

Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin

nebst einem
Wegweiser für die praktische Ausübung
der Armenpflege in Berlin.

Ein Auskunfts- und Handbuch
herausgegeben von der
Zentrale für private Fürsorge
vormals Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.

Vierte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1910.

Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin

nebst einem
Wegweiser für die praktische Ausübung
der Armenpflege in Berlin.

Ein Auskunfts- und Handbuch
herausgegeben von der
Zentrale für private Fürsorge
vormalss Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.

Vierte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1910.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
der Zentrale für private Fürsorge gestattet.

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1910

ISBN 978-3-662-33637-3

DOI 10.1007/978-3-662-34035-6

ISBN 978-3-662-34035-6 (eBook)

Vorrede zur ersten Auflage.

Dieses Buch tritt ins Leben mit dem angenehmen Bewußtsein, daß es von vielen mit Freude begrüßt werden wird. Von manchem wird es sogar schon seit langer Zeit mit Ungeduld erwartet.

Als die Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur im Aufang des Jahres 1893 ihre Tätigkeit begann, lag ihr bereits ein reiches Material an Nachrichten über Berliner Wohlfahrtseinrichtungen, gesammelt, gesichtet und in eigens eingerichteten Sammelmappen für den Gebrauch der Auskunftsstelle systematisch geordnet, vor.

Die Begründerin und Leiterin der Auskunftsstelle, Frau Jeannette Schwerin, hat mit staunenswertem Fleiß diese Mappen angelegt und stellte sie ihren Mitarbeitern und allen, welche in der Auskunftsstelle als Rat- und Hilfesuchende erschienen, als erstes und unentbehrliches Hilfsmittel zur Verfügung.

Diese Mappen bilden den Grundstock dieses Buches; sie bedeuteten in jedem Falle eine wertvolle Ergänzung der bloßen Aufzählung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie sich im Berliner Adressbuch und ähnlichen Kompendien — aber auch da naturgemäß an verschiedenen Stellen verstreut und auch nicht ganz vollständig — vorsanden.

Die Ver Vollständigung und Verarbeitung dieses Materials zu einem möglichst praktischen Handbuch wurde schon bald als Bedürfnis erkannt und in Angriff genommen. —

Täglich mehr füllten sich die Reihen derer, die, den sozialen Regungen unserer Zeit sich zugänglich erweisend, mitarbeiten möchten an dem schönen Werke der Verbesserung der Lage ihrer bedrängten Mitmenschen, aber täglich wächst auch die Erkenntnis, daß nicht hingebungsvoller Wille und tatkräftige Begeisterung allein dazu genügen, sondern daß erst viel gelernt und manches gewußt werden muß, bevor der Weg vom Wollen zum Können und zum Vollbringen gefunden werden kann.

Auch auf dem Gebiet der Armenpflege und Wohltätigkeit bricht sich erfreulicherweise mehr und mehr die Ansichtung Bahn, daß nicht ein gutes Herz und ein gefüllter Geldbeutel in erster Reihe zu ersprießlicher Tätigkeit befähigen. Nach den vorgeschrittenen Ansichten unserer Zeit bedarf es eines weiten Blickes und tiefeindringenden Verständnisses der sozialen Gesamtverhältnisse, wenn die üble Lage des einzelnen erkannt und gebessert werden soll. Und der verständige Helfer darf beim einzelnen wiederum sich nicht darauf beschränken,

an einem Punkte bloß, der gerade in die Augen springt, einzugreifen, sondern er muß die Gesamtlage des Hilfsbedürftigen berücksichtigen, wenn er wirksam helfen will; vielleicht hat sich allein auf die Kinder die Fürsorge zu richten, wenn der in Not geratene Familienvater gerettet werden soll, vielleicht ist die Beseitigung eines moralischen Defekts zu versuchen, wo nur ein materieller Notstand vorzuliegen scheint.

Diese und ähnliche Gesichtspunkte beschäftigten uns, als wir nun zunächst an die Begrenzung des Stoffes, an die Festsetzung des Umfanges unseres Buches herantraten. Sollte das Buch allen, die sich den des Rates und der Hilfe Bedürftigen als Berater zur Seite stellen wollen, ein wirklich praktischer Wegweiser werden, so durfte es sich nicht auf die eigentlichen Wohltätigkeiteinrichtungen im engeren Sinne beschränken, es mußte im weiteren Sinne die Wohlfahrts-einrichtungen Berlins überhaupt in seinen Bereich hineinziehen, wenigstens alle die, welche in Betracht kommen können, wenn es gilt, der Notlage eines Mitbürgers nach irgendeiner Richtung hin entgegenzutreten.

Indem wir aber so die Grenze für das, was wir aufnahmen, lieber etwas zu weit als zu eng stellten, sind wir dazu gekommen, ein ziemlich vollständiges Bild alles dessen zu geben, was auf die Bezeichnung „Wohlfahrtseinrichtungen Berlins“ Anspruch machen kann.

Ganz vollständig indefsen ist das Bild doch nicht; denn so unzweifelhaft z. B. die Feuerwehr eine Wohlfahrtseinrichtung ist, so mußte ihr doch die Aufnahme versagt werden, wenn die oben skizzierten praktischen Gesichtspunkte für unser Buch hauptsächlich maßgebend bleiben sollten. Vieles, wofür uns sogar reichhaltiges Material vorliegt, haben wir — oft schweren Herzens — ausschließen müssen, wie z. B. die sehr beachtenswerten Vereinigungen zur Beschaffung billiger Wohnstätten; anderes konnte um so eher unberücksichtigt bleiben, als es in zuverlässigen Spezialwerken vollständig zu finden ist, wie z. B. die zahlreichen Stiftungen und Stipendien der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität *).

Die Sterbekassen und ferner die vielen Spar-, Kredit-, Vorschuß- und Darlehnskassen glaubten wir, um unser Buch nicht gar zu umfangreich werden zu lassen und auch, weil jene Kassen doch vielfach in erster Linie geschäftliche Zwecke verfolgen, fortlassen zu dürfen.

Daz̄ sowohl die Gewerkschaften und Gewerkvereine der Arbeiter als auch die Innungen und noch manche andere Vereinigungen insofern Wohlfahrtseinrichtungen genannt werden können, als sie der geistigen und materiellen Wohlfahrt ihrer Mitglieder dienen, soll gewiß nicht bestritten werden, aber erst ein auf breiterer Grundlage anzulegendes Werk dürfe auch sie in seinen Rahmen aufzunehmen haben.

*) Siehe bei Daudé: Die Königl. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin. 1887. Abschnitt XX. Die akademischen Stiftungen und Benefizien.

Allerdings ist es nun ja nicht konsequent, wenn wir im Kapitel 13 unseres Buches eine Anzahl von Vereinigungen aufgenommen haben, deren Wohlfahrtseinrichtungen nur ihren Mitgliedern zugänglich sind. Wir haben es getan, wie wir auch in einer Bemerkung zum betreffenden Kapitel noch einmal betont haben, weil es sich in ihnen meist um große und wichtige Berufskreise handelt, deren, wenn zunächst auch nur für Mitglieder bestimmte, Wohlfahrtseinrichtungen kennen zu lernen doch von großer Wichtigkeit ist.

Vielleicht sind wir in einer — wie wir hoffen — bald nötig werdenden zweiten Auflage imstande, nach dieser Richtung hin reichhaltiger zu sein; jedenfalls möge sich zunächst kein Verein, der etwa glaubt, auch er hätte hierher gehört, verlegen fühlen, weil er vorläufig noch nicht berücksichtigt ist.

Eine Tendenz nach irgendwelcher Richtung hin — das sei hier nachdrücklich betont — hat uns fern gelegen. Nicht woher eine Wohlfahrtseinrichtung stammt, sondern ob es eine Wohlfahrtseinrichtung ist, die in dieses Buch hineingehört, war für uns maßgebend, und die Prinzipien der Herausgeberin des Buches, der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, die bei sozial-ethischen Bestrebungen nicht erst nach Motiven fragt, sind auch hierin zum Ausdruck gelangt.

Findet sich so manche Einrichtung in unserem Buche nicht verzeichnet, die man nach dem Titel desselben zu suchen berechtigt sein könnte, so ist andererseits einiges in ihm enthalten, dessen Aufnahme sich durch die Zwecke rechtfertigt, denen das Buch dient. Wir glaubten z. B., daß derjenige, der, ohne schon viele Erfahrungen zu besitzen, sich unseres Buches als Wegweiser in dem weiten Gebiete der Armenfürsorge bedient, in ihm auch gern einiges über die Art der Tätigkeit unserer zur Armenpflege berufenen städtischen Organe (siehe S. 1—8) finden würde. Ebenso haben wir im Hinblick auf ihre Wichtigkeit auch für die Armenpflege im dritten Teil des Anhangs die Versicherungsgesetzgebung berücksichtigt, indem wir die für diese Zwecke hauptsächlich in Betracht kommenden Bestimmungen derselben kurz darlegten.

Innerhalb des gegebenen Rahmens nun aber glauben wir eine gewisse Vollständigkeit erreicht zu haben. Sollte doch hin und wieder eine Institution vergessen sein, so werden wir, falls wir davon Kunde bekommen, in Zukunft nicht versäumen, das Vergessene nachzutragen.

Das, was wir verzeichnen, glauben wir als durchweg authentisch und zuverlässig bezeichnen zu dürfen; es beruht auf genauem Studium der Statuten und Jahresberichte und auf vielsachen mündlichen zur Ergänzung und Erläuterung eingezogenen Erkundigungen und Informationen.

Es sei an dieser Stelle mit herzlicher Genugtuung und aufrichtigem Dank hervorgehoben, daß im allgemeinen unsere Anfragen durchaus entgegenkommend und mit vollem Verständnis für die Bedeutung eines solchen Buches beantwortet worden sind; nur in verhältnismäßig seltenen Fällen wurde aus Gründen, deren Stichhaltigkeit wir nicht anerkennen konnten, die erbetene Mitteilung ganz oder teil-

weise abgelehnt oder auch in ungenügender und unklarer Weise gemacht. Es ist daher nicht unsere Schuld, wenn über einzelne Institutionen unsere Mitteilungen veraltet, ungenau oder gar unrichtig sind.

So sind wir z. B. nicht in der Lage gewesen, für die Mitteilungen über die Einrichtungen der hiesigen französisch-reformierten Gemeinde anderes Material zu benutzen als das bisher schon öffentlich bekannte, aber veraltete, weil trotz wiederholter Eingaben unsererseits das Konsistorium dieser Gemeinde nicht einzusehen vermochte, welches Interesse die Kenntnis dieser Einrichtungen für die Allgemeinheit haben könne.

Auch das Königliche Kammergericht, das mehrere wichtige Stiftungen verwaltet, hat die von uns wiederholt erbetene Auskunftserteilung abgelehnt.

Wir hoffen, daß, wenn erst das Buch vorliegt und seine Zwecke klar ersichtlich werden, uns von keiner Seite mehr eine Auskunft vorenthalten werden wird.

Je mehr man sich von der Wichtigkeit eines zuverlässigen Auskunftsbuches überzeugen wird, um so mehr wird auch jene Befürchtung in den Hintergrund treten, die uns vielfach entgegengehalten wurde, daß nämlich durch ein größeres Bekanntwerden der reichen Mittel vieler Stiftungen und Vereine die Zahl der Bittgesuche sich sehr vermehren würde. Ohne die Unbequemlichkeiten zu unterschätzen, die dies auch von uns vorausgesehene Übel mit sich bringt, glauben wir doch, daß es bei weitem dadurch aufgehoben werden wird, daß es in Zukunft möglich sein wird, dem wirklich Bedürftigen die Wohltaten der für ihn geeigneten Einrichtungen nachzuweisen, die ihm vielleicht sonst entgehen würden. Wir scheuen auch nicht den uns von mancher Seite gemachten Vorwurf, daß wir durch dieses Buch dem gewerbsmäßigen Bettler sein Handwerk erleichtern; möge nur jeder Verein und jede Stiftung die Mehrarbeit auf sich nehmen, unter den Bittstellern in sorgfältiger Weise die Spreu von dem Weizen zu sondern, mögen sie die Mühe nicht scheuen, wenn sie nach ihren statutarischen Bestimmungen dem ihres Erachtens würdigen Bittsteller nicht helfen können, dies Buch nachzuschlagen und dem Hilfebedürftigen zu raten, wohin er sich am besten wende.

Es sei am Schluß dieser Bemerkungen über die Begrenzung des Stoffs noch kurz darauf hingewiesen, daß natürlich auch solche Wohlfahrtseinrichtungen, die nicht ausschließlich für Berlin bestimmt sind, aufgenommen sind, wosfern sie auch für Berlin in Betracht kommen, daß auch außerhalb Berlins verwaltete Institutionen erwähnt sind, wenn sie auch Berlinern zugute kommen können, daß aber endlich die Vororte nur insoweit herangezogen sind, als in ihnen Anstalten liegen, die für Berliner bestimmt sind.

Auch bei der Auswahl dessen, was über die einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen aufgenommen worden ist, haben uns hauptsächlich praktische Gesichtspunkte geleitet. Fortgelassen sind insbesondere alle historischen Angaben, so interessant und charakteristisch dieselben vielfach auch sind, fortgeblieben ist jedes Detail, das nicht zur Hauptcharakteristik der betreffenden Institution notwendig

erscheint *). Hingegen ist alles aufgenommen, woraus zu ersehen ist, was die betreffende Institution ihrer Zweckbestimmung nach zu leisten beabsichtigt, und was sie tatsächlich leistet, es ist ferner überall gesagt, an welche Stelle man eventuell eine Eingabe um Unterstützung resp. Aufnahme in eine Anstalt zu richten hat.

Wo im Buche zu kurz erscheinende Angaben gemacht sind, werden sie meist auf der geringen Ausführlichkeit der uns zugegangenen Nachrichten beruhen. Von Einzelheiten in dieser Beziehung sei hier bloß noch erwähnt, daß z. B. einzelne der evangelischen Kirchengemeinden über mehr Stiftungen verfügen, als uns in den bezüglichen, im übrigen sehr reichhaltigen Mitteilungen gemeldet wurden. Hinsichtlich der Angaben über die Höhe der Kapitalien, resp. Zinserträge bei Stiftungen und über die von einzelnen Vereinen zu ihren Zwecken verausgabten Gelder haben wir vielfach darauf verzichten müssen, Zahlen aus den letzten Jahren zu geben, weil entweder die bezüglichen Jahresberichte noch nicht vorlagen, oder aus anderen Gründen neuere nicht zu erlangen waren. Insbesondere S. 49ff., in dem Teil über Stiftungen und Legate für Zwecke des Unterrichts, sind die Zahlen, die der später noch zu erwähnenden, 1886 erschienenen Nachweisung der Stiftungen entnommen sind, ziemlich veraltet. Im Verzeichnis der Armenkommissionen und der Gemeinderelaisräte (S. 9 und S. 34) dürften seit der Drucklegung noch manche Veränderungen eingetreten sein.

Wir hoffen also, auch nach dieser Richtung hin nichts verfäumt zu haben, was den praktischen Wert des Buches erhöhen kann; vieles wird sich bei einer späteren Bearbeitung vielleicht ausführlicher darstellen lassen, manches allerdings auch kürzer gefaßt oder als unwichtig fortgelassen werden können. Die Vollständigkeit der Arbeit war natürlich, besonders auch in bezug auf Einzelheiten, von den uns gewordenen Mitteilungen bedingt, und eine gewisse Ungleichheit in bezug auf die Ausführlichkeit in den einzelnen Artikeln röhrt daher.

Für den, der sich eingehender mit den Bestimmungen oder der Tätigkeit der in dem Buche erwähnten Institutionen befassen will, wird es gut sein, sich der Sammlung von Statuten, Jahresberichten und Drucksachen aller Art zu bedienen, die wir in unserer Auskunftsstelle (Ziegelstr. 10) angelegt haben und fortwährend zu ergänzen und fortzuführen bemüht sind. Diese Sammlung ist jedermann zugänglich.

Fast größere Schwierigkeiten noch als bei der Sammlung und Sichtung des Stoffes ergaben sich, als wir daran gingen, das mächtig angeschwollene Material einzuteilen. Gerade diese Einteilung aber erschien uns besonders wichtig, weil auch sie ja wesentlich dazu dient, das Buch für den praktischen Gebrauch geeignet zu machen.

Die Einteilungen, welche in Büchern verwandter Art (z. B. bei Neeße:

*) Wenn wir bei einigen Anstalten Bemerkungen über die Art ihrer Unterhaltung usw. eingefügt haben, so geschah es nur, um die Anstalt noch genauer zu charakterisieren.

VIII

Borrede zur ersten Auflage.

Armen- und Wohltätigkeits-Anstalten in Breslau. Wegweiser für Hilfsbedürftige und deren Berater. Breslau 1891) beliebt worden sind, könnten wir nicht als zweckentsprechend erkenntnen; und auch der Plan, wie ihn Dr. Münsterberg für ein für Hamburg bestimmtes Handbuch der Wohltätigkeit entworfen hat, erschien uns, was die Einteilung des Stoffes angeht, weniger praktisch.

Wir sind nach langem Überlegen dahin gekommen, im allgemeinen kein formales Einteilungsprinzip anzuwenden, nicht etwa nach der Verwaltungsbehörde zu fragen, oder nach der Konfession und nach dem Geschlecht derer, denen die Wohlfahrtseinrichtungen dienen sollen, abgesehen von einigen Sonderabschnitten, die verschiedenen Institutionen nach den Zwecken zu sondern, für die sie bestimmt sind.

Daß wir diese Einteilung noch nicht ganz streng durchgeführt, sondern einige Abschnitte von ihr ausgenommen haben, hat verschiedene Gründe.

Der 4. Teil des Abschnittes I, die Stiftungen und Legate, die von den städtischen Behörden ressortierten, lagen uns in der zwar bereits 1886 erschienenen und deshalb vielfach veralteten, aber doch immerhin sorgfältig geordneten Nachweisung der Stiftungen und Legate der Stadtgemeinde Berlin*) vor. Wenn wir dieses Stiftungsbuch auch sonst im einzelnen durchgearbeitet und dem Zeitstand der Dinge angepaßt haben, so glaubten wir doch, uns die Arbeit durch Auseinanderreissen des ganz übersichtlich geordneten Stoffes nicht erschweren und also darauf verzichten zu sollen, unsere Einteilung auch auf diesen Teil des Buches zur Anwendung zu bringen. Ebenso haben wir die Wohlfahrtseinrichtungen, die von den großen religiösen Gemeinschaften ausgehen, nicht jener Einteilung unterworfen; ein näheres Eingehen in die bezüglichen Abschnitte unseres Buches wird bald lehren, daß das nicht zweckmäßig gewesen wäre.

Die Veranstaltungen, die einen einzigen Hauptzweck nicht haben, sondern ihre Tätigkeit nach mehreren zum Teil untereinander sehr verschiedenartigen Richtungen erstrecken, haben wir im Kapitel 12 des Abschnitts V zusammengefaßt. Für unser Bestreben, in den einzelnen Kapiteln dieses V. Abschnittes (S. 182—374) durch Verweisung auf Einrichtungen, die an anderer Stelle ausführlich behandelt sind, eine gewisse Übersichtlichkeit zu erreichen, darf hier die Vorbemerkung zu jenem Abschnitt auf S. 182 angeführt werden.

Jene Verweisungen sind aber nicht überall durchaus vollständig. Um so größere Sorgfalt haben wir auf die Unfertigung des Registers verwendet. Soviel wer im einzelnen in unserem Buche etwas finden, als auch wer im allgemeinen sich in den reichen Inhalt desselben vertiefen will, wird des Registers sich immer in erster Reihe zu bedienen haben**).

*) Dieses Buch ist im Buchhandel nicht erschienen.

**) Ein Straßenverzeichnis, das die Aufsuchung der zuständigen Armenkommission, Kirchengemeinde u. dgl. erleichtert, findet sich in jedem Adressbuch.

Indem wir in vorstehendem auf manche Schwierigkeiten hinwiesen, wie sie sich uns bei der Anlage und Bearbeitung des Buches entgegenstellten, haben wir auch im wesentlichen bereits eine Erklärung für die Mängel gegeben, die demselben anhaften, und welche wir selbst am wenigsten in Abrede stellen, eine Erklärung ferner dafür, daß wir die Geduld des auf das Erscheinen des Buches wartenden Publikums und besonders auch unseres Herrn Verlegers auf eine harte Probe stellen mußten.

Wenn aber ein mustergültiges Werk zurzeit nach unserer eigenen Überzeugung noch nicht vorliegt, so mag das vor allen Dingen darin seine Begründung finden, daß es sich für Berlin — und damit auf dem breitesten Boden, der unserer Aufgabe gestellt werden konnte — um einen ersten Versuch auf diesem Gebiete handelt.

Wenn wir von einem kleinen 1894 erschienenen Werckchen *), das sich ausschließlich mit „Wohltätigkeits-Vereinen“ (es behandelt deren 103 auf 118 Seiten) beschäftigt und sich besonders eingehend über die Organisation derselben verbreitet, absehen, liegt bloß das vor 50 Jahren erschienene Buch des Theologen Friedrich Gustav Lisco, des Vaters des bekannten vor einigen Jahren verstorbenen Predigers an der Neuen Kirche, vor.

Dieses Buch — Das wohltätige Berlin. Geschichtlich-statistische Nachrichten über die Wohltätigkeits-Ubung Berlins, zusammengestellt von Dr. Friedrich Gustav Lisco. Berlin 1846. G. W. F. Müllers Verlag. XXXIV und 458 Seiten — muß als ein ganz vorzügliches Buch bezeichnet werden, dessen Studium noch heute jedem, der sich für Berliner Armenwesen interessiert, warm empfohlen werden kann. Aber es bedarf keiner näheren Begründung, daß ein vor 50 Jahren erschienenes Buch gerade auf diesem Gebiete vorbildlich für uns nicht sein konnte.

Es sei uns hingegen gestattet, zum Schlusse dieser Ausführungen nun noch an einige Gedanken aus der Vorrede zu jenem Buche anzuhüpfen, die wir auch heute — nach 50 Jahren noch — vollständig uns zu eigen machen können.

Der Verfasser stellte sich die Frage: „Was tut Berlin, um der Not in seinen Mauern abzuhelfen?“ Und wenn er nun sein Buch auch als eine mangelhafte Antwort auf diese Frage bezeichnet, so sei es, meint er, doch eine Antwort, „die gewiß jeden mit Freude erfüllt über das, was schon in Berlin und von hier aus geschieht. Ein Blick auf alles, was als Stiftung oder Tätigkeit von Behörden und Privatpersonen hier vorgeführt wird, gewährt die Überzeugung, daß die Fürsorge der Liebe im großen und kleinen, im ganzen und einzelnen nach allen Seiten hin die Not und das Bedürfnis ins Auge gefaßt hat und auf heilsame Entwicklung des Lebens, auf seinen verschiedenen Stufen und in seinen mannigfachen Zuständen bedacht ist.“

Auch wir geben an dieser Stelle gern dem Gedanken Ausdruck, der uns oft

*) Die Wohltätigkeitsvereine in Berlin. Kurz skizziert von Dr. B. Fromm, Geheimer Sanitätsrat, Berlin 1894.

erfüllte, wenn wir das gewaltige Material überschauten, daß wir einem Buche über die „Wohlfahrtseinrichtungen Berlins“ einverleiben durften: des Reiches Hauptstadt birgt in sich so viele Wohlfahrtseinrichtungen und unter diesen so viele vorzügliche, die dem Wohl aller ihrer Einwohner und unter ihnen besonders dem der Armen und Bedürftigen dienen, daß sie mit berechtigtem Stolz auf diesen Besitz hinweisen darf.

Aber sollen wir nun betonen, daß dieses Gefühl der Freude auch keinen Augenblick zu dem gesättigter Befriedigung werden kann, die des Erreichten froh ist und weiteres nicht mehr erstrebt? Nein, wer in unserer Zeit sozialer Tätigkeit sich widmet, der kann auch nicht einen Augenblick stillstehen mit dem Bewußtsein etwa, es sei so viel schon geleistet, daß man sich zufrieden der Ruhe hingeben dürfe. Ebensowenig natürlich wird der tatkräftige Arbeiter auf sozialem Gebiete durch die Erkenntnis, daß bis jetzt noch wenig geschehen sei im Verhältnis zu dem, was noch zu erstreben ist, pessimistischen Annahmen erliegen und in seinem Eifer erlahmen.

Im Angesicht der sozialen Not kann er nimmer ruhen, er wird suchen fortzuschreiten zu neuen Erfolgen.

Und so erhoffen auch wir von diesem Buche mit in allererster Reihe, daß es zu neuen Schöpfungen anregen wird auf humanitarem Gebiete, und daß es den schon bestehenden, als gut und heilsam erkannten Bestrebungen neue, fleißige Arbeiter und Helfer zuführen wird.

Es würde weit aus dem Rahmen dieser Vorrede herausfallen, wollten wir damit beginnen, Kritik zu üben an den hier verzeichneten Einrichtungen, es wäre das die Aufgabe einer über die Einrichtungen reflektierenden, dieselben kritizierenden Schrift. Aber wie wir selbst so manchen wunden Punkt entdeckt haben, so wird es auch dem, der aufmerksam sich in unser Buch vertieft, nicht entgehen, daß manche schmerzhafte Lücke vorhanden ist — es sei zum Beispiel, um nur eins hervorzuheben, darauf hingewiesen, daß es in Berlin keine einzige Anstalt gibt, die sich speziell siecher und verkrüppelter Kinder annimmt*); — es wird aber hoffentlich auch nicht übersehen werden, daß oft zwei und mehr Veranstaltungen demselben Ziele zustreben, während ein Wirken mit vereinten, geschlossenen Kräften ein intensiveres und zweifellos auch erfolgreicheres Arbeiten auf dem betreffenden Gebiet verbürgen würde. Und wer endlich sieht, wie oft die wohltätigen Wirkungen von Stiftungen und Legaten gehemmt und erschwert werden durch sorgfältig erdachte Bedingungen und Verklausulierungen, der wird, wenn er selbst von etwaigem Überfluß seinen bedürftigen Mitmenschen etwas abgeben oder nach seinem Tode wenigstens abgegeben wissen will, beherzigen, daß es am ersprießlichsten ist, große Kategorien von Menschen mit, wenn es angeht, großen

*) Die Krüppelstation des Oberlinhauses zu Nowawes nimmt allerdings u. a. auch Kinder aus Berlin auf.

Summen zu bedenken. Die Mitteilungen über die in Kapitel 13 behandelten Vereine dürften manchen veranlassen, sich durch den Beitritt zu einem solchen Verein die damit eventuell verbundenen Unterstützungen zu sichern.

„Es muß wahrlich mehr geschehen, als jetzt der Fall ist; die gegenwärtigen Verhältnisse fordern das gebieterisch“, so ruft Lisco aus, da er sich zu seinen Ausführungen wendet, die in zutreffender Weise die sogenannten von uns ausgeführten Gedanken entwickeln.

Dieser Satz paßt vollinhaltlich auch an diese Stelle!

Ganz eigenartig mutet es uns nun aber an, wenn wir alsbald bei Lisco lesen: „Hinsichtlich auf das Werk dienender Liebe scheint für unsere Hauptstadt schon jetzt eine Vereinigung aller bei der Armenpflege — das Wort im weitesten Sinne genommen — wirkamen Kräfte ein dringendes Bedürfnis zu sein, und es ist die Befriedigung desselben nicht erst von späterer Zukunft zu erwarten. Der gute und ernste Wille kann hier sogleich mit der Tat vorschreiten... Groß und herrlich wird der Segen einer solchen Vereinigung der Kräfte der Behörden und der Privatwohltätigkeitsgesellschaften sein.“

Was schon vor 50 Jahren ein dringendes Bedürfnis war, das ist noch heute nicht erfüllt, und was dem Schreiber obiger Worte als ein bei gutem Willen bald in Angriff zu nehmendes Werk erschien, es ist noch heute bloß ein Traum derer, die in einer engen Verbindung der privaten und öffentlichen Armen- und Wohltätigkeitspflege die erste und unerlässliche Bedingung zu einem wesentlichen Fortschritte auf diesem Gebiete erblicken.

Es hat uns zu großer Genugtuung gereicht, daß wir der „Zentralstelle“, die, von der städtischen Stiftungsdeputation ins Leben gerufen, demnächst in Tätigkeit treten wird, und die als eine Sammelstelle für alle Nachrichten über gewährte Unterstützungen ein bedeutsamer Anfang zur Zentralisation zu werden verspricht, bei ihren Vorarbeiten durch ein Verzeichnis der von uns gesammelten Namen der Wohlfahrtseinrichtungen behilflich sein konnten; und mit großer Freude haben wir auch der Armenkommission der jüdischen Gemeinde zur Einrichtung der in unserem Buche bereits erwähnten Zentralstelle für jüdische Armenpflege in gleicher Weise unsere Unterstützung geliehen.

Möge dieses Buch zu vielen ähnlichen Bestrebungen einen nachhaltigen Anstoß geben!

Indem wir unser Buch nun entlassen, auf daß es sich viele und zuverlässige Freunde erwerbe, sei es unsere lezte, von Herzen gern erfüllte Pflicht, all denen innigen und aufrichtigen Dank auszusprechen, die sich ihm durch ihre bereitwillige und fleißige Mitarbeit bereits als treue Freunde bewährt haben.

Berlin, im Juni 1896.

Im Auftrage:

Dr. Gustav Herzfeld, Magistratsassessor. **Dr. phil. Albert Levy**.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage des vorliegenden Buches war verhältnismäßig bald nach ihrem Erscheinen vergriffen.

Wir möchten aber nicht diese Tatsache allein und auch nicht die vielfachen Nachfragen nach dem „Kunstbuch“ als in erster Reihe maßgebend für die Inangriffnahme der hier vorliegenden zweiten Auflage bezeichnen. Maßgebend war vielmehr die Erkenntnis, daß die großen Fortschritte auf dem Gebiete der Armenpflege, die in den letzten Jahren in unserer Stadt unverkennbar hervorgetreten, das Vorhandensein eines solchen Wegweisers und Leitfadens in hohem Maße wünschenswert erscheinen lassen. Die auf die Leitung unserer öffentlichen Armenpflege gesetzten berechtigten Hoffnungen auf eine segensreiche Reform derselben, das Erstarken mancher erfreulicher Neubildungen auf dem Gebiete der Privatwohltätigkeit aus den letzten Jahren und endlich die bedeutsame Erscheinung der „Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin“, die, noch in dem Vorworte zu unserer ersten Auflage von uns als ein Traum bezeichnet, überraschend schnell zur Wirklichkeit geworden ist — das alles berechtigt dazu, von einem Aufschwung auf dem Gebiete der Armenpflege zu sprechen, der von den Freunden sozialen Fortschritts auf das wärmste begrüßt werden darf.

In solcher Zeit, da, wie man annehmen darf, manche neue Kraft die Anregung erhält, sich in den Dienst der Armen- und Wohlfahrtspflege zu stellen, mancher ältere und erfahrene Arbeiter auf diesem Felde aber auch bestrebt sein wird, seine Kenntnisse zu erweitern und seine Arbeit zu vertiefen, darf das Vorhandensein eines Hilfsbuches, wie es das vorliegende sein will, als besonders wichtig betrachtet werden.

Auch in dieser zweiten Auflage verfolgt das Buch in erster Reihe den Zweck, „allen, die sich den des Rates und der Hilfe Bedürftigen als Berater und Helfer zur Seite stellen wollen, ein wirklich praktischer Wegweiser zu werden“, es will ein Handbuch für jeden sein, der zum Wohle seiner bedürftigen Mitbürger wirken will, ein Handbuch insbesondere der Armenpflege für Berlin und seine Vororte.

Da wir uns mehr und mehr darüber klar geworden sind, daß das der Hauptzweck einer Zusammenstellung sein müßte, wie wir sie vor drei Jahren zum ersten Male versuchten, sind auch alle Verbesserungen und Änderungen gegenüber der ersten Auflage unter diesem Gesichtspunkte erfolgt.

Wir dürfen von einer vollständig umgearbeiteten und erweiterten Auflage sprechen, nicht allein, weil wir die vielen in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen auf das sorgfältigste berücksichtigt und keine Neuschöpfung unbeachtet gelassen haben, sondern besonders deshalb, weil wir die einzelnen Institutionen einer gründlichen Prüfung in bezug auf die Zweckmäßigkeit ihrer Aufnahme unterworfen haben, und endlich weil wir teilweise eine ganz neue Anordnung und Einteilung des Stoffes haben eintreten lassen.

Dabei waren für uns neben den eigenen Erfahrungen vielfach die Mitteilungen von Benutzern des Buches und namentlich die in den Besprechungen desselben geübte Kritik maßgebend, so daß wir allen Grund haben, für alle Rat-schläge und Einwendungen herzlich dankbar zu sein.

Die Grundprinzipien über die Auswahl der aufzunehmenden Wohlfahrts-einrichtungen sind natürlich dieselben geblieben (siehe Vorrede zur ersten Auflage S. IV f.), und auch die Anordnung des Stoffes ist im wesentlichen nach demselben Einteilungsprinzip erfolgt, wie in der ersten Auflage. Wir haben die dagegen erhobenen Einwendungen nicht als stichhaltig anerkennen können und sind mehr als früher der Überzeugung, daß eine andere Einteilung als die von uns in Anwendung gebrachte kaum zweckdienlicher sein dürfte.

Es sei nun auf eine Reihe von Veränderungen noch besonders hingewiesen und einiges zu ihrer Erklärung angeführt:

Dß die Vororte diesmal mit berücksichtigt worden sind, wird wohl nicht allein von den in der Armenpflege tätigen Bewohnern der Vororte mit Genugtuung begrüßt werden. Auch für den Berliner Armenpfleger wird es von Wert sein, sich über die Wohlfahrtseinrichtungen in der nächsten Umgebung unterrichten zu können, aus der oft genug die Not auch an ihn herantritt. Vielleicht wird dabei mancher mit Befriedigung wahrnehmen, daß auch dort viele nützliche Institutionen zur Verfügung stehen; es sei hier besonders auf unsere Nachbarstadt Charlottenburg hingewiesen.

Allerdings war es vielfach überaus schwer, das nötige Material aus der Umgegend herbeizuschaffen, und wir müssen um nachsichtige Beurteilung bitten, wenn speziell in bezug auf die Vororte sich noch die eine oder andere Lücke und Ungenauigkeit finden sollte.

Das Verzeichnis der ausübenden Organe der öffentlichen Armenpflege, d. h. der Armenkommissionen und Gemeindewaisenräte, haben wir diesmal fortgelassen. Abgesehen davon, daß die fortwährenden Personalveränderungen gerade hier die Authentizität der Angaben stark in Frage stellen, bietet auch das allen Kreisen leicht zugängliche Berliner Adressbuch vollen Erfolg.

Die in der ersten Auflage im I. Abschnitt „Öffentliche Armenpflege“ unter Den verzeichneten Stiftungen und Legate haben diesmal an anderer Stelle Aufnahme gefunden. Wir hatten damals, wie auf S. VIII f. der Vorrede erwähnt, davon abgesehen, uns die Arbeit durch Auseinanderreissen der fertig vorliegenden „Nachweisung der Stiftungen“ zu erschweren; bei der neuen Auflage haben wir, um den praktischen Wert des Buches zu erhöhen, uns dieser Arbeit unterzogen. Es finden sich nunmehr alle die zahlreichen und teilweise für die Armenpflege äußerst wichtigen Stiftungen und Legate an den Stellen verteilt, wo man sie ihren Zwecken nach zu suchen berechtigt ist. Die Mehrzahl dürfte sich im 13. Kapitel „Gewährung von Darlehen und Geldgeschenken“ finden. Es darf bei dieser Gelegenheit vielleicht darauf hingewiesen werden, daß die sachgemäße und dem praktischen Gebrauch angemessene Einteilung des Stoffes gerade in diesem Kapitel

ungemein große Schwierigkeiten bot. Die Tatsachen, daß diese Stiftungen zum überwiegenden Teil von einer städtischen Behörde, der Stiftungsdeputation, verwaltet werden, erscheint uns heute nicht mehr als ein ausreichender Grund, sie an einer Stelle des Buches zusammen stehen zu lassen, haben wir doch auch sonst die Frage, von wem eine Institution verwaltet wird, nicht als Einteilungsgrund gelten lassen. Eine Ausnahme davon machten wir allerdings auch diesmal mit einem großen Teile der Wohlfahrtseinrichtungen, die von den verschiedenen Glaubensgenossenschaften verwaltet werden. Diese den einzelnen Kapiteln des Buches einzuordnen, erscheint uns auch noch gegenwärtig nicht zweckdienlich.

Eine ganze Kategorie der städtischen Stiftungen, die von der Kritik mit Recht als überflüssiger Ballast bezeichnet worden ist, haben wir diesmal von der Aufnahme ausgeschlossen. Es sind die Stiftungen für Schüler bestimmter höherer Schulen Berlins. Dieselben haben für die Allgemeinheit gar kein Interesse; die einzigen Personen, denen sie zugute kommen können, die Schüler der betreffenden Anstalten, erfahren alles Nähere darüber bei der Anstaltsleitung. Für diejenigen, die sich etwa für diese Stiftungen aus besonderen Gründen interessieren, sei auf ein jüngst erschienenes Werk hingewiesen*).

Anderer verhält es sich mit den bei Hochschulen, Kunstabakademien usw. bestehenden Stiftungen. Diese müßten Aufnahme finden und sind bei dieser Auflage sogar sorgfältiger beachtet und angeordnet worden als bei der ersten, weil für viele der Entschluß, eine solche Anstalt zu beziehen, von dem Vorhandensein geeigneter und ausreichender Stiftungen abhängig ist.

Ganz fallen lassen müßten wir nach reislicher Überlegung das Kapitel „Einige Vereine, die ausschließlich ihre Mitglieder unterstützen.“ Dasselbe enthielt zwar eine Anzahl von Körperschaften, die auf die Bezeichnung „Wohlfahrtseinrichtung“ in hervorragender Weise Anspruch zu machen berechtigt sind; war es uns aber bei der ersten Auflage schon schwer geworden, unter dem ungeheuer großen Material die nötige Auswahl zu treffen, so konnte uns die inzwischen erfolgte Ansammlung neuen Materials nicht darüber im Zweifel lassen, daß eine scharfe Grenze gezogen werden müsse. Entscheidend war die Tatsache, daß die Wohlfahrtseinrichtungen dieser Vereine eben nur für ihre Mitglieder bestimmt sind, und daß diese ohnehin davon Kenntnis haben. Wir durften nun auch keine Ausnahme mehr machen, bitten aber, unsere obige Motivierung wohl zu beachten, falls eine so vortreffliche Institution wie z. B. der „Kaufmännische und gewerbliche Hilfsverein für weibliche Angestellte“ vermäßt werden sollte. Es wird die Frage sein, und wir wollen sie nicht aus dem Auge verlieren, ob nicht eine besondere erschöpfende Zusammenstellung aller dieser Körperschaften und Vereine, die zwar nur ihre Mitglieder berücksichtigen, diesen aber höchst bedeutsame Wohlfahrtseinrichtungen bieten, sehr wünschenswert sei. Eine einzige Ausnahme haben wir gemacht, indem wir die „Gemeinnützigen Baugesellschaften“

*) H. Kübe: Wo und wie erlangt man ein Stipendium? Berlin 1899

die, streng genommen, auch in die genannte Kategorie gehören, aufgenommen haben. Wir sind dazu durch zahlreiche Anfragen veranlaßt worden, die uns zeigten, daß man häufig von diesen Institutionen Gebrauch zu machen wünscht. Ihre Aufnahme bedeutet daher eine gewisse Konsequenz gegenüber dem oben Bemerkten, aber andererseits ein Entgegenkommen gegenüber mehrfach geäußerten Wünschen.

Weniger zurückhaltend sind wir bezüglich der Aufnahme bei solchen Einrichtungen gewesen, die nicht ausschließlich oder vielleicht nicht einmal in erster Linie für Berlin bestimmt sind, und die deshalb auf die Bezeichnung „Wohlfahrtseinrichtungen Berlins“ nicht wohl Anspruch machen können. Wir haben aber einzelne wichtige darunter aufnehmen zu sollen geglaubt, weil sie bei Maßnahmen praktischer Hilfeleistungen auch für Berlin in Betracht kommen können.

Was den Inhalt unserer Mitteilungen über die einzelnen Institutionen betrifft, so haben wir uns auch dabei, wie schon in der ersten Auflage, wesentlich von dem Gesichtspunkte der praktischen Benutzung leiten lassen. Mitteilungen über die Organisation und Mitgliederzahl der Vereine sowie auch historische Daten, so interessant sie vielfach sind, haben wir uns mit Rücksicht auf den Umfang des Werkes versagen müssen. Da wir nach dieser Richtung hin somit doch nur Unvollständiges hätten bieten können, haben wir auch bei den alten Stiftungen und Legaten die historischen Benennungen und Angaben fortgelassen.

Bis zum letzten Tage der Drucklegung haben wir unsere Angaben auf dem laufenden gehalten und glauben daher, zur Zeit des Erscheinens unseres Buches jedenfalls durchweg richtige Angaben zu bringen. Allerdings haben wir in den Mitteilungen über die Leistungen der einzelnen Institutionen meist noch die Zahlen für das Jahr 1897 bringen müssen, weil die Verwaltungsberichte pro 1898 erst seit kurzem zu erscheinen beginnen. Den praktischen Gebrauch des Buches dürfte dieser Umstand aber kaum beeinträchtigen, weil wesentliche Unterschiede zwischen 1897 und 1898 wohl nirgends vorhanden sein werden.

Das Namen- und Sachregister, auf das wir auch diesmal wieder die allergrößte Sorgfalt verwendet haben, hat insofern eine Erweiterung erfahren, als es auch die Namen der Wohlfahrtseinrichtungen der Vororte enthält. Dagegen haben wir, um der Übersichtlichkeit des Registers keinen Abbruch zu tun, davon absehen müssen, diese Institutionen auch sachlich aufzuführen. Wir haben um so leichter darauf verzichten können, als sie im Text so angeordnet sind, daß eine schnelle und bequeme Übersicht möglich ist.

Falls im Register vielleicht eine Zusammenstellung speziell der für sogenannte „verächmte“ Arme bestehenden Einrichtungen vermieden werden sollte, sei darauf hingewiesen, daß für jeden auf dem Gebiete der Armenpflege einigermaßen Erfahrenen dieser Begriff ein so schwankender und unzureichender ist, daß er kaum zur Anwendung kommen kann. Es empfiehlt sich daher, unter diesem Stichwort überhaupt nicht zu suchen. Wer etwa eine Wohlfahrtseinrichtung für einen Bedürftigen sucht, der die öffentliche Armenpflege noch nicht in Anspruch genommen

hat oder nehmen will, der halte sich an Familienstand, Beruf, Abstammung usw. oder suche, falls es sich um eine Unterstützung zu einem bestimmten Zwecke handelt, unter dieser Zweckbestimmung.

Das „Kalendarium“ ist in der neuen Auflage bedeutend reichhaltiger und übersichtlicher gestaltet.

Um Schlusse unserer Ausführungen sei noch hervorgehoben, daß wir bei dieser zweiten Auflage fast allseitig das freundlichste Entgegenkommen gefunden haben. Dies Entgegenkommen ist uns ein überaus erfreulicher Beweis dafür, daß unser Buch dasjenige Verständnis gefunden hat, das aus einer würdigen und tiefen Auffassung der Armen- und Wohlfahrtspflege entspringt. Von bedeutenderen Institutionen hat uns nur das Konistorium der französischen Gemeinde auch diesmal authentische Angaben zu versagen für gut befunden.

Unser aufrichtiger Dank sei allen dargebracht, die uns bei der Herstellung des Buches behilflich gewesen sind. Dabei können wir es uns nicht versagen, namentlich das unermüdliche Entgegenkommen des Herrn Magistratssekretär Buchholz bei der Erteilung von authentischen Auskünften über die städtischen Stiftungen hervorzuheben.

Berlin, im April 1899.

Mathilde Küstermann.

Dr. phil. Albert Levy.

Borrede zur dritten Auflage.

Die dritte Auflage des „Auskunftsbuches“ schließt sich in Auswahl und Anordnung des Stoffes der zweiten Auflage in der Hauptache an; die Verbesserungen und Ergänzungen, die sie bringt, liegen zum größten Teil auf dem Gebiete der sachlichen Vertiefung. Dabei ist besonderes Gewicht darauf gelegt, daß Buch nach der Seite seiner praktischer Brauchbarkeit noch wertvoller zu gestalten; es sind ihm für diesen Zweck die Erfahrungen der „Auskunftsstelle“ wesentlich zustatten gekommen.

In bezug auf die Auswahl des Stoffes hat nur insofern eine Veränderung stattgefunden, als mit Ausnahme des letzten Kapitels „Volkssbildung, Volksunterhaltung usw.“ nur noch solche Institutionen Aufnahme gefunden haben, die für die ausübende Armenpflege von Bedeutung sind. Fortgesunken sind demgemäß u. a. alle Stiftungen, die nur einzelnen bestimmten Anstalten, bzw. deren Träffern zugute kommen, die also von Nutzenstehenden für ihre Schützlinge nicht in Anspruch genommen werden können; ferner die Baugenossenschaften, die, wie sich herausgestellt hat, für den Benutzerkreis des Buches wenig oder gar nicht in Betracht kommen. Dagegen sind die Bestimmungen des Familien-

und Erziehungsrechtes, der Arbeiterversicherungsgesetze usw. für die am meisten zu berücksichtigenden Benutzer des Buches, die in der Armenpflege praktisch tätigen Personen, von so außerordentlicher Bedeutung, daß ihnen in dieser Auflage besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden ist.

Die Änderungen in der Anordnung des Stoffes beschränken sich auf einige Verbesserungen und Neuerungen in der Kapitaleinteilung und auf die durch Neugründungen gebotenen Erweiterungen.

Ein Vergleich mit den früheren Auflagen lässt bedeutende sehr erfreuliche Fortschritte auf dem gesamten Gebiet der Armen- und Wohlfahrtspflege erkennen. Das Verständnis für eine geregelte und vertiefte armenpflegerische Fürsorge bricht sich mehr und mehr Bahn; dafür zeugen u. a. die zahlreicher gewordenen und auf den verschiedensten Gebieten begründeten Einrichtungen, die den Zusammenschluß und das Zusammenarbeiten von einzelnen Einrichtungen mit gleichen und verwandten Bestrebungen bezeichnen.

Auf den Einzelgebieten zeigen besonders die der Fürsorge für Lungenkranke, für Wöchnerinnen, für Säuglinge, für unbemittelte Erholungsbedürftige und für die Familien von Kranken, die in Heilanstalten untergebracht sind, eine äußerst wertvolle Ausgestaltung. In diesem Zusammenhange sei auch erwähnt, daß die vorliegende Auflage, einem dringenden Bedürfnis entgegenkommend, eine größere Anzahl von auswärtigen Erholungsheimen mit niedrigen Verpflegungssäcken verzeichnet. Auch einige auswärtige Altersversorgungsanstalten sind aufgenommen, weil die Anzahl der zur Verfügung stehenden Berliner Anstalten der überaus großen Nachfrage noch immer nicht entspricht.

Mit Genugtuung und Dank sei noch das freundliche Entgegenkommen hervorgehoben, daß das Buch bei der vorliegenden Auflage ausnahmslos gefunden hat.

Allen freundlichen Helfern und Helferinnen auch diesmal herzlichen Dank, insbesondere wieder Herrn Magistratssekretär Buchholz, der dem Buche sein freundliches Interesse und seine wertvolle Hilfsbereitschaft treu bewahrt hat.

Berlin, im Juli 1904.

Mathilde Küstermann.

Borrede zur vierten Auflage.

Seit dem Erscheinen der 3. Auflage im Jahre 1904, der wir 1906 einen Nachtrag folgen ließen, ist auf fast allen Gebieten der Wohlfahrtspflege die Zahl der Einrichtungen unaufhörlich gewachsen. Im Anschluß an diese Entwicklung haben wir uns bemüht, das dem vorliegenden Buch zugrunde liegende Material auf dem laufenden zu erhalten und ständig zu vermehren. Diese Arbeit bildet

XVIII

Borrede zur vierten Auflage.

seit länger als 17 Jahren eine der wichtigsten Aufgaben unseres Vereins; die 4. Auflage ist also nicht nur das Ergebnis einmaliger Arbeit, sondern auch langjähriger, auf das gleiche Ziel gerichteter Tätigkeit.

Von der bewährten Einteilung des Buches abzuweichen, lag keine Veranlassung vor; nur erwies sich an mehreren Stellen durch das Entstehen neuer Einrichtungen besonderer Art eine Vermehrung der Unterabteilungen als nötig.

Bei den evangelischen Kirchengemeinden wurde diesmal von der namentlichen Anführung der einzelnen Stiftungen und Legate Abstand genommen. Es dürfte für die Präzis genügen zu erfahren, welchen Gemeinden Stiftungen für ihre Angehörigen zur Verfügung stehen, und was für Zwecken diese Stiftungen dienen. Eine wesentliche Vermehrung erfuhr der Inhalt des Buches durch die Aufnahme sämtlicher Stipendien der Berliner Hochschulen, während bisher bezüglich älterer Stipendien auf die Benutzung anderer Verzeichnisse hingewiesen wurde.

Die Entwicklung der Berliner Wohlfahrtspflege kommt besonders zum Ausdruck in zahlreichen neuen Einrichtungen auf dem Gebiete der Säuglingspflege, der Krüppelfürsorge, in den Bestrebungen zum Schutz lediger Mütter, in der Bekämpfung des Alkoholismus, der Tuberkulose und der Krebskrankheit, ferner in der Errichtung neuer billiger Erholungsstätten für Erwachsene und Kinder. Eine erhebliche Vermehrung zeigen auch die gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen. Neu entstanden sind die Auskunftsstellen für Auswanderer. Besonders erfreulich ist die Vermehrung der Einrichtungen, die der Ausbildung für die soziale Arbeit dienen. Der von uns stets vertretene Standpunkt, daß Personen, die in der Wohlfahrtspflege tätig sein wollen, sich erst eine gründliche Vorbildung aneignen müssen, findet gerade hierin weitgehende Unterstützung.

Ein bedeutender Teil der neu entstandenen Wohlfahrtseinrichtungen entfällt auf die sich rasch entwickelnden Vororte. Um das Aufsuchen dieser Einrichtungen zu erleichtern, haben wir sie diesmal auch im Sachregister aufgeführt, während bis jetzt nur die Berliner Einrichtungen dort verzeichnet waren.

Wenn unser Buch nunmehr über 1700 Wohlfahrtseinrichtungen in Groß-Berlin verzeichnet, so sind wir uns bewußt, daß sich unter dieser großen Zahl nicht wenige befinden, die für die praktische Wohlfahrtspflege nur von sehr untergeordneter Bedeutung sind; wir behalten uns deshalb vor, eine Anzahl solcher Einrichtungen in einer künftigen Auflage nicht mehr aufzuführen. Es wäre auch zu wünschen, daß die Erkenntnis von der Unzweckmäßigkeit kleiner Vereine und Stiftungen, die eine unverhältnismäßige Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte und eine unnötige Zersplitterung der Geldmittel mit sich bringen, sich immer mehr Bahn brechen werde. Wo die Absicht besteht, eine neue Wohlfahrtseinrichtung zu begründen, möge man erst unser Buch darüber zu Rate ziehen, ob sich durch Anschluß an eine schon bestehende, mit praktischen Erfahrungen ausgerüstete Einrichtung der beabsichtigte Zweck nicht einfacher und besser erreichen lassen würde.

Um den Charakter unseres Buches, als Auskunfts- und Handbuch der gesamten Wohlfahrts- und Armenpflege in Groß-Berlin noch stärker hervorzuheben, ist in der vorliegenden Auflage der frühere „Anhang“ in erweiterter Form als selbstständiger 2. Teil angefügt worden. Dieser enthält einen Aufsatz „Grundsätzliches aus der Armenpflege“, auf den wir besonders hinweisen, sowie in neuer Bearbeitung die bereits in der 3. Auflage veröffentlichten Abhandlungen.

Die Herstellung des Buches erfordert eine so geraume Zeit, daß es uns nicht immer möglich gewesen ist, die neuesten statistischen Zahlen auszuführen. Es hat sich deshalb nicht vermeiden lassen, daß bei einer Anzahl von Einrichtungen die Angaben aus dem Jahre 1907 herrühren.

Durch Anwendung eines engeren Druckes wurde es ermöglicht, trotz des vermehrten Inhalts den Umfang des Buches nicht zu vergrößern und den Preis nicht wesentlich zu erhöhen. Dies war wünschenswert, um die Benutzung des Werkes weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Für die bequeme Handhabung als Nachschlagebuch dürfte diese Anordnung eher praktisch als nachteilig wirken.

Mit Genugtuung haben wir erfahren, daß unser Buch immer größere Verbreitung findet und so dazu beiträgt, einerseits die Kenntnisse auf sozialem Gebiete zu erweitern, andererseits das organische Zusammenarbeiten der Berliner Wohlfahrtseinrichtungen zu fördern.

Allen denen, die uns bei der Bearbeitung des Buches Hilfe geleistet und freundliches Entgegenkommen gezeigt haben, sagen wir aufrichtigen Dank; besonders sind wir wieder dem Bureauvorsteher im Städt. Stiftungsbureau, Herrn Magistratssekretär Buchholz, für seine immer gleichbleibende Hilfsbereitschaft verpflichtet.

Berlin, im Januar 1910.

Siddi Bronsky.

Eugen Bronsky.

Aufforderung.

Es wird hierdurch freundlichst gebeten, Vergessenes oder
Übersehenes in einer gefälligen Anzeige uns mitzuteilen; auch
jede Berichtigung irrtümlicher Angaben dieses Buches wird mit
herzlichem Dank angenommen.

Neu erscheinende Jahresberichte, Statuten und andere Drucksachen
der einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen werden erbeten.

Bibliothek
der
Zentrale für private Fürsorge
W 64, Unter den Linden 16, Querg. III.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

	Seite
I. Öffentliche Armenpflege	1
II. Verbände von Wohlfahrtseinrichtungen	2
III. Wohlfahrtseinrichtungen evangel. Kirchengemeinden	4
IV. Wohlfahrtseinrichtungen der französischen Kolonie in Berlin	28
V. Wohlfahrtseinrichtungen in den katholischen Pfarreien	28
VI. Wohlfahrtseinrichtungen der jüdischen Gemeinde	28
VII. Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung	32
1. Kapitel. Armenpflege und soziale Fürsorge allgemeiner Art	32
Speziell für Buziehende	43
Förderung und Begründung von Wohlfahrtseinrichtungen	44
2. Kapitel. Ernährung	45
Mahlzeiten	45
Alljährliche festliche Speisungen	48
Nahrungsmittel	48
3. Kapitel. Wohnung	49
Beherbergung (Unterkunft)	49
Tages- und Abendaufenthalt	55
Wohnung zu längerem Aufenthalt	56
Für Männer	56
Für Frauen	56
Für Männer und Frauen	60
Wohnung zu dauerndem Aufenthalt	61
Altersversorgungsanstalten	61
Für Männer und Frauen	61
Für Männer	66
Für Frauen	67
Siechenhäuser	72
4. Kapitel. Heizung	74
5. Kapitel. Kleidung	76
6. Kapitel. Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung von Kindern	79
Pflege von Säuglingen	81
Klein-Kinder-Bewahranstalten	84
Kindergärten	86
Kinderhorte	89
Erziehungsanstalten	93
Für Kinder mit körperlichen Gebrechen	99
Für geistig zurückgebliebene Kinder	101
Erziehungsanstalten für Waisen und Halbwaisen	102

	Seite
Fürsorge für verwahrloste Kinder	109
Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder	110
Vereine und Stiftungen für Erziehungszwecke	112
Speziell für Waisen und Halbwaisen	114
7. Kapitel. Unterricht und Ausbildung	117
Schulen	117
Fortschreibungsschulen und -Kurse	120
Kaufmännische Schulen und Fortbildungsschulen	124
Ausbildung zum Beruf	125
Männer- und Frauenberufe	125
Männerberufe	127
Frauenberufe	128
Speziell Haushwirtschaft und Dienstmädchen	134
Speziell Kindergärtnerinnen und -Pflegerinnen	136
Speziell Lehrerinnen und Erzieherinnen	137
Speziell Krankenpflegerinnen und Hebammen	138
Unterricht und Ausbildung in der Armen- und Wohlfahrtspflege	142
Unterstützungen für Schüler und Schülerinnen	143
Unterstützungen für Fortbildungss- und Fachschüler, für Seminaristen und für technische und gewerbliche Ausbildung	145
Unterstützungen für Studierende	150
Förderung von bestehenden Bildungsanstalten	169
8. Kapitel. Fürsorge für Kranke, Wöchnerinnen und Personen mit Gebrechen	170
In ihren Wohnungen und in Fürsorgestellen	170
Wöchnerinnen	178
Lungenkranke	181
Krebskranke	182
Unfallverletzte	182
Alkoholkranke	183
Genesende	184
Blinde	184
Taube und Taubstumme	186
Krüppel	187
In Anstalten	188
Krankenhäuser	188
Unterstützungen zur Aufnahme in Heilanstalten	198
Polikliniken	198
Wöchnerinnen	200
Geistes- und Nervenkranke	202
Lungenkranke	205
Alkoholkranke	208
Blinde	209
Taubstumme	210
Taubstummblinde	210
In Kurorten, auswärtigen Heilstätten, Erholungsheimen, Ferienkolonien	211
Kurorte	211

Inhaltsverzeichnis.

XXIII

	Seite
Auswärtige Heilstätten für Kinder	212
Erholsungsheime	214
Ferienkolonien	221
Bei plötzlichen Unfällen und zur Nachtzeit	224
Im Kriege	227
Fürsorge für die Familien Kranker	228
Unterricht in der Krankenpflege	230
9. Kapitel. Gesundheitspflege	231
Für Schüler	233
Bäder	234
Desinfektion	234
10. Kapitel. Bessernde Fürsorge	235
11. Kapitel. Gewährung von Darlehen und Geldgeschenken	240
Darlehen	240
Geldgeschenke	243
I. Geldgeschenke für bestimmte Zwecke	243
1. Existenzbegründung, Aufhilfe im Geschäft, Gewerbe, Handwerk usw.	243
2. Miete-Unterstützung	244
3. Braut-Aussteuern	245
II. Geldgeschenke ohne Zweckbestimmungen. Für bestimmte Personen	247
1. Angehörige bestimmter bürgerlicher Berufe und deren Familienmitglieder und Hinterbliebene	247
2. Ehemalige Krieger, deren Angehörige und Hinterbliebene	268
3. Ausländer	270
4. Personen aus bestimmten deutschen Staaten, Provinzen und Städten	272
5. Bewohner bestimmter Stadtteile oder Straßen	276
6. Ledige Personen	278
7. Witwen und Waisen im allgemeinen	279
8. Weibliche Personen im allgemeinen	281
9. Erwerbsunfähige und alte Personen	283
III. Geldgeschenke für Arme ohne besondere Zweck- und Personalbestimmungen	286
12. Kapitel. Arbeits- und Stellenvermittlung. Vorübergehende Beschäftigung von Arbeitslosen. Gewährung von Arbeitsgerätschaften	299
13. Kapitel. Auskunftserteilung	307
Auskunft über Wohlfahrtseinrichtungen, Rechtsschutz, Ausbildungss- und Erwerbsmöglichkeiten	307
Speziell für Rechtssuchende	308
Für Studierende	309
Für Auswanderer	310
Auskunft über Bittsteller	311
14. Kapitel. Volksbildung, Volksunterhaltung usw.	311
Vororte	318
Boghausen-Rummelsburg	318
Britz	320
Charlottenburg mit Westend	321
Friedenau	343
Friedrichsfelde mit Karlshorst	345

	Seite
Grunewald	346
Lankwitz	347
Lichtenberg	348
Groß-Lichterfelde	349
Mariendorf-Südende	352
Pankow	353
Reinickendorf	356
Rixdorf	357
Schmargendorf	363
Schöneberg	364
Nieder-Schönhausen mit Schönholz	371
Steglitz	372
Tegel	374
Tempelhof	375
Weißensee	376
Wilmersdorf mit Halensee	379
Behlendorf mit Schlachtensee	382

Zweiter Teil.

Grundsätzliches aus der Armenpflege	387
Grundsätze und Praxis der Berliner öffentlichen Armen- und Waisenpflege	402
I. Armenpflege	402
II. Waisenpflege	414
Die städtische Stiftungsdeputation	416
Aus dem Familienrecht und verwandten Gebieten	417
Unterhaltspflicht gegenüber Familienangehörigen	417
Uneheliche Kinder	417
Vormundschaftsrecht	418
Erziehungsrecht, Fürsorgeerziehung	419
Kinder- und Jugendrecht	420
Jugendgerichte	420
Arbeiterversicherung	421
Krankenversicherung	421
Unfallversicherung	423
Invalidenversicherung	424
Kalendarium	428
Namen- und Sachregister	439

Erster Teil.

Berlin.

I. Öffentliche Armenpflege.*)

1. Die öffentliche Armenpflege Berlins steht unter der Leitung der **Armen-Direktion**: Am Mühlendamm Nr. 1.
Vorl.: Stadtrat Dr. Muensterberg (Dienstag, Donnerstag, Sonnab. 12—1 $\frac{1}{2}$).
Anmeldezimmer für Gesuche, Beschwerden usw.: 2 Et., Zimmer 38.
(Hier wurden im Etatsjahr 1907 10320 Personen abgesertigt).
2. Zur unmittelbaren Ausübung der öffentlichen Armenpflege ist das Weichbild von Berlin in **Armen-Kommissionen-Bezirke** eingeteilt.
An der Spitze der **Armen-Kommissionen** steht je ein **Armen-Kommission-Vorsteher**. (Siehe das Berliner Adressbuch.)
(Am Schluß des Etatsjahres 1908 belief sich die Anzahl der Armen-Kommissionen bereits auf 427, in denen ca. 5000 Personen ehrenamtlich tätig waren.)
Die Armen-Kommissionen halten ihre ordentlichen Sitzungen in der zweiten Hälfte eines jeden Monats ab.
In ärztlichen Angelegenheiten steht jeder Armen-Kommission der **Armenarzt** zur Seite, der zugleich für mehrere — zu einem Medizinalbezirk zusammengefaßte — Armenkommissionen zuständig ist.
3. In der Gegend des städtischen Centralviehhofes, in Moabit und in der Gegend Wedding-Befundbrunnen sind je eine Anzahl von Armen-Kommissionen in einem **Armenamt** zusammengefaßt, welches die Unterstützungsfälle in seinem Bezirk selbständig zu bearbeiten hat.
 - a) Armenamt VII: Eckerstr. 16.
Vorl.: Magistratsrat Le Biseur.
 - b) Armenamt XII: Turmstr. 30.
Vorl.: Magistratsrat Collatz.
 - c) Armenamt XIII: Koloniestr. 3/4.
Vorl.: Magistratsrat Lohmeyer.

Die Armenämter sind von 8—3 geöffnet.
Näheres siehe im 2. Teil des Buches.
4. Die übrigen Armen-Kommissionen sind gruppentweise in **Armenkreise** zusammengefaßt (z. B. 24), an deren Spitze als Kreisvorsteher je ein Mitglied der Armen-Direktion steht, deren laufende Geschäfte aber von der Armen-Direktion selbst und deren Büros geführt werden. Unterstützungsgeesche sind grundsätzlich an den Vorsteher der zuständigen Armen-Kommission zu richten,

*) Siehe auch 2. Teil: „Grundsätze und Praxis der Berliner öffentlichen Armenpflege.“
Wohlfahrtseinrichtungen. 4. Aufl.

können aber auch bei den Armenämtern und der Armen-Direktion gestellt werden.

Armen-Amter und -Kreise entscheiden über Beschwerden Unterstützungs-fuchender gegen Beschlüsse der Armenkommissionen.

Die Armen-Direktion entscheidet über die entsprechenden Beschwerden gegen Beschlüsse der Armen-Amter und -Kreise.

5. Der Armen-Direktion stehen eine Reihe von Wohltätigkeitsfonds zur Ver-fügung, aus denen Barzuwendungen, Kur- und Erholungsunterstützungen usw. erfolgen können. Gesuche sind an die Armen-Direktion oder -Kommission zu richten. Auch aus diesen Nebenfonds, zum größeren Teil aber aus Staats-mitteln ermöglicht die Armen-Direktion ferner die Unterbringung Bedürf-tiger in Heil-, Heim- und Erholungsstätten.

6. Die gesetzliche Armenpflege wird gewährt

- a) als **öffentliche Armenpflege** in Form von laufenden Barunterstützungen (Almosen- und Pflegegeld). (Im Staatsjahr 1908 6870721 M. Almosen und 1209617 M. Pflegegeld), Sonder-Barunterstützungen (1908 1437752 M.), Naturalien, Bekleidung usw.; ärztlicher und Geburtshilfe, Arznei und Heilmittel usw., Suppenzuwendung durch Vermittlung der Armenpeisungsanstalt, Sargbeschaffung, Beerdigung usw. (1908 belief sich der Gesamtetat der eigentlichen offenen Armenpflege auf 12–13 Millionen Mark);
- b) als **geschlossene Armenpflege** in städtischen und sonstigen Heil-, Pflege- und Bewahranstalten (Heimstätten, Krankenhäuser, Siechenanstalten, Irren-, Idioten-, Epileptiker- usw. Anstalten (siehe Nr. 163–165, 650–655, 693, 696, 697), insbesondere im städtischen Odbach, Fröbelstr. 15 (siehe Nr. 125), welches mit dem städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg einer besonderen Deputation untersteht (Vors.: Stadtrat Fischbeck).

Ende August 1909 befanden sich in Krankenhäusern 3798, in Irren-, Idioten-, Epileptiker-Anstalten 5440, in Siechenhäusern 2380, im Familien-Odbach 210, in Heimstätten 580 Personen. 2995 Fälle in Privatpflege.

7. Ebenfalls einer besonderen Deputation, der städtischen Waisen-Deputation unter-steht die öffentliche **Waisenpflege**.

Vors.: Stadtrat Düring.

Geschäftsstelle: SW. 68, Alte Jakobstr. 33/35.

- a) Außer der eigentlichen Waisenpflege (in Anstalten und Pflegestellen) gehört zu den Obliegenheiten dieser Deputation auch die Ausführung des Für-sorgeerziehungsgesetzes und die Verwaltung der Fürsorge-Erziehungs-Anstalten in Lichtenberg, Birkholz und Kleinbeeren (siehe Nr. 301–303).
- b) Als eigentliche Waisenpflegeanstalten unterstehen der Deputation das Waisenhaus Berlin, Alte Jakobstr. 33/35 (siehe Nr. 278), das der ersten, vorübergehenden Aufnahme hilfsbedürftiger Kinder dient; die Waisen-(Erziehungs-)Anstalt zu Rummelsburg (siehe Nr. 278) (nebst Lazarett); daß Kinderasyl (Schmidt-Gallisch-Stiftung), Kürassier-str. 21/22 (siehe Nr. 253), nebst der von dieser Stiftung betriebenen Für-sorgestellen für Säuglinge (siehe Nr. 241).
- c) Zur Ausführung der öffentlichen Waisenpflege sind (ähnlich dem Armen-Kommissions-System) Bezirke gebildet, in denen als Gemeindewaisen-räte ehrenamtliche Kommissionen fungieren, an deren Spitze Vorsteher stehen und die zugleich Hilfsorgane des Vormundschaftsgerichts sind.

Mit der Beaufsichtigung der in Berlin in Waisenpflege befindlichen Kinder sind außer den Gemeindewaisenräten noch besonders berufene Säuglingsärzte und Waisenhelferinnen betraut.

Ende August 1909 befanden sich 7897 Kinder in Waisenpflege, 3736 in Fürsorgeerziehung.

II. Verbände von Wohlfahrtseinrichtungen.

A. Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin.

Zweck: Alle an der Übung von Armenpflege und Wohltätigkeit beteiligten Kräfte, d. h. die Organe der städtischen, kirchlichen und privaten Armenpflege, zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen.

Die Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin als solche, wie sie vor einigen Jahren ins Leben gerufen und über fast ganz Berlin verbreitet war, existiert z. B. nicht mehr. Es bestehen von den ihr unterstehenden Bezirksvereinigungen nur:

1. Bezirksvereinigung Westen, Stadtbezirke 31—49 und 56 b.

Vors.: Pastor v. d. Heydt, W. 30, Frobenstr. 32.

Schriftstellenleiterin: Frau Sophie Sußmann, W. 60, Pallasstr. 10/11 (Montag $\frac{1}{2}$ 4— $\frac{1}{2}$ 5, Freitag $\frac{1}{2}$ 12—1).

1906/8: 955 Fälle gemeldet, 355mal Hilfe verschafft, 40 Beratungen, 81 Arbeitsvermittelungen, 170 Auskünfte erteilt.

2. Bezirksvereinigung Friedrichstadt und Luisenstadt, Stadtbezirke 11—30, 118—136, 142.

Vors.: Prediger Dr. Kind, W. 8, Kronenstr. 70, und Stadtverordneter Hammerstein.

Schriftstellenleiterin: Frau Rechtsanwalt Friedmann, W. 8, Kronenstr. 4/5.

B. Katholischer Charitas-Verband für Berlin und Vororte.

Vors. des Vorstandes: Geh. Ober-Rieg.-Rat Würmeling, Steglitz, Schillerstr. 2.

Geschäftsstelle: C. 19, Seydelstr. 14, Geschäftsführer: Dr. A. Salzgeber.

Zweck: Freie Vereinigung der der Wohltätigkeit dienenden katholischen Anstalten, Stiftungen und Vereine Berlins und der Vororte, sowie einzelner Charitasfreunde zur gemeinsamen planmäßigen Förderung der Werke der Nächstenliebe durch 1. Verbreitung und Pflege der richtigen Grundsätze für eine verständige Betätigung der christlichen Charitas; 2. Prüfung bestehender und neu auftretender Notstände und Einwirkung auf deren Abhilfe durch einen ständigen Ausschuß; 3. Unterhaltung eines Charitas-Sekretariats; (siehe Nr. 81); 4. Übernahme der Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder; 5. Organisation der Fürsorge für Gefallene und deren Kinder.

Siehe auch die Fürsorge-Abteilung des Verbandes Nr. 300.

C. Verband für jüdische Wohltätigkeitspflege in Berlin.

(Untersteht der Aufsicht des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde.)

Vorsitzender: Justizrat B. Breslauer.

Zweck: Gegenseitige Förderung der humanitären Ziele seiner Mitglieder; Austausch und Verbreitung wichtiger Erfahrungen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege. Anbringung gemeinsamer Fürsorge in einzelnen Fällen.

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind alle hiesigen Anstalten, Vereine, Stiftungen usw., die ihre Fürsorge hauptsächlich jüdischen Personen zuwenden.

Die Zwecke sollen vorzugsweise erreicht werden durch: 1. Versammlungen von Delegierten zu gegenseitiger Aussprache und Berichterstattung; 2. Benützung und weitere Ausgestaltung der „Zentralstelle für die Wohltätigkeitsanstalten in der Jüdischen Gemeinde“; (siehe Nr. 1304); 3. Auskunftserteilung über Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere solche der jüdischen Gemeinden (Auskunftsstelle, siehe Nr. 1288).

Die Anstalten, Vereine usw. (1909: 83), welche dem Verbande beigetreten sind, sind in der Zentralstelle, C. 2, Rosenstr. 2—4, zu erfahren.

Deutsches National-Komitee zur internationalen Bekämpfung des Mädelhandels siehe Nr. 95.

Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose siehe Nr. 106.

Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen siehe Nr. 109.

Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge siehe Nr. 237.

Jugendfürsorgeverband der Berliner Lehrerschaft siehe Nr. 238.

Fürsorge-Abteilung des katholischen Charitas-Verbandes für Berlin und Vororte siehe Nr. 300.

Bereinigte Fürsorge für Kranke und Wöchnerinnen siehe Nr. 581.

Organisation der zur Unterstützung von jüdischen Wöchnerinnen tätigen Vereine siehe Nr. 608.

Verband für erste Hilfe siehe Nr. 769.

Zentralstelle für Volkswohlfahrt siehe Nr. 1285.

III. Wohlfahrtseinrichtungen evangelischer Kirchengemeinden.

Vorbemerkungen.

Welche Straßen zu den einzelnen Kirchengemeinden gehören, ergibt das „Adressbuch“, resp. der „Führer durch die evangel. Kirche“ (durch alle Buchhandlungen zu beziehen).

Wo bei den einzelnen Gemeinden die Geistlichen nicht als Vorsitzende bestimmter Einrichtungen angeführt sind, sind sie zum Teil doch gleich oben genannt, weil man in Armenangelegenheiten sich eventuell an sie wenden zu hat.

Die im Text oft genannte „Kirchliche Armenpflege“ (auch „Gemeindepflege“, „Gemeinde-Armenpflege“) unterstützt, soweit im einzelnen nichts Näheres angegeben, unter Leitung der Geistlichen vorzugsweise durch Naturalien, zuweilen auch durch Geld.

Über die genannten Kinderschulen, Kinderbewahranstalten, Kindergärten und -horte siehe näheres unter „Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung von Kindern“, Abchn. VII, Kap. 6.

Die Tätigkeit der „Gemeindeschwestern“ besteht neben der Leitung besonders erwähnter Einrichtungen (z. B. Kinderbewahranstalten, Krippen usw.) im wesentlichen in Haus- und Krankenbesuchen bei Armen und Kranken, in dringenden Fällen auch in Nachtwachen bei Kranken. Diese Gemeindeschwestern sind ausgebildete Diaconissen, meist aus dem Oberlin-Haus, Paul Gerhard-Sift oder Bethanien (siehe diese); sie werden von den Mutterhäusern in die Kirchengemeinden entsandt, in Krankheitsfällen aber wieder aufgenommen und versorgt.

Die Stationen des „Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins“ unterstehen nicht den einzelnen Kirchengemeinden; sie sind unter diesen nur der Übersichtlichkeit wegen aufgeführt. (Näheres siehe unter „Evangel.-Kirchl. Hilfsverein“ Nr. 583.)

In einzelnen Gemeinden bestehen anschließend an die Kindergottesdienste und Sonntagsschulen Kindersparkassen, die nicht besonders erwähnt sind.

Es sind nur die Wohlfahrtseinrichtungen der Kirchengemeinden angeführt, welche direkt der Armenpflege dienen, diejenigen nur religiöser und erbaulicher Natur sind fortgelassen.

Den Oberlin-Ortsverein für die Stadt Berlin siehe Nr. 72 am Schluss dieses Abschnitts.

1. Advents-Gemeinde.

Geistliche: Pfarrer Bittlinger, NO. 18, Langenbeckstr. 8 (8—9), Pfarrer Ziemer, NO. 18, Werneuchenerstr. 3 (9—10), Pfarrer Smig, NO. 15, Pasteurstr. 47.

1. Gemeinde-Armenpflege.

Vors.: Kaufmann Oppermann, NO. 18, Landsberger Allee 141.

Unterstützung Bedürftiger aus der Gemeinde.

2. Frauenverein, Werneuchenerstr. 6.

Vors.: Frau Pfarrer Bittlinger.

Gemeindearmenpflege und Unterhaltung der Diaconissenstation.

3. Fürsorgekommission für entlassene Strafgefangene.

Vors.: Frau Pfarrer Bittlinger.

Unterstützung der Angehörigen während der Haft und der Bestraften nach der Entlassung. Nach Möglichkeit auch Arbeitsnachweis.

4. Gemeindeschwestern, Pasteurstr. 20 (1—2).

5. Krankenpflegestation II des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Böhlowstr. 25.

2. St. Andreas-Gemeinde.

1. Frauenverein für kirchliche Armenpflege.

Vors.: Frau Pfarrer Dr. Bitthorn O. 27, Holzmarktstr. 37 a.

Gibt monatliche Geldunterstützung, Volksküchenmarken, Kleider, Wäsche; beschäftigt arme Witwen mit Näh- und Strickarbeit.

2. Kleinkinderschule, Koppestr. 85. (Siehe Nr. 250 III.)

3. Nähschule, Koppestr. 9.

4. Gemeindeschwestern, Madaistr. 10 und Rotherstr. 2.

5. Krankenpflegestation XIV des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Holzmarktstr. 53 III.

Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme und Kranke, sowie zur Verteilung von Brennmaterial.

3. Auferstehungs-Gemeinde.

1. Kirchliche Armenpflege.

Vors.: Pfarrer Baethke, NO. 18, Landsbergerstr. 9 (9—11).

Verteilt zu Weihnachten Brennmaterial und gewährt in Fällen dringender Not Geldunterstützung.

2. Frauenhilfe.

Vors.: Frau Pastor Wed, NO. 18, Friedenstr. 66.

Pflege und Unterstützung armer kranker Frauen in Verbindung mit der Krankenpflegestation.

3. Nähverein der Oberlin-Frauenhilfe, Ballhausenstr. 60 und Friedenstr. 66. Unterstützt mit Wäsche und beschert zu Weihnachten.

4. **Krüppelnährverein**, Pallisadenstr. 60 und Friedenstr. 66.
5. **Suppenverein**, Pallisadenstr. 60 und Friedenstr. 66. Verteilt Suppen an Arme.
6. **Mähschule für Mädchen**. Pallisadenstr. 60 und Friedenstr. 66.
7. **Grippe**, Pallisadenstr. 60 und Friedenstr. 66.
8. **Kleinkinderbewahranstalt**, Pallisadenstr. 60. (Siehe Nr. 250 III.)
9. **Mädchenhort** (errichtet von der Stadtmision), Gr. Frankfurter Str. 11. (Siehe Nr. 252 VI.)
10. **Gemeindeschwestern**, Friedenstr. 66 (1—2).
11. **Krankenpflegestation XI** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Königbergerstr. 17.

4. St. Bartholomäus-Gemeinde.

Geistliche: Superintendent Dr. v. Schneidemesser, NO. 43, Neue Königstr. 95 (9—11), Pfarrer Lasson, Am Friedrichshain 7 (9—11), Pfarrer Friedrich, Am Friedrichshain 10 (9—11), Pfarrer Külemann, Am Friedrichshain 12 (9—11).

1. **Frauenährverein**. Anfertigung von Kleidungsstücken für Arme und Kranke, besonders für die Weihnachtsbecherung. Die Damen des Vereins machen auch Haus- und Krankenbesuche. Versammlungen jeden zweiten Mittwoch, Gemeindehaus, Fliederstr. 15.
2. **Suppenküche**, Höchstestr. 4.
Leitung: Schwester Anna Wolf.
Unentgeltliche Verteilung von Suppe und anderen stärkenden Speisen an Arme und Kranke, besonders an Wöchnerinnen.
3. **Jugendbibliothek**. Ausleibung unterhaltender, christlicher Volkschriften erzählenden Inhalts. Sonnabend zwischen 1 und 2 Uhr im Konfirmandenhaus, Fliederstr. 15, Gemeindehaus.
4. **Mädchenhort**, NO., Höchstestr. 4. (Siehe Nr. 252 VI.)
5. **Gemeindeschwestern**, NO., Fliederstr. 15, Gemeindehaus (12—1).
6. **Krankenpflegestation II** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, NO., Böckowstr. 25.

5. Evangelisch-lutherische böhmische Bethlehemskirchen-Gemeinde (Personal-Gemeinde).

Geistlicher: Superint. a. D. Tillich, SW. 13, Neuenburgerstr. 3 (9½—10½).

1. **Gemeinde-Armenpflege**. Die Gemeinde besitzt ein Legat von 120 000 M., dessen Zinsen zur Armen- und Krankenpflege verwendet werden.
Bewaltung: Der Gemeinde-Kirchenrat.
2. **Gemeindeschwester**: Neuenburgerstr. 3 (9—10).

6. Christus-Gemeinde.

1. **Kirchliche Armen- und Krankenpflege**. Leitung durch einen Vorstand (bestehend aus den drei Geistlichen und einem Rentanten) und die Pfleger der elf Pflegebezirke.
Vor.: Pfarrer D. Reichel, SW. 47, Wartenburgstr. 8 II (9—10½, 3—4). Unterstützt mit Barmitteln und Kohlen.
2. **Frauenverein**.
Vor.: Fr. Tuchniß, SW. 47, Hornstr. 11.
Beschafft Suppen für arme Kranke und Beschäftigung für arbeitslose Frauen Bezi. Pflegebezirke.
3. **Kleinkinderschule**, Hagelsbergerstr. 8. (Siehe Nr. 250 III.)

4. **Strid- und Fließschule**, für schulpflichtige Mädchen im Konfirmandensaal, Wartenburgstr. 14. Montag und Donnerstag 2—4.
5. **Handarbeitsstunde**, insbesondere Unterricht im Maschinenähn für Konfirmandinnen und eben konfirmierte. Montag und Donnerstag von 5—7, Freitag von 3½—5½.
6. **Krippe**, Wartenburgstr. 19.
7. **Gemeindeschwestern**, Wartenburgstr. 19 (2—3).
8. **Krankenpflegestation IV** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Wilhelmstr. 7.

7. Dankeskirchen-Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege**.
Geschäftsführer: Pastor Henkel, N. 39, Müllerstr. 179 (9—10).
Geldunterstützungen bis 20 M. und Naturalien.
2. **Frauen-Nähverein**.
Vorl.: Frau Pastor Egidii, N. 39, Reinickendorferstr. 118 (9—10)
Unterstützung durch Wäsche, Kleidung, Brot und Schalen.
3. **Kleinkinderschule**, N., Neue Hochstr. 55. (Siehe Nr. 250 III.)
4. **Gemeindeschwestern**, N., Neue Hochstr. 55 (1—2).
5. **Krankenpflegestation I** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, N. 65, Plantagenstr. 14.

8. Domkirchen-Gemeinde (Personal-Gemeinde).

1. **Kirchliche Armenpflege**. Die Gemeinde ist eingeteilt in 4 Armenbezirke, die unter Leitung der Hofsprecher mit Hilfe von freiwilligen Pflegerinnen besucht und versorgt werden. Jeder Bezirk hat eine Armenpflegerin.
 - a) Bezirk des Ober-Hofsprechers D. Dryander, unter dessen Aufsicht verwaltet von Dom-Hofsprecher Dettli, Domkandidatenstift, N. 24, Oranienburgerstr. 76a (9—10 außer Donnerstag): N. und NO. von der Weidendammer Brücke, Friedrichstr., Oranienburger Tor, Gessner- und Brunnenstr. bis zur Neuen Königstr.
Armenpflegerin: Schwester Anna Scholz, NO. 18, Kaiserstr. 19/20.
 - b) Bezirk des Hofsprechers Krihinger, NW. 40, Hinterstr. 7 (Montag, Mittwoch, Donnerstag 9—11): O. und NO. von der Spree bis zur König- und Neuen Königstr. exkl.
Armenpflegerin: Schwester Luise Bungers, C. 25, Kurzestr. 16.
 - c) Bezirk des Hofsprechers Schniewind, NW. 40, Hinterstr. 7 (Montag, Mittwoch, Donnerstag 9—11): W., SW., S., SO., die Spree-Insel im C., Charlottenburg und Schöneberg.
Armenpflegerin: Fr. Emma Müller, NO. 18, Kaiserstr. 19/20.
 - d) Bezirk des Hofsprechers Ohly, NW. 40, Hinterstr. 7 (Montag, Mittwoch, Freitag 9—11): N. und NW. von der Weidendammer Brücke usw. bis zur Spree.
Armenpflegerin: Schwester Frida Kaage, NO. 18, Elisabethstr. 35/36.
2. **3 Frauen-Näh-Vereine** unter Leitung von Frau Hofsprecher Ohly, Fr. Schniewind und Fr. Elise Schmidt, Klosterstr. 64.
3. **Nähstullen** unter Leitung von
 - a) Fr. Koch, Kaiserstr. 19/20, Mittwoch und Sonnabend 2 Uhr.
 - b) Fr. v. Budrischky, im Domkandidatenstift, Oranienburgerstr. 76 a, Mittwoch und Sonnabend 2 Uhr.
4. **Beschäftigungsverein** unter Leitung von Frau Hofsprecher Krihinger. Beschäftigt ca. 50 Frauen.
Diese erhielten 1907 1396,75 M. an Arbeitslohn.
5. **Gemeindeschwestern**: Elisabethstr. 35/36 und Kaiserstr. 19/20.

- 6. Krankenpflegestation V** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, N., Hussenstr. 71.
Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen zur Gewährung von
Barunterstützungen und Brennmaterial.
Die Versorgungsanstalten der Domkirchen-Gemeinde siehe im Kapitel „Wohnung“.

9. Dorotheenstadt-Gemeinde.

1. **Parochialverein für Armen- und Krankenpflege.**
Vors.: Pastoren Vogel und Pohlmann, NW. 7, Mittelstr. 28 (9½—10½).
Der Verein besitzt ein Freibett auf 5 Monate jährlich im Elisabeth-Krankenhaus
(siehe dieses Nr. 665). Bezugl. Anträge an Pastor Vogel.
2. **Frauenkrankenverein.**
Vors.: Frau Pastor Vogel (9—11).
3. **Strick- und Nähbüle,** Mittelstr. 28.
Leiterin: Gemeindeeschwester.
4. **Verein für Arbeitgebung an bedürftige Frauen.**
Vors.: Frau Oberhofmarschall von Heinz.
Gibt im Anschluß an die kirchliche Armenpflege Nährarbeit an arme Frauen, die
von der Gemeindeeschwester empfohlen werden. Austeilung und Abnahme der
Arbeiten Mittwoch 10—12 im Konfirmandensaal.
5. **Gemeindeeschwester,** Dorotheenstr. 60 (Freitag 3—4).
6. **Krankenpflegestation XII** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Kesselfstr. 36/37.
Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme.

10. Dreifaltigkeits-Gemeinde.

1. **Armenpflegeverein.**
Vors.: Pastor Lahusen, Konsistorialrat, Kanonierstr. 4 (10—11).
Gibt Unterstützungen an Geld und Naturalien.
Damit in Verbindung:
2. **Armenbeschäftigungsverein.**
Geleitet von Frau Pastor Lahusen und Frau Gymnasialsdirektor Nötel; Dienstag
5—6, Wilhelmstr. 21.
Jährlicher Umsatz ca. 3000 M.
3. **Näh- und Strickbüle,** Wilhelmstr. 117 (Mittwoch und Sonnabend 2—4), geleitet
von Fr. Hederich und Fr. Riedel.
4. **Stopf- und Fleischbüle,** Wilhelmstr. 21 (Montag 4—5).
Leiterin: Gemeindeeschwester.
5. **Kleinkinderschule,** Wilhelmstr. 21 (Siehe Nr. 250 III).
6. **Gemeindeeschwestern,** Wilhelmstr. 21 (2—3).
7. **Krankenpflegestation IV** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Wilhelmstr. 7.
Das Sonnenheim (Altersheim) siehe Nr. 184.
Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme und zur Be-
kleidung armer Kinder.

11. St. Elisabeth-Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege.**
Vors.: Pfarrer von Ranke, N., Invalidenstr. 4 (9—10).
Gewährt einmalige und laufende Unterstützungen in Naturalien-, Kartoffel-, Brot-
und Brennmaterialienmarken.
Etat jährlich 2500 M.

2. **Armen-Beschäftigungsverein** (Fräulein Eichmannsche Stiftung).
Vorj.: Pfarrer von Ranke.
Verteilt auch aus einem Fonds 900 M. Zinsen in Gaben von 5—20 M. (siehe auch Präsident Altelebenisches Vermächtnis Nr. 1119).
3. **Frauen-Nähverein.**
Vorj.: Pfarrer von Ranke.
Zusammen mit Nr. 1 Weihnachtsbescherung für ca. 160 Frauen und 200 Kinder.
4. **Verein für Armen- und Krankenpflege in St. Elisabeth, Versöhnung und Himmelfahrt** (Einzammlung von Beiträgen).
Vorj.: Abwechselnd die drei Pfarrer.
5. **Suppentüte**, Gemeindehaus Elisabethkirchstr. 21 II, Portal I, für Wöchnerinnen und Kranke. Anmeldungen bei der Gemeindeschwester.
6. **Strich- und Flickschule**, Gemeindehaus, Mittwoch und Sonnabend 2—4.
Leiterin: Gemeindeschwester.
7. **Gemeindeschwestern**, im Gemeindehaus neben der Kirche.
8. **Krankenpflegestation V** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Elisabethkirchstr. 21 II, Portal I, Gemeindehaus.
9. **Elisabeth-Siechenhaus für Frauen**. (Siehe Nr. 205.)
10. **Elisabethruh**, Erholungshaus in Fischervall bei Dannenwalde, Nordbahn. (Siehe Nr. 731.)
Die Gemeinde verfügt über einige Stiftungen zu Weihnachtsbescherungen und zur Unterstützung Blinder.

12. Emmaus-Gemeinde.

1. **Kirchliche Armen- und Krankenpflege**.
Vorj.: Pastor Pauli, SO. 33, Eisenbahnstr. 46 (9—11).
2. **Frauenverein des Pos. Parochialvereins**.
Vorj.: Frau Pastor Lange, SO. 33, Eisenbahnstr. 4.
Unterstützung Armer; jeden zweiten Dienstag 4—6.
3. **Gemeindeschwestern**, Oppelnerstr. 26 (2—3).
4. **Strichschule** (Gemeindeschwester), Oberer Konfirmandensaal in der Kirche. Mittwoch und Sonnabend 2—4.
5. **Krankenpflegestation VIII** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Lausitzer Platz 3.

13. Friedenskirchen-Gemeinde.

Geistliche: Pastor Riemenschneider, N. 28, Swinemünderstr. 31 (10—11), Pastor Jancke, N. 28, Vorzingstr. 33 (10—11), Pastor Ritter, N. 28, Demminer Str. 25 (10—11).

1. **Kirchliche Armen- und Krankenpflege** durch eine Kommission.
Unterstützung durch Brot- und Kohlenmarken, keine Geldunterstützungen. Besuche an Pastor Ritter.
2. **Frauen-Nähverein**, Ruppinerstr. 24.
Vorj.: Frau Pfarrer Riemenschneider.
Arbeitet für die Weihnachtsbescherung.
3. **Strichschule** unter Leitung der Gemeindeschwestern, Ruppinerstr. 24.
4. **Kindergarten**, Graunstr. 10. (Siehe Nr. 250 III.)
Leiterinnen: Gemeindeschwestern.
5. **Gemeindeschwestern**, Graunstr. 38 (2—3).
6. **Krankenpflegestation IX** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Schönhauser Allee 39 a.

14. Friedrich-Werder-Gemeinde.

1. Frauenverein für parochiale Armen- und Krankenpflege.

Vors.: Superintendent Steinbach, Oberwallstr. 21 (9—10).

Unterstützt in der Regel mit Lebensmitteln und Brennmaterial, ausnahmsweise mit Geld.

2. Frauen-Nähverein.

Leiterin: Frau Superintendent Steinbach.

Fertigt Kleidungsstücke, die Weihnachten zur Verteilung gelangen.

3. Kleinkinderschule, Holzgartenstr. 7. (Siehe Nr. 250 III.)

4. Näh- und Strickschule für noch nicht konfirmierte Mädchen, Holzgartenstr. 7.

Leiterin: Fräulein Niese.

5. Gemeindegeschwestern, Holzgartenstr. 4 (2—3).

6. Krankenpflegestation III des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Neue Grünstr. 19.

Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen zur Gewährung von Unterstützungen und von Universitätsstipendien für Predigersöhne. Siehe auch Burchardtsches Legat Nr. 1031.

15. St. Georgen-Gemeinde.

1. Kirchliche Armenpflege durch eine „Pflegeschaftskommission“, geleitet von den Predigern: Superintendent a. D. Wegener, Pastor Zimmer, Pastor Dahms, C. 25, Kurzestr. 2 (Sprechst. bei jedem: 9—10).

Ausgaben 1907/08: 5744 M.

2. Strickschule, im Turmzimmer der Kirche, Mittwoch und Sonnabend 2—3.

3. Gemeindegeschwestern, Kurzestr. 10 (Dienstag und Freitag 2—3).

4. Krankenpflegestation II des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Bötzowstr. 25.

Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme, sowie für Predigerwitwen und -waisen.

16. Paul Gerhardt-Gemeinde.

1. Kirchliche Armenpflege.

Leiter: Pastor Kaeding, N. 113, Wissbherstr. 72 (9—10).

15 Pflegebezirke: Ausgaben 1907: 227 M. für Naturalien.

2. Diakonie und Krankenpflege.

Vors.: Pastor Hörnig, N. 113, Auglerstr. 34 (9—10).

3. Gemeindegeschwestern, Auglerstr. 34 (2—3).

4. Frauenhilfsverein.

Vors.: Frau Pastor Hörnig.

Betanktaltet Weihnachtsbelehrungen.

5. Krankenpflegestation IX des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Schönhauser Allee 39 a.

17. Gethsemane-Gemeinde.

1. Armen- und Krankenpflegekommission.

Vors.: Pastor Rewald, N. 58, Schönhauser Allee 73 (9—10).

18 Pflegebezirke.

Unterstützt in der Regel nur durch Naturalien, im Winter auch durch Feuerung.

In außerordentlichen Fällen kann Unterunterstützung bewilligt werden. Bittsteller dürfen monatlich nur einmal, im Jahre höchstens sechsmal Unterstützung erhalten.

Im Sommer wird überhaupt gewöhnlich nur in den allerdringendsten Notfällen unterstützt. Annahme von Gesuchen an jedem Dienstag und Freitag 2—3, im

Winter Donnerstag 10½—11 persönlich im Gemeindehause, Schönhauser Allee 142.

2. Frauenverein.

Vors.: Frau Pastor Rewald.

Unterstützt die Gemeindeschwestern durch Lieferung von Suppen, Kleidungsstücke usw.

3. Vereinigung von Arbeiterfrauen und Witwen, Schönhauser Allee 142. (Donnerstag Nachmittag 4—5.) Erbauung und gegenseitige Unterstützung in Not.**4. Kindermissions-Verein.**

Leiterin: Frau Pastor Rewald.

Mädchen von 6 Jahren an arbeiten für Arme (Nähen, Stricken usw.) und werden für die Liebestätigkeit interessiert. Mittwoch nachmittag 3—5.

5. Strickschule, Sonnabend nachm. 3—5 im Gemeindehause.

Leiterinnen: Gemeindeschwestern.

6. Gemeindeschwestern, Schönhauser Allee 142 (2—3).**7. Krankenpflegestation IX** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Schönhauser Allee 39 a.**18. Gethsemane-Ost-Gemeinde.**

Geistliche: Pastor Wittenberg, N. 58, Stargarderstr. 68, Pastor Wenzel, N. 58, Dunderstr. 10.

1. Näh- und Strickschule, Raumerstr. 17.**2. Frauen-Nähverein.**

Vors.: Frau Pastor Wittenberg.

3. Gemeindeschwestern, Raumerstr. 17.**4. Krankenpflegestation IX** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Schönhauser Allee 39 a.**19. Gnadenkirchen-Gemeinde.****1. Organisierte Armenpflege.**

Vors.: Pastor Holstein, N. 4, Kesselsstr. 36 (9—10½, außer Sonnabend). Jährliche Ausgaben für Armen- und Krankenpflege ca. 3000 M.

2. 3 Frauen-Vereine.

a) Vors.: Pastor Dürselen, N. 4, Kesselsstr. 12 (9—10½). b) Vors.: Pfarrer Holstein. c) Vors.: Pfarrer Haase, NW. 40, Scharnhorststr. 7.

Zweck: Weihnachtsbeschenkung Armer.

3. Strickschule. Mittwoch u. Sonnab. 2—4, Konfirmandensaal, Invalidenpark.**4. Gemeindeschwestern,** Schwarzkopffstr. 18 (2—3).**5. Krankenpflegestation XII** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Kesselsstr. 36/37. Die Gemeinde verfügt über eine Stiftung für Arme und Kranke.**20. St. Golgatha-Gemeinde.****1. Kirchliche Armenpflegerschaft.**

Vors.: Pfarrer Hirsch, Invalidenstr. 137 (9—10).

Wird gebildet von den drei Geistlichen der Gemeinde, den beiden Gemeindeschwestern und 13 von den kirchlichen Gemeindeorganen erwählten Mitgliedern und verteilt Unterstützungen in Naturalien und Geld. Jahresausgabe ca. 900 M.

2. Frauenverein zur Unterstützung der Armen- und Krankenpflege in der St. Golgathagemeinde.

Vors.: Frau Pfarrer Hirsch.

Verteilt Unterstützungen in Kleidern, Wäsche, Lebensmitteln und Stärkungsmitteln für Kranke. Jahresaufwand ca. 2000 M.

Damit verbunden:

3. Nähverein.

- Vors.: Wie 2. Jeden zweiten und vierten Dienstag Vorsigstr. 6 (4—6).
4. Näh- und Strickschule, Gartenstr. 28. Mittwoch und Sonnabend 2—4.
 Leiterinnen: Gemeindeschwestern.
5. Gemeindeschwestern, Gartenstr. 28 (2—3).
6. Krankenpflegestation V des Evangel. kirchlichen Hilfsvereins, Elisabethkirchstr. 21.

21. Heilands-Gemeinde.**1. Kirchliche Armenpflege.**

- Vors.: Pfarrer Lehmann, NW. 87, Ottostr. 17 (10—11).
 Unterstützung Armer durch Lebensmittel und Kohlen.
 Ausgaben 1907: 2217 M.
2. Nähverein.
 Vors.: Frau Pfarrer Lehmann.
 Anfertigung von Kleidung und Wäsche, die von den Diaconissen verteilt wird.
3. Kleinkinder-Bewahranstalt, Ottostr. 17. (Siehe Nr. 250 III.)
4. Kinder-Nähverein, Konfirmandensaal der Kirche.
 Vors.: Fr. v. Griesheim.
5. Frauenabteilung des Pos. Parochialvereins, Markthalle, Buggenhagenstr. Jeden zweiten und vierten Mittwoch 4—7.
 Vors.: Frau Riemer, NW. 23, Jagowstr. 21.
 Unterstützung Armer.
6. Näh- und Strickschule, Ottostr. 17. Mittwoch und Sonnabend 2—4.
7. Armenbeschäftigungsverein, Alt-Moabit 25. Sonnabend 9—12.
 Leiterin: Fr. v. Kahle, NW. 23, Brückenallee 30.
8. Gemeindeschwestern, Ottostr. 17 (2—3).
9. Krankenpflegestation VI des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Alt-Moabit 25.
 Siehe auch „Verein Arbeitshilfe“ Nr. 1270.

22. Heilige-Geist-Gemeinde.

Geistliche: Pastor Krause, NW. 5, Birkenstr. 57 (9½—10½, außer Mittwoch und Sonnabend), Pastor Breithaupt, NW. 21, Lübeckerstr. 26 (9½—10½, außer Mittwoch und Sonnabend).

- 1. Gemeindeschwestern**, Havelbergerstr. 38.
2. Krankenpflegestation VI des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Alt-Moabit 25.

23. Heilig-Kreuz-Gemeinde.**1. Gemeinde-Armenpflege.**

Vors.: Konistorialrat a. D. Friedrich, SW. 61, Lankwitzstr. 2/3.

2. Nähverein.

- Vors.: Frau Pastor Giese, SW. 61, Blücherstr. 9.
3. 2 Strickschulen, Konfirmandensaal. Mittwoch und Sonnabend 4—6.
4. Kleinkinderbewahranstalt, Bössenerstr. 55. (Siehe Nr. 250 III.)
5. Gemeindeschwestern, Bössenerstr. 55, Gh. I (1—2).
6. Krankenpflegestation XI des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Blücherstr. 32.
 Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme.

24. Himmelfahrt-Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege.**
Vorl.: Pastor Dr Preuß, N. 28, Ramlerstr. 3 (9—10).
2. **Verein für Armen- und Krankenpflege** (siehe Elisabeth-Gemeinde Nr. 11).
3. **Frauenverein.** Jeden zweiten Dienstag $\frac{1}{2}5$ — $\frac{1}{2}7$.
Vorl.: Pastor Berlin, N. 28, Ramlerstr. 3 (9—10).
Sorgt für Weihnachtsgaben.
4. **Gustav Adolf-Nähverein** (für junge Mädchen), Ramlerstr. 3, jeden zweiten Mittwoch 8 Uhr.
Vorl.: Pastor Heinze, Ramlerstr. 3 (9—10).
5. **Näh-, Strick- und Flickschule**, Ramlerstr. 3. Mittwoch und Sonnabend 2—4.
6. **Frauenverein „Martha“**, Ramlerstr. 3. Jeden zweiten Montag 5—7.
Zweck: Mission und Armenpflege (Pastor Dr Preuß).
7. **Gemeindeschwestern**, Ramlerstr. 3 (2—3).
8. **Krankenpflegestation V** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Elisabethkirchstr. 21.

25. St. Jakobi-Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege.**
Vorl.: Pfarrer Pfundheller, S. 42, Oranienstr. 132 (9—11). 7 Pflegeschaftebezirke.
Unterstützt bedürftige, würdige Personen mit Brot, Vorrost und Feuerung, gewährt Unterstützung zu Badereisen, verteilt Weihnachten Kleidungsstücke und Geldgeschenke.
Jährlich etwa 5000 M. für Unterstützungen.
2. **Frauenbeschäftigungsverein.**
Vorl.: Fr. Wessely, SW. 13, Alexandrinest. 102.
Gibt Näh- und Strickarbeit an arme Frauen. Ständiger Verkauf der gefertigten Arbeiten Brandenburgstr. 36, II. Außerdem alljährlich ein Bazar.
3. **Tabea-Verein** (Nähverein junger Mädchen).
Vorl.: Pfarrer Pfundheller.
4. **Frauen-Armenverein.** Unterstützung der Gemeindeschwestern.
5. **Frauen-Nähverein** der Kleinkinderbewahranstalt.
Vorl.: Fr. Wessely.
6. 2 **Strickschulen**, Oranienstr. 132 und 134. Mittwoch und Sonnabend 2—4.
7. **Kleinkinderbewahranstalt**, Brandenburgstr. 30/31. (Siehe Nr. 250 III.)
8. **Knabenhort**, Oranienstr. 132. (Siehe Nr. 252 VI.)
9. **Gemeindeschwestern**, Brandenburgstr. 26 (12—1).
10. **Krankenpflegestation III** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Neue Grünstr. 19.
Die Gemeinde verfügt über einige Stiftungen zur Gewährung von Weihnachtsgeschenken, zur Unterstützung von Angehörigen der Prediger und von Theologie studierenden Predigersöhnen.

26. Jerusalems-Gemeinde.

1. **Gemeindepflege.**
Vorl.: Die Pfarrer Professor D. Freiherr von Soden und Fischer, SW. 12, Friedrichstr. 213 (10—11).
Komitee aus Mitgliedern der Gemeindebörperschaften und zugewählten Damen zur Hebung von Not und Missständen in der Gemeinde, die zu dem Zweck in 26 Bezirke eingeteilt ist; jeder wird von einem Mitglied des Komitees versorgt unter wesentlicher Mitwirkung der Gemeindeschwestern. (Siehe unten.) Pflege für

Wohlfahrtseinrichtungen evangel. Kirchengemeinden.

- umbemittelte Kranke, resp. Überführung in Krankenhäuser, Siechenhäuser, Erholungsstätten usw.; Unterbringung verwahrloster Kinder in Erziehungshäusern, konfirmierter Mädchen in Haushaltungsschulen. Unterstützung mit Nahrungs- und Stärkungsmitteln und Brennmaterial.
2. **Näh- und Fleischschule**, Friedrichstr. 213. Mittwoch und Sonnabend 2—4.
 3. **Kinderergarten**, Charlottenstr. 94. (Siehe Nr. 251 VIII.)
 4. **Knabenhort**, Friedrichstr. 229. (Siehe Nr. 252 VI.)
 5. **Mädchenhort**, Friedrichstr. 213. (Siehe Nr. 252 VI.)
 6. **Gemeindeschwestern**, Friedrichstr. 213 (2—3).
 7. **Krankenpflegestation IV** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Wilhelmstr. 7.
Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme, für Prediger- und Beamtentöchter, sowie für Schulkinder.

27. Immanuel - Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege**.
Vorl.: Prediger Mashmeyer, NO. 55, Bremzlaue Allee 27 1 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$).
Zweck: Unterstützung Armer und Kranker der Gemeinde.
2. **Damenähnverein**.
Vorl.: Frau Pastor Arnold, NO. 55, Christburgerstr. 4.
Zweck: Unterstützung Armer und Kranker der Gemeinde. Anfertigung von Kleidungsstücken für Arme.
3. **Näh- und Fleischschule**, Christburgerstr. 5. Mittwoch und Sonnabend 2—4.
4. **Gemeindeschwestern**, Christburgerstr. 42 (1—2).
5. **Krankenpflegestation II** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Böckowstr. 25.

28. St. Johannis - Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege**.
Vorl.: Pfarrer Würkert, NW. 52, Alt-Moabit 25 (10—11).
Unterstützung Armer mit Naturalien, Suppenmarken und Geld.
2. **Evangelischer Verein für innere Mission in St. Johannis**.
Vorl.: Pastor Kanzow, NW. 21, Alt-Moabit 98.
Zweck: Unterstützung der kirchlichen Armenpflege in der Gemeinde durch Beiträge zur Unterhaltung der Oberlinstationen Stephanstr. 58 und Alt-Moabit 25 und zu sonstigen kirchlichen Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde, sowie Anregung und Einrichtung neuer Wohlfahrtseinrichtungen.
3. **Krankenpflegeverein**.
Vorl.: Pfarrer Würkert.
Gewährt keine Medikamente, aber Nahrungs- und Stärkungsmittel. Die vom Verein unterstützten Kranken werden von einer Krankenpflegerin, den Vertrauensmännern und den Gemeindeschwestern besucht.
4. **Frauenabteilung des Parochialvereins**.
Anfertigung von Kleidungsstücken für Arme. Verteilung durch die Gemeindeschwestern.
5. **Nähverein**. Anfertigung von Kleidungsstücken für Arme.
6. **Strick- und Fleißstunde**, Alt-Moabit 25. Montag und Donnerstag 3—4 $\frac{1}{2}$.
7. **Kleinkinderschulen**, Alt-Moabit 25 und Stephanstr. 58. (Siehe Nr. 250 III.)
8. **Mädchenhort**, Stephanstr. 58 (Winter 1—7, Sommer 12—7). (Siehe Nr. 252 VI.)
9. **Knabenhort**, Birkenstr. 13 b (Winter 1—7, Sommer 12—7). (Siehe Nr. 252 VI.)
10. **Gemeindeschwestern**, Alt-Moabit 25 (3—4).
11. **Krankenpflegestation VI** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Alt-Moabit 25 (2—3).
Die Gemeinde verfügt über einige Stiftungen für Arme.
Siehe auch „Verein Arbeitshafen“ Nr. 1270.

29. St. Johannes = Evangelist = Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege**, ausgeübt durch eine Kommission aus Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenrats.
Vors.: Pastor Stieglitz, N. 24, Linienstr. 147 (2—3).
2. **Frauenverein** zur Unterstützung der Gemeindepflege.
Vors.: Frau Pastor Hammer, N. 24, Linienstr. 145.
3. **Frauen-Nähverein**.
Vors.: Frau Pastor Stieglitz.
4. **Näh- und Stridshule**, Auguststr. 3a. Mittwoch 2—4.
Leiterin: Gemeindeschwester.
5. **Gemeindeschwester**, Auguststr. 86, Augb. II (2—3).
6. **Krankenpflegestation XII** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Kessellstr. 36/37.
Siehe auch Köppjohannsche Stiftung Nr. 1039.

30. Kaiser Friedrich = Gedächtniskirchen = Gemeinde.

1. **Gemeindepflege**.
Vors.: Sup. a. D. Križinger, NW. 23, Händelstr. 14 (10—11, 1—2).
Geldunterstützungen, Naturallieferungen, Unterbringung in Stellungen.
2. **Stridshule**, Händelstr. 14. Dienstag und Freitag 4—6.
Leiterin: Gemeindeschwester.
3. **Gemeindeschwestern**, Händelstr. 14 (2—3).
4. **Krankenpflegestation VI** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Alt-Moabit 25.
Die Gemeinde hat Anteil an einigen Legaten der Dorotheenstadt-Gemeinde.

31. Kaiser Wilhelm = Gedächtniskirchen = Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege**.
Leiter: General-Superintendent Köhler, Pastor Dr. Mauff, Pastor Krümmer, Pastor Nithack-Stahn, W. 50, Achenbachstr. 18/19 (9—10).
Unterstützt arme Gemeindeglieder.
2. **Frauen-Nähverein**.
Vors.: Frau von Hindenburg, W. 50, Ansbacherstr. 47.
Näht Kleidungsstücke für Arme.
3. **Beschäftigungsverein für arme Frauen**.
Vors.: Frau von Hindenburg.
4. **Kleinkinderschule**, Achenbachstr. 18/19. (Siehe Nr. 250 III.)
5. **Gemeindeschwestern**, Achenbachstr. 18/19 (2—3).
6. **Krankenpflegestation VII** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Lützowstr. 13.

32. Kapernaum = Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege**.
Leiter: Pastoren Waßmund, N. 65, Seestr. 60 (10—11) und Rötterba, N. 65, Müllerstr. 131a (10—11).
2. **Frauen-Nähverein**.
Vors.: Frau Pastor Waßmund.
Unterstützung der Gemeindepflege.
3. **Frauenverein**.
Vors.: Frau Maeh, N. 65, Seestr. 66.
Unterstützung Armer und Kranker.
4. **Stridshule**, im Konfirmandensaal der Kirche. Dienstag und Freitag 2—4.
Leiterin: Gemeindeschwester.

5. **Nähshule** für ältere Mädchen, im Konfirmandensaal der Kirche. Montag und Donnerstag 5—7.
Leiterin: Gemeindeschwester.
6. **Gemeindeschwestern**, Kämerunerstr. 11.
7. **Krankenpflegestation I** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Plantagenstr. 14.

33. Lazarus-Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege.**
Vorl.: Pastor Köster, O. 34, Königsbergerstr. 17 (9—11).
2. **Überlinfrauenhilfe.**
Vorl.: Frau Pastor Köster.
Unterstützt die Gemeindepflege durch Diaconissen, Armen- und Krankenpflege, Verteilung von Suppen usw.
3. **Nähverein.**
Vorl.: Frau Pastor Köster.
Fertigt warme Kleidungsstücke für arme Kranke.
4. **Strichschule**, Königsbergerstr. 18 II.
Leiterin: Gemeindeschwester.
5. **Kleinkinderjhule**, Gubenerstr. 12 a. (Siehe Nr. 250 III.)
6. **Gemeindeschwestern**, Königsbergerstr. 18 (1—3).
7. **Krankenpflegestation X** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Königsbergerstr. 17.

34. Luisenstadt-Gemeinde.

1. **Parochialverein für Armen- und Krankenpflege.**
Vorl.: Prediger Knauert, S. 14, Sebastianstr. 56 (9—10).
Unterstützung an Geld usw., Suppen an Kranke, Feuerung (jährl. 5—6000 M.).
2. **Beschäftigungsverein für Frauen.**
Vorl.: Frau Fischer, SO. 16, Kaiser Franz-Grenadier-Platz 5.
3. **Kinderbewahranstalt** am Luisenkirchhof 1. (Siehe Nr. 250 III.)
4. **Knabenhof**, am Luisenkirchhof 2. (Siehe Nr. 252 VI.)
5. **Mädchenhof**, am Luisenkirchhof 2. (Siehe Nr. 252 VI.)
6. **Strichschule**, am Luisenkirchhof 2.
7. **Krippe**, am Luisenkirchhof 1.
8. **Suppenküche**, am Luisenkirchhof 2.
9. **Gemeindeschwestern**, am Luisenkirchhof 2 (2—3).
10. **Krankenpflegestation III** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Neue Grünstr. 19.
Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme.

35. St. Lukas-Gemeinde.

1. **Verein für kirchliche Armenpflege**, zugleich Armen- und Beschäftigungsverein.
Vorl.: Pfarrer Elsaffer, SW. 46, Bernburgerstr. 22 (9—10, außer Mittwoch).
Unterstützung mit Lebensmitteln, Feuerung, Kleidung, Suppen usw.; Beschaffung von Nährarbeit für 30—33 Frauen.
2. **Näh- und Strichschule** für unbemittelte Gemeindefinder.
Vorl.: Fräulein Ohlmeyer, SW. 46, Hasenplatz 2. Mittwoch und Sonnabend 2—3½.
3. **Gemeindeschwester**, Dössauerstr. 17 (2½—4).
4. **Krankenpflegestation IV** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Wilhelmstr. 7.
Die Gemeinde verfügt über einige Stiftungen für Arme.

36. Luther - Gemeinde.

1. Kirchliche Armenpflege.

Leiter: Pastoren Krahn, W. 57, Bülowstr. 73 (9—10), Wüst, W. 57, Bülowstr. 45 (9—10), Haeder, W. 57, Bülowstr. 40 (10—11), Behse, W. 57, Bülowstr. 51 (9—10), Montag und Donnerstag 10½—11).

Nur bereits von der Stadt Unterstützte, besonders Alte und Kranke, werden mit Geld, Nahrungsmitteln und Suppen unterstützt.

2. Frauenbeschäftigungsverein.

Leiterin: Gemeindeschwester.

Gibt Näharbeit an erwerbs schwache Frauen. Verkaufst die durch denselben fertiggestellten Sachen.

3. Kinderhort, Dennewitzstr. 19. (Siehe Nr. 252 XII.)

4. Kinderheim (Kinderbewahranstalt), Bülowstr. 36. (Siehe Nr. 251 IX.)

5. Gemeindeschwestern, Bülowstr. 51, rechter Seitenfl. II (2—3).

6. Krankenpflegestation VII des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Lützowstr. 13.

37. St. Marien - Gemeinde.

1. Verein für kirchliche Armenpflege.

Vors.: Die Pastoren Professor Scholz, C. 2, Bischofstr. 4/5 (3—4), Dorow, N. 65, Reinickendorfer Str. 31 a. (Sprechst. 9—10 Poststr. 15.)

Unterstützung durch Geld und Naturalien, Entsendung von Kindern zu Land- und Sommeraufenthalt.

1907: 853 M. verausgabt.

2. Nähverein.

Vors.: Frau Lindenbergs, Neue Friedrichstr. 49.

Gibt Näh- und Strickarbeit an arme Frauen, verteilt zu Weihnachten von den Mitgliedern gefertigte Wäsche und Strümpfe an Arme.

3. Verein zur Verteilung von Kohlen und Suppen.

Vors.: Professor Dr. Scholz.

4. Kleinkinder-Bewahranstalt Heidereuterstraße 10. (Siehe Nr. 250 III.)

5. Kinderhort, Heidereuterstraße 10. (Siehe Nr. 252 VI.)

6. Billige Wohnungen für Witwen der Gemeinde, Heidereuterstraße 10.

7. Gemeindeschwestern, Bischofstr. 25 (2—3).

8. Krankenpflegestation II des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Bötzowstr. 25.

Die Gemeinde verfügt gemeinsam mit der Nikolai-Gemeinde (Nr. 45) über eine Reihe von Stiftungen für Arme, Lahme, Blinde, für Witwen und Waifen von Beamten, sowie für Schulkinder.

38. Martha - Kirchen - Gemeinde.

1. Armenpflege.

Leiter: Pfarrer Betenstedt, SO. 36, Glogauerstr. 19 (10—11).

2. Frauenverein für Arme und Kranke. Jeden zweiten Dienstag 4—6 Glogauerstr. 22, I.

Vors.: Fr. Külle.

3. Frauenhilfe des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins. Jeden zweiten Dienstag 8—10.

Vors.: Frau Pastor Baumann, SO. 36, Grünauerstr. 20.

4. Arbeitschule. Für schulpflichtige Mädchen.

Leiterin: Fr. Külle. Montag und Donnerstag 5—7 Glogauerstr. 22, I.

5. Stralschule, Glogauerstr. 22, I. Mittwoch und Sonnabend 2—4.

Leiterin: Gemeindeschwester.

6. Gemeindeschwestern, Glogauerstr. 22 (2—3).

7. Krankenpflegestation VIII des Evangel.-kirchl. Hilfsvereins, Lausitzer Platz 3.

39. St. Markus - Gemeinde.

1. **Kommission für kirchliche Armenpflege.**
Vorl.: Pfarrer D. Fischer, NO. 18, Weberstr. 56/57 (9—11).
Gibt Weihnachten Feuerung, sonst kleine Geldunterstützungen.
2. **St. Markus-Frauenverein.**
Vorl.: Frau Pfarrer Niedlich, NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 87.
Unterstützung Armer der Gemeinde.
3. **Frauenhilfsverein.**
Vorl.: Frau Geheimrat Vogel. Anmeld. Frau Pastor Kunzendorf, NO. 18, Weberstr. 16.
Armen-Unterstützung in der Gemeinde.
4. **Kleinkinderschule**, Weberstr. 56/57. (Siehe Nr. 250 III.)
5. **Gemeindeschwestern**, Weberstr. 56/57 (1—2).
6. **Krankenpflegestation XIV** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Holzmarktstr. 53.

40. St. Matthäus - Gemeinde.

1. **Kirchliche Armen- und Krankenpflege.** Verfügt über ca. 4000 M. jährlich.
Vorl.: Pastor Israel, W. 10, Matthäikirchstr. 22 (9—10).
2. **Kinderhaus** für mutterlose oder ganz verwaise Mädchen im Alter von 3—16 Jahren, W. 10, Matthäikirchstr. 13, Hof. (Näheres siehe Nr. 294.)
Vorl.: Fr. A. von Le Coq.
3. **Armen-Beschäftigungsverein** für Frauen (Näh- und Strickarbeit).
Vorl.: Gemeindeschwester.
4. **Näh- und Strickschule** für arme Kinder, Schellingstr. 12. Mittwoch und Sonnabend 2—4.
Vorl.: Fr. Plehn.
5. **Frauen-Suppenverein.**
Leiterin: Gemeindeschwester.
6. **Gemeindeschwester**, Matthäikirchstr. 22 a (7½ und 2—3).
7. **Krankenpflegestation VII** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Lützowstr. 13.
Die Gemeinde verfügt über eine Reihe von Stiftungen für Arme.

41. Melanchthon - Gemeinde.

1. **Kirchliche Kranken- und Armenpflege.**
Vorl.: Pfarrer Steiniger, S. 59, Freiligrathstr. 14 (2—3).
2. **Frauenverein** zur Unterstützung der Gemeindepflege.
Leiterin: Frau Steiniger.
3. **Näh- und Strickschule.**
Leiterinnen: Gemeindeschwestern.
4. **Kleinkinderbewahranstalt** Urbanstr. 6. (Siehe Nr. 250, III.)
5. **Gemeindeschwestern**, Urbanstr. 47.
6. **Krankenpflegestation XI** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Blücherstr. 42.

42. Nazareth - Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege.**
Leiter: Die vier Geistlichen in ihren Bezirken.
Bez. C. Pfarrer Neubauer, N. 65, Nazarethkirchstr. 50 (Sommer 8—9, Winter 9—10). Bez. SO. Pastor Rother, N. 65, Antonstr. 18 (9—10). Bez. SW. Pastor Kottig, N. 65, Nazarethkirchstr. 40 (9—10). Bez. NO. Pastor Geißler, N. 65, Plantagenstr. 10.

Unterstützung teils in Geld, teils in Naturalien, in dringenden Fällen sofort.
1907: 890 M. verausgabt.

2. Frauen-Nähvereine.

- a) Leiterin: Frau Pfarrer Neubauer. b) Leiterin: Frau Pastor Röttig.
- c) Leiterin: Frau Pastor Geißler.

3. Gemeindeschwestern, Nazarethkirchstr. 50 pt. (2—3).

4. Krankenpflegestation I des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Plantagenstr. 14.

Die Gemeinde verfügt über eine Stiftung für Armen- und Krankenpflege.

43. Nazareth II-Gemeinde.

1. Kirchliche Armenpflege.

Vorl.: Schramm, N. 39, Sparrstr. 6.

2. Gemeindeschwestern, Burgsdorffstr. 3, Aufgang III.

3. Krankenpflegestation I des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Plantagenstr. 14.

44. „Neue Kirche“-Gemeinde.

1. Parochial-Verein.

Vorl.: Pastor D. Dr. Kind, W. 8, Kronenstr. 70 (10—11).

Zweck: Hilfe in Krankheits- und anderen besonderen Notfällen. Besonders Fürsorge für die Jugend (Verschaffung von Ferienaufenthalt und Bädern, Unterbringung in Erziehungshäusern, wirtschaftliche Ausbildung in Anstalten usw.).
1908 verausgabt: 1905 M.

2. Stridz- und Nähschule, Kronenstr. 70. Mittwoch und Sonnabend 2—3½.

Leiterin: Gemeindeschwester.

3. Kinderhort, Kronenstr. 70. (Siehe Nr. 252 VI.)

4. Gemeindeschwestern, Kronenstr. 70 (1—2).

5. Krankenpflegestation IV des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Wilhelmstr. 7.

Stiftungen und Legate werden gemeinsam mit der Jerusalem-Gemeinde verwaltet (siehe diese Nr. 26). Siehe auch Schadow-Stiftung Nr. 877.

45. St. Nikolai-Gemeinde.

1. Verein für Armen- und Krankenpflege.

Vorl.: Pastor Seydel, C. 19, Friedrichsgracht 57 (10—11, außer Sonnabend). Unterstützt mit Geld, Lebensmitteln, Feuerung.

2. Frauen-Nähverein.

Vorl.: Frau General-Superintendent Faber, C. 2, Propststr. 7.

3. Beschäftigungsverein für arme Frauen.

Vorl.: Frau Pastor Göhrke, C. 2, Poststr. 15, (11—12).

4. Gemeindeschwester, Propststr. 14/16 (2—3).

5. Krankenpflegestation II des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Bölkowstr. 25.

Eine Kleinkinder-Bewahranstalt soll eröffnet werden.

Die Gemeinde verfügt über eine Stiftung, welche Armen Brennmaterial gewährt und armen franken Kindern freien Aufenthalt in Kurorten verschafft. Andere Stiftungen werden gemeinsam mit der Marien-Gemeinde (Nr. 37) verwaltet.

46. Parochial-Gemeinde. (Personal-Gemeinde.)

Geistliche: Ober-Konsistorialrat D. Käßler, C. 2, Klosterstr. 65 (2—4), Heldt, NO. 18,
Am Friedrichshain 6. (Montag und Donnerstag 3—4, sonst 9—10.)

1. Frauen- und Jungfrauen-Nähverein.

Vorl.: Frau Ober-Konsistorialrat Käßler.

Näht Wäsche, die zu Weihnachten an die Armen der Gemeinde verteilt wird.

2. Lazarusheim.

Arme, sieche Gemeindemitglieder werden unterstützt, ev. wird das Pflegegeld in einem Siechenhause ganz oder teilweise bezahlt. Meldungen an die Prediger.

3. Krankenpflegestation II des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Bötzowstr. 25.
Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme.**47. St. Pauls-Gemeinde.****1. Kirchliche Armenpflege.**

Geleitet von den vier Geistlichen der Gemeinde: Liz. Neveling, N. 20, Bankstr. 54 (9—10); Pastor Kühnweyer, N. 20, Koloniestr. 3/4 (9½—10½); Pastor Ulfert, N. 65, Martin Opitzstr. 1 (9½—10½), Pastor D. Többe, N. 20, Badstr. 62 (9—10).

Jeder der vier Geistlichen versieht in seinem Seelsorgerbezirk die Armenpflege, wobei ihm für Unterabteilungen des Bezirks Mitglieder der Gemeinde-Körperschaften beratend und recherchierend zur Seite stehen.

2. Frauenverein Gundelbrunnen.

Vors.: Frau Liebe, N. 20, Badstr. 58a.

Unterstützt Arme der Gemeinde mit Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken usw., besonders zu Weihnachten. Meldungen an die Geistlichen.

3. Stridishule, Prinzenallee 87.

Leitung: Gemeindeschwestern.

Für Kinder von fünf Jahren. Mittwoch und Sonnabend ½2—½4.

4. Gemeindeschwestern, Badstr. 26 (2—3).**5. Krankenpflegestation I des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Plantagenstr. 14.**

Die Gemeinde verfügt über einige Stiftungen zur Unterstützung armer Konfirmanden, sowie zur Unterstützung Armer durch Geld und Lebensmittel.

48. St. Petri-Gemeinde.

Geistliche: Oberkonfessoriat Propst D. Kawerau, C. 2, Brüderstr. 10 (8—9 außer Mittwoch), Superintendent Krüger, C. 19, Friedrichsgracht 53/55 (8—10); Pastor Habicht, C. 19, Friedrichsgracht 53/55 (9—10); Pastor Pöschel, C. 19, Friedrichsgracht 53/55 (10—11).

1. Verein zur brüderlichen Armen- und Krankenpflege.

Männerverein unter Leitung von Superintendent Krüger. Unterstützt Arme und Kranke mit Naturalien, sorgt für Pflege.

1907: 527 M. verausgabt.

2. Armenpflege- und Nähverein.

Leiterin: Frau Pastor Habicht.

a) Verteilung von Feuerungsmarken von Dezember bis März durch die Leiterin. b) Weihnachtsbescherung für ältere Frauen. Meldungen an die Leiterin, im November und Dezember, Donnerstag 10—11. Dort werden auch Sachen zum Nähen ausgegeben.

1907: 680 M. verausgabt.

3. Suppenverein.

Leiterin: Frau Superintendent Krüger.

Suppen und Fleisch an arme Kranke, meist auf 14 Tage. Meldungen an die Leiterin.

4. Tabern-Verein. Neue Grünstr. 19.

Leiterin: Gemeindeschwester.

Fertigt Sachen für arme Familien, die hauptsächlich zu Weihnachten durch die Diaconissen verteilt werden. Donnerstag abends.

5. **Oberlin-Nähverein**, Brüderstr. 10.
Leiterin: Frau Propst Kawerau.
Umfertigung von Kleidungsstücken für die Weihnachtsbescherung der Kleinkinderschule. Alle 14 Tage Montag 4—7.
6. **Verein zur Beschäftigung armer Frauen**.
Leiterin: Frau Propst Kawerau.
Verschafft Frauen, die in sonstiger Erwerbstätigkeit gehindert sind, Verdienst durch Handarbeiten. Verkauf der gefertigten Sachen vor Weihnachten und im Frühjahr. Meldungen im Gemeindehause, Neue Grünstr. 19. Donnerstags werden die von den Vereinsdamen zugeschnittenen Sachen verteilt.
7. **Strick- und Nähschule**, Neue Grünstr. 19.
Leiterin: Fr. Weitling.
Mittwoch und Sonnabend 2—4.
8. **Krippe**, Neue Grünstr. 19.
18—20 Kinder von 6 Wochen bis 3 Jahren werden von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends durch Diaconissen verpflegt, pro Tag 20 Pf., pro Woche 1 M., für Nichtparochianer 1,50 M. Kranke Kinder werden nicht aufgenommen.
9. **Kleinkinderschule**, Neue Grünstr. 19. (Siehe Nr. 250 III.)
10. **Knabenhort**, Neue Grünstr. 19. (Siehe Nr. 252 VI.)
11. **Mädchenhort**, Neue Grünstr. 19. (Siehe Nr. 252 VI.)
4, 6, 8, 9, 10 und 11 sind als Oberlin-Verein zusammengefaßt.
12. **Armenhulfsfonds**. Kapital: 2250 M.
Gewährt Schulgeld.
13. **Gemeindeschwestern**, Neue Grünstr. 19 (2—3).
14. **Krankenpflegestation III** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Neue Grünstr. 19.
Die Gemeinde verfügt über ein Legatenkapital zur Unterstützung Armer. Siehe auch Neandersche Stiftung, Nr. 185, und Reichardtsches Legat, Nr. 402.
Das **St. Jakobshospital** siehe Nr. 185.

49. Psingstirchen-Gemeinde.

Geistliche: Pastor Pfeiffer, O. 34, Petersburger Platz 2 (9—11); Pastor Sylvester, O. 34, Kochmannstr. 9 (9—11); Pastor Weihenborn, O. 34, Wilhelm-Stolzstr. 44 (9—11).

1. **Frauenverein**.
Vors.: Frau Pastor Pfeiffer.
Pflege und Unterhaltung der Gemeinde-Diaconie.
2. **Gemeindeschwestern**, Bintshstr. 1.
3. **Krankenpflegestation X** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Königsbergerstr. 17.

50. St. Philippus-Apostel-Gemeinde.

1. **Verein für kirchliche Armenpflege**.
Vors.: Superintendent Frädrich, NW. 6, Philippstr. 10 (1—2). Unterstützt arme Gemeindeglieder durch Lebensmittel, Feuerung, Geld.
2. **Frauenverein**.
Vors.: Frau Superintendent Frädrich.
Unterstützt mit Lebensmitteln, Kleidung, Wäsche.
3. **Nähverein junger Mädchen**.
Vors.: Frau Pastor Schulze, NW. 6, Luisenstr. 47.
Näht Kleidungsstücke für die Armen.

4. **Gemeindeschwestern**, Luisenstr. 11, Hof links II (2—3).
5. **Krankenpflegestation XII** des Evangel.-kirchlichen Hilfsverein, Kesselfstr. 35.
Siehe auch: Klopstockhansche Stiftung Nr. 1039.

51. Reformations-Gemeinde.

- Geistliche: Liz. Dr. G. Dietrich, NW. 21, Wicleffstr. 10 (10—11); Pastor Schwebel, NW. 87, Waldstr. 41 (10—11); Pastor Will, NW. 87, Waldstr. 41 (10—11).
1. **Kirchliche Armenpflege**, ausgeübt durch eine Kommission und die Geistlichen. Unterstützung armer Gemeindemitglieder.
 2. **Nähverein**.
Vors.: Frau Pfarrer Dietrich.
Anfertigung von Kleidungsstücken für Arme, besonders zur Weihnachtsbescherung.
 3. **Kinderhorte**: Waldstr. 33 und Turmstr. 52. (Siehe Nr. 252 VI.)
Leiterin: Fräulein v. Hill.
 4. **Gemeindeschwestern**, Waldstr. 21 (2—3).
 5. **Krankenpflegestation VI** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Alt-Moabit 25.

52. Samariter-Gemeinde.

1. **Kirchliche Armenpflege**.
Eingeteilt in 5 Bezirke; die Vorsitzenden sind die Geistlichen: P. Koch, O. 112, Samariterstr. 41 (2—3); P. Brücke, O. 34, Frankfurter Allee 69 (9—11); P. Feder, O. 112, Prosfauerstr. 17a (9—11); P. Hachtmann, O. 112, Samariterstr. 28 (9—11); P. Kröger, O. 34, Petersburgerstr. 84 (9—11).
2. **Frauenverein Samariterhilfe**.
Vors.: Frau Pastor Hachtmann.
Pflege der armen Kranken in der Gemeinde durch Diakonissen.
1907/08: ca. 4500 M. verausgabt.
3. **Verein zur Fürsorge für arme Wöchnerinnen**.
Vors.: Frau Pastor Koch.
4. 2 **Nähvereine**.
Vors.: Frau Pastor Koch und Frau Pastor Feder.
Anfertigung von Kleidungsstücken für Frauen und Kinder, besonders zum Weihnachtsfest.
5. **Stein-Kinderchule**, Liebigstr. 30. (Siehe Nr. 250 III.)
6. **Gemeindeschwestern**, Samariterstr. 41 (2—3).
7. **Krankenpflegestation X** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Königsbergerstr. 17.

53. St. Simeons-Gemeinde.

1. **Kirchliche Armen- und Krankenpflege**.
Eingeteilt in drei Bezirke, deren Vorsitzende die Geistlichen: Pfarrer Seidel, SW. 13, Neuenburgstr. 13 (9—10); Pastor Riemer, SW. 13, Brandenburgstr. 73 (10—11); Pastor Jacobey, SO. 26, Reichenbergerstr. 180 (9—11). Verteilt Brotmarken, Varunterstützungen (in der Regel nicht über 3 M.) und Kohlenmarken.
1907/08 1883 M. verausgabt.
2. 3 **Frauenvereine**.
 - a) Vors.: Frau Pastor Seidel. b) Vors.: Frau Pastor Riemer. c) Vors.: Frau Pastor Jacobey.
 Unterstützung der kirchlichen Armenpflege mit Gelb, Lebensmitteln, Feuerung, Kleidungsstücken bei besonderen Notfällen. Haupttätigkeit: Weihnachtsbescherung der Armen. Beschäftigung armer Frauen mit Nährarbeit.

3. **Gemeindeschwestern**, Wassertorstr. 21a in der Kirche, Vorderhaus (2—3).
4. **Krankenpflegestation III** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Neue Grünstr. 19.
Die Gemeinde verfügt über einige Stiftungen für Arme.

54. Sophien-Gemeinde.

1. Armen- und Krankenpflege.

Vors.: die Prediger: Superint. a. D. Wuttke, C. 54, Sophienstr. 3 (9—10), Pastor North, C. 54, Sophienstr. 2 (9—10), Pastor Witte, C. 54, Sophienstr. 2 (9—10).

Gewährt einmalige Geldunterstützungen, Lebensmittel, Feuerung, Unterstützung für Badekuren; Entsendung fränkischer Kinder auf das Land.

1908: verausgabt 1831 M. Kohlen an 245 Personen.

2. Frauennähverein.

Vors.: Frau Pastor Witte.

Fertigt Arbeiten für die Armen- und Krankenpflege. Weihnachtsbescherungen.

3. Suppenküche.

Gibt durch die Gemeindeschwestern Suppen an Kranke, Wöchnerinnen und Arme.

4. Strick- und Nähschule, Gr. Hamburgerstr. 28; Mittwoch und Sonnabend 2—4 unter Leitung der Gemeindeschwestern.

5. Kleinkinderbewahranstalt, Gr. Hamburgerstr. 28. (Siehe Nr. 250 III.)

6. Gemeindeschwestern, Sophienstr. 2 (2—3).

7. Krankenpflegestation V des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Elisabethkirchstr. 21. Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme, sowie für Lehrerwitwen und -töchter und für Schulkinder.

Siehe auch Köpjohannsche Stiftung Nr. 1039 und Professor Gregorjshes Legat Nr. 392.

55. Stephanus-Gemeinde.

Geistliche: Pfarrer Flöß, N. 20, Prinzenallee 22, Pastor Otto, N. 20, Koloniestr. 3,
Pfarrer Frommhagen, N. 20, Prinzenallee 74 (11—12).

1. Frauenverein.

Vors.: Frau Pfarrer Flöß.

Weihnachtsbescherung bedürftiger Familien.

2. Knabenhort, Gothenburgerstr. 1. (Siehe Nr. 252 VI.)

3. Mädchenhort, Gothenburgerstr. 1. (Siehe Nr. 252 VI.)

4. Gemeindeschwestern, Soldinerstr. 29 ($\frac{1}{2}1$ — $\frac{1}{2}2$).

56. Thabor-Kirchen-Gemeinde.

Geistliche: Pastor Männling, SO. 33, Görlitzer Ufer 30/31 (9—11) und Liz. Dr. Violet, SO. 33, Schlesischestr. 39/40 (2—3).

1. Frauenverein für Arme und Kranke.

Zeden ersten und dritten Mittwoch 8—10 Uhr abends.

Vors.: Frau Pastor Männling.

2. Strickschule. Mittwoch und Sonnabend 2—4 im Konfirmandensaal, Görlitzer Ufer 30/31.

Leiterinnen: Gemeindeschwestern.

3. Gemeindeschwestern, Görlitzer Ufer 30/31 (2—3).

4. Krankenpflegestation VIII des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Lausitzer Platz 3.

57. St. Thomas-Gemeinde.

1. Frauenverein für Armen- und Krankenpflege.

Vors.: Frau Pfarrer Brükenhaus, SO. 33, Mariannenauer 1.

Umfäßt:

- a) **Krippe**, SO. 33, Mariannenstr. 3. Kinder von 14 Tagen bis zu 2 Jahren werden tagsüber von Diakonissen gepflegt. b) **Kleinkinderbewahranstalt**, SO. 33, Mariannenstr. 3. (Siehe Nr. 250 III.) c) **Strickschule**. Ca. 60 kleine Mädchen werden Mittwoch und Sonnabend 2—4 Uhr im Pfarrhause, Mariannenstr. 1, im Stricken und Nähen unterrichtet. d) **Arbeitsverein**, versammelt sich alle 14 Tage im Pfarrhause und gibt armen Frauen lohnende Beschäftigung. e) **Suppenverteilung** an Arme und Kranken.
- Gemeindeeschwestern**, Mariannenstr. 3, pt.
- Krankenpflegestation VIII** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Lausitzer Platz 3.

58. VerjährungsKirchen-Gemeinde.**1. Diakonieverein für die Armenpflege.**

Vorl.: Pastor Schwarzkopff, N. 31, Bernauerstr. 4, Portal IV (9—10).

2. Verein für Armen- und Krankenpflege. (Siehe St. Elisabeth-Gem. Nr. 11.)**3. Armen-Nähverein**, Bernauerstr. 4, Portal II, Dienstag 4½—6½.

Vorl.: Frau Pastor Schwarzkopff.

4. Armen-Beschäftigungs-Verein. Verkauf Bernauerstr. 4. Jährlich ein Bazar.

Vorl.: Frau Pastor Schwarzkopff.

5. Suppenküche, Bernauerstr. 4, Portal I, Hof, pt.

Leiterin: Gemeindeeschwester.

6. Nähschule für Frauen und erwachsene Mädchen, Bernauerstr. 4, Portal I, für Konfirmandinnen Mittwoch und Sonnabend 5—7 Maschinennähen und Ausbessern; für erwachsene Mädchen und Frauen Donnerstag 7½—9½.**7. Handarbeitschule** für Konfirmierte, Bernauerstr. 4, Portal I. Dienstag und Freitag 2—4.**8. Näh- und Strickschule**, Bernauerstr. 4, Portal I. Montag und Donnerstag 2—4.

Leitung: Gemeindeeschwester.

9. Krippe, Bernauerstr. 4, Portal I.

Leiterin: Gemeindeeschwester.

Pflegegeld wöchentlich 1,50 M.

10. Gemeindeeschwestern, Bernauerstr. 4, Portal I (2—3).**11. Krankenpflegestation V** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, N. 28, Elisabethkirchstr. 21.**59. Zions-Gemeinde.****1. Armenkommission** aus Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenrats und der Gemeindevertretung.

Vorl.: Pastor Franke, N. 37, Schönhauser Allee 5 (9—10).

Unterstützt mit Naturalien und Geld.

1907: 5718 M. verausgabt.

2. Frauenverein Armenhilfe.

Vorl.: Frau Pastor Dr. Gelderblom, N. 37, Zionskirchstr. 29.

Unterstützt Familien zu Weihnachten.

3. Frauenverein Zion.

Vorl.: Superintendent Dr. Conrad, N. 37, Griebenowstr. 15.

Unterstützt alleinstehende alte Frauen.

4. Frauenverein Berlin.

Vorl.: Frau Prediger Kolbe, N. 37, Fehrbellinerstr. 85.

Beschenkt alte Frauen zu Weihnachten mit Kleidungsstücken.

5. **Kleinkinderschule**, Griebenowstr. 16. (Siehe Nr. 250 III.)
6. **Suppenküche**, Griebenowstr. 16 (Sonntagnachmittag 7—9).
7. **Gemeindeschwestern**, Griebenowstr. 16.
8. **Krankenpflegestation IX** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Schönhauser Allee 39a.
Die Gemeinde verfügt über ein Legat zur Weihnachtsbescherung armer Kinder.

60. Zwingli-Gemeinde.

Geistliche: Pfarrer Lehmpfuhl, O. 17, Rotherstr. 3 (9—11); Pastor Neese, Stralauer Allee 36 (9—11).

1. **Kirchliche Armenpflege**.

Vorß.: Frau Pfarrer Lehmpfuhl.
Unterstützt arme Gemeindemitglieder.

2. **Oberlin-Nähverein**.

Vorß.: Frau Tabbert, O. 17, Mühlensstr. 4/5.
Zweck: Unterstützung armer Gemeindemitglieder mit Lebensmitteln und Kohlen.

3. **Gemeindeschwestern**, Hohenlohestr. 20.

61. Zwölf-Apostel-Gemeinde.

1. **Kirchl. Armen- und Krankenpflegeverein**.

Vorß.: Konistorialrat Büttner, W. 57, An der Apostelkirche 15 (9—10).
Gibt Unterstützungen an Geld, Nahrungsmitteln, Feuerung und besonders Suppen.

2. **Beschäftigungsverein**.

Vorß.: Fräulein von Westphalen, W. 30, Elßholzstr. 9.
Gibt Nährarbeit an erwerbschwache Frauen und verkauft die Sachen.

3. **Strick- und Mähdiale für arme Kinder**.

Vorß.: Fräulein von Westphalen, W. 30, Elßholzstr. 9.

4. **Nähverein**.

Liefert Wäsche und Kleidungsstücke an Arme. Gesuche an die Gemeindeschwestern oder Freifrau von Richthofen, W. 35, Gentinerstr. 16.

5. **Suppenverein**.

Leiterin: Frau Müller, W. 35, Potsdamerstr. 39.

6. **Gemeindeschwestern**, Pallasstr. 14 (2—3).

7. **Krankenpflegestation VII** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Lübowstr. 13.
Die Gemeinde verfügt über eine Anzahl von Stiftungen für Arme.

Von der Landeskirche unabhängige evangelische Gemeinden.

62. Evangelisch-Brüdergemeine.

Gewährt bedürftigen Gemeindemitgliedern Geldunterstützung und gibt ihnen billige Wohnungen in den der Gemeinde gehörigen Häusern.
Meldungen an Pastor Römer, SW. 48, Wilhelmstr. 136.

63. Evangelisch-lutherische Gemeinde.

(Unter dem Ober-Kirchen-Kollegium in Breslau.)

Geistliche: Superintendent Brachmann, S. 14, Annenstr. 53 (9—11); Pastor Schott, N. 31, Usedomstr. 11; Pastor Behreß, Wilmersdorf, Nassauischestr. 17/19.
Armen- und Krankenpflege durch das Pfarramt und die Kirchenvorsteher mit Hilfe von 3 Diaconissen. Jährlich werden 4500 M. für Armenpflege und 2500 M. für die Diaconissenstation verwendet.

64. Jesuskirchengemeinschaft.

Prediger: Stadtmissionssinspektor Pastor M. Braun, S. 42, Wassertorstr. 37 a.

1. Verein „Bete und arbeite“.

Vors.: Frau Julie Oppitz, Alexandrinenstr. 125.

Fertigt Wäsche für den Weihnachtsbazar. Ertrag ca. 200 M.

2. Stiller Verein.

Vors.: Frau Lindenhahn, Schöneberg, Grunewaldstr. 109.

Fertigt Näharbeit für eine Lotterie zum Besten der Armen der Gemeinde. Ertrag ca. 500 M.

3. Weihnachtsbazar zum Besten einer Armenbeschwerung. Ertrag ca. 3000 M.

4. Maria-Martha-Verein.

Vors.: Fr. Hedwig Oppitz, SW. 13, Alexandrinenstr. 125.

Fertigt Kleidungsstücke für Arme.

Erholungsheim in Kersdorf-Briesen i./M. siehe Nr. 737.

Verschiedene Kirchengemeinden.

65. Neu-Apostolische Gemeinde.

Die **Armenpflege** wird durch die Diafone unter Leitung der Vorsteher ausgeübt. Zuweilen werden auch Nichtangehörige der Gemeinde unterstützt.

Vorsteher: A. Woike, NO. 55, Eschmarchstr. 12; A. Koch, W. 64, Behrenstr. 52;

E. Kloese, NW. 87, Waldstr. 29; A. Zander, S. 59, Urbanstr. 48; A. Walter,

Schöneberg, Colonienstr. 61; J. Teske, W. 30, Frankenstr. 4 (Schöneberg);

H. Wegener, Lichtenberg, Pfarrstr. 53.

66. Katholisch-Apostolische Gemeinden.

Vorsteher der Kapellen: 1. C. Rothe, S. 42, Ritterstr. 15; 2. A. Schandert, N. 37, Zionskirchstr. 15; 3. D. Köhl, O. 34, Weidenweg 86; 4. D. Balzer, W. 30, Winterfeldstr. 17; 5. J. König, N. 39, Müllerstr. 14 a.

Die **Armenpflege** in den Gemeinden wird von den Gemeinde-Diafone besorgt.

67. Baptisten-Gemeinden.

Die **Armenpflege** in den Gemeinden liegt den dazu erwählten Diafonen ob. Ge-
suche zu richten an die Prediger der 10 Gemeinden.

68. Bischofliche Methodisten-Gemeinden.

Ausschuß von Männern und Frauen für die **Armenpflege** in jeder der 4 Ge-
meinden. An der Spitze stehen die 4 Prediger.

Unterstützungen mit Geld und Naturalien. Mittel: ca. 1000 M. jährlich.

69. American Church.

The American benevolent fund.

Vors.: Rev. Dr. John R. Cropper, W. 30, Victoria Luisse-Platz 10.

Unterstützung notleidender Amerikaner, welche als Ausländer keinen Anspruch auf städtische Beihilfe haben. Beschaffung von Arbeit. Rücksendung in die Heimat.

1908: 39 Personen mit 5311 M. unterstützt.

70. St. George's Church.

1. Bedürftige in Berlin lebende Engländer werden durch Prediger Fry, Charlottenburg, Savignyplatz 7, unterstützt.

2. **Ladies' Working Party**, jährlich während der Advents- und Fastenzeit.

Vors.: Prediger Frh.

Anfertigung von Kleidungsstücken für Arme, die zum großen Teil zur Weihnachtsbeschwerung des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderfrankenhauß geschenkt werden.
Association of the relief of British subjects in distress siehe Nr. 1002.

Home for British and American Governesses siehe Nr. 134.

71. Französisch-reformierte Gemeinde. (Personal-Gemeinde.)1. **Armenpflege.** Geleitet von dem Konsistorium der französischen Kirche, N. 24, Friedrichstr. 129. Anträge an das Konsistorium oder an die 5 Geistlichen. (Näheres siehe Anhang: „Einiges über die Grundsätze der Berliner städtischen Armenverwaltung.“)

Französische Kirche der Friedrichstadt: Prediger Nicole, W. 30, Winterfeldstr. 23.

Französische Klosterkirche: Pastor Devaranne, C. 2, Klosterstr. 43 (2—3); Pastor de Bourdeauz, C. 2, Klosterstr. 43 (2—3).

Französische Kirche der Luisenstadt: Pastor Péronne, SO. 16, Rungestraße 14 (9—10).

Französische Hospital-Kapelle: Pastor William, N. 24, Friedrichstr. 129 (9—10).

2. **Armenbäckerei.**

Aus den Zinsen der Stiftung wurde früher den Armen Brot geliefert, jetzt erhalten sie Geldunterstützungen. Ca. 2200 M.

3. **Suppenanstalt (Marmite).** Kapital: 13 248 M.

Gibt jetzt Geldunterstützungen.

4. **Krankenpflegestation IV** des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Wilhelmstr. 7.

Die Gemeinde verfügt über eine Reihe von Stiftungen für Arme.

Das Waisenhaus und Kinderhospital der Gemeinde siehe Nr. 261.

Die Versorgungsanstalten siehe unter „Wohnung“ Nr. 170, 171, 201.

Zum Besten evangelischer Kirchengemeinden besteht der

72. Oberlin-Ortsverein für die Stadt Berlin.

(Unter dem Protektorat der Kaiserin.)

Vors.: Superintendent Steinbach, W. 56, Oberwallstr. 21.

Zweck: Begründung und Einrichtung von Oberlin-Stationen für Gemeindepflege und Kleinkinderschule in den Kirchengemeinden Berlins. Ev. Einrichtung von Krippen.

Bei Gründung solcher Stationen bildet sich mit einem Kurator an der Spitze, meist einem Geistlichen der Parochie, ein Vorstand von Frauen, welcher den leitenden Diakonissen (aus dem Oberlinhause in Nowawes bei Potsdam) zur Seite steht und nach Möglichkeit die Mittel zur Erhaltung der Station herbeischafft. Anfänglich deckt der Oberlin-Ortsverein die Hauptkosten, nach und nach verwalten und unterhalten die Stationen sich selbstständig.

Z. B. bestehen 16 Stationen, und zwar in der Andreas- (Doppelstation), Auferstehungs-, Dankeskirchen-, Friedenskirchen-, Heilands-, Heilig-Geist-, Johannes- (Doppelstation), Lazarus-, Markus-, Melanchthon-, Petri-, Pfingst-, Bions-, Zwingli-Gemeinde. (Siehe diese bei den betreffenden Gemeinden, Seite 4—25, wo die Institutionen aber nicht als Oberlin-Stationen angeführt sind.)

IV. Wohlfahrtseinrichtungen der Französischen Kolonie in Berlin.

Die französische Kolonie sorgt in der Regel mit ihren reichlichen Gemeinde- und Stiftungsmitteln in ausreichender Weise für bedürftige Angehörige der Kolonie. Angehöriger ist, wer in den Mitgliederlisten der Kolonie geführt verzeichnet steht, oder wer, ohne darin verzeichnet zu sein, den Nachweis der Abstammung von einem 1685 seines evangelischen Glaubens wegen aus Frankreich vertriebenen Stammvater erbringen kann, auch wenn dieser nicht in Berlin ansässig gewesen ist. Solche Angehörige der Kolonie haben einen — wenn auch rechtlich nicht erzwingbaren, aber tatsächlich regelmäßig anerkannten — Anspruch auf Unterstützungen aus den Mitteln der Französischen Gemeinde, die von dem Konistorium der Gemeinde verwaltet werden. Hilfesuchende sind zweitmäfigerweise an einen der fünf Geistlichen zu verweisen (siehe diese Nr. 71). Im übrigen vgl. auch Anhang (Einiges über die Grundsätze der städtischen Armenverwaltung).

Das Waisenhaus und Kinderhospital siehe Nr. 261, die Versorgungsanstalten unter „Wohnung“, Nr. 170, 171, 201.

V. Wohlfahrtseinrichtungen in den katholischen Pfarreien.

Die Armenpflege in den katholischen Pfarreien wird durch die über die einzelnen Pfarreien sich erstreckenden Konferenzen des St. Vincenz-Vereins (siehe diese Nr. 82 und 83) ausgeübt.

Die Ambulante Krankenpflege in den einzelnen Pfarreien siehe Nr. 596.

Andere katholische Wohlfahrtseinrichtungen siehe unter den einzelnen Kapiteln in Abschnitt VII des Buches.

Den Katholischen Charitas-Verband für Berlin und Vororte siehe Nr. II B Seite 3.

VI. Wohlfahrtseinrichtungen der jüdischen Gemeinde.

73. A. Armen-Kommission.

Vors.: Dr. med. Wilhelm Feilchenfeld.

Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4.

Die Armenpflege der jüdischen Gemeinde zu Berlin liegt der Armen-Kommission ob. Die jüdische Gemeinde zu Berlin umfaßt Berlin und alle Vororte. Die Armen-Kommission erledigt ihre Geschäfte a) im Plenum, b) in 5 Abteilungen.

Das Plenum, dessen Vorsitzender der ihm angehörende Abgeordnete des Gemeindevorstandes ist, stellt die Eats auf, wählt die Ausschüsse und erledigt alle den Abteilungen nicht zugewiesenen, besonders alle prinzipiellen Angelegenheiten. Der Vorsitzende kann bestimmen, daß in den Abteilungen bereits bearbeitete Gefüche im Plenum nochmals zur Beratung kommen. Er kann in dringenden Fällen ohne vorhergegangene Untersuchung Unterstützungen bis 20 M. bewilligen. Beträge, welche 30 M. übersteigen, sind auf Antrag der Abteilungen vom Vorsitzenden der Armenkommission in Gemeinschaft mit den 5 Abteilungsvorstehern zu bewilligen.

Von den Abteilungen besteht jede aus mindestens zehn auf drei Jahre aus den stimmfähigen Gemeindemitgliedern gewählten Mitgliedern; auch Frauen können zur Mitarbeiterchaft herangezogen werden und mit beratender Stimme an den Sitzungen der Abteilungen teilnehmen. Jeder Abteilung ist ein bestimmter Bezirk des Gemeindegebietes überwiesen. Sitzungen alle zwei Wochen. Der Vorsitzende wird aus den Mitgliedern für das Kalenderjahr gewählt.

Die Entscheidung über Unterstützungsgeuche erfolgt durch die Abteilungen, jedoch können endgültig im einzelnen Fall nur Beträge von höchstens 30 M. bewilligt werden.

Die Armenkommission gewährt:

1. einmalige Unterstützungen, 2. laufende Unterstützungen, und zwar a) auf bestimmte Zeit, b) auf unbestimmte Zeit. Unterstützungen auf bestimmte Zeit dürfen nur auf längstens sechs Monate bewilligt werden.

In der Regel sollen Unterstützungen nur solchen Personen gewährt werden, welche seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in Berlin wohnen, Ausnahmen können nur auf besondere Anordnungen von Geschenkgebern und in dringenden Fällen gemacht werden, wenn $\frac{1}{3}$ der Anwesenden dafür stimmen. Laufende Unterstützungen werden eingestellt, solange der Unterstüztie in geschlossener Pflege ist; über die Fortzahlung laufender Unterstützungen auf unbestimmte Zeit ist mindestens alljährlich neu zu beschließen.

Über Bewilligungen durch den Vorsitzenden des Plenums siehe oben.

Einmalige Unterstützungen werden gewährt zur Beseitigung oder Linderung eines augenblicklichen Notstandes. Ihre Höhe ist nach keiner Richtung begrenzt, der geringste Betrag in der Regel 10 M. Wenn begründete Aussicht vorhanden ist, daß der Bittsteller durch die Unterstützung in den Stand gesetzt wird, sich in Zukunft selbst zu ernähren, werden auch erheblichere Beträge bewilligt.

Laufende Unterstützungen erhalten nur solche Personen, welche dauernd oder doch für längere Zeit erwerbsunfähig sind. Die Unterstützung wird entweder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit bewilligt. Letzterenfalls gilt sie als bis zum Schluß des Etatsjahres (31. März) gewährt, bei welchem über die Fortgewährung beschlossen wird, ohne daß es eines neuen Gesuchs bedarf. Auch die Höhe der laufenden Unterstützungen ist nicht begrenzt.

Die Armenkommission gewährt auch Kranken Unterstützungen zu Badereisen und Landaufenthalten, wenn der zu Unterstützende nach ärztlichem Gutachten voraussichtlich geheilt werden und nach Wiederherstellung imstande sein wird, sich selbst zu ernähren.

Bei allen Unterstützungen wird davon ausgegangen, daß die Armenpflege der jüdischen Gemeinde nicht die öffentliche Armenpflege erscheint, sondern sich ergänzen soll.

Die Mitglieder der Kommission sollen sich in möglichst genauer Kenntnis der Verhältnisse der Unterstützten erhalten. Sie dürfen bei der Ermittlung bei Notständen, die sofortige Abhilfe erheischen, sofort eine Unterstützung bis zu 10 M. gewähren, jedoch ist der Abteilung behufs Entlastung Bericht davon zu erstatten.

Der Armenkommission stehen für ihre Zwecke zur Verfügung: 1. die Zinsen der eisernen Fonds und der von ihr verwalteten Spezialstiftungen; 2. die eingehenden Geschenke, Vermächtnisse usw.; 3. die regelmäßigen Beiträge und 4. die Zuschüsse der Gemeinde.

Die Unterstützungsgeuche sind in der Regel schriftlich im Bureau einzureichen. Ausnahmsweise, z. B. von Schreibunkundigen, können sie dort mündlich zu Protokoll erklärt werden. Über die Geuche entscheidet die Abteilung, welche alle 2 Wochen, bzw. der Vorsitzende der Kommission mit den 5 Abteilungsvorstehern oder das Plenum, welche mindestens einmal vierteljährlich Sitzungen abhält. Einen Bescheid erhalten in der Regel nur diejenigen Bittsteller, deren Geuchen stattgegeben ist.

Es bestehen bei der Armenkommission verschiedene Ausschüsse, welche besondere Arten der Armenpflege selbständig ausüben:

I. Ausschuß für verschämte Arme.

Besteht aus acht Mitgliedern, die unter Vorsitz des Armenkommissionsvorsitzenden in zwei Abteilungen arbeiten. Der Ausschuß ist zur Amtsverschwiegenheit über seine Beratungen und Entscheidungen (auch den Abteilungen und dem Plenum gegenüber) verpflichtet; er führt in den Kassenanweisungen die Namen der Unterstützten nur mit den Anfangsbuchstaben auf.

Auf einstimmigen Beschluß kann der Ausschuß der Zentralstelle (siehe Nr. 1304) von einer von ihm gewährten Unterstützung Mitteilung machen.

Bittsteller, welche aus öffentlichen Kassen bereits unterstützt worden sind, sollen nur in ganz besonderen Fällen aus dem Fonds für verschämte Arme Unterstützungen erhalten. Die Beschränkung auf den Höchstbetrag von 30 M. gilt für diesen Ausschuß nicht.

II. Ausschuß für Mazzoth-Verteilung.

Er gewährt unbemittelten Juden Mazzoth für das Passahfest. Meldungen persönlich in der Geschäftsstelle der Armenkommission, und zwar ungefähr vier Wochen vor dem Feste an den durch Anschlag in der Geschäftsstelle bekanntgemachten Tagen.

III. Jahrzeit- und Stiftungs-Ausschuß.

Es liegt ihm ob, die stiftungsmäßigen gottesdienstlichen Verrichtungen anzurufen und die Ausführung der von den Wohltätern für ihre Spenden getroffenen Bestimmungen zu überwachen.

Die Bestellung der für die Verrichtungen bestimmten Personen nach einer Liste, Meldungen für diese schriftlich in der Geschäftsstelle.

IV. Ausschuß zur Speisung von Gefangenen.

Hat für die rituelle Speisung in Haft befindlicher Glaubensgenossen zu sorgen, soweit dies behördlicherseits zugelassen wird.

IV ist jetzt mit II vereinigt.

74. B. Fürsorge-Kommission.

Selbständige Verwaltungs-Kommission, die ihre Mittel durch die Gemeinde erhält.

Vors.: Justizrat Timendorfer.

Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4.

Ihre Fürsorge erstreckt sich auf entlassene Straf- und Untersuchungsgefangene, auf die Familien der Inhaftierten, auf verwahrloste Kinder und auf Prostituierte. Die Strafgefangenen erhalten bei ihrer Entlassung event. Kleidungsstücke und Handwerkszeug, Schlafstelle und Speisemarken für die jüdische Volksküche. Hauptzweck ist die Verhafftung geeigneter Beschäftigung.

Für jeden Entlassenen wird ein Pfleger ernannt, an den er sich mit allen seinen Anliegen zu wenden hat, und der ihn auch nach der Unterbringung in unauffälliger Weise beobachtet. Es werden auch Pfleglinge an auswärtige Arbeitsstätten oder in ihre Heimat befördert, jugendliche in Lehrstellen untergebracht.

Für jede Familie eines Inhaftierten, die sich an die Kommission wendet, wird gleichfalls ein Pfleger bestellt. Die Kommission unterstützt die Ehefrauen bei Unterbringung der Kinder in Lehr- und andere Stellen und sucht bei langjährigen Freiheitsstrafen der Ehemänner die Frauen in den Stand zu setzen, sich und die Kinder selbst zu ernähren.

Kinder, die verwahrlost sind, oder bei denen Verwahrlosung zu befürchten ist, werden in Erziehungsanstalten oder in geeigneten Familien untergebracht.

Meldungen für die Fürsorge-Kommission sind mündlich oder schriftlich in der Geschäftsstelle anzubringen; Straf- und Untersuchungsgefangene können sich der Vermittlung des jüdischen Seelsorgers der betreffenden Anstalt bedienen.

75.

C. Waisen-Kommission.

Vors.: San.-R. Dr. Stern.

Geschäftsstelle: N. 24, Oranienburgerstr. 29.

Sie ist eine selbständige Verwaltungs-Kommission der jüdischen Gemeinde, der die Mittel aus dem etatmäßigen Zuschuß der Gemeinde und dem Zinsertrage von Legaten und Schenkungen zufließen.

Ihre Aufgabe besteht in der Fürsorge für Verpflegung und Erziehung der hiesigen jüdischen Gemeinde angehöriger, verwaister oder verlassener, der Armenpflege der Gemeinde anheimfallender Kinder.

Für die Tätigkeit der Kommission sind die gleichen Grundsätze gültig wie für die städtische Waisenverwaltung. Die Mutter ist gehalten, für eins ihrer Kinder selbst zu sorgen; wenn sie jedoch durch Kränklichkeit in ihrer Erwerbstätigkeit beeinträchtigt oder gehindert ist, wird bei Bewertung der Unterstützung Rücksicht genommen.

Die Kinder werden teils bei Pflegeeltern untergebracht, teils bei den Müttern gegen ein monatliches Pflegegeld belassen.

Extrasonds für entlassene Waisenmädchen ca. 50 000 M.

Waisenhaus der jüdischen Gemeinde (Reichenheimisches) siehe Nr. 286.

76.

D. Kommission zur Unterstützung hilfsbedürftiger durchreisender Juden.

Diese zur Bekämpfung der Wanderbettelei eingesezte Kommission erhält ihre Mittel ausschließlich von der Gemeinde. Sitzungen jeden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 11—12, C. 2, Rosenstr. 2.

Die Kommission befördert unbemittelte Durchreisende nach ihrer Heimat oder nach Orten, an denen sie nachweislich Unterkommen oder Beschäftigung haben.

Meldungen müssen mindestens eine Stunde vor Beginn der Sitzung persönlich in der Geschäftsstelle erfolgen. Im Falle der Bewilligung der Gesuches wird der Bittsteller durch einen Beamten der Kommission zur Bahn befördert. Er erhält dort das Eisenbahnbillett und ein Zehrgeld. Erforderlichenfalls werden auch Kleidungsstücke gewährt.

Die Zentralstelle für die Wohltätigkeitsanstalten in der Jüdischen Gemeinde siehe Nr. 1304.

Den Verband für jüdische Wohltätigkeitspflege in Berlin siehe Seite 3, C.

Die Auskunftsstelle für die Wohltätigkeitsanstalten der jüdischen Gemeinde siehe Nr. 1287.

Die andern, hier nicht genannten Wohlfahrtseinrichtungen der jüdischen Gemeinde, insbesondere die von ihr verwalteten oder beaufsichtigten Stiftungen und Anstalten, sind in den einzelnen Kapiteln in Abschnitt VII des Buches angeführt.

VII. Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Vorbemerkung.

Die Worte „Siehe ferner“ am Schluß der Kapitel weisen auf solche Einrichtungen hin, die außer dem in der betreffenden Kapitelüberschrift angegebenen Zweck noch weiteren Zwecken dienen und an anderen Stellen des Buches eingeordnet sind.

1. Kapitel.

Armenpflege und soziale Fürsorge allgemeiner Art.

A. Im allgemeinen.

77. Verein gegen Verarmung.

Geschäftsstelle: Deutscher Dom, W. 8, Gendarmenmarkt.

Vors.: Bürgermeister Dr. Reiche, W. 10, Lützowufer 1.

Zweck: a) Schutz gegen Verarmung und Aufhilfe von Verarmten, b) Unterstützung auch ohne Aussicht auf Aufhilfe in Fällen, wo der notwendige Lebensunterhalt anderweitig nicht beschafft werden kann.

Der Verein ist nach Stadtbezirken in 68 Lokalverbände gegliedert, die von Lokalkomitees (an deren Spitze je ein Vorsitzender) geleitet werden. (Siehe unten.)

Die Unterstützungen werden nur an Berliner Ortsangehörige gegeben oder an solche Nichtortsangehörige, welche z. B. ihrer Ankunft in Berlin in guter Vermögenslage waren und durch unvorhergesehene Unglücksfälle in Not geraten sind. Empfänger von laufenden oder wiederholen städtischen Unterstützungen sollen im allgemeinen ausgeschlossen sein. Doch werden Ausnahmen gemacht bei solchen Bittstellern, die nur vorübergehend die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen haben, wenn die Lage des Falles ergibt, daß durch Eingreifen des Vereins der augenblicklichen Notlage abgeholfen werden kann.

Die Unterstützungen bestehen: a) in einmaligen und laufenden Beihilfen, welche nach zweifacher Recherche in den Sitzungen der Lokalkomitees bewilligt werden. Der Vors. ist ermächtigt, in Übereinstimmung mit beiden Recherchenten sofort bis 15 M. auszuzahlen; b) in Darlehen, für welche ein Bürge nicht immer erforderlich ist; c) in Bewilligung von Nähmaschinen gegen Abzahlung (1—4 M. monatlich) an Frauen, welche schon nähen können, Arbeit haben und gesundheitlich zu Nährarbeit taugen.

Der Verein übernimmt ferner Recherchen für Privatwohltäter, welche ihm an sie gerichtete Bittgesuche überweisen.

Eine Sonderabteilung des Vereins bildet die Fürsorge für Kranke und Genesende. Vors.: Stadtrat Münsterberg. Ihre Aufgabe ist, durch rechtzeitiges Eingreifen zu bewirken, daß erkrankten Personen, welchen die Mittel zu der zur Herstellung erforderlichen Kur oder sonstigen Pflege fehlen, diese ermöglicht werde. Diese Fürsorge erstreckt sich in erster Linie auf Männer und Frauen, welche die Ernährer einer Familie sind, doch auch auf alleinstehende Personen, die sich den eigenen Unterhalt erwerben. Als Mittel dieser Fürsorge kommen vorzugsweise in Betracht: Die Aufnahme in Heil- oder Pfleganstalten, bzw. Genesungsheimen, Landaufenthalt, Badekuren; ebenso eine

längere Zeit andauernde Unterstüzung, sei es um den Kranken häusliche Pflege zu ermöglichen, sei es um in seiner Abwesenheit die von ihm abhängige Familie vor Not zu schützen.

Gesuche dieser Art sind zu richten an die „Sonder-Kommission des V. g. Verarmung zur Fürsorge für Kranke und Genesende“, Deutscher Dom, W. 8, Gensdarmenmarkt.

Andere Gesuche an die Geschäftsstelle; sie müssen 1. vom Ehemann geschrieben werden, sofern es sich nicht um Witwen, eheverlassene Frauen oder unberechlichte Bittstellerinnen handelt; 2. vom Ehemann und der Frau enthalten: Vor- und Zunamen, Geburtstag und -ort, Stand (von Frauen auch den Geburtsnamen); 3. von Witwen und eheverlassenen Frauen auch obige Angaben von sich und ihren verstorbenen oder sich anderweit aufhaltenden Ehemännern. Gesuche, die diesen Anforderungen nicht genügen, erfolgen zurück.

1908: Vereinsvermögen 607 908 M., einmalige Beihilfen 88 741 M., laufende Unterstützungen 2010 M. (zusammen an 4295 Personen), Fürsorge für Kranke und Genesende 4335 M., Nähmaschinen 2315 M. (28 Maschinen).

Verzeichnis der Vorsitzenden der Lokal-Komitees.

Stadtbez.	Stadtbez.
1—2 Drehsel, Propststr. 1.	122—124 Dr. v. Łaszewski, Ritterstr. 15.
3 Stemler, Stralauerstr. 50.	125 Weber, Sebastianstr. 4.
4—5 Drehsel, Propststr. 1.	126 Dr. Hennies, Dresdenerstr. 72/73.
6—8 Lemp, Breitestr. 5.	127 Lenß, Ritterstr. 45.
9—10 Hensel, Niederwallstr. 34.	128 Dr. Hennies, Dresdenerstr. 72/73.
11—14 Vogel, Mittelstr. 28.	129 Lenß, Ritterstr. 45.
15—20 D. Dr. Kind, Prediger, Kronenstr. 70.	130—131 Dr. Hennies, Dresdenerstr. 72/73.
21—23 Hellriegel, Kochstr. 5.	132—134 Weber, Sebastianstr. 4.
24 D. Dr. Kind, Prediger, Kronenstr. 70.	135 Dr. Hennies, Dresdenerstr. 72/73.
25—26 Hellriegel, Kochstr. 5.	136—142 Posner, Schmidstr. 38.
27—28 Wolff, Belle-Allianceplatz 11a.	143—144 Schnell, Wallstr. 16.
29—30 Wolf, Bergmannstr. 58.	145—146 Niedlich, Gr. Frankfurterstr. 87.
31—51 Trott, Grunewaldstr. 108.	147—151 Bepernick, Langestr. 108.
52—62 Wolf, Bergmannstr. 58.	152 Niedlich, Gr. Frankfurterstr. 87.
63—73 Rößlein, Plan-Ufer 12.	153—161 Dr. Laßner, Gr. Frankfurterstr. 111.
74—78 Dr. Torge, Pastor, Hassenheide 56.	162—165 Reisel, Krautstr. 49.
79—81 Jakobey, Pastor, Reichenbergerstr. 180.	166 Leißring, Fruchtstr. 72.
82—86 Bahnhoffer, Mariannen-Ufer 1	167 Fenzler, Stralauer Allee 35.
87—94 Walde, Brüderstr. 15.	168—174 Leißring, Fruchtstr. 72.
95—98 Bahnhoffer, Mariannen-Ufer 1.	175 Lenz, Frankfurter Allee 118.
99—102 Pfister, Manteuffelstr. 10.	176—177 Dr. Krüger, Revalerstr. 4.
103—104 Wieschert, Beughoffstr. 12/15.	178—179 Lenz, Frankfurter Allee 118.
105—106 Günther, Köpenickerstr. 2.	180—181 Koch, Samariterstr. 41.
107—109 Sprenger, Gorauerstr. 25.	182 Niedlich, Gr. Frankfurterstr. 87.
110—113 Zeitler, Muslauerstr. 6.	183 Kuhn, Linienstr. 5.
114—116 Dr. v. Łaszewski, Ritterstr. 15.	184—188 Hoier, Höchstestr. 31.
117—118 Wolff, Belle-Allianceplatz 11a.	189a, d } Franzke, Landsberger Allee
119—120 Dr. v. Łaszewski, Ritterstr. 15.	190 a, d } Franzke, Landsberger Allee
121 Lenß, Ritterstr. 45.	191 21/23.
	192 b, c } Bege, Straßmannstr. 34.
	193 b, c, e }

34 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Stadtbez.	Stadtbez.
192—194 Davidsohn, Landsbergerstr. 77.	262—265 Maasch, Gartenplatz 2/3.
195—200 Kuhn, Linienstr. 5.	266 Schaub, Uferstr. 134.
201 Niedlich, Gr. Frankfurterstr. 87.	267—268 Maasch, Gartenplatz 2/3.
202—205 Griebe, Hirtenstr. 6.	269 Schelsky, Elsasserstr. 14.
206—210 Martin, Linienstr. 66.	270—274 Müller, Linienstr. 127.
211 Helmrich, Auguststr. 70.	275—278 Heinze, Neue Hochstr. 17.
212—214 Stahl, Auguststr. 29.	279—282 Ritter, Luisenstr. 16.
215—217 Helmrich, Auguststr. 70.	283 Vogel, Mittelstr. 28.
218—220 Frank, Lothringerstr. 7.	284—290 Brasch, Altonaeerstr. 16.
221—226 Faust, Christinenstr. 13.	291—295 Schaller, Emdenerstr. 43.
227 Schelsky, Elsasserstr. 14.	296—304 Knorref, Alt-Moabit 84a.
228—231 Schneider, Ankumerstr. 29.	305—306 Höflein, Dalldorferstr. 23.
232—236 Michaelis, Ruppinerstr. 8.	307—309 Gillmann, Seestr. 61.
237—240 Frank, Lothringerstr. 7.	310—312 Neubauer, Seestr. 63.
241—243 Schaefer, Weissenburgerstr. 53.	313 Heyne, Reinickendorferstr. 64.
244 Handke, Lottumstr. 12.	314 Neubauer, Seestr. 63.
245u. 250 Emden, Rhinowestr. 5.	315—316 Heyne, Reinickendorferstr. 64.
246—247 Stolle, Dunderstr. 18.	317—318 Höflein, Dalldorferstr. 23.
248—249 Nezold, Wicherstr. 10.	319—322 Blankenburg, Badstr. 54.
251—254 Krüpfgang, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 113.	323—325 Ulfert, Martin-Opitzstr. 1.
255—256 Schelsky, Elsasserstr. 14.	323 a, b Maeder, Christianaistr. 11.
257—261 Schaub, Uferstr. 134.	326 a/c Volkmann, Freientwalderstr. 24.

Unter Verwaltung des Vereins gegen Verarmung, jedoch unter selbständigem Kuratorium, zu dem der Oberbürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher gehört, steht

die Straßmann-Stiftung. Kapital: ca. 31 000 M.

Zweck: Unterstützung (meist laufend) solcher Personen, die nicht von der öffentlichen Armenpflege unterstützt werden, und bei welchen vertrauliche Behandlung der Angelegenheit angebracht erscheint, besonders wenn durch körperliche Gebrüchen die Erwerbsfähigkeit beschränkt ist und gänzlicher Verarmung vorgebeugt werden soll.

Bewerbungen z. B. aussichtslos.

78. Zentrale für private Fürsorge (vormals Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.)

Geschäftsstelle: W. 64, Unter den Linden 16, Du. III (9—7). Besondere Sprechstunden für Hilfesuchende: Montag, Dienstag und Freitag 4½—7.

Vors.: Dr. Albert Levy, W. 62, Wichernstr. 14. (Sprechstunden in der Geschäftsstelle Mittwoch und Sonnabend 1—3.)

Stellv. Vors.: Fräulein Luise Koloff, W. 62, Kleiststr. 9.

Zweck: a) Hilfsbedürftigen aller Kreise beizustehen durch schriftliche oder mündliche Beratung und durch eine von sozial-ethischen Gesichtspunkten getragene persönliche Fürsorge, die sich auf sorgfältige Prüfung der Verhältnisse stützt; b) Personen, die anderen Hilfe leisten wollen, über die hierzu geeigneten Mittel und Wege zu unterrichten; c) Bittgesuche, die zur Begutachtung überwiesen werden, zu prüfen und über die Bittsteller auf Grund des vorhandenen oder des erst zu beschaffenden Materials Auskunft zu geben; d) Personen, die in sozialer Arbeit, insbesondere der Armenpflege, wirken wollen, methodische Anleitung und Schulung zu geben; e) alle auf die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin bezüglichen Druc-

sachen, Berichte, Mitteilungen usw. planmäßig zu sammeln, zu Veröffentlichungen zusammenzufassen und das Publikum anzuregen, von diesem Material ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Die Tätigkeit der Zentrale vollzieht sich dieser Zweckbestimmung gemäß im wesentlichen in folgender Weise: Die Hilfsbedürftigen, resp. diejenigen, welche sich im Interesse von Hilfsbedürftigen an die Zentrale wenden, werden auf Grund der genauen Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse zunächst auf das eingehendste beraten. Da diese Raterteilung aber nur in einzelnen Fällen genügt, um eine wesentliche Verbesserung der Lage herbeizuführen, so folgt in den meisten Fällen ersten Besprechung in der Geschäftsstelle eine umfassende Prüfung der Verhältnisse, um ein zuverlässiges Bild der betreffenden Persönlichkeiten und ihrer Lage gewinnen, an die sich dann in allen geeigneten Fällen eine Fürsorgeaktion (pflegerische Weiterbehandlung) anschließt.

Die Mitarbeiter in der Zentrale (Männer und Frauen) welche dort zum Teil als beamtete, größeren Teils als unbesoldete Helfer wirken, gliedern sich in solche, die die Bureaurbeit leisten, und solche, die den Außendienst besorgen. Die Tätigkeit in den einzelnen Fällen wird gleichzeitig dazu benutzt, die noch nicht Bewanderten in der Armenpflege anzuleiten und auszubilden. (Methodische Anleitung.)

Die Zentrale wirkt in engstem Zusammenarbeiten mit allen ernsthaften Faktoren der Armen- und Wohlfahrtspflege und bewahrt vollständige Neutralität den verschiedensten Standpunkten armenpflegerischen Wirkens gegenüber. Die verschiedenen anderen Einrichtungen der Armen- und Wohlfahrtspflege werden zum Eingreifen angeregt, soweit es der ihnen zugewiesene Wirkungskreis gestattet; da eine länger dauernde pflegerische Behandlung einzelner Fälle aber nur von wenigen der anderen Einrichtungen geübt zu werden pflegt, so fällt der Zentrale meist die Aufgabe zu, die Funktionen der verschiedenen anderen Einrichtungen zu einer einheitlichen und systematischen Fürsorgetätigkeit für die Hilfsbedürftigen in der Hand ihrer Pfleger zusammenzufassen.

Die Zentrale ist für eine große Anzahl von Privatwohltätern in der Weise Vertrauensstelle, daß ihr alle an diese herantretenden Unterstützungsangelegenheiten zur Bearbeitung übertragen werden, und zwar in der Weise, daß die Frage, ob diese Privatwohltäter eingreifen resp. in welcher Weise sie eingreifen sollen, von den Untersuchungen, resp. Vorschlägen der Zentrale abhängig gemacht wird. Diese Privatwohltäter unterstützen als „zahlende Mitglieder“ die Zentrale durch Jahresbeiträge und gewähren ihr außerdem für die Behandlung einzelner Unterstützungsfälle in den Fällen Geldmittel, in welchen von anderen dazu berufenen Institutionen eine ausreichende Hilfe nicht geleistet werden kann. Ähnlich wie für die Privatpersonen ist die Zentrale auch Vertrauensstelle für eine Anzahl von Behörden, behördlichen Körperschaften (wie z. B. die Berliner Handelskammer und die Ältesten der Kaufmannschaft), Stiftungskuratorien, Organen der Presse usw. Für gewisse mit ihrer Arbeit zusammenhängende Zwecke wird die Zentrale auch von Gerichten in Anspruch genommen.

Spezialabteilung: Bibliothek. Ihre Hauptaufgabe ist, das Material über die Wohlfahrtseinrichtungen Groß-Berlins (Saküngen, Jahres- und Verwaltungsberichte, Artikel aus Fachzeitschriften und Tageszeitungen) zu sammeln und auf Grund dieses Materials mündlich oder schriftlich Auskunft und Rat zu erteilen. Diese Auskunftserteilung und Beratung ist besonders für dasjenige Publikum bestimmt, welches sich an der Unterhaltung dieser Wohlfahrtseinrichtungen durch regelmäßige oder gelegentliche Beiträge beteiligt, sowie für Personen, welche neue Einrichtungen ins Leben rufen oder bestehende in Stiftungen, Testamenten usw.

36 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

bedenken wollen. — Das gesammelte Material bildet die Grundlage für das vorliegende Buch: „Die Wohlfahrtseinrichtungen in Groß-Berlin“.

Die Sammlung ist an Ort und Stelle für jedermann zugänglich. Doppelt vorhandene Druckfachen werden ausgetauscht.

1908 kamen 4653 Fälle neu zur altenmäßigen Aufnahme; außerdem wurden 2305 Gesuche solcher Büttsteller bearbeitet, über welche bereits Altenmaterial vorhanden war. Es sind zurzeit ungefähr 30 000 Akten vorhanden.

79. Wohlfahrtseinrichtungen der Berliner Stadtmission. Die Oberleitung liegt in den Händen eines Vorstandes.

Vorj.: Hofprediger Ohly, NW. 40, Hindenburgstr. 7.

Schriftführer: Pastor Le Geur, SW. 61, Johanniterstr. 6.

1. Auskunftstelle für Armen Sachen, SW. 61, Johanniterstr. 6 pt.

Leiter: Stadtmissions-Inspektor Pastor von Scheven, daselbst. Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Sonnabend vorm. 10—11.

Vorsteher: Stadtmissionar Ardin. Sprechst.: 10—5 und abends $\frac{1}{2}$ 8, Freitag 1—5.

Zweck: Beratung Unterstützungs suchender, Recherchen für Private und Wohltätigkeitsvereine in Familien, welche Unterstützungen nachsuchen, sowie Übermittlung der Unterstützungen; (Direkte Unterstützungen können nur in äußerster Not ausnahmsweise gewährt werden.) 2. Fürsorge für die durch Verwahrlosung gefährdeten Kinder durch Vermittlung der Unterbringung in Familien und Anstalten; Auskunft für Sieche und Idioten; Arbeitsvermittlung für Jugendliche und Vermittlung ihrer Rückkehr in die Heimat; Ergänzung der notwendigsten Kleidung. Recherchenaufträge sind an die Auskunftstelle zu richten.

2. Asyl für entlassene Strafgefangene. (Siehe Nr. 798.)

3. Vorasyl für gefallene und obdachlose Mädchen. (Siehe Nr. 801.)

4. Asyl der Nachtmision. (Siehe Nr. 128.)

5. Zufluchtsstätte für verirrte und gefährdete Mädchen und Frauen (Siehe Nr. 804.)

80. Evangelischer Verein für kirchliche Zwecke in Berlin.

Vorj. des Verwaltungsausschusses: Wirffl. Geh. Ober-Reg.-Rat D. Schwarzkopff, Ministerial-Direktor, W. 35, Genthiner Str. 15.

Hausgeistlicher: Pastor Dietrich, SW. 68, Oranienstr. 105 (9—11 außer Montag, Sonnabend, Sonntag).

Zweck: Evangelischen Sinn zu wecken und zu pflegen durch 1. kirchliche Gemeinschaftspflege, 2. Errichtung und Erhaltung von Hospizen und Herbergen, 3. soziale Hilfe.

Außer theologischen Vorträgen, erbaulichen Versammlungen, Sonntagschule, Bibelstunden, Pflege von Geselligkeit in Männer- und Jünglingsvereinen, in denen Bibliotheken für die Mitglieder bestehen, unterhält der Verein: I. zwei Herbergen zur Heimat (siehe Nr. 129), II. ein christliches Erholungsheim (siehe Nr. 729), III. Armenpflege für die Sonntagschulkinder, für arme Familien von Sonntagschulkindern, Mitglieder der mit dem Evangelischen Verein in Verbindung stehenden Vereine und arme Herbergsgäste, verarmte frühere oder jetzige Mitglieder des Evangelischen Vereins, ausnahmsweise für sonstige Arme, welche keinen Anspruch auf staatliche, kirchliche oder kommunale Unterstützung haben.

1908: 1883 M. verausgabt.

81. Charitas-Sekretariat, C. 19, Seydelstr. 14. Fernspr. I, 3555. Errichtet vom Katholischen Charitas-Verband. (Siehe diesen auf Seite 3 B.) Geöffnet werktäglich von 9—1.

Geschäftsführer: Dr. Salzgeber.

Zweck: 1. Auskunftserteilung in allen Angelegenheiten der Wohlfahrtsbestrebungen an Interessenten. Mündliche Auskunftserteilung unentgeltlich, schriftliche gegen Einwendung des Portos. 2. Auskunftserteilung über Wohlfahrtseinrichtungen an Hilfesuchende. Vermittelung von Hilfe und Unterstützung, in geeigneten Fällen Übernahme fortgesetzter Fürsorge. 3. Auskunftserteilung über die Würdigkeit und Bedürftigkeit von Bettstellern an Wohlfahrtsinstitutionen und Privatwohl-täter. 4. Förderung der dem Charitas-Verband angegeschlossenen Vereine und Anstalten.

- 82. St. Vincenzverein zu Berlin. Männerkonferenzen.** Zweigverein des über die ganze Welt verbreiteten Vereins vom hl. Vincenz von Paul mit dem Generalrat in Paris.

Der Verein untersteht in Berlin einem Oberverwaltungsrat
Erster Vors.: Prof. Blümel, SO. 16, Melchiorstr. 22.

Schriftführer: Polizeisecretär Zawacki, O. 34, Cadinerstr. 19.

Zweck: Neben kirchlichen Zwecken Unterstützung bedürftiger katholischer Personen und Familien mit Lebensmitteln, Kleidung und Geld. Regelmäßiger Besuch in den Wohnungen der Armen durch Pfleger. Übernahme von Fürsorge jeglicher Art für Arme, Kranke und Verwahrloste.

(Wegen der Abgrenzung der Fürsorge im Verhältnis zu den Frauenkonferenzen siehe Nr. 83.)

Die beschränkten Mittel der Vereins erwachsen aus milden Gaben der Mitglieder und von Gönner. Die Mittel sollen im allgemeinen nicht zur Entlastung der öffentlichen Armenpflege dienen, sondern in Fällen, in denen oder soweit diese nicht eintreten kann, vermendet werden.

In Berlin bestehen die nachbezeichneten 17 Konferenzen, welche sich im Anschluß an die kathol. Pfarrbezirke gliedern. In einem besonderen Straßenverzeichnis des Vereins sind die zu den einzelnen Konferenzen gehörenden Straßen aufgeführt, ebenso auch die zu den St. Vincenz-Frauen-Konferenzen (siehe Nr. 83) gehörenden.

Männerkonferenz:	Pfarrbezirk:	Vorsitzender:
1. St. Hedwig	St. Hedwig	Weber, kgl. Musikdir., W. 56, Hinter der kath. Kirche 3.
2. St. Jakob	St. Hedwig	Dr. Gehrmann, W. 8, Mauerstr. 54.
3. St. Wilhelm	"	Fiedler, Formverwalter, NW. 6, Luisenstraße 28.
4. St. Anna	Herz Jesu	Alesch, Pfarrer, N. 37, Fehrbellinerstr. 99.
5. Zur heil. Familie	heil. Familie	Langer, Kuratus, N 58, Pappelallee 36/37.
6. St. Elisabeth	St. Pius	Sofol, Schmied, O. 34, Borndorferstr. 19.
7. St. Karl Borromäus	Corpus Christi	Gebauer, Polizei-Beamter, O. 34, Heidenfeldstr. 13.
8. St. Trinitatis	St. Sebastian	Hausdorf, Lehrer, N. 39, Bohlenstr. 16.
9. St. Stephan	St. Joseph	Schubert, Rektor, N 39, Müllerstr. 158/59.
10. St. Johann v. Kant	Allgem. poln. Konferenz	Dobrowolski, Postsekretär a. D. SO. 16, Adalbertstr. 53.
11. St. Franz Xaver	St. Paulus	Breuer, Rektor, NW. 21, Emdenerstr. 15.
12. St. Michael	St. Michael	Blümel, Prof., SO. 16, Melchiorstr. 22.
13. St. Joseph	Allgem. poln. Konferenz	Liebich, Tischlermeister, SO. 33, Man-teuffelstraße 92.
14. St. Matthias	St. Matthias	Dr. Niederzu, Chemiker, Vorbergstr. 12 (Schöneberg).

38 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Männerkonferenz:	Pfarrbezirk:	Vorsitzender:
15. St. Winfrid	St. Bonifatius	Prinz, Kaufmann, S. 42, Oranienstr. 75.
16. St. Martinus	St. Marien	Wagner, Schuhmachermeister, SO. 36, Laußigerstr. 47.
17. St. Johann (Ev.).	St. Afra	v. d. Marwitz, Kunsthäusern., N. 28. Rügenerstr. 2.

Meldungen von Unterstützungsbedürftigen sind an die bei den einzelnen Konferenzen angegebenen Adressen zu richten (nicht an den Oberverwaltungsrat). Bei etwaigen Änderungen der Adressen vermittelt das kathol. Charitas-Sekretariat C. 19, Gehdelstr. 14 die Zuweisung an die richtige Adresse.

In Verbindung mit dem St. Vincenzverein steht die Abteilung zur Fürsorge für katholische Strafgefangene. (Siehe Verein zur Besserung der Strafgefangenen Nr. 795.)

Vorsitzender: Justizrat Möller, W. 8, Friedrichstr. 173.

Schriftführer: Oberlehrer Blümel, SO., Melchiorstr. 22.

1907: 7949 M. verausgabt.

83. St. Vincenzverein zu Berlin. Frauenkonferenzen.

Diese Konferenzen stehen selbständig neben den Männerkonferenzen (siehe Nr. 82) und sind Zweigvereine des besonderen Vereins vom hl. Vincenz von Paul im Bistum Breslau.

Mittel und Zweck dieser Konferenzen im allgemeinen wie bei den Männerkonferenzen (siehe Nr. 82), jedoch in Rücksicht auf weibliche Personen, namentlich Witwen, nicht eheverlassene Frauen.

Frauenkonferenz:	Pfarrbezirk:	Vorsitzender oder Adresse:
1. St. Maria	Hedwig	Rust, Kuratus, W., Hinter der katholischen Kirche 4. Derselbe.
2. St. Angela		
3. St. Matthias	Matthias	Dierken, Pfarrer, W., Hohenstaufenstraße 2.
4. St. Elisabeth	Bonifatius	Schlenke, Pfarrer, SW., Gneisenaustraße 100.
5. St. Barbara	Michael	Faiß, Pfarrer, SO., Michaelkirchstr. 3.
6. St. Maria v. d. H.	"	Derselbe.
7. St. Agnes	Pius	Breuer, Pfarrer, NO., Palisadenstraße 73.
8. St. Maria Tr. d. B.	Herz Jesu	Aleisch, Pfarrer, N., Fehrbellinerstr. 99.
9. St. Sebastian	Sebastian	Cortain, Pfarrer, N., Feldstr. 4.
10. St. Monika	Paulus	Frau Geh.-Rat Klöldt, NW., Salzwedlerstr. 7.
11. Für polnische Frauen		Block, Kaplan, W., Hinter der katholischen Kirche 4.
12. St. Cäcilie	Antonius	Baron, Kuratus, O., Rüdersdorferstr. 45.

Meldungen an die obigen Adressen. Bei Änderung der Adressen vermittelt das katholische Charitas-Sekretariat, C. 19, Gehdelstr. 14, die Zuweisung an die richtige Adresse.

84. Frauengroßväterverein.

Unter dem Protektorat der Kaiserin.

Vors.: Frau Staatssekretär Delbrück, W. 64, Wilhelmstr. 74.

Stellverttr. Vors.: Fr. v. Delius, W. 10, Hizigstr. 9.

Zweck: Arme Familien zu unterstützen (alleinstehende Personen werden nicht berücksichtigt).

Die am häufigsten gewährte Unterstützung besteht in einer Anweisung auf Lebensmittel oder Feuerung im Betrage von 5 M. und wird gewöhnlich 2 bis 3 mal im Jahre gegeben. Außerdem gewährt der Verein in dringenden Fällen kleine Geldunterstützungen, Bett- und Leibwäsche.

Aus den Zinsen von Legaten und Stiftungen werden größere Summen bewilligt für Kurkosten, Anschaffung von Handwerkzeug, Nähmaschinen usw. Letztere werden bei pünktlicher Abzahlung von 2 M. monatlich den Befreßenden überlassen. Die Bewerber um diese größeren Unterstützungen, die sich bis auf 50 M. belaufen, müssen ihre Würdigkeit und Bedürftigkeit nachweisen können; bei Anträgen um Nähmaschinen ist ein Nachweis über dauernde Beschäftigung erforderlich.

Gesuche um Unterstützungen können von sämtlichen zahlenden Mitgliedern mit Ausnahme der Vorsteherinnen eingereicht werden.

Geschlossen während der Monate Juni, Juli, August.

Die bekanntesten Annahmestellen sind: v. Mendelssohn, W. 38, Jägerstr. 51, Geh. Rat Heder, W. 10, Tiergartenstr. 6a, Frau v. Siemens, W. 10, Tiergartenstraße 10, Frau Kommerzienrat Ravené, C. 19, Wallstr. 5, Obertribunalrat Oppenheim, NW. 40, Pariser Platz 6a, Frau v. Krause, W. 64, Wilhelmstr. 66.

1908 wurden verausgabt: Bar 611 M., für Lebensmittel 12 390 M., für Wäsche 600 M., für Feuerung 864 M., für Nähmaschinen 1835 M.

85. Abteilung für Unterstützungen des Provinzialvereins Berlin des Vaterländischen Frauenvereins. (Siehe diesen Nr. 775.)

Vorsitzende: Frau Johanna Abraham, W. 50, Schaperstr. 34.

Zweck: Unterstützung Hilfsbedürftiger, vornehmlich Angehöriger von im Vereinsfrankenhause (siehe Nr. 1688) befindlichen Kranken durch Geld, Lebensmittel, Feuerung, Kleidungsstücke, Freispeisung in den Haushaltungsschulen des Vereins (siehe Nr. 363) und in Kinder-Volksküchen (siehe Nr. 112), durch Arbeitsbeschaffung und Überweisung an andere Vereine.

Der Abteilung stehen jährlich 600 M. zur Verfügung. 1907 wurden 298 Gesuche berücksichtigt, dafür 600 M. verausgabt, in 59 Fällen Überweisung der Kinder an die Kinder-Volksküchen, welche dafür 3590 Portionen Mittagessen verabsorgten.

86. Evangelischer Frauenverein Edelweiß (verbunden mit dem Christlichen Zeitschriften-Verein).

Vors.: Fr. v. Hobe, W 35, Potsdamerstr. 52 (9—2).

Die Heimstätte des Edelweiß, Potsdamerstr. 52, umfaßt folgende Wohlfahrts-einrichtungen:

a) Beschäftigungsbetriebe I und II.

Zweck: Beschäftigung von Frauen und Mädchen besserer Stände mit Wäschenäherei, Stickerei, Malerei, Holzbrand.

Die gefertigten Sachen werden daselbst verkauft.

b) Armenpflege.

Zweck: Bedürftige Mädchen erwerbsfähig zu machen, Kranke herzustellen, Konfirmanden Kleider und Stiefel zu gewähren.

Geld in seltensten Fällen. Nie dauernde Unterstützungen.

c) Sommerpflege.

Zweck: Aussendung armer schwächerlicher Kinder vom 8. Jahre an in Bäder, Kinderheilstätten und auf das Land. Aussendung rekonvalescenter unverheirateter Näherinnen und Fabrikarbeiterinnen, nicht über 35 Jahre alt, in Bäder, Kurorte und Landaufenthalt.

40 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Meldungen von Anfang April an persönlich in der Heimstätte (9—2), mit Empfehlung einer glaubhaften Persönlichkeit.

d) *Hegelstiftung.*

Zweck: Verleihung von Kleidungsstücken an evangelische Täuflinge, Konfirmanden und Trauungspaaare auf Verwendung der Geistlichen.

e) *Blindenpflege.*

Zweck: Anregung und Anfertigung von Büchern in der Blindenschrift. Hilfe bei Unterbringung erblindeter Kinder und Erwachsener.

f) *Auskunftsstelle* über die verschiedenen Zweige der Liebestätigkeit.

Sämtliche Eingaben an die „Heimstätte des Edelweiß“, W. 35, Potsdamer Str. 52.

87. *Armenpflege des Stadtvikariats von Berlin.*

Vors. des Stadtvikariats: Wirk. Ober-Konsistorialrat Propst D. Faber, C. 2, Propststr. 7.

Zweck: Fürsorge für Bedürftige aus allen Teilen der Stadt, vornehmlich für alleinstehende Witwen, die hinterbliebenen der auf dem städtischen Gemeindefriedhof Beerdigten in den ersten Tagen nach dem Trauerausfall. Unterstützung mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Geld, Brennmaterial. Pflege von Taubstummen durch Stadtvikar Schulz, O. 27, Wallner-Theaterstr. 3.

Seelsorgerische und beratende Tätigkeit, ausgeübt von zwei evangelischen Geistlichen: 1. Stadtvikar Prediger Dr. Kurth, C. 2, Propststr. 7, 2. Stadtvikar Prediger Dr. Clausnitzer, O. 112, Samariterstr. 36.

Unterstützungsmittel stellt zumeist Generalsuperintendent D. Faber zur Verfügung.

Den Geistlichen steht eine Anzahl Hilfsdamen zur Seite.

88. *Samariter-Heim der Heilsarmee*, SW. 47, Großbeerenstr. 27.

Leiterin: Kapitänin Summers.

Zweck: Arme Kranke und Notleidende aufzusuchen, sie zu pflegen, nötigenfalls den Haushalt und die Kinder zu versorgen und dauernde Hilfe anzubahnen. In dringenden Fällen Unterstützung mit Nahrungsmitteln.

89. *Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft.* Kapital: 53 400 M.

Vors.: Eduard Prinz zu Salm-Horstmar, Potsdam.

Geschäftsstelle: W. 35, Derfflingerstr. 2 (10—1).

Zweck: Dem Verfall des Adels dadurch entgegenzuwirken, daß er: a) für die Erziehung der Kinder mittelloser Adliger sorgt und diese durch Pfleger und Pflegerinnen überwachen läßt; b) den würdigen Ernährern solcher Kinder zur Erlangung ehrbarer Lebensstellungen behilflich ist; c) auch andern Personen adeligen Standes Hilfe leistet, insofern diese nicht in der Gewährung von Barmitteln des Vereins bestehen.

Der Verein unterhält einen Stellennachweis (12—2) und eine Wappen-Malschule (Zeitung: Oberstleutnant a. D. von Oppell, Fraustadt, Prov. Posen).

1908: An 90 Knaben und junge Leute, sowie an 45 Mädchen sind als Erziehungsbeihilfen gezahlt worden 19 468 M.; ferner 236 M. für anderweitige Unterstützungen, 6431 M. für einmalige Beihilfen, 930 M. für Weihnachtsgaben; 43 Damen wurden in Stellungen gebracht, 21 Knaben und jungen Mädchen eine Sommerfrische vermittelt, 6 Kindern zur kostenlosen Miterziehung, resp. Adoption verholfen.

90. *Militär-Hilfsverein des Gardekorps.*

Vors.: Frau General von Kessel, NW. 52, Alt-Moabit 117/118.

Schriftführer: Major von Gleichenberg, SW. 46, Hallestr. 23.

Zweck: Unterstützung und Förderung der Hinterbliebenen von aktiven Offizieren des Gardekorps.

Unter „Offizieren des Gardekorps“ sind im allgemeinen solche zu verstehen, die zur Zeit ihres Ausscheidens oder Ablebens im Gardekorps standen. Neben Überweisung von Barbeträgen Beistand mit Rat und Tat zur Überführung in geordnete und gesicherte Lebensstellungen; Bezahlung von Schuldgeldern oder sonstigen zur Ausübung nutzbringender Tätigkeit vorbereitenden Lehrstunden; Beschaffung von Feuerwaffen und Nähmaschinen.

91. Militär-Hilfsverein des III. Armeekorps (Berlin und Provinz Brandenburg).

Vors.: Frau General von Bülow, Charlottenburg, Hardenbergstr. 32.

Schriftführer: Oberstleutnant z. D. Kuhlmeij, Potsdam, Burggrafenstr. 34.

Zweck: Fürsorge für die in Berlin und in der Provinz Brandenburg wohnhaften Hinterbliebenen von Offizieren.

Unter „Offizieren“ sind sämtliche Offiziere des stehenden Heeres und des Beurlaubtenstandes (Reserve- und Landwehr-Offiziere) zu verstehen. Im übrigen wie bei Nr. 90.

Beide Vereine (Nr. 90 und 91) gehören dem Verband der Militär-Hilfsvereine Deutschlands an.

1908: Unterstützungen 21 935 M. 8 Stipendien zur Ausbildung.

92. Verein inaktiver Offiziere der Deutschen Armee und Marine.

Geschäftsstelle: W. 62, Kurfürstenstr. 124.

Zweck: Gewährung von Beihilfen für Mitglieder und deren Angehörige, ausnahmsweise auch für Nichtmitglieder; Vermittlung und Fürsprache zur Erlangung von Stellungen.

1907: 100 M. Unterstützungen für Nichtmitglieder.

93. Invalidendank.

Geschäftsstelle: W. 64, Unter den Linden 24 I. Fernspr. I 1010, 1101, Ia 7941.

Zweck: 1. Kostenlose Stellenvermittlung für arbeitsfähige, würdige Militär-Invaliden (Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften) und als dienstuntauglich entlassene Mannschaften der deutschen Armee und Marine. Diese Fürsorge erstreckt sich soweit möglich, auch auf Witwen und Waisen. 2. Gewährung von Unterstützungen für die vorstehend bezeichneten Personen, und zwar teils durch den Verein selbst, teils durch das Kriegsministerium (Offiziere), bzw. die General-Kommandos (Unteroffiziere und Mannschaften).

1907/08 ca. 40 000 M. Unterstützungen. 430 Stellen vermittelt.

94. Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Vermögen 1907: 765 150 M.

Bewaltung: Reichspostamt.

Zweck: Die Wohlfahrt der Angehörigen der deutschen Reichs-Postverwaltung zu fördern, insbesondere den Beamten dieser Bewaltung, ihren Familien und Hinterbliebenen zur Hebung ihrer sittlichen und geistigen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Wohlstands Unterstützungen zu gewähren.

Berechtigt zur Teilnahme an den Wohltaten der Stiftung sind alle Beamten, Unterbeamten und Postillione in und außer Diensten, sowie deren Hinterbliebene. Sie gewährt Unterstützungen durch Verabfolgung harter Geldmittel, nicht nur in Notfällen, sondern auch als Beihilfe zur besseren Erziehung der Kinder, resp. Mündel durch unentgeltliche Überlassung von Nähmaschinen, besonders an Witwen mit Kindern; durch Weihnachtsgeschenke an pflichttreue, ältere Unterbeamte; durch Bewilligung von Reisestipendien an besonders befähigte Beamte; durch Zahlung von Studienstipendien an Angehörige auf Universitäten oder anderen

42 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

höheren Bildungsanstalten, endlich durch Unterbringung von Angehörigen oder Hinterbliebenen in Versorgungs-, Waisen- oder Erziehungsanstalten.

1908: 12 550 M. Studienstipendien an 64 Personen, 11 464 M. Unterstützungen an 116 Personen.

95. Deutsches Nationalkomitee zu internationaler Bekämpfung des Mädchenhandels.

Vorj.: Gesandter von Dirksen, W. 10, Margarethenstr. 11.

Geschäftsstelle: SW. 11, Dessauerstr. 23.

Zweck: Unterdrückung des Mädchenhandels durch Bekämpfung der sozialen Ursachen, Gewährung von Schutz und Fürsorge für gefährdete Mädchen, Auskunftserteilung an Personen, welche im Interesse gefährdeten um Rat bitten, Verfolgung der Mädchenhändler durch Zusammenwirken mit gleichartigen in- und ausländischen Vereinen.

Ein Asyl für Mädchen soll eingerichtet werden.

96. Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Flusss- und Kanalschiffer.

Vorj.: Geh. Reg.-Rat Dr. jur. Kirschstein, Groß-Lichterfelde, Promenadenstraße 15b.

Geschäftsstelle: Charlottenburg, Brauhofstr. 3. Fernspr.: 6197.

Zweck: Fürsorge für die Flussschiffer in Berlin und Charlottenburg, vorerst durch Besuche auf den Rähnen.

Auf dem schwimmenden Schifferheim: schwimmende Kirche mit Andachtsaal, Lese- und Erfrischungszimmer (geöffnet von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends); Rechtsauskunftsstelle des „Gemeinnützigen Vereins für Rechtsauskunft“ (siehe diesen Nr. 1292), (Montag und Donnerstag 5—7); Krankenpflege durch eine Gemeindeschwester. Samariterkurse, Nachhilfe-Unterricht für Kinder; Kinderhort (Leiterin: Gräfin Elisabeth von Schwerin).

Zwei weitere Kinderhorte siehe Nr. 252 XVII.

1907: 5105 Kinder.

Ein Schifferkinderheim ist in Teltow eröffnet worden.

1907: 35 Kinder.

97. Verein der Gemeindebeamten der 11. Armenkommission der Stadtbezirke 18, 20 und 22.

Vorj.: Eugen Riel, W. 8, Kronenstr. 68/69.

Schriftführer: W. Voigtländer, SW. 68, Friedrichstr. 52/53.

Zweck: Außer Belehrung der Mitglieder in bezug auf kommunale Fragen und Wohlfahrtseinrichtungen: 1. Versorgung bedürftiger Kinder des Bezirks mit Kleidungsstücken usw. zu Weihnachten; 2. Gewährung von Geldunterstützungen von 10—20 M. an bedürftige Frauen und Männer zu Weihnachten; 3. Unterbringung von schwächlichen Kindern in Ferienkolonien.

1908 wurden 37 Kinder beschenkt (dafür 700 M. verausgabt). 5 Erwachsene erhielten 70 M. Geldunterstützungen für die Ferienkolonien 150 M.

98. Verein zur christlichen Fürsorge für jüdische Proselyten.

Vorj.: Pastor Bieling, N. 37, Kastanien-Allee 22.

Zweck: Jüdischen Proselyten und nach Wahrscheinlichkeit forschen Juden beizustehen 1. durch Rat und christlichen Zuspruch und 2. durch Unterstützungen in Not Geratener durch Kleidung, Nahrungsmittel oder Geld, Beistand zur Erlernung eines Gewerbes, zur Kur usw.

1907: 3100 M. Unterstützungen, davon laufend 760 M. Weihnachtsbescherung für 37 Personen.

99. Droschkentutscher-Mission (privat), geleitet von Mrs. Palmer Davies, W. 30, Luisipoldstr. 32.

Zweck (neben seelsorgerischer Tätigkeit): Versorgung der Droschkentutscher Berlins

und ihrer Familien mit guter Lektüre; pflegende Fürsorge in Fällen der Not durch Helferinnen (augenblicklich 7) nach Art der Gemeindediakonissen-Tätigkeit. Für schwere Krankheitsfälle ein Freibett im Lazarus-Krankenhaus. Mittel für Geldunterstützungen stehen nicht zur Verfügung.
3. 3. sind 1200 Familien in Pflege.

100. Frauen-Vereinigung Ahavas Scholaum.

Vors.: Frau Rosalie Carow, So. 16, Franzstr. 16.

Zweck: Unterstήzung jüdischer Armer.

1907: 370 M. Unterstήzungen.

101. Frauenverein Hanna.

Vors.: Frau Ida Bernstein, N. 54, Weinbergsweg 11.

Zweck: Unterstήzung unverschuldet in Not geratener jüdischer Familien, Witwen und Waisen.

1907: 500 M. Unterstήzungen.

Siehe ferner: Israelitischer Frauenverein der Oranienburger Vorstadt in Berlin, Nr. 611; Süddischer Frauenverein der Luisenstadt, Nr. 612.

B. Speziell für Buziehende.*)

102. Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend.

Vors.: Pfarrer Berlin, N. 28, Ramlstr. 3 (9—10).

Geschäftsstelle: C. 54, Sophienstr. 19. Fernspr. II, 2451.

Zweck: Die in Berlin und Charlottenburg fremd zuziehenden jungen Männer vor den Gefahren der Großstadt zu bewahren.

Die Gesellschaft arbeitet in Gemeinschaft mit den evangelischen Jünglingsvereinen der Kirchengemeinden und den christlichen Vereinen junger Männer. An Hand der vom Polizeipräsidium wöchentlich überlassenen Listen der Buziehenden werden die jungen Männer in ihren Wohnungen aufgesucht und zum Besuch der evangelischen Vereine eingeladen.

Warnung in den Zeitungen vor leichtsinnigem Buzug, Wohnungsnachweis, Vermittlung mit den Angehörigen, Unterstützung in besonderen Notlagen. Bahnhofsmission (Empfangnahme und Raterteilung auf den Berliner Fernbahnhöfen).

1907/08 wurden 2366 Jünglinge beraten, 556 untergebracht.

103. Marianischer Schutzverein zu Berlin.

a) Bahnhofsmission. Präsidentin: Frau San.-Rat Dr. Kölle, W. 36, Martin-Lutherstr. 84.

Zweck: Buziehende Mädchen auf den Bahnhöfen in Empfang zu nehmen und ihnen Beistand zu leisten, Meldungen, betr. Ankunft, an die Präsidentin, mit Ausnahme der Quartalszeiten, wo Damen auf den Bahnhöfen anwesend sind.

1907: 550 Mädchen empfangen.

b) Patronage. Vors.: Frau San.-Rat Dr. Kölle und Elsy Freiin v. Wangenheim.

Zweck: Bugezogenen katholischen Mädchen Schutz und Rat zu gewähren, sie vor religiösen und sittlichen Gefahren zu schützen.

Die Mädchen werden aufgesucht und auf die für sie passenden Vereine aufmerksam gemacht. Gesellige Vereinigung für Beamteninnen, Buchhalterinnen, Verkäuferinnen usw. jeden Sonntag nachmittag. Belehrende und unterhaltende Vorträge. Unentgeltlich.

c) Schneiderkurse (Modesalon). Vors.: Frau Gräfin Fugger. Leiterin: Margarethe Tschuschke, W. 36, Heilbronnerstr. 3.

*) Heime für Buziehende siehe im 3. Kapitel „Wohnung“.

44 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zweck: Ausbildung von Lehrmädchen und Beschäftigung von Arbeiterinnen.
1-monatliche Lehrzeit 25 M., 3-monatliche 10 M. pro Monat, 6-monatliche 6 M. pro Monat. Nähen, Anprobieren und Zuschnüren.

Zu B siehe ferner: Heimat für Mädchen und Frauen gebildeter Stände Nr. 136.
Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend Nr. 151.

C. Förderung und Begründung von Wohlfahrtseinrichtungen.*)

104. Jacob Plaut-Stiftung in Berlin. Kapital: ca. 2 050 000 M.

Zweck: Gemeinnützige oder wohltätige Bestrebungen aller Art im Deutschen Reich und insbesondere in Berlin und Vororten zu fördern mit Ausschluß von Kultuszwecken. Die Förderung besteht in Gewährung von einmaligen oder mehrmaligen Beihilfen an bestehende oder zu begründende Anstalten, Vereine und Gesellschaften, wie an einzelne Personen, welche die Beihilfen zur Erreichung vorgedachter Zwecke verwenden.

Einzelne Bedürftige werden nicht berücksichtigt. Ausnahmen können nur zugunsten solcher Personen gemacht werden, welche von Behörden oder Vereinen ganz besonders empfohlen sind, und für welche eine Unterstützung von mindestens 1000 M. erforderlich ist.

Die Beihilfen bestehen in Gewährung barer Mittel, in Übernahme von Zinsgarantien für Baugelder und in Gewährung von zinslosen oder gering verzinslichen Darlehen.

Verwaltung durch einen Vorstand. Vors.: Amtsgerichtsrat Dr. Paul Liepmann, Charlottenburg, Knesebeckstr. 15.

Gesuche sind an den Vorsitzenden zu richten.

105. Julie v. Eohn-Dppenheim-Stiftung. Kapital: 100 000 M.

Verwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Förderung wohltätiger und gemeinnütziger, insbesondere auch wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken dienender Einrichtungen, die der Stadt Berlin und ihren Bürgern zugute kommen und zum Segen gereichen.

106. Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Vors.: Reichskanzler Dr. von Bethmann-Hollweg, W. 64, Wilhelmstr. 74.

Generalsekretär: Professor Dr. Nietner, Gr.-Lichterfelde, Sternstraße 13.

Geschäftsstelle: W. 9, Königin-Augustastr. 11. Fernspr.: Amt VI, 7147.

Zweck: Anregung und Förderung der für die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit gebotenen Maßnahmen im Gebiet des Deutschen Reiches.

107. Wilhelm Fideli-Stiftung. Kapital: 8000 M.

Verwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Unterstήzung verschiedener Wohlfahrtsanstalten.

B. B. bekommt das Magdalenen-Stift die Hälfte der Zinsen, die zweite Hälfte wird dem Kapital zugeschlagen.

108. Kaiser Wilhelm-Spende. Geschäftsstelle: SW. 68, Zimmerstr. 19a I (9—3).

Zweck: Neben Rentenversicherung für Minderbemittelte Unterstützung von Unternehmungen, welche die Förderung des sozialen Wohles der bedürftigen Klassen und besonders der arbeitenden Bevölkerung anstreben.

1907: 9000 M. verausgabt.

109. Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Vors.: Staatssekretär a. D. v. Hollmann, W. 15, Fasanenstr. 71. Schriftführer: Eisenbahnsekretär Rüdiger, NO. 55, Heinrichsdorferstr. 22.

*) Institutionen zur Förderung und Begründung von Wohlfahrtseinrichtungen bestimmter Art siehe in den folgenden Kapiteln im Anschluß an diese Einrichtungen.

Zweck: Für die Verbesserung des sittlichen und wirtschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen im Gebiete des Deutschen Reiches anregend und fördernd zu wirken durch literarische Tätigkeit, durch eigene Unternehmungen und durch Unterstützung anderer Vereine und Unternehmungen, deren Zwecke in dem Rahmen seiner eigenen Wirksamkeit liegen.

1907: 6395 M. Unterstützungen für gemeinnützige Vereine.

Siehe ferner: Katholischer Charitasverband für Berlin und Vororte, Seite 3, B. Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung von 1879 Nr. 426. Evangelisch-lutherischer Hilfsverein Nr. 583. Dr. Sigmund Martin Ephraimsche Nachlass-Stiftung Nr. 1137. Feilnersche Stiftung Nr. 1140. Kundesche Schenkung Nr. 1158. Juliane Schüttler-Stiftung Nr. 1186. Hugo Rheinhold-Stiftung Nr. 1324.

2. Kapitel.

Ernährung.

A. Mahlzeiten.

- 110. Armen-Speisungs-Anstalt.** (Selbständiger Verein, aber in enger Fühlung mit der Armenverwaltung der Stadt und mit wesentlicher städtischer Subvention.)

Vors.: Stadtrat Mielenz, Rathaus, Zimmer 32 (11—12).

Zweck: Arme notleidende Einwohner Berlins im Winter (in der Regel 1. Dezember bis 15. März) täglich unentgeltlich mit einer nahrhaften und sättigenden Suppe zu versorgen.

Gekocht werden Erbsen-, Linsen-, Graupen-, Reissuppen usw. mit Fleischzusatz. Abholung der Suppen vormittags von 12—1 Uhr gegen Marken oder Karten, die von den Direktionsmitgliedern ausgegeben werden können, vornehmlich aber von den städtischen Armenkommissionen verabreicht werden, hauptsächlich an die von ihnen laufend unterstützten Personen. Abonnementskarten für Bedürftige zu 3 M. für 1 Monat sind bei den Direktionsmitgliedern und in den Küchen zu haben. Einige Küchen sind so eingerichtet, daß die Suppen auch an Ort und Stelle verzehrt werden können.

Die 16 Küchen befinden sich: NO., Georgenkirchstr. 64; C., Kleine Auguststr. 11; SW., Rosijskijstr. 42; N., Rheinsbergerstr. 15; N., Schulstr. 7; S., Wasserstorstr. 32; N., Adlerstr. 134; N., Stettinerstr. 23; NW., Stephanstraße 41; O., Langestr. 41; N., Saarbrückerstr. 33; SO., Grünauerstr. 11; N., Liebenwalderstr. 53; O., Tilsiterstr. 9; N., Lychnenerstr. 106; NW., Gdingenstr. 75.

Winter 1907/08: 605 710 Portionen; dafür verausgabt 82 928 M.

- 111. Verein der Berliner Volksküchen.** (Unter dem Protektorat der Kaiserin.)

Vors.: Prof. Dr. Pannwitz, Charlottenburg, Garde-du-Corpsstr. 12.

Geschäftsstelle: W. 8, Leipzigerstr. 113.

Zweck: Zu billigen Preisen nahrhafte Speisen zu verkaufen.

Suppe, Fleisch, Gemüse oder Gemüse und Fleisch 30 Pf., Gemüse und Fleisch 20 Pf., Gemüse 15 oder 10 Pf., Kinderportion 5 Pf., 1 Becher Kaffee mit Milch und Zucker oder 1 Becher Kakao, Milch usw. 5 Pf.; Abendspeisen vom 15. September bis 30. April: Suppe 6 Pf., Bratkartoffeln mit Hering oder Wurst 15 Pf., Bratkartoffeln mit halbem Hering 10 Pf., Schellfisch 10 Pf., 1 Becher Tee mit Milch und Zucker 5 Pf. Die Küchen sind geöffnet von 11—1½, im Herbst und Winter außerdem von 6—8.

46 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

4 Küchen: SW., Oranienstr. 113/114; N., Brunnenstr. 162; SO., Elisabeth-
ufer 37; C., Stralauerstr. 13/14.

Die Volksküchen verteilten im Jahre 1908 945 600 Portionen, davon abends
254 077.

Der Verein verwaltet verschiedene Stiftungen:

Pensionsfonds für die Angestellten der Küchen. Bestand 1908: 46 357 M.
Unterstützungen an 20 Angestellte: 2474 M.

Unterstützungskasse zur Speisung Notleidender in den Volksküchen
von 1866.

Zweck: Unentgeltliche Speisung Bedürftiger an Gedenktagen und während des
ganzen Jahres.

Die Unterstützungsmitte bestehen aus den Zinsen der Kaiserin Augusta-, der
Henriette Krause-, der Lina Morgenstern-Stiftung (zusammen M. 15578.60
Kapital) aus Geschenken und jährlichen Beiträgen.

1908: 13 921 Portionen unentgeltlich verteilt.

112. Verein für Kinder-Volksküchen.

Vors.: Herrmann Abraham, W. 50, Schaperstr. 34.

Geschäftsstelle: daselbst.

Zweck: Armen Kindern gutes Mittagessen gegen geringe Bezahlung oder un-
entgeltlich zu liefern.

Gefüche um Freispielung sind an die Geschäftsstelle zu richten. Wohltätigkeits-
vereine erhalten für bedürftige nichtschulpflichtige Kinder Freimarken. Mit
städtischer Unterstützung liefert der Verein Mittagessen für Gemeindeschulkinder
(siehe auch Nr. 333, 7); Meldungen hierzu an die Rektoren.

Die Küchen werden oft verlegt. Ihre Adressen werden durch die Zeitungen be-
kannt gemacht. Sie sind während des ganzen Jahres geöffnet.

Adressen der Küchen 1909/10.

Im Norden.

Weissenburgerstr. 60 (Nr. 6), Swinemünderstr. 26 (Nr. 5), Greiffenhagenerstr. 8/9
(Nr. 12), Lindauerstr. 17 (Nr. 13), Grünthalerstr. 17 (Nr. 4), Turinerstr. 3 (Nr. 3).

Im Nordosten.

Wasmannstr. 11 (Nr. 11), Friedebergerstr. 1 (Nr. 14).

Im Osten.

Zorndorferstr. 29 (Nr. 8), Gubenerstr. 13 (Nr. 9), Krautstr. 25 (Nr. 15).

Im Südosten.

Liegnitzerstr. 19 (Nr. 10).

Im Süden.

Solmsstr. 44 (Nr. 1).

Im Nordwesten.

Bredowstr. 22 (Nr. 2).

Im Zentrum.

Mulackstr. 35 (Nr. 7).

1908/09, Winterhalbjahr: 1 422 076 Portionen.

113. Israelitische Volksküche, C. 54, Gormannstr. 3. (Gehört dem Verein „Israelitisch- es Heimathaus und Volksküche“, siehe diesen Nr. 162).

Leiter: Herrn. Abraham, W. 50, Schaperstr. 34.

Zweck: Jüdischen Personen kosthre Speisen zu billigen Preisen (10, 20, 25 Pf. die Portion), Notleidenden unentgeltlich, zu verabreichen.

Herr Abraham, das „Asyl für Obdachlose“ und mehrere städtische Armenkommissionen verteilen Freitaten an Notleidende.

1908: 61 114 Portionen, davon unentgeltlich 14 765.

Siehe auch die Kochschule Nr. 365.

114. Verein grünes Kreuz.

Vors.: Frau Staatsanwalt von Jaraczewski, Oels im Schlesien.

Stellv. Vors.: Frau Luise Stern, Berlin W. 9, Lennéstr. 8.

Zweck: 1. Unterhaltung eines Volksrestaurants, N. 28, Zionskirchstr. 50, part. Suppe 10 Pf., Fleischgericht 30—40 Pf., belegte Brote 10—15 Pf. usw. Ausschank alkoholfreier Getränke jeder Art 5 und 10 Pf. 2. Unentgeltliche Verteilung von täglich 80—100 Portionen Suppe an bedürftige Umwohnende der Zionskirche von Anfang November bis Ende Mai. 3. Unterstützung Armer der Zionsgemeinde mit Kleidung und Wäsche, hauptsächlich zu Weihnachten. 4. Unterhaltung einer Volksbibliothek, N. 28, Zionskirchstr. 50. Verleihung von Büchern pro Woche und Buch 5 Pf.

1907: ca. 12 000 Freiportionen Suppe ausgegeben.

115. Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft.

Vors.: Graf Dönhoff-Friedrichstein.

Geschäftsstelle: N. 4, Chausseestr. 105.

Zweck: Dem unbemittelten Teile der Bevölkerung in lustigen, gut ausgestatteten Räumen gesunde, schmackhafte und reichliche Kost zu billigen Preisen zu liefern. Keine Spirituosen außer Bier. Mittagessen 30 und 20 Pf., Abendessen 10—25 Pf. Marken zu 5, 10, 20, 30 Pf. in den Hallen.

1. Halle: C. 19, Scharrenstr. 9a; 2. Halle: C. 54, Neue Schönhauserstr. 13; 3. Halle: N. 4, Chausseestr. 105; 4. Halle: SW. 13, Alexandrinenstr. 108. Getrennte Räume für Männer und für Frauen und Kinder. Geöffnet: 6½ Uhr morgens bis 9 Uhr abends. — Mittagessen: 11½—2½, warmes Abendessen: 6—9. Das Gesellenheim der Gesellschaft siehe Nr. 147.

1907: 438 837 Mittagportionen, 489 581 Abendportionen, 4500—5000 Besucher täglich.

116. Volks-Kaffestuben, errichtet von der Christl. Gemeinschaft St. Michael.

Präsident: Graf Eduard von Büdler.

Geschäftsstelle: NW. 52, Werffstr. 21.

Geöffnet werktäglich von morgens 5 bis abends 9, Sonntag morgens 6—9, nachmittags 1—9.

Zweck: Verabreichung von Kaffee, Tee, Milch, Schokolade, Selterswasser und Brötchen zu billigen Preisen. Volksbibliothek und Zeitungen.

Zwei Kaffestuben: 1. NW. Beusselstr. 14; 2. O. Madastr., Stadtbahnbogen 29/30.

Den Verein für Volkskaffestuben und Erfrischungskarren siehe Nr. 785.

117. Vereinigung zur Speisung und Bekleidung bedürftiger Kinder in den Volksschulen des Westens.

Vors.: Hugo Rosenfeld, W. 30, Uitpolstr. 39.

Zweck: Verteilung von Frühstücksportionen (Vollmilch und Schrippe) an die von den Rektoren und Lehrern als bedürftig bezeichneten Gemeindeschüler während der Wintermonate.

1907/08: täglich ca. 800 Portionen.

48 Die übrigen Wohlfahrteinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

118. Rudolph-Fonds. Kapital 1908: 27 234 M.

Verwaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Verteilung von Frühstück an arme Schulkinder.

Jährlich ca. 970 M. für Frühstück an Gemeindeschulkinder.

Zu Mahlzeiten siehe ferner: Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender Nr. 122, Heimat für Frauen und Mädchen gebildeter Stände Nr. 136, Heimathaus für Estellung suchende Mädchen Nr. 137, Arbeiterinnenheime Nr. 146, Leo-Hospiz Nr. 150, Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend Nr. 151, Verein Jugendschutz Nr. 153, Verein Arbeiterinnenvorwohl Nr. 158, Wohlfahrteinrichtungen für Schüler und Schülerinnen der Berliner Gemeindeschulen Nr. 333, Lette-Verein Nr. 355, Pestalozzi-Fröbelhaus Nr. 356, Koch- und Haushaltungsschulen des Provinzialvereins Berlin des Preußischen Frauenvereins Nr. 363, Kochschule des Hausfrauenvereins Nr. 364, Israelitische Koch- und Haushaltungsschule Nr. 365, Jüdisches Mädchenstift Nr. 366, Verein für Krankenküchen Nr. 584.

B. Alljährliche festliche Speisungen.

119. V'Abahé-Stiftung. Kapital: 9000 M. Zinsen: 315 M.

Verwaltung: Armdirektion.

Zweck: Speisung 100 Armer am 17. Januar in der Art, daß: a) für jede Person das Essen 1,25 M., b) das Trinken 0,25 M. kosten und c) bar gezahlt werden soll 1,50 M. Der Prediger, der die Gedächtnisrede hält, bekommt 10 M., und was von den Zinsen übrig bleibt, wird den Armen bei der Zahlung der 1,50 M. zugelegt.

120. Justizrat Lazarus-Vermächtnis. Kapital: 50 000 M.

Verwaltung: Armdirektion.

Zweck: Gemeinschaftliche Speisung (Mittagsmahl mit Bier oder Wein) von 100 würdigen Armen ohne Unterschied der Religion am 10. März; Verteilung des Restes der Zinsen an die Teilnehmer.

121. Ludolfsche Stiftung.

Verwaltung: Armdirektion.

Zweck: Verwendung der Zinsen unter anderem zu einem Festmahl am Neujahrstag für 50 würdige Arme. (Jährl. 75 M.)

Siehe ferner: Preußischer Frauen- und Jungfrauen-Verein Nr. 999.

C. Nahrungsmittel.

122. Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender.

1. Vors.: Polizeidirektor Leo Maurer, SW. 68, Markgrafenstr. 25; 2. Vors.: Frau Rosalie Mosler, Schöneberg, Stubenrauchstr. 1.

Zweck: Arme Kinder und sonstige Notleidende zeitweise mit Speisen oder sonstigen Lebensbedürfnissen zu unterstützen.

Der Verein gibt Milch an Säuglinge und Neugeborene auf 4—6 Wochen, Mietszuschüsse, Feuerung, Strohsäcke und Decken; verteilt warmes Mittageessen, Milch und Frühstück in den städtischen Gemeindeschulen (Vereinbarung mit der städtischen Schuldeputation).

Schriftliche Eingaben an die zweite Vorsitzende.

Geschlossen vom 1. April bis 15. September.

1907/08 wurden gewährt: Lebensmittel für 6375 M., Volksküchenessen für 673 M., Extra-Unterstützungen (Feuerung, Decken usw.) 1352 M., Frühstück verteilt in den Gemeindeschulen 11 869 M., in Kindergärten für 1215 M.

- 123. Präsident Altslebensches Vermächtnis.** Kapital: 3000 M. Zinsen: 135 M.
 Verwaltung: Armdirektion.
 Zweck: Aufkauf von Kartoffeln für arme Familien im Winter und Förderung des Kartoffelbaus durch Arme überhaupt.
- 124. Gustav und Anna geb. Fürstenberg-Rosenheimische Stiftung.** Kapital: ca. 40 000 M.
 Verwaltung: Stadt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Verteilung der Zinsen je zur Hälfte am Sterbetag des Stifters und dem seiner Ehefrau (5. Mai und 29. Juni) an Arme der Stadt Berlin ohne Unterschied der Konfession, wenn angängig in Lebensmitteln, Heizung, Kleidung usw.
Zu A und C siehe ferner: Krankenanstalten, St. Vincenz-Verein Nr. 82, 83, Frauengroschenverein Nr. 84, Abteilung für Unterstützungen des Provinzialvereins Berlin, des Vaterländischen Frauenvereins Nr. 85, Armenpflege des Stadtvikariats Nr. 87, Samariterheim der Heilsarmee Nr. 88, Militärhilfsvereine Nr. 90, 91, Verein zur christl. Fürsorge für jüd. Proselyten Nr. 98, Städtisches Obdach Nr. 125, Berliner Asylverein für Obdachlose Nr. 127, Herbergen Nr. 129—133, Heimat für Mädchen und Frauen gebildeter Stände Nr. 136, Verein Arbeiterinnenwohl Nr. 158, Concordia, Verein kath. Kaufleute Nr. 219, Städt. Säuglingsfürsorgestellen Nr. 241, Berliner Kinderschutzbund Nr. 242, Krippen Nr. 243, 244, Klein-Kinder-Be-wahranstalten Nr. 250, Kindergärten Nr. 251, Kinderhorte Nr. 252, Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege Nr. 582, Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins Nr. 583, Christlicher Männer-Krankenverein Nr. 594, Verein zur Verpflegung und Unterstützung armer Wöchnerinnen Nr. 607, Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Blinden Nr. 630, St. Josephs-Krankenhaus Nr. 671, Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde Nr. 707, Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit Nr. 787, Verein zur Besserung der Strafgefangenen Nr. 795, Kaufmännischer Hilfsverein Nr. 945, Österreich-Ungarischer Hilfs-Verein in Berlin Nr. 1003, Grebbinscher Geschenkfonds Nr. 1035, Securiuscher Fonds Nr. 1045, Frauenverein zur Unterstützung verschämter Armer Nr. 1116, Centralverein für Arbeitsnachweis Nr. 1259, Verein Arbeits-hilfe Nr. 1270, Verein Dienst am Arbeitslosen Nr. 1271, Berliner Arbeiter-Kolonie Nr. 1273, Verein Hoffnungstal Nr. 1275, Verein Jüdische Arbeiter-Kolonie Nr. 1277.

3. Kapitel.

W o h n u n g .

(Miete-Unterstützungen siehe Kapitel 11.)

A. Beherbergung (Unterkunft).

Im allgemeinen.

- 125. Städtisches Obdach („Palme“) in der Fröbelstraße.**
 Verwaltung: Deputation für das Arbeitshaus und das städtische Obdach, unter deren Oberaufsicht die Anstalt von einem Inspektor geleitet wird.
 Vorst.: Stadtrat Fischbeck, Rathaus, Zimmer 87a (10—11).
 Das Obdach zerfällt in 2 Abteilungen:
 1. Für obdachlose Familien.
 Zweck: Familien und Einzelpersonen, die durch Ermission oder aus anderen Gründen wohnungslos geworden und unvermögend sind, sich sofort anderweitig Wohnfahrtseinrichtungen. 4. Aufl.

50 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

nung und Mittel zum Unterhalt zu verschaffen, auf kurze Zeit (bis zu 4 Wochen) Obdach und Verpflegung zu bieten und ihnen ev. durch Gewährung einer Beihilfe zur ersten Mietezahlung (in der Regel bis zu 15 M., für höhere Beträge Einwilligung der Armendirektion erforderlich) beim Verlassen des Obdachs die Mittel zur Rückkehr zu geordneten Verhältnissen zu geben. Aufnahme obdach- und mittelloser Schwangerer bis zum 3. Monat vor der Entbindung im nächtlichen Obdach, später im Familien-Obdach. Entbindung im Notfalle im Obdach, sonst in der Charité.

Getrennte Räume für Männer und Frauen; die schulpflichtigen Kinder erhalten Unterricht im Obdach. Alle erhalten morgens Kaffee und Schuppe, eine Mittagsmahlzeit, eine Abendsuppe und eine Portion Brot für den Tag.

Der Hausrat der Obdachlosen wird in der leerstehenden Markthalle XII, N. 20, Badstr. 10, aufbewahrt.

Aufnahmeanträge an die Armenkommission oder das Polizeibureau des Bezirks oder das Polizeipräsidium zu richten; an die Armendirektion nur seitens der aus Krankenhäusern entlassenen Wohnungslosen.

144 Betten für Männer und Knaben, 240 für Frauen und Mädchen.

1908: 6086 Personen beherbergt, an 1228 Personen 16 062 M. Mietunterstützung.

2. Für Nächtlich-Obdachlose.

Jeder Ansuchende findet zwischen 4 Uhr nachmittags und 11 Uhr abends Aufnahme. Aufenthalt bis 7 Uhr morgens. Abends und morgens Suppe und Brot. Der Aufenthalt ist nur fünf Nächte lang und fünfmal im Laufe von 3 Monaten gestattet. 40 Säle, Platz für 2800 Personen, im Notfall bis 3400. Bäder und Desinfektion der Kleidung.

1908: 663 300 Personen beherbergt.

Unter Verwaltung des Obdachs, z. B. ausschließlich für die Zwecke des Obdachs, des Friedrich Wilhelm-Hospitals, des Städt. Siechenhauses und des Städt. Waisenhauses bestimmt, steht die 2. städtische Desinfektions-Anstalt in der Tröbelstraße. Außerdem werden im Obdach die Nachlässe verstorbener Almosenempfänger verwaltet; aus diesen Beständen werden Möbel, Matratzen usw. leihweise an Bedürftige abgegeben.

Mit dem Obdach verbunden sind mehrere Stiftungen zum Besten der Obdachlosen (Kleidung, Weihnachtsbelebung, Hilfe bei der Entlassung).

126. Berliner Jugendhaus, N. 65, Schulstr. 52, errichtet vom Verein Berliner Jugendhaus für die jugendlichen Obdachlosen Berlins.

Vors. des Vereins: Staatsminister z. D. Hentig, W. 15, Kurfürstendamm 63. Hauskurator: Pastor Grusemann, städtischer Jugendpfleger am nächtlichen Obdach, SW. 11, Kleinbeerenstr. 6.

Zweck: Aufnahme, Schutz und sittliche Hebung jugendlicher Obdachloser; Beschaffung von Erwerb.

Die jugendlichen Obdachlosen werden dem Hause vom städtischen Jugendpfleger am nächtlichen Obdach, von den Jugendrichtern und vom Königl. Polizeipräsidium überwiesen. 32 Zimmer.

127. Asyle des Berliner Asyl-Vereins für Obdachlose.

Vors.: Gustav Thölde, W. 57, Bülowstr. 3.

Zweck des Vereins: Für obdachlose Personen Asyle in Berlin zu gründen und diesen Personen nach Möglichkeit Arbeit nachzuweisen.

Einrichtungen: 1. Männer-Asyl („Wiesenburg“): N. 20, Wiesenstr. 55/59 (Kurator: Paul Singer, NW. 23, Brückenallee 26). Platz für 700 Personen.

2. Frauen-Ashl: N. 39, Kolbergerstr. 30 (Kurator: fehlt z. B.). Platz für 400 Personen. Die Ashle enthalten nach Altersklassen geschiedene, erleuchtete und im Winter erwärmte Schlafäle.

Das Ashl darf von Männern nicht öfter als monatlich viermal, von Frauen fünfmal benutzt werden; im Winter (1. Oktober bis 1. April) von nachmittags 3 bis morgens 8 Uhr, im Sommer bis morgens 7 Uhr geöffnet. Angabe des Namens und Standes und der persönlichen Verhältnisse wird von den Besuchern nicht gefordert.

Übendes Suppe mit Brot, morgens Kaffee und Schippe.

Vollständige Badeeinrichtung zum freiwilligen Gebrauch. Desinfektionsanstalt für die Kleider der Badenden. Bibliothek (nur Unterhaltungsschriften). Genaue Hausordnung. Arbeitsnachweis.

1907 wurde das Männerashl von 241 189 Personen aufgesucht; das Frauenashl von 38 383 Frauen und Kindern.

Arbeit nachgewiesen wurde 1019 Männern und 261 Frauen.

Die Bibliothek des Männer-Ashls wurde von 18 525 Personen benutzt.

128. Ashle der Nachtmisson, errichtet von der Berliner Stadtmision (siehe diese Nr. 79).

1. Ashl für Männer: Johanniterstr. 6; 2. Ashl für Frauen und Mädchen: ebenda. Zweck: Kostenfreie Aufnahme von in der Nacht umherirenden obdachlosen oder sonst gefährdeten Personen, die von der Nachtmisson aufgefunden werden. Der Aufenthalt wird nur für längere Zeit gewährt. Zuweisungen derartiger Leute von anderer Seite können nicht berücksichtigt werden.

1907: 1. April bis 31. Dezember 41 Männer beherbergten.

129. Herbergen zur Heimat des Evangelischen Vereins. (Siehe diesen Nr. 80).

1. SW. 68, Oranienstr. 105. Herbergsvater: Rossow; 2. N. 24, Auguststr. 82. Herbergsvater: Meher.

Zweck: Beherbergung von Männern (meist Fremden) ohne Unterschied der Religion gegen geringe Entschädigung.

Betten von 30 Pf. bis 1 M. pro Nacht. Speisen in Portionen zu 10, 20, 25, 30, 40 Pf.

1907: in Herberge 1 13 607 Personen, in Herberge 2 10 765.

In beiden Herbergen Arbeitsnachweis. Dieser vermittelt den Gästen und anderen arbeitslosen Handwerkern, Landarbeitern, Fabrikarbeitern, ungelernten Arbeitern kostenlose Arbeit; Arbeitgeber zahlen 20 Pf. für Berlin, 30 Pf. für die Provinz und Vororte.

1907: wurden von 15 614 gemeldeten offenen Stellen 11 430 besetzt.

130. Herberge zur Heimat der Christlichen Gemeinschaft St. Michael. O. 17, Koppenstraße 5.

Vors. der Gemeinschaft: Graf Eduard von Pückler.

Geschäftsstelle: NW. 52, Werftstr. 21. Haussvater: Wagner.

Zweck und Einrichtung: wie bei den vorstehenden Herbergen. Betten zu 30, 50, 60 Pf. pro Nacht. Mittagessen zu 30, 40, 50 Pf. Abendessen zu 10, 15, 20 Pf.

Arbeitsnachweis kostenlos durch den Haussvater.

Die Volkskaffeestuben der Gemeinschaft siehe Nr. 116.

131. Herberge des Berliner Gewerkschaftshauses, SO. 16, Engelauer 15, 2. Hof. Zimmer zu 1, 2, 4, 6 und 11 Betten. Nachtquartier 0,45—1,50 M. Im ganzen 195 Betten. Desinfektion unentgeltlich. Bad, einschl. Seife und Handtuch 10 Pf. Jeder Bureisende ist gezwungen, ein Bad zu nehmen.

52 Die übrigen Wohlfahrtsseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Mit der Herberge ist ein Restaurant und ein Lesesaal verbunden. Benutzung des letzteren unentgeltlich. Es liegen zahlreiche Zeitungen aus.

1907: 57 286 Übernachtungen, 15 788 Bäder, 140 Desinfektionen.

132. **Ashl für durchreisende Polen**, SO. 16, Köpenickerstr. 43. Unterhalten vom Verein Przytulisko (Zufluchtsstätte).

Vors.: Grajewski, W. 50, Augsburgerstr. 45. Hausverwalter: St. Lichocki.
Zweck: Durchreisenden oder zugereisten Polen (Unbemittelten unentgeltlich) auf drei Tage Nachtlager und Kost zu gewähren. Arbeitsvermittlung nach Möglichkeit.

1907: ca. 300 Gäste.

133. **Ricovero Notturno Italiano** (Ashl für arme Italiener), N. 58, Raumerstr. 18.

Vors.: Dr. Ezio Rabbi, Direktor des Italienischen Arbeiter-Sekretariats, N. 58, Pappelallee 62.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme armer, obdachloser Italiener. Gewährung von Nachtquartier und Frühstück.

20 Betten.

1907: 800 Personen aufgenommen.

134. **Home in Berlin for British and American Governesses**, W. 35, Postdammerstr. 28.

Vorsteherin: Miss A. M. Lake (12—3).

Zweck: Aufnahme englischer und amerikanischer Lehrerinnen und Erzieherinnen, hauptsächlich Stellungsuchender für 6 Wochen. Stellenvermittlung.

Kost und Logis 2,50 M. täglich, Einzelzimmer 3 M. täglich, 16,50 M. bis 20 M. wöchentlich, Wäsche und Getränke extra. Benutzung der Bibliothek und des Leszimmers für Pensionärrinnen unentgeltlich, für Nichtpensionärrinnen 5 M. jährlich. Stellenvermittlung: 2 M. Einschreibegebühr, 3 M. nach erfolgreicher Vermittlung.

1907: 175 Gäste.

135. **Schweizerinnen-Heim, Home Suisse à Berlin**, W. 30, Zietenstr. 6.

Gegründet vom Internationalen Verein der Freundinnen junger Mädchen.

Vors.: Frau Generalleutnant von Versen, W. 10, Bendlerstr. 17.

Leiterin: Fräulein Rössli.

Zweck: Frauen und Mädchen — insbesondere Lehrerinnen, Erzieherinnen und Kindermädchen aus der Schweiz, Frankreich und Belgien — eine Heimstätte zu bieten. Rat und Hilfe für Zu- und Abreisende. Stellenvermittlung.

Billiges Nachtquartier (auch unentgeltlich). Gegen monatlichen Beitrag von 25 Pfsg. Benutzung der Räume, der Bibliothek, des Klaviers usw. und Teilnahme an den Unterhaltungsabenden (jeden Montag gemeinsamer Tee). Billiges Abendbrot täglich. Ein Krankenfreibett. Mittagstisch 60 Pf., Abendtisch 35 Pf.

1907: 3109 Nachlogis, davon 341 umbezahlt. 77 Stellen vermittelt bei 325 Nachfragen und 199 Beverbungen.

136. **Heimat für Mädchen und Frauen gebildeter Stände**, W. 9, Köthenerstr. 42/43.

Deutscher Zweig des Internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen.

Vors.: Frau Staatsminister von Studt, W. 50, Kurfürstendamm 242.

Stellv. Vors. und Hausvorstand: Oberin H. Vollmar.

Zweck: Frauen und Mädchen, besonders fremden, Hilfe, Auskunft und Rat zu bieten durch: 1. Abholung vom Bahnhof, Wohnung und Kost, Rat, Adressen anständiger Wohnungen (Wohnung (84 Zimmer) 0,80—1,50 M., Beköstigung

1,10 M. täglich, bei längerem Aufenthalt billiger); 2. Gewährung guten, billigen Mittagstisches von 12—2 Uhr, auch für Nichtbewohnerinnen, (Portion 40 Pf.); 3. Gesellige Vereinigungen Sonntag abends; 4. Aufnahme in das Hospiz für Damen (Zimmer von 2—3 M., Platz für ca. 40 Gäste); 5. Stellenvermittlung für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Bonnen, Stützen, Kinderfräulein.

Die Stellenvermittlung ist eine Wohlfahrtseinrichtung, sie arbeitet mit dem Internationalen Verein der Freundinnen junger Mädchen und hat infolgedessen zahlreiche verlässliche Adressen und Auskunftsstellen im In- und Auslande.

1907/08: 38416 Nachtquartiere, 54375 Mittags-, 46177 Abendgäste. 263 Stellen vermittelt bei 1236 Arbeitsuchenden und 891 Arbeitgebern.

137. Heimathaus für Stellung suchende Mädchen, C. 22, Am Bahnhof Börse.

Unterhalten vom Verein gleichen Namens.

Vorß.: Schuldirektor Vogler, W. 62, Burggrafenstr. 17.

Vorß.: Frau D. Reischel.

Zweck: Nach Berlin kommenden stellenlosen Mädchen oder solchen, die in Berlin stellenlos geworden sind, ordentliche billige Unterkunft zu gewähren und sie mit Rat und Tat zu unterstützen.

Hauptsächlich für Dienstmädchen, aber auch für Wirtschafterinnen, Erzieherinnen, Krankenpflegerinnen usw. Platz für 115 Personen. Aufenthalt, einschl. Bett, täglich 25—50 Pf., je nach Dauer des Aufenthalts, durchschnittlich 4—5 Tage. Auf Wunsch Beförderung. Mittagbrot 15 Pf. Stellenvermittlung für Mädchen kostlos, für Herrschaften 2—3 M.

1907: 3223 Mädchen beherbergte, 551 Stellungen nachgewiesen.

138. Heim- und Bildungsstätte für evangelische Mädchen „Marthashof“ (Tochteranstalt der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth), N. 37, Schwesternstr. 37/40.

Vorß.: Frau Anna von Trostke, W. 62, Lutherstr. 37.

Vorß.: Meta Brakebusch.

Zweck: 1. Aufnahme ehrbarer stellenloser Dienstmädchen; 2. Stellenvermittlung; 3. Aufnahme von Dienstmädchen während der Reisen ihrer Herrschaft (Kostgeld täglich 1 M.)

1907 beherbergte die Anstalt 1547 Mädchen, davon waren 155 Böblinge der Bildungsschule (siehe unten). 77 Stellen vermittelt.

Mit der Anstalt verbunden:

1. Mädgebildungsschule.

Zweck: 1. Ausbildung ehrbarer, nicht mehr schulpflichtiger Mädchen im Schneidern, Waschen, Plätzen, Reinigen und in Handarbeiten; 2. Ausbildung zu Kindermädchen in der Kleinkinderschule (siehe unten).

Kostgeld für das 1. Halbjahr monatlich 15 M., für das 2. Halbjahr monatlich 9 M. Eintrittsgeld 15 M.

Aufnahme von Mädchen unter 17 Jahren nur auf mindestens ein Jahr, ältere auch auf ein halbes Jahr. Zum Eintritt erforderlich: 1. beglaubigter Erlaubnischein des Vaters; 2. Ortsabzugsausattest.

2. Kleinkinderschule, zweiklassig

(siehe unter Kleinkinder-Bewahranstalten Nr. 250 V.)

3. Mädchen-Elementarschule, achtklassig.

Elementarfächer und Koch- und Haushaltungunterricht.

139. St. Antonius-Stift, W. 30, Hohenstaufenstr. 2. (St. Matthias-Gemeinde.)

Vorß.: Schwester M. Bernarda Gehr.

Leiterinnen: Schwester vom hl. Orden des hl. Dominikus.

Zweck: 1. Aufnahme stellenloser katholischer Dienstmädchen. Stellenver-

54 Die übrigen Wohlfahrteinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

mittlung; Gebühren richten sich nach den Verhältnissen; 2. Ambulante Armen- und Krankenpflege; 3. Unterhaltung eines Kinderhorts; (siehe Nr. 252 VII) 4. Unterhaltung einer Kleinkinderbewahranstalt (siehe Nr. 250 IV).

Zweigniederlassung: Elisabethhaus, Schöneberg, Colonnenstr. 39.

1908: 193 Mädchen aufgenommen, 353 Stellungen vermittelt. 391 Kranke, 115 Wöchnerinnen gepflegt. Den Hort besuchten 265 Schulkinder, die Bewahranstalt im Antoniusstift 259, im St. Elisabethhaus 95 Kinder von 1—6 Jahren.

140. St. Katharinen-Stift. NO. 55, Greifswalderstr. 18.

Oberin: Schwester Cath. Beier.

Zweck: Aufnahme stellenloser katholischer Dienstmädchen, die als Entgelt für Obdach und Verpflegung häusliche Arbeiten für die Anstalt verrichten. Stellenvermittlung (Möglichkeit der Erfüllung der religiösen Pflichten gesichert), gesellige Versammlungen von in Stellung befindlichen Mädchen an den Sonntagnachmittagen. Möglichst auch Einwirkung zu treuer Pflichterfüllung auf die in Stellung Gebrachten.

Einmaliges Eintrittsgeld von 3 M. Platz für ca. 30 Mädchen.

Mit der Anstalt verbünden:

1. Kleinkinder-Pflegeanstalt (siehe Nr. 262).

2. Kleinkinder-Bewahranstalt (siehe Nr. 250 IV).

1907: 141 Mädchen aufgenommen, 249 Stellungen vermittelt.

141. St. Marien-Stift in Berlin (Zweiganstalt des Mutterhauses in Breslau).

Vorst.: Propst v. St. Hedwig Kleinneidam, W. 56, Hinter der katholischen Kirche 4. 1. Anstalt: SO. 16, Michaelkirchplatz 3. 2. Anstalt: N. 31, Adlerstr. 117.

Zweck: 1. Stellenlosen unbescholtene Dienstmädchen katholischer Konfession gegen geringe Entschädigung oder unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. 2. Stellenvermittlung. 3. Unterhaltungsnachmittage für die dem Verein angehörenden im Dienste befindlichen Mädchen. 4. Ambulante Krankenpflege. 5. Unterhaltung einer Heimstätte für alte schwache Dienstmädchen. 6. Unterhaltung einer Haushaltungsschule für Mädchen aus bürgerlichen Familien. 7. Unterhaltung einer Kleinkinder-Bewahranstalt (siehe Nr. 250 IV).

Die Anstalten werden unterhalten durch Beiträge von Herrschaften und Mädchen, Geschenke und Kostgelder.

142. St. Vincenz Ferrerius-Stift. NW. 5, Kruppstr. 8.

Vorst.: Schwester M. Ferdinandata te Kamp.

Zweck 1. Aufnahme stellenloser katholischer Dienstmädchen; 2. Ambulante Krankenpflege; 3. Unterhaltung einer Kleinkinderbewahranstalt (siehe Nr. 250 IV); 4. Unterhaltung einer Kinderbeschäftigungsanstalt (siehe Nr. 251 XIV); 5. Unterhaltung eines Kinderhorts (siehe Nr. 252 VII).

143. St. Xaveriusstift, C. 25, Kaiserstr. 36 a.

Vorst.: Schwester Elisabeth vom hl. Joseph.

Leiterinnen: Josephschwestern.

Zweck: 1. Aufnahme katholischer junger Mädchen der erwerbenden Stände. (Wohnung mit Pension 35—60 M.) 2. Gewährung von Wohnung und Pension für alleinreisende katholische Damen auf längere oder kürzere Zeit. (Preise je nach den Ansprüchen. Ausweis erforderlich); 3. Gewährung von Mittag- und Abendtisch für katholische junge Mädchen zu verschiedenen Preisen; 4. Unterhaltung von Sonntagsvereinen für junge Mädchen; 5. Stellenvermittlung für alle Stände; 6. Fürsorge für gefallene und gefährdete weibliche Personen.

1907 wurden 658 Mädchen beherbergt. Fürsorge wurde 507 Mädchen zuteil. — 444 Herrschaften suchten Dienstmädchen, Jungfern, Kinderträublein, Erzieherinnen usw. 205 Stellen wurden vermittelt.

Siehe ferner: Katholisches St. Joseph-Hospiz Nr. 149, Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend Nr. 151, Concordia, Verein katholischer Kaufleute Nr. 219, Amalienhaus Nr. 361, Verein zur Besserung der Strafgefangenen Nr. 795, Asyl für entlassene Strafgefangene der Berliner Stadtmission Nr. 798, Afra-Stift Nr. 809, Kaufmännischer Hilfsverein Nr. 945, Verein Dienst an Arbeitslosen Nr. 1271, Berliner Arbeiterkolonie Nr. 1273, Verein Hoffnungstal Nr. 1275, Verein Jüdische Arbeiterkolonie Nr. 1277, Russischer Wohltätigkeitsverein Nr. 1282.

Tages- und Abend-Aufenthalt.

- 144. Wärmehallen,** C. 25, Dicksenstr. Stadtbahnbogen 97—100. Unterhalten vom Komitee der Wärmehallen. (Vorl.: Stadtrat L. Kalisch, W. 10, Matthäikirchstr. 4.)

Während der Wintermonate geöffnet von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Sitzplätze für 1250 Personen, Waschvorrichtungen. An die Besucher werden, zu einem beträchtlichen Teil unentgeltlich, sonst für 2, 4, 5 Pf. Schrippen, bestrichenes Brot, Kaffee, Milch, Suppen verabreicht. Verteilung von Schuhwerk und Kleidungsstücken. Eine Anzahl Arbeitsloher werden gegen Lohn und Kost mit Ausbesserung der Kleidungsstücke und des Schuhwerks der Gäste der Wärmehallen beschäftigt.

1907 wurden 8618 Portionen Suppe, 1513 Tassen Kaffee, 1513 bestrichen, 993 trockene Stullen unentgeltlich verabreicht, 397,92 M. an Arbeitslöhnen (außer Verpflegung der Arbeiter) und 683,88 M. für Materialien gezahlt, für die Verpflegung der Gäste wurden 7782,93 M. ausgegeben.

- 145. Christlicher Verein junger Männer.**

Vorl.: Kgl. Forstmeister a. D. von Rothkirch, SW. 48, Wilhelmstr. 34.

Vereinshaus: SW. 48, Wilhelmstr. 34.

Zweck: Jungen Männern, welche von außerhalb kommen und in Berlin ohne Familienanschluß und Bekannte leben, behaglichen Abendaufenthalt zu bieten. Versammlungen religiösen, unterhaltenden oder belehrenden Inhalts.

Gesellschafts-, Zeitungs-, Schreib-, Unterhaltungs- und Erfrischungszimmer, Bücherei, Turnhalle. Neben der Männerabteilung bestehen eine Jugend- und fünf Knabenabteilungen.

1907: 134000 Besucher.

- 146. Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen.**

Vorl.: Frau Elsa Strauß, W. 62, Kurfürstendamm 239.

Zweck: Arbeiterinnen, die in Schlafstelle wohnen, einen behaglichen Abendaufenthalt, guten Mittagstisch, sowie Anregung und Belehrung zu bieten.

1. Heim: SO. 16, Brückenstr. 8. 2. Heim: N. 31, Wiedomstr. 7. 3. Heim: SO. 36, Kottbusser Ufer 33, mit Schlafgelegenheit für 20 Mädchen. Betten von 9—12 M. wöchentlich, einschließlich Frühstück.

Geöffnet 12—2 und 6—10; Sonnabend und Sonntag 4—10. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Spiele aller Art zur Verfügung der Besucherinnen. Vorträge, Turnunterricht, Kurse im Schneidern, Weißnähen, Büzmachen und Kochen, monatlich 1,50 M. Schlafstellenmehrpreis.

Mittagbrot 20, resp. 30 Pf. Warmes Abendbrot. Kompott, Kakao, Tee, Kaffee, belegtes Brot je 5 Pf.

Jm 1. Heim 1907: 28 467 Mittags-, 13 606 Abendgäste. Jm 2. Heim: 37 676 Mittags-, 7711 Abendgäste. Jm 3. Heim: 20 200 Mittags-, 9213 Abendgäste.

Das Erholungsheim des Vereins siehe Nr. 726.

Siehe ferner: Verein Arbeiterinnenwohl Nr. 158, Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend (Marienheim IV) Nr. 151, Zufluchtsstätte des Vereins Dienst an Arbeitslosen Nr. 1271 IV.

B. Wohnung zu längerem Aufenthalt.

Für Männer.

- 147. Gesellenheim,** C. 54, Neue Schönhauserstr. 13. Errichtet von der Volks-Kasse- und Speisehallen-Gesellschaft (siehe diese Nr. 115).
Hausvater: Göze.
Zweck: Alleinstehenden Handwerksgesellen billige Wohnung zu bieten.
 68 Betten. Miete wöchentlich inkl. Frühstück und Beleuchtung 2,50—2,80 M., mit Heizung 2,80—3,10 M.
 1907: 243 Bewohner.
- 148. Gesellenheime des Ostdeutschen Junglingsbundes.** Geschäftsstelle des Bundes: C. 54, Sophienstr. 19. Der Bund unterhält in Berlin fünf Gesellenheime: 1. C. 54, Sophienstr. 19; 2. O. 17, Langestr. 17; 3. S. 14, Stallschreiberstr. 4; 4. NW. 21, Vandelsstr. 16; 5. SO. 36, Manteuffelstr. 51 (Sachsenheim).
Zweck: Alleinstehenden jungen Männern billige Wohnung zu bieten.
 Miete monatlich 7—8 M. Die fünf Heime haben zusammen 69 Betten. Frühstück, Besper- und Abendbrot nach Vereinbarung mit der Hausmutter. Frühstück 85 Pf. wöchentl.
- 149. Katholisches St. Joseph-Hospiz,** C. 19, Niederwallstr. 32. Vereinshaus des Kathol. Gesellenvereins.
Zweck: Durchreisenden oder hier in Arbeit tretenden katholischen Handwerksgesellen vorübergehende oder dauernde Unterkunft (Wohnung und Pflege) zu gewähren, gegen mäßige Vergütung oder unentgeltlich.
 Versammlungsraum, Vorträge, Unterricht im Zeichnen, Rechnen, Buchführung, Gesang, Ablaltung von Meisterprüfungskursen usw. Das Hospiz wird unterhalten von den Überschüssen aus der Verwaltung des Hauses und der Gastwirtschaft, von den Beiträgen der Wohltäter und den von den Bewohnern gezahlten Vergütungen.
- 150. Katholisches Leo-Hospiz,** O. 34, Rüdersdorfer Str. 45 (Arbeiterheim).
Vorl.: Der jeweilige fürstbischöfliche Delegat und Propst von St. Hedwig, z. B. Kleineidam.
Leiter: Lic. theol. Journelle.
Zweck: Alleinstehenden katholischen Arbeitern (vorzugsweise Mitgliedern des katholischen Arbeitervereins) billige Wohnung und Kost zu bieten.
 Unterhaltungs- und Versammlungssäle, Lesezimmer und Volksbibliothek.
 Breite der Zimmer monatlich 12—15 M. Mittagstisch 40—70 Pf.
 Platz für ca. 40 Personen.
 1907: 178 Personen aufgenommen.
- Siehe ferner:** Israelitisches Heimathaus Nr. 162, Evangelisches Johannes-Stift Nr. 256, Evangelisches Lehrlingsheim Nr. 353.

Für Frauen.

- 151. Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend** (unter dem Protektorat der Kaiserin).
Vorl.: Freiherr v. Behr-Binnow, NW. 23, Altonaerstr. 36.
Geschäftsstelle N. 4, Tieckstr. 17, I.
Zweck: Auf evangelisch-christlicher Grundlage durch Stärkung bestehender, sowie Eingriffnahme neuer Einrichtungen das Wohl der weiblichen Jugend zu fördern.
Einrichtungen:

1. Bahnhofsmission.

Etwa 60 Helferinnen des Vereins nehmen sich zu den Quartalszeiten der auf den Fernbahnhöfen ankommenden zuziehenden jungen Mädchen mit Rat und Hilfe an. Warnung vor leichtsinnigem Zugang durch Flugblätter.

Der Bahnhofsmission schließt sich die „nachgehende Fürsorge“ an. Sämtliche augezogene junge Mädchen werden teils persönlich aufgesucht, teils schriftlich zum Besuch der Heime des Vereins und der evangelischen Jungfrauenvereine aufgefordert.

1907/08: Rat und Hilfe erhielten 2262 junge Mädchen, 132 wurden in die Marienheime geführt.

2. Marienheime.

Zweck: Jungen Mädchen verschiedener Berufssarten ein freundliches Heim zu bieten. Die Hausmütter stehen den Bewohnerinnen fürsorgend und beratend zur Seite.

Marienheim I, N. 4, Vorstr. 5. Vorst.: Fr. v. Bistram. 100 Betten. Wohnung und volle Pension monatlich 37—60 M.

Mittagstisch für Auswärtige: 45 und 70 (im Abonnement 40 und 60) Pf. Marienheim II, S. 42, Wassertorstr. 35. Vorst.: Fr. S. Röhrig. 70 Betten. Wohnung und volle Pension 31—56 M.

Mittagstisch für Auswärtige: 35 und 60 (im Abonnement 30 und 55) Pf. Marienheim III (Charlottenheim), W. 50, Marburgerstr. 4. Vorst.: Gräfin F. Reventlow. Fernspr. Charl. 4770. 51 Betten. Volle Pension 38—70 M.

Mittagstisch für Auswärtige: 45 und 65 Pf.

Stellenvermittlung für Haushpersonal: 11—1 und 5—7. Für Herrschaften 4 M., Stellensuchende 50 Pf.

Mit dem Heim verbunden ist eine Mädchenherberge. Tagespension 1 M., Schlafgeld 70 Pf.

Marienheim IV, N. 4, Tieckstr. 17, Gartenhaus. Vorst.: Fr. C. v. Uslar. 74 Betten. Volle Pension 29—50 M.

Stellenvermittlung für Haushpersonal: 10—1, 5—7. Für Herrschaften 4 M., Stellensuchende 50 Pf.

31 Betten für Bassantinnen: Pension täglich 1 M., Schlafstelle 50 Pf.

Abendheim für Auswärtige: Gelegenheit zur Erholung, Unterhaltung, Belehrung und Fortbildung. Kurse im Schneidern, Wäschereien usw. monatlich 1 M.

1907: 546 Gäste.

3. Klub für junge Mädchen.

Leiterin: Gräfin Reventlow.

Zweck: Beruflich tätigen jungen Mädchen angenehmen Aufenthalt, gesellige Unterhaltung und Gelegenheit zur Fortbildung zu bieten.

Sprachkurse, Stenographie, Gesang, Turnen, Schneidern, Samariterkurse. Geöffnet werktäglich von 8—10, Sonntag von 4—10 Uhr. Beitrag 1 M. monatlich.

1. Klub: W. 50, Augsburgerstr. 24; 2. Klub: SW. 48, Wilhelmstr. 115. 3. Klub: NW. 23, Schleswiger Ufer 15. 4. Klub: N. 24, Elsässerstr. 83. 5. Klub: Charlottenburg, Grolmannstr. 62. 6. Klub: Gr. Frankfurterstr. 135 a.

4. Klub für Arbeiterinnen.

Geschäftsführerin: Fr. Elise Wendel.

Zweck: Arbeiterinnen angenehmen Aufenthalt, Verpflegung, Nachtquartier und Gelegenheit zur Fortbildung zu bieten.

58 Die übrigen Wohlfahrtsseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Kurse für Literatur, Turnen, Gesang, Schneidern, Weißnähen. Für Mitglieder unentgeltlich, für Nichtmitglieder 1,20 M. monatlich.

Wöchentlicher Beitrag dem Arbeitsverdienst entsprechend. Mittagstisch 30 Pf. (12—2 Uhr). Schlafstellen 6 M. monatlich. Geöffnet werktäglich von 6, Sonntag von 4 Uhr ab.

1. Klub: S. 42, Luisenstr. 7, II, mit Schlafstellenheim. (17 Betten.) Vorst.: Fr. M. Krause. 2. Klub: N. 31, Versöhnungsprivatstr. 7, mit Schlafstellenheim. (25 Betten.) Vorst.: Fr. Reinike.

5. Vereinsarbeitschulen (siehe Nr. 338).
6. Erholungsheime (siehe Nr. 734).
7. Erziehungsanstalt Zoar (siehe Nr. 270).
8. Liebesarbeiten in Kliniken (siehe Seite 198).
9. Evangelische Arbeiterinnenvereine.
10. Christliche Hospize.

152. Hermann Vorster-Stiftung. Kapitel: 438 237 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungs-Deputation.

Zweck: Begründung eines Frauenashyls zur Unterstützung unverehelichter evangelischer Personen weiblichen Geschlechts nach Vollendung des 15. Lebensjahres. Ein Stiftshaus ist noch nicht erbaut; vorläufig werden den Stiftungsbedingungen entsprechende Personen in den Marienheimen des Vereins Wohlfahrt der weiblichen Jugend (siehe diese Nr. 151) auf Kosten der Stiftung verpflegt.

Eventuell Unterbringung in einem auswärtigen Erholungsheim. Jährlich stehen ca. 5000 M. für die beiden Zwecke zur Verfügung.

Anträge an die Städt. Stiftungsdeputation oder an den Verein zur Wohlfahrt der weiblichen Jugend.

153. Verein Jugendshu^z.

Vorl.: Frau Bieber-Böhm, C. 2, Kaiser-Wilhelmstr. 39, II. (9—10 u. 3—4).
2. Vorl.: Frau Sophie Michaelis, NW. 6, Luisenstr. 66.

Zweck: Die Jugend vor Leichtsinn und Laster zu schützen durch: 1. Errichtung von Heimen für alleinstehende, unbescholtene junge Mädchen (Arbeiterinnen, Stühlen, Verkäuferinnen usw.); 2. Rechtsschutz für unbemittelte Frauen und Mädchen; 3. Förderung von Kindergärten und Kinderhorten; 4. Kinderschutz gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und Grausamkeit; 5. Fürsorge für Gefährdete; 6. Vorträge und Verbreitung von aufflärenden und zur Erziehung geeigneten Schriften. Der Verein unterhält z. Z. 2 Heime.

Heim I. C. 2, Stralauerstr. 52, II; Heim II. SW. 19, Beuthstr. 14, III.
Plätze 6—15 M. monatlich. Mittagstisch 30—40 Pf., auch für Mädchen, die nicht im Heim wohnen. Ganze Pension monatlich 38—50 M. Lesezimmer, Bedieneinrichtung, Arbeitsnachweis, freier Rechtsschutz. Abendkurse für Pütz, Schneiderei, Maschinenähnen, Maschinensticken. Fortbildungskurse in Deutsch, Gesundheitslehre, Erziehungslehre, Anstandslehre, Körperpflege. 6—8 Uhr. (Kursus 6 M.). In beiden Heimen: Koch- und Wirtschaftskurse: 6 Monate. Schulgeld 30 M. Kochkurse: 3 Monate. Schulgeld 40 M. Unbemittelte erhalten Ermäßigung. Für ganz junge Mädchen Kursus mindestens 1 Jahr; zugleich Schneidern und Kinderpflege. Halbe Freistellen (nur für Haushaltungsschülerinnen). Unentgeltliche Stellenvermittlung für Schülerinnen.

In Heim I 21, in Heim II 40 Plätze.

Der Verein unterhält ferner ein

Alkoholfreies Erholungsheim für junge Mädchen auf dem Priortzberge

in Neuzelle (Bahnhofstation zwischen Frankfurt a. O. und Guben, $2\frac{1}{2}$ Stunde Bahnfahrt von Berlin). Geschützte Lage. Angenehmer Winteraufenthalt, einfache Kost, auf Wunsch vegetarisch. Pension 1,50 bis 2,50 M. täglich. Einige bessere Zimmer für Lehrerinnen usw. Haushaltungs- und Gartenbauschule. Lehrgegenstände: Kochen, Wäschebehandlung, Nähen, Schneiderin, Gesundheitslehre, Erziehungslehre. Hühnerzucht, Obst- und Gartenbau. Lehrzeit 1 Jahr. Pension mit Lehrhonorar halbjährlich 240 M. Einige halbe Freistellen. — Tuberkulöse, Bettlägerige und Mädchen mit ansteckenden Krankheiten sind ausgeschlossen. Meldungen im Heim II.

Kindergarten und Kinderhort des Vereins siehe Nr. 251 VI und Nr. 252 IV.

154. St. Elisabeth-Stift, NW. 87, Walstr. 52.

Leiterinnen: Graue Schwestern von der hl. Elisabeth.

Einrichtungen: 1. Hospiz für katholische Beamtpinnen und Kontoristinnen. Pension 40—50 M. monatlich; 2. Damenheim. Pension 75—130 M. monatlich. 3. Ambulante Krankenpflege; 4. Handarbeitschule (2—5). Monatlich 1 M.; 5. Kinderbewahranstalt (siehe 250 IV); 6. Kinderhorte (siehe Nr. 252 VII).

1907: 98 Kranke unentgeltlich verpflegt.

Siehe auch unter Charlottenburg Nr. 1406.

155. St. Nikolauß-Stift, O. 34, Frankfurter Allee 126.

Leiterinnen: Graue Schwestern von der hl. Elisabeth.

Zweck: 1. Aufnahme katholischer junger Mädchen der erwerbenden Stände (Wohnung und Pension). Preise je nach den Verhältnissen und Ansprüchen; 2. Aufnahme von Hospitaliten; 3. Ambulante Armen- und Krankenpflege; 4. Unterhaltung einer Kleinkinder-Bewahranstalt (siehe Nr. 250 IV).

1907/08: 71 Mädchen aufgenommen; 24 Hospitaliten; 136 Krankenpfleger; 5200 Portionen Essen.

156. Verein Frauenheim.

Vors.: Kommerzienrat Kühnemann, Berlin-Reinickendorf, Verlängerte Königsstr. 3/6.

Oberin: Fr. Michaelis.

Zweck: Alleinstehenden Damen billige Wohnung zu bieten in 2 Häusern in Gr.-Lichterfelde, Bismarckstr. 4.

Preis der Wohnung jährlich 60—230 M.; keine Freistellen. Mitglieder werden vor Nichtmitgliedern bevorzugt. Gemeinsamer Speise- und Leseaal, Garten usw. Mittagessen liefert der Kastellan, 65 und 70 Pf. Mitgliedschaft wird erworben durch: a) jährl. Beitrag von mindestens 6 M.; b) Geschenk von mindestens 75 M. Lebenslängliches Mietrecht wird erworben bei Zahlung von mindestens 300 M. auf Leibrente unter Verrechnung der Rente auf die Miete. Bei Rentenzahlung, ohne von dem Mietrecht Gebrauch zu machen, tritt eine Geldentshädigung je nach Alter und Höhe der Einzahlung ein. Anfragen sind an den Vorsitzenden zu richten.

157. Damenheim des Vereins zur Errichtung von adligen Damenheimen, Wilmersdorf, Schaffenburgerstr. 24.

Stellv. Vors. des Vereins: Wirkl. Geh. Oberregierungsrat v. Bremen, Grunewald, Königsallee 34.

Oberin: Fräulein von Rosenberg.

Zweck: Aufnahme von 24 Damen, die in Berlin einen Erwerb haben oder sich für einen solchen ausbilden.

Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche, ärztliche Behandlung 400 M. jährlich. Aufnahmeanträge an die Geschäftsstelle im Heim.

60 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

1908: 24 Bewohnerinnen.

Der Verein unterhält außerdem die Damenheime in Jauer, Breslau, Naumburg an der Saale und das Nobilitätsstift in Potsdam.

158. Verein Arbeiterinnenwohl, NW. 40, Alt-Moabit 39.

Vorl.: Fr. Mathilde Kirschner, NW. 21, Alt-Moabit 90.

Zwed: Den Stand der Arbeiterin in hygienischer, sozialer und ethischer Beziehung zu heben.

Einrichtungen: 1. Schlaf- und Wohnstätte für ca. 100 Arbeiterinnen; 5—9 M. monatlich, Kaffee 3 M. monatlich.

2. Mittagstisch für Arbeiterinnen, wochentags 12—2 Uhr, 35 Pf., Wochenabonnement 1,80 M.; für Heimbewohner abends 6—8 Uhr und Sonntags.

3. Abendkurse: 30 Pf.—2 M. monatlich; Kurse in Schneidern, Weißnähen, Punkt, Sticken, Plätzen, Kochen, Gesang, Deutsch, Englisch, Stenographie, Turnen, Malen, Samariterkurse.

4. Verein Abendheim für Arbeiterinnen: passive Mitglieder 2 M. jährlich; aktive Mitglieder 30 Pf. monatlich.

5. Koch- und Haushaltungsschule für schulentlassene Mädchen und Arbeiterinnen, 6—12. Monatlicher Kursus, für Essen und Lehrgeld im Externat 1 M. wöchentlich, Eintrittsgeld 2 M.; Internat 25 M. monatlich.

6. Settlement für soziale Arbeit studierende Mädchen und Frauen: theoretische und praktische Ausbildung zur sozialen Hilfsarbeit im Heim und anderen Anstalten. Pensionspreis 60—120 M. monatlich.

7. Antialkoholische Kaffeestube für Männer und Frauen.

159. Mädchen-Metropole der Heilsarmee, S. 42, Oranienstr. 51.

Leiterin: Stabskapitänin Prescott.

Zwed: Alleinstehenden anständigen Mädchen (Arbeiterinnen, Handlungshilfinnen und stellenlosen Dienstmädchen) eine Heimat zu bieten.

Bett und Kaffee pro Woche 2,25 M. Auf Wunsch auch andere Mahlzeiten zu den billigsten Preisen. 86 Betten. Für Dienstmädchen Stellenmärkte.

1907: fanden 1798 Mädchen und Frauen Aufnahme.

160. Marienhilf, N. 37, Schönhauser Allee 182.

Oberin: Schwester F. Oppler.

Leiterinnen: Graue Schwestern von der hl. Elisabeth.

Zwed: 1. Aufnahme katholischer Arbeiterinnen. (Schlafstelle 5,50—20 M. monatlich, Frühstück 10 Pf., Mittagessen 35 Pf. Kostgeld für volle Verpflegung 65 Pf. pro Tag. Betten für 104 Arbeiterinnen); 2. Ambulante Krankenpflege;

3. Unterhaltung einer Kleinkinder-Bewahranstalt. (Siehe Nr. 250 IV.)

1907/08: 140 Pflegen.

Siehe ferner: Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen Nr. 146, Mädchenheim des Israelitischen Heimathauses Nr. 162, Säuglingsheim Westend Nr. 246.

Für Männer und Frauen.

161. Verein für die Armen zu Berlin.

Vorl.: Polizeirat von Loebell, Charlottenburg, Dernburgstr. 2.

Berwaltung: Hosemann, N. 31, Uckerstr. 140 (9—12, 3—6). Fernspr. III 7568.

Zwed: Armen in den Vereinshäusern gesunde, billige Wohnungen zu bieten, arme Kranke zu unterstützen. Fürsorge für die Mieter der dem Verein gehörenden 17 Häuser: N., Uckerstr. 139—142; Bernauerstr. 111—114c; Müllerstr. 53—53a; Türkenstr. 2—5.

Freie ärztliche Behandlung und Arzneien, Bibliothek unentgeltlich; event. Mietserlasse bei langwierigen Krankheiten. Unterstützungen für arme Kranke und Sieche aus dem Armen- und Krankenfonds. Die Mittel werden teils durch Mitgliederbeiträge, teils durch Sammlungen aufgebracht. Soweit die Mittel es gestatten, werden Arme und Kranke, die nicht Mieter der Vereinshäuser sind, unterstützt.

1908: Unterstützungen für bedürftige Mieter 542 M., ärztliches Honorar und Arzneien 810 M., Armen- und Krankenunterstützungen 2070 M.

162. Verein Israelitisches Heimathaus und Volksküche, C. 54, Gormannstr. 3.
Begründer und Direktor des Heimathauses: Herrmann Abraham, W. 50, Schaperstr. 34. Sprechst. 11—12 und 5—6 im Heimathause.

Vorsteherin des Hauses: Frau Johanna Abraham.

Einrichtungen: 1. Mädchenheim. Zweck: Alleinstehenden unbescholtene jüdischen Mädchen, die einem Berufe nachgehen oder einen solchen erlernen wollen, billige und angenehme Wohnung zu gewähren.

Zimmer für je zwei Insassen; gemeinsamer Speiseraum, Badezimmer, Bibliothek; gesellige Veranstaltungen. Pension monatlich pränumerando 35 M.

1908: 95 Bewohnerinnen.

2. Altenheim. Zweck: Alleinstehenden älteren jüdischen Leuten angenehme Wohnung zu bieten.

Gemeinsamer Speiseraum, Badezimmer, Gesellschaftszimmer. Pension: monatlich 40 M. pränumerando.

1908: durchschnittlich 52 Insassen.

3. Männerheim, Grenadierstr. 15. Zweck: Jüdischen Männern wohlfreien Aufenthalt und Unterhalt zu gewähren. Pension: 25—35 M. monatlich.

4. Israelitische Volksküche. (Siehe Nr. 113.)

5. Haushaltungs- und Kochschule. (Siehe Nr. 365.)

Siehe ferner: Im allgemeinen: Erziehungsanstalten, Waisenanstalten, Diaconissen-Mutterhäuser, Anstalten zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen, Heimstätten für Genesende, Krankenheilanstalten, Anstalten für Erholungsbedürftige. Im einzelnen: Königliche Blindenanstalt Nr. 271, Lehrlingsheim Pankow, Nr. 354, Viktoriasift des Lette-Vereins Nr. 355, Victoria-Mädchenheim des Berliner Vereins für Volkserziehung Nr. 356, Amalienhaus Nr. 361, Heim des Gräfin Rittbergischen Hilfsschwesternvereins Nr. 588, Blindenheim des Mooschen Blindenvereins Nr. 629, Verein zur Fürsorge für erwachsene Blinde Nr. 707, Heimstätten des Vereins zur Beförderung der Selbständigkeit der Blinden Nr. 708, Hilfsverein für Märkisch-Friedland Nr. 1015, Arbeitsstätte für arbeitslose Familienväter und -mütter Nr. 1274.

C. Wohnung zu dauerndem Aufenthalt.

Altersheime.

Für Männer und Frauen.

163. Städtisches Friedrich Wilhelms-Hospital und Siechen-Anstalten (siehe auch 2. Teil: „Grundsätze und Praxis der Berliner öffentl. Armenpflege“).

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 111/114.

Verwaltung durch ein Kuratorium (d. h. eine Verwaltungsabteilung des Magistrats).

Vorl.: Stadtrat Nielenz, Rathaus, Zimmer 32 (11—12).

62 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Anstalt A, NO. 55, Fröbelstr. 17.

Oberinspektor Pieper. 1. Hospital-Abteilung für Männer. 2. Siechen-Abteilung für Männer und Frauen. 3. Pflegehaus für Ehepaare. 4. Depot für aus hiesigen Heilanstalten entlassene unheilbare Obdachlose.

Anstalt B. Friedrich Wilhelm's-Hospital, für Frauen, NO. 18,
Ballindenstr. 37.

Inspektor: Sembach.

Anstalt C. Hospital in Buch für Männer und Frauen.

Oberinspektor: Hahn.

In den Anstalten erhalten die Inassen freie Wohnung, Kost, Kleidung, Wäsche, ärztliche Behandlung und Arzneien; sie sind der Haussordnung unterworfen und nach ihren Kräften zur Ausführung leichterer Arbeiten verpflichtet. Aufnahmeantrag ist an die Armendirektion zu richten, welche zunächst die Armenkommission über die Notwendigkeit der Aufnahme befragt und an die Zustimmung des Kuratoriums gebunden ist. Aufnahme gegen Zahlung von Eintrittsgeld oder von Verpflegungskosten nur ausnahmsweise, da die Anstalten grundsätzlich für Arme bestimmt sind.

Ende März 1908 waren in der Hospitalabteilung 169 Männer, in der Siechenabteilung 477 Männer und 550 Frauen, im Pflegehaus für Ehepaare 29 Paare, im Depot für Obdachlose 43 Männer und 67 Frauen, im Friedrich Wilhelm's-Hospital für Frauen 679 Frauen, im Hospital in Buch 430 Personen.

In der Anstalt A 2 finden auch vorläufige Aufnahme solche Kranke, die bei ihrer Entlassung aus hiesigen Krankenhäusern obdachlos sind und voraussichtlich der Hospital- oder Siechenhauspflege bedürfen. Sie werden auf Antrag der Krankenhausdirektionen abgeholt, und wenn ihre Unterbringung in Privatpflege oder bei Angehörigen oder ihre Entlassung gegen Zusicherung einer laufenden Unterstützung durch die Armenkommission nicht angängig ist, endgültig in die ihrem Zustand entsprechende Anstalt aufgenommen.

Mit den Anstalten sind zahlreiche Stiftungen verbunden.

164. Städtisches Hospital in Rummelsburg.

Verwaltet von der Armendirektion Abteilung für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdachs.

Vor.: Stadtrat Fischbeck, Rathaus, Zimmer 87 a (10—11).

Zweck: Altersversorgungs- und Siechenanstalt für: a) unheilbare, besonders an chronischen Krankheiten leidende Personen oder hinfällige Leute, die nicht mehr imstande sind, sich selbst zu ernähren, auch bei einer Geldunterstützung außerhalb einer Anstalt nicht bestehen können, die sich aber wegen ihres Vorlebens (Trunksucht, Sittenlosigkeit, Verbrennen usw.) für die Aufnahme in die städtischen Siechenanstalten und in das Friedrich Wilhelm's-Hospital nicht eignen, b) solche Personen, welche zwar noch eine Geldunterstützung erhalten könnten, bei welchen es aber mit Rücksicht auf das schlechte Beispiel, das die Bedürftigen durch Trunk, Liederlichkeit usw. geben, zweckmäßiger erscheint, sie in eine geöffnete Anstalt aufzunehmen, oder, wenn begründete Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie die ihnen zufließenden Unterstützungen durch Betteln zu ergänzen bestrebt sein werden, c) arbeitsunfähige, alterschwache, sieche oder unheilbare Personen, deren Aufnahme in das Hospital nach Beendigung oder Aufhebung ihrer Korrektionshaft im Arbeitshause in Rummelsburg von dem Anstaltsarzte empfohlen wird.

In Reinickendorf besteht eine Zweiganstalt für 200 Personen.

1. Dez. 1908 498 Hospitaliten in der Hauptanstalt; 196 in Reinickendorf.

Mit dem Hospital ist die Mette-Stiftung (Kap. 30 000 M.) verbunden (Weih-nachtsbescherung für die Hospitaliten).

165. Städtisches Gesinde-Hospital, NO. 18, Koppenstr. 38—40.

Verwaltung: Städtische Deputation zur Verwaltung des Gesinde-Be-lohnungs- und Unterstützungs-fonds. ($\frac{1}{3}$ zur Unterstützung, siehe unten; $\frac{2}{3}$ zur Unterhaltung des Hospitals.)

Vorl.: Stadtrat Dr. Beigert, Rathaus, Zimmer 115 (12—1).

Inspektor: Verndt, in der Anstalt.

Zweck: Aufnahme über 50 Jahre alter dienstfähiger Dienstboten, die keinen eigenen Haushalt haben und bei einem Alter von 60 Jahren die letzten 10 Jahre, bei 55 Jahren die letzten 15 und bei 50 Jahren die letzten 20 ununterbrochen vorwärts frei in Berlin gedient haben oder durch außerordentliche Dienstleistungen (Rettung aus Gefahr, treue Pflege in ansteckenden Krankheiten usw.), jedoch nicht durch Leichtsinne sich unheilbare Krankheiten zugezogen.

Jeder Hospitalit erhält Wohnung nebst erforderlichem Mobiliar, Heizung, Licht, Bettwäsche, ärztliche Behandlung, monatliches Verpflegungsgeld von 12 M. nebst Beleistungszuschuß von 3,50 M., für den Todestall freies Begräbnis. Die Unterstützung invalider Dienstboten erfolgt auch durch laufende Geldunterstützungen aus obigem „Fonds“ bei solchen, die bei Verwandten oder sonst ein Unterkommen finden, bis zu 12 M. monatlich. Bedingungen ebenso wie bei der Aufnahme in das Hospital.

1908: 14 905 M. an 158 Dienstboten. 85 Hospitalitinnen in der Anstalt.

Der „Fonds“ betrug 1908: 1 059 367 M. und ist entstanden aus den Beiträgen von 50 Pf., die jeder Dienstbote in Berlin beim ersten Eintritt in den Dienst (Lösung des polizeilichen Erlaubnischein) und bei jedem Dienstwechsel dazu zahlt. 140 Annahmestellen.

Aufnahmeanträge an die Deputation.

166. Altersversorgungs-Anstalten der jüdischen Gemeinde.

Vorl. des Vorstandes: Leopold Baedt, Charlottenburg, Carmelstr. 2.

Zweck: Aufnahme über 60 Jahre alter (bei einem Ehepaar für die Frau nur 55 Jahre erforderlich) Leute, die seit mindestens 15 Jahren Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde sind, und deren Gesundheitszustand die anderen Hospitaliten nicht beeinträchtigt.

Vor der Aufnahme Untersuchung durch den Anstaltsarzt. Sie erhalten freie Wohnung, Verpflegung, Bekleidung und monatlich 2—3 M. bar. Nachsuchung von Unterstützung, Betreibung eines Gewerbes, Übernahme eines Dienstes verboten.

Aufnahme auch gegen Einkaufsgeld. Beträgt die Einzahlung über 1500 M., so hat die Anstalt keinen Anspruch auf den Nachlaß.

Anstalten: 1. N. 24, Große Hamburgerstr. 26. — 112 Betten. Inspektion: Udo und Frau. 2. N. 37, Schönhauser Allee 22. — 83 Betten. Inspektion: Cheim und Frau. 3. N. 65, Exerzierstr. 13. — 100 Betten. Inspektion: Lichtenstein und Frau.

Zahl der Hospitaliten am 1. April 1908: 270.

Die Altersversorgungs-Anstalten besitzen zahlreiche Stiftungen (näheres siehe Jahresberichte).

Das Siechenhaus (Hospital) der jüdischen Gemeinde siehe Nr. 207.

167. Altersversorgungs-Anstalt der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung, N. 65, Schulstr. 97/98.

Verwaltung durch ein Kuratorium, unter Oberaufsicht des Magistrats.

64 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Vors. des Kuratoriums: Stadtrat Mielenz, Rathaus, Zimmer 32 (11—12).
Hausvater: Brüß, in der Anstalt.

Zweck: Aufnahme würdiger hilfsbedürftiger, über 70 Jahre alter Männer und Frauen, die seit 5 Jahren in Berlin wohnen, ohne Unterschied des Standes und Glaubens.

Aufnahmegerüsten sind beizufügen: 1. Taufzeugnis oder anderweitige Bescheinigung über den Tag der Geburt; 2. ärztliches Attest, daß Petent weder an einer epileptischen, noch an einer ansteckenden Krankheit leidet.

Aufnahme gewöhnlich unentgeltlich; wenn Bedingungen nicht erfüllt, Aufnahme gegen Eintrittsgeld unter Entscheidung des Kuratoriums. Die Hospitaliten erhalten neben freier Wohnung, Heizung, ärztlicher Behandlung und Arznei monatlich 3 M. bar, die meisten auch vollständige Verpflegung. 235 Stellen.

Ende März 1908: 224 Injassen (76 Ehepaare, 124 alleinstehende Frauen, 24 alleinstehende Männer).

168. Hôspitäler zum Heiligen Geist und St. Georg. (Unter städt. Patronat.)

Vors. des Kuratoriums: Stadtrat Selberg, Rathaus, Zimmer 54a (12—1, außer Mittwoch und Freitag).

Rendant: Magistratssekretär Binner, S. 59, Camphausenstr. 30.

Hausvater: Lehr.

Zweck: Aufnahme über 60 Jahre alter, bedürftiger, würdiger, mindestens 5 Jahre ununterbrochen in Berlin wohnhafter evangelischer Personen beiderlei Geschlechts mit Ausschluß von Mitgliedern der französischen Gemeinde gegen ein nach dem Alter festgesetztes Eintrittsgeld von 900—1350 M.

1. Hospital, N. 65, Exerzierstr. 12/13. 2. Hospital, N. 65, Reinickendorferstr. 59. Die Hospitaliten erhalten Wohnung, Heizung, ärztliche Behandlung, monatlich 20 M. bar, sowie ein anständiges Begräbnis. 284 Stellen.

Den Hôspitälern steht das Erbrecht auf den Nachlaß der Hospitaliten zu, falls diese nicht beim Eintritt in die Anstalt das Erbrecht durch Zahlung von 50 Proz. ihres Besitztums ablaufen.

Zur Aufnahme erforderlich: a) Taufzeugnis, b) Sittenzeugnis vom Prediger und Bezirksvorsteher, c) ärztliches Attest, daß Bewerber weder epileptisch, noch unheilbar, noch ansteckend krank ist, d) polizeiliches Zeugnis.

Infolge des großen Andranges ist beschlossen worden, Personen unter 68 Jahren vorläufig nicht aufzunehmen. Neue Gesuche können wegen der großen Anzahl bereits zur Aufnahme bestimmten Personen erst nach Ablauf von 2—3 Jahren in Erwägung gezogen werden.

Mit dem Hospital ist eine Anzahl von Stiftungen verbunden.

169. Hospital der Parochial-Gemeinde (siehe diese Nr. 46), C. 2, Waisenstr. 28.

Vorst.: Gemeindefeuerwehr der Parochialkirche.

Verwalter: Prediger Heldt, C. 2, Klosterstr. 65 (9—10, Montag und Sonnabend 3—4).

15 Stellen für Gemeindemitglieder. Meldungen an Prediger Heldt.

170. Hôpital français, N. 24, Friedrichstr. 129.

Unter Verwaltung der Französ.-reformierten Gemeinde.

Vorst.: Pred. Devaranne, C. 2, Klosterstr. 43 (Donnerstag 5—6).

Zweck: Aufnahme und Verpflegung armer über 60 Jahre alter Gemeindemitglieder.

Die Anstalt nimmt auch Pensionäre gegen geringe Zahlung und ausnahmsweise leichte Gemütskrankte auf.

171. Hôtel de Refuge, W. 35, Derfflingerstr. 19a.

Zweck: Aufnahme 8 Armer der Französischen Gemeinde.

Freie Wohnung und 180 M. bar jährlich an die Insassen.

Außerdem werden die Nachkommen der Réfugiés, welche über die Schweiz nach Preußen gefommen sind, unterstützt.

Anträge an die Direktion des Hôtel de Refuge.

- 172. St. Hedwigs-Hospital**, N. 24, Hamburgerstr. 5/6. (Im St. Hedwigs-Krankenhaus.)

Oberin: Schwester M. Aloisia Schmitz.

Zweck: Aufnahme alter, armer, katholischer Frauen und Männer (nicht Eheleute) gegen Einzahlung eines kleinen Kapitals oder laufender Beiträge, je nach den Verhältnissen. (Auch auf Kosten der Stadt Berlin.)

Anträge an die Verwaltung.

Zahl der Hospitalitén: 130.

Katholische Hospitalitén werden ferner aufgenommen in den beiden Marien-Stiften Nr. 141, im Nikolaus-Stift Nr. 155 und im Afra-Stift Nr. 809.

- 173. Asylhaus der Friedrich Wilhelm-Viktoria-Stiftung der Kaufmannschaft von Berlin**, Treptow, Eisenstr.

Verwaltung durch ein Kuratorium. Vorl.: Stadtältester J. Kämpf, W. 10, Hohenzollernstr. 8.

Über die Aufnahme entscheidet das Altesten-Kollegium.

Zweck: Aufnahme von hilfsbedürftigen Kaufleuten und deren Ehefrauen, sowie Witwen und erwerbsunfähigen Töchtern von Kaufleuten und von vereideten Mallern (früheren oder jetzigen Korporationsmitgliedern); auch von nichtinfor- portierten Kaufleuten, Handlungsgehilfen und deren Angehörigen, aber nur durch 5 Spezialstiftungen, siehe Friedrich Wilhelm-Viktoria-Stiftung Nr. 925. Allen im Hause Wohnenden werden außer der Versorgung (für diese besonders die Wilhelm-Augusta-Viktoria-Stiftung, siehe Nr. 925) 26 M. Taschengeld jährlich, erforderlichenfalls auch Kleidung gewährt.

Zu der Anstalt gehören verschiedene Stiftungen.

1908: 3 Ehepaare, 3 Männer, 18 Witwen, 9 unverheiratete Damen.

- 174. Dr. Friedrich Wilhelm Kübe-Stiftung**, N. 39, Müllerstr. 15.

Unter Verwaltung der städtischen Stiftungsdeputation, C. 2, Poststr. 16.

Zweck: Aufnahme von 32 alten bedürftigen christlichen Lehrern und Lehrerinnen, sowie Witwen von Lehrern, die wenigstens 10 Jahre an einer öffentlichen oder privaten Schule Unterricht erteilt und während der letzten zwei Jahre in Berlin gewohnt haben.

Gewährt werden freie Wohnung und die zur Bestreitung des Lebensunterhalts erforderlichen Varmittel (monatlich 60 M.) Besuche an die Städt. Stiftungs-deputation.

- 175. J. H. Wehdingersche Stiftungen**, NO. 18, Große Frankfurterstr. 24. Kapital: 395 700 M. und das Grundstück.

Verwaltung: Kuratorium unter Oberaufsicht des Magistrats. Vorl.: Stadtrat Maß, Rathaus, Zimmer 115 (11—12 außer Donnerstag und Freitag).

Rendant: Oberstadtskretär Fiedler, C. 2, Poststr. 16.

Hausvater: Ebertin, im Stiftungshause.

Zweck: Aufnahme von männlichen und weiblichen Personen aus der Familie des Stifters, aus dem Stande der Zeug- und Raschmacher, der Tuchmacher-, Baumwoll- und sonstigen Weber Berlins, die über 60 Jahre alt und nicht durch eigene Schuld in Hilfsbedürftigkeit geraten sind.

Sie erhalten mietfrei eine einfache Stube, Keller- oder Bodenverschlag, Holzgeld, freie ärztliche Behandlung, ein Benefizium von 12 M. monatlich und am

Wohlfahrteinrichtungen. 4. Aufl.

66 Die übrigen Wohlfahrtsseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

29. August je 3 M., sowie ein anständiges Begräbnis. Das Benefizium kann entzogen werden bei beharrlicher Widergesetzlichkeit gegen die Haussordnung, ferner wenn der Benefiziat in dauerndes Siechtum verfällt, endlich, wenn er oder seine unterhaltungspflichtigen Verwandten in bessere Vermögenslage kommen. 50 Stellen. Besuche an das Kuratorium.

Ende März 1908: 17 Männer, 26 Frauen.

176. Altersheim in Spremberg.

Bewaltet durch ein Kuratorium. Vorj.: Stadtrat Schur, Spremberg, Gartenstr. Hausvater: A. Geissler.

Zweck: Aufnahme unbescholtener alter Leute beiderlei Geschlechts aus ganz Deutschland.

Solche, die an ansteckender Krankheit oder Epilepsie leiden, sind ausgeschlossen. Pension jährlich 350 M.; dafür freie Wohnung (eigenes Zimmer), Kost, Licht, Heizung, Wäsche, Arzt, Apotheke. Betten und Kleidung auf eigene Kosten, Möbel usw. nach Belieben.

Auch Berliner Bürger finden Aufnahme.

Meldungen an den Vorstehenden des Kuratoriums (siehe oben) unter Hinzufügung eines ärztlichen Attestes.

Für Männer.

177. Invalidenheim zu Neu-Babelsberg.

Gegründet von der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. (Siehe Nr. 988.)

Leiter: Generalsleutnant z. D. Hesse.

Zweck: Aufnahme alleinstehender männlicher Personen von guter Führung, die am Feldzuge 1870/71 teilgenommen haben und in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind.

Freie Wohnung, Licht, Heizung, Verpflegung, freie ärztliche Behandlung.

1907: 36 Inhaften; viele Bewerber vorgemerkt.

178. Kösterische Stiftung (Männer-Hospital), SO. 16, Köpenickerstr. 47a.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation, C. 2, Posstr. 16.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme von 15 über 60 Jahre alten Männern ohne Unterschied der Konfession, welche in Berlin geboren sind und 10 Jahre in Berlin ihren Wohnsitz gehabt haben.

Gewährt werden: Möblierte Wohnung, Heizung, Wäsche, Licht, Bedienung und jährlich einmalige Bar-Unterstützung von ca. 50 M.

179. Nikolaus-Bürger-Hospital, NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 21. (Unter städtischem Patronat.)

Vorj. des Kuratoriums: Stadtrat Wagner, Rathaus, Zimmer 41 (12—1).

Sekretär: Magistratssekretär Schöttler, NO. 55, Immanuelkirchstr. 2. Hausvater: Schüttler, in der Anstalt.

Zweck: Alten würdigen Bürgern Berlins, die seit 10 Jahren Bürgerrecht besitzen, über 60 Jahre alt sind und sich durch den selbständigen Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ernährt haben, eine Zufluchtstätte zu bieten.

Die Hospitalisten erhalten Wohnung, Heizung, ärztliche Behandlung und jährlich 198 M. Pflegegeld, sowie ein anständiges Begräbnis.

Ende März 1908: 80 Inhaften.

Mit dem Hospital ist eine Anzahl von Stiftungen verbunden.

180. Reuter-Stiftung (Asyl für Kaufleute), N. 65, Schulstr. 91/96. Vermögen: ca. 482 350 M. (Unter städt. Patronat.)

Berwaltung durch ein Kuratorium. Vorſ.: Stadtrat Mielenz, Rathaus, Zimmer 32a (11—12).

Geschäftsstelle: Stiftungsbureau des Magistrats: C. 2, Poststr. 16, I, Zimmer 24/29.

Hausvater: May, in der Anſtalt.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme über 50 Jahre alter bedürftiger Kaufleute und Handlungsgehilfen aller Konfessionen.

Bevorzugt werden in erster Linie geborene Berliner, welche während der längsten Zeit ihrer Berufstätigkeit in Berlin selbstständig oder angestellt waren; in zweiter Linie geborene Preußen, die den gleichen Bedingungen entsprechen. Selbständige haben den Vorrang vor Angestellten.

Z. B. finden 34 Personen Aufnahme, von denen 26 ein leerer mietefreies Zimmer zur alleinigen Benutzung, sowie freie Heizung, Licht, Wäsche, Frühstück und Mittagessen erhalten; außerdem erhalten sie jeden Sonntag 3 M., zu Weihnachten 6 M. Die übrigen Zimmer werden an männliche Personen von bisher guter Führung für 102 M. jährlich (einschließlich Heizung und Reinigung) vermietet.

Gesuche, die an das Kuratorium zu richten sind, sind auf Jahre hinaus wegen Bormerkungen aussichtslos.

Ende März 1908: 24 Inſassen.

Für Frauen.

- 181. Dietrichs-Thora-Stiftung,** C. 54, Alte Schönhauserstr. 12 und Mulackstr. 41. Unter Berwaltung des Magistrats.

Vorſ. des Kuratoriums: Stadtrat Mielenz, Rathaus, Zimmer 32a (11—12).

Geschäftsstelle: Städt. Stiftungsbureau, C. 2, Poststr. 16 I, Zimmer 24/29.

Zweck: Aufnahme von 7 unbescholtene, bedürftigen unverheirateten, über 50 Jahre alten Töchtern von Handwerkern.

Töchter hiesiger Bäcker haben den Vorzug. Gewährt wird: Freie Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer nebst Kochgelegenheit, eine monatliche Unterstützung von 25 M., eine jährliche Unterstützung von 25 M. zur Beschaffung von Brennmaterial.

- 182. St. Gertraud-Hospital,** SW. 47, Wartenburgstr. 1—7. (Unter städtischem Patronat.)

Vorſ. des Kuratoriums: Stadtrat Selberg, Rathaus, Zimmer 54a (12—1 außer Mittwoch und Sonnabend).

Rendant: Oberstadtskretär Geuder, SW. 47, Kreuzbergstr. 12. **Hausinspektor:** Rothe.

Zweck: 145 alten alleinstehenden Personen weiblichen Geschlechts gemeinsamen Aufenthalt zu gewähren.

Eintrittsgeld bei 55—59 Jahren 1500 M., 60—64 1275, 65—69 1080, 70 Jahren und darüber 900 M.

Dafür freie Wohnung, Gartenbenutzung, Arznei, Arzt, Begräbnis und monatlich bar 23 M.; jeden Winter 36 M. Holzgeld. Nebenerwerb gestattet.

Ende März 1908: 143 Hospitalitaten.

Mit dem Hospital ist eine Anzahl von Stiftungen verbunden.

- 183. Hollmannsche Wilhelminen-Amalien-Stiftung,** C. 54, Linienstr. 163—165 und Koppenplatz 11. (Unter städt. Patronat.)

Vorſ. des Kuratoriums: Stadtrat Selberg, Rathaus, Zimmer 54a (12—1 außer Mittwoch und Sonnabend).

Rendant: Mag.-Sekretär Gebauer, C. 54, Koppenplatz 11 (Montag, Mittwoch, Freitag 5—6). **Vorſteherin:** Frl. Jacoby, in der Anſtalt.

68 Die übrigen Wohlfahrseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- Zweck: Evangelischen, mindestens 55 Jahre alten, unbescholtene Witwen und Töchtern von verstorbenen königl. und städt. Beamten der höheren Kategorie, wie auch unbescholtene Witwen und vaterlosen Töchtern aus dem höheren und mittleren Bürgerstande (Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker), nachdem sie 15 Jahre ununterbrochen in Berlin gewohnt haben, Aufnahme zu gewähren. Eintrittsgeld 1425 M. und 100 M. Begräbniskosten. Bei höherem Alter niedrigeres Eintrittsgeld; monatlich 15 M. Zuschuß.
Die Stiftsdamen erhalten Stube, Gartenbenutzung, Heizung, freie ärztliche Behandlung und monatlich 12 M. bar.
Neben 131 Zimmern für die Stiftsdamen noch 12 Wohnräume für alleinstehende Damen gegen billige Miete.
Ende 1907: 135 Insassen.
Mit der Anstalt sind 4 Legate verbunden.
- 184. Sonnenheim, Stift der Dreifaltigkeitskirche** (siehe diese Nr. 10), SW. 48, Wilhelmstr. 115.
Zweck: Unentgeltliche Aufnahme von wohlgesinnten Frauen und Jungfrauen der Dreifaltigkeits-Gemeinde.
Die Insassen müssen sich selbst bekostigen. 12 Zimmer.
- 185. St. Jakobs-Hospital**, SW. 68, Oranienstr. 80.
Kuratorium: der Gemeindetkirchenrat von St. Petri.
Rendant: Mag.-Sekretär Jung, C. 19, Neue Grünstr. 19. Hausmutter: Frau Teetz.
Zweck: Aufnahme von 23 über 60 Jahre alten Frauen.
12 Freistellen, 11 Kaufstellen. Erstere für arme Bürgerfrauen, die mindestens 20 Jahre der Petri-Gemeinde angehören; Kaufstellen für Frauen aus Berlin ohne Parochialzwang. Einzahlung 1200—1500 M. je nach dem Alter.
Gewährt wird freie Wohnung, $\frac{1}{4}$ Haufen Holz, ärztliche Behandlung und 20 M. bar monatlich. Vorzulegen bei der Meldung: 1. Taufsschein, 2. polizeiliches Führungsattest, 3. ärztliches Attest.
1908: 23 Stellen besetzt.
Dazu gehörig: Neandersche Stiftung (für Witwen von Unterbeamten der Petrikirche).
- 186. Jerusalem-Stift**, SO. 33, Beughofstr. 12—15. (Unter städt. Patronat.)
Vorl. des Kuratoriums: Stadtrat Dr. Hirselorn, Rathaus, Zimmer 50.
Rendant: Oberstadtssekretär Wiechert, in der Anstalt.
Zweck: Aufnahme 52 bejahrter, bedürftiger, würdiger evangelischer Personen weiblichen Geschlechts, die weder epileptisch, noch ansteckend, noch unheilbar krank sind und mindestens seit zwei Jahren in Berlin wohnen.
Zur Aufnahme erforderlich: a) Geburts- und Taufattest; b) polizeiliches Führungsattest; c) ärztliches Attest des Anstaltsarztes; d) eidesstattliche Angaben über das Vermögen.
Das Eintrittsgeld wird in jedem einzelnen Falle vom Kuratorium nach dem Vermögen der Aufzunehmenden festgesetzt. Der Nachlaß fällt dem Stift zu. Die Insassen erhalten Wohnung, Brennmaterialien, ärztliche Behandlung und Arzneien, monatlich 20 M. in bar und freies Begräbnis.
Aufnahmeverträge an das Kuratorium.
- 187. Lange-Schude-Stiftung**, N. 65, Reinickendorferstr. 31, Ecke Exerzierstr.
Verwaltung: Kuratorium. Vorl.: Stadtrat Rast, Rathaus, Zimmer 127a.
Rendant: Oberstadtssekretär Maass, Rathaus, Zimmer 7/8. Hausvater: Lehr.
Zweck: Unbescholtene evangelischen, mindestens 50 und nicht über 80 Jahre

alten, in Berlin geborenen und zurzeit hier wohnhaften Witwen und Jungfrauen aus allen Ständen, gegen Einzahlung eines Eintrittsgeldes von 750—1200 M. (je nach dem Lebensalter) im Stiftshause freie Wohnung (unmöbl. Zimmer mit Kochgelegenheit), Heizung, freie ärztliche Behandlung und Arznei, monatlich bar 15 M. und außerdem einen haren Betrag für Brennmaterial zu gewähren.

Aufnahme-Anträge an das Kuratorium.

188. Auguste-Viktoria-Stiftung zu Havelberg.

Vors. des Vorstandes: Pfarrer Rohr, Sieversdorf.

Einrichtungen: 1. Altersheim für unbescholtene und unverehrte Töchter und Witwen evangelischen Glaubens aller Stände, vornehmlich der Provinz Brandenburg; 2. Zufluchtsort und Heimathaus für alleinstehende weibliche evangelische Personen.

Aufnahme auf Lebenszeit in der Regel nicht vor dem 50. Lebensjahr. Zwei Klassen: I. 7000 M., II. 5000 M. Einzahlung. Dafür freie Wohnung (Klasse I zwei Zimmer, Klasse II ein Zimmer), Heizung, Licht, Beköstigung, Reinigen der Wäsche, ärztliche Behandlung und Arznei, Begräbnis. Jüngere Personen können durch kleinere Einzahlungen die Einkaufssumme zusammenparen. Die Jüppen haben freie Verfügung über ihr übriges Vermögen; bei Vormerkungen sind 100 M. zu zahlen, die bei nicht erfolgtem Eintritt verfallen.

Pensionärinnen, die vorübergehend Aufnahme suchen, zahlen an das Stift pro Tag Klasse I 3 M., Klasse II 1,50 M.

Damen, die sichere Pension oder Renten auf Lebenszeit beziehen, können als Halbpensionärinnen eintreten, wenn sie wenigstens 50 Jahre alt sind. Sie genießen dieselben Vorteile wie die Stiftsinhaber unter folgenden Bedingungen: a) Klasse I: 1. Einzahlung 1000 M. und jährliche Pension von 350 M., 2. Einzahlung 4000 M. und jährliche Pension von 150 M.; b) Klasse II: Einzahlung 1000 M. und jährliche Pension von 210 M.

189. b. Schevesche Stiftung. Versorgungs-Anstalt für Adlige und Bürgerliche aus höheren Ständen, SW. 12, Friedrichstr. 38.

Verwaltung: Stiftungsdeputation, C. 2, Postftr. 16. Vors.: Frau von Blücher. Zweck: 10 unbescholtene armen, unverheirateten, über 40 Jahre alten Damen aus adeliger oder höherer bürgerlicher Familie Wohnung für Lebenszeit zu geben; außerdem monatlich 21 M. Rente und an jedem 1. Oktober 75 M. zu Feuerung. Heiratet eine Stiftsdame oder fällt einer eine Rente von 600 M. jährlich oder mehr zu, so verliert sie den Anspruch auf Wohnung und Stiftungsrente.

Siehe auch von Schevescher Fonds Nr. 1085.

Mit der Anstalt ist eine Stiftung verbunden.

190. Feierabendhaus zu Steglitz bei Berlin, Viktoriastr. 11.

Errichtet vom Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Vors. des Kuratoriums des Feierabendhauses: Generaldirektor Heyl, Berlin, W. 8, Mohrenstr. 62.

Oberin: Fr. Laura Prellwitz.

Zweck: Aufnahme über 55 oder bei nachgewiesener Dienstunfähigkeit mindestens 40 Jahre alter Lehrerinnen und Erzieherinnen (Mitglieder des Vereins deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen bevorzugt), die wenigstens 5 Jahre berufsmäßig unterrichtet haben, 400 M. Jahreseinkommen nachweisen und 400 M. Eintrittsgeld entrichten.

2 Freistellen. Mittagstisch 40 Pf. 21 Freitische.

32 Plätze. Viele Bewerberinnen sind vorgemerkt.

Mehrere Stiftungen zum Besten der Stiftsdamen. (Verteilung von Feuerung usw.) Meldungen an Frau Admiral Stempel, Groß-Lichterfelde, Marienplatz 12.

70 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Siehe auch die Otto-Lange-Stiftung Nr. 961. (Gewährung von Beihilfe zum Eintrittsgeld für das Feierabendhaus).

191. Johanna-Stift in Spandau, Seeburgerstr.

Berwaltung durch ein Kuratorium. Vors.: der jetzige Oberbürgermeister von Spandau.

Zweck: 36 älteren alleinstehenden Damen der gebildeten Stände (frühere Lehrerinnen und Erzieherinnen bevorzugt), ohne Unterschied der Konfession, die eine Jahresrente von 600 M. nachweisen können und 500 M. Einzahlung leisten, eine Heimstätte zu gewähren.

Aufnahmeverbedingungen: Alter von mindestens 45 Jahren, tadeloser Lebenswandel, beschränkte Vermögensverhältnisse, ärztliches Attest. Dafür Wohnung im Stiftsgebäude (Wohnzimmer, Kammer, Koch- und Holzgelaß), ein Stück Gartenland, Benutzung des allgemeinen Gartens, Feuerung oder deren Geldwert, freie ärztliche Behandlung, freies Begräbnis. Die Einzahlung kann bei besonderer Würdigkeit erlassen werden.

Gesuche an den Vorsitzenden (z. B. Oberbürgermeister Koelze, Spandau).

1908: 36 Inhaber.

192. Israelitisches Lehrerinnenheim für ganz Deutschland, Groß-Lichterfelde-West, Karlstr. 112a.

Berwaltet vom Verein Israelitisches Lehrerinnen-Heim zu Berlin.

1. Vors.: Dr. Oliven, W. 35, Lützowstr. 89/90.

2. Vors.: Fr. Pauline Münchhausen, W. 10, Friedrich Wilhelmstr. 18.

Zweck: Aufnahme alter und erwerbsunfähiger wissenschaftlicher und technischer israelitischer Lehrerinnen und Erzieherinnen auf Lebenszeit.

Aufnahmeverbedingungen: Alter von 55 Jahren, bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit auch früher; Nachweis einer 10jährigen Lehrtätigkeit; 500 M. einmalige Einzahlung (im Bedürfnisfalle kann die Einzahlung erlassen werden); ärztliches Attest; Lebenslauf. Aufnahmegerüste an 1. oder 2. Vors.

1908: 20 Bewohnerinnen.

Mit dem Heim verbunden ist die Fanny Liepmann-Stiftung, Kapital: 15 000 M., und die Philippson-Stiftung, Kapital: 2000 M.

Zweck: Unterhaltung eines Erholungsheims für ruhebedürftige jüdische Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche Mitglieder des Vereins sind. (Die Mitgliedschaft wird durch 4 M. Jahresbeitrag erworben.) Aufnahme unentgeltlich oder gegen geringe Vergütung für 4–6 Wochen.

1908: 20 Damen.

15 Ortsgruppen in anderen Städten.

193. Lutherstift (errichtet vom Verein Lutherstift). Steglitz, Lutherstr.

Vors.: Konistorialrat Pfarrer Lahusen, W. 8, Kanonierstr. 4.

Oberin: Fr. Mathilde Scheringer.

Zweck: Hilfsbedürftigen Prediger-Witwen und ledigen verwäisteten Predigertöchtern aus der Prov. Brandenburg (soweit Raum vorhanden, auch aus andern Provinzen), die nicht an chronischen Krankheiten oder epileptischen Krämpfen leiden, vom 35. Jahre an Aufnahme, freie ärztliche Behandlung im Stift und nach dem Ableben ein standesgemäßes Begräbnis zu gewähren.

Eintrittsgeld 1000–3000 M. (je nach der Größe der Wohnung). Begräbnisgeld 100 M. Das Eintrittsgeld kann in eine jährlich zu zahlende Miete umgewandelt werden (84–180 M. jährlich).

Gesuche an den Vorsitzenden.

1908: 25 Bewohnerinnen.

- 194. Cantius de Beynesches Kur- und Neumärkisches reformiertes Prediger- und Schullehrer-Witwenhaus**, NO. 18, Kaiserstr. 19/20.
 Vorst.: Hofprediger Konsistorialrat Križinger, NW. 40, Hindernistr. 7.
 Zweck: Reformierten Predigerwitwen freie Wohnung zu gewähren.
 Meldungen an das Königl. Domkirchen-Kollegium.
 1908: 4 Insassen.
- 195. Friedrich des Zweiten-Stift**, Potsdam, Victoriastr. 15.
 Verwaltung durch ein Kuratorium.
 Zweck: Aufnahme und Versorgung vermögensloser evangelischer Töchter von Offizieren, Lehrern und anderen Personen aus gebildeten Ständen, welche über 40 Jahre alt sind.
 Verwerbungen an das Kuratorium, Potsdam, Victoriastr. 15.
- 196. Rother's-Stiftung**, Groß-Lichterfelde.
 Vorst. des Kuratoriums: Präsident der Seehandlung, W. 56, Jägerstr. 21.
 Vorst. des Stiftshauses: Pauline Rauchfuß.
 Zweck: Aufnahme, resp. Unterstützung unbescholtener, unverheirateter, über 40 Jahre alten Töchter von Beamten und Offizieren aus der ganzen preußischen Monarchie.
 Für jede Bewohnerin Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Vorplatz.
 Aufnahmeverfügungen: a) Kirchenattest, daß Bewohnerin ehelich geboren und mindestens 40 Jahre alt sei; b) Nachweis, daß ihr Vater verstorben und entweder bescholtener höherer oder mittlerer Beamter im königlichen Dienst oder im Dienst der Berliner Kommune oder preußischer Offizier gewesen sei und vorwurfsfrei gedient habe; c) Bescheinigung der Ortspolizei, daß Bewohnerin niemals verheiratet gewesen, unbescholtene Rufes sei, kein zu ihrem Unterhalt hinreichendes Vermögen besitze und keine zu ihrer Versorgung verpflichteten Verwandten habe; d) gewissenhafte Angabe über die bisherigen Subsistenzmittel und die ihr etwa noch zufließenden Einnahmen, sowie genaue Angabe ihres Vermögens, deren Nichtigkeit sie an Eides Statt zu versichern hat.
 Einkünfte von 600 M. jährlich heben den Anspruch auf Stiftsstelle und Jahrgeld auf.
 46 Wohnungen und viele Externe. Anträge an das Kuratorium der Stiftung, W. 56, Jägerstr. 21.
 1908: 45 Insassen im Stift; 772 bezogen eine laufende Rente.
- 197. Verein zur Errichtung von Heimstätten für bedürftige Töchter von verstorbenen Offizieren und höheren Beamten.**
 Vorst.: Frau Generalleutnant Küper, W. 62, Kalckreuthstr. 13.
 Zweck: Errichtung von Heimstätten für bedürftige Töchter von verstorbenen Offizieren und höheren Beamten mit freier Wohnung und, wenn möglich, kostenlorem Aufenthalt.
 Die aufzunehmenden Damen müssen in der Regel das 45. Jahr vollendet haben und unbescholtene sein. Mitglieder und deren Angehörige (Jahresbeitrag mindestens 3 M., Beitrag auf Lebenszeit 100 M.) werden bevorzugt.
 Einrichtung: Heimstätte Waldheim, Westend, Birkenallee 1. 8 Stellen, sämtlich besetzt.
- 198. Dom-Hospital**, NO. 18, Elisabethstr. 35/36.
 Vorst.: Hofprediger Ohly, NW. 40, Hindernistr. 7.
 Hausvater: Günther.
 Zweck: 40 weiblichen Angehörigen der Dom-Gemeinde, die über 60 Jahre alt sind, freie Wohnung, Licht, Arzt, Holz, Pflege in Krankheit, monatlich 15 M.,

72 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

auch Kleidergelber zu gewähren. Vermietung einiger Stuben für 10 M. monatlich.
Meldungen bei dem Dom-Kirchen-Kollegium.

1908: 45 Insassen.

199. Dom-Leibrenten-Haus, C. 25, Kurzestr. 16.

Vorst.: Hofprediger Konfessorialrat Križinger, NW. 40, Hinterstr. 7.
Zweck: 9 Witwen und Jungfrauen aus besserem Stande, Angehörigen der Domgemeinde, die mindestens 41 Jahre alt sind, gegen einmalige Einzahlung von 3000 bis 4000 M. oder Zahlung von 250 M. jährlich lebenslanglich freie Wohnung zu gewähren.

Mangels geeigneter Bewerberinnen aus der Domgemeinde können andere evangelische Frauen aufgenommen werden. Meldungen an den Vorsteher.

200. b. Götzisches Stiftungshaus, NO. 18, Kaiserstr. 19/20, Hof.

Vorsteher: Hofprediger Schniewind, NW. 40, Hinterstr. 7.

Zweck: 19 Witwen und ledigen Frauen aus besserem Stande, Angehörigen der Domgemeinde, freie Wohnung und 2 Meter Holz zu gewähren.

Meldungen bei dem Vorsteher.

Bei der großen Zahl der Vornotierungen können neue Meldungen erst nach Jahren berücksichtigt werden.

201. Pensionat der Französischen Gemeinde, N. 24, Friedrichstr. 129.

Zweck: Aufnahme mindestens 50 Jahre alter Witwen und Töchter der Französischen Gemeinde gegen eine einmalige Einzahlung von 2500 M. Die Pensionärinnen erhalten freie Wohnung, ärztliche Behandlung und das eingezahlte Kapital zu 3½ Prozent verzinst.

Platz für ca. 50 Personen.

Zu Altersversorgungsanstalten siehe ferner: Israelitisches Altenheim Nr. 162, Rudolf-Suebel-Stiftung Nr. 414, St. Anna-Stift Nr. 724, St. Afra-Stift Nr. 809, Wilhelms-Stift Nr. 1370.

Siechenhäuser.

Städtische Siechenanstalten siehe bei dem Friedrich-Wilhelms-Hospital Nr. 163.

202. Männer-Siechenhaus für Berlin, N. 58, Schönhauser Allee 59.

Vorst. des Verwaltungsrats: W. Vorpahl, N. 58, Pappelallee 75.
Hausvater: Bacher.

Zweck: a) Aufnahme von männlichen Siechen ohne Unterschied der Religion, welche der nötigen Pflege entbehren und sich weder für eine Krankenheilanstalt, noch für ein Hospital eignen; b) Aufnahme von solchen Siechen, die Aufnahme gegen Vergütung wünschen oder als besonders würdig und bedürftig von Vereinsmitgliedern vorgeschlagen werden.

Aufnahmegesuche an den Verwaltungsrat.

1908: 30 Insassen.

203. Johanniter-Siechenhaus, Groß-Zickerfelde, Chausseestr. 30.

1. Kurator: Egl. Kammerherr Freiherr von Boden schwigh, Charlottenburg, Große Str. 4/5.

Vorst.: Diaconisse Emilie Hammacher.

Zweck: Sieche Männer, vornehmlich aus dem Arbeiterstande, zu versorgen. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Epileptische, Gemüts- und Syphiliskrank. Die Aufnahme erfolgt ohne Unterschied des religiösen Bekennnisses, des Alters und der Ortszugehörigkeit. Der Antrag um Aufnahme ist, wenn möglich mündlich, an den ersten Kurator zu richten.

Das Pflegegeld beträgt je nach Übereinkunft 42—60 M. monatl. und ist pränumerando monatl. oder vierteljährl. an die vorstehende Schwester der Anstalt zu entrichten. Die Aufnahme kann auf Antrag gegen einmalige Zahlung eines Kapitals erfolgen, dessen Höhe in jedem einzelnen Falle zu vereinbaren ist und sich nach dem Alter und den Ansprüchen richtet.

Gegen einen zu vereinbarenden Pflegefaz (75—150 M. monatl.) können Männer als Pensionäre aufgenommen werden.

Durchschnittlich werden jährl. 120 Sieche und 10 Rekonvaleszenten verpflegt.

Das Siechenhaus unterhält außerdem jährlich von Mai bis September ein Kinderferienheim (siehe Nr. 752).

204. Altersheim Emmaus in Lichtenrade, a. d. Berlin-Zossener Bahn.

Leiter: Pastor A. Christianen.

Zweck: Aufnahme von Siechen weiblichen Geschlechts, sowie von alleinstehenden Damen.

Pflegefaz: I. Klasse (Wohn- und Schlafzimmer) 1300—1500 M., II. Klasse (eigenes Zimmer) 650—900 M., III. Klasse (geteiltes Zimmer) 500 M. jährlich. Anniedungen an das Diaconissenmutterhaus „Salem“, Lichtenrade-Berlin. 24 Plätze.

205. Elisabeth-Siechenhaus (für Frauen), N. 58, Eberswalderstr. 17/18.

Vorl. des Kuratoriums: Pastor von Ranke, N. 31, Invalidenstr. 4.

Oberin: Emilie Oelsner.

Zweck: Aufnahme evangelischer Frauen, für die weder ein Krankenhaus noch ein Hospital geeignet ist.

Die Anstalt ist zunächst für evangelische Christen bestimmt; in dringenden Fällen können auch Angehörige anderer Konfessionen und Personen jüdischen Glaubens Aufnahme finden.

Die monatlich pränumerando zahlbaren Pflegegelder betragen nach Übereinkunft mit dem Kuratorium: 1. Klasse für 1 Zimmer allein 120 M.; 2. Klasse (Zimmer allein) 85 M., (2 in einem Zimmer) 65 M.; 3. Klasse (2—4 Personen zusammen) 40 M. Es kann auch durch eine einmalige Einzahlung die Aufnahme erfolgen.

Aufnahmegerüste an den Vorsitzenden des Kuratoriums.

3. B. 166 Sieche.

Das Erholungsheim „Elisabethruh“ siehe Nr. 731.

206. Frauen-Siechenhaus „Bethesda“, Plötzensee, Südufer.

Vorl.: Kgl. Kammerherr Freiherr von Bodelschwingh, Charlottenburg, Großemannstr. 4/5.

Leiterin: Diaconisse Elisabeth Baumann.

Zweck: Unheilbare Kranke weiblichen Geschlechts, ausgenommen Epileptische, Geistes- und Syphilitikranke, aufzunehmen und zu verpflegen.

Angehörige der Stadt Berlin haben vor Auswärtigen den Vorzug.

Pflegegeld je nach den Ansprüchen. Pfleglinge (Sieche, welche ein Zimmer mit drei anderen teilen) zahlen monatlich 42 M. Pensionärinnen (Sieche, welche allein oder zu zweien ein Zimmer bewohnen und bessere Kost erhalten) zahlen monatlich 60—120 M. Freie ärztliche Behandlung und Medizin.

Auf Wunsch Aufnahme gegen einmalige Zahlung eines Kapitals, dessen Höhe nach dem Alter und den Ansprüchen der Aufzunehmenden festgesetzt wird. Aufnahmegerüste an den Vorsitzenden. Für Arme übernimmt event. die städtische Armenverwaltung die Zahlung des monatlichen Pflegegeldes.

16 Freibetten.

1907: 161 Sieche verpflegt.

74 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

207. Hospital der jüdischen Gemeinde, N. 24, Oranienburgerstr. 31.

Vorj.: Leo p. Badt, Charlottenburg, Carmerstr. 2.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme von Siechen beiderlei Geschlechts, die selbst oder deren Eltern mindestens 7 Jahre Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde waren.

Erforderlich zur Aufnahme ein polizeiliches Führungsattest und ein ärztliches Attest, welches Erwerbsunfähigkeit und Siechtum bescheinigt und feststellt, daß das Zusammenleben mit dem Kranken für den Gesundheitszustand der anderen nicht störend oder bedenklich ist. Ausgeschlossen sind Geisteskranke, Epileptische und an ansteckenden Krankheiten Leidende. Für einige Insassen wird Pflegegeld bezahlt, von Verwandten nach Übereinkunft, von der städtischen Armendirektion 30 M. monatlich. Platz für 100 Personen.

1908: 100 Insassen.

208. Thieme-Stiftung für der Siechenanstaltspflege Bedürftige. Kapital: 100 000 M. Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Zahlung von Verpflegungskosten in privaten Siechenhäusern für solche Personen, die der Siechenanstaltspflege zwar bedürftig sind, deren Unterbringung in das städtische Siechenhaus aber nicht angebracht erscheint.

Siehe ferner: Krüppelheim-Nowawes Nr. 276, Altersheim für jüdische Taubstumme Deutschlands Nr. 711.

4. Kapitel.

Heizung.

Über die Winterunterstützung zur Beschaffung von Heizmaterial für Almosen- und Pflegegeldempfänger siehe 2. Teil: „Grundsätze und Praxis der Berliner öffentl. Armenpflege“.

Außerdem wird im Winter seitens der Städt. Stiftungsdeputation aus eigens zu diesem Zweck geschenkten Fonds Heizmaterial an Arme verteilt. Gesuche an die Städt. Stiftungsdeputation, C. 2, Poststr. 16, zu richten.

209. Deutsche Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armer mit freiem Brennmaterial. (Deutsche Holzgesellschaft.)

Vorj.: Vize-Präsident Dr. von Glasenapp, W. 56, Oberwallstr. 10.

Rendant: Oswald Neigart, NO. 43, Mehnerstr. 1.

Zweck: In Berlin ansässige, von den Verwaltungsmitgliedern zu ermittelnde verschämte Arme, besonders solche, welche vorübergehend während des Winters in Verlegenheit oder Not geraten, mit Brennmaterial zu unterstützen.

Von der Unterstützung ausgeschlossen sind Arme, welche bereits von der städtischen Armenverwaltung unterstützt werden.

Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich auf 14 Bezirke; für jeden Bezirk übernimmt ein dort wohnendes Verwaltungsmitglied die Verteilung des Brennmaterials an die Armen des Bezirks. Mitglieder, welche mindestens 15 M. Beitrag zahlen, haben das Recht, jährlich einen Armen zur Unterstützung vorzuschlagen. Gesuche an den Vorsitzenden.

Im Winter 1907/08: 3954 Familien mit je 1000 Stück Preßkohlen unterstützt.

210. Französische Gesellschaft zur Verteilung von Brennholz an verschämte Arme. Schriftführer: Hofrat Biermann, W. 50, Kaulbachstr. 8.

Zweck: Bedürftige, noch nicht der Armenpflege verfallene Personen der französischen Kolonie, deutsche Witwen von Franzosen und Französinnen, die an

Deutsche verheiratet sind, im Winter mit 2000—4000 Stück Preßlohlen zu versorgen.

Die Verteilung der Holzkarten erfolgt durch folgende Herren:

- a) In der Berliner Parochie: Rektor Roher, S. 14, Ammenstr. 1b, H. Humbert, W. 35, Derfflingerstr. 91 (Montag 10—12), Prediger William, N. 24, Friedrichstr. 129. b) In der Friedrichstädter Parochie: Oberst a. D. Mollière, W. 9, Linstr. 21, George Baudouin, Wilmersdorf, Pragerstr. 5. c) In der Louisenstädter Parochie: Major z. D. Baudouin, Friedenau, Wilhelmshöherstr. 4, Kaufmann Souchay, SW. 19, Lindenstr. 42, G. Cabanis, SO. 33, Köpenickerstr. 20a.

Im Winter 1907/08: 1 602 000 Briketts verteilt; dafür 12 415 M. verausgabt.
Siehe auch v. Bredowsches Legat Nr. 1130.

211. Gesellschaft Haspakath Ebionim (unter Aufsicht des Vorstandes der jüdischen Gemeinde).

Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4.

Vorl.: Julius Cohn, W. 62, Landgrafenstr. 9.

Zweck: Jüdische Familien mit Brennmaterial zu unterstützen.

1907: 1049 Familien unterstützt.

212. Ottile v. Hansemann-Stiftung. Kapital: 90 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verwendung der Zinsen von 80 000 M. zur Unterstützung Hilfsbedürftiger mit Brennmaterial, der Zinsen von 10 000 M. zu Winterunterstützungen für Legatenempfänger.

213. Dr. Kaestnersches Vermächtnis. Kapital: 1415 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung einer Beihilfe an zwei arme Familien aus dem früheren IX. Medizinalbezirk (zwischen Lenné-, Tiergartenstr., Kanal und Hohesches Tor) zum Ankauf von Brennmaterial im Oktober.

214. Witwe Lehmannsches Legat. Kapital: 3900 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung 15 frommer armer Witwen und Waisen mit Holz am 29. September.

215. Elias und Friederike Meyer-Stiftung. Kapital: 20 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung von Heizmaterial an Hilfsbedürftige am 24. November und 23. Februar.

216. Winterunterstützungsfonds. Kapital: 66 900 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung von Legaten-Empfängern zum Ankauf von Brennmaterial mit je 12 M. im Dezember.

Siehe ferner: St. Vincenz-Verein Nr. 82, 83, Frauengroschenverein Nr. 84, Abteilung für Unterstützungen des Provinzialvereins Berlin des Baterl. Frauenvereins Nr. 85, Armenpflege des Stadtvikariats Nr. 87, Militär-Hilfsvereine Nr. 90, 91, Verein grünes Kreuz Nr. 114, Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender Nr. 122, Hilfsverein für die jüdischen Taubstummen in Deutschland Nr. 644, v. Kottwitzsche Armenunterstützungsanstalt Nr. 827, Ruben Markusche Nachlaß-Stiftung Nr. 830, Schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft Nr. 1006, Verein Arbeitshilfe Nr. 1270.

5. Kapitel.

Kleidung.

217. Verein zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder.

Vors.: Geh. San.-Rat Dr. Krüger, SW. 11, Tempelhofer Ufer 31.

Zweck: Beförderung des Schulbesuchs armer mit den besten Zeugnissen verzeichner Kinder durch Gewährung von Kleidung und Schuhen.

1907: 81 Knaben und 6 Mädchen bekleidet; dafür 2347 M. verausgabt.

218. Zentralstelle für die weiblichen Bühnen-Angehörigen Deutschlands.

Komitee: Luise Dumont, Franziska Elmenreich, Paula Klaar-Eberth, Charlotte Engel-Reimers, Frau von Bülow, Margarethe Michelsen, Margarete Rumpf.

Leiterin: Emmy Rotth.

Geschäftsstelle: W. 57, Bülowstr. 101 (113).

Zweck: Unterstützung minder gutgelebter Schauspielerinnen durch Überlassung von Kleidern, Kostümen, Perücken und sonstigen Toilettengegenständen gegen billiges Entgelt. Annahme von getragenen Kleidern und sonstigen Toilettengegenständen. Gewährung von Darlehen.

1907/08: 34242 M. für Kleider usw. verausgabt, 691 M. als Darlehen gewährt.

219. Concordia, Verein katholischer Kaufleute (kathol. kaufmännischer Hilfsverein).

Vors.: Stephan Peplinski, Weißensee, Langhansstr. 50.

Verwalter der Unterstützungsstasse: Otto Holz, C. 2, Spandauerstr. 70/71.

Geschäftsstelle: SO. 16, Ohmstr. 2.

Zweck: Außer Unterhaltung verschiedener Wohlfahrtseinrichtungen für die Mitglieder Beschaffung von Kleidung, Essen, Unterkunft, Eisenbahnfahrkarten u. dgl. für katholische Kaufleute (Mitglieder und Nichtmitglieder). — Keine Barunterstützungen.

1907: Für 11 Nichtmitglieder 167,80 M. verausgabt.

220. Moabiter Sparverein für Konfirmanden.

Vors.: Magistratsbeamter W. Dehler, NW. 21, Wilsnackerstr. 65.

Zweck: Durch regelmäßige kleine Spareinlagen von wöchentlich 5 Pf. (höhere Beiträge gestattet) Aussteuerungsbeiträge anzusammeln zur Besteitung des Aufwandes, der bei der Einsegnung, resp. Schulentlassung der Kinder entsteht. Aufgenommen wird jede in Berlin wohnhafte Person zugunsten jedes nicht über 12 Jahre alten Kindes, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses. Kassenstunden sonntags von 8—10 morgens in der 185. Gemeindeschule, NW. 21. Bremerstr. 13/17.

1907: 1265 Quittungsbücher; 241 Auszahlungen von 20 M. bis über 200 M. durchschnittlich für das Buch 110 M., Gesamtbetrag der Auszahlungen 24956 M.

221. Verein zur Bekleidung bedürftiger Personen der jüdischen Gemeinde zu Berlin (Chebrath Malbisch Arumim).

Unter Aufsicht des Gemeindevorstandes.

Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4.

Vors.: R. Sachs, NW. 23, Brückenallee 7.

Zweck: Arme jüdische Einwohner, die sich bereits 2 Jahre in Berlin aufhalten, mit Kleidung (Kleider, Wäsche, Stiefel usw.) zu versorgen. (Keine Barunterstützungen.)

1907/08: 8239 M. verausgabt.

222. Israelitischer Kinder-Verein zu Berlin.

Vors.: Schüler Leo Deutschländer, C. 2, Heidereutergrasse 4.

Zweck: Arme Kinder mit Kleidung zu versehen oder ihnen Beihilfe zu einer Ferien-erholung zu gewähren.

Mitglied kann jeder Knabe und jedes Mädchen durch einen monatlichen Beitrag von 20 Pf. werden.

1907: 83 Kinder bekleidet, 300 M. für die Ferienkolonie des Jüdischen Kinderheims (siehe Nr. 250 IX, 251 XII und 252 IX) beigesteuert, außerdem 17 Kinder aus dem Jüdischen Kinderheim im Winter zur Kur nach Bad Elmen geschickt.

223. Verein zur Bekleidung armer jüdischer Kinder.

Vors.: Siegbert Würzburg, W. 30, Eisenacherstr. 8.

Geschäftsstelle: Bülowstr. 105.

Zweck: Armen israelitischen Kindern, die zu einer Ferienkolonie zugelassen sind, die dazu nötige Ausstattung kostenlos zu verschaffen; in zweiter Linie Bekleidung israelitischer Kinder (in der Regel bis zu 14 Jahren), deren Bedürftigkeit nachgewiesen ist.

1908: 635 Kinder neu eingekleidet, 6000 M. verausgabt.

224. Berliner Fechtverein zur Weihnachtsbescherung armer Kinder.

Vors.: E. Bergmann, NO. 16, Michaelkirchplatz 7.

Zweck: Armen Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Die Einnahmen werden durch Lotterien, Vergnügungen und Mitgliedsbeiträge gewonnen.

1907: 230 Kinder erhielten Kleidungsstücke usw. im Werte von 1800 M.

225. Berliner Fechtklub von 1887.

Vors.: R. Bartoli, N. 37, Chorinerstr. 42.

Vereinslokal: NO. 43, Neue Königstr. 26.

Zweck: Alljährliche Weihnachtsbescherung (Kleidung) für 20—60 Waisenkinder christlicher Religion. In dringenden Fällen auch Unterstützung bedürftiger Witwen durch geringe Geldbeträge.

Gesuche an den Vorsitzenden oder an das Vereinslokal, für die Weihnachtsbescherung bereits Ende September einzureichen.

Pro Kind werden 10—12 M. verausgabt.

226. Verein der Sammler von Zigarrenabschnitten.

Vors.: Frau Agnes Mulzer, Schöneberg, Monumentenstr. 3.

Zweck: Aus dem Erlöss von Zigarrenabschnitten und von Staniol armen, vater-losen Kindern eine Weihnachtsfreude durch Geschenke an Kleidung usw. zu be-reiten.

Gesuche an die Vorsitzende.

Jährlich werden etwa 60—70 Kinder beschenkt.

227. Komitee für Chanukah-Bescherung.

Vors.: Frau Julie Neumann, W. 35, Potsdamerstr. 121 e.

Zweck: Arme jüdische Kinder, welche die Kommunalschulen besuchen, zum Chanukahfest mit Kleidungsstücken und Lehrmitteln zu beschenken.

Gesuche an die Vorsitzende.

1908: 1383 Kommunalschüler bedacht, 21 076 M. verausgabt.

228. Weihnachtsbescherungsverein Moabit (umfassend die Stadtbezirke 295—304).

Vors.: Stadtverordneter Gerde, NW. 52, Alt-Moabit 13.

Zweck: Schulpflichtige Kinder hilfsbedürftiger Witwen und arbeitsunfähiger Familienväter zu Weihnachten mit Kleidungsstücken usw. zu beschenken.

Für jedes Kind sind ca. 7 M. bestimmt.

1907: 1241 Kinder beschenkt. Ausgabe: 9048 M.

78 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

229. Verein „Weihnachtsfreude“, Stadtteil Wedding-Gesundbrunnen.

Vors.: Lehrer Johannes Elsell, N. 20, Schwedenstr. 1.

Zweck: Armen Kindern aus den Stadtteilen Wedding-Gesundbrunnen zur Weihnachtszeit warme Kleidung zu beschaffen.

1908: 175 Kinder eingefleidet.

230. Carl Nicolas-Stiftung. Kapital: 2000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Weihnachtssicherung armer Kinder des früheren 40. Stadtbezirkes (Umfang v. J. 1883).

231. Weihnachtsfreude. Vereinigung zur Bescherung armer Kinder der Windmühlenberg-Stadtbezirke (238, 240—242 c).

Vors.: Dr. Büschel, N. 58, Tresckowstr. 47 (6—7).

Zweck: Bedürftige Kinder aus den obengenannten Stadtbezirken zu Weihnachten mit Kleidungsstücken zu versorgen.

1907: 220 Kinder eingefleidet; 2098 M. verausgabt.

232. von Dönhoffssches Legat. Kapital: 600 M.

Bewaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Beschaffung von Kleidungsstücken und Schuhwerk für arme Schulkinder der 11. Gemeindeschule.

233. v. Hatfeldt-Stiftung. Kapital: 60 000 M.

Bewaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Beschaffung von Kleidungsstücken für arme katholische Schulkinder zu Weihnachten.

234. Leib-Rubo-Fonds. Kapital: 8888 M.

Bewaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder.

235. Vereinigte Stiftungen von Spatzier, Cothenius, Cosmar und Westermann.

Kapital: 4758 M.

Bewaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Beschaffung von Kleidungsstücken und Schuhwerk für arme Schulkinder.

236. Wilhelmsches Legat. Kapital: 600 M.

Bewaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Beschaffung von Kleidungsstücken und Schuhwerk für arme Schulkinder der Georgen-Parochie.

Von der Nähniederung ist die 11. Gemeindeschule ausgeschlossen.

Siehe ferner: Evangelischer Verein für kirchliche Zwecke Nr. 80, St. Vincenz-Verein Nr. 82, Frauengroßventrein Nr. 84, Abteilung für Unterstützungen des Provinzialvereins Berlin des Baterl. Frauenvereins Nr. 85, Evangelischer Frauenverein Edelweiß Nr. 86, Armenpflege des Stadtvikariats Nr. 87, Verein der Gemeindebeamten der 11. Armentkommission Nr. 97, Verein zur christl. Fürsorge für jüd. Proselyten Nr. 98, Verein grünes Kreuz Nr. 114, Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins Nr. 583, Christlicher Männer-Kranken-Verein Nr. 594, Verein zur Verpflegung und Unterstützung armer Wöchnerinnen Nr. 607, Moonscher Blindenvverein Nr. 629, Hilfsverein für die jüdischen Taubstummen in Deutschland Nr. 644, St. Maria-Viktoria-Heilanstalt Nr. 672, Frauenhilfsverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten Nr. 721, Verein zur Besserung der Strafgefangenen Nr. 795, Berliner Frauenbund Nr. 800, Kaufmännischer Hilfsverein Nr. 945, Schweizerische Wohltätigkeits-Gesellschaft Nr. 1006, Grebbinscher Geschenkfonds Nr. 1035, Verein Arbeitshilfe Nr. 1270, Verein Dienst an Arbeitslosen Nr. 1271.

6. Kapitel.

Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung von Kindern.

Im allgemeinen.

237. Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge.

Vorj.: Frau Fürstin zu Wied, Staatsminister Hentig, W. 15, Kurfürstendamm 63, Prof. Dr. Freiherr von Soden, SW. 12, Friedrichstr. 213.

Geschäftsstelle: Berlin C. 15, Wallstr. 89 (9—1).

Zweck: 1. In Fällen der Gefährdung und Not von Kindern und jungen Leuten Rechtshilfe, Auskunft, Rat, Unterbringung, Aufsicht und sonstige Fürsorge durch die Mitwirkung der angeschlossenen Vereine. 1908/09: 814 Fälle. 2. Organisatorische Förderung des Zusammenwirkens der hiesigen und auswärtigen Jugendvereine untereinander durch Überleitung von Fällen, die über das Arbeitsgebiet des einzelnen Vereins hinausgehen, an den zuständigen Verein oder die zuständige Behörde. 1909: 85 angehörsene Vereine. 3. Unterstützung der Behörden, insbesondere der Vormundschaftsgerichte, in Einzelfällen durch Übernahme von Ermittlungen, Bezeichnung von Personen, die als Vormund und Pfleger geeignet erscheinen, durch Heranziehung entsprechender Vereinsfürsorge. 1908/09: 205 Fälle vom Agl. Polizeipräsidium, 180 Fälle von Vormundschaftsgerichten. 4. Leitung und Organisation der Berliner Jugendgerichtshilfe, welche die Jugendgerichte Berlin-Mitte, Wedding, Tempelhof, und die Jugendstrafammer am Agl. Landgericht III unterstellt. 1908/09: 1500 Fälle. 5. Unterhaltung einer Fürsorgestelle beim Agl. Polizeipräsidium in Berlin, die sich aller jugendlichen Inhaftierten annimmt. 148 Fälle im ersten Monat ihres Bestehens. 6. Förderung des Zusammenwirkens der amtlichen und freiwilligen Jugendfürsorge durch Abhaltung von regelmäßigen Jugendfürsorge-Konferenzen zwischen den Behörden der Vertreter und Vereine. 1908/09: Konferenzen über verbessernde Ausgestaltung des Alimentenprozesses mit Rücksicht auf die Lage der unehelichen Kinder; über die Fürsorge für die zuziehende männliche und weibliche Jugend. 7. Veranstaltung allgemeiner, auf besondere Anlassung zu berufender Versammlungen und Kongresse. 1908/09: Verhandlungen über die Reform des Strafrechts vom Standpunkt der Jugendfürsorge, über den strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen, über die Ergebnisse der schulärztlichen Tätigkeit; Veranstaltung des ersten deutschen Jugendgerichtstages. 8. Unterhaltung ständiger Arbeitsausschüsse für besondere Zwecke: Ausschuß für Schwachsinnigen-Fürsorge mit der Gründung eines Heilerziehungshauses für psychopathische Kinder; Ausschuß für Reform des gesetzlichen Kinderschutzes mit der Aufgabe der Schaffung eines umfassenden Jugendschutz- und Jugendfürsorge-Gesetzentwurfs; Ausschuß für die zuziehende Jugend mit der Aufgabe der Vereinigung aller hiesigen Anstalten zur Abwehr unbedachten Zugangs, zur Vermittlung von Arbeitsgelegenheit und Schlafstellen. 9. Schriftliche und mündliche Auskunfteiteilung über allgemeine Fragen der Jugendfürsorge, über bestehende Einrichtungen, Nachweis, gegebenenfalls auch Beschaffung einschlägiger Literatur und sonstigen Materials auf Grund einer umfassenden Materialsammlung. 10. Herausgabe der Monatsschrift „Jugendwohlfahrt“ als Vereinsorgan und der vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen“.

80 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Der Zentrale gehören zurzeit 7 Vereine und Anstalten Groß-Berlins als corporative Mitglieder an.

238. Jugendfürsorgeverband der Berliner Lehrerschaft.

Vors.: Rector Bagel, N. 58, Pappel-Allee 40/41.

Schriftführer: Lehrer Otto, N. 58, Schönhauser Allee 109.

Zweck: Interesse und Verständnis für Jugendfürsorge zu erwecken und zu beleben durch Vorträge usw.; Unterstützung der bestehenden amtlichen und privaten Fürsorgeorganisationen durch Ausführung praktisch tätiger Mitglieder; Bildung von Erziehungs- oder Schulausschüssen an den Berliner Gemeindeschulen; Mitwirkung bei Schaffung von Lehrstellennachweisen, bei Veranstaltungen von Familien- und Elternabenden, Lehrlingsversammlungen und Jugendunterhaltungen. Schulausschüsse bestehen zurzeit an folgenden Gemeindeschulen: 1. 2. 3. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 19. 20. 21. 25. 28. 30. 31. 33. 35. 39. 42. 43. 47. 49. 50. 52. 53. 54. 55. 63. 69. 77. 81. 87. 90. 94. 95. 96. 101. 102. 104. 105. 109. 110. 112. 116. 120. 122. 124. 125. 128. 137. 139. 144. 146. 149. 156. 158. 165. 166. 167. 169. 171. 173. 178. 184. 189. 191. 192. 193. 195. 196. 203. 204. 207. 208. 209. 210. 211. 217. 218. 221. 223. 231. 232. 236. 238. 240. 241. 244. 245. 247. 248. 249. 251. 257. 258. 261. 266. 267. 272. 275. 282. 283. 287. 288.

Ein Schulausschuß setzt sich zusammen aus dem Lehrerkollegium, den Vertretern der Schulmissionen, des Waisenrates und der Armenkommission, den Mitgliedern der im Bezirk bereits bestehenden Jugendfürsorgevereine und aus angesehenen und wohlhabenden Männern und Frauen des Schulbezirks, die als Pfleger oder als fachmännische Beiräte tätig sind oder durch einen einmaligen oder jährlichen Beitrag eine zweckmäßige Fürsorge für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich gefährdete Schulkinder (auch für Kinder im vor- und nachschulpflichtigen Alter) ermöglichen, und zwar im Bereiche des ganzen Schulbezirks. Zweck der Schulausschüsse: 1. Die Fälle, in denen Jugendliche verlassen, gefährdet, verwahrlost oder sittlich verdorben sind, zu ermitteln, die Ursachen und den Umfang der Gefährdung festzustellen; durch eigene Maßnahmen, Einwirkung auf die Eltern und Erzieher, Gewährung von Unterstützungen in Fällen wirtschaftlicher Not, Unterbringung der Jugendlichen in geeigneten Familien oder Anstalten, die Gefahr zu beseitigen; wenn die eigenen Bemühungen zur Abwendung der Gefahr nicht ausreichen, die gesetzlichen Maßnahmen des Vormundschaftsgerichtes auf Grund des § 1666 des BGBl. oder des Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 in Anregung zu bringen, sowie die richterlichen und Verwaltungsbehörden bei der Durchführung zu unterstützen; 2. bei der Ausführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes mitzuwirken; 3. Fürsorge für nicht gefährdete schulentlassene Jugendliche. Rat und Hilfe bei der Berufswahl und Unterbringung in Lehrstellen. Dauernde Pflegshaft für solche, welche in Berlin keinen Familienanschluß haben. Einrichtung von Lehrlingsabenden und Lehrlingsheimen. Vermittlung von Stipendien und Unterstützungen.

Der Zentralstellen-Nachweis für schulentlassene Knaben und Mädchen (Handwerk, Gewerbe, Handel und Haushalt), gegründet vom Jugendfürsorge-Verband der Berliner Lehrerschaft, der Handwerkskammer und dem Berliner Innungsausschuß befindet sich W. 8, Pappelallee 41/42, geöffnet wöchentlich von 4—5 Uhr.

Schriftliche Meldungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Jugendfürsorge-Verbandes Rector Bagel, Berlin N. 58, Lychenerstr. 98.

Die Vermittlung ist für Lehrlinge völlig kostenfrei, ebenso für Mitglieder der geschlossenen Körperschaften, Vereine, Verbände usw.

239. Verband für weibliche Vormundschaft.

Vors.: Fr. Dr. jur. Frieda Duensing, Baumshulenweg, Eschenbachstr. 10.
Schriftführerin: Fr. Dora Möbius, W. 10, Bendlerstr. 13 (Dienstag und Freitag 9—11).

Zweck: Armen Minderjährigen in Berlin und den Vororten gute Vormüniderinnen und gesetzliche Pflegerinnen zu verschaffen. Unentgeltliche Unterweisung der Vormüniderinnen über ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten, wie auch in der Armentpflege.

Unentgeltliche Auskunft in Rechts- und Unterstützungsangelegenheiten für Vormüniderinnen und Mütter im Französischen Dom, Gendarmenmarkt täglich 6—7, Sonnabend 5—7.

1908: 500 Mündel, 240 Vormüniderinnen.

Siehe ferner: Kinder-Rettungs-Verein Nr. 298, Erziehungs- und Fürsorge-Verein für geistig zurückschlagene Kinder Nr. 313.

Pflege von Säuglingen.**240. Nachweis von Pflegestellen für Kinder, namentlich für Säuglinge im Polizeipräsidium, Alexanderstr. 3—6, Zimmer 285, Abt. II.****241. Städtische Säuglingsfürsorgestellen, errichtet von der Schmidt-Gallisch-Stiftung (siehe Nr. 253).**

Zweck: Unentgeltliche ärztliche Beratung unbemittelner Mütter und Pflegemütter von Säuglingen (Kinder im ersten Lebensjahr) über Wartung und Pflege der Kinder.

Bedürftigen können Milch und Nährpräparate bis zur Dauer von 8 Tagen unentgeltlich abgegeben werden. Ortsangehörigen Müttern kann durch die Stiftung eine Beihilfe gewährt werden, um ihnen das Stillen zu ermöglichen.

1. Blumenstr. 78, für die Stadtbezirke 1—10, 145—166, 168—188, 189 a—c, 190 b, e, 195—201. **Arzt:** Prof. Dr. Neumann.
2. Eßhauserstr. 27, für die Stadtbezirke 202—245, 251—253, 255—259, 264—274. **Arzt:** Prof. Dr. Cassel.
3. Bugenhagenstr. 7 (Markthalle am Arminiusplatz), für die Stadtbezirke 11—14, 279—304. **Arzt:** Dr. Rehber.
4. Naunynstr. 63, für die Stadtbezirke 15—19, 22—28, 72—74, 76—144, 167 a—c. **Arzt:** Dr. Wallin.
5. Bankstr. 15, für die Stadtbezirke 254, 260—263, 275—278, 305—326. **Arzt:** Dr. Eugendreich.
6. Großeerenstr. 10, für die Stadtbezirke 20, 21, 29—71, 75 a, b. **Arzt:** Dr. Schmoller.
7. Breslauer Allee 33, für die Stadtbezirke 189 d, 190 a, d, 191—194, 246—250. **Arzt:** Dr. Schaps.

Sprechstunden werktäglich 2—3.

In mehreren Fürsorgestellen finden unentgeltliche Vorträge über Säuglingspflege statt.

1907: 13 239 Kinder neu aufgenommen, an 5090 Frauen 95 876 M. für Stillprämien, 270 672 Liter Vollmilch, 7933 Liter Buttermilch verausgabt.

242. Berliner Kinderschutz-Verein.

Vors.: Dr. Bülow, W. 62, Kurfürstendamm 250.

Geschäftsstelle: W. 57, Bülowstr. 70, I.

Zweck: Kinder in den drei ersten Lebensjahren (bei besonderer Not bis zum Wohlfahrtseinrichtungen. 4. Aufl.

82 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

vollendeten 6. Lebensjahr), welche von ihren Eltern nicht genügend gepflegt werden können, in vom Verein ausgewählten Familien in Pflege zu geben.

Die Pflegeeltern werden von Ehrendamen beaufsichtigt. Der Verein zahlt monatlich 20 M. Pflegegeld, zu welchem die Eltern, je nach Höhe ihrer Einkünfte, gewöhnlich zwischen 6 und 15 M., beisteuern müssen. Bedürftigen Eltern wird eb. auchbare Unterstützung gewährt. Der Verein liefert Arznei und Stärkungsmittel.

Meldungen sind nur an die Geschäftsstelle wochentäglich von 9—1 zu richten. Der Verein steht in enger Fühlung mit der Unterkunft für hilfsbedürftige Wöchnerinnen und deren Säuglinge (siehe Nr. 692, 1).

1908: 208 (69 eheliche, 139 uneheliche) Kinder verpflegt und 22 913 M. Pflegegeld verausgabt; für Arznei und Stärkungsmittel 1594 M.; für Bekleidung 103 M.

Dazu gehörig: Victor Neumann-Stiftung (Kapital 16 000 M.); Pauline Barsschall-Stiftung (Kapital 25 000 M.) und Auguste Thölde-Stiftung (Kapital 3000 M.).

243. Berliner Krippenverein (unter dem Protektorat der Kronprinzessin).

Vors.: Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Krohne, W. 50, Nürnbergerstr. 25/26. Frau Anna Gallbach, Friedenau, Kaiserallee 138.

Zweck: Errichtung von Säuglingsbewahranstalten (Krippen) in den Arbeitervierteln zur Aufnahme gesunder Kinder im Alter von 6 Wochen bis zu 3 Jahren, ohne Unterschied der Konfession, deren Eltern außer dem Hause beschäftigt sind, gegen Zahlung von täglich 30 Pf. zur Pflege während der Tagesstunden. (Einige Freistellen.)

6 Anstalten (jede für etwa 35—40 Kinder):

Krippe 1: N. 65, Lütznerstr. 5. Vors.: Frau Joh. Schering, N. 4, Chausseestr. 19. 1907/08: 8684 Verpflegungstage.

Krippe 2: NW. 21, Puttlitzstr. 17. Vors.: Frau D. Niemann, W. 50, Kurfürstendamm 53. 1907/08: 7724 Verpflegungstage.

Krippe 3: „Auguste-Viktoria-Krippe“, W. 30, Kyffhäuserstr. 22. Vors.: Frau Anna Gallbach, Friedenau, Kaiserallee 138. 1907/08: 9370 Verpflegungstage.

Die dritte Krippe nimmt in Notfällen Kinder auch für Tag und Nacht auf gegen Pflegegeld von 1 M. täglich; für Bedürftige Ermäßigung.

Krippe 4: N. 20, Grünthalerstr. 17. Vors.: Frau Eggebrecht, N. 24, Friedrichstr. 109. 1907/08: 9265 Verpflegungstage.

Krippe 5: SO. 33, Heckmannstr. 8. Vors.: Frau Pfarrer Grauenhorst, W. 62, Courbièrestr. 15. 1907/08: 8071 Verpflegungstage.

Krippe 6: Oberschöneweide, Laufenerstr. 2. Vors.: Frau Elly Peierls, Oberschöneweide. 1907/08: 7258 Verpflegungstage.

Ausbildungskurse für Säuglings- und Kinderpflege in der 3. Krippe:
A. Kursus für Mädchen und Frauen im Alter von 20 und 30 Jahren. Dauer 6 Monate. Honorar 100 M. Pension 70 M. monatlich. Vorgeschriebene Ausstattung ist mitzubringen. An Kursus A. können auch Hospitantinnen teilnehmen.
B. Kursus für Mädchen im Alter von 15—20 Jahren mit guter Volksschulbildung. Ausbildung zu Kindermädchen. Dauer 6 Monate. Beginn am ersten Tage jedes

- Bierteljahres. Honorar 6 M. monatlich. Unterricht von morgens 8 bis abends 7 Uhr. Verpflegung im Hause.
- 244. Von evangelischen Kirchengemeinden begründete und unterhaltene Krippen.**
 N. 31, Bernauerstr. 4, Port. I (Veröhnungskirche). NO. 18, Palliardenstr. 60 (Auferstehungskirche). NO. 18, Friedenstr. 66 (Auferstehungskirche). S. 14, Luisenkirchhof 1 (LuisenstadtKirche). SO. 33, Mariannenauer 3 (Thomaskirche). SW. 47, Wartenburgstr. C. 19, Neue Grünstr. 19 (Petruskirche).
- 245. Kinderasyl, Halensee, Schneidnitzstr. 5,** eingerichtet vom Deutschen Verein für Kinderasyle. Vor. des Vereins: Frau Geh. Ober-Reg.-Rat Freusberg, W. 30, Martin Lutherstr. 79.
 Zweck: Sofortige Aufnahme (zu jeder Tages- und Nachtzeit) von Kindern beiderlei Geschlechts bis zum Alter von 1 Jahr, (hauptsächlich aber Säuglingen), ohne Unterschied der Konfession, die wegen Todes der Eltern oder sonstiger Schicksalsschläge einer sofortigen Unterkunft bedürfen. Verpflegung, bis ein neues Heim für sie gefunden. Unterbringung der Kinder in zuverlässigen Pflegestellen und Überwachung. Übernahme der Generalvormundschaft.
 In dringenden Notfällen findet auch die Mutter des Kindes vorübergehend Unterkunft und spätere Fürsorge und Unterstützung.
 Aufnahmeverfügung: Genaue Personalienangaben.
 Besonderes Kuratorium für Unterbringung der Kinder und ihre fernere Überwachung, sowie Fürsorge für Mütter, welche sich an das Heim wenden. Platz für 60 Pfleglinge.
 1907/08: 233 Kinder verpflegt.
- 246. Säuglingsheim,** Westend, Rüsternallee 24. Unterhalten vom Verein Säuglingsheim mit städtischer Unterstützung. Sprechstunde 3—5. Vor. des Vereins: Dir. Fürstenberg, W. 9, Bellevuestr. 6 a. Vor. des Arbeiterausschusses: Frau Fanny Steinthal, Charlottenburg, Uhlandstr. 191.
 Das Heim steht unter Aufsicht von Geh. Rat Prof. Heubner.
 Leitender Arzt: Dr. Lissauer, im Heim. Oberin: Julie v. Cölln.
 Zweck: Bedung und Erhaltung des Verantwortungs- und Mütterlichkeitsgefühls bei unehelichen Müttern.
 Unentgeltliche Aufnahme von ehelosen oder schutzlosen Müttern und deren Kindern, sowie Schwangeren und mutterlosen Säuglingen in der Regel auf 3 Monate. Mädchen werden nur nach ihrer ersten Entbindung aufgenommen. Die Mutter ist verpflichtet, ihr Kind selbst zu pflegen und, wenn möglich, zu nähren. Unterweisung der Mütter in der Kinderpflege; zur Erleichterung des späteren Fortkommens Unterricht im Nähen, Schneidern, Büzmachen, Frisieren usw. Vermittlung von Arbeit und Stellen bei der Entlassung von Pflegestellen für die Kinder. Aufnahme von Kindern gegen monatliche Pensionszahlung von 60—80 M.
 Platz für 40 Mütter und 40 Kinder. 6 Plätze für Mädchen vor der Entbindung. Die aus dem Säuglingsheim entlassenen Mütter, welche auf Arbeit gehen, finden mit ihren Kindern in den an die Anstalt angeschlossenen Mütterheimen weitere Unterkunft gegen Zahlung von 5 M. monatlich für sich und 20 M. Pflegegeld für ihr Kind. 30 Plätze.
 Kurse zur Ausbildung von Säuglingspflegerinnen für Mädchen über 18 Jahre. Dauer 3 Monate. Honorar 100 M. Meldungen an die Oberin. Monatskurse für junge Mütter. Honorar 30 M.
 Auskunftserteilung über Entbindungsanstalten, Unterbringung von Kindern usw. täglich 3—4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit.
 1908: 113 Mütter mit 113 Kindern aufgenommen, 40 in das Mütterheim. 24 Teilnehmerinnen an den Kursen.

84 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

247. Mütter- und Kinderheim, Schöneberg, Akazienstr. 7.

Leiterin: Emma Gust.

Zweck: Gewährung von Unterkunft für Mütter und deren Kinder im Alter von 1—3 Jahren.

8 Plätze. Monatlich 20 M. Pflegegeld für das Kind und 5 M. Schlafgeld für die Mutter. 2 Plätze für Pensionäre, d. h. Kinder von 1—3 Jahren ohne Mutter gegen 50 M. monatliche Pension.

248. Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche, Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr.

Direktor: Prof. Dr. Keller.

Zweck: Wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Säuglingsfürsorge, Erforschung der künstlichen Ernährung von der Produktion der Kuh- und Ziegenmilch zur Säuglingsnahrung bis zu ihrer Wirkung auf die Ernährung der Kinder. Ausbildung von Kinderpflegerinnen.

Einrichtungen:

1. Unterkunftsräume für Schwangere, 2. Entbindungs- und Wöchnerinnen-Station (Entbindungsosten 25 M., für Unbemittelte unentgeltlich),
3. Mütterheim, in welchem die Entbundenen mit ihren Kindern zum Zwecke der natürlichen Ernährung bis zu 3 Monaten bleiben,
4. Säuglingsfürsorgestelle, (siehe auch Nr. 1373), poliklinische Sprechstunden für Kinder bis zu 2 Jahren (Dienstag und Freitag vormittag).

249. Staatsliche Stiftung. Kapital: 50 000 M.

Bewaltung: Städt. Waisen-Deputation.

Zweck: Verminderung der Säuglingssterblichkeit in Berlin durch Unterstützung bedürftiger Mütter.

Siehe ferner: Städtisches Kinderasyl Nr. 253, Evangelisches Johannesstift Nr. 256, Kleinkinder-Pflegeanstalt des St. Katharinenstifts Nr. 262, Kinderheim des Fürsorgevereins für hilflose jüdische Kinder Nr. 263, Jaffasches Fürsorge- und Waisenhaus Nr. 285, St. Josephsheim Nr. 289, Verein Unterkunft für hilfsbedürftige Wöchnerinnen und deren Säuglinge Nr. 692, Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit Nr. 787, die Wöchnerinnenheime im 8. Kapitel.

250. Kleinkinder-Bewahranstalten.

Kleinkinder-Bewahranstalten werden von folgenden Institutionen unterhalten:

I. Verein zur Förderung der Kleinkinder-Bewahranstalten. (Unter dem Protektorat der Prinzessin Cecilie Friedrich von Preußen.)

Vors.: von Dieskau, Major a. D., W. 57, Steinmeierstr. 77.

Geschäftsstelle: SO. 26, Admiralsstr. 33, II.

Zweck: Errichtung von Anstalten zur Aufnahme nicht schulpflichtiger Kinder (2—6 Jahre), ohne Unterschied der Konfession, deren Eltern außer dem Hause arbeiten.

Geöffnet: Wochentäglich von morgens 6 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit.

Schulgeld: Monatlich 50 Pf.; Freistellen; Mittagessen 10 Pf.

Die Anstalten siehe Seite 85 86.

II. Verein für die Goßnerschen Kleinkinder-Bewahranstalten.

Vors.: Konst.-Rat Büttner, W. 30, An der Apostelkirche 15.

Zweck und Aufnahmeverbindungen wie bei Nr. I.

Die Anstalten siehe Seite 85 86.

- III. Von evangelischen Kirchengemeinden begründete und unterhaltene Kleinkinder-Bewahranstalten.**
 Schulgeld: Monatlich 50 Pf. bis 1 M., meist unentgeltlich.
 Die Anstalten siehe Seite 85/86.
- IV. Von katholischen Ordensgenossenschaften unterhaltene Kleinkinder-Bewahr-anstalten.**
 Schulgeld: Monatlich 50 Pf. bis 1 M., meist unentgeltlich.
 Für Unbemittelte freies Essen.
 Die Anstalten siehe Seite 85/86.
- V. Marthas Hof** (siehe Nr. 138).
 Schulgeld: Monatlich 50 Pf. bis 1 M., event. Freistellen.
 Die Anstalt siehe unten.
- VI. Kinderheim von 1889.**
 Vors. des Komitees: Fr. Jenny Simion, W. 50, Schaperstr. 30. (4—5.)
 Aufnahme vom 3. Jahre an. Geöffnet von 7—7.
 Schulgeld: Monatlich 1 M., Frühstück, Vesper, Abendbrot je 5 Pf. Mittagbrot 10 Pf.
 Die Anstalt siehe Seite 86.
- VII. Selbständige Kleinkinder-Bewahranstalt.**
 Unter Leitung eines besonderen Komitees. (Vors.: Pastor Wittenberg, N. 58, Storgarderstr. 68.)
 Schulgeld: Monatlich 50 Pf. Freistellen.
 Die Anstalt siehe unten.
- VIII. Kinderbewahranstalt des Paul Gerhardt-Stiftes** (siehe Nr. 378) für Kinder von 3—6 Jahren. Schulgeld monatlich 50 Pf.
 Die Anstalt siehe unten.
- IX. Jüdisches Kinderheim.**
 Vors.: Frau Emma Sieskind, W. 64, Wilhelmstr. 67.
 Kinderstube für bedürftige jüdische Kinder von 1—2 Jahren.
 Geöffnet: 9—6.
 Kein Schulgeld. 2. Frühstück, Mittagessen und Vesper 15 Pf. Ganze und halbe Freistellen.
 Vorübergehend obdachlose Kinder finden auch nachts Unterkunft. Verpflegung täglich 40 Pf.
 Die Anstalt siehe Seite 86.

Adressen der Kleinkinder-Bewahranstalten.

(Die jeder Anstalt in Klammern folgende römische Ziffer gibt an, von welcher der vorstehend unter I—IX angeführten Institutionen die Anstalt unterhalten wird.)

Im Norden.

Antonstr. 35 (gegr. 1831) (I), Antonstr. 35 (gegr. 1891) (I), Danzigerstr. 77 (I),
 Stettinerstr. 52 (I), Swinemünderstr. 40 (I), Brunnenstr. 109 (I), Adlerstr. 139
 (I), Kesselsstr. 12 (I), Elisabethkirchstr. 21 (I), Poloniestr. 13 (I), Türkenstr. 5 (I),
 Versöhnungsprivatstr. 15 (I), Müllerstr. 27 (I), Briezenerstr. 23 (II), Beteranenstr. 24 (II), Lothringerstr. 33 (II), Neue Hochstr. 55 (Dankeskirche) (III),
 Schulstr. 14 (Nazarethkirche) (III), Schönhauser Allee 177 (Zionskirche) (III),
 Gr. Hamburgerstr. 28 (Sophienkirche) (III), Graunstr. 38 (Friedenskirche) (III),
 Swinemünderstr. 40 (Friedenskirche) (III), Griebenowstr. 16 (Zionskirche) (III),
 Schönhauser Allee 182 (Herz Jesu) (IV), für katholische Kinder; Adlerstr. 117
 (St. Sebastian) (IV), für katholische Kinder; Graunstr. 32 33 (St. Afra) (IV), für
 katholische Kinder; Schwedterstr. 37 (V), Gneiststr. 2 (VII), Müllerstr. 58 (VIII).

86 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Im Nord-Osten.

Elbingerstr. 4/5 (I), Winsstr. 24 (I), Weberstr. 56/57 (Markuskirche) (III), Palliadenstr. 39 (Auferstehungskirche) (III), Greifswalderstr. 18 (IV), Thornerstr. 64 (IV), Prenzlauer Allee 36 (IX) für jüdische Kinder.

Im Nord-Westen.

Wilhelmshavenerstr. 22 (I), Alt-Moabit 25 und Stephanstr. 58 (Johanneskirche) (III), Ottostr. 17 (Heilandskirche) (III), Walbstr. 52 (St. Paulus) (IV), für katholische Kinder; Kruppstr. 8 (St. Paulus) (IV), für katholische Kinder.

Im Süden.

Wilmstr. 24 (I), Brandenburgstr. 30/31 (Safobuskirche) (III), Am Luisenkirchhof 1 (Luisenstadtkirche) (III).

Im Süd-Osten.

Cuvrystr. 39 (I), Waldemarstr. 17 (I), Laufitzerstr. 23 (II), Reichenbergerstr. 97 (II), Mariannenufer 3 (Thomaskirche) (III), Michaelkirchplatz 3 (St. Michael) (IV), für katholische Kinder.

Im Süd-Westen.

Nostizstr. 21 (I), Wilhelmstr. 21 (Dreifaltigkeitskirche) (III), Hagelbergerstr. 8 (Christuskirche) (III), Bössenerstr. 55 (Heiligkreuzkirche) (III), Dorfstr. 88/89 (St. Bonifacius) (IV), für katholische Kinder.

Im Osten.

Weidenweg 22 (I), Köppenstr. 85 (Andreaskirche) (III), Liebigstr. 30 (Samariterkirche) (III), Gubenerstr. 12a (Lazaruskirche) (III), Palliadenstr. 60 (Auferstehungskirche) (III), Frankfurter Allee 126 (IV).

Im Westen.

Groß-Görtschenstr. 29 (I), Gleditschstr. 47 (II), Achenbachstr. 18/19 (Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirche) (III), Hohenstaufenstr. 2 (St. Matthias) (IV), für katholische Kinder; Golzstr. 35 (VI).

Im Zentrum.

Neue Grünstr. 19 (Betrifkirche) (III), Holzgartenstr. 7 (Friedrich-Werder-Kirche) (III), Heidereutergasse 10 (Marienkirche) (III).

251.

Kinderhäuser.

Kinderhäuser werden von folgenden Institutionen unterhalten:

I. Berliner Fröbel-Verein (siehe Nr. 369).

Vorl.: Schulrat Stier, Kreis- und Stadtshulinspektor, SW. 61, Johanniterstr. 9. Unterhält 3 Volksskindergärten für Kinder von 2½—6 Jahren, deren Eltern außer dem Hause arbeiten. Geöffnet von morgens 8 bis abends 7. Schulgeld monatlich 50 Pf. bis 1,50 M. Mittagbrot und Wesper 10—15 Pf. Freistellen. Die Anfalten siehe Seite 88/89.

II. Verein der Volkskinderhäuser in Berlin.

Vorl.: F. L. Faistro, Charlottenburg, Joachimsthalerstr. 39/40.

Unterhält 6 Volkskinderhäuser nur für 3—6 Jahre alte Kinder unbemittelster Eltern; bevorzugt Kinder von Witwen und außer dem Hause arbeitenden Eltern. Geöffnet im Sommer von morgens 7 bis abends 7, im Winter von morgens 8 bis abends 7 Uhr.

Schulgeld wird nicht erhoben. Mittagbrot für 10 Pf. und Milch für 5 Pf., für bedürftige Kinder unentgeltlich, außerdem Kleidung und Lehrmittel für Bedürftige. Die Kindergärten stehen unter ärztlicher Aufsicht.

Die Anstalten siehe Seite 88/89.

III. Pestalozzi-Fröbelhaus (siehe Nr. 356).

Unterhält 2 Volkskinderhäuser; verwaltet außerdem die unter IX und X angeführten Anstalten.

Geöffnet: von 9—12 und 2—4 mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend nachmittag.

Schulgeld monatlich 50 Pf. bis 3 M. Mittagbrot 10 Pf., Frühstücksmilch 5 Pf. Die Anstalten siehe Seite 89.

IV. Verein für den Fichte-Kindergarten.

Vors.: Prof. Dr. Hahn, W. 30, Luitpoldstr. 6.

Unterhält einen Volkskindergarten. Bevorzugt werden nicht schulpflichtige Waisenfinder.

Geöffnet von 9—12 und 2—4; Schulgeld nach den Verhältnissen, durchschnittlich 1 M. monatlich. Freistellen.

Die Anstalt siehe Seite 89.

V. Frauenverein Ottavia Hill.

Vors.: Fr. Marg. Friedenthal, W. 35, Derßlingerstr. 17.

Unterhält einen Kindergarten. Beschäftigung nach Fröbelscher Methode. Fürsorge für die Familien der Kinder.

Die Anstalt siehe Seite 89.

VI. Verein Jugendschutz (siehe Nr. 153).

Vors.: Frau H. Bieber-Böhm, C. 2, Kaiser Wilhelmstr. 39.

Unterhält eine Kindergartenabteilung in seinem Kinderhort (siehe diesen Nr. 252 VI) für die kleineren Geschwister der Hortfinder.

Pflege monatlich 1,50 M. Ermäßigungen.

Die Anstalt siehe Seite 89.

VII. Verein zur Errichtung von Kindergärten für taubstumme Kinder.

Vors.: Dr. Flatau, W. 35, Potsdamerstr. 113, Villa 3.

Unterhält einen Kindergarten. Fachärztliche Überwachung, Erziehung, körperliche Ausbildung taubstummer Kinder von 3—7 Jahren. Schulgeld monatlich 5 M. Freistellen. Fahrgeldunterstützungen.

Die Anstalt siehe Seite 89.

VIII. Kindergarten der Jerusalem-Gemeinde.

Vors.: Prediger Prof. D. Freiherr v. Soden, SW. 12, Friedrichstr. 213.

Schulgeld monatlich 50 Pf. bis 1 M. Freistellen.

Die Anstalt siehe Seite 89.

IX. Kinderheim der Luther-Gemeinde. Verwaltet vom Pestalozzi-Fröbelhaus (siehe dieses Nr. 356).

Vors. des Kuratoriums: Aug. Weidling, W. 57, Potsdamerstr. 82 a.

Schulgeld monatlich 75 Pf. bis 3 M. Geöffnet: wochentags 8—6, Sonntag 8—2. Mittagessen 10 Pf., Milch 5 Pf. Entsendung schwächerer Kinder in Halbferienkolonien, in Heil- und Erholungsstätten.

Die Anstalt siehe Seite 89.

X. Kinderheim, Zweigverein des Pestalozzi-Fröbelhauses (siehe dieses Nr. 356).

Vors.: Frau Kammergerichtsrat Dr. Jung, SW. 47, Wartenburgstr. 26.

Schulgeld monatlich 75 Pf. bis 3 M. Ermäßigungen. Freistellen. Mittagessen 10 Pf., Milch 5 Pf. Geöffnet von 8—6 Uhr.

Die Anstalt siehe Seite 89.

XI. Verein Israelitischer Kindergarten und Kinderhort.

Vors.: Rabbiner Dr. Blumenthal, N. 24, Monbijou-Platz 4.

Vors.: Frau Betty Joelsohn, W. 10, Rauchstr. 4.

Unterhält einen Volksskindergarten für jüdische Kinder von 3—6 Jahren, deren Eltern außer dem Hause arbeiten.

Schulgeld monatlich 1 M., Mittageessen 10 Pf., Vesper 5 Pf. Ganze und halbe Freistellen.

Die Anstalt siehe Seite 89.

XII. Jüdisches Kinderheim.

Vors.: Frau Emma Gieskind, W. 64, Wilhelmstr. 67 a.

Unterhält einen Kindergarten für bedürftige jüdische Kinder.

Geöffnet von 9—12 und von 2—6, während der großen Ferien von 9—6 Uhr.

Schulgeld monatlich 50 Pf. bis 1 M. Milchkaffee 2 Pf., nötigenfalls Mittagbrot. Ganze und halbe Freistellen. Vorübergehend obdachlose Kinder finden auch nachts Unterkunft. Verpflegung täglich 40 Pf.

Die Anstalt siehe unten.

XIII. Kinderheim von 1889.

Vors. des Komitees: Fr. Jenny Simion, W. 15, Schaperstr. 30 (4—5).

Kindergarten geöffnet 9—12 und 2—4. Handarbeits- und Schularbeitsstunden.

Unterweisung in häuslichen Arbeiten. Praktische Ausbildung schulentlassener

Mädchen zu besseren Kindermädchen.

Schulgeld monatlich 1 M. Frühstück und Vesper je 5 Pf., Abendbrot 10 Pf., Mittagbrot 10 Pf.

Die Anstalt siehe Seite 89.

XIV. Von katholischen Ordensgenossenschaften unterhaltene Kindergärten.

Schulgeld: 50 Pf. bis 1 M. Meist unentgeltlich.

Die Anstalten siehe Seite 89.

XV. Privatkinderarten von Fr. Magdalene Sasse, N. 20, Koloniestr. 8.

Geöffnet 8—5. Schulgeld 1 M. monatlich; Freistellen. Mittagbrot und Kaffee 20 Pf.

Die Anstalt siehe unten.

XVI. Lazarus-Kranken- und Diaconissenhaus (siehe Nr. 667).

Unterhält einen Kindergarten für Kinder von 3—6 Jahren.

Geöffnet von 8—12 und 1½—4, im Winter bis 5. Schulgeld 75 Pf. monatlich.

Die Anstalt siehe unten.

Die vom Berliner Fröbelverein unterhaltenen Vereinskinderarten für Kinder wohlhabender Eltern, sowie eine große Anzahl von Privatkinderarten, die ein Schulgeld von 2—5 M. monatlich erheben, sind nicht mit aufgeführt.

Adressen der Kindergärten.

(Die jeder Anstalt in Klammern folgende römische Ziffer gibt an, von welcher der vorstehend unter I—XVI angeführten Institutionen der Kindergarten unterhalten wird).

Im Norden.

Schönhauser Allee 133 (I), Schulstr. 48 (I), Müllerstr. 178 (II), Koloniestr. 8 (XV), Bernauerstr. 116 (XVI).

Im Nord-Osten.

Höchstestr. 21 (II), Prenzlauer Allee 36 (XII), für jüdische Kinder.

Im Nord-Westen.

Siemensstr. 7 (II), Zwinglisstr. 24 (II), Kruppstr. 8 (XIV), für katholische Kinder.

Im Süden.

Urbanstr. 65 (I).

Im Süd-Osten.

Rudolphpl. 5 (II), Wrangelstr. 12 (IV).

Im Süd-Westen.

Charlottenstr. 94 (VIII), Wartenburgstr. 26 (X).

Im Osten.

Grüner Weg 107 (II), Tilsiterstr. 10 (II), Weißbachstr. 7/8 (V).

Im Westen.

Steinmeierstr. 16 (III), Schiffhäuserstr. 21, verbunden mit Elementar- und Vermittlungsklasse (III), Bülowstr. 36 (IX), Golzstr. 35 (XIII).

Im Zentrum.

Kaiser Wilhelmstr. 39 (VI), Sophienstr. 17/18 (VII), für taubstumme Kinder, Gipsstr. 3 (XI), für jüdische Kinder.

252.**Kinderhorte.**

Kinderhorte werden von folgenden Institutionen unterhalten:

I. Hauptverein Kinderhort.

Vors.: Schultat Dr. H. L. Fischer, N.W 23, Brüderallee 22.

Schriftführer: Rektor Matag, SW. 61, Tempelhofer Ufer 2.

Zweck: Errichtung von Kinderhorten in Berlin zur Aufnahme und Beaufsichtigung schulpflichtiger Kinder unbemittelter, außer dem Hause beschäftigter Eltern in der schulfreien Zeit. Errichtung von Horten für schwachsinnige Kinder.

Unfertigung der Schularbeiten, Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht, Spiele, Spaziergänge. Unentgeltliche Verabreichung von warmen Speisen teils aus den Volksschulen, teils aus den Haushaltungsschulen in den Gemeindechulen N., Müllerstr. 158/159, N., Prinzenallee 63/64, N., Dunderstr. 66, O., Gubenerstr. 51/52, SO., Görlitzer Ufer 15.

Geöffnet von 2—7. Verpflegungsbeitrag wöchentlich 20 Pf. Viele Freistellen. Schwächliche Kinder werden in Ferienkolonien untergebracht. Meldungen in den Horten von 2—7. Für bedürftige Hortkinder stehen dem Verein die Dr. Zwicker-Stiftung (Kapital 3000 M.) und die W. Gerike-Stiftung (Kapital 30 000 M.) zur Verfügung.

Der Verein gliedert sich nach den einzelnen Stadtteilen in 13 Abteilungen, denen die Verwaltung der Horte daselbst obliegt.

1907: 1356 Kinder in 29 Horten. 37 129,22 M. verausgabt.

Die Anstalten siehe Seite 92/93.

II. Zentralverein Mädchenhort für die Kirchengemeinden Berlins.

Vors.: Dr. von Derßen, Charlottenburg, Kneipenbedestraße 3.

Geschäftsstelle: N. 28, Swinemünderstr. 10.

Zweck: Unbeaufsichtigten, schulpflichtigen Mädchen vom Schulabschluß bis zum Abend ein Heim zu gewähren (ohne Unterschied des Glaubens). Beaufsichtigung der Schularbeiten, Haus- und Handarbeiten. Mittagbrot und Besser 10 Pf., für Bedürftige unentgeltlich.

90 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Besonders fleißige, geschickte Mädchen werden in Haushaltungsschulen zu Dienstmädchen ausgebildet.

Die Anstalten siehe Seite 92/93.

III. Verein Mädelenhof.

Vorl.: Frau Emilie Mosse, W. 9, Leipziger Platz 15.

Geschäftsstelle: SW. 48, Friedrichstr. 239, bei Rechtsanwalt Paul Meyer.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme schulpflichtiger Töchter unbemittelter, in Berlin wohnhafter, außerhalb des Hauses beschäftigter Eltern vom Schulabschluß bis zum Abend.

Besonders berücksichtigt werden Töchter von Witwen. Beaufsichtigung der Schul- und Handarbeiten, Spaziergänge, Kochen. Für die Kleinsten Kindergartenarbeiten. In mehreren Hörten Mittagbrot, wöchentlich 50 Pf. Kakao, Suppen, Milchkaffee wöchentlich 10 Pf.

Schwächliche Kinder werden den Ferienkolonien überwiesen. Fürsorge auch nach der Konfirmation. Für jeden Hort besteht ein besonderes Komitee.

1907: 977 Mädchen in 18 Hörten, 24 648 M. verausgabt.

Die Anstalten siehe Seite 92/93.

IV. Verein Jugendshut (siehe Nr. 153).

Vorl.: Frau H. Bieber-Böh, C. 2, Kaiser Wilhelmstr. 39.

Schulgeld monatlich 50 Pf. bis 1,50 M. Betersuppe 5 Pf. Freistellen. Freiessen. Geöffnet 2—7.

Die Anstalt siehe Seite 93.

V. Frauenverein Octavia Hill.

Vorl.: Fr. Marg. Friedenthal, W. 35, Derfflingerstr. 17.

Für Knaben Handfertigkeitsunterricht, für Mädchen Handarbeits- und Nähunterricht. Beaufsichtigung der Schularbeiten. Fürsorge für die Familien der Kinder. Schulgeld monatlich 25 Pf.

Die Anstalt siehe Seite 93.

VI. Von evangelischen Kirchengemeinden gegründete und unterhaltene Kinderhorte.

Schulgeld meist monatlich 50 Pf., bei einigen unentgeltliche Aufnahme. Kaffee oder Milch 10—15 Pf. wöchentlich, auch unentgeltlich.

Die Anstalten siehe Seite 92/93.

VII. Von katholischen Ordensgemeinschaften unterhaltene Kinderhorte.

Unentgeltliche Aufnahme katholischer schulpflichtiger Knaben und Mädchen an den Nachmittagen. Auffertigung der Schularbeiten unter Aufsicht der Schwestern. Handarbeitsunterricht für die Mädchen. Geöffnet 2—6.

Die Anstalten siehe Seite 92/93.

VIII. Verein Israelitischer Kindergarten und Kinderhort.

Vorl.: Rabbiner Dr. Blumenthal, N. 24, Monbijouplatz 4.

Vorl.: Frau Betty Joehlsohn, W. 10, Rauchstr. 4.

Für jüdische Knaben und Mädchen. Beaufsichtigung der Schularbeiten. Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht. Geöffnet 2—7. Schulgeld monatlich 1 M., Mittagessen 10 Pf., Beter 5 Pf. Ganze und halbe Freistellen.

Die Anstalt siehe Seite 93.

IX. Jüdisches Kinderheim.

Vorl.: Frau Emma Gieskind, W. 64, Wilhelmstr. 67 a.

Für bedürftige jüdische Kinder. Geöffnet 2—7, während der großen Ferien 9—6 mit Verpflegung. Schulgeld monatlich 50 Pf. bis 1 M. Milchkaffee 2 Pf. Mittagessen 5 Pf. Ganze und halbe Freistellen. Vorübergehend obdachlose Kinder finden auch nachts Unterkunft. Verpflegung täglich 50 Pf.

Die Anstalt siehe Seite 92.

X. Amalienhaus (siehe Nr. 361).

Oberin: A. Sährland, W. 30, Mohstr. 11.

Leiterinnen: 1—2 Schwestern des Amalienhauses.

Aufnahme von evangelischen Mädchen und Beschäftigung während der schulfreien Zeit.

Schulgeld monatlich 50 Pf., Mittagessen und Kaffee unentgeltlich.

Die Anstalt siehe Seite 93.

XI. Pestalozzi-Tröbelhaus (siehe Nr. 356).

Nachmittagsheim „Jugendhort“, geöffnet 2—6 für Mädchen von 6—14 und Knaben von 6—10 Jahren. Schulgeld 1,50 M. monatlich, einschließlich Vesper und Mittagbrot.

Die Anstalt siehe Seite 93.

XII. Kinderhort der Luthergemeinde. (Verwaltet vom Pestalozzi-Tröbelhaus, siehe Nr. 356).

Vors. des Kuratoriums: Aug. Weidling, W. 57, Potsdamerstr. 82 a.

Schulgeld monatlich 50 Pf. bis 1 M.

Entsendung schwächerer Kinder in Halbferienkolonien, in Heil- und Erholungsstätten.

Die Anstalt siehe Seite 93.

XIII. Kinderheim, Zweigverein des Pestalozzi-Tröbelhauses (siehe Nr. 356).

Vors.: Frau Kammergerichtsrat Dr. Jung, SW. 47, Wartenburgstr. 26.

Schulgeld monatlich 75 Pf.—3 M. Ermäßigungen. Freistellen. Mittagessen 10 Pf., Milch 5 Pf. Geöffnet 8—6.

Die Anstalt siehe Seite 93.

XIV. Kinderheim von 1889.

Vors. des Komitees: Fr. Jenny Simion, W. 50, Schaperstr. 30.

Für Kinder bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit; Beaufsichtigung der Schularbeiten. Von 4½—6 Uhr Unterweisung der Mädchen in praktischen Handarbeiten, der Knaben in Handfertigkeiten. Ausbildung von Mädchen zu Kinderpflegerinnen.

Schulgeld 50 Pf. bis 1 M., Mittagessen 10 Pf., Frühstück und Vesper je 5 Pf.

Abendessen 10 Pf. Ermäßigungen und Freistellen.

Die Anstalt siehe Seite 93.

XV. Kapellenverein.

Geschäftsstelle: W. 57, Bülowstr. 88.

Geöffnet 1½—6½ Uhr. Aufnahmegeld 50 Pf. Kein Schulgeld. Kaffee wöchentlich 10 Pf. Kein Mittagessen.

Die Anstalt siehe Seite 92.

XVI. Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder (siehe Nr. 313).

Vors.: Stadtschulrat Dr. Fischer, NW. 23, Brückenallee 23.

Unterhält 4 Horte für Schüler und Schülerinnen der Nebenklassen (siehe Nr. 333, 2).

Geöffnet: 2—½ Uhr. Kein Schulgeld.

Die Anstalten siehe Seite 92/93.

XVII. Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Fluß- und Kanalschiffer (siehe Nr. 96).

Vors.: Geh. Reg.-Rat Dr. Kirschstein, Groß-Lichterfelde, Promenadenstr. 15 b.

Geschäftsstelle: Charlottenburg, Brauhofstr. 3.

Unterhält außer dem Hort auf dem schwimmenden Schifferheim zwei weitere Horte.

Die Anstalten siehe Seite 92.

Adressen der Kinderhorte.

(Die jeder Anstalt in Klammern folgende römische Ziffer gibt an, von welcher der vorstehend unter I—XVII angeführten Institutionen die Anstalt unterhalten wird.)

Im Norden.

Für Knaben:

Müllerstr. 158/159 (I), Ravenéstr. 12 (I), Wattstr. 16 (I), Dunderstr. 65/66 (I), Prinzenallee 62/64 (I), Uferstr. 28 a (I), Gothenburgstr. 1 (VI), Uferstr. 117 (VII), für katholische Knaben.

Für Mädchen:

Müllerstr. 158/159 (I), Ravenéstr. 12 (I), Prinzenallee 62/64 (I), Uferstr. 87 (II), Uferstr. 110 (III), Briezenerstr. 23 (II), Griebenowstr. 16 (II), Swinemünderstr. 46 (II), Versöhnungsprivatstr. 15 (II), Streicherstr. 40 a (III), Dunderstr. 65/66 (III), Wattstr. 16 (III), Uferstr. 117 (XIII) für katholische Mädchen.

Für Knaben und Mädchen:

Sonnenburgerstr. 21 (I) für schwachbegabte Kinder, Putbusserstr. 3/6 (XVI), für schwachbegabte Kinder, Kielerstr. 24 (XVII) für Schifferkinder.

Im Nord-Osten.

Für Knaben:

Christburgerstr. 18 (I), Diestelmeyerstr. 12 (I).

Für Mädchen:

Pasteurstr. 4 (III), Keibelstr. 32 (III), Böckowstr. 40 (III), Christburgerstr. 18 (III), Friedenstr. 37 (III), Höchstestr. 4 (Bartholomäuskirche) (VI).

Für Knaben und Mädchen:

Prenzlauer Allee 36 (IX) für jüdische Kinder, Friedenstr. 66 (XV).

Im Nord-Westen.

Für Knaben:

Stephanplatz 27 (I), Levetzowstr. 26 (I), Birkenstr. 13 b (VI), Kruppstr. 8 (VII), für katholische Kinder.

Für Mädchen:

Hannoverscherstr. 20 (Mädchenhort Cecilia) (I), Stephanplatz 27 (I), Levetzowstr. 26 (I), Wickestr. 54 (III), Bochumerstr. 8c (III), Bremerstr. 1—2 (Heilandskirche) (VI), Stephanstr. 58 (Johanniskirche) (VI), Kruppstr. 8 (VII) für kathol. Mädchen.

Für Knaben und Mädchen:

Walzstr. 33 (Reformationskirche) (VI), Turmstr. 52 (Reformationskirche) (VI), Wickestr. 2 (XVI) für schwachbegabte Kinder.

Im Süden.

Für Knaben:

Alte Jakobstr. 56 (LuisenstadtKirche) (VI), Oranienstr. 132 (St. Jakobi-Gemeinde) (VI).

Für Mädchen:

Wassertorstr. 21 a (II), Wilmsstr. 10 (III), Bergmannstr. 60/65 (III), Luisenkirchhof 1 (LuisenstadtKirche) (VI).

Für Knaben und Mädchen:

Planufer 62 (XVII), für Schifferkinder.

Im Süd-Osten.**Für Knaben:**

Glogauerstr. 16 (I), Manteuffelstr. 7 (I), Röpenickerstr. 2 (I).

Für Mädchen:Manteuffelstr. 51 (II), Görlicher Ufer 15 (III), Glogauerstr. 14 (III), Mariannen-
ufer 1 a (III).**Für Knaben und Mädchen:**

Laufkinderstr. 8 (XV).

Im Süd-Westen.**Für Knaben:**

Gneisenaustr. 7 (I), Friedrichstr. 228 (Jerusalemskirche) (VI).

Für Mädchen:

Friedrichstr. 213 (Jerusalemskirche) (VI), Wartenburgstr. 26 (XIII).

Für Knaben und Mädchen:

Fürbringerstr. 33 (XVI) für schwachbegabte Kinder.

Im Osten.**Für Knaben:**

Mühlenstr. 50 (I), Rigaerstr. 81/82 (I), Hausburgstr. 20 (I).

Für Mädchen:Mühlenstr. 50 (I), Petersburgerstr. 4 (III), Straßmannstr. 6 (III), Gr. Frank-
furterstr. 11 (Auferstehungskirche) (VI).**Für Knaben und Mädchen:**Blumenstr. 63 a (früher Octavia Hill) (I), Eberthstr. 13 (I), Weißbachstr. 7/8 (V),
Straßmannstr. 5 (XVI) für schwachbegabte Kinder.**Im Westen.****Für Knaben:**

Winterfeldstr. 16 (I).

Für Mädchen:

Ballastr. 15 (III), Courbièrestr. 3 (III), Regensburgerstr. 3 (III), Moßstr. 11 (X).

Für Knaben und Mädchen:Kronenstr. 70 (Neue Kirche) (VI), Hohenstaufenstr. 2 (VII) für katholische
Kinder, Käffhäuserstr. 21 (XI), Dennewitzstr. 19 (XII), Gölkstr. 35 (XIV).**Im Zentrum.****Für Knaben:**

Gipsstr. 23 a (I), Neue Grünstr. 19 (Petrikirche) (VI).

Für Mädchen:

Neue Grünstr. 19 (Petrikirche) (VI).

Für Knaben und Mädchen:Kaiser Wilhelmstr. 39 (IV), Heidereutergasse 10 (Marienkirche) (VI), Gipsstr. 3
(VIII) für jüdische Kinder.**Erziehungs-Anstalten.****Für Knaben und Mädchen.****253. Kinder-Asyl, SW. 68, Kürassierstr. 21/22. (Schmidt-Gallisch-Stiftung.)**

Verwaltet durch die Städt. Waisen-Deputation.

Hauskurator: Stadtverordn. Fritsch, N. 20, Uferstr. 12/13 (10—11).

Vorst. des Asyls: Frl. Wegener.

Leitender Arzt: Prof. Dr. Finkelstein, W. 35, Magdeburgerstr. 23.

94 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Berwaltungsdirektor: Schuster, SW. 68, Alte Jakobstr. 34/35.

Zweck: Verpflegung und Erziehung aufgefunder Kinder bis zu ihrem 14. Jahre; auch andere in oder außer der Ehe geborene Kinder, deren Eltern zwar bekannt, sich aber in Krankenhäusern befinden, ausgewandert oder sonst nicht zu ermitteln sind, werden aufgenommen; ferner solche uneheliche Kinder, deren Mütter die Aufnahme nachsuchen.

Die Erziehung und Verpflegung erfolgt nach denselben Gesichtspunkten, wie sie für die städtische Waisenpflege maßgebend sind. Die gesetzlich zum Unterhalt der Pfleglinge verpflichteten Personen werden zu den Pflegefamilien herangezogen. Nach einer besonderen Vereinbarung werden im Asyl auch die im armentrechtlischen Sinne (vgl. Anhang) hilfsbedürftig gewordenen Säuglinge untergebracht, bis sie in Familienpflege gegeben werden. Besondere Station für im Hause erkrankende Säuglinge. Aufnahme unentgeltlich.

In Verbindung mit dem Kinder-Asyl steht die Säuglingsstation im Waisenhaus, Alte Jakobstr. 33/35, und das Säuglingshaus in Rummelsburg. Siehe auch Städtische Säuglingsfürsorgestellen Nr. 241.

Aufnahmegerüche an die Städtische Deputation, SW. 68, Alte Jakobstr. 33.

1907/08: 2600 Säuglinge fanden Unterkunft; von diesen wurden 1766 in Außenpflege gegeben.

254. Emilie Rudolf Mosse-Stiftung zu Deutsch-Wilmersdorf (Bahnhof Schmargendorf) bei Berlin, Mecklenburgischestr. 58.

Direktor: Dr. Heinrich, ebenda.

Zweck: 100 bedürftigen Kindern der gebildeten Stände, Knaben und Mädchen, aus ganz Deutschland, ohne Unterschied der Religion, vom 6.—16. Lebensjahr unentgeltliche Verpflegung, Kleidung und Erziehung zu gewähren.

Die jüngeren Kinder werden im Hause selbst unterrichtet, die älteren auf Kosten des Stifters höheren Schulen der Nachbarschaft überwiesen. Für Bedürftige Fürsorge und Unterstützung auch nach der Entlassung.

Aufnahmegerüche sind an den Stifter, Rudolf Mosse, Berlin W. 9, Leipziger Platz 15, zu richten.

1908: 100 Kinder in der Anstalt.

255. Friedrichs-Stift in Steglitz, Birkbuschstr. 18.

Verwaltert durch ein Kuratorium unter Oberaufsicht des Kriegsministeriums.

Inspektor: H. Reinholz.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme armer Soldatenkinder und in deren Ermangelung armer Kinder von Zivilpersonen ohne Unterschied der Konfession. Erziehung zu Handwerkern, resp. Dienstmädchen.

Die Knaben bleiben bis zur Konfirmation, die Mädchen bis zum 16. Lebensjahr in der Anstalt. Aufgenommen werden nur Kinder ehelicher Geburt, nicht unter 6, nicht über 10 Jahre alt, die in Berlin ortsbanghörig und nicht mit dauernden körperlichen Übeln behaftet sind. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Voll-Waisen.

Platz für 100 Kinder.

256. Evangelisches Johannes-Stift, Plötzensee, Südufer. (Wird 1910 nach Spandau, Schönwalder Allee, verlegt.)

(Bildet eine eigene kleine Parochie mit eingepfarrter Gemeinde.)

Verwaltert durch ein Kuratorium. Vors.: Gaspar, Ministerialdirektor, Berlin W. 15, Kaiserallee 17.

Vorst.: Pfarrer D. Philipp, in der Anstalt.

Einrichtungen:**1. Volksschulabteilung.**

Aufnahme und Erziehung von 180 Kindern gegen Kostenlohn (30 M. monatlich). Für Unbemittelte Ermäßigung. Unterricht in sechsklassiger Volksschule. Für Mädchen Hand- und Hausharbeits-, für Knaben Garten- und Handfertigkeitsunterricht.

1908: 146 Knaben, 30 Mädchen.

2. Landwirtschaftliche und gärtnerische Abteilung.

Aufnahme von Konfirmierten Knaben aus dem Volke von 14—17 Jahren, die der Erziehung noch bedürfen. Praktische Beschäftigung mit Garten- und Feldarbeit und in den Werkstätten. Fortbildungsschulunterricht. Pension 25 M. monatlich.

1908: 5 Böblinge.

Bis zur Übersiedelung nach Spandau ist diese Abteilung fast ganz aufgehoben.

3. Mädchenheim.

Für Mädchen, die nach der Konfirmation in einfachen Arbeiten, in Wäsche und Küche angelernt werden sollen. Vorbildung zu tüchtigen Dienstmädchen. Unterbringung in Dienststellen. Pension 10 M. monatlich.

1908: 8 Mädchen.

4. Kinderheim.

Aufnahme von 30 Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 3—6 Jahren, die schwächlich oder in Gefahr der Verwahrlosung sind. Mit dem schulpflichtigen Alter werden die Kinder in die Volksschulabteilung (siehe 1) aufgenommen. Pension 20—30 M. monatlich.

1908: 30 Kinder.

5. Krippe.

Für Kinder in den ersten 3 Lebensjahren zu dauerndem Aufenthalt (Tag und Nacht). Platz für 20—25 Kinder. Pension 20—30 M.

1908: 19 Kinder.

6. Eulenburg-Abteilung.

Aufnahme von 30 Knaben aus besser situierten Kreisen, welche später einen bürgerlichen Beruf erlernen wollen. Unterricht in der sechsklassigen Volksschule der Anstalt. Pension jährlich 500 M.

7. Lehrlingsheim.

Berlin N. 31, Adlerstr. 52.

Leiter: ein Bruder des Johannes-Stifts.

Platz für 15 Lehrlinge. Pension 30 M.

1908: 14 Bewohner.

8. Pädagogium.

Progymnasium mit Berechtigung, VI—II b. 5 Internate (600—1500 M.) mit ca. 90 Plätzen.

257. Wadzeck-Anstalt, NO. 43, Wadzeckstr. 7/8, Ecke Keibelsstr.

Verwaltet durch einen Vorstand von mindestens 9 evangelischen Mitgliedern, der den Namen Verein zur Verwaltung der Wadzeck-Anstalt führt. Vorß.: Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Hemptenmacher, C. 2, Kaiser-Wilhelm-Str. 3 (11—12).

Inspektor: F. Schulz, in der Anstalt (4—5).

96 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zweck: Halbwaisen beiderlei Geschlechts, deren Vater oder Mutter unterstützungsbefürftig ist, unentgeltlich nähren, kleiden, unterrichten und erziehen zu lassen.
Aufnahmeverbedingungen: 1. evangelischer Glaube; 2. Alter von mindestens 6 Jahren; 3. körperliche Gesundheit; 4. Vater oder Mutter müssen in Berlin wohnen.

Die Kinder besuchen die Gemeindeschulen. Mit der Anstalt ist eine dreiklassige Elementarschule verbunden. Knaben bleiben bis zur Einsegnung, kommen dann in die Lehre zu Handwerkern; Mädchen werden bis zum vollendeten 17. Jahre im Haushalt der Anstalt für den Dienstbotenberuf vorbereitet und erhalten von der Einsegnung ab jährlichen Lohn von 30 M. und Ausstattung bei der Entlassung.

Platz für 110 Kinder.

1908: 57 Knaben, 47 Mädchen.

258. Kinderpflege- und Erziehungsanstalt Zionshilfe, Schöneberg bei Berlin, Rubensstr.

Bewaltung durch ein Kuratorium. Vorst.: Kaufmann Claus, Schöneberg, Hauptstr. 140.

Vorst.: Frau Oberin Martha Ramme.

Zweck: Armen, vorzugsweise mutterlosen christlichen Mädchen und Knaben aus Berlin und der Provinz Brandenburg Verpflegung, Erziehung und Unterricht zu gewähren vom ersten Jahre bis nach erfolgter Einsegnung (eb. bis zum 18. Jahre), so daß sie als Dienende bei Herrschaften ihren Unterhalt erwerben können.

Platz für ca. 100 Kinder.

Pflegegeld: mindestens 15 M., für Kinder unter 1 Jahr 20 M., pränumerando zu zahlen. Schulgeld für Auswärtige 2,50 M. monatlich. Einige Freistellen.
1908: 80—90 Kinder.

259. Elisabeth-Stift, Hermendorf (Mark), Berlinerstr. 117 a. (Unter dem Protektorat der Prinzessin Heinrich v. Preußen.)

Vorst.: Landrat Graf von Roedern, NW. 40, Friedrich-Karl-Ufer 5.

Vorst.: Ottilie Kochs, in der Anstalt.

Zweck: 30 hilfsbedürftigen evangelischen Knaben und Mädchen aus Deutschland (vorzugsweise aus Berlin und dem Kreise Nieder-Barnim) von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr Aufnahme und Pflege zu gewähren.

Uneheliche Kinder sind nicht ausgeschlossen.

Pflegegeld monatlich 6—12 M., Freistellen nur ausnahmsweise.

1908: 30 Kinder in der Anstalt.

260. Kinderheim, SO. 26, Kottbusser Ufer 65.

Leiterin: Gertrud Gensichen in Fraureuth (Neuß ä. L.).

Stellv. Leiterinnen: Geschwister Lichtenfeld.

Zweck: Aufnahme, Verpflegung und Erziehung von Kindern, deren Eltern nicht imstande sind, für sie zu sorgen.

Verpflegungskosten 15 M. monatlich. 20 Plätze.

261. Kinderhospiz der französischen Gemeinde (Hospice pour les enfants de l'Eglise du Refuge), N. 24, Friedrichstr. 129.

Die Oberaufsicht führt eine General-Direktion. Über die Aufnahme entscheiden die Spezial-Direktionen des Waisenhauses (siehe unten) und der Ecole de Charité (siehe unten). Den Vorst. führen abwechselnd die Prediger der französischen Gemeinde.

Direktor: Godisch, in der Anstalt.

Zweck: Kostenfreie Aufnahme und Erziehung armer Kinder aus der preußischen Monarchie, welche von den Réfugiés abstammen.

Die Knaben werden zu Handwerkern oder Kaufleuten, die Mädchen zu Dienstboten, Kindergärtnerinnen, Buchhalterinnen usw., befähigte zu Lehrern und Lehrerinnen ausgebildet; letztere bleiben dann, ebenso wie die Knaben, welche höhere Schulen besuchen, auch nach der Einsegnung noch in der Anstalt.

Einrichtungen: 1. Waisenhaus: Platz für 75 Kinder; nur gesunde, nicht verwahrloste Kinder ehelicher Geburt werden aufgenommen (vom 6. Jahre an). Entlassung der Knaben nach vollendetem 14., der Mädchen nach vollendetem 16. Jahre.

2. Ecole de Charité: Platz für 120 Kinder bedürftiger Eltern. Aufnahme im 6. Jahre. Aufnahmeverbindungen wie bei 1. Für Kinder aus Ehen, bei welchen die Mutter der französischen Kolonie entstammt. 10 Freistellen.

3. Kinderhospital: für 25 noch nicht schulpflichtige Kinder.

Verschiedene Legate zum Besten der Böblinge.

262. Kinderheim des St. Katharinenstiftes, SO. 55, Greifswalderstr. 18.

Vorst.: Schwester Catharina Behr.

Zweck: Aufnahme, Pflege und Erziehung katholischer Kinder, die bei den Eltern nicht genügend verpflegt werden können, vom Säuglingsalter bis zum 16. Lebensjahr.

Schulpflichtige Kinder besuchen die katholische Gemeindeschule und werden dann in Lehr- oder Dienststellen untergebracht. Pflegegeld 10—15 M. monatlich. 282 Plätze.

1 07: 272 Kinder.

Das Katharinenstift siehe Nr. 140.

263. Kinderheim des Fürsorgevereins für hilflose jüdische Kinder (siehe Nr. 312).

Nieder-Schönhausen, Kronprinzenstr. 1/2.

Zweck: Aufnahme jüdischer, unbemittelter, ehelicher und unehelicher Kinder vom Säuglingsalter an, denen die nötige Pflege fehlt.

Pflegegeld je nach den Verhältnissen.

Aufnahmegerüste an Fräulein Dorothea Wormann, N. 24, Oranienburger str. 33, Gartenhaus part., (9—10 und 3—4).

Siehe ferner: Jüdisches Kinderheim Nr. 250 IX, 251 XII, 252 IX.

Für Knaben.

264. Erziehungs-Anstalt zum grünen Hause, N. 65, Müllerstr. 52.

Bewaltung durch einen Vorstand. **Vorl.:** Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Ministerialdirektor a. D. Dr. Hermes, W. 10, Dörnbergstr. 7.

Anstaltsvorst.: Schröder.

Zweck: Aufnahme 60 armer, evangelischer Knaben, vorzugsweise Berliner, vom vollendeten 6. Lebensjahr an. Erziehung, Verpflegung und Unterricht auf eigener, dreiklassiger Schule im christlichen Geiste bis zur Einsegnung.

Die Böblinge (nicht nur Waisen, sondern auch im Familienleben der Eltern verwahrlosende, aber nicht über 12 Jahre alte) werden nach der Konfirmation entweder ihren Angehörigen zurückgegeben oder einem Berufe — besonders Handwerk — zugeführt.

Pflegegeld nach Vereinbarung mit den Angehörigen bis zu 20 M. monatlich. Freistellen.

265. Luisen-Stift, SW. 13, Hollmannstr. 15.

Direktion: **Vorl.:** Paul Sieg, W. 35, Schöneberger Ufer 48.

Erziehungsinspektor: Seidel, in der Anstalt.

Zweck: Aufnahme und Erziehung von 42 armen, von christlichen Eltern in Wohlfahrtseinrichtungen. 4. Aufl.

98 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Berlin geborenen Knaben. Unterricht in der einklassigen Anstaltschule (Lehrziel das der Berliner Gemeindeschule).

Aufnahmeverbedingungen: a) In der Regel Alter von 8—10 Jahren; b) Die Eltern müssen nachweislich aus physischen oder moralischen Gründen auferstanden sein, die Kinder selbst zu erziehen; c) Einreichung eines Gesundheitsattestes, Tauf- und Impfscheines.

Eheliche Kinder haben den Vorzug. Aufnahme von Wollwaisen ausgeschlossen. Aufenthalt bis zum 14. Jahre. Nach der Konfirmation freie Berufswahl. Meldungen an die Direktion.

Siehe auch Frau Stadtrat Hollmannsches Legat Nr. 315.

266. Paulinum, Dahlem, Altensteinstr.

Verwaltet vom Zentral-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Präsident des Zentral-Ausschusses: Direktor Albert Spieker, Grunewald, Hagenstr. 11.

Inspektor: Pastor Gerhardt.

Zweck: Gymnasiasten, die körperlich gesund, fleißig und begabt sind, sich sittlich gut geführt haben und mindestens die Reife für Quarta eines Gymnasiums haben, vorzugsweise solchen, die sich später dem Kirchen- oder höheren Schuldienste widmen werden, das christliche Elternhaus zu ersehen und sie für ihren Beruf vorzubereiten.

Pension 800, 500, 300 M., muß pränumerando in vierjährigen Raten gezahlt werden. Anträge um Ermäßigung (nicht unter 300 M.) an das Kuratorium. Schulgeld, Kleidung usw. bezahlen die Eltern.

Anmeldungen schriftlich an das Kuratorium zu Händen seines Vorsitzenden.

1908: 42 Jöglinge.

267. Dina-Jaded-Rauen-Cohnsche Erziehungsanstalt, N. 24, Elsässerstr. 54.

Vors. des Kuratoriums: Rabbiner Prof. Dr. Maybaum, W. 35, Steglitzerstr. 68. Dirigent: Dr. Götz, in der Anstalt.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme und Erziehung von 18 jüdischen Knaben von 8—11 Jahren.

Die Jöglinge verbleiben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in der Anstalt, besuchen höhere Lehranstalten und sollen beim Verlassen der Anstalt die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt haben.

Aufnahmeverbedingungen: 1. Verwandtschaft mit der Stifterin; wenn diese nicht nachweisbar ist, 2. Dürftigkeit, 3. Beschränkung.

1908: 18 Knaben.

Für Mädchen.

268. Adolf- und Emilie-Mette-Stiftung, C. 25, Brenzlauerstr. 45.

Verwaltung durch ein Kuratorium unter Oberaufsicht der städtischen Behörden. Vors.: Stadtrat Mielenz, Rathaus, Zimmer 32a, (11—12).

Vorst.: Frau F. Giese.

Zweck: Unterstützung, Erziehung, Verpflegung und Versorgung armer (z. B. 7) Mädchen von mindestens 6 und höchstens 15 Jahren durch Aufnahme in das Stiftungshaus.

Sie müssen ehelicher Geburt und Töchter evangelischer, mindestens drei Jahre hier ortsbürgerlicher Eltern sein, die zeitweilig nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu erziehen, ev. auch eheliche Töchter von Witwern und Witwen oder auch elternlose Waisen.

Aufnahme durch das Kuratorium.

- 269. Moritz und Johanna Simon-Stiftung, Treptow, Hoffmannstr. 11.**
 Vors. des Kuratoriums: Marie von Freeden, W. 9, Voßstr. 7.
 Leiterin: Fräulein Helene Pufahl.
 Zweck: Unerentgeltliche Aufnahme unvermögender, der elterlichen Fürsorge entbehrender Mädchen der gebildeten Stände im Alter von 12—18 Jahren, in der Regel solcher, deren Eltern mindestens während der letzten zwei Jahre in Berlin oder einem Vorort gewohnt haben.
 Christliche und jüdische Mädchen werden in gleicher Zahl aufgenommen. 40 Plätze.
 1908: 20 Böblinge.
- 270. Erziehungsanstalt Zoar, N. 4, Borsigstr. 5. Fernspr. III, 1954.**
 Unterhalten vom Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend; (siehe Nr. 151).
 Vors.: Fr. von Bistram, im Heim.
 Hausmutter: Fr. Kiesner.
 Zweck: Erziehung 20 armer, evangelischer Mädchen (Halb- oder Ganzwaisen) vom 6.—16. Lebensjahr, ausnahmsweise auch vom 4. an. Nach der Konfirmation Unterbringung in Dienststellen.
 Pflegegehd: monatlich 15 M., pränumerando zu zahlen. Ermäßigungen und Freistellen.
 Zur Aufnahme erforderlich: Impf- und Taufchein; schriftliche Verpflichtung zur Zahlung vom Vater oder Wormund. Kleine Aussteuer.

Für Kinder mit körperlichen Gebrechen.

- 271. Königl. Blinden-Anstalt in Steglitz, Rothenburgstr. 14.**
 Verwaltung: Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.
 Direktor: Matthies, in der Anstalt.
 Zweck: Blindgeborenen oder erblindeten, auch hochgradig schwachsichtigen, körperlich und geistig gesunden Kindern den Schulunterricht zu erteilen und sie für einen Beruf vorzubereiten (Korbmacherei, Stuhlslechterei, Seilerei, Bürstenbinderei, Klavierstimmen, Punktchriftdruckerei, Maschinenstricken, Organistenamt); erwachsenen Blinden die Ausbildung zu einem Beruf zu ermöglichen.
 Weder Versorgungs- noch Heilanstalt.
 Böblinge sind: 1. Freizöglinge; sie werden unentgeltlich aufgenommen und versorgt. Kleidung wird nicht geliefert. 2. Schulgänger oder Externatszöglinge; sie werden auf Kosten der Angehörigen oder Gemeinden außerhalb der Anstalt untergebracht und zahlen jährlich 96 M. Schul-, bzw. Lehrgeld; Erwachsene finden Wohnung und Kost meistens in den benachbarten Vereinsblindenheimen für 480 M. jährlich. 3. Pensionäre; sie erhalten außer Wohnung, Beköstigung, Wäsche auch Unterrichtsmittel usw.
 Vorschule vom 5.—9. Lebensjahr 300 M., Hauptanstalt vom 9. Lebensjahr 600 M., bei Ermäßigung 400 M.
 Als Aufnahmealter ist am geeignetesten das 6. Lebensjahr. Anmeldung beim Provinzial-Schul-Kollegium, für mittellose durch Vermittlung des Landesdirektors. Freizöglinge müssen Armutsattest beibringen.
 29 Freistellen und 5 Stiftungsstellen.
 Kurse zur Ausbildung als Blindenlehrer für Lehrer, welche die 2. Lehrerprüfung bestanden haben. Dauer 1—2 Jahre. Meldung an den Unterrichtsminister.
 Voraussetzung: Einjährige Beurlaubung.
 1907: 149 Böblinge, davon 20 im Externat.
 Siehe auch den Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Blinden Nr. 630 und 708.

100 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- 272. Blinden-Institut zur Erziehung blinder Kinder**, SO. 26, Elisabeth-Ufer 18.
Errichtet vom Verein zur Förderung der Interessen der Blinden.
Vors.: Riemer, Stadtberordneter, C. 2, Bischofstr. 2.
Vorst.: Martha Wolff.
Zweck: Aufnahme von 10—12 blinden Kindern vom 4. Jahre ab, unentgeltliche Pflege bis zum 14., resp. 15. Lebensjahr.
Keine besonderen Aufnahmeverbedingungen.
- 273. Königl. Taubstummen-Anstalt** (verbunden mit Taubstummenlehrer-Bildungsanstalt), N. 24, Elsässerstr. 86/88.
Verwaltung: Kgl. Provinzial-Schulkollegium.
Direktor: Wende, in der Anstalt.
Zweck: Taubstummen Kindern aus dem Gebiete der ganzen Monarchie Erziehung und Unterricht anzubieten zu lassen.
Die internen Zöglinge erhalten in der Anstalt Wohnung, Beköstigung usw., Unterricht. Pensionäre zahlen jährlich 480 M., halbe Freistellen 240 M. Außerdem ganze Freistellen. Externe Zöglinge sind Schulgänger und zahlen 96 M. Schulgeld.
Zur Aufnahme erforderlich: Alter 7—10 Jahre, Geburtschein, Lebenslauf des Kindes, ärztliches Attest, Zeugnis vom Lokalschulinspektor über Bildungsfähigkeit, Impfschein; für Freistellen Bedürftigkeitsattest. Bei Freistellen wird keine Kleidung geliefert.
Zulassungsgesuche an das Provinzial-Schulkollegium.
- 274. Israelitische Taubstummen-Anstalt für Deutschland** des Vereins Freunde der Taubstummen — Sedide Ilmim; Weißensee, Parkstr. 18.
Vors.: Geh. San.-Rat Dr. Boas, Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 52.
Direktor: Reich, in der Anstalt.
Zweck: Jüdischen taubstummen Kindern aus dem Deutschen Reiche sittlich religiöse Erziehung und körperliche und geistige Ausbildung zu bieten; in der Anstalt ausgebildeten Zöglingen Stellungen oder Unterstützungen zur Begründung eines Berufes zu gewähren.
Aufnahmeverbedingungen: 1. Alter von 6—12 Jahren, 2. Impfattest, 3. körperliche, geistige und moralische Gesundheit.
Aufnahme unentgeltlich oder gegen vereinbarte Vergütung, Aufenthaltsdauer in der Regel nicht über das 18. Jahr hinaus.
Platz für 60 Kinder, die Mittel reichen aber noch nicht für Aufnahme so vieler. 3 Stiftungen zum Besten entlassener Zöglinge.
1908: 24 Knaben, 22 Mädchen, davon 12 aus Berlin. 288 M. Unterstützung an entlassene Zöglinge.
Unter der Verwaltung des Vorstandes steht die Heinrich Bloch-Stiftung. Kapital: 4000 M.
Zweck: Gewährung von zinslosen Darlehen an Taubstumme zwangsweise Begründung oder Erhaltung ihrer gewerblichen Existenz.
- 275. Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein** für Berlin und Brandenburg.
Vors.: Frau Oskar Pintsch, W. 10, Tiergartenstr. 9a.
Geschäftsstelle: S. 59, Am Urban 10/11, 9—1 und 4—7. Fernspr. IV, 794.
Zweck: Einrichtung von Bezirksgruppen, deren Mitglieder die Pflegehaft für verkrüppelte Kinder übernehmen. Überweisung der im Beginn der Krankheit stehenden Krüppel in geeignete ärztliche Behandlung und Pflege. Beschaffung von Stützapparaten und Krücken. Entsendung in Erholungsstätten. Vermittlung von Unterstützungen und Arbeitsgelegenheiten. Unterhaltung eines Krüppelheims.

Einrichtung:

Krüppelheim, S. 53, Am Urban 10/11.

Leiter: Dr. Biesalski.

Zweck: Aufnahme von Krüppelkindern bis zu 16 Jahren zwecks Heilung und Erziehung (Schule und Handwerksausbildung).

Pflegegeld für Pfleglinge unter 14 Jahren 900 M. jährlich oder 2,50 M. täglich. 120 Betten. Für Nichtbehandlungsbedürftige 500 M. jährlich. Poliklinik (3—4). 1908: 94 Pfleglinge.

Ausbildung von Kinderpflegerinnen für gesunde und gebrechliche Kinder. Dauer 2 Jahre. Ausbildung, Dienstkleidung, Wohnung und Verpflegung unentgeltlich. 10—20 M. Taschengeld monatlich. Alter mindestens 18 Jahre. 1907/08: 15 Pflegerinnen. Ausbildung von Haus- und Kindermädchen. Dauer 2 Jahre. Alter 14—16 Jahr. Freie Dienstkleidung und 5 M. Taschengeld monatlich. 1907/08: 10 Schülerinnen.

276. Krüppelheim, Nowawes bei Potsdam. Unterhalten vom Zentralvorstande des Oberlinvereins. Vorß.: von Wedel, Berlin NW. 23, Altonaerstr. 34.

Zur Mithilfe besteht der Krüppelpflegeverein.

Vorß.: Frau Clara von Koche, Berlin W. 9, Schellingstr. 8.

Vorß. des Heims: Pfarrer Hoppe, Nowawes.

Zweck: Aufnahme von bildungsfähigen, verkrüppelten Kindern vom 3. Jahre an, speziell aus Berlin und der Provinz Brandenburg, behufs körperlicher Pflege, orthopädischer Behandlung, Erziehung und Ausbildung in einem passenden Beruf. Pflegegeld: 42,50 M. monatlich. Beim Eintritt Ausstattung in Kleidung erforderlich.

Nach der Konfirmation, bzw. nach Entlassung aus der Schule Berufsausbildung für Knaben in dem mit der Anstalt verbundenen Handwerkerhaus (Bürtzenbinderei, Stuhlflechterei, Schneiderei, Schuhmacherei, Klempnerei, Tischlerei, Anfertigung orthopädischer Apparate, Maschinenstrickerei, Teppichknüpferei). Auch nicht im Hause erzogene Knaben werden als Lehrlinge aufgenommen.

Die Mädchen werden in der Haushirtschaft beschäftigt oder erlernen die Schneiderei, Strickerei, Kunstmöderie und Maschinenstrickerei.

Die angefertigten Arbeiten finden teils im Hause Verwendung, teils werden sie zum Verkauf gebracht.

1908: 125 Knaben und 75 Mädchen.

Mit dem Heim ist eine Siechenstation für erwachsene Krüppel verbunden.

1908: 16 Insassen.

Das Taubstummblindeheim siehe Nr. 712.

Siehe ferner: Krüppelheim für Kinder im Paul Gerhardt-Stift Nr. 666.

Für geistig zurückgebliebene Kinder.

277. Israelitische Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder „Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung“ in Berlin.

Berwaltung: Vorstand. Vorß.: Prof. Dr. Martin Philippson, W. 15, Kurfürstendamm 211.

Geschäftsstelle: Deutsch-Israelitischer Gemeindebund, W. 35, Steglitzerstr. 85, I. Leiter: Lehrer Bein, in der Anstalt.

Zweck: Pflege und Erziehung geistig zurückgebliebener Knaben und Mädchen jüdischer Religion bis zum 20. Lebensjahr. Berufsausbildung.

Aufnahmearter nicht über 14 Jahr. Pension jährlich 600 M. Ermäßigungen und Freistellen. Platz für 26 Knaben und 20 Mädchen.

Siehe ferner: Erziehungs- und Fürsorge-Verein für geistig zurückgebliebene Kinder Nr. 313, Nebenklassen für Berliner Gemeindeschüler Nr. 333 (2), Städtische Fortbildungsschule für schwachbeanlagte Jünglinge und Mädchen Nr. 341, Anstalt Bethanien in Retschendorf Nr. 698.

Erziehungsanstalten speziell für Waisen und Halbwaisen.

A. Ohne Konfessionsbeschränkung.

Für Knaben und Mädchen.

278. Städtische Waisen-Erziehungsanstalten. (Allgemeines über die städt. Waisenpflege siehe Anhang „Einiges über die Grundsätze der Berliner städtischen Armenverwaltung“.)

Verwaltung: Städt. Waisen-deputation.

Vorß.: Stadtrat von Düring, Rathaus, Zimmer 86 (Mittwoch 12—1).

1. Waisenhaus Berlin, SW. 68, Alte Jakobstr. 33.

Verwaltungsdirektor: Schuster, daselbst (führt zugleich die Aufsicht über die Kostpflege).

Erziehungsdirektor: Neubauer, daselbst.

Anstaltsarzt: Privatdozent Dr. Finkelstein.

Zweck: Vorläufige Aufnahme der in städtische Waisenpflege kommenden Kinder, soweit sie nicht schon in geeigneter Anstalt oder Familie untergebracht sind, mit Ausnahme der Säuglinge. (Diese finden Aufnahme im Kinderasyl, siehe Nr. 253). Einklassige Anstaltschule. Zweiklassige Mädchenschule für die über 14 Jahre alten, in hiesiger Kostpflege befindlichen Waisenmädchen, die mindestens die zweite Klasse der Gemeindeschule besucht haben; Unterricht vormittags 4 Stunden in Religion, Deutsch, Rechnen, Handarbeiten, Schneiderin, Waschen, Plätzen, Gesang, Turnen in einjährigem Kursus.

Das Waisenhaus befindet sich in dem vom Kaufmann Franke der Stadt vermachten Hause, das er als „Waisenhaus für Revierarme“ („Franckesche Stiftung“) bestimmt hatte; für dessen Zweck sind mindestens 12 Plätze reserviert für evangelische Waisenkinder aus dem Bezirk des 28. Polizei-Reviers zu ihrer dauernden Verpflegung und Erziehung; diese Kinder besuchen die nächstgelegene Gemeindeschule. — Das Asyl des Waisenhauses gewährt entlassenen Mädchen bei eintretender Dienstlosigkeit vorübergehend Zuflucht.

1907/08 wurden dem Waisenhaus 4031 Kinder zugeführt.

2. Friedrichs-Waisenhaus zu Nummelsburg.

Direktor: Fahnke, daselbst.

Anstaltsoberarzt: Dr. Erich Müller.

Zweck: Schulpflichtige Knaben, die voraussichtlich nur vorübergehend der öffentlichen Waisenpflege anheimfallen und daher für die Familienpflege nicht geeignet sind, zu verpflegen und zu erziehen.

In das Lazarett des Waisenhauses werden auch die in Kostpflege befindlichen Waisen aufgenommen, die der Anstaltspflege unter ärztlicher Aufsicht bedürfen. Nach der Einführung Unterbringung der Knaben in die Lehre bei Handwerkern, Kaufleuten usw.

Waisenmädchen werden stets in Kostpflege ausgegeben in Berlin und der Provinz Brandenburg; nach der Entlassung Unterbringung in Dienststellen.

Beaufsichtigung der Pflegestellen in Berlin durch die Gemeinde-Waisenräte

(§. Anhang), außerhalb durch die Waisenväter. Waisenräte und Waisenväter zahlen das Rostgeld aus (monatlich 7,50—21 M. je nach dem Alter).

1. April 1908 waren 406 Kinder in der Anstalt, davon 120 Kinder im Lazarett. Anträge zur Aufnahme in die Waisen-Erziehungsanstalten sind an die zuständigen Armenkommissionsvorsteher zu richten.

Mit den Waisenhäusern sind zahlreiche Stiftungen (meist zum Besten der Waisen, einige für die Angestellten) verbunden.

- 279. Verein Waisenhof** (Verband Berlin der Deutschen Reichssfechschule).
Vors.: Geh. Reg.-Rat Geib, Steglitz, Rothenburgstr. 41.

Geschäftsstelle: W. 57, Steinmeierstr. 15 (5—7). (Oberfechschule in Magdeburg. Verbände in zahlreichen Orten Deutschlands; zu einem Verbande gehören mindestens 20 Fechschulen.)

Zweck der Reichssfechschule: Errichtung von Waisenhäusern für arme, deutsche, gut geartete, gesunde Ganz- oder Halbwaisen ohne Unterschied der Konfession, denen von den verpflichteten Gemeinden eine ausreichende Fürsorge nicht zuteil werden kann; eventuell Unterbringung in Familien.

Aufnahme in der Regel nicht vor dem 6., nicht nach dem 12. Lebensjahr, Unterricht in den städtischen Schulen. Aufnahme unentgeltlich, falls eine mäßige Vergütung nicht zu erlangen ist.

5 Waisenhäuser: I. zu Lahr, durchschnittlich 75 Knaben (ein Haus für Mädchen in Vorbereitung); II. zu Magdeburg, durchschnittlich 50 Knaben; III. zu Schwabach, durchschnittlich 34 Knaben und 16 Mädchen; IV. zu Salzwedel, durchschnittlich 50 Knaben; V. zu Nieder-Breisig a/Rhein, durchschnittlich 25 Knaben und 25 Mädchen.

Entlassung der Kinder nach beendeter Schulpflicht. Erziehung zu Lehrlingen; eigene Berufswahl.

Der Verband Berlin hat Besetzungsrecht für 60 Stellen.

Anträge und Anfragen an die Geschäftsstelle.

Siehe auch den Verein Waisenfreund in Charlottenburg (Nr. 1387), den Waisenfonds in Schöneberg (Nr. 1600) und den Verband in Steglitz (Nr. 1648).

- 280. Potsdamsches großes Militär-Waisenhaus.**

Direktorium: Berlin W, 66, Wilhelmstr. 82/85.

Zweck: Aufnahme von bedürftigen ehelichen Kindern verstorbener Soldaten vom Feldwebel abwärts in die Erziehungsanstalten Potsdam (evangelische Knaben), Preßl (evangelische Mädchen), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen) vom Beginn des 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder Zahlung eines jährlichen Pflegegeldes von 90 M. oder für Doppelwaisen 108 M. vom Monat der Bewilligung an bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. (Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisen-, bzw. Erziehungsgebäude ausgeschlossen, kann jedoch in einzelnen Fällen teilweise bewilligt werden.)

Aufnahmen in die Anstalten in Potsdam und Höxter zu Ostern und Michaelis, in Preßl nur zu Ostern.

Anspruch haben Waisen im Fall der Bedürftigkeit, wenn der Vater im preußischen oder in einem unter preußischer Verwaltung stehenden Heereskontingent oder in der kaiserlichen Marine zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während dieses Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist, ausnahmsweise auch Kinder ehemaliger Soldaten, welche dauernd völlig erwerbsunfähig und ohne genügendes Einkommen sind. Aufnahme in die Anstalten können auch Waisen finden, deren Vater einen Feldzug gemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weitergedient hat oder als invalide anerkannt ist.

104 Die übrigen Wohlfahrseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Bewerbungen an das Direktorium. Dem Gesuche sind beizufügen: Militärzeugnisse des Vaters, Sterbeurkunde des Vaters, bei Doppelwaisen auch der Mutter, Geburtsurkunde und Taufchein des Kindes, amtliche Becheinigung der Bedürftigkeit, amtlicher Ausweis über das zuständige Waisen- oder Erziehungsgeld.

1908: Potsdam 713, Preßsch 184 und Höxter 90 Böblinge.

Für Knaben.

281. Deutsche Pestalozzi-Stiftung in Lankow, Frobenstr.

Vorl. des Verwaltungsrates: Staatsminister a. D. Geh.-Rat Hobrecht, Gr.-Lichterfelde-O., Bahnhoffstr. 12.

Hausvater: Lehrer Krüger und Lehrer Ulrich.

Zweck: Aufnahme von 25—30 physisch und moralisch gesunden verworfenen Knaben, besonders aus dem Lehrerstande, im Alter von 6—8 Jahren, ausnahmsweise bis 12 Jahren, ohne Unterschied der Konfession; Erziehung bis zum 14. oder 15. Lebensjahr.

Wenn sie sich zu Lehrern eignen, gewährt die Anstalt während der Präparandenzeit zunächst Beihilfen von je 250 M. jährlich.

Anstaltschule in 4 Stufen, Beschäftigung der Böblinge mit Gartenbau und Hausarbeit, täglich bis 2 Stunden.

Aufnahme der Böblinge teils unentgeltlich, teils gegen jährliche Pension; Höhe nach Vereinbarung. Staatliche Waisengelder sind an die Anstalt zu überweisen. Aufnahmegerüste an den Verwaltungsrat der deutschen Pestalozzi-Stiftung, Berlin SW. 11, Prinz Albrechtstr. 5.

1908: 56 Böblinge.

282. Jacobson'sche Waisenanstalt in Seesen am Harz.

Verwaltung durch ein Kuratorium. (Vorl.: der jedesmalige Kreisdirektor des Kreises Gandersheim).

Zweck: Unbemittelte Waisenknaben aus ganz Deutschland unentgeltlich bis zum 14. Lebensjahr zu versorgen und zu erziehen, auch solche, deren Väter durchaus unfähig sind, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.

Hauptsächlich für mosaische Kinder, christliche finden bis zu einem Viertel der Gesamtzahl Aufnahme.

12 Freistellen. Erforderliches Alter für Freischüler: nicht unter 6, nicht über 8 Jahre. Pensionäre zahlen 450 M. jährlich; dafür auch freier Unterricht in der Anstalt. Für den Besuch der Jacobson-Schule (berechtigte Realschule) mit real.-progymn. Abteilung) ist extra zu zahlen beim Eintritt in Kl. VI oder V 120 M., in Kl. IV oder III 140 M., in Kl. II oder I 160 M. jährlich durch alle Klassen.

Anmeldungen an den Inspektor. Beizufügen: Geburtschein, Impfchein, ärztliches Attest, obrigkeitliches Führungszeugnis, ev. Schulzeugnis; für Freischüler Armutzeugnis.

1908: 12 Böblinge, 16 Pensionäre.

Für Mädchen.

283. Johannaheim in Werstpühl bei Werneuchen.

Begründerin: Frau Geh. Kommerzienrat Arnhold, W. 10, Regentenstr. 19.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme von Mädchen, Waisen und Halbwaisen, ohne Unterschied der Religion, im Alter von 2—6 (ausnahmsweise bis 10) Jahren, deren Erziehungsberecht der Begründerin abgetreten werden muß. Erziehung bis zur Erwerbsfähigkeit.

Die Mädchen erhalten höhere Töchterschulbildung, den Minderbegabten wird Volksschulbildung zuteil. 50 Plätze.

1908: 43 Böblinge.

284. Kaiserin Augusta-Stiftung, Potsdam, Am Neuen Garten.

Bewaltung durch ein Kuratorium.

1. Kurator: General der Infanterie z. D. v. Seebold, Potsdam, Burggrafenstr. 29.
 Zweck: Unentgeltliche oder teilweise unentgeltliche Aufnahme und Erziehung von Töchtern deutscher Offiziere, Militärbeamten, Militärgeistlichen, Ärzte und ihnen gleichzustellende Vertreter des Roten Kreuzes, welche im Kriege von 1870 gefallen oder infolge des Feldzuges gestorben sind. In zweiter Linie werden auch die Töchter aller deutschen Offiziere, Militär- und Zivilärzte, welche an dem Kriege teilgenommen, sowie die Töchter der in anderen deutschen Kriegen im Heere oder in der Marine gefallenen oder gestorbenen Offiziere und Militärärzte aufgenommen; endlich, soweit der Raum es gestattet, auch Töchter von verdienten Offizieren, Militärärzten, Militärgeistlichen, Militär- und Zivilbeamten.

Der Lehrplan der 5 Klassen entspricht dem der 5 obersten Klassen der höheren Töchterschulen.

Aufnahme im Alter von 11—13 Jahren; Entlassung nach der Einsegnung. Halbe Freistellen 1000 M. jährlich; gegen Zahlung von 2000 M. jährlich werden auch andere Böblinge aufgenommen.

Bewerbungen um Freistellen an den 1. Kurator, um Aufnahme als Pensionärrinnen an die Oberin der Stiftung: Fräulein von Grünewald.

1908: 70 Mädchen.

B. Mit Konfessionsbeschränkung.

Für Knaben und Mädchen.

285. Jaffasches Fürsorge- und Waisenheim der Großloge für Deutschland VIII. u. O. B. B., Charlottenburg, Leibnizstr. 106.

Bewaltung durch ein Kuratorium. Vors.: Bankier Max Jaffa, W. 10, Rauchstr. 16.

Direktor: Rabb. Dr. E. Finkel, in der Anstalt.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme, Erziehung und Verpflegung hilfsbedürftiger jüdischer Waisen und anderer Kinder im Alter von 6—10 Jahren. Die Böblinge verbleiben im Heim bis nach beendeter Schulzeit.

13 Plätze; Vergrößerung in Aussicht genommen. Aufnahmegerüste an die Geschäftsstelle des U. O. Bnei Brith, SW. 48, Wilhelmstr. 118.

286. Neuenheimisches Gemeinde-Waisenhaus (Waisenhaus der jüdischen Gemeinde), N. 54, Weinbergsweg 13.

(Allgemeines über die Waisenpflege der jüdischen Gemeinde siehe Nr. 75.)
 Bewaltung durch ein Kuratorium unter Vorsitz eines Mitgliedes des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde.

Vors. des Kuratoriums: San.-Rat Dr. Julius Stern, W. 35, Potsdamerstr. 40.
 Direktor: Dr. Siegm. Feist.

Zweck: Pflege und Erziehung von Halb- und Ganzwaisen aus der Berliner Synagogen-Gemeinde. Ausnahmeweise auch Aufnahme von unehelichen oder verlassenen Kindern oder von solchen, deren Vater unfähig ist, sie zu erziehen. Aufenthaltsdauer vom vollendeten 6. (oder später) bei Knaben bis zum vollendeten 16. (ev. länger), bei Mädchen bis zum 16. Lebensjahr. Die befähigten Böblinge besuchen höhere Schulen.

106 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Die Anstalt wird unterhalten durch einen jährlichen Zuschuß der jüdischen Gemeinde, durch die Zinsen von eigenem Vermögen und die Kostgelder, welche das „Friedrichs-Waisenhaus“ (siehe dieses Nr. 278) für diejenigen Vollwaisen zahlt, deren Versorgung der Stadt obliegt.

Eine große Anzahl von Fonds und Stiftungen zur Unterstützung entlassener Böblinge, Fonds für Ferienkolonien usw.

März 1908: 40 Knaben, 30 Mädchen.

Das zweite Waisenhaus der jüdischen Gemeinde (für Knaben) siehe Nr. 293.

287. **Baruch Auerbachsche Waisen-Erziehungsanstalten für jüdische Knaben und Mädchen**, N. 37, Schönhauser Allee 162.

Vors. des Vorstandes: Berthold Marchwald, W. 9, Bellevuestr. 15.

Direktor: Prof. Dr. Streliz, in der Anstalt.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme und Erziehung von 70 Knaben und 35 Mädchen (ausnahmsweise auch Nichtwaisen) jüdischen Glaubens im Alter von mindestens 6 und höchstens 12 Jahren.

Die Mittel reichen z. Bt. nur zur Aufnahme von 56 Knaben und 30 Mädchen. Erstere werden bis zum vollendeten 15., letztere bis zum 16. Lebensjahr erzogen und unterrichtet. Die Mädchen verbleiben in der Regel bis zur erlangten Erwerbsfähigkeit im Hause; behufs Ablegung des Abiturienten-, resp. Lehrerinnen-examens ist der Aufenthalt in der Anstalt auch bis zum 18. Lebensjahr gestattet. Zahlreiche Stiftungen und Spezialfonds sind für die entlassenen Böblinge bestimmt zu den verschiedensten Zwecken (z. B. Badekuren, Stipendien insbesondere für Studierende und Handwerker, zur Selbständigmachung, Verheiratung usw.).

288. **Wolf und Clara Hagelberg-Stiftung**, Friedenau, Wilhelmshöherstr. 5.

Bewaltung: Kuratorium. Vors.: Direktor Prof. Dr. Streliz, N. 37, Schönhauser Allee 162.

Hausmutter: Fräulein Schöps.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme und Erziehung von 8—10 jüdischen Waisen oder Kindern armer Eltern.

289. **St. Josephsheim**, N. 58, Pappelallee 61.

Vors.: M. Paula-Maria Gerke und Fr. Maria Tauscher, dasselbst.

Zweck: Heimatlosen katholischen Kindern vom ersten Jahre an (Waisen, unehelichen und solchen, deren Eltern getrennt leben oder nicht imstande sind, sie selbst zu erziehen) eine Heimat, Erziehung und Pflege zu geben.

Aufnahme für Bedürftige unentgeltlich. Katholischer Gottesdienst für sämtliche Böblinge. Die Anstalt wird durch freiwillige Gaben, die in der ganzen Welt gesammelt werden, erhalten. Z. B. ca. 200 Kinder.

Zweiganstalten unter Oberleitung der Begründerin, in den Berliner Vororten: 1. St. Josephsheim, Weißensee, Gürtelstr. 8; 2. St. Josephsheim, Charlottenburg, Lützowstr. 1; 3. St. Josephsheim, Rixdorf, Delbrückstr. 44.

Siehe ferner: Wadzeck-Anstalt Nr. 257, Kinderpflege- und Erziehungsanstalt Bionshilfe Nr. 258, Waisenhaus des Kinderhospizes der französischen Gemeinde Nr. 261.

Für Knaben.

290. **Kornmesserisches Waisenhaus**, Groß-Lichterfelde, Teltowerstr. 7, 8.

Besitzt Korporationsrechte und steht unter Aufsicht des Reg. Provinzial-Schulkollegiums, das auch über die Aufnahme entscheidet.

Vors.: A. Tomsohrde, in der Anstalt.

Zweck: 40 eltern- oder vaterlose Knaben ehelicher Geburt, evangelischer Konfession, aus dem gebildeten Mittelstande (Ortsangehörigkeit in Berlin nicht erforderlich) aufzunehmen und vom 7. bis 16. Lebensjahr zu erziehen.

Bevorzugt werden Söhne in Berlin verstorbener armer Wundärzte und Geburshelfer und in deren Ermangelung Waisen armer Kommunal-Subalternbeamten und Lehrer. Kinder holländischer Abstammung oder solche armer Hofbedienter werden besonders berücksichtigt.

Die Böglings besuchen Gymnasien oder Oberrealschulen. 32 Freistellen.

Anträge an das Kgl. Provinzial-Schulkollegium, W. 9, Linnstr. 42. In der Regel ist eine Wartezeit von 2–3 Jahren erforderlich, doch kann gegen Zahlung von 600 M. jährl. Pension während der Wartezeit die Aufnahme früher erfolgen, falls Platz vorhanden.

1908: 39 Böglinge.

291. Schindlersches Waisenhaus, C. 19, Friedrichsgracht 57.

Bewaltung durch ein Kuratorium, bestehend aus dem jedesmaligen Propst und dem Archidiaconus der Nikolaikirche, die sich als dritten einen rechtskundigen Beistand wählen.

Leiter: Inspektor Ebel, in der Anstalt.

Zweck: 30 arme vater- oder elternlose evangelische Knaben von 9, höchstens 12 Jahren, aufzunehmen, 6 Jahre lang zu erziehen und Gymnasien oder Realgymnasien besuchen zu lassen.

Böglings, welche zur Universität oder in die Lehre gehen, werden durch Stipendien unterstützt. Bewerbungen an Archidiaconus Sehdel, C. 19, Friedrichsgracht 57. Mit dem Waisenhouse verbunden sind verschiedene Stiftungen. Die Schindlersche Legatenkasse gibt Stipendien für Gymnasiasten, Theologie-Studierende, Unterstützungen zur Erziehung von Töchtern armer Witwen bis zum 18. Lebensjahr.

292. Katholisches Waisenhaus für Knaben St. Franziskus, NW. 21, Turmstr. 44.

Begründet vom Frauenverein für die Waisen von St. Hedwig.

Vorstand: Der Propst von St. Hedwig und 9–12 gewählte Vorsteherinnen.

Vorsteher: B. Naß.

Zweck: Aufnahme und Erziehung von ca. 150 Knaben, für deren Unterhalt, soweit die Mittel des Vereins nicht reichen, die Verpflichteten aufkommen müssen. Mit 14 Jahren werden die Böglings dem Handwerk zugeführt. Freistellen für 40 Böglinge, für die übrigen 18 M. Pension pro Monat.

293. Zweites Waisenhaus der jüdischen Gemeinde, Pankow b. Berlin, Berlinerstr. 121.

Bewaltung durch ein Kuratorium Vor.: Sanitätsrat Dr Julius Stern, W. 35, Potsdamerstr. 40.

Direktor: Grunwald, in der Anstalt.

Zweck: Erziehung von etwa 60 Waisenknaben (auch Halbwaisen oder verlassenen Kindern) der jüdischen Gemeinde.

Aufnahme vom 6. bis zum 12. Jahre. Die Böglinge erlernen nach beendeter Schulzeit ein Handwerk und bleiben während der Lehrzeit, jedoch längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, im Hause wohnen. Aufnahme durch die Waisenkommision der jüdischen Gemeinde (siehe diese Nr. 75).

9 Stiftungen zum Besten der Böglinge.

Für Mädchen.

294. Kinderhaus für mutterlose oder ganz verwaiste Mädchen von 3–16 Jahren, W. 10, Matthäikirchstr. 13, Hof.

Vorst.: Fr. A. v. Le Coq, W. 10, Matthäikirchstr. 24.

Hausmutter: Diaconisse Marie Führich.

Platz für ca. 9 Kinder aus Berlin. Aufnahme möglichst jung. Der Vater muß auf alle Rechte bis zur Mündigkeit des Kindes verzichten. Einige Freistellen.

108 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- Steht unter Aufsicht der kirchlichen Armenpflege der Matthäus-Gemeinde (siehe diese Nr. 40), bei den Aufzunehmenden ist aber Zugehörigkeit zur Gemeinde nicht erforderlich.
- 295. Waisenhäuser der Hoffbauer-Stiftung, Hermannswerder bei Potsdam.**
Bewaltung: Kuratorium. Vorst.: von Dittmar, Generalleutnant a. D., Potsdam, Jägerallee 4.
Vorst.: Pastor Schäfer, Hermannswerder.
Zweck: Evangelischen Waisenmädchen gebildeter Stände, vorzugsweise Töchtern von Fabrikanten, Kaufleuten und Ärzten, eine Zufluchtsstätte und Erziehung zu gewähren bis zum 19. und 20. Jahre.
Nur Kinder unter 13 Jahren werden aufgenommen, jüngere bevorzugt. Das Pflegegeld beträgt: 75 M. für Mädchen unter 6 Jahr, 150 M. für Mädchen von 6—9 Jahren, 300 M. für Mädchen über 9 Jahre. Freistellen in begrenzter Anzahl (auf Jahre hinaus vergeben). Besuche an das Kuratorium unter vorheriger Anfrage bei der Direktion. Fürsorge für die Böblinge nach erfolgter Entlassung. Mit der Anstalt ist für die konfirmierten Böblinge ein Lehrerinnenseminar, ein Kindergärtnerinnen-Seminar und eine Haushaltungsschule verbunden; hier werden auch nicht verwäiste Mädchen als Pensionärinnen aufgenommen, die gegen ein jährliches Pflegegeld von 600 M. Unterricht und freie Station erhalten.
Juni 1908: 262 Böblinge.
- 296. Mariäshus (Katholisches Waisenhaus für Mädchen), Deutsch-Wilmersdorf, Pfälzburgerstr. 18/19.**
Begründet vom Frauenverein für die Waisen von St. Hedwig.
Vorstand: der Propst von St. Hedwig (Berlin) u. 9—12 gewählte Vorsteherinnen.
Vorst.: Fr. Riefert, in der Anstalt.
Zweck: Aufnahme von ca. 150 katholischen Waisenmädchen im schulpflichtigen Alter und Erziehung durch Unterricht in der zweiklassigen Anstaltsschule. Nach der Entlassung verbleiben die Böblinge noch einige Zeit in der Anstalt und werden zu Dienstboten ausgebildet. Unterweisung in Haus- und Handarbeiten. Stellennachweis. Soweit die Mittel des Vereins nicht reichen, müssen die Verpflichteten für den Unterhalt aufkommen.
1908: 125—130 Mädchen in der Anstalt.
- 297. Erziehungsanstalt des Frauenvereins von 1833 zum Besten israelitischer Waisenmädchen, N. 58, Schönhauser Allee 152.**
Vorst. des Vereins: Frau Ida Feist, W. 10, Stülerstr. 8.
Leiterin: Frau Voel, in der Anstalt.
Zweck: Unentgeltliche Aufnahme, Erziehung und Verpflegung ehelich geborener jüdischer Mädchen im Alter von 5—12 Jahren, die entweder gänzlich oder väterlicherseits verwäist sind.
Auswärtige Waisen werden nur aufgenommen, wenn keine zur Aufnahme berechtigten Berliner Waisenmädchen vorhanden sind. Entlassung in der Regel nach zurückgelegtem 17. Lebensjahr. Allmonatliche Besuche der Vorstandsdamen bei den entlassenen Böblingen, die auch nach ihrem Ausscheiden unter Aufsicht bleiben und von ihnen mit Rat und Tat unterstützt werden. Aufnahmeanträge an die Vorsitzende durch den Vormund oder die Mutter.
10 Stiftungen zum Besten der Böblinge.
1908: 20 Böblinge.
Siehe ferner: Bionshilfe Nr. 258, Adolf und Emilie Mette-Stiftung Nr. 268, Erziehungsanstalt Boar Nr. 270, Namny, Julius und Rosalie Böhm-Stiftung Nr. 359, Mädchenhaus Pankow Nr. 367, St. Afra-Stift Nr. 809.

Fürsorge für verwahrloste Kinder.

(Vgl. auch 2. Teil. „Erziehungsrecht, Fürsorgeerziehung“.)

A. Im allgemeinen.

298. Kinder-Rettungs-Verein.

Vors.: Wirkl. Geh. Reg.-Rat Dr. jur. et med. von Strauß und Torney, W. 62, Bayreutherstr. 40.

Schriftführer: Pastor W. Pfeiffer, W. 10, Corneliusstr. 1.

Geschäftsstelle: W. 10, Königin Augustastr. 41. Gh. Fernspr.: VI 5531.

Zweck: Allen Kindern Berlins, ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis, die ohne den Halt einer Familie sittlichen Gefahren ausgesetzt oder verfallen sind, beizustehen und ihnen die zu ihrer Pflege, Erziehung und Berufsbildung nötige Hilfe zu gewähren durch

1. Vermittlung aller Anträge an die staatlichen und kommunalen Behörden zur Rettung von Kindern aus Not und Gefahr. (§ 1666 BGBl., Fürsorge-Erziehungs-Gesetz, Kinderschutz-Gesetz u. a.)
2. Übernahme des Amtes als Pfleger usw. für sittlich und körperlich gefährdete Kinder. (Berufspflegshaft über etwa 300 Kinder.)
3. Unterbringung dieser Kinder gruppenweise in Familienerziehung oder in kleinen Anstalten auf dem Land. (Einen Teil der Pflegekosten trägt der Verein.)
4. Übernahme der Vormundschaft durch Pastor Pfeiffer für alle unehelichen Kinder, in dem Bezirk von Berlin, der zum Amtsgericht Schöneberg gehört. (Es sollen die Wege gebahnt werden für eine geordnete Beaufsichtigung von der Geburt bis zur Volljährigkeit für alle unehelichen Kinder Berlins.)
5. Heranbildung von beruflichen und freiwilligen Helferinnen zur Beaufsichtigung der Mündel. (Pädagogische, juristische und ärztliche Unterweisung. Monatskonferenz der Mündelpflegerinnen unter Leitung von Fr. Margarete Dittmer.)
6. Mitarbeit bei der Ausführung der Fürsorge-Erziehung. (Übernahme des Amtes als Fürsorger, Einrichtung der Leonhard-Stiftung, siehe diese Nr. 310).

Das evangelische Lehrlingsheim (siehe Nr. 353).

1908: 374 Kinder gemeldet, 108 in Fürsorgeerziehung gebracht. Berufsvormundschaft über etwa 1200 Kinder.

299. Evangelischer Erziehungsverein.

Vors.: Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Krohne, W. 50, Nürnbergerstr. 25/26.

Geschäftsstelle: Frau Pfarrer Witte, W. 62, Kleiststr. 32, 10—12.

Zweck: Kinder, die sich in sittlicher Verwahrlosung befinden oder ihr anheimzufallen drohen, aufzusuchen und christlicher Zucht und Erziehung in Familien, Erziehungsanstalten, Rettungshäusern usw. zu übergeben.

Die Knaben erlernen meist ein Handwerk. Die Böblinge bleiben auch während ihrer Lehrzeit unter der Fürsorge des Vereins.

1906/07: 19 088 M. Pflegegelder gezahlt.

300. Fürsorge-Abteilung des katholischen Charitasverbandes für Berlin und Vororte (siehe diesen Seite 3, B.).

Vors.: Dr. Salzgeber, C. 19, Seydelstr. 14. Fernspr. I 3555.

Zweck: In Fürsorgeangelegenheiten Auskunft und Rat zu erteilen, sowie Hilfe zu gewähren; Stellung von Anträgen bei den in Frage kommenden Behörden, sowie Mitarbeit bei der Unterbringung. Verhandlungen mit dem Kgl. Polizeipräsidium, der städt. Waisenverwaltung usw.

Ende 1907: 692 Mündel und Pflegelinge.

Siehe ferner: Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge Nr. 237, Fürsorgeverband der Berliner Lehrerschaft Nr. 238.

B. Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder.

301. Städtisches Erziehungshaus für verwahrloste Knaben zu Lichtenberg.

Leiter: Erziehungsinspектор Buth, daselbst.

Zweck: Aufnahme verwahrloster, auf Grund des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung oder auf Grund der auszuübenden gesetzlichen Vormundschaft und der Waisenpflege überwiesener Knaben

- a) zur vorläufigen Beobachtung, um die Art der künftigen Erziehung zu bestimmen;
- b) zur Vorbereitung der besser geeigneten für die Familienerziehung; c) zur vollen Erziehung zu b ungeeignet Befundener; d) zur Besserung mißratener Burschen zwischen 14 und 21 Jahren.

Überweisung erfolgt durch die städtische Waisen-Deputation.

März 1908: 228 Böblinge.

302. Städtisches Erziehungshaus für verwahrloste Mädchen zu Kleinbeeren.

Leiterin: Frau Böhme, daselbst.

Zweck: Entsprechend Nr. 301.

März 1908: 25 Böblinge.

303. Städtisches Erziehungshaus für verwahrloste Knaben und Mädchen in Birkholz bei Lichtenrade.

Leiter: Lehrer Richard Wanke.

Zweck: Entsprechend Nr. 301.

304. Erziehungsanstalt des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, früher „Um Urban“ (unter dem Protektorat der Kaiserin), Behlendorf bei Berlin, Dorotheenstr.

Vorl.: Geh. Oberfinanzrat Prech, Groß-Richterfelde, Heinrichsdorffstr. 32.

Geschäftsstelle: Berlin W. 56, Markgrafenstr. 46 a.

Anstaltsdirektor: Pastor Pläß, in der Anstalt.

Zweck: Aufnahme sittlich verwahrloster Kinder, in der Regel zwischen 6 und 10 Jahren, ohne Unterschied des Standes und der Religion.

Nur Kinder preußischer Untertanen finden Aufnahme, bedürftige unentgeltlich. Der Verein übt die elterliche Fürsorge über die Kinder aus. Für die schulpflichtigen Kinder: Volksschulunterricht, Beschäftigung in Haus und Garten und Handfertigkeitsunterricht. Für die schulentlassenen Böblinge: Fortbildungsschule, Fachschule und Lehrwerkräften, Haushaltungsschule. Über die Aufnahme, Höhe des Pflegegeldes und Dauer des Aufenthalts entscheidet der Verein, auch bei Aufnahmeanträgen seitens der Behörden (z. B. Armendirektion, Waisenverwaltung). Nach entsprechender Aufenthaltsdauer kommen die Böblinge in Familienpflege, um den Schulunterricht fortzusetzen, oder sie werden als Lehrlinge oder Dienstmädchen untergebracht. Platz für 340 Kinder.

Durchschnittlich 250 Böblinge.

Siehe auch Frau Stadtrat Hollmannsches Legat Nr. 315.

305. Goßnerhaus, W. 35, Potsdamerstr. 119 b.

Unterhalten vom Verein zur Erziehung verlassener Kinder weiblichen Geschlechts im Goßnerhaus. Vorl.: Geh. Sanitätsrat Dr Riedel, W. 62, Kaldreuthstr. 1.

Vorl.: Sielisch, in der Anstalt.

Zweck: Erziehung evangelischer Mädchen, die infolge ihrer häuslichen Verhältnisse in Gefahr der Verwahrlosung sind.

Der Vorstand übernimmt die Fürsorge für den Schulunterricht der Böblinge, die bis zur Konfirmation in der Anstalt bleiben, aber auch behufs weiterer Vor-

bildung zu ihrem künftigen Lebensberufe noch länger dort behalten werden können. In der Regel werden sie als Dienstmädchen in Stellungen untergebracht. Dreifässiger Unterricht in der Anstalt in Schulsäckern und Handarbeiten. Die entlassenen Böglinge unterstehen weiter der Fürsorge des Vereins. Platz für 60 Kinder.

1908: 60 Böglinge.

306. Zellerhaus, Rettungsheim für Trinkerinder in Groß-Berlin.

Geschäftsstelle: NW. 5, Quistorpstr. 121.

Leiterin: Oberin Anna Zeller.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme. Erziehung, Verpflegung und Bekleidung von Kindern jeder Religion, deren Eltern dem Trunk ergeben sind, und die dadurch sittlichen und physischen Gefahren ausgesetzt sind, vom Säuglingsalter bis zur Mündigkeit.

Die Kinder besuchen Gemeinde- oder höhere Schulen.

1. Heim: Quistorpstr. 121. 16 Plätze. 2. Heim: Erholungsheim für kranke Kinder, Halensee, Joachim Friedrichstr. 7. 14 Plätze.

Anstalsarzt: Dr. Winisch, Halensee, Westfälischestr. 45.

Es wird beabsichtigt, in allen Gegenden Groß-Berlins Rettungsstationen einzurichten, welche, telephonisch mit der Geschäftsstelle verbunden, jederzeit das Rettungsheim zum sofortigen Einschreiten veranlassen können.

307. Mädchen-Rettungshaus Siloah, Nieder-Schönhausen bei Berlin, Schönholzer Brücke. (Unter dem Protektorat der Kaiserin.) Filiale des Magdalenenstifts (siehe Nr. 802).

Geschäftsführer: Pfarrer Buschmann, Teltow.

Vorstehende Diakonisse: Sophie Wegener.

Zweck: Aufnahme sittlich verwahrloster Mädchen vom 7. Jahre an, ausnahmsweise auch jüngerer, und christliche Erziehung zu brauchbaren Dienstmädchen. Kinder unbemittelster Eltern werden unentgeltlich aufgenommen. Praktische Ausbildung in dem mit der Anstalt verbundenen Pensionat für ältere Damen. Behörden, welche Kinder überweisen, zahlen ein Kopfgeld. Die Böglinge bleiben auch nach der Entlassung unter der Obhut der Anstalt.

Aufnahme durch die Vorsteherin oder den Geschäftsführer.

März 1908: 106 Böglinge.

308. Fürsorge-Erziehungsanstalt in Repzin bei Schivelbein (Pommern), Eugen und Amalie Rosenstiel-Stiftung.

Bewaltung durch ein Kuratorium. Vorl.: Prof. Dr. Schaefer, NW. 23, Klopstockstr. 24.

Geschäftsstelle: Deutsch-Israelitischer Gemeindebund, Berlin W. 35, Steglitzerstr. 85 I.

Leiter: Lehrer A. Baronowich, in der Anstalt.

Zweck: Aufnahme männlicher jüdischer minderjähriger vom 6. Jahre an, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Fürsorge-Erziehung überwiesen werden, oder deren Unterbringung in Familienpflege.

Volksschul-Unterricht in der Anstalt. Vermittlung von Lehrstellen. Pflegegeld 30 M. monatlich, für private Böglinge 45 M. Platz für 35 Pfleglinge. Besuche an die Geschäftsstelle.

1908: 35 Knaben.

309. Fürsorge-Erziehungsanstalt in Plötzensee bei Berlin.

Bewaltung durch ein Kuratorium. Vorl.: Prof. Dr. Schaefer, NW. 23, Klopstockstr. 24.

112 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Geschäftsstelle: Deutsch-Israelitischer Gemeindebund, Berlin W. 35, Steglitzer Str. 85, I.

Leiterin: Fr. M. Raß, in der Anstalt.

Zweck: Aufnahme und Erziehung weiblicher jüdischer nicht schulpflichtiger Minderjähriger, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Fürsorge-Erziehung überwiesen werden, oder deren Unterbringung in Familienpflege. Vermittlung von Dienststellen.

Pflegegeld 30 M. monatlich, für private Zöglinge 45 M. Platz für 32 Zöglinge. Gesuche an die Geschäftsstelle.

1908: 21 Mädchen.

310. Leonhard-Stiftung, Berliner Lehrlingsheim im Betschau, begründet vom Kinder-Rettungsverein (siehe Nr. 298).

Zweck: Erziehung und Ausbildung von Berliner Fürsorgezöglingen zu gelernten Arbeitern in Fabrikbetrieben.

30 Plätze.

Siehe ferner: Deutsches Nationalkomitee zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels Nr. 95, Kleinkinder-Pflegeanstalt des St. Catharinenstifts Nr. 262, Evangelisches Johannesstift Nr. 256, Erziehungsanstalt zum Grünen Hause Nr. 264, Evangelischer Erziehungsverein Nr. 299, Mariannen-Stiftung Nr. 318.

Vereine und Stiftungen für Erziehungszwecke.

A. Im allgemeinen.

311. Zentralverein der Deutschen Lutherstiftung. Unter dem Protektorat des Kaisers. (19 Haupt- und 197 Zweigvereine.)

Vorl.: Wirtl. Ober-Konsistorialrat D. Koch, W. 9, Köthener Str. 38.

Zweck: a) Erleichterung der Erziehung von Kindern evangelischer Pfarrer und Lehrer, insbesonderer derer auf dem Lande, durch Gewährung von teils einmaligen, teils laufenden Unterstützungen und Stipendien und durch den Nachweis von Pensionen und Unterrichtsanstalten, entsprechend dem für die Kinder erwählten Beruf. b) Gründung eigener entsprechender Anstalten.

Ein Heim für Pfarrer- und Lehrertöchter wird in der Müllenhoffstr. 5 errichtet werden.

1908 wurden an 11 Pfarrer- und 16 Lehrerfamilien im Bezirk des Hauptvereins für Berlin und die Provinz Brandenburg 910 und 1235 M. gewährt.

312. Fürsorgeverein für hilflose jüdische Kinder.

Vorl.: Dr. William Levh, W. 30, Maassenstr. 22.

Zweck: Fürsorge für hilfsbedürftige jüdische Kinder durch: 1. Beratung hilfsbedürftiger Mütter — auch schon vor der Entbindung — in der Auskunftsstelle, N. 24, Oranienburgerstr. 33, Gartenhaus, part. Leiterin: Fräulein Dorothea Wormann, 9—10 und 3—4. 2. Einmalige und laufende Unterstützung hilfsbedürftiger Mütter. 3. Aufnahme der Kinder in das Kinderheim (siehe dieses Nr. 263). 4. Unterbringung der Kinder in Pflegestellen auf Kosten des Vereins.

Die Kinder bleiben so lange unter der Obhut des Vereins, wie sie hilfsbedürftig sind. Das Pflegegeld richtet sich nach den Verhältnissen. 10 Freistellen. Gesuche an Fräulein Wormann.

1908: 40 hilfsbedürftige Kinder, 6 hilfsbedürftige Mütter.

313. Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder.

Vors.: Stadtschulrat Dr. L. H. Fischer, NW. 23, Brückenallee 23.
 Geschäftsstelle: N. 28, Granseestr. 7 (Schriftführer: Lehrer R. Troitsch).
 Zweck: Interesse und Verständnis für die Erziehung schwachsinniger Kinder zu wecken durch Vorträge usw. und diese praktisch zu fördern durch Einrichtung von Kinderheimen, Horten und Ferienpflege; Unterbringung in Privat- oder Anstalts-pflege, in Lehr- und Erziehungsanstalten und Lehrstellen; Bestellung von fach-männischen Beiständen als Ratgeber für Eltern und Wormünder; Bildung von Erziehungs- und Schulausschüssen an den beteiligten Gemeindeschulen; Einrichtung von Fortbildungsschulen, Lehrlings- und Mädchenheimen; Vermittlung von Stipendien und Gewährung von Beistand in besonderen Notlagen und Gefahren. Einrichtungen: 1. Kinderorte (siehe Nr. 252 XVI); 2. Ferienkolonie (1908: 40 Kinder entsandt, dafür 2077 M. verausgabt); 3. Lehrstellennachweis, dauernde Pflegeschäf; 4. Verteilung von Frühstücksmilch, Beschaffung von Kleidung. Weih-nachtsbescherung.

1908: 12 Schulausschüsse in den 12 Berliner Schulkreisen.

314. Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Misshandlung.

Vors.: Prof. Prediger D. Freiherr von Soden, SW. 12, Friedrichstr. 213.
 Geschäftsstelle: W. 8, Im französischen Dom, Gensdarmenmarkt (9—11).
 Zweck: Bekämpfung der körperlichen und sittlichen Gefahren, welche für Kinder entstehen: 1. aus vernachlässiger Erziehung und sittlicher Verwahrlosung; 2. aus dem Missbrauch der elterlichen Gewalt (körperliche Misshandlung, Verwendung zu schweren oder sittlich gefährdenden Arbeiten); 3. aus der Unterbringung in Pflege bei ungeeigneten Personen.

Der Verein erstreckt sich über ganz Deutschland und hat seinen Sitz in Berlin. Die Vorstandsmitglieder des Vereins sind verpflichtet, ihnen bekannt werdende Vergehnisse gegen Kinder bei den zuständigen Zweigvereinen zur Anzeige zu bringen und in geeigneten Fällen die Aufsicht über schutzbedürftige Kinder zu übernehmen, sie in Horten, Heimen usw. unterzubringen. Der Verein setzt sich möglichst in Verbindung mit Behörden, Schulgemeinden, Kirchengemeinden, Ärzten, Lehrern, Geistlichen und verwandten Vereinen.

Kinder, die nicht sofort untergebracht werden können, finden vorläufig in dem von dem Verein gegründeten Asyl in Zossen (12 Plätze) und dem Hause Kinderschutz in Zehlendorf, Ecke Wilhelm- und Adolfstr. (100 Plätze) Aufnahme. Lehrlingskolonie in Salzwedel zur Unterbringung von Knaben bei tüchtigen Handwerkern. Alle Anfragen und Mitteilungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

1908: 399 Fälle mit 726 Kindern behandelt; 200 Kinder in Pflege; 42 in Ferienkolonien entsandt.

315. Frau Stadtrat Hollmannsches Legat. Kapital: 3000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung von Beihilfen zur Erziehung und zum Unterricht armer Kinder, und zwar zu $\frac{9}{20}$ dem Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, zu $\frac{9}{20}$ dem Luisenstift, zu $\frac{2}{20}$ der Schuldeputation zur Unterstützung armer Schulkinder.

Verteilung im November.

316. Wilhelm Levin-Stiftung. Kapital: 705 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verwendung von $\frac{1}{3}$ der Zinsen zum Besten aufserehelich geborener bedürftiger Kinder.

Verteilung durch die Waisenverwaltung.

114 Die übrigen Wohlfahrteinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- 317. Luisen-Stiftung 1776—1876.** Kapital 1907: 338 374 M.
Verwaltung durch ein Kuratorium. Vors.: Oberjägermeister Freiherr von Heinze, W. 9, Botzimerstr. 22.
Rendant: Postfachreiter Schneider, Steglitz, Zillenstr. 1.
Zweck: Begabten, würdigen und bedürftigen Kindern beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des religiösen Bekennntnisses bis zu ihrer Selbstständigkeit zu Erziehungs- und Ausbildungszwecken jährliche Unterstützungen zu gewähren.
Verteilung am 10. März. Gejüche an den Vorsitzenden des Kuratoriums.
1908: 10 940 M. Unterstützungen.
- 318. Mariannen-Stiftung.** Kapital: 67 000 M.
Verleihung durch das Kuratorium: Jedesimaler Stadtschulrat für das höhere Schulwesen (z. B. Stadtschulrat Dr. Michaelis), der als Stadtrat ältere Stadt- syndikus und der Direktor des städtischen Friedrichs-Gymnasiums.
Zweck: 3 armen, befähigten, ortszugehörigen, dem sittlichen Untergange ausgesetzten Kindern Pension vom 10. bis 15., ev. 18. Jahre bei einem Lehrer an hiesiger Schule zu gewähren.
- 319. Altelebensche Schenkung.** Kapital 2641 M.
Verwaltung: Städt. Schuldeputation.
Zweck: Befördlung eines Lehres, der Knaben, Söhne armer Eltern, beaufsichtigt.
- 320. Berliner Verein zur Förderung der Blumenpflege in der Schule.**
Vors.: Stadtschulrat Dr. Fischer, NW. 23, Brüderallee 23.
Zweck: Liebe und Verständnis für die Blumenpflege bei Schulkindern zu verbreiten durch unentgeltliche oder billige Abgabe von Topfgewächsen. Anleitung in der Blumenpflege durch die Lehrer.
Für jede dem Verein sich anschließende Schule besteht ein Schulausschuss, der von dem Rektor oder einem Lehrer oder einer Lehrerin geleitet wird.
1908: In 139 Schulen Blumenpflege. Über 52 000 junge Topfpflanzen an die Schulkinder zu häuslicher Pflege abgegeben.

B. Speziell für Waisen und Halbwaisen.

- 321. Amalie Friederike Engel-Stiftung.** Kapital: 23 250 M.
Verwaltung: Konsistorium der Provinz Brandenburg.
Zweck: 1. Unterstützung zweier Waisenmädchen mit je 240 M. bis zum 16. Jahr. (Von den 240 M. werden 120 M. kapitalisiert und den Mädchen nach vollendetem 21. Jahr ausbezahlt, nachdem sie in Marthas Hof (siehe Nr. 138) zu Dienstmädchen ausgebildet worden sind und sich in ihrer Stellung gut geführt haben). 2. Unterstützung zweier mindestens 55 Jahr alter weiblicher Dienstboten, welche entweder zweimal 5 Jahre oder einmal 10 Jahre bei derselben Herrschaft gedient haben, mit je 180 M. jährlich.
Meldungen an Prediger Dorow, N. 65, Reinickendorferstr. 59.
- 322. Kaiser Wilhelm II. und Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung für Waisen selbstständiger Berliner Kaufleute und Gewerbetreibender.** Kapital: 150 000 M.
Verwaltung: Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, W. 56, Jägerstr. 22.
Zweck: Erziehung von Waisen solcher Kaufleute und Gewerbetreibender aus Groß-Berlin, welche in selbstständiger Existenz verstorben oder früher selbstständig gewesen sind.
1908: 2875 M. an 12 Wittensteller.
- 323. Kronprinz Friedrich Wilhelm und Kronprinzessin Viktoria-Förstwaisen-Stiftung.** Kapital 1908: 184 200 M.

Berwalter: Der jedesmalige Oberlandforstmeister, z. B. Ministerialdirektor Wesener, W. 10, Rauchstr. 27.

Geschäftsstelle: W. 9, Leipziger Platz 7.

Zweck: Verwendung von $\frac{3}{4}$ der Zinsen (z. B. 4725 M. jährlich) zur Unterbringung von Kindern verstorbenen deutscher Forstbeamten des Staats-, Kommunal- oder Privatdienstes in Waisenhäusern oder Familien und zur Fürsorge für diese bis zum vollendeten 16. Jahre.

1908/09: 4670 M. zur Erziehung von Forstwaisen verausgabt,

324. Lindower- und Orange-Waisenstiftung.

Bewaltung: Provinzial-Schulkollegium.

Geschäftsstelle: W. 9, Linstr. 42.

Zweck: Unterstützung aus der Lindower-Stiftung von 24, aus der Orange-Stiftung von 13 Waisen beiderlei Geschlechts, reformierter Konfession, Kindern preußischer Untertanen, mit je 72 M. jährlich; außerdem erhalten 18 Waisen aus den Über- schüssen beider Stiftungen je 108 M. jährlich.

Bei Verleihung der Lindower Stellen werden in Lindow geborene Kinder vorzugsweise berücksichtigt, bei der Orange-Stiftung Soldatenkinder. Vollwaisen haben vor Halbwaisen den Vorzug. In geeigneten Fällen werden aus der Stiftung die Erziehungskosten für in Erziehungs- oder Waisenanstalten untergebrachte Kinder bezahlt. Unterstützung in der Regel bis zum 14. ausnahmsweise bis zum 16. Lebensjahr. Knaben kann nach beendetem Lehrzeit, Mädchen bei der Verheiratung ein Geschenk bis zu 60 M. gewährt werden.

325. Luther-Stiftung für Waisen des Berliner Lehrerstandes. Vermögen 1908: 162 500 M.

Vors.: Lehrer Kröber, NO. 18, Werneuchenerstr. 1.

Zweck: Fürsorge für hilfsbedürftige Waisen des Berliner Lehrerstandes ohne Unterschied der Religion bis zum vollendeten 16. Lebensjahr durch: 1. Unterbringung der Vollwaisen bei geeigneten Pflegeeltern oder in eine Erziehungsanstalt; 2. Überwachung und Leitung der Erziehung; 3. Zahlung einer monatlichen Unterstützung von 10—18 M.

1908: 88 Familien laufend unterstützt mit 13 081 M. Beihilfe zu Einseg- nungskleidern: 9300 M., Winterunterstützung: 1125 M.

Mit der Luther-Stiftung verbunden ist die Fürbringer-Stiftung. Kapital: 2300 M.

Zweck: Verwendung der Zinsen (75 M. jährlich) zur Unterstützung einer Lehrerwaise, welche sich dem Lehrerberufe widmet, als Beihilfe zu den Kosten für die Vorbereitung bis zu der Zeit, wo sie in ein Lehramt eintritt.

326. Moses Mendelssohn'sche Waisen-Erziehungs-Stiftung. Kapital: 330 000 M.

Geschäftsstelle: W. 56, Jägerstr. 49.

Bewaltung durch ein Kuratorium. **Vors.:** Generalkonsul Robert von Men- delssohn, W. 56, Jägerstr. 51.

Zweck: Arme Waisen ehelicher Geburt der jüdischen Gemeinde erziehen zu lassen.

In Pflege genommen werden sie von der Geburt an bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr. Bei der Aufnahme sollen sie das 10. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie bleiben gegen angemessene Verpflegungs- und Ernährungskosten bei ihren Müttern oder sind in Pensionen untergebracht. Gesuche an den Vorsitzenden.

1908: 31 Kinder in Pflege.

Hiermit in Verbindung und unter Bewaltung steht die Henrietten-Stiftung.

Kapital: 15 000 M.

116 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- Zweck:** Gewährung von Aussteuerbeihilfen für frühere weibliche Böglinge in Höhe von 600—1500 M., in ganz besonderen Fällen von 2400 M.
- 327. Propst Karl Neuber-Waisenstiftung.** Kapital: 1500 M.
Verwaltung: Charitas-Verband, C. 19, Sehdelstr. 14.
Zweck: Erhaltung eines katholischen Waisenkindes.
- 328. Ernst Oppermann-Stiftung.** Kapital: 2 000 000 M.
Verwaltung: Kuratorium. Vors.: Stadtrat Geh. Ober-Reg.-Rat v. Friedberg, W. 35, Potsdamerstr. 118c.
Zweck: Verpflegung, Erziehung, Ausbildung und Unterstützung außerehelicher, in Berlin von daselbst ortssangehörigen, vermögenslosen Mädchen oder Witwen geborener Kinder.
- 329. Rentier Ottosche Stiftung.** Kapital: 467 100 M.
Verwaltung: Kuratorium, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und 4 Stadtverordneten. Vors.: Stadtrat Marggraff.
Sekretär: Bureauadirektor Grünmacher, Rathaus, Zimmer 45.
Zweck: Laufende Unterstήzung hier wohnhafter evangelischer Witwen von Handwerkern, Gewerbetreibenden, kleinen Kaufleuten und Fabrikanten, Handelsleuten, Lehrern, Künstlern, Königlichen und Kommunal-Subalternbeamten, die ein oder mehrere Kinder haben, unbescholtene Rufes sind und ihre Kinder nicht gehörig erziehen können, behufs der besseren Erziehung und Ausbildung der Kinder. Jede Witwe soll bis zu ihrem Tode jährlich 300 M. in vierteljährlichen Raten erhalten, wenn sie bei fort dauernder Unbescholtenseit und Bedürftigkeit im Witwenstande verbleibt.
- 330. Marie Seebach-Stiftung.** Kapital: 60 000 M.
Verwaltung: Kuratorium. Vors.: Dr. Max Böhl, SW. 68, Charlottenstr. 85.
Zweck: Beihilfe zur Pflege und Erziehung armer Schauspielerinder vom 8. Lebensjahr an bis zur erlangten Selbständigkeit, längstens bis zum 18. Jahre. Den Vorzug erhalten Voll- und Halbwaisen, die einer Kinderpflegeanstalt in der Nähe Berlins übergeben werden. 4 Freistellen für lungentranke Schauspieler in der Heilstätte Bötzig. Gesuche mit Angabe der näheren Verhältnisse an den Vorsitzenden des Kuratoriums.
1907: 3741 M. für Erziehungsbeihilfen.
- 331. Richterliche Stiftung.** Kapital: 43 400 M.
Verleihung durch das Kammergericht.
Zweck: Unterstήzung armer, elternloser oder vaterloser Kinder bürgerlichen Standes, die im Bezirk des Königlichen Kammergerichts wohnen, mit Beiträgen von 30—75 M.
- 332. M. W. Brasch-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.
Verwaltung: Vorstand der Israelitischen Synagogengemeinde Adas Isroel, N. 24, Artilleriestraße 31.
Zweck: Erziehung von Waisen der Israelitischen Synagogengemeinde Adas Isroel.
- Zu B siehe auch:** Wolf und Clara Hagelberg-Stiftung Nr. 288, Albert Meiersche Stiftung Nr. 422, Kluge-Stiftung Nr. 856, Schmeizer-Stiftung Nr. 859, Schleingersche Stiftung Nr. 1001, Julius und Rosalie Schulauer-Stiftung Nr. 1246.
- Zu A und B siehe ferner:** Zentral-Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft Nr. 89, Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung Nr. 94, Fontain-Stiftung Nr. 391, Hirsch und Julie Hammerfeldsche Stiftung Nr. 393, Julius Neumannsche Schüler-Stiftung Nr. 510, Wil-

helm Augusta-Stiftung Nr. 927, Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden Nr. 988, Lissaer Hilfsverein zu Berlin Nr. 1017, Ostrower Hilfsverein Nr. 1020, Schweriner Hilfsverein zu Berlin Nr. 1027.

Zur Förderung von Erziehungszwecken siehe ferner: Oberlin-Ottsverein Nr. 72, Verein zur Förderung des Schulbesuches armer Kinder Nr. 217, Schindlersche Legatenkasse Nr. 291, Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins Nr. 775, von Riesenbergsche Stiftung Nr. 1103. Fürsorge für Schulentlassene siehe im 7. Kapitel, „Unterricht und Ausbildung“ unter „Ausbildung zum Beruf“.

7. Kapitel.

Unterricht und Ausbildung.

Schulen.

333. Wohlfahrtseinrichtungen für Schüler und Schülerinnen der Berliner Gemeindeschulen.

1. In den Gemeindeschulen Berlins erhalten Kinder unbemittelter Eltern auf ein an den Rektor der betr. Schule gerichtetes Gesuch gedruckte Lehrmittel, sowie Schreib-, Zeichen- und Handarbeitsmaterialien unentgeltlich. Befähigte Kinder erhalten auf Befürwortung des Rektors nach Absolvierung der Gemeindeschule freien Unterricht auf höheren Schulen, in denen bis zu 5 Prozent der Gesamtkinderzahl Freistellen vergeben werden dürfen.
2. 149 Nebenklassen für schwachsinnige Kinder bestehen an folgenden Schulen: Nr. 1, 11, 19, 21, 25, 43, 47, 102, 110, 112, 125, 128, 137, 139, 161, 165, 170, 173, 184, 189, 195, 208, 223, 226, 231, 234, 237, 244, 248, 259, 262, 263, 268, 274, 277, 292.
1907: 1219 Knaben, 904 Mädchen.
3. 5 Nebenklassen für schwerhörige Kinder an den Gemeindeschulen 25, 226, 231, 234, 277.
4. Kurse für stotternde Kinder. 1907: 24 Kurse in Gemeindeschulen, 1 in der Städt. Taubstummenanstalt.
Leiter: 23 Lehrer, 1 Lehrerin, 1 Arzt.
5. Kinder, die ihres körperlichen Zustandes wegen nicht am Klassenunterricht teilnehmen können, werden in ihren Wohnungen unterrichtet.
6. Schulärzte, siehe Nr. 789.
7. Verabfolgung von warmem Mittagessen an bedürftige Gemeindeschulkinder in der 163. Gemeindechule, Diefenbachstr., und durch den Verein für Kindervolksküchen (siehe Nr. 112) mit städtischer Unterstützung.
Frühstücksverteilung an arme Schulkinder in den meisten Schulen. Von der städtischen Schuldeputation werden dem Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender (siehe Nr. 122) jährlich 3000 M. als Beihilfe überwiesen. Außerdem werden die Zinsen des Rudolph-Fonds (siehe Nr. 118) zu diesem Zwecke verwendet. Zur Verteilung gelangen meistens Schrippen, teilweise auch Milch, letztere an schwächliche Kinder.
8. Unentgeltliche Brause- und Fluszbäder in den städtischen Badeanstalten. (Näheres siehe Nr. 793.)
9. Unentgeltliche Benutzung von Eisbahnen in allen Teilen der Stadt. Meldungen an die Rektoren der betr. Schulen.
10. Unentgeltliche Schülervorstellungen im Schillertheater. Schülerkonzerte.

118 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Die Kosten werden aus den Zinsen der Julie Oppenheim-Stiftung bestritten. (Verwaltung: Städt. Schuldeputation.)

11. Kochunterricht für Mädchen siehe Nr. 350.
12. Handfertigkeitsunterricht für Knaben siehe Nr. 336.
13. Ferienausflüge. Die Kosten werden aus der Julius Bleichröder-Stiftung bestritten. Kapital: 200 000 M. Verwaltung: Städt. Schuldeputation.
14. Spielplätze. Volle Verpflegung 20 Pf. täglich. Für Unbemittelte unentgeltlich.
15. Schulzahnklinik des Lokalkomitees Groß-Berlin für Zahnpflege in den Schulen, Brandenburgstr. 78. Für Unbemittelte unentgeltlich (s. Nachtrag).

Siehe auch: Gesundheitspflege für Schüler S. 233.

334. Städtische Blinden-Anstalt, SO. 26, Oranienstr. 26.

Unter Verwaltung der Deputation für die städtische Blindenpflege. Direktor: Küll, SO. 26, Kottbusser Ufer 57.

Einrichtungen:

1. Blindenschule.

Zweck: Erteilung von unentgeltlichem Unterricht in 5 Klassen an blinde Kinder von 6—15 Jahren, welche in Berlin ihren Wohnsitz haben, und deren Eltern zur Zahlung des Schulgeldes nicht imstande sind. Die Kinder werden in der Anstalt nur unterrichtet und wohnen bei den Eltern. Auswärtige Kinder können die Schule besuchen gegen ein jährliches Schulgeld von 200 M.

Anträge an die Deputation für die städtische Blindenpflege.

1907: 38 Schüler, 22 Schülerinnen. 44 Kinder in die Ferienkolonie Rheinsberg enthandt.

2. Fortbildungss-Anstalt, in der Blinde über 15 Jahre wissenschaftlichen und musikalischen Unterricht erhalten und ein Handwerk erlernen können.

1907: 120 Schüler.

3. Beschäftigungsanstalt, in der Blinde unentgeltlich Arbeitsplatz und Handwerkszeug erhalten. Die Anstalt übernimmt den Verkauf und zahlt den Lohn bar aus. Stuhlflechterei, Korbblecherei, Bürstenbinderei, weibliche Handarbeiten, Druckerei.

Das Verkaufsstöckel in der Anstalt ist täglich von 8—4 geöffnet.

Ostern 1907: 17 Erwachsene, 5 Schüler der Blindenschule aufgenommen.

Mit der Anstalt verbunden:

1. Bibliothek (Bücher in Blindenschrift) für Kinder und Erwachsene. 2. Verschiedene Stiftungen zum Besten der Böblinge.

Siehe auch Luise Abegg-Stiftung Nr. 578.

Königl. Blindenanstalt in Steglitz Nr. 271. Blindenanstalt des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde Nr. 707.

Blindenheim in Königswusterhausen Nr. 709.

335. Städtische Taubstummen-Schule, O. 27, Markusstr. 49.

Unter Verwaltung der städtischen Schuldeputation.

Direktor: Gußmann.

Zweck: Bildungsfähige taubstumme Kinder, welche in Berlin Unterstützungswohnstätte haben, auf Kosten der Stadt unterrichten zu lassen.

Eltern, die ein Einkommen von über 3000 M. haben, zahlen 96 M. Schulgeld jährlich; taubstumme Kinder auswärtiger Eltern 200 M.

1908: 16 Klassen, insl. 1 Vorbildungsklasse für Kinder vom 5. Jahre an. 91 Knaben und 89 Mädchen. Außerdem werden Kinder auf städtische Kosten in der königlichen Taubstummenanstalt (siehe Nr. 273) unterrichtet. 1908 wurden 10 Kinder in Ferienkolonien enthandt. Schülerbibliothek, ca. 240 Bände. Die Schule hat eine kleine Stiftung (Prämie an einen fleißigen Schüler). Mit der Schule verbunden ist die

Städtische Fortbildungsschule für Taubstumme.

Direktor: Gußmann.

Zweck: Den erwachsenen Taubstummen, männlichen und weiblichen, welche die Lautsprache erlernt haben, die Fähigung zu erhalten, mit Hörenden zu verkehren, ihre Schulbildung zu sichern und zu ergänzen.

Unterricht unentgeltlich, ev. Unterstützungen. Unterricht abends in Lesen, Deutsch, Rechnen, Handarbeit.

1907/08: 75 Teilnehmer.

Siehe auch Luise Uebegg-Stiftung Nr. 578.

Siehe ferner: Verein der Schwerhörigen, genannt Hephata, Nr. 641, Phonetische Abteilung in der Königl. Charité Nr. 642, Unentgeltliche Unterrichtskurse für Schwerhörige und Ertaubte Nr. 643, Taubstummenblindenheim Nowawes Nr. 712.

336. Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit.

Vorl.: Reg.-Assessor Dr. Kästner, W. 9, Linstr. 42.

Stellv. Vorl. Dir. Dr. P. Jessen, SW. 2, Prinz Albrechtstr. 7 a.

Zweck: Errichtung und Unterhaltung von Schülerwerkstätten zur Erteilung von Handfertigkeitsunterricht an Knaben von 8—17 Jahren.

6 Werkstätten:

1. W., Lützowstr. 84 d im Falk-Realgymnasium. Vorl.: Lehrer Frenkel, Charlottenburg, Spandauer Berg 22. 2. N., Chorinerstr. 74. Vorl.: Lehrer Mählis, O. 34, Wilhelm Stolzestr. 3. 3. SO., Mariannenplatz 28 im Leibniz-Gymnasium. Vorl.: Wackerow, Karlshorst, Stühlingerstr. 9. 4. NW., Alt-Moabit 23, in der 31. Gemeindeschule. Vorl.: Lehrer Herrmann, NW. 21, Odenburgerstr. 31. 5. SW., Gneisenaustr. 7, in der 91. Gemeindeschule. Vorl.: Lehrer Rosenberg, SW., Großbeerenstr. 56 b. 6. N., Wicherstr., im Hause des Beamten-Wohnungsvereins. Unentgeltlicher Kursus für leichte Holzarbeit, nur für Söhne der Hausbewohner.

Unterrichtsführer und Schulgebl. (insl. Unterrichtsmaterial): halbjährl. 6—10 M. Freistellen. Anmeldungen an die Vorsteher.

Winterf. 1908/09: 20 Abteilungen mit 347 Schülern.

Eingenommenes Unterrichtsgeld: 3065 M. Kosten für die Unterhaltung der Werkstätten: 6551 M.

337. Verein Kinderarbeitsstätten (Lampson'sche).

Vorl.: Frau Josephine Lampson, SW. 19, Kommandantenstr. 83.

Zweck: Unentgeltliche Ausbildung schulpflichtiger Mädchen mittellosen Stande in der Anfertigung von Kleidungsstücken und Wäsche.

Die Beschäftigung soll erziehlich auf die Mädchen wirken und ihren Angehörigen, durch Überlassung der angefertigten Arbeiten, Unterstützung bieten. Arbeitsmaterial unentgeltlich.

27 Arbeitsstätten:

Im Norden.

Hussitenstr. 37, Schönhauser Allee 103, Kesselstr. 21, Ruppinerstr. 24, Wriezenerstr. 23, Griebenowstr. 16, Seestraße Kaperaumkirche, Hüselandstr. 8, Nazarethkirchstr. 50.

Im Nord-Osten.

Friedenstr. 66.

Im Osten.

Samariterstr. 41.

Im Süd-Osten.

Glogauerstr. 22, Wrangelstr. 12, Stalizerstr. 67.

Im Süden.

Gneisenaustr. 6.

Im Süd-Westen.

Kommandantenstr. 83, Neuenburgerstr. 3.

Im Nord-Westen.

Alt-Moabit 25.

In Charlottenburg: Guerickestr. 4, Schillerstr. 42.

In Schöneberg: Gedanstr. 81.

In Friedenau: Rheingauerstr. 10, Cranachstr. 7.

In Niederschönhausen: Marthastr.

In Lichtenberg: Pfarrstr. 7/10.

In Rixdorf: Herfurthplatz 3, Richardstr. 97.

Um Anschluß an die Arbeitsstätten sind Haushaltungsschulen geplant. In der Arbeitsstätte Kommandantenstr. 83 ist eine solche in Betrieb. Kostenfreie Ausbildung nach Schulentlassung. Dauer 1—2 Jahre.

1907: 500 Kinder.

338. Vereinsarbeitschulen des Vereins Wohlfahrt der weiblichen Jugend.

(Siehe diesen Nr. 151.)

Vors. der Kommission: Freifrau von der Goltz, W. 62, Landgrafenstr. 10.

Zweck: Heranwachsende noch schulpflichtige Töchter (vom 10. Jahre an) des mittellosen Arbeiter- und Handwerkerstandes in allen weiblichen Handarbeiten zu unterrichten, erziehend auf sie einzuwirken, sie nach der Einführung an einem halbjährigen Haushaltungs- und Fortbildungskursus teilnehmen zu lassen.

Die Kinder arbeiten für die Eltern und erhalten das Arbeitsmaterial unentgeltlich.

12 Schulen: N.: Bernauerstr. 4, Liedstr. 17 (Marienheim), Ramlerstr. 3, O.: Naglerstr. 2 (Gemeindeschule), SO.: Schlesischestr. 4, S.: Wassertorstr. 35, W.: Marburgerstr. 4, Nollendorfstr. 41, Großgörschenstr. 38, NW.: Arminiusplatz (Markthalle), Schöneberg, Kliestr. 2, Steglitz, Rothenburgstr. 32.

1907: 375 Schülerinnen.

Siehe ferner: Anstalten zur Pflege und Erziehung von Kindern, Elementarschule auf Marthahof Nr. 138, Evangelisches Johannesstift Nr. 256, Mädchen-Erziehungsanstalt Boar Nr. 270, Kinderhorte, Waisenanstalten.

Fortbildungsschulen und -Kurse.

339. Städtische Fortbildungsanstalten für Jünglinge.

Zweck: Personen, die in einem praktischen Beruf stehen, die Bildung der Mittelschule zugänglich zu machen.

Kurse in Deutsch, Französisch und Englisch, kaufmännischem Rechnen und Buchführung, Stenographie, Maschinen-schreiben.

Unterrichtszeit: abends. Schnellgeld halbjährlich 2 M. für 2stündigen, 4 M. für 4stündigen Kursus. Meldungen zur Teilnahme und Anträge auf Erlaß des Schulgeldes (schriftlich) an den Leiter.

3 Schulen: N.: in der Pflichtfortbildungsschule, Friedrichstr. 126. Auch für weib-

liche Schüler. Leiter: Prof. Dr. Trendelenburg. (Auch Zeichnen und Mathematik); SW.: in der II. Realschule, Weissenburgerstr. 4a. Leiter: Direktor Dr. Pöhle; NW.: im Dorotheenstädtischen Real-Gymnasium, Georgenstr. 30/31. Auch für weibliche Schüler. Leiter: Direktor Prof. Dr. Ulrich. (Auch Handelskunde und Schreiben).

1907/08: 1271 Teilnehmer.

340. Städtische Wahl-Fortbildungsschulen für Jünglinge.

Zweck: Die Volkschulbildung zu ergänzen, berufsmäßige Tüchtigkeit zu fördern. In allen Schulen Französisch, Englisch, Physik, Chemie, Algebra, Geometrie, Buchführung, Stenographie, Maschinenschreiben; in einigen Schulen außerdem kaufmännische Korrespondenz, Wechselkunde, Handels- und Warenkunde, Geschichte, Geographie, Gesetzeskunde, Fachzeichnen, Modellieren, Trigonometrie, Schönschreiben.

Unterrichtszeit: abends. Schulgeld halbjährlich für Französisch, Englisch, Russisch (4stündig) je 4 M., doppelte Buchführung und sonstige kaufmännische Fächer je 1 M., Fachzeichnen (2- oder 4stündig) 2 oder 4 M., Modellieren 1 M., Birkelzeichnen 2 M. Der Unterricht in den Elementarfächern ist unentgeltlich. Die Kuratoren können Freistellen bis zu einem Zehntel der zahlenden Schüler bewilligen. 9 Schulen: C., hinter der Garnisonkirche 2. Lehrer Scholz. N., Ravenéstr. 12. Dirigent Schumacher. NO., Heinrichsdorferstr. 18. Dirigent Hartel. O., Fruchtstr. 38. (Auch Russisch.) Dirigent Bernicke. SO., Reichenbergerstr. 44/45. Dirigent Horstmeier. S., Wassertorstr. 31. Dirigent Paul (i. Vert.). SW., Hagensbergerstr. 34. Kettor Berndt III. W., Derfflingerstr. 18a. Kettor Drehmann. NW., Turmstr. 86. Dirigent Hempel.

Winter 1907/08: 8689 Teilnehmer.

341. Städtische Fortbildungsschule für schwachbehaftete Jünglinge und Mädchen (für Jünglinge obligatorisch).

Zweck: Unentgeltliche Ausbildung im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen, in Pappe-, Hobelsbank- und Metallarbeiten für Knaben und weiblichen Handarbeiten und Hauswirtschaft für Mädchen. Unterbringung der Schüler in geeigneten Stellen. Entsendung einer Ferienkolonie.

Unterrichtszeit nachmittags und abends. Anmeldungen an den Unterrichtsleiter Kettor A. Fuchs, 5–6 im Schulhaus, N. 54, Brunnenstr. 186.

Hauptschule: N., Brunnenstr. 186, 2. Hof, Quergebäude (Schulhaus). Filialen: SW., Fürbringerstr. 33/34 und O., Straßmannstr. 63a.

Winter 1907/08: 218 Teilnehmer.

342. Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins, C. 54, Sophienstr. 17/18.

Vors. der Unterrichtskommission: Lehrer Christian Wieland, NO. 18, Werneuchenerstr. 2.

Leiter der Schule: Kettor Gustav Leopold, SO. 33, Schlesischestr. 4.

A. Elementar-Unterricht: Deutsch, Rechnen und Schönschreiben, vierteljährlich 2 M. B. Kaufmännisch-gewerblicher Unterricht: Buchführung, Wechselkunde, kaufmännisches Rechnen, Algebra, Korrespondenz, Französisch, Englisch, Stenographie. Kurse 2–4 M. vierteljährlich, Stenographie 1 M. C. Technischer Unterricht: Fachzeichnen, Malen, Projektions- und Birkelzeichnen, pro Kursus vierteljährlich 3 M. Gesang, Turnen.

Unterrichtszeit: abends 8½–10, Sonntags im Sommer 8–12, im Winter 9–1.

Mehrere Stiftungen für Prämien, Freistellen und zu weiterer fachmännischer Ausbildung, sowie zur Gründung oder Erweiterung eines eigenen Geschäfts. Beihilfen bis 1000 M.

Winter 1907/08: 591 Teilnehmer.

343. Städtische Fortbildungsschulen für Mädchen.

Zweck: Ergänzung der Gemeindeschulbildung, Unterricht in Frauenarbeiten, aber nicht ausschließlich technische Unterweisung.

Unterricht in Deutsch, Rechnen, Buchführung, Englisch, Französisch, Zeichnen, Kochen, Handarbeit, Maschinenähn., Schneidern, Plätten, Wäschezuschneiden, Büzmachen, Stenographie, Schreibmaschine, Schönschreiben, Gesang, Turnen.
Unterrichtszeit: abends oder Sonntag vormittags.

Schulgeld: monatlich 50 Pf. inkl. Plätten oder Schneidern 1 M., inkl. Plätten und Schneidern 1,50 M., Kochen 4 M. halbjährlich. Französisch und Englisch je nach der Anzahl der Stunden. Stenographie und Schreibmaschine monatlich 50 Pf. Freistellen bis zu einem Gehalt der Schülerinnen.

9 Schulen: N., Hochstr. 4. Vorst.: i. V. Fr. Streicher. Danzigerstr. 23. Vorst.: Lehrer Richard Krüger. Elisabethkirchstr. 19. Vorst.: Frau M. Lau. NO., Friedenstr. 23. Vorst.: Lehrer Dieze. O., Langerstr. 76. Vorst.: Lehrer Külke. Gubenerstr. 51. Vorst.: Rector Ziebarth. SO., Waldemarstr. 77. Vorst.: Lehrer Friedrich. NW., Turmstr. 75. Vorst.: Lehrer Haberland. W., Kulmstr. 15. Vorst.: Lehrer Ließ.

Winter 1907/08: 4803 Teilnehmerinnen.

344. Victoria-Fortbildungsschule, W. 57, Kurfürstenstr. 160. Geleitet von einem Kuratorium. 1. Vorst.: Frau Geh. San.-Rat Feig, W. 50, Bassauerstr. 24; 2. Vorst.: Fr. Margarete Henckel, W. 35, Derfflingerstr. 16.

Tages- und Abendkurse zur allgemeinen Fortbildung, wie zur kaufmännischen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung. Für Mädchen.

A. Fortbildungsschule.

1. Tageschule:

A. Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, kaufm. Rechnen, einfache Buchführung, doppelte Buchführung und Korrespondenz, Bankbuchführung, Handelsgeographie, Kontorarbeit und Handelskunde, kaufm. Schönschrift, Stenographie, Maschinen schreiben (verschiedene Systeme). B. Deutsch, Französisch, Englisch, Rechtsbelehrung, hauswirtsch. Buchführung, hauswirtsch. Rechnen, Schneidern, Maschinenähn., Wäschezuschneiden, Büzmachen, Kochen, Handarbeit, gewerbtl. Handarbeit, Kunsthandarbeit, Maschinesticken. C. Gesang, Turnen, Gesundheitslehre, gewerbtl. Zeichnen, Fröbel'sche Beschäftigungslehre, Ausbessern (mit der Hand), Ausbessern (mit der Maschine).

Einzelkurse von 4 Stunden wöchentlich kosten 3 M. monatlich. Bei einer Beteiligung an mehreren Kursen tritt eine wesentliche Ermäßigung ein. Das Schulgeld ist vierteljährlich pränumerando zu entrichten; ausnahmsweise ist auch monatliche Zahlung gestattet. Für Benutzung der Schreibmaschinen wird eine vierteljährliche Gebühr von 3 M. erhoben; für Benutzung der Nähmaschinen ist eine halbjährliche Gebühr von 3 M. zu zahlen. Honorar für den Kochkursus (Dauer 6 Monate) 10 M. Für Schülerinnen, die nur am Kochunterricht teilnehmen, 15 M. Die unter C angeführten Kurse sind für alle Schülerinnen der Anstalt frei.

2. Geschlossener Handelkursus: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, kaufm. Rechnen, Handelslehre und Kontorübungen, einfache Buchführung, doppelte Buchführung, Bankbuchführung, Korrespondenz, Handelsgeographie, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Stenographie, kaufm. Schönschrift, Maschinen schreiben (verschiedene Systeme). Der Kursus dauert 1½ Jahr und gliedert sich in 3 aufsteigende Klassen. Zugelassen werden Absolventinnen der höheren Mädchenschule ohne Aufnahmeprüfung. Schülerinnen der Gemeinde-

schule nach Aufnahmeprüfung. Abgangszeugnisse werden nur denjenigen Schülerinnen ausgestellt, die den Handelskursus vollständig durchgemacht haben. Schulgeld 36 M. vierteljährlich, pränumerando zu entrichten, und 3 M. Schreibmaschinengebühr.

3. Berufskursus für Schneiderei. Dauer 1½ Jahr. Schulgeld 36 M. vierteljährlich und 3 M. Nähmaschinengebühr.

4. Kochkurse (Tages- und Abendkurse). Unterkursus ½ Jahr, Oberkursus ½ Jahr. Schulgeld für Schülerinnen der Anstalt 10 M. halbjährlich, für Fremde 15 M. halbjährlich.

5. Abendschule.

A. Deutsch, Rechnen, Einfache Buchführung, Doppelte Buchführung, Kontorübungen und Handelslehre. B. Kaufm. Schönschrift, Stenographie, Maschinen-schreiben, Schneidern, Maschinenähnen, Wäschezuschneiden, Wäschenaöhnen, gewerbL Handarbeit, Plätten, Kochen. C. Gesang, Turnen, Gesundheitslehre, Zeichnen, Fröbellsche Beschäftigungslehre, Handarbeit, Ausbessern (mit der Hand), Ausbessern (mit der Maschine).

Das Schulgeld für die unter A genannten Kurse zusammen beträgt 1 M. monatlich. Für jeden einzelnen der unter B genannten Kurse sind außerdem monatlich 50 Pf. Die unter C aufgeführten Kurse sind für alle Schülerinnen der Anstalt frei. zu entrichten. Zahlungstermine siehe Tagesschule.

Für bedürftige und würdige Schülerinnen ist eine Anzahl von Freistellen gestiftet. Schriftliche Gesuche um Freistellen sind bis spätestens 15. Februar, resp. 15. August an die Vorsitzende, Frau Geheimrat Feig, (nach dem Amtszimmer des Schulhauses) zu richten.

1907/08: 73 ermäßigte, bzw. Freistellen; dafür 4240 M. verausgabt.

6. Übungskurse nach Geschäftsschluß.

Französisch (Übungskursus und Anfangskursus, Stenographie, English (Übungskursus und Anfangskursus, Turnen, Kursus für Schneidern, Büymachen, Handarbeit. Diese Kurse sind nur für frühere Schülerinnen der Victoria-Fortbildungsschule eingerichtet und bieten ihnen Gelegenheit, sich neben ihrer Berufstätigkeit in einzelnen Fächern noch weiter zu üben. Schulgeld für den einzelnen Kursus mit 1 Stunde wöchentlich 3 M. pro Semester.

B. Seminar-kurse für Lehrerinnen.

1. Ausbildung zur Lehrerin in den Handelsfächern.

a) Kaufmännischer Kursus (für wissenschaftliche und Sprachlehrerinnen): Einfache, doppelte, amerikanische Buchführung, Bankbuchführung, kaufmännisches Rechnen, Handels- und Wechselrecht, Prozeßkunde, Handelslehre, Handelsgeographie, deutsche, französische und englische Korrespondenz, Kontorübungen, Stenographie (Elementarkursus, Debattenschrift und englische Stenographie), kaufmännische Schönschrift, Maschinen-schreiben — Schulgeld 180 M. b) Pädagogischer Kursus (für Damen aus der kaufmännischen Praxis mit Töchterschul- und Handelschulbildung): Deutsch (Grammatik, Dispositionen, Stilübungen), Psychologie, allgemeine Erziehungslehre, allgemeine Unterrichtslehre, Geschichte der Pädagogik, Lektüre pädagogischer Klassiker, Lehrübungen. Damit verbunden repetitionsweise Beteiligung an den kaufmännischen Disziplinen. Schulgeld 240 M.

2. Ausbildung zur Gewerbeschullehrerin (für geprüfte Handarbeitslehrerinnen).

a) Kursus für Schneidern: Schneidern, Nähmaschinenkunde, Stofflehre, Fachzeichnen, Kostümkunde, Pädagogik, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre; Lehrübungen. Schulgeld 180 M. b) Kursus für Wäscheanfertigung: Wäsche-

124 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

ansertigen, Nähmaschinenkunde, Stofflehre, Fachzeichnen, Pädagogik, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre; Lehrübungen. Schulgeld 180 M. c) Kursus für Büzmachen: Büzmachen, Stofflehre, Zeichnen, Kostümkunde. Schulgeld 180 M.

3. Allgemeinbildende Fächer.

Einführung in die Theorie und die Praxis der Fortbildungsschule; Psychologie; Einführung in die Volkswirtschaftslehre; die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches; Einführung in das Verfassungsrecht.

Gesuche um Ermäßigungen werden in geeigneten Fällen gern berücksichtigt. Auf besondere Empfehlung können einzelne Beihilfen gewährt werden.

Zum Besten der Fortbildungsschulen besteht das

345. Geschenk eines Schulfreundes aus Holland.

Kapital 16 700 M. Verwaltung: Deputation für die städt. Fach- und Fortbildungsschulen.

Zweck: Unterhaltung solcher Kurse in den Fortbildungsschulen, für welche der Etat keine Mittel gewährt.

Siehe ferner: Fortbildungsanstalt der Städt. Blindenanstalt Nr. 334, Städt. Fortbildungsschule für Taubstumme Nr. 335, Demoiselle Gregory-Stiftung Nr. 408, Guhrauerisches Legat Nr. 409, Webersche Stiftung des Vereins zur Förderung des Gewerbeleibes Nr. 431.

Kaufmännische Schulen und Fortbildungsschulen.

346. Kaufmännische Fortbildungsschulen zu Berlin.

Unter Verwaltung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.

Direktor: Dr. Knörk, C. 2, Burgstr. 25 (12½—2).

a) Kurse für männliche und weibliche Handlungslehrlinge und Angestellte. NW, im Friedrichs-Gymnasium, Albrechtstr. 27, im Luisenstädtischen Realgymnasium, S., Sebastianstr. 26, im Köllnischen Gymnasium, Inselstr. 2/5. Rechnen, Schreiben, Korrespondenz, Buchführung, Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Handels- und Wechselrecht, kaufmännische Prozeßkunde, Wirtschaftsgeographie, Warenkunde, Volkswirtschaftslehre, Stenographie und Maschineschreiben. Unterrichtszeit: abends. Halbjährliche Kurse. Schulgeld: 10 M. für 2, 15 M. für 4 und mehr wöchentliche Unterrichtsstunden. Für Benutzung der Schreibmaschine 3 M. Zuschlag, für Teilnehmer an den Sprachkursen in Italienisch, Spanisch und Russisch Zuschlag von 5 M. Anmeldungen in den Schulen oder bei dem Direktor. b) Buchführungskursus für selbständige Kleinkaufleute im Luisenstädtischen Realgymnasium, Sebastianstr. 26. Unterrichtszeit: abends. Lehrgang ca. 20 Wochenstunden von 8—10 abends. Einfache Buchführung, Kalkulation, Geschäftskunde. Schulgeld: 5 M. für den Kursus. Anmeldungen in der Schule (6—8 abends) oder beim Direktor. Siehe auch Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins Nr. 342.

347. Handelschulen und kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen.

Unter Verwaltung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.

Direktor: Dr. Knörk, C. 2, Burgstr. 25 (12½—2).

Leiter: Lehrer Rechlin.

a) 2 Handelschulen, Vorbereitungsschulen für die kaufmännische Laufbahn, C., Weinmeisterstr. 16/17 und NW. 21, Wilhelmshavenerstr. 2/5. 1—1½ jährige Kursus. Handelskunde und Kontorarbeiten, Rechnen, Korrespondenz, Wirtschaftsgeographie, Buchführung, Stenographie, Schreiben, Maschineschreiben, Englisch, Französisch. Für Schülerinnen, die das Zeugnis der 1. Klasse einer höheren Töchterschule besitzen, besonderer Unterrichtsplan mit einjährigem Lehrgang

(Selektta). Schulgeld vierteljährlich: Pflichtfächer 15 M., Schreiben oder Stenographie 3 M., Englisch oder Französisch 5 M., Selektta 30 M. Ganze oder halbe Freistellen nur ausnahmsweise und nur im zweiten Halbjahr. Im Anschluß daran Stellennachweis für weibliche Lehrlinge durch den Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte, SO. 16, Köpenickerstr. 74 (12—2). b) Kaufmännische Fortbildungsschule, C., Weinmeisterstr. 16/17. Deutsch, Englisch, Französisch, Schreiben, Rechnen, Handelskunde und Kontorarbeiten, Stenographie, Buchführung, Korrespondenz, Volkswirtschaftslehre. Halbjährliche Kurse. Schulgeld: 10 M. für 2, 15 M. für 4 und mehr wöchentliche Unterrichtsstunden; für Mitglieder des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte 8 M., bzw. 13 M. c) Schreibmaschinen-Schule, C., Neue Friedrichstr. 56. 14 Systeme. Übungskursus von 120—150 Stunden. Nur für kaufmännisch Vorgebildete. Schulgeld: 10 M., Übungsstunde 20 Pf.

Anmeldungen für a und b in den Schulen oder beim Direktor, für c nur in der Schule.

348. Kaufmännische und gewerbliche Fortbildungssanstalt für die weibliche Jugend, SW. 13, Alte Jakobstr. 127.

Geleitet von einem Kuratorium. Vors.: Herbig, SW. 61, Tempelhofer Ufer 22. Leiter: Rector Hermann (11—12, resp. 12—1 und von 5 Uhr ab). Deutsch, Rechnen, Schreiben, Gesang, Turnen, Französisch, Englisch (in beiden Sprachen Korrespondenz- und Stenographiekurse), Korrespondenz, Handelslehre, Kontorarbeiten, einfache, amerikanische und doppelte Buchführung, Stenographie, Maschinen-schreiben, künstlerisch-gewerbliches Zeichnen, Malen, Modellieren, Handarbeit, Schneidern, Maschinennähen, Wäschezuschneiden, Putzmachen, Plätzen. — Tages- und Abendkurse in allen Lehrfächern. Schulgeld: 1—2 M. monatlich pro Kursus. Elementarfächer billiger.

Siehe ferner: Victoria-Fortbildungsschule Nr. 344, Lette-Verein Nr. 355, Heimathaus für Töchter höherer Stände Nr. 357.

Ausbildung zum Beruf.

A. Männer- und Frauenberufe.

349. Freiwilliger Erziehungsbeirat für schulenklassene Waisen.

Chenpräsident: Geh. Admiraltätsrat Dr. Feliß, NW. 21, Stromstr. 36. Vors.: Bortmann, W. 57, Potsdamerstr. 93.

Stellv. Vors.: Amtsgerichtsrat Dr. Koehne, W. 15, Joachimsthalerstr. 12.

Leiterin des gesamten Lehrstellen- und Pflegewesens: Frau Regierungsbaumeister Wendland, SW. 11, Königgrätzerstr. 50e.

Geschäftsstelle: SW. 68, Alte Jakobstr. 20/22 (8½—6).

Zweck: Sittliche Hebung und wirtschaftliche Förderung der Waisen Berlins nach ihrem Austritt aus der Schule.

Kinder aus den Vororten werden nur berücksichtigt, wenn sie das Abgangszeugnis einer Berliner Gemeindeschule besitzen.

Die Fürsorge erstreckt sich auf elterlose Kinder, sowie auf außerehelich geborene und solche, die dauernd von ihrem Vater verlassen sind. Die Leitung des Vereins wird von einem Arbeitsausschuß geführt, welchem 5 Kommissionen zur Seite stehen, darunter Ärzte-, juristische, Pflegekommission.

In 293 Bezirksausschüssen, welche an die Gemeindewaisenbezirke angegliedert und wieder in 11 Gruppen zusammengefaßt sind, sind über 1500 Pfleger und Pflegerinnen tätig, die den heranwachsenden Knaben und Mädchen in engster

126 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zusammenarbeit mit der Schule, der Waisen- und Armenverwaltung und den einschlägigen bereits bestehenden Vereinen, sowie mit den Familien, Vormündern und Arbeitgebern mit Rat und Tat in allen Lebenslagen zur Seite stehen. Besonderes Gewicht legt der Verein darauf, den Kindern zur Erreichung eines Berufs, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht, behilflich zu sein. Mädchen werden in Haushaltungsschulen geschickt, einem gewerblichen oder kaufmännischen Berufe zugeführt, zu Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen ausgebildet usw. Knaben werden in Lehrstellen untergebracht.

Landaufenthalt für schwächliche Kinder. Eigenes Erholungsheim für weibliche Pfleglinge in Miersdorf bei Beuthen.

Unterstützung zur Beschaffung von Kleidung, Lehrgeld, Lehrmitteln usw.

Lehrstellen-Nachweis für Knaben und Mädchen, SW. 68, alte Jakobstr. 20/21.

Leiterin: Frau Wendland.

1. Gruppe C.	mit 28 Bezirksausschüssen.	Vorl.: Superint. Frädrich,
2. " N.	" 31	NW. 6, Philippstr. 10
3. " Wedding	" 18	" Prediger Köhler. N 4, Invalidenstr. 4.
4. " Gesundbr.	" 11	" Pastor Kotterba, N. 65, Müllerstr. 131a.
5. " NO.	" 48	" Frau Prediger Apitz, N. 20, Panitzstr. 32d.
6. " O.	" 56	" Pastor Heinze, N. 28, Ramlerstr. 3.
7. " SO.	" 30	" Rosenbaum, O. 17, Stralauerallee 22.
8. " S.	" 25	" Pastor Höglzel, SO. 36, Staßnerstr. 96.
9. " SW.	" 14	" Polizeileutn. Ultragge, SO. 16, Michaelkirchpl. 24.
10. " W.	" 8	" Dr. Rast, W. 57, Potsdamerstr. 82d.
11. " NW.	" 24	" Löwenstein, W. 15, Meinekestr. 11.

1907: Unterstützungsgehalter verausgabt 13 940 M. Für Landaufenthalt 4036 M. verausgabt; 618 Pfleglinge untergebracht; 22 besuchten Lehrerbildungsanstalten, 7 höhere Schulen.

350. Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend.

Vorl.: Stadtschulrat Dr. Fischer, NW. 23, Brüderallee 23.

Geschäftsstelle: C. 2, Hinter der Garnisonkirche 2.

Zweck: Unterstützung der aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen in ihrer geistigen und sittlichen Weiterbildung durch:

1. Unterbringung der Knaben in Lehrstellen bei solchen Meistern, die sich verpflichten, eine gründliche Fachausbildung zu gewähren. Lehrlingsunterbringung im Februar und März, sowie vom 15. August bis 1. Oktober durch die Hauptgeschäftsstelle und die Herren Lehrer Batté, NO. 55, Rykestr. 15, und Fortbildungsschuldirigent Schumacher, N. 39, Ravenéstr. 12. Der Verein

bleibt durch Pfleger mit den untergebrachten Lehrlingen dauernd in Verbindung.

1907: 224 Stellen vermittelt.

2. Ausbildung der Mädchen für die hauswirtschaftlichen Aufgaben in den von dem Verein errichteten und von der Stadt subventionierten Schulküchen, welche in den Räumen von Gemeindeschulen untergebracht sind: N., Müllerstr. 158/159, Prinzenallee 62/64, Auguststr. 67/68, Hufstitenstr. 5, SO. Görlitzer Ufer 15.

Unterricht außerhalb der Schulzeit für im letzten Schuljahr stehende Gemeinschülerinnen aus 27 Schulen.

1908: 450 Schülerinnen in 18 Kursen. Ausgaben für die Schulen 1907: 6127 M.

3. Veranstaltung von sonntäglichen Unterhaltungsabenden für Lehrlinge zur Erholung und Belehrung.

1907 fanden 11 Unterhaltungsabende statt.

351. Marie Seebach-Schule des Königl. Schauspielhauses.

Zweck: Herren und Damen im Alter von 16—22 Jahren praktisch zu Schauspielern und Schauspielerinnen unentgeltlich auszubilden.

Die Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Prüfung hervorragendes Talent vermuten lässt. Kursus 10 Monate. Aufnahme gewöhnlich April.

Anmeldungen an das Direktorium, NW. 7, Dorotheenstr. 2. Beizufügen: Nachweis über den Unterhalt während der Schulzeit.

1907: 4 Schüler, 4 Schülerinnen.

Siehe ferner: Brunöhler-Stiftung Nr. 1057.

B. Männerberufe.

352. Gesellschaft zur Verbreitung der Handwerke und des Ackerbaues unter den Juden im Preußischen Staate.

Vorj.: Moritz Rosenow, S. 42, Ritterstr. 87.

Zweck: Unterhaltung und Unterstützung jüdischer Junglinge unter 17 Jahren, welche ein Handwerk oder technisches Gewerbe lernen oder sich dem Ackerbau widmen wollen.

Unterbringung bei tüchtigen Meistern; während der Lehrzeit werden die Schüblinge mit Handwerkszeug und Kleidung versiehen und ihnen der Besuch von Fortbildungsanstalten ermöglicht. Zur selbständigen Niederlassung Geldvorschüsse unter Bürgschaft und unter der Bedingung der Zurückzahlung bei guten Verhältnissen. Erfordernisse: Die nötige Schulbildung, Sittlichkeitzeugnis, schriftliche Einwilligung der Eltern zur Erlernung eines bestimmten Handwerks. Anträge an den Vorsitzenden, darauf Beaufsichtigung und vorläufige Unterstützung, später laufende während der Lehrzeit. Mitglieder haben Vorschlagsrecht.

3 Stiftungen für die Zwecke der Gesellschaft.

1908: 62 Lehrlinge. Ausgaben für Bekleidung der Böblinge 5780 M.; für Utensilien 1359 M.; für Unterstützung 955 M.; für Darlehen 1723 M.

353. Evangelisches Lehrlingsheim, C. 54, Sophienstr. 19, begründet vom Kinderrettungsverein (siehe Nr. 298).

Zweck: Aufnahme unbescholtener junger Leute, die in Berlin keinen Familienanschluß haben, um ihnen die Erlernung eines Handwerks zu ermöglichen. Wohnung und Verpflegung 30 M. monatlich.

354. Lehrlingsheim Pankow, Pankow bei Berlin, Mühlenstr. 24.

Unterhalten vom Verein Lehrlingsheim Pankow.

128 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Vors. des Kuratoriums: Geh. Kommerzienrat J. Loewe, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 43/44.

Direktor der Anstalt: Dr. Israel.

Zweck: Handwerkslehrlinge jüdischen Glaubens aus ganz Deutschland während der Lehrzeit durch Gewährung von Wohnung, Bekleidung und Belöhnung zu unterstützen.

Besuch von Fach- und Fortbildungsschulen. Anstaltsbibliothek. 1100 Bücher. Aufnahmegerüste an den Direktor (3—4).

1907: 36 Böblinge.

Siehe ferner: Evangelisches Johannes-Stift Nr. 256, Krüppelheim Nowawes Nr. 276, Städtische Waisen-Erziehungsanstalten Nr. 278.

C. Frauenberufe.

355. Lette-Verein zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. (Unter dem Protektorat der Kaiserin.)

Vors.: Frau Prof. Kaselowsky, W. 30, Victoria Luisen-Platz 6.

Zweck: Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung der Frauen für einen gewerblichen oder kommerziellen Beruf, Wohnungs-nachweis, Darlehnsklassen für weibliche Personen.

Eigentum des Vereins ist das Lettehaus, W. 30, Victoria Luisen-Platz 6.

Verwaltungsstelle geöffnet wochentäglich 9—6. Vors.: Fr. Gertrud Walther.

Einrichtungen:

1. Handelschule.

Vors.: Fr. Coßmann, Oberlehrerin. 2. Klassen: Vorbereitungs- (2. Klasse) und kaufmännische (1.) Klasse. Letztere 1jähriger Kursus; vollendete 16. Lebensjahr, Abgangszeugnis einer höheren Töchterschule, Aufnahmeprüfung erforderlich. Die Vorbereitungsklasse hat halbjährliche Versetzung. Schulgeld für die 1. Klasse 200 M., für die 2. Klasse 180 M. jährlich, 6 M. Einschreibegeld. Aufnahme April und Oktober.

1907: 103 Schülerinnen entlassen; 27 Freistellen.

2. Kursus zur Ausbildung von Bureaubeamteninnen

für Rechtsanwälte, Notare, Berufsgenossenschaften usw. Rechts- und Bureau-kunde, Rechnen, Stenographic, Schreibmaschine, deutsche Korrespondenz, Schreiben. 6 monatlicher Kursus. Gute Schulbildung und Alter von mindestens 18 Jahren erforderlich. Schulgeld 150 M., 1 M. Einschreibegeld. Aufnahme nur Oktober.

1907: 31 Schülerinnen.

3. Gewerbeschule.

A. Einzelkurse: Handarbeit, Maschinenähnen, Schneidern und Nähen, Wäsche-anfertigung, Bügeln, Frisieren, Kunststicke, Einrichtung von Kunststickeereien, Kunststicke auf der Nähmaschine, Musterzeichnungen und Entwerfen, Pflanzenzeichnungen und Stilisieren, Waschen, Plätzen, Spülerei, Kochen, Kursus für Kranken-kost für Ärzte, Servierkursus, Obst- und Gemüseverwertung, Hausarbeit, ein-sache Buchführung, häusliche Buchführung und Wirtschaftslehre.

1907: 2502 Schülerinnen.

B. Zusammengesetzte Kurse: Ausbildung als Kammerjungfer. 8 Monate. Alter von 16 Jahren erforderlich. Schulgeld 236 M. Einschreibegeld 3 M. Aufnahme am 1. jeden Monats.

1907: 12 Schülerinnen.

C. Zusammengesetzte Kurse in der Koch- und Gewerbeschule.

1. Ausbildung für die Leitung der eigenen Häuslichkeit. 8—9 Monate.

Aufnahme an jedem Ersten. Alter von 16 Jahren erforderlich. Honorar 220 M.

Pußkursus extra monatlich 32 M., Hausarbeit extra 24 M.

1907: 88 Schülerinnen.

2. Wirtschaftsschule, einjähriger Kursus, Aufnahme zu Ostern und Michaelis.

Alter von 16 Jahren erforderlich. Honorar 500 M. Einschreibegeld 3 M.

1907: 38 Schülerinnen.

3. Wirtschaftsschule, halbjähriger Kursus (nur mit Pension im Hause).

Aufnahme zu Ostern und Michaelis. Honorar 650 M. (inkl. Pension). Einschreibegebühr 3 M.

1907: 28 Schülerinnen.

D. Lehrerinnenbildungsanstalten.

1. Seminar zur Vorbereitung für das staatliche Handarbeitslehrerinnen-

Examen. Vorst.: Fr. Mary Becker. Einjähriger Kursus. Aufnahme April

und Oktober. Alter von mindestens 18 Jahren. Abgangszeugnis der 1. Klasse

einer höheren Töchterschule, Geschick im Unfertigen weiblicher Handarbeiten er-

forderlich. Honorar 140 M. Einschreibegeld 3 M.

1907: 241 Schülerinnen das Examen bestanden.

2. Seminar zur Vorbereitung für die staatliche Hauswirtschaftslehrerinnen-

Prüfung.

Vorst.: Fr. Elije Hannemann. Einjähriger Kursus. Aufnahme April und

Oktober. Alter von mindestens 18 Jahren. Abgangszeugnis der 1. Klasse einer

höheren Töchterschule. Honorar 400 M. Einschreibegeld 3 M.

1907 bestanden 32 Schülerinnen das Examen.

3. Seminar zur Vorbereitung für das staatliche Gewerbeschullehrerinnen-

Examen. a) Für Köchen und Hauswirtschaft (1 Jahr); b) für einfache und feine

Handarbeiten sowie Maschinenähn (1 Jahr); c) Wäschefertigung (1 Jahr);

d) Schneidern (1 Jahr); e) Puß (nur im Anschluß an eine andere Fachausbildung,

½ Jahr); f) Kunsthandarbeiten (2 Jahre). Nach bestandenem Examen folgt

½jährige praktische Tätigkeit und dann ein Probelehrjahr. Das Unterrichts-

honorar beträgt für die Ausbildung bei a pro Semester 200 M., bei b—f pro

Semester 80 M. Einschreibegebühr 3 M. Voraussetzung zur Aufnahme in das

Gewerbeschullehrerinnen-Seminar ist das Hauswirtschafts- resp. Handarbeits-

lehrerinnen-Examen mit einjähriger Vorbildung.

4. Kunststickerei-Schule

zur Ausbildung gewerblicher Stickerinnen. Geöffnet 9—6.

Vorst.: Fr. Eugenie Hoffmann.

Unentgeltliche systematische Ausbildung von Kunststickerinnen. Lehrzeit 1½ Jahr

bei täglicher Arbeitszeit von 8 Stunden. Für Maschinenstickerei ½ Jahr.

5. Buchbinderei-Werkstätte.

Leiterin: Fr. Maria Lühr, Buchbindermeister. Geöffnet wochentäglich 9—4.

1. Unentgeltliche Ausbildung von weiblichen Lehrlingen, die nach 3 Jahren ihre

Gesellenprüfung machen müssen und während dieser Zeit für den Verein arbeiten.

Dafür Vergütung: im ersten Jahr 3 M., im zweiten 4 M., im dritten 5 M. pro

Woche. 8 Stunden Arbeitszeit. 2. Ausbildung von Fachschülerinnen gegen

Unterrichtsgeld. Lehrzeit 3 Jahre. Honorar 250 M. vierteljährlich. 3. Unter-

richt für Amateure.

1907: 32 Schülerinnen.

6. Pensionat der Kochschule.

Vorst.: Fr. E. Hanne mann. Für die Schülerinnen der wirtschaftlichen Ausbildungskurse. Pension monatlich 65 M.

7. Photographische Lehranstalt.

Direktor: D. Schulz-Henke. Montag, Freitag 12—2. Ausbildung von Photographengehilfinnen, Kopiererinnen, Retoucheurinnen, Röntgenschwestern, photographische Assistentinnen, Illustratorinnen. Unterricht für Amateure und Hospitalitanten. Dauer 2½ Jahr. Zeugnis der 1. Klasse einer höheren Töchterschule erforderlich. Aufnahme April und Oktober. Pro Jahr 220 M., bei der Anmeldung 20 M. Einschreibegeühr. Persönliche Meldung beim Direktor.

Sommersemester 1907: 190 Schülerinnen.

8. Viktoriasift (Pensionat).

Nur für Schülerinnen des Lette-Vereins.

Vorst.: Fr. v. Ventivegni, 10—12 und 4—6.

Pension monatlich 70—90 M. Aufnahme nur nach Anmeldung und Einreichung eines Gesundheitsattestes und Sittenzeugnisses oder von Stellenzeugnissen.

9. Speiseanstalt (im Anschluß an die Kochschule).

Vorst.: Fr. E. Hanne mann. Mittwoch, Freitag, Sonnabend 4—5.

Guter kräftiger Mittagstisch für Frauen und Mädchen von 1—2½ Uhr, 80 Pf., im Abonnement 70 Pf.

10. Stellenvermittlung.

Vorst.: Fr. Marg. Kabisch, wochentäglich 9—6.

Vermittlung fester Stellen und zeitweiliger Beschäftigungen für alle weiblichen Berufszweige für Berlin und nach außerhalb. Einmaliger Mitgliedsbeitrag (für Familien 5 M., für Firmen und Stellungssuchende 3 M.) von beiden Parteien als Entgelt zu zahlen. Erstattung der Portoauslagen. Für abgehende Schülerinnen unentbehrlich.

1907: 1142 vermittelte Stellen bei 3438 Stellensuchenden und 3073 Stellebietenden.

11. Haushaltungsschule, Eingang Neue Bahreutherstr. 6.

Vorst.: Fr. Elise Panzerbieder.

Für die schulentlassene weibliche Jugend des Bürgerstandes. Unterweisung in hauswirtschaftlichen Arbeiten und Handarbeiten, Fortbildung in Elementarkenntnissen. Aufnahme April und Oktober. Kleine Aussteuer erforderlich. Wohnung, Verpflegung, Wäsche und Unterricht jährlich 600 M.

1907: 115 Schülerinnen.

12. Speiseanstalt II (im Anschluß an die Haushaltungsschule).

Mittagstisch für Frauen und Mädchen 45 und 55 Pf., von 12—1¼ Uhr.

In allen Kursen Freistellen aus Vereins- und Stiftungsmitteln (die Stiftungen siehe unten).

1907: Im ganzen 52 ganze und 13 halbe Freistellen.

Mit dem Verein ist eine Anzahl von Stiftungen verbunden:

1. Charlottenstiftung. Kapital: 60 000 M. Zinsen für 2 Freistellen im Viktoriasift (siehe 8) und weitere Freistellen in den Lehranstalten. Die Verleihung der zwei Freistellen im Viktoriasift (Pensionat) erfolgt durch die Kaiserin direkt.

2. **Gulner-Stipendium.** Kapital: 18 000 M. Einmaliges Stipendium von je 300 M. an 2 Schülerinnen der Handels- oder Gewerbeschule.
 3. **Jacob Blaut-Stiftung.** Kapital: 25 000 M. Zinsen (900 M.) für Freistellen an den verschiedenen Unterrichtsanstalten des Vereins.
 4. **Borchertsches Legat.** Kapital: 15 000 M. Zinsen für Unterrichtsfreistellen in den verschiedenen Schulen des Vereins.
 5. **Pauline Büchsenhütz-Stiftung.** Kapital: 10 000 M. Zinsen für Unterrichtsfreistellen in den verschiedenen Schulen des Vereins.
 6. **v. Hansemann-Stiftung.** Kapital: 20 000 M. Zinsen für Unterrichtsfreistellen in der Handelschule.
 7. **Lette-Stiftung** (Darlehnsklasse und Nähmaschinenfonds).
- Vorl.:** Frau Geh. Sanitätsrat Feig, W. 50, Pässauerstr. 24.
Zweck: 1. Unverheirateten oder sonst alleinstehenden Frauen in Berlin und Schöneberg zur Einrichtung oder Förderung eines selbständigen Geschäftsbetriebes Darlehen zu gewähren.
 Ein Darlehn nicht über 150 M., $2\frac{4}{5}\%$ Zinsen, Abzahlungen 4 Wochen nach Empfang des Darlehns. Ein sicherer Vürge erforderlich. Gesuche unter genauer Darlegung der Verhältnisse an die Vorsitzende.
 2. Überlassung von Nähmaschinen an alleinstehende Frauen. Anzahlung 6 M. Abzahlung monatlich 3—4 M. Sicherer Vürge erforderlich. Schriftliche Gesuche an die Vorsitzende des Nähmaschinenfonds, W. 30, Vittoria Luisen-Platz 6.
 1907: 4230 M. als Darlehen gewährt.
- 356. Pestalozzi-Fröbelhaus,** W. 30, Klyffhäuserstr. 20/21.
 Unterhalten vom Berliner Verein für Volkserziehung.
Vorl. des Vorstandes: Wirk. Geh. Rat Reichardt, W. 30, Neue Winterfeldstr. 28.
- Haus I.**
- Vorl. des Damenkomitees:** Frau Generaldirektor Elise Hehl, W. 10, Friedrich Wilhelmstr. 8.
Vorl. des Hauses: Frau Clara Richter, Klyffhäuserstr. 21 (Montag und Donnerstag $\frac{1}{2}3$ —4, Dienstag und Freitag 10— $\frac{1}{2}12$.)
- A. **Kursus zur Ausbildung von Kindergartenrinnen und Erzieherinnen.**
 Kursus 1—2 Jahre, je nach Alter, Reife und Ziel der Eintretenden. Eintritt und Entlassung April und Oktober. 3 M. Eintrittsgeld. Honorar für Deutsche 50 M. pro Quartal, für Ausländerinnen 77,50 M., für die weitere Ausbildung in den Elementarklassen nach abgelegtem Examens pro Semester 50 M. Aufnahmeverbedingung: Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule.
 1907: 152 Schülerinnen.
 - B. **Kursus zur Ausbildung von Leiterinnen für Horte, Kinderheime und ähnliche Anstalten.** Kursus: 1— $1\frac{1}{2}$ Jahre. Eintritt Oktober. 3 M. Eintrittsgeld, für Deutsche 50 M. Schulgeld vierteljährlich, für Ausländerinnen 77,50 M. Aufnahmeverbedingung: Bildung einer 9—10klassigen höheren Mädchenschule.
 1907: 8 Schülerinnen.
 - C. **Soziale Frauenschule** (siehe Nr. 384).
 - D. **Kursus zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen (Bonnen).** Kursus: 1—2 Jahre. Eintritt und Entlassung: April und Oktober. 3 M. Eintrittsgeld. 15 M. Schulgeld vierteljährlich. Abgangszeugnis der 1. Klasse einer Gemeindeeschule erforderlich.
 1907: 36 Schülerinnen.

132 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

E. **Viktoriaheim I.** Heim für gebildete junge Mädchen, welche sich im Pestalozzi-Tröbelhaus ausbilden wollen. Pension 195 M. vierteljährlich.

F. **Viktoriaheim II**, Berlin W. 57, Steinmeistr. 16. Ausbildung tüchtiger Kinderpflegerinnen. Ganz- oder Halbwaisen bei der Aufnahme bevorzugt. Pension inkl. Wäsche 420 M. pro Jahr.

Haus II. Seminar, Koch- und Haushaltungsschule „Hedwig Heyl“.

Vorl. des Damenkomitees: Frau Komm.-Rat Heyl, W. 10, Gildebrandstr. 14. Vorl. des Hauses: Fr. Dora Martin, 11—1, außerdem Montag und Donnerstag 3—5.

A. Seminar:

1. für Haushirtschaftslehrerinnen. Kursus: 1 Jahr. Eintritt April und Oktober. Eintrittsgeld 3 M. Honorar 100 M. vierteljährlich. 18. Lebensjahr erforderlich.

1907: 8 Schülerinnen.

2. für Gewerbeschullehrerinnen für Kochen und Haushalt. Kursus 2 Jahre, ferner $\frac{1}{2}$ Jahr praktische Arbeit und 1 Probejahr. Eintrittsgeld 3 M. Honorar 100 M. vierteljährlich. Eintritt April und Oktober.

1907: 7 Schülerinnen.

3. für Lehrerinnen für häusliche Krankenpflege. Kursus $\frac{1}{2}$ Jahr, erforderlich 180 M. Vollendetes 20. Lebensjahr.

4. für Landpflegerinnen. Kursus 2 Jahre. Honorar 86 M. vierteljährlich. Eintrittsgeld 3 M. 22. Lebensjahr erforderlich.

5. Fortbildungskurse für Haushaltungsslehrerinnen. Kurse 3—6 Monate. Beginn April und Oktober. Honorar 90 M. vierteljährlich.

B. Haushaltungskurse:

1. für das eigene Haus. Kursus $\frac{1}{2}$ —1 Jahr. Eintrittsgeld 3 M. Honorar 335 M. halbjährlich, 640 M. jährlich (ohne Pension). Mindestalter: 16 Jahre. Bildung höherer Töchterschule erforderlich.

2. für Hausbeamteninnen. Kursus $\frac{1}{2}$ —1 Jahr. Eintrittsgeld 3 M. Honorar 250 M. halbjährlich, 350 M. jährlich. 18. Lebensjahr, Bildung einer mittleren oder höheren Töchterschule erforderlich.

C. Fachkurse: Kochen, Plätzen, Handarbeit, Hausarbeit. Kursus 3 Monate. Honorar verschieden.

1907: 315 Schülerinnen.

D. Haushirtschaftliche Fortbildungskurse für Gemeindeschülerinnen.

1. Für das eigene Haus. Dauer $\frac{1}{2}$ Jahr. Honorar 20 M.

2. Für Dienstmädchen. Kursus $\frac{1}{2}$ Jahr. Von morgens 8 bis abends 7 Uhr, monatlich 5 M. (inkl. Mittag und Beper). Nach der Lehrzeit erhalten die Schülerinnen einen Dienst nachgewiesen.

E. **Pensionat I und Pensionat II (Elisabethheim).** Heim für gebildete junge Mädchen. Pension vierteljährlich 200—250 M.

Anmeldungen für A—E an die Vorsteherin von Haus II (siehe oben).

In einzelnen Fällen werden halbe Freistellen und Ermäßigungen gewährt, doch nur solchen Schülerinnen, die schon mindestens ein Vierteljahr am Unterricht teilnehmen und sich für den erwählten Beruf eignen.

1907: In A—E 133 Kurse von 592 Personen belegt.

Für die abgehenden Schülerinnen von Haus I und Haus II Stellenvermittlung. Die 4 Volkskindergärten siehe Nr. 251 III, IX, X, den Kinderhort (Nachmittagshof) Nr. 252 XI, die Krippe Nr. 243, die Vermittlungsklasse und Elementarklasse Nr. 251 III.

- 357. Heimathaus für Töchter höherer Stände**, SW. 13, Neuenburgerstr. 1a.
 Vorst.: Stadtrat Dr. Münsterberg, C. 2, Am Mühlendamm 1, Zimmer 23.
 Vorst. des Hauses: Fr. E. Andersch, dasselbst (10—1).
 Zweck: Töchter höherer Stände erwerbsfähig zu machen.
 1. Handelschule. Einjähriger Kursus. Aufnahme April und Oktober. Schulgeld 30 M. vierteljährlich, ohne Sprachen 21 M., 3 M. Einschreibegebuhr. Für Schülerinnen höherer Töchterschulen und solche aus Gemeindeschulen.
 April 1908: 30 Schülerinnen entlassen.
 2. Gewerbeschule. Kurse 1—6 Monate. Unterrichtsfächer: Schneiderei, Wäschezeichnen und -nähen, Maschinennähen, Handarbeitsunterricht, Maschinestudien, Fußfach. 3 monatlicher Kursus mit 3 Fächern 30 M., Einschreibegebuhr 3 M.
 April 1908: 45 Schülerinnen entlassen.
 3. Seminar für Handarbeitslehrinnen. Kursus 1 Jahr. Aufnahme April und Oktober. Schulgeld monatlich 12 M. Einschreibegebuhr 3 M. Alter von 18 Jahren erforderlich.
 April 1908: 29 Schülerinnen entlassen.
 4. Kochschule. Kursus 1—3 Monate. Erlernung guter bürgerlicher Küche. Täglich 9—1. Lehrgeb. 5 M. monatlich. Einschreibegebuhr 1 M.
 April 1908: 30 Schülerinnen entlassen.
 5. Pensionat für Damen aller Berufszweige. Pension monatlich 55—75 M. 1908: 68 Pensionärinnen, davon 3 ganze und 5 halbe Freistellen.
- 358. Mädchenheim** (Reichenheim-Stiftung), SW. 61, Tempelhofer Ufer 21, Gartenhaus.
 Verwaltung: Kuratorium. Vorst.: der jedesmalige Oberbürgermeister. Leiterin: Fr. Feig.
 Zweck: Unbermöglichen, seit zwei Jahren in Berlin wohnhaften, elternlosen oder vaterlosen 14—15jährigen Mädchen von guter Führung und aus den gebildeten Ständen, ohne Unterschied des religiösen Bekennnisses zur Erfreigung eines Erwerbzweiges Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützung besteht in:
 a) Aufnahme in das für 20—22 Mädchen Raum bietende, der Stiftung gehörige Haus. Gänzliche Unterhaltung dasselbst; b) Gewährung des Schulgeldes und der Lehrmittel für die im Heim wohnenden Mädchen, die sich in Schulen, Seminaren usw. zu Lehrerinnen, Erzieherinnen, Buchhalterinnen, Kindergärtnerinnen usw. ausbilden.
 Über die Dauer des Aufenthalts besteht keine Bestimmung (in der Regel 4—5 Jahre). Aufnahmeanträge an Frau Reichenheim, W. 10, Tiergartenstr. 16.
 Für die Böblinge bestehen verschiedene Nebenfonds, z. B. zur Entsendung von Böblingen zum Kürgebrauch nach Kolberg (zurzeit für 6 Mädchen), zur Gewährung von Unterstützungen beim Ausscheiden aus dem Mädchenheim in Höhe von 50 M., zur alljährlichen Zahlung von etwa 400 M. an einen erholungsbedürftigen ehemaligen Böbling zu einer Kur usw., ferner die Fanny und Ferdinand Reichenheim-Stiftung. Kapital: 40 000 M.
 Zweck: Unterstützung erholungsbedürftiger ehemaliger Böblinge.
- 359. Nanny, Julius und Rosalie Böhm-Stiftung**, Charlottenburg, Schlüterstr. 23.
 Kapital: 234 375 M.
 Vorst. des Kuratoriums: Alfred Böhm, SO. 16, Köpenickerstr. 74.
 Zweck: Unentgeltliche Aufnahme und Bevestigung von 14 aus der Waisenpflege der jüdischen Gemeinde entlassenen Waisenmädchen während dreier Jahre, um ihnen die Erlernung und Ausübung eines Berufs zu ermöglichen, der sie später zur eigenen Ernährung befähigt.

134 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Speziell Haushwirtschaft und Dienstmädchen.

360. Verein zur unentgeltlichen Erziehung schulentlassener Mädchen für die Haushwirtschaft.

Vors.: Frau Oberstabsarzt Dr. Tiburtius, Kolonie Marienfelde, Emilienstr. 7.
Einrichtung: Haushaltungsschule, Kolonie Marienfelde, Adolphstr.

Hausmutter: Frau Köhfaßl.

Zweck: Schulentlassene unbemittelte Mädchen zu brauchbaren Dienstmädchen und für häuslichen Erwerb auszubilden.

Unterricht in häuslichen Arbeiten, Elementarfächern und Handarbeiten.

Aufnahme 20 M., welche für die Ausstattung bei der Entlassung verwendet werden. Die Eltern müssen sich verpflichten, die Mädchen 1—2 Jahre in der Anstalt zu lassen. Bei der Entlassung wird für einen guten Dienst gesorgt. Platz für 24 Mädchen. Melbungen an die Vorsitzende.

1907: 23 Mädchen aufgenommen.

361. Amalienhaus, W. 30, Moßstr. 11.

Vors.: Frau von Egleben, Lankow, Neumarkt.

Stellv. Vors.: Frau Berta Martens, W. 15, Kurfürstendamm 217.

Oberin: A. Sahrland.

Zweck: Sittliche und wirtschaftliche Hebung der weiblichen Jugend im evangelischen Geiste durch Unterhaltung folgender Einrichtungen:

1. Haushaltungsschule für evangelische schulentlassene Mädchen. Ausbildung von ca. 70 Mädchen. Waschanstalt. Nähsschule. Schulstunden. Aufenthalt mindestens 1—1½ Jahre; kleine Aussteuer erforderlich. Kosten pro monatlich 25 M.

1907: durchschnittlich 50 Schülerinnen.

2. Evangelisches Diaconissen-Mutterhaus zur Ausbildung von Schwestern für weibliche Jugendpflege, daneben auch für Krankenpflege.

3. Mädchenhort für 40—50 Kinder (siehe Nr. 252 X).

4. Herberge für zuziehende oder zeitweilig stellungslose Mädchen und Frauen. 40 Betten. Nachtquartier 50 Pf. Tagesbefestigung 1 M. Stellenvermittlung für Dienstmädchen.

1907: 1200 Gäste.

5. Hospiz für Damen. Wohnung: 3,50 M. täglich.

362. Städtische Kochschule, N. 58, Dunkerstr. 65/66.

Leiterin: Fr. Hedwig Grube.

Zweck: Verständnis für haushwirtschaftliche Tätigkeit zu erwecken und Mädchen und Frauen Gelegenheit zu bieten, die gute bürgerliche Küche zu erlernen.

Theoretischer und praktischer Unterricht zweimal wöchentlich von 8½—1½ Uhr. Schulgeld 6 M. halbjährlich. Anmeldungen in der Kochschule Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 1½—2½ Uhr (ausgenommen während der Schulferien.)

1908: 87 Schülerinnen.

363. Abteilung für Haushaltungsschulen des Provinzialvereins Berlin des Baterländischen Frauenvereins. (Siehe Nr. 775.)

Vors.: Herzogin von Ratibor, NW. 7, Unter den Linden 78, und Frau Oberst v. d. Knefsebeck, W. 9, Königgrätzerstr. 7.

Zweck: Sechsmonatlicher theoretischer und praktischer Unterricht für nicht mehr schulpflichtige Mädchen.

Unterrichtszeit: 8—3. Eintrittsgeld: 3 M., Lehrgeld wöchentlich: 1 M. Die Schülerinnen erhalten das Mittageessen unentgeltlich, desgleichen Kopftücher und Schürzen.

In jeder Schule sind 2 Freistellen vorhanden.

Mit den Schulen verbunden ist ein Mittagstisch für weibliche Personen, Portion 35 Pf., im Abonnement 30 Pf. auch außer dem Hause. Essenszeit von 12 Uhr ab. Anmeldungen von Schülerinnen an die Lehrerinnen von 10—2 Uhr.

10 Schulen: 1. W., Frobenstr. 1; 2. NW., Turmstr. 19; 3. S., Planufer 88; 4. N., Meierstr. 38; 5. SO., Neanderstr. 16; 6. SW., Wilhelmstr. 30/31; 7. O., Tilsiterstr. 87; 8. O., Alexanderstr. 15; 9. N., Uderstr. 143; 10. N., Schönhauser Allee 141.

1907: 248 Schülerinnen, 20 Freistellen, 349 928 Portionen ausgegeben, davon 1273 unentgeltlich.

364. Kochschule des Berliner Hausfrauen-Vereins, C. 2, Breitestr. 6.

Vorst.: Frau Dr. Eugenie Quaritsch, W. 15, Pfalzburgerstr. 8.

Verwalterin: Fr. Klische.

Zweck: Wirtschaftliche und häusliche Ausbildung für junge Damen, Ausbildung von Köchinnen, Wirtshästerinnen und Kochlehrerinnen.

Einjähriger Kursus 300 M., obligatorische Lehrbücher 12 M. Für Unbemittelte Ermäßigungen und Freistellen.

Mittagstisch für Herren und Damen. Im Abonnement 60, 70, 90 Pf., auch werden einzelne Portionen verabreicht.

1907: 98 Schülerinnen, darunter 4 Freischülerinnen.

365. Israelitische Koch- und Haushaltungsschule, C. 54, Gormannstr. 3. Zweiganstalt des Israelitischen Heimathauses (siehe Nr. 162.)

Vorst.: Frau Johanna Abraham, W. 50, Schaperstr. 34.

Zweck: Erteilung von praktischem Unterricht im Kochen, Braten, Backen, Waschen, Plätzen, Zimmerreinigen.

6- und 12 monatliche Kurse. Unentgeltliche Stellenvermittlung.

Mittagstisch für kostgängerinnen 12—2; 10—40 Pf. Abendtisch 6—9; 10 bis 30 Pf. Bedürftigen teils unentgeltlich, teils gegen geringes Entgelt.

Meldungen an die Leiterin der Schule.

1908: 8 Schülerinnen ausgebildet. 150 482 Portionen verabfolgt, davon 46 530 unentgeltlich.

366. Jüdisches Mädchenstift, N. 54, Lothringerstr. 16.

Vorst.: Waisenhausdirektor Prof. Dr. Streliß, N. 37, Schönhauser Allee 162.

Frau Julie Neumann, W. 35, Potsdamerstr. 121 e.

Hausmutter: Fr. Amanda Grün.

Zweck: Unentgeltliche Pflege, Erziehung und Ausbildung ca. 15 armer jüdischer Mädchen für den Dienstbotenberuf. Hauswirtschaftliche Ausbildung, Unterricht in Religion, Deutsch, Rechnen, Wirtschaftskunde.

Aufnahme nicht vor dem 14., nicht nach dem 18. Jahre. Aufenthalt in der Regel 2 Jahre.

Ritueller Mittagstisch für Frauen und Mädchen. Portion 60 Pf.

1908: 15 Böblinge.

367. Mädchenhaus Pankow, Pankow bei Berlin, Mühlenstr. 86.

Unterhalten vom Verein Mädchenhaus Pankow. Vorst.: Frau Landgerichtsrat Löwe, W. 15, Uhlandstr. 30.

Leiter des Hauses: Herr und Frau Stern.

Zweck: 1. Schulentlassene deutsche Mädchen jüdischen Glaubens, insbesondere Waisen, 1—2 Jahre unentgeltlich aufzunehmen, zu unterhalten und zu dienstlichen Stellungen zu erziehen. 2. Schulpflichtige, jüdische Mädchen, vornehmlich Waisen, gegen Pensionszahlung von 400 M. aufzunehmen. Ermäßigungen vorbehalten.

136 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Anleitung in allen Hausarbeiten, Kochen, Waschen, Nähen, Ausbessern, Ergänzung der Schulbildung. Die Schulpflichtigen besuchen die Gemeindeschule. Bewerbungen an die Vorsitzende. Es werden auch von Behörden und anderen Vereinen überwiesene Mädchen gegen zu vereinbarende Entschädigung aufgenommen. Die Eltern müssen vor der Aufnahme bewilligen, daß ihre Töchter nach der Entlassung mindestens ein Jahr in dienstlichen Stellungen bleiben. Platz für 35 Böglings. Die Mädchen werden meist von der Anstalt aus in Stellen untergebracht. Ein Schuldamenkomitee beaufsichtigt die in Stellung untergebrachten Mädchen. Mit der Anstalt ist ein Fonds für Entlassene verbunden.

1908: 27 Böglings, 7 in einen Dienst entlassen. 8 schulpflichtige Mädchen.

368. Haushaltungs- und Kochschulen, resp. -Unterricht, siehe ferner bei folgenden Wohlfahrtseinrichtungen:

Evangelische Mägdeherberge auf Marthas Hof Nr. 138, St. Marien-Stift Nr. 141, Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend Nr. 151, Verein Jugendschutz Nr. 153, Verein Arbeiterinnenwohl Nr. 158, Evangelisches Johannes-Stift Nr. 256, Wadzeck-Anstalt Nr. 257, Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein Nr. 275, Waisenhäuser der Hoffbauer-Stiftung Nr. 295, Mariajchuz, kathol. Waisenhaus Nr. 296, Mädchen-Rettungshaus Siloah Nr. 307, Vittoria-Fortbildungsschule Nr. 344, Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend Nr. 350, Lette-Verein Nr. 355, Pestalozzi-Fröbelhaus Nr. 356, Heimathaus für Töchter höherer Stände Nr. 357, Diaconißen-Mutterhaus der Hoffbauer-Stiftung Nr. 380, Magdalenen-Stift Nr. 802.

Speziell Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen und Säuglings-pflegerinnen.

369. Berliner Fröbel-Verein.

Vorl.: Schulrat Stier, SW. 61, Johanniterstr. 99.

Geschäftsstelle: SW. 61, Johanniterstr. 19 (3—5).

Der Verein unterhält außer den von ihm begründeten und geleiteten Volkss-kindergärten (siehe Nr. 251 I) und Kindergärten für bemittelte Familien folgende beiden Anstalten:

1. Kindergärtnerinnen-Seminar. S. 53, Wilmsstr. 10 (Schulhaus).

Leiter: Schulrat Stier und Frau Anna Wiener-Pappenheim, S. 14, Alexanderstr. 70 (1—2).

A. Kursus zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen. Einjährig. Aufnahme April und Oktober. Wöchentlich 18—20 Unterrichtsstunden, nachmittags. Alter von 16 Jahren und erfolgreicher Besuch einer höheren Töchter-schule erforderlich. Eintrittsgeld 5 M. Unterrichtsgeld vierteljährlich 40 M., für einzelne Fächer je 4 M.

1907: 36 Schülerinnen entlassen.

B. Fortbildungskursus. Halbjährig. (Später ganzjährig.) Fortbildung geprüfter Kindergärtnerinnen. Ausbildung von Kindergartenleiterinnen und Lehrerinnen an Kindergärtnerinnen-Seminaren. 10—12 Unterrichtsstunden an 3—4 Nachmittagen, einige Vormittage Tätigkeit in Kindergärten. Gebühren wie bei A.

C. Kursus für Mütter, Lehrer und Lehrerinnen. Nur im Winterhalbjahr. Förderung und Verbreitung der Fröbelschen Erziehungsweise in den Familien. Freitag nachmittags 5—7. Ganzer Kursus 10 M., Einzelvorträge 1 M., für Lehrer und Lehrerinnen Ermäßigung.

Winter 1908/09: 37 Teilnehmerinnen.

Anmeldungen zu A, B und C an Frau Anna Wiener-Pappenheim (siehe oben) oder an die Geschäftsstelle.

2. Kinderpflegerinnen-Schule. S. 14, Stallschreiberstr. 54.

Leiter: Rektor Dr. Janke, NO. 18, Elbingerstr. 4 (11—12); und Fr. Anna Behrfeld, Gr.-Lichterfelde, Steglitzerstr. 40/41. (Mittwoch 6—7 Uhr in der Schule.)

Zweck: Junge Mädchen, welche die Volksschule besucht haben, zur Beschäftigung jüngerer Kinder in Fröbel'scher Weise und zu wirtschaftlichen Hilfeleistungen für die Familie vorzubereiten.

Für Schülerinnen von mindestens 14 Jahren einjähriger, für jüngere 1½ jähriger Kursus. Schulgeld monatlich 4 M., im 2. Halbjahr monatlich 3 M.; für Material halbjährlich 3 M., Aufnahmegeld 1 M. Aufnahme April und Oktober. Für unbemittelte Schülerinnen Erlaß des Schulgeldes nach dem 1. Halbjahr. Theoretische Ausbildung durch Unterrichtsstunden, praktische Ausbildung in einem Kindergarten und in Familien bei tüchtigen Hausfrauen (Schuhdamen). Auf Wunsch: Säuglingspflege im Kinder-Asyl, SW. 68, Kürrasierstr. 22 (siehe Nr. 253).

1908: 34 Schülerinnen.

3. Stellenvermittlung. In der Geschäftsstelle.

Für Schülerinnen unentgeltlich, für suchende Familien 1 M., nach erfolgter Vermittlung 5 M.

1907: 80 Stellungen vermittelt.

370. Oberlinseminar, C. 19, Neue Grünstr. 19.

Unterhalten vom Oberlinhaus in Nowawes.

Zweck: Ausbildung von evangelischen Erzieherinnen an Klein-Kinderschulen und Bewahranstalten.

Verpflichtung zum Diaconissenberuf ist mit der Ausbildung nicht verbunden. Einjähriger Kursus. Halbjährlich 45 M. 5 M. Einschreibebühr. Meldungen an Pastor Hoppe, Nowawes, Oberlinhaus, oder persönlich bei Pastor Kurth, C. 19, Neue Grünstr. 19, 2. Eingang I (Dienstag 11—12).

Zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen und Säuglingspflegerinnen siehe ferner: Evangel. Mädgehärberge auf Marthas Hof Nr. 138, Verein Jugendshuš Nr. 153, Berliner Krüppenverein Nr. 243, Säuglingsheim Westend Nr. 246, Kaiserin Auguste Vittoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche Nr. 248, Kinderheim von 1889 Nr. 251 XIII und Nr. 252 XIV, Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein Nr. 275, Pestalozzi-Fröbelhaus Nr. 356, Verein Säuglingskrankenhaus Nr. 677, Kinderhaus Nr. 692, Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins Nr. 775.

Speziell Lehrerinnen und Erzieherinnen.

371. Königin-Luisse-Stiftung, Steglitz-Dahlem, Pobbielski Allee 78. (Unter dem Protektorat der Kaiserin.)

Verwaltung durch ein Kuratorium: Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Gruhl, W. 30, Frobenstr. 24; Geh. Ober-Reg.-Rat Schöppa, Charlottenburg, Leibnizstr. 80. Oberin: Fr. von dem Hagen, in der Anstalt.

Zweck: A. 12 junge Mädchen aus gebildeten Kreisen (hauptsächlich Töchter von höheren Staatsbeamten und Offizieren), die an ihrem Heimatorte kein Seminar in erreichbarer Nähe haben, unentgeltlich zu Erzieherinnen und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen auszubilden.

Mädchen aus Berlin und Vororten sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

138 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Aufnahmeverbedingungen: 1. Evangel. Konfession, 2. Alter von 18 Jahren an, 3. Absicht, sich dauernd dem Lehrfach zu widmen, 4. Gesundheit und unbescholtener Ruf, 5. Zeugnis eines Schulmannes über Kenntnisse oder Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule. Besuch an Geh. Ober-Reg.-Rat Schöppa. Beizufügen: a) Tauf- und Konfirmationschein, b) Gesundheits- und Wiederimpfschein, c) Schulabgangszeugnis, d) Lebenslauf. Dauer des Aufenthalts 4 Jahre, Probezeit 2—3 Monate. Unterhalt mit Ausnahme der Kleider unentgeltlich.

B. Pensionat für junge Mädchen höherer Stände. Pensionspreis 1500 M. 6 Freistellen, welche von der Kaiserin auf Immediateingabe verliehen werden. Anmeldungen bei Wirth. Geh. Ober-Reg.-Rat Gruhl.

1908: 72 Böblinge.

372. Julius Bleichröder-Stiftung. Kapital: 10 000 M.

Bewaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung tüchtiger und hilfsbedürftiger jüdischer Mädchen, die sich als Religionslehrerinnen ausbilden wollen.

Zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen siehe: Lette-Verein Nr. 355, Heimathaus für Töchter höherer Stände Nr. 357. Zur Ausbildung von Fortbildungsschul-Lehrerinnen: Victoria-Fortbildungsschule Nr. 344. Zur Ausbildung von Haushaltungsschul-Lehrerinnen: Lette-Verein Nr. 355, Pestalozzi-Tröbelhaus Nr. 356.

Speziell Krankenpflegerinnen und Hebammen.

373. Städtische Pflegerinnenschulen.

a) Im Städtischen Krankenhaus Moabit, NW., Turmstr. 21. Oberin: Edith Köhler.

b) Im Städtischen Rudolf Virchow-Krankenhouse, N., Augustenburger Platz. Oberin: Martha Klewer.

Die Schulen unterstehen der Deputation für die städtischen Krankenanstalten. Zweck: Ausbildung von Krankenpflegerinnen für den Dienst in den städtischen Kranken- und Pflegeanstalten. (Städtische Schwesternschaft.)

Als Schülerinnen, Probeschwestern und Schwestern werden Mädchen und unabhängige Frauen ohne Unterschied des Bekennnisses aufgenommen. Aufnahmeverbedingungen: Unbescholtener Ruf, Alter zwischen 20 und 35 Jahren, guter Gesundheitszustand, ausreichende allgemeine Bildung. Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht durch schriftlichen Antrag und persönliche Vorstellung bei den Direktionen der genannten Krankenhäuser. Dauer der Lehrzeit 1 Jahr; die Schülerin muß sich verpflichten, nach Ablauf ihres Ausbildungsjahres noch 2 Jahre der städtischen Schwesternschaft anzugehören. Alle der Schwesternschaft Angehörige erhalten freie Röst, Wohnung und Dienstkleidung, die Schülerinnen im 1. Halbjahr Taschengeld von 10 M., im 2. Halbjahr 15 M. monatlich, die Probeschwestern 30 M. monatlich. Die Schwestern erhalten ein Gehalt von 420—600 M., Oberschwestern 600—780 M., sie sind ruhegeldberechtigt, Oberinnen 1200—1800 M.

374. Evangelischer Diaconie-Verein.

Direktor: P. Großmann.

Geschäftsstelle und Schwesternhaus: Behlendorf, Beerestr. 8.

Zweck: Erziehung berufsloser Frauen zur materiellen und sittlichen Selbstständigkeit und zum Gemeinsinn; Ausbildung, Anstellung und Sicherstellung in der weiblichen Diaconie.

Einrichtungen: 1. **Diakoniekurse.** Zweck: Einführung gebildeter Frauen in die Aufgaben der weiblichen Wohlfahrtspflege. Jeden Winter 3—4 Monatskurse im Schwesternhause des Vereins, siehe oben.

1908: durchschnittlich 20 Teilnehmer.

2. **Diakonie-Seminare.** Zweck: Unentgeltliche Ausbildung gebildeter Frauen in der Krankenpflege, Wirtschaftsführung, Fürsorgeerziehung und sozialer Arbeit, in einjährigem Kursus in 7 auswärtigen städtischen Krankenanstalten Aufnahmeverbindungen: Evangelische Konfession, Alter von 18—35 Jahren, höhere Töchterschulbildung. Vorzugsweise werden diejenigen, die im Alter von 30 Jahren stehen und einen Diakoniekursus (siehe oben) bereits besucht haben. Die Ausbildung in 1 und 2 verpflichtet nicht zu Diensten für den Verein; auch Ausübung privater Erwerbstätigkeit in der Krankenpflege ist gestattet (ohne Schwesternnamen und ohne Schwesterntracht).

3. **Schwesternschaft des Diaconievereins.** Zweck: Die ideelle und materielle Sicherstellung derjenigen vom Verein ausgebildeten Pflegerinnen, welche dem Verein als „Schwestern“ beitreten. Anstellung nach einjähriger Lehrzeit gegen Gehalt. Aufnahme nach mindestens einem Probejahr. Dauernde Fürsorge. 1908: 1254 Schwestern.

4. **Heilerziehungshaus in Zehlendorf** für junge Mädchen neuro- und psychopathischer Konstitutionen. Nur für Bemittelte.

375. **Viktoriahaus für Krankenpflege**, NO. 18, Landsberger Allee 19/20.

(Unter dem Protektorat der Frau Prinzessin Adolph von Schaumburg-Lippe und Frau Prinzessin Friedrich Carl von Hessen.)

Vors.: General v. Berthes, W. 15, Kurfürstendamm 26.

Oberin: Viktoria Gervinus, in der Anstalt.

Zweck: Geeignete weibliche Personen zu Krankenschwestern auszubilden. Beginn der Kurse: 1. April und 1. Oktober. Dauer der Lehrzeit 1 Jahr; jedoch müssen sich die Bewerberinnen verpflichten, dem Haus 4 Jahr lang als Schwestern anzugehören. Bewerberinnen müssen zwischen 21 und 30 Jahre alt sein und bei der Aufnahme 300 M. Lehrgeld hinterlegen; sie erhalten während des Kurses freie Wohnung, Verpflegung, Kleidung und Unterricht in der Anstalt, nach der Lehrzeit außerdem ein von 400 M. an steigendes Gehalt. Die Schwestern übernehmen die Pflege in Krankenhäusern. Einige übernehmen Privatpflege gegen Vergütung an das Victoriashaus von 5 M. für Tag und Nacht. Erholungsbedürftige Schwestern finden Aufnahme im Schwesternheim.

Ende 1907: Zahl der zum Victoriashaus gehörigen Schülerinnen 71, Schwestern 290, davon 177 in städtischen Krankenhäusern.

376. **Zentral-Diaconissenhaus Bethanien**, SO. 26, Mariannenplatz 1/3 (Aufsichtsbehörde: der Evangelische Oberkirchenrat).

Vors. des Kuratoriums: von Goßler, Staats- und Kriegsminister a. D., W. 5, Joachimsthalerstr. 12.

Oberin: Fräulein v. Bethmann-Hollweg.

Zweck: Ausbildung für alle Zweige der evangelischen Diaconie und Beschäftigung in dieser.

Unentgeltliche Aufnahme finden Jungfrauen und kinderlose Witwen von 18 bis 36 Jahren. Der Meldung sind hinzuzufügen: Selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, versiegeltes Sittenzeugnis des Seelsorgers, ärztliches Attest, Taufchein und schriftliche Einwilligung der Eltern, bzw. Stellvertreter. Während der Probezeit, die in der Regel 1 Jahr dauert, nur freie Wohnung und Beköstigung. Später sorgt das Mutterhaus für alle Bedürfnisse. Meldung an die Oberin oder den ersten Geistlichen.

140 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- 1908: 376 Schwestern, die im Mutterhaus, dem dazugehörigen Krankenhaus (siehe Nr. 533) und auf 53 Außenstationen wirken.
Das Krankenhaus Bethanien siehe Nr. 664, das Kinderasyl in Heringdorf Nr. 722.
- 377. Elisabeth-Diaconissenhaus**, W. 35, Lützowstr. 24/26.
Vors. des Kuratoriums: D. Braun, Gen.-Superintendent, W. 10, Matthäikirchstr. 22.
Oberin: Diaconisse Auguste Freiin v. Zedlitz.
Zweck: Ausbildung von Diaconissen für Krankenpflege und andere Zweige der christlichen Liebesträgkeit.
Aufnahme von Probeschwestern unentgeltlich. Alter 18—36 Jahre. Meldungen an die Oberin.
1908: 179 Schwestern, die im Mutterhaus und auf Außenstationen arbeiten.
Das Elisabeth-Krankenhaus siehe Nr. 665.
- 378. Diaconissen-Mutterhaus Paul Gerhardt-Stift**, N. 65, Müllerstr. 57.
Vors. des Kuratoriums: Gen.-Superintendent von Berlin Propst D. Faber, C. 2, Propststr. 7 (Dienstag und Freitag 9—11).
Direktor: Pastor C. Schlegel.
Oberin: Diaconisse H. von Broecker, beide in der Anstalt.
Zweck: Ausbildung von Diaconissen, besonders für Berlin, für Gemeindepflege, Privatpflege, Krippen, Kleinkinderschulen, Mädchenhorte, Jugendpflege.
Nach etwa zweijähriger Ausbildung (unentgeltlich) im Mutterhaus Entsendung in die Gemeinden. Nach 4—5 Jahren Einsegnung als Diaconissen. In Krankheitsfällen und im Alter Versorgung im Mutterhaus (Feierabendheim). Aufnahmegerüste an den Direktor mit Lebenslauf, Gesundheitsattest, Sittenzeugnis des Seelsorgers, Einwilligung der Eltern oder Vormünder. Altersgrenze zur Aufnahme 18—39 Jahre.
1908: 360 Schwestern.
Mit dem Diaconissenhaus verbunden ist ein Krankenhaus, (siehe Nr. 666) und eine Kleinkinderbewahranstalt, (siehe Nr. 250 VIII).
- 379. Pflegerinnen-Asyl des Augusta-Hospitals** (siehe dieses Nr. 663), NW. 40, Scharnhorststr. 3.
Vorst.: Henriette v. Nostiz.
Zweck: Krankenpflegerinnen aufzunehmen und auszubilden für Krankenpflege in Familien oder Hospitälern (gegen Vergütung).
Aufnahmeverbedingungen: Mindestalter 20 Jahre. Papiere: Taufsschein, Schulzeugnis, Einwilligung der Eltern, Gesundheitsattest, zwei Sittenzeugnisse (Polizei und Geistlichkeit). Unterhaltungskosten für 3 Monate pränumerando 150 M.; eventuell unentgeltlich gegen die Verpflichtung, nach erfolgter Ausbildung 9 Monate im Asyl zu bleiben; dafür 15 M. monatlich Entschädigung, nach 6 Monaten 18 M. monatlich, aufsteigend bis 30 M. nach 2 Jahren.
Feierabendhaus für die Pflegerinnen auf demselben Grundstück.
1907: 12 Pflegerinnen ausgebildet.
- 380. Diaconissen-Mutterhaus der Hoffbauer-Stiftung**, Hermannswerder bei Potsdam.
Vors. des Kuratoriums der Stiftung: v. Dittmar, Generalleutnant z. D., Potsdam, Jägerallee 4.
Vorst.: Pastor Schäfer, in der Anstalt.
Zweck: 1. Ausbildung evangelischer Jungfrauen oder kinderloser Witwen, in der Regel von 18—40 Jahren (geschiedene Frauen sind ausgeschlossen), zu Lehr- und Pflege-Diaconissen, erstere im Lehrerinnen-Seminar, bzw. im Kindergarten-Seminar, letztere in der Krankenpflegeschule des Krankenhauses (Nr. 668).

Lehrzeit: Einige Jahre. Im ersten Jahr außer freier Kost, Wohnung und Oberkleidung ein Taschengeld von 72 M. Von da ab beträgt das Taschengeld 96 M. jährlich. Nach vollendeter Probezeit haben sich die Schwestern wenigstens auf 5 Jahre zum Diaconissenamt zu verpflichten; sie erhalten nach der Einführung 120 M. jährlich und freie Hauskleidung. Bei der Meldung einzureichen: Tauf- und Konfirmationschein, Kirchen- und Sittenzeugnis des Ortspfarrers, versiegeltes ärztliches Zeugnis, etwaige Zeugnisse über bisher innegehabte Stellungen, selbstverfaßter Lebenslauf, schriftliche Einwilligung der Eltern oder des Wormundes. 2. Ausbildung evangelischer Jungfrauen (als Hilfsschwestern) in der Kranken- und Kinderpflege ohne Verpflichtung des Eintrittes in die Schwesternschaft. 50 Schwesternstellen. (1908: 44 Schwestern, 3 Hilfsschwestern.) 3. Ausbildung junger Mädchen in der Haushwirtschaft. Sie haben als Wirtschafts-Lehrlinge eine Lernzeit von 2 Jahren durchzumachen und erhalten gegen ein jährliches Pflegegeld von 200 M. freie Station und Unterweisung in allen Dingen des Haushaltes durch Diaconissen.

381. Verein für jüdische Krankenpflegerinnen zu Berlin.

Geschäftsstelle: N. 24, Auguststr. 17, im Schwesternheim des Vereins.

Vorl.: Stadt. Louis Sachs, NW. 23, Brückenallee 1.

Oberin: Fr. R. Blau, in der Anstalt.

Zweck: 1. Jüdische Mädchen und Frauen bis zur staatlichen Prüfung für Krankenpflegerinnen auszubilden; 2. ausgebildete Krankenpflegerinnen gegen Honorar dem Publikum (Armen unentgeltlich), ohne Unterschied der Konfession, sowie hiesigen und auswärtigen Anstalten zur Verfügung zu stellen; 3. bei Erwerbsunfähigkeit usw. der Schwestern für diese zu sorgen.

Aufnahmebedingungen: Alter 20—35 Jahre, Gesundheits- und Geburtsattest; selbstgeschriebener Lebenslauf; Schulabgangszeugnis. Lehrzeit: (möglichst im jüdischen Krankenhaus) 1½ Jahr bei freier Station und im 1. und 2. Semester 10 M., im 3. Semester 15 M. monatlich Taschengeld. Die Schwestern haben freie Station, 360—600 M. jährlich, im Erkrankungsfalle usw. entsprechende Verpflegung und Fürsorge. Penitentsberechtigung bei Invalidität bis 800 M. Meldung möglichst persönlich, sonst schriftlich beim Vorstand.

Unter Verwaltung des Vereins eine Anzahl von Stiftungen.

Januar 1909: 69 Schwestern, 10 Schülerinnen. 1908: 403 Pflegen, davon 76 ermächtigte, 111 unentgeltliche.

Zur Ausbildung von Diaconissen und Krankenpflegerinnen siehe ferner: Oberlinhaus Nr. 72, Amalienhaus Nr. 361, Gräfin Rittergärtner Hilfsschwesternverein Nr. 588, Verband katholischer weltlicher Krankenschwestern und Pflegerinnen Nr. 589, Märkisches Haus für Krankenpflege Nr. 590, Diaconissenheim Bethel Nr. 592, Diaconissenheim Talithakumi, Nr. 593, Städt. Krankenhäuser Nr. 650/55, Lazarus-Krankenhaus Nr. 667, Elisabeth-Kinder-Hospital Nr. 678, Frauen-Lazarettverein Nr. 773, Berliner Verein vom Roten Kreuz Nr. 774, Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins Nr. 775, Paulinenhaus für Kranken- und Kinderpflege Nr. 1405, Auguste Victoria-Krankenhaus in Weißensee Nr. 1688.

Ausbildung von Krankenpflegern siehe: Berliner Verein vom Roten Kreuz Nr. 774, Freiwillige Sanitätskolonne Berlin Nr. 779, Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege Nr. 780.

382. Hebammen-Lehranstalt in der Königl. Charité, NW. 6, Schumannstr. 21/22.

Direktor: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Bumm, NW. 90, Herwarthstr. 5.

Lehrer: Prof. Dr. Kroemer.

142 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Alter der Teilnehmerinnen nicht unter 20 und nicht über 30 Jahre. Für Wohnung und Bekleidung sind beim Eintritt 260 M., für Bücher und Instrumente 37,10 M. zu entrichten. Keine Freistellen. Kursus in der Charité vom 1. Oktober bis Ende März. Meldung zur Erlangung eines Vorprüfungszeugnisses bei dem für den Wohnort der Gebäumen zuständigen Kreisarzt und demnächst bei dem Königl. Polizeipräsidium.

Siehe auch: Frauenverein „Wöchnerinnenheim“ Nr. 686.

Unterricht und Ausbildung in der Armen- und Wohlfahrtspflege.

383. Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit.

Vor.: Dr. Fr. Alice Salomon, W. 50, Neue Ansässcherstr. 7, Montag und Mittwoch 3—4.

Schriftführerin: Fr. Adele Beerensson, Charlottenburg, Mommensstr. 3. Zweck: Mädchen und Frauen theoretisch und praktisch auf den verschiedenen Gebieten der Armen- und Wohlfahrtspflege auszubilden.

Die theoretische Ausbildung wird durch die von den Gruppen in Gemeinschaft mit dem Pestalozzi-Tröbelhaus I begründeten und erhaltenen Sozialen Frauenschule (siehe Nr. 384) gegeben. Der praktischen Ausbildung dienen die regelmäßigen Besichtigungen von Wohlfahrtseinrichtungen und die Hilfsstätigkeit in gemeinnützigen Anstalten (Krippen, Kinderhorten, Kindergärten, Waisenhäusern, Vereinen für Armenpflege, Volksschulen, Krankenanstalten, Arbeiterrinnenheimen u. a. m.).

5 Gruppen: Armen- und Wohlfahrtspflege, Blindenpflege, Fürsorge für Kinder, Krankenfürsorge, Fürsorge für Arbeiterrinnen.

Bermittlung von Stellungen für soziale Arbeit.

1907/08: 902 Mitglieder, 196 Helferinnen für Anstalten und Vereine vermittelt.

384. Soziale Frauenschule, W. 30, Käffhäuserstr. 21, begründet vom Berliner Verein für Volksziehung (Pestalozzi-Tröbelhaus) (siehe Nr. 356), und den Mädchen- und Frauen-Gruppen für soziale Hilfsarbeit (siehe Nr. 383).

Leiterin: Fr. Dr. Alice Salomon, W. 50, Neue Ansässcherstr. 7.

Zweck: Junge Mädchen systematisch für ihre Aufgaben in der Familie anzuleiten und sie in die sozialen Arbeitsgebiete einzuführen. Mädchen und Frauen für freiwillige und berufsmäßige soziale Arbeit auszubilden.

1. Unterstufe: Erziehungslehre, Leben und Wirken bedeutender Pädagogen, Hygiene, Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Einführung in die soziale und pädagogische Literatur, Handfertigkeit, Handarbeit, Arbeit im Kindergarten, Übungen in Haushaltung und Kinderpflege. 19 Stunden wöchentlich. Unterrichtszeit 9—1 Uhr. Abgangszeugnis einer höheren Mädchenschule erforderlich.

2. Oberstufe: Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Familienrecht, Sozialethik, Pädagogik, soziale Hygiene, Einführung in die pädagogische und soziale Literatur, Einführung in die Probleme der sozialen Arbeit, Armenwesen, Armenpflege, Jugendfürsorge. 11 Stunden wöchentlich. Unterrichtszeit 9—1 Uhr. Aufnahmevereinbarung: Absolvierung der Unterstufe oder vollendetes 18. Lebensjahr und Nachweis hauswirtschaftlicher, pädagogischer oder sozialer Ausbildung.

Kursus für beide Stufen einjährig. Schuljahr Oktober—Juli. Honorar für alle Schülerinnen 150 M. jährlich. Für Hospitantinnen 20 M. jährlich oder 8 M. vierteljährlich für jeden Unterrichtsgegenstand.

3. Fortbildungskursus: Weiterbildung des in der Oberstufe erlangten Wissens. 4 Stunden wöchentlich. Honorar 50 M. jährlich, für Hospitantinnen 8 M. pro

Wochenstunde für das Vierteljahr. Meldungen bis 1. Oktober an Frau Clara Richter, W. 30, Kyffhäuserstr. 21 oder an Fr. Dr Alice Solomon.
1908/09: 57 Schülerinnen.

385. Instruktionskurse für christliche weibliche Liebesstätigkeit.

Leiterin: Fr. A. v. Müller, Charlottenburg, Uhlandstr. 194, Gh. II.

Zweck: Alljährliche Veranstaltung von bwochentlichen Lehrkursen zur Einführung in die christliche Liebesarbeit und gesetzmäßige Armenpflege.

Kursus Anfang September bis Mitte Oktober. Honorar 10 M. Für auswärtige Teilnehmerinnen Pension (monatlich 75—100 M.), Ermäßigungen für weniger Bemittelte.

1907/08: 16 an allen, 14 an einzelnen Veranstaltungen Teilnehmende.

386. Ausbildungskursus für christliche weibliche Liebesstätigkeit.

Beranstaltet vom Kapellenverein und dem Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend (siehe diesen Nr. 151).

Zweck: Theoretische und praktische Ausbildung gebildeter evangelischer Frauen und Mädchen für berufsmäßige oder freiwillige Arbeit in der Innern Mission und sozialen Wohlfahrtspflege.

Der theoretische Kursus wird abgehalten im Kapellenheim, Bülowstr. 88. Dauer 3—5 Monate. Die praktische Ausbildung erfolgt durch Einstellung in Anstalten. Meldungen an Gräfin von der Schulenburg, W. 57, Bülowstr. 88 oder an Pastor Burchardt, N. 4, Liebf. 17 (Geschäftsstelle).

Siehe ferner: Kinder-Rettungsverein Nr. 298, Evangelischer Diaconie-Verein Nr. 374, Diaconissenhaus Evang. Magdalenenstift Nr. 802.

Unterstützungen für Schüler und Schülerinnen.

387. Kaspar Arnsteinsche Stiftung. Kapital: 209 300 M.

Bewaltung durch den Vorstand der Auerbachschen Waisenanstalten und den Schul- und Talmud-Torah-Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Die Hälfte der Zinsen soll zur Aufnahme hilfsbedürftiger jüdischer Waisen aus der Verwandtschaft des Stifters in das Auerbachsche Waisenhaus (siehe Nr. 287), die andere Hälfte zum Besten armer Schüler der jüdischen Gemeindeschule beiderlei Geschlechts verwendet werden, wobei gleichfalls Verwandte des Stifters oder seiner Ehefrau den Vorzug haben.

388. von Dörfslingerisches Legat. Kapital: 9200 M.

Bewaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Verwendung der Zinsen zur Hälfte als Stipendium für ein evangelisches Gemeinde-Schulkind aus Alt-Berlin, zur anderen Hälfte für ein solches aus Alt-Kölln nach Absolvierung der Gemeindeschule beim Eintritt in eine andere Schule. Verleihung auf Vorschlag des Schulinspektors.

389. Erwerbschul-Stiftung. Kapital: 81 259 M.

Bewaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Prämierung von Schülerinnen, die sich in Handarbeiten ausgezeichnet. Schaffung von Freistellen an Lehrinstituten, welche Mädchen im Nähen, Schneidern, Waschen usw. ausbilden.

Jeder Schulkreis eine Prämie von 250 M. jährlich auf die Dauer von 3 Jahren.

390. Fidlersches Legat. Kapital: 13 151 M.

Bewaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums für je ein Kind aus Berlin und Kölln, das nach Absolvierung der Gemeindeschule eine weitere Schule besucht.

144 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- 391. Fonthin-Stiftung.** Kapital 2000 M.; dazu jährlich ca. 300 M. Mitgliederbeiträge.
Vors.: G. Westphal, NO. 55, Breslauer Allee 219.
Zweck: Fähigen Söhnen unbemittelner Eltern freies Lehrmaterial und freien Unterricht zu ihrer Ausbildung an höheren Schulen zu gewähren.
Jedes Mitglied hat das Recht, einen Zögling vorzuschlagen. Die Wahl der Zöglinge wird nach vorausgeganger Unterforschung von den Mitgliedern ausgeübt.
Es können zu gleicher Zeit immer nur 3 Zöglinge unterstützt werden; Neuauflnahme sind daher nur möglich, wenn ein Zögling durch Erreichung des gewählten Berufes ausscheidet.
Ausgaben 1907/08 für Schulgeld: 220 M., für Geschenke an die Zöglinge: 105 M.
- 392. Assessor Gregoriusches Legat.** Kapital: 13 716 M.
Verwaltung: Städt. Schuldeputation.
Zweck: Evangelischen Kindern, und zwar 2 aus Alt- und Neu-Kölln und 2 aus der Sophienparoche, welche nach Absolvierung der Gemeindeschule in höheren Lehranstalten Unterricht erhalten, Stipendien zu gewähren.
- 393. Hirsch und Julie Hammerfeldsche Stiftung.** Kapital: 30 000 M.
Verwaltung durch ein Kuratorium. Kurator: Martin Levy, W. 10, Rauchstraße 17/18.
Zweck: Arme Kinder, die in Berlin ihren Wohnsitz haben und daselbst Schule oder Gymnasium besuchen, sowie Studenten der Berliner Universität bis zum vollendeten 24. Lebensjahr zu unterstützen.
12 Stiftungsberechtigte erhalten nicht unter je 90 M. Verteilung am 2. Juni. Bekanntmachung im März durch die Zeitung. Meldungen mit Geburtsattest, Armutzeugnis und Bezeichnung der besuchten Schulanstalt bis spätestens 15. Mai bei Paul Drosé, O. 27, Blumenstr. 67b.
- 394. Jenseitshes Legat.** Kapital 300 M.
Verwaltung: Städt. Schuldeputation.
Zweck: Ermächtigung des Schulbesuchs für eine Gemeindeschülerin.
- 395. Verein zur Unterstützung jüdischer Schüler.**
Vors.: Geh. Sanitätsrat Dr. Blumenthal, W. 10, Bendlerstr. 20.
Zweck: Bedürftigen und würdigen jungen Leuten, besonders solchen, die Rabbiner oder Lehrer werden wollen, das Schulgeld für eine höhere Lehranstalt oder die Mittel zu privatem Vorbereitung-Unterricht für eine höhere Schule, ein Seminar oder eine Hochschule, sowie besondere Geldunterstützungen zu gewähren.
1907: 1821 M. verausgabt.
- 396. Köhlersche Stiftung.** Kapital: 27 744 M.
Verwaltung: Städt. Schuldeputation.
Zweck: Beschaffung freien Schulunterrichts auf höheren und Mittelschulen für bedürftige würdige Kinder der St. Georgen-, Markus-, Andreas- und Bartholomäus-Paroche; Beschaffung von Unterrichtsmitteln für solche.
Parochialschullehrer Schul & dessen Erben bestimmen, wieviel Kinder, welche und an welcher Anstalt sie freien Unterricht haben sollen.
- 397. Kreuzkirchliches Legat.** Kapital: 4381 M.
Verwaltung: Städt. Schuldeputation.
Zweck: Zwei armen Mädchen aus dem Berliner Viertel freien Unterricht zu verschaffen.
- 398. Walter Kühne-Stiftung.** Kapital: 6848 M.
Verwaltung: Städt. Schuldeputation.
Zweck: Errichtung von Freischulstellen auf höheren Berliner Privat-Knaben- und -Mädchen-Schulen für arme, besonders befähigte evangelische Kinder.

- 399. Eduard Lasler-Stiftung.** Kapital: 1000 M.
 Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung eines würdigen und bedürftigen Böglings der jüdischen Gemeindeschule am 14. Oktober.
- 400. Lechem-Bachurim-Verein.**
 Vors.: Meier Strauß, N. 24, Oranienburger Str. 64.
 Zweck: Unterstήzung armer jüdischer Schüler, Seminaristen und Studenten.
- 401. J. und C. Liebermann-Stiftung.** Kapital: 100 000 M.
 Verwaltung durch besonderes Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.
 Zweck: Strebsame und befähigte Personen im Alter von 14—30 Jahren, die infolge ihrer Erziehung an eine bessere Lebenshaltung gewöhnt sind, während der Zeit ihrer Ausbildung für einen angemessenen Beruf zu unterstützen, um ihnen die Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu ermöglichen.
 Schüler höherer Schulen werden nur unterstützt, wenn sie fleißig und für einen wissenschaftlichen oder künstlerischen Beruf ausnehmend begabt sind, Studenten auf Hochschulen mit guten Zeugnissen vom 3. Semester an. Bewerber müssen seit 3 Jahren in Berlin oder einem Vorort wohnen oder im letzten Jahrzehnt 3 Jahre dort gewohnt haben und während der Berufsvorbereitung nicht mehr als 2000 M. jährlich benötigen. Höhe der Einzelunterstützungen 250—1000 M.
- 402. Reichardtsches Legat.** Kapital: 6500 M.
 Zweck: Zahlung von Schulgeld für arme Kinder, die höhere Schulen besuchen, auf Vorschlag des jetzmaligen Propstes zu St. Petri.
 Siehe ferner: Militär-Hilfsvereine Nr. 90/91 Schindlersche Legatenkasse Nr. 291, Justizrat Heidenfeld-Stiftung Nr. 411, Stipendien der Friedensgesellschaft in Potsdam Nr. 519, Österreichisch-Ungarischer Hilfs-Verein in Berlin Nr. 1003, Brunöhler-Stiftung Nr. 1057.

Unterstήzungen für Fortbildungs- und Fachschüler, für Seminaristen und für technische und gewerbliche Ausbildung.

- 403. Darlehns- und Unterstützungsklasse des Vereins zur Förderung des Frauen-erwerbs durch Obst- und Gartenbau.** Kapital: 2000 M.
 Vors.: Fr. Castner, Dr. D. S., Marienfelde bei Berlin.
 Zweck: 1. Durch Gewährung von Darlehen ausgebildete und auszubildende Berufsgärtnerinnen zu unterstützen. 2. Lehrerinnen, die an Gartenbau-kursen teilnehmen wollen, zu unterstützen.
 Die Darlehen sind während der Studienzeit zinsfrei, später mit 2 Prozent, solche zur Anlage einer Gärtnerei aufgenommenen mit 3½ Prozent zu verzinsen. Bei Darlehen bis 1000 M. ein sicherer Bürgel erforderlich, bei höheren Darlehen 2 Bürgen.
 1907: 1 Darlehn von 89,40 M.
- 404. Friedrichs-Gewerbe-Stipendium.**
 Außer den Zinsen eines Vermächtnisses der Frau Prof. Dr Möller von 3000 M. zahlt die Stadthauptklasse jährlich 1800 M.
 Verwaltung und Verleihung durch ein Kuratorium, bestehend aus dem Ober-bürgermeister resp. Bürgermeister, 3 Magistratsmitgliedern, welche der Gewerbe-deputation angehören, und 6 Stadtverordneten.
 Zweck: Gewährung von Beihilfen in Beträgen von 150—300 M. an ortslangehörige, in Berlin geborene, zwischen 18 und 30 Jahren alte Gewerbegehilfen (Gefellen) zu ihrer weiteren Ausbildung, falls sie würdig sind und nach Vervollkommenung in ihrem Handwerk streben.

146 Die übrigen Wohlfahrtsseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- Auszahlung in der zweiten Hälfte des Januars. Gesuche bis spätestens Ende Juni an das Kuratorium, C. 2, Stralauerstr. 3—6, I.
- 405. Gewerks-Ausstellungsfonds von 1840.** Kapital: 22 500 M.
Verwaltung: Kuratorium, bestehend aus zwei Magistratsmitgliedern (Stadtrat Maas und Stadtrat Gehrdt) und drei Innungs-Obermeistern.
Zweck: Unterstüzung 10 inländischer, mit guten Zeugnissen verehneter, vorzugsweise in Berlin geborener Gesellen von 49 Gewerken, wenn sie wenigstens zwei Jahre lang als solche in hiesigen Werkstätten gearbeitet haben, in Raten von 60 M. als Beihilfe zu ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung.
Diesem Fonds ist im Jahre 1874 das Restvermögen der aufgelösten Kunst-, Wand-, Schön- und Seidenfärberinnung in Höhe von 2210,96 M. überwiesen worden mit der Bedingung, daß in Höhe der Jahreszinsen im Falle der Bewerbung von Färbern vorzugsweise diesen Unterstützungen zu gewähren sind.
Gesuche wie bei Nr. 404 bis September.
- 406. Fonds für gewerbliche Ausstellungen.** Kapital: 16 200 M.
Zweck: Unterstüzung bedürftiger Lehrlinge, Schüler der städtischen Fachschulen, mit Lehrmitteln.
- 407. Hugo und Therese Göthe-Stiftung.** Kapital: 50 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Bedürftigen jungen Leuten der technischen Gewerbe die Mittel zur theoretischen Weiterbildung als Werkmeister, Techniker u. dgl. zu gewähren.
Unterstützung bis zur Dauer von 3 Jahren.
- 408. Demoiselle Gregorj-Stiftung.** Kapital: 700 M.
Verwaltung: Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen.
Zweck: Beschaffung freien Unterrichts an Mädchen-Fortbildungsschulen.
- 409. Guhrauerisches Legat.** Kapital: 1400 M.
Verwaltung: Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen.
Zweck: Beschaffung von Prämien für Fortbildungsschüler und Fortbildungsschülerinnen.
- 410. Adolf v. Hansemann-Stiftung.** Kapital: 50 000 M.
Zweck: Unterstüzung junger Kaufleute, um ihnen die weitere allgemeine oder fachwissenschaftliche Fortbildung zu erleichtern und ihnen insbesondere den zeitweiligen Aufenthalt im Auslande zu ermöglichen.
Die Vergebung erfolgt am 9. Dezember in längstens zweijährigen Zwischenräumen.
Gesuche an die Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.
- 411. Justizrat Heidenfeld-Stiftung für Arbeitersöhne.** Kapital: 120 000 M. und Wert eines Grundstücks (Jägerstr. 61a) 405 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Gewährung von Stipendien für Söhne von Fabrikarbeitern und Handwerksgefällen, auch von kleinen Handwerkern, die entweder: a) die erste Klasse einer Berliner Gemeindeschule vor vollendetem 14. Jahre absolviert haben und sich dem Gewerbe- oder Kaufmannsstande widmen, und die vor dem Eintritt in die Lehre noch eine weitere Schule (höhere Bürgerschule) besuchen wollen; oder b) hier selbst die Lehrzeit bei einem Handwerkmeister oder Fabrikanten durchgemacht haben und eine Handwerker-Fachschule usw. zur weiteren Ausbildung besuchen wollen; oder c) hier selbst eine gute handwerksmäßige Ausbildung bereits erlangt haben und dann eine Instruktionstreise unternehmen wollen.
Höhe und Dauer der einzelnen Unterstüzung nach Ermessen der Stiftungsdeputation.
- 412. Heise-Stiftung.** Gesamtkapital: 209 950 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verteilung eines Teiles der Zinsen durch die Gewerbedeputation als Stipendien, zur Unterstützung von Fachschulen, sowie von talentvollen Schülern und Handwerkern.

413. Herrheimer-Stiftung. Kapital: 7297 M.

Bewaltung: Die „Lehrabteilung“ des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes, W. 35, Steglitzerstr. 85.

Zweck: Gewährung von Stipendien an unbemittelte jüdische Seminaristen, die Religionslehrer werden wollen.

414. Rudolf-Knebel-Stiftung. Kapital: 198 100 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verwendung von $\frac{1}{3}$ der Zinsen zur Unterstützung von Waisenkaben von guter Führung und Besähigung zu besserer Ausbildung, insbesondere durch Besuch von Fortbildungsschulen und technischen Lehranstalten.

415. Knoblauchsches Legat. Kapital: 1600 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung einer Prämie für einen hilfsbedürftigen Tischlerlehrling. Die zu Unterstützenden werden vom Vorstande des Gewerks, bzw. dem Direktor der Handwerkerschule vorgeschlagen.

416. Dr. Samuel Kisteller-Stiftung. Kapital: 26 291 M.

Bewaltung: Deutsch-Israelitischer Gemeindebund, W. 35, Steglitzerstr. 85.

Zweck: Gewährung von: a) Stipendien an jüdische Handwerkslehrlinge und Techniker; b) Darlehen an jüdische Handwerker.

417. Rudolf Löwenstein-Stiftung. Kapital: 30 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verteilung eines Teiles der Zinsen als Stipendien an begabte Schüler zu deren Fortbildung.

418. Schulvorsteher M. C. Luther-Stiftung. Kapital: 1050 M.

Bewaltung: Berliner Lehrerverein (Vors.: Hertter, N. 31, Brunnenstr. 76).

Zweck: Unterstützung in der Ausbildung begriffener Lehrer, Lehrerinnen oder Kindergartenlehrerinnen, und zwar jährlich einer Person mit mindestens 30 M.

419. Julius Mappes-Stiftung. Kapital: 311 400 M.

Bewaltung: Städt. Gewerbedeputation.

Zweck: Aufschaffung von Lehrmitteln für die 1. und 2. Handwerkerschule. Gewährung von Stipendien für Schüler und zu Studienreisen für Lehrer.

420. Friedrich Martin-Stiftung. Kapital: 17 600 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Einem fähigen jungen Kaufmann eine Reise ins Ausland behufs weiterer kaufmännischer Ausbildung zu ermöglichen.

Bewerber darf höchstens 24 Jahre alt sein, muß aus einer der beiden obersten Klassen einer hiesigen höheren Lehranstalt mit vorzüglichen Zeugnissen abgegangen sein und seine Lehrzeit als Kaufmann gut absolviert haben.

421. Albert-Menzel-Stiftung. (Siehe auch Nr. 455.) Kapital: 16 800 M.

Berleihung durch Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung.

Zweck: Zahlung von jährlich 300 M. an ein bedürftiges Mädchen, welches sich zur Lehrerin oder Erzieherin ausbildet, für die Zeit des Studiums.

Verwandte des Stifters bevorzugt.

422. Albert Meiersche Stiftung.

Bewaltung: Kuratorium. Vors.: Dr. Ludwig Flatau, Charlottenburg, Niebuhrstr. 78.

148 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zweck: 1. Unterstützung von bedürftigen jüdischen Knaben zur Ausbildung für das Kunsthandwerk und die technischen Wissenschaften. 2. Unterstützung zur Erziehung jüdischer Waisenmädchen in Familien mit Ausschluß der Ausbildung für den musikalischen Beruf.

Die Betreffenden können nur dreimal bedacht werden.

Die Stiftung bleibt nur 15 Jahre in Kraft; alsdann fällt das Kapital an die jüdische Gemeinde.

423. Minna Meherbeer-Stiftung. Kapital: 13 421 M.

Bewaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung aus der Waisenpflege entlassener jüdischer Mädchen zur Ausbildung als Erzieherinnen, Lehrerinnen od. dgl.

424. Berthold Schäffer-Stiftung. Kapital: 60 000 M.

Bewaltung: Gewerbedeputation des Magistrats.

Zweck: Verwendung eines Teiles der Zinsen zu Beihilfen an Gürtlerlehrlinge zum Besuch einer Kunst-, Fachgewerbe- oder Handwerkerschule (Siehe auch Nr. 897.)

425. Zweite Schmidtsche Stipendien-Stiftung. Kapital: 8900 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Gewährung von Prämien an 2 vom Gymnasium abgehende Schüler, welche sich einem Handwerke, dem Kaufmannsstand, der Ökonomie usw. widmen.

426. Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung von 1879 (juristische Person). Gesamtkapital 1. April 1908: 541 285 M.

Bewaltung und Aufsicht über das Vermögen führt der Magistrat.

Zweck: Den Aufschwung der Berliner Industrie zu fördern.

1. Die Zinsen von 300 000 M. werden verwendet, um die der Industrie und dem Gewerbe sich widmende Jugend durch Stipendien zu befähigen, sich eine gezielte Ausbildung für ihren Beruf anzueignen. Stipendien können auf ein oder mehrere Jahre vom Kuratorium verliehen werden. 2. Die Zinsen von 50 000 M. werden verwendet zu populären Vorträgen, welche die Kenntnisse der hiesigen Handwerker fördern. Den Betrag erhält die hiesige Polytechnische Gesellschaft zur entsprechenden Verwendung. 3. Die Zinsen von 50 000 M. sollen dauernd zur Verfügung des Kuratoriums bleiben zur Unterstützung von Fachschulen für jugendliche Handwerker und Industrielle nach den Grundsätzen des Berliner Fortbildungsschulwesens.

Gesuche zu 1 zwischen 1. Dezember und 15. Januar an das Kuratorium, C. 2, Stralauerstr. 3—6, I. Die Verleihung geschieht durch ein Kuratorium (Oberbürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher, je einem Mitgliede der städtischen Schul-, bzw. Gewerbedeputation, dem Vorsitzenden der Polytechnischen Gesellschaft usw.).

427. Stiftung von 1799. Kapital: 60 000 M.

Bewaltung: Kuratorium. Vorl.: Geh. Oberjustizrat Greiff, W. 62, Nettelbeckstr. 10.

Zweck: Gewährung von Stipendien für talentvolle und gut empfohlene junge Handwerker, besonders zum Besuch technischer Fortbildungsanstalten.

Meldungen zu Weihnachten an Prof. Dr. Dielitz, Direktor des Sophien-Gymnasiums, C. 54, Weinmeisterstr. 15.

428. Institut Talmud Torah nebst dessen Zweig- und Spezialstiftungen. Kapital: Ein Grundstück (Spandauerstr. 64), sowie Fonds im Betrage von 4800 M.

Bewaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde durch einen besonderen Schul- und Talmud-Torah-Vorstand. Vorl.: San.-Rat Dr. Julius Stern, W. 35, Potsdamerstr. 40.

Zweck: Förderung des Unterrichts in den jüdischen Religionswissenschaften und Unterstützung von Seminaristen.

429. Leopold Sophie Troppau-Stiftung. Kapital: 6984 M.

Bewaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde Berlin.

Zweck: Unterstützung eines jüdischen, nicht unter 14 Jahre alten, im Bezirk der Synagogengemeinde Berlin wohnhaften Mädchens am 8. Oktober zur Berufsausbildung oder Verheiratung.

430. Geh. Medizinalrat Dr. Wolff Cohn-Stiftung. Kapital: 400 000 M. (Die Zinsen von 100 000 M. sind vorläufig als Legat auszuzahlen.)

Bewaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Kurator: Dr. Wilhelm Feilchenfeld, Charlottenburg, Berlinerstr. 154.

Zweck: 1. Unterstützung jüdischer junger Leute, die ein Handwerk erlernen wollen, besonders solcher, die eine höhere Vorbildung als die der Gemeindeschule besitzen und aus der Provinz Posen stammen. 2. Unterstützung junger jüdischer Handwerker nach beendeter Lehrzeit zur Fortbildung, aber nicht zum Besuch von Hochschulen.

Bedingung: Arbeitsaussetzung nur an den 3 hohen jüdischen Feiertagen.

431. Verein zur Förderung des Gewerbfleißes.

Vors.: Unterstaatssekretär Geh. Rat Fleck, Charlottenburg, Fasanenstr. 19.

Der Verein verwaltet 4 Stiftungen:

1. v. Schödlitzsche Stiftung. Siehe unter Stipendien für Studierende der Technischen Hochschule. Nr. 535.

2. Webersche und Gehrigersche Stiftung. Kapital: 3480 M.

Zweck: Ausbildung von Handwerkern an den Berliner Fortbildungsschulen.

3. Jubiläums-Stiftung. Kapital: 30 000 M.

Zweck: Ausbildung junger Techniker an technischen Mittelschulen.

4. Rathenau-Stiftung: Kapital: 20 000 M.

Zweck: Beihilfe zur Heranbildung mittlerer Techniker, die eine preußische Maschinenbauschule oder eine andere entsprechende deutsche technische Schule besuchen. (Aufforderung zur Bewerbung durch die Zeitung.)

432. Emil Zeillers Fachschulen-Stiftung. Kapital: 200 000 M. und Grundstück Liniestr. 20.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Bedürftigen und fleißigen Handwerkern und Künstlern während ihrer Ausbildung auf Berliner gewerblichen Unterrichtsanstalten oder Kunstschulen entweder freie Wohnung oder Varunterstützungen in Höhe von monatlich 20 M., später 30 M. längstens auf 2 Jahre zu gewähren.

Stifter hat noch den Nießbrauch. Z. B. werden 3 Stipendien gewährt.

433. Dr. Bernhard Weiß-Stiftung. Kapital: 160 000 M.

Bewaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Verwendung der einen Hälfte der Zinsen zur Unterstützung mittelloser jüdischer Böblinge technischer und gewerblicher Anstalten, der anderen Hälfte für Wohltätigkeitsanstalten der jüdischen Gemeinde.

Siehe ferner: Militär-Hilfsvereine Nr. 90 und 91, Erwerbschul-Stiftung Nr. 389, Darlehns- und Unterstützungsklasse des Vereins zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau Nr. 403, Lewald Staehr-Stiftung Nr. 502, Julius Neumannsche Schülerstiftung Nr. 510, Zweigverein des Hilfsvereins für jüdische Studierende Nr. 555, Simon Bladtsche Stiftung Nr. 556, König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter Nr. 865, Hilfsverein für Märkisch-Friedland Nr. 1015, Lissaer Hilfsverein Nr. 1017, Osterwoer Hilfsverein Nr. 1020.

150 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Unterstützungen für Studierende.

Stipendien werden stets am schwarzen Brett ausgeschrieben. Allgemeine Bewerbungen sind zwecklos.

Außer den Stipendien verfügt die Universität über Fonds, deren Zinsen halbjährlich zur Gewährung von Freitischen verwandt werden.

Nächste Auskunft über Stipendien erteilt die Akademische Auskunftsstelle (siehe Nr. 1299).

Unterstützungen für katholische weibliche Studierende gewährt der Hildesheim-Verein (Vors.: Oberlehrerin M. Schmid, Aachen, Heinrichsallee 9).

Über Unterstützungen für jüdische Studierende erteilt die Auskunftsstelle des Verbandes für jüdische Wohltätigkeitspflege (siehe Nr. 1287) Auskunft.

Studierende der Theologie.

434. Conradsches Stipendium für evangelische Theologie Studierende. Kapital: 3400 M.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums von jährlich 150 M. auf 3 Jahre an einen preußischen bedürftigen und würdigen Studierenden der evangelischen Theologie. Verwandter des Stifters, nächstdem der Sohn des Predigers zu St. Georgen bevorzugt. Die Kollation steht dem Magistrat zu.

435. Evangelisches Säkular-Stipendium. Kapital: 10 025 M.

Bewaltung und Verleihung durch ein Kuratorium, bestehend aus dem Oberbürgermeister und dem ältesten Stadtschulrat, 3 Stadtverordneten, den Dekanen der theologischen und philosophischen Fakultät und einem evangelischen Geistlichen Berlins.

Zweck: Verleihung eines Stipendiums von 900 M. auf 2 Jahre an einen Theologen, der das triennum academicum absolviert und die Universität nicht länger als seit 4 Jahren verlassen hat.

Der Empfänger muß im Laufe der Stipendienjahre den Lizentiatengrad an einer preußischen Universität erwerben und vor Perzeption des Stipendiums das Doktorexamen machen. Berliner haben den Vorzug. Meldungen an die Geschäftsstelle, Rathaus, bis 15. Dezember.

436. Gureklyche Stiftung. Kapital: 9150 M.

Bewaltung: Königl. Friedrich Wilhelms-Universität; besondere Kommission. Zweck: Unterstützung bedürftiger Studierender der Theologie; freie Benutzung der zur Stiftung gehörenden Bibliothek.

437. Hengstenberg'sche Stipendium-Stiftung.

Bewaltung: Theologische Fakultät der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.

Zweck: Unterstützung Studierender der evangelischen Theologie.

Bevorzugt werden Söhne von Geistlichen.

438. Immediat-Stipendium.

Bewaltung: Königl. Friedrich Wilhelms-Universität; besondere Kommission.

Zweck: Unterstützung von drei evangelischen Studierenden der Theologie mit halbjährlich je 140 M.

439. Johnsonsche Stiftung für israelitische Theologen. Kapital: 12 000 M.

Bewaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung von 4 armen Studierenden der israelitischen Theologie, je 2 am 17. Schebat und 24. Cheschwan.

440. Kirchhoff-Franke-Stiftung. Kapital: 25 150 M.

Bewaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.

- Zweck:** Gewährung von Stipendien an einen Studierenden der Theologie und einen der klassischen Philologie.
- 441. Sara Lebhsches Stipendium.** Kapital: 5200 M.
Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung von Stipendien an je einen jüdischen Studierenden der Theologie und der Medizin auf die Dauer von 3—4 Jahren.
- 442. Ranzenches Stipendium.** Kapitel: 4375 M.
Verwaltung und Verleihung: Magistrat.
Zweck: Gewährung von Stipendien für bedürftige Studierende der Theologie oder Jurisprudenz auf 2 Jahre.
- 443. A. C. Schwarzsche Stipendien-Stiftung.** Kapital: 23 300 M.
Verwaltung: Theologische Fakultät und Rektor und Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung von Stipendien in Höhe von 400 M. auf 1 Jahr an evangelische Studierende der Theologie.
 Stipendiaten müssen preußische Untertanen und Söhne von Berliner Beamten sein und bereits ein Semester studiert haben.
- 444. Schleiermachersche Stiftung.**
Verwaltung: Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität; besonderes Kuratorium.
Zweck: Gewährung eines Stipendiums an einen Studierenden der Theologie, welcher nach gründlicher philologischer Vorbildung sich besonders auszeichnet.
 Bewerber müssen eine das Wirken Schleiermachers betreffende Arbeit abfassen.
- 445. Siebenbürgisches Stipendium.**
Verwaltung: Stiftung Mons Pietatis, W. 9, Köthenerstr. 38 (Evangel. Oberkirchenrat).
Zweck: Gewährung von Stipendien für Studierende der Theologie, welche aus Siebenbürgen stammen; in Ermangelung solcher auch für preußische Staatsangehörige.
 Bewerber müssen der reformierten Kirche angehören. Siebenbürgen müssen Zöglinge des Kollegiums in Enhed gewesen sein.
- 446. Simonsche Stiftung.**
Verwaltung: St. Nikolai- und Marien-Kirchklasse. Verleihung durch den Magistrat.
Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 66 M. für einen Studierenden der Theologie.
 Verwandte haben den Vorzug.
- 447. Sorgatz-Stiftung.** Kapital: 17 250 M.
Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung eines Stipendiums an einen Studierenden der Theologie, der sich mit der wissenschaftlichen Bibelforschung beschäftigt.
- 448. Westen-Stiftung.** Kapital: 38 000 M.
Verwaltung: Theologische Fakultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 1200 M. jährlich an einen evangelischen Theologen.
 Bewerber muss preußischer Staatsangehöriger sein, sich zur evangelischen Union bekennen und als Studierender der hiesigen Universität im vorgerückten Studiensemester stehen, oder sich auf die Habilitation an hiesiger theologischer Fakultät vorbereiten. Verleihung des Stipendiums kann auf 3 Jahre gewährt werden.
- 449. Unterstützungs-Fonds des Kultus-Ministeriums.**
Verwaltung: Kultus-Ministerium und Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.

152 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zweck: 1. Verteilung von Unterstützungen und kleinen Prämien für gelieferte Arbeiten an Studierende der theologischen Fakultät; 2. Gewährung von Unterstützungen an Prediger- und Lehrersöhne aller Fakultäten; 3. Gewährung von Unterstützungen an Studierende der Rechte, Medizin und Philosophie; 4. Gewährung von Freitischen (siehe Vorbemerkung).

450. Waldenser Stipendium.

Bewaltung: Stiftung Mons Pietatis, W. 9, Köthenerstr. 38 (Evangel. Oberkirchenrat).

Zweck: Gewährung von Stipendien an Theologie studierende Waldenser auf 2 Jahre.

Siehe ferner: Schindlersche Legatenklasse Nr. 291, Lechem Bachurim-Verein Nr. 400, Agathon Venatz-Stiftung Nr. 469, Baer Philipp Goldschmidtsche Familien-Stiftung Nr. 821, Isaak Heumann Levysche Stiftung Nr. 839, Ephraim Beitel-Stiftung Nr. 1192.

Studierende der Jurisprudenz.

451. Adolph Arnsteinsche Stiftung. Kapital: 30 000 M.

Bewaltung: Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung von Stipendien an bei der Berliner Universität immatrikulierte Studierende der Rechtswissenschaft, der Medizin und der Geschichte ohne Unterschied des Glaubens auf 1—4 Jahre, jährlich nicht unter 300 M. und nicht über 900 M. und zwar die eine Hälfte der Zinsen alljährlich an Juristen, die andere Hälfte abwechselnd an Mediziner und Historiker.

Bewerbungsgeweise bis 15. Januar auf dem Universitäts-Sekretariat abzugeben.

452. Burschisches Stipendium. Kapital: 10 700 M.

Bewaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
Zweck: Unterstützung armer Studierender der Jurisprudenz und Medizin unter möglichster Berücksichtigung der Verwandten der Erblasserin.

453. Joseph Jausel-Stiftung. Kapital: 120 000 M.

Bewaltung durch ein Kuratorium, bestehend aus dem Präsidenten und den beiden dem Dienstalter nach ältesten Richtern des Königl. Landgerichts I Berlin.
Zweck: Verwandte des Stifters, mangels solcher Söhne von Richtern und Geschichtsschreibern des Königl. Land- und Amtsgerichts I, welche an der Universität Berlin Jura studieren, zu unterstützen.

Jährlich 3 Stipendien zum gleichen Betrage. Verleihung am 8. April.

454. Markwaldsche Stipendien-Stiftung. Kapital: 58 900 M.

Bewaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung von 6 Stipendien an mittellose Studierende der Rechte, Medizin und Philosophie, ohne Unterschied der Konfession.

Die Stipendien werden auf ein Jahr verliehen, können aber einem und demselben Stipendiaten wiederholt gewährt werden.

455. Albert Menzel-Stiftung. (Siehe auch Nr. 481). Kapital: 16 800 M.

Bewahrung durch Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 300 M. an einen hilfsbedürftigen Studenten der Jurisprudenz für die Zeit seiner Universitätsstudien.

Verwandte des Stifters haben den Vorzug.

456. von Scheve 1. Stiftung. Kapital: 4300 M.

Bewaltung: Königl. Kammergericht.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums auf 1 oder 2 Jahre für ein Mündel des

Kammergerichtsbezirks adliger Geburt, das Jurisprudenz studiert, oder für ein solches, das sich einem anderen Fache widmet.

Beim Nichtvorhandensein eines adligen Verleihung an ein bürgerliches Mündel.

Siehe ferner: Ranzenches Stipendium Nr. 442, Unterstützungs-Fonds des Kultus-ministeriums Nr. 449, Berth. Langner-Stiftung Nr. 466, Mandt-Altermannsche Stipendien-Stiftung Nr. 506.

Studierende der Medizin.

457. Blumenbachsches Stipendium.

Berwaltung: Universität Göttingen.

Zweck: Gewährung von 1800 M. an einen Doktor der Medizin, damit er für seine weitere Ausbildung und zur Erreichung eines bestimmten wissenschaftlichen Zwecks eine Reise unternehmen kann.

Das Stipendium wird abwechselnd von der medizinischen Fakultät Göttingen und Berlin vergeben.

458. Gräfin Rose-Stiftung.

Kapital: 733 500 M. Verwaltung: Medizinische Fakultät an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung von Stipendien an Studierende der Medizin.

459. Heimann Bresler-Stiftung.

Kapital: 50 000 M. Verwaltung durch ein Kuratorium von 3 Personen (Vorsitzender: Stadtrat Dr. Straßmann.)

Zweck: Gewährung von Stipendien zu 300 M. an deutsche Studierende der Medizin der hiesigen Universität, zur Hälfte an Christen, zur Hälfte an Juden.

Gewährung des Stipendiums in der Voraussetzung, daß der Betreffende die ihm gewährte Unterstützung zurückstattet, sobald er eine auskömmliche Praxis gefunden hat. Verteilung am 1. Mai, Bewerbungen bis 10. März.

460. Zidicin-Stiftung.

Kapital: 17 700 M. Verwaltung: Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung von zwei Stipendien zu je ca. 300 M. an evangelische Studierende der Medizin.

Bewerbung im Juni, Zahlung am 1. August.

461. Dr. med. Heinrich Gobured-Stiftung.

Kapital: 250 000 M. Verwaltung: Magistrat Berlin, Verein zur Gewährung zinsfreier Darlehen an studierende Frauen (siehe Nr. 523), sowie 2 Ärztinnen aus Berlin.

Zweck: Gewährung von Darlehen an deutsche weibliche Studierende der Medizin, die an einer deutschen Universität immatrikuliert sind und die ärztliche Vorprüfung bestanden haben.

Gesuche sind zu richten an Frau Dr. Lydia Rabinowitsch-Kempner, W. 50, Augsburgerstr. 43.

462. Dr. August Hammersche Stiftung.

Kapital: 28 700 M. Zweck: Gewährung eines Stipendiums während 4 Jahre an einen deutschen Studierenden der Medizin.

Bevorzugt werden diejenigen, welche bereits ein Semester an hiesiger Universität studiert haben.

463. Heder-Stiftung.

Kapital: 12 300 M. Verwaltung: Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums in jedem 4. Jahre an einen bedürftigen Studierenden der Medizin zur Vornahme einer Studienreise.

Bewerber muß die vorgeschriebene Studienzeit ganz oder nahezu vollendet haben. Bevorzugt werden solche, die bereits das Doktorexamen bestanden haben.

154 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

464. Helftsche Stiftung. Kapital: 50 940 M.

Berwaltung: Der Dekan der medizinischen Fakultät der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.

Zweck: Unterhaltung armer Studierender der Medizin.

465. Dr. Henkisches Stipendium.

Berwaltung: Medizinische Fakultät der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums an einen Studierenden der Medizin. Studierende der Kaiser Wilhelm-Akademie sind von dem Genusse des Stipendiums nicht ausgeschlossen. Die Verleihung geschieht nur auf 2 Jahre, und zwar auf die zweite Hälfte des Studiums.

466. Berth. Langner-Stiftung. Kapital: 15 000 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verwendung der Zinsen je zur Hälfte 1. um Studierenden der Medizin, Jurisprudenz und Philosophie an der Berliner Universität die Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen; 2. einer jüdischen Braut, welche den Nachweis städtischer Führung beibringt, eine Beihilfe zur Aussteuer zu gewähren.

467. Immanuel Munk-Stiftung. Kapital: 12 000 M.

Berwaltung: Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 420 M. für einen Studierenden der Medizin.

Meldung bis 10. Mai.

468. Rudolphsches Stipendium. Kapital: 14 700 M.

Berwaltung und Verleihung: Magistrat.

Zweck: Gewährung von 2 Stipendien zu 300 M. an Studierende der Medizin auf die Dauer der vorgeschriebenen Universitätsstudien.

Bewerber müssen preußische Untertanen, würdige, bedürftige Abiturienten von einem preußischen Gymnasium sein (von einem nichtpreußischen nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten). Das Studium muß auf einer preußischen Universität stattfinden. Der Magistrat ist befugt, aus vakantem Stipendium dem bereits mit einer Rente beliehenen außerordentliche Unterstützung, z. B. zur Bestreitung der Kosten des Doktorexamens zu bewilligen.

Siehe ferner: Sara Levysches Stipendium Nr. 441, Unterstützungs-Fonds des Kultusministeriums Nr. 449, Adolf Arnsteinsche Stiftung Nr. 451, Burschisches Stipendium Nr. 452, Markwaldsche Stipendien-Stiftung Nr. 454, Mandt-Ufermannsche Stipendien-Stiftung Nr. 506.

Studierende der Philosophie.

469. Agathon Benary-Stiftung.

Berwaltung: Königl. Friedrich Wilhelms-Universität; besondere Kommission.

Zweck: Unterhaltung Studierender der philosophischen oder theologischen Fakultät, die sich mit indischer Philologie beschäftigen, ohne Unterschied des Bekennnisses und der Nationalität.

Bewerber müssen mindestens ein halbes Jahr auf einer deutschen Universität Vorlesungen gehört haben.

470. Moses Mendelsohn-Stiftung. Kapital: 155 000 M.

Berwaltung: Philosophische Fakultät der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.

Zweck: Verteilung von 8 Stipendien an unterstützungsbefürftige, tüchtige Studierende der philosophischen Fakultät, ohne Unterschied des religiösen Bekennnisses.

Siehe ferner: Unterstützungs-Fonds des Kultusministeriums Nr. 449, Markwaldsche Stipendien-Stiftung Nr. 454, Berth. Langner-Stiftung Nr. 466.

Studierende der Mathematik.

- 471. Dr. Gotthold Eisensteinsches Stipendium.** Kapital: 9900 M.
 Verwaltung: Philosophische Fakultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
 Zweck: Unterstützung von einem oder zwei würdigen Studierenden der Mathematik, ohne Unterschied des Glaubens und des Vaterlandes.
 Die Verleihung des Stipendiums geschieht auf ein Jahr und kann einem Studierenden höchstens dreimal gegeben werden.
- 472. Gustav Magnus-Stiftung.** Kapital: 76 600 M.
 Verwaltung: Philosophische Fakultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
 Zweck: Gewährung von 2 Stipendien zu je 1200 M. an bedürftige Studierende der Mathematik oder der Naturwissenschaften.
 Siehe ferner: Kleemannsche Stipendien-Stiftung Nr. 473.

Studierende der Naturwissenschaften.

- 473. Kleemannsche Stipendien-Stiftung.**
 Verwaltung: Armendirektion der Stadt Berlin.
 Zweck: Verleihung von 2 Stipendien an Studierende der Naturwissenschaften und Mathematik, ohne Unterschied der Religion.
- 474. P. Rohrbachsche Stiftung.** Kapital: 9000 M.
 Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
 Zweck: Gewährung eines Stipendiums an einen deutschen Studierenden der Naturwissenschaften, insbesondere der Botanik, der auf der Berliner Universität immatrikuliert ist.
 Bewerbung bis zum 30. April an den Dekan der philosophischen Fakultät.
 Verleihung im Mai. Wiederholte Gewährung des Stipendiums zulässig.
 Siehe ferner: Gustav Magnus-Stiftung Nr. 472.

Studierende der Geschichte.

- 475. Stipendium des Generalleutnants Hermann von Gansauge.** Kapital: 15 200 M.
 Verwaltung: Philosophische Fakultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
 Zweck: Verleihung eines Stipendiums an evangelische Studierende der Geschichte und Archäologie, insbesondere der Numismatik.
 Bewerber muß an der Berliner Universität mindestens 2 Semester als Hauptfach Geschichte oder Archäologie studiert haben. Das Stipendium wird auf 1 Jahr verliehen, kann aber wiederholt gewährt werden.
- 476. Köpkesches Stipendium.** Kapital: 45 000 M.
 Verwaltung: Philosophische Fakultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
 Zweck: Verleihung von Stipendien an Studierende der Geschichte, die preußische Staatsangehörige evangelischer Konfession sind, mit Beginn des 6. Semesters auf 3—4 Jahre.
 Siehe ferner: Stipendium Laurentianum Nr. 479.

Studierende der Philologie.

- 477. Boeth-Stiftung.** Kapital: 16 00 M.
 Verwaltung: Philosophische Fakultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.
 Zweck: Gewährung von Stipendien auf 1 Jahr an Studierende der klassischen

156 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Philologie, welche mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr auf einer deutschen Universität studiert haben, ohne Unterschied der Konfession.

Bevorzugt werden preußische, nächstdem deutsche Staatsangehörige. Das Stipendium kann mehrmals an denselben Bewerber verliehen werden.

- 478. Eduard Gerhard'sches Stipendium.** Kapital: 26 400 M.
Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 900 M. an einen christlichen Studierenden der klassischen Philologie oder Archäologie.
Die Unterstützung wird während der ganzen Studienzeit bewilligt. Verwandte des Stifters werden bevorzugt.

- 479. Stipendium Laurentianum.** Kapital: 13 900 M.
Verwaltung: Philosophische Fakultät der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung von Stipendien an Studierende der klassischen Philologie und der das klassische Altertum betreffenden historischen Wissenschaften auf die Dauer von 3 Jahren.

- 480. Dr. John Muir-Stiftung.** Kapital: 8800 M.
Verwaltung: Königl. Friedrich Wilhelms-Universität; besonderes Kuratorium.
Zweck: Verleihung eines Stipendiums an Studierende der indischen Philologie oder der vergleichenden Sprachforschung, ohne Unterschied des religiösen Bekennens und der Staatsangehörigkeit.
Die Gewährung des Stipendiums kann auch nach Erwerbung eines akademischen Grades fortgesetzt werden.

- 481. Schweigger'sche Stiftung.** Kapital: 11 800 M.
Verwaltung: Königl. Friedrich Wilhelms-Universität; besondere Kommission.
Zweck: Gewährung von Stipendien auf 1—3 Jahre an Studierende, welche Missionare oder Lehrer an einer Schule für europäische Wissenschaft im Orient werden wollen.

Siehe ferner: Kirchhoff-Franke-Stiftung Nr. 440, Agathon Benarth-Stiftung Nr. 469.

Studierende aller Fakultäten.

- 482. Heinrich Alexander-Stiftung.** Kapital: 7500 M.
Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Gewährung je eines Stipendiums an einen jüdischen und einen christlichen bedürftigen Studierenden im Januar.

- 483. Frau Geheimrat Beder-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.
Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Unterstήlung jüdischer Studentinnen.

- 484. Bendemann'sche Stiftung.** Kapital: 7400 M.
Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
Zweck: Unterstήlung von 5 armen würdigen Studierenden.

- 485. Beuth'sche Stipendien-Stiftung.** Kapital: 103 900 M.
Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung von Stipendien an würdige Studierende der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin oder der Königl. techn. Hochschule auf die Dauer von 5 Jahren.
Das Stipendium kann nach Beendigung des Studiums zur weiteren Ausbildung belassen werden. Bewerber müssen mindestens 1 Jahr die Universität in Berlin besuchen, die übrige Zeit können sie an einer anderen deutschen Universität studieren. Bevorzugt werden Eingeborene der Stadt Cleve.

- 486. Wilhelm Borchert-Stiftung für die städtischen Realgymnasien und Oberrealschulen Berlins.** Kapital: 450 000 M.
 Verwaltung: Kuratorium, Vors.: Stadtschulrat Michaelis, W. 57, Kurfürstenstr. 14.
 Zweck: Befähigten, unbemittelten Schülern der unter städtischem Patronat stehenden Real-Gymnasien und Oberrealschulen, die der Prima angehört und die Reifeprüfung bestanden haben, unabhängig von der Konfession einmalige Beihilfen oder Stipendien zu 600—1500 M. auf 1 oder mehrere Jahre zu gewähren, damit sie sich in Wissenschaft, Technik oder Kunst weiterbilden können.
- 487. Bössel-Stipendium.** Kapital: 7560 M.
 Verwaltung: Heiligegeist- und Georg-Hospitalskasse.
 Zweck: Gewährung eines Stipendiums auf 1 Jahr für einen Studierenden an der Universität Halle, in erster Reihe für einen Verwandten des Stifters, in zweiter für Studierende aus der Stadt Aken im Magdeburgischen, sonst für arme Studierende aus Berlin.
- 488. Caspersche Stiftung.** Kapital: ca. 2 000 000 M.
 Verwaltung: Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
 Zweck: Verwendung der Hälfte der Zinsen zu Stipendien für evangelische, bürgerliche, preußische Studierende aller Fakultäten der Universität Berlin, der anderen Hälfte zur Gewährung von Jahresrenten an über 40 Jahre alte unverheiratete Töchter und Witwen von Professoren und Privatdozenten der Berliner Universität, sowie zur Gewährung von Jahresrenten und Unterstützungen an über 40 Jahre alte, bedürftige und unverheiratete Töchter von Berliner Beamten, Gewerbetreibenden und Handwerkern.
 Die Vergabeung des letzten Viertels erfolgt durch die städtische Stiftungsdeputation, jedoch sollen die Zinsen zunächst 10 Jahre kapitalisiert werden.
- 489. Goldbeck'sche Stipendien-Stiftung.** Kapital: 302 800 M.
 Verwaltung: Königl. Friedrich Wilhelms-Universität; besonderes Kuratorium.
 Zweck: Gewährung von 16 Stipendien an evangelische bedürftige Studierende aller Fakultäten bis zur Beendigung des Studiums.
 Bevorzugt werden elternlose oder solche junge Leute, deren Eltern ein Einkommen von weniger als 1200 M. jährlich haben. Verleihung in der ersten Hälfte des Juni.
- 490. Griechen-Stipendium.** Kapital: 14 400 M.
 Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
 Zweck: Unterstüzung eines griechischen Staatsangehörigen, welcher an der Universität zu Berlin studiert.
 Der Stipendiat muß sich durch öffentliche Zeugnisse aus seiner Heimat über seine Unbescholtenseit, sowie über seine Bildung und Befähigung zum Studium ausweisen können.
- 491. von Distelmeyersche Schenkung.** Kapital: 10 300 M.
 Verwaltung Magistrat.
 Zweck: Gewährung von Stipendien für Verwandte des Stifters, demnächst für Söhne Berliner Einwohner, vornehmlich solcher, die im Dienste der Kirche und Schule stehen und der lutherisch-augsburgischen Konfession zugetan sind. 2 Stipendien durch den Magistrat; Kollator des dritten ist der nächste von Distelmeyersche Descendent, zurzeit Graf von Lynar auf Lübbenau, welcher dem Magistrat von der jedesmaligen Verleihung Anzeige macht.
- 492. Großherzogliches Legat.** Kapital: 1500 M.
 Verwaltung und Verleihung: Magistrat.

158 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums für einen in Berlin geborenen Studierenden.

493. Haderische Stiftung.

Berleihung durch den Magistrat.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 75 M. für einen armen Studierenden. Verwandte haben den Vortzug.

494. Heerbrandtsches Stipendium. Kapital: 4250 M.

Berwaltung: Magistrat.

Zweck: Gewährung von Beihilfen für Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung für 2 arme Bürgersöhne, welche zum Studieren Lust haben, und wenn solche nicht vorhanden sind, zur Ausstattung armer Bürgerstöchter und Waisen.

495. Hilfsverein für jüdische Studierende.

Vors.: Justizrat Dr. A. Seligsohn, W. 50, Kurfürstendamm 24.

Schriftführer: Prof. F. Liebermann, W. 10, Bendlerstr. 10.

Zweck: Jüdische Studierende der Universität Berlin und der anderen staatlichen höheren akademischen Lehranstalten in Berlin (Technische Hochschule, Bergakademie, Kunstabademie usw.) zu unterstützen zur Fortsetzung des Studiums vom 3. Halbjahre an und zur Ablegung der nötigen Examina, letzteres nur nach mindestens einjährigem Studium in Berlin.

Unterstützung entweder einmalig oder laufend. Die Unterstützten verpflichten sich schriftlich, bei Besserung ihrer Verhältnisse die ihnen gezahlten Beträge, eventuell ratenweise, zurückzuzahlen. Höhe der Unterstützung 200—300 M. jährlich. Zahlreiche Spezialstiftungen (laufende und einmalige Stipendien). Preisaufgaben. Schriftliche Gesuche mit Dürftigkeitszeugnis, Zeugnis der Reife und Matrikel an den Schriftführer.

1908: 113 laufende Unterstützungen mit 18 245 M., 47 einmalige 7160 M.; aus den Spezialstiftungen 4289 M. Verteilung eines Preises von 300 M.

Den Zweigverein für Kunstabakademiker siehe Nr. 555.

496. Hoffmeistersches Legat. Kapital: 900 M.

Berwaltung: Magistrat.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums für einen hiesigen Studierenden.

497. Jünglingsche Stiftung. Kapital: 557 900 M.

Berwaltung: Königl. Friedrich Wilhelms-Universität; besonderes Kuratorium.

Zweck: Unterstήzung von Studierenden.

Bevorzugt werden Söhne von Universitäts-Professoren und höheren Staatsbeamten. Stipendien nicht unter 900 und nicht über 1800 M. auf ein Jahr. Ein Stipendiat kann 4—5 Jahre hintereinander bedacht werden.

498. Kohle-Gosmar-Stipendium. Kapital: 5400 M.

Berwaltung durch den Magistrat.

Zweck: Gewährung von Stipendien für arme Studierende der Berliner Universität.

Verwandte der Stifterin bevorzugt.

499. Unterstützungs-Fonds des Königl. Universitäts-Kuratoriums. Unterstützungssumme jährlich 1000 M.

Berwaltung: Universitäts-Kuratorium.

Zweck: Gewährung von Unterstützungen in besonders berücksichtigungswerten Fällen an notleidende und würdige Studierende.

500. Kuczynskische Stiftung. Kapital: 12 400 M.

Berwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums an einen bedürftigen Studierenden.

501. Kurmärkisches Stipendium.

Verwaltung: Kultusministerium.

Zweck: Gewährung von 15 Stipendien zu je 300 M. für Studierende der Universität Berlin, und zwar 4 für Altmarken und 11 für Kurmarken.

502. Lewald Stahr-Stiftung. Kapital: 30 000 M.

Verwaltung: Kuratorium, städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Unterstήzung tüchtiger und begabter junger Leute beiderlei Geschlechts zur Ausbildung in wissenschaftlichen Studien, Künsten oder auch in jedem anderen bürgerlichen, militärischen oder gewerblichen Berufe.

In erster Linie werden Verwandte der Stifterin berücksichtigt.

503. Lindemannsches Stipendium. Kapital: 1275 M.

Verwaltung: Magistrat.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums für einen Studierenden.

Verleihung durch den Magistrat und den Senior der Lindemannschen Familie in Buckau gemeinschaftlich.

504. Salomon Littauer'sche Stiftung. Kapital: 1800 M.

Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstήzung eines jüdischen Studierenden.

505. Albertus Magnus-Verein, Ortsgruppe Berlin.

Vors.: Fehlt z. Z.

Schriftführer: Amtsräther Sterling, O. 112, Timostr. 1.

Zweck: Unterstήzung bedürftiger katholischer Studierender der weltlichen Fakultäten und technischen Fächer durch zinsfreie Darlehen.

506. von Mandt-Ackermann'sche Stipendien-Stiftung. Kapital: 72 000 M.

Verwaltung: Kuratorium: Rektor, Dekane der medizinischen und philosophischen Fakultät und Richter der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Zweck: Gewährung von Stipendien an junge Männer christlicher Religion, welche sich wissenschaftlichen Studien auf Universitäten oder der höheren Ausbildung auf akademischen Anstalten widmen, und zwar ein Drittel der Zinsen für einen Studierenden der Arzneiwissenschaft, zwei Drittel für drei junge Männer, welche sich entweder juristischen, philosophischen oder technischen Studien widmen. Zu letzteren werden Architekten, Ingenieure usw. gezählt, Maler und Bildhauer sind ausgeschlossen.

In erster Linie werden Verwandte und Freunde der Stifter berücksichtigt; wenn Bewerbungen von dieser Seite nicht vorliegen, auch andere preußische Studierende. Ausschreibung erfolgt durch das Kuratorium.

507. Felix Meyer-Mende-Stiftung. Kapital: 10 000 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstήzung jüdischer bedürftiger Studierender der hiesigen Universität oder, wenn solche sich nicht bewerben, Studierender der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, am 3. Juli.

508. Mosersches Stipendium. Kapital: 4300 M.

Verwaltung: Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Zweck: Unterstήzung eines armen Studierenden ohne Unterschied der Konfession und Nationalität.

Derselbe Stipendiat kann zweimal bis dreimal berücksichtigt werden. Verwandte des Stifters werden bevorzugt.

509. Müllersche Stipendien-Stiftung. Kapital: 50 000 M.

Verwaltung: Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung von Stipendien von 300—600 M. an würdige und bedürftige

160 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- evangelische, bürgerliche Studierende deutscher Abkunft ohne Unterschied der Fakultät.
Verleihung auf ein Jahr. Genuß der Stipendien in der Regel auf die Dauer der gezeitlichen Studienzeit beschränkt.
- 510. Julius Neumannsche Schülerstiftung.** Kapital: 24 300 M.
Verwaltung durch ein Kuratorium. Vors.: Prof. Dr. H. Neumann, W. 35, Potsdamerstr. 121 e.
Zweck: Unterstήzung jüdischer Gemeindeschüler, in erster Linie Zöglingen der jüdischen Gemeinde-Knabenschule, zum Besuche höherer wissenschaftlicher, technischer oder gewerblicher Anstalten.
- 511. Reichenheim-Böhlisches Stipendium.** Kapital: 6800 M.
Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung von Stipendien an je einen Studierenden christlichen und jüdischen Bekennntnisses zu gleichen Teilen und zu gleicher Zeit auf 1 Jahr.
Preußische Staatsangehörige und Angehörige deutscher Bundesstaaten werden bevorzugt.
- 512. Reichertshäfe milde Stiftung.**
Verwaltung: Zu a): Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität; zu b): Kultus-Ministerium.
Zweck: a) Unterstήzung armer Studierender durch 20 Freitischportionen zu je 1,50 M. b) Gewährung von 2 Stipendien zu je 600 M.
- 513. von Scheve 2-Stiftung.** Kapital: 945 M.
Verleihung durch den Präsidenten des Kammergerichts.
Zweck: Gewährung eines Stipendiums auf 3 Jahre an ein studierendes oder an ein anderes armes Mündel des Kammergerichtsbezirks.
- 514. v. Schlieben'sche Schenkung.** Kapital: 3700 M.
Verwaltung und Verleihung: Magistrat.
Zweck: Gewährung von Stipendien für 2 hiesige Studierende, namentlich Söhne von Geistlichen und armen Bürgern, auf 3 Jahre, ev. auf längere Zeit.
- 515. Schoeple-Zubiläums-Stiftung.** Kapital: 11 000 M.
Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung von Stipendien an hilfsbedürftige Söhne verstorbener oder außer Dienst befindlicher Rechtsanwälte, Advokaten-Anwälte, Advokaten und Notare des Deutschen Reichs ohne Unterschied des Glaubens.
- 516. Dr. Paul Schulze-Stiftung.** Kapital: 107 500 M.
Verwaltung: Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität.
Zweck: Gewährung von 4 Stipendien zu je 900 M. auf ein Jahr an Studierende aller Fakultäten der hiesigen Universität.
Bewerber haben eine wissenschaftliche Arbeit einzureichen (bis zum 1. Mai).
- 517. Städtische Stipendien-Stiftung.** Kapital: 18 000 M. und jährlich 90 M. Kommunalzuschuß.
Verwaltungs-Kuratorium: Oberbürgermeister, Vorsteher und ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.
Zweck: Gewährung von jährlich 6 Stipendien zu je 150 M. auf 3, bei Medizinern auf 4 Jahre an ortsbangehörige, würdige bedürftige Studierende der hiesigen Universität.
- 518. Stiftung des städtischen Unterstützungs-fonds für Studierende.**
Verwaltung: Kommission. Vors.: Der Oberbürgermeister von Berlin.
Zweck: Gewährung von Stipendien zu je 90 M. an Studierende der Universität Berlin.

519. Stipendien der Friedensgesellschaft in Potsdam.

Vors.: Geh. Regierungsrat von Trinius, Potsdam, Luisenplatz 6.

Zweck: Unbemittelte Studierende, die durch eine wissenschaftliche Arbeit den Beweis liefern, daß sie die Universität mit Erfolg besuchen, durch Geldbeträge zu unterstützen.

Nur für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin. Bewerbungs-
gesuche bis spätestens September.

520. Carl Twesten-Stiftung für deutsche Studierende. Kapital: 8400 M.

Verwaltung: Rektor und Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums an einen deutschen Studenten ohne Beschränkung der Fakultät oder Konfession.

Bei mehreren Bewerbern sollen diejenigen Studierenden, welche Sieben-
bürgener Sachsen oder Deutsche aus den baltischen Provinzen des Russischen
Kaiserreichs sind, bevorzugt werden. Gesuche bis 15. November.

521. Stipendienverein Frauenstudium.

Vors.: Frau Geheimrat v. Leyden, W. 10, Bendlerstr. 30.

Zweck: Förderung des Frauenstudiums auf Universitäten und technischen Hoch-
schulen durch Gewährung von Stipendien an Gymnasiastinnen und Studentinnen.

**522. Unterstützungsklasse für Studentinnen des Vereins studierender Frauen
an der Universität zu Berlin.**

Vors.: stud. med. dent. Alice Konicki, W. 57, Elßholzstr. 8.

Zweck: Gewährung von Stipendien an bedürftige studierende Frauen.
Gesuche an die Vorsitzende.

523. Verein zur Gewährung zinsfreier Darlehen an studierende Frauen.

Vors.: Frau Dr Lydia Rabinowitsch-Kempner, W. 50, Augsburgerstr. 43.

Zweck: Studierenden Frauen deutscher Staatsangehörigkeit, die schon mindestens
zwei Semester an einer Universität des In- oder Auslandes studiert haben und
zur Zeit des Gesuches an einer deutschen Universität zugelassen sind, durch Ge-
währung zinsfreier Darlehen das Studium zu erleichtern.

Ausnahmsweise wird von einer dieser Bedingungen Abstand genommen. Rück-
zahlung geschieht, sobald ein staatssteuerpflichtiges Einkommen vorhanden ist,
in vierteljährlichen Raten, 5 Prozent des Gesamteinkommens betragend. Ge-
suche an den Vorstand. Bei Darlehen bis zu 100 M. Vorzeigung der Ver-
lesungstestate, bei größeren Darlehen sind vorzulegen: Zeugnis über die Vorbildung,
ordnungsmäßige Testate im Testierbuche, Zeugnis eines Dozenten über Fleiß
und Fähigkeiten, Angaben aller bezogenen öffentlichen Stipendien und rückzahl-
barer Darlehen von Vereinen.

1907/08: 22 Darlehen im Betrage von 8200 M.

Siehe auch Coburg-Stiftung Nr. 461.

Siehe ferner: Kaiser Wilhelm-Stiftung für Angehörige der Reichspost-
und Telegraphenverwaltung Nr. 94, Hirsch und Julie Hammerfeldsche
Stiftung Nr. 393, Lechem Bachurim-Verein Nr. 400, F. und C. Lieber-
mann Stiftung Nr. 401, Unterstützungs-Fonds des Kultus-Ministeriums Nr. 449,
von Scheve 1-Stiftung Nr. 456, Simon Vladtsche Stiftung Nr. 556, Zentralhilfs-
verein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands Nr. 631,
Louis Liebermann-Stiftung Nr. 817, Spenerische Stiftung Nr. 818, König Wil-
helm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter Nr. 865, Verein zur Unterstützung
jüdischer Gelehrter in Berlin Nr. 879, Österreichisch-Ungarischer Hilfs-Verein in Berlin
1003, Hilfsverein für Märkisch-Friedland Nr. 1015, Lissaer Hilfsverein Nr. 1017,
Verein der Pommern Nr. 1021.

Stipendien und Unterstützungen für Studierende an der Königlichen technischen Hochschule zu Berlin.

Für alle staatlichen Stipendien dürfen dem Minister nur solche Bewerber vorgeschlagen werden, welche preußische Staatsangehörige sind, ein Reifezeugnis besitzen und mindestens ein einjähriges Studium hinter sich haben. Bewerbungen sind, falls keine andere Bestimmung angegeben ist, an das Sekretariat der Königl. technischen Hochschule, Charlottenburg, Berlinerstr. 171, zu richten.

524. Deutsche Stipendien-Stiftung siehe Nr. 485.

Zweck: Gewährung von Stipendien zu je 1200 M. jährlich auf 5 Jahre an Studierende der Universität Berlin oder der Abteilungen für Architektur und für Bau-Ingenieurwesen bei der technischen Hochschule.

525. Louis Voisinet-Stiftung.
Meldungen an den Senat der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin.

Zweck: Gewährung eines Reisesтипendiums von 3000 M. für Architekten und Bauingenieure.

526. Bernhard Burckhardt'sches Stipendium.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 600 M. für einen jüdischen Studierenden der Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen, für Schiff- und Schiffsmaschinenbau oder für Chemie und Hüttenkunde.

Bereitung auf höchstens 3 Jahre zulässig. Gesuche an den Rektor der Technischen Hochschule.

527. Friedrich Eggers-Stiftung.

Zweck: Gewährung von Stipendien im Betrage von wenigstens 500 M. jährlich abwechselnd für Kunstreisende, Architekten, Bildhauer, Maler, Kunstgewerbebefürfite.

528. Eytelweinsche Stiftung.

Zweck: Gewährung von Stipendien zu je 600 M. für Studierende der Abteilungen für Architektur und Bau-Ingenieurwesen, deren Väter preußische Staats- oder Kommunalbaumeister sind.

Eytelweinsche Descendenter werden bevorzugt. Bewerbungsgeküche an das Kuratorium der Eytelweinschen Stipendien-Stiftung (Königliche Akademie des Bauwesens, Berlin W. 66, Leipzigerstr. 125) zu richten.

529. Kommerzienrat Fraenckelschen Stiftungen in Breslau.

Zweck: Gewährung von Stipendien für Studierende aller Abteilungen jüdischen Glaubens aus Breslau, bzw. Schlesien.

Bewerbungen an das Kuratorium der genannten Stiftung in Breslau, Junkerstr. 11.

530. Hagenschen Stiftung.

Zweck: Gewährung von Stipendien zu je 600 M. für Studierende der Abteilungen für Architektur und für Bau- und Maschinenengineering.

Die Verleihung erfolgt immer für ein Studienjahr. Meldungen bis zum 1. August an die Kommission der Königlichen Akademie des Bauwesens für die Verwaltung der Hagenschen Stipendienstiftung in Berlin, W. 66, Leipzigerstr. 125, zu richten.

531. Julius-Adelheid-Stiftung.

Zweck: Gewährung von Stipendien zu je 240 M. jährlich für talentvolle und bedürftige jüdische Studierende des Baufaches.

Meldungen an das Kuratorium, Charlottenburg, Berlinerstr. 171 bis 15. Juli.

532. Reichertsche Stiftung.

Zweck: Gewährung von Stipendien zu je 600 M. für talentvolle Leute, die sich der Malerei, Bildhauerkunst, Musik, Baukunst oder Kupferstichkunst gewidmet haben.

Gesuche von Studierenden der technischen Hochschule um Verleihung sind an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu richten und behuſſ Übermittlung an diesen an Rektor und Senat der Technischen Hochschule bis spätestens den 1. Oktober einzureichen. (Siehe auch Nr. 552).

533. Jacob Salingsche Stiftung.

Zweck: Gewährung von 3 Stipendien zu je 600 M. jährlich für Studierende der Abteilungen für Maschinen-Ingenieurwesen, für Schiff- und Schiffsmaschinenbau und für Chemie und Hüttenkunde.

534. Rentier Carl August Schwarzsche Stipendienstiftung.

Zweck: Gewährung von 2—3 Stipendien zu je 600 M. an Söhne von preußischen Beamten oder von besoldeten Beamten der Stadtgemeinde Berlin. Verwandte des Stifters bevorzugt.

Meldungen bis zum 30. Juni an das Kuratorium einzureichen. Berechtigt zur Meldung sind Studierende aller Abteilungen.

535. Sehldtsche Stiftung.

Zweck: Gewährung von Stipendien zu je 600 M. an Studierende der Abteilungen für Maschinen-Ingenieurwesen, für Schiff- und Schiffsmaschinenbau und für Chemie und Hüttenkunde, vorzugsweise für Söhne aus den höheren Ständen.

Bewerbungen an das Kuratorium der Stiftung bis zum 12. Juni. Mit dem Stipendium ist Honorarerlaß verbunden. Gesuche an Sekretär Karwath, Charlottenburg, Berlinerstr. 171.

536. 32 Staatsstipendien von je 600 M. jährlich für Studierende sämtlicher Fachabteilungen. Die Verleihung erfolgt immer für ein Studiumjahr (Oktober bis Ende September).

537. Stiftungsfonds der Stadt Charlottenburg zugunsten der Studierenden der Technischen Hochschule.

Zweck: Verwendung der Zinsen, gegenwärtig 1400 M., nach dem Ermessen des Senats zu allgemeinen Unterstützungen an Bedürftige, oder zu Reisestipendien, Preisen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen.

538. 3 Stipendien von 600 M. jährlich, bewilligt vom Landtage der Provinz Sachsen für Studierende der Abteilungen der Maschinenbau-Ingenieurwesen, für Schiff- und Schiffsmaschinenbau, für Chemie und Hüttenkunde. Die Bewerber müssen der Provinz Sachsen angehören.

539. Emil Wentzelsche Stiftung.

Zweck: Gewährung von Studien- und Reisestipendien für Studierende der Technischen Hochschule zu Berlin zu je 1000 M.

Die Verleihung erfolgt stets für das Studienjahr. Bewerbungsgeküche bis zum 30. Juni an das Kuratorium der Stiftung (Technische Hochschule, Charlottenburg, Berlinerstr. 171).

Siehe ferner: Wilhelm Borchert-Stiftung für die städtischen Realgymnasien und Oberrealschulen Berlins Nr. 486, Mandt-Ackermannsche Stipendien-Stiftung Nr. 506, Staatslicher Stipendien- und Unterstützungsfonds der Königlichen Akademie der Künste Nr. 545, Reichertsche Stipendien-Stiftung Nr. 552, von Rohrsche Stiftung Nr. 553, Zweigverein des Hilfsvereins für jüdische Studierende für Gewerbe-, Bau- und Kunstabemüter Nr. 555.

Stipendien für Studierende an der Königl. tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

540. Küster-Stiftung preußischer Tierärzte. Kapital: 10 000 M.

Bewaltung: Vorstand. Vors.: Oberregierungsrat Schröter, Charlottenburg, Uhlandstr. 22/23.

164 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zweck: Gewährung von Stipendien zur wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung von Studierenden oder jungen Tierärzten.

541. Staatsstipendien für Studierende der Tiermedizin.

Verwaltung: Königl. Tierärztliche Hochschule, NW. 6, Luisenstr. 56.

Zweck: Gewährung von je 2 Stipendien zu 300 M. und 150 M. in jedem Semester.

542. Veterinär-Assessor Wolffsche Stipendien-Stiftung. Kapital: 14 000 M.

Verwaltung: Königl. Tierärztliche Hochschule, NW. 6, Luisenstr. 56.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 300 M. jährlich an einen Studierenden der Tierheilkunde.

Bergünstigungen für Studierende an der Königl. landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin.

543. Mittellosen, dem preußischen Staate angehörenden Studierenden kann, sofern sie sich durch Verhalten und Fortschritte auszeichnen, das Honorar erlassen werden. Auch werden diesen Studierenden vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Stipendien in Höhe von 100—250 M. pro Semester gewährt. Die betreffenden Studierenden müssen sich jedoch einem Fleißexamen unterziehen, von dessen Aussall die Gewährung der Bergünstigung abhängig gemacht wird. Außerdem wird vom Landwirtschaftsminister ein jährliches Reisestipendium von 1500 M. ausgesetzt, welches denjenigen Studierenden der Landwirtschaft an der hiesigen Hochschule verliehen werden soll, welcher dem Minister seitens des Lehrerkollegiums als der Würdigste in Vorschlag gebracht wird.

Stipendien für Studierende an der Handelshochschule zu Berlin.

544. Handelshochschul-Stipendienfonds 1906. Kapital: 70 000 M.

Verwaltung: Alte Sie der Kaufmannschaft von Berlin, C. 2, Börse.

Zweck: Gewährung von Stipendien an Studierende der Handelshochschule von Berlin.

Unterstützungen für Kunst-Akademiker.

Kunst-Akademiker im allgemeinen.

545. Staatliche Stipendien- und Unterstützungsstiftung der Königl. Akademie der Künste zu Berlin, W. 64, Pariser Platz 4.

Zweck: Gewährung von Studien-Unterstützungen an deutsche immatrikulirte Studierende und zwar an Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher, welche in den selbständigen Meisterateliers ihre Ausbildung fortsetzen.

Außerdem kann von 5 Schülern einer Honorarerlaß bewilligt erhalten. Bewilligungen auf Vorschlag des betr. Meisterateliersvorsteher durch den Präsidenten bzw. den Senat der Akademie der Künste.

546. Stiftung der Stadt Charlottenburg. Kapital: 30 000 M.

Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.

Zweck: Gewährung von Stipendien für Studierende der akademischen Kunstschränkstalten.

547. Unterstützungs- und Stipendienfonds der Königl. Akademischen Hochschule für die bildenden Künste.

Zweck: 1. Verwendung von 5000 M. jährlich zu einmaligen Unterstützungen und Stipendien an deutsche immatrikulirte Studierende und zu Stipendien im Betrage von 200—300 M. (in 10 Monatsraten) an hervorragend begabte, würdige und bedürftige Schüler. (Mit dem Genuss eines Stipendiums ist Honorarfreiheit verbunden.) 2. Gewährung von 50 Freistellen. 3. Verwendung von 1800 M.

- alljährlich zu Prämien in bar und Preismedaillen. 4. Unterstützung von Meisterschülern; (vgl. Stiftungsfonds der Königl. Akademie der Künste Nr. 545).
- 548. Großer akademischer Staatspreis der Königl. Akademie der Künste zu Berlin,** W. 64, Pariser Platz 4.
 Verwaltung: Senat.
 Zweck: Gewährung von 2 Stipendien zu einjährigen Studienreisen nebst einer Entschädigung von 300 M. für Hin- und Rückreise für Maler (nicht über 35 Jahre), Bildhauer (nicht über 30 Jahre), Architekten (nicht über 32 Jahre). Die Bewerber müssen Preußen sein. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt in der Regel im Herbst.
- 549. Michael Beersche Stiftungen.** Kapital: 178 000 M.
 Verwaltung: Kuratorium, W. 64, Pariser Platz 4.
 Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 2250 M. zu einer Studienreise nach Italien und zwar aus der ersten Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Herkunft, aus der zweiten Stiftung für Maler, Bildhauer, Musiker und Kupferstecher ohne Unterschied der Religion.
- 550. Wilhelm Louis Bier-Legat.** Kapital: 3000 M. (1500 M. für die Akademische Hochschule für die bildenden Künste, 1500 M. für die Akademische Hochschule für Musik).
 Zweck: Unterstützung von 4 armen würdigen Studierenden auf Vorschlag der Direktionen beider Hochschulen am 23. März.
- 551. Karl Haase-Stiftung für die akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin.** Kapital: 30 000 M.
 Verwaltung: Kuratorium. Vors.: Der jeweilige Direktor der Königl. Akademischen Hochschule.
 Zweck: Gewährung eines Stipendiums an einen jungen deutschen Künstler, welcher die Königl. Akademische Hochschule für die bildenden Künste in Berlin besucht.
 Meldung bis 1. Juni.
- 552. Reichertische Stipendien-Stiftung.** (Siehe auch Nr. 532.)
 Verwaltung: Königl. preuß. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
 Zweck: Gewährung von jährlich 2 Stipendien zu je 600 M. an talentvolle und gebildete junge Leute deutscher Abkunft, welche sich der Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Musik oder Kupferstecherkunst gewidmet haben, zur Unterstützung bei ihrer weiteren Ausbildung in der Heimat oder auf Reisen.
 Bewerbungen schriftlich bis Ende Oktober.
- 553. von Rohrsche Stiftung.** Kapital: 58 600 M.
 Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.
 Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 3600 M. abwechselnd für Maler, Bildhauer und Architekten zu einer Studienreise ins Ausland.
 Gelangt alle 2 Jahre zur Verteilung.
- 554. Emil Wenzelsche Stiftung.** Zinsen gegenwärtig 5000 M.
 Verwaltung: Kuratorium, W. 64, Pariser Platz 4.
 Zweck: Gewährung von Studienstipendien an Studierende der Unterrichtsanstalten der Königl. Akademie der Künste und von Reisesтипendien nach Abschluß des Studiums an diesen Anstalten.
- 555. Zweigverein des Hilfsvereins für jüdische Studierende.**
 Unter Verwaltung des Vorstandes des Hilfsvereins (siehe diesen Nr. 495).
 Vors. des Hilfsvereins: Justizrat Seeligsohn, W. 50, Kurfürstendamm 24.

166 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- Zweck:** Jüdische Studierende der Berliner Kunst-Akademie, der Technischen Hochschule und der Hochschule für Musik einmal oder laufend zu unterstützen.
Im allgemeinen nur für Deutsche, ausnahmsweise für Ausländer. Unterstützungsgefüge mit Aufnahmezeugnis der betreffenden Akademie, Dürftigkeitszeugnis, bei Kunstabakademikern Zeugnis der besonderen Begabung seitens des Direktors. Verschiedene Spezial-Stiftungen.
- 1908: 2685 M. für 26 laufende, 1530 M. für einmalige Unterstützungen.
- 556. Simon Blasische Stiftung.** Kapital: 492 750 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung und Ausbildung von in Berlin wohnhaften deutschen Stammesangehörigen beiderlei Geschlechts ohne Unterschied der Konfession: a) von talentvollen Künstlern und Künstlerinnen (Malerei, Bildhauerkunst, Architektur, Musik, Literatur ausgeschlossen). (Jährlich nicht unter 500, nicht über 1000 M.); b) von Personen, die wissenschaftlichen und technischen Studien obliegen, deren Begabung zu der Hoffnung auf hervorragende Leistungen berechtigt. (Jährlich nicht unter 300, nicht über 500 M.); c) von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden. (Jährlich nicht unter 150, nicht über 250 M.)
Keine Unterstήzung soll länger als 3 Jahre derselben Person gewährt werden.
Siehe ferner: F. und C. Liebermann-Stiftung Nr. 401, Hilfsverein für die jüdische Studierende Nr. 495, Lewald-Stahr-Stiftung Nr. 502, Stipendien der Friedensgesellschaft in Potsdam Nr. 519, Louis Liebermann-Stiftung Nr. 817, Spenerische Stiftung Nr. 818, König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter Nr. 865, Hilfsverein für Märkisch-Friedland Nr. 1015, Verein zur Förderung der Kunst Nr. 1321.
- Maler, Kupferstecher, Bildhauer.**
- 557. Freiherr von Biel-Kallhorst-Stiftung.** Kapital: 60 000 M.
Verwaltung für Berlin: Königl. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.
Zweck: Preisaußschreibung für ein Stipendium von 3000 M. zur Ausführung von Freskomalereien in Privathäusern.
Die Stiftung ist für Künstler aus ganz Deutschland bestimmt, kommt in Zwischenräumen von je 5 Jahren (1910, 1915 usf.) für einen Schüler der Königl. Akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin zur Verwendung.
- 558. Professor Karl Blechenches Legat.** Kapital: 46 300 M.
Verwaltung: Königl. Akademie der Künste zu Berlin, W. 64, Pariser Platz 4.
Zweck: Gewährung eines Reisestipendiums von 1500 M. für Landschaftsmaler zu einer Studienreise nach Italien.
- 559. Albert Lortzs Jüdische Stiftung.** Kapital: 30 000 M.
Verwaltung: Königl. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.
Zweck: Unbemittelten, hervorragend begabten Malern und Bildhauern künstlerische Ausbildung zu ermöglichen.
Verteilung am 14. März.
- 560. Adolf-Ginsberg-Stiftung.** Kapital: 60 000 M.
Verwaltung: Kuratorium. Vors.: der jeweilige Direktor der Hochschule.
Zweck: Jungen, befähigten Künstlern, vorzugsweise Malern deutscher Abkunft ohne Unterschied der Konfession durch Verleihung von Stipendien die Mittel für ihre weitere Ausbildung, entweder in Meisterateliers der Akademie oder auf auswärtigen Akademien oder durch Studienreisen in das Ausland zu gewähren. Jährlich 2000 M. an einen oder je 1000 M. an 2 Bewerber. Nur solche Bewerber werden berücksichtigt, die ihre Studienzeit beendet und davon mindestens das

letzte Semester die Königl. Akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin besucht haben. Verleihung am 29. Dezember. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober an den Vorsitzenden des Kuratoriums einzureichen.

- 561. Dr. Hermann-Günther-Stiftung.** Kapital: 100 000 M.
 Verwaltung; Kuratorium. Vors.: der jeweilige Direktor der Königl. Akademischen Hochschule.
 Zweck: Gewährung von Stipendien an Maler und Kupferstecher, welche die Königl. Akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin besuchen oder besucht haben.
- 562. Konsul Johann Friedrich Maurersches Legat.** Kapital: 5300 M.
 Verwaltung: Königl. Akademie der Künste in Berlin, W. 64, Pariser Platz 4.
 Zweck: Gewährung eines Stipendiums an einen hilfsbedürftigen talentvollen Maler zur Förderung seiner Studien.
- 563. Adolf Menzel-Stiftung.** Kapital: 20 000 M.
 Verwaltung: Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Vors. des Kuratoriums: der jeweilige Direktor der Königl. Akademischen Hochschule für die bildenden Künste.
 Zweck: Jungen, befähigten Künstlern deutscher Abkunft, vorwiegend Malern, ausnahmsweise Bildhauern, ohne Unterschied der Konfession, welche die Unterrichtsanstalten für die bildenden Künste der Kunstabakademie zu Berlin besuchen, eine Unterstützung für ihre Studienzeit auf ein oder mehrere Jahre zu gewähren. Verleihung am 8. Dezember. Gesuche bis zum 15. Oktober an den Vorsitzenden des Kuratoriums.
- 564. Dr. Hugo Rauhendorff-Stiftung.** Kapital: 100 000 M.
 Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.
 Zweck: Unterstützung tüchtiger, unbemittelter, deutscher bildender Künstler und Musiker christlicher Religion durch Gewährung von Beihilfen und Verleihung eines Reisepreises für bedürftige Maler und Bildhauer.
 Zu Bewerbungen wird durch den Senat am 6. Februar aufgefordert. Verleihung am 18. November.
- 565. Ernst Reichenheim'sche Stiftung.** Kapital: 30 000 M.
 Verwaltungsbehörde und Preisträger: Der jedesmalige Direktor der Hochschule für die bildenden Künste, ein Vorstandsmitglied des Hilfsvereins für jüdische Studierende (siehe diesen Nr. 495) und der Stifter oder ein Stellvertreter.
 Zweck: Gewährung von jährlich 2 Stipendien von je 600 M. auf ein Jahr an junge, befähigte Schüler einer der höheren Massen der akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin, ohne Rücksicht auf das religiöse Beffenntnis.
 Ausschreibung am 18. Juli.
- 566. Dr. Paul Schulze-Stiftung.** Kapital: 100 000 M.
 Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste. W. 64, Pariser Platz 4.
 Zweck: Gewährung eines Stipendiums von 3000 M. zu einer einjährigen Studienreise nach Italien für einen Bildhauer deutscher Abkunft, der als immatrikulierter Schüler an dem Unterrichte bei einer der bei der Akademie der Künste bestehenden Unterrichtsanstalten für Bildhauer teilnimmt.
- Siehe ferner: Staatlicher Stipendien- und Unterstützungs fonds der Königl. Akademie der Künste Nr. 545, Großer akademischer Staatspreis der Königl. Akademie der Künste Nr. 548, Michael Beersche Stiftungen Nr. 549, Wilhelm-Louis-Bier-Legat Nr. 550, Reichert'sche Stipendien-Stiftung Nr. 552, von Rohrsche Stiftung Nr. 553, Simon Bladsche Stiftung Nr. 556.

168 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Musiker.

- 567. Carl Haase-Stiftung.** Kapital: 80 000 M.
Verwaltung: Kuratorium, Charlottenburg, Fasanenstr. 1.
Zweck: Gewährung von Stipendien für bedürftige Schüler der Akademischen Hochschule für Musik.
- 568. Haupt-Stiftung.** Kapital: 4300 M.
Verwaltung: Direktor des Akademischen Instituts für Kirchenmusik, Charlottenburg, Hardenbergstr. 36.
Zweck: Gewährung von Stipendien an Schüler des Königl. akademischen Instituts für Kirchenmusik.
- 569. Kathalie Hirsch-, geb. Wolff-Stiftung.** Kapital: 10 300 M.
Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.
Zweck: Unterstützung jüngerer, talentvoller, fleißiger und strebamer Schülerinnen der mit der Akademie der Künste verbundenen Lehranstalten für Musik, unter Vorzugung jüdischer Bewerberinnen bei annähernd gleichen Leistungen. Ausschreibungen im Dezember, Auszahlung des Stipendiums am 5. Mai.
- 570. Joseph Joachim-Stiftung.** Kapital: 20 000 M.
Verwaltung: Kuratorium, Charlottenburg, Fasanenstr. 1.
Zweck: Gewährung von Prämien abwechselnd in bar oder in Streichinstrumenten (Geigen und Cello) an Schüler der Akademischen Hochschule für Musik.
- 571. Felix Mendelssohn-Bartholdy-Staats-Stipendien.**
Verwaltung: Kuratorium, Charlottenburg, Fasanenstr. 1.
Zweck: Gewährung zweier Stipendien von je 1500 M., eins für Komponisten, eins für ausübende Tonkünstler, die Schüler eines vom Staate subventionierten Musikinstituts sein müssen.
Ausnahmsweise können preußische Staatsangehörige, auch ohne diese Bedingungen zu erfüllen, ein Stipendium erhalten, wenn das Kuratorium auf Grund eigener Prüfung ihrer Fähigkeit sie dazu für qualifiziert erachtet.
- 572. Radecke-Stiftung.** Kapital: 7000 M.
Verwaltung: Direktor des Königl. akadem. Instituts für Kirchenmusik, Charlottenburg, Hardenbergstr. 36.
Zweck: Gewährung von Stipendien an Schüler der Königl. akademischen Instituts für Kirchenmusik.
- 573. Adolph Schulze-Stiftung.** Kapital: 14 000 M.
Verwaltung: Kuratorium, Charlottenburg, Fasanenstr. 1.
Zweck: Gewährung von Stipendien für bedürftige Schüler der akademischen Hochschule für Musik.
- 574. Anna Schulzen-Asten-Chor und Schulzen-Asten-Stiftung.** Kapital der Stiftung: 20 000 M.
Vorj.: Fr. Anna Wolff, Wilmersdorf, Nassauischestr. 4.
Zweck: Verwendung der Reinerlöse der Chorkonzerte zur Vergrößerung des Stiftungskapitals und der Zinsen dieses Kapitals zur Unterstützung junger, talentvoller und einer Beihilfe bedürftiger Sängerinnen.
1907/08: 600 M. Stipendien und Unterstützungen.
Siehe ferner: Michael Beersche Stiftungen Nr. 549, Wilhelm Louis Bier-Legat Nr. 550, Reichertsche Stipendien-Stiftung Nr. 552, Zweigverein des Hilfsvereins für jüdische Studierende Nr. 555, Simon Vladtsche Stiftung Nr. 556, Centralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands Nr. 631.

Kunstgewerbe-Schüler.

- 575. Prinz Wilhelm-Stiftung preußischer Städte für Gold- und Silverschmiede.**
Kapital: 42 000 M.

Berwaltung: Kuratorium: Die jedesmaligen Oberbürgermeister von Berlin, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Breslau, Danzig.

Kassenverwaltung: Haupt-Stiftungskasse des Magistrats zu Berlin.

Zweck: Gewährung von 2 Stipendien zu 700 M. an Gold- und Silverschmiede zum Besuch von Kunstgewerbeschulen.

- 576. Stipendien der Unterrichtsanstalt des Königl. Kunstgewerbemuseums für begabte, aber mittellose Schüler und Schülerinnen der Fachklassen.**
- a) Staatsstipendien. Jährlich bis zu 16 Stipendien im Betrage von 750 M. Die Verleihung auf Vorschlag der Anstalt erfolgt durch den Minister für Handel und Gewerbe.
 - b) Stiftungsstipendien.

Jährlich 12—14 Stipendien in Beträgen von rund 360—550 M., deren Vergabe aus den Erträgnissen verschiedener Stiftungen mit einem Gesamtkapital von rund 200 000 M. direkt durch die Unterrichtsanstalt erfolgt.

Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind schriftlich am 1. Januar der Direktion der Unterrichtsanstalt einzureichen.

Schüler der Königl. Kunßschule.

- 577. Die Königliche Kunßschule** besitzt keine staatlichen Stipendienfonds. Fleißigen würdigen und bedürftigen Schülern und Schülerinnen darf von Semester zu Semester Freiunterricht gewährt werden.
Bewerbungen mit amtlichem Zeugnis über Mittellosigkeit sind bis zum 15. März resp. 15. September einzureichen.

Siehe ferner: Berthold Schäffer-Stiftung Nr. 424.

Förderung von bestehenden Bildungsanstalten.

- 578. Luise Abegg-Stiftung.** Kapital: 85 000 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung von Anstalten und Einrichtungen, welche Not und Krankheit lindern wollen, ferner solcher, welche der Volksbildung dienen, und solcher, welche Hebung der arbeitenden Klassen beziwecken.

Je ein Drittel der Zinsen werden überwiesen: 1. der Gewerbedeputation zur Unterstüzung von Anstalten und Einrichtungen, welche die Hebung der arbeitenden Klassen beziwecken; 2. der Schuldeputation für die Städt. Taubstummen-schule; vorzugsweise Fahrgeld für die Schüler, Lehr- und Kostgeld für entlassene Schüler, Beihilfen zu Nähmaschinen für entlassene Schülerinnen; 3. dem Kuratorium der Blindenschule zum besseren Fortkommen der Böblinge; vorzugsweise Führergeld für Schüler und Erwachsene der Beschäftigungsanstalt, Ankauf von Schreibapparaten, Blindenschriften für die Bibliothek usw.
Von diesem Drittel erhält außerdem die Armendirektion 400 M. zur Unterstüzung armer Blinder.

- 579. Berliner Schulverein für Fortbildung von Mädchen der arbeitenden Klassen.**

Vorl.: Geh. Ober-Reg.-Rat Ullmann, W. 10, Hohenzollernstr. 19.

Zweck: Unterstüzung der Berliner privaten Fortbildungsschulen für Mädchen durch Geldbeiträge. Bildung und Förderung neuer Anstalten.

1907: 1800 M. an die Victoria-Fortbildungsschule und das mit ihr verbundene Seminar für Fortbildungsschullehrerinnen (s. diese Nr. 344).

170 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

580. Carl Eduard Hertelsches Legat. Kapital: 41 400 M.

Berwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Gewährung von Beihilfen für Bildungsanstalten nach dem Ermessen des Vorstandes der jüdischen Gemeinde.

Seit 1874 regelmäßig 3 Anstalten unterstützt.

Siehe ferner: Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung von 1897 Nr. 426.

8. Kapitel.

Fürsorge für Kranke, Wöchnerinnen und Personen mit Gebrechen.

A. In ihren Wohnungen und in Fürsorgestellen.

Behandlung durch „Armenärzte“ siehe 2. Teil, Tätigkeit der „Gemeindeschwestern“ siehe Vorbemerkung zu Abschnitt III Seite 4.

1. Allgemein.

581. Vereinigte Fürsorge für Kranke und Wöchnerinnen.

Nachfolgende 11 Vereine haben im Interesse der Fürsorge für Wöchnerinnen eine engere Verbindung untereinander geschlossen: 1. Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege Nr. 582, 2. Verein Hauspflege Nr. 776, 3. Verein zur Versorgung und Unterstützung armer Wöchnerinnen Nr. 607, 4. Verein Wöchnerinnenheim Nr. 686, 5. Unterkunft für hilfsbedürftige Wöchnerinnen Nr. 692, 6. Verein Mädelchenhort Nr. 252, III, 7. Volksheilstätten-Verein vom Roten Kreuz Nr. 703, 8. Verein gegen Verarmung Nr. 77, 9. Verein für Kinder-Volksküchen Nr. 112, 10. Verein der Berliner Volksküchen Nr. 111, 11. Zentral-Komitee der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungentranke in Berlin und Vororten Nr. 619.

Die Vereine haben sich verpflichtet, sich in der Art wechselseitig zu helfen, daß jeder die ihm nach seinen Säugungen obliegende Hilfe leistet, und außerdem in Fällen, in denen weitere oder andere Hilfe noch notwendig erscheint, den hierfür zuständigen Verein benachrichtigt. Die Vereine haben sich ferner verpflichtet, jeden an sie herantretenden Fall sorgfältig zu prüfen und die Ermittlungen eines der 11 Vereine als genügend zu erachten.

582. Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege.

Geschäftsstelle: SW. 48, Königgräßerstr. 97.

Vors.: Frau Oberbürgermeister Kirschner, NW. 21, Alt-Moabit 90.

Zweck: Förderung der Gesundheitspflege in der Familie durch Verbreitung richtiger Kenntnisse und praktische Veranstaltungen, auch auf volksziehlichem Gebiete. Insbesondere persönliche Fürsorge und Gewährung von Heil- und Stärkungsmitteln, von Bädern, ärztlichem Rat und Pflege, namentlich für Frauen und Kinder, Möglichkeit von Land- und Kuraufenthalten.

Der Verein hat das Recht, jährlich 50 Kinder dem Berliner Verein für Ferienkolonien (siehe Nr. 756) zu überweisen.

9 Bezirks-Komitees.

1. B.-K. für die Stadtbezirke 1—20. (Klosterstr.)

Vors.: Frau Lempp, C. 2, Breitestr. 5 (Montag und Donnerstag 12—1).

Speziell für die Stadtbez. 9—20: Prediger D. Kind, W. 8, Kronenstr. 70 (10—11).

- Tätigkeit:** 1. Besuch und Pflege Bedürftiger und Kranker. 2. Verabreichung von Stärkungsmitteln, besonders Milch, und Krankenkost aus der Küche: Brüderstraße 10, an Bedürftige unentgeltlich. Für Selbstzahler zu 25, 50, 75 Pf., 1,25 M. und 2 M. Meldungen hierfür in der Küche.
2. B.-K. in der Steinmeßstr. 16. (Stadtbez. 31—53.)
Vorl.: Baurat Ditmar, W. 62, Landgrafenstr. 11.
Stellv. Vorl. der Frauengruppe: Frau Oberst Werner, W. 35, Schöneberger Ufer 42.
 Gesuche am besten persönlich mit ärztlichem Attest Mittwochs 11—1, Steinmeßstraße 16, Hof I; schriftliche Gesuche an Frau Baurat Rospatt, W. 10, Lützow-Ufer 1 a.
Tätigkeit: 1. Verabreichung von Milch, Medikamenten, Stärkungsmitteln, Krankenkost. Hellersdorfer Milch unentgeltlich und gegen Teilzahlung auf ärztliches Attest. 2. Besuche bei den Bedürftigen. 3. Beschaffung künstlicher Solbäder und warmer Wasserbäder für Frauen und Kinder. Unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen auf ärztliches Attest, sonst gegen geringes Entgelt (20—35, 15—25 Pf.), im Abonnement billiger. Badeanstalt Steinmeßstr. 16, geöffnet Dienstag, Freitag, Sonnabend 3—7½, im Sommer auch Donnerstag. Aufsicht durch Ehrendamen, den leidenden Frauen Hilfe. 4. Kostenloses Verleihen von Hilfsmitteln zur Kranken- und Kleinkinderpflege.
3. B.-K. Süden. (Stadtbez. 21—30, 54—78, 114—127.)
Vorl.: Dr Hugo Horwitz, S. 53, Tempelherrenstr. 12.
Vorl. der Frauengruppe: Frau H. May, SW. 11, Königgräßerstr. 97/98 (9 Uhr vorm.). Gesuche am besten mündlich mit ärztlichem Attest Sonnabend 4—5, Wassertorstr. 4, part. Schriftliche Gesuche (möglichst gleichfalls mit ärztlichem Attest) an Frau May.
Tätigkeit: 1. Verabreichung von Milch, Stärkungsmitteln, Volksküchenmarken, Bade марки, Badesalz usw. 2. Besuche bei den Pfleglingen und Linderung der häuslichen Not unter Heranziehung anderer Wohlfahrteinrichtungen. 3. Gewährung der Mittel zum Landaufenthalt an Erholungsbedürftige, die von anderer Seite diese Unterstützung nicht erhalten können.
4. B.-K. Südosten. (Stadtbez. 79—113, 128—144.)
Vorl.: Direktor Dr Pöhle, SW. 13, Alexandinenstr. 5/6.
Vorl. der Frauengruppe: Frau Dir. Pöhle. Mündliche Gesuche jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats 5—6 in der Gemeindeschule, Lausitzer Platz 9, part. Schriftliche Gesuche an Frau Dir. Pöhle.
Tätigkeit: 1. Verabreichung von Milch, Stärkungsmitteln (auch Bouillon), Feuerung, Volksküchenmarken usw. Milchmarken größtenteils unentgeltlich. Lebertran, Arzneimittel und Wein nur auf ärztliche Verordnung. 2. Besuche bei Bedürftigen und Kranken. 3. Unterbringung von Kindern in Bewahranstalten und Horten.
5. B.-K. Stralauer und Königs-Biertel. (Stadtbez. 145—181, 183—195.)
Vorl.: Pfarrer Fischer, NO. 18, Weberstr. 56/57 (5—6).
Vorl. der Frauengruppe: Frau Dr Clara Birnbaum, O. 112, Frankfurter Allee 171 a.
 Mündliche und schriftliche Gesuche an den Vorsitzenden oder in den Sitzungen der Frauengruppen bei Pfarrer Dr Fischer, jeden 2. und 4. Dienstag des Monats 5—6 Uhr.
Tätigkeit: 1. Verabreichung von Milch und Stärkungsmitteln, Feuerung, Bäder usw. 2. Besuche bei den Bedürftigen und Kranken. 3. Verleihung von Gerät-

172 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

schäften zur Krankenpflege gegen geringe Gebühren aus dem Verleihinstitut für Krankengerätschaften, Depot im Drogengeschäft Weberstr. 15.

6. B.-R. Spandauer Viertel. (Stadtbez. 182 und 196—217.)

Vors.: Prediger Zimmer, C. 25, Kurzestr. 2 (9—10).

Mündliche und schriftliche Gesuche an den Vorsitzenden.

Tätigkeit: 1. Besuch und Pflege Armer und Kranker. 2. Gewährung von Milch und Stärkungsmitteln.

7. B.-R. der Rosenthaler Vorstadt. (Stadtbez. 218—254, 320—324.)

Vors.: Rentier Hindenberg, N. 28, Rheinsbergerstr. 61.

Vors. der Frauengruppe: Frau Pastor Rewald, N. 58, Schönhauser Allee 73. Gesuche schriftlich an Frau Pastor Rewald, mündlich am 2. Dienstag jedes Monats, Kasernen-Allee 81 (4—6).

Tätigkeit: 1. Gewährung von Milch und Lebensmitteln (erstere zum Teil unentgeltlich). 2. Pflege Armer und Kranker.

8. B.-R. Norden. (Stadtbez. 255—282, 305—319, 325—326.)

Vors.: Frau Generalkonsul Schlesinger, W. 15, Liebenburgerstr. 2.

Gesuche schriftlich an die Vorsitzende oder mündlich Sonnabend nachm. 3½—5 Uhr Friedrichstr. 126, Querg. I.

Tätigkeit: 1. Verabreichung von Milch und Stärkungsmitteln, meist unentgeltlich. 2. Besuch und Pflege bedürftiger Kranker.

9. B.-R. Moabit. (Stadtbez. 283—304.)

Vors.: Prediger Dr. Runze, NW. 21, Alt-Moabit 106.

Vors. der Frauengruppe: Frau Marie Windler, NW. 21, Turmstr. 12.

Mündliche Gesuche Montag 5—6 in der Gemeindeschule Alt-Moabit 23, schriftliche an die Vorsitzende der Frauengruppe.

Tätigkeit: 1. Verabreichung von Milch, Medikamenten, Stärkungsmitteln, Gegenständen für Kranke. 2. Linderung der häuslichen Not durch Pflege und Heranziehung der verschiedenen anderen Wohlfahrtseinrichtungen und der Gemeindeschwestern. Schwestern der Pflegestation des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins (siehe diesen Nr. 583) und einige Ärzte beteiligen sich an den Arbeiten. 3. Dauernde Besuche bei den Pfleglingen.

1907/08: verausgabt für Milch 46 921 M., für Fleisch 180 M., für Nahrungsmittel 3178 M., für Stärkungsmittel 385 M., für Arznei und Bäder 516 M., für Feuerung 623 M., für Essen aus der Krankenfütterung 9 M., für Verpflegung 851 M., für Krankengeräte 73 M., für Ferienkolonien 260 M.

Kommission für Erholungsaufenthalt.

Vors.: Frau Oberbürgermeisterin M. Kirschner, NW. 21, Alt-Moabit 90.

Schriftstelle: Frau Henriette May, SW. 48, Königgrätzerstr. 97.

Zweck: Erholungsbedürftigen Frauen und Mädchen erwerbstätiger Kreise durch Vermittlung eines Landaufenthalts die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitsfähigkeit wiederzuerlangen.

Sommer 1908: Ausgabe an Pflegegeldern ca. 2500 M., 78 Personen wurde Erholungsaufenthalt vermittelt.

583. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein (unter dem Protektorat der Kaiserin), Berliner Lokalverein.

Vors.: Oberhofprediger D. Dryander, N. 24, Oranienburgerstr. 76 a (Dienstag und Freitag 4—5).

Geschäftsstelle: N. 24, Oranienburgerstr. 76 a.

Zweck: 1. Unterstützung kirchlicher Zwecke und Wohlfahrtseinrichtungen (Stadtmission, Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend, Verein Dienst an Arbeits-

lösen usw.). 2. Errichtung von Krankenpflegestationen in den Kirchengemeinden Berlins. Durch diese Fürsorge für häusliche Krankenpflege durch Diaconiessen.

3. 3. bestehen 15 Stationen. Jede Station übernimmt die häusliche Krankenpflege in mehreren bestimmten Kirchengemeinden. Die Pflege wird unentgeltlich und ohne Unterschied der Konfession ausgeübt und erstreckt sich hauptsächlich auf Frauen und Kinder. (Die Adressen der betreffenden Pflegestationen siehe bei den einzelnen Kirchengemeinden Nr. 1—71.) 3. 3. sind 116 bis 120 Diaconiessen tätig.

1907 wurden für die Pflegestationen 112 080 M. verausgabt. In 3439 Familien wurde gepflegt: 36 925 Tagpfleger, 7496 Nachtpfleger.

Zur Unterstützung der Pflegestationen besteht die:

Frauenhilfe für die Pflegestationen des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins.

Zweck: 1. Tatkräftige Unterstützung der Diaconiessen durch Versorgung der Pflegeringe mit guter Kost, Wein, Kleidungsstücken, Wäsche, Pflegemitteln und Geräten und durch Heranziehung von Hilfskräften. 2. Beschaffung von Geldmitteln zur Erhaltung der Pflegestationen.

Die Damen der Frauenhilfe bilden 15 Bezirkskomitees, welche sich den 15 Stationen anschließen.

1907: 81 962 M. aufgebracht.

Unter Verwaltung des Vereins stehen 2 Unterstützungsfonds, beide von der Kaiserin gestiftet:

1. Wöchnerinnen-Pflege-Fond.

1907: 1909 M. an arme Wöchnerinnen.

2. Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Familien in Berlin, seinen Vororten und Potsdam. Kapital: 264 700 M.

1907: 290 Unterstützungen von 5—50 M. = 5032 M.

Das vom Verein errichtete Diaconenheim siehe Nr. 595, die Arbeitsvermittlungsstelle Nr. 1268.

584. Krankenküche, C. 2, Brüderstr. 10.

Unterhalten vom Verein für Krankenküchen im Anschluß an den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein.

Vors.: Frau Anna vom Rath, W. 10, Viktoriastr. 6.

Zweck: Solchen Kranfen und Genesenden, denen im eigenen Haushalt nicht passende Nahrung bereitet werden kann, diese nach ärztlicher Anordnung herzustellen und eb. warm ins Haus zu liefern.

Mittagessen von 25 Pf. bis 2 M. (Genaueres Verzeichnis unentgeltlich durch die Krankenküche zu beziehen.) Speisemarken für Bedürftige werden unentgeltlich von verschiedenen anderen Vereinen oder Privatpersonen verteilt, vom Verein selbst nur ausnahmsweise. Warme Speisen in der Küche selbst von 12—2, kalte Speisen, Erfrischungen, gewärmede Suppen von 9—6, Sonntags nur von 12—2. Versendung der Speisen von 12—2, bis zu 2 km im Umkreis der Küche direkt, bei weiteren Entfernungen müssen die Speisen an folgenden Stellen abgeholt werden:

Im Norden.

Chausseestr. 108, Fr. Dr. Dreves, Putbusstr. 23, Fr. Rector Klebe. Schönhauser Allee 177, Schwestern der Zionsgemeinde.

Im Nord-Osten.

Friedenstr. 22, Frau Pfarrer Baethke. Weberstr. 56/57, Schwestern Friedericke.

Im Osten.

Straßmannstr. 31, Frau Pfarrer Sylvester. Memelerstr. 47, Schwestern der Lazarus-Gemeinde.

Im Süd-Osten.

Mariannen-Ufer 3, Schwester Elise. Brücknerstr. 16, Frau Boehme.

Im Süd-Westen.

Plan-Ufer 34, Schwester Magdalene. Wilhelmstr. 9, Frau Dir. Goldheim.

Im Westen.

Maaßenstr. 27, Frau Sanitätsrat Meyer (Meldestelle). Steinmeierstr. 16, Victoria-Schwester.

Im Nord-Westen.

Gemeindeschwester, Alt-Moabit 19, Gemeindeschwester, Atrminiushof, Markthalle, Wilnsdorffstr. 1/2, Frau Direktor Kuchenmüller (Meldestelle).

1908: 75646 Portionen verabreicht.

Im Anschluß an den Verein besteht die

- 585. Adolf vom Rath-Stiftung für Tuberkulose.** Kapital: 500 000 M.

Vors.: Frau Anna vom Rath, W. 10, Victoriastr. 6.

Zweck: Tuberkulosen Kranken, die sich keine angemessene Kost beschaffen können, solche nach ärztlicher Anweisung zu verabreichen.

Mahlzeit für Erwachsene 50 Pf., für Kinder 25 Pf. Gesuche um unentgeltliche Kost mit ärztlichem Attest an die Stiftung, C. 2, Brüderstr. 10.

1908: 180 Familien Kost gewährt.

- 586. Zentral-Krankenpflege-Nachweis für Berlin und Umgebung.**

Vors.: Sanitätsrat Dr. S. Alexander, W. 35, Genthinerstr. 39.

Leiter: Dr. P. Jacobsohn.

Geschäftsstelle: W. 35, Steglitzerstr. 57. Fernspr.: VI, 2849.

Zweck: Die Bevölkerung Berlins und seiner Umgebung für alle Arten der Krankenpflege und für Wochenpflege jederzeit geeignetes Personal in bequemer und schneller Weise nachzuweisen, soweit möglich, den weniger bemittelten Kranken zu ermäßigten Preisen (2—3 M. täglich), den armen ganz unentgeltlich.

1908: 1303 Vermittlungen, davon 474 zu ermäßigten Preisen, 53 unentgeltlich.

- 587. Diakonissenheim der Diakonissenanstalt Bethesda zu Elberfeld, Zweiganstalt Berlin, S. 59, Dieffenbachstr. 41.**

Oberin: S. Räuchle.

Zweck: a) Krankenpflege in Anstalten und Familien usw. ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses mit besonderer Verübungsfähigung der Armen. (Ev. Unterstützung mit Lebensmitteln und Kleidern); b) Hebung des sittlichen Volkslebens in verwahrlosten Familien und unter den Gesunkenen des weiblichen Geschlechts; c) Pflege in Kleinkinderbewahranstalten, Waisen und Retungshäusern.

Ende 1907: 34 Schwestern. 1907: 378 Pfleger, davon 110 ermäßigt, 52 unentgeltlich.

- 588. Gräfin Ritterberg Schwestern-Verein vom Roten Kreuz,** W. 10, v. d. Heydtstr. 8. Fernspr. VI, 4510.

Verwaltung: Kuratorium. Vors.: Generalarzt z. D. Werner, W. 50, Passauerstr. 26.

Oberin: Elisabeth von Neudell.

Zweck: 1. Ausübung allgemeiner Kranken- und Wohlfahrtspflege. Ausübung

der Privatpflege mit besonderer Berücksichtigung Unbemittelster. 2. Ausbildung von Pflegerinnen durch Besuchung des städtischen Auguste-Viktoria-Krankenhauses in Schöneberg. (Keine Käution. Ausbildungszeit ein Jahr mit abschließendem staatlichen Examen und Verpflichtung für weitere zwei Jahre. Anmeldung an die Oberin.) 3. Unterhaltung eines Alters- und Erholungsheims für die Ver einschwester in Neu-Babelsberg. (Soweit Platz vorhanden ist, Aufnahme von Pensionärinnen gegen geringes Entgelt.)

Ein Haus für unbemittelte Kranke soll errichtet werden.

1907: 103 Schwestern. 5268 Pflegen, 144 Besuche, davon 136, bzw. 144 unentgeltlich.

589. Verband katholischer weltlicher Krankenschwestern und Pflegerinnen.

Vors.: Fr. Elisabeth v. Bertrab.

Geschäftsstelle: NW. 21, Turmstr. 44.

Zweck: 1. Ambulante Kranken- und Wochenpflege ohne Unterschied der Religion auszuüben. Anstellung von Gemeindeschwestern. 2. Gebildete Damen in der Krankenpflege bis zur Reife für die staatliche Prüfung auszubilden. Dauer der Kurse 1 Jahr. 3. Gemeinsame Bestrebungen zum Wohle der Mitglieder.

1909: 74 Mitglieder, 158 unentgeltliche Pflegetage.

590. Märkisches Haus für Krankenpflege, SW. 11, Kleinbeerenerstr. 7, Fernspr. VI, 2519 (gehört zum Verband deutscher Krankenpflege-Institutionen vom Roten Kreuz).

Vors.: Dr. phil. Olshausen, SW. 11, Anhaltstr. 5.

Oberschwester: Anna Bartel.

Zweck: 1. Armenpflege durch ausgebildete Krankenpflegerinnen, soweit solche nicht durch die gegen Entgelt ausgeübte Krankenpflege im Anspruch genommen sind. 2. Ausbildung von Pflegerinnen.

Gesunde, unbescholtene, gebildete Damen von 20—35 Jahren werden in 12 Monaten im Krankenhaus zu Hirschberg i. Schl. ausgebildet (Käution 150 M.). Nach vollendeter Lehrzeit sind sie verpflichtet, 2 Jahre für das Haus zu pflegen; dafür Pension, Wäsche, Kleidung usw. frei und Gehalt (von 5 M. monatlich bis 600 M. jährlich). In Krankheitsfällen und Alter Ruhegehalt. Die Pflegerinnen stehen für den Mobilmachungsfall dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz zur Verfügung.

1908: 51 Schwestern, darunter 3 Schülerinnen.

591. Schwesternheim Ebenezer, W. 35, Steglitzerstr. 74, Fernspr. VI, 1205. Zweigverein vom Bethanienverein (Verein für allgemeine Krankenpflege.) Sitz des Vereins in Frankfurt a. M.

Vors. der Station Berlin: Prediger Schell, W. 57, Groß-Görschenstr. 36.

Oberin: Katharina Östertag.

Zweck: Neben Privat-Krankenpflege unentgeltliche Pflege armer Kranke.

1907: In 290 Familien gepflegt, davon in 130 gegen Ermäßigung; unentgeltlich: 174 Tag- und Nachtpflegen. Außerdem widmet sich eine Schwester dauernd nur der Armentrankenpflege. 750 Mahlzeiten an Bedürftige. 1050 M. Unterstützungen.

592. Diakonissenheim Bethel, NW. 21, Embdenerstr. 15, Fernspr. II, 813.

Vors.: C. Weiß, Behlendorf, Königstr. 35.

Zweck: Ausbildung von Diakonissen und Entsendung dieser zur häuslichen Krankenpflege ohne Unterschied der Konfession; bei Unbemittelten unentgeltliche und ermäßigte Pflege.

Aufnahmearalter: 18—30 Jahre.

176 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- 1908: 107 Schwestern, 12 646 Tag- und Nachtpflegen, 883 Tagpflegen, 1728 Nachtpflegen.
- 593. Diaconissenheim Talitha-kumi**, Verein für allgemeine Krankenpflege, SO. 16, Schmidstr. 17, Fernspr. IV, 6242.
Vorst.: Prediger F. W. Simoleit.
Zweck: Ausbildung von geeigneten Personen speziell für Privat-Krankenpflege. Ausführung von Pflegen jeder Art, bei Kranken jeder Art.
15 Schwestern im aktiven Dienst.
- 594. Christlicher Männer-Krankenverein.**
Geschäftsführer: Magistr.-Sekretär a. D. Siebelforn, NO. 18, Friedenstr. 17.
Zweck: Hilfsbedürftige männliche Kranken, auch Nichtmitglieder in ihren Wohnungen aufzusuchen und zu unterstützen.
Die Unterstützung besteht in Bargeld (in der Regel wöchentlich 75 Pf. bis 1 M.), Leibwäsche, Kleidung.
1907/08: 237 Kranke unterstützt und besucht. Barunterstützungen 8079 M. Leibwäsche für 125 M.
- 595. Evangelisches Diaconenheim**, W. 30, Golzstr. 37, Fernspr. VI, 11 713.
Errichtet vom Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein (siehe Nr. 583).
Vorstand: Oberhofprediger D. Dröhander, N. 24, Oranienburgerstr. 76 a.
Hausvater: Heinrich Frunder.
Zweck: Pflege kranker Männer ohne Unterschied der Konfession durch 8 Diaconen gegen angemessene Entschädigung.
Für Unbemittelte Ermächtigungen und unentgeltliche Pflegen.
1907: 550 Tag- und Nachtpflegen, 1250 Nachtpflegen, 200 Tagpflegen, 1550 Hilfeleistungen.
- 596. Katholische ambulante Krankenpflege.**
N.: Schönhauser Allee 182 (Herz Jesu), Uderstr. 117 (St. Sebastian), Graunstr. 31/32 (St. Afra).
NO.: Thornerstr. 64 (Corpus Christi).
O.: Rüdersdorferstr. 45 (St. Pius), Frankfurter Allee 126 (St. Pius).
SO.: Michaelkirchplatz 3 (St. Michael), Lausitzerstr. 36 (St. Maria).
SW.: Gneisenaustr. 100 (St. Bonifacius).
W.: Hohenstaufenstr. 2 (St. Matthias).
NW.: Karstr. 30 (St. Hedwig), Krüppelstr. 8 (St. Paulus), Waldstr. 52 (St. Paulus).
C.: Niederwallstr. 8/9 (St. Hedwig).
- 597. Chewra Kadischah** der Israelitischen Synagogengemeinde Adass Jrsroel.
Vorstand: M. Knoller, N 24, Gartenstr. 2.
Zweck: 1. Besuche bei jüdischen Kranken. — (Unterstützungen, nur an Mitglieder.)
2. Sorge für die rituelle Bestattung Verstorbener (bei Mitgliedern teilweise oder vollständige Deckung der daraus entstandenen Kosten, ausnahmsweise auch bei Nichtmitgliedern).
Anträge um Hilfe an ein Vereinsmitglied oder den Vorsitzenden.
Das von dem Verein begründete Israelitische Krankenheim siehe Nr. 675.
- 598. Israelitischer Verein Nächstenliebe** für die Stadtteile Hansaviertel und Moabit.
Vorstand: Bernhard Cohn, NW. 23, Lessingstr. 19.
Zweck: Vereinsmitgliedern, ev. auch Nichtmitgliedern, bei Krankheits- und Todesfällen persönliche und materielle Hilfe zu gewähren.
1907: Unterstützungen an Nichtmitglieder 495 M.

- 599. Wohltätigkeits-Vereinigung jüdischer Frauen und Mädchen „Judas Töchter“.**
 Geschäftsstelle: SW. 6; Johanniterstr. 12.
 Vorl.: Frau Rabbiner Dr. Eschelbacher, N. 24, Oranienburgerstr. 17.
 Zweck: Unterstήzung bedürftiger jüdischer Kranke.
 1907: 750 M. verausgabt.
- 600. Frauenverein innerhalb der israelitischen Synagogen-Gemeinde Adass Jisroel.**
 Vorl.: Frau Rabbiner H. Biberfeld, C. 2, Heidereutergasse 4.
 Zweck: Außer Betätigung des Gefühls der Zugehörigkeit auf jüdisch-religiösem Boden besonders Hilfeleistungen in Krankheits- und Todesfällen. Krankenbesuche, Nachtwachen, Waisenunterstützung, Beerdigungszauschuß usw. Zwei Drittel der Jahreseinnahme kann der Vorstand in dringenden Fällen zu Badereisen, Brautaustattungen usw. auch für Nichtmitglieder des Vereins resp. der Gemeinde verwenden.
 1907: Ausgaben für Waisenpflege 520 M., für Armenpflege 716 M., an das Krankenheim (f. Nr. 675) 100 M.
- 601. Frau Bergemann- (geb. Beuth) Stiftung.** Kapital: 74 400 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Verwendung der Zinsen nach Abzug einer Rente von 1800 M. zur Unterstützung unheilbarer kranker Frauen und Mädchen, nicht nur der ärmsten, sondern auch sogen. verschämter Armer.
- 602. Pauline und Franziska Bud-Stiftung.** Kapital: 7200 M.
 Verwaltung: Vorstand des Krankenhauses der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Gewährung von Unterstützungen in Höhe von 50—100 M. für der jüdischen Gemeinde angehörende Frauen und Mädchen, welche sich im letzten Jahre einer größeren Operation unterzogen haben, oder denen eine solche in nächster Zeit bevorsteht.
 Verteilung am 3. Tischri nach Bekanntmachung in der „Vossischen Zeitung“.
- 603. Flora Cohn-Stiftung.** Kapital: 65 000 M.
 Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung strohülfser jüdischer Kinder.
- 604. Max und Rosalie Michaelis-Stiftung.** Kapital: 5000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung bedürftiger jüdischer Kranke, möglichst am 29. Juli. Die Stifterin hat das Vorschlagsrecht.
- 605. Jeanette Salomon geb. Pinczon-Stiftung.** Kapital: 450 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung je eines jüdischen bedürftigen Kranke am 11. Februar und 16. Oktober.
- 606. Zeithesches Legat.** Zinsen: 1192,50 M.
 Verwaltung: Armdirektion.
 Zweck: Unterstήzung kranker, bedürftiger, würdiger Familienväter oder Witwen aus der arbeitenden Klasse, die sich vom Tagelohn nähren, sowie auch armer Fabrikanten, z. B. Weber, die keinen eigenen Laden haben, und zwar jedem Kranke täglich 1 M., bei vorhandenen Mitteln noch 50 Pf. mehr für ihre Kinder. Unheilbare Kranke haben den Vorzug. Die Armenkommissionen stellen die Anträge auf Gewährung der Unterstήzung für eine bestimmte Anzahl von Tagen an die Armdirektion.
Siehe ferner: Verein gegen Verarmung Nr. 77, Frauengroschenverein Nr. 84, Evangelischer Frauenverein Edelweiß Nr. 86, Samariterheim der Heilsarmee Nr. 88, Verein für die Armen Nr. 161, Vistoriahaus für Krankenpflege Nr. 375, Verein für jüdische Krankenpflegerinnen Nr. 381, Rudolf Knebel-Stiftung Wohlfahrtsseinrichtungen. 4. Aufl.

Nr. 681, Israelitischer Frauen-Unterstützungsverein Nr. 610, Israelitischer Frauenverein der Oranienburger Vorstadt Nr. 611, St. Maria Vittoria-Heilanstalt Nr. 672, Krankenhaus der jüdischen Gemeinde Nr. 674, Louis Liebermann-Stiftung Nr. 817, Scheelsches Legat Nr. 944, Gelegenheitsfonds Königs Friedrich II. Nr. 991, Frauen-Verein Westen Nr. 1048, Georg und Hedwig Schönfleiß-Stiftung Nr. 1067, Antonie Herrmann Friede-Stiftung Nr. 1094, Triebesches Legat Nr. 1095, von Rittenbergische Stiftung Nr. 1103, Moritz Samuel Jacob-Stiftung Nr. 1110, Karl Abraham Leo und Frau Dorothea geb. Kohls-Stiftung Nr. 1112, Wilhelmine Lewinsohn geb. Spiro-Stiftung Nr. 1113, M. Pollack-Stiftung Nr. 1114, Magnus Leib-Stiftung Nr. 1232, Verein Paulinenhaus für Kranken- und Kinderpflege Nr. 1405.

2. Wöchnerinnen.

Vereinigte Fürsorge für Kranke und Wöchnerinnen siehe Nr. 581. Es empfiehlt sich, bedürftige Wöchnerinnen zunächst an die Bezirksdamen des nachstehenden Vereins zu weisen.

607. Verein zur Verpflegung und Unterstützung armer Wöchnerinnen.

Vors.: Frau Prediger Hößbach, W. 35, Kurfürstenstr. 56.

Zweck: Armen Wöchnerinnen Berlins (nur Ehefrauen) ohne Unterschied der Religion nach ihrer Niederkunft Unterstützung und Verpflegung zu gewähren (erst vom zweiten Kinde an).

Die Wöchnerinnen erhalten 8 Tage lang Suppen (in größeren Notfällen auch länger), die sie sich zur bestimmten Stunde von Hausfrauen abholen lassen, welche sich zur Lieferung verpflichtet haben. In der Regel 1 Liter Brühsuppe von $\frac{1}{2}$ Pfund oder mehr Fleisch. Ob. Unterstützung mit Kinderwäsche, in besonderen Fällen auch mit Milchmarken. Rekonvalescente Wöchnerinnen finden mit ihren Kindern in der städtischen Heimstätte zu Blankenburg Aufnahme (siehe Nr. 661). Meldungen einige Zeit vor der Niederkunft persönlich mit ärztlichem Attest oder Bescheinigung einer Hebammme bei den unten genannten Bezirksvorsteherinnen. Die zu den Bezirken gehörigen Strafen siehe in den Jahressberichten des Vereins.

Bezirk 1. Vorst.: Fr. Toni Weser, C. 2, Bischoffstr. 4.

- " 2. Vorst.: Frau Oberstadtssekretär Friedler, C. 2, Poststr. 16.
- " 3. Vorst.: Frau Superintendent Steinbach, W. 56, Oberwallstr. 21.
- " 4. Vorst.: Frau Pastor Habicht, C. 19, Friedrichsgracht 53/55.
- " 5. Vorst.: Frau Konsistorialrat Lahnstein, W. 8, Kanonierstr. 4.
- " 6. Vorst.: Frau Prediger v. Soden, SW. 68, Friedrichstr. 213.
- " 7. Vorst.: Frau Präsident Jonas, W. 10, Tiergartenstr. 7.
- " 8 und 9. Vorst.: Frau Flügge, SW. 29, Gneisenaustr. 6a.
- " 10. Vorst.: Frau Gerlich, SO. 26, Admiralsstr. 21.
- " 11. Vorst.: Frau Stadtmissionar Sharpf, S. 59, Gräfestr. 36.
- " 12. Frau Geh. Sanitätsrat Odebrecht, SW. 46, Königgräßerstr. 98.
- " 13. Vorst.: Frau Sadur, W. 35, Genthinerstr. 30.
- " 14. Vorst.: Frau Justizrat Mengel, W. 35, Potsdamerstr. 55.
- " 15. Vorst.: Frau Philipowski, SO. 36, Liegnitzerstr. 18.
- " 16. Vorst.: Frau Dr. Loewe, SO. 16, Köpenickerstr. 141.
- " 17. Vorst.: Frau Kern, SO. 33, Muskauerstr. 25.
- " 18. Vorst.: Frau Pfarrer Köster, O. 34, Königbergerstr. 17.
- " 19. Vorst.: Fr. Elisabeth Baethke, NO. 18, Landsbergerstr. 9.
- " 19 a. Vorst.: Frau Knorr, NO. 18, Kniproderstr. 122.
- " 20. Vorst.: Frau Pastor Koch, O. 34, Samariterstr. 41.
- " 21. Vorst.: Frau Gueffroy, NO. 43, Höchstestr. 3.

- Bezirk 22. Frau Postdirektor Rosenstiel, SO. 33, Mariannen-Ufer 1.
 „ 23. Vorst.: Frau Prediger Bahrhoffer, SO. 33, Mariannen-Ufer 1.
 „ 24. Vorst.: Frau Pastor Baumann, SO. 36, Wienerstr. 43.
 „ 24 a. Vorst.: Fr. Bartsdorf, SO. 16, Köpenickerstr. 141.
 „ 25. Vorst.: Frau Prediger Thiesen, S. 14, Sebastianstr. 56.
 „ 26. Vorst.: Frau Rektor Hellermann, SW. 13, Alte Jakobstr. 127.
 „ 27. Frau Prediger Niedlich, NO. 18, Große Frankfurterstr. 87.
 „ 28. Fr. Duandt, O. 17, Grüner Weg 55.
 „ 28 a. Vorst.: Frau Pastor Lehmpfuhl, O. 17, Rotherstr. 3.
 „ 29. Vorst.: Frau Stern, O. 27, Blankenfeldestr. 10.
 „ 30. Vorst.: Frau Prediger Friedrich, NO. 18, Am Friedrichshain 16.
 „ 31. Vorst.: Frau Superintendent Buttke, C. 22, Sophienstr. 3.
 „ 32. Vorst.: Frau Pastor Müller, N. 37, Schönhauser Allee 163 a.
 „ 33. Vorst.: Frau H. Böhöw, N. 37, Prenzlauer Allee 248.
 „ 34. Vorst.: Frau Pfarrer Rewald, N. 58, Schönhauser Allee 73.
 „ 35. Vorst.: Frau Krüger, N. 58, Kastanienallee 11.
 „ 36 und 36 a. Vorst.: Frau Pastor Frenshe, N. 58, Gleimstr. 9.
 „ 37. Vorst.: Frau Schmidt, N. 58, Danzigerstr. 77.
 „ 38. Vorst.: Frau Klinder, N. 58, Dunderstr. 11.
 „ 39. Vorst.: Frau Pastor Wittenberg, N. 58, Stargarderstr. 68.
 „ 40. Vorst.: Frau Pastor Hörnike, N. 58, Auglerstr. 34.
 „ 41. Vorst.: Frau Klunge, N. 58, Börtherstr. 5.
 „ 42. Vorst.: Frau Dr. Krause, N. 58, Kastanienallee 11.
 „ 43. Vorst.: Frau Pastor Häding, N. 58, Wissowerstr. 72.
 „ 44. Vorst.: Frau Pastor Maschmeier, NO. 55, Prenzlauer Allee 27.
 „ 45. Vorst.: Frau Mennigke, NO. 43, Neue Königstr. 74.
 „ 46. Vorst.: Frau Pastor Zimmer, C. 25, Kurzeitr. 2.
 „ 47. Vorst.: Frau Pastor Gellerblom, N. 37, Schönhauser Allee 173.
 „ 48. Vorst.: Frau Pastor Franke, N. 37, Schönhauser Allee 5.
 „ 49. Vorst.: Frau Pastor v. Ranke, N. 28, Invalidenstr. 4.
 „ 50. Vorst.: Frau Pastor Dirksen, N. 31, Bernauerstr. 4.
 „ 51. Vorst.: Frau Dittrich, N. 39, Müllerstr. 11.
 „ 52. Vorst.: Frau Sanitätsrat Dr. Dremes, N. 4, Chausseestr. 115.
 „ 53. Vorst.: Frau Pastor Schulze, N. 4, Invalidenstr. 23.
 „ 54. Vorst.: Frau Pastor Schulze, NW. 6, Luisenstr. 47.
 „ 55. Vorst.: Frau Pastor Flöß, N. 20, Koloniestr. 18.
 „ 56. Vorst.: Frau Pastor Riemschneider, N. 28, Swinemünderstr. 31.
 „ 57. Vorst.: Frau Pastor Heinze, N. 28, Ramlerstr. 3.
 „ 58. Vorst.: Frau Pastor Köhlneher, N. 20, Koloniestr. 3/4.
 „ 59. Vorst.: Frau Pastor Neubauer, N. 65, Nazarethkirchstr. 50.
 „ 59 a. Vorst.: Frau Pastor Waßmund, N. 65, Seestr. 60.
 „ 60. Vorst.: Fr. Hertell, NW. 87, Binzendorffstr. 3.
 „ 60 a. Vorst.: Fr. E. Zollern, NW. 5, Buttlässt. 13.
 „ 61. Vorst.: Frau Dr. Galließ, NW. 52, Alt-Wedabit 18.
 „ 62. Vorst.: Fr. Burchard, NW. 21, Wilhelmshavenerstr. 64.
 „ 63. Vorst.: Frau Lieberenz, NW. 52, Spenerstr. 21.

1908: 5271 Wöchnerinnen verpflegt; besonders schwache Frauen erhielten für 751 M. Milchmarken. 29 Frauen fanden in der städtischen Heimstätte Aufnahme. Für Kinderwäsche wurden 2474,60 M. verausgabt.

608. Organisation der zur Unterstützung von jüdischen Wöchnerinnen tätigen Vereine.
 Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4.

180 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Die nachstehenden Vereine (Nr. 609, 609—612) haben folgende Grundsätze ver-einbart: 1. Jeder Verein beschränkt seine Tätigkeit, soweit Wöchnerinnen in Frage kommen, auf festgelegte Bezirke (siehe diese bei den einzelnen Vereinen). 2. Alle Vereine verpflichten sich, die an sie gerichteten Gesuche (betr. Wöchnerinnen) zunächst zur Auskunftserteilung an die Zentralstelle für die Wohltätigkeits-anstalten in der Jüdischen Gemeinde (siehe Nr. 1304) zu senden.

Die die einzelnen Vereine betreffenden Grundsätze sind bei diesen selbst angeführt.

609. Verein zur Unterstützung armer jüdischer Wöchnerinnen (Sandkin).

Vors.: Frau Bertha Meyer, W. 30, Martin Lutherstr. 87.

Zweck: Unterstützung armer jüdischer Wöchnerinnen im Zentrum und Norden. Unterstützungsge�ue (nebst Geburtsurkunde des Kindes) an Frau Rosa Meyer, W. 23, Lessingstr. 23, oder an die Geschäftsstelle der Organisation (siehe Nr. 608).

1907: 187 Unterstützungen mit insgesamt 5130 M.

610. Israelitischer Frauen-Unterstützungsverein.

Vors.: Frau Henriette May, SW. 11, Königgräßerstr. 97.

Stellv. Vors.: Frau Fanny Arndt, NW. 52, Calvinstr. 2.

Zweck: 1. Unbenittelte jüdische Wöchnerinnen und kranke jüdische Frauen durch Geldgeschenke zu unterstützen. 2. Entsendung einer Krankenpflegerin zu Kranken, bei welchen dauernde Pflege nicht erforderlich ist, zur pflegerischen Hilfe und hygienischen Belehrung. Unterstüzung von Wöchnerinnen in den Stadtteilen W., NW., S., SW. (mit Ausschluß der Stadtbezirke 114—142) und in den der Religionsgemeinde angeschlossenen Vororten. Unterstützungsgegeue an die stellvertretende Vorsitzende oder an die Geschäftsstelle der Organisation (siehe Nr. 608). Gesuche um den Besuch der Krankenpflegerin an Frau Henriette May.

1908: 10 330 M. Unterstützungen.

611. Israelitischer Frauenverein der Oranienburger Vorstadt in Berlin.

Vors.: Jenny Cassirer, N. 39, Jennystr. 47.

Zweck: 1. Unterstüzung in Not geratener jüdischer Familien und einzelner Personen im Norden Berlins und im Stadtteil Moabit. 2. Unterstüzung jüdischer Wöchnerinnen im Stadtteil Moabit.

Maximalunterstüzung 15 M.; wo höhere Unterstüzung angebracht wird, wird der Fall nach erfolgter Unterstüzung dem Verein zur Unterstüzung armer jüdischer Wöchnerinnen (siehe Nr. 609) zur weiteren Fürsorge überwiesen. Einmalige Geldunterstüzung (ausnahmsweise auch dauernde), Kleidung, Wäsche. Gesuche schriftlich oder mündlich an die Vorsitzende oder an die Geschäftsstelle der Organisation (siehe Nr. 608).

1907/08: 1100 M. Barunterstüzung.

612. Jüdischer Frauenverein der Luisenstadt.

Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4.

Vors.: Frau Minna Egers, S. 14, Prinzenstr. 49.

Zweck: 1. Unterstüzung seiner hilfsbedürftig gewordenen Mitglieder; 2. Unterstüzung hilfsbedürftiger Glaubensgenossen; 3. Unterstüzung jüdischer Wöchnerinnen innerhalb der Stadtbezirke 114—142 einschl. Maximalunterstüzung 15 M. (wo höhere Unterstüzung angebracht wird, wird der Fall nach erfolgter Unterstüzung dem Verein zur Unterstüzung armer jüdischer Wöchnerinnen (siehe Nr. 609) zur weiteren Fürsorge überwiesen).

In dringenden Fällen kann eine sofortige Unterstüzung bis 6 M. durch die Vorsitzende angewiesen werden, größere Beträge und laufende Unterstüzung werden in der Vorstandssitzung (einmal monatlich) bewilligt. Unterstützungsgegeue schriftlich an den Vorstand oder an die Geschäftsstelle der Organisation (siehe Nr. 608).

1908: 3471 M. Unterstüzung.

- 613. Frauenverein der Berliner Logen u. d. v. b. (Unabhängiger Orden Bnei Brith) zur Pflege armer jüdischer Wöchnerinnen.**
 Vorst.: Frau Minna Schwarz, NW. 21, Bundesratsufer 7.
 Zweck: Unterstützung armer jüdischer Wöchnerinnen durch unentgeltliche Entsendung von Wochenpflegerinnen; Verabfolgung von Lebensmitteln, hygienischen Artikeln, Säuglingswäsche und Milch.
 Der Verein ist der Organisation (siehe Nr. 608) bisher nicht beigetreten.
 1907: 272 Pflegen. Dafür verausgabt 9396 M.
 In Aussicht genommen ist die Gründung eines eigenen Heims für arme jüdische Wöchnerinnen, die ihr Wochenbett nicht in eigener Behausung abhalten können.
- 614. Frauen- und Jungfrauen-Wohltätigkeits-Verein Mathilde Caro.**
 Vorst.: Frau Doris Lichtenstein, O. 27, Holzmarkstr. 8.
 Zweck: Unterstützung armer jüdischer Wöchnerinnen in Berlin und den Vororten mit Geld (in der Regel 10 M.), Stärkungsmitteln, Wäsche usw. und Chanukah-Bescherung für Kinder (meist nicht über sechsjährig) und alte Frauen und Witwen.
 Der Verein ist der Organisation (siehe Nr. 608) nicht beigetreten.
 1908: 2500 M. Unterstützungen, 7000 M. für Chanukah-Bescherung.
- 615. Schlesingsche Stiftung für hilfsbedürftige Wöchnerinnen.** Kapital 100 000 M.
 Verwaltung: Armentdirektion.
 Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Wöchnerinnen, Frauen oder Mädchen, welche mindestens 1 Jahr in Berlin waren, vor, während oder nach ihrer Entbindung mit barem Geld, Kinderwäsche usw.
 Die Zinsen von ferner 20 000 M. (Schlesingsches Vermächtnis) sollen zu Unterstützungen von Stadtarmen dienen.
- 616. Sächsische Stiftung für Wöchnerinnen.** Kapital: 50 000 M.
 Verwaltung: Kuratorium bei der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung jüdischer Wöchnerinnen, welche noch nicht städtische oder jüdische Armenunterstützung erhalten haben, durch Geldgeschenke oder Darlehen. Gesuche nur schriftlich an die Zentralstelle für die Wohltätigkeits-Anstalten in der jüdischen Gemeinde zu Berlin, C. 2, Rosenstr. 2/4.
- 617. Regina Ephraimsohn geb. Berliner-Stiftung.** Kapital: 500 M.
 Verwaltung: Armentkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung einer armen jüdischen Wöchnerin am 25. September nach Bestimmung von Frau Regina Ephraimsohn.
- 618. Beth Lachmann-Stiftung.** Kapital: 9991 M.
 Verwaltung: Armentkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung jüdischer armer Wöchnerinnen (Ehefrauen).
 Für Wöchnerinnen siehe ferner: Wöchnerinnen-Pflegefonds des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins Nr. 583, Städt. Heimstätten Nr. 661, Frauenverein Wöchnerinnenheim Nr. 686, Stiftung Heimstätte in Berlin Nr. 687, Beth-Elim Nr. 688, Wöchnerinnenheim der Heilsarmee Nr. 690, St. Monika-Stift Nr. 691, Verein Unterkunft für hilfsbedürftige Wöchnerinnen Nr. 692,1, Verein Hauspflege Nr. 776, Eduard Steinthal-Stiftung Nr. 1254.
- 3. Lungentranke.**
- 619. Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungentranke,** unterhalten vom Zentral-Komitee der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungentranke in Berlin und Vororten.
 Vorst.: Geh. Regierungsrat Pütter, NW. 6, Luisenstr. 16 b.

182 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zweck: Unentgeltliche ärztliche Untersuchung Lungenkranker, Unterweisung in den zur Bekämpfung der Tuberulose erforderlichen Maßnahmen, dauernde Fürsorge für die Kranken.

Wer in ärztlicher Behandlung steht, hat zur Erlangung der Untersuchung einen Überweisungsschein seines Arztes mitzubringen. Ärztliche Behandlung findet nicht statt.

Einrichtungen: 1. für C., NW., W. und die entsprechenden Vororte in der Charité, Schumannstr. 21, Montag und Freitag 4—6.

2. für SW., S., SO. und die entsprechenden Vororte: Neuenburgerstr. 23, Mittwoch und Sonnabend 4—6.

3. für O. und die entsprechenden Vororte: Palissadenstr. 25, Dienstag 4—6 und Donnerstag 10—12.

4. für NO. und die entsprechenden Vororte: Palissadenstr. 25, Dienstag 10—12 und Donnerstag 4—6.

5. für N. und die entsprechenden Vororte Luisenstr. 8, I, Montag und Freitag 4—6.
1908/09: 28 860 Personen untersucht, 32 827 Besuche in den Wohnungen.

Siehe auch Charlottenburg Nr. 1407; Rixdorf Nr. 1556; Schöneberg Nr. 1609; Weißensee Nr. 1690; Wilmersdorf Nr. 1708.

Siehe ferner: Städtische Heimstätten Nr. 661 Heilanstalten für Lungenkranke 700—704, Julius und Rosalie Schulwater-Stiftung Nr. 1246.

4. Krebskrank.

620. Fürsorgestellen für Krebskrank in der Charité, NW. 6, Schumannstr. 21, Montag 3—4 und NO. 18, Palissadenstr. 25, Donnerstag 3—4.

Leitender Arzt: Prof. Dr. Ferdinand Blumenthal.

Zweck: Untersuchung weniger bemittelster Patienten durch Spezialärzte.

Falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern, werden die Kranken durch Pflegerinnen besucht und materiell unterstützt. Überweisung durch den behandelnden Arzt.

1908/09: 33 Patienten.

5. Unfallverletzte.

621. Verein für Unfallverletzte.

Vor.: Magistratsrat von Schulz, NW. 52, Thomasiusstr. 21.

Geschäftsstelle: C. 19, Rosstr. 7. Montag, Mittwoch, Freitag 7—9 abends. Fernspr.: Ia, 6148.

Zweck: Fürsorge für Unfallverletzte und deren Familien; Vermittlung geeigneter Arbeitsstellen für Mindererwerbsfähige; Erteilung von Rat und Auskunft; Gewährung von Rechtsschutz; Anfertigung von Schriftsäcken.

Die Finanzierung des Vereins ist kostenlos, er gewährt aber keine Geldunterstützungen.

Der Verein unterhält Werkstätten für Bürstenwaren und für Feilerei, für geeignete unfallverletzte Arbeiter. Wochenlohn: Anfangs 7—9 M., später 10—14 M. bei 8 stündiger Arbeitszeit.

1907: 669 Gesuche. 161 Personen erhielten Auskunft und Rechtsbelehrung. 153 Schriftsätze wurden verfaßt. 6 Personen erhielten Beschäftigung in verschiedenen Betrieben. Arbeiterbestand der Werkstatt Januar 1908: 29.

Siehe ferner: Hermann Alexander Sommer-Stiftung Nr. 1190.

6. Alkoholkränke.

622. Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkränke, errichtet vom Zentralkomitee der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Alkoholkränke in Berlin und der Provinz Brandenburg.
Vors.: Dr Waldschmidt, Nikolassee.

Zweck: Erteilung unentgeltlicher Auskunft über die Alkoholfrage, unentgeltliche Untersuchung Alkoholkranker, Gewährung von Rat und Beistand für solche Personen, welche bereits die Folgen des Alkoholmissbrauchs an sich und ihrer Umgebung wahrgenommen haben.

Fürsorgestelle in der Poliklinik für Nervenkränke der Charité, Eingang Alexander- ufer. Montag und Donnerstag 5—7. Leiter: Dr Kapff.

1908/09: 400 Patienten.

Siehe auch: Charlottenburg Nr. 1410 und Schöneberg Nr. 1611.

623. Internationaler Gutttempler-Orden (International Order of good Templars). Internationale Gesellschaft.

Zweck: Sittliche Hebung der Bevölkerung durch Bekämpfung des Alkoholgenusses in jeder Form, Schutz der Jugendlichen, Rettung der Gefährdeten und Gefallenen. Organisation ähnlich der des Freimaurerordens; vollständige Einheitsamkeit vom Alkoholgenuss. Männer und Frauen gehören mit gleichen Rechten den Logen an. Es ist Pflicht aller Mitglieder, die Alkoholkranken aufzusuchen, sie aufzuklären über die Natur ihres Leidens, ihnen zu helfen und die Familien wieder aufzubauen, sowie dem Genuss alkoholischer Getränke in allen Ständen mit allen Mitteln entgegenzuwirken. Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen und „offenen Abenden“, die der Propaganda und der Pflege edler Geselligkeit dienen. Die Mitglieder gehören den verschiedensten Kreisen und Berufsständen an. — Über 60 Logen für Erwachsene in Groß-Berlin. Nähere Auskunft erteilen: Heinrich Abrams, NO. 18, Friedensstr. 59; Arthur Niemann, SO. 36, Matzbachuer 44/45 und Heinrich Gerken, Redakteur, Friedenau, Rubensstr. 37. Jugendwerk. 14 Jugendlogen (10—14 Jahre) und 2 Wehrlogen (14—17 Jahre). Leiter der Jugendlogen: O. Raasch, N. 58, Pappelallee 59.

624. Kreisverband des Blauen Kreuzes (Berlin und Umgegend).

Vors.: Pastor Hözel, SO. 36, Skalitzerstr. 96.

Zweck: Den Missbrauch herauftreibender Getränke auf religiöser Grundlage zu bekämpfen und für die Rettung der Opfer der Trunksucht und des Wirtschaftslebens zu wirken. (Die Mitglieder sind zur Abstinenz verpflichtet.)

Zum Kreisverband gehören in Groß-Berlin 27 Vereine mit 778 Mitgliedern, davon 230 gerettete Trinker.

Vors.: N.: A. Erdmann, Reinickendorferstr. 66, F. Appel, Weissenburgerstr. 54, W. Wienkoop, Amstardamerstr. 17, A. Joerns, Neue Hochstr. 37, Brucks, Chorinerstr. 51, NO.: Pastor Schlegelmilch, Elbingerstr. 19; O.: Dr. Ortmann, Goßlerstr. 18, Jänicke, Ebelingstr. 2, F. Peßlys, Proskauerstr. 34; SO.: Pastor Hözel, Skalitzerstr. 96; S.: W. Calaminus, Hafensee 94; SW.: Eckert, Neuenburgerstr. 6, C. Langer, Belle-Alliancestr. 71, H. Britz, Johanniterstr. 3; C.: Weil, Kaiserstr. 17; W.: Jahnke, Gleditschstr. 24; NW.: U. Buhle, Embdenerstr. 42.

Das Asyl des Verbandes siehe Nr. 706.

Siehe auch unter Charlottenburg, Karlshorst, Gr.-Lichterfelde, Rixdorf, Weißensee.

625. Verein abstinenter Katholiken. Ortsgruppe Berlin.

Vors.: Julius Rieger, C. 25, Gontardstr. 5.

Geschäftsführer: F. Reinold, C. 25, Gontardstr. 5.

Zweck: Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke und der damit verbundenen Missstände; Trinkerrettung und Fürsorge; gesellige Zusammenkünfte.

- 626.** Auch die Heilsarmee übernimmt die Rettung Trunksüchtiger. Meldungen an das Nationale Hauptquartier, C. 19, Handelsstätte Königlicher Fischmarkt.

Siehe ferner: Bezirksverein gegen den Missbrauch geistiger Getränke Nr. 705.

7. Genesende.

- 627. Löwe-Galbe-Stiftung.** Kapital: 188 000 M.

Verwaltung Kuratorium: Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Fürsorge für von Krankheiten genesene oder genesende Arbeiter und Arbeiterinnen.

Völlige körperliche und wirtschaftliche Rehabilitierung einer kleinen Anzahl von Personen ist als Ziel vorgesehen.

- 628. We. Strauß geb. Massenbach-Stiftung.** Kapital: 20 000 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Rekonvaleszenten ohne Unterschied des Glaubens, Alter und Geschlechts.

Siehe ferner: Verein gegen Verarmung Nr. 77.

8. Blinde.

Der Allgemeine Blindenverein (Vors.: Organist H. Wichmann, N. 4, Kesselstr. 38) ist eine von Blinden für Blinde gegründete und geleitete Vereinigung zur Förderung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder.

Das gleiche Verhältnis liegt bei dem Zentralverein für das Wohl der Taubstummen vor (Vors.: R. Rumpf, NO. 18, Elisabethstr. 45a, Geschäftsstelle: NO. 18, Elisabethstr. 45a.)

- 629. Moonischer Blinden-Verein in Berlin.** (Unter dem Protektorat des Kaisers.)

Vors.: Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Elsasser, SW. 11, Bernburgerstr. 22.

Vereinsdienst: W. Menke, SO. 33, Cuvrystr. 33. Dienstag und Freitag 2—4.

Zweck: Hilfsbedürftigen, insbesondere den in späteren Lebensjahren erblindeten, kranken, schwachen und erwerbsunfähigen Blinden, ohne Unterschied der Religion, leibliche und geistige Fürsorge zu gewähren.

Laufende Geldunterstützungen, Kleidungsstücke, Arbeitsbeschaffung für Arbeitsfähige, Bibliothek, gesellige Zusammenkünfte, Leseabende, Bibel- und Erbauungsstunden für die Blinden evangel. Konfession.

In dem dem Verein gehörigen Blindenheim, SO. 33, Cuvrystr. 33, werden 40 Wohnungen gegen mäßigen Mietpreis an Blinde abgegeben. Dort auch Annahme von Aufträgen und Meldungen. (Stuhl- und Korbblech- und Strickarbeit, Klavierstimmen, Massieren.)

1908: 475 Blinde laufend unterstützt (monatlich 4 M.), im Heim 46 Pfleglinge. Weihnachtsbescherung: 5022 M. Arbeitsvermittlung in 1665 Fällen.

- 630. Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden.**

Vors.: Vizepräsident des Königl. Provinzial-Schulkollegiums Dr. Mager, W. 9, Linkestr. 42.

Geschäftsführer: Matthies, Direktor der Königl. Blindenanstalt, Steglitz, Rothenburgstr. 14.

Zweck: Den aus der Königl. Blindenanstalt in Steglitz (siehe Nr. 271) oder anderen Blindenanstalten der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin entlassenen Blinden zu helfen, ihre (in der Anstalt) gewonnene Erwerbsfähigkeit zu verwerten und sich durch Arbeit selbstständig zu machen:

1. Durch Beschaffung von Arbeitsgeräten und Rohstoffen oder durch Aufnahme in ein Arbeitsheim.
2. Durch väterliche Fürsorge:
 - a) bei Aufsuchen eines Wohnortes und bei Bewertung der Arbeitskraft;
 - b) Vermittlung von Arbeitsgelegenheit und Absatz der Ware; c) Gewährung von Arbeitsrohstoff auf Kredit und Darlehen; d) Abnahme von Arbeiten; e) Stellung von ständigen freiwilligen Pflegern als persönliche Berater der ihnen Anvertrauten; f) Unterstützung in Krankheits- und sonstigen Notfällen.

Die Fürsorge des Vereins erstreckt sich auch auf in ihre Heimat zurückgekehrte, selbstständig beschäftigte Handwerker.

Verkaufsstelle und Annahme von Bestellungen: Königl. Blindenanstalt, Steglitz, Rothenburgstr. 14.

Der gewerbliche Betrieb des Vereins ist auf Grund eines Vertrages mit dem Handarbeitsbetriebe der Königl. Blindenanstalt vereinigt.

1907/08: von 71 Vereinsspflieglingen und 74 als Lehrlinge tätigen Bögglingen der Königl. Blindenanstalt Waren im Werte von über 121 000 M. hergestellt. Die gesamte Lohnzahlung betrug rund 25 800 M. — 50 auswärtige erwerbstätige Pfleglinge, die mit dem Geschäftsführer des Vereins in schriftlichem und persönlichem Verkehr stehen.

Vom Verein begründet sind in der Nähe der Königl. Blindenanstalt in Steglitz zwei Heimstätten (siehe Nr. 708) und ein Feierabendhaus in Neubrück bei Potsdam.

631. Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands.

Vor.: Staatsminister a. D. Freiherr von Rheinbaben, C. 2, Am Festungsgraben 2.

Geschäftsführer: Matthies, Direktor der Königl. Blindenanstalt in Steglitz, Rothenburgstr. 14.

Zweck: Blinden Handwerkern Hand in Hand mit Blindenanstalten und Fürsorgevereinen Arbeitsgelegenheit und Arbeitsabsatz zu verschaffen; musikalisch oder wissenschaftlich begabten Blinden zum Abschluß ihrer Studien und zur Erlangung einer angemessenen Berufsstellung zu verhelfen und sich solcher strebsamer Blinder anzunehmen, die in keiner Beziehung zu einer Anstalt stehen. (Keine Geldunterstützungen bei Krankheits- und Notfällen.)

632. Arbeitsvermittlung für blinde Frauen und Mädchen.

Vor.: Frau Samisch, W. 57, Bülowstr. 18 (2—3).

Zweck: Blinden Frauen und Mädchen Arbeit zu geben oder ihnen ihre Erzeugnisse abzukaufen.

1907: 20 Mädchen beschäftigt; die Arbeiten wurden durch eine Lotterie verkauft.

633. Ferdinand Alsbēbensches Legat. Kapital: 3000 M.

Verwaltung: Deputation für die städtische Blindenpflege.

Zweck: Unterstüzung armer Blinder, vorzugsweise ortsbürgerlicher, mit Beträgen nicht unter 6 M. am 2. Juli.

Ein Teil der Zinsen dient zur Unterstützung von Bögglingen der Blindenschule.

634. Baumgartensche Stiftung. Kapital: 750 000 M.

Verwaltung: Königl. Kammergericht.

Zweck: Gewährung einer Jahrestrente von 600 M. auf Lebenszeit an unbemittelte Witwen und unversorgte Damen aus dem Adels oder höheren Bürgerstande, die das vierzigste Jahr zurückgelegt haben und ohne eigene Schuld verarmt sind. Blinde oder mit Blindheit Bedrohte haben ein Vorrecht. In den letzten

186 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Jahren konnten nur Erblindete oder vor der Erblindung Stehende berücksichtigt werden. Selbst schwer an den Augen leidende Bewerberinnen haben z. B. wenig Aussicht auf Berücksichtigung. Bei der Bewerbung einzureichen: Darstellung der Lebensverhältnisse, Tauschein, ortspolizeiliches Würdig- und Bedürftigkeitsattest, ärztliches Attest über den Zustand der Augen.

635. Vorstel-Stiftung für Blinde und Erblindete. Kapital: 307 700 M.

Bewaltung: Kuratorium, bestehend aus dem 2. Bürgermeister und 3. Stadtverordneten.

Zweck: Unterstützung von hilfsbedürftigen blinden Personen ohne Rücksicht auf religiöses Bekennnis, die in Berlin gebürtig und wohnhaft sind, mit wenigstens 30 M. vierteljährlich.

Etwaige Verwandte sollen vorzugsweise reichlich unterstützt werden. Drei lebenslängliche Renten werden zurzeit noch mit 4200 M. gezahlt.

1908: 64 Personen laufend unterstützt.

636. Erdärt-Lebyscher Fonds.

Bewaltung: Städt. Stiftungs-Deputation.

a) Erdärt'sches Legat.

Zweck: Jährlich laufende Unterstützung einiger blind geborener oder blind gewordener armer bürgerlichen Standes. Verbunden mit dem

b) Lebyschen Legat.

Gesamtkapital: 6300 M.

Zweck: Laufende Unterstützung armer Blinder und Taubstummer mit monatlich 5—15 M.; der eventuelle Rest für Extra-Unterstützungen.

637. Otto Hefz-Stiftung. Kapital: 4000 M.

Bewaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung eines jüdischen bedürftigen erblindeten Familienvaters am 27. März.

638. Lüderdorff-Stiftung. Kapital: 32 500 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung alter, unverschuldet in Armut geratener Einwohner Berlins, besonders alter Blinder, in monatlichen Raten von 12—15 M.

639. Dr. Heinekesches Legat. Kapital: 10 018 M.

Bewaltung: Deputation für die städt. Blindenpflege.

Zweck: Laufende Unterstützung bedürftiger Blinder.

640. Theodor Zeibig-Stiftung. Kapital 3000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung armer Blinder.

Siehe ferner: Evangelischer Frauenverein Edelweiß Nr. 86, Stadtvikariat von Berlin Nr. 89, Königl. Blindenanstalt Nr. 271, Blinden-Institut zur Erziehung blinder Kinder Nr. 279, Städt. Blindenanstalt Nr. 334, Anstalt Bethanien in Ketschendorf Nr. 698, Becker-Stiftung Nr. 710, Ferienkolonie und Winterkolonie für arme, kranke, blinde Kinder Nr. 764.

9. Taube und Taubstumme.

Siehe auch die Vorbemerkung zu Abschnitt 8 „Blinde“.

641. Verein der Schwerhörigen genannt Hephaata, N. 4, Tiefstr. 17.

Vors.: Fr. Margarethe von Witzleben.

Zweck: 1. Einführung gesonderter evangelischer Gottesdienste für Schwerhörige; 2. Unterstützung Unbemittelster und Erteilung von Ratshilfen; 3. Arbeitsnachweis für Schwerhörige; 4. Förderung schwerhöriger Schüler und Schülerinnen; 5. Erleichterung der Berufsausbildung Schwerhöriger; 6. Pflege geistiger An-

- regung und Geselligkeit; 7. Sommerpflege für Erholungsbedürftige; 8. Herausgabe des Monatblattes „Hephata“.
- 642. Phonetische Abteilung in der Königl. Charité** (Nr. 656), Luisenstr. 13 a.
 Leiter: Geh. Rat Prof. Dr. Passow.
 Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12½—1½.
 Zweck: Phonetische Behandlung von Ertaubten und hochgradig Schwerhörigen zur Stimm- und Spracherhaltung und Sprachkorrektur. Ständige Übungen und Kurse zur Erlernung des Ablesens der Sprache vom Gesicht.
- 643. Unentgeltliche Unterrichtskurse für Schwerhörige, Ertaubte und Stotternde.**
 Leiter: Königl. Taubstummenlehrer C. Lenz, S. 59, Hafenheide 20.
 Zweck: Schwerhörigen und Ertaubten besserer Kreise unentgeltlichen Unterricht im Absehen des Gesprochenen vom Munde zu erteilen. Sprechunterricht für Stotternde. Dauer 4 Wochen. Anmeldungen sind zu richten an den Leiter. Die Kurse finden nur gelegentlich statt und werden stets vorher im „Berliner Lokal-Anzeiger“ bekannt gegeben. — Auch für Kinder.
- 644. Hilfsverein für die jüdischen Taubstummen in Deutschland.**
 Vorl.: Theodor Löwenberg, SO. 16, Köpenicker Str. 124.
 Zweck: Förderung der Interessen der jüdischen Taubstummen durch a) Vermittlung von Arbeitsgelegenheit; b) Unterstützungen in Fällen dringender Not mit baren Geldmitteln, Vorschüssen, Feuerung, Kleidung; für durchreisende arme Taubstumme Freitisch und kostenlose Nachlogis; c) Vorträge und Wohaltung von Gottesdienst an den hohen Feiertagen; d) Unterhaltung des Alterheims siehe Nr. 711.
 1908: 1793 M. Unterstützungen.
- 645. Eger-Stiftung für taubstumme Mädchen.** Kapital: 34 900 M.
 Verwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.
 Zweck: Zahlung lebenslänglicher Rente von 6—900 M. an vaterlose, unverheiratete unversorgte und unbescholtene taubstumme Töchter gebildeten Standes im Alter von mindestens 40 Jahren, ohne Unterschied des religiösen Bekennnisses.
 Die ersten vom Stifter bestimmten Rentenempfängerinnen leben noch.
 Siehe ferner: Armenpflege des Stadtvielkariats Nr. 87, Kindergarten für taubstumme Kinder Nr. 251 VII, Königl. Taubstummenanstalt Nr. 273, Israelitische Taubstummenanstalt Nr. 274, Städt. Taubstummenanstalt Nr. 335, Luisa Abegg-Stiftung Nr. 578, Anstalt Bethanien in Petschendorf Nr. 698, Altersheim für jüdische Taubstumme Deutschlands Nr. 711.
- ### 10. Krüppel.
- 646. Herrmann Abraham-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.
 Verwaltung: Kuratorium. Vorl.: Herrmann Abraham, W. 50, Schaperstr. 34.
 Zweck: Unterhaltung notleidender Krüppel.
- 647. Hilfsverein für notleidende Krüppel.**
 Vorl.: Herrmann Abraham, W. 50, Schaperstr. 34.
 Zweck: Fürsorge für Krüppel durch Einrichtung von Pflegschafsten mit Hilfe der Frauen-Abteilung des Vereins. Gewährung von Nahrungs- und Kurmitteln, von Krücken, Rollstühlen usw. Entsendung nach Heil- und Erholungsstätten. Arbeitsnachweis. Einrichtung von Arbeitsstätten und Krüppel-Ashen. Rechtsschutz bei unverschuldeten Unfällen.
- 648. Frauen-Wohltätigkeitsverein Helfende Hand.**
 Vorl.: Frau Anna Fleminger, Charlottenburg, Bleibtreustr. 12.
 Zweck: Unterstützungen jüdischer verkrüppelter und siecher Kinder.
 1907/08: 1208 M. Unterstützungen.

649. Alexander Herz-Stiftung. Kapital: 10 000 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstüzung jüdischer verkrüppelter oder sieher Kinder.

Siehe ferner: Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein Nr. 275.

B. In Anstalten.

1. Allgemein.

A. Krankenhäuser und Heilanstalten.

650/55. Städtische Krankenhäuser:

Vorsitzender der Deputation für die städtischen Krankenanstalten: Stadtrat Dr Weigert, Rathaus, Zimmer 115 (1—2).

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 111/115.

650. a) Allgemeines Krankenhaus im Friedrichshain, NO. 18, Landsberger Allee 159.

Ärztliche Direktoren: Prof. Dr Neumann (äußere Station), Prof. Dr Stadelmann (innere Station).

Verwaltungsdirektor: Metke, in der Anstalt.

Zweck: Aufnahme: 1. Von Kranken, die durch den Armenarzt oder eine Krankenkasse überwiesen werden. 2. Von in Berlin wohnhaften Kranken bei Zahlung eines Kostenvorschusses für 1 Monat. 3. Von Kranken, deren Zustand eine Zurückweisung nicht zuläßt.

Kurkosten: Für in Berlin wohnhafte Kranke 3 M., für nicht in Berlin wohnhafte Kranke 3,50 M. Nicht aufgenommen werden: 1. Kinder unter 1 Jahr ohne Mutter, bzw. Pflegerin. 2. Geistes-, Geschlechts-, Augen-, Cholera-, Flecktyphus-, Kräb-, Pocken-Kranke, Epileptische und Schwangere im 8. Monat.

Besuchszeit: Sonntag, Mittwoch, Sonnabend 2—3.

900 Betten. — 1907: 11 298 Personen behandelt.

Mit dem Krankenhouse sind verschiedene Stiftungen für Freibetten und zur Unterstützung bei der Entlassung verbunden.

651. b) Krankenhaus Moabit, NW. 21, Turmstr. 21.

Ärztliche Direktoren: Prof. Dr Klemperer (innere Station); Geh. Med.-Rat Prof. Dr Sonnenburg (äußere Station):

Verwaltungsdirektor: Vorchart, in der Anstalt.

965 Betten.

Zweck, Kurkosten und Besuchszeit wie bei A.

1907: 11 820 Personen behandelt.

Mit dem Krankenhouse sind verschiedene Stiftungen für Freibetten, Unterstützung bei der Entlassung, eine für arme Kranke der Kinderstation der chirurgischen Abteilung verbunden, ferner eine Poliklinik für Unbemittelte: Für chirurgische Kranke 9—10, für innere Krankheiten 9—9½, für Nervenkranké Dienstag und Freitag 12—12½.

Städtische Pflegerinnenschule siehe Nr. 373.

652. c) Krankenhaus am Urban, S. 59, am Urban, Grimmstr. 10—16.

Ärztliche Direktoren: Prof. Dr Fränkel (innere Station), Geh. San.-Rat Prof. Dr Körte (äußere Station).

Verwaltungsdirektor: Diesener, in der Anstalt.

Zweck, Kurkosten und Besuchszeit wie bei A.

Filiale mit 120 Betten im ehemaligen Erziehungshause am Urban.

1907: 9293 Personen behandelt.

- Mit dem Krankenhouse sind verschiedene Stiftungen für Freibetten und zur Unterstützung bei der Entlassung verbunden.
- 653. d) Städtisches Krankenhaus Gitschinerstr., SW. 61, Gitschinerstr. 104/105.**
 Dirigierender Arzt: fehlt z. Z., i. V. Dr Bleichröder.
 Administr. Leiter: Mundt I, Magistratssekretär.
 Zweck: Aufnahme weiblicher Kranker mit inneren, aber nicht ansteckenden Krankheiten, in erster Linie solcher, die von den städtischen Krankenhäusern überwiesen werden.
 Aufnahme- und Verpflegungsbedingungen und Besuchszeit wie bei A.
 1907: 2381 Personen behandelt.
- 654. e) Rudolf Virchow-Krankenhaus, N. 65, Augustenburger Platz.**
 Ärztliche Direktoren: Geh. Med.-Rat Prof. Dr Goldscheider (innere Abteilung), Prof. Dr Otto Hermes (äußere Abteilung).
 Verwaltungsdirektor: Geh. Reg.-Rat Dr Ohlmüller.
 Zweck: Aufnahme aller Arten von Kranken mit Ausnahme von Geisteskranken und Epileptikern.
 Aufnahmeverbedingungen, Kurkosten und Besuchszeit wie bei A.
 1907: 13 756 Personen behandelt.
 Mit dem Krankenhouse ist eine Stiftung für Freibetten verbunden.
 Städtische Pflegerinnenschule siehe Nr. 337.
- 655. f) Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhaus, N. 65, Reinickendorfer Str. 32.**
 Ärztlicher Direktor für die innere Station: Geh. Med.-Rat Prof. Dr Baginski.
 Dirigierender Arzt für die äußere Station: Prof. Dr Gluck.
 Leiter des Bureaus: Magistratssekretär Reide.
 Zweck: Aufnahme kranker Kinder vom Tage der Geburt an bis zu 14 Jahren.
 Verpflegungsgeld täglich 3 M., für nicht in Berlin wohnhafte 3,50 M.
 Besuchszeit: Sonntag und Mittwoch 2—3.
 Verbunden mit dem Krankenhouse ist eine Poliklinik: Für innerlich kranke Kinder 10—11, orthopädische Chirurgie 3—4, äußerlich kranke Kinder 2½—3½, Nasen-, Ohren-, Rachenleidende Montag und Donnerstag 2—3.
 1907: 3292 Kinder behandelt.
 Eine Station für geschlechtlich kranke Kinder wird errichtet.
 Eine größere Anzahl von Stiftungen für Freibetten, Badekuren, Rekonvaleszenzepflege usw.
- 656. Charité, Königl. Heilanstalt, NW. 6, Schumannstr. 21/22.**
 Ärztlicher Direktor: Generalarzt Dr Scheibe.
 Verwaltungsdirektor: Geh. Reg.-Rat Büttner.
 1. Heilanstalt für Kranke aller Art.
 2. Medizinische Unterrichtsanstalt und Lehranstalt für Militärärzte und Studenten.
 Verpflegungskosten täglich 3 M., Unfallverletzte, die mit Massage oder Elektrizität behandelt werden, 3,50 M. Arme heilbare Geisteskrank aus Berlin werden unentgeltlich behandelt und verpflegt.
 Freistellen nur für klinisch interessante Fälle, die dann ausschließlich Unterrichtszwecken dienen. Vergabe durch die Charitédirektion oder den dirigierenden Arzt der Station. (Für Unbemittelte übernimmt die städtische Armenverwaltung die Kosten.)
 Besuchszeit: Mittwoch, Sonnabend, Sonn- und Feiertage 2—3, bei Geisteskranken nur Sonntags 2—3.
 Polikliniken siehe Nr. 683/85.
 Verbunden mit der Königl. Charité:

190 Die übrigen Wohlfahrtsseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- I. Universitäts-Kinderklinik, NW. 6, Schumannstr. 22.
Arztlicher Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Heubner.
Verpflegungskosten siehe oben.
Poliklinik siehe Nr. 685 f.
- II. Krankenwärtschule für Männer und Frauen. Kursus 3—4 Monate. Beginn
1. April und 1. Oktober. 150 M. bei freier Station.
- III. Hebammenlehranstalt, siehe Nr. 382.

657/58 Königl. Kliniken.

Verwaltungsdirektor: Geh. Ob.-Reg.-Rat Naumann.

657. I, N 24, Ziegelstr. 5/9.

- a) Chirurgische Universitätsklinik: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bier.
 - b) Augenklinik: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. v. Michel.
 - c) Ohrenklinik: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bassow.
- Verpflegungsgelder: 1. Kl. 9 M., 2. Kl. 6 M., 3. Kl. 3 M. pro Tag, für einen Monat voraus zu zahlen. Für Arme und Kassenkrank auf Antrag der Stadt 2,50 M. pro Tag, für Kinder bis zu 12 Jahren 2 M. Für klinisch interessante Kranke kann der ärztl. Direktor ganze und halbe Freistellen geben.
- Besuchszeit: Sonntag, Mittwoch, Freitag 12—1½.

658. II, N. 24, Ziegelstr. 19. Klinische Stationen:

- a) der Königl. medizinischen Universitäts-Poliklinik.

Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Senator.

- b) des Universitäts-Instituts für Hydrotherapie.

Direktor: Geh. Rat Prof. Dr. Brieger.

Bedingungen wie bei I.

Die Polikliniken siehe Nr. 683.

659. Königl. Universitäts-Frauenklinik, N. 24, Artilleriestr. 20.

Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Dönhäusen.

4 Klassen à 10 M., 7,50 M., 5 M., 2,50 M. täglich, pränumerando für einen Monat zu zahlen und für jede Entbindung und nachfolgende Pflege während des Wochenbetts ohne tageweise Berechnung 36 M.

Solchen Schwangeren, welche in klinischem Interesse längere Zeit vor der Aufbindung Aufnahme finden, kann das Pflegegeld ganz oder teilweise erlassen werden.

660. Königl. Institut für Infektionskrankheiten, N. 39, Nordufer, Eingang Führerstr. 2.

Direktor: Dr. Gaffky.

- a) Abteilung für Tropenkrankheiten.

Leiter: Dr. Schilling.

- b) Wutschuh-Abteilung.

Leiter: Dr. Benz.

Sprechstunde: ½10. Dauer der Behandlung (ambulant): 21 Tage; Gebühren nach den Vermögensverhältnissen der Patienten; für Unbemittelte unentgeltlich.

661. A. Städtische Heimstätten.

Verwaltung: Kuratorium der städtischen Heimstätten.

Geschäftsstelle: Stadthaus, Eingang Stralauerstr., Mitte, III. Stock, Zimmer 292/293; geöffnet 8—3.

Vor.: Stadtrat Marggraff (Dienstag, Mittwoch und Sonnabend 2—3).

Zweck: 1. Aufnahme in Berlin wohnhafter und ortsbürgerlicher Personen, welche nach einer überstandenen Krankheit oder zur Verhütung einer solchen zwecks schnellerer Wiederherstellung ihrer Gesundheit oder ihrer Erwerbsfähigkeit der

Ruhe und Pflege bedürfen und diese in ihrer Häuslichkeit nicht finden können.

2. Aufnahme von Wöchnerinnen mit ihren Kindern.

Ausgeschlossen sind Epileptische, Schwindsüchtige, Syphilitische und Trunksüchtige.

Auch nicht in Berlin wohnenden Personen kann Aufnahme gewährt werden, wenn sie bei einer Berliner Krankenkasse versichert sind.

I. Blankenburg.

Für Mädchen und Wöchnerinnen. 70 Betten.

Arzt: Dr. Wendt in Malchow.

II. Upstall-Blankenburg.

Für Frauen. 94 Betten. Arzt wie vorstehend.

III. Heinersdorf.

Für männliche Personen. 72 Betten.

Arzt: Dr. Hindenburg.

IV. Gütergäß.

Für männliche Personen. 98 Betten.

Arzt: Dr. Elkan.

B. Städtische Heimstätten für Brustkranke.

Verwaltung usw. siehe oben.

Zweck: Aufnahme in Berlin wohnhafter und ortsgehöriger Brustkranke, deren Krankheit zum Stillstand gekommen ist, die fiebertfrei sind, und bei denen die Herstellung der Erwerbsfähigkeit erwartet werden kann.

Ausgeschlossen sind Epileptische, Syphilitische, Trunksüchtige und Schwerfranke.

Auch nicht in Berlin wohnhaften, aber bei einer Berliner Krankenkasse versicherten Personen kann Aufnahme gewährt werden.

I. Blankenfelde.

Für brustkranke Frauen. 78 Betten.

Arzt: Dr. Leopold.

II. Malchow.

Für brustkranke Frauen. 104 Betten.

Arzt: Dr. Wendt.

III. Buch.

Für brustkranke Männer. 150 Betten.

Arzt: Dr. Reuter.

Verpflegungskosten 2,50 M. täglich. Zur Bewilligung von Freistellen stehen dem Kuratorium alljährlich 2000 M. für jede Heimstätte zur Verfügung.

1907: wurden im ganzen verpflegt: 4835 Personen.

Mit den Heimstätten verbunden:

a) Albert Arons-Stiftung. Kapital: 30 000 M.

Verwaltung: Kuratorium der Heimstätten.

Zweck: Zinsen zur kostenfreien Aufnahme und Verpflegung von bedürftigen Rekonvaleszenten beiderlei Geschlechts.

1907: 2298 M. für Frauen und Männer verwendet.

b) Zuwendungen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Kapital: 51 000 M.

Verwaltung: Frau Prediger Hößbach, W. 35, Kurfürstenstr. 56.

Zweck: Die Zinsen werden an den Verein zur Verpflegung und Unterstützung armer Wöchnerinnen Berlins (siehe Nr. 607) gezahlt zur Unterbringung von Wöchnerinnen in den Heimstätten für 2–6 Wochen und zur Verteilung von Milchmarken an besonders schwache und fronde Wöchnerinnen.

1907: 20 Wöchnerinnen verpflegt.

192 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

c) **August-Emilie-Schlösser-Stiftung.** Kapital: 95 900 M.

Bewaltung: Kuratorium der Heimstätten.

Zweck: Bedürftigen Personen beiderlei Geschlechts ohne Ansehung der Religion Freistellen in den Heimstätten zu beschaffen. Gesuche an die Geschäftsstelle der Heimstätten (siehe oben) unter Beifügung des vorgeschriebenen, von beliebigem Arzt auszufüllenden Formulars, das in der Geschäftsstelle der Heimstätten kostenfrei verabfolgt wird. (Geldunterstützungen gibt die Stiftung nicht.)

1907: 4064 M. für Frauen und Männer verwendet.

d) **Wilhelm-Meistersches Vermächtnis.** Kapital: 5000 M.

Bewaltung: Kuratorium der städtischen Heimstätten.

Zweck: Verpflegung und Heilung bedürftiger Lungentranter.

1907: 184,80 M. für Männer.

Freistellen sowohl aus dem städtischen Freistellenfonds, wie aus den Stiftungsmitteln werden nur an in Berlin Ortsangehörige vergeben.

662. Arbeiterheilstätten der Landesversicherungsanstalt Berlin bei Beelitz (Mark).
Chefarzt: Dr. W. Pielicke.

Zweck: Kostenlose Heilbehandlung solcher Versicherter beiderlei Geschlechts, die an chronisch verlaufenden Krankheiten leiden, wie Nervenschwäche, Blutarmut, Magenkrankheiten, Bronchialkatarrh, Rheumatismus, Gicht, körperliche Entkräftigung nach akuten Krankheiten, oder sich bereits in der Rekonvaleszenz befinden, und bei denen die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, oder die Verhütung vorzeitiger Invalidität in absehbarer Zeit mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Während des Heilverbahrens wird solchen Angehörigen des Versicherten, deren Unterhaltung dieser aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine wöchentliche Unterstützung gezahlt.

Einrichtungen: 1. Sanatorium für männliche Kranke. 225 Betten im Sommer und 209 im Winter.

2. Sanatoriums für weibliche Kranke. 102 Betten im Sommer und 96 im Winter.

Die Heilstätten sind das ganze Jahr hindurch geöffnet.

Aufnahmegerüste an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin, SO. 16, Am Köllnischen Park 8.

1907: 2126 Personen aufgenommen.

663. Augusta-Hospital (siehe Frauen-Vazarett-Berein Nr. 773), NW. 40, Scharnhorststr. 3 am Invalidenpark. (Unter dem Protektorat der Kaiserin.)

Vor. des Kuratoriums: Frau Staatssekretär von Delbrück, NW. 40, Roomstr. 2.

Vor.: Geh. Med.-Rat General-Oberarzt Prof. Dr. R. Köhler, SW. 11, Charlottenburg, Schlüterstr. 53/54.

Oberin: Fr. Caroline v. Stemmann.

Direktoren: Innere Station: Prof. Dr. Ewald, Geh. Med.-Rat. Chirurg. Station: Prof. Dr. Fedor Krause.

Aufnahme findet:

- Jeder an akuter körperlicher Krankheit Leidende, laut ärztlichem Attest, mit Ausnahme von Siechen, Unheilbaren, Pocken- und Cholerafranken;
- Jeder, für den die Zahlung der Kurkosten von Behörden oder Korporationen durch Revers verprochen wird, oder
- Jeder, für den auf 1 Monat pränum. das Verpflegungsgeld gezahlt wird.

Verpflegungskosten: 12, 6, 3 M. Die Kinderabteilung schließt infektiös Er-

Kranke von der Aufnahme aus. Zahl der Betten: 167. 15 Freibetten; im übrigen für jeden Bedürftigen, soweit Platz ist.

Besuchszeit: Mittwoch, Sonnabend, Sonntag 2—4. Verschiedene Stiftungen für unentgeltliche Verpflegung, zum Besten der Pflegerinnen usw.

1908: 17 Schwestern. 1721 Kranke behandelt.

Verbunden mit dem Krankenhouse:

1. Innere Poliklinik, an allen Wochentagen von 10—12. 2. Äußere Poliklinik, an allen Wochentagen von 12—2. 3. Mediko-mechanisches Institut.

4. Pflegerinnen-Ashl des Augusta-Hospitals (siehe Nr. 379).

Im Anschluß an das Augusta-Hospital besteht ein Frauenverein.

Zweck: Bedürftige Familien von Patienten des Hospitals während der Krankheit und Rekonvaleszenz mit Geld und Naturalien zu unterstützen.

1908 wurden 28 Familien und 5 alleinstehende Personen unterstützt, ferner an 76 Familien Weihnachtsgeschenke verteilt.

664. Krankenhaus Bethanien, SO. 26, Mariannenplatz 1/3.

Vors. des Kuratoriums: General von Goßler, W. 5, Joachimsthalerstr. 12.

Verwaltung: Oberin Fräulein v. Bethmann-Hollweg.

Dirigierende Ärzte: Innere Abteilung: Oberstabsarzt Dohndorff; Chirurgische Abteilung: Prof. Dr. Max Martens.

Aufnahme finden Kranke, deren Leiden nicht chronisch oder unheilbar sind. Ausgeschlossen sind Geisteskranke, Epileptische, Podenkranke, Fleithphus-, Cholera-, syphilitische und Kratz-Kranke. Isolierbaracken für Diphtherie-, Masern- und Scharlachkranke, Kinder.

Verpflegungssätze: 14, 7, 3 M. täglich. Für Unbemittelte übernimmt die Armendirektion die Kosten.

Besuchszeit: für die Kranke der I. Kl. werktäglich 9—11 und 2—6, Sonntags 2—3 und 4—6; der II. Kl. werktäglich 2—4, Sonntag 2—3; der III. Kl. Sonntag, Dienstag, Freitag 2—3.

Das Diaconissenhaus Bethanien siehe Nr. 376; das Kinderashl in Heringdorf Nr. 722.

665. Elisabeth-Krankenhaus (des Frauen-Krankenvereins), W. 35, Lülowstr. 24/26.

Vors. des Kuratoriums: D. Braun, Gen.-Superintendent, W. 10, Matthäi-Kirchstr. 22.

Oberin: Auguste Freiin von Beditz.

Dirigierende Ärzte: Privatdozent Dr. Burghart (innere Abteilung); Geh. Rat Prof. Dr. Rinne (chirurgische Abteilung).

Für männliche und weibliche Kranke.

1. Kl. 10, 12, 15 M.; 2. Kl. 6, 7 M.; 3. Kl. 3 M.; Kinder bis zu 12 Jahren 2,50 M. 192 Betten, davon 32 für Kinder.

Besuchszeit: Mittwoch und Sonntag 3—4. Freibetten werden vergeben, wenn der Pastor der betreffenden Gemeinde Würdigkeit und Bedürftigkeit beglaubigt. Für Unbemittelte übernimmt die städtische Armenverwaltung die Kosten.

1908: 2072 Kranke.

Poli. für innere und äußere Krankheiten: 12—1 außer Sonntag.

1908: 1089 neue Patienten.

Mit dem Krankenhaus ist ein Diaconissenhaus verbunden, siehe Nr. 377.

666. Paul Gerhardt-Stift, N. 65, Müllerstr. 56/57 a.

Vors. des Kuratoriums: Generalsuperintendent von Berlin Propst D. Faber, C. 2, Propststr. 7. Dienstag und Freitag 9—11.

Direktor: Pastor C. Schlegel, in der Anstalt.

Oberin: Diaconisse H. v. Broecker.

Ärztliche Leiter: Prof. Dr. de Ruyter, Generalarzt Dr. v. Elberg, Prof.

Dr. Mackenroth für die äußere, innere und gynäkologische Abteilung.

Zweck: Ausbildung der Diaconissen des Stifts, Johanniterinnen u. a. Aufnahme und Pflege von Kranken. (160 Betten.)

1908: 363 Schwestern.

Isolierhaus für an Infektionskrankheiten Leidende.

Krüppelheim für Kinder (Dr. Krause).

Pflegesätze: 1. Kl. 10 M., 2. Kl. 6 M., 3. Kl. 4 M., 3. Kl. 3 M., Kinder 1,75 M. täglich. Besuchszeit: Mittwoch und Sonntag 1—3.

Mit dem Krankenhouse ist eine Poliklinik und orthopädische Turnanstalt verbunden.

Das Diaconissenmutterhaus siehe Nr. 378.

667. Lazarus-Kranken- und Diaconissenhaus, N. 31, Bernauerstr. 115/117.

Fernpr. III, 1901.

Vorl. des Kuratoriums: Geh. Justizrat Winterfeldt, W. 10, Bendlerstr. 40.

Hausvorstand: Pastor Hochbaum, Oberin Diaconisse Gräfin v. Herzberg, Sanitätsrat Dr. Löhllein.

Dirigierender Arzt: Sanitätsrat Dr. Löhllein.

Aufnahme finden Kranke ohne Unterschied der Religion, ausgenommen solche, welche an primärer Syphilis oder an Gemütskrankheiten leiden.

Pflegungsgeld: 1. Kl. 10 M., 2. Kl. 6 M., 3. Kl. 3 M., Kinder 2,50 M. täglich. Für einen Monat vorauszahltbar, in Ausnahmefällen Freibetten. Für Arme übernimmt die Stadt die Kosten.

Besuchszeit: Sonntag, Mittwoch 3—4. Außerdem Diaconissenmutterhaus mit 148 Schwestern, die in Berlin und außerhalb in Kranken-, Armen-, Gemeinde-, Jugendpflege, Kleinkinderschule usw. arbeiten. Ausbildung von Pensionärrinnen. Poliklinik täglich 1—2 außer Sonntag.

1908: 2025 Kranke aufgenommen, in der Poliklinik 3746 Kranke behandelt. Die Kleinkinderschule der Anstalt siehe Nr. 257, XVI.

668. Krankenhaus der Hoffbauer-Stiftung zu Hermannswerder bei Potsdam.

Bewaltung durch das Kuratorium der Hoffbauer-Stiftung.

Vorl.: von Dittmar, Generalleutnant z. D., Potsdam, Jägerallee 4.

Vorl. der Anstalt: Pastor Schäffer, derselbst.

Leitender Arzt: Prof. Dr. Wolff.

Die Aufnahme eines Patienten erfolgt nach vorangegangener Untersuchung und Begutachtung durch die Ärzte. Kur- und Verpflegungskosten täglich: I. Kl. 8 M., II. Kl. 4 M., III. Kl. 2,50 M., für Kinder unter 12 Jahren 1,75 in Kl. III. Kostenermäßigung nur für Patienten III. Kl. Gesuche um Ermäßigung an die Direktion der Hoffbauer-Stiftung.

1907/08: 651 Patienten.

669. Krankenpflegestation für unbemittelte Frauen, W. 30, Schiffhäuserstr. 22.

Unterhalten vom Berliner Frauenverein.

Unter Leitung einer Kommission; Vorl.: Frau Dr. Simson, Charlottenburg, Friedrich Carl-Platz 17.

Leitende Ärztin: Fr. Dr. Edenhuijsen, in der Anstalt.

Zunächst berücksichtigt werden von Vereinsmitgliedern empfohlene arme Patienten; von diesen insbesondere diejenigen, die keiner Krankenkasse angehören.

Ausgeschlossen sind Kranke mit ansteckenden und unheilbaren Leiden. 19 Betten.

Aufnahme durch Fr. Dr. Margarete Brehmann, Potsdamerstr. 99 (10—12 und 2—4 in der Station). Empfehlungskarte des Überweisers mitzubringen.

1907/08 wurden 136 Kranke verpflegt; davon zählten 127 einen kleinen Zu-
schuß; 9 wurden auf Kosten des Vereins verpflegt.

Mit der Station in Verbindung steht die

Poliklinik für Frauen, W. 30, Gleditschstr. 48, Gths. part.

Geöffnet: Dienstag und Freitag nachm. von 4½ an.

Ärztinnen: Fr. Dr. Edenhuizen, Fr. Dr. Profé, Fr. Dr. Brehmann.

Konsultation 10 Pf. Für Unbemittelte freie Ärzte.

1907/08: 720 neue Patientinnen, 2100 Konsultationen.

670. Katholisches St. Hedwigs-Krankenhaus, N. 24, Gr. Hamburgerstr. 5/6, 8, 10/11.

Präf. des Kuratoriums: Propst Kleineidam.

Oberin: Schwestern M. Aloisia Schmitz.

Dirigierender Arzt: Innere Station: Sanitätsrat Dr. Wirsing; äußere Sta-
tion: Prof. Dr. Rotter, Oberarzt Dr. Eschenbach.

Zweck: Krankenhauspflege für Personen jeder Konfession und beiderlei Geschlechts;
nur Syphilitische, Poden-, Krähe-, Geisteskranke und Unheilbare ausgeschlossen.

Verpflegungskosten: 1. Klasse 10 M., 2. Klasse 5 M. und 6 M., 3. Klasse 3 M.
täglich. Bei der Aufnahme für 1 Monat im voraus zu zahlen. 500 Betten.
Besuchszeit: Für 1. und 2. Klasse täglich 1—6, 3. Klasse Sonntag und Mittwoch 1—3.
Einige Freistellen. Für Arme übernimmt die städtische Armenverwaltung die
Kosten.

1908: 5683 Kranke aufgenommen, 226 unentgeltlich.

Das St. Hedwigs-Hospital siehe unter Altersverjüngungsanstalten Nr. 172.

671. St. Joseph-Krankenhaus der Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth, C. 19,

Niederwallstr. 8/9. Fernspr. I, 377.

Oberin: Chrysostoma Volkmer.

Zweck: Behandlung von innerlichen und äußerlichen Krankheiten, Augenleiden
und Frauenleiden.

Unstehende Krankheiten sind ausgeschlossen.

Mitglieder von Krankenkassen werden zu den üblichen Preisen aufgenommen.

Poliklinik: Für innere Krankheiten: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
von 9½—10½ Uhr. Für äußere Krankheiten: Mittwoch und Sonnabend von
12—1 Uhr. Für Frauenleiden: werktäglich, außer Sonnabend von 9—10½ Uhr.
Besuchszeit im Krankenhaus täglich, außer Sonnabend von 3—4 Uhr.

1908: 744 Kranke.

Ambulante Krankenpflege.

1908: 2178 Kranke.

672. St. Maria Victoria-Heilanstalt, NW. 6, Karlstr. 30.

Leiterinnen: Schwestern-Orden vom Heil. Dominikus.

Oberin: M. Dolores Feinen, daselbst.

Anstaltsarzt: Dr. Alesch.

Zweck: 1. Aufnahme von Kranken ohne Unterschied der Konfession. (Die Wahl
des Arztes ist freigestellt. Auf Wunsch übernimmt auch der Hausarzt die Behand-
lung). 2. Ambulante Krankenpflege. 3. Armenpflege (ohne Unterschied der Kon-
fession, besonders für verschämte arme Familien) durch Krankenpflege, Lebens-
mittel- und Kleidungsunterstützung, Arbeitsvermittlung, Weihnachtsbeisicherung,
Freispeisungen.

Zweiganstalten: St. Anna-Stift (Nr 724), St. Dominikus-Stift (Nr. 753).

1907: 1102 Kranke aufgenommen.

673. St. Marien-Krankenhaus, SO. 36, Laufenerstr. 41.

Leiterinnen: Marienschwestern.

Oberin: Schwestern Agnes Winkler.

196 Die übrigen Wohlfahrseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Oberärzte: Innere Station: Prof. Lazarus; äußere Station: Dr. Scheuer; gynäkologische Station: Dr. Moraller.

Zweck: Aufnahme Kranker (auch Kassenkranke) beiderlei Geschlechts (innerlich-, chirurgisch- und gynäkologisch-Kranke).

Anstehende Krankheiten ausgeschlossen.

1., 2., 3. Klasse 10, 8, resp. 3 M. täglich.

Besuchszeit: Mittwoch und Sonntag 2—4. Für 1. und 2. Klasse täglich 2—6.
1907: 481 Kranke aufgenommen.

Mit dem Krankenhaus ist eine Kleinkinder-Bewahranstalt verbunden (siehe Nr. 250 IV).

674. Krankenhaus der jüdischen Gemeinde, N. 24, Auguststr. 14/16.

Vorl. des Krankenhausvorstandes: Stadtverordn. Louis Sachß, NW. 23, Brüderallee 1.

Dirigierende Ärzte: Prof. Dr. S. Israel (äußere Station) und Prof. Dr. H. Strauß (innere Station).

Zweck: Pflege und Heilung von Kranken, hauptsächlich der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Ausgeschlossen sind: Geistes-, Pocken-, Cholera-, Flecktyphus- und Pestkrank. Chronisch Kranke und Epileptiker werden nur dann und so lange zugelassen, als Aussicht auf erfolgreiche ärztliche Behandlung vorhanden ist.

Extraktion: 12,50, 10, 8 und 6 M., je nach den Zimmern.

Allgemeine Station: 3 M., Auswärtige 3,50 M., für Erwachsene und Kinder. Unentgeltlich für bedürftige Gemeindemitglieder auf Grund eines motivierten Antrags für andere bedürftige Personen nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel oder bei Lebensgefahr.

Besuchszeit: Mittwoch, Sonnabend, Sonntag und an allen Feiertagen 3—4. Die Krankenhausverwaltung unterstützt auch arme Familien, deren Ernährer im Krankenhouse behandelt werden, und bewilligt armen Glaubensgenossen gegen ärztliches Attest Stärkungs- und Pflegemittel, Bandagen, Brillen, künstliche Gliedmaßen, Medizinalbäder und die Mittel zum Gebrauch von Badetüren usw.

1908: 2065 Patienten aufgenommen.

Mit dem Krankenhaus verbunden:

Poli klinik nur für Unbemittelte, für Frauen- und Augenkrank 8½—9½; für andere Kranke 12—1.

Pneumatisches Kabinett (für Anstaltskrank und andere).

Das Krankenhaus der jüdischen Gemeinde verfügt über zahlreiche Stiftungen, darunter viele besonders für Rekonvaleszenten; siehe auch Dr. Josef Liederer-Stiftung Nr. 1233 und Karl Abraham Leo-Stiftung Nr. 1112.

Das Hospital der jüdischen Gemeinde siehe Nr. 207.

Der Bau eines neuen Krankenhauses mit 200 Betten und Entbindungsanstalt an der Exerzier- und Schulstraßen-Ecke soll demnächst in Angriff genommen werden.

675. Israelitisches Krankenheim der Chewra Kadischah der Israelitischen Synagogengemeinde Adass Jisroel, N. 24, Eßsäßerstr. 85.

Vorl. des Kuratoriums: M. Knoller, N. 24, Gartenstr. 2.

Leitende Ärzte: Äußere Station: Dr. S. Adler; innere Station: Prof. Dr. Ferd. Blumenthal; gynäkologische Station: Dr. S. Hirsch.

Zweck: Aufnahme jüdischer Kranke ohne Unterschied des Standes, des Geschlechts, und der Heimat.

Rituelle Verpflegung. Kurkosten: I. Klasse 12 M., II. Klasse 8 M., Station 4 M. pro Tag. Für Wohltätigkeitsvereine und Logen Preissermäßigung. 50 Betten.

1907: 355 Kranke aufgenommen, davon Kassenkrank und auf Rechnung des Vereins 206.

676. Heilstätte für geschlechtskrank Männer in Lichtenberg, Dorfstr. 62/69.

Leitender Arzt: Dr. D. Bielcke.

Zweck: Geschlechtskranken Versicherten kostenlose gründliche Heilbehandlung in geschlossener Anstalt zu gewähren, ihre völlige Genesung herbeizuführen und dadurch die Kranken selbst vor dem möglichen Eintreten dauernder Erwerbsunfähigkeit zu bewahren, sowie die Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheit zu verhüten.

Während des Heilverfahrens wird solchen Angehörigen des Versicherten, deren Unterhalt dieser aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine wöchentliche Unterstützung gezahlt. 55 Betten. Meldungen um Aufnahme in der Universitäts-Poliklinik für Geschlechtskrank, NW. 6, Luisenstr. 19, wochentäglich 10—11 unter Vorlegung der Quittungskarte.

1907: 437 Personen aufgenommen.

Zu Krankenhäusern siehe ferner: Siechenhäuser Nr. 163 und 202—207, Lazarett des Friedrichswaisenhauses Nr. 278, Lazarett der Berliner Arbeiterkolonie Nr. 1273, Auguste Victoria-Krankenhaus in Neu-Weißensee Nr. 1688.

Für Kinder.

677. Verein Säuglingskranenklinik.

Vors. und leitender Arzt: Dr. Julius Ritter, W. 15, Joachimsthalerstr. 37.

Zweck: Errichtung von Heilanstalten für schwache und kranke Säuglinge. Ausbildung von Damen in der Säuglingspflege.

Einrichtung:

Säuglingsklinik, N. 4, Invalidenstr. 147.

Pflegegeld 2,50 M. täglich. Ermäßigungen auf 1,50 M. Freistellen. 18 Betten.
1908: 108 Säuglinge verpflegt.

Säuglingspflegekurie für Damen gebildeter Stände in der Klinik. Dauer 6 Wochen. Gebühr 5 M.

Siehe auch die Säuglingsklinik in Weißensee Nr. 1689.

678. Elisabeth-Kinderhospital, S. 59, Hasenheide 80. Wird im Jahre 1910 nach der Wuhleide bei Oberschöneweide verlegt als Königin Elisabeth-Hospital. (Unter dem Protektorat der Kaiserin.)

Vors. des Kuratoriums: General von Hammerstein-Lorten, W. 15, Kurfürstendamm 53.

1. Kinderkranenklinik.

Oberin: Gräfin Reventlow.

Dirigierender Arzt: San.-Rat Dr. Görges.

Zweck: Kranke Kinder von 1½—12 Jahren, die nicht an ansteckenden Krankheiten, Epilepsie oder Blödsinn leiden, gegen Pflegegeld (täglich 2,50 M.) aufzunehmen. 90 Betten; 12 Freibetten; soweit die Stifter nicht selbst bestimmen, meist für Kinder von kleinen Beamten, die sich nicht an die Armendirektion wenden wollen. Ermäßigung der Pflegekosten häufig auf Antrag. Bei Kindern von Unbemittelten übernimmt die städtische Armenverwaltung die Kosten.

Besuchszeit: Sonntag und Mittwoch 2—3.

Verbunden mit dem Kranenklinik ist eine Poliklinik, geöffnet täglich 9—10.
1908/09: 979 Kinder im Hospital verpflegt, 8000 in der Poliklinik behandelt.

2. Diaconissen-Mutterhaus.

Zweck: Ausbildung von Diaconissen, die im Verbande des Mutterhauses bleiben.

198 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Aufnahmevereinigung: Alter zwischen 18 und 28 Jahren. Kenntnis in häuslichen Arbeiten. Gesundheitsattest. Einwilligung der Eltern oder des Vormunds. Mehrjährige Lehrzeit bei freier Wohnung und Kost, sowie Taschengeld.

1909: 50 Diakonissen.

Nach der Verlegung der Anstalt wird ein Krankenhaus für Erwachsene (zunächst 80 Betten) angeschlossen werden.

Zum Hospital gehört das Seehospiz „Colberger Deep“ (siehe dieses Nr. 719).

679. Albert Charlottenheim, Heilanstalt für arme Augenkrank aus der Provinz Brandenburg, W. 35, Potsdamerstr. 29.

Ärztliche Leiter: Geh. Sanitätsrat Dr. Käz und Dr. Türk.

Zweck: Behandlung und Verpflegung armer augenkranker Erwachsener und Kinder aus der Provinz Brandenburg.

Meldung schriftlich oder mündlich. Zur Erlangung einer Freistelle ist amtliches Armutzeugnis erforderlich.

Besuchszeit: Sonntag und Mittwoch 2—3.

680. Klinik für arme augenkranke Kinder, W. 62, Lutherstr. 17.

Privatanstalt von Dr. Paul Cohn, W. 10, Von der Heydtstr. 12.

Sprechstunden in der Klinik 10—12.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme und Behandlung augenkranker Kinder. (25 Betten.)

Siehe ferner: Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkranenklinik Nr. 655, Kinderhaus Nr. 692.

Krankenbesuche in Krankenhäusern und Siechenanstalten mit anschließender Fürsorge für Hilfsbedürftige und deren Angehörige, Vorlesen, Unterhaltung durch musikalische Vorträge werden veranstaltet von folgenden Vereinen:

1. Mädchens- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit (siehe Nr. 383), Gruppe für Krankenfürsorge. Leiterin der Gruppe: Frau Lina Basch, W. 30, Bambergstr. 19.

2. Evangelischer Verein für kirchliche Zwecke (siehe Nr. 80). Krankenhaus-Missionar: Pastor Dietrich, SW. 68, Oranienstr. 104/105.

3. Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend (siehe Nr. 151).

B. Unterstützung zur Aufnahme in Heilanstalten.

(Unterstützung zur Aufnahme in bestimmten Heilanstalten siehe bei den Anstalten selbst.)

681. Rudolf Knebel-Stiftung, Kapital: 200 000 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verwendung von einem Drittel der Zinsen zur Unterstützung unbemittelter, erkrankter, erwachsener Personen ohne Unterschied des Glaubens, besonders zwecks Aufnahme und Verpflegung in einem Krankenhaus, sowie zur Unterstützung nach der Entlassung bis zur Erwerbsfähigkeit.

682. Gabriele Clausius-Stiftung, Kapital: 4081 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Besteitung der Kosten für die Aufnahme und Verpflegung armer Kranker — Männer, Frauen und Kinder — in Heilstätten.

C. Polikliniken.

683/685. Öffentliche (Königliche) Polikliniken.

683. I. Im Königlichen Klinikum, N. 24, Ziegelstr. 5/9 (siehe Nr. 657).

a) Poliklinik für Augenkrank (9½—11).

Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. von Michel.

- b) Poliklinik für Chirurgie (9—12).
Dir.: Geh.-Rat Prof. Dr. Bier.
- c) Poliklinik für Ohrenkranke (9—10).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Passow.

684. II. Universitäts-Poliklinik.

- a) für innerlich Kranke: Ziegelstr. 19 (12—1).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Senator.
- b) für Frauen: Artilleriestr. 18 (9—11).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bumm.
- c) für orthopäd. Chirurgie: Luisenstr. 3 (12—2).
Dir.: Prof. Dr. Joachimsthal.
- d) für Zahns- und Mundkrankheiten: Dorotheenstr. 40 (11—1).
Dir.: Prof. Dr. Busch. Füllabteilung 2—4. Dir.: Prof. Dr. Diedel.
- e) für Lungenkranke: Luisenstr. 8 (10—11½).
Dir.: Geh. Rat Prof. Dr. Wolff.
- f) für Hydrotherapie: Ziegelstr. 19 (11—1).
Dir.: Geh.-Rat Prof. Dr. Briefer.
- g) Ambulatorium für Sprachstörungen: Ziegelstr. 19. (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 3—4).
Dir.: Privatdozent Dr. Gußmann.

685. III. In Verbindung mit der Königl. Charité (siehe Nr. 656).

- | | |
|--|----------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> a) In der Charité (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 9—11)
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. His. b) In der Charité (Montag, Mittwoch, Freitag 9—11)
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Krauß. c) für Chirurgie: Luisenstr. 13 (10—2).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Hildebrand. d) für Frauenkrankheiten: Invalidenstr. 80, Eingang: Alexanderufer (10—11).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Bumm. e) für Haut- und Geschlechtskrankheiten: Luisenstr. 2 (10½—12, Lichtbehandlung 9½—11).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Lesser. f) für Kinderkrankheiten: In der Charité (10—11½).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Heubner. g) für Nervenkrankheiten: in der Charité (10—12).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Biehen. h) für Hals- und Nasenkrankheiten: Luisenstr. 13a (9½—11).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. B. Fränkel. i) für Ohrenkrankheiten: in der Charité (9—11).
Dir.: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Passow.
Phonetische Abteilung siehe Nr. 642. k) für Augenkrankheiten: In der Charité (10—11).
Dir.: Prof. Dr. Greeff. l) für orthopädische Chirurgie: Luisenstr. 3 (12—2).
Dir.: Prof. Dr. Joachimsthal. m) für Nerven-Massage: Luisenstr. 6 (12—2 außer Donnerstag).
Dir.: Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Cornelius. | Für innere
Krankheiten. |
|--|----------------------------|

Das Königl. Institut für Infektionskrankheiten siehe Nr. 660.

Private Polikliniken bestehen in Berlin und den Vororten in großer Zahl, siehe diese im Berliner Adressbuch. In diesen behandeln Spezialärzte in täglichen

Sprechstunden die erscheinenden Kranken unentgeltlich, zum Teil unter unentgeltlicher Verabreichung von Medizin. Eine große Anzahl Spezialisten haben sich der städtischen Armenverwaltung gegenüber zur unentgeltlichen poliklinischen Behandlung der ihnen von den Armenärzten zugeschickten Armen bereit erklärt (siehe 2. Teil).

2. Wöchnerinnen.

686. Frauenverein Wöchnerinnenheim.

Vorst.: Frau Ellen von Siemens, Charlottenburg, Berlinerstr. 36.

Zweck: 1. Begründung von Pflegestätten zur unentgeltlichen Aufnahme von bedürftigen Berliner Ehefrauen (ausnahmsweise auch unberehelichten Wöchnerinnen) ohne Unterschied der Konfession, bei deren Niederkrumt und Pflege während des Wochenbettes, in der Regel 10—18 Tage, ausnahmsweise länger. 2. Ausbildung von a) Wochenpflegerinnen. (Dauer der Ausbildung 3 Monate. Lehrgehalt 150 M. bei freier Station.) b) Hebammen. (Dauer der Ausbildung 9 Monate. Lehrgehalt 500 M.)

Einrichtung:

Wöchnerinnen-Heim, S. 59, Müllenhoffstr. 17/18.

Oberin: E. Schramm. (11—12 und 4—5.)

45 Betten. Kranken Frauen sind von der Aufnahme ausgeschlossen. In erster Reihe aufgenommen werden durch den Armenkommissions-Vorsteher, den Armenarzt oder die Gemeindeschwester empfohlene Wöchnerinnen. Sprechstunden des Anstaltsarztes täglich von 11½—12½ im Heim selbst.

1907 wurden 569 Frauen im Heim entbunden, davon 184 ledige.

Über die Verbindung des Vereins mit andern, ähnlichen Zwecken dienenden siehe Vereinigte Fürsorge für Wöchnerinnen und Kranken Nr. 581.

687. Stiftung Heimstätte in Berlin, N. 20, Drontheimerstr. 39.

Vorst.: Prof. Dr. Frhr. v. Soden, Prediger, SW. 12, Friedrichstr. 213.

Leiterin der Anstalt: Frau Alt.

Zweck: Bedürftigen, zum erstenmal gefallenen Mädchen und deren Kindern auf 1—8 Monate ein Heim zu gewähren.

Vorzugsweise für evangelische, aber auch für Mädchen anderer Glaubens. Bei Entbindungen Vorauszahlung von 35 M. Stellenvermittlung.

Die Stiftung wird erhalten durch Beiträge, Geschenke usw., Postgelde, die gegebenenfalls erhoben werden, Pflegegelder für die in der Anstalt untergebrachten Kinder.

1908: 267 Mädchen aufgenommen. 200 Entbindungen in der Anstalt, 188 Kinder.

688. Beth-Elim, Weißensee, Albertinenstr. 20.

Vorst.: Pfarrer Berendt, NO. 43, Barnimstr. 16, oder Weißensee, Parkstr. 15.

Vorst.: Frau H. Nöldechen.

Zweck: 1. Mädchen (hauptsächlich zum erstenmal gefallene) 1—3 Monate vor der Entbindung gegen 33 M. Entschädigungskosten bei meist unentgeltlicher Pflege aufzunehmen; 2. nach der im Hause erfolgten Entbindung die Mädchen anzuhalten, ihre Kinder mindestens 3 Monate selbst zu pflegen und sie dann wo möglich in der eigenen Familie unterzubringen; 3. Stellenvermittlung für die Mütter, die bei ca. 120 M. jährlichem Lohn monatlich 5 M. Pflegegeld für das Kind zu zahlen haben.

Gesuche an den Vorständen.

1906/07: 73 Mädchen, 60 Kinder.

689. Bund für Mutterjahrz.

Vors.: Fr. Dr. Helene Stöcker, Friedenau, Sentastr. 5.

Geschäftsstelle: Wilmersdorf, Trautonastr. 20, Oh. (9—1, Dienstag und Freitag auch abends 7—9).

Leiterin: Frau Schulz.

Zweck: Ledigen Müttern Hilfe angedeihen zu lassen, besonders ihnen eine die Existenz sichernde Tätigkeit zu verschaffen.

Einrichtungen:

1. Schwangeren- und Mütterheim, Wilmersdorf, Trautonastr. 20.

Zweck: Vorübergehende Aufnahme von obdachlosen Schwangeren und von Müttern mit ihren Säuglingen.

6 Betten. Verpflegungskosten 1 M. täglich; für Personen, die im Haushalt tätig sind, 50 Pf.

2. Auskunftsstelle für ledige Mütter, daselbst.

Zweck: Unterbringung unehelicher Mütter während der Entbindung, Arbeitsnachweis, Rechtsschutz und Fürsorge für die Kinder.

1907: 800 Fälle behandelt.

690. Wöchnerinnenheim der Heilsarmee, N. 58, Kastanienallee 11.

Zweck: Aufnahme und Verpflegung gefallener Mädchen bei der Niederkunft. Entbindung und Verpflegung (10 Tage) 27 M., nur in Ausnahmefällen kostenlos.

21 Betten.

Das Haus steht unter Leitung einer Hebammme und unter Aufsicht eines approbierten Arztes.

1907: 283 Mädchen aufgenommen.

691. St. Monika-Stift, Gr.-Lichterfelde-Ost, Frobenstr. 1. Unterhalten vom Verein Wöchnerinnen zuflucht.

Vors.: Frau Gräfin Fugger-Kirchberg, W. 62, Lützowplatz 2, III.

Oberin: Schwester Maria Augustina.

Zweck: Mittellosen Wöchnerinnen und Mädchen, welche zum erstenmal gefallen sind, zur Zeit ihrer Niederkunft Aufenthalt und Pflege zu gewähren, die Kinder der Mädchen in Pflegestellen unterzubringen und den Müttern passende Stellen zu vermitteln.

Neben Katholiken werden auch andersgläubige Pfleglinge aufgenommen.

Anzahlung 10, ev. 5 M.; Pflegegeld für 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung 75, bzw. 60 M. bei Verrichtungen von Hausarbeiten, 100 M. bei Verrichtung von Handarbeiten für das Stift. Kosten in Sterbefällen, bei schweren Erkrankungen und für außergewöhnliche Hilfe eines zweiten Arztes werden extra gerechnet. Meldungen an die Vorsteherin. Hinzuzufügen: standesamtliche Urkunde und polizeilicher Abmeldebeschein, ev. Heimatschein.

1907: 79 Wöchnerinnen aufgenommen.

692. Kinderhaus, O. 27, Blumenstr. 78.

Einrichtungen:

1. Wöchnerinnen-Unterkunft des Vereins für hilfsbedürftige Wöchnerinnen und deren Säuglinge.

Vors.: Frau Bianca Israel, W. 50, Rankestr. 34.

Leitender Arzt: Dr. Oberwarth.

Zweck: Gewährung unentgeltlicher Unterkunft und Nachpflege für hilfs- und obdachlose Wöchnerinnen nebst ihren neugeborenen Kindern, Erleichterung ihres weiteren Fortkommen, Arbeitsvermittlung und Verhandlung mit unterstützungspflichtigen Personen, Unterbringung der Kinder und ihre weitere Beaufsichtigung.

202 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Aufgenommen werden nur Wöchnerinnen, die seit mindestens 10 Monaten ununterbrochen in Berlin gelebt haben, unverheiratete nur nach ihrer ersten Entbindung.

1908: 162 Mütter und 164 Kinder unentgeltlich verpflegt.

Verbunden mit der Wöchnerinnen-Unterkunft ist die Säuglingsstation mit natürlicher Ernährung.

Leitender Arzt: Dr. E. Oberwarth.

Zweck: Behandlung von Ernährungsstörungen, Ernährung frühgeborener und schwächlicher Säuglinge, welche die Ummenbrust nicht in Gang halten können, mit Frauenmilch.

Infektiose Kranke ausgeschlossen. Pension 2—8 M. täglich.

2. Station für kranke Säuglinge.

Leitende Ärzte: Prof. Dr. Hugo Neumann und Dr. E. Oberwarth.

Pflegekosten 2,50—3 M. täglich.

3. Auskunftsstelle für Mütter.

Leiterin: Frau Clara Birnbau m.

Zweck: Müttern Rat zu erteilen behufs Unterstützung, Arbeitsnachweis, Unterkunft in Entbindungsanstalten, Unterbringung von Säuglingen bei Pflegeeltern, Unterbringung fränklicher Kinder in Heilstätten und Ferienkolonien. Sprechstunden wöchentlich 2—4½.

4. Mutterkurse.

Zweck: Unentgeltliche Ausbildung junger Mütter in der Säuglingspflege, verbunden mit praktischen Übungen.

Jeder Kursus dauert 1 Monat. Unterricht einmal wöchentlich. Die gleichen Kurse werden für Benittelte gegen ein Honorar von 10 M. abgehalten. Meldungen täglich 2—4 in der Geschäftsstelle.

5. Säuglingspflegekurse.

a) Für junge Mädchen, die Säuglingspflegerinnen werden wollen. Lehrzeit 3 Monate. Wohnung und Verpflegung in der Anstalt. Gebühr 50 M. Stellenvermittlung.

b) Für Damen, die in der Waisenpflege, Haltekinderaufficht u. dgl. tätig sind. Lehrzeit 1 Monat. Vormittags 9—1. Gebühr 50 M.

6. Städt. Säuglingsfürsorgestelle I (siehe Nr. 241).

7. Geschäftsstelle der Vereins Berliner Kinderheilanstalt (siehe Nr. 745).

8. Geschäftsstelle des Elisabeth-Kinderheims (siehe Nr. 746).

Siehe ferner: Kinderasyl-Halensee Nr. 245, Säuglingsheim-Westend Nr. 246, Kaiserin Auguste Victoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche Nr. 248, Zufluchtsheim für gefallene Mädchen Nr. 806.

Wöchnerinnen finden außerdem Aufnahme in der Königl. Charité Nr. 656, der Königl. Universitäts-Frauenklinik Nr. 659 und im Städtischen Krankenhaus Moabit Nr. 651.

3. Geistes- und Nervenkranké.

693/696. Städtische Irrenanstalten.

Verwaltung durch die Deputation für die städtische Irrenpflege.

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 111/114.

Vorj.: Stadtrat Geh. San.-Rat Dr. Straßmann, C. 2, Rathaus, Zimmer 108, (1—2).

693. A. Irrenanstalt zu Dallendorf.

Direktor: Geh. Med.-Rat Dr Sander.

Oberinspektor: Colas.

Bestand Dezember 1908: 1066 Personen, außerdem in Privatanstalten 1629, in Privatpflege 343.

694. B. Irrenanstalt Herzberge zu Lichtenberg.

Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr Moeli, daselbst.

Bestand Dezember 1908: 1234 Personen, außerdem in Privatanstalten 300, in Privatpflege 183.

695. C. Irrenanstalt Buch (Mark).

Direktor: San.-Rat Dr Richter.

Bestand Dezember 1908: 1565 Personen; außerdem in Privatanstalten 96, in Familienpflege 73.

Die drei Anstalten sind hauptsächlich bestimmt für die dem Orts- oder Landarmenverband zur Last fallenden Geisteskranken. Kur- und Verpflegungsosten täglich 2,80 M. Zahlende Kranke finden nur mit Genehmigung der Deputation und nur dann Aufnahme, wenn sie hier ortsbanghörig sind, und wenn die Kosten ihrer Kur und Verpflegung in einer Privatirrenanstalt ohne zu befürchtende Vermögenszerstörung weder von ihnen selbst, noch von ihren Angehörigen aufgebracht werden können; die Deputation darf für diese Kranke den Verpflegungssatz bis auf 1 M. täglich, bei mindestens monatlicher Vorauszahlung, herabsetzen. Aufnahme finden ferner Kranke, für die von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften u. dgl. die vollen Kosten bezahlt werden. Anträge zur Aufnahme armer Geisteskranker an die zuständige Armenkommission.

Mit der Irrenanstalt zu Dallendorf (siehe oben) unter derselben Direktion verbunden ist die

696. D. Idiotenanstalt zu Dallendorf.

Erziehungs-Inspektor: Piper.

Verpflegung und Erziehung hier ortsbanghöriger, bildungsfähiger, idiotischer Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr ab. Verpflegungssatz 2,40 M.; doch kann durch die Deputation ein geringerer Kostenzuschlag bestimmt werden. Unterricht in sechs aufsteigenden Stufen.

Bestand Dezember 1908: 83 Kinder, außerdem in Privatpflege 60 Kinder. Erwachsene Idioten finden in den Irrenanstalten Aufnahme.

Aufnahmegerüste an die Deputation.

Besuchszeit für alle 4 Anstalten: Für Männer Dienstag, für Frauen Donnerstag 2—3, für beide Sonntag 10—11.

697. Städtische Anstalt für Epileptische Wuhlgarten bei Biesdorf.

Direktor: Dr Hebold, daselbst.

Aufnahmeverbedingungen wie bei den Irrenanstalten.

Die Anstalt ist für ortsbanghörige epileptische Kinder und Erwachsene bestimmt. Kosten: täglich 2,80 M. Die Kosten können von der Deputation für die städtische Irrenpflege bis auf die Hälfte ermäßigt werden.

Besuchszeit: Für Männer Dienstag 3—4, für Frauen Donnerstag 3—4, für beide Sonntag 10—11.

Bestand Dezember 1908: 1158 Personen, außerdem in Privatanstalten 314, in Privatpflege 8.

698. Anstalt Bethanien in Retschendorf bei Fürstenwalde a. d. Spree.

Vorsteher: Pastor Burgdorf, Fürstenwalde, Promenadenstr. 42.

Zweck: Aufnahme bildungsfähiger und nichtbildungsfähiger Schwachsinniger, Idioten und Epileptiker beiderlei Geschlechts und jedes Alters, ferner besonders

204 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

abnormaler Kinder, nämlich taubstumm-blinder und geisteschwacher taubstummer oder geisteschwacher blinder Kinder, endlich auch mit Sprachgebrechen behafteter Kinder. Pflegegeld für Schwachsinnige, Idioten und Epileptiker für Erwachsene 1400 M. I. Kl., 900 M. II. Kl., 450 M. III. Kl., für Kinder 1200 M., 720 M., 400 M., für besonders abnorme Kinder 1200, M., 800 M., 600 M.; in besonderen Fällen Ermäßigung auf 450 M.

699. Haus Schönow, Zehlendorf bei Berlin.

Errichtet und unterhalten vom Verein Heilstätte für Nervenkränke Haus Schönow.

Geschäftsführender Vorstand: Reg.- und Geh. Medizinalrat Dr. Roth, Potsdam, Spandauerstr. 2a; Bankier L. Berl., Berlin W. 8, Jägerstr. 9; Geh. Ober-Justizrat Ule, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 28.

Kuratorium: Vors.: Generalstabsarzt Prof. Dr. Schjerning, Charlottenburg, Großemannstr. 42.

Leitender Arzt: Prof. Dr. M. Laehr, in der Anstalt.

Zweck: Aufnahme und Behandlung von solchen männlichen und weiblichen minderbemittelten Nervenkranken, welche durch geeignete Anstaltsbehandlung erhebliche Besserung und zum mindestens teilweise Erwerbsfähigkeit erlangen können.

Auf ärztliche Anordnung Beschäftigung der Kranken in Garten, Feld, Haus, Küche, Bureau, in mechanischer, künstlerischer, literarischer und Handarbeit.

Ausgeschlossen sind Geisteskranke, Epileptiker und lediglich Pflegebedürftige.

Pflegegeld: täglich 4 M., Ermäßigungen auf 3 oder 2 M., in besonderen Ausnahmen Freistellen, worüber der Vorstand des Vereins beschließt. Sonderabteilung für bemittelte Kränke täglich 8 M. Kränke unter 14 Jahren täglich 3 M., in der Sonderabteilung 4,50 M.; 4 Freibetten. Platz für 120 Patienten.

Besuchzeit: Mittwoch und Sonnabend 4—6 und Sonntag 2—5.

Alle Anfragen an den leitenden Arzt. Bei der Anmeldung ärztlicher Krankheitsbericht erwünscht, bei auswärtigen Personen erforderlich. Kostenlose Voruntersuchung in der Anstalt wochentags vorm 10—11.

Mit der Anstalt verbunden ist der Birkenhof in Stahnsdorf, Kre. Teltow (Gärtnerei und Rekonvaleszentenheim).

1908: 774 Kränke aufgenommen.

Mit der Anstalt in Verbindung steht eine Poliklinik für Nervenkränke, geöffnet Dienstag und Freitag 10—11.

1908: 110 Kränke untersucht.

Damengruppe. Ehrenvors.: Frau Staatsminister Gräfin von Posadowsky-Wehner.

Vors.: Frau Oberbürgermeister Kirschner, NW. 21, Alt-Moabit 90.

Zweck: Prüfung der Bedürftigkeitsfrage von in Haus Schönow Aufnahme suchenden und stationierten Kränken. Sorge für deren Angehörige, Beistand und Überweisung passender Arbeit nach der Entlassung. Beirat in wirtschaftlichen Fragen, Beschäftigung und Unterhaltung der Kränken.

700. St. Josephs-Heilanstalt der Alexianer, Weißensee, Gartenstr. 1/4.

Vorst.: Tresp.

Dirigierender Arzt: Dr. Marxen.

Zweck: 1. Aufnahme 100 männlicher Gemütskranker jeder Konfession gegen Entgelt je nach den Verhältnissen. (1. 2. 3. Klasse: 180—240 M., 85—120 M., 60 M. monatlich; Unbemittelte werden nach Möglichkeit berücksichtigt). 2. Übernahme privater Pflege bei Kränken außerhalb der Anstalt durch die Brüder, soweit solche zur Verfügung stehen.

Siehe ferner: Hôpital français Nr. 170.

4. Lungenkrank.

701/702. Berlin-Brandenburger Heilstätten-Verein für Lungenkrank. (Unter dem Protektorat der Kaiserin.)

Vors.: Wirkl. Geh.-Rat Prof. Dr. Leyden, W. 10, Bendlerstr. 30.

Schriftführer: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. B. Fränkel, W. 9, Lennéstr. 5 und Prof. Dr. Nietner, W. 9, Königin Augustastr. 11.

Zweck: Errichtung und Unterhaltung von Heilstätten für Lungenkrank des Stadt- freises Berlin und der Provinz Brandenburg ohne Unterschied des Standes und des religiösen Bekennnisses.

Einrichtungen:

701. Lungenheilstätte in Bötzig bei Berlin.

Dirigierender Arzt: Dr. Freymuth.

Zweck: Aufnahme solcher Lungenkranker, bei denen eine Heilung oder doch wesent- liche Besserung zu erwarten ist.

Die Anstalt ist vorwiegend für Personen aus dem Mittelstande (Männer und Frauen) bestimmt. 136 Plätze. Verpflegungskosten 3,75 M. täglich. 5½ Freistellen. Die meisten Freistellen werden durch die Stifter vergeben. Aufnahmegerüste, auch Gefüche um Freistellen an die Verwaltung der Heilstätte. Arztlisches Attest beizufügen. Unentgeltliche Untersuchungen erfolgen in der Poliklinik der Herren Geheimräte His in der Charité, Berlin NW. 6, Schumannstr. 21/22, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 12—1½, und B. Fränkel, Berlin NW. 6, Luisenstr. 13 a (9—11). Erfolgt auf ein Freistellengerüste ablehnender Be- scheid, so ist daraus nicht auf eine Ablehnung im Hinblick auf das Stadium der Krankheit zu schließen.

Mit der Heilstätte verbunden:

702. a) Samuel Bleichröder-Stiftung, Heilstätte für 26 Lungenkrank beiderlei Ge- schlechts, nur Freistellen.

Zweck: Aufnahme besonders solcher Kranke, die auf eigene Kosten oder auf Kosten von Kassen sich in der Heilstätte Bötzig aufhalten, aber aus Mangel an Mitteln vorzeitig ausscheiden müssten, während ihr Zustand sich zur Besserung neigt.

b) Kinderheilstätte.

Zweck: Aufnahme tuberkulöser Kinder von 5—16 Jahren.

36 Plätze. Verpflegungskosten 2,50 M. täglich. Freistellen. Aufnahmegerüste an die Verwaltung.

1908: 126 Kinder aufgenommen. Durchschnittliche Kurauszeit 4 Monate.

7 Damengruppen (Vors.: Frau Wirkl. Geh.-Rat von Leyden, W. 10, Bendlerstr. 30).

Zweck: Aufbringung von Mitteln für die Anstalten, Überwachung des Betriebes, Unterstützung von Angehörigen der Kranke, Gründung neuer Freistellen, Sorge für Leitküre, Unterhaltung und Komfort in den Heilstätten.

1908: 674 Erwachsene, 126 Kinder aufgenommen.

1907: 9949,51 M. Einnahme, 7445 M. für Freistellen.

703. Volksheilstätten-Verein vom Roten Kreuz. (Unter dem Protektorat der Kaiserin.)

Geschäftsstelle: Charlottenburg Berlinerstr. 137 (Ceciliengässchen).

Vors. des Zentralvorstandes: B. v. dem Knesebeck, NW. 40, Moonstr. 6.

Schriftführer: Prof. Dr. Pannwitz, Charlottenburg, Knesebeckstr. 29.

Abteilung I. Heilstätten.

Geschäftsstelle: Charlottenburg, Knesebeckstr. 29.

Vors.: Generalarzt Dr Werner, W. 50, Passauerstr. 6.

Volkshilfstation am Grabowsee bei Oranienburg. (Vorortverkehr der Nordbahn).

Arztl. Leiter der Anstalt: General-Ober-Arzt a. D. Dr. Großke.

Zweck: Aufnahme männlicher Lungenkranter, deren Leiden Aussicht auf Wiederherstellung oder erhebliche Besserung der Erwerbsfähigkeit bietet.

Die Bewerber haben einen behördlichen (Ortsbehörde, Krankenkasse, Versicherungsanstalt usw.) Ausweis über ihre Person, sowie eine ärztliche Bescheinigung, insbesondere über die Möglichkeit einer wesentlichen Besserung der Erwerbsfähigkeit beizubringen und den Nachweis über die Sicherstellung der Pflegekosten zu führen. Vor der Aufnahme ärztliche Untersuchung entweder in der Poliklinik von Geheimrat Prof. Dr. Kraus in der Königl. Charité NW. 6, Unterbaumstr. 7 (Montag, Mittwoch, Freitag 8—10 morgens) oder durch den Chefarzt der Heilstätte am Grabowsee zu jeder Zeit. Pflegegeld pro Tag 3,75 M. In den meisten Fällen übernehmen Kassen, bzw. Versicherungsanstalten die Kosten. Ermäßigungen und Freistellen, soweit der Freistellenfonds die Mittel bietet. Platz für 190 Kranke.

Aufnahmegerüste an die Direktion der Volkshilfstation. Gesuche um Ermäßigung an den Zentralvorstand.

1907: 1038 Personen, davon 9 in ganzen, 25 in halben Freistellen.

Abteilung II. Familienfürsorge.

Fürsorgestelle: Charlottenburg, Berlinerstr. 137 (Ceciliengässchen).

Vors.: Frau Oberst von dem Knesebeck, W. 9, Königgrätzerstr. 7.

Zweck: Unterstützung der Familien der in den Heilstätten untergebrachten Personen, Durchführung vorbeugender Maßnahmen in den Familien.

Abteilung III. Arbeitsvermittlung.

Vors.: Frau Konzil Staudt, W. 10, Tiergartenstr. 9 a.

Zweck: Vermittlung geeigneter Arbeit für entlassene Pfleglinge.

Abteilung IV. Erholungsstätten.

Geschäftsstelle: SW. 12, Friedrichstr. 207, Hof r. II. (10—1).

Vors.: Frau Minister von Studt, W. 50, Kurfürstendamm 242.

Zweck: Erholungsbedürftigen Erwachsenen und Kindern aus der Arbeiterbevölkerung, vorwiegend Lungenkranke, während der Sommermonate Tagesaufenthalt in freier gesunder Waldluft zu gewähren.

Geöffnet von morgens 9 bis abends 7. Pflegegeld 55 Pf. pro Tag (meist durch die Krankenkasse bezahlt). Brausebäder. Preismäßigung auf Stadt-, Ring- und Straßenbahn.

7 Erholungsstätten unter Leitung je einer Schwester:

Für Männer: in der Jungfernhaide und bei Johannistal (Luise v. Studt: Erholungsstätte) (auch im Winter geöffnet).

Für Frauen: in Eichkamp (Leopold Koppels-Erholungsstätte) und in Schönholz; Frauen dürfen ihre kleinen Kinder in Eichkamp nur im Winter, in Schönholz im Sommer und Winter mitbringen.

Für schulpflichtige Kinder: in Schönholz, in Sadowa und Eichkamp (Wolf Becker-Erholungsstätte).

In der Erholungsstätte in Schönholz, die vom Baterl. Frauenverein Bankow-Niederschönhausen-Schönholz (siehe Nr. 1530) eingerichtet ist, sind 30 Betten für den Nachtlaufenthalt von Säuglingen vorhanden.

Kinder erhalten volle Verpflegung (tägl. 50 Pf., für Minderbemittelte 30 Pf.); Freistellen. Gymnastische Übungen, Schularbeiten, Spiele unter Leitung einer Kindergärtnerin.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle. Die städtische Armenverwaltung entsendet Kinder auf armenärztliche Anordnung und übernimmt die Kosten.

1907: 2903 Erwachsene, 1010 Kinder. 3649 freie Pflegetage für Erwachsene, 5427 ganze, 2254 halbe Freistellen für Kinder.

A b t e i l u n g V. K i n d e r h e i s t ä t t e n .

Vors.: Frau Minister von Thielen, W. 62, Kurfürstenstr. 114.

Viktoria Luise-Kinderheilstätte vom Roten Kreuz zu Hohenlychen (Uckermark).

Zweck: Aufnahme und Behandlung tuberkulöser und tuberkuloseverdächtiger Kinder, besonders solcher, deren Eltern sich in der Heilstätte am Grabowsee befinden. In der Regel mehrmonatliche Pflege. Pflegesatz 2 M. 90, im Sommer 130 Plätze. Besuche an Prof. Pannwitz, Charlottenburg, Berlinerstr. 137.

A b t e i l u n g VI. L ä n d l i c h e K o l o n i e n .

Vors.: fehlt z. Z.

Königin Luise-Andenken, im Anschluß an die Kinderheilstätte.

Zweck: Aufnahme von Kindern, die nach der Behandlung in der Heilstätte weiterer Kräftigung bei hauswirtschaftlicher oder gärtnerischer Beschäftigung bedürfen. Pflegesatz 1,50 M. Ermäßigungen und Freistellen. 15, im Sommer 50 Plätze. Besuche an Prof. Benn, Grunewald, Bismarckallee 14.

A b t e i l u n g VII. V e r e i n B e r l i n e r K i n d e r e r h o l u n g s h e i m .

Vors.: Frau Minister von Budde, W. 15, Kurfürstendamm 190, Frau Prof. Baume, W. 15, Uhlandstr. 157.

Cecilienheim, Heilstätte für Kinder mit Knochen- und Gelenktuberkulose in Hohenlychen (im Anschluß an die Viktoria Luise-Kinderheilstätte).

Ärztlicher Leiter: Stabarzt a. D. Dr. Carl Pannwitz.

Zweck: Kindern, die wegen tuberkulösen Leidens chirurgischer, namentlich orthopädischer Behandlung bedürfen, die Vorteile der hygienisch-diätetischen Anstaltsbehandlung zufommen zu lassen.

Pflegesatz 1,50 M. Besuche um Freistellen an Handelsrichter A. Landsberger, W. 50, Kantestr. 3.

A b t e i l u n g VIII. S t e r n - K r e u z - B ü c h e n s a m m l u n g .

Vors.: Frau Bankier Stern, W. 9, Lennéstr. 8.

Zweck: Für die Zwecke und Ziele des Vereins in weitesten Kreisen Freunde zu gewinnen und zugleich die Mittel für Freistellen zu erhöhen durch Aufstellen von Sammelbüchsen.

A b t e i l u n g IX. A r b e i t e r g ä r t e n siehe Nr. 782.

A b t e i l u n g X. S c e h e i m siehe Nr. 744.

A b t e i l u n g XI. H e l f e r i n n e n - S c h u l e a m Z e n s s e e b e i H o h e n l y c h e n .

Vors.: Frau Staatssekretär Delbrück, W. 64, Wilhelmstr. 74. Rittergutsbesitzer Dr. Lust, Bosthorst b. Crivitz (Meckl.).

Zweck: Ausbildung junger Mädchen besserer Stände in der Kinderpflege und Hauswirtschaft für den Dienst in den Anstalten des Vereins.

Dauer der Kurse 6 Monate. Gebührr 75 M. monatlich, freie Wohnung und Verpflegung. Melbungen an den Zentralvorstand. 20 Plätze.

A b t e i l u n g XII. F e r i e n k o l o n i e n siehe Nr. 761.

A b t e i l u n g XIII. K u r h o t e l i n H o h e n l y c h e n , f ü r B e s u c h e r d e r P f e g l i n g e .

704. L u n g e n h e i s t ä t t e n d e r L a n d e s v e r s i c h e r u n g s a n s t a l t B e r l i n b e i B e e l i z (Märk.).

Chirurg: fehlt z. Z.

Zweck: Kostenlose Heilbehandlung von solchen versicherten Lungenkranken beiderlei Geschlechts, deren Zustand Aussicht auf Wiederherstellung oder erhebliche Besserung der Erwerbsfähigkeit bietet.

208 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Während des Heilverfahrens wird solchen Angehörigen des Versicherten, deren Unterhaltung dieser aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine wöchentliche Unterstützung gezahlt.

A. Heilstätte für männliche Lungenkranké, 500 Betten im Sommer, 480 im Winter.

B. Heilstätte für weibliche Lungenkranké, 346 Betten.

Die Heilstätten sind das ganze Jahr hindurch geöffnet. Aufnahmegerüste an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 8.

1907: 2071 Personen aufgenommen.

Zur Fürsorge für die in ihren Wohnungen verbleibenden Kranken und deren Angehörige hat die Landesversicherungsanstalt Tuberkulosestationen eingerichtet. Sie sollen der Weiterverbreitung der Tuberkulose in Berlin entgegenarbeiten.

Tuberkulös Erkrankte vorgesetzten Stadiums finden auch in den städtischen Siechenanstalten (siehe Nr. 163) in besonderen Zimmern Aufnahme.

Siehe ferner: Städtische Heimstätten für Brustkranké Nr. 661.

5. Alkoholkranké.

705. Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Berlin und Umgegend).

Zweigverein des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Vors.: Dr. W. Sander, Geh. Med.-Rat, Direktor der Irrenanstalt Dalldorf.

Geschäftsstelle: W. 30, Nollendorffstr. 17. Schriftführer: Pastor Scheffen.

Zweck: Dem Mißbrauch geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, und zwar sowohl in aufklärender und vorbeugender Weise, wie auch im Kampfe gegen das bereits zutage getretene Übel, zu steuern. Errichtung und Förderung von Heilstätten für Trunksüchtige.

Der Bezirksverein sammelt zu dem vorbezeichneten Zweck Mittel und verschafft sich Kenntnis von denjenigen in Berlin und Umgegend etwa vorhandenen Zuständen und Einrichtungen, deren Beseitigung unter den oben bezeichneten Zweck fällt.

Einrichtung:

Trinkerheilstätte Waldrieden bei Fürstenwalde a. d. Spree.

Vors. des Verwaltungsausschusses: Geh. Med.-Rat Dr. Sander, Direktor der Irrenanstalt zu Dalldorf.

Schriftführer: Dr. med. Waldschmidt, Nikolassee, dem die Auffsicht obliegt.

Zweck: Aufnahme männlicher Alkoholkranker, deren Zustand Heilung (Wiedererlangung der geistigen und körperlichen Kräfte und der früheren Erwerbsfähigkeit) erhoffen läßt. Ärztliche Behandlung, Beschäftigung der Patienten, hauptsächlich mit Garten- und landwirtschaftlichen Arbeiten.

Verpflegung täglich 4 M. (Einzelzimmer 5 M.), für Kranke auf öffentliche Kosten 2,50 M. Zur Aufnahme von Alkoholkranken, deren Verhalten eine zwangsläufige Unterbringung bedingt, sind Häuser mit geschlossenem Charakter eingerichtet. Platz für 180 Patienten. Kurzeit in der Regel 6 Monate. Nach der Entlassung möglichst Überweisung an Abstinenzvereine.

1907: 273 Patienten aufgenommen, davon 78 auf eigene Kosten, 99 auf Kosten der Provinz Brandenburg verpflegt, 82 von Krankenanstalten, die übrigen von Gemeindeverwaltungen, Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften überwiesen.

706. Berliner Blaukreuzashyl, Niedorf, Karpfenteichstr.

Begründet vom Berliner Kreisverband der Blaukreuz-Vereine (siehe Nr. 426).

Zweck: Arbeitswillige Trinker durch fleißige Arbeit, völlige Entalkoholismus und christliche Gemeinschaft wieder zu nüchternen Menschen zu erziehen.
20 Plätze.

Siehe ferner: Auskunfts- und Fürsorgestellen für Alkoholranke Nr. 622, Guttempler-Orden Nr. 623, Kreisverband des Blauen Kreuzes Nr. 624, Verein abstinenter Katholiken Nr. 625, Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus Nr. 786. Zufluchtshaus Sichar Nr. 800 II, Bethabara-Stiftung Nr. 805.

Eine Heilstätte für weibliche Alkoholranke besteht in Berlin z. B. nicht. Von den verschiedenen derartigen Anstalten in Deutschland nehmen einige auch Unbemittelte auf, z. B. das Frauenheim in Elberfeld, Straßburgerstr. 45. Näherte Auskunft erteilen Dr. Bonne, Klein Flottbek in Holstein und H. Gerken, Friedenau b. Berlin, Rubensstr. 37.

6. Blinde.

707. Blindenanstalt des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde, SW. 48, Wilhelmstr. 4.

Vorj. des Verwaltungsrates: Otto Brendel, SW. 13, Neuenburgerstr. 27.

Zweck: Blinde erwerbsfähig zu machen und männlichen, konfirmierten Blinden längere Zeit unentgeltlich Wohnung, Kost, Pflege und Unterricht in Stuhlslechten, Bürsten- und Besenbinderei, ev. auch in Musik zu gewähren.

Zwei Drittelteile des Erwerbs verbleiben den Blinden.

Aufgenommen werden: a) solche Blinde, die noch nicht in einer Blindenanstalt gewesen, 15 Jahre alt und gesund und fähig für einen Beruf sind; b) die in einer Anstalt gewesen, Unterricht gehabt haben, aber ohne Eltern oder Angehörige leben und zur selbständigen Beschaffung von Arbeit unfähig sind.

Fahrgeld für Pensionäre 180 M.; auch Freistellen. Nach der Entlassung der Blinden übernimmt der Verein fortgesetzte Fürsorge durch Vertrauensmänner. Meldung an den Vorsitzenden.

1908: 9 Blinde in der Anstalt; davon 6 unentgeltlich verpflegt.

708. Heimstätten des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Blinden. (Den Verein siehe Nr. 630.)

Männerheim, Steglitz, Rothenburgstr. 15; Mädchenheim, Steglitz, Fichtestr. 37/38.

Zweck: Aufnahme erwachsener, blinder Arbeiter und Arbeiterinnen, die in einer Blindenanstalt der Provinz Brandenburg oder der Stadt Berlin ausgebildet und auf eigenen Erwerb angewiesen sind.

Platz für ca. 90 Blinde (Seiler, Korbmacher, Bürstenbinder und -binderinnen). Außerdem Aufnahme von Pensionären, die für Wohnung, Belebung, Heizung und Wäsche monatlich 40 M. und jährlich 96 M. Schulgeld an die Blindenanstalt zahlen. Miete für einseitiges Zimmer 60—72 M., zweiseitiges 120 M. jährlich. Im Männerheim volle Belebung 75 Pf. täglich; im Mädchenheim 30 Pf. für Mittagessen, das die Hausmutter besorgt. Die Bewohner werden vom Verein mit Beschäftigung versorgt und bestreiten von ihrem Verdienst Miete und Lebensunterhalt. Für erwerbschwache Pfleglinge muß ein Unterhaltszuschuß gezahlt werden.

Feierabendhaus für erwerbsunfähige Pfleglinge in Nehbrücke bei Potsdam. 30 Plätze. Aufnahme bemittelster älterer Blinden nach Vereinbarung.

210 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

1907/08: 23 männliche, 49 weibliche Vereinsspleglinge und 8 männliche, 6 weibliche Schulgänger als Mitbewohner.

- 709. Blindenheim** in Königswusterhausen (unter dem Protektorat des Kaisers).
Zweck: Aufnahme von arbeitsfähigen Blinden beiderlei Geschlechts zwischen 20 und 40 Jahren aus allen Teilen Deutschlands.
Die Blinden müssen die Bürstenmacherei, Korbmacherei oder Flechtere erlernt haben, können aber auch ausnahmsweise eins dieser Handwerke im Heim selbst erlernen. Monatliche Pension 30 M., für nicht ausgebildete Blinde 37,50 M. Außerdem werden auch ältere Blinde als Pensionäre aufgenommen. Pensionspreis nach Übereinkunft. Melbungen an die Direktion. Beizufügen sind: Geburtschein, Gesundheitszeugnis, Impfschein, Zeugnis über die Ausbildung in einem der oben genannten Handwerke, amtliches Führungszeugnis.

1908: 60 Innsassen.

- 710. Wilhelm und Ida Becker-Stiftung, Blindenheim der Stadt Berlin, Weißensee, Berlinerstr. 138/139.**
Verwaltung: Deputation für die städtische Blindenpflege.
Zweck: Aufnahme und kostenlose Verpflegung von Blinden aller Stände und Glaubensbefremdnisse.
15–20 Plätze, die aber vorerst noch nicht sämtlich besetzt werden können. Anträge an die Deputation für die städtische Blindenpflege, Berlin C. 2, Rathaus.
1907: 9 weibliche Innsassen.

Erziehungsanstalten für blinde und taubstumme Kinder siehe im 6. Kapitel „Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung von Kindern“. Blinden- und Taubstummen-Schulen siehe im 7. Kapitel „Unterricht und Ausbildung“.

Siehe ferner: Blindenheim des Moerschen Blindenvereins Nr. 629.

7. Taubstumme.

- 711. Altersheim für jüdische Taubstumme Deutschlands** zu Pankow, Schloßstr. 8. Unterhalten vom Hilfsverein für die jüdischen Taubstummen Deutschlands (siehe Nr. 644).
Inspektor: Lehrer Hugo Meß.
Zweck: Aufnahme erwerbsunfähiger, taubstummer jüdischer Männer und Frauen aus dem Deutschen Reiche, die in der Regel das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben sollen.
Pflegegeld: Je nach der Vermögenslage, bei Mittellosigkeit ev. Freistellen. 10 Plätze, im Bedarfsfalle auch mehr.
1908: 12 Innsassen.

8. Taubstummblinde.

- 712. Taubstummblindenheim**, Nowawes bei Potsdam. Verbunden mit dem Krüppelheim (Nr. 276).
Leiter: Pfarrer Hoppe.
Zweck: Aufnahme und Ausbildung von Erwachsenen und Kindern aus dem Deutschen Reiche, welchen Gesicht, Gehör und Sprache fehlen oder welche in Gefahr stehen, diese Sinne zu verlieren.
Pflegegeld: 730 M. jährlich und 60 M. für Ausstattung, falls diese nicht selbst beschafft wird. 15 Plätze.
1908: 8 Knaben und 5 Mädchen.

C. In Kurorten, auswärtigen Heilstätten, Erholungsheimen, Ferienkolonien.

1. Kurorte.

713. Über freie Kur, Fahrpreisermäßigungen und auswärtige Heilstätten.

Unbemittelte Kranke erhalten in fast allen Badeorten Ermäßigungen.

Behufs Erlangung von freier Kur (bzw. Ermäßigung der Kurtaxe) oder Aufnahme im Kurhospital werden auf Antrag Armutssatzeiste von der Armdirektion ausgestellt.*)

In den meisten Kurorten bestehen besondere Anstalten (Hospitäler, Uhle usw.) speziell zur Aufnahme unbemittelter Kranke. Auskunft darüber erteilt die betr. Badeverwaltung.

Näheres über die Vergünstigungen in den einzelnen Kurorten findet sich in der Schrift der Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit: Badeeinrichtungen und Vergünstigungen für Minderbemittelte und Arme in deutschen und einigen österreichischen Bädern. Verlag Carl Heymann, Berlin 1904, und der Schrift. Billige Badereseisen von A. Kankeleit, Sterzels Buchhandlung, Gumbinnen 1905.

Ein Verzeichnis der deutschen Lungenheilstätten mit Angabe der Pflegesätze gibt das deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose heraus. Berlin 1908 (Verlag des Zentral-Komitees).

Ausführliche Auskunft über Kinder-Solbäder siehe Th. Schäfer: Die Kinder-solbäder in Deutschland. Verlag Bertelsmann, Gütersloh 1901.

Bedürftige Kranke, denen die gänzlich oder teilweise kostenfreie Aufnahme in auswärtigen Heilstätten (Kranken-, Irren-Anstalten u. dgl.) oder freie Kur an einem Badeort seitens des Vorstandes der betr. Anstalt oder der Badedirektion bewilligt ist, können auf Grund eines von der Armdirektion zu erbitzenden Armutssatzes Fahrpreis-Ermäßigungen auf den preußischen Staatsbahnen erlangen. (Näheres darüber ist bei den Fahrkarten-Ausgaben zu erfragen.)

In einer Anzahl von Kurorten bestehen Wohlfahrtseinrichtungen speziell zum Besten jüdischer bedürftiger Kranke. Von diesen kommen die folgenden auch für jüdische Kranke aus Berlin in Betracht:

Kurhospitäler in Marienbad, Karlsbad, Teplitz, Warmbrunn, Salzbrunn, Franzensbad, Soden a. Taunus, Langenschwalbach, Solberg, Meran, Davos; ferner die Emser Heilquelle (Unterstützungsberein für arme jüdische Kurbedürftige), der Verein Israelitisches Krankenheim in Bad Neuenahr, der Israelitische Unterstützungsverein in Wiesbaden, der Unterstützungsverein für israelitische Kurbedürftige in Bad Nauheim, die Israelitische Bade-Armenpflege in Kissingen und die Kinderheilstätten in Elmen, Nauheim, Königsdorff-Fastrzem und Kissingen. Nähere Auskunft erteilt die Armenkommission der jüdischen Gemeinde (siehe diese Nr. 73).

714. Friedrich Wilhelm-Stiftung für Marienbad. Kapital: 70 000 M.

Vors.: Adolf Engelhard sen., C. 2, An der Schleuse 13.

Zweck: Personen der gebildeten Stände, welchen die Mittel zu einer Badekur ganz oder teilweise fehlen, den Gebrauch der Kurmittel in Marienbad i. B. zu ermöglichen durch Geldunterstützungen bis zu 200 M., Erwirkung des Erlasses der Kurtaxe und Erteilung ärztlichen Rates.

Bewerber haben ihre Gesuche mit den nötigen Zeugnissen bis Anfang März an den Vorsitzenden einzureichen.

*) Vgl. auch 2. Teil: „Grundsätze und Praxis der Berliner öffentl. Armenpflege.“ S. 402 ff.

212 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

715. Jubiläumsstiftung der Offiziere der Königlichen Schützmannschaft in Berlin.

Kapital: 194 750 M.

Vorj. der Verwaltungskommission: Regierungsrat Rebling, Charlottenburg, Schlüterstr. 33.

Zweck: Gewährung einmaliger Unterstützungen an Frauen und Kinder, auch Stief- und Adoptivkinder, nur ausnahmsweise an andere zum Haushalte gehörige Verwandte von aktiven Wachtmeistern und Schützleuten, um ihnen bei kassenärztlich anerkannter gesundheitlicher Bedürftigkeit den Kur- oder Erholungsaufenthalt zu erleichtern.

Unterstützungsanträge sind vom 1. März bis 15. April auf dem Dienstwege einzureichen unter Beifügung eines kassenärztlichen Gutachtens und einer Bescheinigung des Bezirkshauptmanns oder Abteilungsführers über Würdigkeit und Bedürftigkeit.

1907: 6800 M. Unterstützungen.

716. Max Kügler-Stiftung. Kapital: 51 000 M.

Verwaltung: Kuratorium. Vorj.: Frau Wirkl. Geh.-Rat Dr. Kügler, Charlottenburg, Kreisfeldstr. 85.

Zweck: Preußischen Lehrern Beihilfen zu Kur- und Badereisen zu gewähren.

717. Magnus und Helene Lebh-Stiftung. Kapital: 40 000 M.

Verwaltung: Armenkommission der Jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstήzung jüdischer, würdiger, weiblicher Personen zur Ermöglichung von Badereisen.

718. Stiftungsfonds des Stadtältesten Franke. Kapital: 12000 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verwendung der Zinsen, jährlich 600 M., zur Unterstützung hilfsbedürftiger siecher, fränker oder sonst erwerbsunfähiger Einwohner der Stadt Berlin, vorzugsweise bedürftiger städtischer Unterbeamten in Krankheitsfällen zu Badekuren usw. im Betrage von möglichst nicht unter 75 M.

Verteilung bis auf weiteres Anfang Mai. Außerdem werden die Zinsen eines zweiten Kapitals (275 M. von 7024 M.) bis 22. Juni 1910 zum Kapital geschlagen, von da ab zur Unterstützung Hilfsbedürftiger verwendet.

Siehe ferner: Verein gegen Verarmung Nr. 77, Frauenverein innerhalb der israelitischen Synagogengemeinde Adass Jisroel Nr. 600, Louis Liebermann Stiftung Nr. 817, Ruben Markusche Nachlaß-Stiftung Nr. 830, M. J. Liebmansche Stiftung Nr. 842, Lissaer Hilfsverein Nr. 1017, Carl Abraham Leo und Frau Dorothea, geb. Kohlh-Stiftung Nr. 1112.

2. Auswärtige Heilstätten für Kinder.*)

719. Seehospiz Kolberger Deep. Unterhalten vom Elisabeth-Kinderhospitäl (siehe Nr. 678).

Zweck: Schwächliche und kränkliche Kinder jeden Geschlechtes (Knaben von 5—9, Mädchen von 5—12 Jahren) zu vierwöchigem Aufenthalt aufzunehmen. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind bettlägerige Patienten und Kinder aus Familien, in denen 6 Wochen vor der Aufnahme ansteckende Krankheiten vorgekommen sind. 35 Betten. Drei Kurzeiten von Mitte Juni bis Mitte September. Anmeldungen bis Anfang Mai. Kurkosten 45 M., für 4 Wochen im voraus zu zahlen. Ermäßigte Reisekosten (zwei Kinder auf eine Fahrtkarte). Anmeldungen an das Elisabeth-Kinderhospitäl.

1907: 100 Kinder in drei vierwöchentlichen Kurzeiten.

*) Vgl. Nr. 713.

720. Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten.

Vorj.: Bankdirektor Dr Gelpke, W. 8, Französischestr. 7.

Zweck: Unterhaltung von Heilstätten an deutschen Seeküsten, um schwächeren und kranken Kindern von 4—14 Jahren aus ganz Deutschland gegen geringes Verpflegungsgeld (eb. auch unentgeltlich) Wohnung, Beköstigung, Leitung, Pflege und ärztliche Behandlung zu gewähren.

Einrichtungen:

1. **Seehospiz Kaiserin Friedrich in Norderney.**

Kurator: Konsul H. v. Gröning, Bremen.

1908: 1288 Pfleglinge, davon 49 aus Berlin.

2. **Hospiz in Wyk auf Föhr.**

Kurator: Prokurist Adler, Hamburg.

1908: 445 Pfleglinge, davon 259 aus Berlin.

3. **Friedrich-Franz-Hospiz in Groß-Müritz.**

Kurator: Prof. Dr. Martius, Rostock.

1908: 391 Pfleglinge, davon 141 aus Berlin.

4. **Hospiz in Zoppot.**

Kurator: Stadtrat Rodenacker, Danzig.

1908: 249 Pfleglinge, davon 58 aus Berlin.

Pflegegeld wöchentlich 15—25 M., für bedürftige Kinder 12,50 M., pränumerando auf 6 Wochen zu zahlen. Freistellen. Hin- und Rückreise auf Kosten der Eltern oder Angehörigen, eb. ermäßigte Fahrpreise; für Bedürftige zahlt zuweilen der Verein die Reisetosten. In Norderney auch Winterkuren. Anmeldungen mit ärztlichem Attest an die Verwaltung der betr. Heilstätte. Nähere Aufnahmeverbedingungen durch die Herren Kuratoren zu erfahren. Bei Unterbringung von Kindern in Freistellen oder zu ermäßigten Preisen empfiehlt es sich, die Frühjahrs- und Herbstmonate zu wählen, da in den Sommermonaten stets großer Andrang ist.

1908: Für Freistellen verausgabt 20 202 M.

Der Verein wird unterstützt durch den

721. Frauen-Hilfsverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten.

Vorj.: Frau Geheimrat von Leyden, W. 10, Bendlerstr. 30.

Zweck: Den Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten (siehe Nr. 720) in seiner Wirksamkeit zu unterstützen durch: a) ganze und teilweise Befreiung der Pflegegelder für strohulöse oder schwache Kinder armer Eltern; b) Lieferung von Kleidungsstücken für ungenügend ausgestattete Kinder; c) Beschaffung von Unterrichts- und Beschäftigungsmitteln für die Seehospize; d) Förderung aller Zwecke der Kinderheilstätten.

Personliche Meldungen bei nachstehenden Vorstandsmitgliedern: Frau Geh.-Rat Friedheim, W. 10, Tiergartenstr. 14 (Montag 9—11). Gräfin Hardenberg, W. 10, Friedrich-Wilhelmstr. 13 (Dienstag 9—11). Frau Geh.-Rat Ewald, W. 10, Rauchstr. 4 (Mittwoch 9—11). Frau Prof. Birchow, W. 62, Keithstr. 4 (Donnerstag 9—11). Fr. v. Rauch, W. 9, Schellingstr. 9 (Freitag 9—11). Frau Geh.-Rat von Kaufmann, W. 62, Maassenstr. 5 (Sonnabend 9—11).

1908: Entsendung von 397 Kindern (durchschnittlich sechswöchentliche Kur), darunter 74 verlängerte Kuren.

722. Kinderasyl in Heringssdorf. Unterhalten vom Diaconissenhaus Bethanien in Berlin (siehe Nr. 376).

Leiterin: Schwester Mathilde Krazenstein.

Zweck: Schwächeren und kränklichen Kindern, vorzugsweise der unbemittelten

214 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Stände, einen Sommeraufenthalt in frischer See- und Waldluft und Gebrauch des Seebades zu ermöglichen.

Aufnahme finden Kinder jeden Alters, Knaben im Alter von 3—7, Mädchen im Alter von 3—14 Jahren, Pensionspreis für die Kurzeit 45 M., dazu 6,50 M. Reisekosten im voraus zu bezahlen. Freie Seebäder. Jährlich 3 Kurzeiten von vierwochentlicher Dauer (Juni, Juli, August). Einige Plätze für erwachsene Pensionärinnen zu 1,50—3 M. täglich. Anmeldungen möglichst in den ersten Monaten des Jahres bei dem 1. Geistlichen des Diaconissenhauses Bethanien, SO. 26, Mariannenplatz 1/3.

1908: 100 Kinder, 27 Erwachsene; für Pflege wurden 2180 M., für Reisegelder 572 M. verausgabt.

3. Erholungsheime.

a) Für Erwachsene.

Billigen Erholungsaufenthalt weisen nach:

1. Der Deutsche Verein für Volkshygiene im Kaufhaus des Westens, Reisebüro.
2. Die Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen in Charlottenburg, Berlinerstr. 137 (Sonnabend 10½—1.) (Siehe Nr. 1351).

723. Luisenheim, Altmarkisches Erholungsheim im Königl. Forst Zerchau bei Kuhfelde in Altmark. Unterhalten vom Luisenverein in Salzwedel.

Vors.: Frau Erda Kaehrn, Salzwedel.

Leitender Arzt: Kreisarzt Dr. Holthoff, Salzwedel.

Zweck: Aufnahme von erholungsbedürftigen Personen der weniger bemittelten Stände.

Solche mit ansteckenden Krankheiten sind ausgeschlossen. Pflegezeit nicht unter 2 Wochen. Pflegegeld: 2,50 M. täglich, für Kinder 1,50, resp. 1,75 M. (Einzelzimmer für eine Person 3,50 M.). Kinder unter 6 Jahren werden nicht ohne Begleitung aufgenommen. Ermäßigungen und Freistellen bei zeitiger Meldung. 50 Betten. Geöffnet vom 1. Mai bis Oktober. Meldungen an die Vorsitzende.

1907: 114 Pfleglinge.

724. St. Anna-Stift, Südende bei Berlin, Anhaltstr. 6. Zweiganstalt der St. Maria Villoria-Heilanstalt (Nr. 672).

Leiterinnen: Dominikanerinnen.

Zweck: 1. Aufnahme von weiblichen Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftigen jeder Konfession gegen Pension. 2. Aufnahme von arbeitsunfähigen oder altersschwachen katholischen Dienstboten und Arbeitern.

725. Ernst Böhme-Stiftung, Buckow (märkische Schweiz), Briezenerstr. 6. Unterhalten vom Verein Erholungshäuser für Heimarbeiterinnen. Vors.: Frau Staatsminister Möller, W. 10, Hohenzollernstr. 25.

Zweck: Aufnahme und Verpflegung von erholungsbedürftigen Heimarbeiterinnen (in erster Linie von Mitgliedern des Gewerkvereins für Heimarbeiterinnen) auf die Dauer von 4 Wochen.

2 M. täglich. Unentgeltlich für Mitglieder des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen. Platz für 24 Personen. Meldungen an Fr. Scheringer, Steglitz, Lutherstr. (Donnerstag 2—4, N. 24, Friedrichstr. 129, bei Fr. Tournier); oder an die Vorsitzenden der Gruppen des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands.

1907: 198 Personen.

- 726. Erholungsheim für Arbeiterinnen in Freienhagen bei Nassenheide (Nordbahn).** Begründet vom Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen (siehe Nr. 146).
 Zweck: Aufnahme erholungsbedürftiger, nicht kranker, Arbeiterinnen während des Sommers.
 Pensionspreis täglich 1,50 M., für Mitglieder 1,25 M. Anmeldungen mündlich im Arbeiterinnenheim II, Rottbuser Ufer 33.
- 727. Erholungsheim für Heimarbeiterinnen in Neuhof, Kreis Teltow.** Begründet von der Frauenhilfe des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins (siehe diesen Nr. 583).
 Vors.: Frau von Manteuffel, W. 66, Leipzigerstr. 3, Herrenhaus.
 Zweck: Heimarbeiterinnen und Frauen aus anderen Berufen billigen Erholungsaufenthalt zu bieten.
 Pflegegeld für 4 Wochen 40 M.
- 728. Buchenhaus, Höhenluftkurort Grenzdorf bei Schwarzbach i. Schlesien.** Oberin: Frau von Saltern.
 Zweck: Aufnahme erholungsbedürftiger, besonders alleinstehender Damen.
 Auch Winteraufenthalt. Pensionspreis 2,50—3,50 M. täglich, für Kinder unter 12 Jahren 1,50 M.
 Anfragen und Anmeldungen an die Oberin.
 1907: 56 Gäste.
- 729. Christliches Erholungsheim Wilhelmshöhe in Budow, Kreis Lebus.** Unterhalten vom Evangelischen Verein für kirchl. Zwecke (siehe Nr. 80).
 Kurator: Emil Schwabe, Berlin NO. 18, Weberstr. 16.
 Zweck: Erholungsbedürftigen Damen und Herren angenehmen und billigen Aufenthalt zu gewähren.
 Pensionspreis 3—5½ M., im Winter 3—3½ M. Das ganze Jahr geöffnet.
 60 Betten. Anmeldungen an die Vorsteherin.
 1908: 752 Gäste.
- 730. Deutsches Lehrerheim in Schreiberhau i. Riesengeb.** Begründet vom Verein Deutsches Lehrerheim.
 Vors. der geschäftsführenden Kommission: Oberrealschullehrer Weißbrot, Hirschberg i. Schl.
 Ökonom: Borrman.
 Zweck: Wenig bemittelten Vereinsmitgliedern (jährlicher Beitrag 1 M.) und deren Familien billigen Erholungsaufenthalt zu gewähren (bettlägerig kranke und tuberkulöse Personen sind ausgeschlossen).
 Vorübergehendes Quartier für Touristen. Einige Freistellen. Nachtquartiere für Lehrer und Angehörige 1 Bett pro Nacht 0,75 M. bis 1 M., für Nichtlehrer 1,25 M. Für Lehrer eigene oder Haus-Berpflegung nach freier Wahl, für Nichtlehrer nur vollständige Berpflegung im Hause. Preis pro Tag 2,50 M. In der Hochsaison 6,50—12 M., in der Vor- und Nachsaison 4,50—7,50 M. Zimmermiete wöchentlich; für Nichtlehrer (außer in der Zeit vom 1. Juli bis 15. August) 7—9,50 M.; in der Zeit vom 1. November bis 1. Mai die Hälfte dieser Preise. Aufnahmegerüste für die Sommerferien sind bis zum 1. Juni einzureichen an Lehrer Gabel in Hirschberg i. Schl. (Die hierzu erforderlichen Schriftstücke sind für 20 Pf. ebendaselbst zu beziehen.) Gesuche für die übrige Zeit an den Ökonom.
731. Elisabethruh, Erholungshaus in Fischerwall bei Dannenwalde (Nordbahn). Unter Verwaltung des Kuratoriums des St. Elisabeth-Siechenhauses (siehe Nr. 205).

216 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- Vorsteherin:** Eine Schwester des St. Elisabeth-Siechenhauses.
Zweck: Erholungsbedürftigen während des Sommers und Herbstes angenehmen, gesunden, billigen Aufenthalt zu gewähren.
Pension (ohne Getränke) 3—4 M. täglich, für 2 Personen in einem Zimmer je 2,50—3,50 M., für Kinder von 7—10 Jahren 2 M. täglich. Ermäßigungen können nicht gewährt werden. Kranke und in Genesung begriffene Personen sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Meldungen an die Vorsteherin oder an die Verwaltung des St. Elisabeth-Siechenhauses, N. 58, Eberswalderstr. 17/18.
- 732. Erholungshaus des Krankenpflege-Vereins Kaiser Friedrich zu Schönebeck** in Braunschweig i. Harz.
Verwaltet durch die Pflegerinnen des Vereins unter Leitung des Vereinsarztes.
Zweck: Personen der weniger bemittelten Stände Erholungsaufenthalt zu bieten. Kranke, besonders Lungenkranke sind ausgeschlossen.
Pflegegeld 2,50 M. täglich, für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Meldungen unter Einsendung einer ärztlichen Bescheinigung über Bedürftigkeit und Gesundheitszustand an den Vorstand.
- 733. Erholungsheim des Vereins Erda, (Frauen-Erwerb)** (siehe diesen Nr. 1289) in Borgsdorf a. d. Nordbahn.
Geschäftsstelle: W. 15, Liezenburgerstr. 12 (Sonnabend 2—4).
Zweck: Erwerbstätigen Frauen und Mädchen zwecks Erholung freie möblierte Wohnung einschließlich Küchenbenutzung zu gewähren. (Keine Beschäftigung.) Kinder werden nur aufgenommen, wenn sie dem Jugendbund zu Schutz und Pflege von Pflanzen und Tieren (siehe diesen Nr. 1379) beitreten. Während der Ferien werden Mütter bevorzugt, welche sich eine Erholung nicht gönnen können, ohne ihre Kinder mitzunehmen.
20 Plätze. Sommer und Winter geöffnet.
- 734. Erholungsheime des Vereins Wohlfahrt der weiblichen Jugend.** (Siehe diesen Nr. 152.)
Vorst.: Fr. v. Bismarck.
Zweck: Jungen Mädchen der arbeitenden Stände einen Erholungsaufenthalt zu bieten.
Heime: 1. Voßfeld i. Medd. Pension 1 M. täglich. 2. Havelberg. Pension 1,50 M. täglich. 50 Plätze. 3. Radebeul b. Dresden. Pension 3—3,50 M. täglich. 4. Blankenburg a. Harz. Pension 2 M. täglich, Einzelzimmer 3 M. Geöffnet von Mai bis September. Anmeldungen an die Geschäftsstelle N. 4, Tieffstr. 17.
1907: 309 Gäste, darunter 24 zum Teil ganze Freistellen.
- 735. Erholungsheim der Deutschen Heilstätte für Invaliden und Kranke in Loschwitz bei Dresden.**
Verwaltet vom Direktorium des Sächsischen Landvereins vom Roten Kreuz. Im Kriegsfall Vereinslazarett. In Friedenszeiten:
Zweck: 1. Aufnahme von Invaliden, die im Dienste dienstunfähig geworden, und von im Kriege Verwundeten, die noch nicht wiederhergestellt sind; von anderen militärischen Rekonvaleszenten und freiwilligen Krankenpflegern und -pflegerinnen gegen Verpflegungsgeld. 2. Aufnahme erholungsbedürftiger Zivilpersonen (Ruhedürftigen, Genesenden, älteren Leuten) gegen einen täglichen Pensionspreis von 3—6 M.
Bei jahrelangem Aufenthalt Preismäßigung. Aufnahmsweise auch kostenfreie Aufnahme von Zivilpersonen.
1907: 162 Personen aufgenommen.

- 736. Erholungsheim des Heimverbandes für Berufsarbeiterinnen in Misdroh.**
 Vorstand: Superintendent a. D. A. Pippow, Frankfurt a. O., Fr. Eva Quistorp, Misdroh.
 Vorsteherin: Fr. Dora Hagmann.
 Hausarzt: Hofrat Dr. Röchling.
 Zweck: Berufsarbeiterinnen, Befüchteten und Kassenmitgliedern der verschiedenen staatlichen und privaten Betriebe Erholungsaufenthalt zu bieten; auch für Selbstzählerinnen mit besonderer Berücksichtigung von Berufsarbeiterinnen der inneren Mission, für Anhängerinnen aller Konfessionen, soweit sie sich der christlichen Hausrödnung unterwerfen.
 Geöffnet das ganze Jahr hindurch. Pensionspreis täglich 3 M., für Selbstzählerinnen 3,50 M. bis 4,50 M. bei eigenem Zimmer. Ermäßigte Preise für Bäder und Kurkarte. Halbe und ganze Freistellen sind für später in Aussicht genommen. Platz für 50—60 Gäste. Anmeldungen an die Vorsteherin unter Beifügung eines ärztlichen Attestes, daß eine ansteckende oder eine die anderen Pfleglinge belästigende Krankheit nicht vorliegt.
 1908: 325 Personen.
- 737. Erholungsheim der Jesu Kirchengemeinschaft** (siehe diese Nr. 64) in Kersdorf-Briesen.
 Vors.: Pastor Braun, S. 42, Wassertorstr. 37 a.
 Zweck: Erholungsbedürftigen billigen Landaufenthalt zu bieten.
 Wohnung und Verpflegung täglich 1,50—2 M., für Kinder 1 M.
- 738. Ferienheim im Mühlental bei Wernigerode.**
 Leiter: Stadtmissionsinspektor Pastor von Scheven. (Montag, Mittwoch und Sonnabend 10—11.)
 Geschäftsstelle: SW. 61, Johanniterstr. 6 (9—1).
 Zweck: Unbemittelten Erholungsbedürftigen aus Berlin und den Vororten eine drei- bis vierwöchige unentgeltliche Sommerfrische zu gewähren.
 Ausgeschlossen sind Kinder, Kranke und Pflegebedürftige. Geöffnet 1. Mai bis 15. Oktober. Meldungen persönlich an den Stadtmisionar des Wohnbezirks oder an die Geschäftsstelle.
- 739. Christliches Erholungsheim Harzfriede** im Mühlental bei Wernigerode.
 Leiter: Stadtmissionsinspektor Pastor von Scheven. (Montag, Mittwoch und Sonnabend 10—11).
 Geschäftsstelle: SW. 61, Johanniterstr. 6.
 Zweck: Weniger Bemittelten einen billigen Sommeraufenthalt zu gewähren. Pension 2,75—3,50 M. täglich.
 Leidende mit übertragbaren Krankheiten sind ausgeschlossen.
 Näheres durch den Leiter oder das Erholungsheim Harzfriede in Wernigerode.
- 740. Jüdisches Genesungsheim**, Lehniß bei Oranienburg.
 Begründet und verwaltet vom Verein Jüdisches Genesungsheim Berlin.
 Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2—4.
 Vors.: Dr. Feilchenfeld, Charlottenburg, Berliner Str. 154.
 Oberin: Emilie Neumann.
 Zweck: Unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung jüdischer in der Genesung befindlicher oder sonst erholungsbedürftiger, unbemittelter Frauen und Mädchen bei ritueller Verpflegung, in der Regel auf 4 Wochen.
 In erster Reihe werden Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Berlin berücksichtigt. Gegen Vergütung werden auch von Behörden, Wohltätigkeitsanstalten oder Privatpersonen Überwiesene aufgenommen. Geöffnet März bis November. Anträge

218 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

an das Bureau mit ärztlichem Attest. Da in den Sommermonaten das Heim meist überfüllt ist, empfiehlt es sich, bereits im Januar die Aufnahmeanträge zu stellen.

4 Stiftungen für die Zwecke des Vereins.
1908: 439 Pfleglinge.

741. Kaiser Friedrich-Stiftung, Amalienhof bei Spandau.

Verwaltung: Magistrat zu Spandau.

Oberin: Selma von Hellendorf.

Zweck: Aufnahme und Verpflegung von bedürftigen Rekonvaleszenten (abwechselnd Männer und Frauen) für die Dauer von 4 Wochen.

Lungenkranke sind ausgeschlossen. Raum für 30 Pfleglinge. Pflegegeld 2 M. täglich; Ermäßigung und Freistellen für Unbemittelte nach Prüfung der Verhältnisse. Für Selbstzahler Vorauszahlung für 30 Tage, für Kassenkrante Aufnahmeschein der Kasse erforderlich. Aufnahmegerüste mit ärztlichem Attest und Bescheinigung, daß kein Lungenleiden vorliegt, an den Oberbürgermeister Kœlze zu Spandau. Gesuchen um Freistellen ist eine Besurwortung einer bekannten glaubhaften Persönlichkeit beizufügen, welche bescheinigt, daß keine Ansprüche auf Kassenunterstützung vorhanden.

1907: ca. 100 Pfleglinge.

742. Katharinenheim in Schreiberhau. Unterhalten vom Verein Pflegehaus in Schreiberhau.

Vors.: Rittergutsbesitzer Rittmeister Viktor v. Websky auf Karlsdorf.

Geschäftsstelle: Breslau I, Am Ohlau-Ufer 21.

Zweck: Aufnahme und Pflege schwächerer und kränklicher Mädchen und Frauen unbemittelter Stände, namentlich Industriearbeiterinnen.

In erster Linie werden von Mitgliedern Empfohlene berücksichtigt. Mitglieder, die einen laufenden Beitrag von mindestens 30 M. oder einen einmaligen von mindestens 500 M. zahlen, erlangen für ihre Pfleglinge Preisermäßigungen (1,25 M. Tagespension). Gemütskranke und Tuberkuloseverdächtige, nicht aber Lungenschwache, sind ausgeschlossen. Pflegegeld täglich 2 M. Fahrpreisermäßigungen. Freistellen. Geöffnet von 15. Mai bis 15. Oktober. Platz für 30 Pfleglinge. Aufnahmeanträge sind so zeitig wie möglich vom 1. Mai bis Anfang Oktober an die Leiterin des Katharinenheims, Johanniter-Ordensschwester Clara Nernst, Mittel-Schreiberhau, Kreis Hirschberg, oder an die Geschäftsstelle zu richten unter Beifügung eines Attestes des Gemeindevorstehers über Ortsangehörigkeit und eines ärztlichen Attestes.

Juli bis Oktober 1908: 127 Erholungsbedürftige.

743. Marienhaus mit dem Luisenhaus auf der Lenzenheimhöhe zu Schreiberhau im Riesengebirge.

Leiterin: Frau Pastor Riehm, Mittel-Schreiberhau, im Marienhaus.

Zweck: Alleinstehenden Damen der gebildeten Stände — in der Ferienzeit hauptsächlich Lehrerinnen — zu mäßigen Preisen Erholungsaufenthalt zu bieten, in der Regel nicht unter einer Woche.

Pension pro Tag und Bett 2,75—4,50 M. für Unbemittelte 2,50 M. Geöffnet vom 1. Mai bis Mitte Dezember. Platz für 45 Personen. Anträge um Aufnahme an die Leiterin oder an Pastor Lenz, Hohenbodeleben bei Magdeburg.

1907: 148 Personen aufgenommen.

744. Seeheim für Unteroffiziers-Frauen und Kinder in Östernothafen bei Swinemünde. Abteilung X des Volksheilstätten-Vereins vom Roten Kreuz (siehe Nr. 703).

Vors.: Frau Generalstabsarzt Schjerning, Charlottenburg, Großenstr. 42/43.
Frau Apothekerbesitzer Schering, N. 4, Chausseestr. 24.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme erholungsbedürftiger Frauen und Kinder von Unteroffizieren während der Monate Mai bis Oktober.

46 Plätze.

1907: 78 Pfleglinge (58 Frauen, 20 Kinder).

Zu Erholungsaufenthalt siehe ferner: Verein gegen Verarmung Nr. 77, Evangelischer Frauenverein Eibelweiß Nr. 86, Vorster-Stiftung Nr. 152, Famili Liepmann-Stiftung des Israelitischen Lehrerinnenheims Nr. 192, Mädcheneheim Nr. 358, Verein für häusliche Gesundheitspflege Nr. 582, Heim des Gräfin Ritterbergschen Hilfsschwesternvereins Nr. 588, Städtische Heimstätten Nr. 661, Erholungsstätten vom Roten Kreuz Nr. 703, Jubiläumsstiftung der Offiziere der Königl. Schuhmannschaft in Berlin Nr. 715, Ferienkolonie-Fürsorge Nr. 762; Ruben Markus'sche Nachlaßstiftung Nr. 830, Erholungsheim in Mariendorf Nr. 1524.

b) Für Kinder.

745. Berliner Kinderheilstätte in Borgsdorf an der Stettiner Vorortbahn. Begründet vom Verein Berliner Kinderheilstätte.

Vors.: Prof. Dr Hugo Neumann, W. 35, Potsdamerstr. 121 e.

Geschäftsstelle: O. 27, Blumenstr. 78.

Zweck: Schwächlichen und pflegebedürftigen Kindern, vorzugsweise im nicht-schulpflichtigen Alter, aber nicht unter 3 Jahren, Stärkung und Erholung unter ärztlicher Aufsicht in einem ländlichen Heim zu bieten.

Pflegegeld 1,50 M., für Kinder über 12 Jahre 2 M. täglich. Aufenthalt 6—12 Wochen; Sommer und Winter geöffnet.

1908: 43 Knaben, 108 Mädchen in 7659 Pflegetagen verpflegt.

746. Elisabeth-Kinderheim zu Borgsdorf an der Stettiner Vorortbahn.

Leiter: Dr Paul Croner, Charlottenburg, Leibnizstr. 87.

Geschäftsstelle: O. 27, Blumenstr. 78.

Zweck: Schwächliche, besonders strofösse und rachitische Kinder im Alter von 9 Monaten bis 4 Jahren zur Erholung aufzunehmen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten sind vor der Aufnahme ausgeschlossen. Pflegegeld nach Übereinkunft, für unbemittelte 1,50 M. Kleidung erhalten die Kinder in der Anstalt. Dauer der Kür 6 Wochen. 20 Betten.

747. Hundert-Eichen in Osterode bei Ilfeld im Südbharz. Unterhalten vom Pestalozzi-Fröbelhaus (siehe Nr. 356).

Vors.: Heinrich Maas, W. 10, Hildebrandstr. 23.

Zweck: Aufnahme erholungsbedürftiger Kinder im Alter von 3—8 Jahren aus weniger bemittelten Familien.

Pflegegeld 50 M. monatlich einschließlich Reisegeld. 20 Plätze. Meldungen an Fr. Hildegarde Gierke, W. 30, Kyffhäuserstr. 21, Pestalozzi-Fröbelhaus I. Montag 7—8 abends, Mittwoch 8—9 morgens, Freitag 12—1.

748. Kinderheim Birkeneck in Neu-Babelsberg. Privatanstalt von Dr Paul Abraham.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme ganz unbemittelter Kinder von 5—14 Jahren auf 1—2 Monate zur Erholung und Kräftigung, sowie zur Heilung von Strofösse und Bleichfucht.

8 Plätze. Meldungen in der Poliklinik Steinmeierstr. 11 (1—2).

749. Schülerferienheim Lehmitz b. Oranienburg.

Vors.: Sanitätsrat Dr Dengel, NW. 52, Spenerstr. 31.

220 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- Zweck: Erholungsbedürftigen Schülern höherer Lehranstalten Erholungsaufenthalt zu mäßigen Preisen zu gewähren.
Geöffnet während der Sommerferien. Pflegegeld 1,50 M., auf Antrag Freistellen und Ermäßigungen. Meldungen an den Vorstehenden.
1908: 23 Schüler.
- 750. Sommerpflegehäuser Lenzheim** in Schreiberhau und Kolberger Deep. Errichtet vom Heilstätten-Verein Lenzheim.
Vor.: Bürgermeister Buhrow, Steglitz, Arndtstr. 33.
Leiterinnen des Heims: Schwester Elisabeth Schmidt und Schwester Ada von Königsegg.
Zweck: Aufnahme unbemittelster pflegebedürftiger Kinder (Knaben von 5—11, Mädchen von 5—12 Jahren) aus den Provinzen Brandenburg und Schlesien, vorzugsweise aber aus dem Kreise Teltow, besonders solcher, die an mäßiger Blutarmut, leichtem Herzfehler oder Neigung zur Lungentuberkulose leiden, ferner solcher, die Anfälle von Skrofulose durchgemacht haben oder an leichter Rachitis oder Neuralgie leiden.
In Schreiberhau 5 Kurperioden (Anfang Mai bis Mitte Oktober) zu je 60 Kindern und ca. 30 Tagen. In Kolberger Deep 4 Kurperioden (Mitte Mai bis Mitte September) zu je 60 Kindern und 30 Tagen. Versuchsweise Winterkuren in Schreiberhau. Pflegekosten für die normale Kurzeit inkl. Reisegeld 50 M. Keine Freistellen. Meldungen mit ärztlichem Attest an Obersekretär Kaufmann, Steglitz, Rathaus, für die ersten beiden Kurzeiten bis 1. Mai, für die übrigen bis 1. Juli.
1908: 591 Kinder, davon 117 aus Berlin, 454 aus den Vororten.
Die im Anschluß an den Verein Lenzheim bestehende Frauenvereinigung Lenzheim (Vor.: Frau Sanitätsrat Dr Alberts, Steglitz, Schloßstr. 41) beschafft Wäsche und Kleidungsstücke für die Lenzheim-Pfleglinge, die der Verwaltung des Vereins zur Verfügung gestellt werden.
Das Katharinenheim und Marienhaus siehe Nr. 742 und 743.
- 751. Kinder-Erholungsheim Groß-Lichterfelde-West**, Albrechtstr. 14a.
Vor.: Geheimrat Putte r, NW. 6, Luisenstr. 13b.
Zweck: Aufnahme schwächlicher, blutärmer, skrofulöser, unter erblicher Tuberkulosebelästigung stehender oder sonst der Erholung nach schwerer Krankheit bedürfender Kinder im Alter von 4—14 Jahren.
Pflegesatz 1,75 M. täglich. 2 Freistellen. Geöffnet während des ganzen Jahres.
57 Betten. Anmeldungen im Heim und durch die Berliner Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke (siehe diese Nr. 619).
1907: 287 Kinder aufgenommen.
- 752. Kinder-Sommerheim des Johanniter-Siechenhauses**, Groß-Lichterfelde bei Berlin, Chausseest. 30 (siehe dieses Nr. 203).
Zweck: Aufnahme und Versorgung von schwächlichen Kindern jeden Alters in den Monaten Mai bis September auf 6 Wochen.
Jährlich 3 Raten von je 50 Kindern. Pflegegeld: 0,75 M. pro Tag; ausgeschlossen sind Kinder, die besondere Kuren gebrauchen sollen. Meldungen an den 1. Kurator, Königl. Hammerherrn von Bodelschwingh, Charlottenburg, Großestr. 4/5.
- 753. Kinderheim St. Dominikus-Stift**, Hermendorf in der Mark. Zweiganstalt der St. Maria-Viktoria-Heilanstalt (Nr. 672).
Leiterinnen: Dominikanerinnen.
Zweck: Aufnahme katholischer Kinder vom 2. Jahre an zur Erholung und Pflege. Pflegegeld je nach den Verhältnissen. Einige Freistellen.
1907: 126 Kinder aufgenommen.

754. Genesungshaus St. Johannesberg, Oranienburg, Berlinerstr. 28.

Leiterinnen: Dominikanerinnen.

Zweck: Aufnahme und Verpflegung von erholungsbedürftigen katholischen Kindern, auch mit ihren Müttern.

Pflegegeld je nach den Verhältnissen. Für Bedürftige unentgeltlich.
1907: 120–150 Kinder aufgenommen.

755. Jüdisches Genesungsheim Elmen, unterhalten vom Verein jüdisches Kindergenesungsheim Berlin.

Vorl.: Moritz Manheimer, W. 10, Tiergartenstr. 5a.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme schwächlicher und der Erholung bedürftiger Kinder von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Berlin.

Geöffnet Sommer und Winter. Schriftliche Meldungen mit ärztlichem Attest an B. Behrens, W. 19, Friedrich Wilhelmstr. 7. 30 Plätze.
1908: 234 Kinder aufgenommen.

Siehe ferner: Rettungsheim für Trinkerinder Nr. 306, Verein für häusliche Gesundheitspflege Nr. 582, Erholungsstätten vom Roten Kreuz Nr. 703.

4. Ferienkolonien.

756. Berliner Verein für Ferien-Kolonien.

Vorl.: Stadtrat Selberg, Rathaus, Zimmer 54a (12–1 außer Mittwoch und Freitag).

Schachmeister: Geh. Komim.-Rat W. Kopetzky. Kasse: NW. 7, Unter den Linden 52.

Geschäftsstelle: NW. 6, Luisenstr. 36 (4–6).

Zweck: a) Schwächlichen und in der Genesung begriffenen Kindern würdiger und in bedürftigen Verhältnissen lebender Eltern, sowie Waisen einen Erholungs- oder Kuraufenthalt unter geeigneter Aufsicht zu bieten; b) fleißige bedürftige Kinder von normaler Gesundheit in Wanderkolonien auszusenden, sofern dazu besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kinder werden unter Führung eines Lehrers oder einer Lehrerin in See-, Sol-, Stahlbäder usw. oder Landaufenthalt geschickt. Meldungen bei den Vorsitzenden der Lokalkomitees, deren Namen in der zweiten Hälfte des April durch Säulenanschlag bekannt gemacht werden.

Ganz arme Kinder erhalten das ihnen an Kleidung Fehlende, wenn ihnen die Mitnahme in eine Kolonie zugesichert ist, durch Vermittlung der Vorsitzenden der Lokalkomitees oder der recherchierenden Lehrer und Lehrerinnen.

Dem Verein steht zur Verfügung das von James Simon in Kolberg errichtete Kaiser und Kaiserin Friedrich-Berliner-Sommerheim und das Heim in Bad Elmen.

1908 wurden 4095 Kinder in 95 Kolonien, darunter 1215 Kinder in Solbäder und 1191 in Seebäder, 1686 in Landkolonien und Freistellen auf dem Lande entfandt. Gesamtkosten ca.: 224 253 M. Für die aus der Constant Salas-Stiftung (siehe Nr. 766) überwiesenen 5537 M. wurden 117 Kinder entsandt und teilweise die erforderlichen Kleidungsstücke für ganz arme Kinder beschafft. Im ganzen wurden für Beschaffung von Kleidungsstücken 1419 M. ausgegeben. Ein Zweigkomitee ist das

757. Komitee für Ferien-Kolonien jüdischer Kinder.

Vorl.: Rabbiner Dr. L. Blumenthal, N. 24, Monbijouplass 4.

Zweck: Wie Nr. 756.

222 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zur Verfügung des Komitees stehen:

1. Das Erholungs- und Genesungsheim im Solbad Elmen, Stiftung von Eugen Rosenstiel, für 30 Kinder; 2. Die Adolph Mayer-Heine-Stiftung der Berliner Logen Onei Brüß für 45 Kinder in Misdroh.

1908: 409 Kinder entsandt, davon 98 in Freistellen bei Familien in den Provinzen, 95 in Elmen und 135 in Misdroh. Ausgaben: 22 000 M.

758. Ferienkolonie der Provinzial-Großloge von Hamburg.

Schriftführer: M. Fischer, C. 19, Spittelmarkt 8/10.

Zweck: Unentgeltliche Entsendung unbemittelter erholungsbedürftiger Kinder jeder Konfession von 7—14 Jahren in Ferienkolonien.

Anmeldung Anfang April.

1908: 54 Kinder entsandt.

759. Owiata, Verein für polnische Ferienkolonien.

Vors.: F. Kryszak, O. 27, Raupachstr. 6.

Zweck: Polnischen erholungsbedürftigen armen Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren Gelegenheit zu einem Erholungsaufenthalt zu verschaffen, meist durch Erstattung der Reisekosten.

24 Freistellen bei polnischen Gutsbesitzern.

1907: 250 Kinder entsandt. 1800 M. verausgabt.

760. Riesengebirgs-Ferienkolonie-Fürsorge.

Vors.: Lehrer Rud. Diekmann, Wilmersdorf, Uhlandstr. 102 (wochentäglich 3—4, Sonntag 12—1, vom 1. Juni bis Anfang Juli zu jeder Tageszeit).

Zweck: 1. Kinder aus dem Mittelstande einen Ferienaufenthalt im Riesengebirge, an der Nordsee, in Familienpensionen, auf dem Lande, bei Förstern, Predigern, Lehrern, Gutsbesitzern usw. zu verschaffen.

Pension für 5 Wochen einschließlich Reise III. Klasse 125—155 M. je nach dem Alter; für kürzere Zeit nach Vereinbarung. Ermäßigungen und Freistellen. Im Riesengebirge zwei eigene Heime.

2. Beamteninnen und Geschäftsdamen zu jeder Jahreszeit einen zweiwöchigen Erholungsaufenthalt im Riesengebirge oder an der Nordsee zu bieten.

Pension einschließlich Reise III. Klasse im Gebirge 58 M., an der Nordsee 72 M.

1907: 45 Kinder, davon 18 in ganzen und teilsweisen Freistellen. 100 Erwachsene. Aufnahme junger Kaufleute und nichtschulpflichtiger Kinder mit Pflegerinnen in Aussicht genommen.

761. Ferienkolonien vom Roten Kreuz in Hohenlychen (Abteilung XII des Volksheilstätten-Vereins vom Roten Kreuz (siehe Nr. 703).

Vors.: Frau Staatsminister Breitenbach, W. 66, Wilhelmstr. 79; Staatsminister von Möller, W. 10, von der Heydtstr. 12.

Zweck: Aufnahme tuberkulose-verdächtiger schulpflichtiger Kinder für die Dauer von 4 Wochen.

Während der Sommermonate geöffnet. Pflegegeld 50 M. für 4 Wochen. Mel dungen an den Schriftführer: Oberingenieur Budéus, Charlottenburg, Bleibtreustr. 47.

1908: 110 Kinder.

762. Ferienkolonie-Fürsorge des Pflege-Vereins Berlin.

Leiterin: Fr. Emmy Hübner, W. 50, Augsburgerstr. 17 (Mittwoch und Sonnabend 9—12).

Zweck: Bedürftigen Kindern und Erwachsenen einen Erholungs-Sommeraufenthalt unentgeltlich oder ihren Mitteln gemäß zu verschaffen und auch nötigenfalls im Winter durch Verabfolgung von Milch, Malzextrakt u. dgl. deren Gesundheit zu stärken.

Zur Verfügung der Ferienkolonie-Fürsorge steht ein Haus für erholungsbedürftige Frauen in Eldenburg bei Waren in Mecklenburg. (1907: Je 21 Pfleglinge in 2 vierwöchigen Kurzeiten.)

1908 wurden 176 Erholungsbedürftige untergebracht, darunter 64 Erwachsene; Ausgaben: 8275 M., davon 2430 M. Zuschuß seitens der Eltern der Schützlinge.

763. Schülerferienheim zu Koerom an der Ostsee.

Leiter: Lehrer Ohm, N. 58, Schönhauser Allee 66 (3—6).

Zweck: Pflege und Bewachung erholungsbedürftiger schulpflichtiger Kinder besserer Stände und höherer Schulen, deren Eltern behindert sind, selbst mit ihren Kindern einen längeren Aufenthalt an der See nehmen zu können.

Kranke und mit ansteckender Krankheit behaftete Kinder sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Pensionspreis für Kinder von 7—10 Jahren 125 M., ältere Kinder pro Jahr 5 M. steigend, ausschließlich Reisekosten, im voraus zahlbar. Meldungen bis spätestens eine Woche vor Schulschluss.

1908: 30 Kinder.

764. Ferienkolonie und Winterpflege für arme schwache blinde Kinder.

Vors.: Frau Natalie Samojsch, W. 57, Bülowstr. 18 (2—3).

Zweck: 1. Arme schwache blinde Kinder nach Harzburg zu schicken. 2. Winterpflege durch Milch, Wein, Stärkungsmittel auf Grund ärztlichen Attestes.

Die entsandten Kinder sind Zöglinge der Königl. Blindenanstalt (siehe diese Nr. 271). Gegen tägliche Pension von 1,25 M. können in Harzburg auch sehende Kinder Aufnahme finden.

Meldungen an Schwester Christine Angerstein, Kinderheilanstalt, Harzburg, Wiesenstraße.

1908: 12 blinde Mädchen nach Harzburg geschickt.

765. Ferienkolonie der Gruppe Berlin des Deutschen Bundes der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise. (Naturheilkunde).

Geschäftsstelle: SW. 11, Halleckstr. 20.

Zweck: Unterhaltung einer Ferienkolonie für schulpflichtige Kinder in Mahlow (an der Jossener Bahn).

Vollkolonie mit Übernachtung und Tageskolonie; gewissenhafte Beaufsichtigung durch geprüfte Lehrkräfte. Naturgemäße Verpflegung; Luftbäder. Pflegekosten für die Vollkolonie täglich 1,80 M., für die Halbt Kolonie (Tagesverpflegung ohne Nachtaufenthalt) täglich 1,35 M. 20 Freistellen.

1908: 43 Kinder mit 912 Verpflegungstagen, davon kommen 575 auf Freistellen Kinder.

766. Constant Sala-Stiftung. Kapital: 300 000 M.

Verwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Die nach Zahlung von 4000 M. lebenslänglicher Renten verbleibenden Zinsen sollen dazu dienen, bedürftigen und krankhaften Gemeindeschülern ohne Unterschied des Geschlechts und des Glaubens einen mindestens vierwöchentlichen Aufenthalt in gesunder, frischer Luft auf dem Lande oder an der See zu ermöglichen.

Verteilung am 15. Mai oder 14 Tage früher. Die Zinsen werden z. B. dem Berliner Verein für Ferienkolonien (siehe Nr. 756) und verschiedenen Vereinen mit gleichen Bestrebungen überwiesen.

1907: 5920 M. an den Berliner Verein für Ferienkolonien zur Entsendung von 104 Kindern, ferner 460 M. zur Beschaffung fehlender Kleidungsstücke. 700 M. zur Entsendung von 9 Mädchen nach Bad Salzbrunn.

767. Verein für Kinderausflüge.

Vors.: Dr Max Cohn, W. 62, Lutherstr. 7/8.

224 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Schriftführerin: Fräulein Willi Jannasch, W. 50, Tauenzienstr. 9 (Sonntagabend 5—7).

Zweck: Bedürftige und schwächliche Kinder durch Veranstaltung von Nachmittags-Ausflügen in kleinen Abteilungen unter Begleitung von Helferinnen körperlich und geistig zu fördern.

Im Anschluß an die Ausflüge Fröbelarbeiten, Spiele usw. in privaten Schulräumen.

1907/08: 28 Ausflüge mit 240 Kindern.

Zu Ferienkolonien und Erholungsheimen für Kinder siehe ferner: Evangelischer Frauenverein Edelweiß Nr. 86, Verein der Gemeindebeamten der 11. Armenkommission Nr. 97, Israelitischer Kinderverein zu Berlin Nr. 222, Hauptverein Kinderhort Nr. 252 I, Centralverein Mädchendorf Nr. 252 II, Verein Mädchendorf Nr. 252 III, Evangelisches Johannes-Stift Nr. 256, Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein Nr. 275, Fürsorge- und Erziehungsverein für geistig zurückgebliebene Kinder Nr. 313, Wohlfahrtseinrichtungen für Schüler und Schülerinnen der Berliner Gemeindeschulen Nr. 333, Mädchenhaus Pantow Nr. 367, Verein für häusliche Gesundheitspflege Nr. 582, Elmentonds des Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankhauses Nr. 655, Ferienkolonie des Volkshilfstatte-Vereins vom Roten Kreuz Nr. 703, Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seestühlen Nr. 720, Verein für ärztliche Nachthilfe in Alt-Berlin Nr. 772, Berliner Verein zur Förderung des Jugendwanderns Nr. 790, Centralverein für Schülerwanderungen Nr. 791, Lützowhort Nr. 869.

D. Bei plötzlichen Unfällen und zur Nachtzeit.

768. Berliner Rettungswesen.

Vorj.: Bürgermeister Dr. Reiche, Rathaus, Zimmer 49 (12½—2).

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 114 a.

Zweck: Erste ärztliche Hilfeleistung bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen, schnelle Unterbringung Kranker in Krankenhäusern.

Der ärztliche Dienst in den Hilfsstellen wird ausgeübt vom Arzteverein des Berliner Rettungswesens.

Die erste Hilfe wird jedem zunächst unentgeltlich geleistet. Vorherige Angabe des Namens und Standes wird nicht gefordert.

Einrichtungen:

a) Centralmeldestelle für den Nachweis freier Betten in den Krankenhäusern von Groß-Berlin, C. 2, Rathaus, Zimmer 131, III. Telephon-Anruf: Magistrat. Tag und Nacht geöffnet.

b) Hauptwachen in den Berliner städtischen Krankenhäusern.

Die Adressen siehe Seite 226/227.

c) Städtische Rettungswachen.

1908: 10 371 Hilfeleistungen.

Die Adressen siehe Seite 226/227.

d) Hauptwachen in den Königlichen und Privatkrankenhäusern.

Die Adressen siehe Seite 226/227.

e) Städtische Sanitätsstube.

Die Adressen siehe Seite 226.

Die Hauptwachen in Brix, Charlottenburg, Gr.-Lichterfelde, Rixdorf siehe unter den Vororten.

23 Verbandkästen und 19 Tragbahnen sind vom Magistrat 23 Polizeibureaus, welche nicht in der Nähe von Stellen für erste Hilfe gelegen sind, überwiesen.

769. Verband für erste Hilfe.

Vors.: Geh. Kommerzienrat Emil Jacob, W. 62, Landgrafenstr. 12.
Schriftführer: Dr Paul Frank, Charlottenburg, Hardenbergstr. 37.
Geschäftsstelle: NW. 6, Schiffbauerdamm 20, Fernspr. III, 2424, 2417.
Das Kuratorium der Berliner Unfallstationen vom Roten Kreuz (siehe Nr. 770) und die Vorsstände von 12 der bestehenden Sanitätswachen (siehe Nr. 771) sind zu einem Verband für erste Hilfe zusammengetreten.
Zweck: Einheitliche Gestaltung des Berliner Rettungswesens, unbeschadet der Organisation der angeschlossenen Institutionen.
Im einzelnen sollen sich die Bemühungen des Verbandes insbesondere erstrecken auf Anregungen betreffend Einrichtungen für erste Hilfe und betreffend Unterbringung von Bewußtlosen in Krankenhäusern. Dem Verband ist die Regelung des Krankentransportwesens und die Beschaffung erster Hilfe bei Massenunfällen, Volksansammlungen usw. übertragen, insbesondere führt er sämtliche behördlichen Transporte aus.
3 Krankenwagendepots: Schiffbauerdamm 20, Belle Alliancestr. 105, Landsberger Allee 52. 23 Krankenwagen und Automobile. Eigene Desinfektionsanstalten. Bestellungen an die Hauptstelle des Verbandes. Preis eines Transportes für Berlin und die näheren Vororte für Private von 10 M. an. Für Unbemittelte Ermäßigung. Jeder Transport wird ohne Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit des Kranken ausgeführt.

1907: 14 175 Krankentransporte.

770. Berliner Unfallstationen vom Roten Kreuz.

Kuratorium: W. 68, Mohrenstr. 13/14. Vors.: Kommerzienrat B. Knoblauch, NO. 18, Landsberger Allee 11/13.
Ärztlicher Direktor: Dr Paul Frank, Charlottenburg, Hardenbergstr. 37.
Zweck: Unterhaltung von Unfallstationen (modern-chirurgisch eingerichteten Verbandstätten) in allen Stadtteilen Berlins.

Die Unfallstationen, von einer Anzahl von Berufsgenossenschaften begründet, um im Betriebe verunglückten Arbeitern auf Kosten der Berufsgenossenschaften schnelle und gute erste Hilfe, event. auch weitere Behandlung in den mit einigen Stationen verbundenen Kliniken zu gewähren, gewähren allen Verunglückten und plötzlich Erkrankten zu jeder Zeit — Tag und Nacht —, auch erforderlichenfalls außerhalb der Stationen erste Hilfe. Die Hilfeleistung wird nicht von der Bezahlung abhängig gemacht, sondern in jedem Falle gewährt.

In Gemeinschaft mit der Vereinigung der Berliner Sanitätswachen (siehe Nr. 771) bilden die Unfallstationen den Verband für erste Hilfe (siehe Nr. 769), dessen Krankenwagen jederzeit zur Verfügung stehen.

Einige Stationen sind mit bereits früher bestehenden Sanitätswachen (siehe Nr. 771) verbunden, und zwar in der Weise, daß für den betr. Stadtteil die nächtliche Hilfe den Sanitätswachen obliegt, während bei Tagesunfällen die Unfallstationen die ärztliche Hilfe übernehmen. — Der ärztliche Dienst wird durch den Ärzteverein des Berliner Rettungswesens versehen.

Unentgeltliche Eisabgabe bei Krankheitsfällen.

1907: 58 560 Fälle, davon ca. 9800 unentgeltlich behandelt.

Frauen-Komitees. Vors.: Frau Staatsminister v. Moltke, NW. 17, Unter den Linden 72.

Zweck: Fürsorge für unbemittelte Verletzte und Erkrankte, bzw. deren Familien. Die Adressen der Unfallstationen siehe Seite 226/227.

771. Vereinigung der Berliner Sanitätswachen.

Vors.: — Stellvertreter: Königl. Reg.- und Baurat Höpfner, N. 58, Schönhauser Allee 41.

Schriftführer: Polizei-Hauptmann von Carnap, SO. 33, Manteuffelstr. 107.
Zweck: Nächtliche erste ärztliche Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen.
 Für Unbemittelte unentgeltlich.

Die Sanitätswachen sind teils mit Rettungswachen des Berliner Rettungswesens (siehe Nr. 768), teils mit Unfallstationen vom Roten Kreuz (siehe Nr. 770) verbunden, so daß zu jeder Tages- und Nachtzeit Hilfe möglich ist.

In Gemeinschaft mit den Unfallstationen vom Roten Kreuz bilden die Sanitätswachen den Verband für erste Hilfe (siehe 769), dessen Krankenwagen jederzeit zur Verfügung stehen.

1907: 7888 mal in Anspruch genommen.

Die Adressen der Wachen siehe Seite 226/227.

Verzeichnis sämtlicher Stellen für erste Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen. Unter städtischer Aufsicht Tag und Nacht geöffnet.

Näheres siehe Nr. 768—771.

Im Zentrum.

Spittelmarkt 2, Unfallstation und Sanitätswache.

Fischerstr. 37, Feuerwache. Städt. Sanitätsstube.

Rathaus (geöffnet 8—3) Städt. Sanitätsstube.

Brüderstraße 16/18, Sanitätswache.

Im Norden.

Rudolf Virchow-Krankenhaus, Augustenburger Platz. Hauptwache.

Königl. Klinik, Ziegelstr. 5/9. Hauptwache.

Lazarus-Krankenhaus, Bernauerstr. 115/116. Hauptwache.

Züblinesches Krankenhaus, Auguststr. 14/16. Hauptwache.

Kathol. St. Hedwig-Krankenhaus, Hamburgerstr. 10. Hauptwache.

Paul Gerhardt-Stift, Müllerstr. 56. Hauptwache.

Gaudystr. 41, Städt. Rettungswache und Sanitätswache.

Badstr. 67, Unfallstation.

Lindauerstr. 10/11, Unfallstation und Sanitätswache.

Eichendorffstr. 14, Unfallstation und Sanitätswache.

Im Nord-Osten.

Krankenhaus am Friedrichshain, Hauptwache.

Koppenstr. 36/37, Städt. Rettungswache.

Neibelsstr. 23, Unfallstation und Sanitätswache.

Im Osten.

Warschauerstr. 2, Unfallstation.

Grüner Weg 17, Unfallstation und Sanitätswache.

Im Süd-Osten.

Krankenhaus Bethanien, Mariannenplatz 1/3, Hauptwache.

Görlitzer Bahnhof, Städt. Rettungswache und Sanitätswache.

Adalbertstr. 10, Städt. Rettungswache und Sanitätswache.

Im Süden.

Kommandantenstr. 40, Unfallstation und Sanitätswache.

Krankenhaus am Urban, Grimmstr. 10/16, Hauptwache.

Im Süd-Westen.

Schönebergerstr. 20, Feuerwache. Städt. Sanitätsstube.

Tempelhofer Ufer 1a, Unfallstation.

Im Westen.

Elisabeth-Krankenhaus, Lützowstr. 24/26. Hauptwache.
 Köthenerstr. 47, Städt. Rettungswache.
 Steglitzerstr. 60, Städt. Rettungswache und Sanitätswache.
 Kurfürstendamm 9, Unfallstation.
 Kronenstr. 56, Unfallstation und Sanitätswache.

Im Nord-Westen.

Krankenhaus Moabit, Turmstr. 21, Hauptwache.
 Königl. Charité, Schumannstr. 21. Hauptwache.
 Augusta-Hospital, Scharnhorststr. 1. Hauptwache.
 Städt. Sanitätsstuben befinden sich auch in den Markthallen. Sie sind nur während der Verkaufsstunde geöffnet.

772. Verein für ärztliche Nachthilfe in Alt-Berlin. Vermögen: 9000 M.

Vors.: Friedrich Krause, NO. 43, Am Friedrichshain 13.
 Zweck: Bestmögliche Beschaffung ärztlicher Hilfe während der Nachtzeit für jedenmann in Alt-Berlin (Stadtbezirke 1—5, Polizeiviertel 14 und 21). Für Unbemittelte unentgeltlich; Beschaffung von Arzneien, Verbandmitteln und Stärkungsmitteln für letztere.
 Für jede Nacht (10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) haben sich 2 in Alt-Berlin wohnende Ärzte verpflichtet, auf Erfordern jedem hilfesuchenden ärztliche Hilfe zu gewähren.
 Seit Bestehen der Sanitätswachen und wegen der ständigen Abnahme der Bevölkerung in Alt-Berlin werden die Ärzte fast gar nicht mehr in Anspruch genommen. Die Mittel des Vereins werden daher für andere wohltätige Zwecke verwendet: jährlich 260 M. an den Berliner Verein für Ferienkolonien (siehe Nr. 756), ca. 50 M. an den Verein für Kindervolksküchen (siehe Nr. 112), 220 M. für Milch an arme Schulkinder und 60 M. Beihilfe für Schulausflüge. Sämtliche Unterstützungen für Kinder aus Alt-Berlin.

E. Im Kriege.

773. Frauen-Lazarett-Verein. (Unter dem Protektorat der Kaiserin.)

Vors.: Frau Staatsminister v. Delbrück, NW. 40, Noonistr. 2.
 Zweck: a) im Kriege: Die Militärverwaltung in der Pflege verwundeter und erkrankter Krieger durch Privathilfe zu unterstützen; b) im Frieden: 1. Ausbildung von freiwilligen und bezahlten Pflegerinnen, 2. Sammlung von Erfahrungen für die im Kriegsfall nötige Tätigkeit, 3. Bereithaltung von Geldmitteln, Fürsorge für Lazarett für den Kriegsfall, 4. Abhaltung von Unterrichtskursen in der Krankenpflege für die Schwestern, Pflegerinnen und Damen, die sich nicht ausschließlich der Krankenpflege widmen, 5. Verwaltung des Augusta-Hospitals und Pflegerinnen-Ashls. (Siehe Nr. 663 und 379.)

774. Berliner Verein vom Roten Kreuz. Gehört zum Verband der deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Vors.: Geh. Kommerzienrat Emil Jacob, W. 62, Landgrafenstr. 12.

Geschäftsstelle: W. 56, Jägerstr. 22.

Zweck: 1. in Kriegszeiten im Anschluß an die königliche und militärische Lazarett- und Hospital-Verwaltung bei der Heilung und Pflege der im Felde Verwundeten und Erkrankten mitzuwirken. Bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden mit Mitteln und Kräften zu unterstützen (Errichtung und Leitung von Annahmestellen, Depots, Lagerräumen, Beschaffung von Material zur Pflege

und Ernährung der Verwundeten, Erfrischungsstationen usw. 2. in Friedenszeiten die dazu geeigneten Vorbereitungen zu treffen durch Sammlung von Beiträgen, Ausbildung von Pflegern, Pflegerinnen und Krankenträgern, Bildung von Bezirks- und Zweigvereinen. Freiwillige und unentgeltliche Kurse zur Ausbildung in der freiwilligen Kriegskrankenpflege für Kaufleute; einmal wöchentlich abends 8—10 Uhr. Ausbildung in der Klinik, NW., Karlstr. 19. Anschließende Übungen in den Unfallstationen vom Roten Kreuz. Dauer der Kurse: 12 Wochen. Anmeldungen in der Geschäftsstelle des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, W. 56, Jägerstr. 22 (9—1, 4—7).

1907: 80 Teilnehmer.

3. Unterstützung von bedürftigen Kriegsinvaliden und invaliden Krankenpflegern, sowie von Angehörigen und Hinterbliebenen solcher.

1907: 3300 M. an 160 Personen.

Der Verein unterhält die Sanitätswache Brüderstr. 16/18 (siehe S. 226).

775. Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins.

Vorl.: Herzogin von Ratibor, NW. 7, Unter den Linden 78, und Frau Oberst v. d. Neusebeck, W. 9, Königgrätzerstr. 7.

Geschäftsstelle: SW. 11, Dessauerstr. 14 (8—1 und 4—7, Sonnabends 8—2 und 5—6). Fernspr.: VI, 9190.

Zweck: 1. In Kriegszeiten die gesamte Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten. 2. In Friedenszeiten Vorbereitung für den Kriegsfall, Linderung außerordentlicher Notstände.

Einrichtungen:

1. Kurse zur Ausbildung von Kriegs-Krankenpflegerinnen. Jährlich etwa 9 theoretische und 5 praktische Kurse, erstere in verschiedenen Stadtgegenden, letztere in den Unfallstationen und in den königl. Garnisonlazaretten. Theoretische Kurse für Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 3 M. Praktische Kurse auch in Massage und Röntgenlehre nur für Mitglieder. Nähtere Auskunft durch Frau Oberverwaltungsgerichtsrat Berkuhn, Wilmersdorf, Uhlandstr. 108/109, und die Geschäftsstelle.
2. Auguste Victoria-Krankenhaus vom Roten Kreuz in Weißensee (siehe Nr. 1688).
3. Privatpflegestellen, W. 30, Frobenstr. 1 (nur in Ausnahmefällen für Arme).
4. Haushaltungsschulen (siehe Nr. 363).
5. Seminar für Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen.
6. Abteilung für Säuglingspflege.

Zweck: Abhaltung unentgeltlicher Abendkurse für Frauen und Mädchen über sachgemäße Ernährung und Pflege gesunder Säuglinge, sowie über die Zubereitung von Kinder-Nahrungs- und Kräftigungsmitteln.

Die Kurse finden in verschiedenen Teilen der Stadt in den Haushaltungsschulen des Vereins statt. Nähtere Auskunft in der Geschäftsstelle.

7. Abteilung für Unterstützungen (siehe Nr. 85).

Siehe ferner: Märkisches Haus für Krankenpflege Nr. 590, Freiwillige Sanitätskolonne Berlin Nr. 779, Verband Berlin der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege Nr. 780.

F. Fürsorge für die Familien Kranker.

776. Verein Hauspflege, Abteilung des Berliner Frauenvereins.

Vorl.: Frau Oberbürgermeister Kirschner, NW. 21, Mit-Mabit 90.

Geschäftsstelle: SW. 11, Königgrätzerstr. 97/99. (Dienstag und Sonnabend 11—12½.)

Zweck: Anstellung zuverlässiger Frauen, die in unbemittelten Familien den Haushalt besorgen, wenn die Hausfrau durch Krankheit oder Wochenbett behindert ist.

Die Hauspflege erstreckt sich nur auf die Führung der Wirtschaft und die Versorgung der Kinder, nicht auf die Krankenpflege. Die Pflegerinnen werden von den Vorsitzenden der Lokalkomitees (siehe unten) ausgewählt, bezahlt und kontrolliert. In zahlungsfähigen Familien wird ein Beitrag für die Pflege erhoben.

Mit 72 größeren industriellen Unternehmungen sind Abkommen getroffen, wodurch die Geschäftsleitung zum Wohle ihrer Angestellten zu den Kosten beisteuert.

12 Lokal-Komitees:

NW. (Stadtbezirke 279—304). Bezirksleiterin: Frau Rektor Lieberenz, NW. 52, Spenerstr. 21.

W. (Stadtbezirke 31—49, 56 b). Bezirksleiterin: Frau Sadur, W. 35, Genthererstr. 30. (8—10).

SW. (Stadtbezirke 52—56 a, 57—81, 87, 88). Bezirksleiterin: Frau Flora Fränkel, SW. 11, Kleinbeerenstr. 5 (9—10, 3—4).

S. (Stadtbezirke 21—30, 114—128, 131—136). Bezirksleiterin: Frau Direktor May, SW. 11, Königgräßerstr. 97 (½9—10).

SO. (Stadtbezirke 82—86, 89—113 b, 137—142). Bezirksleiterin: fehlt z. Z. Vertreterin: Frau Geweher, SO. 36, Lauterbacherstr. 40 (8—10, 3—4).

O. (Stadtbezirke 145—153, 157—181, 189—191). Bezirksleiterin: Frau Dr. Birnbau m, O. 112, Frankfurter Allee 171 a (8—10).

NO. (Stadtbezirke 154—156, 182—188, 192—206, 208, 218, 219, 237—240, 242 a). Bezirksleiterin: Frau Rektor Kalischer, NO. 18, Kl. Frankfurterstr. 6 (8—9).

N. (Stadtbezirke 207, 209—217, 220—236, 241, 242 b—278, 305—326 b). Bezirksleiterin: Frau Anna Wallach, Charlottenburg, Uhlandstr. 8 (3—4).

C. (Stadtbezirke 1—20, 50, 55, 129, 130, 143, 144). Bezirksleiterin: Frau Justizrat Friedmann, W. 8, Kronenstr. 415 (3—4).

Meldungen an die Vorsitzenden der Lokal-Komitees und an die Meldestelle in der Geschäftsstelle des Zentral-Krankenpflegenausweises, N. 24, Ziegelsstr. 10.

1908: 5346 Pfleger, davon betrafen 2953 Fälle Wochenbetten. Ausgaben für Hauspflegen: 43 016 M.

777. Verein Vorübergehende Hilfe im Haushalt.

(Abteilung des Vereins Hauspflege (siehe Nr. 776).

Zweck: Nachweis von Helferinnen im Falle von Erkrankung oder anderer Behinderung der Hausfrau zur Pflege und Versorgung des Haushalts unter mäßigsten Bedingungen.

Gebühren für Auftraggeber 1 M., für Stellensuchende 50 Pf.

Meldestellen: Frau Justizrat Friedmann, W. 8, Kronenstr. 4/5 (½10 bis 10 und 3½—4 außer Sonnabend). Frau Landgerichtsrat Boewy, W. 35, Buchenstraße 3 (Dienstag und Freitag ½10—½11). Frau Dr. Mosler, Schöneberg, Grunewaldstr. 106 (Montag und Donnerstag 10—11).

1908: 182 Vermittlungen, vorwiegend für Krankenpflege.

Siehe ferner: Abteilung für Unterstützungen des Provinzialvereins Berlins des Patriotischen Frauenvereins Nr. 87, Frauenverein des Augusta-Hospitals Nr. 663, Krankenhaus der jüdischen Gemeinde Nr. 674, Frauenverein Wöchnerinnenheim Nr. 686, Haus Schönow Nr. 699, Berlin-Brandenburger Heilstätten-Verein für Lungenkranke Nr. 701—702, Volksheilstätten-Verein vom Roten Kreuz Nr. 703.

G. Unterricht in der Krankenpflege.

Berufsmäßige Ausbildung von Krankenpflegerinnen siehe Kapitel „Unterricht und Ausbildung“ Nr. 373—381.

778. Samariter-Verein vom Roten Kreuz Berlin.

Vorß.: Generalleutnant z. D. Graf Kanitz, NW. 23, Brüderallee 8.

Geschäftsstelle: W. 10, Königin Augustastr. 25/26.

Zweck: 1. Abhaltung theoretischer Samariterkurse mit praktischen Verbandsübungen für Damen unter Leitung von Stabsärzten im Kaiserin Friedrich-Haus für das ärztliche Fortbildungswesen, NW. Luisenplatz 2/4. (Gebühr: 4 M.) (1907: 435 Teilnehmerinnen.) 2. Unentgeltliche Ausbildung freiwilliger Kriegs-krankenpflegerinnen nach Absolvierung eines theoretischen Kursus durch 4—6 wöchentliche praktische Krankenpflegekurse in den Berliner Unfallstationen vom Roten Kreuz, im Augusta-Hospital und Auguste Victoria-Krankenhaus in Schöneberg, sowie durch Vorträge in der Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. (1907: 84 Teilnehmerinnen.) 3. Abhaltung vierwöchentlicher Samariterlehrkurse mit Verbandsübungen im Kaiserin Friedrich-Haus und Abhaltung von sechsständigen praktischen Wiederholungsübungen im Dorotheenstädtischen Realgymnasium, Georgenstr. 30/31, für Männer der arbeitenden Stände. (Gebühr: 3 M. für Samariterlehrkurse, unentgeltlich für die praktischen Wiederholungsübungen.) (1907: 355 Teilnehmer.)

Eine Abteilung des Vereins bildet der

Samariter-Verein Berliner Radfahrer.

Vorß.: Kaufmann R. Eichner, W. 20, Stettinerstr. 4, II.

Schriftführer: Kaufmann F. Kühnemann, NW. 87, Goßlowskyst. 4.

Zweck: Unentgeltliche Ausbildung von Herren und Damen in der ersten Hilfeleistung bei Unfällen jeder Art.

Der Lehrkursus umfasst 7 Abende und wird im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72, abgehalten.

1907: 100 Teilnehmer.

Radfahrende Herren dieser Kurse finden Aufnahme in den Verein.

779. Freiwillige Sanitäts-Kolonne vom Roten Kreuz Berlin.

Vorß.: San.-Rat Dr. Max Schulze, NW. 23, Altonaeistr. 33.

Kolonnenführer: P. Wolter, Schöneberg, Hauptstr. 142.

Zweck: Durch persönliche Hilfeleistung bei dem Transport der Verwundeten und Kranken im Kriege mitzuwirken; im Frieden bei Unglücksfällen gelegentlich größerer festlicher Veranstaltungen und bei Massenunglücksfällen Hilfe zu leisten.

Theoretische und praktische Ausbildung der Mitglieder zu Krankenträgern.

Theoretischer Unterricht während der Wintermonate in den Räumen des Französischen Gymnasiums, NW. 7, Reichstagssufer 6, in den Abendstunden.

Praktische Übungen im Frühjahr oder Sommer Sonntag morgens in einem Exerzierhause und auf dem Übungsspalte der Königl. Eisenbahnbrigade in Schöneberg. Jährlich 4—5 größere Übungen im Freien und Feld Dienstübungen. Die Kolonne untersteht dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

1907/08: 70 Teilnehmer.

780. Verband Berlin der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege.

Stadtteilung. Vorß.: Banddirektor Dr. Gelpke, NW. 23, Brüderallee 4.

Meldestelle: Lehrer Eger, SW. 47, Yorkstr. 70.

Hochschülerabteilung. Vorß.: Kammergerichtsrat Dr. Boethke, W. 30, An der Apostelkirche 1.

Meldestelle: Pfarrer Behse, W. 57, Bülowstr. 51.

Zweck: Unentgeltliche Ausbildung von Männern deutscher Staatszugehörigkeit für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Mitglieder absolvieren zunächst einen Vorbereitungskursus, der 12 Abende umfaßt, und werden dann zu einem vierwöchigen Pflegekursus in einem Krankenhaus zugelassen. Der Weiterbildung dienen Depotverwalter-, Transport- und Desinfektionskurse. Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben. Mitglieder, die arm und zum Dienste bei dem Feldheere geeignet sind, können für die Dauer der Pflegekurse eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Genossenschaft beteiligt sich sowohl an dem Rettungsdienst in Berlin als auch an den Expeditionen vom Roten Kreuz.

1907: 84 Teilnehmer.

781. *Arbeiter-Samariter-Kolonne.*

Vors.: E. Stein, Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 40.

Zweck: 1. Die Teilnehmer in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und drohenden Gefahren und in den Grundzügen der Krankenpflege zu unterrichten. 2. Eine Abteilung ausgebildeter Mitglieder, mit allen nötigen Hilfsmitteln (Verbandsmaterial, Tragen usw.) versehen, für eventuelle Hilfeleistungen, namentlich bei großen Arbeiterfesten in Bereitschaft zu halten.

Über 18 Jahre alte Arbeiter und Arbeiterinnen können Teilnehmer werden.

Kursus von 12 Unterrichtsabenden in der Zentrale im Restaurant „Dresdener Garten“, S. 14, Dresdenerstr. 45, und in der Filiale bei Daase, N. 31, Brunnenstr. 154 („Concordia“). Einschreibegeld 25 Pf., monatlicher Beitrag 25 Pf.

1908: 263 Mitglieder, 28 Mitglieder der dienstuenden Abteilung.

Siehe ferner: Vereinigung zur kirchl. Fürsorge für die Fluß- und Kanalschiffer Nr. 96, Diaconissen-Mutterhaus der Hoffbauer-Stiftung Nr. 380, Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus Nr. 655, Verein Unterfunkt für hilfsbedürftige Wöchnerinnen und deren Säuglinge Nr. 692, Frauen-Lazarett-Verein Nr. 773, Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins Nr. 775, Auguste Victoria-Krankenhaus Nr. 1688.

9. Kapitel.

Gesundheitspflege.

Erholungsheime siehe im 8. Kapitel.

A. Allgemein.

782. *Arbeitergärten vom Roten Kreuz.* Abteilung IX des Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz (siehe Nr. 703).

Vors.: Frau von Carnap, W. 35, Lützowstr. 64/65.

Schriftführer: Reg.-Rat v. z. Westen, W. 35, Genthinerstr. 13.

Zweck: Vermietung von Gelände in der Umgebung Berlins an kinderreiche Familien, namentlich aus der Lungenkranken-Fürsorge, als Gartenland, um Aufenthalt und Bewegung in frischer Luft zu ermöglichen. Gewährung von Unterstützungen an Bedürftige. Genossenschaftliche Beschaffung von Haushaltungsbedürfnissen.

1909: 525 Gärten in Berlin N., Ufermarkt., 160 in Rixdorf, 100 in Treptow.

783. *Verein für Familiengärten und gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend.*

Vors.: Direktor A. Gußmann, O. 27, Marküstr. 49.

Zweck: Förderung der Volksgesundheit und besonders der Hygiene des Kindes.

232 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Einrichtungen:

1. Zwei Schulgärten: Gleimstr., Ecke Sonnenburgerstr., und Panckow, Berlinerstr. 100.
Leiter: H. Mrozek, N. 58, Sonnenburgerstr. 25.
2. Abgabe von Land nebst Laubern und Sträuchern an Kinderhorte.
3. Turn- und Spielplätze für Kinder.
Leiter: J. Falkenberg, SO. 33, Lübbenerstr. 12.

784. Gemeinnütziger Verein für Milchauschank zu Berlin.

Vors.: Kommerzienrat Conrad von Vorwig, Tegel, Beifstr. 12.

Geschäftsführerin: Frau Liska Gerken-Leitgeb, Friedenau, Rubensstr. 37.

Zweck: Durch Belehrung, durch Einrichtung von Milchschankhäuschen, durch Förderung des Werkausgangs in industriellen und kaufmännischen Betrieben, der Verwendung von Milch als eines Volksnahrungsmittels weiteste Verbreitung zu schaffen.

Der Verein soll lediglich der Volkswohlfahrt dienen, dem Alkoholismus entgegenwirken. Ein beim Betriebe sich etwa ergebender Überschuß muß für Zwecke des Vereins wieder Verwendung finden.

4 Milchhäuschen: 1. Am Stettiner Bahnhof; 2. am Bahnhof Beusselstr.; 3. am Lehrter Stadtbahnhof; 4. am Bahnhof Stralau-Rummelsburg.

785. Verein für Volksklassfestuben und Erfrischungstarren.

Vors.: Frau Kommerzienrat Lucas, W. 10, Dräfestr. 1.

Geschäftsstelle: NW. 6, Luisenstr. 59.

Zweck: Den Alkoholismus in den arbeitenden Ständen praktisch zu bekämpfen; der auf Straßen usw. tätigen Bevölkerung Gelegenheit zum Kauf von alkoholfreien Getränken, Suppen und billigen Gütern zu geben.

Einrichtungen:

1. Erfrischungshalle, N., Schönhauser Allee 141.
2. Erfrischungshäuschen am Wittenberg Platz (Charlottenburg), Stuttgarter Platz, Friedrich-Karl-Platz.
3. 8—10 Erfrischungstarren an verkehrsstreichen Stellen.
4. 3 Büfets im Königl. Kriminalgericht Moabit.
5. Betrieb in der Wärmehalle von Charlottenburg (siehe Nr. 1362).

786. Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus (Berliner Frauengruppe des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke).

Vors.: Oberin von Broeder, N. 65, Müllerstr. 56/57 a.

Geschäftsführerin: Frau Liska Gerken-Leitgeb, Friedenau, Rubensstr. 37.

Zweck: 1. Aufklärung über die Natur, die Entstehung, die Verhütung des Alkoholismus über seine Einwirkung auf Volkswohl und Volksgesundheit. Aufklärung über den verhängnisvollen Einfluß der Trunksitten aller Stände, insbesondere der Frauen und der Jugend. 2. Einrichtung von Kaffeeküchen, Erfrischungshallen, Milchschankstellen, Lehrlingsheimen, Haushaltungsschulen usw., die den Alkoholismus einschränken. 3. Trinkfürsorge. 4. Öffentliche Versammlungen, Verbreitung von Schriften, Vorträge in Mädchenschulen und Seminaren, Mütterabende.

Die erste Erfrischungshalle (insbesondere für Freiluftarbeiter) mit halbstündigem Aufenthalt ohne Verzehrzwang, mit Gelegenheit zum Wärmen des mitgebrachten Essens, ist am Stettiner Bahnhof eröffnet worden.

787. Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Vors.: Fr. Betty von Ravenstein, W. 30, Frobenstr. 26 (Dienstags und Freitags 11—12½).

Zweck: Förderung der natürlichen Säuglings-Ernährung und Unterstützung stil-

lender Mütter: 1. Durch Gewährung von Stillprämien für Mütter; 2. durch freie ärztliche Behandlung von Säuglingen und stillenden Müttern; 3. durch kostenlose Verabreichung von Nähr- und Heilmitteln.

Die Gesellschaft will ferner durch öffentliche und private Belehrung in weiten Kreisen das Bewußtsein von der Wichtigkeit der natürlichen Säuglingsernährung stärken und verbreiten.

1908: Stillprämien an 241 Frauen im Betrage von 4219 M., Pflegeartikel und Stärkungsmittel für 380 M., an 60 Frauen Weihnachtsgaben im Werte von 680 M.

788. Lucie Maencke-Stiftung. Kapital: 71 320 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungs-Deputation.

Zweck: Förderung des Gesundheitszustandes der Einwohner Berlins, namentlich durch Unterstützung von Volksbade-Anstalten oder Ferienkolonien.

B. Für Schüler.

789. Schulärzte an den Berliner Gemeindeschulen.

Seitens der städtischen Schuldeputation sind 44 Schulärzte für sämtliche Gemeindeschulen angestellt. Sie sind verpflichtet, jede ihnen unterstellte Schule mindestens zweimal in jedem Semester zu besuchen. Zu prüfen sind die hygienischen Verhältnisse der Schule und der Gesundheitszustand der Schüler. Krank erscheinende Kinder werden den Ärzten vor der Einschulung zugewiesen, desgl. sämtliche neu eingeschulten Kinder innerhalb der ersten 6 Wochen. Die Schulärzte dürfen die Kinder in Krankheitsfällen nicht behandeln.

790. Berliner Verein zur Förderung des Jugendwanderns.

Vorl.: E. Falk, SO. 16, Köpenickerstr. 58.

Schriftführer: Richard Kretschmer, O. 17, Hohenlohestr. 16.

Zweck: Förderung des Jugendwanderns durch regelmäßige Veranstaltung ein- und mehrtägiger Wandersfahrten und Reisen, an denen Schüler aller Lehranstalten und Lehrlinge teilnehmen können.

Beitrag für Jugendwanderer monatlich 20 Pf. Außerdem ist das Reisegeld und 30 Pf. Behgeld täglich zu zahlen.

1907: 221 Wandersfahrten mit 3291 Personen.

791. Zentralverein für Schülerwanderungen.

Vorl.: Albrecht Guttmann, Charlottenburg, Bleibtreustr. 15/16.

Zweck: Veranstaltung mehrtägiger Wanderungen für Gemeindeschulkinder von Groß-Berlin unter Führung städtischer Lehrer und Lehrerinnen. Förderung und Unterstützung ein- und zweitägiger Ausflüge in die nächste Umgebung Berlins. Auswahl der Kinder nach Vorschlag der Lehrerkollegien. Beiträge nach den Verhältnissen der Eltern. Unbemittelte nehmen unentgeltlich teil und erhalten die erforderliche Ausstattung.

1909: 2500 Kinder in 120 Gruppen ausgesandt.

792. Fürstliches Legat. Kapital: 5000 M.

Bewaltung: Städtische Schuldeputation.

Zweck: Gewährung von Beihilfen zu Schulausflügen.

Siehe ferner: Wohlfahrtseinrichtungen für Schüler und Schülerinnen der Berliner Gemeindeschulen Nr. 333, Erholungsheime, Ferienkolonien.

C. Bäder.

793. Städtische Badeanstalten.

Verwaltung: Magistrat. Deputation für das städtische Turn- und Badewesen.

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 111/114.

Mittellose Lehrlinge, Fortbildungsschüler und -schülerinnen und Gemeindeschüler und -schülerinnen (über 10 Jahre) erhalten Freikarten. Meldungen an die Rektoren der betreffenden Schulen.

1908: 100 000 Freikarten.

I. Fluss-Badeanstalten. (19 Bassins).

Erwachsene 10, Kinder 5 Pf.

1. SO. Oberhalb der Cuvrystr. (Oberspree). (Für beide Geschlechter.) 2. O., Mühlenstr. 50. (Desgl.) 3. O., Fruchtstr. (Für männliche Personen.) 4. O., An der Schillingsbrücke. (Für weibliche Personen.) 5. S., An der Waisenbrücke. (Für beide Geschlechter.) 6. N., An der Ebertsbrücke. (Desgl.) 7. NW., An der Moabitelerbrücke. (Für männliche Personen.) 8. C., Im Werderschen Mühlgraben an der Jungfernbrücke. (Für männliche Personen.) 9. NW., An der Lessingbrücke. (Für weibliche Personen.)

1908: 823 489 Bäder, davon 521 449 frei.

II. Volks-Badeanstalten.

Schwimm-, Wannen-, Brausebäder; für beide Geschlechter; während des ganzen ganzen Jahres geöffnet. Preise nach Tarif bis zu 30 Pf.

1. NW., Turmstr. 85 a. 2. O., An der Schillingsbrücke. 3. S., Bärwaldstr. 65. 4. W., Dennewitzstr. 24 a. 5. N., Oderbergerstr. 57/59. 6. N., Gerichtstr. 65/69.

7. N., Gartenstr. 5. (Ohne Schwimmbad.) 8. SO., Wallstr. 50. (Ohne Schwimmbad.)

1908: 3 195 138 Bäder.

D. Desinfektion.

794. Städtische Desinfektions-Anstalten.

Magistrats-Kommissar für Desinfektions-Angelegenheiten: Stadtrat Dr. Straßmann, Rathaus, Zimmer 108 (1—2).

Anstalt Nr. I. SO. 36, Grünauerstr. 23/24 und Reichenbergerstr. 66.

Vorsteher der Anstalt: Paulyn, Magistrats-Sekretär, daselbst.

Meldungen sind zu richten an die Anstalt entweder persönlich oder durch Postkarte oder durch Vermittlung des Polizeireviers; bei Pflichtdesinfektion nur durch das Polizeirevier.

Inhalt der Meldungen: 1. Name und Stand des Meldepflichtigen; 2. genaue Angabe der Lage der zu desinfizierenden Wohnung; Zahl der Zimmer, Angabe, ob tapiziert, gestrichen, Parkett- oder anderer Fußboden; 3. Bezeichnung der Krankheit, wegen der desinfiziert werden soll.

Soll die Desinfektion am folgenden Tage erfolgen, so muß die Meldung bis 4 Uhr nachmittags in der Anstalt eingegangen sein. Abholung und Zurückschaffung der in der Anstalt zu desinfizierenden Sachen nur durch den Transportwagen der Anstalt. Desinfektionsgebühren werden bei den auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Desinfektionen nicht erhoben; in den übrigen Fällen muß bei Bestellung der Desinfektion ein von der Verwaltung der Desinfektionsanstalt zu bestimmender Vorschuß gezahlt werden.

Anstalt Nr. II. NO. 55, auf dem Grundstück des Städt. Obdachs in der Fröbelstr.

Verwaltung: Inspektion des städt. Obdachs.

Dient nicht dem öffentlichen Verkehr.

10. Kapitel.

Bessernde Fürsorge.

Die Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder siehe im 6. Kapitel (Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung von Kindern).

795. Verein zur Besserung der Strafgefangenen. (Unter dem Protektorat des Kaisers.)
Präsident des Direktoriums: Generalstaatsanwalt Dr. Jäsenbiel, W. 50, Augsburgerstr. 27.

Geschäftsstelle: C. 2, Grunerstr. 1, im Justizpalast, Eing. an der Stadtbahnseite.
Zweck: Die in den Gefängnissen und Strafanstalten befindlichen Strafgefangenen womöglich zu frommen und nützlichen Staatsbürgern umzuschaffen.

Der Verein will:

1. den Behörden zur Kenntnis und Entfernung alles dessen behilflich sein, was in der Einrichtung oder Verwaltung der Straf- und Korrektionsanstalten der sittlichen und bürgerlichen Besserung ihrer Bewohner hinderlich ist; 2. für die Besserung der Gefangenen sorgen durch Verbindung mit den Gefängnissen, Verteilung geeigneter Schriften, Anleitung zu Arbeiten, die nach der Entlassung dienlich sein können usw.; 3. dafür sorgen, daß die entlassenen Sträflinge nicht durch Hilflosigkeit wieder zu Verbrechen verleitet, sondern möglichst auf dem Wege der Besserung erhalten werden; 4. für Rettung der bestraften, verwahrlosten Jugend sorgen a) durch Schutzaufsicht über bedingt begnadigte Jugendliche, b) durch Unterbringung von verwahrlosten Knaben als Schiffssjungen.

Der Verein ist bereit, jedem Entlassenen, ohne Unterschied des Religionsbekennnisses, der ernstlich bestrebt ist, sich in Zukunft rechtfertigen zu führen, tatkräftigen Beistand zu leisten. Dieser Beistand besteht hauptsächlich darin, daß der Verein der Entlassenen die Quellen ehlichen Erwerbes zu eröffnen und sie in Verhältnisse zu bringen sucht, die ihrer äußeren und inneren Individualität angemessen sind; daß er sie ferner durch Mitglieder der Gesellschaft, welche sich ihren Verhältnissen, Einsichten und Gebräuchen nach dazu eignen, in einer Art von beobachtender Aufsicht erhält. Der Verein drängt grundsätzlich niemand seine Hilfe auf, ist aber bereit, jedem, der die Vereinsfürsorge nachsucht, nach Kräften beizustehen, ohne Rücksicht auf sein religiöses Bekennen oder etwaige Vorstrafen.

Einrichtungen:

I. **Arbeitsnachweis** für entlassene erwachsene und jugendliche Strafgefangene: C. 2, Grunerstr. 1, Eing. an der Stadtbahnseite. Geöffnet täglich 9—1 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen.

Dirigent: E. Neches, N. 37, Prenzlauer Allee 240. Sprechstunde in der Geschäftsstelle (siehe oben); zu Hause 7—8 abends.

Legitimation erforderlich. Nachweis von Arbeitsstellen möglichst außerhalb Berlins, und zwar meist Beschäftigung auf dem Lande. Die Kosten für Stellenvermittlung und Reise werden als Darlehen betrachtet. Auch für Unbestrafte.

Beschaffung von Schlafstellen, Unterstützung mit Volkssküchenpeisemarken, Bekleidung und Arbeitsgerät. Frühere Beamte und Schreiber, die aus besonderen Gründen nicht versandt werden können, werden in der bei der Geschäftsstelle befindlichen Schreibstube mit Schreibarbeiten für Arbeitgeber beschäftigt. Anträge sind an die Geschäftsstelle zu richten. Für die in Stellung Untergebrachten wird eine Pflegertätigkeit ausgeübt. Die Pfleger berichten darüber in den Monatsitzungen. Auch die außerhalb Untergebrachten stehen unter Aufsicht des Vereins.

236 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

1908: 4957 nachgewiesene Stellen (4781 für erwachsene, 472 für jugendliche Personen). Die Beschäftigung erfolgte in Berlin bei 478, außerhalb bei 4476, darunter 4174 Landarbeiter. Nachge sucht war Arbeit von 5687 Personen. Für Schreibarbeiten wurden 7113 M. an 150 Entlassene gezahlt.

II. Abteilung für Familienfürsorge und weibliche Strafentlassene.

Vors.: Frau Landgerichtsrat Langerhans, W. 15, Kaiserallee 221.

Zweck: Fürsorge für weibliche Strafentlassene und für diejenigen Angehörigen von Strafgefangenen, welche gesetzliche Ansprüche auf Unterhalt gegen diese haben und durch die Abwesenheit ihres Ernährers oder ihrer Mutter in Not geraten oder von solcher bedroht sind, durch:

a) Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Erwachsenen, b) Bewahrung und Pflege der Kinder, c) Erteilung von Rat aller Art, d) Unterstützungen in Form von Darlehen oder Geschenken in besonders dringenden Fällen.

1907: 269 Fälle erledigt; in 5 Familien Fürsorgeerziehung beantragt, mehrere Kinder in Krippen und Kindergärten untergebracht. Verschiedene Fälle an geeignete Vereine überwiesen; ca. 2076 M. für Unterstützung mit Lebensmitteln, Feuerung und Kleidung verausgabt. 111 Familien erhielten Weihnachtsbelehrung für 716 M.

Ein Heim für weibliche Strafentlassene ist errichtet worden.

III. Fürsorge-Aufsicht über entlassene Strafgefangene.

Leitung: Der Vereinsvorstand.

Zweck: Übernahme der Aufsicht über Polizeiobservanten, welche hiermit von der Aufsicht durch Polizeibeamte befreit werden, durch einen besonderen Observaten-Inspektor und eine Anzahl Pfleger des Vereins (laut Erlaß vom 30. Juni 1900) Fälle, in denen sich die Aufsicht nicht als genügend erweist, werden der Polizei zur Beaufsichtigung überwiesen.

1907: 275 Personen unter Fürsorge-Aufsicht, davon 74 der Polizei überwiesen.

IV. Abteilung zur Fürsorge für katholische Strafentlassene.

Vors.: Justizrat Modler, W. 8, Friedrichstr. 71.

Zweck: Fürsorge nach den Grundsätzen des Vereins für entlassene Sträflinge katholischer Konfession in Verbindung mit den Konferenzen des Vincenz-Vereins (siehe Nr. 82 und 83). Weibliche Strafentlassene werden der Fürsorge des Afra-Stifts (siehe Nr. 809) überwiesen.

Meldungen nur beim Unstaltsgeistlichen, Pfarrer Nikel, Möhensee, Königsdamm 9 a.

1907: 204 Pfleglinge; 32 Personen Obdach verschafft (Kosten 257 M.), 155 Geldunterstützungen im Betrage von 566 M., für 56 M. Speisemarken. Fürsorge speziell für entlassene israelitische Straf- und Untersuchungs- gefangene siehe Nr. 73 IV und 74.

Verschiedene Stiftungen für die Zwecke des Vereins unter dessen Verwaltung.

Vom Verein ins Leben gerufen ist die Zentralstelle für das Gefangenengesetz der Provinz Brandenburg.

Vors.: Landforstmeister a. D. Waechter, W. 50, Schaperstr. 2/3.

Geschäftsstelle: im Arbeitsnachweis (siehe oben).

Zweck: Das Fürsorgewesen für entlassene Strafgefangene zu fördern, auf das Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen Vereinen gleicher Richtung, insbesondere auch zwischen diesen und den kirchlichen Organen hinzuwirken, eine zweckmäßige Verwaltung der Arbeitsverdienstanteile der entlassenen Gefangenen und Korrigenden herbeizuführen usw.

Von Berliner Körperschaften sind angeschlossen außer dem oben genannten Verein: die Evangelisch-kirchliche Vereinigung zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene (siehe Nr. 796), die Berliner Stadtmision (siehe Nr. 79) und die Fürsorgekommission der jüdischen Gemeinde in Berlin (siehe Nr. 74). Siehe auch die Ortsgruppe Rixdorf Nr. 1571.

796. Evangelisch-kirchliche Vereinigung zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene im Stadtbezirk Berlin.

Vorl.: Pastor Heldt, C. 2, Klosterstr. 65/67, (9—10, Montag und Donnerstag 3—4).

Zweck: Fürsorge für die Entlassenen, sowie für die Angehörigen der Gefangenen durch Besuch, Beratung und Unterstützung.

1907: Geldunterstützungen 1787 M.

797. Katholischer Mädchen-Fürsorgeverein.

Geschäftsstelle: C. 25, Kaiserstr. 36 a.

Zweck: Schutz und Rettung katholischer weiblicher Strafentlassener, sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen, sowie der verwahrlosten und versäumten Kinder.

1907: 507 Fälle.

798. Asyl für entlassene Strafgefangene, SW. 61, Johannistisch 6. Errichtet von der Berliner Stadtmision (siehe Nr. 79.)

Leiter: Stadtmissionsinspektor Pastor v. Scheven.

Vorl.: Stadtmisionar Siemann.

Zweck: Fürsorge für entlassene Gefangene und deren Familien; Arbeitsvermittlung und Vermittlung der Rückkehr in die Heimat, bzw. in die Familie.

Im Asyl vorläufige unentgeltliche Aufnahme der Entlassenen gegen Arbeitsleistung. Interessenten, die Entlassene zuweisen, zahlen ein Pflegegeld von 1 M. pro Tag.

1907, 1. April bis 31. Dezember: 31 Mann.

799. Heim für entlassene Sträflinge, Freienwalde a. O., Johannistr. 1. Errichtet von der Heilsarmee.

Leiter: Kapitän Prange.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme hilfsbedürftiger, besserungswilliger entlassener Sträflinge.

800. Berliner Frauenbund.

Vorl.: Frau Minister v. Goßler, W. 15, Joachimsthalerstr. 12.

Zweck: Gefährdete Frauen und Mädchen zu behüten, verlorene zu retten durch: a) Unterstützungen des am Polizeipräsidium tätigen Geistlichen mit weiblichen Hilfskräften (Vorashyl); b) durch Unterhaltung eines Zufluchthauses, c) Fürsorge für kranke in der Charité und in der städt. Krankenstation für Geschlechtskrankheiten gebrachte Gefallene.

Einrichtungen:

I. Vorashyl (Auskunftsstelle), C. 25, Alexanderstr. 37 a.

Vorl.: Fräulein Barby, 11—3 und Sonntag 3—4.

Zweck: Fürsorge für zum erstenmal öffentlich verwahrte gefährdete oder gefallene Mädchen, welche von dem im Polizeipräsidium tätigen Geistlichen, z. B. Pastor Dnatsch, dem Vorashyl zugeführt werden.

Die Fürsorge besteht zunächst in freundlichem Zuspruch, ferner je nach den Verhältnissen in Benachrichtigung der Eltern, Zurückbeförderung in die Heimat, Besuchen, Unterbringung in geeigneten Anstalten (Zufluchtsstätte, Mariannenhaus, Magdalenenstift, Asyl in Brandenburg u. w.), Beschaffung von Schlafstellen, Unterstützung mit Miete, Kleidung, Lebensmitteln.

238 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Diejenigen, welche aus den verschiedensten Gründen in den oben genannten Anstalten nicht aufgenommen werden können, werden überwiesen an das von der Stadtmission errichtete **Borasyl**, SW., Johanniterstr. 4 (siehe dieses Nr. 801).

II. Zufluchtshaus Sichar, Wöhensee, Seestr.
Leiterin: Diaconisse Emilie Hille.

Zweck: Aufnahme von ungefähr 75 gefährdeten oder gefallenen Mädchen. (Zwei Drittel Fürsorgezöglinge, ein Drittel unentgeltlich aufgenommen.) Beschäftigung mit Waschen, Nähen, Plätzen und Gartenarbeit.

Auch entlassene Strafgefangene und Trinkerinnen finden Aufnahme. Die Aufnahme erfolgt auch eigenes Gesuchen, auf Wunsch Angehöriger, auf Veranlassung der Inneren Mission. Bei Fürsorgezöglingen auf Anordnung der verschiedenen Behörden.

1907: 160 Insassen. In Fürsorge des Vereins 1908: 780 Mädchen und Frauen, davon 56 in die Heimat zurückbefördert, 165 in Anstalten untergebracht.

801. Borasyl für gefallene und obdachlose Mädchen, SW. 61, Johanniterstr. 4. Errichtet von der Berliner Stadtmision (siehe Nr. 79).

Leiterin: Fräulein Barbé, SW. 61, Johanniterstr 3, part.

Vorst.: Schwester Auguste Harleß.

Zweck: Vorläufige unentgeltliche Aufnahme der Mädchen und Unterbringung in Anstalten, Dienst- oder sonstige Arbeitsstellen, Vermittlung zur Rückkehr in die Heimat bzw. Familie.

Interessenten, die Mädchen zuweisen, zahlen ein Pflegegeld von 1 M. täglich.
1907: 88 Mädchen.

802. Diaconissenhaus Evang. Magdalenenstift zu Berlin in Teltow.

Vorstand des Kuratoriums: Frau Staatsminister von Goßler, Wilmersdorf, Kaiserallee 23.

Leiter der Anstalt: Pfarrer Buschmann in Teltow.

Oberin: Diaconisse Frieda Kröger.

Einrichtungen:

1. Diaconissen-Mutterhaus.

Zweck: Ausbildung und Stationierung von Diaconissen für Erziehungsarbeit unter der gefährdeten weiblichen Jugend, sowie für Kinder-, Kranken- und Gemeindepflege.

1908: 48 Schwestern.

2. Magdalenenstift.

Zweck: Gefährdete oder gefallene schulentlassene Mädchen zu erziehen und ihnen einen angemessenen Lebensberuf zu vermitteln.

Erziehung unentgeltlich, wenn zahlungsfähige Angehörige fehlen. Vielseitige Arbeitsausbildung: Land- und Viehwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit, Waschanstalt und Feinplättterei, Weißnähen, Schneiderei, Maschinenstrickerei, Kochküche. Röntgengeld monatlich 36 M. 150 Blähe. Familien-System unter Verteilung der Zöglinge in einzelne Häuser (Pavillons). Nur Einzelzimmer. Krankenstation.

1907: Fast andauernd besetzt.

3. Mädchenrettungshaus Siloah in Pankow, Tochteranstalt von Nr. 1, zur Aufnahme schulpflichtiger gefährdeter Mädchen, siehe Nr. 307.

803. Mariannenhaus, Dahlem, Goßlerstr.

Vorstand des Kuratoriums: Polizeipräsident von Berlin, C. 25, Alexanderplatz 5/6.

Leiterin: Schwester Pauline Lehmann.

Zweck: 44 gefährdeten und gefallenen Mädchen eine Zufluchtsstätte zu bieten und zu ihrem weiteren Fortkommen behilflich zu sein.

Aufnahme meist unentgeltlich. Aufenthalt in der Regel etwa ein Jahr. Beschäftigung der Mädchen in der Wasch- und Plättanstalt und mit Gartenarbeit. Nachweis von Dienststellen oder Hilfe zur Rückkehr in die Heimat. Die Böglinge bleiben auch nach der Entlassung in der Fürsorge der Anstalt.

1907: 37 Mädchen aufgenommen.

- 804. Zufluchtsstätte der Berliner Stadtmision** (siehe diese Nr. 79), Friedenau, Ulbestr. 8.

Leiterin: Fräulein v. Lanzicolle, W. 35, Steglitzerstr. 53.

Vorst.: Schwester A. Krausbauer.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme gefallener und gefährdeter Frauen und Mädchen. Arbeit, bzw. Ausbildung im Hause. Unterbringung in geeigneten Dienststellungen, in sonstiger Tätigkeit oder im Elternhause.

1908: 76 Pfleglinge. 22 Stellen vermittelt.

- 805. Bethabara-Stiftung zu Berlin**, Weißensee, Albertinenstr. 21/23 und Parkstr. 14/16.

Verwaltung: Kuratorium. Vorst.: Pfarrer Berendt, NO. 43, Barnimstr. 10.

Vorst.: Fr. Elisabeth Burgmann, Albertinenstr. 23; Fr. Frieda Berendt, Parkstr. 14; Fr. Helene Weber, Albertinenstr. 21.

Zweck: Prostituierte, bestraft oder gefährdete Mädchen und Frauen, auch Trinkerinnen aufzunehmen, ihnen weiterzuhelpfen, sie in auswärtigen Dienstbotenstellungen unterzubringen oder zu den Eltern in die Heimat zu befördern. Besondere Abteilungen für Fürsorge-Pfleglinge der städt. Verwaltung und Krankenhaus für syphilitische Fürsorgeböglinge.

1908: 450 Mädchen aufgenommen, 82 in Dienst gebracht, 21 in die Heimat zu den Eltern gebracht. Das Krankenhaus nahm 189 Mädchen auf.

Siehe auch die Anstalt Beth-Glim Nr. 688.

- 806. Zufluchtsheim St. Michael**, N. 59, Dallendorferstr. 24. Unterhalten von der Christlichen Gemeinschaft St. Michael. Vorst.: Graf Büdler; Geschäftsstelle: NW. 52, Werffstr. 21.

Leiterin: Frau Behrendt.

Zweck: Aufnahme gefallener, durch Evangelisation gewonnener Mädchen bis zu ihrer anderweitigen anständigen Versorgung.

Aufnahme finden auch für kurze Zeit schwangere Mädchen.

1907/08: 124 Mädchen aufgenommen.

- 807. Rettungsheim für gefallene Mädchen**, Friedenau, Tregeststr. 53. Errichtet von der Heilsarmee.

Leiterin: Abjutantin Petereit.

Zweck: 25 gefallenen Mädchen, die willig sind, ihre bisherige Lebensführung zu ändern, unentgeltlich Aufenthalt und Beschäftigung (Schneidern, Hausarbeit usw.) im Rettungsheim zu gewähren, bis sie fähig sind, in eine Stellung einzutreten. Die Anstalt wird durch Gaben und teilweise von der Arbeit der Mädchen erhalten.

1907: 144 Mädchen aufgenommen.

- 808. Komitee für Rettungsarbeit unter der weiblichen Jugend in Berlin.**

Geschäftsführer: P. Lic. Bohn, Generalsekretär, Pöhlensee.

Geschäftsstelle: NW. 87, Beusselstr. 44b.

Zweck: Rettungsarbeit unter sittlich gefährdeten Mädchen und Prostituierten. Errichtung von Heimstätten und Arbeitsstätten.

Heimstätten in Ober-Schöneweide, Frischenstr. 3 und bei Erkner.

Aufnahme gegen Bezahlung, für Unbemittelte unentgeltlich.

1908: 317 Fälle, 23 Mädchen und 5 Kinder aufgenommen.

240 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

809. St. Afra-Stift, N. 28, Graunstr. 31.

Oberleitung: Kleineidam, Propst von St. Hedwig.

Oberin: Mansueta Krömer.

Leiterinnen: Graue Schwestern von der hl. Elisabeth.

Zweck: 1. Aufnahme und Besserung weiblicher Strafgesangener katholischer Konfession; 2. Aufnahme, Besserung und Erziehung sittlich verwahrloster, schulpflichtiger katholischer Mädchen, meist Fürsorge-Erziehungszöglinge; 3. Aufnahme und Erziehung unbescholtener katholischer Waisenmädchen. (Die städtische Waisenverwaltung bringt katholische Waisen in der Anstalt unter.) 4. Unterhaltung eines Heims fürstellenlose katholische Dienstmädchen und Arbeiterinnen; 5. Aufnahme von Hospitalitaten; 6. Ambulante Krankenpflege; 7. Unterhaltung einer Klein-Kinder-Bewähranstalt (siehe Nr. 250 IV).

Die Anstalt wird durch freiwillige Beiträge, durch die für eine kleine Anzahl der Zöglinge gezahlten Pensionen und die Erträge ihrer Wasch- und Nähanstalt unterhalten. 230 Plätze für Zöglinge.

810. Kloster zum guten Hirten, Marienselde, Lankwitzstr. 48.

Leitung: Schwestern vom guten Hirten.

Zweck: Gefallenen und sittlich gefährdeten katholischen Mädchen Zuflucht zu gewähren und sie zu bessern oder zu schützen.

Wasch-, Plätt- und Nähanstalt. Aufnahme meist unentgeltlich.

Eine zweite Anstalt in Reinickendorf, Residenzstr. 90/91.

Zweck wie oben.

1907: 101 Mädchen aufgenommen.

11. Kapitel.

Gewährung von Darlehen und Geldgeschenken.

Vorbemerkung.

In diesem Kapitel haben nicht alle Wohlfahrtseinrichtungen Aufnahme gefunden, welche es sich zur Aufgabe machen, durch Geldgeschenke zu unterstützen, sondern nur solche Wohlfahrtseinrichtungen, welche Geldgeschenke ohne einen bestimmten Zweck gewähren, oder aber mit einer Zweckbestimmung, welche keiner der in den übrigen Kapiteln genannten Zweckbestimmungen entspricht.

A. Darlehen.

811. Friedrich Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame. Kapital: 661 852 M.

Verwaltung: Kuratorium (Vors.: Stadtrat Jacoby) unter Oberaufsicht des Magistrats.

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 21 (Mag.-Sekr. Schulz).

Zweck: Solchen Personen, die durch Unglücksfälle, Krankheiten oder verbüßte Vergehen arbeitslos geworden sind, nach Maßgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten Beschäftigung zu verschaffen oder sie durch angemessene Beihilfen in den Stand zu setzen, sich selbst damit zu versehn; dies geschieht durch Gewährung von zinslosen Darlehen ohne Verlangen einer Bürgschaft (überlicherweise nicht über 300 M.). Die „Anstalt“ ist lediglich eine Geldstiftung. Die Prüfung der Gesuche erfolgt durch besondere, von dem Magistrat bestätigte Prüfungskommissionen. (Verzeichnis siehe Personal-Nachweisung der Berliner Gemeinde-Verwaltung.)

1907 wurden an 344 Personen Darlehen im Gesamtbetrage von 32 200 M. gegeben.

812. v. Biedersee-Stiftung. Kapital: 34 269 M.

Berwaltung durch ein Kuratorium (Vors.: Stadtrat Jacoby) unter Oberaufsicht des Magistrats.

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 21 (Mag.-Sekr. Schulz).

Zweck: Gewährung zinsfreier Darlehen von 15—75, ausnahmsweise bis 150 M. an verheiratete Handwerker und Arbeiter, sowie an selbständige Arbeitertinnen in Berlin, die ohne ihr Verschulden in ihrem Gewerbe zurück und vorübergehend außer Nahrungsstand gekommen sind, falls ihnen dadurch emporzuholen ist, und falls sie nicht dem eigentlichen Almosen anheimgefallen sind.

Wer ein Darlehen nicht vollständig zurückgezahlt hat, darf nicht wieder ein solches erhalten. Rückzahlung in der Regel monatweise, und zwar mit 20 Pf. pro 3 M. des Darlehns.

1908 an 100 Personen Darlehen im Gesamtbetrage von 6665 M.

813. Verein Bürger-Rettungs-Institut. Kapital: 1 284 109 M.

Geschäftsstelle: C. 2, Gr. Präsidentenstr. 7 (4—6). (Mag.-Sekr. Höhne.)

Zweck: Gewährung zinsfreier, in kleinen Raten rückzahlbarer Darlehen an Personen, die in Berlin seit 6 Jahren ununterbrochen dasselbe Gewerbe selbständig betrieben haben und nicht über 60 Jahre alt sind.

Unter Verwaltung des Instituts stehen folgende Stiftungen:

a) **Friedrich Nicolaische Stiftung.** Kapital: 51 390 M.

Zweck: Gewährung von Darlehen bis 150 M. an Bürger, welche mindestens 4 Jahre selbständig sind, gegen $3\frac{1}{3}$ Proz. Zinsen und durch Bürgen zu stellende Sicherheit.

Die Darlehen sind in monatlichen Raten zurückzuzahlen. Bewerber, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, finden keine Berücksichtigung.

b) **Hache'sche Stiftung.** Kapital: 191 957 M.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Personen über 50 Jahre, welche mindestens 10 Jahre in Berlin ansässig und noch nicht aus Armenfonds unterstützt worden sind.

Gewerbetreibende bevorzugt. Höhe der einzelnen Geschenke 75 M. Aussteilung am 7. August. Bewerbungen bis Ende März an Magistr.-Sekretär Lülow, NO. 55, Braunsbergerstr. 24.

c) **von Kircheisen'sche Stiftung.** Kapital: 18 717 M. und Ertrag des Hauses Gr. Präsidentenstr. 7.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Berliner Greise, welche 50 Jahre Bürger hiesiger Stadt sind, durch laufende monatliche Spenden von 6—15 M. bis an ihr Lebensende.

d) **Cosmar-Stiftung.** Kapital: 1800 M.

Zweck: Geschenke zu 36 M. auf Lebenszeit an 2 unverheiratete Personen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.

e) **Schäfersches Legat.** Kapital: 4500 M.

Zweck: Geschenke an verarmte Tischlermeister zu geben.

f) **Lademann'sche Stiftung.** Kapital: 25 000 M.

Zweck: Nach Abzug einiger Legate Gewährung von einmaligen Unterstützungen und Darlehen an Personen, die vom Bürger-Rettungs-Institut fachungsgemäß nicht berücksichtigt werden können.

1907: 69 400 M. an 111 Bittsteller.

814. Berliner Frauenverein zur Abhilfe der Not unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern.

Vorj.: Frau Ida Salomonsohn, W. 15, Joachimsthalerstr. 11.

Zweck: Gewährung von Darlehen in Höhe von 15—150 M. an Familienväter und Familienmütter, an selbständige Handwerker oder Gewerbetreibende.

Stellung eines sicheren Bürgen ist erforderlich. Rückzahlung der Darlehen in wöchentlichen Ratenzahlungen von 10 Pf. pro 3 M. Beginn der Rückzahlungen 4 Wochen nach Empfang des Darlehns. Zum zweitenmal kann ein Darlehn nur gewährt werden, wenn das frühere vollständig zurückgezahlt ist, oder wenn dem Bürger sein Verlust von dem Darlehnsempfänger zurückgezahlt worden ist. Gesuche sind an die Voritzende zu richten.

1908/09: 289 Darlehen im Betrage von 29 370 M.

815. Vorschuß-Verein für hilfsbedürftige Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Vorj.: Oscar Rathenau, W. 10, Bendlerstr. 25/26.

Zweck: Hilfsbedürftigen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde zinsfreie Darlehen zu gewähren zur Aufhilfe im Geschäft, um sie vor Verarmung zu schützen. Der Verein gewährt zinsfreie Darlehen bis 800 M. bei Stellung eines sicheren Bürgen. Jedes unbescholtene Mitglied der jüdischen Gemeinde, das seit wenigstens drei Jahren in Berlin ansässig ist und selbständig einen Handel oder ein Gewerbe treibt oder einem Beruf obliegt, kann ein Darlehn erhalten, wenn Aussicht vorhanden ist, daß ihm dadurch eine Aufhilfe gewährt wird. In außergewöhnlichen Fällen kann auch von der Bedingung eines zweijährigen Aufenthaltes in Berlin Abstand genommen werden. Das Darlehen soll in 30 gleichen wöchentlichen Teilzahlungen zurückgezahlt werden. Mit der Rückzahlung ist spätestens vier Wochen nach Empfang des Darlehns zu beginnen. Das Gesuch ist schriftlich einzureichen.

1908: 610 gewährte Darlehen in Gesamthöhe von 175 100 M. (darunter 104 Darlehen zu 400 M., 42 zu 500 M. und 13 zu 600 M.).

816. Joel Wolff-Meyer-Stiftung. Kapital 5400 M.

Berwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: a) Unterstützung von verschämten jüdischen Armen; b) Aufhilfe für jüdische Handwerker und Gewerbetreibende.

Die Unterstützungen zu überwerden in Beträgen von 300—450 M. an steuerzahlende und der Gemeinde mindestens fünf Jahre angehörende Mitglieder als Darlehen gegen Schuldchein ohne Zahlungstermin gegeben. Die Rückzahlung kann auch in Raten geschehen, soll jedoch nicht gerichtlich erzwungen werden. Wiederholung des Darlehens nur nach Tilgung der Schuld. Außer den Zinsen kommen vom Kapital noch jährlich 300 M. für a und b gemeinsam zur Verwendung, daher erlischt die Stiftung 1915.

Siehe ferner: Verein gegen Verarmung Nr. 77, Zentralstelle für die weiblichen Büchnanangehörigen Deutschlands Nr. 218, Lette-Verein (Lette-Stiftung) Nr. 355, Darlehns- und Unterstützungsklasse des Vereins zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau Nr. 403, Dr Samuel Kriesteller-Stiftung Nr. 416, Israelitischer Miete-Hilfsverein Nr. 829, Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung Nr. 858, Kaufmännischer Hilfsverein Nr. 945, Unterstützungsklasse des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller Nr. 947, Verein Berliner Presse Nr. 986, Association for the relief of British subjects Nr. 1002, Österreichisch-ungarischer Hilfsverein Nr. 1003, Schwedischer Unterstützungsverein zu Berlin Nr. 1004, Schweizerverein Nr. 1007, Verein der Gräber in Berlin Nr. 1016, Lissaer Hilfsverein Nr. 1017, Osthessischer Unterstützungsverein Nr. 1019, Ostrower Hilfsverein Nr. 1020, Verein der Pommern Nr. 1021, Verein der Posener Nr. 1022,

Hilfsverein für Rawitscher Nr. 1023, Verein der Schlesier Nr. 1025, Schweriner Hilfsverein Nr. 1027.

B. Geldgeschenke.

I. Geldgeschenke für bestimmte Zwecke.

1. Existenzbegründung, Aufhilfe im Geschäft, Gewerbe, Handwerk usw.

a) Ohne Konfessionsbeschränkung.

817. Louis Liebermann-Stiftung. Kapital: 114 300 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung von Unterstützungen zu 100—1000 M., in der Regel am 29. April, bei sehr dringenden Fällen auch zu anderen Terminen, ohne Unterschied der Konfession, vorzugsweise zur Aufhilfe oder zur Begründung einer wirtschaftlichen Existenz, zur Aussteuer bei Verheiratung, zu unumgänglicher ärztlicher Kur hier oder außerhalb, oder zur Ausbildung hervorragend Begabter in Kunst und Wissenschaft.

Dieselbe Person kann 3 Jahre nacheinander selbst mit dem Höchstbetrage bedacht werden. Die Stifter haben sich das Vorschlagsrecht vorbehalten.

818. Spenerische Stiftung. Kapital: 300 000 M.

Verwaltung: J. Marchand, W. 35, Magdeburgerstr. 11, Mag.-Sekr. G. Busch, SW. 47, Hagelbergerstr. 27.

Zweck: „Hilfsbedürftige Personen, die in der Jugend ihres Lebens einer würdigen Selbstständigkeit entgegengehen, also zu irgend einem ehrenwerten Stande sich vorbereiten, oder die über die Jahre der Vorbereitung zur Selbstständigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft hinaus dem Ziele ihres Lebens mehr oder weniger nahe sind“, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Stand, Religion zu unterstützen.

Gewährt werden: widerrufliche Zuschriften zur Ausbildung (auf eine bestimmte Zeit — Stipendien) oder zum Unterhalt (auf unbestimmte Zeit — Altersrenten) ev. auch einmalige Unterstützungen geringeren Umfangs.

Zu a siehe ferner: Simon Bladsche Stiftung Nr. 556, Rentier August Schulzesche Aussteuer-Stiftung Nr. 836, Lissaer Hilfsverein Nr. 1017, Ostrower Hilfsverein Nr. 1020, Schweriner Hilfsverein Nr. 1027, Simon, Hermann und Ella Böhme-Stiftung Nr. 1092.

b) Speziell für jüdische Personen.

819. Kauffmann-Bendix-Stiftung. Kapital: ca. 170 000 M.

Vors. des Kuratoriums: Justizrat Dr. Eisenmann, N. 4, Chausseest. 3.

Zweck: Unterstützung armer jüdischer Familienväter zur Aufhilfe in ihrem Gewerbe; Mieteunterstützungen.

820. M. J. Bodenstein's Aufhilfe-Fonds. Kapital: 5200 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung eines unverschuldet in Not geratenen unbescholtene verheirateten Handwerkers oder Künstlers, der keine laufende Armenunterstützung erhält, am 1. Jahr.

821. Baer Philipp Goldschmidtsche Familienstiftung. Kapital: ca. 400 000 M.

Vors. des Kuratoriums: Julius Kalmus, W. 30, Eisenacherstr. 98.

Zweck: Unterstützung jüdischer Familienväter zur Aufhilfe in ihrem Gewerbe; Unterstützung auf der Durchreise befindlicher Talmudisten; Unterstützung von Krankenhäusern, Lehrhäusern und einzelnen Talmudisten nach speziellen testamentarischen Bestimmungen.

244 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

822. Oppenheims Aufhilfe-Fonds. Kapital: 7400 M.

Bewaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Beträgen von mindestens 100 M. zur Aufhilfe.

823. Stiftung eines Unbenannten. Kapital: 42 500 M.

Bewaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstήzung zur geschäftlichen Aufhilfe oder fortlaufend für hiesige unbescholtene jüdische Familienväter nicht unter 50 Jahren; ev. auch für Witwen, die den gleichen Bedingungen entsprechen.

Die zu Berücksichtigenden müssen spätestens seit dem 15. August 1888 ortssangehörig oder geborene Berliner sein.

824. Lippmann-Meyer-Wulf-Stiftung. Kapital: 85 400 M.

Bewaltung: Kuratorium. Vors.: Aug. J. Meyer, SW. 12, Charlottenstr. 82.

Zweck: Unterstήzung jüdischer Familienväter zur Aufhilfe im Geschäft oder Handwerk.

Jährliche Unterstήzungssumme 1850 M. Verteilung im November.

Siehe ferner: M. J. Liebmansche Stiftung Nr. 842.

2. Miete-Unterstήzung.

a) Ohne Konfessionsbeschränkung.

825. Präsident Alsbelvensches Vermächtnis. Kapital: 900 M.

Bewaltung: Armentirektion.

Zweck: Gewährung eines Mietbeitrages an eine arme Familie.

826. Henrietten-Fonds. Kapital: 2900 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstήzung armer hiesiger Einwohner, die vorzüglich wegen Mietshalden unter Exekution stehen und durch den Weg eines Vergleichs mit ihren Gläubigern gerettet werden können.

827. von Kotthwijsche Armenunterstήzungsanstalt (juristische Person). Kapital:

228 600 M., Staatszuschuß 10 464 M. Jahresausgabe ca. 20 000 M.

Bewaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Arbeitsfähigen, unbescholteten und fleißigen armen Leuten mit mehreren unversorgten Kindern bei eintretender Obdachlosigkeit vorübergehend ein Unterkommen zu sichern durch Gewährung von Beihilfen zur Bezahlung der Miete, um es ihnen dadurch zu ermöglichen, für ihren Broterwerb selbst zu sorgen. Außerdem im Winter Unterstήzung mit Brennmaterial.

1908: 421 Unterstήzungen im Betrage von 15 449 M. Brennmaterial an 529 Personen für 4999 M.

828. Witwe Rode-Stiftung. Kapital: 4500 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung von Unterstήzungen zur Tilgung von Mietshalden.

Siehe ferner: Weber Johann Jakob Zeitler-Stiftung für Weber und andere Handwerker Nr. 903.

b) Speziell für jüdische Personen.

829. Israelitischer Miete-Hilfsverein zu Berlin.

Vors.: Flia Ver, N. 24, Elsässerstr. 93.

Zweck: Israelitischen Armen, welche seit einem Jahre in Berlin wohnen, Beihilfe zur Miete zu gewähren als Schenkung oder Darlehen.

Selbst wenn das Darlehen noch nicht zurückgezahlt ist, ist in demselben Jahre eine weitere Unterstήzung möglich. Bei Ermissionslage und in Krankheits- oder

Todesfällen usw. kann Unterstützung von 20 M. und mehr bewilligt werden. Die Verteilung findet jeden Monat statt. Gesuche bis zum 15. d. Mts. an den Vorsitzenden.

1907: 477 Unterstützungen im Betrage von 8325 M.

830. Ruben Markusische Nachlass-Stiftung. Kapital: 305 000 M.

Berwaltung: Willy Bamberger, W. 35, Steglitzerstr. 36.

Zweck: Unterstήzung jüdischer Armer am Sterbetauge des Testators; Gewährung von Beihilfen zu Baderesiven für Kranke aus kleinen Gemeinden, die ihre Mitglieder nicht unterstützen können; Unterstήzung jüdischer Einwohner mit Beiträgen von 15—20 M. vierteljährlich zur Zahlung der Miete und Beschaffung von Brennmaterial, einige Tage vor dem Quartal.

831. Lion Eduard Tausk-Stiftung.

Berwaltung: Armentkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Verteilung von 150 M. an jüdische Arme, die wegen Mieterücksände in Bedrängnis sind, am 11. Juli.

832. Miets-Unterstήzungsanstalt der jüdischen Gemeinde (Chebrat Ohel Jescharim).

Vorj.: Emil Pincus, W. 15, Joachimsthalerstr. 17.

Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4.

Zweck: Armen hier wohnenden Juden eine Beihilfe zur Miete zu gewähren.

Der zu Unterstήzende muß in der Regel seit mindestens zwei Jahren in Berlin wohnen.

1907: ca. 7500 M. verausgabt.

Siehe ferner: Kauffmann-Bendix-Stiftung Nr. 819.

3. Braut-Aussteuern.

a) Ohne Konfessionsbeschränkung.

833. Charlotte Elisabeth-Stiftung. Kapital: 11 100 M.

Berwaltungsvorj.: Geh. Reg.-Rat Müller, W. 64, Wilhelmstr. 73.

Zweck: Unterstήzung armer würdiger Brautpaare mit einer Aussteuer von 385 M. am 18. Februar, und zwar sollen in gehöriger Abwechslung Angehörige der evangelischen und katholischen Konfession, sowie des jüdischen Glaubens, resp. des Zivil- und Militärstandes berücksichtigt werden.

834. Lange-Schuldesche Aussteuer-Stiftung.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung von 1500 M. jährlich zu einer Aussteuer für eine bedürftige würdige Kaufmannstochter im Juli.

Töchter solcher Kaufleute, die einen Materialwarenhandel hier betrieben haben oder betreiben, haben den Vorzug. Bewerbungen sind bis zum 30. Juni einzureichen. Verteilung durch ein Kommission, bestehend aus je einem Deputierten der Armdirektion, der hiesigen Kaufmannschaft und der Servisverordneten.

835. Luisen Friedrich-Stiftung. Kapital: 16 900 M.

Berwaltungsvorj.: Geh. Reg.-Rat Müller, W. 64, Wilhelmstr. 73.

Zweck: Unterstήzung armer würdiger Brautpaare mit einer Aussteuer von je ca. 300 M. am 20. September, und zwar sollen in gehöriger Abwechslung Angehörige der evangelischen und katholischen Konfession, sowie des jüdischen Glaubens, resp. des Zivil- und Militärstandes berücksichtigt werden.

836. Rentier August Schuldesche Aussteuer-Stiftung. Kapital: 18 100 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verwendung der Zinsen in Beträgen von 150 M. zu gleichen Teilen 1. für Mädchen zur Aussteuer; 2. für junge Männer zur Etablierung.

246 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Bornehmlich für Bewohner desjenigen Armenkommissionsbezirks, zu dem das Haus Wehdingergstr. 1 gehört (z. B. 133). Auszahlung am 19. September. Der zuständige Armen-Kommissionsvorsteher und der Stadtverordnete des Bezirks haben ein Vorschlagsrecht. Nach Beschuß vom 23. Januar 1908 ist die Tätigkeit der Stiftung auf 3 Jahre eingestellt.

837. Fr. Therese Wolff-Stiftung. Kapital: 42 800 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verleihung zweier Aussteuerbeihilfen zu je 600 M. jährlich an ein christliches und ein jüdisches Mädchen.

Bewerbungen sind bis zum 30. September einzureichen. Der Zinsenrest wird am 4. April jährlich zur Hälfte an christliche, zur Hälfte an jüdische Arme verteilt, letztere Hälfte durch die Armenkommission der jüdischen Gemeinde (jährlich ca. 144 M.).

Siehe ferner: Louis Liebermann-Stiftung Nr. 817, Heerbrandtsches Stipendium Nr. 494.

b) Speziell für christliche Bräute.

Siehe: Albrechtsche Stiftung Nr. 1072.

c) Speziell für jüdische Bräute.

838. Gesellschaft Hachnassath Kallah. (Zur Ausstattung von Bräuten). (Unter Aufsicht des Vorstandes der jüdischen Gemeinde.)

Vor.: Emil Pincus, W. 15, Joachimsthalerstr. 17.

Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4.

Zweck: Unbemittelten israelitischen Jungfrauen bei ihrer Verheiratung mit einem Israeliten eine Unterstήlung in barem Gelde zu gewähren.

Ausgeschlossen sind Witwen, geschiedene Frauen und Personen, die keinen unbescholtener Lebenswandel haben. Zwei Schwestern können nicht zu gleicher Zeit unterstützt werden. Für die Höhe der Unterstützungen vier Stufen. Töchter von lebenden oder verstorbenen Mitgliedern der Gesellschaft bevorzugt; Töchtern von Nichtmitgliedern können Unterstützungen bis 300 M. gewährt werden. Die Ehe muß nach jüdischem Ritus erfolgen, die Auszahlung darf erst einen Tag nach der Trauung geschehen. Eingaben unter eigenem Namen oder durch den gesetzlichen Vertreter schriftlich an den Vorstand.

Mit der Gesellschaft in Verbindung: 7 Spezialstiftungen mit gleichen Zwecken (teilweise für Verwandte der Stifter).

1907: 7200 M. Unterstützungen aus der Hauptkasse.

839. Isaak Heymann Levhysche Stiftung. Kapital: 26 400 M.

Vor. des Kuratoriums: Felix Struck, C. 2, Neue Friedrichstr. 47.

Zweck: Außer Unterstützung eines Talmudisten und seiner Schüler alle 2 Jahre.

Gewährung einer Beihilfe von 248 M. für eine arme jüdische Braut.

Eingaben für letzteren Zweck an ein Mitglied des Kuratoriums.

840. Heymann Simonsche Stiftung. Kapital: 17 000 M.

Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung eines religiös-jüdischen bedürftigen Mannes oder einer religiös-jüdischen bedürftigen Braut.

Alljährlich im Dezember Aufforderung zur Anmeldung durch die Zeitungen.

841. Friederike Lachmann-Stiftung. Kapital: 30 000 M.

Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Ausstattung von zwei unbemittelten jüdischen Bräuten (auch Witwen) im Mai.

842. M. J. Liebmansche Stiftung.

Kapital: 373 000 M.
Verwaltung: Kuratorium. Vors.: Komm.-Rat Alfred Loewenberg, NW. 17, Unter den Linden 42.

Zweck: Unterstützung unbefohltener israelitischer Familien, die mindestens 10 Jahre in Berlin wohnen und Beitrag zur jüdischen Gemeinde gezahlt haben, insbesondere jüdischer Bräute durch Mitgift, schuldlos heruntergekommener Familienväter zur Aufhilfe im Geschäft, Handwerker (in Berlin geboren) zur Etablierung, Kranke aus armen jüdischen Gemeinden zu einer Badekur.

Gesuche Januar oder Februar an den Vorsitzenden zu richten. Geburtsattest und genaue Angabe über Erwerbsverhältnisse usw. beizufügen.

Siehe ferner: Troppau-Stiftung Nr. 429, Berth. Langner-Stiftung Nr. 466, Frauenverein innerhalb der israelitischen Synagogen-Gemeinde Adass Jisroel Nr. 600.

II. Geldgeschenke ohne Zweckbestimmungen. für bestimmte Personen.

Alle Geldunterstützungen für Schüler, Seminaristen, Studierende, Akademiker usw., auch solche, welche nicht ausdrücklich für Unterrichtszwecke bestimmt sind, haben im Kapitel „Unterricht und Ausbildung“ der besseren Übersicht halber im Zusammenhange Aufnahme gefunden.

1. Angehörige bestimmter bürgerlicher Berufe und deren Familienmitglieder und Hinterbliebene.

Apotheker.

843/848. Wohltätigkeitsanstalten des Deutschen Apotheker-Vereins.

Geschäftsstelle: NW. 87, Lewehowstr. 16 b.
Vors.: Dr. Salzmann, W. 15, Joachimsthalerstr. 22/23.

843. Albes-Stiftung.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger, ehrbarer Pharmazeuten, sowie deren Witwen und Waisen durch Gewährung von Geldmitteln.

844. Allgemeine Unterstützungsstasse

845. Gehilfen-Unterstützungsstasse des Deutschen Apotheker-Vereins.

Zweck: Mittellose, würdige, durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle ganz oder teilweise erwerbsunfähig gewordene Fachgenossen und deren in gleichen Verhältnissen befindlichen Witwen und unversorgten Kinder zu unterstützen.

1907: 17 565 M. Unterstützungen.

846. Buchholz-Gehlen-Trommsdorff-Stiftung.

Zweck: Unterstützung ausgedienter, würdiger, hilfsloser alter Apothekergehilfen.
1907: 7800 M. Unterstützungen.

847. Dr. Gustav Mankiewicz-Stiftung.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Witwen und Waisen von Apothekern.
Bittsteller, welche aus der Provinz Posen stammen, werden in erster Linie berücksichtigt.
Jährlich 350 M. Unterstützungen.

848. Die Stipendienstasse des Deutschen Apotheker-Vereins und eine Reihe außer den vorstehenden noch im Besitz des Vereins bestehenden Stiftungen verleihen Stipendien, Preise und Prämien.

1907: 5420 M. Stipendien; 205 M. Prämien.

Ärzte.

- 849. Unterstützungskasse der Ärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.**

Geschäftsstelle: C. 2, An der Spandauer Brücke 6.

Vors. des Kuratoriums und des Prüfungsausschusses für Berlin: San.-Rat Dr. S. Davidsohn, W. 9, Schellingstr. 13.

Zweck: Ärzten der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin und deren Hinterbliebenen im Falle der Bedürftigkeit einmalige und laufende Unterstützungen zu gewähren.

Beschäftigungsnachweis für arbeitswillige Hinterbliebene von Ärzten. Für letztere Gewährung von Rat und Hilfe bei Berufswahl, Unterbringung in Waisenhäusern usw.

Gesuche um Unterstützung zur Existenzbegründung seitens arbeitsfähiger beschäftigungsloser Ärzte können nicht berücksichtigt werden. Alle Gesuche sind an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten; Gesuche um Geldunterstützungen bis spätestens 10. März, 10. Juni, 10. September, 10. Dezember.

1908 wurden innerhalb Berlins und der Vororte 59 fortlaufende und 18 einmalige Unterstützungen gewährt an 16 Ärzte, 50 Ärztwitwen, 10 Ärztwaisen, 1 Ärztchwester.

- 850. Dr. Ignaz Braunsche Stiftung.** Kapital: 13 500 M.

Geschäftsstelle: W. 64, Unter den Linden 4.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Ärzte jüdischen Glaubens, die in Berlin oder in Hirschberg i. Schl. ansässig sind.

Gesuche an das Direktorium der Hufelandischen Stiftungen Berlin, W. 64, Unter den Linden 4.

Unterstützungen für Zahnärzte siehe Nr. 987.

Beamte.

- 851. Beamtentwitwen-Unterstützungsfonds.** Kapital: 24 200 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstützung unbemittelter Beamtentwitwen mit 6—11 M. monatlich.

- 852. Beihgescher Fonds.** Kapital: 86 200 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung bedürftiger, kränklicher, ortsangehöriger, würdiger, unverheirateter Beamtentöchter mit jährlich 300 M., monatlich pränumerando zahlbar.

- 853. Eisenbahn-Töchterhort.** Kapital: 426 179 M.

Vorl.: Ober- u. Geh. Reg.-Rat Dr. Koch, SW. 11, Askanischer Platz 5.

Bewaltung: Hauptausschuß W. 66, Wilhelmstr. 79, Bezirksausschuß, W. 35, Schöneberger Ufer 1/4.

Zweck: Gewährung von einmaligen und laufenden Unterstützungen für ledige Töchter von verstorbenen Beamten und Arbeitern der preußischen und hessischen Staatsseisenbahnen und der Reichseisenbahnen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit, besonders zum Zweck ihrer Ausbildung und zur Förderung ihrer Erwerbstätigkeit.

1907: 8582 M. im Bereich des Bezirksausschusses Berlin verausgabt.

Der Bau eines Töchterheims in Erfurt ist beabsichtigt.

- 854. Elisabeth-Stiftung für Witwen und Waisen unbeholdeter Kommunalbeamter** (einschließlich der Stadtverordneten und Schiedsmänner). (Jurist. Person.) Kapital: 194 100 M. Der städtische jährliche Zufluss beträgt bis 1909: 10 000 M.

Die Verwaltung der Stiftung wird (unter Aufsicht des Magistrats) von einem Vorstand von 7 Mitgliedern und 9 Beisitzern geführt.

Vorj.: Stadtverordneter Paul Ulrich, SW. 13, Neuenburgerstr. 38 (3—4).

Schriftführer: Bürgerdeputierter Driesemann, W. 62, Kurfürstenstr. 76/77.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen solcher unbesoldeter Berliner Kommunalbeamten, die 6 Jahre lang ein unbesoldetes Ehrenamt verwalteten; auch für Kommunalbeamte selbst, wenn sie ohne ihr Verschulden in Bedürftigkeit geraten.

Mitglied der Stiftung, bzw. Stiftungsgesellschaft ist jeder, der einen jährlichen Beitrag (mindestens 3 M.) oder einen einmaligen von 150 M. zahlt. Anspruch auf Unterstützung von Beiträgen zur Stiftungskasse nicht unbedingt abhängig, doch haben Mitglieder und deren Hinterbliebenen den Vorzug.

1907: 20 433 M. an 137 bedürftige Personen.

855. Feuerwehr-Stiftung. Kapital: 87 250 M.

Bewaltung: Polizei-Präsident in Berlin.

Zweck: Unterstützung von im Dienst verunglückten Beamten und Mannschaften der Berliner Feuerwehr und deren Hinterbliebenen.

856. Kluge-Stiftung. Kapital: 45 900 M.

Bewaltung: Königl. Polizei-Präsident in Berlin.

Zweck: Gewährung von laufenden oder einmaligen Unterstützungen an Witwen und Waisen der Feuerwehr-Mannschaften vom Feldwebel abwärts.

Anträge sind an das Königl. Polizei-Präsidium, Abteilung für die Feuerwehr zu richten.

857. Königin Auguste-Stiftung für die Berliner Feuerwehr. Gesamtvermögen 1907 (einschl. 3 Spezialstiftungen): 511 737 M. und das Grundstück, Langerstr. 3.

Vorj. des Kuratoriums: Stadtrat Mugdan, W. 35, Kurfürstenstr. 55.

Geschäftsstelle: SW. 19, Lindenstr. 41.

Zweck: Unterstützung der Hinterbliebenen von Feldwebeln, Obermaschinisten (Maschineneinfern), Oberfeuermännern und Feuermännern.

Unterstützung der Witwen monatlich 21 M.; für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 3 M. Außerdem einmalige Unterstützungen.

1908 wurden 5 invalide Feuerwehrleute mit 590 M. und 97 Witwen mit 23 901 M. unterstützt; 225 M. Leibrenten.

858. Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung. Kapital: 25 800 M.

Bewaltung: Königl. Polizei-Präsident in Berlin.

Zweck: Gewährung von Unterstützungen und zinslosen Darlehen an Beamte und Mannschaften der Berliner Feuerwehr.

859. Schmeher-Stiftung. Kapital: 6000 M.

Bewaltung: Polizei-Präsident in Berlin.

Zweck: Unterstützung von im Dienst verunglückten Mannschaften der Berliner Feuerwehr und Gewährung von Erziehungsbeihilfen für deren minderjährige Waisen.

860. v. Zaleska-Stiftung. Kapital: 1800 M.

Bewaltung: Polizei-Präsident in Berlin.

Zweck: Unterstützung von bei Bränden verletzten Mannschaften und der Hinterbliebenen von im Dienst tödlich verunglückten Mannschaften der Berliner Feuerwehr.

861. v. Gordonbeck-Zelle-Stiftung. Kapital: 520 000 M.

Bewaltung durch ein Kuratorium unter Vorsitz des Oberbürgermeisters.

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 44.

250 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- Zweck: Unterstüzung von ehemaligen städtischen Beamten (besoldeten wie unbesoldeten), Angestellten und Hilfsarbeitern, sowie deren Hinterbliebenen.
- 862. Heilmannsche Stiftung.** Kapital: 32 000 M.
Bewaltung: Königl. Kammergericht.
Zweck: Unterstüzung von unverheirateten Töchtern armer, noch lebender Kammergerichts-Beamten.
- 863. Hohendorffsches Legat.** Kapital: 1600 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstüzung armer Beamtenwitwen in Beträgen von mindestens 36 M.
- 864. Martin Kirchner-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.
Bewaltung: Kuratorium der v. Hordenbeck-Zelle-Stiftung (siehe diese Nr. 861).
Zweck: Unterstüzung bedürftiger Angehöriger und Nachkommen von Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten.
- 865. König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter.** Gesamtvermögen 1907: 565 000 M.
Bewaltung durch ein Kuratorium. Vors.: fehlt z. B.;stellv. Vors.: Geh. Ober-Finanzrat Fernow, Groß-Lichterfelde, Bismarckstr. 5.
Adresse der Stiftung: Berlin C. 2, Königl. Schloß, Lustgarten 3.
Zweck: Unterstüzung von über 17 Jahre alten Töchtern von verstorbenen preuß. höheren und mittleren Staats-Beamten und Gewährung von Stipendien zur Ausbildung in einem wissenschaftlichen, technischen oder artistischen Fach.
Befovorzt werden Beamtentöchter, deren Väter Beiträge gezahlt oder ein Ehrenamt bekleidet haben. Etwa ein Zehntel der jährlichen Bewilligungssumme entfällt auf Berlin.
Mit der Stiftung verschmolzen ist die Wilhelm-Stiftung Beamtentank (Kapital 43 000 M.).
1907: 27 165 M. einmalige Unterstüzung, 23 167 M. laufende, 7825 M. Stipendien.
- 866. Philippson-Stiftung.** Kapital: 37 654 M.
Bewaltung: Deutsch-Israelitischer Gemeindebund, W. 35, Steglitzerstr. 85.
Kuratoren: Prof. Dr. M. Philippson, W. 50, Kurfürstendamm 211; Dr. med. Apfel-Cöln; D. Magnus-Leipzig.
Zweck: Unterstüzung jüdischer Gemeindebeamter und Lehrer in unverschuldeten Not und zum Einkauf in Hilfsklassen.
1908: 1604 M. an Unterstüzung gezahlt.
- 867. v. Schopp-Stiftung.** Kapital: 40 500 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Verwendung der Zinsen von 30 000 M. zur Unterstüzung zweier hilfsbedürftiger, würdiger, elternloser Töchter aus dem Beamten-, Offizier-, Gelehrten- oder Kaufmannsstande; Verwendung der Zinsen von 10 500 M. zu je 600 M. für hilfsbedürftige Töchter gebildeter Eltern.
- 868. Stiftung für Witwen und Waisen von Beamten, sowie für dienstunfähige Beamte der jüdischen Reformgemeinde.** Kapital: 244 600 M.
Bewaltung: Vorstand der jüdischen Reformgemeinde (derz. Vors.: Rud. Mosse, W. 9, Leipziger Platz 15).
Zweck: Dienstunfähige Beamten, sowie Witwen und Waisen von Beamten der jüdischen Reformgemeinde laufend zu unterstützen.
- 869. Töchterhort.** Stiftung für verwaiste Töchter von Reichs-Post- und Telegraphenbeamten. Kapital 1907: 1 277 435 M. Unter dem Protektorat der Kaiserin.
Bewaltung: durch den Hauptausschuß W. 66, Leipzigerstr. 15, und 42 Bezirksausschüsse.

Zweck: Fürsorge für unverheiratete Töchter von verstorbenen Reichs-Post- und Telegraphenbeamten und -unterbeamten im Falle der Hilfsbedürftigkeit durch Gewährung von Unterstützungen. Fürsorge für Kinder von Beamten.

Solche bevorzugt, deren Väter Beiträge zur Stiftung geleistet haben. Die Bezirksschüsse ziehen in ihrem Bezirk Beiträge ein und dürfen die Hälfte der eingehenden fortlaufenden Beträge zu einmaligen Gewährungen an Beamten- und Unterbeamtentöchter vor über 18 Jahren selbstständig verwenden. Dem für jede Verlehransicht von den beitragenden Mitgliedern gewählten „Vertrauensmann“ liegt es ob, hilfsbedürftige Töchter zu ermitteln, sie zur Unterstützung vorzuschlagen, ihnen mit Rat und Tat zu Hilfe zu kommen. Zur Unterstützung von Töchtern unter 18 Jahren, sowie zur Bewilligung von fortlaufenden Unterstützungen an dauernd oder für längere Zeit Erwerbsunfähige ist nur der Hauptausschuss berechtigt.

1908: 302 fortlaufende Unterstützungen mit 47 670 M. und 2800 einmalige mit 117 515 M.

870. Witwen- und Töchter-Fonds. Kapital: 3100 M.

Verwaltung: Stadt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstützung fränklicher unverheirateter Beamtentöchter.

Zu Beamten siehe ferner: Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichs- Post- und Telegraphenverwaltung Nr. 94, Caspersche Stiftung Nr. 488, Henoch-Stiftung Nr. 885, Rudolf Bach-Stiftung Nr. 941, Hilfskasse der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität Nr. 972, Friedrich Althoff-Stiftung Nr. 973.

Buchhändler.

871. Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen.

Vors.: Rudolf Hofmann, SW. 68, Zimmerstr. 8.

Zweck: Unterstήzung deutscher Buchhändler, sowie der Gehilfen und Lehrlinge deutscher Buchhändler und der Witwen, Waisen und sonstigen Hinterbliebenen deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen im Falle der Bedürftigkeit.

Mitglieder haben vor Nichtmitgliedern den Vorzug. Alte, Kranke, Witwen und Waisen werden vorzugsweise berücksichtigt. Fortlaufende Unterstützungen werden bis zum Ende des Kalenderjahres bewilligt und müssen im Dezember neu nachgesucht werden. In dringenden Fällen kann eine vorläufige Unterstήzung bis zu 30 M. sofort erfolgen. Die Empfänger sind verpflichtet, alle Unterstützungen wieder zu ersegen, sobald sie dazu imstande sind.

1907 wurden 396 Personen mit 64 309 M. unterstützt, davon fortlaufend 259 Personen oder Familien mit 52 228 M., einmalig 137 Personen mit 12 080 M. Der Verein verwaltet 18 Stiftungen für den gleichen Zweck.

Dienftboten.

Siehe: Amalie Friederike Engel-Stiftung Nr. 321, Oktobervereins-Stiftung Nr. 888, Brüder Theodor und Carl Kühner-Stiftung Nr. 982, Fanny Liepmann-Stiftung Nr. 983.

Geistliche.

(Siehe auch die Stiftungen bei den einzelnen Kirchengemeinden Nr. 1—71.)

872. Deutsche Pfarrerhilfe. Kapital: 31 300 M.

Verwaltung: Evangel. Oberkirchenrat, Berlin, W. 9, Köthenerstr. 38.

Zweck: Unterstήzung deutscher evangelischer Pfarrer in Fällen schweren körperlichen Unfalls oder von Krankheit.

873. Michael Markus Müller-Stiftung. Kapital: 15 050 M.

Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstήzung eines Rabbinatskandidaten.

252 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- 874. Pfarrertöchter-Fürsorge-Stiftung des Berliner Pfarrer-Vereins.** Kapital: 14000 M.
Vors.: Herr P. em. Basche, NW. 21, Stromstr. 22.
Zweck: Unterstützung bedürftiger, über 18 Jahre alter, lediger Pfarrertöchter, deren Väter am Ende ihrer Amtszeit innerhalb des Generalsuperintendanturbezirks Berlin angestellt und als Gemeinde-, Vereins- oder Anstaltsgeistliche oder auch als Hilfsprediger der Landeskirche tätig waren, besonders zur Erlangung einer Erwerbstätigkeit.
- 875. Reichardt'sches Legat.** Kapital: 6200 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstützung zweier bedürftiger evangelischer Predigerwitwen Berlins zu gleichen Teilen.
Verleihung durch den Propst von Berlin.
- 876. Seiffert'sches Legat.** Kapital: 7650 M.
Verwaltung: Konistorium der Provinz Brandenburg.
Zweck: Unterstützung von 3 würdigen und hilfsbedürftigen unverheiratenen Predigertöchtern mit jährlich 92 M. auf Lebenszeit.
Meldungen zu richten an Prediger Göhrke, C. 2, Poststr. 15.
- 877. Chdon-Stiftung.** Kapital: 4300 M.
Verwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.
Zweck: Gewährung von Pensionen an die Witwen und unverheiratenen Töchter ehemaliger Geistlichen der Neuen und (in zweiter Reihe) der Jerusalemskirche.
- 878. Samuel Simonsche Stiftung.** Kapital: 6000 M.
Verwalter: San.-Rat Dr. Julius Stern, W. 35, Potsdamerstr. 40.
Zweck: Unterstήzung jüdischer Theologen.
- Gelehrte.**
- 879. Verein zur Unterstήzung jüdischer Gelehrter zu Berlin** (Machsike Thora).
Vors.: Meyer Strauß, N. 24, Oranienburgerstr. 64.
Zweck: Unterstήzung armer Talmudisten, besonders durchreisender.
- 880. Ruben Samuel Gumperz-Stiftung.** Kapital: 7267 M.
Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Verwendung eines Teils der Zinsen (240 M.) zur Unterstήzung von fünf Talmudisten.
Siehe ferner: Caspersche Stiftung Nr. 488, von Schkopp-Stiftung Nr. 867, Wilhelm-Stiftung für Gelehrte Nr. 973.
- Im Gewerbe und in der Industrie tätige Personen.**
- 881. Heine-Dürfeld-Stiftung.** Kapital: 125 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung von Männern und Frauen, welche in Deutschland geboren sind, seit 20 Jahren in Berlin wohnen und während dieser Zeit auf industriellem oder gewerblichen Gebiete tätig waren, wenn sie durch Krankheit oder unverschuldete Umstände geschädigt wurden.
- 882. Cäsar Wollheim-Stiftung.** Kapital: 8000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung bei den städtischen Gasanstalten beschäftigter Personen (Hilfsarbeiter, Arbeiter, Schlosser, Boten, Wächter usw.) auf Vorschlag der Verwaltungsdirektion der städt. Gaswerke.
Siehe ferner: Bürger-Rettungs-Institut Nr. 813b, Lüddecke-Kaumann-Stiftung Nr. 887, Eduard Heinrich Schnell'sche Stiftung Nr. 889, Kaufmann Friedrich

Wilhelm Schulze-Stiftung Nr. 890, Gebrüder Theodor und Karl Kuzner-Stiftung Nr. 982, Opera d'assistenza per gli operai italiani Nr. 1008.

Handwerker.

Im allgemeinen.

- 883. Bädermeister Dietrichscher Fonds.** Kapital: 754 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung eines bedürftigen alten Handwerksmeisters am 30. März.
- 884. Louis Friedberg-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.
 Verwaltung: Vorstand der Posamentier-Zinnung, Obermeister C. Prager, SW. 19, Jerusalemerstr. 52.
 Zweck: Unterstήzung hilfsbedürftiger Handwerksmeister, welche der Zinnung angehören oder angehört haben und deren Witwen.
- 885. Henoch-Stiftung.** Kapital: 100 100 M.
 Verwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.
 Zweck: Unterstήzung von 40 armen Leuten jeder Konfession mit 87,50 M., insbesondere von kleinen Beamten (z. B. Schuhleuten) und Handwerkern, die durch Krankheit oder sonstiges unverhofftes Unglück in Not geraten sind, im November.
 Mehr als dreimal soll keiner unterstützt werden. Ältere haben den Vorzug.
- 886. Kaiser Wilhelm-Auguste Viktoria-Stiftung der Handwerkskammer zu Berlin.**
 Kapital: 20 740 M.
 Vorß.: M. Bernard.
 Zweck: In der Regel einmalige Unterstήzung würdiger alter Handwerksmeister und deren Witwen im Bezirk der Handwerkskammer, welche in unverschuldeten Not geraten sind, am 27. Februar.
 1909: 515 M. für 26 Unterstήzungen verausgabt.
- 887. Lüddicke-Kaumann-Stiftung.** Kapital: 23 700 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung hier wohnhafter, bedürftiger, unbescholtener, über 60 Jahre alter Personen, die selbstständig ein Handwerk, ein Gewerbe oder eine Kunst betreiben resp. betrieben haben, oder deren Witwen in Beträgen von 30 M. Am 6. Mai.
- 888. Oktobervereins-Stiftung.** Kapital: 9300 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Zahlung lebenslänglicher Unterstήzungen von 9 M. monatlich, am 15. jedes Monats, an Handwerker und männliche Dienstboten, die durch Verunglückung, unverschuldeten Krankheit oder Altersschwäche arbeitsunfähig und hilfsbedürftig geworden sind.
- 889. Eduard Heinrich Schnellsche Stiftung.** Kapital: 22 000 M. und das Haus Melchiorstr. 16.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Am 20. Dezember hilfsbedürftigen Witwen und Witwern mit Kindern, sowie solchen verheirateten Arbeitern und Handwerkern mit Kindern, welche in den Monaten Dezember bis Februar inf. gewöhnlich nach der Natur ihres Erwerbszweiges keine Arbeit haben, 50 M. zu geben.
 Dieselbe Person soll in 3 Jahren nur einmal unterstützt werden.
- 890. Kaufmann Friedrich Wilhelm Schulze-Stiftung.** Kapital: 119 000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung armer Gesellen und Arbeitsleute mit monatlich 9 M.

254 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

891. Eduard Spargapani-Stiftung. Kapital: 23 200 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung verarmter Handwerker.

Siehe ferner: Casperische Stiftung Nr. 488, Simon Blad-Stiftung Nr. 556, M. J. Bodensteins Ausihilfe-Fonds N. 820, M. J. Liebmansche Stiftung Nr. 842.

Bäcker.

892. Schulzesches Legat für die Bäckerinnung. Kapital: 49 680 M.

Verteilung nach Ermessen der Altmeister des Gewerkes und des Dezernenten des Magistrats-Kollegiums.

Zweck: Unterstützung hiesiger hilfsbedürftiger, würdiger Gewerks-Bäckermeister und Gesellen sowie Witwen solcher, welche in Berlin das Meisterrecht bei dem Gewerke erworben und entweder die Bäckerprofession hier erlernt haben und in Berlin 20 Jahre gearbeitet haben.

Brauer.

893. Brauereibesitzerfonds. Kapital: 3100 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Zahlung von Unterstützungen in Höhe von 30 M. am 25. Januar an würdige bedürftige Männer oder Witwen; ehemalige Brauer oder Brauerknechte und deren Witwen haben den Vorzug.

Buchdrucker.

894. Gutenberg-Stiftung. Kapital: 23 000 M.

Berwaltung: Kuratorium. Vors.: Rentier Paul Starde, Gr.-Lichterfelde-West, Karlstr. 24.

Zweck: Unterstützung von hilfsbedürftigen, hauptsächlich invaliden Buchdruckern und Schriftgießern, die als solche mindestens 20 Jahre in Berlin tätig gewesen (Ausnahmen nur in seltenen Fällen) und in Berlin oder einem zum weiteren Polizeibezirk Berlin gehörigen Orte ansässig sind, durch vierteljährliche Geldzahlungen.

Gerber.

895. Fonds der aufgelösten Weißgerber-Innung. Kapital: 31 400 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Meister des Weißgerber-Gewerbes zu Berlin.

Glaser.

896. Meerschützisches Legat für das Glasergewerk. Kapital: 30 000 M.

Zweck: Verteilung der Zinsen jährlich zu gleichen Teilen an verarmte oder bedürftige Meister und Witwen des Glasergewerbes, wenn erstere, bzw. die verstorbenen Ehegatten der letzteren hier als Lehrlinge und Gesellen gearbeitet und das Meisterrecht in Berlin erworben haben.

Dem Gewerke ist die Verwendung überlassen. Gefüche an Obermeister Carl Jost, S. 42, Prinzenstr. 26.

Gürtler.

897. Berthold Schäffer-Stiftung. Kapital: 64 200 M.

Berwaltung: Gewerbedeputation.

Zweck: a) Unterstützung bedürftiger und würdiger Witwen von Gürtlermeistern und -gesellen; b) siehe Nr. 424.

Klempner.

898. Adolf Langenbacher-Stiftung. Kapital: 10 000 M.

Berwaltung und Verleihung durch ein Kuratorium, dessen Vorsitzender der je-

weilige Obermeister der Berliner Klemperer-Ginnung ist; z. B. Obermeister Richard Berger, SW. 29, Bössenerstr. 43.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Klemperermeister.

Tischler.

Siehe Schäfersches Legat beim Bürgerrettungs-Institut Nr. 813e.

Töpfer.

899. Hampel-Stiftung. Kapital: 12 000 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung würdiger und bedürftiger, mindestens 55 Jahre alter, verheirateten Töpfergesellen in den ersten 8 Tagen jedes Jahres in Beträgen von 24 bis 45 M.

Weber.

900. Dreßlersche Stiftung. Zinsen: jährlich 300 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstützung armer alter Weber und Spuler mit 10—15 M. monatlich.

901. J. W. Meinerscher Stiftungsfonds für Seidenwirker. Kapital: 500 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung eines in Berlin einheimischen, durch unverschuldetes Unglück heruntergekommenen Seidenwirkermeisters am 31. Mai.

Wenn Krieg oder böse Krankheiten dem Seidenwirkergeschäft im allgemeinen fühlbaren Eintrag getan haben sollten, so sollen in demselben Jahre 10 Hilfleistungen zu 60 M. aus dem Kapitalfonds an 10 Meister, gleichviel, ob der Firma angehörig oder nicht, gewährt werden dürfen, soweit der Kapitalfonds reicht.

Die Wahl der zu unterstützenden Personen wird von dem Altmeister des Gewerbes getroffen unter Bestätigung des Magistrats-Kommissars.

902. von Reichenbachsches Legat. Kapital: 3100 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstüzung armer Stuhlarbeiter, und zwar der aller notleidendsten.

903. Weber Johann Jakob Zeitzer-Stiftung für Weber und arme Handwerker.

Kapital: 94 000 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Außer Erhaltung des Zeitzerschen Erbbegräbnisses Unterstüzung von Weibern, Wirkern, Räschmachern, Zeugmachern, Tuchmachern, Strumpf- und Seidenwirfern, namentlich als Beihilfe zur Miete mit 30—100 M.

Nach Ableben einer Rentenempfängerin kommt dazu noch ein Kapital von 16 000 M.

Zimmerleute.

904. Zimmermeister Eggerts Unterstüzungsgeld für rechtschaffene fremde Zimmergesellen. Kapital: 3000 M.

Berwaltung: „Fremde Zimmer-Gesellschaft“ unter Oberaufsicht der Gewerbedeputation des Magistrats.

Zweck: Unterstüzung rechtschaffener fremder in Berlin zuwandernder Zimmergesellen.

Hebammen.

905. Hebammen-Unterstüzungsfonds.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

A. Haud-Welzeder'scher Fonds. Kapital: 3400 M.

Zweck: Lebenslängliche Unterstüzung alter frischer, unglücklicher, sittlicher Hebammen mit 60 M. jährlich.

256 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

B. Anteil der Provinz Berlin an dem Zentral-Hebeamten-Unterstützungsfonds. Kapital: 10 300 M.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Hebeamten.

Juristen.

906. Eugen Apolant-Stiftung. Kapital: 51 500 M.

Bewaltung: ein Kuratorium, N. 23, Oranienburgerstr. 29.

Zweck: Unterstüzung von Juristen jüdischen Glaubens. (Von Referendaren erst im letzten Jahre des Vorbereitungsdienstes.)

907. Bode-Stiftung. Kapital: 52 400 M.

Bewaltung: Vorstand der Anwaltskammer, SW. 11, Prinz Albrechtstr. 3.

Zweck: Unterstüzung von Rechtsanwälten und Notaren in Berlin.

Mit der Stiftung verbunden sind die Wilmowski-, v. Simson- und Ornold-Stiftung.

908. Justizrat Heidenfeld-Stiftung. Kapital: 30 000 M.

Bewaltung: Kuratorium unter Vorsitz des Präsidenten des Königl. Landgerichts I.

Zweck: Zwei bedürftige und würdige Referendaren, die sich im Bezirk des Kammergerichts im Vorbereitungsdienst befinden, Stipendien zu gewähren.

Beim Vorhandensein gleichbedürftiger und würdiger Bewerber sollen Söhne verstorbener Richter, Rechtsanwälte oder Justizbeamter des Kammergerichts-Bezirks hervorzuht werden. Gewährung meist auf ein Jahr.

909. Land-Stiftung. Kapital: 10 700 M.

Bewaltung: Vorstand des Berliner Anwaltvereins; Vors.: Justizrat E. Heinrich, W. 8, Mohrenstr. 56.

Zweck: Unterstüzung von hilfsbedürftigen Angehörigen verstorbener oder dienstunfähig gewordener Rechtsanwälte oder Notare im Bezirke des Kammergerichts.

910. Leyh-Stiftung. Kapital: 3000 M.

Bewaltung: wie vorstehend.

Zweck: Unterstüzung, die vom Anwaltvereine zu bestimmen sind.

911. Woldermann-Stiftung. Kapital: 28 200 M.

Berleihung durch den Präsidenten des Kammergerichts.

Zweck: Unterstüzung von Söhnen unbemittelner Justizbeamten der Untergerichte des Kammergerichtsbezirks während der Ausbildung als Referendar.

Kaufleute.

A. Stiftungen bei der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.

Gesuche um Unterstüzung sind an die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, C. 2, Börse, zu richten, welche über die Bewilligung endgültig entscheiden.
Vors.: Stadtältester J. Kae m p f, W. 10, Hohenzollernstr. 8.

I. Die Unterstützungsfonds der Korporation.

Vorprüfung der Gesuche um Unterstüzung durch die Kommission für das Unterstützungswesen der Korporation der Kaufmannschaft.

Vors.: Komm.-Rat Siegmund Bincus, W. 10, Hohenzollernstr. 9.

912. a) Korporations-Unterstützung-Kassenfonds. Kapital: 70 600 M.

Zweck: Gewährung von laufenden und außerordentlichen Unterstüzung an Mitgliedern der Korporation, deren Ehefrauen und erwerbsunfähige Kinder. Dem Korporations-Unterstützung-Kassenfonds wird ferner alljährlich durch den Etat ein außerordentlicher Beitrag zugewiesen; von diesem wird eine bestimmte Summe zur Unterstüzung von nicht inkorporierten Kaufleuten und deren

Angehörigen, sowie von Handlungsgehilfen verwendet; ferner finden Verwendung die Jahresbeiträge der Mitglieder der Korporation.

1908: 77 650 M. Unterstützungen.

- 913. b) Alexander Mendelsohn-Stiftungsfonds.** Kapital: 56 500 M.
Zweck: Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen an Witwen von Kaufleuten.
Von den z. V. zu verteilenden acht Stipendien drei an Witwen verstorbener Korporationsmitglieder, die Ehemänner der übrigen müssen in das Handelsregister eingetragene Kaufleute gewesen sein.
1908: 2200 M. Unterstützungen.
- 914. c) Joh. Heinrich Scheelscher Stiftungsfonds.** Kapital: 16 400 M.
Zweck: Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder der Korporation.
1908: 360 M. Unterstützungen.
- 915. d) Berth- und Friede-Stiftungsfonds.** Kapital: 3150 M.
Zweck: Unterstüzung zweier in Berlin etabliert gewesener Kaufleute im Juli.
1908: 110 M. Unterstützungen.
- 916. e) Walther Bauenthal-Stiftungsfonds.** Kapital: 72 300 M.
Zweck: Unterstüzung hilfsbedürftiger Handlungsgehilfen.
Diesem Fonds sind zwei Zweigstiftungen, der Gustav Müllersche und Mendelsohnsche Fonds, zugewendet worden mit der Bestimmung, auch Witwen und Waisen von Handlungsgehilfen, sowie weiblichen Handlungsbeflissen Unterstützungen zu gewähren.
1908: 2369 M. Unterstützungen.
- 917. f) Herrmann Gerson-Stiftungsfonds.** Kapital: 26 000 M.
Bewaltung: Kuratorium.
Zweck: Tätigen und tätig gewesenen Kaufleuten und Handlungsgehilfen der Textilbranche Unterstützungen zu gewähren.
Zinserträge jährlich an vier Bewerber zu gleichen Teilen zu verteilen. Auf zwei Stipendien haben besonderen Anspruch im Hause Herrmann Gerson tätig gewesene Männer oder die Witwen solcher. Über die Gewährung entscheidet das Ältesten-Kollegium auf Vorschlag des Kuratoriums.
1908: 1040 M. Unterstützungen.
- 918. g) Junge-Stiftungsfonds.** Kapital: 24 400 M.
Zweck: Die Zinsen des Legats werden angesammelt zur Gründung eines Hospitals für arme Kaufmanns-Witwen und -Töchter.
- 919. h) Emil Rubenscher Stiftungsfonds.** Kapital: 25 000 M.
Zweck: 1. Unterstüzung Hinterbliebener von Wechsel-, Fonds- und Geldmädlern,
2. Unterstüzung von Mädlern selbst.
1908: 1051 M. Unterstützungen.
- 920. i) Schwabachischer Fondsbörsen-Stiftungsfonds.** Kapital: 30 500 M.
Zweck: Unterstüzung zurückgekommener Korporationsmitglieder, die an der Fondsbörsen tätig waren.
Im allgemeinen ist nur ein Mitglied, resp. eine Witwe zu bedenken.
1908: 620 M. Unterstüzung.
- 921. k) Felix Meier-Stiftungsfonds.** Kapital: 25 500 M.
Zweck: wie vorige.
1908: 1020 M. Unterstüzung.
- 922. l) Julius Bleichröder'scher Stiftungsfonds.** Kapital: 5000 M.
Zweck: Unterstüzung von Mitgliedern der Fondsbörsen.

258 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- 923. m) Robert Warßhauer u. Co.scher Stiftungsfonds.** Kapital: 40 000 M.
Zweck: 1. Unterstützung korporierter und nichtkorporierter Kaufleute, sowie deren Angehörigen. (1908: Laufende Unterstützungen 600 M.) 2. Unterstützungen an Handlungsgehilfen und deren Hinterbliebene. (1908: 594 M. Unterstützungen.)
- 924. n) Josef Pinkusscher Stiftungsfonds.** Kapital: 30 000 M.
Zweck: Unterstützung korporierter und nichtkorporierter Kaufleute und deren Hinterbliebenen.
1908: 1449 M. Unterstützung.

II. Selbständige Stiftungen.

Vorprüfung der Gesuche durch die zu I genannte Kommission und die Kuratorien.

- 925. a) Friedrich Wilhelm-Viktoria-Stiftung.** Kapital 1907: 989 980 M.
Vors.: des Kuratoriums Stadtältester J. Kaeimpf, W. 10, Hohenzollernstr. 8.
(Besteht aus den vereinigten Unterstützungs- und Alshlfonds, den Albert Hahn-, Wilhelm Herz-, Gerson v. Bleichröder-, Moritz Simon-, Robert Warßhauer u. Co., Carl Schwarze, Hohenzollern-Zubiläums-, Gebrüder Simon-Zubiläums- und Ma-
thilde Weigert-Stiftungsfonds.)
Zweck: 1. Erwerbsunfähigen Kaufleuten, hilfslosen Kaufmannswitwen und er-
werbsunfähigen Kaufmannstöchtern fortlaufende Unterstützungen zu gewähren.
Berücksichtigt werden die Hinterbliebenen korporiert gewesener Kaufleute.
2. Unterhaltung eines Alshls (siehe Nr. 173) für unverschuldet verarmte Kaufleute
und deren Angehörige.
1908: 2800 M. Unterstützungen.
Zweigstiftungen: 1. Wilhelm-Augusta Viktoria-Stiftung. Kapital:
57 950 M.
Zweck: Besteitung des Lebensunterhalts von solchen Alshlinassen (siehe oben),
die Mitglieder der Korporation waren, sowie von deren Ehefrauen, Witwen und
erwerbsunfähigen Töchtern.
2. Wiener-Hagen-Fonds. Kapital: 10 000 M.
Zweck: Unterhaltung würdiger korporierter Mitglieder der Fondsbörsse.
1908: 350 M. Unterstützungen.
3. Adolf Moser-Fonds. Kapital: 10 000 M.
Zweck: Unterhaltung korporierter und nichtkorporierter Besucher der Berliner
Börse und deren Hinterbliebenen.
1908: 371 M. Unterstützungen.
- 926. b) Conrad-Stiftung.** Kapital: 200 500 M.
Vors. des Kuratoriums: Geh. Komm.-Rat Edmund Helfft, NW. 7, Unter den
Linden 78.
Zweck: Unterhaltung hilfsbedürftiger Kaufleute und vereideter Makler, gleichviel,
ob Korporationsmitglieder oder nicht, sowie hilfsloser Witwen und erwerbsunfähiger
Töchter solcher. Nur selbständige Kaufleute, die aber nicht im Handelsregister zu
stehen brauchen. Einmalige und laufende Unterstützungen, bisher aber meist nur
einmalige.
1908: 9100 M. Unterstützungen.
Zweigstiftungen:
1. Julius Cuno-Fonds. Kapital: 10000 M.
Zweck: Unterhaltung korporierter und nichtkorporierter Mitglieder der Pro-
duktionsbörse.
1908: 400 M. Unterstützungen.

2. **Karl Friedrich Wilke-Fonds.** Kapital: 1900 M.
Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute am 19. März und 6. November.
 1908: 76 M. Unterstützungen.
3. **Louis Liepmannscher Fonds.** Kapital: 10 000 M.
Zweck: wie Hauptfonds.
 1908: 400 M. Unterstützungen.
4. **Franz Griebelscher Fonds.** Kapital: 1500 M.
Zweck: wie Hauptfonds.
 1908: 53 M. Unterstützungen.
5. **Meyer Cohnscher Fonds.** Kapital: 10 000 M.
Zweck: Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Fondsbörse am 1. September.
 1908: 1200 M. Unterstützungen.
- 927. e) Wilhelm-Augusta-Stiftung.** Kapital: 112 900 M.
Vorl. des Kuratoriums: Komm.-Rat Siegmund Pincus, W. 10, Hohenzollernstr. 9.
Zweck: Erziehungsgelder zu gewähren für Kinder selbständiger Kaufleute, welche ihres Ernährers beraubt sind, und für hinterbliebene Kinder verstorbener Handlungsgesellen.
 Nur für Kinder von Mitgliedern der Körporation oder in das Handelsregister von Berlin eingetragen Gewesener oder solcher Handlungsgesellen, die zehn Jahre in ein und demselben Berliner Geschäft angestellt waren, und ferner für solche Kinder, für deren Erziehung nicht sonst ausreichende Mittel zu Gebote stehen, und die nicht bereits der öffentlichen Armenpflege verfallen sind. Für einen Pflegling nicht mehr als 600 M. und nicht weniger als 300 M. jährlich; in Quartalsraten zu zahlen.
 1908: 4500 M. Erziehungsgelder.
- 928. d) Sigismund Born-Stiftung.** Kapital: 125 000 M.
Vorl. des Kuratoriums: Stadtrat Dr. Weigert, W. 35, Genthinerstr. 30.
Zweck: Einmalige, zeitweise oder dauernde Unterstützung hilfsbedürftiger, in Berlin oder in den Vororten oder in Charlottenburg wohnhafter oder wohnhaft gewesener Kaufleute, gleichviel, ob Körporationsmitglieder, sowie hilfsbedürftiger Hinterbliebener solcher Kaufleute.
 1908: 3530 M. Unterstützungen.
- 929. e) Jakob Plaut-Stiftung.** Kapital: 50 000 M.
Zweck: Unterstützung von hilfsbedürftigen Mitgliedern der Körporation oder von Witwen oder Waisen solcher ohne Unterschied der Konfession.
 1908: 1970 M. Unterstützungen.
- 930. f) Gustav Güterbock'sche Stiftung.** Kapital: 57 500 M.
Zweck: 1. Jungen deutschen Kaufleuten und Industriellen, die sich in deutschen Kolonien außerhalb Europas niederlassen wollen, Stipendien zur Reise und zum ersten Unterhalt zu gewähren. 2. Stipendien zur Vorbereitung im orientalischen Seminar zu gewähren.
- 931. g) Johann Ludwig Rex-Stiftung.** Kapital: 75 000 M.
Vorl. des Kuratoriums: Komm.-Rat Siegmund Pincus, W. 10, Hohenzollernstr. 9.
Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Waisen von Berliner Kaufleuten, bevorzugt hinterbliebene von Angestellten der Firma Rex.
- 932. h) Hermann und Doris Nathansohn-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.
Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder der Fondsbörse, sowie deren Witwen und Waisen am 6. November.

B. Stiftungen bei der Handelskammer zu Berlin.

933. Leopold Friedmann-Stiftung. Kapital: 30 000 M.

Zweck: Unterstützung 1. von hilfsbedürftigen ehemaligen Angestellten der Brauerei Königstadt A.-G., 2. von hilfsbedürftigen Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern der Berliner Fondsbörse.

Gesuche an die Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

934. Reichenheim-Stiftung. Kapital: 120 000 M.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Hinterbliebener (Frauen und Kinder) von im Handelskammerbezirk Berlin ansässig gewesenen Kaufleuten durch Gewährung einmaliger oder laufender Unterstützungen in Beträgen von nicht weniger als 300 M. und nicht mehr als 600 M. jährlich.

Gesuche an die Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

935. S. Bleichröder-Stiftung. Kapital: 200 000 M.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die im Bezirke der Handelskammer selbständige Kaufleute sind oder gewesen sind, und deren Hinterbliebenen, mit der Maßgabe, daß die Hälfte des Zinsentrages hilfsbedürftigen Börsenbesuchern und ehemaligen Börsenbesuchern zugute kommen soll.

Gesuche an die Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

936. Wilhelm Herz-Stiftung. Kapital: 55 300 M.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute, Prokuristen und Handlungsgehilfen im Bezirke der Handelskammer zu Berlin.

Gesuche an die Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

937. Louis Simon-Stiftung. Kapital: 110 000 M.

Zweck: Unterstützung ortsliegend würdiger Kaufleute und Handlungsgehilfen und deren Witwen, die in ihren Verhältnissen zurückgekommen sind mit Beträgen nicht unter 20 M.

Gesuche an die Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

938. Louis Liepmann-Stiftung. Kapital: 50 000 M.

Zweck: Unterstützung von im Handelskammerbezirk ansässigen oder ansässig gewesenen selbständigen Kaufleuten und deren Witwen und Waisen.

Gesuche an die Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

939. Salomon Mosse-Stiftung. Kapital: 50 000 M.

Zweck: Unterstützung von in Not geratenen Kaufleuten sowie deren Witwen und Waisen.

Gesuche an die Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

940. Wilhelm- und Auguste Vittoria-Fonds. Kapital: 70 700 M.

Zweck: Unterstützung von Kaufleuten, welche im Handelskammerbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben oder gehabt haben, sowie von Witwen und Waisen solcher Kaufleute.

Gesuche an die Handelskammer zu Berlin, NW. 7, Dorotheenstr. 7/8.

Siehe auch die Adolf v. Hansemann-Stiftung Nr. 410.

C. Sonstige Stiftungen und Vereine für Kaufleute.

941. Rudolf Bach-Stiftung. Kapital: 1 028 800 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdéputation.

Zweck: a) Unterstützung christlicher, gebildeter, unbescholtener und hilfsbedürftiger, über 50 Jahre alter Kaufleute, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwerben können; b) Unterstützung gebildeter, unbescholtener, unverheirateter, hilfsbedürftiger, über 50 Jahre alter Töchter, (ausnahmsweise auch Witwen) von Kaufleuten und Beamten.

Bewerber müssen seit 10 Jahren ihren Wohnsitz in Berlin haben.
Jährliche Rente von 1000 M.

- 942. Oskar Gendor-Stiftung.** Kapital: 78 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstüzung früherer kaufmännischer Angestellter, die erwerbsunfähig geworden sind.
- 943. Joseph Löwenthal-Stiftung.** Kapital: 250 000 M.
Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde; besonderes Kuratorium.
Zweck: Unterstüzung über 60 Jahre alter jüdischer Kaufleute, die nicht in die Altersversorgungsanstalt aufgenommen sind.
- 944. Scheelsches Legat.** Kapital: 17 200 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende monatliche Unterstüzung von Personen aus dem Kaufmannsstande, die nicht durch eigenes Verschulden heruntergekommen sind, und zwar mindestens 2 männlichen und 4 weiblichen, erstere nicht unter 50 (ausnahmsweise auch 40) und letztere nicht unter 40 Jahre alt, in Beträgen von höchstens 75 M. jährlich.
Binnterest für obige Personen in Krankheitsfällen.
- 945. Kaufmännischer Hilfsverein zu Berlin.**
Geschäftsstelle: C. 19, Seehdelstr. 30 (8—8).
Vorl.: Siegfried Büßig, S. 53, Bärwaldstr. 69. Sprechstunden in der Geschäftsstelle werktags abends 7—8.
Zweck: Unterstüzung von Handlungsgehilfen, auch Nichtmitgliedern, welche sich in Berlin befinden und sich als würdig und bedürftig ausweisen, durch Nahrung, Kleidung, Obdach, Beschäftigung in der Schreibstube des Vereins, Reisegeld.
Unter der Verwaltung des Vereins stehen die:
 1. Goelsohn- u. Brünn-Stiftung. Kapital: 12 200 M.
Zweck: Unterstüzung hilfsbedürftiger Handlungsgehilfen.
 2. Gebrüder Simon-Zubiläums-Stiftung. Kapital: 200 000 M.
Zweck: Unterstüzung invalider und arbeitsunfähig gewordener Handlungsgehilfen.
 3. Alters- und Invaliditäts-Stiftung des Kaufmännischen Hilfsvereins zu Berlin. Kapital: 264 960 M.
Zweck: Handlungsgehilfen männlichen Geschlechts, welche bis zum Eintritt des Unterstüzungsfalles in Berlin oder seinen Vororten ansässig und tätig sind, eine Alters- oder Invaliditäts-Versorgung zuteil werden zu lassen.
1907: 814 Nichtmitglieder mit 6431 M. unterstützt.
Stellenvermittlung: siehe Nr. 1263.
- 946. Unterstützungsklasse des Vereins Berliner Kaufleute der Kolonialwarenbranche.**
Kapital: 9000 M.
Vorl.: Otto Schulze, W. 36, Moßstr. 93.
Zweck: Verarmten Kaufleuten der Kolonialwarenbranche, deren Witwen oder erwerbsunfähigen Kindern einmalige oder laufende Unterstüzung zu gewähren. Mitglieder oder gewesene Mitglieder des Vereins bevorzugt.
Gesuche an den Vorstand des Vereins.
Dazu gehörig:
 Baldenius-Stiftung. Kapital: 3000 M.
Zweck: Unterstüzung von verarmten Kaufleuten der Kolonialwarenbranche, deren Witwen und erwerbsunfähigen Kindern.
Gesuche an den Vorstand des Vereins.

262 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

947. Unterstüzungskasse des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller. Kapital: 202 596 M.

Geschäftsstelle: W. 56, Jägerstr. 22.

Vors.: Emil Mosse, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47.

Zweck: Kaufleute, in erster Linie Mitglieder, die durch Krankheit oder sonstige unglückliche Umstände im Erwerb behindert und in Not geraten sind, durch Darlehen und Geschenke zu unterstützen, um ihnen die Erhaltung oder den Wiederaufbau ihrer Existenz zu ermöglichen.

1908: 8000 M. Darlehen von 300—3000 M., 4715 M. Geschenke von 20—600 M.

948. Unterstüzungskasse des Vereins für Handlungskommiss von 1858. Bezirk Berlin.

Geschäftsstelle: S. 14, Neue Rosstr. 5.

Zweck: Unterstüzung stellungsloser Handlungsgehilfen.

1908: 554 M. Unterstützungen an Nichtmitglieder.

949. Unterstüzungskasse für notleidende Handlungsgehilfen. Sonderabteilung des Kreisvereins Berlin im Verbande Deutscher Handlungsgehilfen.

Vors.: Artur Rettig, SW. 47, Großbeerenstr. 75.

Zweck: Unterstüzung notleidender Handlungsgehilfen (auch Nichtmitglieder).

1907: 1092 M. Unterstützungen an Nichtmitglieder.

950. Verein junger Kaufleute von Berlin.

Direktor: Paul Eisner, Adr. Adolf Pitsch, C. 19, Haußvogteiplatz 6.

Geschäftsstelle: SW. 19, Beuthstr. 20; werktäglich 8—8. Fernspr.: I, 5981.

Zweck: Außer Unterstüzung der Mitglieder und sonstiger Vergünstigungen, sowie Versorgung ihrer Hinterbliebenen Unterstüzung erwerbsunfähiger Kaufleute (Nichtmitglieder).

1908: 87 Unterstützungen an Nichtmitglieder im Betrage von 993 M.

Die Stellenvermittlung des Vereins siehe Nr. 1264.

951. Viktori- und Friedrich Wilhelm-Stiftung zur Unterstüzung alter und hilfsbedürftiger Handlungsdienner. Kapital: 22 000 M.

Unter Kontrolle der Altesten der Kaufmannschaft.

Verwaltung durch ein Kuratorium.

Zweck: Unterstüzung solcher Handlungsdienner, die in Berlin konditioniert haben und durch Alter oder außerordentliche Unglücksfälle in hilfsbedürftige Lage gekommen sind.

Wegen Alters zu Unterstüzende müssen mindestens 5 Jahre in Berlin gedient haben. Besuche an den Schachmeister: J. Philipp i. Hause Friedr. W. Diez, C. 2, Breitestr. 12.

Zu Kaufleuten siehe ferner: Kaiser Wilhelm II.- und Kaiserin Auguste Viktoriastiftung für Waisen selbständiger Berliner Kaufleute und Gewerbetreibender Nr. 322, von Schöpp-Stiftung Nr. 867, Thomas Arnob-Stiftung Nr. 1106.

Künstler.

952. Buchhorn-Fonds. Kapital: 32 000 M.

Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.

Zweck: Gewährung von einmaligen und laufenden Unterstützungen für hilfsbedürftige bildende Künstler.

1907/08: 1185 M. Unterstützungen.

953. Jubiläums-Präsidial-Fonds der Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

Kapital: 30 000 M.

Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.

Zweck: Außer Ehrungen von Künstlern und Repräsentationsausgaben Gewährung

von Unterstützungen, für welche im Etat der Akademie keine Mittel ausgeworfen sind, nach Bestimmung des jeweiligen Präsidenten.

- 954. Kunstausstellungsgelder-Fonds der Königlichen Akademie der Künste.** Kapital: 560 000 M.

Berwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.
Zweck: Unterstützung solcher hilfsbedürftiger Künstler, die sich an den Ausstellungen der Akademie beteiligt haben, und zur Unterstützung von Witwen und Waisen derartiger Künstler.

- 955. Bertha Doeppfer-Stiftung.** Kapital: 9000 M.

Berwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.
Zweck: Unterstüzung von hilfsbedürftigen Künstlern, namentlich Malern.
1907/1909: je eine laufende Unterstüzung von 315 M.

- 956. Künstler-Unterstützung-Verein Berlin.**

Vors.: Prof. Hans Meier, W. 15, Schaperstr. 17.
Schriftf.: Prof. Günther-Naumburg, Charlottenburg, Wielandstr. 8.
Zweck: Einmalige und laufende Unterstüzung von bildenden Künstlern und deren Hinterbliebenen.

Siehe ferner: M. J. Bodensteins Aufhilfe-Fonds Nr. 820, Lüddicke-Kaumann-Stiftung Nr. 887, Verein zur Förderung der Kunst Nr. 1321.

Lehrer und Lehrerinnen.

- 957. Allgemeiner Unterstützungsfonds der Schuldeputation.** Kapital: 51 904 M.

Außerdem 11 000 M. jährlich aus der Stadthauptkasse.
Zweck: Unterstüzung hilfsbedürftiger Lehrer, Lehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen an den Gemeindeschulen.
Dazu gehörig: Die vom Magistrat mit dem Fonds verbundene Splitterbergsche Donation, das Jonathsche und Roelselsche Legat.

- 958. Marianne Brechersche Stiftung für Privatlehrerinnen.** Kapital: 30 000 M.

Berwaltung: Zentral-Ausschuß für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche.

Zweck: Unterstüzung bedürftiger, würdiger, lediger Privatlehrerinnen evangelischer Konfession, welche mindestens 5 Jahre in Berlin oder in den Vororten Schöneberg, Friedenau, Steglitz und Charlottenburg in Privatschulen, Birkeln, Familien usw. in Wissenschaften oder freien Künsten oder auf technischem Gebiet unterrichtet haben oder auch als Erzieherin tätig gewesen sind.

Ausnahmsweise werden auch verwitwete oder verheiratete Privatlehrerinnen, bei denen die übrigen genannten Bedingungen zutreffen, unterstützt.

Geschäftsstelle: Dahlem, Altensteinstr. 50.

- 959. Frohmüllersches Legat.** Kapital: 933 M.

Berwaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Verwendung der Zinsen das eine Jahr für einen Schullehrer, das andere Jahr zum Ankauf nützlicher Bücher.

- 960. Grünesches Legat.** Kapital: 50 626 M.

Bestimmungsrecht: Magistrat auf Vorschlag der Schuldeputation.

Zweck: Bessere Befördung der Armen-Schullehrer.

In den Zinsen partizipieren sämtliche mit Gehalt angestellten Elementar-Gemeinde-Schullehrer so, daß nicht absolute Dürftigkeit entscheidet, sondern sonstige Vermögensumstände, wie Größe der Familie, Gesundheitszustand usw., auch Würdigkeit. Unterstüzung nicht dauernd, sondern nach Maßgabe der veränderten Verhältnisse.

264 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

961. Otto Lange-Stiftung. Kapital: 8700 M.

Berwaltung: Kuratorium. Vors.: der jetzige Direktor der Königl. Augustaschule, z. Z. Prof. Dr. Engwer, SW. 11, Kleinbeerenstr. 16/19.

Zweck: a) Alten und dienstunfähigen deutschen Lehrerinnen und Erzieherinnen den Eintritt in das Feierabendhaus zu Steglitz (siehe Nr. 190) zu ermöglichen durch Anweisung der daselbst seitens der Stiftung erworbenen Wohnung oder ganze oder teilweise Zahlung der Einkaufssumme; b) Lehrerinnen und Erzieherinnen ohne Rücksicht auf ihr Alter in Notfällen zu unterstützen.

1907: 400 M. Unterstützungen.

962. Marggraff-Stiftung. Kapital: 300 M.

Berwaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Unterhaltung eines hilfsbedürftigen Lehrers oder in Ermangelung eines solchen seiner Witwe oder Kinder am 5. Februar.

963. Pestalozzi-Frauenverein zu Berlin.

Vors.: Frau Staatsminister v. Trott zu Solz, W. 64, Unter den Linden 4. Stellv. Vors.: Rektor Schrabach, NO. 18, Distelmeyerstr. 59.

Zweck: 1. Unterhaltung von Lehrerwitwen und -waisen, die von anderen Vereinen und Kassen nicht oder nur ungenügend unterstützt werden können, sowie von erwerbsunfähigen Lehrerinnen und Erzieherinnen der Provinz Brandenburg. 2. Zahlung von Beiträgen zur Unterhaltung der Pestalozzi-Waisenhaus zu Eberswalde.

1908: 68 Unterstützungen im Betrage von 2956 M.; an das Waisenhaus in Eberswalde 100 M.

964. Bischöfliche Pensions-Stiftung. Kapital: 210 836 M.

Berwaltung: Schulvorsteher F. Böhm, N. 4, Invalidenstr. 11 (10—11).

Zweck: Gewährung von Pensionen von 108—600 M. jährlich an alte in Berlin wohnhaft und tätig gewesene Schulvorsteher und -vorsteherinnen, Elementarlehrer und -lehrerinnen ohne Rücksicht auf deren Glaubensbekenntnis, wenn sie, ohne Anspruch auf dienstliche Pension erworben zu haben, dienstfähig werden; sofern die Mittel es erlauben, werden auch Witwen und Waisen solcher Lehrer unterstützt.

1908: Pensionen und monatliche Unterstützungen 5900 M. Unterstützungen an Lehrerwitwen und -familien 3155 M.

965. Reichenheim'sches Vermächtnis. Kapital: 150 000 M.

Berwaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Unterhaltung von Witwen und Waisen der bei den städtischen Schulen angestellt gewesenen Elementarlehrer ohne Unterschied der Konfession.

966. von Schulz'sche Schenkung. Kapital: 3277 M.

Berwaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Unterhaltung zweier Lehrer der Berliner Gemeindeschulen.

967. Thiermann-Waldenburg-Stiftung zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Lehrerinnen. Kapital: 183 000 M.

Berwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Gewährung lebenslanger Stipendien von je 600 M. jährlich für würdige und bedürftige unverheiratete oder verwitwete evangelische Lehrerinnen, die über 40 Jahre alt und mindestens 10 Jahre in Berlin tätig sind.

Krankliche Personen werden vor arbeitsfähigen bevorzugt. Vakanzen werden in den Zeitungen bekannt gemacht.

968. Verein zur Unterstützung jüdischer Lehrer in Preußen.

Vors.: Alexander Löwenberg, NW. 40, Alsenstr. 4.

Kapital: 50 000 M. Hierzu aus acht Sonderstiftungen: 93 000 M.

Zweck: Hilfsbedürftigen jüdischen Lehrern (die ein vorschriftsmäßiges Examen gemacht und in den letzten 5 Jahren ein Lehramt versehen haben) und Lehrerinnen (die in den letzten 5 Jahren mit Genehmigung der Behörden unterrichtet haben) in Preußen, auch den Witwen und Waisen der ersten Unterstützungen zu gewähren.

Laufende Unterstützungen, in der Regel nicht unter 150 M., welche für ein Jahr bewilligt und in vierteljährlichen Raten pränumerando ausgezahlt werden, einmalige den Verhältnissen entsprechend. Mitglieder bevorzugt.

1907: 6000 M. Unterstützungen.

969. Weishansches Legat. Kapital: 35 700 M. Ertrag des Hauses Charitéstr. 4.

Verwaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Laufende Unterstützung mindestens 59 Jahre alter Lehrer und mindestens 40 Jahre alter Lehrerinnen, die 10 Jahre an Berliner Privatschulen angestellt waren, mit Beträgen nicht unter 450 M. jährlich.

970. Wilhelm-Augusta-Stiftung der Berliner Lehrerschaft. Kapital: 15 600 M.

Vorj. des Kuratoriums: Seminardirektor W. Tomuschat, SW. 48, Friedr. 229.

Zweck: Lehrer und Lehrerinnen an Gemeinde- und Privatschulen Berlins, sowie die Witwen und Waisen der ersten in dringenden Not- und Krankheitsfällen zu unterstützen (20—60 M.).

Verteilung Anfang Juni und Anfang Dezember. Gesuche an das Kuratorium, zu Händen des Vorsitzenden.

1908: 97 Unterstützungen (3000 M.).

971. Dr. jur. Wolffsche Stiftung. Kapital: 25 600 M.

Verwaltung: Städt. Schuldeputation.

Zweck: Verteilung der Zinsen an 4 über 50 Jahre alte, nicht mehr erwerbsfähige Lehrerinnen ohne Unterschied der Religion, mangels solcher an 4 arme Witwen nach Bestimmung des dazu eingesezten Kuratoriums am 14. August.

Siehe ferner: Friedrich Althoff-Stiftung Nr. 973, Hilfsausschuss des Lehrer-Verbandes der Provinz Brandenburg Nr. 1265.

Universitätslehrer (Dozenten).

972. Hilfskasse bei der Königl. Friedrich Wilhelm's-Universität.

Verwaltung: der Vorstand der Professoren-Witwen- und -Waisen-Besorgungsanstalt der Universität.

Zweck: Unterstützung von Hinterbliebenen (Witwen, Söhne, Töchter, andere nähere Verwandte, welche mit dem Verstorbenen einen Haushalt gebildet und in ihm den Ernährer verloren haben), der Dozenten (Professoren, Privatdozenten, Lektoren) und Beamten der Universität und der Universitätskasse.

Hinterbliebene von Mitgliedern der Kasse werden vor solchen von Nichtmitgliedern bevorzugt. Einmalige und fortlaufende Unterstützungen; letztere werden auf höchstens 3 Jahre bewilligt, können aber wiedergewährt werden.

973. Friedrich Althoff-(früher Wilhelm-)Stiftung für Gelehrte. Kapital: 100 000 M.

Verwaltung: Königl. Kultusministerium. Kommissar: Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. F. Schmidt, Steglitz, Schillerstr. 7.

Zweck: Unterstützung von Lehrern der Universitäten und Technischen Hochschulen, wissenschaftlichen Beamten der Königl. Bibliothek in Berlin, der Universitätsbibliotheken und anderer wissenschaftlicher Staatsinstitute, Direktoren und Oberlehrern der höheren Lehranstalten, sowie von Hinterbliebenen der genannten Berufsangehörigen.

Siehe ferner: Caspersche Stiftung Nr. 488.

Militärpersonen.

- 974. Oberst Emil und Caroline, geb. von Dehn-Knorr'sche Stiftung.** Kapital: 300 000 M.
 Verwaltung: Kuratorium, städt. Stiftungsbureau.
 Zweck: Verwendung von $\frac{1}{8}$ der Zinsen zur Unterstützung von Familienangehörigen des Stifters, von $\frac{2}{8}$ zur Unterstützung bedürftiger Witwen und unverheirateter Töchter preußischer Offiziere.
- 975. von Drhgalstki-Stiftung.** Kapital: 512 900 M.
 Verwaltung: Kuratorium beim Königl. Kammergericht, SW. 68, Lindenstr. 14.
 Zweck: Gewährung von lebenslänglichen Jahrestrenten zu 600 M. für über 40 Jahre alte hilfsbedürftige Mädchen adeligen Standes und Töchter von Stabsoffizieren und Generälen nichtadeligen Standes, welche preußische Staatsangehörige lutherischer, reformierter oder evangelischer Konfession sind und einen untadelhaften moralischen Lebenswandel führen.
 Bewerbungen an das Kuratorium.
- 976. Marine-Stiftung Frauengabe Berlin—Elberfeld.**
 Zweck: Unterstützung von Personen, die der Kaiserl. Marine angehören, und von deren Hinterbliebenen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit.
 Einmalige Unterstützungen nicht über 300 M. für aktive Marineangehörige, für Marineinvaliden und deren Witwen; nicht über 150 M. für deren Kinder. Laufende nur in Ausnahmefällen.
 Gesuche an den Vorstand der Stiftung, W. 9, Leipziger Platz 13.
 Siehe ferner: Militär-Hilfsvereine Nr. 90, 91, Verein inaktiver Offiziere der deutschen Armee und Marine Nr. 92, Invalidendank Nr. 93, von Schopp-Stiftung Nr. 867.

Musiker.

- 977. Louis Theodor Gouvy-Stiftung.** Kapital: 9200 M.
 Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.
 Zweck: Gewährung einer Rente an einen würdigen und bedürftigen Musiker, Orchestermitglieder bevorzugt.
- 978. Paul Kuczynski-Stiftung.** Kapital: 250 000 M.
 Vors.: Geh. Rat Dr. Paul Schubart, W. 62, Keithstr. 13.
 Zweck: Unterstήzung hilfsbedürftiger Dichter und Musiker zu Berlin, ohne Unterschied der Konfession am 26. Mai und 10. November.
- 979. Siegfried Ohls-Stiftung.** Kapital: 25 000 M.
 Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.
 Zweck: Verwendung der Hälfte der Zinsen zur Unterstützung ausgebildeter, selbstständig wirkender deutscher Musiker (Komponisten, Dirigenten, Sänger und Instrumentalisten).
 Stipendien zu Studienzwecken ausgeschlossen.
 Siehe ferner: Hofmusikhändler Bock'sche Spezial-Stiftung Nr. 990.

Näherinnen.

- 980. Sophie Bahn-Stiftung.** Kapital: 103 500 M.
 Verwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.
 Zweck: Unterstήzung erwerbsloser schwacher oder kranker Näherinnen und Handarbeiterinnen in Beträgen von 250—300 M.
- 981. Kraftsche Stiftung für hilflose Arbeiterinnen.** (Juristische Person.) Kapital: 1 291 224 M.

Berwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Unterstützungen von geistig herabgekommenen, siech gewordenen, verfrüppelten, gelähmten, erwerbsunfähigen, unverheiratenen über 36 Jahre alten Närherinnen, resp. Handarbeiterinnen ohne Unterschied der Konfession, die mindestens 10 Jahre in Berlin bei ordentlicher, rechtmäßiger Führung tätig gewesen sind, mit lebenslänglichen, vierteljährlich im voraus zahlbaren Jahresbeträgen von 200—250 M.

Verwandte des Stifters haben den Vorzug. Aus den Zinsen werden noch 10 800 M. lebenslängliche Renten gezahlt.

982. Gebrüder Theodor und Carl Kuhner-Stiftung. Kapital: 2 485 000 M.

Berwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Unterstützung von in Berlin ortsgesessigen, hilflosen Närherinnen, Handarbeiterinnen, weiblichen Dienstboten und Fabrikarbeiterinnen, die mindestens 10 Jahre in Berlin bei ordentlicher und rechtmäßiger Führung tätig waren und das 36. Lebensjahr überschritten haben, mit Jahresraten zu 250 M.

983. Fanny Liepmann-Stiftung. Kapital: 200 000 M.

Berwaltung: Kuratorium. Vors.: Frau Anna Meyer-Liepmann, W. 10, Viktoriastr. 31.

Zweck: Unterstützung bedürftiger und würdiger Frauen und Mädchen, besonders handarbeitender, in Berlin und Vororten, namentlich in Krankheitsfällen und bei Verminderung oder Aufhören der Erwerbsfähigkeit.

Bevorzugt werden Angehörige der Stifter.

984. Adelheid Neo-, Sophie Neo-Stiftung. Kapital: 6000 M

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung armer Handarbeiterinnen.

Siehe ferner: Verein gegen Verarmung Nr. 77.

Schriftgießer.

Siehe Gutenberg-Stiftung Nr. 894.

Schriftsteller.**985. Deutsche Schiller-Stiftung.** (Sitz in Weimar, Schillerhaus.) Berliner Zweigverein. Kapital der Zweigstiftung: 65 500 M.

Berwaltung durch den Vorstand. Vors.: Prof. Dr. Karl Frenzel, SW. 11, Dessauerstr. 19.

Zweck: Gewährung von Ehrengaben für Dichter und Dichterinnen, welche Verdienste um die National-Literatur haben, sowie für deren Angehörige durch: a) lebenslängliche Pensionen; b) auf ein oder mehrere Jahre bewilligte Pensionen, c) einmalige Zuwendungen.

Gesuche, nur schriftliche, an den Schriftführer: Waldeck Manasse, NO. 43, Friedenstr. 13. Der Zweigverein gibt nur kleinere Spenden in Fällen dringender Not, wo die Zentrale nicht genügend helfen kann.

1908: Unterstützungssumme der Berliner Zweigstiftung: 2852 M.

986. Verein Berliner Presse.

Vors.: Chefredakteur Karl Vollrath, W. 35, Lützowstr. 105.

Geschäftsstelle: W. 70, Maassenstr. 15.

Zweck: Außer Pflege von geselligen und Berufsinteressen und Fürsorge für die Mitglieder durch verschiedene Unterstützungs- und Pensionskassen Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller (Nichtmitglieder).

In dringenden Fällen kann der Schatzmeister eine sofortige Unterstützung bis zu

268 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

20 M. bewilligen. Laufende Unterstützungen dürfen nur auf 6 Monate gewährt werden, können aber für denselben Zeitraum erneuert werden.

Gesuche sind an Max Bäckler, W. 35, Potsdamerstr. 123 B zu richten.

1907: 1299 M. an Nichtmitglieder.

Siehe ferner: Paul Kuczynski-Stiftung Nr. 978.

Zahnärzte.

987. Unterstützungskasse für deutsche Zahnärzte.

Vors.: M. Lipschitz, prakt. Zahnarzt, W. 8, Mohrenstr. 26.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger deutscher Zahnärzte und deren Hinterbliebener.

1908: 2490 M. an 16 Bittsteller gezahlt.

2. Ehemalige Krieger, deren Angehörige und Hinterbliebene.

988. Berliner Verein der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.

Vors.: Stadtrat Namslau, Rathaus, Zimmer 19.

Geschäftsstelle: SO. 16, Josephstr. 14.

Zweck: Unterstützung derjenigen hilfsbedürftigen Soldaten (vom Feldwebel abwärts), die infolge ihrer Teilnahme an dem Feldzuge 1870/71 erwerbsunfähig geworden sind, sowie der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Unterstützung einmalig oder laufend; auch Erziehung bedürftiger Kinder. Unterstützung besonders in Lebenslagen, in denen Staatshilfe nicht eintritt. Unterstützung erfolgt nur, wenn Erhöhung der etwaigen Pension vergeblich beantragt, oder wenn keine Unterstützung aus Allerhöchsten Dispositionsfonds gewährt wird.

Gesuche an die Geschäftsstelle. Beizufügen: Militärpaß oder Entlassungsschein, Bescheide der Militärbehörden, ärztliche Zeugnisse, Dürftigkeitsatteste usw.

1908: 659 Personen mit 16 267 M. unterstützt.

989. Berliner Verein der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Vors.: Stadtrat Namslau, Rathaus, Zimmer 19.

Geschäftsstelle: SO. 16, Josephstr. 14.

Zweck: Unterstützung von Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts), die durch den Krieg von 1866 ganz oder teilweise erwerbsunfähig geworden sind, sowie der Familien der Gefallenen oder erwerbsunfähig gewordenen Personen.

Alle Unterstützungen (einmalige und laufende), wenn die staatlichen Pensionen und Unterstützungen nicht ausreichen oder auf solche kein Anspruch erhoben werden kann. Den Gesuchten sind beizufügen: 1. die etwa schon empfangenen Bescheide; 2. von den Invaliden: Militär-Entlassungsschein, von den Hinterbliebenen: die Militärpapiere der Verstorbenen; 3. beglaubigtes Attest über die Bedürftigkeit unter Darlegung ihrer Ursachen; 4. Angaben über sonstige fortlaufend gewährte Bezüge.

1908: 76 Personen mit 4690 M. unterstützt.

990. Hofmusikhändler Volksche Spezial-Stiftung. Kapital: 26 850 M.

Bewaltung: Kriegsministerium, Versorgungs- und Justiz-Departement.

Zweck: Unterstützung von invaliden Militärmusikern, sowie deren Witwen und Waisen.

991. Geschenkfonds König Friedrich II. Kapital: 55 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstützung alter armer Witwen, auch anderer armer kranker

- Personen, besonders invalider Soldaten und armer alter Soldatenwitwen mit 6—22 M. monatlich.
- 992. Joh. Hoff-Schentlung.** Kapital: 6200 M.
Zweck: Unterstüzung verdienter preußischer Invaliden mit Beträgen von 15 M. am 22. März.
Bewerbungen an das zuständige Königl. Generalkommando.
- 993. Invaliden-Unterstützungsfonds (Jünglingsches Legat).** Kapital: 2800 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstüzung von Militär-Invaliden.
- 994. v. König-Legat.** Kapital: 34 900 M.
Zweck: Unterstüzung bedürftiger schwer verwundeter Krieger der Berliner Garnison.
Bewerbungen an das zuständige Königl. Generalkommando.
- 995. König Wilhelm-Verein.** (Unter dem Protektorat des Kaisers.)
Stellv. Vors.: Exz. von Hülsen, W. 64, Behrenstr. 31.
Geschäftsstelle: SW. 47, Vorßtr. 48 b.
Zweck: Unterstüzung hilfsbedürftiger Militärpersonen aus den Feldzügen 1866 und 1870/71, die an ihrer Gesundheit Schaden genommen und dadurch teilweise oder ganz erwerbsunfähig geworden sind, sowie deren Hinterbliebenen.
Unterstüzung von 6 M. Gesuche an die Geschäftsstelle.
- 996. Kronprinz-Stiftung.** (Unter dem Protektorat des Kaisers.) Kapital: 160 000 M.
Verwaltung: Kriegsministerium, Versorgungs- und Justiz-Departement.
Zweck: Unterstüzung 1. der im Kriege von 1864 für invalide erklärten, ganz oder teilweise erwerbsunfähigen, hilfsbedürftigen, ev. auch von nicht invalide erklärten, aber durch die Einwirkungen des Feldzugs geschädigten Personen; 2. von Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und der unter 1 Genannten, und zwar: a) von bedürftigen Witwen, b) von arbeitsunfähigen armen Eltern und Geschwistern, die in dem Gestorbenen usw. ihre Ernährer verloren haben.
Anträge an das Bezirkskommando.
- 997. Salomon Bachmann-Stiftung.** Kapital: 30 000 M.
Verwaltung: Kriegsministerium, Versorgungs- und Justiz-Departement.
Zweck: Unterstüzung von 25 armen Invaliden aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870/71, ohne Unterschied der Religion vom Feldwebel abwärts am Geburtstage Kaiser Wilhelms I. (22. März).
Bevorzugt werden solche, welche das Augenlicht oder Gliedmaßen verloren haben oder durch andere schwere Körperverletzungen vollständig erwerbsunfähig sind.
- 998. Nationalbank für Veteranen.** (Unter dem Protektorat des Kaisers.)
Verwaltung: Kriegsministerium, Versorgungs- und Justiz-Departement.
Für Berlin: Berliner Stadtbezirks-Kommissariat. Vors.: Bürgermeister Dr. Reiche, W. 10, Corneliusstr. 3.
Zweck: Unterstüzung ganz oder teilweise erwerbsunfähiger bedürftiger und würdiger Soldaten vom Feldwebel abwärts, welche Feldzüge oder Gefechte mitgemacht haben, z. B. als preuß. Staatsangehörige in Preußen wohnen und keine Invalidenpension beziehen oder beanspruchen können.
Auch für ehemalige untere Militärbeamte und für die Hinterbliebenen solcher Personen.
Wegen unzulänglicher Mittel z. B. nur für Witwen und unbereholtete Töchter von Veteranen von 1813—15 und Kriegsteilnehmer von 1848/49. Unterstüzung laufend in barem Geld, auch einmalige bei Krankheits- und Unglücksfällen. Anträge an das Polizeipräsidium oder an die Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums. Beizufügen: Militärpapiere, aus denen ersichtlich, daß der Bitt-

270 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

steller 1848/49 am Feldzug oder Gefecht beteiligt gewesen ist. Von Behörden eingehende Besuche müssen ferner enthalten: amtliche Bescheinigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittsteller.

1908/09 wurden vom Berliner Stadtbezirks-Kommissariat 31963 Unterstützungen gewährt.

Mit der Stiftung verbunden:

Berliner Spezial-Jubelfest-Stiftung für hilfsbedürftige ehemalige Soldaten und Witwen solcher. Verteilung am 11. Juni.

1908: 660 M. an 73 Personen in Beträgen von 9 und 10 M.

- 999. Preußischer Frauen- und Jungfrauenverein.** (Unter dem Protektorat der Prinzessin Cecilie-Friedrich.)

Vors.: Frau Generalleutnant von Schubert, W. 10, Tiergartenstr. 4.

Zweck: a) Unterstützung würdiger und bedürftiger ehemaliger Soldaten, welche infolge von Krankheit erwerbsunfähig geworden oder durch sonstiges unverhofftes Unglück in Not geraten sind; b) Unterstützung von Angehörigen und Hinterbliebenen der unter a Bezeichneten.

Der Verein gewährt einmalige (in der Regel 8 M.) und laufende Unterstützungen; Darlehen werden grundsätzlich nicht bewilligt. Alljährlich findet eine festliche Invalidenspeisung statt. Besuche sind schriftlich an den Vorstand oder an ein Vereinsmitglied zu richten.

1907: Einmalige Unterstützungen 9242 M.; laufende monatliche Unterstützungen 1186 M.

- 1000. Prinz von Preußen-Dienstjubiläum-Stiftung.** Kapital: 54 550 M.

Zweck: Unterstützung von unbemittelten Inhabern des Militär-Ehrenzeichens mit 60 M. jährlich für die Dauer der Bedürftigkeit.

Bewerbungen an das zuständige Königl. Generalkommando.

- 1001. Schlesingerische Stiftung.** Kapital: 6300 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung von Witwen und Waisen im Kriege gefallener Berliner Landwehrmänner im Oktober; in Ermangelung solcher für Berliner brave in städtischer Waisenpflege gewesene Waisenmädchen.

Außer den in vorstehenden genannten stehen unter Verwaltung des Kriegsministeriums, Versorgungs- und Justiz-Departments, noch eine Reihe von Stiftungen zum Vorteil von Invaliden; ebenso auch Dispositionsfonds zur Gewährung von laufenden und einmaligen Unterstützungen an pensionierte Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Heeresbeamte, ehemalige Angehörige der Unteroffiziere des Soldatenstandes und der Heeresverwaltung, sowie die Hinterbliebenen aller dieser Kategorien. Anträge für Oberklassen sind an obige Behörde zu richten. Für die Unterstützungs-Angelegenheiten der ehemaligen Heeresangehörigen des Mannschaftsstandes sowie der Hinterbliebenen von solchen sind die Generalkommandos allein zuständig. Anträge an das zuständige Königl. Generalkommando.

Siehe ferner: Invalidendank Nr. 93, Berliner Verein vom Roten Kreuz Nr. 774.

3. Ausländer.

Ausländer finden auch vielfach bei den Konsulaten ihrer Länder Unterstützung.

- 1002. Association for the relief of British subjects in distress, residing in or passing through Berlin.** (Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger englischer Untertanen, die in Berlin wohnen oder durchreisen.) Vermögen 1907: 22 256 M.

Sekretär: J. Holmes, SW. 48, Friedrichstr. 24.

Zweck: Hilfsbedürftige englische Untertanen, mit Einschluß von aus England gebürtigen Frauen, die durch Heirat usw. ihre Nationalität eingebüßt und ihre Gatten durch Tod, Scheidung oder Verlägen verloren haben, durch Darlehen, Geschenke und Reisegeld zu unterstützen und ihnen Rechtsschutz zu gewähren. Schleunige Unterstützungen können bis zur Höhe von 100 M. ohne Sitzung durch drei Komiteemitglieder bewilligt werden.

1907: 1987 M. an 101 Personen.

1003. Österreichisch-Ungarischer Hilfsverein in Berlin.

Vorl.: der jeweilige Berufskonsul, z. B.: Freiherr Dr. Erwin von Fertel, W. 35, Schöneberger Ufer 40.

Geschäftsstelle: SW. 61, Belle-Alliancestr. 92.

Zweck: In Berlin wohnenden oder auf der Durchreise befindlichen würdigen Unterstützungsbedürftigen, welche ihre österreichisch-ungarische Staatsangehörigkeit nachweisen können, Hilfe zu bringen durch: a) Geld-, Lebensmittel- und Material-Unterstützungen, b) vorschußweise Zahlung von Unterrichtsgeldern für bedürftige Studierende und Schüler, c) Unterstützung in Krankheits- und Unglücksfällen, d) Erleichterung der Rückkehr in die Heimat für diejenigen, welche in Berlin keine Beschäftigung finden können und mittellos sind.

1907: 7451 Personen mit 19 684 M.

Mitverwaltet wird die Kaiser Franz Joseph-Gebäudestiftung. Kapital: 50 000 M.

Zweck: Gewährung zinsfreier Darlehen.

1907: Darlehen in Höhe von 2735 M. gewährt.

1004. Schwedischer Unterstützungsverein zu Berlin.

Vorl.: Freiherr H. v. Essien, W. 9, Bellevuestr. 7.

Zweck: Unterhaltung hilfsbedürftiger Schweden in Berlin, resp. Deutschland durch Geldgeschenke, Darlehen, Hilfe zur Heimreise und ärztliche Behandlung.

1907: 2157 M. für Unterstützungen und Darlehen verausgabt.

1005. Schweizer-Klub Berlin.

Präsident: Julius Eggli, Friedenau, Sponholzstr. 1.

Zweck: Unterhaltung durchreisender Landsleute.

1907: 181 Unterstützungen im Betrage von 577 M.

1006. Schweizerische Wohltätigkeits-Gesellschaft zu Berlin.

Präsident: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwendener, W. 10, Matthäikirchstr. 28.

Zweck: Hilfsbedürftigen, in Berlin sich aufzuhaltenden oder durchreisenden schweizerischen Staatsangehörigen mit Rat beizustehen, sie besonders finanziell zu unterstützen und ihnen in Fällen von Arbeitsunfähigkeit, ausnahmsweise auch in anderen Fällen die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen. Unterhaltung mit Kleidungsstücken; Verteilung von Brennholz an bedürftige Schweizerinnen.

1908: 7373 Fr. Unterstützungen.

1007. Schweizerverein in Berlin. (Verbandsgesellschaft und Vorortsektion des Schweizer Unterstützungsvereins im Auslande.)

Präsident: Otto Eichenberger, Rixdorf, Berlinerstr. 74.

Zweck: Neben geselligen Bestrebungen und Ausbildung der Mitglieder (Vorträge usw.) Unterhaltung hilfsbedürftiger Mitglieder und Landsleute.

Durchreisende Landsleute erhalten 2—4 M. In Ausnahmefällen hat der Präsident das Recht, die Unterhaltung bis auf 6 M., der Vorstand bis auf 10 M., zu erhöhen. Über höhere Unterstützungen entscheidet der Vorstand.

1908: 433 M. Unterstützungen.

272 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

1008. Opera d'assistenza per gli operai italiani. (Hilfsverein für italienische Arbeiter.)

Vorß.: Dr Ezio Rabbj, N. 58, Pappelallee 62.

Zweck: Italienischen Arbeitern Hilfe zu leisten durch Arbeitsnachweis, Beratung in Reisenangelegenheiten, Beschaffung von Legitimationsspäpern, Schreiben von Briefen und Übersetzungen, Unterstützung in Fällen der Not und Erkrankung, Verteilung italienischer Bücher und Zeitungen, Unterhaltung eines Asyls (siehe dieses Nr. 133).

1009. Società italiana di mutuo soccorso e beneficenza. (Italienische Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung und für Wohltätigkeit.)

Vorß.: Prof. Chevalier Guido Rossi, Königl. italien. Bizekonsul a. D., NW. 52, Lüneburgerstr. 22.

Zweck: Außer Unterstützung von Mitgliedern in Krankheitsfällen und von Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, Unterstützung in Berlin lebender oder Berlin passierender in Not geratener Italiener.

Geldunterstützung nicht über 20 M.

1010. Société philanthropique française.

Vorß.: Armand Formstecher, W. 50, Augsburgerstr. 43.

Sekretär: Henry Romain, W. 8, Charlottenstr. 68.

Zweck: In Berlin wohnenden oder auf der Durchreise befindlichen Unterstützungsbedürftigen französischer Staatsangehörigkeit Hilfe zu bringen durch: a) Geldunterstützungen, b) Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen, c) Erstattung der Reisekosten in die Heimat an diejenigen, welche in Berlin keine Beschäftigung finden und mittellos sind.

Gesuche an den Sekretär.

1011. Vereeniging Nederland en Oranje.

Vorß.: Dr jur. P. A. Jansma van der Plœg, W. 30, Eisenacherstr. 23.

Wohltätigkeitskommissar: G. van Nakken, SW. 68, Wilhelmstr. 99.

Zweck: Außer geselligen Bestrebungen Unterstützung bedürftiger und würdiger Niederländer durch Geldgeschenke und Stellenvermittlung.

Siehe ferner: The American benevolent fund Nr. 69, Russischer Wohltätigkeitsverein Bratstwo Nr. 1282.

4. Personen aus bestimmten deutschen Staaten, Provinzen und Städten.

1012. Verein der Badener zu Berlin. (Unter dem Protektorat des Großherzogs von Baden.)

Vorß.: Dr G. Manz, Charlottenburg, Witzlebenstr. 41.

Zweck: Außer geselligen Bestrebungen Unterstützung ohne eigenes Verschulden in Not geratener Landsleute durch einmalige Geldgeschenke und durch Arbeitsvermittlung.

Arbeitsnachweis: Großherzogl. Badische Gesandtschaft, W. 9, Lennéstr. 9.

1013. Verein der Bayern.

Vorß.: Dr Hans Umlmann, W. 57, Göbenstr. 23.

Verwalter der Unterstützungsklasse: Direktor Max Kilp, W. 8, Mohrenstr. 59.

Zweck: Außer Pflege der Geselligkeit Unterstützung der Mitglieder und anderer bedürftiger Landsleute durch kleine Geldgeschenke je nach Lage der Verhältnisse.

1907/08: 973 M. an Nichtmitglieder.

1014. Verein Danzig zu Berlin.

Vorß.: H. Beil, Wilmersdorf, Bingerstr. 43.

Zweck: Unterstützung von in Berlin sich aufzuhaltenden Personen, welche in Danzig

geboren sind oder von in Danzig wohnhaft gewesenen Eltern abstammen, vorzugsweise von Mitgliedern.

Die Höhe der Unterstützungen ist nicht durch Statut festgesetzt. Anträge sind an ein Vorstandsmitglied zu richten, von Nichtmitgliedern durch ein Mitglied oder eine dem Vorstand hinlänglich bekannte Persönlichkeit.

1015. Hilfsverein für Märkisch-Friedland.

Vors.: Adolf Maß, Schöneberg, Hauptstr. 56.

Schriftf.: S. Salinger, S. 42, Luisenauer 44.

Zweck: 1. Über 50 Jahre alte bedürftige, in Märkisch-Friedland geborene jüdische Personen, die seit 15 Jahren Mitglieder der dortigen Gemeinde sind, oder 10 Jahre lang dort Steuern gezahlt haben, in der eigenen Wohnung zu verpflegen oder in geeigneten Familien unterzubringen.

Nachweis des Besitzes der bürgerlichen Ehrenrechte, desgl. über umverschuldete Dürftigkeit zugleich mit dem Unterstützungsgeuch an den Schriftführer einzufinden.

2. Jungen jüdischen Leuten die Mittel zur Erlernung eines Handwerks, eines Gewerbes, der Landwirtschaft, einer Kunst oder zum Studium zu gewähren. Sie müssen a) bis zum zweiten Grad inkl. von einem in Märkisch-Friedland geborene Abzenden stammen; b) nicht über 21 Jahre alt sein; c) die Schule mit guten Zeugnissen verlassen haben; d) ihre Unbedarfenheit und Dürftigkeit durch Atteste der jüdischen Gemeinde nachzuweisen; e) die Wahl eines bestimmten Berufs durch Lehkontrakt usw. dar tun.

Unterstützung — höchstens auf 5 Jahre — nicht über 300 M. jährlich.

Damit verbunden 4 Stiftungen für die Benefiziaten mit zusammen 23 300 M. Kapital.

1908: 6559 M. Unterstützungen.

1016. Verein der Gräber in Berlin.

Vors.: Emil Streifand, SW. 68, Alte Jakobstr. 120.

Zweck: Unbemittelten Personen, die entweder selbst, oder deren Eltern der Stadtgemeinde Grätz angehören oder angehört haben, Geschenke und Darlehen zu gewähren.

1017. Lissaer Hilfsverein zu Berlin.

Vors.: Justizrat Louis Cohn, N. 54, Brunnenstr. 25.

Zweck: Unterstήzung würdiger und hilfsbedürftiger Personen, welche entweder selbst oder deren Vater oder Mutter, Großvater oder Großmutter der Stadtgemeinde Lissa (Provinz Posen) mindestens zwei Jahre angehören oder angehört haben, und sich dauernd in Groß-Berlin oder den Kreisen Teltow und Nieder-Barnim aufzuhalten, sowie deren Witwen und Waisen a) zur Abwendung materieller Not, besonders in Fällen der Armut, der Krankheit oder des Alters; b) zur Begründung oder Erhaltung des Erwerbs; c) zur Erziehung, zum Unterricht, zum Studium, zur Erlernung eines Handwerks u. dgl. (zu c auch für Personen, die sich nur zeitweise in Berlin aufzuhalten); d) zum Erholungsaufenthalt für bedürftige Kinder.

Laufende Unterstützungen bis zu 400 M. jährlich, einmalige bis zu 150 M. Darlehen gegen Sicherheit bis zu 600 M. Darlehen ohne Sicherheit zum Studium, zur Erlernung eines Handwerks u. dgl., und zwar bis zur Erreichung des betr. Zwecks jährlich höchstens 200 M. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende nach erfolgter Recherche Unterstützungen von 30—50 M. bewilligen. Ausführliche Unterstützungsanträge sind vom Bittsteller selbst oder von einem Vereinsmitgliede schriftlich an den Vorstand zu richten. Mitverwaltet werden 10 Stiftungen.

274 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

1908: Unterstützungen 3565 M., Darlehen gegen Sicherheit 300 M., zum Studium 1092 M., 3 Mädchen und 6 Knaben in die Ferienkolonie Lissa geschickt.

1018. Verein der Meseritzer.

Vorj.: Ad. Segall, W. 56, Oberwallstr. 19.

Zweck: Würdigen und hilfsbedürftigen Personen, welche aus Meseritz stammen, Unterstützung zu gewähren, und zwar in erster Linie Mitgliedern und deren Hinterbliebenen.

Die Unterstützungen werden in der Regel schenkungswise gewährt. Eingaben schriftlich.

1019. Osthreizeicher Unterstützungsverein in Berlin.

Vorj.: Rechtsanwalt Arthur Heilbronn, SW. 68, Ritterstr. 63.

Zweck: Außer Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder Unterstützung von Nichtmitgliedern, welche in Osthreizeichen 5 Jahre ihren eigenen Haushalt geführt haben.

In besonders dringenden Fällen kann von letzterer Bedingung abgesehen werden, auch kann der Vorstehende eine schleunige Unterstützung bis zu 20 M. anweisen ohne Vorstandssitzung. Gesuche schriftlich.

1907: 2375 M. Unterstützungen.

1020. Ostrower Hilfsverein zu Berlin.

Vorj.: Jacques Apt, SW. 48, Wilhelmstr. 31.

Zweck: Bedürftige, die entweder selbst oder deren Eltern aus Ostrowo (Reg.-Bez. Posen) oder Umgegend stammen und in Berlin ihren Wohnsitz haben, zu unterstützen: 1. zur Abhilfe materieller Not, besonders in Fällen der Armut und Krankheit, 2. zum Unterricht und zur Erziehung, 3. zur Begründung des Fortwommens; in der Regel durch Gewährung von Geldgeschenken, aber auch von Darlehen bis 300 M., zinsfrei oder verzinsbar gegen Schuldschein. Anträge schriftlich.

1908: 350 M. Unterstützungen, für 300 M. Darlehen.

1021. Verein der Pommern.

Vorj.: Dr. Müllerheim, C. 54, Rosenthalerstr. 43.

Zweck: Unterstützung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern (Pommern), besonders Gewährung von Darlehen an Studenten zur Fortsetzung ihres Studiums. Mindestbetrag der Unterstützungen 3 M. Gesuche schriftlich.

1907: 300 M. an Nichtmitglieder gezahlt.

1022. Verein der Posener in Berlin.

Vorj.: Rechtsanwalt Dr. Straßmann, SW. 68, Kochstr. 59.

Zweck: Würdigen, der Hilfe bedürftigen Personen, welche aus der Provinz Posen stammen und in Berlin dauernd ansässig sind, Unterstützung zu gewähren, in erster Reihe seinen Mitgliedern oder solchen, welche dem Verein früher angehört haben, sowie deren Witwen und Waisen.

Gesuche schriftlich unter Bezugnahme auf ein Mitglied des Vereins.

1907: 2341 M. Unterstützungen von 5—180 M.

Der Verein verwaltert zwei kleine Spezial-Stiftungen zur Gewährung von Schulbüchern oder Handwerkzeug und zur Unterstützung kranker Kinder.

1023. Hilfsverein für Rawitscher zu Berlin.

Vorj.: Leopold Badt, Charlottenburg, Carmelstr. 2.

Zweck: Unterstützung von Personen, die entweder selbst oder deren Eltern der Stadtgemeinde zu Rawitsch angehören oder angehört haben und sich in Berlin aufzuhalten.

Einmalige Unterstützungen bis zur Höhe von 150 M.; regelmäßige in Höhe von 6—20 M.; Darlehen (Maximalausz: 300 M.).

3 Stiftungen (Kapital 2000, 2000 und 8950 M.) für die Zwecke des Vereins.
Anträge schriftlich.

1908: Laufende Unterstützungen 1306 M., einmalige 270 M., Darlehen 360 M.

1024. Sächsischer Hilfsverein zu Berlin.

Vors.: Wirkl. Geh.-Rat Dr. O. Fischer, W. 62, Kleiststr. 25.

Schriftl.: Prof. Dr. Georg Lehner, W. 50, Würzburgerstr. 22.

Zweck: In Berlin und dessen Vororten sich aufhaltende Staatsangehörige des Königreichs Sachsen in Notfällen mit Rat und Tat zu unterstützen.

Die Unterstützungen an Ortsangehörige werden durch den Schriftführer ausbezahlt, die an Zugereiste, durch den Verein Dienst an Arbeitslosen (siehe Nr. 1271).

1908: 1477 Unterstützungen mit 4000 M.

1025. Verein der Schlesier zu Berlin.

Vors.: Rechtsanwalt Leo Hamburger, W. 57, Bülowstr. 21.

Vors. der Petitionskommission: Julius Cohn, W. 62, Landgrafenstr. 9.

Zweck: Außer Pflege der Geselligkeit und Unterstützung von hilfsbedürftigen Mitgliedern Unterstützung von in Berlin lebenden Schlesiern, welche nicht Mitglieder des Vereins sind.

Verschiedene Stiftungen zu Vereinszwecken.

Gesuche schriftlich an den Vorsitzenden der Petitionskommission

1907/08: 2500 M. Unterstützung für Nichtmitglieder.

1026. Landsmannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin.

Vors.: W. Hinz, S. 14, Prinzenstr. 66 (7—8 abends).

Zweck: Allen nach Berlin kommenden Schleswig-Holsteinern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Geldunterstützungen auch an Nichtmitglieder.

1907: ca. 35 M. an Nichtmitglieder.

1027. Schweriner Hilfsverein zu Berlin.

Vors.: Michaelis Cohn, W. 30, Maassenstr. 25.

Zweck: Unterstützung würdiger bedürftiger Personen, welche entweder selbst oder deren Abszendenten ersten oder zweiten Grades der Stadtgemeinde Schwerin a. Warthe angehören oder angehört haben: a) in Fällen der Armut, der Krankheit, des Alters; b) zur Erziehung, zum Unterricht, zur Begründung des Fortkommens. Einmalige und laufende Unterstützungen (bis zu 300 M.), Darlehen (bis zu 600 M.).
Gesuche schriftlich.

1907: Unterstützungen 4790 M.

Unter Verwaltung des Vereins drei Stiftungen. Unterstützungssumme 1907: 353 M.

1028. Verein Treuenbriechen.

Vors.: Fullrich, Postsekretär, O. 34, Friedenstr. 78.

Zweck: Mitglieder und andere in Berlin lebende Treuenbriechener, die durch unverschuldetes Unglück in eine hilfsbedürftige Lage geraten sind, mit Rat und Tat zu unterstützen.

Meldungen schriftlich an den Vorstand.

1029. Bund Westpreußischer Frauen.

Vors.: Frau Lina Wolff, SO. 16, Josephstr. 3.

Zweck: Außer Unterstützung der Mitglieder Hilfe für weibliche Personen, die in Berlin wohnen und in Westpreußen geboren sind; außerdem Weihnachtshilfe für arme Kinder, deren Eltern in Westpreußen geboren sind.

1908: ca. 300 M. für Unterstützungen.

1030. Verein der Württemberger zu Berlin.

Vors.: Rich. Kauffmann, SW. 47, Großbeerenstr. 71.

Zweck: Außer geselligen Befreiungen Unterstützung hilfsbedürftiger Landsleute aus der Unterstützungsstätte des Vereins.

Unterstützungen in der Regel nicht höher als 50 Pf.; in außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 20 M. zu gewähren.

1907: 558 M. Unterstützungen in 367 Fällen.

5. Bewohner bestimmter Stadtteile oder Straßen.

1031. Burchardtsches Legat. Kapital: 1500 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung von 25 evangelischen Armen der Friedrich-Werderschen-Gemeinde zu gleichen Teilen am 13. Mai.

1032. Eyssenhardt-Dunderische Stiftung. Kapital: 34 400 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung von 20 bedürftigen unbescholtene Bürgerwitwen, die mindestens 2 Jahre auf dem Friedrichs-Werder gewohnt haben.

Schon Unterstützte werden nur dann berücksichtigt, wenn andere Bedürftige nicht mehr vorhanden. Verwandte der Stifterin bevorzugt. Die Zinsen von 1500 M. am 5. Oktober für den den Arbeiten dieser Stiftung sich unterziehenden Beamten des Magistrats.

1033. Wilhelm Geride-Moabit-Stiftung. Kapital: 30 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verteilung der Zinsen nach Abzug von 800 M. am 19. Januar an mindestens 50 Jahre alte Bewohner der Stadtbezirke 285—304, die noch keine Armenunterstützung erhalten haben, in Beträgen von 25 M.

1034. Hermann Gersonsches Legat. Kapital: 3000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Weihnachtsunterstützungen Anfang Dezember durch das Komitee der Stadtbezirke 9 und 10.

1035. Grebbinischer Geischenfonds. Kapital: 900 M.

Bewaltung: Armendirektion.

Zweck: Unterstützungen an Beizirkarme der Armenkommission, zu welcher der Teil der Steglitzer Straße zwischen der Potsdamer Eisenbahn und der Potsdamer Straße gehört, und zwar ganz unabhängig von den Armenunterstützungen. Namentlich fleißigen schulpflichtigen Kindern armer Eltern Bekleidungsgegenstände und Lehrbücher oder armen Beizirkseinwohnern Naturalien.

Vorschläge durch die Armenkommission.

1036. Heinersches Legat. Kapital: 14 120 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung hiesiger bedürftiger Bürger und deren Witwen, vornehmlich der Friedrichstadt, der Neustadt, jetzt Dorotheenstadt, und des Friedrichs-Werder in Beträgen nicht unter 30 M. zu Weihnachten.

Die Unterstήzung soll keinen Einfluss auf die Armenunterstützung haben. Die Stadtverordneten der genannten Stadtteile sollen entscheiden.

1037. Jahnisches Legat. Kapital: 758 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung monatlicher Unterstützungen von 2 M. an einen Armen, der wohnhaft ist Jerusalemerstr. 1—15 und 36—66, Lindenstr., Hollmannstr., Alexandrinenstr. 1—8, am Belle-Alliance-Platz, Marckgrafenstr. 1—19 und 80—108, Friedrichstr. 1—42 und 201—251, Gitschnerstr. 97—113.

1038. Kampfmehersches Legat. Kapital: 300 M.

Verwaltung: Armdirektion.

Zweck: Unterstüzung eines würdigen Armen des 42. Armenkommissionsbezirks am 14. August.

Verwandte des Stifters bevorzugt.

1039. Köpjohannsche Stiftung.

Verwaltung: Der jeweilige Pfarrer und zweite Geistliche der Sophienkirche und 2 Bürger der Sophiengemeinde.

Zweck: Aus dem Reinertrag der Grundstücke Albrechtstr. 9/10 und 13—16 und Schiffbauerdamm 8 arme Witwen und Waisen aus der Verwandtschaft des Stifters, in zweiter Linie evangelische Witwen von Berliner Bürgern der Spandauer Vorstadt, d. h. gegenwärtig der Kirchengemeinden von Sophien, St. Johannis-Evangelist und Philippus-Apostel, zu unterstützen.

Gegenwärtig werden 100 Verwandte des Stifters mit je 200—260 M. jährlich, 300 arme Bürgerwitwen aus den oben genannten Gemeinden mit je 80 M. jährlich unterstützt.

1040. Witwe Krause'sches Legat. Kapital: 7200 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung armer Witwen des Berliner Kirchensprengels durch den Propst von Berlin halbjährlich postnumerando.

1041. Mette-Cavalisches Legat. Zinsen: 206,50 M.

Verwaltung: Armdirektion.

Zweck: Weihnachtsunterstüzung für Pflegegebedsängerinnen desjenigen Armenkommissionsbezirks, in dem das Haus Prenzlauerstr. 45 liegt (130. Armenkommission).

1042. Meyersches Legat. Kapital: 300 M.

Verwaltung: Armdirektion.

Zweck: Unterstüzung eines würdigen armen Bewohners der Jüdenstr. am 11. April.

1043. Stadtältester Moewe'sches Legat. Kapital: 1500 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung eines würdigen Einwohners des 83. (jetzt 209.) Stadtbezirks (Rosenthalerstr. 1—24, 55—73; Kl. Rosenthalerstr.; Liniestr. 64—75, 202—223; Mulackstr. 15—24; Steinstr. 19—25; Auguststr. 42—44) am 23. März mit 30—45 M. (Der Rest der Zinsen zu anderweitigen Unterstützungen).

1044. Nettnersches Legat. Kapital: 10 300 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung armer Witwen des 83. Stadtbezirks, die noch nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, am 30. April.

1045. Securius'scher Fonds. Kapital: 2400 M.

Verwaltung: Armdirektion.

Zweck: Unterstüzung der Armen des 20. Armenkommissionsbezirks mit Geld oder Naturalien, unabhängig von den Armenunterstützungen.

1046. Dr. med. Tappert'sche Stiftung. Kapital: 3000 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung verschämter Armen, die im 100. Stadtbezirk (jetzt 144.) seit länger als 6 Monaten wohnen, durch Beiträge von 15—30 M. im November.

1047. Unterstüzungskasse des Bezirksvereins des Köpenicker Stadtviertels.

Vorl.: Stadtv. Rosenow, SO. 16, Schmidstr. 6.

Zweck: Unterstüzung von Mitgliedern des Bezirksvereins des Köpenicker Stadtviertels, ev. auch anderer Bewohner der Stadtbezirke 136—142.

1907: 200 M. verausgabt.

278 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

1048. Frauen-Verein Westen.

Vors.: Frau Dr. Kröner, W. 15, Uhlandstr. 39.

Zweck: Unterstützung Kranker und Bedürftiger im Westen Berlins mit Geldbeträgen von 3—25 M.

1049. Wohltätigkeits-Verein Süd-West.

Vors.: Franz Popp, SW. 61, Gitschinerstr. 89.

Zweck: Hilfsbedürftigen ordentlichen Personen, welche durch die Mitglieder des Vereins vorgeschlagen werden, eine Weihnachtsunterstützung von 10 M. zu gewähren.

6. Ledige Personen.

a) Männliche und weibliche.

1050. Cosmarische Stiftung. Fonds: 180 000 M.

Bewaltung: Kuratorium des Schindlerschen Waisenhauses, C. 19, Friedrichsgracht 57.

Zweck: Jünglingen und unbemittelten Mädchen aus dem Mittelstande, vorzugsweise solchen, welche die Namen Cosmar oder Riem tragen, Stipendien von 300 M. jährlich zu gewähren.

Außerdem gewährt die Stiftung unbemittelten ledigen weiblichen Personen, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, eine Fahrestrente von 100 M. Stipendien sind auf Jahre hinaus vergeben. Gesuche zu richten an das Kuratorium, zu Händen des Vorsitzenden.

Siehe ferner: Cosmar-Stiftung beim Bürgerrettungsinstitut Nr. 813.

b) Weibliche.

1051. Stadtrat Albert Löwe-Stiftung. Kapital: 1 286 000 M.

Bewaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Unversorgten, vaterlosen, über 40 Jahre alten Töchter gebildeten Standes, ohne Unterschied der Konfession, die in Berlin wohnen, und deren Einkommen zu einem anständigen Unterhalte nicht ausreicht, eine jährliche Rente von 900 M. zu gewähren.

Lehrerinnen, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Schneiderinnen und Büzmacherinnen, d. h. solche Personen, die von Jugend auf dazu erzogen sind, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen, sind ausgeschlossen. Z. B. werben 45 Raten gezahlt; später soll ein Asyl gebaut werden. — Die Rente erlischt durch Heirat, Besserung der Vermögensverhältnisse, wenn die eigenen Einnahmen der Benefiziatin nach Abzug der Rente das Vierfache der Rente betragen, sowie durch Unwürdigkeit.

1052. Generalkonsul Behrend- und Babette Behrend-Stiftung. Kapital: 871 650 M.

Bewaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Unversorgten und unbescholtene, mindestens 45 Jahre alten und in Berlin wohnhaften, vaterlosen und unverheirateten Töchtern gebildeten Standes, gleichviel welcher Konfession, deren Einkommen zu einem anständigen Unterhalt nicht ausreicht, eine jährliche Rente von 900 M. auf Lebenszeit zu gewähren. Der Rentenbezug erlischt 1. durch Verheiratung, 2. bei Besserung der Vermögenslage, wenn nämlich die Einnahmen nach Abzug der Rente das Dreifache der Rente betragen, 3. bei Unwürdigkeit der Empfängerin.

Z. B. werden 24 Renten gezahlt; die darüber hinaus eingehenden Zinsbeträge werden zum Kapital geschlagen, aus dem künftig ein Stiftshaus erbaut werden soll.

1053. Menz-Stiftung. Kapital: 60 000 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstήzung in der Provinz Brandenburg einschl. Berlin geborener unverheirateter Personen weiblichen Geschlechts aus höheren Ständen.

1054. Geschwister Philipp-Stiftung. Kapital: 25 700 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung laufender Unterstήzungen von 100—300 M. an hilfsbedürftige, vaterlose, alleinstehende, unbefcholtene, über 30 Jahre alte Töchter der gebildeten Stände.

1055. Wohltätigkeitsverein für Frauen hiesiger jüd. Gemeinde (Chebrath Naschim).

Vors.: Frau Dr. Eshelbacher, N. 24, Oranienburgerstr. 17.

Zweck: Unterstήzung unverheirateter, hilfsbedürftiger weiblicher Personen der hiesigen jüd. Gemeinde durch laufende Geldbeihilfen von 15—18 M. monatlich. Besuche an die Vorsitzende.

Es werden jährlich ca. 2000 M. verausgabt.

Siehe ferner: Kraftsche Stiftung für hilflose Arbeiterinnen Nr. 981, Rentier Walter Bauendahl-Stiftung Nr. 1079, Therese Leßmann-Stiftung Nr. 1082, Fräulein Johanna Sigig-Stiftung Nr. 1111.

7. Witwen und Waisen im allgemeinen.

(Witwen und Waisen von Vertretern bestimmter Berufsklassen siehe Nr. 843—987.)

a) Ohne Konfessionsbeschränkung.

1056. von Alvensleben'sches Vermächtnis. Kapital: 4800 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstήzung von Witwen und Waisen der Stadt Berlin in Beträgen von 15 M. am 11. Juli.

1057. Brunöhler-Stiftung. Kapital: 236 399 M.

Verwaltung: Armendirektion.

Zweck: Waisenpfleglingen (Knaben und Mädchen), auf Vorschlag der städt. Waisenverwaltung Stipendien von 600—1500 M. zum Besuch höherer Schulen oder zur Erlernung eines Berufes zu gewähren.

2/10 des Kapitals sind für Urne, 5/10 für Waisen, 2/10 dem Verein gegen Verarmung, 1/10 der Stadt Ebersfeld ausgesetzt.

1058. Cosmarisches Legat. Kapital: 975 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstήzung einer armen, braven, betagten Witwe zur Weihnachtszeit.

1059. Witwe Deutschmann-Stiftung. Kapital: 15 300 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstήzung ehrbarer Witwen in Beträgen von mindestens 30 M. am 20. Juni.

1060. Fuhrmannsches Legat. Kapital: 30 000 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstήzung armer Bürgerwitwen in Beträgen von nicht unter 30 M. am 17. März.

1061. Josef und Therese Goldschmidt-Stiftung. Kapital: 500 000 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verwendung von jährlich 4000 M. zur Unterstήzung von Bedürftigen der Stadt Berlin, besonders von Witwen und Waisen, am 5. November.

- 1062. Hoffmannsches Legat.** Kapital: 3100 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung armer bürgerlicher Witwen mit Beträgen von 15 M. zu Michaelis.
- 1063. Ida Ledermann-Stiftung.** Kapital: 5000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung armer, würdiger in Berlin wohnhafter Witwen mit Beträgen nicht unter 40 M. am 21. Juni.
Vorläufig sind nur 2 Raten verfügbar.
- 1064. Limann-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Gewährung von zwei Unterstützungen gleicher Höhe an je 1 Knaben und 1 Mädchen (Ganz- oder Halbwaise) ehelicher Geburt ohne Unterschied der Konfession am 2. Juli.
- 1065. Pausewang-Stiftung.** Kapital: 70 000 M.
Verwaltung: Städt. Waisen-deputation.
Zweck: Unterstήzung von Berliner Waisen.
- 1066. Schleicher-Stiftung.** Kapital: 29 800 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstήzung von Witwen und Waisen mit monatlich 12 bis 15 M.
- 1067. Georg und Hedwig Schönflies-Stiftung.** Kapital: 28 900 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstήzung von Witwen, die durch Krankheit oder mehrere erwerbsunfähige Kinder an das Haus gefesselt und dadurch in ihrer Erwerbstätigkeit gehemmt sind, in Monatsraten nicht unter 20 M.
Die nicht verausgabten Zinsen werden zu Weihnachten unter die Empfängerinnen verteilt.
Die Witwe des Erblassers behält sich für ihre Lebenszeit das Vorschlagsrecht vor.
- 1068. Gräfin v. Schwerin-Ammon-Stiftung.** Kapital: 720 000 M.
Verwaltung: Königl. Kammergericht.
Zweck: Verwendung von $\frac{1}{16}$ der Zinsen für unvermögende Adlige in Raten bis 150 M. jährlich; $\frac{3}{16}$ zur Unterstήzung armer, vaterloser, ehelicher Kinder unter 21 Jahren, die im Bezirk des Königl. Kammergerichts, d. h. innerhalb der Mark Brandenburg, wohnen.
- 1069. Louis Simon-Stiftung.** Kapital: 25 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung in Berlin ortslangehöriger bedürftiger Witwen in Beträgen von mindestens 50 M.
- 1070. Charlotte Teichert-Stiftung.** Kapital: 6150 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung 10 würdiger Witwen, die nicht Almosenempfängerinnen sind, zu gleichen Teilen am 7. Mai.
- 1071. v. Voigt-Legat.** Kapital: 12 850 M.
Verwaltung: Königl. Kammergericht.
Zweck: Unterstήzung vaterloser, minderjähriger, ehelicher Kinder, die im Bezirk des Königl. Kammergerichts, d. h. innerhalb der Mark Brandenburg, wohnen. Unterstützungen von 30—150 M.
Siehe ferner: Rudolf Knebel-Stiftung Nr. 414, v. Scheve 2-Stiftung Nr. 513, Geschenksfonds König Friedrichs II. Nr. 991, Rentier Walter Bauendahl-Stiftung Nr. 1079, Therese Lehmann-Stiftung Nr. 1082, Geschwister Gertrud und

Alexander Matternsche Stiftung Nr. 1083, Solmar-Stiftung Nr. 1087, Köhler-Stiftung Nr. 1098, Wilhelm und Amalie Peters-Stiftung Nr. 1101, von Rittenbergsche Stiftung Nr. 1103.

b) Speziell für christliche Witwen und Waisen.

1072. Albrechtische Stiftung. Kapital: 26 600 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstützung von Witwen und Müttern von Mädchen, die im Alter von 7—14 Jahren stehen und lutherischer Konfession sind. Gewährung einer Beihilfe von 300 M. zur Aussteuer für ein unterstütztes Mädchen, das einen Zivilisten heiratet.

Laufende Unterstützung für jedes Kind 120 M. jährlich. Bevorzugt werden Töchter von Staatsdienstern und ohne ihr Verschulden verunglückten Kaufleuten.

1073. Badingsche Stiftung. Kapital: 7300 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung armer Descendenter des Geschenkgebers bis zum 5. Grade einschließlich. Nach Aussterben der Descendenter laufende Unterstützung zweier armer, christlicher Bürgerwitwen in Berlin, die die Geistlichen der betr. Parochie empfehlen.

1074. Witwe Nöde-Stiftung. Kapital: 17 000 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung 6 armer, unbescholtener Bürgerwitwen christlichen Glaubens am 13. Februar.

1075. Rosenmüllerisches Legat. Kapital: 15 500 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstützung von Witwen und Waisen christlichen Glaubens.

c) Speziell für jüdische Witwen und Waisen.

1076. Julius Cunow-Stiftung. Kapital: 3200 M.

Berwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterhaltung würdiger jüdischer Witwen am 26. Mai.

1077. Julius und Alice Josephy-Stiftung. Kapital: 1000 M.

Berwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterhaltung einer armen jüdischen Witwe mit 25 M.

1078. Caspar Mich-Stiftung. Kapital: 600 M.

Berwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterhaltung einer jüdischen Witwe, die einen Sohn zu erziehen hat, am 9. September.

Siehe ferner: Stiftung eines Ungenannten Nr. 823, Therese Leßmann-Stiftung Nr. 1082, Carl Abraham Leo- und Frau Dorothea, geb. Köhler-Stiftung Nr. 1112, Wilhelmine Levinsohn, geb. Spiro-Stiftung Nr. 1113, Emil Frommel-Stiftung Nr. 1202, Eduard Steinthal-Stiftung Nr. 1254.

8. Weibliche Personen im allgemeinen.

a) Ohne Konfessionsbeschränkung.

1079. Rentier Walter Bauendahl-Stiftung. Kapital: 50 400 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstützung würdiger, hilfsbedürftiger älterer Personen weiblichen Geschlechts, die Armenunterstützung nicht empfangen, mit monatlich 9—15 M.

282 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

1080. Heddersches Legat. Kapital: 6000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung von 5 würdigen, bedürftigen, weiblichen Personen, die nicht aus polizeilichen (öffentlichen) Armenfonds unterstützt werden, zu gleichen Teilen am 14. Oktober.

1081. Baron George Kill-Mar-Stiftung. Kapital: 104 700 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung von ganz mittellohen, alten Frauen, außnahmsweise auch von Männern bis zu Jahresbeträgen von 150 M.

1082. Therese Lezmann-Stiftung. Kapital: 259 740 M.

Bewaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Unterstüzung von Witwen und unverheiraten weiblichen Personen, denen der Ernährer fehlt, und gegen deren sittliches Verhalten nichts einzuwenden ist mit Beträgen von jährlich 180 M. am 10. Juli, ohne daß ein Anspruch für das folgende Jahr entsteht.

Es sollen gleich viel Personen christlichen und jüdischen Glaubens unterstützt werden.

1083. Geschwister Gertrud und Alexander Matternsche Stiftung. Kapital: 1046 150 M.

Bewaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Versorgung hilfsbedürftiger, alleinstehender, über 45 Jahre alter Witwen und Töchter aus besseren Ständen.

Z. B. findet $\frac{1}{4}$ der Einkünfte zu laufenden Unterstützungen Verwendung. Ein Stiftshaus in der Großbeerenstr. für 50 Witwen wird errichtet.

1084. Reichswaldsche Stiftung. Kapital: 54 000 M.

Bewaltung: Geh. Hofrat Emil Biermann, W. 50, Kulmbacherstr. 8.

Zweck: Unterstüzung 6 armer, unbescholtener Frauen über 50 Jahre mit einer lebenslänglichen Pension von ca. 300 M. jährlich.

Eingaben an den Verwalter. Viele Vormerkungen, daher vorläufig auf Jahre hinaus vergeben.

1085. von Schewescher Fonds. Kapital: 620 500 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verwendung der Zinsen 1. zu lebenslänglichen Pensionen an 28 Damen aus adligen oder höheren bürgerlichen Familien mit nicht über 600 M. (14 350 M.), 2. zu jährlichen Pensionen und Holzgeld für die im Stiftshause (Friedrichstr. 38) mietfrei wohnenden 10 Damen und 2 Expektantinnen (3738 M.) (siehe auch Nr. 176).

Der nach Zahlung der Pensionen usw. verbleibende Rest der Einkünfte wird zurzeit noch von der Armentirektion zu laufenden Unterstützungen verwendet. Soweit solche — bis zur Hälfte der Ernahmee-Überschüsse — frei werden, verbleiben sie der Armentirektion; über die demnächst frei werdenden Unterstützungen verfügt die Stiftungsdeputation.

1086. Geschwister Tieber-Stiftung. Kapital: 90 000 M.

Vorl.: Kanzleirat Wilhelm Meinecke, N. 58, Wörtherstr. 7.

Zweck: Unterstüzung von 6 unverheiraten, bedürftigen, weiblichen Personen im Alter von mindestens 40 Jahren aus Berlin und den Vororten, welche einen unbescholtener Lebenswandel geführt haben.

Zahlreiche Vormerkungen. Besuche an den Schriftführer und Schatzmeister: Rechn.-Rat Kunibert Lehmann, Schöneberg (Postfriedenau), Menzelstr. 2.

1087. Solmar-Stiftung.

Bewaltung: Königl. Kammergericht.

Zweck: Gewährung lebenslänglicher Renten von jährlich nicht unter 150

und nicht über 300 M. an hilfsbedürftige Mädchen, Witwen oder Frauen im Alter von nicht unter 30 Jahren.

Siehe ferner: Baumgartenische Stiftung Nr. 634, von Drygalski-Stiftung Nr. 975, Cosmarische Stiftung Nr. 1050, Hugo und Anna Hanke-Stiftung Nr. 1145.

b) Speziell für Christinnen.

1088. Moritz Rosalie Gersonne's Vermächtnis. Kapital: 148 700 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstützung alleinstehender christlicher Damen der gebildeten Stände mit jährlich 400 M.

c) Speziell für Jüdinnen.

1089. Julius und Lina Grünwald-Stiftung. Kapital: 7840 M.

Berwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstήzung jüdischer, bedürftiger, weiblicher Personen mit Beträgen von mindestens 40 M. am 26. April.

9. Erwerbsunfähige und alte Personen.

a) Ohne Konfessionsbeschränkung.

1090. von Barner-Stiftung. Kapital: 36 000 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Laufende Unterstήzung armer, erwerbsunfähiger Männer und Frauen, auch aus der Umgegend von Berlin, mit monatlich 5—24 M.

1091. Bergemannsches Legat. Kapital: 3100 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstήzung eines verheirateten hiesigen hilfsbedürftigen Bürgers, der sich nicht mehr ernähren kann.

1092. Simon, Hermann und Ella Böhm-Stiftung. Kapital: 207 000 M.

Berwaltung: Kuratorium. Vorl.: Stadtrat Selberg, Rathaus, Zimmer 54 a (2—1 außer Mittwoch und Freitag).

Zweck: Unterstήzung alleinstehender, ganz oder teilweise erwerbsunfähiger, würdiger weiblicher Personen, die noch nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, mit Beträgen von nicht unter 100 M. und nicht über 400 M. pro Jahr, und zwar zu $\frac{1}{4}$ Personen jüdischen Glaubens, zu $\frac{1}{4}$ anderen Konfessionen angehörige oder konfessionslose Personen.

Die Auszahlung findet am 10. Januar, 30. Mai, 12. Juni und 5. August statt. Meldungen im November.

Mit Annahme weiterer 20 000 M. hat die Stadtgemeinde Berlin die Verpflichtung übernommen, ein zur Erbauung eines den Stiftungszielen dienenden Hauses erforderliches Grundstück unentgeltlich herzugeben, wenn das Stiftungskapital die Summe von 400 000 M. erreicht haben wird. Solange ein Haus für die Stiftung nicht erbaut ist, sollen Unterstήzungen vornehmlich an solche bedürftige Familien gewährt werden, die ihres Ernährers beraubt sind, und denen durch Gewährung einer Unterstήzung die Möglichkeit zur Begründung, bzw. Wiederaufrichtung einer Existenz geboten wird.

1908: Für 75 Unterstήzungen 8165 M. gezahlt.

1093. Fischbach-Stiftung. Kapital: 73 900 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstήzung unbescholtener, verarmter, über 60 Jahre alter Bürger mit vierteljährlich im voraus zahlbaren Jahresbeträgen von 300 M.

- 1094. Antonie Hermann Fricle-Stiftung.** Kapital: 181 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Einmalige und laufende Unterstützung kranker, hilfloser Personen.
- 1095. Friebeches Legat.** Kapital: 30 800 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstüzung von durch Krankheit und Alterschwäche in Not geratenen Bürgern und Bürgerwitwen mit monatlich zahlbaren Jahresbeihilfen von 90 bis 150 M.
Verleihung am 2. Juni jedes Jahres. Bevorzugt werden Personen, die kein Almosen empfangen. Die Unterstüzung wird nicht länger als für ein Jahr bewilligt, doch ist eine wiederholte Bewilligung für das nächste Jahr an dieselbe Person nicht ausgeschlossen.
- 1096. Hoffmeierisches Legat.** Kapital: 3000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstüzung schwacher Greise und alter kranker Frauen in monatlichen Raten von 10 M.
- 1097. Rudolf Knebel-Stiftung.** Kapital: 200 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Verwendung von $\frac{1}{3}$ der Zinsen zur Unterstüzung armer, definitiv erwerbsunfähig gewordener, vorzugsweise altersschwacher, über 60 Jahre alter Personen, ev. durch Bestreitung der Einnahmen zur Aufnahme in ein Hospital oder eine Altersversorgungs-Anstalt.
- 1098. Köhler-Stiftung.** Kapital: 38 600 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstüzung hiesiger armer alter Bürger und deren Witwen mit 6 M. monatlich.
- 1099. Dr. Medicus'sche Stiftung.** Kapital: 48 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstüzung hilfsbedürftiger Witwen von tadellosem Lebenswandel, wenn sie durch Krankheit erwerbsunfähig sind, in Beträgen von nicht unter 15 M. monatlich.
- 1100. Reiffssches Legat.** Kapital: 4800 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstüzung hilfsbedürftiger, über 60 Jahre alter Personen mit 6 M. am 22. Februar.
- 1101. Wilhelm und Amalie Peters-Stiftung.** Kapital: 87 087 M.
Verwaltung: Armdirektion.
Zweck: Unterstüzung über 60 Jahre alter, würdiger und bedürftiger Männer und Witwen mit mindestens 150 M. am 6. Juli.
- 1102. Gebr. Blautsche Stiftung.** Kapital: 57 800 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Verteilung der Hälfte der Zinsen jährlich am 28. August an arme christliche, über 60 Jahre alte Leute in Beträgen nicht unter 9 M.
Die andere Hälfte wird an den Vorstand der jüdischen Gemeinde gezahlt. Die aus Armenfonds Unterstützten sind nicht ausgeschlossen.
- 1103. von Nissenbergsche Stiftung.** Kapital: 410 500 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstüzung armer, hilfsbedürftiger Personen, namentlich kranker, Altersschwacher, Witwen und Waisen von guter Erziehung, und zwar mit 15 Beihilfen zu 600 M., die übrigen zu 300 M.

1104. Schauersche Stiftung. Kapital: 7500 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung von 12 armen, alten Bürgern zu gleichen Teilen am 18. März.

1105. Christian Teichertsches Legat. Kapital: 617 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung zweier alter, arbeitsunfähiger Männer, die nicht Almosenempfänger sind, zu gleichen Teilen am 4. Oktober.

Siehe ferner: Frau Bergemann- (geb. Beuth-) Stiftung Nr. 601, Bürger-Rettungsinstitut Nr. 813, Spener'sche Stiftung Nr. 818, Kaufmännischer Hilfsverein Nr. 945, Kraftsche Stiftung für hilflose Arbeiterinnen Nr. 981, Vereinigte Fonds Nr. 1193.

b) Speziell für christliche Personen.

1106. Thomas Arnold-Stiftung. Kapital: 18 000 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Lebenslängliche monatliche Unterstützung dreier würdiger und bedürftiger in Berlin wohnhafter Ehepaare christlicher Religion, vorzugsweise aus dem Gewerbe- und Handelsstande, von welchen jeder Teil mindestens ein Alter von 60 Jahren vollendet hat und der öffentlichen Armenpflege noch nicht dauernd anheimgefallen ist, zu gleichen Teilen.

Stirbt von einem dieser drei Ehepaare der Mann oder die Frau, so wird dem überlebenden Ehegatten bis zu seinem Tode die ganze, früher beiden Ehegatten gemeinschaftliche Rate unverkürzt weitergezahlt, solange er seinen Wohnsitz in Berlin behält.

c) Speziell für jüdische Personen.

1107. Gerjon von Bleichroeder-Stiftung. Kapital: 30 300 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Verwendung der Zinsen von 20 000 M. zur Unterstützung jüdischer verschämter Armer, vorzugsweise solche, die das 70. Lebensjahr erreicht oder überschritten, haben mit Beträgen von mindestens 100 M.; von 10 300 M. zu Armenunterstützungen im allgemeinen.

1108. H. Friedemann-Stiftung. Kapital: 12 000 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung würdiger, verschämter, jüdischer Armer, mit Vorzugung von Leuten vorgerückten Alters, durch Beträge von mindestens 200 M.

1109. Julie Friedheim geb. Baum-Stiftung. Kapital: 63 900 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung jüdischer, würdiger, durch Krankheit erwerbsunfähiger Personen.

1110. Moriz Samuel Jacob-Stiftung. Hauptstiftung: 15 000 M. Kapital.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung jüdischer, bedürftiger, würdiger Familien, in denen Krankheit, Alterschwäche oder effektive Erwerbsunfähigkeit vorhanden, am 12. März. Die Armenkommission beschließt in einer Sitzung über die Verteilung. Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Unter Verwaltung der Stiftung stehen 4 Zweigstiftungen; die Zinsen der 1. Zweigstiftung (Kapital 1150 M.) werden am 3. Ellul, der 2. Zweigstiftung (Kapital 1525 M.) am 3. Tishri, der Hermann-Jacob-Stiftung (Kapital 9600 M.) am 28. April, des Paula Jacob'schen Legats (Kapital 702 M.) am 28. April verteilt.

- 1111. Fräulein Johanna Jzig-Stiftung.** Kapital: 10 400 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung jüdischer, alter, arbeitsunfähiger, unverheirateter, in Berlin geborener weiblicher Personen mit Beträgen von 30—50 M.
- 1112. Carl Abraham Leo und Frau Dorothea, geb. Kohz-Stiftung.** Rente: 1200 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verwendung der Rente je zur Hälfte 1. in 2 Beiträgen zu je 300 M., Mitte Februar und Mitte August zur Unterstützung jüdischer, franker, altersschwacher und arbeitsunfähiger Personen, sowie jüdischer, armer, würdiger Witwen und Waisen nach Anhörung des Rabbinats. (Verteilung durch den Magistrat); 2. zur Unterstützung aus Polen kommender Israeliten, welche sich zur Herstellung ihrer Gesundheit in Berlin aufhalten oder sich auf der Durchreise nach Bädern befinden. (Verteilung durch das Krankenhaus der jüdischen Gemeinde.)
- 1113. Wilhelmine Lewinsohn, geb. Spiro-Stiftung.** Kapital: 5300 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung von 4 jüdischen Witwen oder Mädchen, die erwerbsunfähig geworden oder durch Krankheit in Not geraten sind, am 17. Juni.
- 1114. M. Pollard-Stiftung.** Kapital: 5400 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung jüdischer, bedürftiger, würdiger Familien, in denen Krankheit oder Altersschwäche herrschen, am 14. März.
- 1115. Rosa Zander, geb. Cohn-Stiftung.** Kapital: 300 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung jüdischer, leidender, weiblicher Personen am 14. Tischri.
 Siehe ferner: Simon, Hermann und Ella Böhm-Stiftung Nr. 1092, Gebr. Plautsche Stiftung Nr. 1102.

III. Geldgeschenke für Arme ohne besondere Zweck- und Personalbestimmungen.

a) Ohne Konfessionsbeschränkung.

- 1116. Frauenverein zur Unterstützung verschämter Armer zu Berlin.** (Unter dem Protektorat der Kaiserin.)
 Vors.: Frau Dr von Martius, W. 9, Bößstr. 12.
 Zweck: Unterstützung von verschämt (aus öffentlichen Mitteln noch nicht unterstützten) Armen durch einmalige oder laufende Geldzuwendungen.
 Die Tätigkeit des Vereins verteilt sich auf 15 Bezirke, die sich in der Regel den Kirchengemeinden anschließen. Ein Bezirk umfasst mehrere Kirchenspiele. Jeder Bezirk wird von einer Vorsteherin selbstständig geleitet. Die zu jedem Bezirk gehörenden Straßen sind aus den Jahresberichten des Vereins zu ersehen.
- Bezirk 1. Frau Dr von Martius, s. oben (W.).
 " 2. Frau A. Reich, Kleinbeerenstr. 3 (SW.).
 " 3. Frau Komm.-Rat Olga Eisner, Bellevuestr. 14 (W.).
 " 4. Frau F. Saulmann, Joachimsthalerstr. 13 (W.).
 " 5. Frau Geh. Ob.-Reg.-Rat v. Lebbin, Uchenbachstr. 3 (W.).
 " 6. Frau General M. v. Görne, Uhlandstr. 32 (W.).
 " 7. Frau F. Saulmann, s. oben (W.).
 " 8. Frau Geh. Ob.-Reg.-Rat v. Lebbin, s. oben (W.).
 " 9. Fr. A. v. Görne, Bülowstr. 83 (W.).
 " 10. Frau Konsul Staudt, Tiergartenstr. 9 a (W.).

- Bezirk 11.** Frau A. Reich, s. oben (SW.).
 " 12. Fr. A. v. Goerne, s. oben (W.).
 " 13. Frau Dr. von Martius, s. oben (W.).
 " 14. Fr. G. Eggebrecht, Ursbacherstr. 46 (W.).
 " 15. Fr. G. Eggebrecht, s. oben (W.).
- Gesuche sind an die Vorsitzende oder die Vorsteherin des betr. Bezirks zu richten.
 1908: 268 einmalige, 212 fortlaufende Unterstützungen im Betrage von 7793 M.
- 1117. Fonds aus verschiedenen kapitalisierten Zuwendungen.** Kapital: ungefähr 470 400 M.
- Berwaltung: Armendirektion und Städt. Stiftungsdeputation.
- Zweck: Gewährung einmaliger Unterstützungen.
- 1118. L'Abbaye-Stiftung.** Kapital: 223 850 M.
- Berwaltung: Armendirektion.
- Zweck: Gewährung von Unterstützungen in Monatsraten von 6—25 M.
- Nach Freiverdien der jetzt noch gezahlten Raten werden die Zinsen zu Extraunterstützungen an Stadtarme verwendet werden.
- 1119. Präsident Alteleben'sches Vermächtnis.** Kapital: 600 M.
- Berwaltung: Armendirektion.
- Zweck: Gewährung von Unterstützungen.
- 21 M. erhält der Armen-Beschäftigungsverein der Elisabeth-Gemeinde.
- 1120. Ayersches Legat.** Kapital: 5100 M.
- Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
- Zweck: Verwendung eines Teils der Zinsen zur Unterstüzung verschämter Armer.
- 1121. Sanitätsrat Dr Bernhard Bamberger-Stiftung.** Kapital: 20 000 M.
- Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
- Zweck: Unterstüzung verschämter Armer.
- 1122. Bartholemäisches Legat.** Damit verbunden:
- 1123. de Cuvry-Stiftung.** Kapital: zusammen 3500 M.
- Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
- Zweck: Unterstüzung Notleidender in jährlichen Raten zu 15 M.
- 1124. Dr. Bederisches Legat.** Kapital: 123 600 M.
- Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
- Zweck: Unterstüzung Armer in monatlichen Raten von 6—15 M.
- 1125. Beestowisches Legat.** Kapital: 70 450 M.
- Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
- Zweck: Nach Abzug von 936 M. für lebenslängliche Renten laufende und einmalige Unterstüzung von Stadtarmen.
- 1126. Mathilde Behrend, geb. Reichenheim-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.
- Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
- Zweck: Laufende Unterstüzung verschämter Armer.
- 1127. Behrendt-Samulon-Stiftung.** Kapital: 119 700 M.
- Berwaltung: Kuratorium unter Aufsicht des Magistrats.
- Zweck: Gewährung einmaliger Unterstützungen von 100—1000 M.
- 10 Prozent der Einnahmen erhält die städt. Stiftungsdeputation (zurzeit 420 M. jährlich) zur stiftungsmäßigen Verwendung.
- 1128. Nathan Bernstein-Stiftung.** Kapital: 25 000 M.
- Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
- Zweck: Einmalige Unterstüzung verschämter Armer.
- 1129. Gerson v. Bleichroeder-Stiftung.** Kapital: 102 000 M.
- Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
- Zweck: Laufende Unterstüzung verschämter Armer mit monatlich 5—30 M.

1130. von Bredow'sches Legat. Kapital: 21 100 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Zahlung von je 180 M. jährlich an die deutsche und französische Holzgesellschaft zur Versorgung von je 6 Armen mit Brennmaterial; der Rest zu laufenden und einmaligen Unterstützungen an verschämte Arme.

1131. Bürdlesches Legat. Kapital: 1500 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung einer unverschuldet zurückgekommenen Familie am 21. Dezember.

1132. Vermächtnis der Witwe Deeg, geb. Hartig. Kapital: 3400 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung einmaliger und laufender Unterstützungen.

1133. Dirlsen-Stiftung. Kapital: 3000 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung einmaliger Unterstützungen für verschämte Arme.

1134. Dönhoff'sches Legat. Kapital: 993 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung zweier Arme in Berlin Anfang Januar.

1135. Ebelingsches Legat. Kapital: 2400 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Außer Unterhaltung der Gräber der Eltern des Stifters Unterstüzung Armer.

1136. Emil Ebeling-Stiftung. Kapital: 2 631 000 M.

Berwaltung: Kuratorium. Vors.: Stadtrat Marggraff, städt. Stiftungsbureau.

Zweck: Gewährung einmaliger und laufender Unterstützungen für Bedürftige ohne Unterschied des Glaubens, Geschlechts, Standes und Alters.

Bei gleicher Würdigkeit und Bedürftigkeit werden evangel. Bewerber bevorzugt, von diesen die in Berlin geborenen.

1137. Dr. Siegmund Martin Ephraim'sche Nachlaß-Stiftung. Kapital: 1 263 525 M.

Berwaltung: Kuratorium. Vors.: Dr. W. Feilchenfeld, Charlottenburg, Berlinerstr. 154.

Zweck: Unterstüzung von Privatpersonen ohne Unterschied der Konfession oder Instituten nach Ermeessen des Kuratoriums.

Fälle, für welche die städtische oder jüdische Armenverwaltung in Betracht kommen, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

1138. Ephraim'sches Vermächtnis. Kapital: 15 000 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Allgemeine Wohltätigkeit nach dem Ermeessen der städtischen Behörden

1139. Hermann und Anna Eshwe-Stiftung. Kapital: 30 600 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung bedränkter Familien in Berlin, die mindestens drei unversorgte Kinder haben.

1140. Feilner'sche Stiftung. Kapital: 6700 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Verteilung eines Teils der Zinsen im Dezember an verschiedene Wohltätigkeitsanstalten. Verwendung des Restes zu Armenunterstüzungen.

1141. Legat König Friedrich Wilhelms III., Majestät. Kapital: 20 300 M.

Berwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstüzung würdiger und bedürftiger Bürger in Beträgen von 30 M. am 19. November.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat das Vorschlagsrecht.

- 1142. J. A. Oppenheim-Stiftung.** Kapital: 20 000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger ohne Unterschied des Bekennnisses.
- 1143. Carl Henriette Haase-Stiftung.** Kapital: 1 300 000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstützung in Berlin wohnhafter hilfsbedürftiger Personen (verschämter Armer) ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, des Familienstandes und des Glaubens durch laufende Beihilfen von mindestens 25 M. monatlich.
 An Verwandte des Stifters sind Renten in Höhe von 20 120 M. auf Lebenszeit zu zahlen.
- 1144. Adolf Marta Goldberg-Stiftung.** Kapital: 30 000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Verwendung der Zinsen je zur Hälfte zur Unterstützung christlicher und jüdischer Personen, die von der Armenverwaltung noch nicht bedacht worden sind, am 2. Januar.
- 1145. Hugo und Anna Hanke-Stiftung.** Kapital: 3 000 000 M.
 Verwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.
 Zweck: In Berlin wohnhaften männlichen und weiblichen Personen, welche nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, zu ihrem besseren Fortkommen eine monatliche Rente von 30 M. zu gewähren.
 Bewilligung auf 1—3 Jahre. bevorzugt werden Angehörige und Nachkommen der Familie der Stifterin und weibliche Personen. Eingaben an Frau Baumeister Hanke, W. 35, Derrflingerstr. 17, oder an das Kuratorium, Stiftungsbureau.
- 1146. Hellenen-Stiftung.** Kapital: 13 200 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Gewährung laufender Unterstützungen von 5—15 M.
- 1147. Rosalie Herzogliches Legat.** Kapital: 48 800 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Einmalige Unterstützung verschämter Armer.
- 1148. Rudolph Herzogliches Geschenk.** Kapital: 29 400 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Einmalige Unterstützung verschämter Armer ohne Unterschied der Religion.
- 1149. Fonds der Inhaber der Firma S. Herz.** Kapital: 6200 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterhaltung bedürftiger verschämter armer Bürger in Beträgen von mindestens 30 M. am 20. Juni.
- 1150. Herzfeldsches Legat.** Kapital: 1072 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterhaltung des Grabhügels des Stifters bis 1914; alsdann Gewährung von Unterstützungen nach dem Ermessen der Stiftungsdeputation.
- 1151. Rentier David Herzoglicher Fonds.** Kapital: 30 000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung unverschuldet heruntergekommener Armer in Beträgen von mindestens 75 M. am 10. September.
- 1152. von Hindeldey-Stiftung.** Kapital: 9900 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung armer Einwohner Berlins mit 30—75 M. am 29. Januar.
- 1153. Jakob Israel-Stiftung.** Kapital: 98 100 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung verschämter Armer, d. h. in ihren Verhältnissen zurück-
 Wohlfahrtseinrichtungen. 4. Aufl.

290 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- gekommenen Einwohner von Berlin, ohne Unterschied des Glaubens, mit Beträgen von 100—300 M. am 20. März.
- 1154. Eduard Kleemannsche Stiftung.** Kapital: 290 000 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Nach einigen Abzügen Verwendung der Zinsen (ca. 6800 M.) zu monatlichen Unterstützungen von 3—9 M. und zwar $\frac{3}{4}$ für christliche, $\frac{1}{4}$ für jüdische Arme. (Zahlungen für letztere an den Vorstand der jüdischen Gemeinde.)
- 1155. Kochmannsches Legat.** Kapital: 3000 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung einer würdigen und bedürftigen Person oder Familie am 11. Mai.
- 1156. Königlicher Neujahrsgelderfonds.** Kapital: 230 765 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Gewährung außerordentlicher Beihilfen an Hilfsbedürftige.
- 1157. Arthur Kube-Stiftung.** Kapital: 23 800 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstήzung verschämter Armer.
- 1158. Kunde'sche Schenkung.** Kapital: 3100 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Verteilung der Zinsen zum größten Teil an verschiedene Wohltätigkeitsanstalten, Rest zur beliebigen Verwendung der Stiftungsdeputation.
- 1159. Küsterisches Legat.** Kapital: 15 000 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstützungen an Bedürftige.
- 1160. Alwine Lachmann-Stiftung.** Kapital: 20 000 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Gewährung einmaliger Unterstützungen an bedürftige Personen in Beiträgen von nicht unter 30 M., mit der Maßgabe, daß mindestens die Hälfte der Zinsen an Arme jüdischen Glaubens gegeben wird.
- 1161. Louis Lachmannsches Legat.** Kapital: 30 100 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Einmalige Unterstήzung verschämter Armer.
- 1162. Salomon Lachmann-Stiftung.** Kapital: 35 000 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung verschämter Armer in Beiträgen von nicht unter 30 M. im Oktober.
- 1163. Frau Clara Lange-Stiftung.** Kapital: Hausgrundstück Jerusalemerstr. 40; Taxwert 256 550 M.
Bewaltung: Armentdirektion.
Zweck: Verwendung des Grundstückvertrages nach einigen Abzügen: 1. Zur Weihnachtsunterstήzung für 50 arme Bürgerfamilien in Beiträgen von 15 M. (750 M.); 2. zu einmaligen Unterstützungen verschämter Armer (ca. 2500 M.); 3. zur Aussteuer einer bedürftigen Kaufmannstochter (1500 M.); (siehe Lange-Schudelsche Aussteuer-Stiftung Nr. 834).
- 1164. Rentmeister Lehmannsches Vermächtnis.** Kapital: 66 900 M.
Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Gewährung laufender Unterstützungen von monatlich 5—15 M.
- 1165. Stiftung des Karl Abraham Leo und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Kohls.** Kapital: 686 000 M. Verfügbare Zinsen ca. 15 000 M.
Bewaltung: Kuratorium von 5 Mitgliedern. Vors.: Stadtrat Hirselorn, Rathaus, Zimmer 50. Rendant: Schubert II, C. 25, Alexanderstr. 39/40.

- Zweck: Unterstüzung (in der Regel laufende) verschämter Armer, welche (mit Ausnahme der Verwandten des Stifters) in Berlin die Niederlassung gewonnen haben und sich eines guten Rufes erfreuen.
- 1166. Wilhelm Levin-Stiftung.** Kapital: 705 000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Verteilung von $\frac{2}{3}$ der Zinsen in Beträgen von je 50 M. zur Hälfte an hier ortsgehörige jüdische Arme, zur andern Hälfte an hier ortsgehörige christliche oder konfessionslose Arme am 30. September.
- 1167. Louis und Philippine Liebermann-Stiftung.** Kapital: 56 230 M.
 Verwaltung: Kuratorium. Städt. Stiftungsbureau.
 Zweck: Unterstüzung von 11 christlichen und 11 jüdischen Familien, die noch nicht von der städtischen Armendirektion oder durch die jüdische Gemeinde unterstützt sind, mit gleichen Beträgen im November.
 Verwandte des Stifters haben den Vorzug.
- 1168. Louis Liepmann-Stiftung.** Kapital: 125 000 M.
 Verwaltung: Kuratorium.
 Zweck: Unterstüzung würdiger unbemittelter Personen.
 Die Verteilung soll zu zwei Dritteln an Personen mosaischer, zu einem Drittel an solche christlicher Religion erfolgen; dabei sind Verwandte des Stifters in erster Linie zu berücksichtigen.
 Gesuche an Amtgerichtsrat Dr. jur. Paul Liepmann, Charlottenburg, Knesebeckstr. 15.
- 1169. Vermächtnis der Witwe Lissauer, geb. Simon.** Kapital: 19 100 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Ausübung von Wohltätigkeit jeder Art.
- 1170. Dr. Lorenz'sches Legat.** Kapital: 3000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstüzung an Berliner Stadtarmer am 16. Mai.
- 1171. Lubizisches Vermächtnis.** Kapital: 8500 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Nach Abzug der Kosten für Grabpflege laufende Unterstüzung verschämter Armer mit monatlich 4—12 M.
- 1172. Maquet'sches Legat.** Kapital: 6000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Laufende Unterstüzung der allerärmsten Leute mit 3 M. monatlich.
- 1173. von Mellin'sches Legat.** Kapital: 13 050 M.
 Verwaltung: Armendirektion.
 Zweck: Nach Abzug der Kosten für Grabpflege Unterstüzung Armer.
- 1174. Josef Meyersches Vermächtnis.** Kapital: 3000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstüzung bedürftiger Armer ohne Unterschied der Konfession am 21. Mai.
- 1175. Rentier Moewesches Legat.** Kapital: 3023,75 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstüzung würdiger und bedürftiger Einwohner Berlins zu Weihnachten in Beträgen von 15 M.
- 1176. Emilie Menke-Stiftung.** Kapital: 202 200 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Laufende Unterstüzung würdiger hilfsbedürftiger Personen.

- 1177. J. A. Oppenheim-Stiftung.** Kapital: 18 900 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Einmalige Unterstützung hilfsbedürftiger ohne Unterschied der Konfession.
- 1178. Pintusches Vermächtnis.** Kapital: 50 800 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstützung Armer ohne Unterschied der Konfession.
- 1179. Jakob Plant-Stiftung.** Kapital: 102 900 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstützung würdiger hilfsbedürftiger ortsgehöriger Personen ohne Unterschied der Konfession am 11. Januar.
- 1180. Poehlig-Stiftung.** Kapital: 100 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung Armer und Notleidender.
- 1181. Reichertsches Legat.** Zinsen: 3300 M.
Verwaltung: Armendirektion.
Zweck: Gewährung von Winterunterstützungen.
- 1182. Richelsches Legat.** Kapital: 3000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung Armer.
- 1183. Moriz Salomonohnsche Stiftung.** Kapital: 30 960 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung bedürftiger Personen mit Beträgen von 100—200 M. am 18. Oktober.
- 1184. Margarete Saloschin-Stiftung.** Kapital: 100 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung Bedürftiger christlichen und jüdischen Glaubens zu gleichen Teilen am 26. März und 31. Oktober.
Verteilung an jüdische Bedürftige durch die Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
- 1185. William Schönlanke-Stiftung.** Kapital: 20 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Verwendung der Zinsen zu wohltätigen Zwecken nach Ermessen des Magistrats.
- 1186. Julianne Schüttler-Stiftung.** Kapital: 96 400 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung wohltätiger Anstalten und hilfsbedürftiger Personen.
- 1187. Seibeld-Stiftung.** Kapital: 149 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstήzung verhämpter Armer ohne Unterschied des Alters, der Religion.
- 1188. Silber-Stiftung.** Kapital: 305 300 M. und die Grundstücke Alexanderstr. 61 und Am Königsgraben 10.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstήzung hilfsbedürftiger mit Beträgen bis 50 M. monatlich.
- 1189. Simonsche Stiftung.** Kapital: 32 560 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung Armer.
- 1190. Hermann Alexander Sommer-Stiftung.** Kapital: 15 000 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Laufende Unterstήzung von je 2 männlichen und weiblichen hier geborenen,

- über 20 Jahre alten, im Berliner öffentlichen Verkehr unverschuldet verunglückten Personen; außnahmsweise, auch wenn sie erst 10 Jahre in Berlin wohnen.
- 1191. Therbusch'sches Vermächtnis.** Kapital: 85 208 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Einmalige Unterstützung Stadtarmer.
- 1192. Ephraim Beitel-Stiftung.** Kapital: 168 000 M.
 Verwaltung: Kuratorium.
 Zweck: Verwendung der ca. 6000 M. betragenden Zinsen: $\frac{1}{3}$ zur Aussteuer für weibliche Verwandte des Stifters, $\frac{1}{3}$ als Beihilfe zum Studium jüdischer Wissenschaften, $\frac{1}{3}$ zur Unterstützung armer, kranker und schwacher Personen jüdischen und christlichen Glaubens.
 Gesuche an Eugen Landau, W. 64, Wilhelmstr. 70 b.
- 1193. Vereinigte Fonds,** gebildet am 1. Januar 1879 durch Vereinigung verschiedener kleinerer Fonds.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Abteilung I: 310 800 M.
 Zweck: Gewährung laufender Unterstützungen.
 Abteilung II: 5700 M.
 Zweck: Einmalige Unterstützung verschämter Armer.
- 1194. Georg Bierling-Stiftung.** Kapital: 1 738 000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Verwendung der Zinsen von 1½ Mill. M. zu laufenden Unterstützungen (monatlich 20—50 M.) auf Lebenszeit, des Restes zu einmaligen Unterstützungen.
- 1195. Voigtsches Legat.** Kapital 3000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung würdiger Armer am 19. Januar.
- 1196. Friedrich Wilhelm Waldersee-Stiftung.** Kapital: 82 936 M. und zwei Grundstücke.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Laufende Unterstützung über 60 Jahre alter, bedürftiger, würdiger Personen beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Standes und der Religion. Tischler haben den Vorzug.
- 1197. Kaiser Wilhelm I.-Legat.** Kapital: 100 500 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Laufende Unterstützung verschämter Armer mit 5—25 M. monatlich.
- 1198. Prinz Wilhelm von Preußen-Legat.** Kapital: 3117 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung Armer.
- 1199. Dr. Eduard Wolffsches Legat.** Kapital: 9000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung Hilfsbedürftiger.
- 1200. Julius Wolffsches Vermächtnis.** Kapital: 45 000 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung bedürftiger Familienangehöriger des Stifters, und wenn sich solche nicht melden, anderer bedürftiger Personen.
- 1201. Emilie Wolff-Levin-Stiftung.** Kapital: 86 300 M.
 Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
 Zweck: Unterstήzung christlicher und jüdischer Armer zu gleichen Teilen am 19. Dezember.
 Die Verteilung an die jüdischen Armen erfolgt durch den Vorstand der jüdischen

294 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Gemeinde. Zunächst ist eine Lebensrente von 2400 M. zu zahlen; nach deren Erlöschen sollen zwei Aussteuerunterstützungen zu je 750 M. gewährt werden.

Siehe ferner: Schlesingh'sche Stiftung Nr. 615, Lübeck-Stiftung Nr. 638, Stiftungsfonds des Stadtältesten Franke Nr. 718, Bürger-Rettungs-Institut Nr. 813 b, c, d, f, Joel Wolff-Meyer-Stiftung Nr. 816, Fr. Therese Wolff-Stiftung Nr. 837, von Schlopp-Stiftung Nr. 866, Henoch-Stiftung Nr. 885, Brauereibetriebsfonds Nr. 893, Brunöhler-Stiftung Nr. 1057, Josef und Therese Goldschmidt-Stiftung Nr. 1061, Baron George Küll-Mar-Stiftung Nr. 1081.

Speziell für adelige Personen: v. Drygalski-Stiftung Nr. 975, von Schwerin-Ammon-Stiftung Nr. 1068, von Schewescher-Fonds Nr. 1085.

b) Speziell für christliche Personen.

- 1202. Emil Frommel-Stiftung.** Kapital: ca. 17 000 M.

Verwaltung: Kirchenkollegium der Garnisonkirche.

Zweck: Konfirmanden, Witwen und Waisen, verschämte Arme und Kranke der Garnisonsgemeinde zu unterstützen.

Verteilung im Dezember durch den Militär-Oberpfarrer des Gardekorps und den an der Garnisonkirche angestellten Garnisonpfarrer.

- 1203. Schulisches Legat.** Kapital: 300 M.

Verwaltung: Armentdirektion.

Zweck: Unterstützung zweier würdiger Stadtarmer evangelisch-lutherischer Konfession am 25. Juni.

c) Speziell für jüdische Personen.

- 1204. Isaac Alexander jr. und Minna, geb. Bernsdorff-Stiftung.** Kapital: 22 500 M.

Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung jüdischer Armer, vorzugsweise aus der Verwandtschaft der Stifter.

Die Abkömmlinge der Stifter haben das Vorschlagsrecht.

- 1205. Asriel-Verein innerhalb der Israelitischen Synagogen-Gemeinde Adaß-Isroel.**

Vors.: M. Schragenheim, NW. 23, Brüderallee 17.

Zweck: Mitglieder der Gemeinde Adaß-Isroel in Notfällen zu unterstützen.

- 1206. Gerson Bernstein-Stiftung.** Kapital: 2000 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung eines verschämten jüdischen Armes am 15. August.

Vorschlagsrecht der Kuratoren des Gerson Bernstein'schen Nachlasses.

- 1207. Johanna Blumenthal-Stiftung.** Kapital: 30 384,65 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung jüdischer verschämter Armer mit Beträgen von mindestens 100 M.

- 1208. Siegmund und Jenny Born-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung jüdischer Armer.

- 1209. Abraham Bromberger-Stiftung.** Kapital: 3000 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Verwendung eines Teils der Zinsen zur Unterstützung jüdischer Armer.

Verteilung gleicher Summen am 8. Ellul und 25. Kislev.

- 1210. Simon Cohn-Stiftung.** Kapital: 3300 M.

Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Verteilung eines Teils der Zinsen an verschämte jüdische Arme.

- 1211. Hermann Dewitz-Stiftung.** Kapital: 500 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung bedürftiger Juden am 28. März.
- 1212. Regierungsrat Dr. Georg und Anna Eger-Stiftung.** Kapital: 10 000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung einer bedürftigen jüdischen Familie.
- 1213. Adolf Siegel-Stiftung.** Kapital: 2000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung hilfsbedürftiger Juden am 18. Dezember.
- 1214. Frauenvereinigung des Humanitätsvereins Gewul Danw.**
 Vorl.: Frau Henriette David, C. 54, Gipsstr. 23.
 Zweck: Unterstήzung jüdischer bedürftiger Personen mit Geldgaben.
 1908: 2860 M. Unterstήzungen an 232 Personen.
- 1215. Daniel Friedheim-Stiftung.** Kapital: 1000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verwendung eines Teils der Zinsen zur Unterstήzung jüdischer Armer.
- 1216. Henriette Goldschmidt-Stiftung.** Kapital: 1300 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung jüdischer Armer am 28. August.
- 1217. Jeanette Graeber-Stiftung.** Kapital: 1200 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verteilung der Zinsen an jüdische würdige Arme je zur Hälfte am 15. Thamus und am 4. Ab.
- 1218. Gerline Helfst-Stiftung.** Kapital: 3000 M.
 Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verteilung der Zinsen in Höhe von 105 M. alljährlich an verschämte jüdische Arme.
- 1219. S. Herz-Stiftung.** Kapital: 6243 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung verschämter jüdischer Armer mit Beträgen von mindestens 30 M. am 20. Juni.
- 1220. David Herzog-Stiftung.** Kapital: 30 600 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung jüdischer, unverschuldet heruntergekommener Armer mit Beträgen von mindestens 75 M. am 10. September.
- 1221. Sig Hirschmann-Stiftung.** Kapital: 3000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Gewährung von Unterstützungen nach Ermessene der Armenkommission.
- 1222. Minna Holländer, geb. Wiener-Stiftung.** Kapital: 2300 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung jüdischer Arme am 1. März und am 16. April.
- 1223. Isaak und Adolphine Jaffa-Stiftung.** Kapital: 10 600 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung verschämter jüdischer Armer am 3. Elul.
 Verwandte bevorzugt. Die Familie des Stifters hat das Vorschlagsrecht.
- 1224. Sig Jüdel-Stiftung.** Kapital: 62 600 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung verschämter jüdischer Armer am 2. Iyar und 25. Tischi.
- 1225. Manheim Krakauer-Stiftung.** Kapital: 500 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstήzung jüdischer Armer.

296 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- 1226. Alwine Bachmann-Stiftung.** Kapital: 5000 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Unterstützung jüdischer Bedürftiger, jüngere Personen nicht ausgeschlossen.
- 1227. Joseph Bachmann-Stiftung.** Kapital: 20 713 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Eine Hälfte der Zinsen fällt dem Fonds für verschämte Arme zu, die andere Hälfte der Hauptklasse der Armenkommission.
- 1228. Salomon Bachmann-Stiftung für verschämte Arme.** Kapital: 27 000 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Unterstützung verschämter armer jüdischer Familien mit Beträgen von mindestens 30 M. im November.
- 1229. Hermann und Agnes Lehmann-Stiftung.** Kapital: 10 500 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger jüdischer Personen mit Beträgen von mindestens 50 M. 8 Tage vor dem jüdischen Neujahrsfest.
- 1230. Philippine Leßmann-Stiftung.** Kapital: 15 342 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Unterstützung jüdischer Bedürftiger unter ausdrücklicher Erwähnung der Stiftung.
- 1231. Joseph Levin'sche Familien-Stiftung.**
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Verteilung von 49 M. jährlich an arme Israeliten.
- 1232. Magnus Levi-Stiftung.** Kapital: 3100 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Unterstützung von 10 armen oder kranken jüdischen Personen am 23. Nisan.
- 1233. Dr. Joseph Linderer-Stiftung.** Kapital: 23 400 M.
Verwaltung: Zur Hälfte durch die Armenkommission, zur Hälfte durch den Vorstand des Krankenhauses der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Unterstützung jüdischer armer und Kranker.
- 1234. Luisen-Stiftung.** Kapital: 21 100 M.
Vors. des Kuratoriums: Dr. W. Feilchenfeld, Charlottenburg, Berlinerstr. 154.
Zweck: Unterstützung verschämter armer Mitglieder der Berliner jüdischen Gemeinde.
- 1235. Moritz und Bertha Manheimer-Stiftung.** Kapital: 15 000 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Unterstützung eines würdigen, verschämten jüdischen Armen.
- 1236. Moses und Sarah Meyer-Angermünde-Stiftung.** Kapital: 5000 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Verwendung eines Teils der Zinsen (160 M. jährlich) am 5. Tewes und 8. Nisan für jüdische Arme.
- 1237. Jakob Michaelis-Stiftung.** Kapital: 6000 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Verwendung eines Teils der Zinsen (z. B. 185 M.) zur Unterstützung jüdischer Armer am 25. Ellul.
- 1238. Geschwister Rnorff-Stiftung.** Kapital: 300 000 M.
Vors. des Kuratoriums: Berthold Marchwald, W. 9, Bellevuestr. 15.
Zweck: Unverschuldet heruntergekommenen, unbescholteten Personen jüdischen Glaubens, in erster Linie Verwandte der Erblasser, die noch nicht aus öffentlichen Kassen unterstützt worden sind, zur gründlichen Aufhilfe Unterstützungen von mindestens 300 M. zu gewähren.

- Die Bewerber müssen über 24 Jahre alt und mindestens 5 Jahre in Berlin ansässig sein. Am 1. Mai und 1. November wird zur Bewerbung durch die Zeitung aufgefordert.
- 1239. Kommerzienrat Jos. Pintus-Stiftung.** Kapital: 50 000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung jüdischer Armer.
- 1240. Jakob Plaut-Stiftung.** Kapital: 50 000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung hiesiger jüdischer Personen am 15. Schebat.
- 1241. Max Sabersky-Stiftung.** Kapital: 1500 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung armer Mitglieder der jüdischen Gemeinde am 5. Teves.
- 1242. Gustav und Adele Sachs-Stiftung.** Kapital: 9400 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung jüdischer Armer mit Beträgen von nicht unter 25 M. am 4. August.
- 1243. Theodor Sachs-Stiftung.** Kapital: 3850 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung einer bedürftigen jüdischen Familie am 6. Januar.
- 1244. Eduard Schlesinger-Stiftung.** Kapital: 16 000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verteilung der Zinsen an 20 verhängte jüdische Arme.
- 1245. Ferdinand Schneider-Stiftung.** Kapital: 900 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verteilung der Hälfte der Zinsen an jüdische Arme am 23. Cheshwan.
- 1246. Julius und Rosalie Schulvater-Stiftung.** Kapital: 277 500 M.
 Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verwendung von $\frac{1}{3}$ der Zinsen für jüdische, arme alte Leute; $\frac{1}{3}$ für bedürftige Brust- und Lungenkranke (jüdische und christliche) im Alter von 16 bis 30 Jahren, die in keiner Anstalt sind; $\frac{1}{3}$ für 14—20jährige Waisen (jüdische und christliche) zur Unterstützung während der Lehrzeit und zu weiterer Ausbildung. Unterstützungen nicht unter 50 M. und nicht über 200 M.
 Verteilung am 3. Juni und 16. November. Verwandte bevorzugt.
- 1247. Alexander Schwabach-Stiftung.** Kapital: 1000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verwendung der Zinsen für laufende Ausgaben der Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
- 1248. Dr. med. Felix Seelig-Stiftung.** Kapital: 3000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verteilung der Hälfte der Zinsen an jüdische Arme am Tage vor dem jüdischen Neujahrstage.
- 1249. Witwe Jonas Seelig-Stiftung.** Kapital: 3000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Verteilung von 114,74 M. an arme jüdische Personen am 8. Schebat.
- 1250. Jakob Simon-Stiftung.** Kapital: 30 000 M.
 Verwaltung: Vorstand der jüdischen Gemeinde.
 Zweck: Unterstützung zweier ehrenhafter, bedürftiger, jüdischer Männer, in erster Linie aus der Verwandtschaft des Stifters.
 Alljährliche Aufforderung zur Bewerbung durch die Zeitungen.
- 1251. Martin und Rosa Simon-Stiftung.** Kapital: 5000 M.
 Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

298 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- Zweck: Unterstützung einer jüdischen Person nach Bestimmung des Plenums der Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
- 1252. Isaac und Adolphine Simon-Stiftung.** Kapital: 150 000 M.
Zweck: Unterstützung würdiger und bedürftiger Personen, in erster Linie Verwandter, welche seit mindestens 3 Jahren der jüdischen Gemeinde angehören. Gesuche an James Simon, C. 2, Klosterstr. 80/81.
- 1253. Samson Sklower-Stiftung.** Kapital: 1500 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Verteilung von 18,40 M. an jüdische Arme.
- 1254. Eduard Steinthal-Stiftung.** Kapital: 1200 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Verwendung der Zinsen je zur Hälfte zur Unterstützung eines jüdischen Familienvaters am 1. Tewes und einer jüdischen Witwe oder Wöchnerin am 4. Nisan.
- 1255. Hugo Joseph Stern-Stiftung.** Kapital: 1500 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Verteilung der Zinsen an würdige Arme der jüdischen Gemeinde je zur Hälfte am 15. September und 9. Oktober.
- 1256. Unterstützungskasse der jüdischen Reformgemeinde.**
Vors.: Waldemar Bendix, C. 2, Bischoffstr. 10.
Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder der Reformgemeinde, falls außerdem Mittel vorhanden sind, auch solcher Armer, welche der jüdischen Gemeinde (siehe Nr. 73) angehören.
- 1257. Verein zur Wahrung des Frühgottesdienstes und Unterstützung von jüdischen Leidtragenden. (Chebrat schomer laboker umischan abelim.)** Unter Aufsicht des Vorstandes der jüdischen Gemeinde.
Vors.: Samuel Cohn, W. 10, Lühsowufer 13.
Zweck: Außer religiösen Bestrebungen Unterstützung bedürftiger leidtragender Israeliten während der sieben rituellen Trauertage.
Nach Möglichkeit werden jedem Leidtragenden der Berliner jüdischen Gemeinde zwei verschlossene Büchsen nebst dem Schlüssel zu einer der Büchsen gesandt. Aus letzterer soll der Leidtragende den darin enthaltenen Geldbetrag entnehmen, welchen er entweder für sich verwendet oder (ev. um einen eigenen Beitrag vermehrt) in die verschlossene Büchse zur Verwendung für bedürftige Leidtragende legt. Leidtragenden, welchen die Büchsen nicht zugesandt worden sind, kann der Rendant bis zu 15 M. sofort auszahlen.
- 1258. Bertha Weil, geb. Treuherz-Stiftung.** Kapital: 1500 M.
Verwaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
Zweck: Verwendung eines Teils der Zinsen für allgemeine Ausgaben der Armenkommission der jüdischen Gemeinde.
- Siehe ferner:** Joel Wolff Meyer-Stiftung Nr. 816, Stiftung eines Unbenannten Nr. 823, Heymann Simonsche Stiftung Nr. 840, Therese Leßmann-Stiftung Nr. 1082, Simon Hermann und Ella Böhm-Stiftung Nr. 1092, Gerson von Bleichroedersche Stiftung Nr. 1107, Eduard Kleemannsche Stiftung Nr. 1154, Wilhelm Levin-Stiftung Nr. 1166, Louis und Philippine Liebermann-Stiftung Nr. 1167, Margarete Saloschin-Stiftung Nr. 1184, Emilie Wolff Levin-Stiftung Nr. 1201.

12. Kapitel.

Arbeits- und Stellenvermittlung.

Vorübergehende Beschäftigung von Arbeitslosen.

Gewährung von Arbeitsgerätschaften.

Vorbemerkung.

Außer den nachstehend verzeichneten Vereinen für Arbeitsnachweis besteht in Berlin eine große Anzahl Fach-Arbeitsnachweise, über die das Königl. Polizei-Präsidium ein Register führt. Sie sind teils von Arbeitgebern begründet und geleitet, wie die der Innungen, teils von freien Vereinigungen der Arbeitgeber, z. B. denen der Metallindustrie, der Gastwirte usw., teils von Fachvereinen der Arbeitnehmer, z. B. der Metallarbeiter, endlich auch gemischte von Arbeitgebern und -nehmern zusammen geleitete, wie der Arbeitsnachweis der Brauereien Berlins. Die wichtigsten Fach-Arbeitsnachweise sind im Berliner Adressbuch aufgeführt.

A Arbeitsnachweis, Stellenvermittlung.

1259. Zentralverein für Arbeitsnachweis.

Vors. des Vorstandes: Dr. Freund, Vorsitzender der Landes-Versicherungsanstalt Berlin, SO. 16, Am Köllnischen Park 8. Dem Vorstande gehören 4 Arbeitnehmer und 4 Arbeitgeber des Gewerbegerichts statutenmäßig an.

Geschäftsstelle: SO. 16, Am Köllnischen Park 8.

Zweck: Einheitliche Organisierung des Arbeitsnachweises; gänzlich unparteiische Vermittlung zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage.

Einrichtungen:

1. Im Zentral-Arbeitsnachweis-Gebäude: C. 54, Gormannstr. 13 und Rückerrstr. 9. Fernspr. III, 3791—3797.
Geöffnet: Sommer 7—4, Winter 8—4 und 5—7. Einschreibebühr 20 Pfsg.
- A. Abteilung für ungelehrte Arbeiter, Eingang Gormannstr. 13. 2 Wartesäle mit 1400 und 420 Sitzplätzen; letzterer für jugendliche Arbeiter. Bücherei und Tageszeitungen zur freien Benutzung. Sanitätsstube. 2 Werkstatträume — für Schneider und Schuhmacher, — in welchen Arbeitsuchende sich gegen Zahlung von 10 Pf. ihre Kleidung ausbessern lassen können. Büffstraum zur Verabreichung von wohlfeilen Speisen und Getränken. Brausebad mit 15 Zellen. 1 Bad 5 Pf. inlf. Seife und Handtuch.
- B. Abteilung für Facharbeiter, Eingang Rückerrstr. 9. Für jede Fachgruppe besondere Geschäftsstelle und Warteraum. Für Maler, Lackierer und Anstreicher, Tapezierer und Dekorateure, Schlosser und Bauanschläger, Klempner und Rohrleger, Buchbinder (männliche und weibliche), Ledernerbeiter, Brauer, Böttcher, Dachdecker und Leitergerüstbauer, Maschinisten und Heizer, Glaser, Fahrradstuhlführer, Buchdrucker, Steinseitzer und Hammer, Stuckateure, Bäcker, Tischler, Drechsler, Stockarbeiter und Stellmacher. Für diese Abteilung besondere Kantine.
- C. Abteilung für weibliche Personen, Eingang Rückerrstr. 9. Wartesaal für 375 Personen. Für Fabrikarbeiterinnen jeder Art, Buchdruckerei-Hilfsarbeiterinnen, Wäschefabrikations-Arbeiterinnen, Wäscherinnen und Plätterinnen, Aufwartes- und Reinmachefrauen usw. Lehrstellen für Minderjährige (vgl. Nr. 1260.)

300 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

- D. Abteilung für Lehrlinge, Gormannstr. 13, I, rechter Aufgang. (8—4.)
Kostenlose Vermittlung von Lehrstellen.
- E. Abteilung für Dienstboten, Gormannstr. 13, großer Saal (5—7).
Für Dienstboten kostenfrei. Hausfrauen zahlen 2 M. nach abgeschlossener Vermittlung (Vereinsmitglieder 1 M.).
- 2. Im Hause Linkestr. 11, hochpart. Abteilung für Dienstboten. Gebühren wie bei 1 E (4—7).

1907: Im ganzen 100 917 Stellen besetzt bei 167 813 Nachfragen und 125 454 gemeldeten offenen Stellen.

Zwei Stellen in Rummelsburg (siehe Nr. 1335) u. Reinickendorf (siehe Nr. 1548).

1260. Gemeinnütziger Stellennachweis für minderjährige Mädchen.

Geschäftsstelle: C. 54, Rückertstr. 9 (8—1).

Zweck: Schulentlassenen Mädchen unentgeltlich Rat und Auskunft über alle für sie geeigneten Berufssarten zu erteilen und kostenlos geeignete Lehr- und Arbeitsstellen nachzuweisen.

Der Stellennachweis ist dem Zentralverein für Arbeitsnachweis angegliedert (siehe Nr. 1259).

1907: 765 Einschreibungen, 891 offene Stellen, 481 besetzte Stellen.

1261. Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Gewerbevereine. NO. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Zweck: Kostenloser Arbeitsnachweis für Handwerker und Fabrikarbeiter.

1908: 1628 Bewerber, 1108 Stellenangebote, 1801 Vermittlungen.

1262. Verein für Arbeitsnachweis, begründet von den Berliner Bnei-Brith-Logen.

Vor.: Dr. M. Ginsberg, NW. 23, Brüdenallee 1.

Zweck: Kostenlose Arbeits- und Stellenvermittlung, verbunden mit Lehrstellen-nachweis, für Personen jüdischen Glaubens.

Die Vermittlung erstreckt sich auf jede gewerbliche und kaufmännische Tätigkeit, auf Wirtschafterinnen, Stützen der Hausfrau, Repräsentantinnen usw. mit Ausnahme der Gesindevermittlung.

Arbeitsnachweis N. 24, Monbijouplatz 10 (wohntags von 9—1 und 3—6; Sonntags 9—10. Fernsprechanschluß III, 2589).

Arbeitsuchende haben sich unter Vorlegung von Zeugnissen persönlich zu melden. Für die vom Verein untergebrachten Lehrlinge werden Pfleger ernannt. Ein Damenkomitee sorgt für die weiblichen Arbeitnehmer, besonders für alleinstehende Frauen und Mädchen. Beschäftigung bedürftiger Personen mit Schreibarbeit und als Dienstboten. Der Verein steht mit der Jüdischen Arbeiterkolonie in Weißensee (siehe Nr. 1277) in Verbindung, der er geeignete Arbeiter zuweist.

3 Stiftungen unter Verwaltung des Vereins für seine Zwecke.

1908: 2259 Stellen vermittelt (für 1246 männliche, 1013 weibliche Personen), 1093 Personen erhielten vorübergehende Beschäftigung.

1263. Stellenvermittlung des Kaufmännischen Hilfsvereins zu Berlin (siehe diesen Nr. 945).

Geschäftsstelle: C. 19, Seydelstr. 30 (8—8).

Stellennachweis für Handlungsgehilfen, auch für solche, die nicht Mitglieder des Vereins sind gegen Zahlung von 1 M. Einschreib- und 1 Prozent Vermittlungsgebühr vom ersten Jahresgehalt. Schreibstube für Stellenlose.

1907: In der Schreibstube 285 Handlungsgehilfen mit einem Arbeitsverdienst von 14 266 M. beschäftigt.

1264. Stellenvermittlung des Vereins junger Kaufleute von Berlin (siehe diesen Nr. 950).

Geschäftsstelle: SW. 19, Beuthstr. 20 (8—8). Fernspr.: I, 7240.
Die Vermittlung erfolgt für Mitglieder des Vereins und für Nichtmitglieder; letztere zahlen Einschreibegebühr.

1908: 606 Stellen besetzt (davon 121 durch Mitglieder) bei 1136 Bewanzen und 1797 Bewerbern.

1265. Hilfsausschuß des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg.

Geschäftsführer: Lehrer Hecke, Niedorf, Immstr. 34.

Zweck: Ehemaligen würdigen Lehrern, in erster Linie aus der Provinz Brandenburg, zu neuen gesicherten Lebensstellen zu verhelfen durch Zuweisung von Beschäftigung, Unterbringung in feste Stellungen, Gewährung von Geldunterstützungen und Darlehen.

1908/9: 28 Fälle.

1266. Stellenvermittlung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, NW. 7, Unter den Linden 43.

Zweck: Unentgeltliche Stellenvermittlung für Pflanzer und Kaufleute nach den deutschen Kolonien.

Die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer siehe Nr. 1301.

1267. Arbeitsnachweis des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands.

Geschäftsstelle: W. 35, Derfflingerstr. 19a. Fernspr. IV, 11881. (9—6, Sonnabend 9—2).

Leiterin: Fr. Hamm.

Zweck: Vermittlung von Heimarbeit für alle Zweige der Bekleidungsindustrie. Nachweis von Schneiderinnen und Ausbesserinnen für Geschäfte und Privatleute.

1268. Arbeits-Bermittlungsstelle für Heimarbeiterinnen, C. 25, Alexanderstr. 39/40. Betrieben vom Verwaltungsrat der Frauenhilfe des Evangel.-kirchl. Hilfsvereins (siehe diesen Nr. 583) in Verbindung mit dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen.

Zweck: Heimarbeiterinnen dauernde Arbeit bei angemessenem Lohn zu verschaffen. Anlernen für spezielle Arbeiten. Hilfe bei Anschaffung von Nähmaschinen. Häusliche Fürsorge durch die „Frauenhilfe“. Beschaffung von billigen Erholungsgelegenheiten, namentlich in dem eigenen Erholungsheim Auguste Victoria-Haus in Neuhof, Kr. Teltow (siehe Nr. 727).

1908: 300 Heimarbeiterinnen mit dauernder Arbeit versehen.

1269. Zentrale der Stellenvermittlung für Frauen und Mädchen gebildeter Stände des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes.

Vors. der Nebenstelle Berlin: Fr. von Loesken, Friedenau, Kaiserallee 124. (Montag und Donnerstag 11—12, Sonnabend 3—4.)

Zweck: Raterteilung in allen Fragen, welche die Interessen der auf Erwerb angewiesenen gebildeten Frauen und Mädchen betreffen. Stellenvermittlung für die Berufe der Inneren Mission und sozialen Arbeit, der nicht organisierten Krankenpflege, der gewerblichen, technischen, haus- und landwirtschaftlichen Arbeit.

Für Auftraggeber 2 M. Einschreibegebühr und 4 M. nach erfolgreicher Vermittlung. Für Stelle suchende 2 M. Einschreibegebühr und 3 M. nach erfolgter Vermittlung. Für Unbemittelte unentgeltlich. Die Schaffung eines Hilfs- und Darlehsfonds zur Unterstützung für die Berufsausbildung ist in Aussicht genommen.

1907: 45 Vermittlungen der Nebenstelle Berlin.

1270. Verein Arbeitshilfe (früher Armenpflege- und Beschäftigungsverein für Moabit und den Hansaplatz-Bezirk). Steht in Verbindung mit der Heilands- und der St. Johannisgemeinde (siehe Nr. 21 und 28).

Vors.: Fr. Anna von Kahle, NW. 23, Brückenallee 30.

302 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zweck: a) Vermittlung aller Art weiblicher Arbeit, wie Näh- und Stickarbeit, Reinmachestellen, Aufwartestellen, Hausreinigung; b) Fürsorge für krankliche, ältere, besonders alleinstehende Frauen durch Beschaffung von Lebensmitteln, Brennmaterial, Wäsche u.Ä.

1907: 859 M. Arbeitslöhne, 192 M. Unterstützungen gezahlt.

1271. Verein Dienst an Arbeitslosen.

Vereinshaus: N. 31, Uferstr. 52.

Vorl.: Königl. Hofkammerrat Eisemann, Charlottenburg, Hardenbergstr. 42.
Leiter: M. Gilweit, im Vereinshaus (9—12, 2—5).

Zweck: Arbeitslosen, besonders jüngeren Leuten, Obdach, Verpflegung und Arbeit zu verschaffen.

Einrichtungen:

1. Schrippenkirche. Sonntags-Morgen-Gottesdienst, vorher Frühstück (Kaffee und zwei Schrippen), N. 31, Uferstr. 52, und SW. 61, Johannisthal 6 (Stadtmissionshaus). Die Arbeitslosen werden von freiwilligen Helfern zum Besuch eingeladen und bedient. (Nur während der Wintermonate (September bis April).

Im Winter 1908/09: 31 850 Gäste.

2. Jugendhilfe. Fürsorge für jugendliche Arbeitslose. Stellenvermittlung, Unterbringung in Lehrstellen, Zurückbeförderung in die Heimat, resp. zu den Angehörigen, Zuschüsse zu Schlafstellenmiete, Reisegeld, Unterstützung mit Speisemarken, Kleidungsstücken, kleinen Geldbeträgen, Arbeitsgelegenheit für Stunden oder Tage in der Brockenammlung. Arbeitsvermittlung vorzugsweise außerhalb Berlins. Aufnahme im
3. Jugendheim, Uferstr. 52 bis zur Unterbringung in Stellungen. 20 Betten. 1908: 295 Personen berherbergt. Von der Jugendhilfe in Arbeit gebracht: 1580 Personen.
4. Zufluchtshalle, Uferstr. 52. Beherbergung nicht über 25 Jahre alter junger Leute in der Zeit von 6—3 Uhr. Raum für ca. 300 Personen. Kaffee 2 Pf., Schuppe 2 Pf., Suppe 5 Pf. Nur in den Wintermonaten geöffnet.
5. Brockenammlung, Uferstr. 52. Sammlung von überflüssigem Haush- und Küchengerät, von Möbeln, Kleidern, Stiefeln, Büchern und Abfällen aller Art. Abholung der Brocken auf Meldungen an die Brockenammlung. Die Kleidungsstücke werden den Schüllingen des Vereins und anderen Armen (nach Prüfung ihrer Verhältnisse) zugewendet, andere Brocken verkauft oder sonst nutzbringend verwertet.

1908/09: 5647 Hilfsarbeiter beschäftigt.

6. Schreibstube und Adressenbüro für stellenlose Kaufleute, Uferstr. 52. Beschäftigung von 30—40 Schreibern, Belöhnung zum Teil im Hause. 1907/08: 210 Leute beschäftigt.

1272. Jugendfürsorge des Charitas-Verbandes (siehe diesen Mr. II B).

Geschäftsstelle: N. 39, Chausseestr. 88 (8—11 und 4—6).

Zweck: Katholischen jungen Leuten zum Zweck dauernder Aufhilfe Rat und Beistand zu gewähren und ihnen Unterkunft und Arbeit zu verschaffen. (Keine Geldunterstützungen).

1907: 150 Personen beraten, 22 in Stellung gebracht, 8 heimbefördert.

B. Vorübergehende Beschäftigung von Arbeitslosen.

1273. Berliner Arbeiter-Kolonie, N. 65, Reinickendorferstr. 66. Fernspr. Moabit: 1429.

Vors.: Geh. Ob.-Reg.-Rat F. Ullmann, W. 18, Hohenzollernstr. 19.

Direktor der Anstalt u. Schatzmeister: A. F. Schlunk, N. 65, Reinickendorferstr. 66.

Zweck: Obdach- und arbeitslosen, aber zur Arbeit fähigen und willigen Männern jedes Standes und jeder Religion für längere Zeit eine Zufluchtsstätte zu bieten, in der ihnen 1. vorübergehend Wohnung, Beköstigung und Arbeit; 2. bei guter Führung auch bescheidener Verdienst; 3. soweit möglich, Nachweis dauernder Arbeit gewährt und 4. zur Verbesserung ihrer Lage und zu sittlicher Erhebung hilfreiche Hand geboten wird.

Es soll demnach arbeitslosen Männern die Entschuldigung genommen werden, sie seien durch Arbeits- und Obdachlosigkeit zum Betteln und unehrlichen Erwerb gezwungen worden.

Beschäftigung mit Anfertigung von Flaschenhülsen, Strohseilen, Häcksel, Kästen aller Art, Küchenmöbeln, Bürsten- und Besenwaren, Herstellung von Brennholz, Schreib- und Gelegenheitsarbeit irgendwelcher Art. Verpflichtung zu längerem Aufenthalt, in der Regel 3 Monate.

Die Kolonie verpflegt ihre Kranken im eigenen Lazarett unter Leitung des praktischen Arztes Dr. med. G. Souchon.

180 Plätze. Vergrößerung bevorstehend.

1908: 389 Personen aufgenommen.

1274. Arbeitsstätte für arbeitslose Familien- Väter und -Mütter, N. 65, Schulstr. 27.

Fernspr.: II, 1266.

Vors.: Pfarrer Diestelkamp, N. 58, Schönhauser Allee 141.

Schriftführer und Direktor der Anstalt: Pastor Dörffler, N. 65, Nazarethkirchstr. 47.

Zweck: 1. Arbeitslose, aber arbeitswillige und -fähige Familienväter, Mütter und sonstige Ernährer jedes Alters, jeder Konfession und jedes Standes möglichst so lange, bis sich eine andere, lohnendere Arbeit für sie gefunden hat, mit passender Arbeit gegen entsprechendes Entgelt zu beschäftigen oder ihnen zu einer Niederlassung außerhalb Berlins behilflich zu sein; 2. minderbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in seinen Häusern zu billigen Preisen zu vermieten.

Wohnungen für 13—20 M. (Stube und Küche), 16—27 M. monatlich (2 Stuben und Küche). 25 Wohnungen.

Verdienst durch Fabrikation von Kinderspielzeug, Flechten von Rohrmatten, Zerkleinern von Holz, Transport von Brennmaterial, Tischler- und Malerarbeit, Botendienste in Haushaltungen und Geschäften, häusliche Arbeiten wie Teppichflicken, Hilfeleistungen bei Umzügen, schriftliche Arbeiten u. dgl. (Schreibstube mit Adressenverlag). Für Frauen häusliche und einfache Näharbeiten, Beschäftigung in der Wasch- und Putzstube, einfache Arbeiten der Luxuspapierbranche Bestellungen auf Kohlen und Brennholz, sowie auf Möbel, ferner Arbeitsaufträge sind an die Arbeitsstätte zu richten.

1908: Für 8121 Arbeitstage Löhne gezahlt (20—60 Pf. pro Stunde).

1275. Verein Hoffnungstal.

Vors.: Pastor v. Bodelschingh, Bethel-Bielefeld.

Geschäftsstelle: W. 15, Pariserstr. 50.

Zweck: Obdach- und arbeitslosen, aber arbeitswilligen Männern jedes Standes und jeder Religion für längere Zeit Unterkunft, Beköstigung und Arbeit bei be-

304 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

scheidenem Verdienst zu bieten, sowie ihnen zu dauernder Besserung ihrer Lage und zu ihrer sittlichen Hebung behilflich zu sein.

Einrichtungen: 1. Kolonie Hoffnungstal in Rüdnitz bei Bernau für Männer mittleren Alters, die in der Regel vom Städtischen Obdach überwiesen werden. 150 Stübchen. 2. Kolonie Lobetal, daselbst, für jüngere Leute, die von der Geschäftsstelle überwiesen werden. 180 Stübchen. 3. Kolonie Gnadenatal, hauptsächlich für ältere Leute, die durch die Geschäftsstelle oder das Städtische Obdach überwiesen werden. 80 Stübchen. 4. Kolonie Neugnadenatal für Leute jedes Alters. Miete und Verpflegungskosten werden von den Angehörigen getragen; die Kolonisten haben dieselben Arbeitsverrichtungen auszuüben, wie die Insassen der anderen Kolonien.

1907/08: 2438 Männer aufgenommen.

1276. Komitee für Nettungsarbeit unter der weiblichen Jugend.

Vorj.: Ministerialdirektor von Chappuis, W. 15, Kurfürstendamm 22.

Generalsekretär: P. Lie. Bohn, NW. 87, Beusselstr. 44.

Zweck: Errichtung ländlicher Arbeiterinnen-Kolonien zur Aufnahme arbeitsloser und sittlich gefährdeter Frauen und Mädchen; erziehliche Einwirkung durch Beschäftigung mit Obst- und Gartenbau.

Einrichtungen: Asyle in Ober-Schöneweide (6 Plätze) und Erkner.

1277. Verein Jüdische Arbeiterkolonie in Weißensee bei Berlin.

Vorj.: Moritz Rosenow, S. 42, Ritterstr. 87.

Geschäftsstelle: Bureau des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes, W. 35, Steglitzerstr. 85. Fernspr.: VI, 10349.

Zweck: Beschränkung der Wanderbettelei und Hebung der wirtschaftlichen und moralischen Lage der jüdischen Armen durch Aufnahme arbeitsloser, aber arbeitsfähiger und -williger Männer und deren Beschäftigung mit passender Arbeit.

Einrichtung: Arbeiterkolonie in Weißensee, Wörthstr. 18. Fernspr.: Weißensee 192.

Inspektion: Joz. Behrendt und Frau.

Beschäftigung der Kolonisten mit Grundier-, Stud-, Holz-, Leder-, Rohr-, Häus- und Feldarbeit. Dafür freie Unterkunft und Verpflegung, ev. beim Abgang noch eine Vergütung für Altkordarbeit. Dauer des Aufenthalts 3 Monate bis 1 Jahr. Vorträge, religiöse Übungen.

Fabrikanten erhalten mietefreie Arbeitsräume gegen die Verpflichtung, die Koloniebewohner auszubilden und zu beschäftigen, und zahlen 70 Pf. Arbeitslohn pro Mann und Tag.

1908: 685 Kolonisten. Verpflegungskosten: 17 658 M., Einnahme der Anstalt an Arbeitslöhnen: 26 045 M., Altkord-Löhne-Überschüsse zugunsten der Kolonisten: 1868 M.

1278. Erste Berliner Brodenammlung, S. 59, Hasenheide 7.

Vorj.: Frau Marie von Grünwaldt, S. 59, Hasenheide 94.

Geschäftsleiter: Willi Calaminus, (11—1).

Zweck: Sammlung von im Haushalte oder Geschäften überflüssig gewordener Gegenstände aller Art (Möbel, Kleidungsstücke, Wäsche, Stiefel, Hütte, Strümpfe, usw., Bücher, Zeitungen, Papier, Zigarrenabschnitte, Flaschen, Metalle, Stanniol, Korken, Militäreffekten, Blechbüscheln).

Die gesammelten Broden werden sortiert, teilweise repariert und dann für ein geringes Entgelt an die Armen abgegeben. Gänzlich Unbemittelte werden nach Feststellung der Bedürftigkeit eingekleidet. Der Erlös dient zunächst zur Besteitung der Unkosten. Überschüsse werden für wohltätige Zwecke verwendet. Abholung der Sachen erfolgt kostenlos auf Benachrichtigung an die Geschäftsstelle.

1907: 9024 M. Arbeitslöhne, 1615 M. Barunterstützungen, 4986 Abholungsaufträge.

1279. Berliner Brodenhaus, N. 65, Reinickendorferstr. 82.

Vors.: Dir. Julius Müller.

Zweck: Sammlung von gebrauchten, im Haushalte überflüssigen Gegenständen jeder Art (Möbel, Kleidungsstücke, Bücher, Zeitungen, Flaschen, Scherben, Metall, Steine, Pflanzen, Münzen, Stahlfedern, Körbe, Körbe, Werkzeug usw.).

Von dem Erlös der gesammelten und sortierten Brocken, die im Brodenhaus verkauft werden, wird der Arbeitslohn an die Arbeiter (nur bedürftige Frauen und Familienväter) bezahlt, deren Beschäftigung im Abholen und Sortieren der Brocken besteht. Verdienst täglich 2,50—3 M. Sachen sind entweder portofrei zu senden an das Brodenhaus, oder sie werden durch zuverlässige legitimierte Leute abgeholt.

Der Verein unterhält für Arme eine Rechtsauskunftsstelle (Dienstag und Freitag 6—7).

1907/08: 15 094 M. Arbeitslöhne gezahlt; Barunterstützungen an Arme: 1615 M.

1280. Brockenammlung des Charitas-Verbandes (siehe diesen Seite 3 B), SO. 16, Josephstr. 7. Fernspr.: II, 2573.

Zweck: Alle im Haushalt oder Geschäftsbetrieb überflüssig gewordenen Gegenstände zu sammeln und an Unbemittelte gegen geringes Entgelt zu verkaufen, nachdem sie von Arbeitslosen durch Reparieren, Sortieren usw. wieder nutzbar gemacht worden sind.

Der Überschuss dient zur Förderung wohltätiger Bestrebungen.

1907: 925 Abholungsführten.

1281. Peah, Jüdische Brockenammlung.

Vors.: Dr Eduard Biberfeld, C. 2, Heidereutergasse 4.

Geschäftsstelle: C. 2, Neue Friedrichstr. 5/6.

Zweck: Annahme überflüssig gewordenen Hausrats (Kleidungsstücke, Wäsche, Möbel, Kochgeschirre, Wirtschaftsgeräte usw.), Verkauf der Gegenstände in der Geschäftsstelle, nachdem sie durch arbeitslose oder teilweise erwerbsfähige Personen wieder instand gesetzt worden sind.

1907: Täglich ca. 350 M. Arbeitslöhne bezahlt, 200—250 Abholungsaufträge monatlich.

1282. Russischer Wohltätigkeitsverein Brats two (unter dem Protektorat des Großfürsten Vladimir von Russland). In Verbindung mit dem „Kaiser Alexander-Heim“, Tegel, Tegeler Landstr. (unter Aufsicht des Propstes A. von Malzow). Fernspr.: Tegel 59.

Zweck: Unterstήzung notleidender russischer Untertanen aller christlichen Konfessionen, sowie orthodoxer Christen aller Nationalitäten durch: 1. Beschäftigung auf dem Grundstücke des Vereins (Tegeler Landstr.) mit Gartenarbeiten, sowie in den Werkstätten des Kaiser Alexander-Heims gegen Tagelohn (2 M.) bei freier Wohnung, um die Erwerbung von Mitteln zur Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen; 2. Nachweis von entsprechender Beschäftigung außerhalb des Heims; 3. Zuweisung von Mitteln zur Rückkehr an Arbeitsunfähige; 4. Gewährung von Wohnung im Heim.

1907: 326 Personen beschäftigt.

Zu A und B siehe ferner: Asyl für entlassene Strafgefangene der Berliner Stadtmission Nr. 79, Evangelischer Verein für kirchliche Zwecke Nr. 80, Evangelischer Frauenverein Edelweiß Nr. 86, Zentral-Hilfsverein der deutschen Adelsgenossenschaft Nr. 89, Verein inaktivier Offiziere der deutschen Armee und Marine Nr. 92, Invalidenbank Nr. 93, Berliner Asyl-Verein für Obdachlose Nr. 127,

Wohlfahrteinrichtungen. 4. Aufl.

Arbeitsnachweis der Herberge zur Heimat Nr. 130, Asyl für durchreisende Polen Nr. 132, Home for British and American Governesses Nr. 134, Heimathaus fürstellungsuchende Mädchen Nr. 137, Evangelische Mädcheherberge auf Marithashof Nr. 138, St. Marien-Stift Nr. 141, Wärmehallen Nr. 144, Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend Nr. 151, Verein Jugendschutz Nr. 153, Verein zur Errichtung von adligen Damenheimen Nr. 157, Concordia, geselliger Verein katholischer Kaufleute Nr. 219, Zentral-Lehrstellen-Nachweis für schulentlassene Knaben und Mädchen Nr. 238, Krüppel-Heil- und Fürsorge-Verein Nr. 275, Katholisches Waisenhaus für Mädchen Mariaschutz Nr. 296, Verein zur Erziehung sittlich verwahloster Kinder Nr. 304, Gohnerhaus Nr. 305, Fürsorge- und Erziehungsverein für geistig zurückgebliebene Kinder Nr. 313, Beschäftigungsanstalt der Städt. Blindenanstalt Nr. 334, Freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen Nr. 349, Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend Nr. 350, Gesellschaft zur Verbreitung der Handwerke und des Ackerbaus unter den Juden im preußischen Staate Nr. 352, Lette-Verein Nr. 355, Pestalozzi-Fröbelhaus Nr. 356, Heimathaus für Töchter höherer Stände Nr. 357, Verein zur unentgeltlichen Erziehung schulentlassener Mädchen für die Hauswirtschaft Nr. 360, Amalienhaus Nr. 361, Verein Mädchenthalus Bankom Nr. 367, Berliner Fröbelverein Nr. 369, Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit Nr. 383, Verein für Unfallverletzte Nr. 621, Moonscher Blindenverein Nr. 629, Verein zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Blinden Nr. 630, Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands Nr. 631, Arbeitsvermittlung für blinde Frauen und Mädchen Nr. 632, Verein der Schwerhörigen, genannt Hephata Nr. 641, Hilfsverein für die jüdischen Taubstummen Deutschlands Nr. 644, Heimstätte in Berlin 687, Beth Elim Nr. 688, Auskunftsstelle des Bundes für Mutterschutz Nr. 689, Kinderhaus Nr. 692, Verein zur Besserung der Strafgefangenen Nr. 795, Asyl für entlassene Strafgefangene Nr. 798, Magdalenen-Stift Nr. 802, Mariannenhaus Nr. 803, Zufluchtsstätte im Friedenau Nr. 804, Bethabara-Stiftung Nr. 805, Unterstützungsstätte der Ärztekammer Nr. 849, Opera d'assistenza per gli operai italiani Nr. 1008, Vereeniging Nederland en Oranje Nr. 1011, Verein der Schleifer Nr. 1025, Frauenverein zur Unterstützung verschämter Armer Nr. 1116, Auskunftscentrale des Verbandes der Vereine studierender Frauen Deutschlands Nr. 1300.

C. Gewährung von Arbeitsgerätschaften.

- 1283. Paderstein-Stiftung.** Kapital: 27 600 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Anschaffung von Nähmaschinen für hilfsbedürftige Bewohnerinnen Berlins, besonders solche gebildeter Stände unter Berücksichtigung christlicher und jüdischer Bewerberinnen in gleicher Zahl.
Alljährlich Aufruf zur Bewerbung durch die Zeitung.
Jährlich werden 20—22 Nähmaschinen vergeben.
- 1284. Friedrichsche Stiftung.** Kapital: 6600 M.
Kurator: Friedrich Krone, NW. 6, Albrechtstr. 16.
Zweck: Gewährung von Darlehen zur Beschaffung von Handwerkzeug als Beihilfe zur Etablierung für arme fleißige Handwerker.
Rückzahlung je nach den Verhältnissen.
Siehe ferner: Verein gegen Verarmung Nr. 77, Frauengroßchenverein Nr. 84, Militär-Hilfsvereine Nr. 90 und 91, Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung Nr. 94, Lette-Verein Nr. 355.

13. Kapitel.

Auskunftserteilung.

A. Über Wohlfahrtseinrichtungen, Rechtsschutz, Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten.

1285. Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

Vorl.: Staatsminister von Möller, W. 10, von der Heydtstr. 12.

Geschäftsführer: Prof. Dr. H. Albrecht, Gr.-Lichterfelde, Schillerstr. 11.

Geschäftsstelle: SW. 11, Dessauerstr. 14 (8—3).

Zweck: 1. Durch Herstellung einer Verbindung zwischen den mannigfachen freien Organisationen auf dem Gebiete der Wohlfahrtsbestrebungen diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen, notwendig erscheinende Verbesserungen anzuregen, einer nachteiligen Zersplitterung der Kräfte entgegenzuwirken und die Begründung neuer Einrichtungen im Falle des Bedürfnisses herbeizuführen; 2. die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Inlande und Auslande zu verfolgen und die darauf bezüglichen Schriften, Berichte, Statuten usw. zu sammeln; 3. über Wohlfahrtseinrichtungen auf Anfragen Auskunft und Ratschläge zu ertheilen; 4. über die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Inlande und Auslande den beteiligten Regierungen fortlaufend zu berichten; 5. auf Erfordern einer Regierung Gutachten zu erstatten, Vorschläge auszuarbeiten und bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Verwaltungsanordnungen mitzuwirken; 6. in Zeitschriften, in Buchform, durch Vorträge, durch Veranstaltung von Konferenzen, Informationskursen usw. für die Verbreitung der Volkswohlfahrtspflege Sorge zu tragen und zu ihrer Ausgestaltung anzuregen; Herausgabe der Zeitschrift Concordia; 7. zur Ausbildung zweckmäßiger Methoden sich auf dem Gebiete der Volkswohlfahrtspflege praktisch zu betätigen.

1907: 615 Auskünfte und Gutachten.

1286. Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit, SW. 11, Bernburgerstr. 24/25 (½9—½2).

Geschäftsführer: Stadtrat Dr. Muensterberg, W. 10, Dörnbergstr. 7.

Zweck: Sammlung des auf das Gebiet der Armenpflege und Wohltätigkeit bezüglichen wissenschaftlichen und praktischen Materials aus ganz Deutschland und dem Auslande. Auf Grund dieses Materials Auskunftserteilung über Einrichtungen der Armenpflege und Wohltätigkeit.

Herausgabe der Zeitschrift für das Armenwesen (1909: 10. Jahrgang), und gelegentlicher Schriften um auf die wissenschaftliche Behandlung der Fragen und die praktische Handhabung der Fürsorgetätigkeit anregend und befriedigend zu wirken.

1907/08: 382 Auskünfte.

1287. Auskunftsstelle des Verbandes für jüdische Wohltätigkeitspflege zu Berlin (siehe diesen Abschnitt II C.).

Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4, (Montag, Dienstag und Donnerstag 5—6).

Leiter: Justizrat Breslauer, C. 2, Kaiser Wilhelmstr. 3.

Zweck: Bittstellern hilfsbereite Auskunft und Rat auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, insbesondere hinsichtlich der Wohlfahrtseinrichtungen der jüdischen Gemeinde und Vereine zu erteilen.

1288. Auskunftsstelle für Fraueninteressen des Bundes deutscher Frauenvereine, Berlin NW. 23, Brückennallee 33 (Dienstag und Freitag von 4—5).

308 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Leiterin: Frau Josephine Leyh-Rathenau.

Zweck: Auskunftserteilung über Ausbildungsmöglichkeiten und Erwerbsausichten in allen den Frauen zugänglichen Berufen, über Neu-Einrichtungen und -Gründungen, sowie Verordnungen auf allen Gebieten weiblicher Erwerbstätigkeit, über gemeinnützige Veranstaltungen von und für Frauen, sowie über alle Frauenbestrebungen.

Die Auskunftsstelle übernimmt weder Arbeitsnachweis noch Stellenvermittlung. Die schriftliche Auskunftserteilung erfolgt für Mitglieder von Bundesvereinen gegen Einsendung des Rückportos; für Nichtmitglieder gegen 50 Pf. in Reichspostmarken. Mündliche Auskunft wird kostenlos erteilt.

1907/08: Ungefähr 500 Auskünfte.

1289. Erda, Verein Frauenerwerb.

Vors.: Marz Gräfin Schlieben, W. 15, Liebenburgerstr. 12.

Geschäftsstelle: dafelbst (Sonnabend 2—4).

Zweck: Auskunftserteilung über alle Angelegenheiten auf dem Gebiete des Frauenerwerbs- und Berufslebens, Stellen-, Erwerbs- und Nebenerwerbs-Nachweis.

Unterhaltung eines Erholungsheims (siehe Nr. 733).

1290. Auskunftsstelle des Vereins Frauenstreben.

Vors.: Frau Dr. Proelß, W. 30, Gossowstr. 4.

Zweck: Auskunftserteilung über alle Frauenberufe, insbesondere über das Frauenstudium.

1291. Auskunftsstelle für Mütter, W. 15, Uhlandstr. 40/41.

Leiterin: Frau A. Westphal, ebenda.

Zweck: Unentgeltliche Auskunftserteilung in allen Fragen des Mutterschutzes. Nachweis von Entbindungsanstalten, Heimen, Pflegestellen, Ausbildung- und Arbeitsgelegenheiten, sowie von Vormünderinnen und Rechtsanwälten.

1907: 32 Auskünfte erteilt.

Siehe ferner: Zentrale für private Fürsorge Nr. 78, Katholisches Charitas-Sekretariat Nr. 81, Evangel. Frauenverein Edelweiß Nr. 86, Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge Nr. 237, Verband für weibliche Vormundschaft Nr. 239, Säuglingsheim Westend Nr. 246, Fürsorgeverein für hilflose jüdische Kinder Nr. 312, Verein für Unfallverlehrte Nr. 621, Auskunftsstelle des Bundes für Mutterschutz Nr. 689, Kinderhaus Nr. 692, Zentrale der Stellenvermittlung für Frauen und Mädchen gebildeter Stände Nr. 1269, Jugendfürsorge des Charitas-Verbandes Nr. 1272.

Für Rechtsuchende.

1292. Gemeinnütziger Verein für Rechtsauskunft in Groß-Berlin.

Vors.: Prof. Dr. H. Albrecht, Gr.-Dichterfelde, Schillerstr. 11.

Geschäftsstelle: W. 30, Nollendorffstr. 29/30 (Bureau für Sozialpolitik).

Zweck: In Berlin und Vororten Rechtsauskunftsstellen einzurichten und zu unterhalten, die an jedermann aus den minderbemittelten Bevölkerungskreisen ohne Unterschied der Religion, der politischen Partei, der Organisation, des Berufs unentgeltlich Rechtsrat erteilen und Rechtsbeistand gewähren.

Rechtsauskunfststellen:

1. Gormannstr. 13 (Zentralarbeitsnachweis) vorm. 9—12. 2. daf. nachm. 5—7. (Nur für weibliche Rechtsuchende.) 3. Wedding (Ringbahnbogen, Lindauerstr.) vorm. 9—12; 5—7. 4. Oranienstr. 105, nachm. 3—5. 5. Streifnerstr. 43, vorm. 9—12. 6. Schwimmendes Schiffereim. Montag u. Donnerstag nachm. 6—8 (siehe auch Nr. 96).

Siehe auch Charlottenburg Nr. 1451, Rixdorf Nr. 1582, Schöneberg Nr. 1620.

Vom 1. April bis 31. Dezember 1908: 27 450 Auskünfte erteilt.

1293. Reichsarbeitersekretariat der katholischen Arbeitervereine, C. 25, Kaiserstr. 37.

Sekretär: Dr. Paul Fleischer.

Zweck: Berufsunfallverlehrte Arbeiter (in erster Linie Mitglieder der katholischen Arbeitervereine), die beim Reichsversicherungsaamt in Berlin Revision oder Refurz einlegen, vor diesem zu vertreten, ihnen Rat und Auskunft zu erteilen.
Für Mitglieder der katholischen Arbeitervereine unentgeltlich, für andere Vereine und Verbände pro Mitglied und pro Jahr 1 Pf., für Private 5 M pränumerando für die jedesmalige Vertretung.

1907: 650 Refurze und Revisionen. 620 Streitsachen erledigt. 138 Berufungen in Unfall- und Invaliditätsversicherungssachen eingelebt.

1294. Rechtsauskunftsstelle der Handwerkskammer zu Berlin, C. 2, Neue Friedrichstr. 47 (Dienstag und Sonnabend 5—7).

Leiter: Stadtrat Dr. Mann, Rixdorf, Donaustr. 108.

Zweck: Unentgeltliche Auskunftsteilung an Handwerker des Stadtkreises Berlin und Regierungsbezirks Potsdam über alle Rechtsfragen auf sozialem und gewerblichem Gebiete, sowie über alle die öffentliche Rechtsstellung der Ratssuchenden betreffenden Fragen.

An die Rechtsauskunftsstelle angeschlossen ist die Lehrlingsvermittlungsstelle, eingerichtet von der Handwerkskammer in Verbindung mit dem Jugendfürsorgeverband der Berliner Lehrerschaft (siehe Nr. 238).

1295. Rechtsauskunftsstelle für männliche und weibliche Handlungsgehilfen, S. 14, Dresdenerstr. 80. Begründet vom Verein der Deutschen Kaufleute.

Zweck: Unentgeltliche Auskunftsteilung über berufliche Fragen, Anleitung in Klageanfertigungen und Rat in Kranken- und Invaliditätsversicherungsangelegenheiten.

1907: 2202 Auskünfte; 2483 Schriftstücke ausgefertigt; 155 Vertretungen vor dem Kaufmannsgericht.

1296. Rechtsauskunftsstelle des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, W. 35, Lützowstr. 111 (Dienstag und Freitag 7½—9½ abends).

Zweck: Unentgeltliche Auskunftsteilung in allen Rentenangelegenheiten. Annahme von Anträgen und Berufungen.

1907: 819 Anfragen.

1297. Berliner Zentrale für Rechtsschutz (Rechtschutzstelle für Frauen) Groß Lichterfelde-West, Kommandantenstr. 37.

Leiterin: Dr. jur. Marie Raschke (wochentlich 3—4, außer Donnerstag).

Zweck: Auskunftsteilung in allen Rechtsfragen durch die Leiterin der Zentrale schriftlich und mündlich.

Rückporto und 1 M. sind einzusenden.

1298. Rechtsauskunftsstelle für weibliche Handlungsgehilfen, begründet vom Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte.

Geschäftsstelle: SO. 16, Klopstockstr. 74.

Zweck: Unentgeltliche Auskunftsteilung über berufliche Fragen, einschließlich solcher der Kranken- und Invalidenversicherung.

Siehe ferner: Verein für Unfallverlehrte Nr. 621, Auskunftsstelle des Bundes für Mutterschutz Nr. 689, Association for the relief of British subjects in distress, residing in or passing through Berlin Nr. 1002, Berliner Brodenhaus Nr. 1279.

Für Studierende.

1299. Amtliche akademische Auskunftsstelle an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (wochentlich 10—1½).

Leiter: Prof. Dr. W. Paszkowski.

310 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

Zweck: Unentgeltliche Auskunftserteilung über Anstalten zur Pflege der Wissenschaft und Kunst, sowie über Stipendien an der Universität.

1907: 8915 mündliche und 1220 schriftliche Auskünfte erteilt.

1300. Auskunftszentrale des Verbandes der Vereine studierender Frauen Deutschlands.

Leiterin: Stud. phil. Gertrud Tiettin, Friedenau, Fölsdistr. 1.

Zweck: Auskunftserteilung über Einrichtungen deutscher Hochschulen (Zulassung zu Vorlesungen, Übungen, Seminarien, Prüfungen; Hilfskassen, Darlehen, Stipendien; Wohnungs- und Pensionswesen — gelegentlich auch Stellenvermittlung). Schriftliche Auskunft 30 Pf., mündliche (für Studienzwecke) 10 Pf.

Im Sommer-Semester 1908 (April—August): 181 Auskünfte erteilt.

Siehe ferner: Auskunftsstelle des Vereins Frauenfreben Nr. 1290.

Für Auswanderer.

1301. Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer. (Unter Oberaufsicht des Reichskanzlers.)

Geschäftsstelle: W. 9, Schellingstr. 4 (11—3).

Leiter: Kaiserl. Generalkonsul a. D. Graf M. von Pfeil, W. 10, Regentenstr. 22.

Zweck: Unentgeltliche schriftliche und mündliche Beratung von Personen, die auswandern wollen.

Die Auskunftserteilung bezieht sich auf sämtliche nicht zum Deutschen Reiche gehörende Länder und die deutschen Schutzbiete. Sie soll den Auswanderungslustigen zuverlässiges Material über die sie interessierenden Länder, auch über die Reise, geben.

1908/09: 10 980 Auskünfte für Auswanderer nach Deutschen Kolonien, 7549 für Auswanderer nach anderen Ländern.

Die Stellenvermittlung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees siehe Nr. 1266.

1302. Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft.

Vorl.: Freifrau Adda von Liliencron, Posen.

Geschäftsstelle: W. 9, Potsdamerstr. 134.

Zweck: Neben anderen Bestrebungen zur Förderung der deutschen Kolonien Beratung und Unterstützung deutscher Frauen und Mädchen, die sich in den Kolonien niederlassen wollen. Stellenvermittlung für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Köchinnen, Hauspersonal.

1907/08: 1027 Auskünfte, 52 Stellungen nach Deutsch-Südwest-Afrika vermittelt.

B. Auskunftserteilung über Bittsteller.

1303. Zentralstelle für die Kontrolle der Wohltätigkeitspflege, C. 2, Poststr. 16. Verbunden mit der Städtischen Stiftungsdeputation.

Vorl.: Stadtrat Marggraff, C. 2, Neue Friedrichstr. 9/10.

Zweck: Gegenseitiger Austausch von Mitteilungen zwischen der Städt. Stiftungsdeputation einerseits und den mit ihr in Verbindung tretenden Behörden, Vereinen, Berufsgenossenschaften und sonstigen amtlichen oder privaten Wohltätigkeitsanstalten, andererseits über unterstützte Personen und die diesen gewährten Unterstützungen.

Formulare zu Auskunftserteilungen und zu Meldungen an die Zentralstelle sind von der Zentralstelle kostenfrei zu beziehen. Anfragen werden von der Zentralstelle stets am Tage des Eingangs beantwortet.

1907: 2859 Anfragen, 23 829 Mitteilungen von Behörden, Vereinen usw., 72 111 Mitteilungen von der Armendirektion.

1304. Zentralstelle für die Wohltätigkeitsanstalten in der jüdischen Gemeinde.

Vorl.: Dr. W. Feilchenfeld, Charlottenburg, Berlinerstr. 154.

Geschäftsstelle: C. 2, Rosenstr. 2/4.

Zweck: Entgegennahme und Aufzeichnung von Meldungen über geleistete Unterstützungen von Seiten der Wohlfahrtsvereine und Stiftungen, die sich dem Verbande angegeschlossen haben. Auskunftserteilung über die aufgezeichneten Unterstützungen an die Mitglieder des Verbandes.

1908 gehören 80 Vereine und Anstalten dem Verbande an.

Siehe ferner: Verein gegen Verarmung Nr. 77, Zentrale für private Fürsorge, Nr. 78, Berliner Stadtmision Nr. 79, Charitas-Sekretariat Nr. 81, Armenpflege des Stadtvikariats von Berlin Nr. 89.

14. Kapitel.

Volksbildung, Volksunterhaltung usw.

1305. Städtische Volksbibliotheken und Lesehallen.

Verwaltet vom Kuratorium der Stadtbibliothek und der städt. Volksbibliotheken und Lesehallen.

Vorl.: Bürgermeister Dr. Reicke, W. 10, Corneliusstr. 3.

Zentralverwaltung: SW. 68, Zimmerstr. 90/91.

Geöffnet Mittwoch und Sonnabend 12—2, Sonntag 11—1, die meisten auch abends; viele auch täglich geöffnet, so die 1., 4., 7., 8., 9. 10., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 20., 21., 24., 26., 28. Bibliothek.

Die Benutzung ist jedem Einwohner Berlins gegen Beibringung eines Empfehlungsscheines nebst Legitimation gestattet. Näheres durch die Verwalter der betreffenden Bibliothek. Mit 14 Bibliotheken sind Lesehallen verbunden, in denen auch politische Zeitungen ausliegen. Die Lesehallen sind geöffnet von 6—9 abends, Sonntags 10—12.

Als Zentralstelle für die städtischen Volksbibliotheken besteht die Stadtbibliothek, Zimmerstr. 90/91 (10—10) Leseaal (12—3 und 6—10).

1908/09: 102 293 Bände, 122 772 Bücherverleihungen.

Zur Erweiterung der städtischen Volksbibliotheken und Errichtung neuer Bibliotheken mit Lesehallen bestehen 1. die Leo-Stiftung. Kapital: 1 400 000 M. 2. die Albert Cohn-Stiftung. Kapital: 161 834 M. 3. die Lion-Stiftung. Kapital: 10 000 M.

28 Volksbibliotheken.

Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Ordnungsnummern.

Im Norden.

Ruppinerstr. 48 (6.), Panzstr. 23 (10.), Wattstr. 16 (16.), mit Lesehalle, Sonnenburgerstr. 24 (19.), mit Lesehalle, Ravenéstr. 12 (20), mit Lesehalle, Dunderstr. 65/66 (21.), mit Lesehalle.

Im Nord-Osten.

Georgenkirchplatz 18 (2.), Esmarchstr. 18 (17.), mit Lesehalle, Olivaerstr. 19 (23.), Prenzlauer Allee 227 (27.).

Im Osten.

Straßmannstr. 6/8 (7.), mit Lesehalle, Rigaerstr. 81/82 (15.), mit Lesehalle, Fruchtstr. 38 (25.), Ehrenbergstr. 34 (26.), mit Lesehalle.

Im Süd-Osten.

Waldemarstr. 77 (13.), mit Lesehalle, Glogauerstr. 12/13 (24.), mit Lesehalle.

Im Süden.

Stallschreiberstr. 54a (4.), Wilmsstr. 10 (9.), mit Lesehalle, Dieffenbachstr. 60/61 (22.).

Im Süd-Westen.

Wilhelmstr. 117 (5.), Barutherstr. 20 (14.).

Im Westen.

Mohrenstr. 41 (1.), mit Lesehalle, Derfflingerstr. 18a (8.), Kurfürstenstr. 160 (18.), mit Lesehalle.

Im Nord-Westen.

Scharnhorststr. 12 (11.), Turmstr. 86 (12.), Rostockerstr. 32/33 (28.), mit Lesehalle.

Im Zentrum.

Gipsstr. 23a (3.).

1908/09: 1 562 621 Bücherbestellungen, 163 994 Lesehallenbesucher.

- 1306. Erste öffentliche Lesehalle,** SO. 16, Münzestraße 25/27. Begründet von der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.
Vor. der Bibliothekskommission: Prof. Dr Heinrich Simon, Grunewald, Kaspar Theodorstr. 24.
Geöffnet für jedermann an den Wochentagen mittags 12—3, abends 6—10, am Sonntag von 10½—1 und 5—10.
Benutzung unentgeltlich; Bücher können in der Lesehalle gelesen und nach Hause entliehen werden. Zeitungen aller Parteien. Fachzeitungen. Zeitschriften. Nachschlagewerke. Bibliothek von rund 8000 Bänden.
Die Lesehalle veranstaltet auch Volksunterhaltungsabende. Eintritt 25 Pf.
1908: 42 235 entliehene Bücher; 98 631 Besucher.

- 1307. Öffentliche Bibliothek und Lesehalle** zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann. SO. 16, Adalbertstr. 41.
Stifter: Stadtverordneter Hugo Heimann, W. 15, Ullmenstr. 6.
Bibliothekar: Hermann Fähn.
Geöffnet 5½—10 abends, an Sonn- und Feiertagen 9—1 und 3—6.
Benutzung unentgeltlich für jeden, der sich irgendwie ausweisen kann.
Bücherbestand ca. 17 500 Bände schöner und wissenschaftlicher Literatur, 534 Beitrügen und Beitschriften, 1535 Bände Nachschlagebibliothek.
1906/07: 83 673 Bände entliehen; 73 293 Besucher.

- 1308. Jüdische Lesehalle und Bibliothek,** N. 24, Oranienburgerstr. 58.
Vor.: Dr Max Ginsberg, Berlin NW. 23, Brüderallee 1.
Geöffnet für jedermann an Wochentagen von 2—9, Sonnabend und Sonntag von 11—2 und 7—10 abends. Bücher werden außer Sonnabend täglich gewechselt.
Benutzung unentgeltlich. Es liegen ca. 84 jüdische Zeitungen des In- und Auslandes und die verschiedensten Werke aus dem Gebiete der jüdischen Literatur aus.
Die Bibliothek umfasst 6500 Bände.
1908: 2935 Bücher entliehen; 22 639 Besucher der Lesehalle.

1309. Humboldt-Akademie, Volkshochschule, begründet vom Wissenschaftlichen Zentralverein.

Vorj.: Stadtältester J. Kämpf, W. 10, Hohenzollernstr. 8.
 Generalsekretär: Sanitätsrat Dr. Th. S. Flatau, Potsdamerstr. 113, Villa 3.
 Zentralbüro: W. 35, Potsdamerstr. 27b, Villa II (1—3).
 Geschäftsstellen: W.: Invalidendank, Unter den Linden 24; Gsellius'sche Buchhandlung, Mohrenstr. 52; Ernst Haase, Potsdamerstr. 116 a; Kaufhaus des Westens, Tauenzienstr. 21. S.: Selmar Hahne's Buchhandlung, Prinzenstr. 54. NO.: Th. Fröhlich's Buchhandlung, Landbergerstr. 32. C.: Siders Buchhandlung, Gipsstr. 18. NW.: Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Lübeckerstr. 6. SW.: Verein junger Kaufleute, Beuthstr. 20. Charlottenburg: Ulrich u. Co., Berlinerstr. 76; Foerster u. Menis, Kantstr. 14.

Zweck: Gelegenheit zu einer höheren harmonischen wissenschaftlichen Weiterbildung zu geben und die Hörer in Zusammenhang mit den Fortschritten der Wissenschaft zu halten durch: a) Populär-wissenschaftliche Vortragsszyklen; b) Unterrichtskurse (hauptsächlich in fremden Sprachen); c) wissenschaftliche Abende.

Honorar für den Zyklus von 10—12 Stunden in der Regel 5 M. Befähigten unbemittelten Personen wird das Honorar gestundet oder gänzlich erlassen. Mitglieder beigetretener Vereine, Lehrer, Studenten usw. 3½ M.

Vorträge und Kurse finden statt:

1. Im Dorotheenstädt. Realgymnasium, NW., Georgenstr. 30/31.
2. Im Falk-Realgymnasium, W., Lützowstr. 84 d.
3. Im Architektenhause, W. 11, Wilhelmstr. 92/93.
4. 107. Gemeindeschule, Gentinerstr. 4.
5. In der Luisenstadt. Ober-Realschule, S., Dresdenerstr. 113.
6. In der Sophienschule, C., Weinmeisterstr. 16/17.
7. In den Königl. Museen, C., Lustgarten.

Einzelne Zyklen im Kolonialmuseum und in der Treptower Sternwarte. Auskunft, Programme und Teilnehmerkarten in den Geschäftsstellen (siehe oben) und im Zentralbüro erhältlich.

Im Studienjahr 1907/08 wurden in 10 Lehrstätten Berlins, 2 Lehrstätten Charlottenburgs, in 1 Lehrstätte Rixdorfs und 1 Lehrstätte Lichterfelde 338 Vortragsszyklen und Kurse von 13 402 ständigen Hörern besucht.

Die Lehrstätten in Charlottenburg, Rixdorf und Lichterfelde siehe unter den Vororten.

1310. Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern.

Vorj.: Prof. Waldeyer, W. 62, Lutherstr. 35.

Geschäftsstelle: Zentralstelle für Volkswohlfahrt, SW. 11, Dessauerstr. 14. Zweck: Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung weiteren Volkskreisen näher zu bringen.

Preis für einen Kursus (meist 6 Abende) 1 M., für Arbeitervereinigungen 0,60 M. Die Vorlesungen finden in verschiedenen Stadtteilen Berlins, in Charlottenburg und Rixdorf statt, von 8½—10 abends.

Verkaufsstellen der Eintrittskarten: Gsellius'sche Buchhandlung, W. 8, Mohrenstr. 52; Schiller-Buchhandlung, Charlottenburg, Bismarckstr. 82/83; A. Schüßl, O. 27, Holzmarktstr. 60; Chr. Tischendorfer, NW. 6, Luisenstr. 10; Franz Seeliger, Buchhandl., W. 62, Kurfürstenstr. 70; Staar, Buchhandl., SW. 48, Friedrichstr. 5; Zentralstelle für Volkswohlfahrt, SW. 11, Dessauerstr. 14.

Winter 1907/08: 23 Vortragskurse mit 7116 Hörern.

314 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

1311. Freie Hochschule Berlin. Unterhalten vom Zentralverein für freie Hochschulen.

Vors.: Dr. Max Apel, Charlottenburg, Uhlandstr. 194.

Generalsekretär: Adolf Deutsch, O. 27, Blankenfeldestr. 4 (Dienstag und Freitag 7—8).

Zweck: Hebung der Volksbildung durch systematisch zusammenhängende Vortragsreihen aus den Hauptgebieten des Wissens in populär-wissenschaftlicher Form. Hörgebühr für einen Zyklus 4 M., für Mitglieder des Zentralvereins und der angeschlossenen Vereine 3 M. Unbemittelten kann die Gebühr auf Antrag beim Generalsekretär erlassen werden.

Unterrichtszeit abends 8—10 in den Museen und im Zoologischen Garten Sonntag mittags. Lehrstätten: Rathaus, Charlottenchule, Friedrich-Werdersche-Oberrealschule, Friedrich-Werdersches-Gymnasium, Köllnisches Gymnasium, Reichs-Hochschule, Lettchau, Kaiser-Friedrich-Museum, Nationalgalerie, Zoologischer Garten.

Eintrittskarten und Programme: Amelangsche Sortimentsbuchhandlung, W. 10, Königin-Augustastr. 33; Amelangsche Kunsthändlung, Charlottenburg, Kantstr. 164; Geselliusche Buchhandlung, W. 8, Mohrenstr. 52; Nicolaische Buchhandlung, W. 35, Potsdamerstr. 123 b; Musikalienhandlung von Georg Blothow, Charlottenburg, Kantstr. 21; Buchhandlung von Max Schildberger, W. 62, Schillstr. 3; Warenhaus A. Wertheim, Konzertkasse, W. 66, Leipzigerstr. 132—137; Nicolaische Buchhandlung, Dorothenstr. 75; Selmar Hähnes Buchhandlung, S. 14, Prinzenstr. 54; Buch- u. Papierhandlung von Herrmann Lapp, S. 14, Ritterstr. 4; Buchhandlung A. Seydel, Charlottenburg, Berlinerstr. 168.

1907: 78 Zyklen mit 6560 Hörern.

1312. Lessing-Hochschule. (Sonder-Abteilung der Lessing-Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.)

Vors.: Ph. Spandow, W. 30, Speyererstr. 9.

Geschäftsstelle: Berliner West-Buchhandlung, E. Kantorowicz, W. 9, Potsdamerstr. 135. (10—1 und 4—6.)

Zweck: Durch Abhaltung größerer Vortrags-Zyklen gegen eine geringe Hörgebühr den Angehörigen weiter Kreise eine systematisch geordnete Weiterbildung zu ermöglichen.

Hörgebühr für jeden Zyklus 4 M. Unbemittelten wird die Zahlung erlassen. Lehrstätte: 3. Realschule, W. 35, Steglitzerstr. 8 a.

Im 1. Quartal 1908: 14 Vortragsreihen zu je 8 Vorträgen.

Siehe auch unter Charlottenburg Nr. 1456.

1313. Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter. (Interkorporative Vereinigung an der Universität Berlin.)

Geschäftsstelle: NW. 7, Dorotheenstr. 60 bei Bülow.

Schriftführer: Stud. phil. Otto Kolshorn.

Zweck: Arbeitern und Arbeitern, besonders älteren, welche die Fortbildungsschulen nicht mehr besuchen können, Gelegenheit zu gründlicher Ausbildung in den Elementarfächern zu geben.

Lehrfächer: Deutsch, Rechnen, Algebra, Geometrie, Geographie, Naturwissenschaften, Schönschreiben, Stenographie.

Die Kurse finden von November bis März und von Mai bis August im Gebäude des Zentralarbeitsnachweises, C, Rüderstr. 9, in der Realschule, SO., Mariannenstr. 47, in der Friedrich-Werderschen-Oberrealschule, C, Niedervallstr. 12,

in der Gemeindeschule, C., Gipsstr. 23a, und in Niedorf, Erlstr. 26/28, wöchentlich von 8—10 abends statt. Jeder Kursus 50 Pf. 25—30 Pf. für Lehrbücher. Anmeldungen C. 22, Rüderstr. 9 in der Kantine des Zentralarbeitsnachweises.

Sommer-Semester 1909: 1131 Hörer.

- 1314. Freie Fortbildungskurse für Arbeiter**, Charlottenburg, Schloßstr. 2. (3. Gemeindeschule.) Veranstaltet von der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Wildenstadt der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin.

Vorl.: Diplom-Ingenieur Fritz Holm, NW. 5, Salzwedelerstr. 3.

Zweck: Die in der Schule erworbenen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Besonders für ältere Arbeiter, denen es nicht mehr möglich ist, Fortbildungsschulen zu besuchen.

Lehrfächer: Deutsch, Rechnen, Algebra, Geometrie.

Veranstaltung von Erfahrungen, Museumsführungen, Theater- und Konzertbesuchen, Unterhaltungsabenden. Allgemeine Übungen für Anfänger und für Fortgeschrittenere, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8—10 abends gegen 50 Pf. Gebühr.

Winter 1908/09: 22 Kurse, 415 Hörer.

- 1315. Arbeiter-Bildungsschule**, C. 54, Grenadierstr. 37.

Vorl.: Otto Geithner, NO. 18, Friedensstr. 70.

Zweck: Aufklärung und Wissen unter den Mitgliedern zu verbreiten. Unterricht in National-Oökonomie, Geschichte, Naturerkennnis und Redeübung.

Jeder Kursus umfaßt 10 Abende. Zeit: 9—½11 Uhr abends. Schulgeld 1 M. pro Kursus.

Unentgeltliche Benutzung einer Bibliothek von 1900 Bänden.

1907/08: 1705 Hörer; 7 Sonntags-Versammlungen, 2 Dichter-Abende, 4 Ausflüge veranstaltet.

- 1316. Verein zur Verbreitung von Rechtskenntnissen.**

Vorl.: Landgerichtspräsident a. D. Braun, W. 62, Kurfürstenstr. 113.

Zweck: Der Bevölkerung Rechtskenntnisse zu übermitteln, um sie zu befähigen, die Staats- und Rechtsordnung zu verstehen, an der Rechtsentwicklung teilzunehmen, ihre Aufgabe im Staaate und in der Gemeinde zu erfüllen, sowie in einfachen Fällen selbstständig zu entscheiden.

1. Fortlaufende unentgeltliche Rechtskurse über bestimmte Rechtsgebiete. 2. Einzelne unentgeltliche Vorträge über wichtige Fragen. 3. Verteilung volkstümlicher Rechtsbücher.

Die Rechtskurse finden im Dorotheenstädtischen Realgymnasium, NW. 7, Georgenstr. 30/31, die Vorträge im Berliner Rathaus, Saal 109, statt.

- 1317. Verein für Volksunterhaltungen in Berlin.**

Vorl.: James Simon, C. 2, Klosterstr. 80/82.

Zweck: Den weitesten Kreisen der Berliner Bevölkerung edle Geselligkeit und bildende Anregung zu bieten unter Fernhaltung von allen politischen, sozialen und religiösen Parteibestrebungen.

Eintrittspreise: 30 Pf. bis 1,25 M. Eintrittskarten in verschiedenen Buchhandlungen usw., näheres vor jeder Aufführung in den Zeitungen.

1908/09: 22 Unterhaltungsabende (Musit und Deklamation); 3 Projektionsvorträge in der Urania; 8 Theater-Vorstellungen.

- 1318. Volksunterhaltungen des Schiller-Theaters.**

Leitung: Direktion des Schiller-Theaters.

316 Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Berlins in systematischer Anordnung.

1. a) Dichter- und Tondichter-Abende im Berliner Rathaus. Eintrittspreise: 40 Pf., einschl. Garderobe.
1907/08: 19 Abende.
- b) Dichter- und Tondichter-Abende im Schiller-Saal, Charlottenburg, Am Knie, Bismarckstr. 110. Eintrittspreis: 50 Pf., einschl. Garderobe und Programm.
1907/08: 14 Abende.
2. Sonntagskonzerte des Schiller-Theaters (Kammermusik und Gesang) im Schiller-Theater, Charlottenburg. Eintrittspreis: 50 und 75 Pf. (im Abonnement 40 und 60 Pf.) einschl. Garderobe und Programm.
1907/08: 13 Konzerte.

1319. Ausschuß zur Veranstaltung von Volksaufführungen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt (siehe diese Nr. 1285).

Geschäftsstelle: SW. 11, Dessauerstr. 14.

Zweck: Dem Volke die Gebiete der Kunst und der Wissenschaft zu erschließen. Veranstaltung von Führungen für Arbeiter in den Museen und von künstlerischen klassischen Konzerten (Eintrittspreis 40 Pf.). Theateraufführungen im Neuen Königl. Opernhouse. Die Eintrittskarten werden durch einen Arbeiterausschuß vertrieben.

1907/08 Winter: 6 Aufführungen, 10 000 Teilnehmer; 8—10 Konzerte mit 20 000 Hörern und 56 Führungsteichen (44 und 22 Führungen) und 1 Einzelführung an Sonntag-Vormittagen, 7000 Teilnehmer.

1320. Jüdische Tohnbeehalle der Berliner Bnei-Briß-Logen (U. O. B. B.), C. 22, Gipsstr. 12 a.

Vorl.: Maximilian Stein, W. 35, Blumeshof 16.

Geschäftsstelle: SW. 48, Wilhelmstr. 118.

Zweck: Denjenigen Schichten der jüdischen Bevölkerung, welche durch ungünstige Verhältnisse zu hartem Kampf um das tägliche Brot gezwungen sind, Unregungen geistiger und geselliger Art durch Veranstaltungen von unentgeltlichen Unterhaltungs- und Vortragsabenden zu bieten.

Geöffnet Oktober bis April täglich außer Freitag von 9—10 abends.

1908/09: ca. 140 Vortragsabende.

1321. Verein zur Förderung der Kunst.

Vorl.: Dr. Teßlaff, S. 42, Gitschnerstr. 82.

Geschäftsstelle: S. 42, Gitschnerstr. 32.

Zweck: Die Kunst zu fördern und die produzierenden wie die reproduzierenden Künstler durch Rat und Tat zu unterstützen.

Der Verein gewährt ein- oder mehrmalige Hilfeleistungen, Darlehen und Stipendien an Künstler und Künstlerinnen, einschl. Musiker.

Außer Veranstaltungen für die Mitglieder auch solche für die weitesten Kreise.

1908/09: 7 Rathaus-Abende, 7 intime Abende, je 10 Volkskunstabende in Charlottenburg und Schöneberg, Atelierbesuche.

1907/08: ca. 3000 M. Unterstützungen.

Der Verein verwaltet die

Mimi Pinson-Stiftung.

Zweck: Armen Heimarbeiterinnen unentgeltliche Eintrittskarten zu guten Theatervorstellungen und Konzerten zu gewähren.

Gesuche an die Geschäftsstelle.

1907/08: ca. 600 Karten verteilt.

1322. Verband für Jugendkonzerte. Abteilung Berlin.

Leiter: Max Batté, W. 30, Neue Winterfeldstr. 48.

Zweck: Veranstaltung von Jugendkonzerten für Schüler Berlins und seiner Vororte zu mäßigem Preise (15 Pf.).

1907/08: 19 Konzerte veranstaltet.

1323. Jugendschriften-Ausstellung.

Geschäftliche Leitung: Gesellschaft m. b. H. Gewerkschaftshaus.

Zweck: Ausstellung der von einem eigenen Prüfungs-Ausschuß empfohlenen Werke, nach Altersstufen geordnet, sowie von Wandtschmuck für Schule und Haus zur unentgeltlichen Besichtigung.

Verlauf findet nicht statt. Die Ausstellung wird alljährlich im November in den Räumen des Gewerkschaftshauses, SO. 16, Engelser 15, von 12 mittags bis 10 abends veranstaltet. Am ersten Abend erläuternder Vortrag. Sachverständige sind den Besuchern bei der Auswahl behilflich.

1324. Hugo Rheinhold-Stiftung. Kapital: ca. 80 000 M.

Vors. des Vorstandes: Otto Rheinhold, Hannover, Erwinstr. 7.

Zweck: Ethisch-soziale Bestrebungen zu unterstützen, besonders solche, die im Volke Bildung, Interesse und Verständnis für Kunst wecken und verbreiten.

Die Verwendung der Stiftungsgelder erfolgt ohne Rücksicht auf Konfession, Alter oder Geschlecht, jedoch nie für politische oder rein konfessionelle Zwecke. Auch Einzelpersonen können zur Erfüllung obengenannter Zwecke bedacht werden.

Vororte.

Vorbemerkung.

Bei den einzelnen Vororten sind diejenigen Wohlfahrtseinrichtungen aufgeführt, welche speziell für deren Bewohner in Frage kommen. Die für Groß-Berlin zuständigen Einrichtungen siehe unter Berlin.

Boxhagen-Rummelsburg (Kreis Niederbarnim).

1325. Öffentliche Armen- und Waisenpflege.*)

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer 25—33 (9—3).

34 Armen- und Waisenratsbezirke. Die Bezirksvorsteher siehe im Berliner Adressbuch.

Gesuche durch den Gemeindevorsteher Dr. Hahn, Oberbürgermeister a. D., resp. durch die Geschäftsstelle an die Bezirksvorsteher; dringende Fälle werden durch den Gemeindevorsteher erledigt. Kommissionssitzungen regelmäßig monatlich oder nach Bedarf. — Armenärzte — Weihnachtsbescherung durch die Armentruppe alljährlich aus Zuwendungen und aus durch Privatsammlungen des Gemeindenvorsteher aufgebrachten Mitteln.

1326. Evangelisches Gemeinde- und Krankenhaus Kaiserin Auguste Victoria (früher Gemeindehaus zur Erlöserkirche).

Vorj.: Kammerherr u. Kabinettsrat v. Behr-Pinnow, NW. 23, Altonaerstr. 36.

Zweck: Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde.

In dem Hause sind 9 Schwestern tätig, die die Krankenpflege in der Gemeinde ausüben und in der Krippe und der Kinderbewahranstalt tätig sind. (Siehe diese Nr. 1330.)

Das Krankenhaus und die Poliklinik siehe Nr. 1332.

1327. Frauenhilfe, Zweig der Kreisverbandes Niederbarnimer Frauenhilfe.

Vorj.: Frau Dr. Hahn, Rummelsburg, Türschmidtstr. 26.

Zweck: Erhaltung der Gemeindeschwestern, Versorgung armer Kinder mit Milch und Schrippen in den Schulen während der Frühstückspause in den Wintermonaten. 1907: 2638 M. verausgabt, davon 2000 M. für die Gemeindeschwestern.

1328. Frauen-Konferenz des Vincenz-Vereins in Rummelsburg-Boxhagen (den Verein siehe Nr. 82, 83).

St. Catharina. Vorj.: Erzpriester Kuhorn, Lichtenberg, Wartenbergstr. 9.

Zweck: Unterstützung armer Katholiken.

1329. Gemeinde-Armenhaus, Portlandstr. 2.

Bewahrer: Lorenz.

*.) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

Unentgeltliche Aufnahme alter erwerbsunfähiger Personen; ausnahmsweise vorübergehende Aufnahme Obdachloser.

1907: 6 Erwachsene, 15 Kinder aufgenommen.

1330. Kinderbewahranstalt, Kinderhort und Krippe des Evangelischen Gemeinde- und Krankenhauses Kaiserin Auguste Viktoria (siehe dieses Nr. 1326).

Zweck: Kinder, deren Eltern außerhalb des Hauses beschäftigt sind, im Gemeindehause aufzunehmen, zu beaufsichtigen und sie gegen geringes Entgelt zu versorgen.

Bedürftige werden auch umsonst verpflegt. Schulpflichtige Kinder werden in den Kinderhort aufgenommen, können dort auch ihre Schularbeiten unter Aufsicht der Schwestern anfertigen.

Pflegegegeld: in der Krippe wöchentlich 1,50 M., in der Bewahranstalt monatl. 50 Pf., bei vollständiger Belöhnung wöchentlich 50 Pf., im Hort wöchentlich 50 Pf. incl. Belöhnung.

1907/08: In der Krippe durchschnittlich täglich 22 Kinder, in der Bewahranstalt 60 Kinder. Der Kinderhort wurde im ganzen von 6647 Knaben und 7049 Mädchen besucht.

1331. Kinderasyl des Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses (siehe dieses Nr. 1326).

Zweck: Vorübergehende Aufnahme und Verpflegung von Kindern, deren Eltern erkrankt oder verstorben sind.

1332. Krankenhaus und Poliklinik des Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses (siehe dieses Nr. 1326), Prinz Albertstr.

Leitender Arzt: Generalarzt a. D. Dr. Körting..

Aufgenommen werden Kranke aus Rummelsburg und den umliegenden Ortschaften mit Ausnahme von infektiös Erkrankten.

1907/08: 779 Personen behandelt.

Poliklinik: 1907/08: 3500 Kranke behandelt (meist Frauen und Kinder).

1333. Hauspflegeverein Borvhagen-Rummelsburg.

Vors.: Frau Bürgermeister Dr. Hahn, Türschmidtplatz 25.

Schäfmeister u. Schriftführer: Beigeordneter Höhler, Rathaus, Zimmer Nr. 53.

Zweck: Anstellung zuverlässiger Frauen zur Besorgung der Haushirtschaft, zur Wäschereinigung usw. in unbemittelten Familien, falls die Hausfrau durch Krankheit, Wochenbett od. dgl. an der Erfüllung ihrer Hausfrauenpflichten verhindert ist.

Die Pflegefrauen erhalten: Pflegegegeld für den Tag 1,40 M., Kostenentschädigung für den Tag 60 Pf.; für eine Nachtwache 1,75 M., für eine Wäschereinigung 2 M. Die Verpflegten zahlen nach ihren Verhältnissen; nötigenfalls ist die Pflege unentgeltlich.

1. Bezirk. Leiterin: Frau Apothekerbesitzer Groß, Alt-Borvhagen 30. 2. Bezirk. Leiterin: Frau Amtsgerichtssekretär Kienow, Gryphiustr. 8. 3. Bezirk. Leiterin: Frau Dr. Bernstein, Prinz Albertstr. 1. 4. Bezirk. Leiterin: Oberförster von Prittwitz und Gaffron, Gemeindehaus, Prinz Albertstr.

1907: 105 Pflegen, 1000 M. verausgabt.

1334. Wohlfahrtsseinrichtungen für Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen.

1. Schulärzte, welche den Gesundheitszustand der Gemeindeschüler überwachen.

2. Hilfsklassen für Schwachbegabte.

3. Gewährung von Frühstück und Mittagessen für arme Kinder durch die Frauenhilfe (siehe Nr. 1327).

1335. Zweigstelle des Zentralvereins für Arbeitsnachweis (siehe diesen Nr. 1259), Portlandstr. 3 (8—10). Fernspr. VII, 10232—10236.

Zweck: Arbeitsvermittlung für ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie für Handwerker.

- 1336. Wannen-Badeanstalten:** Victoria-Bad, Prinz Albertstr. 6 und Römer-Bad, Sonntagstr. 4.

Unentgeltliche Benutzung für Arme der Gemeinde.

1907: 10 431 Stück Vorzugskarten ausgegeben, auf Grund derer nur der halbe Preis mit 20 Pf. zu zahlen ist.

- 1337. Öffentliche Bibliothek u. Lesehalle der Gemeinde,** Marktstr., Feuerwehrgebäude. Leiter: Lehrer Wachholz, Helenenhof 3.

Benutzung unentgeltlich für Personen, die über 14 Jahre alt sind und im Gemeindebezirk wohnen. Geöffnet: Bibliothek Montag, Mittwoch, Freitag 7—9 abends, Leseaal an denselben Tagen 6—9 abends.

1907: Bestand 2250 Bände. Ausgeliehen 9000 Bände.

Das Friedrichs-Waisenhaus der Stadt Berlin siehe Nr. 278.

Briß (Kreis Teltow).

(Siehe Vorbemerkung Seite 318.)

- 1338. Öffentliche Armenpflege.*)**

Geschäftsstelle: Chausseestr. 48, Zimmer 9.

a) Armenausschuß. Vors.: Gemeindevorsteher Schmiedigen, Bürgermeister a. D., Chausseestr. 48 (10—12). (Die 8 Armenpfleger siehe im Berliner Adressbuch.) Besuche, die an den Vorsitzenden zu richten sind, werden dem Ausschuß vorgelegt nach Anhörung des Armenpflegers und Armenarztes, in dringenden Fällen vom Vorsitzenden selbst erledigt. Ausschüttungen nach Bedarf. — Armenarzt.

b) 8 Waisenräte: siehe im Berliner Adressbuch.

- 1339. Kirchliche Armenpflege** wird von dem Frauenverein und der von Herzberg-schen Stiftung (siehe Nr. 1340 und 1341) ausgeübt.

- 1340. 2 Frauenvereine.**

1. Frauenverein zu Briß, S.

Vors.: Superintendent Rungius, Kirchstr. 4.

Zweck: Anfertigung von Wäsche und Kleidungsstücken; Verteilung an arme Konfirmanden und an arme Frauen und Kinder bei der alljährlich stattfindenden Weihnachtsbescherung.

Ein Teil der erforderlichen Materialien wird aus den Mitteln der v. Herzberg-schen Stiftung (siehe diese Nr. 1341) beschafft.

2. Frauenverein zu Briß, N. (Evangel. Frauenhilfe.)

Vors.: Pastor Wehse, Bürgerstr. 61.

Zweck: Unterstützung der Diaconissenstation, Werderstr. 50, mit einer Gemeindeschwester zur Armen-Kranken- und Wöhnerinnenfürsorge.

- 1341. v. Herzbergische Stiftung.**

Verwaltung durch ein Kuratorium. Kuratoren: Der jedesmalige Pfarrer in Briß (zurzeit Superintendent a. D. Rungius, Kirchstr. 4) und der jedesmalige Landrat des Kreises Teltow.

Zweck: Unterhaltung der Diaconissenstation, Wilhelmstr. 6, sowie der daselbst befindlichen Kleininder-Bewahranstalt (siehe diese Nr. 1343), Unterstήzung von Konfirmanden, Weihnachtsbescherung (siehe auch den Frauenverein Nr. 1340, 1). Die beiden Diaconissen üben die Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde aus.

* Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

1342. Gemeinde-Armenhaus, Tiefstr. 9.

Verwalter: Vade.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme alter erwerbsunfähiger Personen zu ständigem Aufenthalt — in Fällen von Gebrechlichkeit und Krankheit mit Verpflegung.
Ausnahmsweise für Obdachlose.

14 Einzelzimmer, 1 Krankensaal.

1343. Kleinkinder-Bewahranstalt, Wilhelmstr. 6.

Leiterinnen: Diafonissen.

Geöffnet morgens 6 bis abends 7. Schulgeld wöchentlich 10 Pf. Freistellen.
Mittagessen und Kaffee täglich 10 Pf., für Bedürftige unentgeltlich.

1344. Kleinkinder-Bewahranstalt der Gemeinde, Werderstr. 54.**1345. Kreis-Krankenhaus des Kreises Teltow, Ring-Chaussee.**

Vorsteher: Kreisausschuß des Kreises Teltow.

Chefarzt: Dr. B. Schneider.

245 Betten. Pflegegeld für Kreisangehörige: Erwachsene und Kinder 3 M.
täglich; für Nicht-Kreisangehörige: 3,50 M.

Mit dem Krankenhouse verbunden ist eine Poliklinik (Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend 3—4) und eine Rettungswache (Berliner Rettungswesen §. Nr. 768).

1907: 2510 Personen aufgenommen, 2351 Personen poliklinisch behandelt,
499 Krankentransporte.

Das zweite Krankenhaus für den Kreis Teltow befindet sich in Groß-Lichterfelde
(siehe Nr. 1516).

1346. Freiwillige Sanitätskolonne.

Vors.: Fabrikbesitzer Kuppler, Bürgerstr. 57.

Führer: Sattlermeister Jaensch, Rudowerstr. 4.

Zweck: Hilfe bei Unglücksfällen.

16 Mitglieder.

1347. Stiftung des Kreises Teltow. Kapital: 100 000 M.

Verwaltung: Kreisausschuß des Kreises Teltow, W. 10, Victoriastr. 18.

Zweck: Gewährung von Stipendien an bedürftige und würdige Kreisangehörige,
an deren Söhne und Töchter zur Ausbildung für einen Beruf.

1348. Stubenrauch-Stiftung. Kapital: 31 371 M.

Verwaltung: Kreisausschuß des Kreises Teltow, Berlin W. 10, Victoriastr. 18.

Zweck: Wie Nr. 1347.

1349. Volksbibliothek der Gemeinde, Bürgerstr. 23. (2. Gemeindeschule.)

Verwalter: Rektor Joh. Gott.

Geöffnet: Sonntags von 11—12½ Uhr. Ca. 3100 Bände.

Benuzung nur für Ortsangehörige gegen daselbst zu kaufende Lesezettel à 2 Pf.
pro Band. Für größere Zeitschriften sind pro Band 2 Zettel erforderlich.

Die Pflegestätte Lenzheim zur Aufnahme Erholungsbedürftiger aus dem
Kreise Teltow siehe Nr. 750.

Charlottenburg mit Westend.

(Siehe Vorbemerkung Seite 318.)

I. Öffentliche Armen- und Waisenpflege.*

1350. a) Armendirektion.

Vors.: Stadtrat Samter, Luisenplatz 5a. Täglich vormittags außer Donnerstag in der Armendirektion.

*) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

Geschäftsstelle: Rathaus, Erdgeschoß (8—3).

41 Armenkommissionsbezirke. Die Vorsteher siehe im Berliner Adressbuch. Gesuche sind zu richten an die Vorsteher der Armenkommissionen oder an die Armentdirektion.

Kommissionssitzenungen finden mindestens einmal monatlich statt, sonst nach Bedarf. — 18 Stadtärzte, 1 Augenarzt, 1 Vertrauenarzt für Tuberkuose.

5 Diaconissen zur ausschließlichen Verfügung der Stadtärzte, Guerickestr. 4/9 und Bleibtreustr. 40.

b) **Deputation für die Waisenpflege.**

Geschäftsstelle: Rathaus, Untergeschoß (8—3).

59 Waisenratsbezirke. Die Waisenräte siehe im Berliner Adressbuch.

Die öffentliche Armenpflege steht in enger Verbindung mit den privaten Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt und arbeitet mit ihnen Hand in Hand.

II. Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen.

1351. Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen in Charlottenburg.

Vors.: Stadtrat Samter, Luisenplatz 5a.

Geschäftsstelle: Berlinerstr. 137. (9—3) (Cecilienhaus); für Hilfesuchende nur Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 12—3. Leiterin: Frau Stein.

Zweck: Alle an der Übung von Armenpflege und Wohltätigkeit beteiligten Kräfte zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen.

Ziele der gemeinsamen Arbeit sind:

a) Nachhaltige und vertiefte Fürsorge für die wahrhaft Bedürftigen unter Schöpfung ihres Ehrgefühls herbeizuführen. b) Das Bettelwesen und den Missbrauch der Wohltätigkeit planmäßig zu bekämpfen. c) Gefunde Grundsätze über Armenpflege und Wohltätigkeit zu verbreiten. d) Zweckmäßige Verbesserungen und Ausfüllung etwaiger Lücken auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege anzulegen.

Diese gemeinsame Arbeit vollzieht sich unbeschadet der Selbstständigkeit der beteiligten Kräfte, deren besondere Grundsätze und Aufgaben unangetastet bleiben. Zur Erreichung dieser Ziele dient die Führung von Karten und Listen über die einzelnen Bedürftigen zum Zwecke der

a) Auskunftsteilung an die Teilnehmer der Vereinigung und andere Vereine, sowie an Privatwohltäter, ferner b) Auskunftsteilung über Wohlfahrtseinrichtungen an Hilfesuchende, Vermittlung geeigneter Hilfe, pflegerische Fürsorge in geeigneten Fällen.

Nachweis von billigem Erholungsaufenthalt (auch für Nicht-Charlottenburger), Sonnabend 10½—1.

Regelmäßige gemeinsame Beratungen in steter Fühlung mit der öffentlichen Armenpflege, Sammlung und Verarbeitung von Material über die Verhältnisse der Bedürftigen und über allgemeine Fragen der Wohlfahrtspflege.

Direkte Gewährung von Unterstützungen ist nicht Sache der Vereinigung. Von der Armentdirektion erhält die Geschäftsstelle täglich Mitteilungen über alle von ihr gewährten Unterstützungen. Jeder angeschlossene Verein ist verpflichtet, die von ihm bewilligten Unterstützungen der Vereinigung zu melden und erforderlichenfalls die Auskunft der Vereinigung nachzuholen.

1908: 2918 schriftliche Anfragen, 16 347 Meldungen, 1245 Bittsteller in der Geschäftsstelle erschienen, 224 pflegerisch behandelte Fälle.

Der Vereinigung gehörten z. B. 21 Vereine an.

III. Wohlfahrtseinrichtungen evangelischer Kirchen- gemeinden.

1352. Epiphanien-Gemeinde.

Geistliche: Pfarrer Mann, Spandauer Berg 23 (9½—10½). Fernspr.: 10702.
 Pastor Kubau, Königsweg 8 (9½—10½). Pastor Prenzlau, Tritschestr. 47
 (9—10).

1. Frauenhilfe der Epiphaniengemeinde.

Vors.: Pfarrer Mann.

Zweck: Kranken-, Armen- und Kinderpflege.

2. Nähverein Westend.

Vors.: Frau Pfarrer Mann.

3. Mädchenhort, Sophie Charlottenstr. 116.

Leiterinnen: Gemeindeschwestern.

4. Kleinkinderschule, Sophie Charlottenstr. 116.

Leiterinnen: Gemeindeschwestern.

5. Gemeindeschwestern, Sophie Charlottenstr. 16 (2—3).

1353. Luisen-Gemeinde.

1. Armen-, Kranken- und Kinderpflege-Verein Kaiser Friedrich-Andenken.

Vors.: Oberpfarrer D. Dr Riemann, Kirchplatz 8 (9—11).

Fürsorge für Arme, Kranke und Kinder, deren Eltern außer dem Hause arbeiten.

2. 3 Nähvereine:

a) Oberpfarrernähverein. Vors.: Frau Oberpfarrer Riemann.

b) Lüdower Nähverein. Vors.: Frau Pastor Stier, Guerickestr. 4.

c) Nähverein. Vors.: Frau Oberstabsarzt Dr. Kühne, Leibnizstr. 105.

Fertigen Kleidungsstücke zur Weihnachtsbescherung an.

3. Kleinkinderschule, Guerickestr. 4/9.

Leitung: Gemeindeschwestern.

4. Kinderhort, Guerickestr. 4/9.

Leitung: Gemeindeschwestern.

5. Gemeindeschwestern, Guerickestr. 4/9.

1354. Trinitatis-Gemeinde.

Geistliche: Pfarrer Brunsing, Leibnizstr. 85 (8—9 und 1—2); Pfarrer Andreæ, Bismarckstr. 84 (10—11 und 1½—2); Pfarrer Dr. Hochmeister, Kantstr. 67 (10—11 und 1½—2½); Pfarrer Luther, Mommsenstr. 46 (10—11 und 1—2); Pfarrer Hollmann, Weimarerstr. 28 (10—11 und 2—2½).

1. Verein Schwesternhilfe.

Vors.: Frau Niehusen, Goethestr. 17a.

Unterstützung der Gemeindeschwestern durch Gewährung von Pflege und durch
 durch Unterhaltung eines Nähzirkels.

2. Beschäftigungsverein für arme Frauen.

Vors.: Frau Pfarrer Brunsing.

3. Kinderhort, Leibnizstr. 79, Gemeindehaus.

4. Gemeindeschwestern, Leibnizstr. 79 (2½—3½), Gemeindehaus.

IV. Wohlfahrtseinrichtungen in der katholischen Pfarrei.

- Die Armenpflege in der katholischen Herz Jesu-Pfarrei wird durch die Konferenzen des Vincenz-Vereins (siehe unter Berlin Nr. 81, 82) ausgeübt. Den Katholischen Charitas-Verband für Berlin und Vororte siehe Nr. II B.
- 1355. Männer-Konferenz des Vincenz-Vereins.**
St. Bonifatius. Vorst.: Kaplan George, Lützowstr. 1.
- 1356. Frauen-Konferenz des Vincenz-Vereins.**
St. Elisabeth. Vorst.: Dr. Gayl, Magazinstr. 5.

V. Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen Charlottenburgs in systematischer Anordnung.

1. Kapitel.

Armenfürsorge allgemeiner Art.

- 1357. Bezirksverein vom Roten Kreuz Berlin-West (Trinitatis-Wohlfahrthaus).**
Vorl.: Generalleutnant Schiller, W. 30, Schwäbischestr. 3.
Geschäftsstelle: Schillerstr. 42.
Zweck: Armen- und Krankenpflege im Bezirk der Trinitatis-Gemeinde.
Im Wohlfahrthaus sind untergebracht:
1. Kindergarten (siehe Nr. 1381).
2. Beschäftigungsverein für arme Frauen der Trinitatigemeinde (siehe Nr. 1354, 2).
3. Kampfsoziale Arbeitsstätte (siehe unter Berlin Nr. 337).
- 1358. Verein gegen Verarmung.**
Vorl.: Stadtrat Stendel, Lohmeyerstr. 20.
Geschäftsstelle: Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus) (4–6).
Zweck: Unterstützung Bedürftiger ohne Unterschied des politischen und religiösen Bekennnisses durch: a) bares Geld, b) Darlehen, zu deren Rückzahlung sich der Unterstützte zu verpflichten hat, c) Naturalien (Brot, Kartoffeln, Feuerung). Personen, die bereits aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, werden in der Regel nur zu Weihnachten bedacht.
Meldungen persönlich in der Geschäftsstelle.
1908: 676 M. bat, 3475 M. Darlehen in Höhe von 50–350 M. an 18 Personen, 1982 Familien erhielten 3178 Brote, 833 Ztr. Kartoffeln, 3235 hl Röls, 24 000 Briketts. Außerdem Weihnachtsbescherung für 718 Familien.
Die Abteilung für Ferienkolonien siehe Nr. 1420.
- 1359. Vaterländischer Frauenverein Charlottenburg.**
Vorl.: Frau Fürstin zu Wied.
Stellv. Vorl.: Frau Minister von Thielen, W. 62, Kurfürstenstr. 114.
Geschäftsstelle: Berlinerstr. 137, (Cecilienhaus).
Zweck: In Kriegszeiten Fürsorge für die im Felde verwundeten und erkrankten Krieger. Im Frieden Armen- und Wohlfahrtspflege in Charlottenburg.
- Einrichtungen:
- Abteilung I. Mobilmachung.
- " II. Schwesternschaft.
- " III. Unterrichtskurse (siehe Nr. 1424).
- " IV. Volksschule (siehe Nr. 1361).
- " V. Krippe (siehe Nr. 1375).

- Abteilung VI. Arbeitergärten (siehe Nr. 1426).
 " VII. Lungenkranken-Fürsorge (siehe Nr. 1408).
 " VIII. Säuglings-Fürsorge (siehe Nr. 1373 städt. Säuglings-Fürsorgestelle).
 " IX. Kindererholungsstätte (siehe Nr. 1419).
 " X. Vereinshaus.
 " XI. Krankenküche (siehe Nr. 1401).
 " XII. Werbekommission.
 " XIII. Klinik (siehe Nr. 1412).

1360. Israelitischer Frauenverein Charlottenburg.

Vors.: Frau Prof. Dessaу, Cammerstr. 8.

Zweck: Unterstήzung hilfsbedürftiger israelitischer Familien, Witwen und Waisen Charlottenburgs.

Die Unterstützungen bestehen in einmaligen Geldunterstήzungen (in der Regel bis zu 25 M.), Brennmaterial, Kleidung und Stärkungsmitteln für Kranke.

1908: Geldunterstήzungen 1655 M., Stärkungsmittel, Brennmaterial, Kleidung usw. 121 M.

Siehe ferner: Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Fluss- und Kanalschiffer Nr. 96 unter Berlin, Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend Nr. 102 unter Berlin.

2. Kapitel.

Ernährung.

1361. Volksküche, Berlinerstr. 137 (Ceciliengesellschaft), Abteilung IV des Vaterländischen Frauenvereins Charlottenburg (siehe diesen Nr. 1359).

Vors.: Frau Wulfert, Knesebeckstr. 3.

Geöffnet in den Wintermonaten 11—1½. Verabreichung von Speisen an Bedürftige unentgeltlich oder für 10, 15, 20 Pf. gegen Marken, die in der Volksküche abgegeben werden. Ferner Verabreichung von Kräutern- und Wocheneinkauf.

1908: Täglich ca. 300 Portionen.

1362. Städtische Wärmehalle, Sophie-Charlottenstr., zwischen Nr. 116 u. 117.

Verwalter vom Verein für Kaffeestuben und Erfrischungskarren (siehe unter Berlin Nr. 785) mit Unterstützung des Charlottenburger Magistrats. Geöffnet im Winter von 7 morgens bis 6 abends. Platz für 100 Männer.

Verabreichung von Kaffee, Milch, Schrippen und Brot zu billigen Preisen.

1907: 6489 Besucher.

Siehe ferner: Krankenküche des Vaterländischen Frauenvereins Nr. 1401, Elisabeth-Frauenverein Nr. 1404, Städt. Fürsorgestellen für Lungenkrankie Nr. 1407, Lungenkrankensfürsorge vom Roten Kreuz Nr. 1408.

3. Kapitel.

Wohnung.

a) Für Männer und Frauen.

1363. Städtisches Asyl für Obdachlose.

Familienhaus, Sophie-Charlottenstr. 113.

Inspektor: Woldeff.

1364. Städtisches Bürgerhaus, Sophie Charlottenstr. 115.

Berwaltung: Armdirektion.

Zweck: Aufnahme von Hospitaliten (alten Männern und Frauen) und Siechen (an dauernd kranken und pflegebedürftigen Männern und Frauen) mit voller Versorgung.

235 Plätze für Hospitaliten.

Die Kinderstation siehe Nr. 1374.

1365. Städtisches Bürgerhospital, Spreestr. 10.

Berwaltung: Armdirektion.

Zweck: Aufnahme alleinstehender Bürger und Bürgerinnen, die nicht mehr imstande sind, sich aus eigenen Mitteln eine Wohnung zu beschaffen.

Die Aufgenommenen erhalten ein eigenes Zimmer, im Bedürftigkeitsfalle laufende Unterstützungen aus Armenfonds.

Neuaufnahmen finden einstweilen nicht mehr statt.

Zum Besten der Hospitaliten bestehen mehrere Stiftungen.

1366. Rudolf Höhne-Stiftung.

Berwaltung: Justizrat Guth, Berlinerstr. 46.

Zweck: Unterstützung mindestens 60 Jahre alter unbemittelster Personen durch Gewährung von Wohnung und Geldgeschenken.

Bewandte des Stifters bevorzugt.

Erbauung eines Hospitals in Westend in Aussicht genommen.

b) Für Männer.**1367. Ledigenheim, Volkshotel-Altiengesellschaft, Dandelmannstr. 49.**

Vorstand: Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann, Englischestr. 4; Stadtrat Samter, Luisenplatz 5a.

Hausinspektor: Kutterer.

Zweck: Vermietung von Zimmern mit 1–3 Betten an alleinstehende Männer. Mietpreis für 1 Zimmer mit 1 Bett 13–15 M. monatlich, einschließlich Heizung, Beleuchtung und Frühstück, in den Zimmern mit mehreren Betten 10–13 M. für 1 Bett. Gesellschaftsraum ohne Verzehrungzwang, billige Restauration. Im Hause befinden sich eine städtische Badeanstalt (siehe Nr. 1425) und eine städtische Volksbibliothek (siehe Nr. 1454).

286 Zimmer für eine Person, 12 für zwei, 12 für drei Personen.

c) Für Frauen.**1368. Mariannen-Stift (Mendelssohn-Stiftung), Scharrenstr. 7.**

Vorst.: Ober-Tribunalsrat a. D. Oppenheim, NW. 7, Pariser Platz 6a.

Stellvertreter: Robert von Mendelssohn, W. 56, Jägerstr. 51.

Hausmutter: A. Leyde.

Zweck: Freie Aufnahme (freie Wohnung und Feuerung) von 20 Frauen ohne Unterschied der Konfession, die über 60 Jahre alt sind.

Bevorzugt werden bei der Aufnahme Frauen, die in der Familie Mendelssohn gedient haben, jedoch werden auch Frauen aus Charlottenburg aufgenommen, die ein sicheres monatliches Einkommen von 30 M. nachweisen können.

1369. von Platen- und von Lenze-Stiftung II. Kapital: 119 200 M.

Berwaltung: Armdirektion.

Vorst.: Stadtrat Samter, Luisenplatz 5a.

Zweck: Unterhaltung von 6 in Charlottenburg wohnenden, unverheirateten, über 40 Jahre alten adligen Damen.

Bewandte der Stifterin und ihres Gatten haben das Vorrecht.

1370. Wilhelms-Stift, Spandauerstr. 19.

Vors. des Kuratoriums: Geh. Rat Dr. Koch, Steinplatz 3.

Oberin: Elise von Hellendorff.

Zweck: Alleinstehenden Damen der gebildeten Stände, die über 45 Jahre alt sind und seit mindestens 5 Jahren ihren Wohnsitz in der Provinz Brandenburg haben, Wohnung (2 Zimmer, Küche, Keller und Boden) in einem der Stiftsgebäude, Heizungsmaterial und freie ärztliche Behandlung zu gewähren.

Eintrittsgeld 960 M., außerdem ist ein lebenslänglich gesichertes Jahreseinkommen von mindestens 600 M. nachzuweisen.

Das Kriegs-, das Finanz-Ministerium, die Reichspostverwaltung, das Ministerium des Innern und die Forstverwaltung haben Freistellen gegründet, um Witwen und Töchter ihrer Beamten unterbringen zu können.

1908: 159 Bewohnerinnen.

1371. Schuhmacher-Stiftung. Kapital: 12 000 M.

Verwaltung: Armdirektion.

Zweck: Renteilung von 206 M. jährlich an 4 alleinstehende Personen zur Beschaffung von Obdach und Unterhalt.

Über die Verwendung der übrigen Zinsen siehe Nr. 1385.

Siehe ferner: Abend- und Sonntagheim Nr. 1395.

4. Kapitel.

Heizung.

1372. Haderschmidtsches Legat. Kapital: 600 M.

Verwaltung: Armdirektion.

Zweck: Unterstützung von zwei verschämten Armen zur Beschaffung von Holz im Oktober auf Vorschlag der Armenkommission.

Siehe ferner: Krankenpflege-Verein für verschämte Urne Nr. 1400.

5. Kapitel.

Kleidung

Freiwilliger Erziehungsbeirat der öffentl. Waisenpflege Nr. 1382.

Elisabeth-Frauenverein Nr. 1404.

6. Kapitel.

Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung von Kindern.

Pflegestellen für Kinder, namentlich für Säuglinge werden im Rathaus, Untergeschoß Nr. 1, wochentäglich 12—3 und durch die Polizeireviere nachgewiesen.

1373. Städtische Säuglingsfürsorgestellen, betrieben für Rechnung der Stadt, durch den Vaterl. Frauenverein Charlottenburg (siehe Nr. 1359) und den Elisabeth-Frauenverein (siehe Nr. 1404).

Zweck: Beratung von Müttern vor und nach der Entbindung über Säuglingspflege und Ernährung. Abgabe von Milch für Unbemittelte zu 20 Pf. das Liter, für Mittellose unentgeltlich. Verteilung von Stillprämien.

Kinder, die das erste Lebensjahr überschritten haben, sind in der Regel von der Fürsorge ausgeschlossen. Voraussetzung der Finanzspruchnahme ist wöchentliche Vorstellung der Kinder in der Sprechstunde.

6 Fürsorgestellen:

1. Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus), mit Milchküche. Arzt: Dr. Pilger. Sprechstunden: Dienstag, Freitag und Sonnabend 2—3.
2. Wilmersdorferstr. 111. Arzt: Dr. Kanzow. Sprechstunden: Montag und Donnerstag 2—4.
3. Scharrenstr. 32. Arzt: Prof. Dr. Bendix. Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag 2—3.
4. Nehringstr. 11, mit Milchküche. Arzt: Dr. Misch. Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag 2—3.
5. Tauroggenerstr. 9. Arzt: Dr. Kettner. Sprechstunden: Dienstag und Freitag 2—3.
6. Mollikstr. im Kaiserin Auguste-Viktoriahaus (siehe Nr. 248). Arzt: Prof. Dr. Keller. Sprechstunden: Dienstag 3—5.
1907: 2988 Fälle.

1374. Kinderstation im städtischen Bürgerhause, Sophie Charlottenstr. 115 (siehe dieses Nr. 1364).

Zweck: Vorübergehende Aufnahme sofort unterzubringender Kinder vom ersten Jahre an, durch Vermittlung der Armendirektion, nach Schluß der Geschäftsstunden durch die Waisenräte oder Polizeireviere.

25 Plätze.

Das Säuglingsheim Westend siehe Nr. 246.

Das Kaiserin Auguste-Viktoriahaus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche siehe Nr. 248.

1375. Krippe, Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus), Abteilung V des Vaterländischen Frauenvereins Charlottenburg (siehe Nr. 1359).

Vorj.: Frau Major Pilardi, Berlinerstr. 159.

Zweck: Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren, deren Mütter außer dem Hause arbeiten.

Pflegegeld wöchentlich 1 M. Freistellen.

1907: durchschnittlich täglich 25 Kinder.

1376. Krippe des Kleinkinder-Pflegevereins „Krippe“, Nehringstr. 2.

Vorj. des Vereins: Frau Anna Goldbach, Schillerstr. 3.

Zweck: Aufnahme und Verpflegung von 40 Kindern im Alter von zwei Wochen bis 6 Jahren, deren Mütter außer dem Hause arbeiten.

Pflegegeld täglich 25 Pf. Ermäßigungen und Freistellen.

1377. Katholische Kleinkinder-Bewahranstalten im St. Josephshaus (siehe Nr. 1383) und im St. Elisabeth-Stift (siehe Nr. 1406).

Leiterinnen: Graue Schwestern von der hl. Elisabeth.

Schulgeld monatlich 50 Pf. für Unbemittelte Freistellen.

Die Kleinkinder-Bewahranstalten der evangel. Kirchengemeinden siehe Nr. 1352 und 1353.

1378. Knabenhort des „Vereins der westlichen Berliner Vororte zum Schutz der Kinder“ (siehe Nr. 1389), Königin Elisabethstr. 52.

Vorj.: Frau Oberst von Göthe, Ahornallee 21.

Geöffnet 3—6. Für 50—60 schulpflichtige Knaben.

Unfertigung der Schularbeiten, Handfertigkeitsunterricht. Schulgeld monatlich 50 Pf., meist frei.

Die Kinderhorte der evangel. Kirchengemeinden siehe Nr. 1352—1354.

1379. Jugendbund zu Schutz und Pflege von Pflanzen und Tieren.

Vorl.: Richard Thassilo Graf v. Schlieben, W. 15, Liebenburgerstr. 12.
Zweck: Liebe für Tiere und Pflanzen bei der Jugend zu erwecken und zu vertiefen durch Wort und Schrift, sowie durch Einrichtung von Gärten und Spielplätzen für Kinder verschiedenem Alters ohne Berücksichtigung sozialer Unterschiede.
 1. Garten in Westend, Ende der Eichenallee. Weitere Gärten in den verschiedensten Stadtgegenden geplant.

1380. Verein zur Förderung der Blumenpflege.

Vorl.: Stadtrat Schleemann, Spandauerstr. 21.
Geschäftsstelle: Lützowerstr. 16.

Zweck: Neben allgemeinen Bestrebungen Verständnis und Liebe für Blumenpflege unter den Schulkindern zu fördern durch Einrichtung von Schülergärten und Verteilung von Pflanzlingen an Schulkinder.

1381. Verein Jugendheim.

Vorl.: Fr. Anna Gierke, Carmelstr. 12 (1—2 und 3—4).
Zweck: Kinder, namentlich solche, deren häusliche Verhältnisse dies erfordern, in Mädchen- und Knabenheimen zu erziehen und ihnen die geordnete Häuslichkeit zu erschaffen.

Der Verein setzt sich mit den Eltern dieser Kinder in Verbindung und unterstützt sie erforderlichenfalls mit Rat und Tat, auch durch Empfehlungen an andere Vereine.

Einrichtungen:

1. Mädchenheim, Pestalozzistr. 40. 150 Kinder.

Leiterin: Fr. Kemper.

2. Knabenheim, Bismarckstr. 43. 130 Kinder.

Leiterin: Fr. Cohn.

Hauswirtschaftliche Beschäftigung, Anfertigung von Schularbeiten, Flicken, Ausbessern, Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht, gärtnerische Arbeiten, Spiele (im Sommer im Freien).

3. Kindergarten, Schillerstr. 42. Für die Geschwister der Heimkinder im Alter von 2—7 Jahren. 50 Kinder.

In allen Anstalten unentgeltliche Aufnahme. Vermittlung freier ärztlicher Behandlung, Jugendbibliothek, Besperuppe. Für schwächliche Kinder Vermittlung von Erholungsauenthalt.

4. Städtische Schulspeisung von Charlottenburg. Täglich zwischen 12 und 2 Uhr, Pestalozzistr. 40 und Lützowerstr. 3. 350 Kinder, zum größten Teil unentgeltlich. Speisung nur nach Prüfung der häuslichen Verhältnisse. (Siehe auch Nr. 1390, 12).

5. Abend- und Sonntagsheim siehe Nr. 1395.

6. Kurse für Helferinnen.

In Aussicht genommen: der Bau eines eigenen Hauses Goethestr. 22.

1382. Freiwilliger Erziehungsbeirat der öffentlichen Waisenpflege der Stadt Charlottenburg.

Vorl.: Stadtrat Samter, Luisenplatz 5a.

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer U 3. Sprechstunden: täglich vormittags (außer Donnerstag).

Zweck: Sittliche und wirtschaftliche Förderung von schulentlassenen Waisen (eltern- oder vaterlose, außer der Ehe geborene oder dauernd vom Vater oder beiden Eltern verlassene Kinder) durch Pfleger und Pflegerinnen und sachmännische Beistände im Anschluß an die Waisen- und Armenverwaltung. Vermitt-

lung von Lehr- und Arbeitsstellen, Überwachung und Raterteilung während der Lehrzeit. Vermittlung von Fortbildungsunterricht, Veranstaltung von Unterhaltungsabenden, Beschaffung von Kleidung zum Eintritt in den Dienst, Zahlung von Lehrgeld, Gewährung von Stärkungsmitteln, Ermöglichung von Kuren, Bädern usw.

Lehrstellen nachweis für schulentlassene Waisen wochentäglich von 8—3.

1907: 70 Knaben, 53 Mädchen. Gesamtkosten: 9015 M.

1383. St. Josephsheim, Lühnerstr. 1 a.

Leiterin: Schwester M. Theodora Fleischmann.

Zweck: Aufnahme von katholischen Kindern im Alter von 1—6 Jahren, Erziehung der Mädchen bis zum 16., der Knaben bis zum 14. Lebensjahr.

Vorläufig werden nur nichtschulpflichtige Kinder aufgenommen und beim Eintritt der Schulpflicht dem St. Josephsheim in Berlin (siehe Nr. 289) überwiesen. Pflegegeld nach den Verhältnissen der Eltern (10—15 M. monatlich). Früttellen. 140 Plätze.

Die Kleinkinder-Bewahranstalt siehe Nr. 1377.

1384. Prinz Carl-Stiftung. Sophie-Charlottenstr. 117.

Vors.: Freiherr von Diepenbrock-Grüter, Oberstleutnant a. D., Charlottenburg-Westend, Platanenallee 8.

Hausvater: Knorr.

Zweck: Verwahloste, verwaiste und hilfsbedürftige Knaben aus Charlottenburg im Alter von 7—11 Jahren aufzunehmen, bis zur Konfirmation (nicht über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus) zu erziehen und sie dann bei Handwerkmeistern und Dienstherrschaften unterzubringen.

Raum für 50 Böblinge. Pflegegeld für Charlottenburger monatlich 20 M., für Auswärtige mehr. Ermäßigungen.

1908: 39 Böblinge.

1385. Schuhmachersche Stiftung. Kapital: 12 000 M.

Bewaltung: Armdirektion.

Zweck: Verwendung von jährlich 270 M. zur Unterhaltung von 2 Böblingen in der Prinz Carl-Stiftung.

Über die Verwendung der übrigen Zinsen siehe Nr. 1371.

1386. Waisenhaus Lütjen-Andenken, Westend, Ullmenallee 50.

Vors. des Kuratoriums: Bürgermeister Matting, Leibnizstr. 103.

Hausvater: Lehrer Richter.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme und Erziehung 50 evangelischer Waisen vom 6. Lebensjahr ab.

Anmeldung nur durch Vermittlung der Armdirektion.

1907: 14 Knaben, 16 Mädchen in der Anstalt.

Mit der Anstalt verbunden: Friedrich Wilhelm-Fonds und Pannewitz-Stiftung: Zinsen zur Gewährung von Prämien von je 150 M. an ehemalige Böblinge guter Führung; ferner: Carl Kühne- und Charlotte Christ-Stiftung. Zinsen zu Sparanlagen für Böblinge.

1387. Waisenfreund, Zweigverein des Verbandes Berlin der deutschen Reichsschichtschule (siehe Nr. 279).

Vors.: Reg.-Landmesser Bernhardt, Kaiser Friedrichstr. 8.

Näheres siehe Nr. 279.

1388. Geschwister-Schwimmer'sches Waisenhaus für arme Kinder der Stadt Charlottenburg soll errichtet werden.

1389. Verein der westlichen Berliner Vororte zum Schutze der Kinder.

Vors.: Frau Oberst von Götz, Westend, Ahornallee 21.

Zwedd: Den Gefahren für körperliches Gedeihen oder sittliche Entwicklung entgegenzuwirken, welchen Kinder durch Handlungen und Unterlassungen anderer, insbesondere durch Ausnützung und Mißhandlung ausgegesetzt sind.

In den zu seiner Kenntnis gelangenden einschlägigen Fällen werden die Verhältnisse seitens des Vereins geprüft und bis zur Erledigung der gesetzlichen Formalitäten für das Eintreten der Fürsorgeerziehung den Pfleglingen Beistand und Schutz gewährt. Den vom Verein unterhaltenen Knabenhort siehe Nr. 1378.

1905/07: 16 Fälle behandelt.

Siehe ferner: Städtische Waldschule Nr. 1418, St. Josephshöhe Nr. 289.

7. Kapitel.

Unterricht und Ausbildung.

1390. Wohlfahrtseinrichtungen für Schüler und Schülerinnen der Charlottenburger Gemeindeeschulen.

1. Eine Reihe von Schulärzten und eine Schulärztin zur Überwachung des Gesundheitszustandes und zur Prüfung der hygienischen Zustände in den Schulen. Eine Schulschwester überwacht die Befolgung ärztlicher Ratschläge durch Besuch in den Wohnungen.
2. Brausebäder in allen neueren Gemeindeeschulen.
3. Orthopädische Kurse für Kinder mit Rückgratverkrümmung.
4. Städtische Schul-Zahnklinik zur unentgeltlichen Zahnbehandlung für Gemeindeschüler und -schülerinnen durch besonders angestellte Zahnräzte.
5. Schwimmunterricht.
6. Unentgeltliche Benutzung der städtischen Eisbahn, Goethestr. 10/11.
7. Städtische Spielplätze: Goethestr. 10/11, Spreestr. 29, Lützowstr. 15, Spielhagenstr., Mommsenstr. Geöffnet von Mitte April bis Ende Oktober von 9 Uhr früh bis zum Eintritt der Dunkelheit.
8. Städtische Waldschule (siehe Nr. 1418).
9. Kurse für stotternde Kinder.
10. Unentgeltlicher Unterricht in den Wohnungen für Kinder, die krankheitsshalber die Schule nicht besuchen können.
11. 2 Hilfsschulen und Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder: Pestalozzistr. 40, Kirchstr. 4/5, Joachimsthalerstr. 31/32, Hallerstr.
12. Verabreichung von warmem Frühstück an unbemittelte Kinder. Städtische Schulspeisung (siehe Nr. 1381, 4).
13. Koch- und Haushaltungsunterricht, Handfertigkeitsunterricht.
14. Unentgeltliche französische Unterrichtskurse für Kinder der drei obersten Klassen.
15. Klassen für die Kinder der in Charlottenburg überwinternden Schiffer.
16. Unterricht in den Sommerferien für Schüler und Schülerinnen, die im Juni in die Ferienkolonien entsandt waren (Deutsch und Rechnen).
17. Arbeitsstunden während der Wintermonate für Kinder, denen es zu Hause an einem geeigneten Raume fehlt.
18. Unterricht für schwerhörige Kinder, Lützowstr. 1/2.
19. Unentgeltlicher Nachhilfeunterricht für schwache Schüler durch die Klassenlehrer.
20. Unentgeltliche Verabfolgung von Lehrmitteln an unbemittelte Kinder durch die Rektoren.

21. Dramatische Vorstellungen im Schiller-Theater, Besuche in der Urania, im Aquarium, im Zoologischen Garten und in Schülerkonzerten.
22. Ferienwanderungen während der Sommerferien unter Führung eines Lehrers.
23. Schülergarten in Westend, Eichenallee. Ausführung gärtnerischer Arbeiten unter Aufsicht von städtischen Lehrern und Lehrerinnen.

1391. Städtische Fortbildungsschule, Krummestr. 89.

Direktor: Haese (Dienstag und Freitag 12—1).

Außer dem obligatorischen Unterrichte finden folgende Kurse statt:

1. Englisch, Französisch, doppelte Buchführung, einfache Buchführung, Handelsfunde, Handels-Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Stenographie, Schreibmaschine, Schreiben. Unterrichtszeit abends von 8—10; Unterrichtshonorar 4 M. im ganzen pro Halbjahr für 8 Wochen-Stunden, über 8 Stunden 6 M. Für Unbemittelte Freischule.
2. Deutsch und Rechnen. Abends von 8—10 Uhr, unentgeltlich.
3. Bürgerfunde, abends von 8—10, unentgeltlich.
4. Arbeiter-Fortbildungskurse in Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde, Physik, Chemie, allgemeine Naturwissenschaften, Literatur, Deutsch, Rechnen. Abends von 6—10 Uhr unentgeltlich.
5. Kurse für Postunterbeamte, abends von 7—9, unentgeltlich.
6. Schifferkursus, im Januar und Februar nachmittags von 2—6 Uhr. Unterricht für jugendliche Schiffer und Vorbereitung zur Schifferprüfung. Unterrichtshonorar 2 M. im ganzen für den Kursus.

1392. Städt. Kunstgewerbe- und Handwerkerschule, Wilmersdorferstr. 166/167.

Direktor: Schwarzlose (Montag, Mittwoch, Freitag 6—7).

Unterrichtsfächer: Freihandzeichnen, Zirkel- und Projektionszeichnen, Fachzeichnen, Architektur, decoratives Malen, kunstgewerbliches Zeichnen und Malen, Aquarellieren, Modellieren, Mechanik, Geometrie, Algebra, Elektrotechnik, Maschinenlehre, Anatomie, Altzeichnen, Holz- und Marmormalen, Buchführung, Stenographie.

Schulgeld: für 8 Lehrstunden wöchentlich pro Halbjahr 4 M., für mehr als 8 Lehrstunden wöchentlich pro Halbjahr 6 M., in den Tagesklassen 24 M., für 2 Tage wöchentlich pro Halbjahr 10 M. Unbemittelten auf schriftlichen Antrag freistellen. Unterrichtszeit: Täglich vor- und nachmittags 8—2, resp. $\frac{1}{2}6$ — $\frac{1}{2}10$. Sonntags 8—12 vorm. Anmeldungen im Schulhause Wochentags $\frac{1}{2}7$ — $\frac{1}{2}9$, Sonntags 8— $\frac{1}{2}10$.

1393. Städtische Mädchen-Fortbildung- und Haushaltungsschulen.

1. Anstalt: Schloßstr. 2a.

Rector: Böllner.

Unterrichtsfächer: Handelsgegenstände, Französisch, Englisch, Zeichnen, Hand- und Hausarbeitunterricht, gewerbliche Fächer.

Schulgeld halbjährlich 4 M. bei 8 Wochenstunden, bei mehr als 8 Wochenstunden 6 M. Ernährungen und Freistellen. Unterrichtszeit: Vormittags, nachmittags und abends.

2. Anstalt: Bismarckstr. 22.

Leiterin: Fräulein E. Deutsch.

Unterrichtsfächer: Handelsgegenstände, Hausarbeitstunden, gewerbliche Fächer, Ausbildung zur Kinderpflegerin.

Schulgeld siehe oben. Unterrichtszeit: 8—12 vormittags und 3—8 (resp. 7—10) nachmittags.

Die Haushaltungsschule des Amalienhauses siehe unter Berlin Nr. 361.

- 1394. Lehrlingsheim Jugendklub Charlottenburg**, Christstr. 9 (9—10 abends).
 Leiter: Pfarrer Dr. Luther und Stadtrat Samter.
 Zweck: Gewerbtätigen jungen Leuten ein Heim zu bieten, in dem sie Gelegenheit zur Fortbildung und Geselligkeit finden.
 Bibliothek, Lesezimmer, Spielzimmer. Vorträge, Gesang, Turnen usw.
- 1395. Abend- und Sonntagheim des Vereins Jugendheim** (siehe Nr. 1381), Pestalozzistr. 40 (später Goethestr. 22).
 Vorl.: Frau Stadtrat Weber, Marchstr. 7.
 Zweck: Erwerbenden Mädchen und Frauen Gelegenheit zur Fortbildung und Geselligkeit zu bieten.
 Vorträge, Spiele, Kurse in Schneidern, Nähen, Englisch, deutschem Briefstil, Stenographieren und Maschinenschreiben.
 Vereinsbeitrag monatlich 30 Pf., Monatskarten für jeden Kursus für Mitglieder 35 Pf., für Nichtmitglieder 50 Pf.
 Geöffnet Montag, Mittwoch und Freitag 7½—10 und jeden Sonntag 6—10.
- 1396. Städtische Krankenschwestern-Schule**, im städt. Krankenhaus, Westend.
 Leiter: Prof. Dr. Bessel-Hagen.
 Zweck: Unentgeltliche Ausbildung gesunder unbescholtener Frauen und Mädchen im Alter von 20—30 Jahren aus gebildeten Familien zu Krankenpflegerinnen. Verpflichtung, 3 Jahre Schwesterndienste zu verrichten. Nach Beendigung der einjährigen Lehrzeit kann jede Anstellung mit dreimonatlicher Kündigungssfrist und Pensionsanspruch erfolgen.
 1907: 17 Schwestern ausgebildet.
- 1397. Stipendiensfonds der höheren Lehranstalten.**
 Verwaltung: Magistrat.
 Zweck: Gewährung von Stipendien von je 400 M. jährlich an je einen Abiturienten des Realgymnasiums oder der Oberrealschule I, der sich nachweislich an einer deutschen oder außerdeutschen Hochschule oder Fachschule wissenschaftlich weiterbilden will und sich durch Charakterbildung und Tüchtigkeit einer Unterstützung würdig macht.
 Die Stipendien werden in vierteljährlichen Beiträgen bei der Stadthauptkasse der Stadt Charlottenburg an den Quartalsersten gezahlt und werden in der Regel denselben Bewerbern dreimal hintereinander bewilligt bei jedesmaligem jährlichen neuen Antrage. Bewerbungen an den Magistrat $\frac{1}{4}$ Jahr vor der Vergabeung. Verleihung auf Vorschlag der Deputation der höheren Lehranstalten.
- 1398. Dr. Wilhelm Cohnsches Legat.** Kapital: 2700 M.
 Verwaltung: Magistrat.
 Zweck: Gewährung eines Stipendiums für einen besonders gut beanlagten Knaben, der die erste Klasse einer Charlottenburger Volkschule verlassen hat, ohne Unterschied der Konfession.
- 1399. Helene Ring-Stiftung.** Kapital: 20 000 M.
 Verteilung durch den Dezernenten der Armenverwaltung.
 Zweck: Verwendung der Hälfte der Zinsen für mittellose begabte Gemeindeschüler zur Erreichung eines ihres Fähigkeiten entsprechenden Berufes, der andern Hälfte zur Bekämpfung der Tuberkulose durch Gewährung von Pflegemitteln, Betten, Mietezuflüssen usw.
- Siehe ferner: Verein Kinderarbeitsstätten (Lampionsche) Nr. 337, Paulinenhaus für Kranken- und Kinderpflege Nr. 1405, Erbschaft der Geschwister Moser Nr. 1445.

8. Kapitel.

Fürsorge für Kranke und Wöchnerinnen.

- Tätigkeit der Gemeindecharakter siehe unter Berlin S. 4.
- 1400. Krankenpflege-Verein für verschämte Arme.**
 Vorst.: Oberstabsarzt Dr. Kühne, Leibnizstr. 105.
 Zweck: Unterstήzung kranker, verschämter Armer Charlottenburgs (Stadtarme ausgeschlossen) durch freie ärztliche Behandlung, Arzneimittel, Brennmaterial, Bäder und Geld.
 Mitglieder des Vereins (mindestens 3 M. Beitrag) dürfen dem Verein Kranke zur Unterstützung empfehlen.
- 1401. Krankenküche, Abteilung XI des Vaterländischen Frauenvereins Charlottenburg** (siehe Nr. 1359), Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus)
 Vorst.: Frau Ober-Reg.-Rat Döhring, Augsburgerstr. 21.
 Zweck: Lieferung von Krankenkost für Wöchnerinnen und Kranke, deren häusliche Verhältnisse die Herstellung der ärztlich verordneten Kost nicht gestatten, ferner für Frauen, die zwar ihrem Beruf nachgehen, aber eine vorgeschriebene Diät einhalten müssen.
 Preis eines vollständigen Mittagessens 75 Pf., 1 Liter Suppe 40 Pf.
 1907: Täglich ca. 130 Portionen.
- 1402. Zweigverein des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz.**
 Vorst.: Oberstabsarzt a. D. Dr. Kühne, Leibnizstr. 105.
 Zweck: Unterstήzung des Kriegsanitätsdienstes; im Frieden Vorbereitung für diesen und Fürsorge für Kriegsinvaliden und deren Angehörige, sowie für die Hinterbliebenen Gefallener. Mitwirkung zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und zur Wohlfeile außergewöhnlicher Notstände.
 1908: 1230 M. verausgabt.
- 1403. Hauspflege-Verein in Charlottenburg.**
 Vorst.: Frau Kommerzienrat Heyl, Berlin W. 10, Hildebrandtsstr. 14.
 Geschäftsstelle: Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus), II. Hof (9—12).
 Zweck: In unbemittelten Familien, in denen die Frau durch Wochenbett oder Krankheit verhindert ist, den Haushalt zu führen, zuverlässige Frauen anzustellen, die die Pflege der Kranken, resp. Wöchnerin und die Versorgung des Haushalts übernehmen. Lieferung kräftiger Mittagsmahlzeit für schwächliche Frauen in den letzten vier Wochen vor der Entbindung.
 Die Pflegerinnen erhalten vom Verein pro Tag 1,75 M. Der Verein stellt die Pflegerinnen ganz oder teilweise unentgeltlich. Ein Depot notwendiger Krankenpflege-Utensilien steht dem Verein zur Verfügung, Marchitt. 7 f bei Frau Stadtrat Weber. Mit einigen großen Fabriken und der Stadtgemeinde sind Abkommen getroffen, wonach die Geschäftsleitung, resp. die Gemeinde die Kosten für die Verpflegung ihrer Arbeiterfrauen ganz oder teilweise trägt.
 Kochkurse für die Pflegerinnen. Fürsorgekasse zur Unterstήzung der Pflegerinnen bei Erkrankungen und Notfällen. Meldungen in der Geschäftsstelle.
 1908: 1162 Pfleger, 17 931 M. Pflegekosten, 53 Aufsichtsdamen, 75 Pflegerinnen.
- 1404. Elisabeth-Frauen-Verein.**
 Vorst.: Frau Geheimrat Gierke, Carmerstr. 12. Sprechstunden Mittwoch 10—12 in der Geschäftsstelle, Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus), II. Hof.

Zweck: Unterst ung und Verpflegung hilfsbed ftiger W chnerinnen in Charlottenburg.

Unterst ung mit Suppen (12 Tage lang), Kinderw sche, ev. auch Milchmarken. Betrieb zweier st dtischer S盲uglings-Frsorgestellen (siehe Nr. 1373). Meldungen an die Gesch ftsstelle.

1907: 345 Frauen verpflegt. Ausgaben 3310 M., davon f r Suppen und Fleisch 2045 M. Milch 18 M. Kinderw sche 935 M.

1405. Verein Paulinen-Haus f r Kranken- und Kinderpflege vom Roten Kreuz.

Vors.: Frau Thusnelda Arndt, Bismarckstr. 115.

Zweck: Ausbildung von Krankenschwestern und Verwendung dieser auf allen Gebieten der Diakonie, haupt chlich in der h uslichen Krankenpflege, f r Vermittelte und Unbemittelte unter besonderer Ber cksichtigung armer Kranker oder sonst bed ftiger Kinder. Im Kriegsfalle Pflege verwundeter und erkrankter Angeh riger der Armee und Marine.

Einrichtung: Schwesternhaus, Charlottenburg, Bleibtreustr. 25, Fernspr.: Charl., 722. (Geh rt zur Organisation des Roten Kreuzes.)

Oberin: Uni von Scheven.

Aufnahmeverbedingungen f r Schwestern: 1. Erfolgreich zum Abschlu  gebrachte Volksschulbildung, unbescholtener Rang, befriedigender Gesundheitszustand, Alter von 18—40 Jahren. Nach Ablauf der Probe, resp. Lehrzeit sind die Schwestern verpflichtet, 2 Jahre dem Verein anzugeh ren. S mliche Schwestern erhalten freie Wohnung, Post, W schereinigung, Dienstkleidung, Lehrschwestern nach dem 2. Monat 5 M. Taschengeld, Probelehrschwestern w hrend der Probezeit 20 M. monatlich, angestellte Schwestern j hrlich 300 M. Gehalt, das nach und nach bis auf 600 M. nach 15j hriger Dienstzeit erh ht wird. 2. F r Probeschwestern, d. h. solche, die bereits anderweitig ausgebildet sind. Probezeit in der Regel 1 Monat. 3. F r Lehrschwestern. Lehrzeit 15 Monate. Ausbildung an staatlich anerkannten Krankenpflegechulen; schlie  mit staatlicher Pr fung, deren Bestehen die staatliche Anerkennung als Krankenpflegeperson verschafft.

1908: 50 Schwestern. 1907: 2218 Privatpfleger, 5620 Gemeinde- und Unst tspfleger.

Die Kinderheilst tte des Vereins siehe Nr. 1414.

1406. St. Elisabeth-Stift, Westend, Nussbaumallee 37/38.

Leiterinnen: Graue Schwestern von der hl. Elisabeth.

Zweck: 1. Aufnahme von Rekonvaleszenten und leicht Nervenkranken. 2. Ambulante Krankenpflege. 3. Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt (siehe Nr. 1377).

1907: 107 Krankenpfleger, davon 62 unentgeltlich.

Siehe auch Nr. 154.

1407. St dtische F rsorgestelle f r Lungenkrank, Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus).

Leitender Arzt: Dr. Becker.

Zweck: Unentgeltliche Beratung unbemittelten, lungenkranken und krankheitsverdachtigen Personen in regelm  igen offentlichen Sprechstunden und (durch Pflegegeschwestern) in ihrer H uslichkeit. Ma nahmen gegen  bertragung der Krankheit. Gewahrung von St rkungsmitteln. Vermittlung der Unterbringung in Heilst tten.

Sprechstunden ½11—1, f r M nner Montag und Donnerstag, f r Frauen Dienstag und Freitag, f r Kinder Mittwoch und Sonnabend. Die F rsorgestelle arbeitet in Gemeinschaft mit der Lungenkrankensf rsorge vom Roten Kreuz (siehe Nr. 1408).

1907: 2345 Kranks behandelt.

- 1408. Lungenkranken-Fürsorge vom Roten Kreuz, Abteilung VII des Vaterländischen Frauenvereins Charlottenburg** (siehe Nr. 1359).
 Vorß.: Frau Staatsminister von Thielen, W. 62, Kurfürstenstr. 114.
 Zweck: Wohnung- und Familienfürsorge für die Patienten der städtischen Fürsorgestelle für Lungenkrankte (siehe Nr. 1407).
 Die Vereinsklostermutter suchen die ihnen von Ärzten gemeldeten Lungenkranken auf und stehen ihnen und ihren Familien helfend und beratend zur Seite. Ermittlung tuberkulöser Familien, hygienische Maßnahmen, Beschaffung von Milch und Stärkungsmitteln, Unterbringung in Heil- und Erholungsstätten usw.
 1908: 1796 Familien in Kontrolle.
 Siehe auch: Helene Ring-Stiftung Nr. 1399.
- 1409. Verein des Blauen Kreuzes** (Berlin und Vororte) (näheres siehe Nr. 624).
 Vorsteher für Charlottenburg: Dr. Servus, Spandauerstr. 9.
- 1410. Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkränke**, Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus).
 Dienstag 6—8. Näheres siehe Nr. 622.
- 1411. Städtische Krankenhäuser.**
 1. **Krankenhaus**, Kirchstr. 19—20.
 Leiter: Dr. Keller.
 - a) Station für Haut- und Geschlechtskrankheiten.
 - b) Entbindungsstation, verbunden mit Säuglingsstation, Wöchnerinnen- und Mütterheim (siehe dieses Nr. 1415).
 2. **Krankenhaus Westend**, Spandauer Berg 15, für alle übrigen Kranken.
 Direktor: Prof. Dr. Bessel-Hagen.
 1. Klasse für Kränke aus Charlottenburg 8 M., für auswärtige 8 M. 2. Klasse für Kränke aus Charlottenburg 5 M., für auswärtige 5 M. 3. Klasse für Kränke aus Charlottenburg 3 M., für auswärtige 3,50 M.

225 Betten.
 1907: 8406 Kränke aufgenommen.
 Mit dem Krankenhäusern verbunden:
 a) Christliche Freibetten. Zinsen (26 500 M.) zur Unterhaltung von Freibetten (bis zu 10 600 Tagen) für erkrankte Personen, die die Armenpflege noch nicht in Anspruch genommen haben. Anträge auf Verleihung an die Verwaltungsstelle XV, Krankenhaus Westend. b) v. Platensches Legat. Kapital: 19 500 M. Unterstützung bedürftiger, in Charlottenburg ortssangehörige Patienten, die bei der Entlassung nicht völlig erwerbsfähig sind. Gewährung auf Vorschlag der Krankenhaus-Verwaltung durch die Armentdirektion.
 Die Krankenschwestern-Schule siehe Nr. 1396, das Wöchnerinnen- und Mütterheim Nr. 1416, die Säuglingsstation Nr. 1417.

Eine Anstalt für Tuberkulose wird bei Biebr-Sommersfeld errichtet.

1412. Klinik, Abteilung XIII des Vaterländischen Frauenvereins Charlottenburg, (siehe Nr. 1359), Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus).
 Vorß.: Frau Staatsminister von Thielen, W. 57, Kurfürstenstr. 114.
 Zweck: Unterbringung von Kränken aus den mittleren Ständen, deren häusliche Verhältnisse das Verbleiben in der eigenen Wohnung nicht gestatten.
 Pflegefaz. ca. 6 M. Freistellen.

1413. Bramer-Stiftung. Kapital: 24 700 M.
 Verwaltung: Armentdirektion.
 Zweck: Gewährung von Beihilfen in Höhe von mindestens 50 M. am 24. Juni zu Luft- oder Badeturen an bedürftige, in Charlottenburg ortssangehörige Personen, die im laufenden Jahre keine bare Armenunterstützung erhalten haben.
 Vorschläge durch die Armentkommission.

- 1414. Kinderheilstätte des Vereins Paulinenhaus für Kranken- und Kinderpflege** (siehe diesen Nr. 1405), Westend, Ebereschenallee 36.
Vors.: Frau Thüsnele da Arndt, Bismarckstr. 108.
Leitender Arzt: Dr. Firlhaber.
Zweck: Bedürftigen, in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgebliebenen, rachitischen oder der Erholung benötigenden Kindern von 2—7 Jahren ohne Unterschied des Geschlechtes unter ärztlicher Aufsicht Pflege durch Schwestern des Paulinenhauses zu gewähren. Aufenthaltsdauer durchschnittlich 3 Monate. Die Anstalt ist das ganze Jahr hindurch geöffnet.
 Die Armendirektionen von Berlin, Charlottenburg und Schöneberg überweisen den Heilstätte geeignete Kinder.
Anmeldungen an Hauptmann von Laurens, Kneesebeckerstr. 70/71.
 1907: 35 Kinder verpflegt.
- 1415. Säuglingsklinik,** Christstr. 9. Unterhalten vom Komitee zur Errichtung eines Säuglingskrankenhauses in Charlottenburg.
Vors.: Frau Fürstin zu Wied.
Leiter: Prof. Dr. med. Bendix.
Zweck: Aufnahme frischer Säuglinge.
Pflegesätze: II. Kl. 2,50, I. Kl. 6 M. Für Unbemittelte unentgeltlich. 29 Betten.
 In der Anstalt finden halbjährliche Kurse zur Ausbildung in der Säuglingspflege statt. Honorar 75 M. Pension 50 M. monatlich.
 Vorträge und praktische Übungen in der Säuglingspflege für junge Mütter und Mädchen gebildeter Stände. Honorar 20 M.
- 1416. Städtisches Wöchnerinnen- und Mutterheim** im Krankenhaus Kirchstr. 19/20 verbunden mit Entbindungsanstalt (siehe Nr. 1411) und Säuglingsstation (siehe Nr. 1417).
Zweck: Unentgeltliche Aufnahme Schwangerer, die keine andere Unterkunft haben und sich zur Hausharbeit verpflichten.
 Dauer des Aufenthalts bis 3 Monate nach der Entbindung.
 46 Betten.
 1907: 54 Mütter aufgenommen.
- 1417. Städtische Säuglingsstation** im Krankenhaus Kirchstr. 19/20 (siehe Nr. 1411).
Zweck: Vorübergehende Aufnahme sofort unterzubringender schwächlicher Säuglinge bis zu einem Jahr, die sich nicht für Privatpflege eignen, durch Vermittlung der Armendirektion; nach Schluß der Geschäftsstunden durch die Waisenräte oder Polizeireviere.
 10 Plätze.
 1907: 34 Säuglinge aufgenommen.
- 1418. Städtische Waldschule,** im Grunewald bei Eichkamp. Wirtschaftsbetrieb durch den Vaterländischen Frauenverein Charlottenburg (siehe Nr. 1359).
Leiter: Lehrer Lange.
Zweck: Erholungsbedürftigen Kindern tagsüber den Aufenthalt in gesunder Luft zu ermöglichen, sie zu verpflegen und in öffniger Schule zu unterrichten.
 Aufnahme durch die städtische Schuldeputation.
 1907: 240 Kinder.
- 1419. Kinder-Erholungsstätte** bei Eichkamp, Abteilung IX des Vaterländischen Frauenvereins Charlottenburg (siehe Nr. 1359).
Vors.: Frau Staatsminister von Thielen, W. 57, Kurfürstenstr. 114.
Ärztlicher Leiter: Stadtarzt Dr. Pilger, Berlinerstr. 149.
Zweck: Aufnahme erholungsbedürftiger, namentlich tuberkulöser, lungenkranker, Wohlfahrtsseinrichtungen, 4. Aufl.

anämischer, rachitischer und herzkranker Kinder von 6—14 Jahren. (Ausnahmsweise auch von jüngeren und älteren.)

Schlafbaracke für 10 rachitische Kinder von 1—5 Jahren. Kosten für volle Verpflegung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends 60 Pf. täglich, einschließlich Nacht-aufenthalt 1 M. Meldungen bei dem ärztlichen Leiter (8—9 vormittags).

Säuglingsabteilung für chronisch kranke, schwächliche Säuglinge. 12 Plätze. Die Überweisung geschieht durch die städtischen Säuglingsfürsorgestellen (siehe Nr. 1374). Geöffnet 15. April bis 30. September.

1907: 627 Kinder aufgenommen.

1420. Abteilung für Ferienkolonien des Vereins gegen Verarmung (siehe diesen Nr. 1358).

Vor.: Stadtrat Stendel, Lohmeyerstr. 20.

Geschäftsstelle: Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus).

Zweck: Schwächliche und in der Genesung begriffene Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren aus bedürftigen Familien zur Erholung während der Sommerferien unter Führung von Lehrern und Lehrerinnen in Ferienkolonien zu schicken (Sols, Stahl- und Seebäder, Luftkurorte).

Die Schulärzte, Rektoren und Lehrer schlagen die erholungsbedürftigen Kinder vor. Durch Vermittlung der rechtherzigernden Führer und Führerinnen werden fehlende Kleidungsstücke auf Vereinskosten beschafft.

Eigene Heime: Charlottenburger Kaiser Friedrich-Erholungsheim in Gr.-Hörst in Pommern (100 Plätze); Ferienheim in Rügenwalder-münde (40 Plätze für Knaben). 3 Pflegeperioden: Juni, Juli, August.

1908: 1107 Kinder entsandt; für 72 Kinder Milchkur in Charlottenburg. Stadtbeitrag 27000 M., Armeindirektion 3200 M. Gesamtausgabe 52 988 M.

1421. Unfallstationen des Kuratoriums der Berliner Unfallstationen (siehe Nr. 770): Berlinerstr. 48a; Erasmusstr. 13.

1422. Rettungswachen: Krankenhaus Kirchstr. 19/20; Krankenhaus Westend, Kaiser Friedrichstr. 57.

Siehe auch Berliner Rettungswesen Nr. 768.

1423. Freiwillige Sanitätskolonne Charlottenburg.

Vor.: Oberstabsarzt Dr. Kühne, Leibnizstr. 88.

Führer: Branddirektor Hauptmann Bahrdt, Lütgoverstr. 7/8.

Zweck: a) In Kriegszeiten Hilfeleistung bei der Pflege und dem Transport Verwundeter und Erkrankter. b) In Friedenszeiten Leistung der ersten Hilfe bei größeren Unglücksfällen, Verlegerungen bei Massenansammlungen usw.

1908: 106 Mitglieder.

1424. Krankenpflegekurse für Damen. Abteilung III des Vaterländischen Frauenvereins Charlottenburg (siehe diesen Nr. 1359).

Vor.: Frau Geh. Rat Fritsch, Uhlandstr. 194a.

Zweck: Ausbildung in der Kriegsfrankenpflege.

Theoretischer und praktischer Unterricht je 4—6 Wochen. Gebühr für Mitglieder 1 M., für Nichtmitglieder 4 M.

1907: 120 Teilnehmerinnen.

Den Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege für die westlichen Vororte siehe unter Schöneberg Nr. 1615.

9. Kapitel.

Gesundheitspflege.

1425. Städtische Volksbadeanstalt, Krummestr. 10.

Berwaler: Büttner, Havelstr. 7.

Geöffnet: April bis September von morgens 6 Uhr, März bis Oktober von morgens 7 Uhr an bis abends 8 Uhr, Sonnabend bis 9 Uhr. Schwimmhalle für Männer bis 9½ und 12—2, außerdem Montag und Donnerstag 4—6½, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 5 ab, Sonnabend von 4 ab, für Frauen 9½ bis 12, Montag und Donnerstag 2—4 und 6½—8½, Dienstag, Mittwoch und Freitag 2—5, Sonnabend 2—4.

Wannenbäder 25 Pf., Brausebäder 10 Pf., Schwimmbäder 20 Pf.; für Kinder unter 14 Jahren 10 Pf. Monatskarten für Erwachsene 4,50 M.; für Schwimmerschüler 2,50 M. Unentgeltliche Bäder auf Verordnung der Stadtärzte.

Zweigstelle im Lüdigenheim, Dantelmannstr. 48/49, mit Wannen- und Brausebädern.

1907: 372 618 Besucher.

1426. Arbeitergärten vom Roten Kreuz, Abteilung VI des Vaterländischen Frauenvereins Charlottenburg (siehe Nr. 1359).

Vors.: Frau Staatsminister von Rheinbaben, C. 2, Um Festungsgraben 1, Frau Konsul Fränkel, W. 10, Tiergartenstr. 10.

Geschäftsstelle: Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus).

Zweck: Vom Verein gepachtete Landparzellen kinderreichen Arbeitersfamilien gegen geringen Zins (wöchentlich 20 Pf.) zur Bebauung zu überlassen. Anleitung durch Sachkundige. Aussaat und Düngemittel zu ermäßigten Preisen. Genossenschaftlicher Einkauf von Kartoffeln und Feuerung.

1907: 728 bewirtschaftete Gärten.

1427. Städtische Desinfektions-Anstalt, Sophie Charlottenstr. 114.

Berwaler: Greulich, Königin Elisabethstr. 1.

Die Desinfektion ist unentgeltlich in allen Fällen von Tuberkulose, in anderen Fällen, wenn polizeiliche Anordnung vorliegt und bei Mittellosigkeit. Sonst gegen Gebühren.

Siehe ferner: Wohlfahrtseinrichtungen für Schüler und Schülerinnen der Charlottenburger Gemeindeschulen Nr. 1390.

10. Kapitel.

Arbeitsnachweis.

1428. Städtischer Arbeitsnachweis, Kirchstr. 5.

Vors. der Deputation: Stadtrat Dr. Gastrau, Berlinerstr. 54.

Berwaler: Bureau-Assist. Beck, Spandauerstr. 17.

Der Nachweis ist unentgeltlich und erstreckt sich auf Facharbeiter und ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich des Gesindes. Lehrlingsnachweis.

Geöffnet an Wochentagen im Sommer (April bis September) 7—11 vorm., 3—6 nachm.; im Winter (Oktober bis März) 8—12 vorm., 3—6 nachm.

Zweigstelle: Wittenbergplatz 4, für weibliches Erziehungs- und Wirtschaftspersonal 9—12, für weibliches Dienstpersonal 3—7. Für beide Teile kostenlose Vermittlung.

Die städtischen Armenkommissionen überweisen arbeitslose Hilfsuchende an den

Arbeitsnachweis, die Waisenverwaltung und der Freiwillige Erziehungsbeirat ihre Schüblinge an den Lehrlingsnachweis.

- 1907: 20 720 offene Stellen, 18 551 Stellengesuche, 11 719 besetzte Stellen.
1429. Öffentliche Schreibstube, Berlinerstr. 137 (Cecilienhaus) (8—12 und 2—6). Unter Leitung eines Komitees. Vors.: Frau Stadtrat Weber, Marchstr. 7f. Die Oberaufsicht ist der Geschäftsstelle der Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen übertragen (siehe Nr. 1351), der die Schreibstube angegliedert ist. Zweck: Stellenlosen oder sonst Bedürftigen (in erster Linie Charlottenburger Familienvätern) durch Darbietung einer ihren Kräften angemessenen Arbeitsgelegenheit Hilfe zu gewähren. In der Regel längste Dauer der Beschäftigung 6 Wochen. 6stündige Arbeitszeit; außerdem wird häusliche Arbeit mitgegeben. 1907: 286 von 530 gemeldeten Personen beschäftigt, darunter 29 weibliche: 8788 M. Löhne gezahlt.

11. Kapitel.

Gewährung von Darlehen und Geldgeschenken.

a) Beamte und städtische Arbeiter.

- 1430. Jubiläums-Stiftung für Hinterbliebene städtischer Arbeiter.** Kapital: 19 900 M. Verwaltung: Magistrat. Zweck: Unterstützung von Hinterbliebenen städtischer Arbeiter bis zum Höchstbetrag von 300 M. für das Jahr.
1431. Fritsche-Stiftung. Kapital: 83 900 M. Verwaltung: Magistrat. Zweck: Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbenen Charlottenburger Gemeindebeamten.
1432. Freiherr von Stein-Stiftung. Kapital: 100 000 M. Verwaltung: Magistrat. Zweck: Unterstützung würdiger und bedürftiger Personen, die ihm Dienste der Stadt ehrenamtlich tätig gewesen sind, mit Beträgen von höchstens 500 M. jährlich.
1433. Unterstützungs fonds der Feuerwehr. Zweck: Außerordentliche Zuwendungen an die Mannschaft der Feuerwehr und deren Hinterbliebene. Die Verfügung über die Zinsen (etwa 1430 M.) steht der Feuerlösch-Deputation zu.

b) Kaufleute und Gewerbetreibende.

- 1434. Christian Otto-Stiftung.** Kapital: 89 300 M. Verwaltung: Magistrat. Zweck: Unterstützung in Not geratener Charlottenburger Kaufleute und Gewerbetreibender mittleren Standes.

c) Lehrer.

- 1435. Bethgesche Stiftung.** Kapital: 12 000 M. Verwaltung: Magistrat. Zweck: Unterstützung von bedürftigen Lehrern und Lehrerinnen.

d) Christliche Personen.

- 1436. Münchhöfische Stiftung.** Kapital: 27 000 M. Verwaltung: Magistrat.

Zweck: 1. Verwendung von 12 000 M. zur Gründung eines Bürgerrettungs-Instituts; 2. von 474 M. jährlich zur Unterstützung hilfsbedürftiger christlicher Bürger; 3. von 237 M. jährlich zur Unterstützung bedürftiger Familien und Witwen christlicher Religion am 10. Dezember; 4. von 237 M. jährlich zur Unterstützung von Hospitaliten am 10. Dezember.

e) Weibliche Personen.

- 1437. Kaiser Wilhelm-Legat.** Kapital: 26 100 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger weiblicher Personen, welche in den letzten 12 Monaten keine Beihilfe aus städtischen Fonds erhalten haben und einen guten politischen Leumund besitzen, mit Beiträgen von 50—100 M.

- 1438. Vermächtnis des Barons George Hill-Mar.** Kapital: 100 000 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Unterstützung von ganz mittellosen alten Frauen, ausnahmsweise auch Männern, die nicht bereits dauernd der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, durch Beiträge von 50—150 M.

- 1439. Wilhelm-Augusta-Stiftung.** Kapital: 49 700 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Unterstützung würdiger weiblicher Personen am 22. März und 30. September.

f) Ohne besondere Zweck- und Personalbestimmungen.

- 1440. Bramersches Vermächtnis.** Kapital: 5600 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Unterhaltung armer franker Gemeindemitglieder.

- 1441. Daunisches Legat.** Kapital: 1633 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Verteilung von 64 M. jährlich an Arme durch den Oberprediger der Luienkirche (siehe Nr. 1355).

- 1442. Schlowisches Vermächtnis.** Kapital: 1500 M.

Bewaltung: Oberbürgermeister.

Zweck: Weihnachtsunterstützungen für Bedürftige.

- 1443. Jassé-Stiftung.** Kapital: 101 800 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Unterhaltung solcher Bedürftiger, die länger als ein Jahr in Charlottenburg wohnen und keine Unterhaltung aus öffentlichen Mitteln erhalten haben.

- 1444. Wilhelm und Bianka Kayser-Stiftung.**

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Verwendung von ca. 499 M. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien, namentlich zur Erziehung der Kinder.

- Bevorzugt werden frühere Bedienstete des Erblassers.

- 1445. Erbschaft der Geschwister Moser.** Kapital: 9200 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: 1. Unterstützung von zwei verarmten, durch Krankheit erwerbsunfähig gewordenen Charlottenburger Bürgern oder Bürgerwitwen durch jährliche Zuwendung von 120—150 M. 2. Unterstützung von Kindern unbemittelster, in Charlottenburg wohnhafter Eltern zum Schulunterricht oder zur Anschaffung von nötigen Schulbüchern.

- 1446. von Platensche Erbschaft.** Kapital: 95 400 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Personen oder Familien, die in den letzten sechs Monaten keine Unterstützung aus Armenfonds erhalten haben.

1447. Präbenden-Fonds. Kapital: 21 300 M.

Berwaltung: Magistrat.

Zweck: Unterstützung bei vorübergehender Notlage von Personen, die keine öffentlichen Armenelber empfangen.

Beschluß steht der Armenkommission zu.

1448. Schulzesches Legat. Kapital: 300 M.

Berwaltung: Magistrat.

Zweck: Verteilung von 12 M. jährlich an Arme durch den Oberprediger der Luisenkirche (siehe Nr. 1353).

1449. Weißesches Legat. Kapital: 1500 M.

Berwaltung: Magistrat.

Zweck: Verteilung von 60 M. jährlich am 19. September an würdige Arme.

Siehe ferner: Rudolf Höhne-Stiftung Nr. 1366, Schuhmachersche Stiftung Nr. 1371.

12. Kapitel.

Auskunftsverteilung.

1450. Auskunftsstelle der Armdirektion, Rathaus, Zimmer 28 a. (8—3).

Zweck: Wohltätigkeitsvereinen und Privatpersonen, die Arme zu unterstützen beabsichtigen, die Möglichkeit und Gelegenheit zu geben, über die Verhältnisse des zu Beschenkenden und besonders über die ihm etwa schon von anderer Seite zufließenden Unterstützungen Auskunft zu erhalten.

Der Auskunftsstelle steht das Material der städtischen Armen- und Stiftungsverwaltung und das Verzeichnis der in Charlottenburg bewilligten Alters- und Invalidenrenten zur Verfügung. Außerdem steht sie mit den Wohlfahrtsvereinen und -anstalten Charlottenburgs in Verbindung, besonders mit der Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen (siehe Nr. 1351). In der Weihnachtszeit übernimmt die Auskunftsstelle die Vergleichung der Beschwerungslisten der einzelnen Institutionen und Privatwohlälter, welche Weihnachtsbeschwerungen veranstalten, um ein planmäßiges Zusammenwirken zu veranlassen.

1907: 122 Auskünfte.

1451. Rechtsauskunftsstelle des Gemeinnützigen Vereins für Rechtsauskunft in Groß-Berlin. (Näheres siehe Nr. 1292.) Berlinerstr. 137 (Ceciliengesellschaft). (9—12, Montag, Donnerstag, Freitag 5—7).

1908/09: 2072 Personen beraten, 269 Schriftsätze angefertigt.

1452. Rechtschuhstelle für Frauen und Mädchen, Berlinerstr. 137 (Ceciliengesellschaft). (Dienstag, Mittwoch, Sonnabend 5 $\frac{1}{2}$ —7.)

Vorl.: Frau Recha Hamburg, Bleibtreustr. 34/35, Frau Hermine Lesser, Joachimsthalerstr. 39/40.

Zweck: Unbemittelten Frauen unentgeltlichen Rat in allen Rechtsfällen zu erteilen.

1907: 432 Fälle.

1453. Auskunftsverteilung über Steuer-, Armen- und Arbeiterversicherungs-Angelegenheiten in den Geschäftsstellen des Magistrats, Rathaus, und in den Häusern Berlinerstr. 70, Lützowstr. 16 und Lübeck 11 (8—3).

Siehe ferner: Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen in Charlottenburg Nr. 1351.

13. Kapitel.

Volksbildung, Volksunterhaltung.

1454. Städtische Volksbibliotheken und Lesehallen.

Bibliothekar: Dr. G. Fritz.

Benutzung für jeden Einwohner Charlottenburgs unentgeltlich. Leihfrist 14 Tage.
1. Wilmersdorferstr. 166/167 (Hauptstelle).

Geöffnet: Lesehalle täglich 11—10, Bücherausgabe werktäglich 12—9.
2. Wormserstr. 6a (Zweigstelle Ost).

Geöffnet: Lesehalle täglich 12—9, Bücherausgabe werktäglich 12—9.
3. Dantelmannstr. 49 (Zweigstelle West).

Geöffnet: Lesehalle 12—10, Bücherausgabe: werktäglich 12—9.

Außer den Büchern der Bibliothek liegen Nachschlagewerke, Fach- und Unterhaltungsschriften und Sammlungen von Nachbildungen bekannter Kunstwerke zur unentgeltlichen Benutzung aus.

1907: 164000 Lesehallenbesucher, 251000 Bücher verliehen.

1455. Lehrstätte der Volkshochschule Humboldt-Akademie, Schillerstr. 27/32. (Näheres siehe Nr. 1309.)

Vors. des Kuratoriums: Stadtschulrat Dr. Neufert, Pestalozzistr. 88.

1456. Lessing-Hochschule, Charlottenburg, Mommsen-Gymnasium, Wormserstr. 11. (Näheres siehe Nr. 1312.)

1457. Volkskunstabende. Veranstaltet vom Verein zur Förderung der Kunst (siehe Nr. 1321) im Auftrage des Charlottenburger Magistrats. Bekanntmachung durch die Zeitungen.

Siehe ferner: Städtische Fortbildungsschule Nr. 1391.

Friedenau (Kreis Teltow).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318).^{*}

1458. Öffentliche Armenpflege.*)

Geschäftsstelle der Armenverwaltung und des Waisenrats: Heiligstr. 7 (Zimmer 46/47).

a) Armen-Kommission.

Vors.: Geh. Rechn.-Rat Wossidlo, Ringstr. 47.

Der Armenkommission steht eine Gemeinde-Diaconissin zur Seite, die ebenso wie andere Mitglieder recherchiert, insbesondere aber die Pflege der unbemittelten Kranken und die tätige Hilfeleistung in den Familien übernimmt. Die Armenkommissionsmitglieder siehe im Berliner Adressbuch. — Armenarzt.

b) Waisenrat.

Vors.: Geh. Rechnungs-Rat Wossidlo, Ringstr. 47.

Übernahme der General-Vormundschaft.

c) Drei kleinere Stiftungen.

Zinsen (ca. 126 M.) alljährlich zum Besten der Ortsarmen verwendet.

d) Fonds für verschämte Arme.

1459. Kirchliche Armenpflege

Geistliche: Pfarrer Görnandt, Kaiserallee 76, und Pfarrer Kleine, Wiesbadenerstr. 1.

*.) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

- 1. Frauenverein.**
 Vorst.: Frau Direktor Wolff, Frau Pfarrer Görnandt.
 Zweck: Unterstützung Armer mit Kleidung und Lebensmitteln.
- 1460. Armenhaus, Laubacherstr., Ecke Kreuznacherstr.**
 Zweck: Unentgeltliche Aufnahme alter erwerbsunfähiger Personen. Vorübergehende Aufnahme Obdachloser.
 2 Schlafzäle mit je 28 Betten. 2 besondere Räume für Kinder.
- 1461. Krippe des Vaterländischen Frauenvereins (siehe Nr. 1464), Stubenrauchstr. 71.**
 Vorst.: Frau Dr. Bally Biemssen, Handjerystr. 30.
 Zweck: Aufnahme von 12—15 Kindern im Alter von 6 Wochen bis 2½ Jahr, deren Mütter dem Erwerb nachgehen.
 Geöffnet von 7—7. Pflegegeld: täglich 30 Pf.
- 1462. Kinderfürsorgestelle der Gemeinde, Feuerstr. 7, part., Zimmer 45. Mittwoch 11—12.**
 Arzt: Dr. Schaps.
 Zweck: Unentgeltliche Beratung über Wartung und Pflege von Säuglingen. Abgabe von Milch und Nährpräparaten. Ständige Beaufsichtigung von Kindern, welche seitens der Gemeinde in Pflege gegeben worden sind, und von solchen, deren Eltern eine Armenunterstützung erhalten, bis zum vollendeten 2. Lebensjahre. Kontrolle der Haltefrauen in der Gemeinde.
 1. Juli bis 1. Dezember 1907: 227 Beratungen in der Sprechstunde und 275 Hausbesuche.
- 1463. Kinderheim, Kaiserallee 76 a. Errichtet von der Kirchengemeinde.**
 Leiterin: Diaconissin.
 Aufnahme unentgeltlich. Mittagessen 10 Pf., für Bedürftige unentgeltlich. Den Verein Kinderarbeitsstätten (Lampsonsche) siehe Nr. 337.
- 1464. Vaterländischer Frauenverein.**
 Vorst.: Frau Dr. Bally Biemssen, Handjerystr. 30.
 Zweck: 1. Im Kriegsfall Einrichtung von Verbands- und Erfrischungsstationen; im Frieden Abhaltung eines Samariterkurses. (Der Kursus findet November bis Dezember im Gymnasium statt, für Mitglieder unentgeltlich, Nichtmitglieder zahlen 3 M.) 2. Unterhaltung einer Krippe (siehe Nr. 1461). 3. Abhaltung eines Säuglingspflegekurses in der Krippe (siehe diese Nr. 1461). (Für Mitglieder kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen 3 M. Der Kursus findet im Januar statt.)
- 1465. Verein für Ferienkolonien.**
 Stellv. Vorst.: Geh. Sanitätsrat Fromm, Schöneberg, Hedwigistr. 13.
 Zweck: Unbemittelten Schulkindern unentgeltlichen Erholungsaufenthalt zu beschaffen.
 Ferienheim in Kolberger Deep.
 1907: 51 Kinder in Ferienkolonien, 19 Kinder in die Halbkolonie geschickt.
- 1466. Krankenpflege-Station XIII des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Schöneberg, Hauptstr. 106.**
 Näheres über den Verein siehe Nr. 583.
- 1467. Pflegerinnen-Station des Frauenvereins für geordnete Krankenpflege im Kreise Teltow.**
 Vorst.: Frau Major Roenneberg, Kirchstr. 7/8.
 Den Verein siehe Nr. 1524.
- 1468. Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.**
 Vorst.: Sadée, Rheinstr. 16.

Zweck: Ausbildung für den Kriegsfall, Ausübung der ersten Hilfe, Ausführung von Kranken-Transporten.

Zur Verfügung stehen: Alarm-Zentrale für Unfälle: Polizeiwache, Feuerstr. 5 Unfallstationen: Rheinstr. 40/42, Feuerstr. 8, Auf dem Friedhof, Rhein-gaustr. 80, Handjerystr. 36.

1 Krankenwagen, Handjerystr., Feuerwehr-Gebäude.

1469. Sanitätswache (Unfallstation), Handjerystr. 75.

Errichtet von der Gemeinde Friedenau.

Vorl.: Straßenmeister Schulz.

Zweck: Bei Unglücksfällen, plötzlichen Erkrankungen usw. die erste Hilfe (Un-bemittelten unentgeltlich) zu leisten.

1470. Krankentransportwesen.

Gemeinde-Krankenwagen, untergebracht im Feuerwehr-Gebäude. Brandwache, Handjerystr. 36.

Zweck: Transport von Erkrankten innerhalb Groß-Berlins gegen Erstattung der tarifmäßigen Gebühren.

1471. Volksbibliothek, Albrechtstr. 30/31.

Leiter: Lehrer Finke.

Benutzung für Ortsbewohner unentgeltlich.

1907: Bestand 6000 Bände, 500 Leser; wöchentlich ca. 150 Bände ausgegeben.

Pflegestätte Lenzheim, Aufsuchtstätte, Rettungshaus der Heils-armee siehe Nr. 750, 804, 807, Stiftungen des Kreises Teltow Nr. 1347, 1348. Die Krankenhäuser für den Kreis Teltow befinden sich in Britz (siehe Nr. 1345), in Groß-Lichterfelde (siehe Nr. 1516) und in Mittenwalde.

Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege im Kriege für die westlichen Vororte siehe Nr. 1615.

Friedrichsberg siehe Lichtenberg.

Friedrichsfelde mit Karlshorst (Kreis Niederbarnim).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318).

1472. Öffentliche Armenpflege.*)

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 20a.

Ausgeübt von 2 Armen-Deputationen, und zwar: a) für Friedrichsfelde, bestehend aus 8 Mitgliedern, b) für Karlshorst, bestehend aus 3 Mitgliedern.

Vorl. beider Deputationen: Beigeordneter Cäffbaum.

Armenarzt für Friedrichsfelde: Dr. med. Unger, Friedrichsfelde, Berlinerstr. 111.

Armenarzt für Karlshorst: Dr. med. Thünner, Karlshorst, Gundelfingerstr. 43.

Die **Kirchliche Armenpflege** wird vom Frauenverein (siehe Nr. 1473) ausgeübt.

1473. Frauenverein (Zweigverein des Wetterländischen Frauenvereins, siehe diesen Nr. 775).

Vorl.: Frau Clara Bathke, Berlinerstr. 87.

Zweck: In Friedenszeiten Kranke und Arme in Friedrichsfelde in Notfällen zu unterstützen. In Kriegszeiten Förderung von Einrichtungen zur Fürsorge für die verwundeten und Kranken im Felde.

Unterstützung mit Milch und Fleisch; zu Weihnachten erhalten bedürftige Familien (meist Witwen) je 500 Stück Brezefohlen.

*) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

- 1907: 1925 M. verausgabt, 310 Krankenpflegen, 437 Besuche in 94 Familien.
Der Verein unterhält eine Diaconissen-Station, Wilhelmstr. 17.
- 1474. Kreisverband des Blauen Kreuzes** (Berlin u. Vororte). (Näheres siehe Nr. 624.)
Vors.: Bureau-Vorsteher A. Müller, Karlshorst, Auguste Victoriastr. 14.
- 1475. Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins im Kreise Niederbarnim** (siehe Nr. 1677).
Vors.: Frau E. Pascal, Karlshorst, Prinz Eitel Friedrichstr. 7.
Zweck: Fürsorge für Arme und Kranke durch Anstellung einer Diaconissin. Beaufsichtigung der Waisen und Mündel bis zum 6. Lebensjahr.
- 1476. Schulärzte** für die Volksschulen. Regelmäßige Untersuchungen der Kinder.
- 1477. Fürsorge für bedürftige Tuberkulose** durch die Gemeinde.
Zweck: Beschaffung gesunder Wohnungen, Gewährung von Medikamenten und Stärkungsmitteln, hygienische Maßregeln in den Wohnungen.
Gilt nicht als Armen-Unterstützung. Meldungen durch den Arzt.
- 1478. Krankenhaus** für Friedrichsfelde in Ober-Schöneweide im Bau begriffen.
- 1479. Gemeinde-Armenhaus**, Berlinerstr. 65.
Verwalter: Polizei-Sergeant. Brauner.
- 1480. Volkssbibliothek**, Wilhelmstr. 30. Unterhalten von der Gemeinde.
Leiter: Lehrer Abel. Geöffnet: Mittwoch 4—6, Sonntag 9—11. Benutzung unentgeltlich.
1908: 1400 Bände.

Grunewald (Kreis Teltow).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318).

- 1481. Öffentliche Armenpflege.*)** Unter Leitung des Gemeindevorstandes.
Geschäftsstelle: Herthastr. 18.
Waisenrat: Rechn.-Rat: Höllrich, Gillsstr. 3.
- 1482. Kirchliche Armenpflege.**
Die Armenpflege wird in der Gemeinde und in dem benachbarten Ortsteile Halensee und Bahnhof Grunewald unter Leitung von Pfarrer Priebe, Beymestr. 3, ausgeübt. Geldunterstützungen, Lieferung von Suppen, Nahrungsmitteln, Kleidung. Zu Weihnachten werden alljährlich bedeutende Sendungen an Geld und Kleidungsstücken an die armen Gemeinden Berlins versandt.
Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins.
Vors.: Frau Wirl. Geh. Ober-Reg.-Rat Lüders, Königsallee 45.
Zweck: Ausübung der Krankenpflege in der Gemeinde mit Hilfe der Diaconissen der Pflegestation (siehe diese Nr. 1483), Beschaffung von Kleidung für Arme, besonders armer Wöchnerinnen.
- 1483. Krankenpflegestation XV** des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, Wilmersdorf, Mehlixstr. 8.
Näheres über den Verein siehe Nr. 583.
- 1484. Volkssbibliothek und Lesehalle**, Delbrückstr. 20.
Vors. des Kuratoriums: Direktor B. Wied, Bismarckallee 17.
Bibliothekar: Lehrer Siebert.
Geöffnet im Winter Montag und Donnerstag 6—8, im Sommer 7—8 abends.
1907: 5252 Bücher entliehen, 100 Besucher der Lesehalle. Bestand: 1673 Bände.

* Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

Die Pflegestätte Lenzheim zur Aufnahme Erholungsbedürftiger aus dem Kreise Teltow siehe Nr. 750, Stiftungen des Kreises Teltow Nr. 1347, 1348. Die Krankenhäuser für den Kreis Teltow befinden sich in Briß (siehe Nr. 1345), in Groß-Lichterfelde (siehe Nr. 1516) und in Mittenwalde. Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege im Kriege für die westlichen Vororte siehe Nr. 1615).

Halensee siehe Wilmersdorf.

Karlshorst siehe Friedrichsfelde.

Lankwitz (Kreis Teltow).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318).

1485. Öffentliche Armenpflege.*)

Geschäftsstelle: Hauptstr. 13.

Armenausschuß. Vors.: Schöffe Dillges, Hauptstr. 28.

Die Gemeinde Lankwitz ist in 4 Armenbezirke eingeteilt, an deren Spitze je ein Bezirksvorsteher und diesem zur Seite je ein Armenpfleger steht. (Die Namen siehe Berliner Adressbuch.)

Gesuche um Unterstützungen sind bei dem zuständigen Armenpfleger anzubringen. Kommissionssitzen finden alle 4 Wochen am letzten Dienstag des Monats statt.

Armenarzt: Dr. med. Henschel, Marienfelderstr. 14.

Gemeindeschwester: Ulla Schmidt, Marienfelderstr. 36.

4 Waisenräte. (Die Namen siehe Berliner Adressbuch.)

Die kirchliche Armenpflege wird von dem Vaterländischen Frauenverein ausgeübt (siehe Nr. 1486).

1486. Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins.

Vors.: Frau Pfarrer Schacht, Hauptstr. 6.

Zweck: 1. In Kriegszeiten Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten. 2. In Friedenszeiten, abgesehen von der Vorbereitung für den Kriegsfall, Beteiligung bei Linderung außerordentlicher Notstände (Seuchen, Überschwemmungen u. a.). 3. Unterhaltung des Kinderheims, Seehausstr., für Kinder von 3—6 Jahren, ausnahmsweise für etwas jüngere. (Geöffnet 7—7. Schulgeld 50 Pf. wöchentlich. Ermäßigungen und Freistellen. Auf Wunsch Suppe und Kaffee.) 4. Unterstützung Armer, besonders in Krankheitsfällen durch Lebens- und Stärkungsmittel. Dauernde Unterstützung alter arbeitsunfähiger Personen. (Ausgaben jährlich ca. 2000 M.)

1487. Gemeinde-Armenhaus, Marienfelderstr. 38.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme alter erwerbsunfähiger Personen zu ständigem Aufenthalt. Ausnahmsweise Aufnahme von Obdachlosen.

1488. Pflegestation des Frauenvereins für geordnete Krankenpflege im Kreise Teltow im Gemeindehaus. (Den Verein siehe Nr. 1524).

Vors.: Frau Heising, Siemensstr. 35; Frau Reinicke, Steglitzerstr.; Frau Ephraimsohn, Calandrellistr. 40.

1907: ca. 120 Pflegende.

Die Pflegestätte Lenzheim zur Aufnahme Erholungsbedürftiger aus dem Kreise Teltow siehe Nr. 750, Stiftungen des Kreises Teltow Nr. 1347, 1348. Die Krankenhäuser für den Kreis Teltow befinden sich in Briß (siehe Nr. 1345), in Groß-Lichterfelde (siehe Nr. 1516) und in Mittenwalde.

*) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

Lichtenberg.

Siehe die Vorbemerkung Seite 318.

- 1489. Öffentliche Armenpflege.*)** Unter Leitung des Magistrats.
 Dezernent: Stadtrat Reusch, Frankfurter Chaussee 152.
 Geschäftsstelle: Dorfstr. 111.
 Armenkommission: 31 Mitglieder. Vorst.: Stadtrat Reusch.
 Gesuche an den Magistrat (Armenverwaltung). 31 Armenkommissionsbezirke.
 Kommissionssitzungen allmonatlich. Armenärzte. 31 Waisenräte. (Die Namen
 siehe im Berliner Adressbuch.)
 Eine Reorganisation der gesamten Armenverwaltung ist augenblicklich Gegenstand
 der Beratung. Geplant ist die Einführung einer Armentdirektion, die Institution der
 Armenkommissionsvorsteher-Bezirke, die Generalvormundschaft und Waisenpflege.
- 1490. Kirchliche Armenpflege.**
 Geistliche: Pfarrer Kunze, Dorfstr. 33, Hoener, Frankfurter Chaussee 8,
 Succo, Siegfriedstr. 46 und Mader, Kronprinzenstr. 52.
 1. Näh- und Strickverein I.
 Vorst.: Frau Pastor Kunze.
 Unterstützt arme Gemeindemitglieder, besonders zu Weihnachten, mit Kleidungs-
 stücken.
 2. Näh- und Strickverein II. Begründet von dem Verein für innere Mission
 in Lichtenberg-Friedrichsberg-Wilhelmsberg.
 Vorst.: Frau Pastor Hoener.
 3. Diaconissen: Frankfurter Chaussee 154, Wilhelmstr. 73 (vom Baterländischen
 Frauenverein (siehe Nr. 1495), Magdalenenstr. 42 (von der Lichtenberger
 Frauenhilfe (siehe Nr. 1491)).
- 1491. Frauenhilfe des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins im Kreise Niederbarnim (siehe
 Nr. 1677).**
 Vorst.: Frau Pastor Kunze, Lichtenberg, Dorfstr. 33.
 Zweck: Außer kirchlichen Bestrebungen Versorgung Armer und Kranker durch
 Diaconissen. Unterstützung von Wöchnerinnen mit Suppen. Weihnachtsbe-
 scherung für arme Familien.
 1907: 823 Suppen verteilt.
- 1492. Männer-Konferenz des Vincenzvereins** (siehe diesen Nr. 82/83).
 St. Alohius. Vorst.: Dahms, Pfarrstr. 28.
 Zweck: Unterstützung armer Katholiken.
- 1493. Frauen-Konferenz des Vincenzvereins** (siehe diesen Nr. 82/83).
 St. Theresia. Vorst.: Erzpriester Kuborn, Wartenbergstr. 9.
 Zweck: Unterstützung armer Katholiken.
- 1494. Städtisches Obdach**, Lichtenberg, Parallelweg 2.
 Zweck: Unentgeltliche Aufnahme obdachloser Personen.
- 1495. Baterländischer Frauenverein für Lichtenberg.**
 Vorst.: Frau Pastor Hoener, Frankfurter Chaussee 8.
 Zweck: Anstellung von Diaconissen und Unterhaltung von Kleinkinder-Bewahr-
 anstalten (siehe diese Nr. 1497).
 4 Diaconissen, die sich der Armen- und Krankenpflege widmen. Unterstützung mit
 Kleidung, Feuerung, kleinen Geldbeträgen.
 Wohnung der Diaconissen: Station I, Frankfurter Chaussee 154 (1—2), Sta-
 tion II, Neu-Lichtenberg, Wilhelmstr. 73 (1—2).

* Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

- 1496.** **Hilfssässen** für schwachbefähigte Gemeindeschulkinder in der 1., 4. und 6. Gemeindeschule. Unterricht durch besonders vorgebildete Lehrer.
- 1497.** **Kinderfürsorge** des Vaterländischen Frauenvereins (siehe Nr. 1495).
a) Kleinkinder-Bewahranstalt, Frankfurter Chaussee 154.
Leiterin: Diaconissin. Schulgeld monatlich 50 Pf. Mittageessen 10 Pf.
b) Kleinkinder-Schule (Troebel), Neu-Lichtenberg, Wilhelmstr. 73.
Leiterin: Schulfräulein. Schulgeld monatlich 1 M. Mittageessen 10 Pf.
- 1498.** **Katholische Kleinkinder-Bewahranstalt**, Wartenbergstr. 12.
Leiterinnen: Graue Schwestern von der hl. Elisabeth.
Schulgeld monatlich 50 Pf. Für Unbemittelte Freistellen.
- 1499.** **Städtisches Krankenhaus**, Frankfurter Chaussee, im Bau.
- 1500.** **Ambulante Krankenpflege der grauen Schwestern von der hl. Elisabeth** (katholisch), Wartenbergstr. 12.
Zweck: Unentgeltliche Krankenpflege in den Häusern armer Familien.
- 1501.** **Verein Hauspflege**.
Vor.: Frau Agathe Hagenbeck, O. 112, Frankfurter Allee 190.
Stellv. Vor.: Frau Dr. Birnbaum, O. 112, Frankfurter Allee 171a.
Zweck: Unbemittelten Familien, in denen die Leiterin des Hauses durch Krankheit oder Wochenbett an ihren Pflichten verhindert ist, unentgeltlich oder gegen geringe Bezahlung (10—75 Pf. täglich) eine Pflegefrau zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft, nicht als Krankenpflegerin zu schicken. Im Bedürftigkeitsfalle Unterstützung mit Lebensmitteln.
Meldungen an die Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende.
1907: 102 Familien verpflegt.
- 1502.** **Lichtenberger Verein für Ferientölonien**.
Vor.: Erster Bürgermeister Biethen, Dorfstr. 34.
Zweck: Schwächlichen und kränklichen Kindern armer Eltern einen Erholungsaufenthalt zu gewähren.
1908: 72 Kinder enthandt.
- 1503.** **Städtisches Volksbad** soll errichtet werden.
- 1504.** **Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz**.
Vor.: Stabsarzt Dr. Nachtweg, Frankfurter Chaussee 140.
Zweck: Hilfe bei Unglücksfällen.
- 1505.** **Volksbücherei** der Gemeinde, Schulhaus, Dorfstr. 4/5.
Leiter: Lehrer E. Glöden.
Geöffnet: Dienstag und Freitag 5—8 abends, Sonntag 11½—1 Uhr. Benutzung unentgeltlich. Lesesaal geplant.
1907: 2100 Bücher verliehen. Bestand über 6000 Bände.
Die Erziehungsanstalt der Stadt Berlin siehe Nr. 301, den Verein Kinderarbeitsstätten (Lampson'sche) Nr. 337, die Irrenanstalt Herberge Nr. 694, die Heilstätte für geschlechtskrankte Männer Nr. 676.

Groß-Lichterfelde (Kreis Teltow).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318).

- 1506.** **Öffentliche Armenpflege.*)**
Geschäftsstelle der Armen- und Waisenverwaltung: Schillerstr. 32, Zimmer 6.
a) Armen-Kommission.
Vor.: Syndikus Dr. Domino, Schillerstr. 32 (10—1).
b) Waisenrat: Syndikus Dr. Domino.

*), Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

1507. Kirchliche Armenpflege.

1. 3 evangel.-kirchliche Frauenvereine.
 - a) Zentrum. Vorl.: Pastor Stolte, Dahlemerstr. 87
 - b) Westen. Vorl.: Pastor Steinemann, Ringstr. 36.
 - c) Osten. Vorl.: Pastor Muhs, Berlinerstr. 64.

Zweck: Der leiblichen (und geistlichen) Not in der Gemeinde entgegenzuwirken. Unterstήzung mit Lebensmitteln, Wäsche- und Kleidungsstücken, Heizmaterial, Handwerkzeug u. dgl., selten in bar.
Die Fürsorge des Vereins erstreckt sich vornehmlich auf verschämte Arme und solche Notleidende, welche noch nicht der bürgerlich-gesetzlichen Armenpflege anheimgefallen sind.
2. 3 Gemeinde-Diaconissen, Verlängerte Wilhelmstr. 2 und Dahlemerstr. 10.
3. Kinderheim Ost, Brauerstr. 6, für Kinder von 3—6 Jahren. Wöchentlich 25 Pf. Geöffnet 8—12 und 2—6. Auf Wunsch Mittagessen für 10 Pf.
4. Kinderhort in der alten Lichterfelder Kirche, Chausseestr., für schulpflichtige Knaben und Mädchen. Monatlich 50 Pf.

1508. Frauen-Beschäftigungsvereine.

- Vorl.: Frau Generalleutnant von Hiller, West, Goßlerstr. 11.
Zweck: Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Mädchen durch Vermittlung dauernder, gut bezahlter Heimarbeit (Wäschénähen, einfache Schneiderei, Sticken und Stricken).
Verkaufsstellen: Drakestr. 56a, Augustusstr. 5a, Bismarckstr. 30.
1509. a) Männer-Konferenz des St. Vincenz-Vereins (siehe diesen Nr. 83, 84).
St. Franziskus. Vorl.: Kanzleinspektor Segner, Göbenstr. 20.
Zweck: Unterstήzung armer Katholiken.
 - b) Frauenkonferenz.
Vorl.: Pfarrer Behr, Kornmesserstr., im Pfarrhaus.
Zweck: Unterstήzung armer Katholiken.

1510. Gemeinde-Armenhaus, Dorfstrich 2.

- Zweck: Unentgeltliche Aufnahme alter erwerbsunfähiger Personen zu ständigem Aufenthalt.
Keine Verpflegung. Platz für ca. 12 Familien.

1511. Krippe, Kinderheim und Kinderhort des Vaterländischen Frauenvereins zu Gr.-Lichterfelde, Dürerstr. 49.

- Vorl.: fehlt z. Z.
Leiterin: Fr. Berger.
Zweck: Beaufsichtigung und Beschäftigung von Kindern, deren Mütter außer dem Hause beschäftigt oder frank sind.
Schulgeld wöchentlich 60 Pf. Geöffnet morgens 7 bis abends 7
1908: 7953 Kinder.

1512. Pflegestationen des Frauenvereins für geordnete Krankenpflege im Kreise Teltow (siehe Nr. 1524).

1. Verlängerte Wilhelmstr. 2; 2. Dahlemerstr. 10.

1513. 4 Schulärzte zur ärztlichen Überwachung der Gemeindeschulkinder.**1514. Verein des Blauen Kreuzes.**

- Vorl.: Schulze, Chausseestr. 20.

- Zweck: Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke.

1515. Kreisverband des Blauen Kreuzes (Berlin und Vororte).

- Vorl.: R. Belling, Seestr. 2.

- Näheres siehe Nr. 624.

- 1516. Kreiskrankenhaus** in Gr.-Lichterfelde, an der Berlin-Potsdamer Chaussee.
 Vorst.: Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow (Vorß.: Landrat Dr von Achenbach).
 Arztlicher Direktor und leitender Arzt der chirurgischen Abteilung: Sanitäts-Rat Prof. Dr Riese.
 Leitender Arzt der inneren Abteilung: Prof. Dr Brandenburg.
 250 Betten. Pflegegeld für Kreisangehörige: Erwachsene und Kinder 3 M., für Auswärtige 3,50 M. täglich.
 Mit dem Krankenhaus ist eine Poliklinik (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 4—5 Uhr) und ein Mutterhaus (siehe nächste Nummer) verbunden.
 1907: 2455 Kranke aufgenommen, 692 poliklinisch behandelt.
- 1517. Schwestern-Mutterhaus** des Kreises Teltow, Berlin-Potsdamer Chaussee.
 Oberin: Marie Bugdahl.
 Zweck: Ausbildung von evangelischen Krankenpflegerinnen für den Kreis Teltow, Aufnahme-Bedingungen: Alter 21—36 Jahr. Freie Wohnung, Bestätigung. Wäschereiung, 10—50 M. monatliches Taschengeld. Nach Ablauf des Probejahres dreijährige Tätigkeit in einem Krankenhaus oder einer Gemeinde.
 1907: 44 ausgebildete Schwestern.
- 1518. Rettungs-wache** im Krankenhaus, Berlin-Potsdamer Chaussee.
 Siehe auch Berliner Rettungswesen Nr. 768.
- 1519. Unfallstationen vom Roten Kreuz.**
 Vorß.: W. Freystadt, Jungfernstieg 22.
 Zweck: Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Krankentransport. Besorgung ärztlicher Hilfe bei Tag und Nacht.
 1. Station: Ost, Verlängerte Wilhelmstr. 1. Fernspr. 3370. 2. Station: Süd, Berlinerstr. 66. Fernspr. 3559. 3. Station: West: Zehlendorferstr. Fernspr. 3368.
- 1520. Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.**
 Vorß.: W. Freystadt, Jungfernstieg 22.
 Zweck: Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Ausbildung für die Kriegs-kranken-pflege.
- 1521. Gemeinde-Badeanstalt** am Teltow-Kanal, Chausseestr. 9—10.
 Geöffnet vom 15. Mai bis 30. September.
 Preise: ohne Zelle für Erwachsene 20 Pf., für Kinder 15 Pf. mit Zelle für Erwachsene 30 Pf., für Kinder 25 Pf. Einzelbillets; Duobendbillets und Abonnements zu ermäßigten Preisen.
- 1522. Humboldt-Akademie**, Volkshochschule, Lehrstätte Gr.-Lichterfelde.
 Vorß.: Justizrat Scheff, Jungfernstieg 21.
 Zweck: Siehe Nr. 1309.
 Unterrichtsstätten: Gymnasium, Berlinerstr. 41, Ober-Realschule, Ringstr. 3. Hörgebühr 2,50 M. für die erste Vortragsserie, für jede weitere 2 M. Ermäßigungen für Lehrer, Beamte, Krankenpflegerinnen, Arbeiter, Schüler, Lehrlinge.
 Die Häuser des Vereins Frauenheim siehe Nr. 156, das Johanniter-Siechenhaus Nr. 203, das Körnemessersche Waisenhaus Nr. 290, das St. Monika-Stift Nr. 691, die Pflegestätte Lenzheim zur Aufnahme Erholungsbedürftiger aus dem Kreise Teltow Nr. 750, die Stiftungen des Kreises Teltow Nr. 1347, 1348, den Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege für die westlichen Vororte Nr. 1615

Mariendorf-Südende (Kreis Teltow).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318.)

1523. Öffentliche Armenpflege.*)

a) Armen-Kommission: Bürgermeister Westphal, Dr. Leutloff, Rentier Grothe, Eigentümer Herzberg, Dr. Harder.

b) Gemeinde-Waisenrat: Gemeindeassistent Krone, Landwirt Dillges, Rentier Grothe, Gastwirt Reichardt, Pfarrer Erdmann, Kaufmann Dertelt.

Erkrankte Personen werden in den Kreiskrankenhäusern Briß und Gr.-Lichterfelde verpflegt.

Die Kirchliche Armenpflege wird ausgeübt vom

1524. Frauenverein für geordnete Krankenpflege im Kreise Teltow. Unter dem Protektorat der Prinzessin Friedrich Leopold.

Leitung und Sitz im Marienheim zu Mariendorf.

Vors.: Frau Prediger Richter, Mariendorf, Brüderstr. 1.

Einrichtungen:

1. Geordnete Krankenpflege innerhalb des Kreises Teltow. Anstellung von in der Krankenpflege ausgebildeten Schwestern, die in die einzelnen Gemeinden entsendt oder auch dauernd dort belassen werden.

Sie bleiben immer im Dienst und unter Aufsicht des Vereins. Mutterhaus Marienheim (siehe unten).

Für die Pflege in Familien wird Pflegegeld von 4 M. täglich abwärts, je nach Verhältnissen erhoben. Arme werden unentgeltlich gepflegt, auch mit Nahrungs- und Stärkungsmitteln, sowie Pflegerequisiten unterstützt.

1908/09: 129 Kranke gepflegt.

Innerhalb des Kreises Teltow sind Gemeindeschwestern in Gr.-Lichterfelde-Ost, -West und Zentrum, Mariendorf, Steglitz, Stolpe-Wannsee, Treptow, Kl.-Glienick, Schmargendorf, Lankwitz, Friedenau stationiert. Jeder Station stehen am Orte wohnende Bezirksdamen vor, welche die Krankenpflege und die Schwestern überwachen, die Höhe des Pflegegeldes bestimmen und über zu gewährende Unterstützungen entscheiden.

1907: 13 Stationsschwestern, 479 Tage, 244 Nächte, 11 804 Stundenpflegen, unentgeltlich. 21 Schwestern für Familienpflege 468 Tage und Nächte, teilweise unentgeltlich. 2 Schwestern, 4 Lehrschwestern im Krankenhaus.

Das Marienheim ist Schwestern-Mutterhaus. In seinem Krankenhaus (siehe unten) werden die Schwestern ausgebildet. Im Marienheim werden Geräte zur Krankenpflege und Wäscherinnenkörbe (Körbe, die alle erforderlichen Wäschestücke und Pflegeutensilien enthalten) verliehen.

2. Koch- und Haushaltungsschule.

Vors.: Fr. Richter.

Zweck: Ausbildung junger Mädchen der mittleren und besseren Stände für eigenen Haushalt oder zu Stützen der Hausfrau in einjährigem Kursus (monatlich 15—20 M., in allen Zweigen der Haushirtschaft, sämtlichen Hausrbeiten, Wäsche, Kochen, etwas Nähen, auch Schreibmaschine). Vorbildung konfirmierter Mädchen zu ordentlichen Dienstmädchen in einjähriger Lehrzeit (monatlich 5 M.).

3. Krankenhaus. 12 Betten III. Klasse für bettlägerige weibliche Kranke. Südzimmer zu zwei, drei und fünf Betten, Liegehalle, Balkon. Aufnahme finden an inneren, chirurgischen und Frauen-Krankheiten Leidende. Die Pflege wird

*) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

ausgeführt durch 4 Schwestern vom Roten Kreuz. Nicht aufgenommen werden: an Lungentuberkulose, Typhus, Scharlach, Tiphtherie, Masern und Syphilis Leidende. Preis 3 M., für Krankenlassen 2,50 M. Aufnahme und Entlassung gleich 1 Tag. Es empfiehlt sich, die Anmeldung zur Aufnahme vorher zu bewirken (Fernspr.: Tempelhof 30). Den Kranken ist gestattet, ihre eigene Wäsche und ihre eigenen Kleider zu tragen, doch übernehmen sie dabei die Verpflichtung, sich ihre Wäsche selbst waschen zu lassen. Auf Wunsch wird Anstaltswäsche ohne Kosten verabreicht. Für Kranke I. und II. Klasse oder solche, welche allein liegen wollen und ein besonderes Zimmer beanspruchen, werden besondere Preise berechnet.

1908/09: 251 Kranke behandelt.

4. Erholungsheim. 20 Betten III. Klasse für nicht bettlägerige auch männliche Kranke und Rekonvaleszenten. Südzimmer zu je 2 Betten, besonderes Speisezimmer, Liegehalle, Garten, Park, Eisbahn. Aufnahme finden alle an Erkrankungen des Stoffwechsels, der Blutcirculation, des Darmkanals, des Unterleibes, der Bewegungsstörungen, des Nervensystems usw. Leidende. Ausgeschlossen ist Lungentuberkulose und Geisteskrankheiten. Preis einschließlich Bäder, Bestrahlungen und mediko-mechanische Behandlung 3 M., für Kassen 2,50 M. Für besonderes Zimmer wie oben.

1908/09: 184 Personen verpflegt.

5. Turnhalle. Gelenkbeugungsapparate, Leiter, Ringe, Hanteln usw. stehen auch ambulanten Kranke zur Verfügung.
6. Badehaus. Auch Kranke, welche nicht in der Anstalt Aufnahme finden wollen, ist es gestattet, die Bäder, Bestrahlungen und mediko-mechanischen Apparate zu gebrauchen. Die Preise werden hierbei nach besonderer Vereinbarung festgesetzt. Wasser-, Licht- und elektrische Bäder. Röntgenbestrahlung. Massage. Elektrolytien. Das St. Anna-Stift siehe Nr. 724, die Pflegestätte Lenzheim zur Aufnahme Erholungsbedürftiger aus dem Kreise Teltow siehe Nr. 750, die Stiftungen des Kreises Teltow Nr. 1347, 1348.

Die Krankenhäuser für den Kreis Teltow befinden sich in Britz (siehe Nr. 1345), in Gr.-Lichterfelde (siehe Nr. 1516) und in Mittenwalde.

Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege für die westlichen Vororte siehe Nr. 1615.

Pankow (Kreis Niederbarnim).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318.)

1525. Öffentliche Armenpflege.*)

Geschäftsstelle: Breitestr. 24 a.

- a) Armenkommission: Vorl.: Gemeindebüro, Stadtrat a. D. Stawisz, Spandauerstr. 5.

Gesuche durch den Gemeindevorsteher an den Vorsitzenden der Armenkommission, besonders dringende Fälle werden einstweilen durch den Gemeindevorsteher erledigt.

Kommissionssitzungen mindestens allmonatlich, sonst nach Bedarf. — Armenärzte. Weihnachtsbescherung durch die Armenkommission alljährlich aus Mitteln, die durch Privatsammlungen aufgebracht werden,

- b) Waisenratsbezirke (die Vorl. siehe im Berliner Adressbuch).

- c) 6 Waisenpflegerinnen.

*) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

1526. Kirchliche Armenpflege.

Vorst.: 1. Pfarrer Benicke, Breitestr. 38 (9—11); 2. Pfarrer Beier, Schulstr. 4 (8—10).

1. 4 Gemeinde-schwestern, Hadlichstr. 2, und 2 Schwestern Kaiser Friedrichstr. 4.

2. Kleinkinder-Bewahranstalt, Hadlichstr. 2.

Leiterinnen: Gemeinde-schwestern.

Geöffnet 8 morgens bis 5 nachmittags. Aufnahme unentgeltlich. Essen 10 Pf.

3. Handarbeitschule, Hadlichstr. 2.

Leiterin: Gemeinde-schwester.

4. Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins im Kreise Niederbarnim (Nähverein für arme Wöchnerinnen) siehe diesen Nr. 1675.

Vorl.: Frau Pastor Benicke.

5. Nähverein für Arme.

Vorl.: Frau Pastor Beier.

Niederbarnimer Kreisverein des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins siehe Nr. 1676.

1527. Männer-Konferenz des St. Vincenz-Vereins (siehe diesen Nr. 83, 84).

St. Georg. Vorl.: Kaufmann Sindermann, Parlstr. 25.

Zweck: Unterstützung armer Katholiken.

1528. Gemeinde-Krankenhaus, Galenusstr.

Ärztlicher Leiter: Dr. Adler und Dr. Hönniger.

Pflegekäfe: I. Klasse für Einheimische 10 M., für Auswärtige 12 M. II. Klasse für Einheimische 5,50 M., für Auswärtige 7 M. sofern die betreffenden Kranken die Verpflegung der II. Klasse beanspruchen; für solche Kranken der II. Klasse, welche sich mit der Verpflegung der III. Klasse begnügen, werden für Einheimische 4,50 M., für Auswärtige 6 M. berechnet; III. Klasse für Einheimische 3 M., für Auswärtige 3,50 M., für die Kassenmitglieder, gleichviel, ob von hiesigen oder auswärtigen Kassen, 2,50 M.

120 Betten.

1907: 1084 Kranken aufgenommen.

Schwesternschule siehe beim Baterländischen Frauenverein Nr. 1530.

1529. Mendel-Stiftung. Kapital: 28 000 M.

Bewaltung: Gemeindevorstand Panlow.

Zweck: Unterstützung für hilfsbedürftige, aus dem Krankenhouse der Gemeinde Panlow entlassene Genesende.

1530. Baterländischer Frauenverein. Zweig Panlow, Nieder-Schönhausen, Schönholz.

Vorl.: Frau Luise Schwarze, Panlow, Berlinerstr. 113.

Zweck: 1. Unterstützung ortsgehöriger Armer ohne Unterschied der Konfession durch Lebensmittel, Feuerung, Kleidung, Weihnachtsbescherung.

2. Unterhaltung der Kinder-Bewahranstalt, Berlinerstr. 113. (Unentgeltliche Aufnahme von Kindern (ungefähr 70) von $\frac{1}{2}$ bis 14 Jahren nebst Bettstigung. Nur im Sommer geöffnet. Morgens 6 bis abends 9.) 3. Unterhaltung der Flick- und Handarbeitschule für arme Kinder, daselbst. 4. Unterhaltung der Suppenküche, daselbst, geöffnet in den Wintermonaten von 12—2. (Unentgeltliche Verabfolgung von Mittagessen, vorzugsweise an ca. 100 Kinder; eine Anzahl von Kindern wird auch im Sommer gespeist.)

1907: 32 000 Portionen.

5. Pflege von unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen. Versorgung mit Medizin, Milch, Wäsche, Lebensmitteln usw. Schwesternstation, Berlinerstr. 113.

- 3, 4 und 5 geleitet und ausgeübt von Schwestern vom Roten Kreuz.
 Für den Kriegsfall hat der Verein sich für ein Lazarett von 20—30 Betten für ein Genesungsheim für 200 Personen und eine Erfrischungsstation verpflichtet.
6. Betrieb der Wald-Erholungsstätte für Mütter und Säuglinge in Schönholz (siehe Erholungsstätten vom Roten Kreuz Nr. 703).
 7. Ausbildung von Krankenpflegerinnen. (Bedingungen: für Mitglieder unentgeltlich; für Nichtmitglieder 6 M. der Kursus. Dauer ½ Jahr.)
 Lehrstätte: Aula des Realgymnasiums.
 1907: 25 Pflegerinnen ausgebildet.
 8. Unterhaltung einer Säuglingsfürsorgestelle, im Sommer in der Erholungsstätte (mit belehrenden Vorträgen für junge Mütter); im Winter Berlinerstr. 113. Alle Besuche an die Vorsitzende.
 - 1907: Gesamtausgaben 11 625 M.

1531. Hauspflegeverein.

Vorl.: Frau Professor Mendel, Breitestr. 44.
 Zweck: Anstellung zuverlässiger Frauen, welche in unbemittelten Familien den Haushalt versiehen, wenn die Hausfrau durch Krankheit behindert ist.
 Gebühr 1,25 M. täglich, für Unbemittelte unentgeltlich.

1532. Volksküche, Florastr. 92. Unterhalten vom Volksküchenverein für Pankow und Nieder-Schönhausen (Vorl.: Frau Dr Richter, Pankow, Breitestr. 48). Geöffnet während des ganzen Jahres von 11½—1½. Mittagessen: halbe Portion (ohne Fleisch) 15 Pf., (mit Fleisch) 20 Pf.; ganze Portion (ohne Fleisch) 20 Pf., (mit Fleisch) 25 Pf. Butterbrote 5 Pf., Kaffee 5 Pf. Unentgeltliche Ausgabe von Wochnerinneruppen und Essen, wenn Bedürftigkeit nachgewiesen. Speisefanstalt für Kinder. Portion 5 Pf., nötigenfalls unentgeltlich.
 1908: Unentgeltliche Portionen 23 275, Suppen 399, Fleisch 7473; für Kinder 2714.

1533. Gemeinde-Armenhaus, Gaillardstr. 10.

Verwalter: Friedhofsinspektor Schnurstein.
 Zweck: Unentgeltliche Aufnahme alter erwerbsunfähiger Personen zu ständigem Aufenthalt.
 Nur Wohnung, keine Verpflegung. Ausnahmsweise werden obdachlose Personen vorübergehend aufgenommen. Platz für 10 Familien.

1534. Kinderhort, Florastr. 92. Unterhalten vom Volksküchenverein (siehe Nr. 1532).
 Zweck: Unentgeltliche Aufnahme von Schülerinnen der Gemeindeschule während der schulfreien Zeit.
 Beaufsichtigung der Schularbeiten, Spiele, Vorlesen usw. Kaffee unentgeltlich
 Geöffnet 2½—5½.
 1907: 40 Kinder.

1535. Verein für Ferienkolonien Pankow.

Vorl.: R. Gause, Breitestr. 20.
 Geschäftsstelle: Breitestr. 20/21.
 Zweck: Unentgeltliche Entsendung erholungsbedürftiger unbemittelter Kinder im Alter von 11—14 Jahren in Ferienkolonien.
 1908: 30 Knaben und 30 Mädchen nach Lindow i. Mark. entsandt.
 Ausgaben: 3600 M.

1536. Bleichröder-Stiftung. Kapital: 10 000 M.

Beratung: Gemeindevorstand Pankow.
 Zweck: Unterstützung in Pankow ansässiger bedürftiger Personen, und zwar ein Drittel der Zinsen für jüdische Gemeindemitglieder.

- 1537. Luther-Mendel-Stiftung.** Kapital: 2000 M.
 Verwaltung: Gemeindevorstand.
 Zweck: Verleihung zinsfreier Darlehen auf ein Jahr an in Pankow ansässige Gewerbetreibende.
- 1538. Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.**
 Vors.: Oberstabsarzt Dr. Freund, Florastr. 94.
 Führer: Oberleutnant a. D. Schiller.
 Zweck: Ausbildung für die erste Hilfe bei Unglücksfällen, Hilfeleistung bei solchen und Krankentransport.
 Steht der Militärbehörde im Kriegsfalle zur Verfügung.
 1907: 54 Mitglieder.
- 1539. Rechtsauskunftsstelle der Gemeinde.**
 Leiter: Bureauadirektor Mahnke, Binzstr. 4.
 Zweck: Unentgeltliche Auskünfte an alle in Pankow wohnenden oder beschäftigten Personen.
- 1540. Volksbibliothek,** Rathaus, Breitestr. 25/26. Verwaltet von der Gemeinde Pankow.
 Bibliothekar: Lehrer Jastrow, Florastr. 34.
 Geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Freitag 5—7, Sonntag 12—1.
 Benutzung unentgeltlich für Einwohner von Pankow und Nieder-Schönhausen.
 Quittungen 10 Stück 5 Pf.
 Bestand 1908: 3000 Bände.
 Das Elisabeth-Stift siehe Nr. 259, die Deutsche Pestalozzi-Stiftung Nr. 281, das Zweite Waisenhaus der Jüdischen Gemeinde Nr. 293, das Lehrlingsheim Pankow Nr. 354, das Mädchenheim Pankow Nr. 367.

Reinickendorf (Kreis Niederbarnim).

(Siehe die Vor bemerkung Seite 318.)

- 1541. Öffentliche Armenpflege.*)** Armenverwaltung: Hauptstr. 38 (Zimmer 31).
- Armen-Deputation.
 Vors.: Beigeordneter, Stadtrat a. D. Reichhelm, Rathaus, Zimmer 8.
 17 Mitglieder; jedem stehen in seinem Bezirke 2 Armenpfleger und 1 Armenpflegerin zur Seite. Besuche beim Vorsteher einzureichen, in dringenden Fällen beim Bezirks-Armendeputierten. Siehe diese im Berliner Adressbuch. Schriftl. Eingaben nicht verlangt, aber zulässig. Sitzung am Schlusse jedes Monats, in dringenden Fällen sogleich Unterstützung. — 2 Armenärzte. — Armenhaus, Humboldtstr. 93.
 - 17 Waisenräte und 17 Waisenpflegerinnen, die gleichzeitig Armenpflegerinnen sind. Die Armentdeputierte sind zugleich Waisenräte. Die Vorsteher siehe im Berliner Adressbuch.
 Für die Armenpflege anheimgefallene Kinder besteht Generalvormundschaft.
- 1542. Kirchliche Armenpflege.**
 Vors.: Pfarrer Herbrechtsmeier, Scharnweberstr. 105; Prediger P. Dietrich, Prediger P. Schrader.
- Kirchliche Armenklasse unter Verwaltung des Gemeindefürstenrates. Gewährt Unterstützungen an Arme, zuweilen auch unverzinsliche Darlehen.
 - Gemeindeschwestern, Auguste-Viktoria-Allee 17 (für West); Hausotterstr. 25 (für Ost).

*) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

3. 2 Frauenvereine: a) in West, Zweig des Kreisverbandes Niederbarnimer Frauenhilfe (siehe diese Nr. 1677), Vors.: Pfarrer Herbrechtismeier; b) in Ost Frauenverein, Vors.: Frau Großkopf. Fürsorge für Arme und Kranke, Wöchnerinnen und Kinder.
 4. 2 Kinderheime: a) West, Auguste-Viktoria-Allee 17; b) Ost, Hausotterstr. 25. Geleitet von Schulschwestern.

Niederbarnimer Kreisverein des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins siehe Nr. 1676.

- 1543. Frauen-Konferenz des Vincenz-Bundes** (siehe diesen Nr. 83, 84).
 St. Marien. Vors.: Pfarrer Scheidtweiler, Venkestr. 16.
 Ausgaben: ca. 800 M. pro Jahr; außerdem Kleidungsstücke, Schuhe, auch Nahrungsmittel.
- 1544. Krankenhaus** des Zweckverbandes der Gemeinden Reinickendorf, Tegel, Wittenau und Rosenthal, Leichstr. im Bau.
 140 Betten.
- 1545. Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Auguste-Viktoria-Bürgerheim und -Hospital**, soll errichtet werden.
 Zweck: Aufnahme von Bürgern, die unverschuldet in Not geraten sind.
- 1546. Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder.** Unterricht durch entsprechend ausgebildete Lehrer.
 2. Gemeindeschule: Auguste-Viktoria-Allee 114. 3. Gemeindeschule: Bankower Allee 20/21.
- 1547. Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.**
 Vors.: Dr. Hüttnar, Marktstr. 7.
 Führer: Laubisch, Bankower Allee 2/3.
 Zweck: Hilfe bei Unglücksfällen im Frieden. Unterstützung des Militär-Sanitätskorps im Kriege.
 Ständige Wache an den Sonn- und Feiertagen im alten Schulhaus, in welchem sich Tragen, Verbandmaterial, Sauerstoffapparat und alles für Transport und erste Hilfe Nötige befinden.
 1908: 26 Mitglieder.
- 1548. Zweigstelle des Zentralvereins für Arbeitsnachweis** (siehe diesen Nr. 1259), Kopenhagenstr. 98 (8—10).
 Zweck: Arbeitsvermittlung für ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie für Handwerker.
 Das Kloster zum guten Hirten siehe Nr. 810.

Rixdorf.

(Siehe Vorbermerkung Seite 318.)

- 1549. Öffentliche Armenpflege,***) Berlinerstr. 49/50.
 Vors. der Armen-Deputation: Stadtrat Dr. Mann, Donaustr. 108.
 26 Armenkommissions- und Waisenrats-Bezirke. 8 Armenärzte. Einteilung der Bezirke und Besetzung siehe Berliner Adreßbuch.
- 1550. Zentralbureau für Weihnachtsbescherungen.**
 Verwaltung: Magistrat, Armen-Verwaltung, Berlinerstr. 49/50, I.
 Zweck: Vereine und Privatpersonen zu veranlassen, dem Zentralbureau die Namen der von ihnen zur Bescherung in Aussicht genommenen Personen anzugeben, damit mehrfache Beschenkungen derselben Personen vermieden werden.

*) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

1551. Kirchliche Armenpflege.

1. Armenfürsorge.

Vorß.: Pfarrer Voigt, Bergstr. 120 (9—10).

Zweck: Unterstützung Armer, besonders auch Konfirmanden.

2. Evangelischer Hilfsverein, Abteilung Frauenhilfe.

Vorß.: Pfarrer Voigt, wie oben.

Zweck: a) Unterstützung Kranker und Armer mit Geld, Naturalien und zubereiteten Speisen.

b) Krankenpflege durch 7 Diakonissen.

Diakonissenstationen: Jonasstr. 67, Herrmannstr. 91/92, Pannierstr. 55 (2—3).

3. Evangel. Brüdergemeinde: Pastor F. Budmensch, Kirchgasse 14/15. Diakonissenstation dafelbst.

1552. Männer-Konferenz des Vincenz-Vereins (siehe diesen Nr. 83, 84).

St. Clara. Vorß.: Zimmermeister Priezel, Reuterstr. 25.

1553. Frauen-Konferenz des Vincenz-Vereins (siehe diesen Nr. 83, 84).

St. Theresia. Vorß.: Pfarrer Nobel, Prinz-Hochstr. 81.

Zweck: Unterstützung armer katholischer Familien durch Brot-, Mehl- und im Winter Kohlen-Marken; ausnahmsweise Geldunterstützung.

1554. Boddin-Stiftung. Kapital: 50 000 M.

Bewaltung: Magistrat.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger alter Rixdorfer Einwohner.

1555. Wohltätigkeits-Fonds. Kapital: 60 000 M.

Bewaltung: Kuratorium. Vorß.: Erster Bürgermeister Kaiser, Kaiser-Friedrichstr. 64.

Zweck: Bedürftigen und würdigen Einwohnern ohne Unterschied des Glaubens Unterstützungen zur Erleichterung ihrer Ausbildung und ihres Fortkommens zu gewähren.

1556. Verein gegen Verarmung.

Vorß.: Erster Bürgermeister Kaiser, Kaiser-Friedrichstr. 64.

Rendant: Stadthaupfkassen-Rendant Wolff, Bergstr. 47.

Zweck: a) Schutz gegen Verarmung und Aufhilfe von Verarmten; b) Unterstützung — auch ohne Aussicht auf Hilfe — von Armen, denen der notwendige Lebensunterhalt anderweitig nicht beschafft werden kann; c) Befestigung der Haus- und Straßenbettelei, Geldunterstützung, Arbeitsnachweis nach Möglichkeit, Erteilung von Rat und Auskunft, sonstige geeignete Fürsorge.

Der Vorsthende kann in dringenden Fällen selbständig bis zu 10 M. bewilligen.

Nur Rixdorfer Einwohner werden berücksichtigt.

1907: Ausgaben 3740 M.

1557. Städtisches Obdach, Emserstr. 132 a.

Aufseher: Wissel.

Zweck: Aufnahme von Einzelpersonen und Familien, die sich aus Mangel an genügenden Mitteln kein Unterkommen beschaffen können.

Aufnahmeanträge sind zu stellen bei der Armenverwaltung, Berlinerstr. 49/50, I.

1558. Städtisches Armen-, Waisen- und Siechenhaus, Mariendorfer Weg 73/74.

Leiterin: Oberschwester Clara Seiffert.

Hausarzt: Dr. Vogel.

Zweck: Aufnahme armenrechtlich hilfsbedürftiger Personen; in geeigneten Fällen auch unentgeltliche Aufnahme ortsbürgerlicher sicher Personen (tägl. 1,50 M.).

Aufnahmegesuche an die Armenverwaltung, Berlinerstr. 49/50, I.

1559. Städtische Säuglingsfürsorgestelle, Steinmeierstr. 113. (Montag, Donnerstag und Sonnabend 2—3.)

Leiter: Dr Michael Cohn.

Zweck: Unentgeltliche Beratung von minderbemittelten Müttern vor und nach der Entbindung über Säuglingspflege und Ernährung, häusliche Überwachung durch die Fürsorgegeschwestern. Unterstützung Hilfsbedürftiger mit Milch und Nährmitteln, namentlich zur Förderung der natürlichen Ernährung.

1908/09: 1335 Kinder untersucht.

1560. Wohlfahrteinrichtungen für Gemeindeschulkinder.

1. Hilfsschulen für Schwachbegabte, Kaiser Friedrichstr. 207 und Bergstr. 15.
2. Schularzt für die Hilfsschulen.
3. Freier Eislauf, Freibäder, Brausebäder (Schulhaus Boddinstr.), freier Schwimmunterricht.

1561. Evangelischer Kinderhort, Lessingstr. 38/39 (gehört zum Zentralverein Mädchenhort, siehe Nr. 252 III).

Vorj.: Frau Präsident von Glasenapp, Kaiser Friedrichstr. 193/194.

Auf Wunsch Mittagesessen 10 Pf., Kaffee 5 Pf.

1562. Freiwilliger Erziehungsrat für die Jugend in Rixdorf.

Vorj.: Erster Bürgermeister Kaiser, Kaiser Friedrichstr. 64.

Schriftführer: Schulleiter Sasse, Kaiser Friedrichstr. 207 (wochentäglich 11—12).

Geschäftsstelle: Lessingstr. 39 (Schulhaus), Hof, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 4. (Dienstag 5—6, während der Schulferien geschlossen. Auskunfts- und Raterteilung in allen Jugendfürsorgebestrebungen.)

Zweck: Förderung der minderjährigen Jugend in Rixdorf in sittlicher, geistiger, körperlicher und wirtschaftlicher Beziehung.

Der Verein erstrebt die allmähliche Angliederung von Jugendfürsorgebestrebungen. Für jeden Zweig besteht ein besonderer Ausschuß.

Einrichtungen:

1. **Arbeitsausschuss für schulentlassene Waisen.**

Vorj.: Vorschullehrer Hennings, Boddinstr. 28.

Zweck: Fürsorge für Waisen und Halbwaisen, auch für verwahrloste Kinder im Zusammenarbeiten mit dem Vormundschaftsgericht, der Waisen- und Armenverwaltung. Gesundheitspflege, Unterstützung durch Kleidung, Kostenzuschüsse, Vermittlung geeigneter Lehr- und Dienststellen.

2. **Arbeitsausschuss für Ferienkolonien.**

Vorj.: Lehrer Böhm, Bergstr. 35/36.

Zweck: Schwächlichen armen Kindern im Alter von 6—14 Jahren Erholung zu verschaffen.

Stadtkolonie (Feldschlößchen) für Kinder von 6—9 Jahren; Landkolonie (Hagenow-Heide in Mecklenburg), Gebirgskolonie (Friedrichsbrunn im Harz), Seekolonie (Prerow an der Oßsee) für Kinder von 9—14 Jahren.

Stadtkolonie 6 M., Landkolonie 35 M., Gebirgskolonie 45 M., Seekolonie 50 M. monatlich.

Ermäßigungen und Freistellen.

3. **Arbeitsausschuss „Fürsorgeerziehung“.**

Vorj.: Rektor Müller, Münchenerstr. 12/13.

Zweck: Maßregeln zu treffen, welche die Anwendung des Fürsorgegesetzes überflüssig machen, nötigenfalls aber Mitwirkung zur Durchführung des Gesetzes.

4. Arbeitsausschuß „Jugendklub“.

Vors.: Stadtrat Dr. Glücks mann, Jonasstr. 64.

Zweck: Belehrung und Unterhaltung der gewerblichen männlichen Jugend im Alter von 14—18 Jahren durch Vorträge, Besichtigungen, Ausflüge, Gesang- und Turnübungen usw.

VERSAMMLUNGSSOZIAL: Steinmehstr. 113. Geöffnet täglich, außer Montag, 7½ bis 9½ abends.

Ein Klub für Mädchen soll eingerichtet werden.

5. Arbeitsausschuß für Kindervolksküchen.

Vors.: Stadtrat Dr. Glücks mann.

Zweck: Verabfolgung von Mittagessen und warmem Frühstück an bedürftige Kinder.

Küche: Steinmehstr. 113. Geöffnet wochentäglich 12—2. Portion 10 Pf.; auch außer dem Hause. Freikarten. Von den Schuldienern wird warmes Frühstück auf Vereinskosten verabfolgt.

Eine zweite Küche soll eingerichtet werden.

6. Arbeiterausschuß „Kinderhort“.

Vors.: Rektor Müller, Münchenerstr. 12/13.

Zweck: Beaufsichtigung und Beschäftigung schulpflichtiger Knaben, welche der elterlichen Aufsicht entbehren (Schularbeiten, Spiele, Handfertigkeit usw.).

Knabenhort: Steinmehstr. 113, I. Geöffnet wochentäglich von 2—6 Uhr. Hortgeld wöchentlich 60 Pf.; für Mittagbrot und Kaffee außerdem 5 Pf. Anmeldungen wochentäglich von 2—6 Uhr nachmittags im Knabenhort.

7. Arbeitsausschuß „Volkskindergarten“:

Kirchgasse 5, für Kinder von 6—6 Jahren. Geöffnet: im Sommer von 7—6, im Winter von 8—6. Schulgeld: 40 Pf. wöchentlich, Mittagsbrot 10 Pf., Milch 5 Pf. Freistellen.

1907: 520 Pfleglinge. 1908: Stadtkolonie 150 Kinder, Landkolonie 86 Kinder, Seekolonie 168 Kinder, Gebirgskolonie 84 Kinder. 10 Fürsorgefälle. In der Kindervolksküche 400 Portionen täglich verabfolgt, die Hälfte unentgeltlich. Knabenhort 50 Kinder.

Den Verein Kinderarbeitsstätten (Vampsonthe) siehe Nr. 337.

1563. Städtische Fortbildungsschule, Erlstr. 27/28.

Leiter: Dr. Straßmann.

Neben dem obligatorischen Unterricht Wahlfortbildungskurse: Deutsch, Zeichnen, Rechnen, Buchführung. Der Unterricht ist unentgeltlich. Unterrichtszeit 7½—9½ abends.

1564. Kaufmännische und gewerbliche Fortbildungss-Anstalt für Mädchen und Frauen.

Schulhaus Elbestr.

Verwaltung: Kuratorium.

Leiter: Lehrer Joh. Bergnecht, Richardplatz 21, und Lehrer R. Engel, Bergstr. 46.

Zweck: Ausbildung von Mädchen und Frauen sämtlicher Berufs- und Gesellschaftsklassen für den hauswirtschaftlichen, kaufmännischen und gewerblichen Beruf.

Unterricht in Deutsch, Rechnen, Schreiben, Stenographie, Maschinen-schreiben, Korrespondenz und Buchführung, ferner in Handarbeit, Kunsthandarbeit, Bügeln, Frisieren, Maschinenähnen, Wäscheauffertigung und Schneidern. Unterrichtszeit:

5—9½ abends, Schulgeld pro Fach und Monat 1—2 M. 9 Lehrkräfte. Die Anstalt ist bemüht, ihren Schülerinnen Stellung zu verschaffen.

Jährlich durchschnittlich 300 Schülerinnen.

- 1565. Ambulante Krankenpflege der Marienschwestern (katholisch), Herrmannstr. 46.**
Zweck: Unentgeltliche Krankenpflege ohne Unterschied der Konfession in den Häusern armer Familien.

- 1566. Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Rixdorf.**

Vors.: Erster Bürgermeister Kaiser, Kaiser Friedrichstr. 64.

Geschäftsstelle: Richardstr. 118, Quergeb. I.

Zweck: a) Durch Wort und Schrift die Bevölkerung über das Wesen und die Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose aufzuklären, sowie auf Beseitigung öffentlicher Missstände und die Anordnung von Schutzmaßregeln hinzuwirken; b) die Errichtung von Erholungsstätten zu fördern oder selbst zu übernehmen; c) für die Heilstättenbehandlung geeignete, minderbegüterte Kranke auf Vereinstosten Heilstätten zu überweisen oder die Aufnahme zu vermitteln; d) die Kranke oder ihre Angehörigen zu unterstützen oder die Unterstützung durch Dritte zu vermitteln; e) Kranke die Beschaffung guter Wohnungen zu erleichtern und f) ihnen bei Aufsuchung geeigneter Arbeit behilflich zu sein.

Einrichtungen:

1. Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkrank, Richardstr. 118, Quergeb. I. (Dienstag und Freitag 2—4).

Arzt: Dr. Boellke. Sprechst.

Zweck: Unentgeltliche ärztliche Beratung tuberkulöser und tuberkuloseverdächtiger Personen, häusliche Überwachung Kranke, Gewährung von Stärkungsmitteln, Unterbringung in Anstalten.

1907: 909 Patienten.

2. Erholungsstätte für lungenkrank Frauen, Mädchen und Kinder in der Königsheide. Geöffnet vom 1. Mai bis 30. September. Tagesaufenthalt. Pflegegeld, Mittagessen und 1 Liter Milch 55 und 50 Pf.

Anmeldung in der Geschäftsstelle.

1907: 260 Kranke.

- 1567. Guttempler-Logen.** Näheres siehe Nr. 623.

1. Arbeitslust. Vors.: Lehrer Niemann, N. 8, Mahlbacherstr. 45.

2. Martha. Vors.: Lehrer Wandtke, Marktstr. 2.

3. Glückauf. Vors.: Gustav Müller, Thüringerstr. 44.

4. Richardsburg. Vors.: A. Wohlthat, S. 53, Urbanstr. 81.

- 1568. Kreisverband des Blauen Kreuzes (Berlin und Vororte).**

Vors.: Pastor Ewers, Steinmeierstr. 4.

Näheres siehe Nr. 624.

- 1569. Verein des Blauen Kreuzes.**

Vors.: W. Oligschlaeger, Bietenstr. 15.

Zweck: Bekämpfung des Alkoholismus.

- 1570. Städtische Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke,** Steinmeierstr. 113, pt. Mittwoch 5—6.

Leiter: Lehrer Niemann, Donaustr. 100.

Zweck: Bekämpfung des Alkoholismus durch Beratung Alkoholkranker und Anwendung von Maßnahmen zu ihrer Heilung.

- 1571. Verein zur Besserung der Strafgefangenen.** Ortsgruppe Rixdorf.

Vors.: Amtsgerichtsrat Dr. Munk, Königl. Amtsgericht Rixdorf.

Näheres siehe Nr. 795.

- 1572. Städtische Krankenanstalt**, Cannerstr. 42/46.
 Dirigierender Arzt: Prof. Dr. Sultan.
 Krankenanstalt für die Stadt Rixdorf. Soweit Platz vorhanden, finden auch Fremde Aufnahme.
 Pflegegeld 3 M., für Auswärtige 3,50 M. pro Tag. 100 Betten.
- 1573. Städtisches Krankenhaus** in Buckow.
 Dirigierender Arzt: Prof. Dr. Sultan.
 Pflegegeld: 3 M., für Auswärtige 3,50 M. pro Tag. 350 Betten, bei vollem Ausbau 750 Betten.
- 1574. Unfallstation vom Roten Kreuz**, Steinmeierstr. 6. Fernspr.: Rixdorf 245.
 Errichtet vom Kuratorium der Berliner Unfallstationen. Näheres siehe Nr. 770.
- 1575. Haupt-Rettungswache** in der städt. Krankenanstalt, Cannerstr. 42/46.
 Siehe auch Berliner Rettungswesen Nr. 768.
- 1576. Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege.**
 Vors.: Polizei-Hauptmann Bernhard, Kaiser-Friedrichstr. 193/194.
 Zweck: In Friedenszeiten Ausbildung von Männern deutscher Staatsangehörigkeit für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, um sie für Kriegszeiten dem Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz und den von diesen reüssortierenden Vereinen zur Verfügung zu stellen.
- 1577. Freiwillige Sanitätskolonne.** (Steht in Verbindung mit dem Preußischen Landes-Verein vom Roten Kreuz.)
 Vors.: Stabsarzt Dr. Wachsen, Britz, Chausseestr. 22.
 Führer: Pol.-Assistent Otto Winkler, Köllnisches Ufer 52.
 Zweck: Durch persönliche Hilfeleistung bei dem Transport der Verwundeten und Kranken im Kriege mitzuwirken; im Frieden bei Massenunglücksfällen Hilfe zu leisten. Theoretische und praktische Ausbildung der Mitglieder.
 1907: 40 Mitglieder.
- 1578. Städtische Krankenwagen**, Erfstr. 26. Fernspr.: Magistrat Rixdorf.
- 1579. Schreber-Gärten** auf städtischen Grundstücken.
 Zweck: Verpachtung der unbebauten städtischen Grundstücke an Personen der minderbemittelten Bevölkerungskreise, um ihnen die Möglichkeit zum dauernden Aufenthalt im Freien zu bieten.
 Anträge an die Grundeigentumsdeputation des Magistrats, Rathaus, Zimmer 34.
- 1580. Städtischer Arbeitsnachweis**, Steinmeierstr. 3.
 Vorst.: Schulz..
 Zweck: Arbeitsnachweis für sämtliche Berufe, einschl. Dienstboten. Kostenfrei für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
 Sprechstunden: für männliche Personen wöchentlich 8—1 Uhr; für weibliche Personen wöchentlich 3—6 Uhr.
 1907: 3536 Vermittlungen.
- 1581. Städtische öffentliche Schreibstube**, Rathaus, Berlinerstr. 49/50.
 Zweck: Beschäftigung Arbeitsloser mit schriftlichen Arbeiten.
- 1582. Rechtsauskunftsstelle des Gemeinnützigen Vereins für Rechtsauskunft in Groß-Berlin** Steinmeierstr. 3 (4—7).
 Leiter: Gerichtsassessor a. D. Lange.
 Zweck: Siehe Nr. 1292.
- 1583. Volksbibliothek und Lesehalle**, Prinz-Hardenbergstr. 87.
 Leiter: Lehrer Kluge und Mag.-Ass. Wilke.
 Geöffnet: Wöchentlich 7—9 abends. Unentgeltliche Benutzung.
 1907: Bestand 4500 Bücher; 30 000 Bücher verliehen; 3000 Lesehallenbesucher.

1584. Lehrstätte der Volks hochschule Humboldt-Akademie, Kaiser Friedrichstr. 210, Aula des Kaiser Friedrich-Real-Gymnasiums.

Vorl.: Dr. Weinreich, Bergstr. 42.

Gebühren: 2 M. für jeden Zyklus.

Näheres siehe Nr. 1309.

1585. Volkstümliche Vorträge. Veranstaltet vom Magistrat in Räumen städtischer höherer Lehramtsanstalten.

Dezernent: Bürgermeister Dr. Weinreich, Bergstr. 42.

1586. Städtische Desinfektionsanstalt, Cannerstr. 42/46.

Aufträge an die Anstalt. Die von der Polizei auf Grund gesetzlicher Bestimmungen angeordneten Desinfektionen werden kostenfrei ausgeführt.

Das St. Josephshheim siehe Nr. 289, den Verein Kinderarbeitsstätten (Lampsonische) Nr. 337, das Berliner Blaukreuzasyl Nr. 706, die Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter Nr. 1313.

Rummelsburg siehe **Boxhagen-Rummelsburg.**

Schlachtensee siehe **Zehlendorf.**

Schmargendorf (Kreis Teltow).

(Siehe die Vor bemerkung Seite 318).

1587. Öffentliche Armenpflege.*)

a) Armenkommission. Vorl.: Gemeindevorsteher Bürgermeister a. D. Bischoff, Rathaus, Verfaer Platz.

Gefüche an den Vorständen. Die Adressen der Armenkommissionsmitglieder siehe im Berliner Adreßbuch. Kommissionssitzungen nach Bedarf.

b) Waisenrat. Vorl.: Gemeindevorsteher Bürgermeister a. D. Bischoff.

Die **Kirchliche Armenpflege** wird vom Kirchlichen Haushaltsgesellschaft ausübt (siehe Nr. 1588).

1588. Kirchlicher Haushaltsgesellschaft.

Vorl.: Frau Schulvorsteherin M. Blankenhorn, Heiligendammstr. 40.

Zweck: Krankenpflege in der Gemeinde Schmargendorf und Umgegend durch vom Verein angestellte Diakonissen.

Arme werden unentgeltlich gepflegt; Bemittelte zahlen 0,50—4 M. täglich; Nichtmitglieder 5 M.

Den Kinderhort siehe Nr. 1589.

1907: 1008 M. für Krankenpflege und Hort verausgabt.

1589. Kinderhort und Kindergarten, Breitestr. 2, unterhalten von der Gemeinde und dem Kirchlichen Haushaltsgesellschaft (siehe diesen Nr. 1588).

Geöffnet 8—6. Schulgeld 1 M. monatlich, Mittagessen 10 Pf., Frühstück 5 Pf., Freistellen.

1590. Krankenpflegestation XV des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, Wilmersdorf, Mehlstr. 8.

Näheres über den Verein siehe unter Berlin Nr. 583.

1591. Volksbibliothek, unterhalten vom Gemeinnützigen Verein und dem Kreise Teltow, Friedrichshallerstr. 13.

Leiter: Lehrer Schulze.

Geöffnet: Mittwoch 7½—8½ abends; Sonntag 11—12.

1907: 1350 Bände; 1685 Leser.

* Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

Die Pflegestätte Lenzheim zur Aufnahme Erholungsbedürftiger aus dem Kreise Teltow (siehe Nr. 750), Stiftungen des Kreises Teltow Nr. 1347, 1348. Die Krankenhäuser für den Kreis Teltow befinden sich in Britz (siehe Nr. 1345), in Groß-Lichterfelde siehe Nr. 1516 und in Mittenwalde. Den Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenfleger im Kriege für die westlichen Vororte siehe Nr. 1615.

Schöneberg.

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318.)

1592. Öffentliche Armenpflege.*)

Geschäftsstelle: Eisenacherstr. 63.

- Armendirektion. Vors.: Stadrat Nordhausen, Zimmer 13 (10—12). 14 Armenkommissionen; die Vorsteher siehe im Berliner Adressbuch. Gesuche durch die Armendirektion oder direkt an die Armenkommissions-Vorsteher. Kommissionssitzungen ein- bis zweimal monatlich. — 6 Armenärzte. — 4 Diakassen.
- Waisenverwaltung: 11 Armen- und Waisenräte (siehe Berliner Adressbuch). Übernahme der Generalvormundschaft für uneheliche Kinder.

1593. Städtische Deputation für Wohlfahrtspflege.

Vors.: Oberbürgermeister Wilde, W. 30, Bahrischer Platz 1.

Geschäftsstelle: Ebersstr. 2.

Beratender Arzt: Stadtarzt Sanitätsrat Dr Rabnow.

Der Deputation unterstehen:

- Die FerientColonien (siehe Nr. 1612).
- Die Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulose (siehe Nr. 1609).
- Die Säuglingsfürsorgestelle (siehe Nr. 1601).
- Die Volkssbadeanstalt (siehe Nr. 1617).
- Sonstige Betätigungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege.

1594. Vereinigung der Wohlfahrts- und Wohltätigkeits-Einrichtungen, Apostel-Paulusstr. 6. (Wochentäglich 11—1, außer Sonnabend.)

Vors.: Brunhuber, Martin Lutherstr. 30.

Zweck: Anbahnung planmäßiger Hilfeleistung für Hilfesuchende durch Heranziehung der für den einzelnen Fall zuständigen Wohlfahrteinrichtungen, ohne Gewährung direkter Unterstützungen. Auskunfterteilung über Bittsteller an Behörden, Vereine und Privatpersonen. Vereinigung aller Bestrebungen zum planmäßigen Ausbau der privaten Wohlfahrts- und Wohltätigkeitseinrichtungen.

1908/09: 18 Behörden und Vereine angeschlossen, 107 Fälle behandelt.

1595/1596. Kirchliche Armenpflege.

1595. Apostel Paulus-Gemeinde.

Geistliche: Schöttler, Superintendent, Hauptstr. 47 (9—10); Rodatz, Pfarrer Klitzstr. 2 (9—10, Dienstag und Freitag 10—11); Rauchstein, Pfarrer, Klitzstraße 2 (10—11); Delbrück, Pfarrer, Hauptstr. 134 (9—10); Boehm, Pfarrer, Sedanstr. 81 (9—10); Mirbt, Pfarrer, Klitzstr. 2 (9—10, Mittwoch und Sonnabend 3—4); Habel, Hilfsprediger, Eisenacherstr. 47 (9—10).

Gemeindeschwestern, Klitzstr. 2 (2—3) und Sedanstr. 81.

Krankenpflegestation XIII des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Hauptstr. 116. Vors.: Frau Geh.-Rat Frohwein, Kurfürstendamm 21/22.

* Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

1596. Nathanael-Gemeinde.

Geistliche: Liz. Dr. H. Becker, Fregestr. 23. (Montag 9—10, Donnerstag 10—11, Dienstag und Freitag 3—4); Prediger Wagner, Cranachstr. 17. Montag und Freitag 10—11.

Nähverein. Vors.: Fr. Koch, Cranachstr. 2. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat.

Gemeindeschwestern, Cranachstr. 42.

Krankenpflegestation XIII des Evangel.-kirchlichen Hilfsvereins, Hauptstr. 116.

1597. Frauen- und Jungfrauen-Verein zu Schöneberg, Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins.

Vors.: Frau Pfarrer Rodatz, Klixstr. 2.

Zweck: Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde durch Diaconissen (siehe Nr. 1595).

Unterstützung durch Lebensmittel, Kleidung, Wäsche, Feuerung, Suppen an Wöchnerinnen und Kranke, Weihnachtsbecherungen.

Anmeldungen bei Schwester Marie, Klixstr. 2, oder Schwester Sophie, Sedanstr. 81.

1907: Hilfe in 197 Familien mit 4 ganzen, 42 halben Tagessorgen, 18 Nachtwachen, 1187 Stundenpflegen, 2350 Hilfsleistungen. 811 Armenbesuche. 1940 M. Unterstützungen. 750 M. zur Weihnachtsbecherung.

Die Kleinkinderschule des Vereins siehe Nr. 1602.

1598. Verein für Volksküchen, Grunewaldstr. 42.

Vors.: Polizeipräsident Freih. v. Lüdinghausen, Wilmersdorf, Hildegardstr. 42.

Vorsteherin der Küche: Frau Müller, Hauptstr. 13.

Zweck: Verabfolgung von billigem, nahrhaftem Mittagessen und von Kaffee an Bedürftige und Minderbemittelte.

Für Bedürftige Freiportionen. Krankenpost. Geöffnet 11—12. Ganze Portion 30 Pf., halbe Portion 20 Pf., Krankenportion 50 Pf., Milch 5 Pf., Portionen ohne Fleisch 15 Pf.

1907/1908: 36 193 ganze, 50 658 halbe Portionen Essen, 33 479 Portionen Milch, 29 520 Kinderportionen, davon 26 378 unentgeltlich.

1599. Alters- und Siechenheim in Ragnow wird errichtet.**1600. Waisenhaus, Zweigverein des Verbands Berlin der deutschen Reichssfechschule (siehe Nr. 279).**

Vors.: Stadtrat a. D. Bruedner, Vorbergstr. 13.

1601. Städtische Säuglingsfürsorgeanstalt, Ebersstr. 2. Geöffnet: wochentäglich 10—1.

Leiter: Stadtarzt Sanitätsrat Dr Rabnow, W. 30, Eisenacherstr. 84.

Arzt: Dr Lissauer.

Zweck: Belehrung der Mütter über Ernährung und Pflege des Säuglinge. Unterstützung in den letzten Wochen der Schwangerschaft und in den ersten Wochen nach der Entbindung, besonders durch Hauspflegen. Gewährung von Milch, Stärkungsmitteln an die Mütter, damit sie stillen können. Gewährung von Stillprämiens in Form von Sparlassenbüchern. Gewährung von einwandfreier Kindermilch in den Fällen, wo ein Stillen ausgeschlossen ist. Ständige Kontrolle der Kinder auch im zweiten Lebensjahr.

1908/09: 480 Kinder in Fürsorge.

1602. Kleinkinderschule, Sedanstr. 81, errichtet vom Frauen- und Jungfrauenverein (siehe Nr. 1597).

Vors.: Frau Pfarrer Rauchstein, Klixstr. 2.

Zweck: Aufnahme nichtschulpflichtiger Kinder, deren Eltern außer dem Hause arbeiten.

Geöffnet: 8 vorm. bis 7 nachm. Schulgeld 30 Pf. wöchentlich. Mittageessen wöchentlich 10 Pf.; Freiessen.

1603. Kinderhort des Vereins Schöneberger Lehrerinnen. 14. Gemeindeschule, Berchtesgadenerstr.

Vors.: Fr. E. Schäfer, Friedenau, Taunusstr. 8.

Zweck: Aufnahme schulpflichtiger Kinder unbemittelter, außer dem Hause beschäftigter Eltern in der schulfreien Zeit.

Aufstellung der Schularbeiten, Handarbeits- und Handfertigkeitsunterricht, Spiele, im Sommer im Garten.

Geöffnet von 3—7 Uhr. Schulgeld wöchentlich 25 Pf. 30 Plätze. Freistellen.

Die Kleinkinder-Bewahranstalt des St. Elisabeth-Hauses siehe Nr. 1605.

1604. Wohlfahrts-Einrichtungen für Schüler und Schülerinnen der Schöneberger Gemeindeschulen.

1. Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder mit durchschnittlich je 25 Kindern an 3 Schulen.
2. Heilkurse für stotternde Kinder im Winterhalbjahr für Knaben an 2 Schulen, für Mädchen an einer Schule.
3. Handfertigkeitsunterricht (Hobelbankarbeit, leichte Papparbeit, Kerbschnitt, Papp- und Kartonarbeit, Modellieren, Formen) in 2 Schülerwerkstätten in 6, bzw. 5 Kursen.
4. Hauswirtschaftlicher Unterricht in den Kochküchen der Schulen VII, IX und XV für Schülerinnen der 1. Klassen, sowie für diejenigen Schülerinnen der 2. Klassen, die im 2. Schuljahr stehen.
5. Orthopädischer Turnunterricht für Kinder, bei denen leichte Rückgratverkrümmungen festgestellt sind, durch besonders hierzu vorgebildete Lehrkräfte in einem Knaben- und zwei Mädchenkursen. Die Beaufsichtigung führt ein auf diesem Gebiete erfahrener Schularzt.
6. 7 Schulärzte für die Untersuchung aller neu eintretenden Kinder und zur dauernden Beobachtung des Gesundheitszustandes aller Kinder, sowie zur Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse sämtlicher Schulräume.
7. Jugendspiele im Sommerhalbjahr an den Nachmittagen an allen Schulen auf den Schulhöfen, bzw. hierfür geeigneten Spielplätzen unter Leitung der Lehrer, bzw. Lehrerinnen.
8. Entsendung schwächerer und der Erholung bedürftiger Kinder zur Kräftigung ihres Gesundheitszustandes während der Ferien in größerer Anzahl (ca. 500) auf die Dauer von 4 Wochen in Ferienkolonien, und zwar: Solbad Elmen, Burgwenden, Templin, Jerichow, Lenzheim im Riesengebirge, Lehnen, Whd auf Föhr, Norderney, bzw. Unterbringung in den Sommermonaten (April bis September) in der im Grunewald eigens hierzu errichteten Walderholungsstätte Eichkamp (siehe Nr. 1608, 1).
9. Beschaffung von Vermitteln für arme Kinder.
10. Während der Wintermonate unentgeltliche Verabreichung von Mittagessen an ca. 300—400 bedürftige Kinder aus der Volksschule. Verabreichung von warmem Frühstück an bedürftige Kinder in der Schule.
11. Brausebadeeinrichtungen an 10 Gemeindeschulen.
12. Unentgeltlicher Besuch des Zoologischen Gartens und der Urania.
13. Freistellen für begabte Schüler an höheren Lehranstalten.
14. Raterteilung für die Berufswahl durch eine Kommission, zunächst für die 14. Gemeindeschule.
15. Schulzahnklinik wird demnächst eröffnet.

1605. St. Elisabeth-Haus, Colonnensstr. 38/39, Zweigniederlassung des St. Antonius-Stifts (siehe Nr. 139).

Vorst.: Schwester M. Bernarda Gehr.

Leiterinnen: Schwestern vom III. Orden des hl. Dominikus.

Zweck: 1. Ambulante Armen- und Krankenpflege; 2. Unterhaltung einer Klein-Kinder-Bewahranstalt.

1606. Städtisches Auguste-Viktoria-Krankenhaus, Rubensstr. 39.

Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Kausch.

Verwaltungsinsektor: Korbacher.

Innere Abteilung: Direktor Dr. Huber. Äußere Abteilung: Direktor Dr. Kausch.

Kur- und Verpflegungskosten: Für Erwachsene: für Einheimische 3 M.; für Auswärtige 5 M. täglich; für Kinder 2,50 M. und 3,50 M. täglich. Leicht-kranke Kinder erhalten Unterricht durch eine Lehrerin.

1907: 2896 Kranke aufgenommen.

Damit verbunden:

Krankenhausstiftung. Kapital: 42 779 M.

Verwaltung: Krankenhausverwaltungs-Deputation.

Zweck: Unterstützungen von aus dem Auguste-Viktoria-Krankenhaus in Schöneberg entlassenen armen Kranken.

1607. Hauspflege-Verein.

Vorj.: Frau Rechnungsrat Beer, Gothaerstr. 17.

Geschäftsstelle: Ebersstr. 2.

Zweck: Anstellung zuverlässiger Frauen, welche in unbemittelten Familien den Haushalt besorgen, wenn die Haushfrau durch Krankheit oder Wochenbett behindert ist.

Gesuche an die Geschäftsstelle.

1907: 380 Pfleger.

1608. Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Schöneberg.

Vorj.: Oberbürgermeister Wilde, W. 30, Bahrischer Platz 1.

Stellvertreter und Geschäftsführer: Stadtarzt Sanitätsarzt Dr. Rabnow, W. 30, Eisenacherstr. 84.

Zweck: Bekämpfung der Tuberkulose nach den aus der derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnis resultierenden Grundsätzen.

Einrichtungen:

1. Erholungsstätte für Kinder bei Eichlamp im Grunewald, mit einer stationären Abteilung für Tag und Nacht. Geöffnet von April bis September.

Leiter: Stadtarzt Sanitätsarzt Dr. Rabnow.

Pflegehäuse: a) für Tagesverpflegung einschl. Fahrt pro Tag 1 M.; b) für stationäre Verpflegung (Tag und Nacht) 1,40 M.

1909: 650 Kinder.

2. Heimstätte in Sternberg in der Neumarkt.

Leiter: Stadtarzt, Sanitätsrat Dr. Rabnow, W. 30, Eisenacherstr. 84.

Anstaltsarzt: Dr. Brandenburg in Sternberg.

Zweck: Aufnahme Tuberkulöser aller Stadien mit Ausschluß derjenigen des letzten Stadiums.

Pflegehäuse: für Männer 3,25 M., für Frauen 2,80 pro Tag.

65 Betten für Männer und Frauen.

1908: 159 Patienten.

3. Kindererholungsheim in Boldizum auf Föhr. Pflegesätze: 2,50 M., für junge Mädchen von 15—18 Jahren 3—4 M. pro Tag. 110 Betten. 1909: 400 Kinder.
 Außerdem beteiligt sich der Verein an der städtischen Auskunfts- und Fürsorge-stelle für Tuberkulose (siehe Nr. 1609).
- 1609. Städtische Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulose** (mit Beteiligung des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, siehe Nr. 1608), Ebersstr. 2. Leitender Arzt: Stadtarzt, Sanitätsrat Dr Rabnow, W. 30, Eisenacherstr. 84. Zweck: Verhinderung der Ausbreitung der Tuberkulose durch unentgeltliche ärztliche Beratung tuberkulöser und tuberkuloseverdächtiger Personen, häusliche Überwachung Kranker und Anordnung von Maßnahmen gegen Übertragung, besonders auf Kinder. Gewährung von Stärkungsmitteln. Unterbringung in Anstalten.
 1908: 6916 Personen versorgt. 734 Personen in Anstalten untergebracht.
- 1610. Kreisverband des Blauen Kreuzes.** (Berlin und Umgegend.) Vorst.: Joh. Jahnle, W. 30, Gleditschstr. 24.
 Näheres siehe Nr. 624.
- 1611. Städtische Auskunfts- und Fürsorgestelle für Alkoholranke,** Eisenacherstr. 63. (Freitag 6—7.) Leiter: Dr Mittenzweig.
 Näheres siehe Nr. 622.
- 1612. Ferienkolonien der Stadt Schöneberg.** Verwaltung: Deputation für Wohlfahrtspflege.
 Vorst.: Oberbürgermeister Wilde, W. 30, Bayrischer Platz 1.
 Geschäftsstelle: Ebersstr. 2, II.
 Zweck: 1. Schulkindern der Volksschule unentgeltlichen Aufenthalt in Kolonien auf dem Lande und an den See zu gewähren. 2. Kinder der höheren Schulen gegen Erlass der Selbstkosten seitens der Eltern in geeignete Kolonien einzubringen und zu beaufsichtigen. 3. Unterstützung der Ferienwanderungen. 4. Unterhaltung von Spielplätzen.
 1907: 652 Kinder entsandt.
- 1613. Schöneberger Rettungswesen.** (Städtische Deputation für Regelung des Rettungswesens.) Vorst.: Sanitätsrat Dr Wagner, W. 30, Münchenerstr. 48.
 Die erste Hilfeleistung und der Krankentransport erfolgt durch die Feuerwehr auf telephonischen Anruf an die Krankentransportabteilung der Feuerwehr, Feurigstr. 58. Fernspr.: VI, 3030. Vermittlung der Meldung durch die Feuerwachen und Polizeireviere.
 Krankentransport 6—10 M., für Unbemittelte und an ansteckende Krankheiten. Leidende kostenfrei.
 Rettungswache (Sanitätswache): Eisenacherstr. 9.
 Vorst.: Sanitätsrat Dr Henius.
 Zweck: Erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen.
 Unfallstation: Herberstr. 6.
 Leitender Arzt: Dr Speyer.
 Näheres siehe Nr. 768.
- 1614. Freiwillige Sanitätskolonne** (Zweigverein des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz). Vorst.: Sanitätsrat Dr Gustav Wagner, W. 30, Münchenerstr. 48.
 Kolonnenführer: Edwin Wezstein, Gothenstr. 34.
 Zweck: Theoretische und praktische Ausbildung der Mitglieder zur Hilfeleistung

- bei dem Transport der Verwundeten und Kranken im Kriege und bei Massenunglücksfällen im Frieden.
 Kolonnendepot und Unfallmeldestelle, bzw. Verbandsstation, Kolonnenstr. 48/49,
 1907: 45 Mitglieder. 68 Hilfeleistungen.
- 1615. Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege für die westlichen Vororte.**
 Vorß.: Magistratssekretär Hahn, Ebersstr. 79.
 Zweck: Ausbildung von Kriegskrankenpflegern, die in Kriegszeiten dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden.
 Dauer der Kurse 5 Monate. Anschließend da wo, möglich, vierwöchentliche praktische Ausbildung in einem Krankenhaus. Hierfür wird eine Entschädigung bis zu 3 M. pro Tag gewährt. Die Kurse finden von November bis Mai statt. Ort: Wilmersdorf, Kaiserplatz 10, Restaurant Appelt.
 1907/08: 35 Teilnehmer.
- 1616. Zweigverein vom Roten Kreuz.**
 Vorß.: Banddirektor Herzer, Hauptstr. 125.
 Zweck: Unterstützung der Sanitätskolonne zu Schöneberg und Unterstützung von Kriegsveteranen.
- 1617. Städtische Volksbadeanstalt, Ebersstr. 9.**
 Geöffnet vom 1. April bis 30. September: Wochentags von 7—8½, Sonntags von 6—12½ Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März: Wochentags von 8—8½, Sonntags von 7—12½ Uhr. Preise der Bäder: 25 Pf. für 1 Wannenbad; 10 Pf. für 1 Brausebad.
 1908/09: 11949 Bäder.
- 1618. Städtische Desinfektionsanstalt, Tempelhofer Weg.**
 Aufsicht: Stadtverordn. Küter, W. 30, Martin Lutherstr. 51.
 Meldungen an die Anstalt.
- 1619. Städtischer Arbeitsnachweis, Apostel Paulusstr. 31, Ecke Eisenacherstr. 77.**
 Vorß. der Verwaltungsdeputation: Stadtrat Nordhausen, Eisenacherstr. 63, Zimmer 13 (10—12).
 Kostenfreier Arbeitsnachweis für gelernte und ungelernte Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts einschl. Dienstboten. Bei erfolgreicher Vermittlung von Dienstboten hat die Dienstherrschaft 3 M. Gebühr zu zahlen.
 Für Arbeiter und Lehrlinge Apostel Paulusstr. 31, 8—12 vorm., für weibliche Personen Eisenacherstr. 77 9—12 vorm. und 4—7 nachm.
 1907: 15 131 Arbeitsuchende, 14 546 Arbeitgeber, 11 885 besetzte Stellen.
- 1620. Rechtsauskunftsstelle des Gemeinnützigen Vereins für Rechtsauskunft in Groß-Berlin.** (Näheres siehe Nr. 1292.) Apostel Paulusstr. 6 (5—7).
- 1621. Budardt-Schmidtsches Legat.** Kapital: 800 M.
 Verwaltung: Magistrat, Deputation für Wohlfahrtspflege.
 Zweck: Unterstützung einer verschämten armen Familie oder Einzelperson am 22. August.
- 1622. Hasselmeier-Stiftung.** Kapital: 41 000 M.
 Verwaltung: Magistrat.
 Zweck: Unterstützung armer rechtlicher unbescholtener Mädchen jeder Konfession, welche nicht oder nur schwer imstande sind, ihren Unterhalt zu erwerben.
- 1623. Carl Ludwig Gewald-Stiftung.** Kapital: 51 713,88 M.
 Verwaltung: Magistrat, Deputation für Wohlfahrtspflege.
 Zweck: Einmalige oder laufende Unterstützung würdiger und bedürftiger, namentlich alter und gebrechlicher Personen, die in Schöneberg ihren Unterstützungswohnsitz haben.

- 1624. Fritz Heyl-Stiftung.** Kapital: 5000 M.
 Verwaltung: Magistrat. Kuratorium der Fritz Heyl-Stiftung.
 Zweck: Unterstützung eines würdigen und hilfsbedürftigen mittleren oder Unterbeamten der Gemeindeverwaltung am 12. Dezember.
- 1625. Hinzeisches Legat.** Kapital: 1500 M.
 Verwaltung: Magistrat. Deputation für Wohlfahrtspflege.
 Zweck: Zunächst Unterhaltung der Grabstelle des Stifters. Verwendung des Restes der Zinsen zur Unterstützung einer Witwe am 21. Juni.
- 1626. Kaiser Geburtstag-Stiftung.** Kapital: 7769 M.
 Verwaltung: Magistrat, Deputation für Wohlfahrtspflege.
 Zweck: Unterstützung verschämter Armer am 27. Januar.
- 1627. Stiftung zum Gedächtnis des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I.**
 Kapital: 20 788,61 M.
 Verwaltung: Magistrat. Deputation für Wohlfahrtspflege.
 Zweck: Unterstützung würdiger und bedürftiger Kriegsteilnehmer aus den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71, sowie deren Witwen und Kinder (letztere bis zum 18. Lebensjahr) am 22. März.
- 1628. Uhligsche Stiftung.** Kapital: 1000 M.
 Verwaltung: Magistrat. Deputation für Wohlfahrtspflege.
 Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen am 10. Mai.
- 1629. Miniklassisches Legat.** Kapital: 1500 M.
 Verwaltung: Magistrat, Deputation für Wohlfahrtspflege.
 Zweck: Unterstützung zweier Witwen oder unverheirateter weiblicher Personen am 21. August.
- 1630. Städtische Volksbücherei und Lesehalle, Ebersstr. 9, II.**
 Vorl. des Kuratoriums: Stadtrat Kaufmann, Rathaus, Zimmer 43a (10—11).
 Leiter: Hugo Heyne.
 Bücherausgabe: Wochentäglich 12½—1½ und 5—9.
 Lesehalle geöffnet: Wochentags 4—9 nachm., Sonntag 3—7. Platz für 64 Personen.
 Zweigstelle: Martin Lutherstr. 64, mit Lesehalle. Geöffnet wie die Hauptstelle.
 1907: Bestand 15 000 Bände; verliehen 60 868 Bände; 8229 Lesehallenbesucher.
- 1631. Volksunterhaltungsabende der Stadt Schöneberg in der Hohenzollern-Schule, Belzigerstr. 48.** Eintritt 30 Pf. Bekanntmachung durch Anschlag.
 Das St. Antonius-Stift siehe Nr. 139, das Mütter- und Kinderheim Nr 247, das Kinderheim von 1889, Nr. 250 VI, 252 XIII, Zionshilfe Nr. 258, den Verein Kinderarbeitsstätten (Lampsonsche) Nr. 337, die Vereinsarbeitschule des Vereins Wohlfahrt der weibl. Jugend Nr. 338, den Lette-Verein Nr. 355, das Pestalozzi-Fröbelhaus Nr. 356, die Pflegeanstalt Lenzheim für Erholungsbedürftige Nr. 750.

Nieder-Schönhausen mit Schönholz (Kreis Niederbarnim).

(Siehe die Vor bemerkung Seite 318).

1632. Öffentliche Armenpflege.*). Geschäftsstelle: Kaiser Wilhelmstr. 5.

a) Armenkommission:

Gesuche sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Vorsteher der sieben Bezirke siehe Berliner Adressbuch.

b) 3 Waisenräte.

Siehe Berliner Adressbuch.
Die Kirchliche Armenpflege wird von der Frauenhilfe ausgeübt. Siehe diese Nr. 1633.

1633. Frauen-Hilfe, Zweig des Kreisverbandes der Niederbarnimer Frauenhilfe (siehe Nr. 1677).

Vor.: Frau Pfarrer Fangauß, Kaiser Wilhelmstr. 81.

Zweck: 1. Unterstützung von bedürftigen Ortsangehörigen durch Lebensmittel, Kleidung, Feuerung; Beköstigung von armen Wöchnerinnen abwechselnd durch die Vereinsmitglieder. Pflege an Krankenbetten. 2. Entfernung von Kindern in See- und Landheime gegen geringes Entgelt. 3. Anstellung von Hauspflegefrauen, welche in unbemittelten Familien die Haushwirtschaft führen, wenn die Hausfrau durch Krankheit behindert ist. Geringe Gebühren. Nötigenfalls unentgeltlich. 5. Weihnachtsbescherung: Meldungen bis zum 15. Dezember an die Vorsitzende. 5. Anstellung einer Gemeindeschwester, Marthastr. 12. 6. Unterhaltung einer Kinder-Bewahranstalt für Kinder von 2–6 Jahren, geleitet von einer Schulschwester, und einer Strickschule, geleitet von der Gemeindeschwester. (Pflegegeld 5 Pf. täglich, Mittagessen 10 Pf., nur ausnahmsweise für sehr Bedürftige unentgeltlich. Bei Vorauszahlung wöchentlich 20 Pf., dritte und vierte Geschwister sind frei.)

1634. Kinderarbeitsstätte des Vereins Kinderarbeitsstätten (Lampjonsche), Marthastr. 12.

Näheres siehe Nr. 337.

1635. Gemeinde-Armenhaus, Buchholzerstr. 8 a.

Bew.: Ober-Tel.-Seitl. Rost, Marthastr. 11.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme alter, erwerbsunfähiger Personen zu ständigem Aufenthalt. Ausnahmsweise Aufnahme Obdachloser.

1636. Freiwillige Sanitätskolonne, Nieder-Schönhausen.

Vor.: Stabsarzt d. R. Dr. Singer, SW. 19, Jerusalemerstr. 43.

Zweck: Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Ausbildung von freiwilligen Sanitäträgern und -pflegern für den Kriegsfall.

Die Kolonne hat 3 Unfallmeldestellen im Orte und eine Unfallwache für die Sonnagnachmittage im Gemeindehause. Diese letztere soll mit der Errichtung des neuen Rathauses in eine ständige Unfallstation umgewandelt werden (siehe Nr. 1637).

1907: 50 Mitglieder.

1637. Unfallmeldestellen, deren Inhaber für die erste Hilfeleistung ausgebildet sind und nötigenfalls einen Arzt herbeirufen.

1. Lindenstr. 10 bei Wardelmann. 2. Kaiser Wilhelmstr. 59 bei Müller. 3. Bismarckstr. 7 bei Genz. 4. Beuthstr. 41 bei Bessert. An Sonn- und Feiertagen Unfallwache, Kaiser Wilhelmstr. 5.

*). Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

Das Mädchen-Rettungshaus Siloah siehe Nr. 307, den Vaterländischen Frauenverein, Zweig Pankow, Nieder-Schönhäusen, Schönholz Nr. 1530, die Volksküchen für Pankow und Nieder-Schönhäusen Nr. 1532.

Schönholz siehe Nieder-Schönhäusen.

Steglitz (Kreis Teltow).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318).

- 1638. Öffentliche Armenpflege.** Geschäftsstelle: Rathaus, Schloßstr. 37, Zimmer 11.
 a) Armentdirektion. Vorst.: Schöffe Fabarius, Rathaus, Schloßstr. 37, Zimmer 15.
 b) 4 Armenbezirke mit 45 Quartieren (Elberfelder System). Anträge auf Armenunterstützung an die 4 Vorsteher der Armenbezirke (siehe diese im Berliner Adressbuch) und an die Armenpfleger. Sitzungen der Armentdirektion am letzten Dienstag jedes Monats. — Armenarzt. — Weihnachtsbescherung durch die Armendeputation alljährlich aus Mitteln, die durch Privathammlungen aufgebracht werden.
 c) Waisenrat. Vorst.: Schöffe Fabarius. 7 Bezirke.
- 1639. Kirchliche Armenpflege.** Die kirchliche Gemeindearmenpflege wird durch die 4 Geistlichen Pfarrer Dr. Bogan, Rothenburgstr. 32, Pastor Meyer, Breitestr. 22, Pastor Schroeder, Rothenburgstr. 32, Pastor Raad, Ahornstr. 25, mit Unterstützung der Diaconissen des Vaterländischen Frauenvereins (siehe Nr. 1643) ausgeführt.
- 1640. Männer-Konferenz des Vincenz-Vereins** (siehe diesen Nr. 83, 84). St. Nikolaus. Vorst.: Sekretär Arczykowski, Peschkestr. 20.
- 1641. Frauen-Konferenz des Vincenz-Vereins** (siehe diesen Nr. 83, 84). St. Marien. Vorst.: Frau Direktor Dr. Sarrazin, Friedenau, Kaiserallee 80.
- 1642. Evangelische Frauenhilfe.** Vorst.: Frau Generalleutnant von Ollech, Mittelstr. 9. Zweck: Fürsorge für arme Wöchnerinnen durch Anstellung einfacher Pflegerinnen, die sich der Frauen und des Haushalts annehmen. Meldungen an Frau Pastor Schroeder, Rothenburgstr. 32 (1—2).
- 1643. Vaterländischer Frauenverein. — Zweigverein Steglitz.** Vorst.: Frau Pfarrer Bogan, Rothenburgstr. 32. Zweck: In Kriegszeiten die gesamte Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten. In Friedenszeiten Vorbereitung auf den Kriegsfall, Beteiligung bei Linderung außerordentlicher Notstände (Seuchen, Überschwemmung u. a.), insbesondere Unterhaltung von Krankenpflegerinnen für die Armen und Kranken der Gemeinde Steglitz.
 Einrichtungen:
 1. Verteilung von Mittagsportionen durch die Damen des Vereins. Zentralstelle: Rothenburgstr. 32.
 2. Schwesternstation, Mittelstr. 11, im Gemeindehaus. 4 Diaconissen.
 3. Krippe, Mittelstr. 11. 15 Kinder. Pflegegeld 30 Pf. täglich.
 4. Krankenpflegekurse für Damen. Theoretischer Kursus 4—6 Monate, praktischer Kursus 6 Wochen.
 1907: 1881 Mittagsportionen. 76 Teilnehmerinnen an den Kursen.

* Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

1644. Frauen- und Jungfrauen-Verein für innere und äußere Mission.

Vors.: Fr. Wuthenow, Rothenburgstr. 32.

Zweck: Außer Anfertigung von Handarbeiten, deren Erlös der inneren und äußeren Mission überwiezen wird, Unterstützung der Gemeindebrüderinnen und armer Kranker des Ortes.

Jährlich 150 bis 200 M. Krankenunterstützungen.

1645. Zweigverein der Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins (siehe diesen Nr. 583).

Vors.: Frau General von Oelleh, Mittelstr. 9.

Zweck: 1. Persönliche Liebestätigkeit an Armen und Kranken. 2. Hauspflege armer Wöchnerinnen. Anmeldung bei Frau Pastor Schröder, Rothenburgstr. 32. 3. Unterhaltung eines Kaffeeewagens. (Vors. dieser Kommission: Frau Scharsich, Albrechtstr. 38.)

1907: 987 M. für Wöchnerinnenpflege, 685 M. für Armenpflege verausgabt.

1646. Verein gegen Verarmung und Bettelreihe.

Vors.: Gemeindevorsteher Buhrow, Arndtstr. 33. (8—12).

Zweck: Bedürftige Personen in Steglitz, sowie durchreisende Handwerksburschen durch Bar-Unterstützungen und Gewährung von Nachtquartier und Verpflegung vor Verarmung und Bettelreihe zu schützen.

1647. Gemeinde-Armenhaus, Bergstr. 12.

Bew.: Brieß, ebenda.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme alter, erwerbsunfähiger Personen zu ständigen Aufenthalt. Ausnahmsweise Unterkunft für Obdachlose.

1648. Verband Steglitz der deutschen Reichsschäfthäule (siehe diese Nr. 279).

Vors.: Gerichts-Sekr. M. Thiele, Düsselstr. 14.

1649. Volkskinderergarten des Vereins Kinderheim zu Steglitz, Mittelstr. 11.

Vors. des Vereins: Verlagsbuchhändler Siegmund, Grunewaldstr. 20.

Leiterin: Fr. H. Broecker.

Beaufsichtigung und Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder.

Geöffnet: 8—12 und 2—7.

Schulgeld: 50 Pf. bis 1 M. Freistellen. Durchschnittlich 70—80 Kinder.

1650. Pauline Lademann-Stiftung. Kapital: 20 000 M.

Verwaltung: Kuratorium. Vors.: Bürgermeister Buhrow, Rathaus.

Zweck: Verteilung von Brennmaterial an hilfsbedürftige, in Steglitz ortsbürgerliche Personen, welche nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind.

1651. Dr. Franz Simonson-Stiftung. Kapital: 100 000 M.

Verwaltung: Kuratorium. Vors.: der jetzige Gemeindevorsteher von Steglitz, z. B.: Bürgermeister Buhrow, Rathaus, Schloßstr. 37, Zimmer 15.

Zweck: Bestreitung der Kosten zu einem in der Regel vierwöchentlichen Kur- aufenthalt im Laufe des Sommers für solche Personen, die in Steglitz ihren Unterstützungswohnsitz haben, und welche der öffentlichen Armenpflege nicht anheimgefallen sind; vorzugsweise für Schulkinder.

1907: wurden 42 Kinder und 20 Erwachsene in verschiedenen Orten untergebracht.

1652. Ferienkolonien.

Vors.: Bürgermeister Buhrow, Rathaus.

Zweck: Schulpflichtigen Kindern während der Ferien freien Erholungsaufenthalt zu beschaffen.

1907: 80 Kinder entsandt.

1653. Pflegerinnen-Station des Frauenvereins für geordnete Krankenpflege im Kreise Leltow, Bergstr. 13. (Näheres siehe Nr. 1524.)

1654. Unfallstation, Schloßstr. 45.**1655. Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.**

Vors.: Bürgermeister Buhrow, Arndtstr. 33.

Zweck: Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

1656. Volksbadeanstalt, Bergstr. 22.

Brause-, Wannen-, Sol- und Schwimmbäder.

Geöffnet: 1. April bis 30. September 7—1 und 3—8½, in den übrigen Monaten 8—1 und 3—8, Sonntag 8—11.

Preise: Brausebäder nur für Männer 15 Pf., Sonnabend 10 Pf., Schwimmbäder für Erwachsene 40 Pf., Mittwoch nachmittag und Sonnabend 30 Pf., für Jugendliche 20 Pf. Monatskarten 3—5 M.

1657. Familiengärten an der Mariendorfer Straße.

Verwaltung: Gemeindevorstand. Dezernent: Schöffe Siegismund, Grunewaldstr. 20.

Zweck: Verpachtung von Landparzellen, 200—300 Quadratmeter 16—24 M. jährlich.

1907: 150 Pächter.

Das Feierabendhaus für Lehrerinnen und Erzieherinnen siehe Nr. 190, das Luther-Stift Nr. 193, das Friedrichs-Stift Nr. 255, die Königl. Blindenanstalt Nr. 271, die Vereinsarbeitsschule des Vereins Wohlfahrt der weiblichen Jugend Nr. 338, die Heimstätten für Blinde Nr. 708, die Pflegestätte Lenzheim für Erholungsbedürftige aus dem Kreise Teltow Nr. 750, die Stiftungen des Kreises Teltow Nr. 1347, 1348, den Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege im Kriege für die westlichen Vororte Nr. 1615.

Die Krankenhäuser für den Kreis Teltow befinden sich in Briß (siehe Nr. 1345), in Gr.-Lichterfelde (siehe Nr. 1516) und in Mittenwalde.

Südende (Kreis Teltow) siehe Mariendorf.**Tegel (Kreis Niederbarnim).**

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318).

1658. Öffentliche Armenpflege.*) Geschäftsstelle: Beifstr. 2.

Armen- und Waisen-Kommission. Vors.: Schöffe Reichelt, Schönebergerstr. 13a. 9 Kommissionsmitglieder.

Gesuche durch das betreffende Kommissionsmitglied an den Vorsitzenden; in besondere dringenden Fällen sind Anträge, direkt beim Vorsitzenden anzubringen. Kommissionssitzungen nach Bedarf.

Die im Orte wohnenden 6 Ärzte können von den Armen in Anspruch genommen werden.

Diaconissin: Berlinerstr. 4.

1659. Kirchliche Armenpflege.

Vors.: Pfarrer Reischaus, Schloßstr. 24.

1. Kirchliche Armenkasse unter Verwaltung des Gemeindelichenrats.

2. Kirchlicher Frauen- und Jungfrauen-Verein.

Vors.: Frau Sup. Suttkus.

Fertigt Kleidungsstücke für die Armen zur Weihnachtsbescherung.

*.) Über der Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

3. Wöchnerinnen-Verein.
Vors.: Frau Sup. Suttkus.
Gibt Suppen usw. an Wöchnerinnen und Kranke, in Notfällen auch Wäsche, Bettzeug usw.
4. Evangelische Frauenhilfe.
Vors.: Frau Pfarrer Rieß.
Zweck: Unterstüzung armer Familien durch Kleidung usw.
5. Jungfrauen-Verein Tabea.
Vors.: Frau Pfarrer Rieß.
Zweck: Anfertigung von Kleidungsstück für Arme.

1660. Zweigverein Tegel des Vaterländischen Frauenvereins.

Vors.: Frau Bock, Spandauerstr. 3.
Zweck: In Kriegszeiten Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten.
In Friedenszeiten Anstellung einer Gemeindediaconissin, Unterstüzung Bedürftiger, besonders zu Weihnachten.
Der Verein unterhält gemeinsam mit der politischen Gemeinde eine Diaconissin (siehe Nr. 1658) und die Kleinkinderschule (siehe Nr. 1663).

1661. Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz.

Vors.: Kommerzienrat Borsig, Schloß Tegel.
Zweck: Ausbildung der Mitglieder zur Hilfeleistung beim Krankentransport im Kriege und bei Unglücksfällen im Frieden.

1662. Armenhaus, Brunowstr. 30.

Verwalter: Pol.-Sergt. Marienfeld.
Unterkunft für Obdachlose und für erwerbsunfähige Personen der Gemeinde.
Platz für 7 Familien.

1663. Kleinkinderschule, Schönebergerstr. 3, unterhalten von der Gemeinde und dem Vaterländischen Frauenverein (siehe Nr. 1660).

Schulgeld 75 Pf. bis 1 M. monatlich.

1664. Volksbibliothek, Treskowstr. 27—30. Unterhalten von der Gemeinde Tegel.

Bibliothekar: Lehrer Bickow.
Geöffnet: Montag und Donnerstag 6—7 abends. Benutzung unentgeltlich.
5045 Bände ausgeliehen. 1450 Bände Bestand.

1665. Krankenhaus (gleichzeitig für Reinickendorf) im Bau.

Tempelhof (Kreis Teltow).

(Siehe die Vorbemerkung Nr. 318).

1666. Öffentliche Armenpflege.*)

a) Armenkommission unter Vorsitz eines Schöffen. Besuche an den Gemeindesvorsteher Mussehl, Dorfstr. 42, Gemeindebureau. Die Adressen der 8 Kommissionsmitglieder siehe im Berliner Adressbuch. Kommissionssitzungen nach Bedarf.

b) Waisenrat. Vors.: Gemeindesvorsteher Mussehl.

Die Kirchliche Armenpflege ist in Tempelhof nicht organisiert. Kleinere Unterstützungen durch Pfarrer Doenitz, Dorfstr. 7.

Die Armen- und Krankenpflege wird vom Vaterländischen Frauenverein und vom Ortsfrauenverein ausgeübt (siehe Nr. 1667 und 1668).

1667. Vaterländischer Frauen-Zweigverein.

Vors.: Frau Anna Noack, Dorfstr. 49.

*.) Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

Zweck: Im Kriegsfall Anschluß an die Vereine vom Roten Kreuz. In Friedenszeiten:

1. Vorbereitung für den Kriegsfall.
2. Krankenpflege durch 2 vom Verein beförderte vom Paul Gerhardt-Stift in Berlin ausgebildete Schwestern.

Schwesterstation: Kaiserin Augustastr. 11.

3. Unterstützung armer und kranker mit Stärkungsmitteln. Verteilung von Suppen und Mittagessen an Wöchnerinnen. Anfertigung von Kleidungsstücken für Arme.

4. Unterhaltung des Kinderhorts, Kaiserin Augustastr. 11.

Geöffnet: 7—5, im Winter 8—4 Uhr.

Schulgeld 50 Pf. wöchentlich inkl. Mittagessen. Freistellen für Bedürftige.

1668. Orts-Frauenverein.

Vors.: Frau Gutsbesitzer W. Lehne, Dorffstr. 14.

Zweck: Weihnachtsbescherung (Kleidung usw.) alljährlich für ca. 40 Kinder und ca. 60 Witwen. Unterstützung armer Konfirmanden mit Einsegnungsanzügen (alljährlich ca. 10 Kinder).

1669. Volksbibliothek, Manteuffelstr., I. Gemeindeschule.

Bibliothekar: W. Paulus.

Geöffnet: Montag, Donnerstag, Sonnabend abends von 7—9 Uhr.

Benutzung unentgeltlich.

1907: 3063 Bände Bestand; 16 839 Bände verliehen.

Die Pflegestätte Lenzheim für Erholungsbedürftige aus dem Kreise Teltow siehe Nr. 750, den Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege für die westlichen Vororte siehe Nr. 1615, die Stiftungen des Kreises Teltow Nr. 1347, 1348.

Die Krankenhäuser für den Kreis Teltow befinden sich in Briß (siehe Nr. 1345), in Gr.-Lichterfelde (siehe Nr. 1516) und in Mittenwalde.

Weizensee (Kreis Niederbarnim).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318).

1670. Öffentliche Armenpflege.*)

Geschäftsstelle: Pistoriusstr. 24, Zimmer 6.
a) Armenverwaltung. Dezernenten: Beigeordneter Dr. Klamroth und Dr. Pape. Die Vorsitzenden der 16 Armenkommissionen siehe im Berliner Adressbuch.

Gefüche an die Geschäftsstelle.

1. Gemeindearzt.

b) Waisenverwaltung: Dezernent: Dr. Pape.

c) Wohlfahrtsamt. Vors.: Major a. D. Wesener. Organisation von Wohlfahrtseinrichtungen.

1671. Kirchliche Armenpflege.

Vors.: Pastor Luze, Berlinerstr. 12.

Die Armenpflege wird ausgeübt durch Stadtmissionar Klingenschmidt, Berlinerstr. 141, Gemeindehelfer Chehnniz, Brauhausstr. 7, und durch von der Gemeinde und dem Baterl. Frauenverein (siehe diesen Nr. 1674) angestellte Diakonissen, Mirbachplatz, Gemeindehaus. Melbungen an den Vorsitzenden.

* Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

- 1672. Männer-Konferenz des St. Vincenz-Vereins** (siehe diesen Nr. 83, 84).
St. Alexius. Vorst.: C. Röhr, Kronprinzenstr. 4.
- 1673. Frauen-Konferenz des St. Vincenz-Vereins** (siehe diesen Nr. 83, 84).
St. Elisabeth. Vorst.: Frau Kaufmann Kotulla, Gäßlerstr. 24.
- 1674. Patriotischer Frauen-Zweigverein für den Amtsbezirk Weißensee.**
Vorl.: Frau Hauptlehrer Tauscher, Falkenbergerstr. 186.
Zweck: 1. Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde Weißensee durch 3 Gemeindeschwestern 2. Unterhaltung einer Kinderbewahranstalt (siehe diese Nr. 1682).
Die politische Gemeinde Weißensee zahlt 800 M., der Kreis Niederbarnim 500 M.
- 1675. Frauenhilfe, Zweig des Kreisverbandes Niederbarnimer Frauenhilfe.**
Vorl.: Frau Bürgermeister Dr. Woeld, Albertinenstr. 6.
Zweck: 1. Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde Weißensee durch 2 Schwestern, Mirbachplatz, Gemeindehaus. 2. Unterhaltung eines Kinderhorts (für schulpflichtige Kinder). Schulgeld monatlich 50 Pf. Freistellen. Mirbachplatz im Gemeindehaus. 3. Führung von Vormundschaften und Pflegeschaften (35 Vereinsdamen führen 70 Vormundschaften und 5 Pflegeschaften).
- 1676. Niederbarnimer Kreisverein des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins** (siehe auch Nr. 583).
Vorl.: Landrat von Roedern, NW. 40, Friedrich Karl-Ufer 5.
Zweck: Unterstützung des Hauptvereins (Förderung kirchlicher Zwecke und Wohlfahrtseinrichtungen) durch Aufbringung von Geldmitteln innerhalb des Kreises Niederbarnim. Bildung und Zusammenschluß von Lokalvereinen im Niederbarnimer Kreise. Lokalvereine bestehen u. a. in Lichtenberg, Nieder-Schönhausen, Pankow, Reinickendorf, Rummelsburg, Tegel, Weißensee.
Aus den Mitteln des Vereins werden jährlich 1200 M. zur Besoldung des Stadtmissionars in Weißensee gezahlt.
Im Zusammenhang mit dem Kreisverein steht der
- 1677. Kreisverband Niederbarnimer Frauenhilfe.**
Vorl.: Frau Gräfin von Roedern.
Zweck: Anregung und Organisation der Liebestätigkeit evangelischer Frauen und Jungfrauen.
Lokalvereine bestehen in Borghagen-Rummelsberg, Karlshorst, Lichtenberg, Friedrichsfelde, Pankow, Reinickendorf, Tegel, Weißensee (siehe Nr. 1675). Kleinere an vielen anderen Orten des Kreises Niederbarnim.
- 1678. Öffentliche Speiseanstalt der Gemeinde, Göbenstr. 2.**
Leitung: Wohlfahrtsamt.
Zweck: Gegen geringes Geld kräftiges Mittagessen zu verabfolgen.
Geöffnet: 11½—1½. Preise: Mittagsportion 30, 20, 15 Pf., Suppe 10 Pf., Kaffee 5 Pf., Brotschnitte 4 Pf.
- 1679. Suppenverein.**
Vorl.: Frau Hauptlehrer Tauscher, Falkenbergerstr. 186.
Zweck: Unentgeltliche Verabreichung von Suppen an Arme und Kranke durch die Mitglieder des Vereins, in deren Haushaltungen die Suppen gekocht werden. 16 Bezirksdamen (die Bezirke schließen sich den Armenbezirken an), nehmen Meldungen entgegen.
1907: 457 Portionen.
- 1680. Säuglingsfürsorgestelle der Gemeinde, Pistoriusstr. 24, Zimmer 1 und 2. Montag, Donnerstag und Sonnabend 1—2.**

Leitender Arzt: Dr. W. Julius Ritter, W. 15, Joachimsthalerstr. 37.
 Zweck: Unentgeltliche Belehrung der Mütter über Pflege und Ernährung von Säuglingen. Gewährung von Stillprämien.
 Siehe auch Säuglingsklinik Nr. 1689.

1681. Wohlfahrtsseinrichtungen für Gemeindegeschuldkinder.

1. Gewährung von Frühstück an Unbemittelte.
2. Schularzte: Gemeindearzt Sanitätsrat Dr. Döhrenfurth.
3. Hilfsschule für Schwachbegabte, Göbenstr. 2.
4. Ferienkolonien: Eigene Heimstätte der Gemeinde in Birkholz.

1682. Kleinkinder-Bewahranstalt, Mirbachplatz, Gemeindehaus. Begründet vom Vaterländischen Frauenverein (siehe Nr. 1674). Schulgeld monatlich 50 Pf. Freistellen.

1683. Katholische Kleinkinder-Bewahranstalt, Wilhelmstr. 42.

Leiterinnen: Graue Schwestern von der hl. Elisabeth. Schulgeld monatlich 50 Pf. Für Unbemittelte Freistellen.

Zweiganstalt des St. Josephsheims für katholische Kinder, Gürtelstr. 8. Näheres siehe Nr. 289.

1684. Jugendfürsorge-Verband.

Vors.: Rektor Tessel, Sedanstr. 53.

Zweck: Das Interesse und Verständnis für Jugendfürsorge zu erwecken und zu beleben, sowie an der sittlichen, körperlichen, geistigen und wirtschaftlichen Förderung mitzuwirken.

Einrichtungen:

1. Ferienkolonie. Leiter: Rektor Tessel.
 1908: 41 Kinder entzandt, 2000 M. verausgabt.
2. Beirat für schulentlassene Waisen. Leiter: Amtsgerichtsrat Dr. Friedeberg, Albertinenstr. 19, und Lehrer Fromont, König-Chaussee 38.
3. Lehrstellennachweis für Knaben und Mädchen. Leiter: Lehrer Schleede, Streustr. 125.
4. Gewährung von Erziehungsbeihilfen an bedürftige Eltern.

1685. Ambulante Krankenpflege der grauen Schwestern von der hl. Elisabeth (katholisch), Wilhelmstr. 42.

Zweck: Unentgeltliche Krankenpflege in den Häusern armer Familien.
 1907: 90 Kranke gepflegt.

1686. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein.

Vors.: Bürgermeister Dr. Woelf, Albertinenstr. 6.

Zweck: Krankenpflege in armen Familien durch einen Krankenpfleger.

1687. Armen- und Siechenhaus, Charlottenburgerstr. 11/13 und Falkenbergerstr. 185.

1688. Auguste-Viktoria-Krankenhaus vom Roten Kreuz in Weißensee, Schönstr. 69/73. Fernspr.: Weißensee 28. Errichtet vom Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins (siehe Nr. 775).

Ärztlicher Direktor und leitender Arzt der inneren Abteilung: Prof. Dr. Weber.

Leitender Arzt der chirurgischen Abteilung: Dr. Seefisch.

Oberin: Schwester Gräß.

Zweck: Aufnahme von Kranken aus Weißensee, dem Kreise Niederbarnim und Berlin. Ausbildung von Schwestern vom Roten Kreuz.
 100 Betten.

1907: 1157 Kranke, 74 Schwestern.

Mit der Anstalt verbunden ist eine Poliklinik, ausschließlich für Unbemittelte.
Für chirurgische Kranke 10—11, für medizinische 2—3.

1907: 1210 chirurgische, 2485 innere Kranke.

1689. Säuglingsklinik, Pistoriusstr. 24. Begründet vom Verein Säuglingsfrankenhauß (siehe Nr. 677).

Leitender Arzt: Dr. Julius Ritter, W. 15, Joachimsthalerstr. 37.

Zweck: Aufnahme schwacher und franker Säuglinge.

Pflegegeld 2,50 M. Ermäßigungen auf 1,50 M. Freistellen. 12 Betten.

1908: 79 Säuglinge verpflegt.

Ein Säuglingsfrankenhaus mit 60 Betten wird von der Ortsgemeinde errichtet.

1690. Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke (von der Gemeinde unterhalten), Pistoriusstr. 24, Zimmer 7 und 8. (Mittwoch 6—8 abends, Sonnabend 4½—5.)

Leiter: Gemeindefarzt, Sanitätsarzt Dr. Drenfurth.

Zweck: Unentgeltliche Belehrung Tuberkulöser. Verabfolgung von Milch, Spudnäpfen usw., Unterbringung in Heilstätten. Häusliche Fürsorge durch eine Gemeindeschwester. Gewährung von Mietzuschüssen.

1691. Kreisverband des Blauen Kreuzes (Berlin und Vororte).

Vors.: E. Pirsig, Sedanstr. 48.

Näheres siehe Nr. 624.

1692. Volksbadeanstalt der Gemeinde, Pistoriusstr. 23.

Geöffnet für Männer Mittwoch und Sonnabend, für Frauen Dienstag und Freitag 4—8.

Wannenbäder 35 Pf., Brausebäder 10 Pf.

1693. Arbeitsnachweis der Gemeinde Weißensee, Pistoriusstr. 24, Zimmer 22/23. Unentgeltliche Arbeitsvermittlung.

1694. Rechtsauskunfststelle der Gemeinde, Albertinenstr. 6, Zimmer 12 (täglich 10—2).

Leiter: Dr. Pape.

Zweck: Unentgeltliche Beratung in allen Rechtsangelegenheiten.

1695. Volksbücherei Weißensee-Berlin, Langhansstr. 120. Begründet vom Verein zur Unterhaltung der hiesigen Volksbücherei.

Bibliothekar: Lehrer Otto Barth, König-Chaussee 23.

Geöffnet: Montag, Dienstag und Sonnabend 6—8 abends. Unentgeltliche Benutzung für jedermann mit Ausnahme von Schülern. Erlaubnisfikarte 25 Pf. jährlich.

1907/8: 16 497 Bücherverleihungen. 4000 Bände Bestand.

Die Israelitische Taubstummenanstalt siehe Nr. 274, das St. Josephsheim Nr. 289, Beth Elim Nr. 688, die Alexianer Heilanstalt Nr. 700, die Becker-Stiftung Nr. 710, die Bethabara-Stiftung Nr. 805, die Jüdische Arbeiterkolonie Nr. 1277.

Westend siehe Charlottenburg.

Wilmersdorf mit Halensee.

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318.)

1696. Öffentliche Armenpflege.*)

a) Armendeputation. Geschäftsstelle: Rathaus, Brandenburgischestr. 2, Zimmer 39—40.

Vors.: Stadtrat Weber.

4 Armenkommissionen. Deren Vorsteher siehe Berliner Adressbuch.

Erkrankte Personen werden im Wege der öffentlichen Armenpflege den Kreis-krankenhäusern in Gr.-Lichterfelde und Britz, sowie Berliner Krankenhäusern, insbesondere der Charité, überweisen. Erholungsbedürftige Kinder werden auf Kosten der Stadt in Ferienkolonien entsandt.

b) 5 Waisenratsbezirke. Die Waisenräte siehe Berliner Adressbuch.

1697. Kirchliche Armenpflege.

Geistliche: Geh. Konsistorialrat Kriebel, Wilhelmstraße 118, Pastor Kyppé, Wilhelmstraße 42, Pastor von Schierstedt, Halensee, Johann Georgstr. 18.

1. Unterstützung und Pflege armer und Kranker aus Mitteln der kirchlichen Armenkasse. Suppen an bedürftige Wöchnerinnen.

2. Tabea-Frauen-Nähverein. Vors.: Frau Geh. Konsistorialrat Kriebel. Arbeit für Arme.

3. 5 Gemeindeschwestern, Berlinerstr. 112.

4. Mädchenkochschulen in den Gemeindeschulen I, II, III, IV.

1698. Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins.

Vors.: Frau Wirk. Geh.-Rat Becker, Kurfürstendamm 169/170.

Zweck: 1. Unterhaltung der Säuglingsfürsorgestelle (siehe Nr. 1703). 2. Haus-pflege, im Entstehen begriffen. 3. Einrichtung einer Krippe beabsichtigt.

1699. Männer-Konferenz des Vincenz-Vereins (siehe diesen Nr. 83, 84).

St. Ludwig. Vors.: Burchhardt, W. 15, Pfalzburgerstr. 15.

Zweck: Unterstützung armer Katholiken.

1700. Frauen-Konferenz des Vincenz-Vereins (siehe diesen Nr. 83, 84).

St. Elisabeth. Vors.: Pfarrer Milz, Ludwigskirchplatz 10.

Zweck: Unterstützung armer Katholiken, Wöchnerinnen-Fürsorge.

In Verbindung mit der Frauen-Konferenz: Nähverein von Damen, welche für Arme arbeiten. Vors.: Frau Kühmann.

1701. Gemeinde-Armenhaus, Wilhelmstraße 21/22.

Zweck: Aufnahme von erwerbsunfähigen oder obdachlosen Personen zu ständigem Aufenthalt.

1702. Christian und Auguste Blisse-Stiftung. Städtisches Waisenhaus, Wilhelmstraße 116/117.

Bewaltung: Kuratorium.

Zweck: Aufnahme von je 50 Knaben und Mädchen evangelischer Konfession aus Wilmersdorf und anderen Gemeinden. Fürsorge für die Entlassenen.

Noch nicht eröffnet.

1703. Säuglingsfürsorgestelle, Wilhelmstraße 23. Mit städtischer Unterstützung vom Vaterländischen Frauenverein Wilmersdorf (siehe Nr. 1698) unterhalten.

Geöffnet: Montag und Donnerstag $\frac{1}{2}$ —3.

Leiter: Dr. Goldin und Dr. Benzen.

Zweck: Unentgeltliche ärztliche Beratung unbemittelster Mütter über Wartung und Pflege von Säuglingen. Abgabe von Milch.

* Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

- 1704. Kinderheim**, Wilhelmstraße 39/40. Unterhalten von einem besonderen Komitee.
 Vors.: Geh. Bergrat Prof. Dr. Beyschlag, Nassauischestr. 51.
 Leiterinnen: 2 Schwestern des Paul Gerhardt-Stifts.
 Geöffnet im Sommer von 7—7, im Winter von 8—4.
 Aufnahme von Kindern wenig bemittelten Eltern im Alter von 2—6 Jahren gegen Zahlung von 50 Pf. monatlich, ausnahmsweise für Unbemittelte unentgeltlich. Mittagesessen für 10 Pf., ausnahmsweise unentgeltlich.
 Anmeldungen bei dem Vorsitzenden oder den Schwestern.
 Einen Teil der Kosten trägt die Gemeindeverwaltung.
- 1705. Kinder-Bewahranstalt** für kathol. Kinder von 2—6 Jahren, Düsseldorferstr. 13.
 Leitung: Die grauen Schwestern.
- 1706. Wohlfahrteinrichtungen für Gemeindeschulkinder.**
1. Ferienkolonien (siehe auch Nr. 1696).
 1907: 90 Kinder und Milchstation im Orte für 50 Kinder.
 2. Jugendspiele unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen.
 3. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen.
 4. Unentgeltliches Frühstück für Unbemittelte lädt der Gemeinnützige Verein verabreichen. Die Stadt leistet einen Zufluss.
 5. Brausebäder in den Schulhäusern Brandenburgischestr. 8 und Nachodstr. 31.
 6. Koch- und Haushirtschaftsunterricht für sämtliche Mädchen-Gemeindeschulen.
 7. Stottererkurse im Anschluß an die
 8. 3 Hilfeklassen für schwachbegabte Kinder in der Gemeindeschule, Brandenburgischestr. 8.
- 1707. Stipendienfonds.** Kapital: 30 000 M.
 Verwaltung: Magistrat.
 Zweck: Unterstützung von Gemeindeschülern zur Ausbildung in einem Beruf, von Schülern höherer Lehranstalten zum Studium auf einer Universität oder technischen Hochschule.
- 1708. Städtische Fürsorgestelle für Lungenkrankie**, Wilhelmstraße 21. Donnerstag 12—2 (für Frauen und Kinder) und Sonnabend 10—11.
 Leiter: Dr. Walter Wolff.
 Zweck: Unentgeltliche ärztliche Untersuchung von Personen, die sich lungenkrank fühlen und Erteilung von Verhaltungsmaßregeln.
- 1709. Krankenpflegestation XV** des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, Mehlixstr. 8. Näheres über den Verein siehe Nr. 583.
- 1710. Ambulante Krankenpflege der grauen Schwestern von der hl. Elisabeth (katholisch)**, Ludwigskirchplatz 10.
 Zweck: Unentgeltliche Krankenpflege in den Häusern armer Familien.
- 1711. Deutsch-Wilmersdorfer Verein vom Roten Kreuz.**
 Vors.: Voigdt, Rittmeister d. L.-R., W. 15, Kaiserallee 21.
 Schriftführer: Baron von Werder, Oberleutnant a. D., Potsdam, Brandenburgstr. 41/42.
 Zweck: Unterstützung der im Dienste des Vereins vom Roten Kreuz verunglückten, erkrankten und invalide gewordenen freiwilligen Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen, sowie deren Hinterbliebenen, ferner der im Kriege verstümmelten oder invalide gewordenen Krieger und deren Hinterbliebenen.
- 1712. Städtisches Rettungswesen.** Zentrale Sigmaringenstr. 1. Hauptfeuerwache.
 Fernspr.: Nr. 526.
 Leiter: Brandinspektor Dannehl.

Zweck: Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen. Auf telephonische Meldung an die Zentrale, wozu auch die an den öffentlichen Feuermeldern angebrachten Fernsprecher benutzt werden können, entsendet die Feuerwehr den automobilen Krankenwagen mit 2 Samaritern, die mit Verbandmaterial und chirurgischen Instrumenten versehen sind. Der nächste Arzt wird durch die Vermittlung der Zentrale herbeigerufen, der Kranke nach seiner Wohnung oder einem Krankenhaus übergeführt.

1713. Rettungswachen in den Feuerwehrdepots, Sigmaringenstr. 1 und Ringbahnhstr. 145 (Halensee). Fernspr.: Nr. 526.

1714. Öffentlicher Arbeitsnachweis, Wilhelmstraße 23. Begründet von einem Komitee mit Unterstützung der Gemeinde. Vorläufig nur für weibliches Dienstpersonal. Für Arbeitsuchende kostengünstig. Herrschaften zahlen für Vermittlung von Dienstmädchen 3 M., von Aushilfen usw. 25 Pf. Geöffnet 10—11 und 4—7.

1715. Städtische Rechtsauskunftsstelle, Brandenburgischestr. 1, Eingang I, Zimmer 4. Dienstag 5—7.

Zweck: Minderbemittelten unentgeltlich Rat und Auskunft in allen Rechtsfragen, besonders auch in Angelegenheiten der sozialen Gesetzgebung, zu erteilen.

1716. Städtische Volksbibliotheken.

Verwaltung: Magistrat.

1. Wilhelmstraße 101. Sonntag ½—1, Mittwoch und Freitag 6—7.

2. Johann Sigismundstr. 14. Mittwoch und Freitag 7—8½.

3. Nauauischesstr. (Ecke Berlinerstr.). Mittwoch und Freitag 7—8½.

4. Augustastr. 18. Sonntag 11—12½, Mittwoch 6½—8.

Unentgeltliche Benutzung für Einwohner von Wilmersdorf.

1907/08: Bücherbestand: 7550 Bände. 26 689 Bücherverleihungen.

Das Kinderasyl siehe Nr. 245, die Emilie Rudolf Mosse-Stiftung Nr. 254, das katholische Waisenhaus Mariashuſ Nr. 296, das Marianenhaus Nr. 803, die Pflegestätte Lenzheim für Erholungsbedürftige Nr. 750, den Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege für die westlichen Vororte Nr. 1615.

Zehlendorf mit Schlachtensee (Kreis Teltow).

(Siehe die Vorbemerkung Seite 318.)

1717. Öffentliche Armenpflege.*) Geschäftsstelle: Hauptstr. 38.

a) Ausschuß für das Armenwesen.

Gesuche und Eingaben sind an den Gemeindevorstand zu richten. Ausschusssitzungen werden nach Bedarf abgehalten. Diaconissen.

Weihnachtsbescherung durch den Gemeindevorsteher und eine besondere Kommission aus Mitteln, die durch Privatsammlungen und durch einen Gemeindezuschuß aufgebracht werden.

b) Waisenrat. Rentier Gerlach, Machnowerstr. 6, und Kaufmann Haupt, Potsdamerstr. 3.

c) Generalvormund: Gemeinde-Sekretär Faber, Hauptstr. 38.

Die Kirchliche Armenpflege wird durch den Verein Frauenhilfe (Nr. 1718) ausgeführt.

* Über den Begriff „Öffentliche Armenpflege“, vergl. 2. Teil, S. 402 ff.

1718. Verein Frauenhilfe.

Vors.: Pastor Kehser, Kirchstr., Pfarrhaus.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde.

1907: ca. 500 M. Unterstützungen.

1719. Verein für Gemeinde-Diaconie in Behlendorf.

Vors.: Dr. med. Päzewaldt, Hauptstr. 22.

Zweck: Armen- und Krankenpflege mit Hilfe vorgebildeter Schwestern in der Gemeinde Behlendorf.

Unentgeltliche Pflege armer Kranker, Unterstützung mit Kleidung, Lebens- und Stärkungsmitteln. Meldungen an die Diaconissin.

Der Verein unterhält eine Diaconissenstation, Königstr. 35.

1907: 3000 Pflegen, 2140 M. für Unterstützungen verausgabt.

1720. Vaterländischer Frauen-Zweigverein.

Vors.: Frau von Krotttauter, Nikolasee, Libellenstr. 22.

Vereinshaus: Bahnhofstr. 3.

Zweck: 1. In Kriegszeiten: Krankenpflege nach Maßgabe der Kriegsanitätsordnung. 2. In Friedenszeiten: Kinder-, Wöchnerinnen- und Wanderarmenfürsorge.

Ausbildungskurse für häusliche Krankenpflege und erste Nothilfe. 12 Vorträge mit Übungen für Mädchen und Frauen vom 18. Jahre an. Montag und Mittwoch 4–6 im Vereinshaus, Bahnhofstr. 3. Meldungen dafelbit. Für Vereinsmitglieder unentgeltlich, für Nichtmitglieder 3 M.

1907: 30 Teilnehmerinnen.

Unterhaltung eines Kinderheims (siehe Nr. 1725) und einer Volks- und Kaffeeküche (siehe Nr. 1721), Vereinigung gegen Hausbettelei (siehe Nr. 1722).

1721. Volks- und Kaffeeküche des Vaterländischen Frauen-Zweigvereins (siehe Nr. 1720), Bahnhofstr. 3.

Geöffnet: Den ganzen Tag.

Zweck: Verabreichung von Kaffee und Speisen (Gemüse und etwas Fleisch). Ganze Portion 30 Pf., halbe 20 Pf., Kaffeeportion 5 Pf.

1907: 3165 M. verausgabt. Esportationen: große 2515, kleine 4195; Kaffeeportionen 2753.

1722. Vereinigung gegen Hausbettelei, Abteilung des Vaterländischen Frauen-Zweigvereins (siehe Nr. 1720).

Zweck: Verteilung von Kaffee- und Suppenmarken an Durchreisende und einheimische Bedürftige gegen angemessene Arbeitsleistung.

1907: 912 M.

1723. Gemeindehaus, Potsdamerstr. 8 und Buschstr.

Zweck: Unentgeltliche Aufnahme alter erwerbsunfähiger Personen zu ständigen Aufenthalt. Ausnahmeweise Unterkunft für Obdachlose. 7 zweizimmerige Wohnungen.

1724. Wilhelm Friedrich-Stift, Alsenstr. 17.

Vors.: Gemeindevorsteher a. D. Schweizer, Königstr. 5.

Zweck: Aufnahme über 60 Jahre alter Einwohner, die mindestens seit 10 Jahren ihren Wohnsitz in Behlendorf haben, gegen 200 M. Eintrittsgeld.

1725. Kinderheim des Vaterländischen Frauen-Zweigvereins (siehe Nr. 1720), Behlendorf, Bahnhofstr. 3.

Leiterin: Fr. Luise Wegener.

Zweck: Aufnahme von Kindern während der Zeit von 6½ Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Für 5 Pf. erhalten die Kinder 1 Becher Milch und für 10 Pf. eine kleine Essportion.

1907: 181 Kinder.

1726. Freiwillige Sanitätskolonne.

Vorſ. u. Kolonnenführer: Stabsarzt d. R. Dr. med. Kramer, Neustr. 5.

Zweck: Unterſtützung der Militärkranenkraft im Kriege. Rettungsdienst und Krankenbeförderung im Frieden.

1907: 30 Mitglieder.

1727. Volksbibliothek, Potsdamerstr. 6.

Leiter: Otto Thomas.

Geöffnet: Im Sommerhalbjahr: Freitag nachm. von 6—7, im Winterhalbjahr: Montag und Freitag nachm. von 6—7 Uhr.

Benuzung für Einwohner Behlendorfs gegen Leihzettel (5 Zettel 10 Pf.).

1907: 4721 Entleihungen. 1300 Bände Bestand.

Die Erziehungsanstalt des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder siehe Nr. 304, den Evangelischen Diaconie-Verein Nr. 374, Haus Schönow Nr. 699, die Pflegestätte Lenzheim für Erholungsbedürftige aus dem Kreise Teltow Nr. 750, die Stiftungen des Kreises Teltow Nr. 1347, 1348, den Verband der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege für die westlichen Vororte Nr. 1615.

Die Krankenhäuser für den Kreis Teltow befinden sich in Britz (siehe Nr. 1345), Gr.-Lichterfelde (siehe Nr. 1516) und in Mittenwalde.

Bweiter Teil.

Grundsätzliches aus der Armenpflege.

Von Louise Roloff.

Armenpflege soll nicht im Unterstützen bestehen, sondern im Helfen.

In diesem Satz finden sich zusammengefaßt die Aufgaben und Ziele, aber auch die Schwierigkeiten und Gefahren, welche die Tätigkeit des Armenpflegers enthält. Dadurch, daß die Armenpflege das Helfen in den Vordergrund stellt gegenüber dem bloßen Unterstützen, dadurch, daß sie sich eine planmäßige und überlegte Fürsorgearbeit zur Aufgabe macht, sich also nicht darauf beschränkt, die einzelnen Notfälle, die ihr zugewiesen werden, in ihren akuten Erscheinungen zu lindern und durch Unterstützungen einigermaßen zu beseitigen, sondern versucht, den Ursachen derselben auf den Grund zu gehen und ihrer Wiederkehr entgegenzuarbeiten, erwirbt sie sich einen gleichwertigen Platz in der Reihe der übrigen sozialen Bestrebungen unserer Zeit.

Die Verwechslung der Begriffe „Helfen“ und „Unterstützen“ hat nicht erst in der sozial so verwiderten Neuzeit, nicht erst durch das ungeheure Anwachsen der großen Industriestädte, das eine Hilfe von Nachbar zu Nachbar unmöglich macht, die Gefahren und Schäden gezeigt, die sich heute auf diesem Gebiete zeigen. Die reiche Literatur der letzten Jahrzehnte, die diesen Gegenstand behandelt, entrollt ein anschauliches und sehr belehrendes Bild von den unerfreulichen Zuständen, die das durch mißverstandene und gedankenlose Ausführung des Gebotes der Nächstenliebe hervorgerufene Unterstützungs- wesen (neben dem natürlich die höchste und edelste Ausübung dieses Gebotes keineswegs fehlte!) zum großen Teil verschuldete. „Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Bettelrei abgetan würde in aller Christenheit“, klagt Luther*) ... Müssen sie (Städte und Dörfer) doch so viel Landläufer und böse Buben unter des Bettelns Namen ernähren... Es geschehen m. E. auf keinem Handel soviel Blübereien und Trügereien als auf dem Bettel.“ Das sind Worte, die heute, nach fast 400 Jahren, noch immer zutreffen.**) Nur die Formen des Bettelns haben sich zum Teil geändert; die Sache besteht noch heute; und die Schuld daran trägt das planlose Unterstützen, das gedankenlose Geben, die falsche Wohltätigkeit.

Wohltätigkeit soll eine Tätigkeit bezeichnen, die wohl tut, die also hilft in irgend einer Not oder bei irgendeinem Leid. Der Begriff fällt also nahe zusammen mit dem der Armenpflege im erweiterten Sinne. Leider ist aber dies schöne Wort durch all den Missbrauch, der damit getrieben wird, durch die „wohltätigen Frauen“, die „Wohltätigkeitsfeste“ usw. so entwertet worden, daß es die Tätigkeit, die es bezeichnen sollte, nicht mehr bezeichnet.

Es ist hier nicht der Platz, näher auf die historische Entwicklung der Armenpflege einzugehen, und es möge genügen, wenn kurz das Verhältnis zwischen den zwei ver-

*) Martin Luthers Schriften in Auswahl, hrsg. von Delius „In den christlichen Adel deutscher Nation.“ Gotha 1883. S. 64 ff.

**) S. Münterberg, Das Bettelwesen in Großstädten. Berlin 1900.

Öffentliche u. schiedenen Zweigen derselben, d. h. der öffentlichen und privaten, in welch letztere die private Ar- menpflege eingeschlossen ist, erörtert wird.*)

Der Begriff der Armenpflege ist für beide derselbe: Ihre Aufgabe ist es hier wie dort, die Armut zu bekämpfen und zu lindern.**) Die Bekämpfung bedeutet der Linderung gegenüber einer Weitersteckung der Ziele und eine Ausdehnung der Aufgabe über die gegenwärtige und Einzelnot hinaus auf die Prophylaxe und die Allgemeinheit; sie umfaßt neben der helfenden die vorbeugende Tätigkeit.

Die Verschiedenheit liegt im Grunde nur in der Verschiedenheit der Träger der Armenpflege; und aus dieser ergeben sich die Verschiedenheiten der Aufgaben. Wenn dabei die öffentliche, d. h. die gesetzliche Armenpflege, die in den Kulturländern, in denen überhaupt eine solche existiert, einen großen Teil der Aufgaben übernommen hat, welche in früheren Zeiten der rein karitativen Armenpflege oblagen, deren Träger ja im wesentlichen die kirchlichen Organisationen waren, in allerneuester Zeit das Stadium des rein fiskalischen (man spricht ja zuweilen sogar von „polizeilicher“ Armenpflege) Standpunktes überwunden hat und sich ihrer sozialen Pflichten bewußt geworden ist, so findet auch bezüglich der Aufgaben wieder eine Annäherung an die mehr karitative Auffassung der privaten Fürsorgetätigkeit statt, die ihrerseits den rein karitativen Standpunkt zu verlassen und an seiner Stelle erfreulicherweise einen mehr pflichtmäßigen zu betonen anfängt.

Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz bestimmt bekanntlich, daß jeder Hilfsbedürftige da, wo seine Bedürftigkeit hervortritt, unterstützt werden muß. Art und Maß der Unterstützungen festzustellen, ist Sache der Landesgesetzgebung. Als Mindestmaß der Leistungen gilt nach § 1 des preuß. Ausführungsgesetzes: „Obdach, der unentbehrlichste Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege im Krankheitsfall und ein angemessenes Begräbnis“. Es ist klar, daß die Begriffe „unentbehrlich“, „erforderlich“ usw. je nach der allgemeinen Lebenshaltung der Bevölkerung und der Auffassung der Organe der Armenpflege eine sehr verschiedene Auslegung erfahren können. Wenn Luther*** sagt: „Es ist genug, daß die Armen ziemlich versorgt sind, dabei sie nicht Hungers sterben und erfrieren“, so trifft dies auf den Wortlaut der heutigen gesetzlichen Bestimmungen noch ungefähr zu; und während er, wie sich aus dem Zusammenhang er gibt, damit den Missbrauch seiner Zeit im Auge hat, der darin bestand, daß die Armen und seien sie auch träge und arbeitscheu, oft besser versorgt wurden, als die Fleißigen, die nicht bettelten, so war auch die Absicht des heutigen Gesetzes zunächst die, jedem Bedürftigen das zu gewähren, was ihn vor der äußersten Not schützt, wobei die Frage nach Ver- schuldung der Not und Unwürdigkeit zunächst ausscheidet. Daß eine sich nur darauf beschränkende öffentliche Armenpflege in einer von sozialen Gedanken erfüllten Zeit unmöglich ist, ist klar; nicht ganz einfach ist es aber, Normen zu finden für die Grenzen der erweiterten Aufgaben des öffentlichen Unterstützungsweises.†) Es soll die Existenzsicherung der einzelnen schaffen; welche Zweige der Fürsorgetätigkeit in dieser Aufgabe enthalten sind, ob z. B. die weitest gehenden hygienischen Maßnahmen, wie Berichtigung in Heilstätten, Sommerpflege der Schulkinder, Sorge für angemessene Wohnungen usw., ihr zufallen sollen, bleibt der Auffassung der einzelnen Armenverbände bzw. Gemeinden überlassen.

In der für Berlin maßgebenden „Anweisung betr. die Verwaltung der offenen

*) Über Entstehung und Entwicklung der öffentlichen, d. h. gesetzlich geregelten Armenpflege, s. u. a. Bühl, Das Armenthesen. Jena 1904. Münsterberg, Armenpflege. Berlin 1897. Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik. 3. Aufl. Stuttgart 1906. Schmoller, Sitzungsberichte der Akad. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1902. XXXIX.

**) Bühl (s. oben) definiert den Begriff so: „Die Armenpflege umfaßt alle diejenigen Veranstaltungen, welche unmittelbar darauf gerichtet sind, die Armut zu bekämpfen oder zu lindern.“

***) „An den christlichen Adel deutscher Nation“ s. oben S. 387.

†) S. Schwander, Die Anforderungen an die öffentliche Armenpflege usw. Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 73. Heft S. 147 ff.

Armenpflege", wird als (von ihr) unterstützungsbefürftig bezeichnet, wer „infolge mangelnder oder verminderter Erwerbsfähigkeit oder infolge Verlustes des Ernährers auferstanden ist, sich und seiner Familie das für Nahrung, Kleidung, Obdach, Hausrat und Gesundheitspflege Unentbehrliche durch eigene Arbeit oder aus eigenem Vermögen zu beschaffen.“ (§ 41.)

Für die private Armenpflege, für die freie Liebestätigkeit können natürlich keinerlei Grenzen gezogen werden. Für sie gibt es keine Vorschriften bezüglich des Maßes ihrer Unterstützungen oder bezüglich der Kategorien von Bedürftigen, auf die sich ihre Tätigkeit erstreckt. Ebenso wie von der öffentlichen Armenpflege ist aber von ihr zu fordern, daß sie sich der Verantwortung, welche mit ihrer Tätigkeit verbunden ist, bewußt sei, und ganz besonders ist von den sie Ausübenden zu fordern, daß sie diese Tätigkeit als soziale Pflicht betrachten, nicht als Zeitvertreib müßiger Stunden.

Soll die Armenpflege die ihr zugewiesene soziale Aufgabe erfüllen, so muß sie bei ihrer Einwirkung auf die einzelnen Notfälle, die zu lindern oder zu beseitigen ihre nächste Aufgabe bildet, nicht vergessen, daß der einzelne Bedürftige ein Glied der Gesamtheit ist und daß der Nutzen oder Schaden, den sie hervorbringt, über das Wohl und Wehe des einzelnen hinaus auf das des Volkes wirkt und die Summe der materiellen und ethischen Güter desselben erhöht oder herabdrückt: deshalb ist das gedankenlose Unterstützen und Geben ein Unrecht, das man nicht bloß am Einzelnen, sondern an der Gesamtheit begeht. Unter diesen Gesichtspunkt gerüst, gewinnt die Ausübung der Wohltätigkeit und der Armenpflege eines jeden von uns erhöhte Bedeutung und Verantwortung.

Dass man mit einer Unterstützung, die man vom reinsten Mitleid getrieben einem Schaden des Bedürftigen zukommen läßt, auch Schaden anrichten könne, ist eine von den Wahrschauenden prüfungsunterheiten, die gerade deshalb sehr schwer zum Gemeingut werden, weil es gute Eigenschaften des Menschen sind, Mitleid, Barmherzigkeit, Nächstenliebe, die eine andere Auffassung zu rechtfertigen scheinen. Aber sie scheinen es nur. Denn wahre Nächstenliebe, die wirklich helfen will, fragt sich: Wie kann ich helfen? Und wenn sie diese Frage durchdenkt, so wird sie in zahllosen Fällen die Antwort finden, daß sie durch bloßes Geben nicht hilft; daß sie vielmehr dadurch nur dazu beiträgt, einen unerwünschten Zustand, dessen Beseitigung anzustreben ist, zu einem dauernden zu machen und sogar dem Entstehen weiterer Übel Vorshub zu leisten. „Ein Almosen ist nie gleichgültig: wenn es nicht nützt, so schadet es“, sagt Roscher mit Recht.*)

Dass es schadet, wenn es gewerbsmäßigen Bettlern zuteil wird, liegt ohne weiteres auf der Hand; aber es gibt zahllose andere Fälle, in welchen es durch die Folgen, die es hervorbringt, ebenso schadet. Dass überall da, wo Unwirtschaftlichkeit, Hang zum Verschwenden, von Arbeits scheu gar nicht zu reden, die Ursache der Armut sind, Unterstützungen das Übel nicht heilen, sondern ihm Vorshub leisten, braucht kaum erörtert zu werden; doch dieser Ursachen bedarf es häufig noch nicht einmal, um Unterstützungen als verkehrt erscheinen zu lassen.

Eine Frau klagt z. B., daß die erwachsenen Kinder, die bei ihr leben, einen unverhältnismäßig großen Teil ihres Verdienstes für sich verbrauchen und einen viel zu geringen Beitrag zum Haushalt geben, so daß die ganze Sorge dafür auf ihr liegt. Soll man die Frau unterstützen? Nur mit allergrößter Vorsicht und in einer Weise, die ausschließlich nur ihr persönlich zugute kommt, damit man nicht den Leichtsinn und die Pflichtvergessenheit der jungen Leute unterstütze, für die dann erst recht jeder Antrieb zur Sparsamkeit und zur Erfüllung der Kindespflicht fortfallen würde.

Gewiß nicht sollen Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Mitleid unterdrückt werden, und man soll sich nicht entmutigen lassen durch die Erfahrung, daß diese Regungen im-

*) Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik. 3. Aufl. S. 51.

stände sind, auch Schaden zu stiften; aber man soll sie vertiefen, ihnen nicht blindlings folgen, sondern auch ihre Ausübung dem Verstand unterwerfen, der allein jede menschliche Tätigkeit aus dem Plan- und Zielloser zum Nützlichen erhebt; man soll sich der Verantwortung bewußt werden, die man übernimmt, wenn man in eines anderen Leben eingreift. Es genügt nicht, gern und mit warmem Herzen zu geben, sondern es soll bei jeder Gabe gefragt werden: Wie wirkt sie auf den Empfänger?

Wie oft wird man, wenn man sich diese Frage gewissenhaft vorlegt, sagen müssen: sie hat ihn nicht besser, nicht bescheidener, ja auch nicht glücklicher gemacht; sie hat ihn nicht tatkräftig gemacht, sondern seine Arbeitslust gelähmt; sie hat ihn nicht offen und vertrauensvoll gemacht, sondern sie hat ihn veranlaßt, uns andere empfangene Geschenke zu verschweigen, um nicht etwa weniger von uns zu bekommen; sie hat ihn ans Betteln gewöhnt, sie hat die Kluft zwischen uns, den Gebenden, und ihm, dem Nehmenden, erweitert; er erwartete mehr von uns und wurde dadurch unzufrieden und unverschämt; wir vernißten die Dankbarkeit und wurden dadurch kühl gegen ihn gestimmt. Nicht nur der Empfänger, sondern auch der Geber büßt also für unüberlegtes Unterstützen! Und nicht allein der einzelne Empfänger, sondern alle die folgenden, denen gegenüber der früher warm gestimmte Wohltäter nun vielleicht kühl und mißtrauisch empfindet.

Sehr entschieden muß der sehr weit verbreiteten Ansicht entgegentreten werden, als ob es nichts schade, „wenn auch einmal Unwürdige unterstützt werden“, wie man so oft hört. Gewiß schadet es.

Dass es im sozial-ethischen Sinne schadet, indem es das nichtstuerische Schmarotzer- und Bettlerwesen fördert und zur Untüchtigkeit erzieht, während die Gesamtheit des Volkes das größte Interesse daran hat, möglichst viele tüchtige Menschen unter sich zu zählen, wurde schon oben betont. Um diesen Schaden noch mehr hervorzuheben und zu zeigen, wie das planlose Unterstützen, das nicht nach Würdigkeit fragt und nicht untersucht, ob es wirklich hilft, weit über den Einzelfall hinaus schadet, den gesunden Tätigkeitsdrang hemmt und das Empfinden ganzer Kreise vergifft, sei z. B. an die Bedeutung erinnert, die der Name des jetzt dem Abruch geweihten „Scheunenviertels“ für den mit den armenpflegerischen Verhältnissen Berlins Vertrauten hat: es ist unlösbar damit verbunden die Vorstellung einer verkommenen und immer weiter verformenden Bevölkerung, einer Menge von Familien, die seit Generationen hauptsächlich vom Betteln leben — namentlich von jener Art von Bettelrei, die darin besteht, daß der Inhaber eines Büchleins, welches eine Liste von „Wohltätern“ enthält, allmonatlich bei diesen die Runde macht, um die ihm zugesagte Unterstützung einzusammeln — eine Gewöhnung, der auch die Kinder zum Opfer fallen, so daß die Bemühungen, den Willen und die Fähigkeit zu höherer Lebensführung zu wecken, auf weitere Generationen hinaus auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Ferner steht aber auch gar nicht so viel Geld zur Verfügung, um auch nur annähernd alle Not und alles Darben der würdigen Bedürftigen aus der Welt zu schaffen; schon deshalb sollte es nicht an Unwürdige verschwendet werden. Auch in dem so gebefreudigen und so gebefreudigen Berlin gibt es nicht bloß noch sehr viel würdig getragene Armut, der nicht die wünschenswerte Linderung zuteil wird, sondern auch noch recht viele Wohlfahrtsbestrebungen, die aus Mangel an genügenden Mitteln nicht so viel Gutes stiften können, als sie zu stiften imstande sein würden, wenn diese ihnen reichlich zuflössen.

Sehr häufig wird von dem gebefreudigen Publikum in bezug auf die Forderung einer gründlichen Prüfung vor der Unterstützung der Entwurf ins Feld geführt, daß „unterdessen die Leute ja verhungern könnten“ — ein Einvurf, der den erfahrenen und überlegenden Armenpfleger nicht in seinen Prinzipien erschüttern wird, weil er weiß, daß das eine Übertreibung ist.

Überall, wo es eine staatlich geregelte öffentliche, also gewissermaßen eine Zwangs-

Armenpflege gibt — und es handelt sich ja hier nur um deutsche und zunächst um Berliner Verhältnisse —, sind die Fälle des Verhungerns äußerst selten; und wo sich ja einmal ein solcher Fall ereignet, trägt sicher nicht der Mangel an Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten die Schuld daran, sondern individuelle Eigenschaften, die den Darbenden verhinderten, sich dieser Möglichkeiten zu bedienen, oder andere unglückliche Zufälle. Diese Fälle kommen dort, wo der Grundfaß „Bis dat qui cito dat“ ganz kritiklos befolgt wird, genau so gut, ja wahrscheinlich viel häufiger vor, als da, wo eine überlegte Armenpflege das Unterstützungswezen regelt.

Speziell von Berlin kann mit Sicherheit behauptet werden, daß es jedem Bedürftigen bekannt ist, oder daß er es leicht erfahren kann, wohin er sich in Fällen dringendster Not zu wenden hat; dies ist in erster Linie die zuständige Armenkommission, die nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet ist, im Notfall sofort zu unterstützen, sei es mit Geld oder Naturalien, dann aber den Zustand zu untersuchen, um die ev. notwendigen weiteren Unterstützungen von dem Ergebnis der Prüfung abhängig zu machen.*)

Ebenso wird natürlich ärztliche Hilfe nicht nur durch verschiedene Institutionen, in erster Linie durch die jedem bekannten Unfallstationen, sondern auch durch die Armenärzte unentbehrlich und ohne weiteres gewährt.

Aus der Forderung, nicht unüberlegt zu geben, sondern sowohl den Ursachen der Mannigfaltigkeit der Not als den Folgen der Unterstützung nachzugehen, erhellt ohne weiteres, daß der Armenpflege kein Schema zugrunde gelegt werden darf. Schon die Formen des rein materiellen Elends sind ganz verschieden, sobald die Armenpflege sich nicht auf die untersten Volksschichten beschränkt, die man gemeinhin als „arm“ zu bezeichnen pflegt (wobei man zunächst an öffentliche Unterstützung denkt), sondern ihr Augenmerk auch auf sozial höherstehende Schichten richtet, in welchen sich oft Notstände finden, denen gegenüber ein helfendes Eingreifen nötiger und wirkungsvoller ist, weil es sich um Existenzhandlungen handelt, die noch vor dem Hinabgleiten in Armut zu retten sind, als gegenüber der schon vorhandenen „Armut“ im landläufigen Sinne.

Dazu kommt ferner, daß die materielle Not fast nie allein auftritt, sondern meist verknüpft mit Notständen hygienischer, moralischer und psychischer Natur, in denen zugleich die Ursache der materiellen Not zu suchen ist. Ergibt sich schon hieraus eine große Mannigfaltigkeit der Aufgaben einer plan- und Zielvollen armenpflegerischen Tätigkeit, so steigert sich diese Mannigfaltigkeit ins Unermeßliche, wenn man als unerlässlich für den Erfolg der Fürsorge eine Behandlung fordert, welche die persönlichen individuellen Eigenschaften der Pflegebedürftigen in Rücksicht zieht. So verschieden die Menschen an sich sind, so verschieden sind die Formen, Gründe und Ursachen ihrer Notlage, verwickelt außerdem noch durch die sozialen Verhältnisse, denen sie entstammen und durch die sie bedingt werden, durch die Zusammensetzung der Familien und viele andere Faktoren.**)

Sobald man erkannt hat, daß durch Anwendung eines Schemas nicht einmal im Einzelfall, geschweige denn im sozialen Sinne wirklich geholfen werden kann, so überzeugt man sich von der Notwendigkeit einer genauen Kenntnis sowohl der Personen als der Zustände, auf welche sich die helfende Tätigkeit erstrecken soll. Diese kann man nur erlangen durch eingehende Prüfung, durch Erkundigungen nach der Person oder Familie, denen eine Hilfe zuteil werden soll. „Unterstütze niemals, ohne den ganzen Zustand des Armen zu untersuchen.“***)

Diese Forderung Roschers, die von allen gründlichen Kenntnern des Armenwesens vertreten wird, sollte eigentlich kaum noch der Erörterung bedürfen. Wenn es unzweifelhaft ist, daß nur die genaue Kenntnis der Lage des Bedürftigen die Grundlage für eine

*) S. „Anweisung betr. die Verwaltung der offenen Armenpflege der Stadt Berlin.“ § 35 u. 36.

**) S. die Ausführungen Leys in „Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege“. Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 79. Heft, S. 6 ff.

***) Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik. 3. Aufl. S. 50.

ersprießliche Hilfsaktion bilde kann, so liegt für großstädtische Verhältnisse, in denen persönliche Beziehungen zwischen dem Gebenden und dem Empfangenden von Hause aus zu den Seltenheiten gehören, die Notwendigkeit der Untersuchung so auf der Hand, daß man sie für etwas ganz Selbstverständliches halten sollte. Leider ist aber gerade die Notwendigkeit dieser genauen Prüfung dem gebenden Publikum noch so wenig zum Bewußtsein gekommen, daß noch immer Unsummen an Unterstützungen ausgegeben werden, ohne daß der Geber eine Ahnung hat, wem sie eigentlich zugute kommen und wie sie verwendet werden. Wie leicht z. B. auf einem Zeitungs-Aufruf hin gegeben wird, sieht den mit den Verhältnissen Vertrauten täglich wieder in Erstaunen. Diesem planlosen Geben gleich kommt es, wenn auf das Bittgesuch eines gänzlich Unbekannten hin reagiert wird. Obgleich namentlich zwei große Berliner Vereine: die „Zentrale für private Fürsorge“ und der „Verein gegen Verarmung“ sich dem Publikum zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung stellen, ist das Bettelbriefschreiben noch immer ein einträgliches Geschäft. Das Argument, das zur Entschuldigung dieses plan- und prüfungslosen Gebens angeführt wird: „Die Leute müssen doch in Not sein, sonst schrieben sie nicht“, trifft in verhältnismäßig wenig zahlreichen Fällen zu. Es gibt in großen Städten sehr viele Personen, die mit Hilfe ihrer Bettelbriefe weit besser leben, als die Masse der kleinen Beamten, Handwerker und Arbeiter, die sich ihr Brot durch ihre Arbeit verdienen. Wenn z. B. der „Zentrale für private Fürsorge“ eine ganze Anzahl erwerbsfähiger Personen bekannt geworden sind, die es verstanden, große Wohnungen zu haben, täglich in teuren Restaurants zu essen — zuweilen mit Frau und Kindern —, sich auch sonst manchen Luxus zu leisten, ohne eine Hand zur Arbeit zu rühren und ohne einen Pfennig eigenes Vermögen zu haben, so ist das nur möglich dank der Leichtgläubigkeit, der falschen Gutmütigkeit, der gedankenlosen Sentimentalität der wohlhabenden Kreise, die auf derartige Bittgesuche ohne weiteres zu reagieren pflegen, und zwar mit um so größeren Summen, je geschickter diese abgefaßt sind, je besser also die Schreiber ihr Handwerk — die Betteler — verstehen. Solche Fälle von Missbrauch der Wohlätigkeit kommen fortwährend zur Aufdeckung — leider aber immer erst, nachdem der Unfug schon eine Weile mit Erfolg betrieben wurde, weil eben der Brauch, sich vor dem Geben zu erkundigen, noch nicht allgemein genug geworden ist.

Verschuldung der Not. Man muß nun aber nicht annehmen, daß es bei der genauen Prüfung der Verhältnisse in erster Linie auf die Frage ankäme, ob der Klient an seiner Notlage schuld sei. Die Schuld ist ein sehr dehnbarer Begriff. Gewiß liegt, wo nicht Krankheit und Erwerbsunfähigkeit die Not verursachen, immer irgendeine Schuld zugrunde; möge sie nun den Hilfsbedürftigen selbst oder andere Personen, namentlich die nächsten Angehörigen, treffen. Für den Armenpfleger handelt es sich aber um die nicht leichte Aufgabe, zu erforschen, ob diese Schuld eine solche ist, an der jede Bemühung zur Aufhilfe scheitern muß.* Unverbesserliche Arbeitslosen z. B. wird durch armenpflegerische Maßnahmen schwerlich zu überwinden sein, und zu ihrer Bekämpfung müssen andere Mittel eingesetzt; auch sind es andere Zweige der Fürsorgetätigkeit, die bei bereits völlig sittlich Verkommenen in Kraft treten müssen. Wo er auf diese Zustände stößt, muß der Armenpfleger sich damit begnügen, die betreffenden Institutionen aufmerksam zu machen. Mehr in das Gebiet der eigentlichen Armenpflege gehören schon alle die Notstände, die durch Trunksucht hervorgerufen werden; hier hat sie Hand in Hand zu gehen mit den Wohlfahrts-einrichtungen, die sich speziell mit der Bekämpfung dieses Laster's befassen.

Andere Formen des Verschuldens der Notlage, wie Unwirtschaftlichkeit, Zerrüttung des Familienlebens, Schwäche der Eltern gegenüber den Kindern usw. usw., schließen

*) S. Klumke in: Roscher, System der Armenpflege und Armenpolitik. 3. Aufl. S. 80 ff. „Daher muß in erste Linie bei aller Armenpflege der Gesichtspunkt treten, ob ein Unterstützungsfall heilbar oder unheilbar ist, ob eine Rückkehr zur Selbstständigkeit erreichbar ist oder nicht. . . . Die Frage nach dem Verschulden dient nur als Inhaltspunkt für die Beurteilung der Heilbarkeit.“

aber gewiß nicht das Eingreifen der Armenpflege aus, wenn sie auch ihre Erfolge sehr erschweren, oft vernichten; sie sind es vielmehr, die in großer Zahl die Armenpflege nötig machen und von ihr die größte Vertiefung, die größte Warmherzigkeit, Ausdauer und Energie verlangen.

Dass eine Schuld, die in der Vergangenheit liegt, deren Folgen aber die gegenwärtige Lage noch derartig beeinflussen und erschweren, dass die eigenen Kräfte zu ihrer Hebung nicht ausreichen, das Eingreifen der Fürsorgetätigkeit nicht hindern, sondern vielmehr recht eigentlich herbeirufen soll, braucht kaum gesagt zu werden. Gerade in den nicht direkt „armen“ Klassen, sondern in denen des kleinen Bürger- und Beamtenstandes begegnet man sehr oft einem Notstande, der dadurch hervorgerufen wurde, dass z. B. eine Ehe mit Schulden begründet wurde, oder dass die ersten Jahre derselben solche brachten, weil die Einnahmen die Ausgaben nicht deckten; die Hoffnung, bei steigendem Gehalt sie tilgen zu können, schlägt fehl, weil die wachsende Familie immer größere Ausgaben bedingt, und so ist ein immer tieferes Hinabgleiten unvermeidlich, wenn sich nicht eine rettende Hand findet. Aber gerade auch in diesen Fällen ist genaueste Prüfung erforderlich, um festzustellen, ob die Lebensführung nicht etwa eine derartige ist, dass auch nach Regelung der Schulden doch keine geordneten Verhältnisse eintreten können; ein leider recht häufiger Fall, in welchem dann eine sehr intensive dauernde pflegerische Einwirkung ganz besonders nötig wird.

Gründliche Ermittlungen sind aber auch deshalb nötig, weil es sehr oft geschieht, dass die Hilfsbedürftigen selbst gar nicht anzugeben vermögen, welches Kenntnis der eigentlichen Grund ihrer Not ist, gleichweile denn, wie ihr abzuholzen sei; die meisten täuschen sich eben selbst in der Meinung, dass eine einmalige Unterstützung dazu imstande sei. Hier haben natürlich die Ermittlungen einzusehen, um ein klares Bild zu verschaffen. Das Anliegen besteht z. B. darin, dass man Geld gebe, um einem Geschäft, das aus Mangel an Mitteln nicht vorwärts kommt und seinen Besitzer nicht ernährt, aufzuholzen. Angenommen, man erfüllte das Anliegen, ohne gründlich zu prüfen, dann würde man nach kurzer Zeit die Erfahrung machen, die eben durch die Ermittlungen erwartet werden soll, dass nämlich der Bittsteller nach seiner Vergangenheit und seinen persönlichen Eigenschaften gar nicht imstande ist, das Geschäft zu führen, dass deshalb das hineingestecchte Geld verloren war, ohne den geringsten Nutzen zu bringen; es hat vielmehr sogar Schaden gebracht: getäufte Hoffnungen auf beiden Seiten, Verlust an Vertrauen und an Tatkräft zum Begründen einer neuen Existenz.

Es geschieht zuweilen, dass ethische Bedenken gegen das Eindringen in die persönlichen Verhältnisse der Bedürftigen, wie gründliche Ermittlungen es mit sich bringen, Ethische Fragen bei der Ermittlung.
geltend gemacht werden. Dem gegenüber ist zu betonen, dass Ermittlungen selbstverständlich mit Diskretion und mit der Tendenz, den Clienten nicht zu schaden, angestellt werden müssen, dass ihnen dann aber auch nichts Unethisches anzuhasten braucht. Von dem Gesichtspunkte aus, dass das unwürdige Bettelweinen im Interesse der gesamten Bevölkerung aufgedeckt werden muss, kann es nicht als unethisch betrachtet werden, wenn den Personen das Handwerk gelegt wird, die sich damit ernähren, und in diesen Fällen hört natürlich die Rücksichtnahme auf die Scheu, in die persönlichen Verhältnisse einblenden zu lassen, auf. Diese Leute haben natürlich meist ihre guten Gründe, sich gegen Ermittlungen zu wehren, und von ihnen geben gewöhnlich auch die Einwendungen gegen Ermittlungen aus. Diese sind es auch, die sich einer ziellvollen Fürsorgetätigkeit von vornherein zu entziehen suchen und von ihr nicht zu fassen sind. Aber abgesehen von dieser Klasse von Personen, wird es den Hilfesuchenden selbst wohltuender berühren, wenn er sieht, dass man wirklich tiefgehendes Interesse für seine Lage hat und sich deshalb in sie zu versenken sucht, als wenn man nach ganz oberflächlicher Feststellung derselben ihm vielleicht eine Hilfe angedeihen lässt, die den Keinpunkt seiner Not gar nicht trifft. In der Praxis zeigt es sich denn auch meist, dass die Leute, denen es nicht auf ein bloßes

einmaliges Unterstützwerden ankommt, sondern die dem Armenpfleger durch den Wunsch nach wirtschaftlicher und dauernder Hilfe entgegenkommen, gegen Erfundigungen und Ermittlungen gar nichts einzuwenden haben, sondern gern selbst die Fingerzeige dazu geben, also durchaus nichts Verleugnendes darin sehen. Je höher die Herzensbildung und der soziale Standpunkt des Hilfsbedürftigen ist, um so mehr Verständnis pflegt er für die Notwendigkeit und die Berechtigung einer eingehenden Prüfung seiner Lage zu haben. Wer selbst leichtsinnig genug ist, zu glauben, daß eine einfache Unterstützung ihm aufshelfen werde, der wird es natürlich überflüssig finden, daß andere sich darüber den Kopf zerbrechen, auf welche Weise ihm dauernd zu helfen sei, und in diesem Falle wird das auch selten möglich sein; während das Gelingen einer Hilfsaktion — soweit nicht unabwendbare Schicksale im Wege stehen — schon meist von vornherein gewährleistet ist, wenn der Hilfesuchende dem Pfleger mit dem Vertrauen entgegenkommt, daß er sich ganz in seine Lage hineinversetzen und die Überlegenheit, die ihm vielleicht Alter und größere Erfahrungen, höhere Bildung und Lebensstellung geben, aufwenden werde, um ihm zu helfen: ein Vertrauen, dem sich volle Offenheit über Vergangenheit und Verhältnisse als selbstverständlich zugefüllt.

Damit den Ermittlungen nichts Unethisches anhaftet, muß auf den ethischen Standpunkt des Prüfers natürlich der größte Wert gelegt werden. Die Ermittlungen dürfen nicht den Charakter des Spionierens haben, sie dürfen nie den Zweck, dem sie dienen sollen, aus dem Auge verlieren. Es lässt sich nicht verhehlen, daß die Tätigkeit des Armenpflegers nach dieser Richtung hin in großen Städten große Schwierigkeiten bietet und gewisse Gefahren in sich birgt. Den gewerbsmäßigen Bettlern muß das Handwerk gelegt werden im Interesse des allgemeinen Wohles und der öffentlichen Sittlichkeit. Um diese Aufgabe zu erfüllen, muß der Armenpfleger oft durch vielen Schmutz, Lüg und Trug hindurch, bis er die Wahrheit herausfindet. Zwischen zwei Klippen muß er sich hindurchwinden, zu großes Misstrauen darf ihn nicht dazu verleiten, überall Schlechtes zu wittern, und gutmütige Leichtgläubigkeit darf ebensowenig sein Urteil beeinflussen. Wohlwollen gepaart mit Scharfzinn, praktischer Überlegung und Erfahrung, und vor allem strengste Sachlichkeit, die sich durch Klarheit und subjektive Eindrücke nicht beeinflussen läßt, sind die Eigenschaften, die die Tätigkeit des Prüfers erfordert. Verstandesmäßige Kritik muß einer zu großen Vertrauensseligkeit die Wage halten, warme Menschenliebe und gesunder Optimismus müssen ihn davor behüten, durch bittere Erfahrungen und Enttäuschungen verhärtet zu werden. Er darf weder Menschen noch Zustände nach einem Schema beurteilen.

Ist die ermittelnde Tätigkeit eine schwierige und verantwortungsvolle, weil sie oft in die unerquicklichsten Verhältnisse hineinführt und viele Enttäuschungen bereitet, so kann ihr doch Befriedigung erwachsen und zwar dadurch, daß sie über den konkreten Fall hinaus zu wirken versucht. Der erfahrene Prüfer, den die Erfundigungen nach seinen Klienten mit den Vertretern der Behörden, der öffentlichen und privaten Armenpflege, mit Hauswirten und Verwaltern usw. in Berührung bringen, hat oft Gelegenheit, ihnen gegenüber die Prinzipien einer ziellvollen Armenpflege zu betonen und Gedanken anzuregen, die vielleicht zuerst auf Widerpruch stoßen, dann aber oft doch zum Nachdenken und zur Änderung der bestehenden Praxis führen. Er kann durch taktvolle Auseinandersetzungen anstreben gegen die verknöcherte, oft von fiskalischem Interesse eingegabeene Auffassung, die sich in dem Rat äußert, „sich doch mit solcher Gesellschaft gar nicht abzugeben, sondern sie ihrem Schicksal zu überlassen“; eine Auffassung, die ihren Grund oft weniger in Hartherzigkeit, als in der Ungewöhnlichkeit, sozial zu denken, hat oder hervorgerufen ist durch das Vorurteil gegen „den Sozialdemokraten“, häufig auch durch die Oberflächlichkeit der Beobachtung, welche meint, daß es „den Leuten ja noch gar nicht so schlecht gehe, weil sie noch eine gute Einrichtung besitzen“ usw.; und

ebenso kann er erfolgreich ankämpfen gegen die Gedankenlosigkeit, mit der schematisch gegeben wird, ohne zu fragen, ob die Gabe hier genügt und dort unangebracht ist.

Stellt also schon die Prüfung der Verhältnisse große Ansprüche an die Persönlichkeit des Armenpflegers, so ist dies natürlich in noch höherem Grade der Fall bei Ausübung der pflegerischen Teile der Tätigkeit.

Der Armenpfleger muß sich nicht nur mit vollem Verständnis in die äußere Lage seiner Klienten versetzen, sondern er muß auch ihrem seelischen Zustand, ihrer sittlichen Not in all ihren tausend Abstufungen nachzugehen versuchen; er muß ihnen nicht bloß raten, sondern sich mit ihnen beraten, um ihr Vertrauen zu erwecken und zu zeigen, daß er an ihren Sorgen teilnimmt. Er muß sich vor allem an die Eigenschaften in ihnen wenden, die ihn bei seinem Bemühen, Hilfe zu bringen, unterstützen können; er muß ihre eigene Energie anregen und von ihnen fordern, daß sie sich nicht auf andere verlassen, sondern ihre eigenen Kräfte anspannen, soviel sie es irgend vermögen. Leider gibt es, namentlich auch in großen Städten, sehr viele, denen es am bequemsten ist, wenn andere für sie sorgen. Diesen gegenüber ist ganz besonders die größte Zurückhaltung im Unterstützen und nötigenfalls Entgegen am Platze. Aber es gibt auch sehr viele, in denen der Wunsch und die Fähigkeit, auf eigenen Füßen zu stehen und ihre Kinder zu nützlichen Menschen zu erziehen, nicht erloschen ist trotz Not und Elend; sie darin zu stützen, sie nicht zu jenen hinab sinken zu lassen, ist eine nicht minder verantwortungsvolle Aufgabe. Um das zu erreichen, bedarf es warmer Teilnahme, aber auch einer starken Hand, denn es gilt, einem Schwächeren aufzuhelfen; es bedarf unermüdlicher Geduld, die nicht die Hoffnung sinken läßt, wenn ein Erfolg, eine Besserung nicht gleich eintreten will. Die der Hilfe anderer Bedürftigen sind fast immer mehr oder weniger entgleist, sie haben irgendwo, entweder durch Krankheit, durch Untüchtigkeit, durch Schwäche des Charakters, durch die eigene Schuld oder durch die der Angehörigen, Schiffbruch gelitten, denn die Gesunden, Tüchtigen, vom Schicksal nicht Getroffenen brauchen keinen Armenpfleger; da soll er, mit seiner größeren Kraft, seiner Einsicht, seinem Verständnis und seiner Energie erzeigen, was ihnen fehlt; und dies nicht nur hin und wieder einmal, wenn es ihnen gerade besonders schlecht geht, sondern dauernd; sie müssen immer das Bewußtsein haben, daß sie trotz ihres Elends nicht verlassen sind, sondern daß sie Freunde besitzen, zu denen sie mit jeder Sorge kommen dürfen. Eine so aufgesetzte Pflegschaft ist etwas ganz anderes, als „Wohltätigkeit“; sie kann zwar meistens auch der Unterstützungen zu ihrer Durchführung nicht entraten, aber diese treten dabei so in den Hintergrund, daß auch für die Pfleglinge das Erbitten und Annnehmen alles Drückende oder Demütigende verliert.

Und auch da, wo es sich wirklich in der Hauptache um Unterstützungen handelt, z. B. bei allen denen, die durch Alter und Krankheit erwerbsunfähig geworden sind, sollen diese Unterstützungen nicht gegeben werden, ohne die Fürsorge entfernen zu lassen, die in freundlichem Verkehr an den Sorgen teilnimmt, und sie sollen in verständiger Weise gegeben werden, d. h. sie sollen den wirklichen Bedürfnissen entsprechen und nicht Ansprüche erfüllen, die unberechtigt sind, weil ihre Befriedigung bei dem Unterstützen neue unbeabsichtigte Forderungen, bei Nachbarn und Schichalsgenossen aber Neid und Begehrlichkeit hervorrufen würde.

Es ist nicht immer ganz leicht, das Maß der Unterstützungen festzustellen. Der Begriff der Armut ist ein relativier; bei steigender Kultur steigern sich die Bedürfnisse nicht nur der höheren, sondern auch der unteren Klassen, und in einer Umgebung, deren allgemeine Lebenshaltung eine sehr einfache ist, gilt der noch nicht als arm, der inmitten einer durchweg begüterten Bevölkerung so erscheint. Es ist deshalb natürlich, daß schon die für die öffentliche Armenpflege geltenden Sätze in bezug auf das Notwendige große Verschiedenheiten aufweisen in den verschiedenen Provinzen und Städten; und das gleiche gilt für die Auffassung der verschiedenen Zweige der privaten Armenpflege. Vielleicht nicht ganz gerechtfertigter, aber tatsächlich Weise finden sich Unterschiede in

der Auffassung des Unentbehrlichen sogar in den einzelnen Stadtteilen Berlins: große Vereine haben z. B. im allgemeinen im Westen eine sozial höher stehende Klientel, d. h. sie erstrecken ihre Tätigkeit und ihre Unterstützungen auf weniger arme Schichten, als es im Norden und Osten der Fall ist, weil eben im Westen inmitten der wohlhabenderen Bevölkerung leichter jemand als bedürftig angesehen wird und sich so fühlt, als in jenen hauptsächlich von Arbeitern bewohnten Bezirken.

Es ist ferner natürlich, daß je nach der sozialen Schicht, welcher der Bedürftige angehört, verschiedene Sätze in bezug auf das zum Leben Notwendige gelten müssen. Es ist nicht zu erwarten, daß eine den Beamten- oder Kaufmannskreisen angehörende Familie, auch bei bescheidensten Ansprüchen, mit der Summe auskomme, die eine Arbeiterfamilie als genügend ansieht. Übernatürlich kann man nicht Ansprüchen nachgeben, die etwa eindurch eigene Schuld auf tiefere soziale Stufe herabgekommenen mit seiner früheren Zugehörigkeit zu einer höheren Stufe begründen zu können glaubt! Es ist nicht zu billigen, wenn z. B. ein alter Schwindler, dessen Existenz seinen Mitmenschen stets eine Last war, sei er auch von bester Herkunft und gebildet, Ansprüche an reichliche Unterstützung durch die Privatwohltätigkeit zu haben glaubt, während ein alter Arbeiter, der sich sein Leben lang ehrlich sein Brot im Schweiße seines Angesichts verdient und Nützliches geleistet hat, sich mit der Unterstützung durch die öffentliche Armenpflege neben seiner Invalidenrente bescheiden muß. Leider ist auch in dieser Beziehung die Privatwohltätigkeit häufig in falscher sentimentalität geneigt, solche unberechtigten Ansprüche zu befriedigen.

Selbstverständlich kann die Privatwohltätigkeit sich weitere Grenzen stecken, als die öffentliche Armenpflege, aber falsch würde es sein, sie so weit auszudehnen, daß die von ihr Berücksichtigten sich schließlich besser stehen, als weite Kreise der Bevölkerung, die sich mit geringem Einkommen einrichten, ohne Unterstützungen zu erwarten oder zu erbitten. Es geschieht gar nicht selten, daß Personen, welche auf die private Armenpflege angewiesen sind, an diese Anforderungen stellen, deren Erfüllung die mittleren Klassen sich nicht leisten können; daß sie z. B. Kuren verlangen, welche wegen der hohen Kosten sonst nur reichen Leuten möglich sind, Aufenthalt an Kurorten, die für den gebildeten Mittelstand zu teuer sind. Derartigen Unverschämtheiten sogenannter „verschämter“ Armen muß man natürlich energisch entgegentreten. Wie sonst im Leben, zeigt sich auch hier, daß die wertvollsten und tüchtigsten Menschen meist auch die bescheidensten sind; und ihnen gegenüber kann die Armenpflege dann auch wirklich das werden, was ihr schönstes Ziel ist, nämlich eine Fürsorge von Freund zu Freund, die alles Drückende des Annahmens und Verpflichtetheins verliert.

Auch die leider noch nicht ausgerottete Gewohnheit, als „verschämte“ Arme alle die zu bezeichnen, die der öffentlichen Armenpflege „noch nicht anheimgefallen sind“ (die aber dem Armenpfleger häufig gerade als die wenigst verschämten bekannt sind), trifft in keiner Weise das Richtige und muß entschieden bekämpft werden. Es gibt unter denen, die durch die Not gezwungen sind, öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, mindestens ebensolche „verschämte“ Arme, als unter denen, welche es für ehrenvoller halten, sich an die Privatwohltätigkeit zu wenden. Diese steht deshalb sehr häufig vor der Pflicht, die sich an sie wendenden Bedürftigen auf die öffentliche Armenpflege hinzuweisen. Dies geschieht — oder sollte geschehen — in allen den Fällen, wo es sich um einen Zustand handelt, der der dauernden, regelmäßigen Unterstützung bedarf, und wo Bedürftige in Betracht kommen, deren soziale Stellung oder deren Bildungsgrad ungefähr der Schicht der Bevölkerung entspricht, welche im allgemeinen gezwungen ist, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen.

Offenl. oder
private Ar-
menpflege? Sehr häufig sträuben sich die Bedürftigen gegen die Finanzspruchnahme der öffentlichen Armenpflege. Selbstverständlich müssen die Gründe dieser Weigerung ohne Engherzigkeit, aber auch ohne zu weitgehendes Entgegenkommen untersucht werden.

Eine Frau will sich z. B. nicht an die Armenkommission wenden, weil der Mann es

nicht erlaubt, der sein Wahlrecht nicht verlieren will. Dies ist ein Grund, für den man volles Verständnis haben kann, vorausgesetzt, daß es sich um einen Mann handelt, der nach Kräften bemüht ist, seine Familie zu ernähren. Hier wäre es Engherzigkeit, private Hilfe zu verweigern und auf der Finanzpruchnahme der öffentlichen Armenpflege zu bestehen. Anders liegt es, wenn alleinstehende, verwitwete oder eheverlassene Frauen die städtische Unterstützung nicht erbitten wollen, nur weil es ihnen ehrenvoller erscheint, von Vereinen und Privatpersonen unterstützt zu werden. Dieser Auffassung muß man mit der größten Entschiedenheit entgegentreten und ihnen klarmachen, daß durchaus nichts Entehrndes darin liegt, von der Gemeinde Unterstützung anzunehmen, die dazu verpflichtet ist, der Not zu steuern, während das Erbitten von Unterstützungen von Privatleuten sehr häufig mit Demütigung verbunden ist. Man muß dies in ihrem eigenen Interesse tun, denn es ist unmöglich, durch private Zuschüsse die regelmäßige dauernde Unterstützung der städtischen Armenverwaltung zu ersehen. Ganz besonders muß — von wenigen Ausnahmen abgesehen — auf der Finanzpruchnahme der öffentlichen Armenpflege bestanden werden, wenn die Bittsteller erst kürzlich nach Berlin gekommen sind und die näheren Umstände den Verdacht rechtfertigen, daß sie mit Hilfe der privaten Unterstützungen sich ein Jahr lang hier zu halten hoffen, um dann nach Erlangung des Unterstützungswohnstiftes der städtischen Unterstützungen teilhaftig werden zu können, die bekanntlich in Berlin und einigen Vororten weit höhere Sätze haben, als in den meisten übrigen deutschen Orten. Es ist keineswegs nur das fiskalische Interesse, das in solchen Fällen zur Abweichung führen muß, sondern in viel höherem Maße die Rücksicht auf das Wohl der Bevölkerung in wirtschaftlicher, sittlicher und hygienischer Beziehung, welche ein Anhäufen der weniger tüchtigen, weniger gesunden und weniger verantwortungsfähigen Elemente gerade in Großstädten sehr verderblich erscheinen läßt. Und erfahrungsgemäß sind es gerade die kleineren Orte, welche Berlin mit diesem Zugzug versorgen. Mag es zuweilen im Einzelfall hart erscheinen, auf Rückkehr nach dem unterstützungspflichtigen Orte zu bestehen, so müssen Rücksichten höherer Art dabei den Ausschlag geben. Es kommt z. B. ein noch ziemlich junges, aber fränkisches Ehepaar mit einer Schar kleiner Kinder aus einer Stadt im Osten hierher. Sie waren auch dort nicht imstande, sich ohne öffentliche Unterstützung zu ernähren, und es war die Aussicht auf die hiesigen bedeutend höheren Unterstützungs möglichkeiten, die sie hierher lockte. Nach ganz kurzer Zeit haben sie gelernt, diese gründlichst auszunutzen, und da sie sonst ganz ordentliche Leute sind, tritt die Privatwohltätigkeit vielfach für sie ein. Daß Gedankenlosigkeit und Kurzsichtigkeit darin liegt, wenn man dazu verhilft, eine Familie hier festzuhalten, für welche die Lebensbedingungen in der Heimat vielfach günstiger liegen, als hier — billigere Wohnungen, alte Beziehungen, die namentlich für die Kinder gesündere Umgebung der kleineren Stadt, wofür sie hier alle Gefahren der Großstadt eintauschen — macht sich eben selten jemand klar. Lügen die Verhältnisse so, daß der Mann hier leichter als dort imstande wäre, die Familie durch eigene Arbeit zu ernähren, so könnte man ihn loben, daß er die Heimat aufgab; da das nicht der Fall, da die Familie hier nur das Proletariat vermehren hilft, so liegt keine Härte darin, wenn man durch Ablehnung privater Unterstützungen der öffentlichen Armenpflege in ihrem Bestreben, solche Familien wieder abzuschieben, entgegenkommt.

Sicher gibt es Ausnahmefälle. Wenn z. B. eine aus Berlin stammende tüchtige Frau, die durch ihre Heirat nach auswärts hier den Unterstützungswohnstift verlor, nach dem Tode des Mannes mit ihren Kindern hierher zurückkommt, weil sie hier die Arbeitsgelegenheit und die verwandtschaftlichen Beziehungen findet, die ihr den Kampf ums Dasein erleichtern, so ist es ihr zu gönnen, wenn sie des städtischen Pflegegeldes teilhaftig wird, mit dessen Hilfe sie die Kinder besser erziehen kann; denn es ist darauf zu hoffen, daß sie in kurzer Zeit, wenn diese anfangen zu verdienen, überhaupt ohne Unterstützung leben können wird. In diesem Falle braucht sich die private Armenpflege keinen

Vorwurf daraus zu machen, daß sie zur Erlangung des Unterstützungswohnstiftes beigetragen hat.

Individualisierung. Die bereits hervorgehobene Mannigfaltigkeit der pflegerischen Aufgaben macht es fast unmöglich, in erschöpfernder Weise zu schildern, wie sie in der Praxis zum Ausdruck gelangen. Für eine individuell aufgefaßte Fürsorgefähigkeit liegt kaum jemals ein Fall genau so wie der andere. Es mag z. B. oft zunächst so erscheinen, als ob in den zahllosen Fällen, in denen es sich um eine walterlose Familie aus dem Arbeiterstande handelt, ungefähr der gleiche Notstand herrsche und infolgedessen die gleichen Hilfsmittelregeln am Platze seien. Aber bei näherem Eindringen in die Verhältnisse ergeben sich bereits hier die verschiedenartigsten Bedürfnisse. Einmal handelt es sich um eine Witwe, die, tüchtig und arbeitswillig, für ihre Kinder den Unterhalt erwerben könnte, aber durch ein chronisches Leiden darin gehindert wird. Hier gilt es vor allem, den Versuch zu machen, dies Leiden zu beseitigen oder zu mildern. Um dies zu erreichen, muß häufig zunächst ihr Widerstreben gegen das Auftreten des Arztes, des Krankenhauses oder einer Heilstätte bekämpft werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß sie ihre Kinder ruhigen Herzens verlassen kann; man muß sich also mit den verschiedenen Institutionen, welche hierfür in Betracht kommen, z. B. Verein Haushpflege, Krippe usw., in Verbindung setzen, nötigenfalls selbst mit ihr zum Arzt gehen; mit dem Armen-Kommissions-Vorsteher über die Bezahlung der Miete während ihrer Abwesenheit sprechen usw. Nach der Rückkehr muß dafür gesorgt werden, daß ihr die nötige Nachpflege zuteil werde und daß sie nicht durch zu angestrengtes Arbeiten den Erfolg des Erholungsauenthaltes zunächst mache. Im zweiten Falle versteht es eine Frau nicht, mit ihren Kindern fertig zu werden, und läßt sie sich herumtreiben; oder sie hält sie aus übergrößer Angstlichkeit ganz in der Wohnung, da sie, von früh bis spät an der Nähmaschine arbeitend, nicht Zeit findet, mit ihnen ins Freie zu gehen, und in der schlechten Luft und in der Engigkeit leidet die Gesundheit der Mutter und der Kinder. Selten ist die Mutter selbst einsichtig genug, die einschlägigen Einrichtungen, Horte usw. in Anspruch zu nehmen. Oder es sind kränkliche und zurückgebliebene Kinder da, welche der sorgfältigsten Pflege bedürfen, um nicht Zeit ihres Lebens ein Siechtum mit sich zu schleppten; Kinder, die durch eine Verkrüppelung oder ein anderes Gebrechen der trostlosesten Zukunft entgegengehen, wenn nicht durch Unterbringung in geeignete Anstalten dafür gesorgt wird, daß sie ein ihrem Zustande entsprechendes Gewerbe erlernen. Man glaube nicht, daß alle diese Maßnahmen ganz leicht durchzuführen seien, auch wenn die in Frage kommenden Anstalten verhältnismäßig leicht zugänglich sind. Es gilt dabei eine Unmenge von Vorurteilen, viel Nachlässigkeit, Unverstand und Eigensinn zu besiegen und viel Geduld, unter Umständen große Strenge anzuwenden. Die Scheu, in die Verhältnisse Fremder so tief einzudringen und eine gewisse Autorität zu erzwingen, die manchem Pfleger als Unmaßlung erscheinen mag, muß er überwinden durch das Bewußtsein, daß er gerade dadurch der Pflegschaft den Charakter der freundschaftlichen Fürsorge verleiht, daß er dieselbe Energie, aber auch dasselbe liebevolle Eindringen anwendet, welches er in der eigenen Familie für nötig halten würde.

Diese Auffassung der Fürsorge muß den Pflegern ganz besonders erfüllen, wenn seine Fürsorge Personen zuteil werden soll, deren Bildung, Herkunft und Lebensstellung den eigenen näher stehen, denen gegenüber man also nicht das Gefühl einer gewissen Überlegenheit hat, wie im Verkehr mit den Angehörigen der weniger gebildeten Schichten. Es ist verständlich, daß man in solchen Fällen in dem Gefühl, wie peinlich es sein müsse, einem Fremden Einblick in die intimsten Verhältnisse gestatten zu sollen, zurückstredit vor dem gründlichen Eindringen in des andern Lage. Aber gerade weil es sich hierbei meist um viel schwierigere Hilfsaktionen handelt, ist dies gründliche Eindringen unerlässlich. Das Peinliche dieser Aufgabe kann nur dadurch überwunden werden, daß man die vollste persönliche Teilnahme zeigt und dadurch das Vertrauen erweckt, dem es nicht schwer wird, offen und aufrichtig über die eigenen Nöte zu sprechen.

Von dem gebildeten Manne, der vielleicht infolge einer weit zurückliegenden Ver- schuldung mit seiner Familie vor der Vernichtung der Existenz steht, oder der Witwe eines höheren Beamten, die, ohne wohlhabende Verwandte oder Freunde zu haben, mit einer für den Unterhalt der Kinder nicht ausreichenden Pension, der Hilfe und des Rates Fremder bedarf, um sich eine neue Existenz zu begründen, bis zur eheverlassenen Arbeiterfrau — welche unzählbaren Abstufungen von Umständen und infolgedessen welche zahllosen Kombinationen von Fürsorgehandlungen!

Es ist klar, daß Wohlwollen und der Wille zum Helfen nicht allein ausreichen, um Kenntnisse dieser Mannigfaltigkeit der Aufgaben gegenüber das Richtige zu treffen, sondern daß verschiedene andere Faktoren dabei nicht minder wichtig sind: vor allem Kenntnisse und Erfahrungen, die sich nicht nur auf alle die Hilfsmittel und Quellen, welche der pflegerischen Tätigkeit zu Gebote stehen, sondern auch auf die sozialen Verhältnisse der Gegenwart im allgemeinen und die der Pfleglinge im besonderen erstrecken müssen.

Die Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Kenntnisse, also von der Forderung Ausbildung, einer fachgemäßen Ausbildung der Armenpfleger hat in den allerleisten Jahren angefangen, sich Bahn zu brechen; und zu den Fragen, mit welchen sich u. a. der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“ zurzeit beschäftigt, gehört die, auf welche Weise eine solche Ausbildung anzustreben sei.*.) Während speziell der Erlangung von Kenntnissen bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen, welche der Armenpflege in Groß-Berlin zur Verfügung stehen, dies Buch zu dienen bestimmt ist, gibt u. a. der Unterricht in der „Sozialen Frauenschule“ (siehe Nr. 384) und in ähnlichen Veranstaltungen weiblichen Personen Gelegenheit, sich Kenntnisse über die verschiedenen Gebiete sozialer Fürsorgetätigkeit zu verschaffen.

So wichtig die theoretische Vorbildung auch ist, so braucht sie aber natürlich gerade Erfahrung, auf dem Gebiete der Armenpflege dringend die Ergänzung durch die praktische Erfahrung. Gereiste Lebenserfahrung kann wohl die theoretische Ausbildung einigermaßen ersehen, nicht umgekehrt. Auch die beste wissenschaftliche Vorbildung kann nicht lehren, wie man z. B. mit einer auf größte Einschränkung angewiesenen Frau einen Haushaltsetat aufstellen und wie man ihr mit praktischen Vor- und Ratschlägen bezüglich der Einrichtung ihrer Lage zu Hilfe kommen soll, wenn man nicht selbst aus der Praxis Erfahrungen gesammelt hat. Wie manches höhnische Wort, wie manche bittere Empfindung lösen die gewiß gut gemeinten, aber gänzlich fehlgreifenden Ratschläge und Vorschriften aus, die einer armen Frau zuweilen von Wohltäterinnen gegeben werden, denen sie es sofort anmerken muß, daß sie keine Ahnung davon haben, was es heißt, mit dem Pfennig zu rechnen!

Hieraus folgt übrigens nicht, daß junge, unerfahrene Personen sich mit Armenpflege überhaupt nicht befassen sollen; wohl aber, daß sie es nur unter der Leitung erfahrener Armenpfleger tun dürfen, durch deren Belehrung sie zu einer richtigen Beurteilung der Zustände, wie sie ihnen bei der pflegerischen Tätigkeit vor Augen treten, geführt werden können. Die „Zentrale für private Fürsorge“ bemüht sich, ihren jungen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hierzu Gelegenheit zu geben.

Wenn aus allem hier Gesagten hervorgeht, daß die wohlverstandene armenpflegerische Tätigkeit so hohe Anforderungen an die Persönlichkeit stellt, wie nur irgendein anderer Beruf, so soll das nicht entmutigen, sich ihr zu widmen, wohl aber ermahnen, sich ernstlich zu prüfen, ehe man sich ihr hingibt. Es ist ein sehr verhängnisvoller Irrtum, der noch längst nicht überwunden ist, daß man glaubt, Armenpflege ebenso treiben zu können, wie man eine ganz unwichtige Nebenbeschäftigung betreibt: ohne irgendwelche Vorbildung, ohne die feste Verpflichtung, ihr einen bestimmten Teil der Zeit und des

*.) S. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 79. Heft. „Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege.“ Bericht erstattet von Dr. Albert Levy und Stadtrat von Frankenberg.

Interesses zu widmen; wie eine Beschäftigung, die man jeden Tag wieder aufgeben kann, wenn sie einem nicht mehr zusagt. Ein solcher Irrtum ist nicht verzeihlich; er gehört zu den Gedankenlosigkeiten, welche unverantwortlich sind, weil sie Schaden für andere stiften. Wer diese Tätigkeit ergreift, muß imstande sein, ihr auch einige von den Opfern zu bringen, wie er sie einem festen Berufe bringen würde.

Wenn es die Motive sind, welche den Wert aller menschlichen Handlungen bestimmen, so muß dies vor allem für eine Tätigkeit gelten, die das Wohl der Nächsten zum Ziele hat. Es ist höchst betrübend, zu sehen, wie häufig die Motive Eitelkeit und Giergeiz sind, wie das Streben nach äußerer Anerkennung in erster Reihe mitspricht. Man sage nicht, der Zweck heilige die Mittel; sondern man suche aus allen Kräften bei sich und anderen darauf hinzuwirken, daß die Auffassung der Pflichterfüllung immer mehr Platz greife, welche allein jene unerfreulichen Erscheinungen aus dem Felde schlagen kann.

Gerade bei einer Tätigkeit, bei welcher die persönliche Einwirkung das wichtigste Moment ist, kommen die inneren Motive in der Persönlichkeit des von ihnen Erfüllten in hohem Grade zum Ausdruck und beherrschen die praktische Wirksamkeit. Vertrauen fordern und Vertrauen genießen kann nur der, welcher das Bewußtsein in sich trägt, nur von reiner, selbstloser Teilnahme und ehrlichem Pflichtgefühl — ohne Nebenzwecke — erfüllt zu sein. Allein aus der eigenen Erziehung zur Pflichterfüllung kann das Recht hergeleitet werden, andere dazu erziehen zu wollen: dies trifft auf den Armenpfleger nicht weniger zu, als etwa auf den Lehrer.

Ethische Entwicklung. Wie weit das Recht, die Pfleglinge zu erziehen, gehe, ist natürlich nur durch Takt und — ceterum censeo — gründliche Kenntnis der individuellen Lage zu entscheiden. Kann man von dem Einen dreist fordern, daß er sich unseren Anordnungen füge, weil man erkannt hat, daß ihm die Fähigkeit zur Selbstbestimmung gänzlich abgeht, so muß man beim Andern manchen Wünschen nachgeben, auch wenn sie uns nicht ganz berechtigt erscheinen, weil man einsieht, daß nach der ganzen Individualität ein Einfluß nur möglich ist, wenn man dieser in gewisser Weise Rechnung trägt. Wenn z. B. feststeht, daß ein Pflegling nur durch eine Kur im Krankenhaus hergestellt ist, so muß man alle Strenge anwenden, um ihn dazu zu bewegen, und schlimmstensfalls, wenn dies nicht gelingt, die ganz ausichtslose Fürsorge aufzugeben. Wenn dagegen eine Frau, deren körperlicher Zustand eine solche Kur zwar sehr empfehlenswert macht, deren höchster Wunsch aber dahin geht, bei Mann und Kindern zu bleiben, ohne große Nachteile zu hause gepflegt werden kann, so darf man unter Berücksichtigung der psychischen Momente auch gegen die eigentliche Überzeugung ihr nachgeben und ihr die häusliche Pflege ermöglichen.

Sehr oft kommt man in solchen Zwiespalt z. B. Lungenkranken gegenüber, die gern zu Hause bleiben und sterben möchten, während die Ansiedlungsgefahr ihre Entfernung dringend wünschenswert macht. Auch hier kann nur von Fall zu Fall entschieden und eventuell dafür gesorgt werden, daß diese Gefahr für die Angehörigen möglichst verringert werde.

Man kann wohl Befolgung der Ratschläge fordern, aber man fordere nie Untertüfigkeit. Untertüfige Klienten gehören zu den unangenehmsten Erscheinungen aus den Kreisen der Pfleglinge. Man soll die Persönlichkeit derselben achten und sie heben, wenn es möglich ist, aber nicht sie dadurch noch weiter herunterdrücken, daß man sich untertüfiges und kriechendes Wesen gefallen läßt oder gar hervorruft.

Zur Hebung der Persönlichkeit gehört auch die Erziehung zur Dankbarkeit. Der Armenpfleger soll sie weder fordern noch erwarten, aber versuchen, dazu zu erziehen. Für ihn selbst bedeutet die Dankbarkeit natürlich nichts in dem Sinne, daß dadurch etwa seine Tätigkeit irgendwie beeinflußt werde; aber da es immer die edleren und besseren Menschen sind, die sie empfinden, so gewinnt die Fürsorge dadurch höheren objektiven

Wert, daß es ihr gelingt, auch diese Empfindung zu wecken. Es ist der schönste Erfolg, der dem Armenpfleger werden kann, wenn er aus der ihm spontan dargebrachten Dankbarkeit er sieht, daß seine Bemühungen nicht nur die von ihm erhoffte Besserung in der äußeren Lage des Pfleglings bewirkt, sondern ihn auch zu einem innerlich fröhleren und edleren Menschen gemacht haben.

Es wurde bereits an anderer Stelle erwähnt, daß bei der Durchführung pflegerischer Mitteinander-Aktionen häufig das Zusammenwirken verschiedener Wohlfahrtseinrichtungen arbeiten der Vereine, sowie besonders das Hand-in-Hand-arbeiten dieser mit den Faktoren der öffentlichen Armenpflege erforderlich sei, und es wurde angedeutet, wie das in einzelnen Fällen am besten geschehen könne. Wie sehr münschenswert es aber wäre, daß eine organische Verbindung aller dieser der Armenpflege dienenden Faktoren bestände, bedarf kaum der Erörterung; liegt es doch nur zu sehr auf der Hand, wie gerade auf diesem Gebiete die Zersplitterung nicht eine bessere Ausnutzung der verfügbaren Kräfte, sondern eine Schwächung bedeutet. Wie zahllose Male geschieht es z. B., daß die verschiedensten Vereine sich mit demselben Unterstützungsfall beschäftigen, ohne daß einer von den Bemühungen der anderen etwas ahnt, bis es ein Zufall an den Tag bringt und sie belehrt, daß die betreffenden Personen oder Familien gar nicht so bedürftig waren, als sie glaubten, sondern daß ihnen längst die Hilfe anderer Faktoren zuteil wurde. Und gegenüber der Verschwendug von Mitteln und Kräften, wie sie hier stattgefunden hat, steht dann die Schwierigkeit, sie an anderen Stellen zu konzentrieren, wo eine Konzentration nötig wäre. Es arbeitet eben jede Institution für sich allein, und die Stelle fehlt, welche einen Austausch, wie er jetzt nur hier und da einmal gelegentlich und mit vieler Mühe erreicht wird, regelmäßig und erschöpfend vermitteln würde.

Wenn auch die Notwendigkeit einer Zentralisierung allgemein eingesehen wird, so sind die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten so große, daß die verschiedenen Versuche, die in Berlin damit gemacht worden sind, sie noch nicht haben überwinden können. Gedenfalls haben diese Versuche aber gezeigt, daß das Bedürfnis dafür überall vorhanden ist, daß es jedoch ein Irrtum war, wenn man geglaubt hatte, diese Zentralisation allein mit freiwilligen, nur gelegentlich ehrenamtlich arbeitenden Kräften ins Werk setzen zu können. Zur Bewältigung einer so großen Aufgabe gehört eine feste Organisation mit berufsmäßig angestellten Beamten; um eine solche Organisation zu schaffen, sind aber natürlich sehr große Mittel erforderlich, wie sie zwar z. B. in amerikanischen Großstädten, bei uns aber zurzeit noch nicht zu Gebote stehen. Erst ganz allmählich beginnt die Erkenntnis sich Bahn zu brechen, daß auch die private Armenpflege fester Organisationen bedarf und infolgedessen Geld zu Verwaltungszwecken braucht, weil nur dadurch der Tilletantismus beseitigt werden kann, an dem sie vielfach krankt. Erst wenn diese Erkenntnis den praktischen Erfolg gezeitigt haben wird, daß — sei es durch die Behörden, sei es durch reiche Privatleute — die großen Mittel zur Verfügung gestellt werden, welche die Schaffung einer das ganze Gebiet der Armen- und Wohlfahrtspflege umfassenden zentralen Organisation ermöglichen, wird die private Armenpflege die volle Bedeutung erlangen können, die sie erstrebt. Wenn dabei von manchen Seiten eine Verknöcherung, ein Übergang zum Bürokratismus und Schematismus befürchtet wird, so ist dem wohl die Hoffnung entgegenzuhalten, daß nicht nur die Verbindung der beruflichen Organisation mit der freien Liebestätigkeit, sondern auch die immer weiter fortschreitende Durchdringung aller Elemente mit sozialem Geiste vor dieser Verknöcherung behüten wird.

Grundsätze und Praxis der Berliner öffentlichen Armen- und Waisenpflege.

I. Armenpflege.

(Unter Zugrundelegung der „Anweisung betr. die Verwaltung der offenen Armenpflege der Stadt Berlin“ bearbeitet von Magistratsrat Le Biseur.)

Die gesetzliche oder „öffentliche Armenpflege“ (d. i. in Preußen: Gewährung von Obdach, des unentbehrlichen Lebensunterhaltes, der erforderlichen Pflege in Krankheitsfällen und bei Tod eines angemessenen Begräbnisses für den Hilfsbedürftigen) ist „Armenverbänden“ übertragen; die Stadt Berlin bildet für sich einen solchen Armenverband.

Armendirektion.

Bureau: Am Mühlendamm 1, Zimmer 24—29, 38. (Aufnahmestube.)

Vors.: Stadtrat Dr. Münsterberg dasselb.; (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 12—1).

Die Armenpflege in Berlin wird geleitet von einer städtischen Verwaltungsdeputation, der „Armendirektion“, die unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Magistrats steht und die allgemeinen Regeln und Grundsätze für die Ausübung der Armenpflege aufstellt, sowie deren Befolgung überwacht.

Armenkommissionen.

Die Armenpflege wird ausgeübt im Ehrenamt von Bürgern der Stadt (Armenpflegern und Armenpflegerinnen), die zu diesem Zwecke in Armenkommissionen vereinigt sind. Jede Armenkommission hat einen Bezirk. An ihrer Spitze steht ein Vorsteher, der täglich in Armenangelegenheiten und für die Armen eine bestimmte Sprechstunde abhalten soll und einen Stellvertreter für die Fälle seiner Behinderung hat. Jeder Armenkommission wird ein ihrer durchschnittlichen Monatsausgabe entsprechender Geldbetrag („eiserner Bestand“) überwiesen, der allmonatlich (nach erfolgter Rechnungslegung) ergänzt wird. Am Schluß des Etatsjahrs 1908 belief sich die Gesamtzahl der Armenkommissionen bereits auf 427, in denen gegen 5000 Personen ehrenamtlich tätig waren; darunter nur 72 Pflegerinnen. Die Entscheidung darüber, ob, in welcher Art und in welcher Höhe Unterstützungen gewährt werden sollen, steht zunächst der Armenkommission zu. Die Armenkommissionen und deren Vorsteher, sowie die Gemeindewaisenräte sind im „Berliner Adressbuch“ und in der jährlich vom Magistrat herausgegebenen „Personal-Nachweisung der Berliner Gemeindeverwaltung“ zu finden.

Soweit den Unterstützten gegenüber oder im dienstlichen Interesse ein Schweigegesetz nicht besteht, ist der Armenkommissions-Vorsteher gehalten, der privaten Wohlthätigkeit über Persönlichkeit und Verhältnisse Hilfesuchender seines Bezirks tunlichst weitgehende Auskunft zu erteilen.

Armenkreise.

Ein Zwischenliged zwischen den Armenkommissionen und der Armentdirektion sind die Armenkreise, die durch die Zusammenfassung einer Anzahl benachbarter Armenkommissionen gebildet werden (z. B. 24 Armenkreise). Die Organe des Armenkreises sind der Kreisvorsteher (in der Regel ein Mitglied der Armentdirektion) und die Kreisversammlung; letztere besteht aus den Vorstehern der zu dem Kreis gehörigen Kommissionen und tagt auf Einberufung und unter Leitung des Kreisvorstehers (regelmäßig allmonatlich einmal). Der Kreisvorsteher hat die Übung der Armenpflege im Kreise zu überwachen und zu diesem Zwecke besonders auch den unmittelbaren persönlichen Verkehr mit den Armenkommissionen seines Bezirkes zu pflegen, in denen er volles Stimmrecht hat. Ihm stehen ferner gewisse Beanstandungs- und Genehmigungsbefugnisse in seinem Kreise zu; auch kann er in dringlichen Fällen einstweilige Anforderungen treffen. Schließlich liegt es ihm ob, alle auf Armenpflege und Wohltätigkeit gerichteten Maßregeln zu fördern, insbesondere also auch für seinen Bezirk die Verbindung mit der privaten Wohltätigkeit zu pflegen.

Die Kreisversammlung hat zu beschließen:

1. über allgemeine armenpflegerische Angelegenheiten, die ihren Kreis betreffen oder die ihr zur Erörterung von der Armentdirektion zugewiesen werden;
2. über die Beschwerden von Unterstützten;
3. über die Entziehung der Bar- und Natural-Unterstützungen wegen Unwürdigkeit und Ähnliches;
4. über die Genehmigung der von den Armenkommissionen beschlossenen Unterstützungen, falls und insoweit diese gewisse Maximalgrenzen überschreiten.

Im übrigen werden die laufenden Geschäfte aus den Armenkreisen von der Armentdirektion und deren Bureau erledigt. Es sind daher auch hier insbesondere die Beziehungen von den Unterstützten (mündlich oder schriftlich) anzubringen.

(Aufnahmestube der Armentdirektion: Zimmer 38 (2. Tr.), geöffnet von 8 Uhr morgens bis 3 Uhr nachm.).

Armenämter.

Eine andere Art von Dezentralisation der Armenverwaltung findet sich in den Armenämtern, die eine größere Anzahl von Armenkommissionen als der Kreis in sich vereinen und neben den Aufgaben des Kreises auch die laufende Bearbeitung der in ihrem Bezirk vorkommenden Unterstützungssachen selbstständig zu erledigen haben. Zu dem Zweck werden sie durch einen juristischen Dezernenten (als Armenamtsvorsteher) geleitet und haben ein eigenes Bureau. Auch sie haben als Beschlussorgan die Kreis- (oder Bezirks-) Versammlung.

Beschwerden über Maßnahmen der Armenkommissionen sowie sonstige den Zuständigkeitskreis des Armenamts berührende Anliegen und Anträge sind bei dem Armenamt selbst anzubringen.

Zurzeit bestehen drei Armenämter:

Armenamt VII (für die Gegend am Städtischen Zentral-Biehhof: Armen-Kommissionen 114 A—G, 115 A—K, 124 A—K).

(O. 34, Ederstr. 16. — Vorst. z. B.: Mag.-Rat Le Biseur.)

Armenamt XII (für Friedrich-Wilhelmstadt-Moabit: Armenkommissionen 191—193, 194 A—D, 195 A—C, 196 A—M, 197 A—E).

(NW. 21, Turmstr. 30. — Vorst. z. B.: Mag.-Rat Collatz.)

Armenamt XIII (für Wedding-Gefundbrunnen: Armenkommissionen 198 A—213 C).

(N. 20, Koloniestr. 3/4. — Vorst. z. B.: Mag.-Rat Lohmeyer.)

Beschwerdeinstanz über Armenkreis und Armenamt ist die Armentdirektion, über diese der Magistrat oder ferner der Bezirksausschuss Berlin (NW. 40, Invalidenstr. 52).

Unterstützungsgesuche.

Wer sich in hilfsbedürftiger Lage befindet, muß sein Gesuch um Unterstützung bei dem Vorsteher der Armenkommission, innerhalb deren Bezirks er wohnt, vorbringen (Name und Sprechstunde erfährt er auf jedem Polizeirevierbureau), und zwar hat grundsätzlich das Familienhaupt selbst das Gesuch anzubringen, nur bei seiner Verhinderung durch Krankheit, Aufsuchen von Arbeit usw. sind auch andere Personen zur Anbringung des Gesuchs zugelassen.

Voraussetzung für das Eintreten der Unterstützung.

Schriftliche Eingaben dürfen von dem Hilfsbedürftigen nicht gefordert werden, sind aber zulässig und sind dann dem Vorsteher (nicht der Armentdirektion) direkt abzugeben oder brieflich zu überenden. Im übrigen ist die Armentkommission auch ohne Gesuch einzuschreiten verpflichtet, wenn sie von einem öffentlichen Hilfe erfordernden Notstand Kenntnis erhält. Der Umstand, daß der Hilfesuchende in selbstverschuldeten Not, bescholtener oder bestraft oder nicht ortsberechtigt ist, entbindet die Behörde nicht von der geleglichen Unterstützungs pflicht. Entscheidend ist lediglich, ob er hilfsbedürftig, d. h. infolge mangelnder oder verminderter Erwerbsfähigkeit, infolge des Verlustes des Ernährers oder aus einem sonstigen Grunde auferstanden ist, sich und seiner Familie das für Nahrung, Kleidung, Obdach, Hausrat und Gesundheitspflege Unentbehrliche durch eigene Arbeit oder aus eigenem Vermögen zu beschaffen. Arbeitsfähige Personen sind nur dann als (vorübergehend) unterstützungsbefürftig zu erachten, wenn sie nachweisen, sich redlich, aber erfolglos um Arbeit bemüht zu haben. (Zu den Arbeitsnachweisen steht die Armentverwaltung bisher noch nicht in direkten Beziehungen.)

Art der Unterstützung.

Die Armentunterstützung gewährt nur das dringend Notwendige. Voraussetzung für das Eintreten der Armentpflege ist, daß tatsächlich niemand für den Bittsteller sorgt. Ablehnungsgrund ist also nicht, daß Fürsorgepflichtige vorhanden sind, solange diese sich ihrer Pflicht entziehen; doch kann der Unterstützte unter Androhung etwaiger Nichtfortsetzung der Unterstützung angehalten werden, seine Ansprüche gegen die Fürsorgepflichtigen binnen angemessener Frist zu verfolgen, wobei ihm die Armentverwaltung zunächst behilflich sein wird.

Der Hilfesuchende ist zur sorgfältigen Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen verpflichtet. Kommt er dieser Pflicht nicht in einer Weise nach, die einen klaren Einblick in seine Verhältnisse gestattet, so muß ihm die Unterstützung versagt werden.

Die Beratung über die eingegangenen Gesuche erfolgt in der Regel in einer Sitzung der Kommission am Ende jedes Monats; die dann bewilligten Unterstützungen werden am ersten des folgenden Monats ausbezahlt. In dringenden Fällen, wo sofortige Hilfe nötig ist, ist der Vorsteher berechtigt, sofort eine Unterstützung bis zu 6 M. und, unter Zuziehung eines Kommissionsmitgliedes, bis zu 20 M. zu bewilligen.

Mitglieder der französisch-reformierten Gemeinde.

Arme, die sich als „französisch-reformiert“ bezeichnen, können zur Hilfeleistung an das Konsistorium der französischen Kirche verwiesen werden, das sich für die Regel zur Übernahme der Fürsorge bereit erklärt hat.

Die Geldunterstützungen,

die die Regel bilden, sind entweder dauernde (laufende) oder vorübergehende (einmalige) Unterstützungen.

Dauernde Unterstützung.

Die dauernden Unterstützungen sind entweder „Almosen“ oder „Pflegegelder“.

Almosen.

Almosen werden bei andauernder Hilfsbedürftigkeit, nämlich wegen einer durch hohes Alter, Siechtum oder langwierige Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit bewilligt. Die Höhe des Almosens ist unter Würdigung der Lage des einzelnen Falles (Grad der Erwerbsfähigkeit, Verdienst der Haushaltangehörigen, Bezüge an Pensionen, Renten u. dgl.) nach freiem Ermessen festzulegen; feste Unterstützungsätze gibt es nicht; es darf daher auch schon beim erstmaligen Nachsuchen von Almosen mit höheren Beträgen eingegriffen werden.

Während feste Pensionen aus öffentlichen Kassen bei der Bemessung des Almosens voll zu berücksichtigen sind, sind Krankengelder, Invaliden-, Alters-, Unfallrenten und feste Bezüge seitens der privaten Wohltätigkeit nur in billiger Weise anzurechnen, der Ehrensold ehemaliger Kriegsteilnehmer aber überhaupt nicht. Bei privaten Zuwendungen ist dabei besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß nicht durch ihre Anrechnung ihr eigentlicher Zweck vereitelt bzw. gefährdet wird (z. B. Ernährung und Pflege gerade über das Notdürftige hinaus usw.).

Pflegegeld.

Pflegegeld erhalten Mütter (Witwen, geschiedene oder eheverlassene Frauen, unverehelichte Mütter), die unvermögend sind, ihre unter 14 Jahre alten Kinder ohne Beihilfe zu erhalten; es wird im allgemeinen angenommen, daß die Mutter, sofern sie arbeitsfähig ist, ein Kind allein durchbringen kann; bei Vorhandensein z. B. von 3 Kindern unter 14 Jahren kann sie also in der Regel nur für die älteren zwei von ihnen Pflegegeld erhalten; Ausnahmen sind jedoch je nach den besonderen Umständen des Falles sowohl in der einen wie in der anderen Richtung zulässig, auch Zahlung über das 14. Jahr hinaus, z. B. bei großer Schwächlichkeit des Kindes, ebenso die Zahlung eines Almosens an eine erwerbsunfähige Mutter, die schon Pflegegeld bezieht. Am Vater darf kein „Pflegegeld“ bezahlt werden. Verheiratet sich die Mutter wieder, so kann je nach den Umständen dem Stiefvater ein Almosen für die Kinder bewilligt werden. Vorübergehend kann Pflegegeld, und zwar dann postnumerando, auch an geeignete fremde Personen gewährt werden, z. B. während eines längeren Aufenthalts der Mutter im Krankenhaus, ebenso für Waisen, die sich bei näheren Angehörigen in Pflege befinden; doch dürfen hier die Kostgeldsätze der Waisenverwaltung (siehe unten) nicht überschritten werden. Die Höhe des Pflegegeldes, für das jetzt weder ein Mindest- noch ein Höchstsatz bestimmt ist (früher galt der übliche Mindestsatz von 6 M. monatlich), richtet sich nach dem Gesundheitszustande, der Arbeitsfähigkeit und den Erwerbsverhältnissen der Mutter, sowie nach dem Gesundheitszustande des Kindes; das Pflegegeld darf daher auch für mehrere Kinder verschieden hoch bemessen werden.

Frauen und Mädchen, die im Konkubinat leben, ist grundsätzlich das Pflegegeld zu entziehen und nur in dringlichen Fällen vorübergehende und Naturalunterstützung zu gewähren.

Häufig sind die Fälle, in denen Mütter, die im Bezirk der einen Armenkommission wohnen, ihr Kind im Bezirk einer anderen in Pflege geben und dann unter der Angabe, ihr Kind nicht bei sich behalten, auch die Pflegekosten, ganz oder teilweise, nicht tragen zu können, Unterstήzung nachzusuchen. Dann ist das Gesuch an die Kommission zu richten, in deren Bezirk die Mutter wohnt.

Familien von Männern, die zu militärischen Übungen einberufen sind, wird vom Magistrat auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 regelmäßig eine Beihilfe für

die Dauer der Übung gewährt. Weitergehende Beihilfen sind nicht ausgeschlossen und werden in der Regel nicht als Armenunterstützung, sondern aus Wohltätigkeitsfonds der Armendirektion gewährt.

Bewilligungsdauer.

Almosen und Pflegegeldver werden in der Regel auf ein Jahr gewährt und am Monats-Enden für den Monat im voraus gezahlt. Befinden sich körperlich oder geistig gebrechliche Personen oder Kinder in fremder Pflegestelle, so erfolgt die Zahlung monatlich nachträglich.

Die Auszahlungen von laufenden Unterstützungen (Almosen und Pflegegeldern) findet auf Quittungsbücher statt, die dem Unterstützten oder der Person, in deren Pflege dieser sich befindet, ausgehändigt werden, und in welche auch die sonstigen Unterstützungen einzutragen sind.

Im Etatsjahr 1908 sind in Berlin an Almosen 6870721 M., an Pflegegeldern 1209617 M. gezahlt worden und daneben Extra-Unterstützungen an Almosenempfänger 167223 M., an Pflegegeldempfänger 85510 M., an nicht laufenden Unterstützungen 1185019 M.

Vorübergehende Unterstützung. — Miete.

Vorübergehende Unterstützungen, bestehend in Geld oder Naturalien, sind zur Befriedigung eines vorübergehenden Bedürfnisses, zur Aufhilfe in augenhilflicher Notlage bestimmt und können auch als Zuab-Unterstützungen an Empfänger von Almosen oder Pflegegeld gezahlt werden. Unterstützungen zur Bezahlung von Mietstrücksärenden, die älter als einen Monat sind, dürfen durch die Armenkommission nicht gewährt werden; diesem Zweck dient insbesondere die Kottwitz-Stiftung (siehe diese Nr. 827) auch hilft hier und da die Armendirektion aus ihren Wohltätigkeitsfonds.

Unzulässig sind ferner Armenunterstützungen als Darlehen oder zur Tilgung von Schulden, zur Erfüllung staatlicher oder kommunaler Abgaben, Gebühren und Strafen (wie rückständiger Steuern, Gewerbescheingebühren, Schulstrafen), sowie überhaupt zu anderen, als eigentlichen Unterstützungszielen. In solchen Fällen ist — sofern eine Hilfe überhaupt zulässig erscheint — bald durch Verweisung an wohltätige Anstalten, bald durch Armutsberechtigungen u. a. m. zu helfen.

Naturalien.

Möglichkeitweise darf die Kommission die bewilligte Geldunterstützung zum Einkauf oder zur Anweisung von Lebensmitteln, Gebrauchsstücken oder Feuerung verwenden, wenn unzweckmäßige Verwendung baren Geldes durch den Unterstützten zu befürchten ist (z. B. wenn bei kinderreichen Familien mit Rücksicht auf die Kinder an arbeitschneue oder dem Trunk ergebene Eltern Unterstützungen gewährt werden müssen.)

Während der kalten Jahreszeit werden an Personen, die außerstande sind, sich und den Jürgen eine warme Speise selbst zu beschaffen, Suppenmarken der „Armenpeisungsanstalt“ (s. diese Nr. 110) verabreicht.

Bekleidung zur Einsegnung.

Armen Kindern wird auch zur Einsegnung Bekleidung bewilligt, falls es ihnen an ausreichender Bekleidung mangelt, und zwar um ihnen dadurch den Eintritt ins bürgerliche Leben und die Ergreifung einer lohnenden Tätigkeit zu ermöglichen. Anträge sind an die Armenkommission zu stellen. Es kann gewährt werden für Knaben Jacke, Hose, Weste, für Mädchen ein Kleid. (Die Eltern müssen sich verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß die Sachen bei der Einsegnung auch wirklich getragen werden.)

Im Bedürfnissfalle können daneben selbstverständlich im Wege der gesetzlichen Armenpflege auch noch andere fehlende Kleidungsstücke gewährt werden.

Winterunterstützung.

Almosen- und Pflegegeldempfänger erhalten am 1. Januar eine zur Beschaffung von Heizmaterial bestimmte Winterunterstützung im durchschnittlichen Betrage von 8 M.

Möbel, Betten usw.

Im Falle des Bedürfnisses können armen Leuten Möbel, Nähmaschinen, Fahrräthe, Badewannen, insbesondere aber Nachtlagerstücke (Betten, Bettstellen, Matratzen, Decken, Laken) zum dauernden Gebrauch leihweise überlassen werden, auch werden ihnen gebrauchte Kleidungsstücke, Leibwäsche, Schuhe und kleinere Haushgeräte aus den Beständen des städtischen Obdachs zum freien Eigentum gewährt.

Obdachlose.

Obdachlosgewordene können eine Unterstützung zur Zahlung der neuen Miete erhalten, wenn sie nachweisen, daß der neue Hauswirt sie nur gegen Sicherung der ersten Mietzahlung einziehen lasse. Es wird dann von der Armenkommission die Miete je nachdem entweder dem Unterstützten selbst gegeben oder aber direkt an den neuen Hauswirt gezahlt. Können Personen eine Wohnung nicht finden, so werden sie mittels Bezeichnung der Armenkommission dem städtischen Obdach (siehe dieses Nr. 125) zur vorläufigen Unterbringung dafelbst zugewiesen. Die Überweisung kann auch von der Armdirektion und den Armenämtern aus erfolgen; (namentlich z. B. für mittellos aus Krankenanstalten entlassene Obdachlose).

Derart überwiesene Personen und Familien werden regelmäßig in das sogenannte Familienobdach aufgenommen, erhalten dort unentgeltlich Logis und Kost usw. und können je nach Lage des Falles dort bleiben, bis sie sich eine neue Wohnung gesichert haben. Zur Bereitung der ersten Miete und des Lebensunterhaltes für die nächste Zeit kann ihnen dann bei der Entlassung eine Unterstützung von der Inspektion des Obdachs gewährt werden.

Um übrigen können Obdachlose (auch ohne Überweisung) jederzeit das sogenannte nächtliche Obdach aufsuchen, wo sie Nachtlager, sowie Abendbrot und Frühstück erhalten und eventuell bis zu 5 aufeinanderfolgenden Tagen aufgenommen werden.

Obdachlose, die in der Beschaffung von Unterkunft oder Arbeit häufig sind, können auch der Polizei zur Verwarnung oder Strafverfolgung überwiesen werden.

Bei Obdachlosigkeit oder längerem Aufenthalt im Krankenhouse dürfen auf Überweisung des Armenkommissions-Vorsteher die Möbel des Betreffenden im Obdach aufbewahrt werden.

Armen-Krankenpflege.

Armenarzt — offene Krankenpflege — Haupflege.

Erkrankt ein aus Armenmitteln bereits Unterstützter oder sonst jemand, der sich ärztliche Hilfe und Medizin aus eigenen Mitteln nicht beschaffen kann und sie auch nicht (bzw. noch nicht oder nicht mehr) auf Grund der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erhält, so muß er sich an den Armenkommissions-Vorsteher um Ausfertigung eines Krankenscheins wenden. Der Vorsteher überweist den Kranken mit dem Scheine dem zuständigen Armenarzte. Dauernd unterstützte Personen (Almosen- und Pflegegeldempfänger) bedürfen des Krankenscheines nicht, sind vielmehr befugt, unter Vorlegung ihres Quittungsbuches den Armenarzt unmittelbar für sich und ihre Angehörigen in Anspruch zu nehmen. Der Armenarzt ist berechtigt, den so legitimierten Kranken außer Medizin auch Stärkungsmittel, wie Milch, Fleisch, Fleischbrühe, Wein, Krankenkost (aus der Krankenküche C. 2, Brüderstr. 10; siehe diese Nr. 584), sowie Bäder (natürliche oder künstliche), Bandagen, Brillen u. dgl. zu verordnen, auch die Zuordnung eines Heilgehilfen und Desinfektionen zu verfügen. Die Medizin wird

dem Kranken in einer beliebigen Apotheke kostenfrei geliefert. Die übrigen ärztlichen Verordnungen sind von dem Armenkommissions-Vorsteher direkt in Bestellung zu geben und bedürfen nicht der Genehmigung der Armenkommission. Kostspieligere Heilmittel, wie z. B. künstliche Gliedmaßen, Stützkorsette u. dgl., sowie Krankenfahrräder (diese nur leihweise) werden auf Antrag des Arztes und der Armenkommission von der Armendirektion bewilligt.

Außer den eigentlichen Armenärzten, deren jeder für einen bestimmten — mehrere Armenkommissionsbezirke umfassenden — Medizinalbezirk bestellt ist, haben noch eine Reihe von Spezialärzten sich zur spezialistischen und klinischen Behandlung der ihnen vom Armenarzt oder von der Armandirektion zugewiesenen Kranken bereit erklärt.

Die Krankenpflege wird regelmäßig den Angehörigen überlassen. Unter besonderen Umständen kann aber der Armenarzt einen Krankenwärter bzw. eine Krankenwärterin ziehen.

Ist durch Erkrankung der Hausfrau oder anderer Familienmitglieder das Haushwesen der Vernachlässigung preisgegeben, so kann (auch durch Vermittlung der Armenkommission oder des Armenarztes) der Verein für Hauspflage (siehe Nr. 776) um Entsendung einer Hauspflagerin angegangen werden.

Kranke (würdige und hier ortsbürgerliche) Familienhäupter der Arbeiterklasse und des Kleingewerbes können der Armandirektion von der Armenkommission zur Unterstützung aus dem Zeiheschen Fonds empfohlen werden. Die Unterstützung beträgt für jeden Kranken 1 M. pro Tag, bei Vorhandensein von Kindern 1,50 M.

Geburtshilfe.

Um Bewilligung unentgeltlicher Geburtshilfe haben sich Bedürftige an den Armenkommissions-Vorsteher zu wenden; insbesondere müssen daß auch die laufend Unterstützten (eventuell durch Vermittlung ihres Armenpflegers).

Die Wahl unter den Hebammen steht dann den Schwangeren frei.

Die Armenkommission kann für eine arme Familie, in der eine Entbindung bevorsteht oder bereits erfolgt ist, bei der Armandirektion eine Zuwendung aus der Schlesischen Stiftung befürworten (siehe diese Nr. 615). Sie wird auch in geeigneten Fällen die Wöchnerin auf den „Verein zur Verpflegung und Unterstützung armer Wöchnerinnen“ aufmerksam machen, der mit Wochenuppen und Ausstattung für Neugeborene hilft (siehe Nr. 607).

Schwangere, deren Entbindung zweckmäßiger in einer Anstalt stattfindet, werden an die Charité oder das Rudolf Virchow-Krankenhaus gewiesen, wo die Aufnahme in der Regel etwa 14 Tage vor der mutmaßlichen Niederkunft erfolgt (hier kommen namentlich alleinlebende Schwangere in Betracht).

Ferner ist hier auf das Wöchnerinnenheim und andere private Anstalten von ähnlichem Zweck hinzuweisen (siehe Nr. 686 ff.).

Anstaltaufnahme und Krankentransport.

Sofern Art oder Schwere der Krankheit oder die häuslichen Verhältnisse es notwendig machen, veranlaßt der Armenarzt die Überweisung in eine städtische oder in eine mit der Armenverwaltung in Beziehung stehende private Krankenanstalt. (Die städt. Zentralmeldestelle (siehe Nr. 768a) gibt telefonische Auskunft über die zurzeit freien Betten in den wichtigsten Anstalten).

Die Beförderung des Kranken nach der Anstalt erfolgt nach Anweisung des Arztes.

Um Bestellung des etwa verordneten Krankenwagens ist das Polizeirevier anzugehen.

Anstaltspflege.

Außer den städtischen Krankenanstalten und den erwähnten Privatkliniken stehen der Armenverwaltung noch eine Reihe anderer (städtischer und privater) Heil-, Pflege- usw. Anstalten zur Verfügung, von denen folgende Arten hervorzuheben sind:

Siechenanstalten.

Hinfällige Personen, besonders solche, die an chronischen Krankheiten leiden, können auf Antrag der zuständigen Armenkommission bei der Armendirektion in einer der städtischen Siechenanstalten (siehe Nr. 163) oder in das Hospital des Arbeitshauses (siehe Nr. 164) (letzteres nur für bescholtene, bestrafte, dem Trunk ergebene und sonst unwürdige Personen), eventuell auch in ein Privathospital, an das dann die Armendirektion einen monatlichen Kostenbeitrag leistet, aufgenommen werden, falls sie nicht (was die Regel bilden soll, so lange ihr Zustand es irgend erlaubt) bei Verwandten oder Fremden gegen Zahlung einer laufenden Unterstützung geeignete Unterkunft finden können. Chepaare werden im Siechenhaus getrennt; nur im städtischen „Pflegehaus für Chepaare“, Fröbelstr., finden 44 Chepaare gemeinsame Aufnahme. Die Aufgenommenen erhalten freie Wohnung, Befülligung, Heizung, Licht und ärztliche Behandlung; die entstehenden Kosten werden, wenn die Aufgenommenen zahlungsfähig sind, aus ihrem Vermögen entnommen, andernfalls von ihren nährpflichtigen Verwandten eingezogen oder ganz niedergeschlagen. Die Privathospitäler, mit denen die Armendirektion in Vertragsverbindung steht, sind: Siechenhaus Bethesda, Johanniter-Siechenhaus in Groß-Lichterfelde, St. Elisabeth-Siechenhaus, Männer-Siechenhaus, Dom-Hospital, Hospital des St. Hedwig-Krankenhauses, Siechenhaus der jüdischen Gemeinde, Wilhelm-Augusta-Stift in Cüstrin.

Außerdem bestehen noch einige Privathospitäler, wie Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung, St. Gertraudt-Hospital, Jerusalem-Stift (näheres siehe im Kapitel „Wohnung“), die zwar unter Oberaufsicht des Magistrats oder unter städtischem Patronat stehen, aber von eigenen Kuratorien verwaltet werden, die über die Aufnahme bestimmen; die Armendirektion hat auf die Aufnahme keinen Einfluß.

Irrenanstalten usw.

Für Geisteskranke, Idioten, Epileptiker sind in erster Linie die städtischen Anstalten Dalldorf, Buch, Herzberge und Wuhlgarten (Epileptiker) bestimmt (siehe Nr. 693—697).

Auch hier erfolgt die Überweisung, von dringlichen Fällen abgesehen, durch Verfügung der Armendirektion.

Idiotische, epileptische und schwachsinnige Kinder werden in die Kinderstation der Irrenanstalten, in die mit der Irrenanstalt Dalldorf verbundene Idiotenanstalt oder in geeignete Privatanstalten aufgenommen, mit denen die Armendirektion in Verbindung steht. (Es handelt sich bei ihnen einerseits um Entfernung aus ungeeigneten häuslichen Verhältnissen, andererseits um die Möglichkeit besonderer Ausbildung.)

Die Aufnahme erfolgt je nach den Verhältnissen teils ganz unentgeltlich, teils zu ermäßigten Säcken.

Blindenanstalten.

Unbescholtene Blinde, die noch einigermaßen arbeitsfähig sind, können der städtischen Blindenanstalt zur Erlernung einer Handfertigkeit überwiesen werden.

Zum übrigen werden nötigenfalls Blinde — soweit nicht überhaupt Aufnahme in eine Siechenanstalt in Frage kommt — ausnahmsweise in auswärtigen Blindenanstalten untergebracht. Anträge sind der Armendirektion zu übermitteln. Die Errichtung eines städtischen Blindenheims ist in Aussicht genommen.

Blinde und taubstumme Kinder.

Blinde und taubstumme Kinder sollen dem allgemeinen Grundsatz gemäß von den Armenkommissionen zunächst, falls sie nicht bei den Angehörigen untergebracht werden können, in eine Pflegestelle gegeben werden; nur wenn dies nicht statthaft erscheint, soll die anderweitige Unterbringung bei der Armentdirektion beantragt werden. Die städtischen Anstalten für Blinde und Taubstumme sind nur Schulen und nicht zur Aufnahme von Bürglingen ins Haus eingerichtet; Anträge auf Einschulung sind an die Schuldeputation zu richten.

Verkrüppelte Kinder.

Verkrüppelte Kinder, die durch ihr Leiden am Besuch regelmäßigen Schulunterrichts verhindert sind und bei geeigneter Behandlung noch besserungsfähig erscheinen, können auf Antrag des Arztes und der Armenkommission Aufnahme im Krüppelheim des Oberlinhauses Nowawes bei Potsdam (siehe dieses Nr. 276) finden, an das dann die Armentdirektion einen monatlichen Beitrag für das Kind zahlt.

Fürsorge für Genesende, Lungenfranke u. A.

Von ganz besonderer Wichtigkeit auch für die Armenpflege ist die vorbeugende Bekämpfung der chronischen Volkskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose in ihren Anfängen, Rhachitis, Skrofulose usw., sowie die Ermöglichung längerer Schonung Genesender, insbesondere aus Erholungsgelegenheiten (Heimstätten usw.) Zurückkehrender.

Von den selbstverständlich auch hier anzuwendenden allgemeinen Mitteln der Armenpflege und Armenfrankenpflege abgesehen, sind hier als besondere Formen der Hilfe zu nennen:

1. Die Ermöglichung von Landaufenthalt, der den Bedürftigen oft von Verwandten oder Bekannten geboten wird, durch Deckung der Miete während der Abwesenheit und Unterstützung der zurückbleibenden Familie durch die Armenkommission, eventuell durch Zuwendungen aus Wohltätigkeitsfonds.

2. Die städtischen Heimstätten (siehe Nr. 661 A) (in Blankenburg und Upstall-Blankenburg für Frauen, in Gütergöss und Heinersdorf für Männer). Ausgeschlossen sind hier: Epileptiker, Syphilitische, Alkoholiker und Schwindsüchtige. Wöchnerinnen mit Säuglingen werden z. B. nur in Upstall-B. aufgenommen.

3. Die städtischen Heimstätten für Brustfranke (siehe Nr. 661 B) (in Blankenfelde und Malchow für Frauen, in Buch für Männer). Ausgeschlossen sind hier Säuglinge, Epileptiker, Syphilitische, Alkoholiker und vorgesetzte Brustfranke.

4. Eine Reihe privater Erholungs-, Heil- und Genesungsanstalten (siehe die „Anweisung betreffend die Fürsorge für Kranke und Genesende usw.“ im Anhang zur Anweisung betreffend die Verwaltung der offenen Armenpflege der Stadt Berlin).

Die Kosten der Heimstättenpflege usw. für Bedürftige werden von der Armentdirektion teils aus dem Armentetat, teils aus Wohltätigkeitsfonds gedeckt, und zwar grundsätzlich je nachdem die Pflege nach dem ärztlichen Gutachten eine notwendige oder bloß wünschenswerte Maßnahme ist.

Gesuche, die hier vielfach von dritter Seite gestellt werden (z. B. von den Fürsorgestellen für Lungenfranke, siehe Nr. 619, usw.), bedürfen grundsätzlich des ergänzenden Antrags des Hilfesuchenden selbst. Der Antrag ist bei der Armenkommission oder -direktion zu stellen.

Kuren.

Für Freistellen im Johnschen Badehospital in Teplitz stehen der Armentdirektion jährlich 20 Stellen zur Verfügung; die dafür Ausgewählten erhalten außer freier Kur und Beipflegung eine Reisebeihilfe von 45 M. und als Reisegeld für Hin- und Rückfahrt 9,20 M. Für Kuren in Deynhausen gibt die Armentdirektion Unterstützungen aus

Wohltätigkeitsfonds, und zwar entweder für den Aufenthalt im Johanniter-Hshl dort (Kosten täglich 1,20M.) oder auch sonst; die Badeverwaltung daselbst bewilligt Freibäder denen, die aus öffentlichen Mitteln Unterstützung empfangen, gibt auch auf Bescheinigung der Armentdirektion über die Mittellosigkeit Bäder zu ermäßigtem Preise. (Vgl. auch Nr. 713.)

Ähnliche Erleichterungen werden auch in einigen anderen Bädern zugestanden.

Begräbnis.

Freies Begräbnis (auf dem Gemeinde-Friedhof in Friedrichsfelde bei Berlin) wird auf Antrag beim Armentkommissions-Vorsteher von diesem bewilligt, der Sarg geliefert und die Überführung nach der Leichenhalle besorgt, falls sich im Nachlaß keine Mittel finden und die Angehörigen die Kosten nicht aufzubringen vermögen, auch keine Sterbehäuse die Beerdigung ausführt.

Eine bare Geldunterstützung zur vollen oder teilweisen Deckung der Begräbniskosten wird keinesfalls gewährt.

Milde Stiftungen.

Die Armentdirektion verfügt nur über einen geringen Teil von Stiftungen (sog. Wohltätigkeits- oder Nebenfonds). Aus ihnen werden grundsätzlich nur Personen bedacht, die bereits aus öffentlichen Armentmitteln unterstützt worden sind, hier ihren Unterstützungswohnsitz haben und als würdig empfohlen werden. In der Regel kommen nur solche Fälle in Betracht, bei denen durch eine Zuwendung aus den Fonds eine besondere Notlage (Mietrückstände, Beschaffung von Werkzeug, Schulden aus früheren Krankheiten usw. usw.) ganz zu beheben ist, welche sich für das Eingreifen der Armenpflege nicht eignet oder dadurch nicht beseitigt werden könnte.

Gesuche sind an die Armentdirektion (oder -kommission) zu richten.

Die Hauptmasse der städtischen milden Stiftungen wird von einer besonderen Deputation, der städtischen Stiftungsdeputation, verwaltet (siehe diese Seite 416).

Folgen der Armenunterstützung.

Ansprüche der Armentverwaltung auf Erstattung.

Insofern ein Armentverband eine Person unterstützt hat, kann er ihre Ansprüche auf Leistungen Dritter ebenso, wie der Unterstützte selbst, gegen den Dritten geltend machen (z. B. gegen Dienstherrschaft (Abonnementverein), Prinzipal, Schadenverursacher, Ehemann, Verwandte, Schwängerer usw.). — Über die Ansprüche des unterstützenden Armentverbandes an Unterhaltungspflichtige, Krankenkassen, Invaliden- und Alters-, Unfallrenten siehe unten.) Auch nimmt die Armentverwaltung das Recht in Anspruch, von dem Unterstützten selbst, sofern er in günstige Vermögens- bzw. Einkommenverhältnisse gelangt ist, Rückerstattung der Unterstützungen zu fordern.

Verlust des Wahlrechts.

Die Armentunterstützung jeglicher Art beeinträchtigt den Unterstützten bzw. das Haupt der in einem ihrer Glieder unterstützten Familie in manchen politischen und bürgerlichen Ehrenrechten; sie bewirkt insbesondere — in verschiedener Weise und Dauer — den zeitweiligen Verlust des Wahlrechts in Reich, Staat, Stadt und Landgemeinde, die zeitweilige Unfähigkeit zum Schöffen- und Geschworenenamt, zum unentgeltlichen Gemeindeamt usw. usw.

Soweit reichsrechtliche Gebiete in Betracht kommen, wird aber diese Beeinträchtigung jetzt (durch Reichsgesetz vom 15. März 1909) dadurch gemildert, daß als (beeinträchtigende) Armentunterstützung nicht mehr gelten soll: 1. die Krankenunterstützung; 2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege; 3. Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung und der Ausbildung

für einen Beruf; 4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form vereinzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind; 5. erstattete Unterstützungen.

Ausweisung fortgesetzter Unterstützter.

Nicht jede Unterstützung, die der Armenverband Berlin an eine Person geleistet hat, muß er endgültig tragen; er kann die an einen Hilfsbedürftigen geleistete Unterstützung insbesondere von dem anderen Armenverbande erstattet verlangen, bei dem der Unterstützte seinen sogenannten Unterstüzungswohnsitz hat (siehe nächsten Abschnitt).

Wird aber eine Person, deren Unterstützung ein anderer Armenverband endgültig zu tragen hat, in Berlin laufend (oder doch eine geraume Zeit lang regelmäßig) unterstützt, so hat sowohl jener Armenverband, wie auch Berlin das Recht, die Überführung des Unterstützten (und seiner Familie) in den Bezirk des endgültig fürsorgepflichtigen Armenverbandes zu verlangen. Es erfolgt dann eventuell polizeiliche Ausweisung des Unterstützten. Eine Verständigung über seine Belassung in Berlin zwischen den beiden Armenverbänden ist zulässig.

Stellt sich die Ausweisung nach den speziellen Umständen des Falles als eine ganz besondere Härte dar, so kann auch ohne Verständigung ein Belassen des Unterstützten erwirkt werden (z. B. bei Gefahr für Leben und Gesundheit des Auszuweisenden, bei Kriegsinvalidität usw. — Im übrigen kommt aber hier ein strenger Maßstab zur Anwendung: insbesondere werden sentimentale Rücksichten nicht in Betracht gezogen.)

Der Unterstüzungswohnsitz.

1. Der Rechtsbegriff des Unterstüzungswohnsitzes ist die gesetzliche Hauptgrundlage, nach der die gesamte große Armenlast im Reich (ausgenommen Bayern) auf die einzelnen Armenverbände zur Verteilung kommt. Er wird geregelt durch das Reichsgesetz über den U-W (Unterstützungswohnsitz) in der jetzt novellierten Fassung vom 30. Mai 1908.

Das Reichsgebiet ist eingeteilt in (kleinere) Ortsarmenverbände (eine oder mehrere Gemeinden umfassend) und (größere, in der Regel mehrere der Ortsarmenverbände umfassende) Landarmenverbände (Provinzen, Kreise usw.).

Berlin bildet einen Orts- und einen Landarmenverband für sich.

Während nun derjenige Ortsarmenverband, in dessen Bezirk die Hilfsbedürftigkeit auftritt, zum einstweiligen Armenpflegeaufwand verpflichtet ist, hat derjenige diejenigen Aufwand endgültig zu tragen (zu erstatten), in dessen Bezirk der Unterstützte zur Zeit der Unterstützung seinen U-W hat. (Hat er nirgendwo einen U-W, dann ist er „landarm“, und es tritt dann der Landarmenverband ein, der im übrigen auch sonst in mancher Richtung die Armenlasten auf sich nehmen muß.)

Von diesem allgemeinen Grundsatz ist nur im § 29 des U-W-Ges. für den Fall der Erkrankung eines an einem Orte in Arbeit, Dienst usw. Stehenden abgewichen, für den unter gewissen Voraussetzungen und in gewissem Umfang der sog. Beschäftigungs-ort die Krankenunterstützung endgültig zu tragen hat (s. diese), eine für Berlin immerhin belastende Gesetzesbestimmung.

2. Der U-W wird jetzt erworben

a) durch ununterbrochenen einjährigen gewöhnlichen Aufenthalt nach vollendetem 16. Lebensjahr.

Mit sechzehn Jahren wird man also jetzt „armenmündig“ und kann von da ab den übernommenen U-W durch die eigene Aufenthaltswahl erhalten oder verändern (so daß man im letzteren Fall mit siebzehn Jahren seinen übernommenen U-W verloren und eventuell einen neuen erworben haben kann).

Allein der wirkliche persönliche Aufenthalt ist maßgebend (so daß man niemals an zwei Orten zugleich seinen U-W haben kann). Es kommt aber nur der gewöhnliche in Frage; besuchswise oder im ähnlichen Sinn nur vorübergehende Abwesenheit un-

terbricht den Aufenthalt also nicht. Durch Eintritt in eine Kranken-, Bewahr- und Heilanstalt, sowie bei Ausschluß freier eigener Aufenthaltswahl (Inhaftierung, Geisteskrankheit usw.) wird ein den U-W beeinflussender Aufenthalt nicht begonnen.

Tritt der Ausschluß freier eigener Aufenthaltswahl erst nach Beginn des Aufenthalts an einem Orte ein, so ruht die einjährige U-W-Frist für die Dauer der Unfreiheit.

Desgleichen für die Dauer öffentlicher Armenunterstützung.

Das vorstehend unter 2a Gesagte gilt ebenso für den Verlust des U-W durch Abwesenheit von dem bisherigen U-W-Orte, wie für den Erwerb des U-W durch ununterbrochene Anwesenheit an dem neuen Orte.

b) Ehefrau und eheliche Kinder, soweit diese noch armenunmündig, teilen lediglich den U-W des Ehemannes (Vaters) und gehören zu seiner sog. armenrechtlichen Familiengemeinschaft. In ihrer Person wird er unterstützt (so daß z. B. ein Mann, dessen eheliches zweijähriges Kind in Altona laufend unterstützt werden muß, seinen U-W in Berlin, den er bei Eintritt der Unterstützung besaß, auf Jahre hinaus nicht verlieren kann, wenn er sich auch dauernd von Berlin fern hält).

Beim Tode des Mannes (Vaters) wird die Ehefrau in bezug auf Erwerb und Verlust des U-W selbstständig; das Kind teilt dagegen nunmehr den U-W der Mutter (bis zu deren Tode oder bis zur Armenmündigkeit).

Das uneheliche Kind teilt in entsprechender Weise den U-W der Mutter.

Rechtskräftig geschiedene und nach § 17 des U-W-Ges. (cf.) „selbstständige“ Ehefrauen stehen den Witwen gleich. (Sie ziehen dann je nach dem die armenunmündigen Kinder nach sich.) Hier spielen verwinkelte ehrechteliche Verhältnisse vielfach hinein.

Erbrecht der Armendirektion.

Der Armendirektion steht, sofern das dem Unterstützten durch einen vereideten Beamten zu Protokoll bekannt gegeben worden ist, das Erbrecht auf den ganzen Nachlaß der bis an ihr Lebensende (außerhalb einer städtischen Armenanstalt) dauernd unterstützten Person zu (ebenso wie diesen Armenanstalten auf den Nachlaß der unentgeltlich bis zu ihrem Ableben in der Anstalt verpflegten Hospitaliten).

Dem Ehegatten, sowie den ehelichen Nachkommen des verstorbenen Unterstützten steht nur der Pflichtteil zu.

Bedürftigen Eltern, Nachkommen und sonstigen Angehörigen des Verstorbenen, die sich zu Lebzeiten seiner angenommen haben, wird häufig aus Billigkeitsgründen der Nachlaß ganz oder zum Teil überlassen (namentlich ein geringfügiger, das Mobiliar usw.).

Auch wenn ihr das Erbrecht nicht zusteht, kann die Armendirektion wegen der gewährten Unterstützungen den Nachlaß in Anspruch nehmen.

Der Armenkommissionsvorsteher sichert mit Hilfe der Polizei und der Inspektion des Odbachs den Nachlaß verstorbener Armer; letztere besorgt eventuell den Transport der Nachlaßgegenstände zur Nachlaßstätte des Odbachs.

Armutsberechtigungen.

haben die Armenkommissionen grundsätzlich den Bedürftigen nicht zu erteilen, haben ihnen vielmehr zur Verhütung von Missbrauch derartige Bescheinigungen anderer Stellen nach Möglichkeit abzunehmen.

Die Armendirektion erteilt nach gutachtlicher Außerung der zuständigen Armenkommission, bei der der Antrag zu stellen ist,

1. Armutzeugnisse zur Erlangung des Armenrechts für einen Prozeß oder zur Bewirkung der Niederschlagung von Gerichtskosten. (Für Stundung von Gerichtskosten kann sich der Verpflichtete unmittelbar von der Armenkommission ein Attest aussstellen lassen.)

Für manche Rechtsstreitigkeiten (so insbesondere für Geltendmachung der Ansprüche

aus der Arbeiterversicherung) bedarf es keines Armutzeugnisses, weil entweder das Verfahren ganz kostenfrei ist oder doch wenigstens keine Kosten- und Auslagenüberschüsse verlangt werden.

2. Mittellosegkeits- usw. Bescheinigungen, wie sie zur Gewährung von Fahrpreis- bzw. Kurkostenermässigungen von Bädern und sonstigen Kuranstalten gefordert werden (siehe oben S. 410).

II. Waisenpflege.

Bearbeitet von Magistratsrat Dr. Voigt.

Die öffentliche Waisenpflege, d. h. die von der Stadt Berlin auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und des Preuß. Ausführungsgesetzes dazu zu leistende, aus den Steuereinkünften der Stadt bestrittene Armenwaisenpflege wird, gesondert von der übrigen Armenpflege, von der städt. Waisendepuration (SW. 68, Alte Jakobstr. 33) geleitet; sie kann nur den noch nicht erwerbsfähigen hilfsbedürftigen Kindern zuteil werden. Die Voraussetzung der Hilfsbedürftigkeit hat die Armenkommission an Ort und Stelle zu prüfen, also die Armenkommission, in deren Bezirke das Kind oder dessen uneheliche Mutter, dessen ehelicher Vater oder verwitwete oder eheverlassene Mutter wohnen. Deswegen sind Anträge auf Armenunterstützung durch Waisenpflege an die zuständige Armenkommission zu richten.

Die Armen(waisen)pflege wird im Auftrage der Stadt teils von der städt. Armendirektion durch Zahlung von Pflegegeld für solche Kinder, die in ihrer eigenen Familie (d. h. der ihrer Mutter, ihres Großvaters) unterhalten werden, teils durch die städt. Waisendepuration für Kinder, welche keine Aufnahme bei den unterstützungspflichtigen Angehörigen finden, ausgeführt, sofern nicht nur eine vorübergehende Hilfsbedürftigkeit vorliegt, der die Armendirektion durch Zahlung von Pflegegeld steuern kann.

Zu beachten ist, daß eine gesunde und arbeitsfähige Mutter für fähig erachtet werden muß, ein Kind ohne jegliche, jedenfalls aber ohne dauernde Armenunterstützung zu erhalten, auch wenn sie es zu fremden Leuten in Pflege geben muß.

Sehr häufig werden Witwen und alleinstehende Frauen mit kleinen Kindern nur dadurch gehindert, ihrem Erwerbe nachzugehen, daß sie ihr Kind tagsüber beaufsichtigen müssen; es liegt in wohlverstandenen Interessen der Armenpflege, in solchen Fällen Sorge zu tragen, daß das Kind in einer Krippe, einer Bewahranstalt, einem Kindergarten oder Kinderhort untergebracht oder die Mutter veranlaßt werde, das Kind tagsüber bei anderen Leuten in Verwahrung zu geben. Für eine derartige Unterbringung der Kinder eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zu bewilligen, bleibt der Armenkommission unbenommen.

Ferner bildet der Umstand, daß der — erwerbsfähige — Vater tagsüber sich außerhalb des Hauses auf Arbeit befindet, allein keinen hinlänglichen Grund zur Aufnahme von Kindern in (dauernde) Waisenpflege; es ist zunächst seine Pflicht, für geeignete Beaufsichtigung und Pflege Sorge zu tragen.

Hat das Gericht den Eltern (der unehelichen Mutter) das Recht der Sorge für die Person des Kindes, d. h. das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen, unter den Voraussetzungen des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Gefährdung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes durch Vernachlässigung oder ehrloses oder unsittliches Verhalten seitens des betr. Elternteiles) abgesprochen und die Trennung des Kindes von den Eltern angeordnet, oder hat es durch Beschuß eine Anordnung nach dem § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Unterbringung zur Erziehung in einer Familie oder Erziehungs- oder Besserungsanstalt), insbesondere dem Wurmunde gegenüber getroffen, so wird in Fällen, in denen nicht privates Vermögen oder Wohlthätigkeit die Aufwendungen für die Ausführung

der richterlichen Anordnung tragen, die Hilfsbedürftigkeit des Kindes anzuerkennen und seine Unterbringung im Wege der öffentlichen Waisenpflege zu bewerkstelligen seien. Ist Gefahr im Verzuge, so können Kinder, die sich innerhalb des Berliner Weichbildes befinden, unter Vorlegung des Gerichtsbeschlusses dem städt. Waisenhouse, Alte Jakobstr. 33/35, zugeführt werden. Sonst können Anträge auf Aufnahme solcher Kinder unter Beifügung des Beschlusses an die städt. Waisendepuration, Alte Jakobstr. 33/35, direkt gestellt werden. Der Waisenverwaltung liegt auch die Ausführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes ob (siehe hierüber näheres unter „Erziehungsrecht, Fürsorgeerziehung“, unten S. 419).

Kranke Kinder sind Krankenanstalten und nicht dem städt. Waisenhouse zuzuführen; insbesondere ist das mit dem städt. Waisenhouse verbundene Kinderasyl in der Kärrasierstr. 21/22 (Schmidt-Gallisch-Stiftung) keine Krankenanstalt, auch keine Anstalt der öffentlichen Armenpflege, sondern eine (als juristische Person anerkannte) wohltätige Stiftung, die unter der Verwaltung des Magistrats (städt. Waisendepuration) steht und nach seinen Statuten nur in Berlin ortsbanghörige eheliche oder uneheliche Kinder aufnimmt, deren Eltern unbekannt und nicht zu ermitteln, oder deren Eltern zwar bekannt sind, sich aber in Krankenhäusern befinden, ausgewandert oder sonst nicht zu ermitteln sind; ferner auch solche unehelichen Kinder, die hier ortsbanghörig sind, und deren Mutter die Aufnahme ausdrücklich nachsucht. Die Aufnahme geschieht im städt. Waisenhouse durch Beschluß des Stiftungsvorstandes, soweit der Platz und die Mittel reichen. Es kann die Verpflegung und Erziehung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gewährt werden, jedoch nicht in dem Stiftungsgebäude, in dem nur besonderer Pflegebedürftige Kinder in den ersten beiden Lebensjahren Platz finden.

Mit der Kinderasyl-Stiftung sind die sieben Berliner Säuglingsfürsorgestellen (siehe Nr. 241) verbunden worden, damit die dort in Gestalt von Stillprämien, Nährpräparaten, Milch usw. gewährten Unterstützungen nicht als Armenunterstützung gelten, mithin auch nicht die durch die Armenunterstützung hervorgerufenen öffentlichen Nachteile (wie Verlust des Wahlrechts) für die als unterstützt geltende Person (Familienhaupt) mit sich bringen. Die öffentliche Waisenpflege hat als Armenunterstützung diese rechtlichen Nachteile im Gefolge.

Die städt. Waisendepuration kann von den unterhaltspflichtigen Anverwandten der Kinder (Vater, Mutter, Großvater) auch von dem natürlichen Vater zu den Kosten der Verpflegung Unterhaltungsbeiträge und Ersatz der Aufwendungen verlangen. Die ehelichen Eltern und die uneheliche Mutter können durch vollstreckbaren Beschluß der Verwaltungsbehörde (Kreis- oder Stadtausschuß) zur Zahlung eines in ihren Kräften stehenden Unterhaltungsbeitrages angehalten werden.

Kinder, die der öffentlichen Waisenpflege zur Last fallen, werden im städt. Waisenhouse in Berlin, SW. 68, Alte Jakobstr. 33/35 (Verwaltungsdirektor Schuster) nur vorübergehend untergebracht, nämlich nur so lange, als sie nicht in Familien, in Kostpflege oder in Anstaltserziehung gegeben werden können. Das der Stadt Berlin gehörige Gr. Friedrich-Waisenhaus in Rummelsburg dient vorzüglich zur Aufnahme erholungsbedürftiger Knaben und Mädchen (auch von Säuglingen).

Die Aufsicht über die in Berlin in Kostpflege gegebenen Kinder führt als Organ der öffentlichen Waisenpflege der Gemeinde-Waisenrat nach der Geschäftsanweisung vom 28. Februar 1909, Teil III, über die außerhalb Berlins in Kostpflege gegebenen von der städt. Waisendepuration ernannte Waisenväter und Inspektoren nach besonderer Anweisung der Waisen-Verwaltung.

Kinder unter 2 Jahren, die von der Waisenverwaltung in Berlin in Familienpflege gegeben worden sind, stehen außerdem unter der Überwachung von Säuglingsärzten und angestellten Waisenhelferinnen, Kinder im Alter von 2—6 Jahren unter der

Auffsicht der Helferinnen. Diese Kinder gelten für den Polizeibezirk Berlin nicht als „Halte-kinder“.

Halte-kinder sind eheliche und uneheliche Kinder unter 6 Jahren, welche nicht in der Familie der Eltern oder Großeltern, sondern von fremden Leuten gegen Entgelt verpflegt werden. Die Polizeiverordnung, betreffend das Halte-kinderwesen, regelt die Bedingungen, die für die Erteilung der polizeilichen Genehmigung zur Aufnahme solcher Kinder in Pflege erfüllt werden müssen. Die Auffsicht übt der Polizeipräsident durch einen Kreisarzt und Auffsichtsdamen aus. Das Halte-kinderwesen hat, da das Entgelt für die Verpflegung nicht von der Stadt Berlin gezahlt wird, mit der öffentlichen Waisen-pflege in Berlin nichts gemein.

Zu unterscheiden von der öffentlichen Waisenpflege ist ferner die Gemeinde-Waisenpflege, die es in Berlin als städtische Einrichtung leider nicht gibt. Die Stadt sorgt lediglich für die Aufstellung des Gemeindewaisenrats, und dieser hat als eine dem Vormundschaftsgerichte nebengeordnete Gemeindebehörde nach dem Geseze die Beaufsichtigung der Mündel und ihrer Vormünder zu besorgen.

Die städtische Stiftungsdeputation.

Bearbeitet von Magistratsrat Dr. S. Meyer.

Kapital 1908: 41 Mill. M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsbureau C. 2, Poststr. 16.

Vors.: Stadtrat Marggraff.

Die städtische Stiftungsdeputation ist eine gemischte Deputation. Derselben gehören als Mitglieder an: 2 Magistratsmitglieder, 4 Stadtverordnete, 2 Bürgerdeputierte und 1 Magistratsrat.

Unter diese ist die Verwaltung und Beaufsichtigung der der Deputation unterstehenden Stiftungen verteilt, so daß jeder Fonds seinen eigenen Dezentren hat.

Der Geschäftskreis der Stiftungsdeputation umfaßt die Bearbeitung aller neuen wohltätigen Zuwendungen an die Stadtgemeinde und die Verwaltung aller städtischen Stiftungen, soweit die Verwaltung vom Testator oder Geschenkgeber nicht ausdrücklich anderen Verwaltungsstellen übertragen ist. Außerdem wird von der Deputation die Auffsicht über eine größere Anzahl selbständiger Stiftungen namens des Magistrats ausgeübt.

Schließlich führt die Stiftungsdeputation die Verwaltung der „Zentralstelle für die Kontrolle der Wohltätigkeitspflege“ (siehe diese Nr. 1303).

Die Schaffung der Stiftungsdeputation erfolgte, um die öffentliche Armenpflege von der Wohltätigkeitspflege auch äußerlich zu trennen. Demgemäß gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre von den Armenkommissionen unterstützt sind, aus den Stiftungsmitteln der Stiftungsdeputation nicht unterstützt werden sollen. In besonderen Fällen ist allerdings hier eine Unterstützung aus Stiftungsfonds zugelassen, doch hat für solche zunächst die Armandirektion selbst Stiftungsfonds, um Unterstützung an solche Personen gewähren zu können. Personen, die schon laufend Almosen erhalten, werden aus Stiftungsmitteln der Stiftungsdeputation nicht unterstützt.

Für die Bewilligung von Unterstützungen ist ein längerer Aufenthalt und der Unterstüzungswohnsitz in Berlin erforderlich, außerdem aber die Erfüllung der von den einzelnen Stiftungen geforderten Bestimmungen notwendig.

Diejenigen Personen, die sich im Genüge laufender Unterstützungen befinden, sind bei

Gefahr des Verlustes verpflichtet, ihren Wohnsitz in Berlin zu behalten. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen wird auf Antrag die Genehmigung zur Verlegung des Wohnsitzes von der Deputation widerruflich erteilt.

Bei Besuchen an die Stiftungsdeputation ist es im Interesse der Bequemlichkeit und um Rückfragen zu vermeiden, nützlich, die genauen Personalien der Gesuchsteller, bei Frauen und Witwen auch der Ehemänner anzugeben.

Namen, Kapital und Zweck der einzelnen bei der Stiftungsdeputation verwalteten Stiftungen siehe im I. Teil.

1908: 2075 laufende Unterstützungen, die einzelnen in Höhe bis zu 900 M. jährlich, 4320 einmalige Unterstützungen, die einzelnen in Höhe bis 300 M.

Aus dem Familienrecht und verwandten Gebieten.

Bearbeitet von Amtsgerichtsrat Dr. Friedeberg.

Unterhaltspflicht gegenüber Familienangehörigen.

Unterhaltsberechtigt sind in der Regel nur Personen, welche außerstande sind, sich selbst zu ernähren, hauptsächlich also Kinder und Invalide. Die Unterhaltspflicht geht nur so weit, als durch ihre Erfüllung der eigene standesgemäße Unterhalt des Gewährenden nicht gefährdet wird. Verpflichtet zur Unterhaltsgewährung sind folgende Personen in nachstehender Reihenfolge: der Ehegatte, die Kinder, Enkel (Urenkel usw.), der Vater, die Mutter, Großeltern (Urgroßeltern usw.). Eltern sind verpflichtet, ihren minderjährigen Kindern auch dann Unterhalt zu gewähren, wenn diese zwar Vermögen haben, aber die Zinsen zum Unterhalt nicht ausreichen; die Unterhaltspflichtigen können auch von der Armenverwaltung nachträglich angehalten werden, dieser die für ihre unterhaltsberechtigten Verwandten verauslagten Beträge zu erstatten.

Geschwister und weitere Seitenverwandte (Onkel, Neffen usw.) sind nicht unterhaltspflichtig; ebensowenig Stiefeltern und Kinder, Schwiegereltern und Kinder. Ihre Heranziehung kann daher höchstens auf moralische Gründe gestützt, aber niemals rechtlich erzwungen werden.

Uneheliche Kinder.

Uneheliche Kinder haben gegen den Erzeuger den Anspruch auf Gewährung eines der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalts bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus nur, wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind. Der Unterhalt ist in Form einer Geldrente vierteljährlich im voraus zu zahlen. Die für Berlin üblichen Beträge belaufen sich für das erste Lebensjahr auf monatlich 25 M., für das zweite und dritte auf 21—22,50 M., für das vierte bis sechste auf 20—21 M., für das siebente bis sechzehnte auf 21—23 M. Der angebliche Erzeuger wird in der Regel gleich nach der Bestellung des Vormunds auf dem Amtsgericht über die Anerkennung der Vaterschaft vernommen und kann sich dort bereits freiwillig zur Alimentenzahlung verpflichten. Andernfalls ist er vom Vormund bei dem Amtsgericht seines Wohnsitzes zu verklagen. Der Vormund hat sich vorher vom Vormundschaftsrichter ein Armutzeugnis ausstellen zu lassen und dieses bei der Klageerhebung in der Anmeldestube des Amtsgerichts zwecks Erlangung des Armenrechts vorzulegen. Die Mutter kann gleichzeitig auf Zahlung der Entbindungs- und Sechwochenkosten klagen; diese Klageverbindung empfiehlt sich aber nicht, da die Mutter dann nicht im Alimentenprozeß des Kindes als Zeugin vernommen werden kann.

Schon vor der Entbindung kann die Mutter beim Amtsgericht eine einstweilige Verfügung erwirken, durch welche der Schwängerer zur Hinterlegung der Alimente für die ersten drei Monate verpflichtet wird. Es empfiehlt sich, fünfjährige Mütter auf diese wenig bekannte Befugnis rechtzeitig hinzuweisen. Vergleiche über die Unterhaltsgewährung, insbesondere Zahlung einer einmaligen Abfindungssumme bedürfen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Uneheliche Kinder führen den Mädchennamen der Mutter; durch nachträgliche Heirat der Mutter mit dem Erzeuger erhalten sie den Namen des Vaters und erlangen die Rechte ehelicher Kinder. Auch der Stiefvater, d. h. der Ehemann der Mutter, der nicht ihr Vater ist, kann sie beim Standesamt auf seinen Namen umschreiben lassen; sie gelten aber auch dann noch immer als unehelich und bleiben unter Vormundschaft.

Vormundschaftsrecht.

Einen Vormund erhalten:

1. Minderjährige eheliche Kinder, welche nicht unter elterlicher Gewalt stehen, d. h. Vollwaisen und solche Halbwaisen, deren Mutter wieder geheiratet hat. Solange die verwitwete Mutter unverheiratet bleibt, steht ihr die elterliche Gewalt zu; sie kann aber die Beirodung eines gerichtlichen Beistandes verlangen, der sie bei der Ausübung der elterlichen Gewalt, insbesondere der Vermögensverwaltung, zu unterstützen hat. Bei umfangreicher Vermögensverwaltung erfolgt die Beirodung durch das Gericht auch ohne Antrag.

2. Minderjährige uneheliche Kinder.

3. Großjährige, welche wegen Geisteskrankheit, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt sind.

Vormund und Beistand werden auf Vorschlag des Gemeindewaisenrats vom Amtsgericht bestellt.

Ist den Beteiligten eine bestimmte Persönlichkeit für das Amt erwünscht, so empfiehlt es sich, den zuständigen Waisenrat darauf hinzuweisen oder die Person dem Vormundschaftsrichter namhaft zu machen. Auch Frauen können Vormünder werden, dürfen aber die Übernahme ablehnen. In Berlin sind die Frauen, welche zur Übernahme von Vormundschaften bereit sind, zu dem Verband für weibliche Vormundschaft (siehe Nr. 239) zusammengetreten. Männer dürfen die Übernahme nur unter bestimmten Voraussetzungen ablehnen, insbesondere, wenn sie über 60 Jahre alt, frank oder gebrechlich sind, wenn sie mehr als 4 Kinder haben oder mehr als eine Vormundschaft führen. In erster Linie soll der Großvater (bei unehelichen Kindern der Vater der Mutter) bestellt werden; davon wird jedoch meist abgesehen, wenn er auswärts wohnt, nicht geeignet ist oder selbst seine Übergehung wünscht. Ist Vermögen zu verwalten, wird neben dem Vormund noch zu dessen Kontrolle ein Gegenvormund bestellt. Mündelgelder, z. B. die für ein uneheliches Kind gezahlte Abfindungssumme, werden entweder in sicherem Wertpapieren auf der Reichsbank oder Seehandlung gegen roten Depotschein hinterlegt oder auf der Sparkasse angelegt, von wo sie nur gegen gemeinschaftliche Quittung des Vormundes und Gegenvormundes abgehoben werden dürfen. Einer gerichtlichen Genehmigung bedarf es zur Abhebung bei der städtischen Sparkasse zu Berlin.

Die Führung der Vormundschaft wird vom Amtsgericht überwacht, das etwa alljährlich Berichte über Erziehung und Vermögensverwaltung einfordert. Beschwerden der Beteiligten über den Vormund sind an das Amtsgericht zu richten. Die Kontrolle der Erziehung wird daneben durch den Gemeindewaisenrat und die städtischen Waisenpflegerinnen ausgeübt. (Wegen der Beaufsichtigung der Kostkinder siehe oben S. 415).

In einzelnen Gemeinden ist eine Generalvormundschaft durch Ortsstatut in der Weise eingeführt, daß die Armenverwaltung oder einer ihrer Beamten die Vormundschaft

über sämtliche unmehrliche Kinder ihres Bezirkes übernimmt (z. B. in Charlottenburg), oder über diejenigen, welche von der Armenverwaltung unterstützt werden (z. B. in Bohlendorf).

Unabhängig vom Ortsstatut der Gemeinden sind die von Vereinen freiwillig übernommenen Sammel- oder Berufsvormundschaften (vgl. die des Pastors Pfeiffer unter Nr. 298). Die General- und Berufsvormünder haben sich in dem „Archiv Deutscher Berufsvormünder“ Sitz: Frankfurt a. M., vereinigt.

Erziehungsrecht, Fürsorgeerziehung.

Die Erziehung ehelicher Kinder steht beiden Eltern zu; bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vater. Sind die Eltern geschieden, so geführt das Erziehungsrecht in der Regel dem im Scheidungsprozeß nicht für schuldig erklärten Teile; sind beide Teile für schuldig erklärt, so bleiben Söhne unter 6 Jahren und Töchter bei der Mutter, Söhne über 6 Jahre beim Vater. Das Vormundsgesetz kann aber abweichende Anordnungen treffen; wo solche besonderen Anordnungen erwünscht erscheinen, sind sie bei dem Waisenrate oder dem Amtsgericht in Anregung zu bringen.

Fürsorgeerziehung (früher Zwangserziehung genannt) wird vom Amtsgericht angeordnet über Kinder unter 18 Jahren:

1. Wenn die Eltern durch Mißbrauch ihres Erziehungsrechtes (insbesondere Mißhandlung), Vernachlässigung des Kindes oder Führung unsittlichen Lebenswandelns das geistige oder leibliche Wohl des Kindes derart gefährden, daß dessen Verwahrlosung zu befürchten ist.

2. Wenn das Kind eine strafbare Handlung begangen hat, für die es wegen seines jugendlichen Alters noch nicht verfolgt werden darf, und wenn die Beschaffenheit der Handlung, die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher und die übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung eine andere Art der Erziehung ertheilen.

3. Wenn außer diesen Fällen wegen Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern oder sonstigen Erzieher oder der Schule das völlige sittliche Verderben des Kindes zu befürchten ist.

* Die Anordnung der Fürsorgeerziehung erfolgt auf Antrag der Polizei (eventuell des Landrats) oder der Waisenverwaltung, denen einschlägige Fälle mitzuteilen sind. Privatpersonen können sich auch direkt an das Amtsgericht wenden, haben aber im Falle einer Ablehnung der Fürsorgeerziehung kein Beschwerderecht.

Die Fürsorgezöglinge werden auf Kosten des Staates und des Provinzialverbands meist auswärts untergebracht, sie können bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in Fürsorgeerziehung bleiben. Der Provinzialverband Berlin bringt die ihm überwiesenen Fürsorgezöglinge, soweit sie schulpflichtig sind, in Privatanstalten oder in Familienpflege unter. Nach der Konfirmation werden sie entweder in Dienst- oder Arbeitsstellen gebracht; ältere Burschen werden dem städtischen Erziehungshause zu Lichtenberg überwiesen, die nicht mehr schulpflichtigen Mädchen, soweit sie nicht sittlich bescholten sind, dem städtischen Erziehungshause zu Kleinbeeren. Das städt. Erziehungshaus in Birkholz ist für Knaben und Mädchen bestimmt (siehe Nr. 301—303). Profituierte kommen in die für sie besonders bestimmten Privatanstalten (z. B. das Magdalenenstift zu Teltow Nr. 802 oder die Anstalt Beihabara zu Weißensee Nr. 805).

Die in den Vororten oder in den übrigen Provinz Brandenburg zur Fürsorgeerziehung kommenden Minderjährigen werden vom Landesdirektor der Provinz Brandenburg, soweit sie schulpflichtig sind, vorwiegend der Brandenburgischen Provinzialerziehungsanstalt zu Strausberg, später die männlichen dem Rettungshause zu Bühlendorf, Kreis Arnswalde, die weiblichen dem Brandenburgischen Mädchen-

fürsorgeheim zu Prenzlau, oder anderen privaten Anstalten überwiesen. Geistig Zurückgebliebene oder Epileptische finden im Wilhelmstift zu Potsdam Aufnahme.

Liegen die Voraussetzungen zur Einleitung der Fürsorgeerziehung nicht vor, so kann das Gericht andere Maßregeln treffen, z. B. den Eltern das Erziehungsrecht ab sprechen und die Trennung der Kinder von den Eltern verfügen; in solchen Fällen werden meist die Kinder, soweit sie hilfsbedürftig sind, von den Armenverwaltungen in Post pflege untergebracht.

Kinderarrest.

Das am 1. Januar 1904 in Kraft getretene Kinderarrestgesetz vom 30. März 1903 beschränkt die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder.

Verboten ist die Beschäftigung von Schulkindern, d. h. von Kindern unter 13 Jahren, in einer großen Zahl von Fabrikbetrieben, auf Ziegeleien, Bauten, bei Arbeiten in Kellereien, endlich bei theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schauspielungen, soweit nicht die Polizei im Interesse von Kunst oder Wissenschaft Ausnahmen gestattet. Verboten ist ferner jede nicht durch die Eltern (Pflegeeltern, Verwandte bis zum dritten Grad, also Großeltern, Onkel, Tante) erfolgende Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren.

Statthaft ist die Beschäftigung fremder Kinder von über 12 Jahren in einzelnen Fabrikbetrieben, im Handels- und Verkehrsgewerbe, in Schankwirtschaften und beim Aus tragen von Waren, Botengängen usw., jedoch nur zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends, nicht vor dem Vormittagsunterricht und nur bis zu 3, in den Ferien 4 Stunden. Schulpflichtige Mädchen dürfen in Gastwirtschaften nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

Eigene Kinder dürfen von den Eltern (Pflegeeltern, Angehörigen usw.) in diesen Betrieben schon vom 10. Jahre an beschäftigt werden, jedoch auch nur zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends, nicht vor dem Vormittagsunterricht und mit einer Mittagspause von mindestens 2 Stunden. Beschäftigung über 3 oder 4 Stunden hinaus ist hier also erlaubt. Zum Austragen von Waren usw. können eigene Kinder, sofern das Aus tragen nicht für Dritte geschieht (wie bei Kindern von Zeitungsfrauen), unbeschränkt verwendet werden.

Vor der Beschäftigung eines fremden schulpflichtigen Kindes hat der Arbeitgeber bei der Polizei eine Arbeitskarte zu lösen.

Zu dem Gesetz hat der Minister des Innern am 30. November 1903 Ausführungs bestimmungen erlassen, welche z. B. im Reichsarbeitsblatt vom Dezember 1903 S. 731 abgedruckt sind.

Jugendgerichte.

Seit einiger Zeit sind für Groß-Berlin sowie an den meisten größeren Amtsgerichten Deutschlands sog. Jugendgerichte errichtet. Es sind das Schöffengerichte (Abteilungen der Amtsgerichte), denen die Aburteilung jugendlicher Personen zwischen 12 und 18 Jahren obliegt. Die Vorsitzenden haben gleichzeitig als Vormundschaftsrichter über die vormund schaftliche Behandlung (z. B. Fürsorgeerziehung, Unterbringung der Jugendlichen) zu entscheiden.

Die Jugendgerichtsabteilungen befinden sich nicht im Moabiter Kriminalgericht, sondern in den Zivilgerichtsgebäuden; für das Amtsgericht Berlin-Mitte Neue Friedrichstraße 12/15.

Den Jugendgerichten stehen meist Vereine als sog. Jugendgerichtshilfen zur Seite. Für Berlin ist die Jugendgerichtshilfe von der Deutschen Zentrale für Jugendsfürsorge

(siehe Nr. 237), für Charlottenburg von der Vereinigung der Wohltätigkeitsbestrebungen (siehe Nr. 1351) organisiert. Die Deutsche Zentrale hat ferner 1909 den periodisch stattfindenden „Deutschen Jugendgerichtstag“ begründet.

Arbeiterversicherung.

Bearbeitet von Amtsgerichtsrat Dr. Friedeberg.

Die Arbeiterversicherung beruht zurzeit noch auf den drei Einzelgesetzen über die Kranken-, die Unfall- und die Invalidenversicherung; die einschlägigen Bestimmungen sollen demnächst in einer Reichsversicherungsordnung vereinigt werden, welche erst im Entwurf vorliegt.

Als Hauptunterschied bei den drei in Betracht kommenden Versicherungsbarten ist hervorzuheben, daß die Wirkungen der Krankenversicherung und der Unfallversicherung nicht erst durch Anmeldung bei einer Kasse oder Berufsgenossenschaft, sondern nach dem Gesetze mit dem Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung von selbst beginnen, während der Anspruch auf eine Invaliden- oder Altersrente immer erst durch Entrichtung einer bestimmten Anzahl von Beiträgen entsteht.

A. Krankenversicherung.

Versicherungspflichtig sind alle Personen, welche in der Industrie, im Handel, im Handwerk, in dem Geschäftsbetrieb der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungs-Anstalten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind; Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen jedoch nur dann, wenn ihr Arbeitsverdienst 6% M. für den Arbeitstag oder 2000 M. für das Jahr nicht übersteigt. Die Handlungsgehilfen behalten übrigens trotz der jetzt für sie allgemein eingeführten Zwangs-Versicherung nach § 63 des HGB. mangels gegenständiger Vereinbarung im Falle der Krankheit auch ihren Gehaltsanspruch bis zur Dauer von 6 Wochen; das Krankengeld darf hiervon nicht in Abzug gebracht werden. Für Berlin ist die Versicherungspflicht ferner durch Ortsstatut auf die Hausgewerbetreibenden ausgedehnt, d. h. auf die selbstständig in eigener Betriebswerkstatt für einen oder mehrere Arbeitgeber tätigen Personen, die meist selbst wieder Arbeitnehmer beschäftigen, z. B. Konfektionschneider u. a.

Nicht versicherungspflichtig sind die Angestellten von Wohltätigkeitsvereinen, ferner Dienstboten; letztere können jedoch als selbstzahrende Mitglieder der Gemeinde-Krankenversicherung (Stralauerstr. 3/6) beitreten.

Krankenkassen. In Berlin kommen für Versicherungspflichtige vorwiegend drei Arten von Krankenkassen in Betracht:

1. Betriebskrankenkassen (Fabrik-Krankenkassen), welche für einzelne größere Betriebe errichtet sind (z. B. für die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, die Große Berliner Straßenbahn, die Firmen Schering, Bolle, Wertheim usw.).

2. Innungs-Krankenkassen für Handwerker, deren Meister zu einer Innung gehören (z. B. Kassen der Gläser-, Schuhmacher-, Barbier-Innung).

3. Orts-Krankenkassen für alle Personen, die nicht zu einer der unter 1 und 2 bezeichneten Kassen gehören. Die Orts-Krankenkassen sind nach Berufszweigen eingeteilt (z. B. Schneider-, Maurer-, Maschinenarbeiter-Kasse). Personen, für deren Berufszweig keine besondere Orts-Krankenkasse errichtet ist, gehören in Berlin zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen (Neue Friedrichstr. 9/10).

Nach der letzten Statistik (1902) gab es in Berlin 55 Ortskassen mit rund 400 000, 46 Betriebskassen mit rund 80 000 und 20 Innungs-Kassen mit rund 60 000 Mitgliedern.

Die Anmeldung bei der Kasse ist vom Arbeitgeber binnen drei Tagen zu bewirken; die Zugehörigkeit zur Kasse tritt, wie schon oben gesagt, unabhängig von der Anmeldung mit dem Beginn der Beschäftigung ein. Jedes Mitglied erhält ein Kassenbuch. Die Beiträge sind durchschnittlich auf 3% des Arbeitslohnes bemessen; in größeren Kassen findet eine Abstufung nach Klassen statt, in kleineren sind nur die Beiträge zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern verschieden bestimmt. Die Wochenbeiträge für Erwachsene schwanken etwa zwischen 30 und 75 Pfsg. Außerdem erheben die meisten Klassen ein einmaliges Eintrittsgeld (von etwa 1 M.). Die Beiträge werden zu $\frac{1}{2}$ von den Arbeitgebern, zu $\frac{1}{2}$ von den Arbeitern geleistet. (Nach dem Entwurf der ABÖ sollen die Beiträge zu beiden Teilen je zur Hälfte gezahlt werden.) Die Zahlung erfolgt durch den Arbeitgeber, welcher die auf die Arbeiter entfallenden $\frac{1}{2}$ sowie das Eintrittsgeld bei der Lohnzahlung einbehalten darf. Sind Abzüge für eine Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten Lohnzahlung nachgeholt werden.

Fortsetzung der Mitgliedschaft. Kassenmitglieder, welche aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer anderen versicherungspflichtigen Beschäftigung übergehen, haben das Recht, sich freiwillig in der Kasse weiter zu versichern, sofern sie hiervom dem Kassenvorstande innerhalb einer Woche Anzeige machen. Sie haben dann natürlich die vollen Beiträge selbst aufzubringen. Erfolgt keine freiwillige Weiterversicherung, so erlischt ihr Anspruch mit dem Ausscheiden aus der Beschäftigung; waren sie jedoch vor ihrem Ausscheiden mindestens 3 Wochen nacheinander Kassenmitglieder, so bleibt ihre Versicherung während einer folgenden Erwerbslosigkeit noch 3 Wochen nach ihrem Ausscheiden aus der Kasse bestehen, d. h. sie behalten den Anspruch auf Krankenunterstützung, wenn sie innerhalb der ersten 3 Wochen der Erwerbslosigkeit erkranken.

Kranken-Unterstützung. Im Falle der Erkrankung hat der Versicherte Anspruch auf eine mindestens 26 Wochen lang zu gewährende Kranken-Unterstützung. Sie umfaßt:

1. Freie ärztliche Behandlung und Arznei sowie sonstige Heilmittel, 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit mindestens vom dritten Tage nach der Erkrankung ein für jeden Arbeitstag zu zahlendes Krankengeld, dessen Höhe sich nach den Beiträgen richtet, und das $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ des für die betreffende Klasse maßgebenden Tagelohnes beträgt. Einzelne Kassen gewähren die freie Arzneibehandlung auch den Familienangehörigen der Mitglieder. Die Unterstützungszeit kann durch Kassenstatut bis zu einem Jahre ausgedehnt werden. Statt der Kranken-Unterstützung kann die Kasse nach ihrem Belieben (bei Verheiraten nur mit deren Zustimmung) freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren; in diesem Falle muß sie die Hälfte des Krankengeldes als Angehörigen-Unterstützung zahlen. Wöchnerinnen, die in dem Jahre vor der Entbindung mindestens 6 Monate lang einer Kasse, wenn auch nicht ununterbrochen derselben Kasse, angehört haben, erhalten 6 Wochen lang nach der Niederkunft eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes; das Wochenbett gilt nicht als eigentliche Krankheit; gestaltet es sich zu einer Krankheit, so haben sie Anspruch auf die volle Kranken-Unterstützung. Für den Todessfall eines Mitgliedes ist ein Sterbegeld mindestens im 20fachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns an die Hinterbliebenen zu zahlen.

Beispiel: Ein Mitglied der Allgemeinen Ortskasse f. gewerb. Arb. mit 3 M. Tagelohn zahlt wöchentlich 63 Pfsg. Beitrag, erhält täglich 1,50 M. Krankengeld, bei Krankenhausverpflegung erhalten seine Angehörigen 75 Pfsg. Unterstützung; das Sterbegeld beträgt 90 M.

Außer von den vorstehend aufgeführten auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes begründeten Kassen wird die Krankenversicherung noch von den freien Hilfskassen ausgeübt, deren eine große Anzahl mit einer vielfach über ganz Deutschland ausgedehnten Verzweigung besteht. Bei ihnen hat der Arbeiter den ganzen Kassenbeitrag ohne Zu- schuß des Arbeitgebers zu entrichten. Die diesen Kassen angehörenden Personen sind von der Zwangsmitgliedschaft bei Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen befreit; doch steht es ihnen frei, auch solchen Kassen neben der freien Hilfskasse als Mitglieder beizutreten.

Bei welcher Krankenkasse jemand nach der Art seiner Beschäftigung versichert ist, entscheidet im Zweifelsfalle die Aufsichtsbehörde der Krankenkassen (in Berlin der Magistratskommissar für die Orts- und Betriebs-Krankenkassen, Stralauerstr. 3/6). Diese Behörde entscheidet auch Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und deren Mitgliedern über Beitragsteilungen, Unterstützungen usw., diese Entscheidungen können aber innerhalb 4 Wochen durch Klage im ordentlichen Rechtswege (beim Amtsgericht oder Landgericht) angefochten werden. In Zukunft sollen jedoch die Krankenkassen ebenso wie die Organe der anderen Versicherungen in erster Instanz den Versicherungsamt, in zweiter den Oberversicherungsamt, in letzter dem Reichsversicherungsamt unterstellt werden. Hat ein Kassenmitglied, das Anspruch auf Krankenunterstützung gegen die Kasse hat, öffentliche Armen-Unterstützung empfangen, so hat der Armenverband (die Armentdirektion) das Recht, den Anspruch des Mitgliedes bis zur Höhe der von ihm geleisteten Unterstützung bei der Kasse geltend zu machen; dieser Fall tritt besonders dann ein, wenn der Erkrankte seines Zustandes wegen in ein Krankenhaus aufgenommen werden mußte und die Kasse ihre Zahlungspflicht bestreitet.

B. Unfallversicherung.

Versichert gegen die Folgen von Betriebsunfällen sind im wesentlichen die in Fabriken, auf Bauten, im Transportgewerbe, in den Betrieben der Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- u. w. Verwaltungen beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Lohn oder Gehalt jährlich 3000 M. nicht übersteigt.

Die Leistungen der Versicherung erfolgen durch sogenannte Berufsgenossenschaften, d. h. große Verbände von Unternehmern gleichartiger Betriebe. Die Versicherung tritt durch die Beschäftigung nach Gesetzes ein. Den Unternehmern liegt die Anmeldung ihrer Betriebe bei den Berufsgenossenschaften sowie die Beitragszahlung allein ob. Die Versicherung tritt nur ein für Unfälle, die sich bei dem Betriebe ereignet haben. Betriebsunfälle können auch außerhalb der Arbeitsstätte oder der Arbeitszeit eintreten, so weit sie im Zusammenhang mit dem Betriebe stehen; die Rechtsprechung über den Begriff des Betriebsunfalls ist eine sehr reichhaltige. Von den Betriebsunfällen zu trennen sind die sogenannten Gewerbekrankheiten, welche nicht durch ein einzelnes schädigendes Ereignis, sondern nach und nach durch gesundheitsgefährdende Beschäftigung eintreten.

Zu gewähren ist Ersatz des durch Körperverletzung oder Tötung entstehenden Schadens. Der Ersatz besteht in:

1. der Übernahme der Kosten des Heilverfahrens in einem Krankenhouse oder außerhalb eines solchen vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall an. Schon vom Beginn der fünften Woche tritt bei Unfällen eine Erhöhung des Krankengelbes ein, für welche der Betriebsunternehmer selbst aufzukommen hat.

2. einer von der 14. Woche ab dem Verletzten für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Unfallrente, deren Höhe sich nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt, und die bei völliger Erwerbsunfähigkeit $\frac{2}{3}$ des Arbeitsverdienstes beträgt (Vollrente). Die Berufsgenossenschaft kann vorübergehend auch solchen Personen,

welche nur teilweise erwerbsunfähig sind, wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit die Vollrente gewähren. Eine Rente in Höhe des ganzen Arbeitsverdienstes darf nur dann bezahlt werden, wenn der Verlebte wegen völliger Hilflosigkeit der Wartung fremder Personen bedarf. Die Unfallrente kann von Zeit zu Zeit je nach Änderung der Erwerbsfähigkeit erhöht oder herabgesetzt werden.

Hat der Unfall den Tod des Verlebten zur Folge, so erhalten die hinterbliebenen als Erhalter der Beerdigungskosten $\frac{1}{15}$ des Jahresarbeitsverdienstes, ferner eine Rente, welche für die Witwe (auch für den Witwer, sofern dieser auf die Ernährung durch die Frau angewiesen war) und für jedes Kind unter 15 Jahren 20% des Jahresarbeitsverdienstes, im ganzen aber höchstens 60% desselben beträgt. Die Witwe erhält im Falle der Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme.

An Stelle der Unfallrente kann auch freie Krankenhausbehandlung bis zur Heilung gewährt werden. Während dieser Zeit erhalten die Angehörigen dieselbe Rente, die sie im Falle des Todes des Verlebten beanspruchen dürfen.

Die Festsetzung der Rente erfolgt durch die Berufsgenossenschaften; gegen ihren ablehnenden Bescheid ist innerhalb eines Monats die Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (Völzowstr. 111) (in Zukunft Oberversicherungsamt), gegen dessen Urteil Refus (in Zukunft nur Revision, welche lediglich auf Gesetzesverletzungen gestützt werden kann) an das Reichsversicherungsamt (Königin Augustastr. 25/27) zulässig. Bei beiden Gerichten wirken Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer mit. Das Verfahren ist kostenfrei; Vertretung durch Anwälte ist nicht nötig; daher wird auch kein Armenrecht gewährt. Da die endgültige Festsetzung besonders in Streitfällen lange Zeit in Anspruch nehmen kann, werden von den Berufsgenossenschaften in der Regel Vorschüsse gewährt. Geschieht das nicht, so muß die öffentliche Armenpflege eintreten, welche ihre Aufwendungen von der Berufsgenossenschaft in der Regel bis zur Höhe der halben Rente erstattet verlangen kann. In welche Berufsgenossenschaft der Verlebte sich zu wenden hat, ergibt die vom Reichsversicherungsamt veröffentlichte amtliche Zusammenstellung.

C. Invalidenversicherung.

Versicherungspflichtig sind vom vollendeten 16. Lebensjahr ab vornehmlich a) die Arbeiter aller Berufszweige, einschließlich der Dienstboten, b) Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Lehrer und Erzieher, zu b) soweit sie Lohn oder Gehalt bis zu 2000 M. jährlich beziehen. Nicht versicherungspflichtig sind Personen, die nur gegen freie Station, sowie solche, die nur vorübergehend arbeiten, sei es gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, aber gegen ein geringfügiges Entgelt, das zum Lebensunterhalt nicht ausreicht. Von den Hausgewerbetreibenden sind z. B. nur die Tabaks- und Textil-Arbeiter der Zwangsversicherung unterworfen. Genaues über den Kreis der Versicherungspflichtigen ergibt das alphabetische Verzeichnis in der Anleitung des Reichsversicherungsamtes vom 19. Dezember 1899.

Zur **freiwilligen Versicherung** berechtigt sind Werkmeister usw., Handlungsgehilfen und Lehrer mit einem Einkommen zwischen 2000 und 3000 M., kleine selbständige Gewerbetreibende, die nicht mehr als zwei Arbeiter beschäftigen, und Hausgewerbetreibende. Sie müssen aber der Versicherung vor Vollendung des 40. Lebensjahres beitreten; ferner sind sämtliche Personen, welche einmal versicherungspflichtig waren, zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung befugt (sogenannte Weiterversicherung).

Die Beitragzahlung erfolgt durch Einkleben von **Invalidenmarken** in Quittungskarten. Die Marken werden von der Post, die Karten von der Polizei ausgegeben. In Berlin sind die Marken der Landes-Versicherungsanstalt (Am Köllnischen Park 8), in den Vororten und den übrigen Teilen der Provinz Brandenburg Marken der Landes-

Versicherungsanstalt Brandenburg (Berlin, Matthäikirchstr. 19) zu verwenden. Das Kleben der Marken für Versicherungspflichtige hat durch den Arbeitgeber bei der Lohnzahlung zu erfolgen; unter mehreren Arbeitgebern ist derjenige verpflichtet, bei dem die erste Beschäftigung in der Woche (in der Regel also am Montag) stattgefunden hat. Es gibt Einwochen-, Zweiwochen- und Dreizehntwochenmarken. Die Kosten werden zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen; letzterer kann die Hälfte der von ihm entrichteten Beiträge vom Lohn abziehen. Freiwillig Versicherte kleben die Marken selbst und tragen die Kosten allein.

Dem Jahresverdienst entsprechend werden 5 Klassen von Marken unterschieden.
Bei einem Jahresarbeitsverdienst Wert: nach dem Entwurf

I. bis zu 350 M.	14 Pfg. (rot)	16 Pfg.
II. von 350—550 M.	20 " (blau)	24 "
III. " 350—850 "	24 " (grün)	30 "
IV. " 850—1150 "	30 " (rotbraun)	38 "
V. " 1150—2000 eb. 3000 M.	36 " (gelb)	46 "

Maßgebend dafür ist jedoch nicht der tatsächliche Verdienst, sondern bei Krankenkassenmitgliedern der 300fache Betrag des für sie in der Kasse festgesetzten Tagelohns, bei anderen Personen (z. B. Dienstboten) der 300fache Betrag des sogenannten ortssüblichen Tagelohns, dessen Höhe die Gemeinde bestimmt. Er beträgt in Berlin z. B. (1910) für erwachsene männliche Arbeiter 3,60 M., für erwachsene Arbeiterinnen 2,20 M. Hiernach müssen in Berlin, soweit keine Kassenmitgliedschaft vorhanden ist, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres tatsächlichen Verdienstes versicherungspflichtige Männer mindestens Marken der 4. Klasse (30 Pfg.), Frauen mindestens solche der 2. Klasse kleben. Lehrer und Erzieher beider Geschlechter gehören zur 4. Klasse (30 Pfg.). Freiwillig Versicherte können sich die Klasse auswählen.

Anspruch auf Rente. Invalidenrente erhält 1. wer dauernd erwerbsunfähig, d. h. nicht in der Lage ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was eine rüstige Person in dem Berufe und bei der Vorbildung des Versicherten zu verdienen vermag. 2. der auch nur vorübergehend Erwerbsunfähige vom Beginn der 27. Woche an (also im Anschluß an die mindestens 26 Wochen währende Krankenfassen-Unterstützung). Altersrente erhält ohne Rücksicht auf Erwerbsunfähigkeit jeder Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahr an.

Die Anwartschaft beginnt für Versicherungspflichtige bei der Invalidenrente nach 200 Beitragswochen (entsprechend etwa 4 Karten mit Einwochenmarken). Für die Zeit nach bereits eingetretener Invalidität können Marken gültig nicht mehr geklebt werden; ist jedoch das Kleben von Marken für die Zeit vor Eintritt der Invalidität unterlassen worden, so kann das — bis auf 2 Jahre vor Eintritt des Invaliditätsfalls zurück — noch nachgeholt werden. Bei der Altersrente soll die Anwartschaft bei 1200 Beitragswochen (etwa 24 Karten) beginnen; doch genügt für die noch bis 1921 währende Übergangszeit eine geringere Anzahl. Krankheitszeiten, welche durch Bescheinigung der Krankenkasse oder Gemeindebehörde nachzuweisen sind, sowie Militärdienstzeit gelten als Beitragswochen. Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nicht mindestens 20 Beiträge entrichtet sind. Binnen zwei Jahren vom Tage der Ausstellung der Quittungskarte ab muß sie (die Gültigkeit kann auch verlängert werden) gegen eine neue umgetauscht werden, auch wenn sie noch nicht 20 Beiträge enthält.

Die Höhe der Rente ist nicht wie bei der Unfallversicherung vom Grade der Erwerbsunfähigkeit abhängig, sondern richtet sich lediglich nach der Summe der geleisteten Beiträge. Zu jeder Rente leistet der Staat einen Zuschuß von jährlich 50 M.; der Rest wird von der Versicherungsanstalt aufgebracht. Die Invalidenrente ist höher als die Altersrente. Personen über 70 Jahre tun daher gut, nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit die Bewilligung einer Invalidenrente zu beantragen.

Ist die Invalidität durch einen Betriebsunfall herbeigeführt, für den Unfallrente gewährt wird, so kommt die Invalidenrente nur insoweit zur Auszahlung, als sie die Unfallrente etwa übersteigt. Ist die Unfallrente noch nicht festgesetzt, so muß auf Antrag zunächst Invalidenrente gezahlt werden, die dann von der Berufsgenossenschaft zu erstatten ist.

Die Invalidenrente beträgt jährlich:

In Lohnklasse	I.	II.	III.	IV.	V.
nach 200 Wochen (rund 4 Jahren)	116	126	134	142	150 M.
" 500 " (" 10 ")	125	150	170	190	210 "
" 700 " (" 14 ")	121	162	186	210	234 "
" 2500 " (" 50 ")	185	270	330	390	450 "

Die Altersrente beträgt:

110 140 170 200 230 "

Die Zahlen in Reihe 1 stellen die Mindestrenten dar, die Zahlen in Reihe 3 z. B. die Renten derjenigen Personen, die seit Inkrafttreten des Gesetzes (1. 1. 91) versichert waren und am 1. 1. 1905 erwerbsunfähig wurden. Die hohen Renten der Reihe 4 können frühestens 1941 erreicht werden.

Versfahren. Anträge auf Rentenbewilligung sind bei der unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat, Amtsgericht), in Berlin beim Magistrats-Kommissar für Invaliden-Vers. Am Köllnischen Park 8 (in Zukunft bei dem Versicherungsamt), mündlich oder schriftlich zu stellen. Vorzulegen sind die Quittungsbarten, Krankenfassenbücher und etwaige Bescheinigungen über Krankheitszeiten oder Militärdienst; bei Anträgen auf Invalidenrente wird die ärztliche Bescheinigung über die Erwerbsunfähigkeit vom Magistrats-Kommissar auf Kosten der Landes-Versicherungsanstalt eingeholt. Der Antragsteller erhält von der Versicherungsanstalt einen Bescheid, der im Falle der Rentenbewilligung auf der Rückseite die Berechnung der Rentenhöhe enthält. Erachtet der Magistrats-Kommissar den Rentenanpruch nicht für begründet, so muß der Anspruch in einer mündlichen Verhandlung erörtert werden, zu der der Rentenbemüher geladen wird. Gegen einen ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller innerhalb eines Monats Berufung beim Schiedsgericht (Lützowstr. 111) (in Zukunft Oberversicherungsamt) einlegen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts gibt es keinen allgemein zulässigen Rekurs, wie er zurzeit bei Unfallsachen statthaft ist, sondern nur die Revision, welche lediglich auf Gesetzesverleugnungen, insbesondere Formfehler gestützt werden kann; hier ist daher die Zuziehung eines Rechtsverständigen empfehlenswert. Die Revision ist mit Angabe des Grundes binnen einem Monat beim Reichsversicherungsamt (Königin Augustastr. 25/27) einzulegen, daß in letzter Instanz entscheidet. Berufung und Revision haben keine auffüchende Wirkung. Die zugesprochene Rente muß nach Erlass des Urteils gezahlt werden, auch wenn die Versicherungsanstalt ein Rechtsmittel einlegt.

Wird die Rente für eine Zeit bewilligt, in welcher der Antragsteller bereits Armenunterstützung empfangen, so kann der Armenverband (Armendirektion) sich für diese Zeit die Rente bis zur Hälfte, und soweit er den Rentenempfänger auf seine Kosten in einer Anstalt (Krankenhaus, Heimstätte, Siechenhaus) verpflegt, die ganze Rente überweisen lassen.

Heilversfahren. Die Versicherungsanstalt kann auf Antrag in jedem Stadium der Versicherung (also auch wenn die Beitragzahlung eben begonnen ist) ein Heilversfahren eintreten lassen durch Verpflegung des Versicherten in einem Krankenhaus oder in einer Heilstätte. Die Landesversicherungsanstalt Berlin unterhält z. B. folgende Heilstätten: 1. Lungenheilstätte in Beelitz für männliche und weibliche Personen. (Näheres siehe Nr. 662). 2. Arbeiterheilstätten in Beelitz für alle Arten von Kranken mit Ausnahme Lungenkranker. (Näheres siehe Nr. 704). 3. Heilstätte für männliche Geschlechtskrank in Lichtenberg, Dorfstr. 62/69. (Näheres siehe Nr. 676.) (Anträge auf Aufnahme in eine Heilstätte: Am Köllnischen Park 8).

Während der Verpflegung in einer Heilstätte erhält die Familie des Verpflegten eine Angehörigen-Unterstützung, die je nach der Bedürftigkeit, Erwerbslage, Kinderzahl usw. der Familie verschieden abgestuft wird, und zwar auf Grund des Gutachtens eines Arbeitermitgliedes des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt. Bei Personen, die schon Rente empfangen, wird als Angehörigen-Unterstützung höchstens die Invalidenrente weiterbezahlt.

Rückerstattung von Beiträgen. Weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen, haben Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte der für sie gezahlten Beiträge, also der Summe, die sie als Versicherungspflichtige selbst beigesteuert haben, wenn sie mindestens 200 Wochen versichert waren. Der Anspruch ist vor Ablauf eines Jahres nach der Verheiratung geltend zu machen. Es empfiehlt sich, Frauen von einem dahingehenden Antrage nach Möglichkeit zurückzuhalten, da die rückzuzahlende Summe in der Regel eine geringfügige ist (z. B. in der II. Klasse nach 200 Wochen 20 M.) und dadurch nicht nur der Anspruch auf Rente, sondern auch die Möglichkeit eines Heilverfahrens verschärzt wird. Frauen, die nach ihrer Verheiratung in kein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis treten, können ihren Anspruch durch freiwillige Versicherung (z. B. in der I. Klasse mit 10 Beiträgen, d. h. 1,40 M. jährlich) aufrecht erhalten.

Einen Anspruch auf Rückerstattung der Beitragshälfte haben ferner Personen, welche durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig geworden sind, und welche infolgedessen nur Unfallrente, nicht Invalidenrente erhalten; ferner Witwen und unter 15 Jahre alte Waisen solcher Personen, welche mindestens 200 Wochen versichert waren und vor Bevolligung einer Rente gestorben sind. Der Witwer hat den Anspruch nur dann, wenn er wegen Erwerbsunfähigkeit von der Frau ernährt werden mußte.

Die Hinterbliebenen-Versicherung ist im Entwurf der RVO. der Invalidenversicherung angegliedert. Zu den Renten der Witwen zahlt der Staat gleichfalls einen jährlichen Zuschuß von 50 M., zu denen der Waisen von 25 M.; neben dem Zuschusse belaufen sich die Renten der Witwen auf $\frac{3}{10}$, die der Waisen auf $\frac{3}{20}$ der Invalidenrente, so daß eine Witwe nach vierjähriger Versicherung in der ersten Klasse als Jahressrente rund 70 M., nach dreißigjähriger in der vierten rund 123 M., nach fünfzigjähriger Versicherung in der höchsten Klasse 170 M. erhalten würde; die Rente einer einzelnen Waise stellt sich auf die Hälfte dieser Summen.

Kalendarium.

(Bezieht sich auf eine Anzahl von Stiftungen, deren Zinsenverteilung zu bestimmten Terminen vorgesehen ist.

Gesuche sind in der Regel 1—2 Monate vor dem Verteilungstermin einzureichen.)

- | | |
|------------|--|
| Im Januar. | Nr. 482. Heinrich Alexander-Stiftung. Stipendium an einen christlichen und einen jüdischen Studierenden. |
| " " | Nr. 553. von Nohrsche Stiftung. Reisestipendium von 4500 M. für Maler, Bildhauer, Architekten. |
| " " | Nr. 566. Dr. Paul Schulze-Stiftung. Reisestipendium von 3000 M. für Bildhauer. |
| " " | Nr. 842. M. J. Liebmansche Stiftung. Unterstützung von Israeliten zur Mitgift, Aufhilfe im Geschäft, Badefur. |
| Umfang " | Nr. 426. Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung von 1879. Stipendien zur weiteren Ausbildung an junge Leute, die sich der Industrie und dem Gewerbe widmen. |
| " " | Nr. 451. Adolph Arnssteinsche Stiftung. 300—900 M. Stipendien an Berliner Studierende (Juristen, Mediziner, Historiker). |
| " " | Nr. 547. Unterstützung- und Stipendienfonds der Akad. Hochschule für die bildenden Künste. Stipendien von 200 bis 300 M. |
| " " | Nr. 899. Hampel-Stiftung. 24—45 M. an alte verheiratete Töpfergesellen. |
| 1. " | Nr. 1134. Dönhoffssches Legat. Unterstützung zweier Armer. |
| 1. | Nr. 121. Ludolffsche Stiftung. Festmahl für 50 Arme. |
| 2. | Nr. 576. Stipendien der Unterrichtsanstalt des Königl. Kunsthistorischen Museums. |
| 6. | Nr. 1144. Adolf Martha Goldberg-Stiftung. Unterstützung Armer. |
| 10. | Nr. 1243. Theodor Sachs-Stiftung. Unterstützung einer bedürftigen jüdischen Familie. |
| 11. | Nr. 1092. Simon, Hermann und Ella Böhm-Stiftung. 100—400 M. jährliche laufende Unterstützung an alleinstehende weibliche Personen. |
| 15 | Nr. 1179. Jakob Plaut-Stiftung. Unterstützung Armer. |
| 15 | Nr. 451. Adolph Arnssteinsche Stiftung. Gewährt Stipendien von 300—900 M. an Studierende der Geschichte, Rechtswissenschaft und der Medizin. |
| 17. | Nr. 119. V'Abbahe-Stiftung. Festmahl für 100 Arme. |
| 19. | Nr. 1033. Wilhelm Gerlach Moabit-Stiftung. Unterstützung an Arme der Stadtbezirke 285—304. |
| 19 | Nr. 1195. Boigtsches Legat. Unterstützung Armer. |

25. Januar Nr. 893. **Brauereibesitzerfonds.** 30 M. an bedürftige Männer oder Witwen, bevorzugt Brauer und deren Witwen.
27. " Nr. 1626. **Kaiser Geburtstags-Stiftung.** Unterstützung bedürftiger Armer Schönebergs.
29. " Nr. 1152. von **Hinkeldey-Stiftung.** 30—75 M. an Arme.
- Ende " Nr. 404. **Friedrichs-Gewerbe-Stipendium.** Unterstützung von Gewerbegehilfen zur weiteren Ausbildung.
-
- Im Februar.**
- Nr. 842. **M. J. Liebmannsche Stiftung.** Unterstützung von Israeliten zur Mitgift, Aufhilfe im Geschäft, Babekur.
5. " Nr. 962. **Marggraff-Stiftung.** Unterstützung für einen Lehrer oder dessen Witwe oder Kinder.
6. " Nr. 564. **Dr. Hugo Rauchendorff-Stiftung.** Stipendien von 300 bis 1500 M. an jüngere christliche Maler und Bildhauer.
11. " Nr. 605. **Jeanette Salomon geb. Pineson-Stiftung.** Unterstützung eines jüdischen Kranken.
13. " Nr. 1074. **Witwe Rode-Stiftung.** Unterstützung 6 christlicher Bürgerwitwen.
- Mitte " Nr. 1112. **Karl Abraham Leo und Frau Dorothea geb. Kohz-Stiftung.** Unterstützung alter, frischer jüdischer Personen und jüdischer Witwen und Waisen.
18. " Nr. 833. **Charlotte-Elisabeth-Stiftung.** Aussteuer von 300 M. an arme Brautpaare.
22. " Nr. 1100. **Reissisches Legat.** Je 6 M. an über 60 Jahre alte Arme.
23. " Nr. 215. **Elias und Friederike Meyer-Stiftung.** Unterstützung hilfsbedürftiger mit Brennmaterial.
27. " Nr. 886. **Kaiser Wilhelm Auguste Viktoria-Stiftung.** Unterstützung bedürftiger Handwerksmeister und deren Witwen im Bezirke der Handwerkskammer.
-
- Im März.**
- Nr. 715. **Zubiläums-Stiftung der Offiziere der Königl. Schuhmannschaft in Berlin.** Unterstützung zum Kur- oder Erholungsaufenthalt für Angehörige von aktiven Wachtmeistern und Schuhleuten.
- Anfang " Nr. 459. **Heimann Brehler-Stiftung.** 4 Stipendien a 300 M. an deutsche Studierende der Medizin.
- " " Nr. 577. **Stipendien der Königl. Kunstschule.**
- " " Nr. 714. **Friedrich Wilhelm-Stiftung für Marienbad.** 100 M. an gebildete Personen zur Kur im Marienbad.
1. " Nr. 1222. **Minna Holländer geb. Wiener-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
10. " Nr. 120. **Justizrat Lazarus-Bermächtnis.** Festmal für 100 Arme.
10. " Nr. 317. **Güten-Stiftung 1776—1876.** Jährliche Unterstützungen für Erziehung und Ausbildung begabter, bedürftiger Kinder.
10. " Nr. 459. **Heimann Brehler-Stiftung.** Stipendien zu 300 M. an Studierende der Medizin.
10. " Nr. 849. **Unterstützungskasse der Ärztekammer.** Unterstützungen für Ärzte und deren Hinterbliebene.
12. " Nr. 1110. **Moritz Samuel Jacob-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Familien bei Krankheit, Altersschwäche oder Erwerbsunfähigkeit.

14. **März** Nr. 559. **Albert Louis Gundlach-Stiftung.** Stipendien für Maler und Bildhauer.
 14. " Nr. 1114. **M. Pollack-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Familien, bei Krankheit oder Altersschwäche.
 17. " Nr. 1060. **Führmannsches Legat.** Unterstützung armer Bürgerwitwen mit nicht unter 30 M.
 18. " Nr. 1104. **Schauersche Stiftung.** Unterstützung 12 alter Bürger.
 19. " Nr. 926. (2). **Karl Friedrich Wille-Fonds.** Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute.
 20. " Nr. 1153. **Jakob Israel-Stiftung.** 100—300 M. an verschämte Arme.
 22. " Nr. 992. **Joh. Hoff-Schenkung.** 15 M. an preußische Invaliden.
 22. " Nr. 997. **Salomon Lachmann-Stiftung.** Zinsenverteilung an 25 Invaliden aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870-71.
 22. " Nr. 1439. **Wilhelm-Augusta-Stiftung.** Unterstützung weiblicher Einwohner Charlottenburgs.
 22. " Nr. 1627 **Stiftung zum Gedächtnis des hundertjährigen Geburtstag Kaiser Wilhelm I.** Unterstützung bedürftiger Veteranen und deren hinterbliebener.
 23. " Nr. 550. **Wilhelm Louis Bier-Legat.** Unterstützung 4 Studierender der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste und der Akademischen Hochschule für Musik.
 23. " Nr. 1043. **Stadtältester Möwesches Legat.** 30—45 M. an einen Einwohner des 209. Stadtbezirks.
 26. " Nr. 1184. **Margarete Saloschin-Stiftung.** Unterstützung verschämter christlicher und jüdischer Armer.
 27. " Nr. 637. **Otto Hefz-Stiftung.** Unterstützung eines jüdischen erblinden Familienvaters.
 28. " Nr. 1211. **Hermann Demitz-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
 30. " Nr. 883. **Bäckermeister Dietrichscher Fonds.** Unterstützung eines alten Handwerkssmeisters.
 Ende " Nr. 813 b. **Hache'sche Stiftung.** 75 M. an noch nicht öffentlich unterstützte Personen über 50 Jahre. Gewerbetreibende bevorzugt.
-

- Anfang April** Nr. 715. **Zubiläumsstiftung der Offiziere der Königl. Schützmannschaft in Berlin.** Unterstützung zum Kur- oder Erholungsaufenthalt für Angehörige von aktiven Wachtmeistern und Schuhleuten.
 4. , Nr. 837. **Fr. Theresia Wolff-Stiftung.** Aussteuer von je 600 M. an ein christliches und ein jüdisches Mädchen. Zinsenrest an christliche und jüdische Arme.
 8. " Nr. 453. **Joseph Jansel-Stiftung.** 3 Stipendien an Juristen der Universität Berlin, Söhne von Richtern und Gerichtsschreibern des Königl. Land- und Amtsgerichts I.
 11. " Nr. 1042 **Meyersches Legat.** Unterstützung eines armen Bewohners der Judenstraße.
 16. " Nr. 1222. **Minna Holländer geb. Wiener-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
 26. " Nr. 1089. **Julius und Lina Grünwald-Stiftung.** 40 M. an bedürftige Südlinnen.

28. April Nr. 1110(3,4). **Herrmann Jakob-Stiftung und Paula Jakobsches Legat.** Unterstüzung jüdischer Familien, in denen Krankheit, Altersschwäche oder Erwerbsunfähigkeit vorhanden.
29. " Nr. 817. **Louis Liebermann-Stiftung.** 100—1000 M. zur Aufhilfe, Existenzbegündung, Aussteuer, ärztlichen Kur, Ausbildung in Kunst und Wissenschaft.
30. " Nr. 1044. **Kettnerisches Legat.** Unterstüzung armer Witwen des 83. Stadtbezirks.
- Ende " Nr. 474. **P. Rohrbach'sche Stiftung.** Stipendium an einem Berliner Studierenden der Naturwissenschaften, insbesondere der Botanik.
-
- Anfang Mai Nr. 718. **Stiftungsfonds des Stadtältesten Franke.** 75 M. an erwerbsunfähige Personen, besonders städt. Unterbeamte zu Badefukuren usw.
1. " Nr. 516. **Dr. Paul Schulze-Stiftung.** 4 Stipendien für Studierende aller Fakultäten.
1. " Nr. 766. **Constant Sala-Stiftung.** Land- oder Seeaufenthalt für fränkische Gemeindeschüler.
1. " Nr. 1238. **Geschw. Rotorff-Stiftung.** Mindestens 300 M. an über 24 Jahre alte, seit 5 Jahren in Berlin ansässige jüdische Personen.
5. " Nr. 124. **Rosenheimsche Stiftung.** Unterstüzung Armer mit Lebensmitteln, Heizung und Kleidung.
6. " Nr. 887. **Lüddecke-Kaumann-Stiftung.** Unterstüzung über 60 Jahre alter, selbständig gewesener Handwerker, Gewerbetreibender oder Künstler.
7. " Nr. 1070. **Charlotte Leichert-Stiftung.** Unterstüzung von 10 Witwen, die nicht Almosenempfängerinnen sind.
10. " Nr. 467. **Immanuel Munk-Stiftung.** Stipendium von 420 M. an einen Studierenden der Medizin.
10. " Nr. 1628. **Uhligsche Stiftung.** Unterstüzung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen in Schöneberg.
11. " Nr. 1155. **Kochhannsches Legat.** Unterstüzung Armer.
13. " Nr. 1031. **Burkhardt'sches Legat.** Unterstüzung 25 evangelischer Armer der Friedrichs-Werder-Gemeinde.
15. " Nr. 766. **Constant Sala-Stiftung.** Land- oder Seeaufenthalt für fränkische Gemeindeschüler.
16. " Nr. 1170. **Dr. Lorenzisches Legat.** Unterstüzung Berliner Stadtarmer.
21. " Nr. 1174. **Josef Meyersches Vermächtnis.** Unterstüzung Armer.
26. " Nr. 978. **Paul Kuczinski-Stiftung.** Unterstüzung hilfsbedürftiger Dichter und Musiker.
26. " Nr. 1076. **Julius Cunow-Stiftung.** Unterstüzung jüdischer Witwen
30. " Nr. 1092. **Simon, Hermann und Ella Böhm-Stiftung.** 100—400 M. jährliche laufende Unterstüzung an alleinstehende, erwerbsunfähige Personen.
31. " Nr. 901. **J. W. Meyerscher Stiftungsfonds.** Unterstüzung von Seidenwirkermeistern.
-

- Im Juni** Nr. 460. **Zidicin-Stiftung.** Stipendien zu 300 M. an evangelische Studierende der Medizin.
- Anfang "** Nr. 489. **Goldbeck'sche Stipendien-Stiftung.** Stipendium an einen bedürftigen Studenten.
- " " Nr. 970. **Wilhelm-Augusta-Stiftung der Berliner Lehrerschaft.** Unterstützung von Berliner Lehrern und Lehrerinnen, sowie Witwen und Waisen der ersten. 20—60 M.
1. " Nr. 551. **Karl Haase-Stiftung.** Stipendium für einen Künstler an der Königl. Akademischen Hochschule für die bildenden Künste.
2. " Nr. 393. **Hirsch und Julie Hammerfeldsche Stiftung.** Unterstützung von jährlich nicht unter 90 M. an 12 Berliner Schüler, Gymnasiasten und Studierende.
2. " Nr. 1095. **Friebeches Legat.** 90—150 M. an franke oder altersschwache Bürger oder Witwen.
3. " Nr. 1246. **Julius und Rosalie Schulvater-Stiftung.** Unterstützungen von 30—200 M. an jüdische alte Leute, an Brust- und Lungentranke und an Waisen.
10. " Nr. 849. **Unterstützungskasse der Ärztekammer.** Unterstützung für Ärzte und deren Hinterbliebene.
11. " Nr. 998. **Nationalbank für Veteranen.** 9—10 M. an ehemalige Soldaten und deren Witwen (aus der Berl. Spezial-Zubel-fest-Stiftung).
12. " Nr. 535. **Schödlitzsche Stiftung.** Stipendien für Studierende der Technischen Hochschule.
12. " Nr. 1012. **Simon, Hermann und Ella Böhm-Stiftung.** 100—400 M. jährliche laufende Unterstützung an alleinstehende weibliche Personen.
17. " Nr. 1113. **Wilhelmine Lewinsche geb. Spiro-Stiftung.** Je 50 M. an vier franke oder erwerbsunfähige jüdische Witwen oder ledige Personen.
20. " Nr. 1059. **Witwe Deutschmann-Stiftung.** 30 M. an arme Witwen.
20. " Nr. 1149. **Fonds der Inhaber der Firma S. Herz-Stiftung.** Nicht unter 30 M. an verschämte arme Bürger.
20. " Nr. 1219. **S. Herz-Stiftung.** Unterstützung verschämter jüdischer Armer mit nicht unter 30 M.
21. " Nr. 1063. **Ida Ledermann-Stiftung.** Unterstützungen nicht unter 40 M. an arme Witwen.
21. " Nr. 1625. **Hinzeisches Legat.** Unterstützung einer Witwe in Schöneberg.
24. " Nr. 1413. **Bramer-Stiftung.** Nicht unter 50 M. zu Lust- und Badetüren an Charlottenburger Einwohner.
- " " Nr. 1203. **Schulzisches Legat.** Unterstützung zweier evangelisch-lutherischer Stadtarmer.
25. " Nr. 124. **Rosenheimische Stiftung.** Unterstützung Armer mit Lebensmitteln, Heizung und Kleidung.
30. " Nr. 534. **Rentier Karl August Schwarz'sche Stipendienstiftung.** Stipendien für Beamtensohne an der Technischen Hochschule.
30. " Nr. 539. **Emil Wenzelsche Stiftung.** Stipendien für Studierende an der Technischen Hochschule.
30. " Nr. 834. **Lange-Schuldesche-Aussteuer-Stiftung.** 1500 M. zur Aussteuer für eine Kaufmannstochter.

Ende Juni	Nr. 404.	Friedrichs-Gewerbe-Stipendium. Unterstüzung von Gewerbegehilfen zur weiteren Ausbildung.
Jm Juli	Nr. 915.	Berdt- und Fried-Stiftungsfoßnd. Unterstüzung von 2 in Berlin etabliert gewesenen Kaufleuten.
Aufang "	Nr. 531.	Julius Adelheid-Stiftung. Stipendium von 240 M. jährlich an jüdische Studierende des Baufaches an der Technischen Hochschule.
2. "	Nr. 633.	Ferdinand Alleslebensches Legat. Nicht unter 6 M. an arme Blinde.
2. "	Nr. 1064.	Limann-Stiftung. Unterstüzung von Ganz- oder Halbwaisen ehelicher Geburt.
3. "	Nr. 507.	Felix Meyer-Mende-Stiftung. Unterstüzung jüdischer Studierender.
6. "	Nr. 1101.	Wilhelm und Amalie Peters-Stiftung. Mindestens 150 M. an über 60 Jahre alte Bürger und Witwen.
10.	Nr. 1082.	Theresa Lehmann-Stiftung. Je 180 M. an christliche und jüdische Witwen oder ledige weibliche Personen, denen der Ernährer fehlt.
11.	Nr. 831.	Eion Eduard Taussk-Stiftung. Mieteunterstüzung an jüdische Arme.
11.	Nr. 1056.	v. Alvenslebenches Vermächtnis. Unterstüzung von Armen, Witwen und Waisen mit nicht unter 15 M.
15.	Nr. 531.	Julius Adelheid-Stiftung. Stipendium für jüdische Studierende des Baufaches.
18.	Nr. 565.	Ernst Reichenheimische Stiftung. 2 Stipendien von je 600 M. an Schüler (Maler) der akademischen Hochschule für die bildenden Künste.
29.	Nr. 604.	Max und Rosalie Michaelis-Stiftung. Unterstüzung jüdischer Kranker.
Ende "	Nr. 530.	Hagensche Stiftung. Stipendien von je 600 M. an Studierende der Technischen Hochschule.
4. August	Nr. 460.	Zidicin-Stiftung. 2 Stipendien an evangelische Studierende der Medizin.
4.	"	Gustav und Adele Sachs-Stiftung. Nicht unter 25 M. an jüdische Arme.
5.	"	Simon, Hermann und Ella Böhm-Stiftung. 100—400 M. jährliche laufende Unterstüzung an erwerbsunfähige alleinstehende weibliche Personen.
7.	Nr. 813b.	Hachesche Stiftung. 75 M. an noch nicht öffentlich unterstützte Personen über 50 Jahre, vorzugsweise Gewerbetreibende.
14.	"	Dr. jur. Wolffsche Stiftung. Unterstüzung 4 über 50 Jahre alter erwerbsunfähiger Lehrerinnen oder 4 armer Witwen.
14.	"	Kämpfmachersches Legat. Unterstüzung eines Armen, entweder Verwandten des Stifters oder aus der 42. Armenkommission.
Mitte "	Nr. 1112.	Karl Abraham Leo und Frau Dorothea geb. Kohz-Stiftung. Unterstüzung alter, kranker jüdischer Personen und jüdischer Witwen und Waisen.

15. August Nr. 1206. **Gerson Bernstein-Stiftung.** Unterstützung eines verschämten jüdischen Armen.
21. " Nr. 1629. **Minklaffsches Legat.** Unterstützung von Witwen oder unverheiraten weiblichen Personen in Schöneberg.
22. " Nr. 1621. **Buskardt, Schmidtsches Legat.** Unterstützung armer Schöneberger Einwohner.
28. " Nr. 1102. **Gebr. Plautsche Stiftung.** Unterstützung christlicher über 60 Jahre alter Armer mit nicht unter 9 M.
28. " Nr. 1111. **Fräulein Johanna Kög-Stiftung.** Je 30—50 M. an alte ledige weibliche Personen jüdischen Glaubens.
28. " Nr. 1216. **Henriette Goldschmidt-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
-

- Im September.** Nr. 405. **Gewerks-Ausstellungsfonds von 1840.** Unterstützung von Gewerbegehilfen zur weiteren Ausbildung.
- " " Nr. 519. **Stipendien der Friedens-Gesellschaft in Potsdam.** Stipendien von 150 M. an Studierende, Gymnasiasten und Kunstsenschiffene.
1. " Nr. 926 (5). **Meher Cohnscher Fonds.** Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Fondsboerse.
9. " Nr. 1078. **Gaspar Mijid-Stiftung.** Unterstützung einer jüdischen Witwe mit einem oder mehreren Söhnen.
10. " Nr. 849. **Unterstützungskasse der Ärztekammer.** Unterstützung für Ärzte und deren Hinterbliebene.
10. " Nr. 1151. **Rentier David Herzoglicher Fonds.** Nicht unter 75 M. an Arme.
10. " Nr. 1220. **David Herzog-Stiftung.** Nicht unter 75 M. an jüdische Arme.
15. " Nr. 577. **Stipendien an der Königl. Kunstschule.**
15. " Nr. 1255. **Hugo Josef Stern-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
19. " Nr. 836. **Rentier August Schulze'sche Aussteuer-Stiftung.** Aussteuer von je 150 M. an männliche junge Leute zur Etablierung, an weibliche zur Verheiratung, vornehmlich aus der 133. Armenkommission.
19. " Nr. 1449. **Weizsches Legat.** 39 M. an Arme Charlottenburgs.
20. " Nr. 835. **Wuisen-Friedrich-Stiftung.** Aussteuer von 300 M. an arme Brautpaare.
25. " Nr. 617. **Regina Ephraimsohn geb. Berlinea - Stiftung.** Unterstützung einer jüdischen Wöchnerin.
29. " Nr. 214. **Wwe. Lehmannsches Legat.** 15 M. Holzunterstützung an fromme Witwen und Waisen.
29. " Nr. 1062. **Hoffmannsches Legat.** 15 M. Unterstützung an arme Witwen.
30. " Nr. 837. **Frl. Theresia Wolff-Stiftung.** Je 600 M. Aussteuer an ein christliches und ein jüdisches Mädchen.
30. " Nr. 1166. **Wilhelm Levin-Stiftung.** Je 50 M. an christliche, jüdische und konfessionslose Arme.
30. " Nr. 1439. **Wilhelm-Augustia-Stiftung.** Unterstützung weiblicher Einwohner Charlottenburgs.
-

- Im Oktober.**
- Nr. 213. **Dr. Kästnersches Vermächtnis.** Feuerungs-Unterstützung an 2 Familien aus dem früheren IX. Medizinalbezirk.
 - " " Nr. 1001. **Schlesingersche Stiftung.** Unterstützung von Witwen und Waisen im Kriege gefallener Landwehrmänner oder von Waisenmädchen.
 - " " Nr. 1162. **Salomon Lachmann-Stiftung.** Nicht unter 30 M. an verschämte Arme.
 - " " Nr. 1372. **Hackenschmidtsches Legat.** Holzunterstützung an 2 verschämte Arme Charlottenburgs.
- Aufgang "**
- Nr. 560. **Adolf Ginsberg-Stiftung.** Stipendien zur Ausbildung oder zu Studienreisen an Künstler, vorzugsweise Maler. 1000 oder 2000 M.
 - " " Nr. 563. **Adolf Menzel-Stiftung.** Stipendien für Studierende, vorzugsweise Maler der Kunstabademie zu Berlin.
 - 1. " " Nr. 1062. **Hoffmannsches Legat.** 15 M. für arme Witwen.
 - 4. " " Nr. 532. **Reichertsche Stiftung.** Stipendien für Künstler.
 - 4. " " Nr. 1105. **Christian Teichertsches Legat.** Unterstήzung von zwei alten arbeitsunfähigen Männern, nicht Almosenempfängern.
 - 5. " " Nr. 1032. **Enzenhardt-Dürerische-Stiftung.** Unterstήzung von 20 Witwen, die mindestens 2 Jahre auf dem Friedrichs-Werder gewohnt haben.
 - 8. " " Nr. 429. **Leopold Sophie Tropfau-Stiftung.** Unterstήzung eines jüdischen Mädchens zur Berufsausbildung oder Verheiratung.
 - 9. " " Nr. 1255. **Hugo Josef Stern-Stiftung.** Unterstήzung jüdischer Armer.
 - 14. " " Nr. 399. **Eduard Lasker-Stiftung.** Unterstήzung eines Böglings der jüdischen Gemeinde Schule.
 - 14. " " Nr. 1080. **Hekterisches Legat.** Unterstήzung 5 weiblicher Personen, die nicht aus öffentlichen Armenfonds unterstützt werden.
 - 15. " " Nr. 560. **Adolf Ginsberg-Stiftung.** Stipendien für Künstler.
 - 15. " " Nr. 563. **Adolf Menzel-Stiftung.** Stipendien für Studierende der Akademie der bildenden Künste, besonders für Maler.
 - 16. " " Nr. 605. **Jeanette Salomon geb. Pinczon-Stiftung.** Unterstήzung eines jüdischen Kranken.
 - 18. " " Nr. 1183. **Moritz Salomonsohn'sche Stiftung.** Beträge von 100 bis 200 M. an Arme.
 - 31. " " Nr. 1184. **Mararethe Saloschin-Stiftung.** Unterstήzung verschämter christlicher und jüdischer Armer.
- Ende "**
- Nr. 552. **Reichertsche Stipendien-Stiftung.** 2 Stipendien von je 600 M. an Kunstabdemiter.
-
- Im November.**
- Nr. 315. **Hollmannsches Legat.** Beihilfen zur Erziehung armer Kinder.
 - " " Nr. 824. **Diepmann-Meyer-Wulf-Stiftung.** Unterstήzung jüdischer Familienväter zur Aufhilfe im Geschäft oder Handwerk.
 - " " Nr. 885. **Henoch-Stiftung.** Je 87,50 M. an 40 kleine Beamte oder Handwerker.
 - " " Nr. 1046. **Dr. med. Tappertsche Stiftung.** 15—30 M. an verschämte Arme des 114. Stadtbezirks.
 - " " Nr. 1092. **Simon, Hermann und Ella Böhm-Stiftung.** 100—400 M. jährliche laufende Unterstήzung an alleinstehende, erwerbsunfähige weibliche Personen.

- Im November** Nr. 1167. **Louis und Philippine Liebermann-Stiftung.** Unterstützung 11 christlicher und 11 jüdischer Familien, die noch nicht von der Armdirektion oder der jüdischen Gemeinde unterstützt sind.
- " " Nr. 1228. **Salomon Bachmann-Stiftung für verjährige Arme.** Nicht unter 30 M. an verschämte jüdische Arme.
1. " Nr. 1238. **Geschw. Ratorff-Stiftung.** Mindestens 300 M. an über 24 Jahre alte seit 5 Jahren in Berlin ansässige jüdische Personen.
5. " Nr. 1061. **Joseph und Therese Goldschmidt-Stiftung.** Unterstützung von Armen, besonders Witwen und Waisen.
6. " Nr. 926 (2) **Karl Friedrich-Wilke-Fonds.** Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute.
6. " Nr. 932. **Rathanjohn-Stiftung.** Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Fondsbörse und deren Hinterbliebenen.
10. " Nr. 978. **Paul Kuehnstli-Stiftung.** Unterstützung hilfsbedürftiger Dichter und Musiker.
15. " Nr. 520. **Carl Zweiten-Stiftung für Studierende.** Stipendien für Studierende aller Fakultäten.
16. " Nr. 1246. **Johann und Rosalie Schubwater-Stiftung.** Unterstützung von 50—200 M. an jüdische alte Leute, an Brust- und Lungenfranke und an Waisen.
19. " Nr. 1141. **Legat Friedrich Wilhelm III., Majestät.** Je 30 M. an Arme.
24. " Nr. 215. **Elias und Friedr. Meyer-Stiftung.** Unterstützung mit Brennmaterial.

-
- Im Dezember** Nr. 216. **Winterunterstützungs-Fonds.** Je 12 M. zum Anlauf von Brennmaterial an Legaten-Empfänger. ~~Legaten~~ Nr. 426 **Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung von 1879.** Stipendien zur weiteren Ausbildung an junge Leute, die sich der Industrie und dem Gewerbe widmen.
- " " Nr. 569. **Nathalie Hirsh geb. Wolff-Stiftung.** Stipendien für weibliche Studierende der Musik an der Akademie der Künste.
- " " Nr. 871. **Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen.** Unterstützung von Buchhändlern, von Gehilfen und Lehrlingen.
- " " Nr. 1202. **Emil Frommel-Stiftung.** Unterstützung christlicher Armer, insbesondere Konfirmanden, Witwen und Waisen.
- " " Nr. 435. **Evangelisches Säkular-Stipendium.** Stipendien von je 900 M. für einen Studierenden der Theologie auf 2 Jahre.
- " " Nr. 970. **Wilhelm-Augusta-Stiftung der Berliner Lehrerschaft.** Unterstützung von Berliner Lehrern und Lehrerinnen, sowie Witwen und Waisen der ersten. 20—60 M.
- " " Nr. 1034. **Hermann Gersonsches Legat.** Unterstützung Armer im 9. und 10. Stadtbezirk.
9. " Nr. 410. **Adolf v. Hansemann-Stiftung.** Unterstützung junger Kaufleute zur fachwissenschaftlichen Ausbildung.
- 10 " Nr. 849. **Unterstützungskammer der Ärztekammer.** Unterstützungen für Ärzte und deren Hinterbliebene.

10. Dezember Nr. 1436. **Münchhoff'sche Stiftung.** Unterstützung christlicher Familien und Witwen und Hospitaliten Charlottenburgs.
 12. " Nr. 1624. **Fritz Heyl-Stiftung.** Unterstützung eines hilfsbedürftigen mittleren oder Unterbeamten Schönebergs.
 15. " Nr. 435. **Evangelisches Säkular-Stipendium.** Stipendium für einen Theologen.
 18. " Nr. 1213. **Adolf Siegel-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
 19. " Nr. 1201. **Emilie Wolff-Levin-Stiftung.** Unterstützung christlicher und jüdischer Armer.
 20. " Nr. 889. **Eduard Heinrich Schnellische Stiftung.** Je 50 M. an Witwen und Witwer mit Kindern oder verheiratete Arbeiter und Handwerker mit Kindern, deren Erwerbstätigkeit von Dezember bis Februar ruht.
 21. " Nr. 1131. **Bürfleches Legat.** Unterstützung armer Familien.
 21. " Nr. 427. **Stiftung von 1799.** Stipendien zur Ausbildung von Handwerkern.
- Weihnachtsgeschenke** siehe im Namen- und Sachregister.
29. Dezember. Nr. 560. **Adolf Ginsberg-Stiftung.** Stipendien zur Ausbildung oder zu Studienreisen an Künstler, vorzugsweise Maler. 1000-2000 M.

Jüdisches Kalendorium.

3. Tishri. Nr. 1110. **Moritz Samuel Jakob-Zweig-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Familien, bei Krankheit, Alterschwäche oder Erwerbsunfähigkeit.
 3. " Nr. 602. **Pauline und Franziska Bud-Stiftung.** Unterstützung jüdischer kranker Frauen und Mädchen bei einer Operation.
 14. " Nr. 1115. **Nosa Zander geb. Cohn-Stiftung.** Unterstützung einer leidenden jüdischen weiblichen Person.
 25. " Nr. 1224. **Fritz Jüdel-Stiftung.** Unterstützung verschämter jüdischer Armer.
 23. Cheshwan. Nr. 1245. **Ferdinand Schneider-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
 24. " Nr. 439. **Johannohnsche Stiftung.** Unterstützungen an israelitische Studierende der Theologie.
 25. Kislev. Nr. 1209. **Abraham Bromberger-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
 1. Teves. Nr. 1254. **Eduard Steinthal-Stiftung.** Unterstützung eines jüdischen Familienvaters.
 5. " Nr. 1236. **Moses und Sarah Meyer-Angermünde-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
 5. " Nr. 1241. **Max-Sabersky-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
 8. Schebat. Nr. 1249. **Witwe Jonas Seelig-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
 15. " Nr. 1240. **Jakob Plaut-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
 17. " Nr. 439. **Johannohnsche Stiftung.** Unterstützung israelitischer Studierender der Theologie.

4. **Nissan.** Nr. 1254. **Eduard Steinthal-Stiftung.** Unterstützung einer jüdischen Witwe oder Wöchnerin.
8. " Nr. 1236. **Mosé und Sarah Meyer-Angermünde-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
23. " Nr. 1232. **Magnus Levi-Stiftung.** Unterstützung 10 armer oder fränker jüdischer Familien.
1. **Iyar.** Nr. 820. **M. J. Bodenstein Aufhilfe-Fonds.** Unterstützung eines jüdischen Handwerkers oder Künstlers.
2. " Nr. 1224. **Ithig Jüdel-Stiftung.** Unterstützung verschämter jüdischer Armer.
15. **Tamuz.** Nr. 1217. **Jeanette Gräher-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
4. **Ab.** Nr. 1217. **Jeanette Gräher-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
3. **Ellul.** Nr. 1110. **Moritz Samuel Jakob-Zweig-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Familien, bei Krankheit, Altersschwäche oder Erwerbsunfähigkeit.
3. " Nr. 1223. **Ishaal und Adolphine Jaffa-Stiftung.** Unterstützung verschämter jüdischer Armer.
8. " Nr. 1209. **Abraham Bromberger-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
25. " Nr. 1237. **Jakob Michaelis-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer.
- Ende " Nr. 1229. **Hermann und Agnes Lehmann-Stiftung.** Nicht unter 50 M. an jüdische Personen.
- " " Nr. 1248. **Dr. med. Felix Seelig-Stiftung.** Unterstützung jüdischer Armer zu Neujahr.

Namen- und Sach-Register.

Die Zahlen bezeichnen die Ordnungsnummern, unter denen die einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen zu finden sind; nur ausnahmsweise wird durch vorgebrücktes S. die Seitenzahl bezeichnet. Ist unter mehreren Zahlen eine fett gedruckt, so weist sie auf die Stelle hin wo die betreffende Wohlfahrtseinrichtung selbst zu finden und nicht nur im Zusammenhang mit anderen erwähnt ist.

A

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)

- Abahé-Stiftung 119, 1118.
- Abegg (Luise)-Stiftung 334, 335, **578**.
- Abendaufenthalt 144—146, 151, 158.
- Abendessen, billiges 111, 113, 115, 129—131, 135, 146.
- Abendheim des Vereins Jugendheim 1395.
- des Vereins Wohlfahrt der weibl. Jugend 151.
- für Arbeiterinnen, Verein, 158 (4).
- Abhilfe der Not unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern, Berliner Frauenverein zur 814.
- Abraham (Herrmann)-Stiftung 646.
- Abstinente Katholiken, Verein 625.
- Abteilung für Familienfürsorge u. weibliche Strafentlassene des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen 795 (II).
- für Ferienkolonien des Vereins gegen Verarmung Charlottenburg 1420.
- für Haushaltungsschulen des Provinzialvereins Berlin des Vaterl. Frauenvereins 363.
- für Unterstützungen des Provinzialvereins Berlin des Vaterl. Frauenvereins 85.
- zur Fürsorge für kathol. Strafgefangene 795 (IV).
- Aufbau und Handwerke, Verbreitung unter den Juden 352.
- Adermannsche (v. Mandt) Stipendien-Stiftung 506.
- Adass Jisroel-Synagogengemeinde 332, 597, 600, 675, 1205.
- Adelsgenossenschaft, Centralhilfsverein b. 89.
- Adlige Damen, Wohnung für 157. Charlottenburg 1369.
- Kinder 89.
- Adlige Personen 89, 157, 189, 456, 634, 975, 1068, 1085.
- — Arbeitsnachweis 89.
- Studierende 456.
- Adoption 89.
- Advents-Gemeinde 1.
- Advokaten s. Rechtsanwälte.
- St. Afra-Stift 795 (IV), **809**.
- Ahawas Scholaum, Frauenvereinigung 100.
- Akademie der Künste (Königl.) 545—548, 553, 554, 558, 562, 564, 566, 569.
- Akademische Auskunftsstelle 1299.
- Hochschule der bildenden Künste (Kgl.) 550, 551, 557, 559—561, 563, 565.
- — für Musik 550, 555, 567, 570, 573.
- Akademisches Institut für Kirchenmusik 568, 572.
- Akademischer (großer) Staatspreis der Kgl. Akademie der Künste zu Berlin 548.
- Akademische Unterrichtskurse f. Arbeiter 1312.
- Aken, Studierende aus 487.
- Albert-Charlottenheim 679.
- Albertus-Magnus-Verein 505.
- Albrechtische Stiftung 1072.
- Alexander (Heinrich)-Stiftung 482.
- Alexander jr. (Isaac) und Minna geb. Bernsdorff-Stiftung 1204.
- Alexandrinstraße 1037.
- Alexianer, St. Josephs-Heilanstalt der 700.
- Alimente S. 417.
- Alkoholfreies Erholungsheim für Mädelchen, Verein Jugendshu 153.
- Alkoholismus, Berliner Frauenverein gegen den 786.
- Alkoholtrunk 622—626, 705, 706, 784 bis 786, 800 (II), 805. Charlottenburg 1409, 1410; Friedrichsfelde 1474; Gr.-Lichterfelde 1514, 1515; Rixdorf 1567—1570; Schöneberg 1610, 1611; Weißensee 1691.

- Alkoholkränke, Auskunfts- und Fürsorgestellen für 622; Charlottenburg 1410; Rixdorf 1570.
 — Unterkunft für 705, 796, 800 (II), 805. Allgem. Blindenverein S. 184.
 — Krankenhaus im Friedrichshain, städt. 650.
 — Unterstützungsfoonds der Schuldeputation 957.
 — Unterstützungsstasse des Apothekervereins 844.
- Almosen, städt. (laufende Geldunterstützungen) S. 2, I (6a), S. 405.
 — für Hospitalitaten s. bei den Anstalten.
- Alsbachsches (Ferdinand) Legat 633.
- Alsbachsche Schenkung 319.
- Alsbachsches (Präsident) Vermächtnis 123, 825, 1119.
- Altberlin 388, 397, 772.
 — Verein f. ärztl. Nachthilfe in 772.
- Altenheim des Jüdischen Heimathauses 162(2).
- Alttersheime für Männer und Frauen 155, 162 (2), 163—176. Borghagen-Rummelsburg 1329; Brötz 1342; Charlottenburg 1364—1366; Friedenau 1460; Friedrichsfelde 1479; Lankwitz 1487; Gr. Lichtenfelde 1510; Panow 1533; Rixdorf 1558; Schöneberg 1599; N.-Schönhausen 1635; Steglitz 1647; Tegel 1662; Weißensee 1687; Wilmersdorf 1701; Zehlendorf 1723, 1724.
 — für Männer 177—180.
 — für Frauen 181—201, 724 (2), 809. Charlottenburg 1368—1370.
 — für evangel. Personen 168—171, 183 bis 187, 188, 193—195, 198, 199, 200.
 — für jüd. Personen 162 (2), 166, 192, 711.
 — für kath. Personen 155, 172, 724 (2), 809.
 — für adelige Damen 189.
 — für Angehörige der Französischen Gemeinde 170, 171, 201.
 — für Arbeiterinnen (kath.) 724 (2).
 — für Beamte und deren Angehörige 183, 196.
 — für Dienstboten 141 (kath.), 165, 724 (2).
 — für Handwerker u. deren Angehörige 181.
 — für Kaufleute und deren Angehörige 173, 180.
 — für Lehrer u. deren Angehörige 174, 195.
 — für Lehrerinnen und Erzieherinnen 174, 190, 191, 192 (jüd.).
 — für Militärinvaliden 177.
 — für Offiziere und deren Angehörige 195 bis 197.
 — für Taubstumme (jüd.) Deutschlands 711.
 — für Weber 175.
 — Unterstützung zur Aufnahme 961, 1097.
- Alttersheime der Auguste Victoria-Stiftung in Havelberg 188.
 — der Friedrich Wilhelm Victoria-Stiftung der Kaufmannschaft 173.
 — Emmaus in Lichtenrade 204.
 — in Spandau 176.
- Altters- und Siechenheim Schöneberg 1599.
- Alttersrenten 818, S. 425.
- Altters- und Invaliditäts-Stiftung des Kaufm. Hilfsvereins 945 (3).
- Altters- und Invaliditäts-Versicherung S. 425.
 — — Rechtsauskunft über 1296.
- Altterschwache (i. a. erwerbsunfähige) Personen 813c, 818, 991, 1079, 1081, 1090 bis 1105, 1106 (christl.), 1107—1115 (jüd.), 1193, 1246 (jüd.). Charlottenburg 1438; Schöneberg 1623.
- Alttersversorgungsanstalten s. Alttersheime.
 — der jüdischen Gemeinde 166.
- Alttersversorgungs-Anstalt der Kaiser Wilhelm und Augusta-Stiftung 167.
- Althoff (Friedrich)-Stiftung für Gelehrte 973.
- Alt-Kölln 388, 392.
- Altmark, Studierende 501.
- Altmärkisches Erholungsheim, Lüsenheim 723.
- v. Alvenslebensches Vermächtnis 1059.
- Alves-Stiftung 843.
- Almalienhaus 252 (X), 361.
- Almalienhof bei Spandau 741.
- Ambulante Krankenpflege, kath. 589, 596, 671, 672, 809. Charlottenburg 1406; Lichtenberg 1500; Rixdorf 1565; Schöneberg 1605; Weißensee 1685; Wilmersdorf 1710.
- American benevolent fund der American Church 69.
- American Church 69.
- American Governesses, Home in Berlin for 134.
- Amerikaner 69.
- Amerikanerinnen, Unterkunft für 134.
- Ammon (Schwerin)-Stiftung 1068.
- Ämtliche akademische Auskunftsstelle 1299.
- St. Andreas-Gemeinde 2.
- Angehörigen-Unterstützung S. 417.
- Angermünde (Meyer)-Stiftung 1236.
- St. Anna-Stift 724.
- Antialkoholische Kaffeestube des Vereins Arbeiternentwohl 158 (7).
- St. Antonius-Stift 139.
- Anwaltskammer 907.
- Anwaltskosten, Erlassung der, S. 413. (S. a. Rechtsauskunftsstellen und Rechtschluß)

- Anwaltsverein 909, 910.
 Apolant (Eugen)-Stiftung 906.
 Apostel Paulusgemeinde 1595.
 Apostolische Gemeinde, neue 65.
 — Gemeinden, kathol. 66.
 Apotheker u. deren Angehörige 843/848.
 Apotheker-Verein, Deutscher 843—848.
 Arbeiter und deren Angehörige 411, 882,
 889, 890, 1008.
 — Arbeitsnachweis für 129, 1008, 1259 A,
 1261.
 — Darlehen für 812.
 — Wohnung für 150 (kathol.)
 — städt. und deren Angehörige 1430.
 — Bildungsschule 1315.
 — Fortbildungskurse Charlottenburg 1391.
 — gärten 782. Charlottenburg 1426; Rix-
 dorf 1579; Steglitz 1657.
 — Heilstätten der Landesversicherungs-
 anstalt Berlin 662.
 — Kolonien 1273, 1275, 1276, 1277 (jüd.).
 — Berliner 1273.
 — (jüd.) in Weißensee 1262, **1277**.
 — Samariter-Kolonne 781.
 — Siechenhaus (Johanniter-) 203.
 — Töhne, Heidenfeld-Stiftung für 411.
 — Unterrichtskurse 1313, 1314. Charlottenburg 1391.
 — Verjährung S. 421, 1296, 1453.
 Arbeiterinnen (s. a. Heimarbeiterinnen),
 Arbeitsnachweis für 1259. Charlottenburg 1428; Rixdorf 1580; Schöneberg 1619.
 — Badereisen für 86c.
 — Darlehen für 812.
 — Erholungsaufenthalt für 725—727, 736,
 742.
 — Klubs für 151 (4).
 — Kolonien 1276.
 — Schlafstellen für 160.
 — Unterstützung für 981, 982.
 — Unterunft für 146, 151, 153, 158, 159,
 160 (kathol.), 809 (kathol.).
 — Heime s. Heime für Arbeiterinnen.
 — Verein zur Errichtung von **146** 726.
 — wohl, Verein 158.
 Arbeitshilfe, Friedrich Wilhelm-Stiftung
 für 811.
 Arbeitsgerätschaften s. Arbeitsmaterial und
 Utensilien.
 Arbeitshaus in Rummelsburg 164, S. 409.
 Arbeitshilfe, Verein 1270.
 Arbeitskarte S. 420.
 Arbeitslose, Beschäftigung für (s. a. Arbeits-
 nachweis) 144, 621, 795 (I), 945, 1262
 (jüd.), 1268, 1271, 1273—1282. Char-
 lottenburg 1429; Rixdorf 1581.
 Arbeitslose Familienwäter und -mütter,
 Arbeitsstätte für 1273.
 — Schreibstuben für 795 (I), 945, 1262.
 (jüd.), 1271 (6). Charlottenburg 1429;
 Rixdorf 1581.
 Arbeitslosen, Verein Dienst an 1024, **1271**.
 Arbeitsluft, Guttemplerloge 1567 (1).
 Arbeitsmaterial und Utensilien 77, 84, 90,
 91, 94, 355 (7), 1283, 1284. Gr.-Vichter-
 felde 1507.
 — — — für Blinde 334 (3), 630.
 — — — für Strafentlassene 74 (jüd.).
 — — — für Taubstumme 578.
 Arbeitsnachweis und Stellenvermittlung im
 allgemeinen (s. auch Frauenbeschäfti-
 gungsvereine (fischl.) u. Arbeitsvermittl.)
 30 (1), 69, 85, 130, 1259—1272, 1273.
 Borsigagen-Rummelsburg 1335; Char-
 lottenburg 1428; Reinickendorf 1548;
 Rixdorf 1556, 1580; Schöneberg 1619;
 Weißensee 1693; Wilmersdorf 1714.
 — für Männer 129, 130, 132, 1008, 1259A,
 1262 (jüd.), 1271. Charlottenburg 1428.
 — — — Facharbeitsnachweis, 1259 B.
 Charlottenburg 1428.
 — für Frauen und Mädchen 86 (a), 143
 (kathol.), 153, 355 (X), 1259B, 1262
 (jüd.), 1269, 1270, 1289, 1302.
 — für Jugendliche (s. a. Lehrstellen-Nach-
 weis) 79, 126, 1271, 1272 (kathol.).
 — für jugendliche Zugziehende 237 (9).
 — für jüd. Personen 1262.
 — für adlige Personen 89.
 — für Arbeiter 129, 1008, 1259A, 1261.
 — für Arbeiterinnen 1259. Charlottenburg
 1428; Rixdorf 1580; Schöneberg 1619.
 — für Ausländerinnen 135.
 — für Arztwitwen und -waisen 849.
 — für Badener 1012.
 — für Blinde 334 (3), 629—632.
 — für Dienstboten s. für Hauspersonal.
 — für durchreisende Polen 132.
 — für Erzieherinnen 134—136, 1302.
 — für Handlungsgehilfen 945, 1264. ;
 — — weibliche 347a.
 — für Handwerker 129, 1261.
 — für Hauspersonal (weibl.) 136—138,
 138, 140 141 (kathol.), 151, 159, 361 (4),
 1259E, 1262 (jüd.), 1270, 1302. Char-
 lottenburg 1428.
 — für Heimarbeiterinnen 1267, 1268.
 — für Kaufleute 1263, 1264, 1266.
 — für Kindergärtnerinnen 369 (3).
 — für Krankenhausentlassene 672, 699,
 703 (III).
 — für Krankenpflegerinnen 586, 1269.
 — für Krüppel 647.

- Arbeitsnachweis für Landarbeiter 129.
 — für Lehrer (ehemalige) 1265.
 — für Lehrerinnen 136, 1302.
 — für Lehrlinge 74 (jüd.), 238, 313, 349, 350, 352 (jüd.), 1259D, 1262 (jüd.), 1271 (2). Charlottenburg 1382, 1428; Rixdorf 1562 (1); Weißensee 1684 (3).
 — für Lehrmädchen 238, 1260.
 — für Militärsoldaten 93.
 — für Mindererwerbsfähige 621, 647.
 — für Mütter 246, 688, 689, 691, 692.
 — für Obdachlose 126, 127, 129, 1271, 1273, 1275.
 — für Offizier-Witwen und -waisen 90 bis 92.
 — für Schwerhörige 641.
 — für Strafentlasene u. deren Angehörige 74 (jüd.), 795, 798.
 — für Taubstumme 644 (jüd.).
 — für Unfallverletzte 621.
 — (Zentral-) d. Berl. Gewerkvereine 1261.
 — des Gewerkschaftsverbands der Heimarbeiterrinnen Deutschlands 1267.
 — des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen 795 (I).
 — Zentralverein für 1259, 1260.
 — Verein für (jüd.) 1262.
 Arbeitschule d. Martha-Kirchen-Gemeinde 38 (4).
 Arbeitschulen (Vereins)- des Vereins Wohlfahrt der weibl. Jugend 338.
 Arbeitsstätte für arbeitslose Familienväter und -mütter 1274.
 Arbeitsstätten für Kinder, Campionische 337.
 Arbeitsstunden für Gemeindeeschulfkinder, Charlottenburg 1390 (17).
 Arbeitsunfähige s. Erwerbsunfähige.
 Arbeitsvermittlung des Volkshilfstitäten-Vereins vom Roten Kreuz 703 (III).
 — für blinde Frauen u. Mädchen 632.
 — Vermittlungsstelle für Heimarbeiterrinnen 1268.
 — Vermittlung f. soziale Arbeit 383, 1269.
 Arbeitsverein der St. Thomas-Gemeinde 57 (1).
 Archäologie-Studierende s. Studierende.
 Architekten (Studierende) s. Studierende an Technischen Hochschulen u. Kunsthakademie; sonst s. Baumeister.
 Arme zu Berlin, Verein für 161.
 Armenämter S. 1, I (3).
 — Ärzte S. 407 (s. auch öffentliche Armenpflege).
 — ausdrücklich Brit 1338; Lanckow 1485; Böhlendorf 1717.
 — Bäckerei der französisch-reformierten Gemeinde 71 (2).
- Armenbeschäftigungsviere, kirchliche, s. Beschäftigungsviere.
 — Beurtheile s. Armenpflege allgem. Art.
 — Deputation Reinickendorf 1541; Rixdorf 1549; Wilmersdorf 1696.
 — Direktion S. 1, I (1). Charlottenburg 1350; Schöneberg 1592 (a); Steglitz 1638 (a).
 — Häuser s. Gemeinde-Armenhäuser.
 — Haus in Friedenau 1460.
 — Kommissionen s. öffentl. Armenpflege.
 — Kommission 11: 97.
 — — 20: 1045.
 — — 42: 1038.
 — — 130: 1041.
 — der jüd. Gemeinde 73.
 — Kommissionsvorsteher S. 1, I (2), (s. a. öffentliche Armenpflege).
 — Kranken- u. Kinderpflegeverein Kaiser Friedrich-Andenk 1353 (1).
 — Kreise S. 1, I (4).
 — Pflege, Ausbildung in der 78, 158, 239, 298, 374, 383—386.
 — des Edelweiß 86 (b).
 — der jüd. Gemeinde 73—76.
 — des Stadtvoikariats von Berlin 87.
 — kirchliche s. Kirchliche Armenpflege.
 — öffentliche, s. öffentliche Armenpflege.
 — u. soziale Fürsorge allgemeiner Art (s. a. öffentliche u. kirchliche Armenpflege) 77—109, 672. Charlottenburg 1351, 1357—1360; Rixdorf 1556; Schöneberg 1594; Steglitz 1645, 1646; Tegel 1660; Weißensee 1674, 1675.
 — u. Wohltätigkeit, Zentralstelle für 1286.
 — Pfleger u. Pflegerinnen S. 402 (s. a. Pflegestaffeln).
 — Pflegevereine, kirchliche s. Kirchliche Armenpflege.
 — Recht S. 413.
 — Sachen, Auskunftsstelle der Stadtmision für 79 (1).
 — Schulfonds der St. Petri-Gemeinde 48 (12).
 — Speisungs-Anstalt 110.
 — Unterstützungs-Anstalt, v. Kottwitzsche 827.
 — Weisen, Zeitschrift für 1286.
 — Verbände S. 402.
 Armutzeugnis S. 413.
 Arnold (Thomas)-Stiftung 1106.
 Arnsteinische (Adolph)-Stiftung 451.
 Arnstein (Caspar)-Stiftung 387.
 Arons (Albert)-Stiftung 661a.
 Arzneien s. Krankenfürsorge.
 Ärzte und deren Angehörige 295, 849, 850 (jüd.).

- Ärztekammer, Unterstüzungskasse der 849.
 — — Verein des Berliner Rettungswesens 768, 770.
- Ärztliche Behandlung s. Krankenfürsorge.
 — Hilfe, erste, s. Krankenfürsorge bei Unfällen und Erkrankungen.
 — Nachthilfe, Verein für 772.
- Aspiel-Verein 1204.
- Association for the relief of British subjects in distress, residing in or passing through Berlin 1002.
- Asyle der Nachtmision 128.
- Asyl des Vereins d. Schütze d. Kinder 314.
- Asyl des Waisenhauses Berlin 278.
 — für arme Italiener 133.
 — für durchreisende Polen 132.
 — für entlassene Strafgefangene 798.
 — für Kaufleute, Reuter-Stiftung 180.
- Asyle für Obdachlose (s. a. Unterkunft u. Herbergen) 125—128.
 — für Säuglinge s. Unterkunft.
- Asyl, städtisches 125.
- Asylhaus der Friedrich Wilhelm Viktoriastiftung der Kaufmannschaft von Berlin 173, 925.
- Asylverein (Berliner) für Obdachlose 127.
- Auerbachische (Baruch) Waisen-Erziehungsanstalten für jüd. Knaben und Mädchen 287.
- Aussererhebung-Gemeinde 3.
- Aufhilfe im Geschäft s. Fabrikanten, Gewerbetreibende, Handwerker, Kaufleute. Aufnahme in Heilanstalten, Krankenhäusern, Erholungsstätten s. bei diesen.
- Aufwartestellen, Nachweis von 1259, 1270.
- Augenstrafe 657 Ib, 671, 674, 679, 683a, 685k.
 — Kinder 679, 680.
- Augusta-Hospital 379, 663, 773.
 — (Kaiserin)-Stiftung 284.
- Auguste Viktoriakrankenhaus vom Roten Kreuz, Weissensee 1688.
 — — (städt.) Schöneberg 1606.
 — — — Krippe 243 (3).
 — — — Stiftung zu Havelberg 188.
- Ausbildung 333—580. Kreis Teltow 1347, 1348; Charlottenburg 1390 bis 1399; Rixdorf 1563, 1564; Wilmersdorf 1707.
- Ausbildung in speziellen Berufszweigen s. diese selbst, ferner unter Schüler und Schülerinnen an höheren Schulen, unter Akademiker, Seminaristen, Studierende.
 — Berufs- 349—386. Charlottenburg 1392.
 — — für Männer und Frauen 349—351.
 — — für Männer 352—354. Charlottenburg 1392.
- Ausbildung, Berufs- für Frauen 355 bis 382. Charlottenburg 1396; Lichtenfelde 1517; Mariendorf 1524; Rixdorf 1564.
 — — für Waisen s. Waisen.
 — — Unterstützung zur 411, 413 (jüd.), 416 (jüd.), 418, 421, 422/423 (jüd.), 426, 429 (jüd.), 502, 631, 817, 818, 874, 1015, 1057, 1246. Kreis Teltow 1347, 1348; Charlottenburg 1399; Rixdorf 1555; Wilmersdorf 1707; Zehlendorf 1727.
 — in der Wohlfahrtspflege 78, 158, 239, 298, 374, 383—386.
- Ausbildungsfürje für christliche weibliche Ehestätigkeit 386.
- in der Säuglings- u. Kinderpflege 241, 243, 246. Charlottenburg 1415.
- Ausflüge für Kinder 767.
- Auskunft s. a. Auskunftsstellen.
 — für Hilfesuchende 78, 79, 81, 87, 312 (jüd.), 1287 (jüd.). Charlottenburg 1351; Rixdorf 1556; Schöneberg 1594.
 — für Sieche u. Idioten 79.
 — für Studierende 1290 (für weibl.), 1299, 1300 (für weibl.).
 — für studierende Frauen 1290, 1300.
 — für Unfallverletzte 621.
 — im Interesse gefährdeter Mädchen 95.
 — in Rechtsangelegenheiten (s. a. Rechtschutz) 96, 153, 237 (1), 239, 1292 bis 1298. Charlottenburg 1451, 1452; Panow 1539; Rixdorf 1582; Schöneberg 1620; Weizensee 1694; Wilmersdorf 1715.
 — über Bitsteller 77—79, 81, 1303, 1304 (jüd.). Charlottenburg 1351, 1450; Schöneberg 1594.
 — über billigen Erholungsaufenthalt S. 214.
 — über Frauenberufe 1288—1290.
 — über Säuglingspflege 241.
 — über Steuer-, Armen- u. Arbeiterversicherungsangelegenheiten 1453.
 — über Stipendien S. 150, 1299, 1300.
 — über Wohlfahrtseinrichtungen 78, 81, 86f, 237, 239, 246, 1285, 1286, 1287 (jüd.) 1288, 1291. Charlottenburg 1351.
- Auskunftsstellen s. a. Auskunft.
- Auskunftsstelle an der Friedr. Wilhelm-Universität 1299.
- der Armdirektion in Charlottenburg 1450.
- (Vorstand) des Berliner Frauenbundes 800 (I).
- des Edelweiß 86 (e).
- des Fürsorgevereins für hilflose jüd. Kinder 312.

- Auskunftsstelle des Verbandes für jüd. Wohltätigkeitspflege 1287.
 — des Vereins Frauenstreben 1290.
 — für Armenfächern der Berliner Stadtmision 79.
 — für Fraueninteressen 1288.
 Auskunftsstellen f. Auswanderer 1301, 1302.
 — für Mütter 239, 312 (jüd.), 689, 692 (3), 1291.
 Auskunfts- u. Fürsorgestellen für Altkranken 622. Charlottenburg 1410; Rixdorf 1570; Schöneberg 1611.
 — — — für Krebskranke 620.
 — — — für Lungenkranken 619. Charlottenburg 1407; Rixdorf 1566; Schöneberg 1609; Weißensee 1690; Wilmersdorf 1708.
 Auskunftsbuch: „Die Wohlfahrtseinrichtungen in Groß-Berlin“ 78.
 Auskunftszentrale des Verbandes der Vereine studierender Frauen 1300.
 Ausländer 132—135, 1002—1011, 1282.
 Ausnutzung u. Misshandlung, Verein zum Schutze der Kinder vor 314.
 Ausschuß für Mazzoth-Verteilung 73 (II).
 — für verschämte Arme der jüd. Gemeinde 73 (I).
 — zur Speisung von (jüd.) Gefangenen 73 (IV).
 — zur Veranstaltung von Volksaufführungen 1319.
 Aussteuer zur Verheiratung 324, 326, 429 (jüd.), 466 (jüd.), 494, 817, 833—842, 1072.
 — zur Verheiratung für Südninnen 429, 466, 838—842.
 Auswanderer 1266, 1301, 1302.
 — Zentral-Auskunftsstelle für 1301.
 Ayerisches Legat 1120.

B.

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)

- Bach (Rudolf)-Stiftung 941.
 Bachurim (Lechem)-Verein 400.
 Bäder u. deren Angehörige 181, 892.
 Bäderinnung, Schulzeisches Legat für die 892.
 Bädermeister Dietrichscher Fonds 883.
 Badeanstalten 582 (II), 793. Borghagen-Rummelsburg 1336; Charlottenburg 1425; Lichtenberg 1503; Gr.-Lichterfelde 1521; Schöneberg 1617; Steglitz 1656; Weißensee 1692.
 Badeanstalt des Berl. Vereins für häusliche Gesundheitspflege 582.
 Badener 1012.

- Bäder s. Badeanstalten, Volksbadeanstalten, Gemeindebadeanstalten.
 — medizinische 582, 674, 1524 (4).
 — für Schulkinder 333 (8), 793. Charlottenburg 1390 (2); Rixdorf 1560 (3); Schöneberg 1604 (11); Wilmersdorf 1706 (5).
 Badereisen (s. a. Erholungsaufenthalt, Kurten) für Erwachsene 25 (1), 77, 86c, 582, 713—718, 817.
 — für Kinder (s. auch Erholungsaufenthalt, Ferienkolonien) 44 (1), 45, 86c, 655, 713, 719—722. Charlottenburg 1420; Lichtenberg 1502; Pantow 1535; Rixdorf 1562 (2); Schöneberg 1612; N.-Schönhausen 1633 (2); Steglitz 1651, 1652; Weißensee 1681 (4), 1684 (1); Wilmersdorf 1696.
 — für jüd. Personen (s. auch Erholungsaufenthalt) 73, 600, 674, 713, 717, 830, 842, 1112.
 — für Angehörige der St. Jakobi-Gemeinde 25 (1).
 — für Angehörige der Neuen Kirchen-Gemeinde 44 (1).
 — für Angehörige der Sophien-Gemeinde 54 (1).
 — für Beamte (städt.) 718.
 — für Fabrikarbeiterinnen 86c.
 — für Närherinnen 86c.
 — für Schützleute u. deren Angehörige 715.
 Badereisen-Unterstützung für Lehrer 716.
 Badereisen für Bewohner u. Jögglinge bestimmter Anstalten s. bei diesen.
 Badische Stiftung 1073.
 Bahn (Sophie)-Stiftung 980.
 Bahnhofsmission der Gesellschaft zur Fürsorge f. d. zuziehende männl. Jugend 102.
 — des Marianischen Schutzvereins (kathol.) 103a.
 — des Vereins Wohlfahrt der weibl. Jugend 151.
 Bahnhoftschuß 102, 103a, 136, 151.
 Baldenius-Stiftung 946.
 Balten, Studierende 520.
 Bamberger (Bernhard)-Stiftung 1121.
 v. Barner-Stiftung 1090.
 Baptisten-Gemeinden 67.
 Barthall (Pauline)-Stiftung 242.
 Bartholemäisches Legat 1122.
 St. Bartholomäus-Gemeinde 4.
 Barunterstützung, Entziehung der S. 403.
 Bau-Akademiker s. Studierende der Technischen Hochschulen u. Kunstaakademiker.
 Bauendahl (Rentier Walter)-Stiftung 1079.
 — (Walther)-Stiftungsfonds 916.
 Baumeister u. deren Angehörige 528.

- Baumgarten'sche Stiftung 634.
 Bayern 1013.
 Beamte u. deren Angehörige 183, 196, 197,
 284, 290, 329, 443, 488, 497, 851—870,
 885, 941, 1072. Charlottenburg 1370,
 1430—1433; Schöneberg 1624.
 — Feuerwehrleute 855—860. Charlottenburg 1433.
 — Forstbeamte 323.
 — Gemeindebeamte (unbesoldete) 181,
 329, 854.
 — — d. jüd. Gemeinde 866.
 — — der jüd. Reformgemeinde 868.
 — des Kammergerichts 862.
 — kirchliche 26, 37, 872, 874—877.
 — königl. 183, 196, 284, 865, 1072.
 — der königl. Bibliothek 973.
 — Militärbeamte 284, 998.
 — Postbeamte 94.
 — Schutzeleute 715, 885.
 — städt. 181, 183, 196, 534, 718, 854,
 861, 864.
 — städt. Unterbeamte 718.
 — Subalternbeamte 865.
 — Telegraphenbeamte 94.
 — Universitätsbeamte 488, 972, 973.
 — u. deren Angehörige, Altersheime für
 183, 196, 197.
 Beamtentöchter, König Wilhelm-Stiftung
 für 865.
 — Witwen-Unterstützungsfonds 851.
 Beamteninnen, Unterkunft für, s. Unter-
 kunft für Frauen u. Mädchen.
 Beaufsichtigung von Kindern s. Kinder.
 Becker (Wolf)-Erholungsstätte 703 (IV).
 Beckerisches (Dr.) Legat 1124.
 Becker (Frau Geheimrat)-Stiftung 483.
 — (Wilhelm u. Ida)-Stiftung 710.
 Beelitz 277, 662, 704.
 Beerdigung, freie, S. 411.
 Beerdigungszuschüsse 597, 600 (jüd.).
 Beersche (Michael) Stiftungen 552.
 Beeskow'sches Legat 1125.
 Beförderung der Kleinkinder-Bewahran-
 stalten, Verein zur 250 (I).
 — der wirtschafsl. Selbständigkeit Blinder,
 Verein 630, 708.
 — des Schulbesuchs armer Kinder, Verein
 zur 217.
 Begräbnis s. Beerdigung.
 Begründung u. Förderung von Wohlfahrts-
 einrichtungen 104—109.
 Beherbergung 125—146.
 Behrend (Generalkonsul u. Babette)-Stif-
 tung 1052.
 — (Mathilde, geb. Reichenheim)-Stiftung
 1126.
- Behrendt (Samulon)-Stiftung 1127.
 Beirat für schulentlassene Waisen, Weissen-
 see 1684 (2).
 Bekämpfung des Mädchenhandels, Deut-
 sches Nationalkomitee z. internat. 95.
 — der Säuglingssterblichkeit, Auguste Bit-
 toria-Haus zur 248.
 — — — Gesellschaft zur 787.
 — der Tuberkulose, Deutsches Zentral-
 komitee zur 106.
 Bekleidung s. Kleidung.
 — armer jüd. Kinder, Verein zur 223.
 — bedürftiger Personen der jüd. Gemeinde
 zu Berlin, Verein zur 221.
 — — Speisung bedürftiger Kinder in den
 Volksschulen des Westens, Vereinigung
 zur 117.
 Belgierinnen 135.
 Belle-Alliance-Platz 1037.
 Belzig 330, 701, 702.
 Benarh (Agathon)-Stiftung 469.
 Bendemannsche Stiftung 484.
 Bendix (Rauffmann)-Stiftung 819.
 Beratung s. Rüstungsteilung.
 Bercht u. Fröde-Stiftungsfonds 915.
 Bergakademie, Akademie, s. Studierende.
 Bergemannsches Legat 1091.
 Bergemann (Frau geb. Beuth)-Stiftung 601.
 Berlin-Brandenburger Heilstättenverein f.
 Lungentranke 701—702.
 Berliner Arbeiterkolonie 1273.
 — Altbauverein für Obdachlose 127.
 — Blaukreuzasyl 706.
 — Brodenhaus 1279.
 — Brodenfammlung, erste 1278.
 — Fechtklub von 1887: 225.
 — Fechtverein 224.
 — Frauenbund 800.
 — Frauenverein 669, 776.
 — Frauenverein geg. d. Alkoholismus 786.
 — — zur Abhilfe der Not unter den kleinen
 Fabrikanten u. Handwerkern 814.
 — Fröbelverein 251 (I), 369.
 — Gemeindeschulen, Wohlfahrtseinrich-
 tungen 333.
 — Gewerbeausstellung von 1879, Stiftung
 der 476.
 — Gewerkschaftshaus, Herberge 131.
 — Gewerbevereine, Zentralarbeitsnachweis
 der 1261.
 — Handwerkerverein, Fortbildungsschule
 342.
 — Handwerkskammer 238.
 — Hauptverein f. Knaben-Handarbeit 336.
 — Hausfrauen-Verein, Kochschule 364.
 — Jugendgerichtshilfe 237 (4).
 — Jugendhaus 126.

- Berliner Kindererholungsheim, Verein 703 (VII).
- Kinderheilstätte in Borgsdorf 745.
 - Kinderschutz-Verein 242.
 - Krippenverein 243.
 - Lehrerschaft, Jugendfürsorgeverband d. 238.
 - — Wilhelm-Augusta-Stiftung der 970.
 - Lebblingsheim in Betschau 310.
 - Logen Verei Brü 285, 613, 757 (2), 1262, 1320.
 - Presse, Verein 986.
 - Pfarrer-Verein 874.
 - Rettungswesen 768—771.
 - Sanitätswachen, Vereinigung der 768, 769, 770, **771**.
 - Schulverein für Fortbildung von Mädchen der arbeitenden Klassen 579.
 - Sommerheim, Rosberg 757.
 - Spezial-Zubelfest-Stiftung 998.
 - Stadtmision 79, 795, 798, 801, 804.
 - Unfallstationen v. Rot. Kreuz 769, **770**.
 - Verein der Kaiser Wilhelm-Stiftung f. deutsche Invaliden 988.
 - Verein des Victoria-National-Invaliden-Stiftung 989.
 - — f. Ferienkolonien 582, **756**, 766, 772.
 - — f. häusl. Gesundheitspflege 581, **582**.
 - — für Volkserziehung 356.
 - — vom Roten Kreuz 774.
 - — zur Förderung der Blumenpflege in der Schule 320.
 - — z. Förderung d. Jugendwanderns 790.
 - Volksküchen, Verein der **111**, 581.
 - Zentrale für Rechtsschutz 1297.
 - Berstein (Gerson)-Stiftung 1206.
 - Bernstein (Nathan)-Stiftung 1128.
 - Berufsausbildung f. Ausbildung.
 - Berufsgenossenschaften S. 423.
 - Berufswahl, Rat für Schöneberger Gemeindechüler 1604 (14).
 - Berufsvormundschaft s. Vormundschaft.
 - Beschäftigungsanstalt der städt. Blindenanstalt 334 (3).
 - Beschäftigungsvereine, kirchliche 2 (1), 8 (4), 9 (4), 10 (2), 11 (2), 21 (7), 25 (2), 31 (3), 35 (1), 36 (2), 40 (3), 45 (3), 48 (6), 53 (2), 57 (1), 61 (2). Charlottenburg 1354 (2).
 - Beschäftigungsverein des Evang. Frauenvereins Edelweiß 86.
 - Beschwerden in städt. Armenangelegenheiten S. 403.
 - Bessernde Fürsorge 795—810.
 - Besserung der Strafgefangenen, Verein zur 795.
 - Besserungsanstalten für gefährdete u. gefallene Mädchen 800—810.
 - Bestattung s. Beerdigung.
 - Bethabara-Stiftung 805.
 - Bethanien, Anstalt in Retschendorf 698.
 - Krankenhaus 664.
 - Zentral-Diaconissenhaus **376**, 722.
 - — verein in Frankfurt a. M. 591.
 - Bethel, Diaconissenheim 592.
 - Beth-Glim 688.
 - Bethesda, Diaconissenheim 587.
 - Siechenhaus für Frauen 206.
 - Bethgeicher Fonds 852.
 - Stiftung 1435.
 - Bethlehemskirchen-Gemeinde, evangelisch-lutherische, böhmische 5.
 - Betriebsunfälle S. 423, 426.
 - Betten, Bettstellen 125.
 - Bettstube 125.
 - Bettwäsche 84.
 - Matratzen 125.
 - strohsäcke und Decken 122.
 - Deutsche Stiftung 524.
 - Deutschsche Stipendien-Stiftung 485.
 - Bewahranstalten (Kinder-) s. Kleinkinderbewahranstalten.
 - Bezirksausschuss zu Berlin S. 403.
 - Bezirksverein gegen d. Missbrauch geistiger Getränke 705.
 - vom Roten Kreuz Berlin-Welt 1357.
 - Bezirksvereinigung Friedrichstadt u. Luisenstadt S. 3, II A (2).
 - Westen S. 3, II A (1).
 - Bibliothekare 973.
 - Bibliotheken s. Volksbibliotheken u. Jugendbibliotheken.
 - für Blinde 334, 629.
 - Bibliothek der Zentrale für private Fürsorge 78.
 - v. Biedersee-Stiftung 812.
 - Biel-Hallhorst (Freiherr v.)-Stiftung 557.
 - Bier (Wilhelm Louis)-Legat 550.
 - Biesdorf 697.
 - Bildhauer s. Kunstabedamiker.
 - Bildungsanstalten, Förderung von 476, 578—580, 1324.
 - Bildungsschule (Arbeiter) 1315.
 - Birkend, Kinderheim 748.
 - Birkenhof in Stahnsdorf 699.
 - Birkholz 303.
 - Bläßöfische Methodisten-Gemeinden 68.
 - Bläßöfische (Simon) Stiftung 556.
 - Blankenburg, städt. Heimstätte 661 A (I).
 - a. h. 734 (4).
 - Blankenfelde, städt. Heimstätte 661 B (I).
 - Blaues Kreuz, Kreisverband **624**, 706. Friedrichsfelde 1474; Gr.-Lichterfelde 1515; Rixdorf 1568; Schöneberg 1610; Weißensee 1691.

- Blaues Kreuz, Vereine, Charlottenburg 1409; Gr.-Lichterfelde 1514; Rixdorf 1569.
- Blautkreuz-Ahl 706.
- Blechensches (Prof. Karl) Legat 558.
- Bleichröder-Stiftung, Pantom 1536.
- (Julius)-Stiftung 333 (13), 372.
 - (E.)-Stiftung 935.
 - (Samuel)-Stiftung 702.
- Bleichröder'scher (Julius) Stiftungsfonds 922.
- v. Bleichröder (Gerson)-Stiftung 1107, 1129.
- Stiftungsfonds 925.
- Blinde 37, 86d, 271, 272, 334, 629—640, 698, 707—710, 764, 997.
- jüdische 637.
 - Kinder 86d, 271, 272, 334 (1), 698, 764.
 - Ferienkolonie 764.
 - Militärinvaliden 997.
 - Arbeitsbeschaffung für 629—632, 707, 708.
 - Arbeitsmaterial u. Utensilien für 630.
 - Berufsausbildung 271, 334, 631, 707.
 - Feierabendhaus für 708.
 - Führergeld 578.
 - Kleidung für 629.
 - Musikunterricht für 334 (2).
 - Pflegeläden für 630, 707.
 - Unterricht für 271, 334, 707.
 - Unterstützungen für 37, 629, 633—636, 637 (jüd.), 638—640, 707.
 - Wohnung für 629, 707—710.
 - Verein zur Förderung der wirtschaftl. Selbständigkeit 630, 708.
 - Zentralhilfsverein zur Förderung der Berufstätigkeit 631.
- Blindenanstalt, Königl., in Steglitz 271, 630, 764.
- Städt. 334, 578 (3), 633: S. 409.
 - des Vereins zur Fürsorge für erwachsene Blinde 707.
- Blinden-Beschäftigungsanstalt 334 (3).
- Bibliotheken 334, 629.
 - Fortbildungsanstalt 334 (2).
 - Heime 629, 707—710.
 - des Moonjchen Blindenvereins 629.
 - der Stadt Berlin (Beder-Stiftung) 710.
 - in Königs Wusterhausen 709.
 - Institut z. Erziehung blind. Kinder 272.
 - Lehrer, Ausbildung 271.
 - Pflege, 86d, 383, 629—631.
 - Deputation für die städt. 334.
 - Schule der Städt. Blindenanstalt 334 (1), 578 (3).
 - Verein, allgemeiner S. 184.
 - Moonjcher 629.
- Blisse (Christian u. Auguste)-Stiftung 1702.
- Bloch (Heinrich)-Stiftung 274.
- Blumenbachsches Stipendium 457.
- Blumenpflege 320. Charlottenburg 1379, 1380.
- in der Schule, Berliner Verein zur Förderung der 320.
 - Verein zur Förderung der 1380.
- Blumenthal (Johanna)-Stiftung 1207.
- Bnei-Briț-Logen 285, 613, 757 (2), 1262, 1320.
- Bodische (Hofmusikhändler) Spezial-Stiftung 990.
- Böddin-Stiftung 1554.
- Bode-Stiftung 907.
- Bodensteins (M. J.) Aufhilfe-Fonds 820.
- Boeth-Stiftung 477.
- Böhm (Nanny, Julius u. Rosalie)-Stiftung 359.
- (Simon, Hermann u. Ella)-Stiftung 1092.
- Böhme (Ernst)-Stiftung 725.
- Böhmisches Bethlehem-Kirchengemeinde 5.
- Boissonet (Louis)-Stiftung 525
- Boldixum 1608 (3).
- Bonnen f. Erzieherinnen.
- Borchardt (Amalie)-Fonds 1051.
- Borchertsches Legat 355 (4).
- Borchert (Wilhelm)-Stiftung für die städtischen Realgymnasien u. Oberrealschulen 486.
- Borgsdorf 733, 745, 746.
- Born (Sigismund)-Stiftung 928.
- (Siegmund u. Jenny)-Stiftung 1208.
- Borstel-Stiftung f. Blinde u. Erblindete 635.
- Bössel-Stipendium 487.
- Borshagen-Kummelsburg 164, 253, 278, 1325—1337.
- Bramer-Stiftung 1413.
- Bramerisches Vermächtnis 1440.
- Brandenburgisches Mädchenfürsorgeheim zu Breslau S. 419.
- Brandenburgische Provinzialerziehungsanstalt zu Straußberg S. 419.
- Brasch (M. W.)-Stiftung 332.
- Bratstwo 1282.
- Brauer u. deren Angehörige 893.
- Brauereibeförderfonds 893.
- Braunlage i. S. 732.
- Braunsche (Dr. Ignaz) Stiftung 850.
- Brausebäder, freie, für Gemeindeschulkind 383 (8), 793. Charlottenburg 1390 (2); Rixdorf 1560 (3); Schöneberg 1604 (11); Wilmersdorf 1706 (5).
- Braut-Aussteuer f. Aussteuer.
- Brautpaare f. Kleidung für Brautpaare.
- v. Breadow'sches Legat 1130.

- Brennmaterial s. Heizung.
 Brefler (Heimann)-Stiftung 459.
 Breslau, jüd. Studierende aus 529.
 Brillen S. 407.
 Breyersche (Marianne) Stiftung für Privatlehrerinnen 958.
 British Governesses, Home in Berlin for 134.
 Brüssel 1338—1349.
 Brodenhaus, Berliner 1279.
 Brodenjammlungen 1271 (5), 1278, 1279, 1280 (kathol.), 1281 (jüd.).
 — des Charitas-Verbandes 1280.
 — erste Berliner 1278.
 — jüdische 1281.
 Bromberger (Abraham)-Stiftung 1209.
 Brot s. Lebensmittel.
 Brotnarken s. Speisemarken.
 Brünn (Joelsohn u.)-Stiftung 945 (1).
 Brühmeler-Stiftung 1057.
 Brustkranke s. Lungenkranke.
 — städt. Heimstätten für 661 B.
 Buch, Hospital 163 C, Irrenanstalt 695.
 — städt. Heimstätte 661 B (III).
 Buchbinderei, Ausbildung von weibl. Lehrlingen 355 (IV).
 Buchdrucker u. deren Angehörige 894.
 Buchenhaus 728.
 Bücher für arme Schüler s. Lehrmittel.
 Bücher für Drohskenkutscher und deren Familien 99.
 Buchführungsunterricht 149, 153, 339, 340, 342—344, 346—348, 355 (3). Charlottenburg 1391, 1392; Rixdorf 1563, 1564.
 Buchhalterinnen, Unterstützung zur Ausbildung 261, 358.
 Buchhändler u. deren Angehörige 871.
 Buchholz-Gehlen-Trommsdorff-Stiftung 846.
 Buchhorn-Fonds 952.
 Büchsenküß (Pauline)-Stiftung 355 (5).
 Buchhardt-Schmidtsches Legat 1621.
 Buckow 725, 729, 1573.
 Bud (Pauline u. Franziska)-Stiftung 602.
 Bühnenangehörige s. Schauspieler.
 — Zentralstelle für weibliche 218.
 Bund Deutscher Frauenvereine 1288.
 — für Mutterküß 689.
 — Westpreußischer Frauen 1029.
 Burchardtsches Legat 1031.
 — (Benny) Stipendium 526.
 Bürfleisches Legat 1131.
 Bureaubeamten, Ausbildung v. 355 (2).
 Bürger-Hospital, Nikolaus 179.
- Bürger-Hospital, Städt., Charlottenburg 1365.
 Bürger-Rettungs-Institut 813.
 Bürtisches Stipendium 452.
 Bürstenbinder, Ausbildung 271, 276, 707.
- C.**
 (Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
 Cantius de Behnesches Kur- und Neumärkisches Predigt- und Schullehrer-Witwenhaus 194.
 Carlsbad 713.
 Caro (Mathilde), Frauen- und Jungfrauenverein 614.
 Casperische Stiftung 488.
 St. Catharinen-Stift 140, 262.
 Cavalches (Mette) Legat 1041.
 Ceciliengrund 1351, 1358, 1359, 1361, 1375, 1401, 1404, 1408, 1410, 1412, 1452.
 Ceciliengrund 703 (VII).
 Central s. B.
 Chanukah-Bescherungen 227, 614.
 — Komitee für 227.
 Charitas-Sekretariat 81.
 Charitas-Verband, kathol., für Berlin und Vororte S. 3 II B, 300, 327, 1272, 1280.
 Charité, Königl. Heilanstalt 642, 656, 685.
 — Hebammen-Anstalt 382.
 — phonetische Abteilung 642.
 Charlotte Elisabeth-Stiftung 833.
 Charlottenburg mit Westend 246, 248, 285, 289, 361, 537, 1314, 1350—1457.
 Charlottenburger Kaiser Friedrichs-Erhöhungshain 1420.
 Charlottenheim des Vereins Wohlfahrt der weibl. Jugend 151 (III).
 Charlottenstiftung 355 (1).
 Chebrat Malbisch Arumim 221.
 — Naschim 1055.
 — Ohel Jescharim 832.
 — schomer laboker umischen abelim 1257.
 Chwra Kadischah 597, 675.
 Chirurgische Polikliniken 655, 863 b, 684c, 685c, 685 e.
 Christ (Charlotte)-Stiftung 1386.
 Christliches Erholungsheim Harzfriede 739.
 — — Wilhelmshöhe 729.
 Christliche Gemeinschaft St. Michael 116, 130, 806.
 Christlicher Männer-Kranken-Verein 594.
 Christliche (s. a. evangel. und kathol.) Personen, Unterstützung für (ohne besondere Zweck- und Personalbestimmung)* 1—72,

* hier sind nur solche Einrichtungen angeführt, die entweder ausschließlich oder vorzugsweise christliche Personen berücksichtigen, oder bei denen die Mitberücksichtigung dieser ausdrücklich vorgeschrieben ist.

- 1082, 1088, 1136, 1144, 1154, 1166
bis 1168, 1184, 1192, 1201—1203. Charlottenburg 1436; Reinickendorf 1542; Rixdorf 1551 (2).
Christliche Russen 1282.
 — Studierende s. Studierende, christliche.
Christlicher Verein junger Männer 145.
 — weibliche Liebestätigkeit, Ausbildungskurse für 386.
 — — Instruktionskurse für 385.
 — Witwen s. Witwen, christliche.
Christliche Freibetten 1411 a.
Christusgemeinde 6.
Cigarettenabnützte, Sammlerverein 226.
Claudius (Gabriele)-Stiftung 682.
Cleve, Studierende aus 485.
Cohnscher (Meher) Fonds 926 (5).
Cohnsches (Dr. Wilhelm) Legat 1398.
Cohn (Albert)-Stiftung 1305.
 — (Flora)-Stiftung 603.
 — (Simon)-Stiftung 1210.
 — (Wolff)-Stiftung 430.
 — Oppenheim (Julie v.)-Stiftung 105.
Colberg 713, 719, 750, 756, 1465.
Comité s. Komitee.
Conardisches Stipendium für evangel. Theologie Studierende 434.
Concordia, Verein kathol. Kaufleute 219.
 — Zeitschrift 1285.
Conrad-Stiftung 926.
Coerow 763.
Coßmarisches Legat 1058.
Coßmar-Stiftung 235, 813 (d), 1050.
Cothenius-Stiftung 235.
Cunow (Julius)-Fonds 926 (1).
 — (Julius)-Stiftung 1076.
de Cuvry-Stiftung 1123.
- D.**
- (Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
- Dahlem** 266, 371, 803.
Dallendorf, Idiotenanstalt 696.
 — Irrenanstalt 693.
Damengruppen des Heilstättenvereins für Lungenkränke 702 (c).
 — für Haus Schönow 699.
Damenheime 134—136, 154 (kathol.), 156, 157 (adl.). Charlottenburg 1369 (adl.), 1370.
Damenheim d. Elisabeth-Stifts (kathol.) 154.
 — des Vereins zur Errichtung von adeligen Damenheimen 157.
Dankeskirchengemeinde 7, 250 (III).
Danziger 1014.
Darlehen im allgemeinen 77, 104, 811, 813.
 — Charlottenburg 1358.
- Darlehen für Frauen** 218, 355, 403, 461, 523, 616, 812.
 — für jüdische Personen 274, 352, 416, 616, 815, 816, 829.
 — für Angehörige bestimmter deutscher Staaten, Provinzen und Städte s. diese.
 — für Arbeiter und Arbeiterinnen 812.
 — für Ausländer 1002, 1003, 1004.
 — für Fabrikanten 814.
 — für Feuerwehrleute 858.
 — für Gärtnerinnen 403.
 — für Gewerbetreibende 813b, 814, 816 (jüd.). Banken 1537.
 — für Handwerker 416 (jüd.), 812, 814, 816 (jüd.).
 — für Kaufleute 947.
 — für Künstler und Künstlerinnen 1321.
 — für Lehrer, ehemalige 1265.
 — für Schauspielerinnen 218.
 — für Studierende (s. a. Studierende) 505 (kathol.), 1003.
 — für Studierende, weibliche 461, 523.
 — für Taubstumme, jüdische 274.
 — für Wöchnerinnen 616 (jüd.).
 — zur Aufhilfe im Geschäft s. Fabrikanten. Gewerbetreibende, Handwerker, Kaufleute.
 — zur Ausbildung 403, 461, 505 (kath.), 523.
 — zur Existenzgründung 352 (jüd.), 355 (7), 1284.
 — für studierende Frauen, Verein zur Gewährung zinsfreier 461, 523.
Darlehenskasse des Lette-Vereins 355 (7).
 — und Unterstützungsstasse des Vereins zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau 403.
Dauernde Fürsorge s. Pflegschäften.
 — Unterstützungen, städt. (s. a. öffentliche Armenpflege) S. 405.
Daunisches Legat 1441.
Davos 713.
Decken 122.
Deeg (Wwe. geb. Hartig)-Bermächtnis 1132.
v. Dehn-Schörsche (Emil und Karoline)-Stiftung 974.
Deputation für die Waisenpflege, Charlottenburg 1350.
 — (städt.) für Wohlfahrtspflege, Schöneberg 1593.
Desinfektionsanstalten, städt. 125, 794.
 — Charlottenburg 1427; Rixdorf 1586; Schöneberg 1618.
Deutsche Adelsgenossenschaft 89.
Deutscher Apotheker-Verein 843—848.
 — Dom (Verein gegen Verarmung) 77.
Deutsch-Evangel. Frauenbund 1269.

- Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, Legehalle 1306.
 — Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armer mit freiem Brennmaterial 209.
 — Handlungshilfen, Verband 949.
 — Holzgesellschaft 209, 1130.
 Deutsch-Israelitischer Gemeindebund 277, 308, 309, 413, 416, 1276.
 Deutsche Kolonialgesellschaft, Frauenbund 1302.
 Deutsches Lehrerheim Schreiberhau 730.
 Deutsche Luther-Stiftung 311.
 Deutsches Nationalkomitee zu internationaler Bekämpfung d. Mädchenhandels 95.
 Deutsche Pestalozzi-Stiftung 281.
 Deutsche Pfarrerhilfe 872.
 Deutsche Reichsschule 279, 1387, 1600, 1648.
 Deutsche Schiller-Stiftung 985.
 Deutscher Verein für Kinderahle 245.
 Deutscher Verein für Volksgesundheit 214.
 Deutscher Verein gegen den Mißbrauch gefärbiger Getränke 705, 786.
 Deutsch-Wilmersdorf s. Wilmersdorf.
 Deutsch-Wilmersdorfer Verein vom Roten Kreuz 1711.
 Deutsche Zentrale für Jugendarbeit 237.
 Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose 106.
 Deuttmann (Witwe)-Stiftung 1059.
 Dewitz (Hermann)-Stiftung 1211.
 Diatone (s. a. Krankenpfleger) 65, 66, 67.
 Diaconenheim, evangelisches 595.
 Diaconie-Kurse 374 (1).
 — Seminare 374 (1).
 — Verein, evangel. 374.
 — für die Armenpflege der Versöhnungskirchen-Gemeinde 58 (1).
 Diaconissen s. Gemeindeschwestern und Krankenpflegerinnen.
 Diaconissenhaus (Central)-Bethanien 376, 722.
 — Elisabeth 377.
 — Evang. Magdalenenstift zu Berlin in Teltow 802.
 Diaconenheim Bethel 592.
 — der Diaconenanstalt Bethesda 587.
 — Lalitha-kumi 593.
 Diaconissen-Mutterhaus des Amalienhauses 361.
 — — des Elisabeth-Kinder-Hospitals 678.
 — — Paul Gerhardt-Stift 378.
 — — der Hoffbauer-Stiftung, Hermannsweder 380.
 — — des Lazarus-Krankenhauses 667.
- Diaconissenstation s. Gemeindeschwestern, Krankenpflegestationen, Pflegerinnenstationen.
 Dichter (s. a. Schriftsteller) 978, 985.
 Dienst an Arbeitslosen, Verein 583, 1024, 1271.
 Dienstboten, männliche 888.
 — weibliche, s. weibl. Haushpersonal.
 Dietrichscher (Bädermeister)-Fonds 883.
 Dietrichs Thora-Stiftung 181.
 Direktoren an höheren Schulen 973.
 Dirksen-Stiftung 1133.
 v. Diselmeyerische Schenkung 491.
 Dom-Hospital 198.
 Dominikanerinnen, s. kathol. ambulante Krankenpflege.
 Domkirchengemeinde 8, 198—200.
 Dom-Leibrenten-Haus 199.
 v. Dönhoffisches Legat 232.
 Dönhoffisches Legat 1134.
 Dörflingerisches Legat 388.
 Dorotheenstadtgemeinde 9.
 Dorotheenstadt (Stadtteil) 1036.
 Dozenten, s. Universitätslehrer.
 Dreifaltigkeitsgemeinde 10, 184, 250 (3).
 Dreßler-Stiftung 900.
 Drotchenkofsker-Mission 99.
 v. Drygalski-Stiftung 975.
 Dundersche (Eysenhardt)-Stiftung 1032.
 Durchreisende 76, 125—133, 151, 644, 879, 881, 1002—1011, 1112.
 — jüdische 76, 879, 1113.
 — jüdische, Kleidung für 76.
 — Taubstumme 644 (jüd.).
 — Unterkunft für 125—133, 151.
 Dürfeld (Heine)-Stiftung 881.

E.

- (Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
 Ebelingsches Legat 1135.
 Ebeling (Emil)-Stiftung 1136.
 Ebenerzer, Schwesternheim 591.
 Eberswalde 963.
 Edardt-Levitscher Fonds 636.
 Edardsches Legat 636 (a).
 Ecole de Charité 261 (2).
 Edelweiß, Evangelischer Frauenverein 86.
 Eger (Regierungsrat Dr. Georg und Anna)-Stiftung 1212.
 — — Stiftung für taubstumme Mädchen 645.
 Eggers (Friedrich)-Stiftung 527.
 Eggers-Stiftung 904.
 Ehepaare, städt. Pflegehaus für 163.
 Eichkamp, Erholungsstätten vom Roten Kreuz 703 (IV).
 — — Schöneberger Erholungsstätte für Kinder 1608 (1).

- Einmalige Geld-Unterstützung S. 406 (j. a. Geldunterstützungen und öffentliche Armenpflege).
- Einlegung, Unterstützung zur (j. a. kirchliche Armenpflege) 86 b, 220, 1202. Brüssel 1340, 1341; Rixdorf 1551; Tempelhof 1668 S. 406.
- Eis für Kranken 770.
- Eisenbahn-Freikarten 333 (9). Charlottenburg 1390 (6); Rixdorf 1560 (3).
- Eisenbahn-Töchterhort 853.
- Eisensteinisches (Dr. Gotthold)-Stipendium 471.
- Eisenbahnhilbeamten-Töchter 853.
- Elberfeld 762.
- Elementarlehrer f. Schüler.
- Elisabeth-Diakonissenhaus 377.
- Frauenverein 1404.
- St. Elisabethgemeinde 11, 1119.
- haus 1603.
- Elisabethhaus des St. Antonius-Stifts 139.
- Elisabeth-Kinderheim zu Borgsdorf 746.
- Kinder-Hospital 678, 719.
- Krankenhaus 665.
- ruh, Erholungsheim 731.
- Siechenhaus für Frauen 205, 731.
- St. Elisabeth-Stift (kathol.) 154.
- Elisabeth-Stift 259.
- St. Elisabeth-Stift Charlottenburg 1377, 1406.
- Elisabeth-Stiftung für Witwen und Waisen unbefoldetter Kommunalbeamten 854.
- Elmen 222, 713, 755—757.
- Emmaus, Altersheim in Lichtenrade 204.
- Gemeinde 12.
- Emser Heilquelle 713.
- Engel (Amalie Friederike)-Stiftung 321.
- Engländer u. Engländerinnen 70, 134, 1002.
- Entbindung, unentgeltliche 125, 659, 686, 690, S. 408.
- Aufnahme vor, während und nach der 125, 246, 248, 659, 661 A (I), 686—692, 806. Charlottenburg 1411, 1416.
- Unterstützung von Wöchnerinnen f. Wöchnerinnen.
- Entbindungsanstalten (j. a. Krankenhäuser) 246, 248, 659, 686—691. Charlottenburg 1411 (1), 1416.
- Auskunft über 246, 689, 1291.
- Entlassene Strafgefangene, Asyl für 798.
- Straflinge, Heim für 799.
- Ephraimsohn (Regina, geb. Berliner)-Stiftung 617.
- Ephraimsche (Fr. Siegmund und Martin) Nachlaß-Stiftung 1137.
- Ephraimsches Vermächtnis 1138.
- Epileptiker 697, 698, S. 409.
- Epileptische, Städt. Anstalt Wuhlgarten für 697.
- Epiphanien-Gemeinde, Charlottenburg 1352.
- Erbrecht der Armdirektion S. 413.
- Erbschaft der Geistwirter Moser 1445.
- Erda, Verein Frauen-Erwerb 733, 1289.
- Erfrischungshallen 785, 786.
- -häusern 784, 785.
- -karren, Verein für 785, 1362.
- Erholungsaufenthalt (j. a. Erholungsheime, Kuren, Badereisen) für Erwachsene, Beihilfe zum 26 (1), 152, 582, 713 bis 718, 760, 762, 1351. Charlottenburg 1413; Steglitz 1651.
- für Kinder 37 (1), 44 (1), 45, 54 (1), 86 (c), 89, 222 (jüd.), 251 (IX), 252 (XII), 582, 655, 692 (3), 703 (IV), 713, 719 bis 722, 745—754, 755 (jüd.), 756, 757 (jüd.), 758—767, 1017. Charlottenburg 1381 (3), 1418—1420; Friedenau 1465; Schönberg 1502; Panke 1535; Rixdorf 1562 (2); Schöneberg 1604 (8), 1608, 1612, N.-Schönhausen 1633; Steglitz 1651, 1652; Weißensee 1681 (4), 1684 (1); Wilmersdorf 1696.
- für jüdische Personen 73, 600, 674, 713, 717, 740, 755, 830, 842, 1112.
- für Säuglinge 703 (IV). Charlottenburg 1419.
- für adlige Personen 89.
- f. Arbeitserinnen 725—727, 736, 742.
- für städt. Beamte 718.
- für Heimarbeiterinnen 725, 728.
- für Krüppel 647.
- für Lehrer 716, 730.
- für Lehrerinnen 743.
- für Lungentranke 661 B, 700—704. Rixdorf 1566 (2); Schöneberg 1608, 1609.
- für Militär-Invaliden 735.
- für Schuhleute u. deren Angehörige 715.
- für Schwerhörige 641.
- für Wöchnerinnen 661 A (I).
- billiger, Nachweis S. 214, 1351.
- Erholungshaus des Krankenpflegevereins Kaiser Friedrich zu Schönebeck 732.
- Erholungshäuser f. Heimarbeiterinnen 725.
- Erholungsheime (j. a. Heimstätten, Heilstätten) für Erwachsene 588 (3), 661, 662, 703 (IV), 723—744, 760, 762, 1524 (4).
- für Kinder (j. a. Ferienkolonien und Heilstätten) 36 (5), 702 b, 703 (V), 703 (VI), 713, 719—722, 745—755. Charlottenburg 1420.
- Erholungsheim, christliches, Harzfriede 739.
- der deutschen Heilstätte für Invalide und Kranke, Loschwitz 735.

- Erholungsheim des Frauenvereins f. geordnete Krankenpflege im Kr. Telton 1524 (4).
- des Heimverbandes für Berufsarbeiterinnen 736.
 - der Jesus-Kirchengemeinschaft 737.
 - für Arbeiterinnen Freienhagen 726.
 - für Heimarbeiterinnen Neuhoß 728.
 - des Vereins Erda 733.
 - des Vereins Wohlfahrt der weiblichen Jugend 734.
 - (alkoholstreies) für Mädelchen, Verein Jugendschutz 153.
- Erholungsstätten f. Erholungsaufenthalt.
- Erholungsstätte Eichlamp, Schöneberger 1608 (1).
- Erholungsstätten vom Roten Kreuz 703 (IV).
- Erholungs- und Genesungsheim, Elmendorf 757 (1).
- Erlöser 1276.
- Ermittlungen im Auftrage von Behörden, Privatpersonen und Wohltätigkeitsvereinen 77—79, 237. Charlottenburg 1351; Schöneberg 1594.
- Ernährung 110—124; f. a. Lebensmittel, Stärkungsmittel, Mahlzeiten.
- Erste Berliner Brodensammlung 1278.
- Hilfe, Verband für 769, 770, 771.
 - öffentliche Legehalle 1306.
- Ertaubte f. Taube.
- unentgeltliche Unterrichtskurse für 643.
- Erwerbschul-Stiftung 389.
- Erwerbsbeschränkte Personen 77, 983, 989, 995, 996, 998, 1092.
- Beschäftigung für 621, 1279—1281.
- Erwerbsunfähige Personen (f. a. Siechenanstalten und altersschwache Personen) 73 (jüd.), 164, 173, 718, 813 c, 945, 981, 983, 989, 995—999, 1090—1092, 1095, 1097, 1099, 1105, 1109—1113 (jüd.).
- Charlottenburg 1445; Lankwitz 1486; Schöneberg 1622.
- Erzieherinnen, Altersheime für 190, 191, 192 (jüd.).
- Arbeitsschein für 134, 135, 1302.
 - Ausbildung von 365, 370, 371.
 - Unterkunft für 134, 135.
 - Unterstützung für 958, 961.
 - — zur Ausbildung 358, 421, 423 (jüd.).
- Erziehung 237—332.
- Unterstützung zur 89, 90, 94, 291, 311, 319, 321—332, 391, 393, 927, 988, 1017, 1020, 1027. Charlottenburg 1445; Weißensee 1684 (4).
 - (unentgeltliche) schulentlassener Mädelchen f. d. Haushirtschaft, Verein für 360.
- Erziehung verlassener Kinder weibl. Geschlechts, Verein zur 305.
- Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen 253—261, 262 (kathol.), 263 (jüd.), 277 (jüd.), 278—280, 285—288 (jüd.), 289 (kathol.), 303, 304, 306. Charlottenburg 1383 (kathol.), 1386, 1388; Wilmersdorf 1702.
- für Knaben 264—266, 267 (jüd.), 281, 282, 290, 291 (evangel.), 292 (kathol.), 293 (jüd.), 301, 308 (jüd.). Charlottenburg 1384.
 - für Mädelchen 268—270, 282—284, 294 bis 295 (evangel.), 296 (kathol.), 297 (jüd.), 302, 305, 307, 309 (jüd.), 359 (jüd.), 366 (jüd.), 367 (jüd.).
 - für geistig zurückgebliebene Kinder 277 (jüdisch).
 - für Kinder mit körperlichen Gebrechen 271—276.
 - für verwahrloste Kinder 301—310. Charlottenburg 1384.
 - für Waisen und Halbwaisen 253, 257, 258, 261 (1), 268, 270, 278—284, 285 bis 288 (jüd.). 289—297. Charlottenburg 1384; Wilmersdorf 1702.
 - Unterbringung in 26 (1), 44 (1), 74, 79, 94, 237 (1), 238, 298, 299, 300, 313, 323 bis 326.
- Erziehungsanstalt des Frauenvereins von 1833 zum Besten israelitischer Waisenmädchen 297.
- des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder 304.
 - (israelitische) für geistig zurückgebliebene Kinder Wilhelm-Auguste Victoria-Stiftung 277.
 - für Gymnasiasten 266.
 - (jüd.), Fürsorge, in Rixdorf 308.
 - — — in Blöhensee 309.
 - Zoo 270.
 - zum grünen Hause 264.
- Erziehungsausschüsse 313.
- Erziehungsbeirat (freiwill.), der öffentl. Waisenpflege der Stadt Charlottenburg 1382.
- — für die Jugend in Rixdorf 1562.
 - — für schulentlassene Waisen 349.
- Erziehungshäuser (städt.) für verwahrloste Knaben 301, 303.
- — — Mädchen 302, 303.
- Erziehungsrecht S. 419.
- Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinne) Kinder 252 (XVI), 313.
- und Schulausschüsse 238.
 - — verein, evangelischer 299.

Erziehungszwecke, Vereine und Stiftungen für 311—332.
 Eschwe (Hermann u. Anna)-Stiftung 1139.
 Etablierung s. Christenbegründung.
 Eulenburg-Abteilung des Evang. Johanne-Stifts 256 (6).
 Gulner-Stipendium 355 (2).
 Evangel.* Altertheime 168—171, 183 bis 187, 188, 193—195, 198—200.
 — Brüdergemeinde 62.
 — Rixdorf 1551 (3).
 — Diakonenheim 595.
 — Diakonie-Verein 374.
 — Dienstmädchen 138.
 — Erziehungsanstalten 256, 257, 259, 264 bis 266, 268, 270, 290, 291, 294, 295, 305.
 — Erziehungsverein 299.
 — (Deutsch-) Frauenbund 1269.
 — Frauenverein Edelweiß 86.
 — Frauenhilfe Steglitz 1642.
 — Gemeinde- und Krankenhaus Kaiserin Auguste Victoria 1326, 1330—1332.
 — Hilfsverein Rixdorf 1551 (2).
 — Johannes-Stift 256.
 — Kinderhorte 252 (VI), 252 (X). Charlottenburg 1352 (3), 1353 (4), 1354 (3); Schmargendorf 1589.
 — Kirchengemeinden, Wohlfahrtseinrichtungen der S. 4, Nr. 1—61.
 — kirchlicher Hilfsverein 583, 584, 595, 727, 1268, 1466, 1482, 1483, 1491, 1526 (4), 1645, 1697, 1709.
 — kirchlicher Hilfsverein im Kreise Niederbarnim 1475, 1491, 1526 (4), 1675.
 — — Weißensee 1686.
 — kirchliche Vereinigung s. Fürsorge für entlassene Strafgefangene 795, 796.
 — Klein-Kinder Bewahranstalten 250 (III).
 — Lehrerinnen und Erzieherinnen 958, 967.
 — Lehrlingsheim 353.
 — lutherisch böhmische Bethlehem-Kirchengemeinde 5.
 — lutherische Gemeinde 62.
 — Magdalenenstift zu Berlin in Teltow 802.
 — Personen, Unterstützung für (s. a. kirchliche Armenpflege) 1202. Charlottenburg 1441.
 — Säfular-Stipendium 435.
 — Schüler und Schülerinnen 388, 392, 396, 398, 402.

* Bei diesen und den folgenden Einrichtungen sind nur solche aufgeführt, die entweder ausschließlich oder vorzugsweise evangelische Personen berücksichtigen, oder bei denen die Mitberücksichtigung evangelischer Personen ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Evangel. Studierende 14, 25, 311, 434, 438, 440, 443, 446—450, 460, 475, 476, 488, 489, 491, 509.
 — Verein für innere Mission in St. Johannis 28.
 — — — kirchliche Zwecke in Berlin 80, 729.
 — — — Herbergen zur Heimat 129.
 — — — Waisenhäuser 258, 290, 291, 294, 295.
 Christenbegründung, Unterstήzung zur 89 bis 91, 342, 352, 817, 836, 842 (jüd.), 1017 (jüd.), 1092.
 Ermitterte Personen s. Obdachlose.
 Extra-Unterstήzung s. öffentl. Armenpflege.
 Gijssenhardt-Dunderdorfer-Stiftung 1032.
 Gytelweinsche Stiftung 528.

§.

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)

Fabrikanten u. deren Angehörige 183, 295, 329, 814.
 — u. Handwerker, Berliner Frauenverein zur Abhilfe der Not 814.
 Fabrikarbeiter s. Arbeiter.
 Fabrikarbeiterinnen s. Arbeiterinnen.
 Facharbeitsnachweise S. 299, 1259B.
 Fachschulen für Handwerk u. Gewerbe, Förderung von 412, 426 (3).
 — — — Stiftung, Beitlers 432.
 Fachschüler s. Fortbildungsschüler.
 Fahrgeld für Schüler der städt. Blindenanstalt 578.
 — — — städt. Taubstummenanstalt 578.
 Fahrpreisermäßigungen für unbemittelte Kurbedürftige 713.
 Familienfürsorge des Vereins zur Bessezung der Strafgefangenen 795 (II).
 — des Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz 703 (II).
 Familienwälder in Steglitz 1657.
 — u. gesundheitsgemäße Erziehung, Verein für 783.
 Familienväter u. -mütter, Arbeitsstätte für 1274.
 Färber 405.
 Fechtklub, Berliner 225.
 Fechtschule s. Reichs-Fechtschule.
 Fechtverein, Berliner 224.
 Fehlowsches Vermächtnis 1442.
 Feierabendhaus für Blinde 708.
 — zu Steglitz 190, 961.
 Feilner'sche Stiftung 1140.
 Ferchau 723.
 Ferienaufenthalt s. Ferientolonién u. Erholungsaufenthalt.
 Ferienausflüge für Gemeindejünger 333 (13), 790, 791.

- Ferienheim der Luther-Gemeinde 36 (5).
 — in Kolberger Deep 1465.
 — im Mühlental bei Wernigerode 738.
 — in Rügentalwe 1420.
- Ferienkolonien (i. a. Erholungsauftenthalt u. Heilstätten für Kinder) 97, 222, 251 (9), 252 (I), 252 (III), 252 (XII), 582, 692 (3), 756—767, 772, 788, 1017. Charlottenburg 1420; Friedenau 1465; Lichtenberg 1502; Pankow 1535; Rixdorf 1562 (2); Schöneberg 1604 (8); 1612; Steglitz 1652; Weißensee 1681 (4), 1684 (1); Wilmersdorf 1696.
 — für jüd. Kinder 222, 757.
 — der Stadt Schöneberg 1612.
 — für Kinder der Stadtbezirke 18, 20 u. 22: 97.
 — für Schüler höherer Schulen 749, 763. Schöneberg 1612.
 — für Schwachsinige 313, 341.
 — für taubstumme Kinder 335.
 — u. Erholungsheime, Ausstattung von Kindern für die 222/223 (jüd.), 721, 750, 756, 766. Charlottenburg 1420.
 — Berliner Verein für 582, 756, 766, 772.
 — des Deutschen Vereins für naturgemäßes Leben u. Heilweise 765.
 — der Provinzial-Großloge von Hamburg 758.
 — des Vereins gegen Verarmung, Charlottenburg 1420.
 — (Riesengebirgs)-Fürsorge 760.
 — Fürsorge des Pflegevereins Berlin 762.
 — polnische 759.
 — u. Winterpflege für arme schwache blinde Kinder 764.
 — vom Roten Kreuz 761.
- Ferien-Unterricht für Gemeindeschulkinder, Charlottenburg 1390.
- Ferienwanderungen für Schüler 333 (13), 756, 790, 791. Charlottenburg 1390 (22); Schöneberg 1612.
- Ferrerius (St. Vincenz)-Stift 142.
- Festliche Speisungen 119—121, 999.
- Feuerung, Feuerungsmarken s. Heizung.
- Feuerwehrleute u. deren Angehörige 855 bis 860. Charlottenburg 1433.
 — Stiftung 855.
- Fichte-Kinderkarten, Verein f. d. 251 (IV).
- Fidderches Legat 390.
- Fidder (Wilhelm)-Stiftung 107.
- Fidicin-Stiftung 460.
- Ziegel (Adolf)-Stiftung 1213.
- Findelhaus 253.
- Fischbach-Stiftung 1093.
- Fischerwall 731.
- Fleisch . Lebens- u. Stärkungsmittel.
- Földschulen, kirchliche 6 (4), 10 (4), 11 (6), 24 (4), 26 (2).
- Flußbadeanstalten 793. Lichterfelde 1521.
- Flußbäder (freie) für Gemeindeschüler 333 (8), 793.
- Fluß- u. Kanalschiffer, Verein zur Kirchl. Fürsorge für 96.
- Fonds aus verschiedenen kapitalisierten Zuwendungen 1117.
 — der aufgelösten Weißgerber-Zinnung 895.
 — der Inhaber der Firma S. Herz 1149.
 — für verschämte Arme der jüdischen Gemeinde 73 (I).
 — — — in Friedenau 1458 d.
 — für gewerbliche Ausstellungen 406.
- Fondsmakler f. Mafler.
- Fonthim-Stiftung 391.
- v. Forckenbeck-Zelle-Stiftung 861.
- Förderung der Berufstätigkeit Blinder, Zentralhilfsverein 631.
- des Gewerbesleibes, Verein zur 431.
- der Kunst, Verein zur 1321.
- der Blumenpflege in der Schule, Berliner Verein für 320.
 — — — Verein zur 1380.
- u. Begründung von Wohlfahrtseinrichtungen 104—109.
- wissenschaftl. u. künstl. Zwecke 105.
- Forstwaisen, Kronprinz Friedrich Wilhelm und Kronprinzessin Victoria-Stiftung für 323.
- Fortsbildungsanstalt der städt. Blindenanstalt 334 (2).
- für die weibl. Jugend, kaufmännische und gewerbliche 348.
- für Mädchen, kaufmännische u. gewerbliche, Rixdorf 1564.
- Fortsbildungsanstalten für Jünglinge, städt. 339.
- Fortsbildungskurse für Arbeiter 1313—1315. Charlottenburg 1391 (4).
- für Lehrerinnen 344 (B).
- Fortsbildungsschulen u. — fürse 339—345. Charlottenburg 1391, 1393; Rixdorf 1563, 1564.
 — für Jünglinge, städt. 339—341. Charlottenburg 1391; Rixdorf 1563.
 — — kaufmännische 346.
 — für Mädchen 339, 341, 343, 344, 355. Charlottenburg 1393; Rixdorf 1564.
 — — kaufmännische 344, 346—348, 355.
- Fortsbildungsschule des Berliner Handwerkervereins 342.
 — für Blinde 334 (2).
 — für schwachbehaftete Jünglinge u. Mädchen, Städt. 341.
 — für Taubstumme, Städt. 335.

- Fortbildungsschulen, Förderung von 345, 426 (3), 431 (2), 579.
- Fortbildungss. u. Fachschüler u. -schülerinnen 403—406, 408, 409, 411, 412, 414, 424, 427.
- Fortbildungunterricht s. a. Fortbildungsschulen u. -anstalten.
- für Jünglinge 256 (2), 304, 414.
 - für Mädchen 146, 151, 153, 158, 278 (1), 304.
- Fraendelsche (Kommerzientrat) Stiftungen 529.
- Franckesche Stiftung 278 (1).
- Franke (Kirchhoff)-Stiftung 440.
- Francke'scher Stiftungsfonds 718.
- Franzensbad 713.
- St. Franziskus, kathol. Waisenhaus für Knaben 292.
- Franzosen 135, 1010.
- Französische Emigranten S. 28 (IV), 170, 171, 201, 210, 261, 1130.
- Gesellschaft zur Verteilung von Brennholz an verschämte Arme 210, 1130.
- Französisches Hospital (Hôpital français) 170.
- Französische Kolonie in Berlin S. 28 (IV), 170, 171, 201, 210, 261, 1130.
- — Altersheime f. Angehörige 170, 171, 201.
 - — Kinderhospiz 261.
- Französisch-reformierte Gemeinde 71.
- Französische Unterrichtskurse für Gemeindeschulkinder, Charlottenburg 1890 (14).
- Frauen-Abteilung des Parochialvereins der Johannis-Gemeinde 28 (4).
- des Positiven Parochialvereins der Heilands-Gemeinde 21 (5).
 - „Ahl“ 127 (2).
 - „Berufe, Auskunft über 1288—1290.
 - „Beschäftigungsvereine s. Beschäftigungsvereine, kirchliche.
 - Gr.-Lichterfelde 1508.
 - „Bund, Berliner 800.
 - — der Deutschen Kolonial-Gesellschaft 1302.
 - — Deutsch-evangelischer 1269.
 - „Erwerb, Erda, Verein 733, 1289.
 - — durch Ost- u. Gartenbau 403.
- Frauengabe Berlin-Elberfeld, Marine-Stiftung 976.
- Frauen-Groschenverein 84.
- Frauenheim, Verein 156.
- Frauenhilfe des evangel.-kirchl. Hilfsvereins 583, 1268. Grunewald 1482; Steglitz 1645.
- Niederbarnimer, Vorhagen-Rummelsburg 1327. Friedrichsfelde 1475; Lichten-
- berg 1491; Panlow 1526 (4); Reinickendorf 1542 (3); N.-Schönhausen 1633; Tegel 1659; Weizensee 1675.
- Frauenhilfe der Epiphanien-Gemeinde 1352 (1).
- in Zehlendorf 1718.
- Frauen-Hilfsverein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeflügen 721.
- „Fitteressen, Missionsstelle für 1288.
 - „Glinik, Königl. Universitäts- 659.
 - „Komitee der Unfallstationen 770.
 - „Konferenzen des St. Vincenz-Vereins 83. Vorhagen-Rummelsburg 1328; Charlottenburg 1356; Lichterfelde 1493; Gr.-Lichterfelde 1509 b; Reinickendorf 1543; Rixdorf 1553; Steglitz 1641; Weizensee 1673; Wilmersdorf 1700.
 - „Krankenverein 665.
 - — der Dorotheenstadt-Gemeinde 9 (2).
 - „Lazarett-Verein 773.
 - „Nähverein s. Nähvereine, kirchliche.
 - „Poliklinik 669.
 - „Schule, soziale 384.
 - „Siechenhaus „Bethesda“ 206.
 - „streben, Verein 1290.
 - „Suppenverein der Matthäus-Gemeinde 40 (4).
 - u. Jungfrauenverein für innere u. äußere Mission in Steglitz 1644.
 - — — Preuß. 999.
 - — zu Schöneberg 1597, 1602.
 - — Jungfrauen-Wohltätigkeitsverein Mathilde Caro 614.
- Frauen u. Mädchen gebildeter Stände, Heimat für 136.
- Frauen- u. Mädchengruppen für soziale Hilfsarbeit 383, 384.
- u. Mädcheneheme 134—143, 151—160, 162 (I), 181—201, 355 (8), 356, 357 (5), 361 (4).
 - „Unterstützungsverein, israel. 610.
 - „vereine, kirchliche 1 (2), 2 (1), 3 (2), 6 (2), 12 (2), 14 (1), 16 (4), 17 (2), 19 (2), 20 (2), 21 (5), 24 (3), 25 (4), 28 (4), 29 (2), 32 (3), 33 (2), 38 (2), 39 (2, 3), 41 (2), 47 (2), 49 (1), 50 (2), 52 (2), 53 (2), 55 (1), 56 (1), 57 (1), 59 (2—4). Brit. 1340; Charlottenburg 1352 (1, 2), 1353 (2), 1354 (2); Friedrichsfelde 1473; Lichterfelde 1507; Panlow 1526; Reinickendorf 1542 (3); Schöneberg 1596; Tegel 1659 (2), Wilmersdorf 1697 (2).
 - „verein, Berliner 669, 776.
 - — gegen den Alkoholismus 786.
 - — Charlottenburg, israel. 1360.
 - — der Berliner Logen U. O. B. B. 613.

- Frauenbercin (jüdischer) der Luisenstadt 612.
 — der Oranienburger Vorstadt, israel. 611.
 — Edelweiß, evangel. 86.
 — für die Waisen von St. Hedwig 292, 296.
 — für geordnete Krankenpflege im Kreise Teltow 1467, 1488, 1512, **1524**.
 — Gesundbrunnen (47 (2)).
 — Hanna 101.
 — Helfende Hand 648.
 — innerhalb der israel. Synagogen-Gemeinde Adass Jisroël 600.
 — Octavia Hill 251 (V), 252 (V).
 — (Orts)-Tempelhof 1668.
 Frauenvereine, Vaterländische s. Vaterländische Frauenvereine.
 Frauenverein von 1833: 297.
 — Westen 1048.
 — Wöchnerinnenheim 686.
 — (Pestalozzi-) zu Berlin 963.
 — Berliner, zur Abhilfe der Not unter den kleinen Fabrikanten u. Handwerkern 814.
 — zur Unterstützung verschämter Armer zu Berlin 1116.
 Frauen-Vereinigung Ahawas Scholaum 100.
 — des Humanitätsvereins Gewul Tauw 1214.
 — Lenzheim 750.
 Frauen-Wohltätigkeitsverein Helfende Hand 648.
 v. Freeden-Stiftung 269.
 Freibäder 333 (8), 582 (2), 793. Britz 1336; Charlottenburg 1425.
 Freibetten s. Krankenhäuser.
 Freie Fortbildungskurse für Arbeiter 1314.
 — Hilfskassen S. 000.
 — Hochschule Berlin 1311.
 — Kür in Kurorten s. Kuren.
 Freienhagen 726.
 Freienwalde a. d. 799.
 Freispielungen 110—124.
 Freitische für Studierende S. 150, 449, 512.
 Freistellen für Schüler u. Schülerinnen 333 (1), 388—391, 392 (evangel.), 395, (jüd.), 396 (evangel.), 397, 398 (evangel.), 402 (evangel.), 411.
 — in bestimmten Anstalten s. diese.
 Freiwilliger Erziehungsberat der öffentl. Waisenpflege der Stadt Charlottenburg 1382.
 — Erziehungsberat für die Jugend in Niedorf 1562.
 — — für schulentlassene Waisen 349.
 Freiwillige Sanitätskolonne 779. Britz 1346; Charlottenburg 1423; Friedenau 1468; Lichtenberg 1504; Lichterfelde 1520; Panckow 1538; Reinickendorf 1547; Rixdorf 1577; Schöneberg 1614; Nied.-Schönhausen 1636; Steglitz 1655; Treptow 1661; Zehlendorf 1726.
 Freiwillige Versicherung S. 422.
 Freunde der Taubstummen, Verein 274.
 Freundinnen junger Mädchen, Internationaler Verein der 135, 136.
 Friede (Antonie Hermann)-Stiftung 1094.
 — (Bercht u.) -Stiftungsfonds 915.
 Friedbetsches Legat 1095.
 Friedberg (Louis)-Stiftung 884.
 Friedemann (H.)-Stiftung 1108.
 Friedenau 288, 804, 807, 1458—1471.
 Friedens-Gesellschaft zu Potsdam 519.
 Friedenskirchen-Gemeinde 13.
 Friedheim (Daniel)-Stiftung 1215.
 — (Julie geb. Baum)-Stiftung 1109.
 Friedmann (Leopold)-Stiftung 933.
 Friedrichsberg s. Lichtenberg.
 Friedrichsbrunn 1562 (2).
 Friedrich des Zweiten-Stift, Potsdam 195.
 Friedrichsfelde 1472—1480.
 Friedrich Franz-Hospiz in Groß-Müritz 720 (3).
 Friedrichs Gewerbe-Stipendium 404.
 Friedrichshain, Städt. Krankenhaus 650.
 Friedrichstadt, Bezirks-Vereinigung S. 3,
 II A.
 — (Stadtteil) 1036.
 Friedrichs-Stift in Steglitz 255.
 Friedrich (Wilhelm)-Stift, Zehlendorf 1724.
 Friedrichstraße 1037.
 Friedrichs-Waisenhaus zu Rummelsburg 278 (2).
 Friedrich Werder-Gemeinde **14**, 1031.
 — — (Stadtteil) 1032, 1036.
 — Wilhelms-Anstalt für Arbeitshilfe 811.
 — Wilhelm-Fonds 1386.
 — Wilhelms-Hospital u. Siechenanstalten (Stadt.) 163.
 — Wilhelm III. Majestät-Legat 1141.
 — Wilhelm-Stiftung für Marienbad 714.
 — Wilhelms-Universität, Akad., s. Studier.
 — Wilhelm-Viktoria-Stiftung 925.
 — — — der Kaufmannschaft von Berlin, Asylhaus 173.
 Früheren, Unterricht im 246, 355 (3). Niedorf 1564.
 Fritzsche-Stiftung 1431.
 Fritzsche Stiftung 1284.
 Fröbel (Pestalozzi-) Haus 251 (III), 251 (IX), 251 (X), 252 (XI), **356**.
 — — Verein, Berliner 251 (I), **369**.
 Frohmüllersches Legat 959.
 Frommel (Emil)-Stiftung 1202.
 Frühstück für Kinder 117, 118, 122, 250

- bis 252, 313, 333 (7), 772. Borghagen-Rummelsburg 1334 (3); Charlottenburg 1390 (2); Schöneberg 1604 (10); Weißensee 1681 (1); Wilmersdorf 1706 (4).
 Führergeld für Blinde 578.
 Führermannisches Legat 1060.
 Fünf (Albert Louis)-Stiftung 559.
 Fürbringer-Stiftung 325.
 Fürsorge-Abteilung des kathol. Charitasverbandes 300.
 Fürsorgeaufsicht über entlassene Strafgefangene 795 (III).
 Fürsorge für bestimmte Personen s. diese.
 — bessernde 795—810.
 — dauernde s. Pflegschaften.
 — Erziehung S. 2 (I 7), 237, 238, 298 bis 303, 308, 309, 809, Rixdorf 1562 (3).
 — Erziehungsanstalt (jüd.) in Plötzensee 309.
 — in Repain (jüd.) 308.
 — für die zuziehende männliche Jugend 102.
 — für Kranke u. Genesende, Sonderabteilung des Vereins gegen Verarmung 77.
 — für Kranke u. Wöchnerinnen, Vermehrte 581.
 — Kommission der jüd. Gemeinde 74, 795.
 — stellen für Alloholikranke 622. Charlottenburg 1410; Rixdorf 1570; Schöneberg 1611.
 Fürsorgestelle für jugendl. Inhaftierte beim Polizeipräsidium 237 (5).
 Fürsorgestelle für Krebskranke 620.
 — für Lungenkranke 619. Charlottenburg 1407; Rixdorf 1566; Schöneberg 1609; Weißensee 1690; Wilmersdorf 1708.
 — für Säuglinge 241. Charlottenburg 1373; Friedenau 1462; Pankow 1530 (8); Rixdorf 1559; Schöneberg 1601; Weißensee 1680; Wilmersdorf 1703.
 Fürsorge für bedürftige Tuberkulose, Friedrichsfelde 1477.
 Fürsorge- u. Waisenheim, Jaffasches 285.
 — Verein für geistig zurückgebliebene Kinder 252 (XVI), 313.
 — für hilflose jüd. Kinder 263, 312.
 Fürsorge- (Heil- und) Verein f. Krüppel 275.
 Fürsorge, Zentrale für private 78.
 Fürstliches Legat 792.
 Fürstenberg-Wojenheim'sche (Gustav und Anna) Stiftung 124.
 Fürstenwalde a. Spree 698.

G.

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)

- v. Gansauge (Hermann)-Stipendium 475.
 Garnisongemeinde 1202.

- Gartenbauschule des Vereins Jugendschutz 153.
 Gartenbau- und Landwirtschafts-Unterricht 153, 236 (2).
 Garten- und Obstbau, Frauenerwerb durch 403.
 Gärtnerinnen, Darlehn zur Ausbildung 403.
 Gasarbeiter 882.
 Gefährdete und verwahrloste Kinder und Jugendliche S. 2 I (7), 26 (1), 74, 79, 153, 237, 238, 256 (4), 264, 265, 298 bis 310, 318, 795 (4), 797 (kathol.), 809 (kathol.). Charlottenburg 1384; Rixdorf 1562 (1).
 Gefallene und gefährdete Mädchen und Frauen S. 3 II B, 95, 143 (kathol.), 153, 587, 687—691, 797 (kathol.), 800—808, 809/810 (kathol.), 1276.
 — — — Auskunftsverteilung für 95, 800.
 — — — Mädchen, Unterkunft für 687—691, 800 bis 808, 809/810 (kathol.).
 — — — Rettungsheim für 807.
 — — — Zufluchtsheim für 806.
 — — — und obdachlose Mädchen, Vorashl f. 801.
 Gefangene und deren Familien 1, 73—74 (jüd.), 795, 796, 797 (kathol.), 798, 809, 811.
 — — — jugendliche 237 (5).
 Gehilfen-Unterstützungskasse des Apotheker-Vereins 845.
 Gehlen (Buchholz-Trommsdorff)-Stiftung 846.
 Heil. Geist, Hospital zum 168.
 Geisteskränke (j. a. Gemütskränke) 656, 693—696.
 Geistig zurückgebliebene Kinder, Erziehungs- und Fürsorgeverein für 252 (XVI), 313.
 — — — Israel. Erziehungsanstalt für 277.
 Geistliche und deren Angehörige 14, 15, 25, 26, 193, 194, 284, 311, 402, 434, 437, 491, 514, 872—878.
 — — — jüdische 821, 873 878.
 Geldunterstützungen, einmalige, ohne Zweck- und Personal-Bestimmung*) (j. a. öffentliche und kirchliche Armenpflege) 77, 79, 80, 84—87, 104, 583, 813 (f), 837, 1057, 1061, 1079—1087, 1116—1201, 1279. Charlottenburg 1358, 1437 bis 1449; Friedenau 1458 (c, d); Grunewald 1482; Pankow 1536; Rixdorf 1554 bis 1556, Schöneberg 1621—1623, 1626.
 Geldunterstützungen, laufende, ohne besondere Zwecke und Personalbestimmung**

*) Einmalige Geldunterstützungen für bestimmte Zwecke und bestimmte Personen s. diese.

**) Laufende Geldunterstützungen für bestimmte Zwecke und bestimmte Personen s. diese.

- (f. auch öffentliche Armenpflege) 77, 813 (e), 1072, 1079, 1081, 1083—1085, 1087, 1088, 1090, 1093—1096, 1098, 1099, 1106, 1116, 1118, 1123—1126, 1129, 1130, 1132, 1136, 1143, 1145 1146, 1157, 1159, 1164, 1171, 1172, 1176, 1178, 1187, 1188, 1193, 1194, 1196, 1197. Charlottenburg 1445; Schöneberg 1623. Geldunterstützungen für Angehörige bestimpter evangelischer Kirchengemeinden 1—72. Gelehrte und deren Angehörige 488, 497, 867.
 — jüdische 428, 821, 839, 879, 880.
 — Ulthoff-Stiftung für 973. Gemeinde-Armenhäuser Vorhagen-Rummelsburg 1329; Britz 1342; Friedenau 1460; Friedrichsfelde 1479; Lankwitz 1487; Gr.-Lichterfelde 1510; Pankow 1533; Reinickendorf 1541; Rixdorf 1558; Schöneberg 1599; R.-Schönhausen 1635; Steglitz 1647; Tegel 1662; Weißensee 1687; Wilmersdorf 1701; Zehlendorf 1723.
 — Armenpflege, Gemeindepflege f. kirchliche Armenpflege.
 — badeanstalt am Teltowkanal 1521.
 — beamte f. Beamte.
 — diakonie in Zehlendorf, Verein für 1719.
 —friedhof, Städt. S. 411.
 —haus Kaiserin Auguste Viktoria (Gemeindehaus zur Erlöserkirche) 1326, 1330—1332.
 —Frankenhaus Pankow 1528.
 —Frankenversicherung S. 421.
 —schule Nr. 11: 232.
 —schulen, Wohlfahrtsseinrichtungen 320, 333, 783, 789, 791. Vorhagen-Rummelsburg 1334; Charlottenburg 1390; Lichtenberg 1496; Reinickendorf 1546; Rixdorf 1560; Schöneberg 1604; Weißensee 1681; Wilmersdorf 1706.
 — schüler f. Schüler.
 —schwestern S. 4, 1—72. Vorhagen-Rummelsburg 1326; Britz 1340; Charlottenburg 1352 (5), 1353 (5), 1354 (4); Friedenau 1459; Friedrichsfelde 1473; Lichtenberg 1495; Gr.-Lichterfelde 1507; Mariendorf 1524; Pankow 1526; Reinickendorf 1542 (2); Rixdorf 1551 (2); Schmargendorf 1588; Schöneberg 1595, 1596; R.-Schönhausen 1633; Steglitz 1643; Tegel 1660; Weißensee 1674, 1675; Wilmersdorf 1697 (3); Zehlendorf 1717, 1719.
 — waisenräte S. 2 I (7), 278 (2).
- Gemeinnütziger Stellennachweis für minderjährige Mädchen 1260.
 — Verein für Milchausschank 784.
 — — für Rechtsauskunft in Groß-Berlin 1292.
 Gemütskrank 170, 700 S. 409.
 Generalvormundschaft f. Vormundschaft.
 Genefende (f. a. Erholungsaufenthalt und Krankenhausentlassene) 77, 584, 627, 628, 661—663, 674 (jüd.), 724, 740 (jüd.), 741. Charlottenburg 1406 (thol.). Mariendorf (für den Kreis Teltow) 1524; Pankow 1529. Genesungshaus St. Johannesberg, Drienenburg 754.
 Genesungsheim Elmen, jüd. 755.
 — Lehniß, jüd. 740.
 Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege 780. Rixdorf 1576.
 —(Verband der) freiwill. Krankenpfleger im Kriege für die westlichen Vororte 1615. St. Georg, Hospital 168.
 St. George's Church 70.
 St. Georgen-Gemeinde 15, 236.
 Geräte zur Krankenpflege f. Krankenfürsorge.
 Gerber 895.
 Gerhardt (Paul)-Gemeinde 16.
 Gerhardtsches Stipendium 478.
 Gerhard (Paul)-Stift 250 (VIII), 378, 666.
 Gerichtsschreiberjöhne 453.
 Geride (W.)-Stiftung 252 (I).
 —(Wilhelm)-Moabit-Stiftung 1033.
 Gerionsches (Herrmann) Legat 1034.
 Gerson (Herrmann)-Stiftungsfonds 917.
 Gersonsches (Moritz, Rosalie) Vermächtnis 1088.
 S. Gertraudt-Hospital 182.
 Geschäftliche Aufhilfe f. Fabrikanten, Gewerbetreibende, Handwerker, Kaufleute. Geschenk eines Schulfreundes aus Holland 345.
 — fonds König Friedrich II. 991.
 Geschichte-Studierende f. Studierende.
 Geschlechtskrank 676, 685 e. Charlottenburg 1411 (1).
 — Männer, Heilstätte für 676.
 Geschlossene Armenpflege S. 2, I (6).
 Gefellen f. Gewerbegehilfen.
 — heime 147.
 — des Ostdeutschen Junglingsbundes 148.
 Gesellschaft für Volks-Kaffee- und -Speisehallen 115.
 — Hachnassath Kallah 838.
 — Haspakath Ebjonim 211.
 — zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 787.

- Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend 102.
 — zur Verbreitung der Handwerke und des Alterbaues unter den Juden im preuß. Staate 352.
 — (Deutsche) zur Versorgung verschämter Armer mit freiem Brennmaterial 209.
 — (französische) zur Verteilung von Brennholz an verschämte Arme 210.
 Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Fonds 165.
 — Hospital, Städt. 165.
 Gefundbrunnen, Verein Weihnachtsfreude 231.
 Gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend, Verein für 783.
 Gesundheitspflege 582, 782—788.
 — Berliner Verein für häusliche 581, **582**.
 Getsemane-Gemeinde 17.
 — Östgemeinde 18.
 Gender (Öster.)-Stiftung 942.
 Gewerbe-Ausstellung von 1879, Stiftung der 476.
 — Fleiß, Verein zur Förderung 431.
 — gehilfen, Unterstützung zur Ausbildung 404, 405, 426 (1).
 — Schulen 348, 355 (3), 357 (2). Rixdorf 1564.
 — Schullehrerinnen 344.
 — treibende und deren Angehörige 322, 329, 488, 813 b, 881, 887, 1106. Charlottenburg 1434.
 — Darlehen für 813 b, 814, 816 (jüd.). Bankom 1537.
 — Unterstützung zur Ausbildung 556, 1015 (jüd.).
 — und Industrie, Stipendien zur Ausbildung 426, 433.
 Gewerbliche Ausstellungen, Fonds für 406.
 Gewerbliche Fortbildungsanstalten s. auch kaufmännische Fortbildungsanstalten und -schulen.
 — Fortbildungsanstalt für Mädchen, Rixdorf 1564.
 Gewerblich-kaufmännischer Unterricht 339 bis 344, 348. Rixdorf 1564.
 — und kaufmännische Fortbildungsanstalt für die weibl. Jugend 348.
 Gewerks-Ausstellungsfonds von 1840: 405.
 Gewerkschaftshaus 131, 1323.
 Gewerbevereine (Berliner), Zentralarbeits-nachweis der 1261.
 Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Arbeitsnachweis 1267.
 Gewul Tauw, Frauenvereinigung 1214.
 Gehgefechte Stiftung 431 (2).
 Ginsberg (Adolf)-Stiftung 560.
- Gitschnerstraße 1037.
 — städt. Krankenhaus 653.
 Glaser und deren Angehörige 896.
 Glasergewerbe, Meisterschaftliches Legat für das 896.
 Gliedmaßen, künstliche, S. 408.
 Gl.-Gliedmaße 1524.
 „Glückauf“ Guttentplerloge 1567(3).
 Gnadenfischen-Gemeinde 18.
 Gnadenthal, Kolonie 1275 (3).
 Goburek (Dr. Heinrich)-Stiftung 461.
 Goldbedachte Stipendien-Stiftung 489.
 Goldberg (Adolf Maria)-Stiftung 1144.
 Goldschmidtsche (Baer Philipp) Familien-stiftung 821.
 Goldschmidt (Henriette)-Stiftung 1216.
 — (Joseph u. Therese)-Stiftung 1061.
 Goldschmiede 575.
 Golgathagemeinde 20.
 Goßnerhaus 305.
 Goßner'sche Kleinkinder-Bewahranstalten, Verein 250 (II).
 Göthe (Hugo und Therese)-Stiftung 407
 v. Götheches Stiftungshaus 200.
 Gouvy (Louis Theodor)-Stiftung 977.
 Governesses, Home in Berlin for British and American 134.
 Grabowsee 703 (I).
 Gräßer 1016.
 Graeber (Jeanette)-Stiftung 1217.
 Graue Schwestern s. kathol. ambulante Krankenpflege.
 Grebbinsches Geschenkfonds 1035.
 Gregoriusches (Alessior) Legat 392.
 Gregory (Domenicella)-Stiftung 408.
 Grenzdorf 728.
 Griebelscher (Franz) Fonds 926 (4).
 Griechen-Stipendium 490.
 Griechisch-katholische Personen 1282.
 Grochtesches Legat 492.
 Großer akademischer Staatspreis der Akad. Akademie der Künste 548.
 Groß-Horst 1420.
 Groß-Lichterfelde s. unter L.
 Großloge (Provinzial-) von Hamburg, Ferienkolonie 758.
 Groß-Müritz 720 (3).
 Grünes Haus, Erziehungsanstalt 264.
 — Kreuz, Verein 114.
 Grünesches Legat 960.
 Grunewald 1481—1484.
 Grünwald (Julius u. Lina)-Stiftung 1089.
 Gruppen (Mädchen- und Frauen-) für soziale Hilfsarbeit 383, 384.
 Guhrauerisches Legat 409.
 Gumpertz (Ruben Samuel)-Stiftung 880.
 Günther (Dr. Hermann)-Stiftung 561.

Gureckische Stiftung 436.

Gürkler 897.

Gürklerlehrlinge 424.

Gutenberg-Stiftung 894.

Güterbockische (Gustav)-Stiftung 930.

Gütergob, städt. Heimstätte 661 A (IV).

Guttempler-Logen Rixdorf 1567.

— „Orden, internationaler“ 623.

Gymnasiasten 266, 291, 521 (weibl.).

S.

(Die Zahlen sind Erordnungsziffern.)

Haafe (Earl)-Stiftung der Akadem. Hochschule für Musik 567.

— (Carl Henriette)-Stiftung 1143.

— (Carl) Stiftung für die Akadem. Hochschule f. d. bild. Künste 551.

Hachesche Stiftung 813b.

Hachnassath Kallah 838.

Hackenschmidtches Legat 1372.

Haderliche Stiftung 493.

Hagelberg (Wolf u. Clara)-Stiftung 288.

Hagen (Wiener)-Fonds 925 (2).

Hagenow-Heide 1562 (2).

Hagenische Stiftung 530.

Hahn (Albert)-Stiftungsfonds 925.

Halbferienkolonien u. Halbcolonien i. Ferienkolonien.

Halbwaisen s. Waisen.

Hallensee s. Wilmersdorf.

Halleisches Tor 1037.

Hamburg, Ferienkolonie der Provinzial-Großloge von 758.

Hammersche (Dr. August)-Stiftung 462.

Hammerfeldsche (Hirsch u. Julie)-Stiftung 393.

Hampel-Stiftung 899.

Handarbeit (Knaben), Berliner Hauptverein für 336.

Handarbeitslehrerinnen, Ausbildung von 355 (III), 357 (3), 775.

— Unterstützung 957.

Handarbeitschule des St. Elisabeth-Stifts (kathol.) 154.

— d. Versöhnungskirchen-Gemeinde 58(7).

Handarbeitschulen Bantam 1526 (3), 1530.

Handarbeitsunterricht (s. a. Näh-, Strick- u. Fleischschulen) 138, 251 (XIII), 252 (I), 252(VII), 252(VIII), 252(XVI), 256, 337, 338, 341, 343, 344, 348, 355 (3), 356 (II), 357 (2).

Handelshochschul-Stipendienfonds 1906: 544.

Handelskammer zu Berlin 410, 933—940.

Handelschulen 344 (2), 347, 355 (1), 357(1).

— u. Kaufm. Fortbildungsschule für Mädchen 347.

Handelschullehrerinnen 344.

Handfertigkeitsunterricht 252(I), 252(VIII), 252 (XIV), 256, 304, 336, 341. Charlottenburg 1390(13); Schöneberg 1604(3).

Handlungsdienner 951.

Handlungsgehilfen u. deren Angehörige (s. a. Kaufleute) 173, 180, 912, 916, 917, 923 (2), 927, 936, 937, 945, 948, 949, 1106.

— Arbeitsnachweis für 945, 1264.

— Rechtsauskunft für 1295, 1298 (für weibliche). — Unterstützungskasse für notleidende 949. Handlungsgehilfinnen 916, 1298.

— Unterkunft für s. Unterfunk für Frauen und Mädchen. Handlungskommis von 1858 (Verein der) Unterstützungskasse 948.

Handwerke u. Überbau, Verbreitung unter den Juden 352.

Handwerfer u. deren Angehörige, Unterstützung für 329, 411, 488, 556, 820, 842, 883—904.

— jüd. 352, 416, 422, 430, 816, 820, 842, 1015.

— Altersheime für 175, 181, 183.

— Arbeitsnachweis für (s. a. Arbeitsnachweise) 129, 1259 (b), 1261.

— Ausbildung 255, 275, 304, 334 (2), (blinde) 1015 (2), 1017.

— Darlehen für 416 (jüd.), 812, 814, 816 (jüd.).

— Rechtsauskunft für 1294.

— Unterstützung zur Ausbildung 261, 352 (jüd.), 404, 405, 411, 412, 422 (jüd.), 424, 425, 427, 430, 431 (2), 432, 556, 1015.

Handwerksgesellen, Wohnung für 147, 148, 149 (kathol.). Steglitz 1646.

Handwerferchule 1392.

Handwerkerverein (Berliner), Fortbildungsschule 342.

Handwerkskammer, Berliner 238, 1294.

Handwerkslehrlinge, Unterstützung zur Ausbildung 424.

— Stipendien für 416 (jüd.).

Handwerkzeug s. Arbeitsmaterial u. Utensilien.

Hanke (Hugo u. Anna)-Stiftung 1145.

Hanna, jüd. Frauenverein 101.

Hansaviertel 598.

v. Hansemann-Stiftung 355 (6), 410.

— (Ottilie)-Stiftung 212.

Harzburg 764.

Harzriede, Christl. Erholungsheim 739.

Haspakkath Ebjonim 211.

Hasselmeier-Stiftung 1622.

- v. Hatzfeld-Stiftung 233.
 Haupt-Weltzeitlicher Fonds 905.
 Haupt-Stiftung 568.
 Hauptverein (Berliner) für Knaben-Handarbeit 336.
 — Kinderhort 252 (I).
 Hauptwachen des Berliner Rettungswesens 768; S. 226/227.
 Hausbeamten f. weibl. Hauspersonal.
 Hausfrauen(Berl.)-Verein, Hochschule 364.
 Hausgewerbetreibende, Verfücher, S. 421.
 Haushaltungsschulen 141, 295, 355, 356, 360, 361 (evangel.), 363, 364, 365 (jüd.), 368, 380; Charlottenburg 1393; Mariendorf 1524 (2).
 — des Vaterl. Frauenvereins 363.
 Haushaltungsschule, israel. 365.
 Haushaltungss. u. Kochunterricht 138, 146, 153, 158, 256, 296, 304, 337, 338, 341, 343, 344, 348, 349, 350, 355, 356 (II), 357 (4), 360, 362, 363, 364, 365 (jüd.), 703 (XI), Charlottenburg 1393; Mariendorf 1524 (2); Schöneberg 1604 (4); Wilmersdorf 1697 (4).
 Häusliche Gesundheitspflege, Berliner Verein für 581, **582**
 Häuslicher Unterricht für kranke Gemeindeschulfinder 333 (5). Charlottenburg 1390 (10).
 Hauspersonal, weibl. f. weibl. Hauspersonal.
 Hauspflege 88, 776, 777. Borghagen-Rummelsburg 1333; Charlottenburg 1403; Panckow 1531; Schmargendorf 1588; Schöneberg 1661, 1607; N.-Schönhausen 1633; Steglitz 1642, 1645; Wilmersdorf 1698.
 — -verein 581, **776**, 777. Borghagen-Rummelsburg 1333; Charlottenburg 1403; Lichtenberg 1501; Panckow 1531; Schmargendorf 1588; Schöneberg 1607.
 Hausr. f. Möbel.
 Haussreinigungsstellen, Nachweis von 1259, 1270.
 Haus Schönorn 699.
 Hauswirtschaftslehrerinnen, Ausbildung v. 355 (III), 356 (II), 775.
 Hauswirtschaft, Verein zur Erziehung schulentlassener Mädchen für die 360.
 Hautkrank 685e.
 Havelberg 188, 734 (2).
 Hebammen S. 408.
 — Ausbildung 382, 686.
 — Lehranstalt 382.
 — Unterstützungsfonds 905.
 Hedderiches Legat 1080.
 Heder-Stiftung 463.
 St. Hedwig's-Hospital (kathol.) 172.
 St. Hedwig's-Krankenhaus (kathol.) 670.
 Heerbrandt'sches Stipendium 494.
 Hegel-Stiftung 86 d.
 Heidenfeld (Justizrat)-Stiftung 908.
 — — — für Arbeitersöhne 411.
 Heilands-Gemeinde 21, 1270.
 Heilanstalten f. Krankenhäuser.
 Heilerziehungsheim für psychopathische Kinder 237 (8).
 Heiliggeist, Hospital 168.
 Heilige-Geist-Gemeinde 22.
 — Kreuz-Gemeinde 23.
 Heilmannsche Stiftung 862.
 Heilmittel f. Krankenfürsorge.
 Heilsarmee, Heim für entlassene Straflinge 799.
 — Mädchen-Metropole der 159.
 — Rettungsheim f. gefallene Mädchen 807.
 — Rettung Trümmerflüchtiger durch die 626.
 — Samariter-Heim der 88.
 — Wöchnerinnenheim der 690.
 Heilstätten für Arbeiter der Landesversicherungsanstalt Berlin 662.
 Heilstätte für gleichgeschlechtliche Männer 676.
 Heilstätten f. Kinder (s. a. Erholungsauftenthalt und Badereisen) 702 b, 703 (V), 703 (VI), 713, 719—722, 745, 748. Charlottenburg 1314; Schöneberg 1608 (1, 3).
 Heil- u. Erholungsstätten für Kinder, Freistellen 702 b, 703 (V), 703 (VI), 720, 721, 748, 749, 753, 756—759, 761—762, 764 bis 766.
 Heilstätten für Kinder, Unterbringung in 251 (IX), 252 (XII), 692 (3), 721, 766.
 — für Krüppel, Unterbringung in 647.
 — für Lungenkranke (s. a. Erholungsstätten 661B, 701—704. Schöneberg 1608.
 — — — Unterbringung in 619. Charlottenburg 1407; Rixdorf 1566 (1); Schöneberg 1609; Weißensee 1690.
 Heilstätte für Nervenkranke 699.
 — für Trinker 705.
 Heilstätten (Lungen), der Landesversicherungsanstalt Berlin bei Beelitz 704.
 — Deutsche, für Invaliden u. Kranke, Erholungsheim 735.
 Heilstätten vom Roten Kreuz 703 (I).
 — -verein für Lungenkranke, Berlin-Brandenburger 701—702.
 — Lenzheim 750.
 Heil- u. Fürsorge-Verein für Krüppel 275.
 Heilversfahren der Berufsgenossenschaften, S. 423.
 — der Landesversicherungsanstalten S. 426.
 Heimann Brehler-Stiftung 459.
 Heimarbeiterinnen f. a. Arbeiterinnen und Näherinnen.

- Heimarbeiterinnen, Arbeitsnachweis für 1267, 1268.
 — Erholungsaufenthalt für 725, 727.
 — Fürsorge für 1268.
 — Gewerkverein für 1267.
 — Theater u. Konzertbillets für 1321.
 Heimat für Mädchen u. Frauen gebildeter Stände 136.
 Heimathaus für stellungsuchende Mädchen 137.
 — für Töchter höherer Stände 357.
 — israelitisches 162, 365.
 Heime s. a. Unterkunft.
 Heim des Vereins Jugendschutz 153.
 — für adelige Damen 157.
 — für Arbeiter u. Handwerker 147, 148, 149/150 (kathol.), 151.
 — für Arbeiterinnen 146, 151, 153, 158, 159, 160 (kathol.).
 — für Blinde 629, 707—710.
 — für Dienstmädchen 137—143.
 — für Mädchen u. Frauen 134—139, 143 (kathol.), 146, 151, 153, 154/155 (kathol.), 156, 157, 158, 159, 162 (jüd.), 188 (evangel.), 357 (5), 361 (4) evangel.), 371 (evangel.).
 — für entlassene Sträflinge 799.
 — für Mädchen (Mädchen-Metropole), der Heilsarmee 159.
 — für Pfarrer u. Lehrertöchter 311.
 — für Schweizerinnen 135.
 Heimstätten, städt. 661.
 Heimstätte des Edelweiß 86.
 Heimstätten des Komitees für Rettungsarbeit unter der weibl. Jugend 808.
 — des Vereins zur Förderung der wirtschaftl. Selbständigkeit der Blinden 708.
 Heimstätte für alte schwache Dienstmädchen 141 (5).
 Heimstätten für Töchter von verstorb. Offizieren u. höh. Beamten, Verein zur Errichtung von 197.
 Heimstätte für weibl. Hauspersonal des St. Marien-Stifts 141.
 — in Berlin, Stiftung 687.
 — in Sternberg 1608 (2).
 — Waldheim 197.
 Heim- u. Bildungsstätte für evangel. Mädchen „Martashof“ 138.
 Heimverband für Berufsarbeiterinnen, Erholungsheim 736.
 Heine-Dürfeld-Stiftung 881.
 Heinerdorf, städt. Heimstätte 661A (III).
 Heise-Stiftung 412.
 Heizung (s. a. öffentl. u. kirchl. Armenpflege) 84, 85, 87, 90, 91, 122, 124, 209—216, 582, 827, 1270. Charlottenburg 1358, 1372; Gr.-Lichterfelde 1507; Panke 1530; Steglitz 1650.
 Heizung für Angehörige der Französischen Kolonie 210.
 — für jüd. Personen 211, 644, 830. Charlottenburg 1360.
 — für Kranke 1400.
 — für Schweizerinnen 1006.
 — für Taubstumme 644 (jüd.).
 — für Witwen 214.
 Hellenen-Stiftung 1146.
 Helfende Hand, Frauen-Wohltätigkeitsverein 648.
 Helferinnenchule v. Roten Kreuz 703 (XI).
 Helfst (Berline)-Stiftung 1218.
 Helfstiftche Stiftung 464.
 Hengstenbergische Stipendien-Stiftung 437.
 Henkelshes Stipendium 465.
 Henoch-Stiftung 885.
 Henrietten-Fonds 826.
 — Stiftung 326.
 Hephata, Verein der Schwerhörigen 641.
 Herbergen (s. a. Asyle) 129—131, 361.
 Herberge des Amalienhauses für stellungsuchende Mädchen 361 (4).
 Herbergen für Dienstmädchen 137, 138, 139—143 (kathol.).
 Herberge d. Berl. Gewerbeschäftshauses 131.
 — zur Heimat der Christl. Gemeinschaft St. Michael 130.
 Herbergen zur Heimat des Evangel. Bereichs 129.
 Heringsdorf 722.
 Hermannswerder 295, 380, 667.
 Hermisdorf i. M. 259, 753.
 Hertelsches Legat 580.
 Herzogliches (Rudolf) Geschenk 1148.
 Herzogliches (Mojazie) Legat 1147.
 Hergheimer-Stiftung 413.
 Herz Jesu-Pfarrei S. 324.
 Herz (Alexander)-Stiftung 649.
 — (S.)-Stiftung 1219.
 — (Firma S.)-Fonds 1149.
 — (Wilhelm)-Stiftungsfonds 925.
 — (Wilhelm)-Stiftung 936.
 v. Herzbergsche Stiftung 1341.
 Herzberge, Irrenanstalt 694.
 Herzfeldisches Legat 1150.
 Herzoglicher (Kreitier David) Fonds 1151.
 Herzog (David)-Stiftung 1220.
 Hch (Otto)-Stiftung 637.
 Hebersches Legat 1036.
 Hewald (Carl Ludwig)-Stiftung 1623.
 Hehl (Friz)-Stiftung 1624.
 — (Hedwig)-Seminar 356 (II).
 Heymann-Levynsche (Jzaaf) Stiftung 839.
 Hildegardisverein S. 150.

- Hilfe bei Unfällen u. Erkrankungen 768 bis 772. Brück 1346; Charlottenburg 1421 bis 1423; Friedenau 1468, 1469; Lichtenberg 1504; Gr.-Lichterfelde 1518 bis 1520; Panков 1538; Reinickendorf 1547; Rixdorf 1574—1578; Schöneberg 1613; N.-Schönhausen 1636, 1637; Steglitz 1654, 1655; Tegel 1661; Wilmersdorf 1712, 1713.
 — im Haushalt s. Haushpflege.
 — — Verein für vorübergehende 777.
 Hilflose jüdische Kinder, Fürsorgeverein für 263, 312.
 Hilfsauschuß des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg 1265.
 Hilfsbedürftigkeit, Begriff der armenrechtlichen, S. 404.
 Hilfsklassen, freie, S. 423.
 Hilfsklasse bei der Rgl. Friedrich Wilhelmss. Universität 972.
 Hilfsklassen u. Hilfsschulen s. Nebenklassen.
 Hilfsverein, Central, der Deutschen Adelsgenossenschaft 89.
 — evangel.-kirchl. 583, 584, 595, 727, 1268, 1466, 1482, 1483, 1491, 1526 (4), 1645, 1697, 1709.
 — für die jüd. Taubstummen in Deutschland 644, 711.
 — für jüd. Studierende 495; Zweigverein 555.
 — (Frauen-) für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten 721.
 — für Märkisch-Friedland 1015.
 — für notleidende Krüppel 647.
 — für Ramitshier zu Berlin 1023.
 — (kaufmännischer) zu Berlin 945.
 Himmelfahrt-Gemeinde 24.
 b. Hinkeldey-Stiftung 1152.
 Hinrichsches Legat 1625.
 Hirsch (Natalie)-Stiftung 569.
 Hirschmann (Sigis.)-Stiftung 1221.
 Hochschule, freie 1311.
 Hochschullehrer, Verein für volkstümliche Künste 1310.
 Hoffbediente 290.
 Hoff (Joh.)-Stiftung 992.
 Hoffbauer-Stiftung, Diaconissen-Mutterhaus der 380.
 Hoffbauer-Stiftung, Krankenhaus 668.
 — Waisenhäuser 295.
 Hoffmannsches Legat 1062.
 Hoffmeistersches Legat 496.
 Hoffmeyerisches Legat 1096.
 Hoffnungstal, Verein 1275.
 Hohenlychen 703, 761.
 Hohenzollern-Zubildumsfonds 925.
 Höhne (Rudolf)-Stiftung 1366.
- Holland, Geschenk e. Schulfreundes aus 345.
 Holländer 289, 1011.
 Holländer (Minna geb. Wiener)-Stiftung 1222.
 Hollmannsches (Frau Stadtrat) Legat 315.
 Hollmannsche Wilhelminen-Almalien-Stiftung 183.
 Hollmannstraße 1037.
 Holzdorfisches Legat 863.
 Home in Berlin for British and American Governesses 134.
 Home Suisse à Berlin 135.
 Holzgesellschaft, Deutsche 209, 1130.
 Hôpital français 170.
 Horte für Kinder s. Kinderhorte.
 Hortleiterinnen, Ausbildung v. 356, 369 (1).
 Hospice pour les enfants de l'Eglise du Refuge 261.
 Hospitäler s. a. Altersheime.
 Hospital, Stadt, in Rummelsburg 164.
 — Friedrich Wilhelmss. 163.
 — Städt. Gesinde 165.
 — der Dom-Gemeinde 198.
 — der jüd. Gemeinde 207.
 — der Parochial-Gemeinde 169.
 Hospitäler zum Heiligen Geist u. St. Georg 168.
 Hospitaliten, Unterstützung von, s. Altersversorgungsanstalten, Hospitäler u. sieche Personen.
 Hospiz des Almalienhauses 361 (5).
 — in Whf auf Föhr 720 (2).
 — in Zoppot 720 (4).
 Hôtel de Refuge 171.
 Höxter 280.
 Humanitätsverein Gewul Tauw 1214.
 Humboldt-Akademie 1309. Charlottenburg 1455; Gr.-Lichterfelde 1522; Rixdorf 1584.
 Hunderteichen in Osterode 747.
 Hydrotherapeutische Poliklinik 684 f.

§.

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)

- Jacob (Herrmann)-Stiftung 1110.
 Jacob (Moritz Samuel)-Stiftung 1110.
 Jacobisches (Paula) Legat 1110.
 Jacobsohn'sche Waisenanstalt in Seesen 282.
 Jaffasches Fürsorge- u. Waisenheim 285.
 Jaffa (Isaak u. Adolphine)-Stiftung 1223.
 Jaffé-Stiftung 1443.
 Jahnches Legat 1087.
 Jahrzeit- und Stiftungs-Auschuß der jüdischen Gemeinde 73 (III).
 St. Jakobi-Hospital 185.
 St. Jakobi-Gemeinde 25.

- Jausel (Joseph)-Stiftung 453.
 Idioten 696, 698.
 — Auskunftsverteilung für 79.
 — -anstalt Dalldorf 696, S. 409.
 Idiotische Kinder 696, 698.
 Jedide Ilmim, Verein Freunde der Taubstummen 274.
 Jeniferisches Legat 394.
 Jerusalem-Gemeinde **26**, 251 (VIII), 877.
 Jerusalem-Stift 186.
 Jerusalemerstraße 1037.
 Jesuskirchengemeinschaft **64**, 737.
 Illustratorinnen, Ausbildung von 355 (VI).
 Immanuel-Gemeinde 27.
 Immmediat-Stipendium 438.
 Inaktive Offiziere der deutschen Armee und Marine, Verein 92.
 Industrie f. Gewerbe und Industrie.
 Industrielerinnerinnen f. Lehrerinnen.
 Industrielle und Kaufleute, Verein 322.
 Infektionskrankheiten, Ägl. Institut für 660.
 Ingenieure 506.
 Inhaftierte Jugendliche 237 (5).
 Innungsmeister 834, 892, 895, 896.
 Institut, Ägl. für Infektionskrankheiten 660.
 — Talmud Thora nebst Zweig- und Spezialstiftungen 428.
 — zur Erziehung blinder Kinder 272.
 Instruktionsstufe für christliche weibliche Liebestätigkeit 385.
 Internationaler Gutttempler-Orden 623.
 — Verein der Freundinnen junger Mädchen 135, 136.
 International Order of good Templars 623.
 Invaliden und deren Angehörige f. Militär-Invaliden und Krieger.
 Invalidendank 92.
 — -heim zu Neu-Babelsberg 177.
 — -Unterstützungsfonds (Jüngstenches Legat) 993.
 Invaliditäts-Versicherung 662, 676, 704, S. 424.
 — Rechtsaustunft über 1296.
 Joachim (Joseph)-Stiftung 570.
 Joelsohn- u. Brünn-Stiftung 945.
 Johannishain in Werftpfuhl 283.
 Johanna-Stift in Spandau 191.
 St. Johannesberg, Genesungshaus 754.
 St. Johann-Evangelist-Gemeinde **29**, 1039.
 Johannesstift, Evangel. 256.
 St. Johannis-Gemeinde **28**, 250 (III), 252 (VI), 1270.
 Johannistal, Erholungsstätte 703 (IV).
 Johanniter-Asyl in Deinhaujen S. 410.
 — Siechenhaus, Groß-Lichterfelde, **203** 752 S. 409.
 Johnsonsche Stiftung 439.
 Jonas'sches Legat 957.
 Josephh (Julius und Alice)-Stiftung 1077.
 St. Josephs-Heilanstalt 700.
 St. Josephshem **289**, 1683.
 — — Charlottenburg 1377, **1383**.
 St. Josephs-Hospiz, katholisches 149.
 — — Krankenhaus 671.
 Jrenanstanst, städt. (s. a. Gemüts- und Nervenkränke) 693—695.
 Jrenanstalt Buch 695.
 — Dalldorf 693.
 — Herzberge 694.
 Israel (Jakob)-Stiftung 1153.
 Israelitisches Altenheim 162 (2).
 Israel. Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder „Wilhelm Auguste Vittoria“-Stiftung“ 277.
 — Frauen-Unterstützungs-Verein 610.
 — Frauenverein Charlottenburg 1360.
 — — der Oranienburger Vorstadt 611.
 — Heimathaus und Volkstüche, Verein **162**, 365.
 — Kindergarten und Kinderhort, Verein 251 (XI), 252 (VIII).
 — Kinder-Verein zu Berlin 222.
 — Koch- u. Haushaltungsschule 365.
 — Krankenheim der Chewra Kadischah 597, **675**.
 — — Neuenahr 713.
 — Lehrerinnenheim 192.
 — Mietehilfsverein 829.
 — Mädchenheim 162 (1).
 — Personen f. jüdische Personen.
 — Synagogengemeinde Adass Jisroel 332, 597, 600, 675, 1205.
 — Taubstummen-Anstalt f. Deutschland 274.
 — Unterstützungsverein Wiesbaden 713.
 — Verein Nächstenliebe 598.
 — Volkstüche 113.
 Italiener 133, 1008, 1009.
 Ibig (Fräulein Johanna)-Stiftung 1111.
 Jubelfest (Berliner Spezial)-Stiftung 998.
 Jubiläums-Präsidial-Fonds der Ägl. Akademie der Künste 953.
 Jubiläumsstiftung der Offiziere der Ägl. Schützmannschaft in Berlin 715.
 — des Vereins zur Beförderung des Gewerbeslebens 431 (3).
 — für hinterbliebene städt. Arbeiter 1430.
 Judas Töchter, Vereinigung 599.
 Jüdel (Ibig)-Stiftung 1224.
 Jüdenstraße 1042.
 Jüd. Altersheime *) 162 (2), 166, 192.

*) Bei dieser und den folgenden Wohlfahrtsseinrichtungen für jüdische Personen sind nur solche aufgeführt, die entweder ausschließlich oder vorzugsweise jüdische Personen be-

- Jüd. Arbeiterkolonie 1262, **1277**.
 — Arbeitslose, Beschäftigung 1277.
 — Arbeitsnachweis 1262.
 — Armenpflege §. 3 II C, 73—76.
 — Ärzte und deren Angehörige 850.
 — Beamte 866, 868.
 — Blinde 637.
 — Brodensammlung 1281.
 — Dienstmädchen 365—367.
 — Durchreisende 76, 1112.
 — Erwerbsunfähige 73, 1092, 1102, 1107, bis 1115.
 — Erziehungsanstalten 263, 267, 277, 285—288, 293, 297, 308, 309, 359, 366.
 — Ferienkolonien 222.
 — Frauen, Unterstützung für 1055, 1082, 1089, 1092, 1111, 1112, 1113, 1115, 1283.
 — Frauenvereinigung Ahawas Scholaum 100.
 — Frauenverein der Luisenstadt 612.
 — Hanna 101.
 — Fürsorge-Erziehungsanstalten 308, 309.
 — Geistliche 821, 873, 878.
 — Gelehrte 428, 821, 839, 879, 880.
 — Verein zur Unterstützung 879.
 — Gemeinde §. 3 II C, 73—76, 166, 207, 211, 221, 286, 293.
 — — Altersversorgungs-Anstalten 166.
 — — Hospital 207.
 — — Zentralstelle für die Wohltätigkeitsanstalten 1304.
 — Gemeindebeamte 866, 868.
 — Gemeindeschüler 227, 387, 399, 400.
 — Geneßende 740, 755.
 — Geneßungsheim Elmen 755.
 — — Lehniz 740.
 — Handwerker und Gewerbetreibende 352, 416, 422, 430, 816, 820, 842, 1015.
 — — Darlehen für 352, 416, 816.
 — — Unterstützung zur Ausbildung für 422, 1015 (2).
 — Handwerksschüler 416.
 — Juristen 906.
 — Kaufleute, Unterstützung 943.
 — Kinder, Erholungsaufenthalt für 222, 755, 757.
 — — Ferienkolonien für 222, 757.
 — — Fürsorge-Verein f. hilflose 263, **312**.
 — — geistig zurückgebliebene 277.
 — — Kleidung für 222, 223, 227.
 — — Lehrmittel für 227.
 — — — gärten 251 (XI), 251 (XII).
 — Kinderheim 250 (IX), 251 (XII), 252 (IX).
- Jüd. Kinderhorste 252 (VIII), 252 (IX).
 — Kleinkinder-Bewahranstalt 250 (IX).
 — Krautke 381, 597—600, 602—605, 608 bis 614, 617, 618, 674, 675, 1110, 1112—1114.
 — — Kürermäzzigungen 713.
 — — Krankenhaus 674, 1112, 1233.
 — — Krankenpflegerinnen in Berlin, Verein für 381.
 — — Krüppelfinder 648, 649.
 — — Kunstabdemiker s. Kunstabdemiker.
 — — Künstler 820.
 — — Kurbedürftige 73, 600, 674, 713, 717, 830, 842, 1112.
 — — Lehrer und Lehrerinnen, Unterstützung 866, 967, 968.
 — — Verein zur Unterstützung 968.
 — — Lehrerinnen, Altersheim für 192.
 — — Unterstützung zur Ausbildung 372, 413.
 — — Lehrlingsheim, Panckow 354.
 — — Leidtragende 1257.
 — — Lesehalle u. Leihbibliothek 1308.
 — — Mädchen, Nähmaschinen für 1283.
 — — Unterstützung für 1055, 1082, 1089, 1092, 1111, 1113, 1115.
 — — — zur Ausbildung 424.
 — — Mädchentift 366.
 — — Männerheim 162 (3).
 — — Märkisch-Friedländer 1015.
 — — Personen, Kleidung für 74, 76, 221, 611. Charlottenburg 1360.
 — — — Unterstützung für, ohne Zweck- und Personalsbestimmung 73, 74, 611, 612, 819, 821—824, 840, 842, 1089, 1092, 1107, 1144, 1154, 1160, 1166—1168, 1184, 1192, 1201, 1204—1258. Charlottenburg 1360; Panckow 1536.
 — — Profelyten, Verein zur christlichen Fürsorge für 98.
 — — Prostituierte 74.
 — — Reformgemeinde, Stiftung für Witwen und Waisen von Beamten der 868.
 — — — Unterstützungskasse der 1256.
 — — Schüler und Schülerinnen 227, 387, 395, 399, 400.
 — — — Verein zur Unterstützung 395.
 — — Seminaristen 400, 413, 428.
 — — Siechenhaus (Hospital) 207.
 — — Studierende 400, 413, 439, 441, 483 (weibl.), 495, 504, 507, 510, 529, 531.
 — — — Hilfsverein für 495.
 — — Taubstumme, Altersheim für 711.
 — — — Anstalt für 274.
 — — — Hilfsverein für **644**, 711.
 — — Theologen 821, 873, 878.
 — — Töhnbeehäuse 1320.

rücksichtigen, aber bei denen die Mitberücksichtigung jüdischer Personen ausdrücklich vor geschrieben ist.

- Jüd. Volksküche s. israelitische Volksküche.
- Waisen 75, 101, 285–288, 293, 297, 326, 332, 367, 422, 423, 600, 1078, 1112, 1246. Charlottenburg 1360.
- — häuser 285–288, 293, 297, 367.
- Wissenschaften, Unterstützung zum Studium 1192.
- Witwen s. Witwesen.
- Wöchnerinnen 608–614, 617, 618.
- Wohltätigkeitspflege in Berlin, Verband für S. 3 II C.
- Jugendbibliothek der Bartholomäusgemeinde 4 (3).
- bund zu Schutz und Pflege von Pflanzen und Tieren 1379.
- Jugendfürsorge s. Kinder und Jugendliche.
- Deutsche Zentrale für 237.
- des Charitas-Verbandes 1272.
- Konferenzen 237 (6).
- Literatur 237 (9).
- verband der Berliner Lehrerschaft 238.
- Jugendgerichte 420.
- Jugendgerichtshilfe, Berliner 237 (4).
- haus, Berliner 126.
- heim des Vereins Dienst an Arbeitslosen 1271 (3).
- Verein, Charlottenburg 1381.
- hilfe des Vereins „Dienst an Arbeitslosen“ 1271 (2).
- hört, Nachmittagshheim 252 (XI).
- klub Charlottenburg, Lehrlingsheim 1394.
- Rixdorf 1562 (4).
- Konzerte, Verband für 1322.
- Jugendliche, Arbeitsnachweis u. Stellenvermittlung für 79, 126, 1271, 1272 (fath.).
- Zuhäftigte 237 (5).
- Obdachlose 126, 1271, 1275 (2).
- Rechtsschutz für 237.
- Strafentlassene 795.
- Jugendlogen des Guttempler-Ordens 623.
- schriften-Ausstellung 1323.
- schuh, Verein 153, 251 (VI), 252 (IV).
- unterhaltungen 238, 333 (10), 1322. Charlottenburg 1390 (21); Schöneberg 1604 (12).
- wanderungen, Berliner Verein für 790.
- wohlfahrt, Monatsschrift 237 (10).
- Julius-Adelheid-Stiftung 531.
- Junge Männer, Verein für christliche 145.
- Junge-Stiftungstonds 918.
- Jungfernheide, Erholungsstätte 703 (IV).
- Jungfrauen s. weibliche Personen.
- Jünglingsches Legat 993.
- Jünglingsche Stiftung 497.

- Jurisprudenz-Studierende s. Studierende.
- Juristen und deren Angehörige 515, 906 (jüd.), 907–911.

K.

(Die Zahlen sind Ordnungszahlen.)

- Kaffeeküche Bohlendorf 1721.
- Stufen (Volks-) der Christl. Gemeinschaft St. Michael 116.
- (antialkoholische) des Vereins Arbeiterinnenwohl 158.
- (Volks-) und Erfrischungskarren, Verein für 785, 1362.
- Kaffee- u. Speisehallen-Gesellschaft (Volks-) 115, 147.
- -wagen Steglitz 1645.
- Kaiser Alexander-Heim 1282.
- Franz Josephs - Jubiläums - Stiftung 1003.
- Friedrich-Andenken 1353 (1).
- Friedrich-Erholungsheim in Gr.-Hörst 1420.
- Friedrich Gedächtniskirch.-Gemeinde 30.
- Friedrich-Stiftung Amalienhof 741.
- Kaiser u. Kaiserin Friedrich, Berliner Sommerheim, Kolberg 756.
- u. Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus Städt. 655.
- Geburtstags-Stiftung 1626.
- Wilhelm Gedächtniskirch.-Gemeinde 31.
- Wilhelm-Legat 1437.
- Wilhelm I.-Legat 1197.
- Wilhelm-Spende 108.
- Wilhelm-Stiftung für deutsche Individuen 177, 988.
- Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichs-Post- u. Telegraphenverwaltung 94.
- Wilhelm-Auguste Viktoria-Stiftung der Handwerkskammer 886.
- Wilhelm u. Kaiserin Auguste Viktoria-Bürgerheim u. Hospital 1545.
- Wilhelm- u. Augusta-Stiftung, Altersversorgungs-Anstalt der 167.
- Wilhelm II. u. Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung für Waisen selbständig. Berl. Kaufl. u. Gewerbetreibender 322.
- Kaiserin Augusta-Stiftung, Potsdam 284.
- Augusta-Stiftung der Volksküchen 111.
- Augusta-Viktoriahaus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich 248.
- Augusta-Viktoria-Gemeinde- u. Krankenhaus 1326, 1330–1332.
- — — Huis Vorhagen-Rummelsburg 1326, 1330–1332.

Kaiserin Friedrich-Seehospiz 720 (1).
 Kalkhorst (v. Biel)-Stiftung 557.
 Kammergericht 456, 911.
 Kammergerichtsbeamte 882.
 Kammergerichtsreferendare 908, 911.
 Kammerjungfern, Ausbildung von 355 (3).
 Kampfmeistersches Legat 1038.
 Kapellenverein 252 (XV), 386.
 Kapernaum-Gemeinde 32.
 Karlsbad 713.
 Karlsorst f. Friedrichsfelde.
 Dr. Kaestner'sches Vermächtnis 213.
 Kartoffeln s. Lebensmittel.
 Katharinenheim in Schreiberhau 742.
 St. Katharinenstift 140.
 — Kinderheim 262.
 Katholiken, Verein abstinenter 625.
 Kathol. Altersheime*) 155, 172, 724.
 — ambulante Krankenpflege 589, 596, 671, 672, 809. Charlottenburg 1406; Lichtenberg 1500; Rixdorf 1565; Schöneberg 1605; Weißensee 1685; Wilmersdorf 1710.
 — Apostolische Gemeinden 66.
 — Arbeiter 150.
 — Arbeiterinnen 143, 155, 160, 724, 809.
 — Arbeitervereine, Reichsarbeitersekretariat 1293.
 — Bahnhofsmission 103.
 — Charitas-Sekretariat 81.
 — Charitas-Verband f. Berlin u. Vororte S. 3 II B, 300, 327, 1272, 1280.
 — Dienstmädchen 103, 139—142, 724.
 — Erziehungsanstalten 262, 289, 292, 296, 809. Charlottenburg 1383.
 — Genesungsheime 724, 754.
 — Handwerker u. Arbeiter 149, 150.
 — St. Hedwig's-Krankenhaus 670.
 — St. Joseph-Hospiz 149.
 — Josephs-Krankenhaus 671.
 — Jugendliche 1272.
 — Kaufleute 219.
 — Kinder u. Erholungsheime 753, 754.
 — Kindergarten 251 (XIV).
 — Kinderhort 252 (VII).
 — Kleinkinderbewahranstalten 250 (IV). Charlottenburg 1377; Lichtenberg 1498; Schöneberg 1605; Weißensee 1683; Wilmersdorf 1705.
 — Leo-Hospiz 150.

*) Bei diesen und den folgenden Wohlfahrts-einrichtungen für katholische Personen sind nur solche angeführt, die entweder ausschließlich oder vorzugsweise katholische Personen berücksichtigen, oder bei denen die Mitberücksichtigung katholischer Personen ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Kathol. Mädchen, gefallene u. gefährdete 809, 810.
 — Mädchen-Fürsorgeverein 797.
 — Marianischer Schutzverein z. Berlin 103.
 — St. Maria Victoria-Heilanstalt 672, 724.
 — St. Marienkranenklinik 673.
 — Ordens-Gemeinschaften 250 (IV), 251 (XIV), 252 (VII).
 — Personen, Unterstützung für (ohne Zweck- u. Personalbestimmung) S. 28 (V), 82, 83, 103. Borghagen-Rummelsburg 1328; Charlottenburg S. 324 (IV), 1355, 1356; Lichtenberg 1492, 1493; Gr.-Lichterfelde 1509; Pankow 1527; Reinickendorf 1543; Rixdorf 1552, 1553; Steglitz 1640, 1641; Weißensee 1672, 1673; Wilmersdorf 1699, 1700.
 — Pfarrvereine S. 28 (V).
 — Schüler 233.
 — Strafenklassene 795 (IV), 797, 809.
 — Studierende 505.
 — Studentinnen S. 150.
 — Unfallverletzte 1293.
 — St. Vincenz-Verein i. Vincenz-Verein.
 — Waisen 289, 292, 296, 327, 809.
 — Waisenhäuser 289, 292, 296, 809.
 — Waisenhaus f. Knaben „St. Franziskus“ 292.
 — weltliche Krankenpflegerinnen und Pflege-rinnen, Verband 589.
 — Wöchnerinnen 691. Wilmersdorf 1700.
 — Kauffmann-Benedict-Stiftung 819.
 — Kaufleute u. deren Angehörige, Altersheime für 173, 180, 183.
 — Arbeitsnachweis für 1263, 1264, 1266.
 — Reisestipendien für 410, 420, 930.
 — Schreibluben für stellungslöse 79 5(1), 945, 1262 (jüd.), 1271 (VI), 1273, 1274; Charlottenburg 1429; Rixdorf 1581.
 — Unterstützung für 329, 834, 867, 912 bis 951, 1072, 1106. Charlottenburg 1434.
 — Unterstützung zur Ausbildung 261, 410, 411, 425.
 — Waisenhäuser 295, 322.
 — der Kolonialwarenbranche, Unterstüt-zungskasse für 946.
 — u. Industrie, Verein 322.
 — — — Unterstützungskasse 947.
 — Verein junger 950, 1264.
 — Kaufm. Fortbildungsschule u. Handels-schule für Mädchen 347.
 — gewerblicher Unterricht 339—344, 348, 355 (3).
 — Schulen für Jünglinge (s. a. Fortbil-dungsschulen u. -kurse) 346.
 — Hilfsverein zu Berlin 945.
 — — — Stellenvermittlung 1263.

- Kaufm. Schulen für Mädchen (s. a. Fortbildungsschulen u. -Kurse) 344, 346, 347, 355. Rixdorf 1564.
 — u. gewerbl. Fortbildungsanstalt f. die weibl. Jugend 348.
 — Verband f. weibl. Angestellte 347, 1298.
 Kaufmannschaft, Korporation der 912-932.
 — von Berlin, Asylhaus der Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung 173.
 Kaumann (Vüddide)-Stiftung 887.
 Kaiser (Wilhelm u. Bianka)-Stiftung 1444.
 Kersdorff-Briezen 737.
 Ketschendorf, Anstalt Bethanien 698.
 Kill-Mar (Baron George)-Stiftung 1081.
 — (George)-Bermächtnis des Barons 1438.
 Kinder, Pflege, Beaufsichtigung u. Erziehung 237—332. Böghagen-Rummelsburg 1330, 1331, 1334; Britz 1343, 1344; Charlottenburg 1374—1389; Friedenau 1461—1463; Friedrichsfelde 1475, 1476; Lankwitz 1486; Lichtenberg 1496—1498; Gr.-Lichterfelde 1507 (3, 4), 1511; Pantom 1526 (2), 1530, 1534; Reinickendorf 1542; Rixdorf 1559—1562; Schmargendorf 1589; Schönberg 1600—1604; N.-Schönhausen 1633, 1634; Steglitz 1643 (3), 1648, 1649; Tegel 1663, Tempelhof 1667 (4); Weissensee 1680—1684; Wilmersdorf 1696, 1702—1707; Zehlendorf 1720, 1725.
 — Wohl der Schmidt-Gallisch-Stiftg. 253.
 — — Böghagen-Rummelsburg 1331.
 — — Halensee 245.
 — — Heringendorf 722.
 Kinderarbeitsstätten, Lampson'sche 337.
 Kinderasyle, Deutscher Verein für 245.
 Kinderausflüge, Verein für 767.
 Kinderbewähranstalten 250. Böghagen-Rummelsburg 1330; Britz 1343, 1344; Charlottenburg 1352 (4), 1353 (3), 1377 (kathol.); Lichtenberg 1497, 1498; Pantom 1526 (2), 1530 (2); Schönberg 1602, 1605 (kathol.); N.-Schönhausen 1633; Tegel 1663; Weissensee 1682, 1683 (kath.). Wilmersdorf 1704, 1705 (kathol.).
 Kindererholungsheim Boldixum 1608 (3).
 — Gr.-Lichterfelde-West 751.
 — Verein Berliner 703 (VII).
 Kinder-Erholungsstätte d. Baterl. Frauenvereins Charlottenburg 1420.
 Kinder-Jerienheim d. Johanniter-Siechenhauses Gr.-Lichterfelde 752.
 Kinderstülein f. Erzieherinnen u. Kinderärztnerinnen.
 Kinderfürsorgestelle der Gemeinde Friedenau 1462.
 Kindergärten 251. Charlottenburg 1381 (1); Gr.-Lichterfelde 1507 (3); Rixdorf 1562 (6); Schmargendorf 1589; Steglitz 1649; Wilmersdorf 1704.
 Kindergarten der Jerusalems-Gemeinde 251 (VIII).
 — des Vereins Jugendheim 1381 (3).
 — für taubstumme Kinder 251 (VII).
 Kindergartenleiterinnen f. Hortleiterinnen, Kindergärtnerinnen, Ausbildung 295, 349, 356, 369.
 — Fortbildung für 356 (I B), 369 (1).
 — Unterstützung zur Ausbildung 261, 349, 358, 418.
 — — seminar 295, 369 (1).
 Kinderhaus 692.
 — für mutterlose oder ganz verwaiste Mädchen 294.
 Kinderheilstätten (s. a. Erholungsaufenthalte) 702 b, 703 (V), 703 (VI), 713, 719—722, 745, 748; Charlottenburg 1414; Schönberg 1608 (1, 3).
 — Unterbringung in 251 (IX), 252 (XII), 692 (3), 721, 766.
 — für tuberkulöse Kinder 702 (b), 703 (V), 703 (VI).
 — a. d. deutschen Seefürsten, Verein f. 720.
 — des Vereins Paulinenhaus 1414.
 — des Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz 703 (V).
 — in Bötzow 702 b.
 — Berliner, in Börgsdorf 745.
 Kinderheim Birkenfeld in Neu-Babelsberg 748.
 — des St. Dominikus-Stifts in Hermisdorf 753 (kathol.).
 — des Evangel. Johannesstifts 256 (4).
 — des Fürsorgevereins für hilflose jiid. Kinder 263.
 — des St. Katharinenstifts 262.
 — der Luther-Gemeinde 251 (IX).
 — Friedenau 1463.
 — Elisabeth-, in Börgsdorf 746.
 — jiid. 250 (IX), 251 (XII), 252 (IX).
 — Kottbusserstr.: 260.
 — Lankwitz 1486.
 — Gr.-Lichterfelde 1507 (3), 1511; Reinickendorf 1542 (4).
 — Mütter- u., Schönberg 247.
 — Verein Steglitz 1649.
 — v. 1889: 250 (VI), 251 (XIII), 252 (XIV).
 — Wilmersdorf 1704; Zehlendorf 1725.
 — Zweigverein des Pestalozzi-Fröbelhäuser 251 (X), 252 (XIII).
 Kinderhorste 252. Böghagen-Rummelsburg 1330; Charlottenburg 1352 (3), 1353 (4), 1354 (3), 1378, 1381 (1 u. 2);

- Gr.-Lichterfelde 1507 (4), 1511; Bankow 1534; Rixdorf 1561, 1562 (6); Schmargendorf 1589; Schöneberg 1603; Tempelhof 1667 (4); Weißensee 1675 (2).
- Kinderhorte des Kapellenvereins 252 (XV).
- der Luther-Gemeinde 252 (XII).
 - des Vereins Schöneberger Lehrerinnen 1603.
 - Hauptverein 252 (I).
 - Hospital, Elisabeth- **678**, 719.
 - der franz. Gemeinde 261 (3).
 - Hospiz der franz. Gemeinde 261.
 - Kinder, Kleidung s. Kleidung für Kinder.
 - Klinik, Universitäts- 656 (II).
 - Krankenhäuser 655, 656 (I), 666, 677 bis 680. Charlottenburg 1414, 1415.
 - Mädchen, Ausbildung von 138, 251 (XIII), 275.
 - missions-Verein der Gethsemane-Gemeinde 17 (4).
 - Nachweis von Pflegestellen für 240, 245. Charlottenburg **S**, 327.
 - Pflege, Beaufsichtigung, Erziehung 237 bis 332.
 - Pflege, Ausbildung in der (s. a. Säuglingspflege) 153, 241, 243, 251 (XIII), 252 (XIV), 275, 356, 369 (2), 370, 380, 692, 703 (XI).
 - Pflegerinnen, Ausbildung von 356, 369. Charlottenburg 1393.
 - Pflegerinnenschule des Berliner Fröbelvereins 369 (2).
 - Pflege- u. Erziehungsanstalt Zionshilfe 258.
 - Polikliniken für 248.
 - Rechtsschutz für 237, 239.
 - Rettungsbverein **298**, 310, 353.
 - Schuh **S**, 420; 153, 237, 238, 242, 298, 314. Charlottenburg 1389.
 - — Heim des Vereins zum Schutze der Kinder 314.
 - — verein, Berliner 242.
 - schwachsinnige s. Schwachsinnige Kinder.
 - Sparkassen s. Sparkassen für Kinder.
 - station Charlottenburg 1374.
 - uneheliche s. uneheliche Kinder.
 - Unterbringung in Familien 237, 238, 242, 245, 298, 299, 300, 312 (jüd.), 313, 318, 323, 325.
 - Unterkunft für, s. Kinderasyle, Kinderheime, Erziehungsanstalten, Waisenhäuser, Krippen, Kinderbewahranstalten, Kindergarten, Kinderhorte.
 - verein zu Berlin, israelitischer 222.
- Kinder-Büchlein 112. Bankow 1530 (4); Rixdorf 1562 (5).
- -wäsche s. Kleidung.
 - v. Kirchischenche Stiftung 813 c.
 - Kirchenbeamte, evangel. 26, 37, 185, 872, 874—877.
 - Gemeinden, Wohlfahrtseinrichtungen in, s. Kirchliche Armenpflege.
 - -musei s. Kunstabendemiker.
 - Kirchhoff-Franke-Stiftung 440.
 - Kirchl. Armenpflege, **S**, 4; 1—72. Bogenhagen-Kummelsburg 1326; Britz 1339; Charlottenburg 1352—1354; Friedenau 1459; Friedrichsfelde-Karlshorst 1473; Grunewald 1482; Halensee (s. a. Wilmersdorf) 1482; Lankwitz 1486; Lichtenberg 1490; Gr.-Lichterfelde 1507; Bankow 1526; Reinickendorf 1542; Rixdorf 1551; Schmargendorf 1588; Schöneberg 1595, 1596; N.-Schönhausen 1633; Steglitz 1638; Tegel 1659; Tempelhof 1666; Weißensee 1671; Wilmersdorf 1697; Zehlendorf 1718.
 - Armen u. Krankenpflegeverein der Zwölfs-Apostel-Gemeinde 61 (1).
 - Frauenbeschäftigungsvereine s. Beschäftigungsvereine.
 - Stiftungen u. Legate 1—61, 68, 71.
 - Fürsorge f. d. Fluß- u. Kanalschiffer 96.
 - Kirchl. Hausspfegeverein, Schmargendorf 1588.
 - Kirchl. Zwecke, Evangel. Verein für **80**, 729.
 - Kirschner (Martin)-Stiftung 864.
 - Kissingen 713.
 - Klavierstimmen, Ausbildung 271.
 - Kleemannsche (Eduard)-Stiftung 1154.
 - Stipendien-Stiftung 473.
 - Kleidung im allgemeinen (s. a. öffentl. u. kirchl. Armenpflege) 79, 85—87, 124, 144, 217—236, 583, 672, 1271 (2). Grunewald 1482; Gr.-Lichterfelde 1507; Bankow 1530; N.-Schönhausen 1633; Tegel 1659 (4); Zehlendorf 1719.
 - für Ausländer 1006.
 - für Blinde 629.
 - für Brautpaare 86 d.
 - für Ferienkolonien 222/223 (jüd.), 721, 750, 756, 766; Charlottenburg 1420.
 - für gefallene Mädchen 800 (I).
 - für geistig zurückgebliebene Kinder 313.
 - für Handlungsgefilzen 945.
 - für jüd. Durchreisende 76.
 - für jüd. Kinder 222, 223, 227.
 - für jüd. Lehrlinge 352, 354.
 - für jüd. Personen 76, 221, 611, 644. Charlottenburg 1360.
 - für jüd. Profeshanten 98.

- Kleidung für kathol. Kinder 233.
 — für Kaufleute 219 (kathol.), 945.
 — für Kinder 86 d., 97, 217, 222—223
 (jüd.), 225—232, 233 (kathol.), 234—236,
 251 (II), 313, 1035. Rixdorf 1562 (1).
 — für Kinder der Stadtbezirke 18, 20 u.
 22: 97.
 — für Konfirmanden (s. a. Kirchl. Armen-
 pflege) 86 (b), 220. Britz 1340, 1341;
 Rixdorf 1551; Tempelhof 1668.
 — für Kranke 582, 583, 587, 594. Schöne-
 berg 1597.
 — für obdachlose Familien 125.
 — für Schauspielerinnen 218.
 — für Schulkindern 217, 227 (jüd.), 228,
 232, 233 (kathol.), 234—236.
 — f. Schulkindern d. Georgen-Gemeinde 236.
 — für entlassene Strafgefangene 74 (jüd.),
 795 (I).
 — für Taubstumme 644 (jüd.).
 — für Täuflinge 1—72, 86 d.
 — für Waisen 225, 226. Rixdorf 1562 (1).
 — Schuhwerk 86 b, 144, 217, 221 (jüd.),
 232, 235, 236.
 — Wäsche 84, 221, 1270. Gr.-Lichterfelde
 1507.
 — Wäsche für Angehörige bestimmter ev.
 Kirchengemeinden (s. a. Kirchl. Armen-
 pflege) 114.
 — Wäsche für jüd. Personen 221, 611, 614.
 — Wäsche für Katholiken 82, 83.
 — Wäsche für Kranke 582, 583, 594.
 Pantom 1530 (5); Schöneberg 1597.
 — Wäsche für Säuglinge 607, 613—614
 (jüd.), 615. Charlottenburg 1404; Friedenau 1467, 1524; Lankwitz 1488, 1524;
 Gr.-Lichterfelde 1512, 1524; Mariendorf 1524; Tegel 1659.
 Kleinbeerken 302.
 Kleinkinder-Bewahranstalten s. Kinder-
 bewahranstalten.
 — Pflegeverein „Krippe“ 1376.
 — Schulen s. Kinderbewahranstalten und
 Kindergarten.
 Klempner 898.
 Klempnerei, Ausbildung 276.
 Klinik des Vaterl. Frauenvereins 1412.
 — für arme augenkranke Kinder 680.
 Kliniken, Ägl. 657—659.
 Klinikum, Ägl. 683.
 Kloster zum guten Hirten 810.
 Klubs für Arbeiterinnen 151 (4).
 — für junge Mädchen 151 (3).
 Kluge-Stiftung 856.
 Knaben-Handarbeit, Berl. Hauptverein für
 336.
 — -heim des Vereins Jugendheim 1381 (2).
- Knabenhorte s. Kinderhorte.
 — -hort des Vereins der weatl. Vororte
 zum Schutze der Kinder 1378.
 Knebel (Rudolf)-Stiftung 414, 681, 1097.
 Knoblauchsches Legat 415.
 Knochen- u. Gelenktuberkulose 703 (V).
 Knorr'sche (v. Dehn) Stiftung 974.
 Kochmannsches Legat 1155.
 Kochlehrerinnen s. Lehrerinnen.
 Kochschulen s. Haushaltungsschulen.
 Kochschule d. Berl. Hausfrauenvereins 364.
 — städt. 362.
 — u. Haushaltungsschule des Frauenver-
 eins für geordnete Krankenpflege im
 Kreise Teltow 1524 (2).
 — — des Vaterl. Frauenvereins 363.
 — — — des Vereins Arbeiterinnenwohl
 158 (5).
 — — — israel. 365.
 — unterricht s. Haushaltungunterricht.
 Kohle-Cosmar-Stipendium 498.
 Kohlen u. Kohlemarken s. Heizung.
 Köhler-Stiftung 1098.
 Köhlersche Stiftung 396.
 Koh (Dorothea Leo geb.)-Stiftung 1112,
 1165.
 Kolberg 713, 756.
 Kolberger Deep 719, 750, 1465.
 Kolonialgesellschaft, Frauenbund der deut-
 schen 1302.
 — warenbranche, Unterstützungskasse für
 Kaufleute der 946.
 — wirtschaftliches Komitee 1266.
 Komitee (Zentral)- der Auskunfts- u. Für-
 sorgestellen für Lungenkrank 581, 619.
 — für Chanuka-Bescherung 227.
 Kommission für Erholungsaufenthalt des
 Vereins f. häusl. Gesundheitspflege 582.
 Komitee für Ferienkolonien jüd. Kind. 757.
 — für Rettungsarbeit unter der weibl.
 Jugend in Berlin 808.
 — zur Errichtung eines Säuglingskranken-
 hauses in Charlottenburg 1415.
 Kommission zur Unterstützung hilfsbedürft.
 durchreisender Juden 76.
 Kommunal-Beamte s. Städt. Beamte.
 Komponisten s. Kunstabademiker.
 Konferenzen für Jugendfürsorge 237 (6).
 Konfessionslose Personen, Unterstützung
 für 1166.
 Konfirmanden (s. a. Kirchl. Armenpflege)
 86 (b), 220. Britz 1340, 1341; Rixdorf
 1551; Tempelhof 1668.
 — Moabiter Sparverein für 220.
 Konfirmation s. Einsegnung.
 v. König-Legat 994.
 Königgrätzerstraße 1037.

- König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter 865.
 König Wilhelm-Verein 995.
 Königin Augusta-Stiftung der Berliner Feuerwehr 857.
 — Elisabeth-Hospital 678.
 — Luise-Andenken 703 (VI).
 — Luise-Stiftung 371.
 Kgl. Akademie der Künste 545—548, 553, 554, 558, 562, 564, 566, 569.
 — Akadem. Hochschule der bild. Künste 550, 551, 557, 559—561, 563, 565.
 — — — für Musik 550, 555, 567, 570, 573.
 — — Institut für Kirchenmusik 568, 572.
 Beamte 183, 196, 284, 865, 973, 1072.
 — Charité 642, **656**, 685.
 — Blinden-Anstalt 271.
 — Friedrich-Wilhelms-Universität s. Studierende.
 — Institut für Infektionskrankheiten 660.
 — Kliniken 657—659.
 — Klinikum 683.
 — Kunstmuseum für Kunstgewerbeschüler.
 — Kunsthalle 424, 577.
 — Landwirtschaftliche Hochschule s. Studierende.
 — Neujahrsgelehrfonds 1156.
 — Polikliniken 683—685.
 — Schuhmannschaft 715, 885.
 — Laubstümmenanstalt 273.
 — Techn. Hochschule zu Berlin s. Studierende.
 — Tierärztl. Hochschule zu Berlin s. Studierende.
 — Universitäts-Frauenklinik 659.
 Königsdorf-Gaststubb 713.
 Königsheide 1566 (2).
 Königswusterhausen, Blindenheim 709.
 Kontrolltinnen, Unterkunft für s. Unter- kunft für Frauen und Mädchen.
 Kontrolle der Wohltätigkeitspflege 1303.
 Konzerte 1318 (2), 1319, 1321.
 — für Schüler 333 (10), 1322. Charlottenburg 1390 (21).
 Köpenicker Stadtviertel 1047.
 Köppenische Stiftung 1039.
 Köpfekisches Stipendium 476.
 Koppel (Leopold)-Erholungsstätte 703 (IV).
 Korbmacherei, Ausbildung 271.
 Kormeistersches Waisenhaus, Gr.-Lichter- feld 290.
 Korporation der Kaufmannschaft 912—932.
 Korporations-Unterstützungs-Kassenfonds 912.
 Koscherer Speisen 113, 366.
 Kosserow 763.
 Kösterche Stiftung, Männer-Hospital 178.
 Kostgeld für Waisenkinder S. 414.
 Kostpflege 278 (2), 279.
 — für Waisen, S. 414; 278 (2), 279, 323, 325, 326. Charlottenburg 1385.
 v. Kotzwitzsche Armenunterstützungsanstalt 827.
 Kraftsche Stiftung für hilflose Arbeiterinnen 981.
 Kraukauer (Manheim)-Stiftung 1225.
 Krante s. Krankenfürsorge, ferner Augen-, Geistes-, Lungen-, Nervenkrante usw., Sieche, Wöchnerinnen, Genesende.
 — Unterstützung von Familien Krante 77, 85, 88, 606, 621, 623, 663, 674, 676, S. 198; 699, 702 (e), 703 (II), 770.
 — Kinder (s. a. Erholungsaufenthalt, Fe-rientkolonien) 248, 603, 655, 656 (I), 677 bis 680, 685 (f), 702 (b), 703 (V, VI). Charlottenburg 1405, 1414, 1415, 1417 bis 1420; Weißensee 1689.
 — Kinder, Unterricht für 333 (5).
 — Säuglinge 678, 692, 787. Charlotten- burg 1415, 1419; Weißensee 1689.
 Krankenfahrtküche s. Krankenfürsorge.
 Krankenfürsorge bei Unfällen u. plötzlichen Erkrankungen 768—772. Brix 1346; Charlottenburg 1421—1423; Friedenau 1468, 1469; Lichtenberg 1504; Gr.-Lich- terfelde 1518—1520; Pankow 1538; Rei- nendorf 1547; Rixdorf 1574—1578; Schöneberg 1613; N.-Schönehausen 1636, 1637; Steglitz 1654, 1655; Tegel 1661; Wilmersdorf 1712, 1713, 1726.
 — durch Abgabe von Eis 770.
 — durch Ärzte 161, 582, 619, 620, 622, 768—771. Charlottenburg 1400, 1407.
 — durch Bäder 582, 674 (jüd.). Charlotten- burg 1400.
 — durch Geldunterstütz 77, 161, 594, 598, 601—604, 605 (jüd.), 606, 610, 615, 616 bis 618 (jüd.), 627, 628, 944, 983, 991, 1048, 1094, 1095, 1099, 1103, 1110 (jüd.), 1113—1115 (jüd.). Charlottenburg 1400, 1411 (b), 1440; Pankow 1529; Steglitz 1645.
 — durch Haushpflege 88, 776, 777. Bor- hagen-Kummelsburg 1333; Charlotten- burg 1403; Lichtenberg 1501; Pankow 1531; Schmargendorf 1588; Schöneberg 1601, 1607; N.-Schönehausen 1633; Steg- litz 1642, 1645.
 — durch Heizung, Charlottenburg 1400. Schöneberg 1597.
 — durch Krankenbesuche 1—72 (evangel.), 82, 83 (kathol.), 99, 582, 594, 597—598

- (jüd.), 600 (jüd.), 610 (jüd.), 619, 620, 623. Charlottenburg 1408.
 — Krankenfürsorge durch Krankengeräte 582, 583, 613 (jüd.) 647, 674 (jüd.), Charlottenburg 1403; Friedenau 1467; Lankwitz 1488, 1524; Gr.-Lichterfelde 1512, 1524; Mariendorf 1524.
 — durch Medikamente 161, 242, 582, 674 (jüd.). Charlottenburg 1400; Pankow 1530 (5).
 — durch Pflege 1—62, 77, 82, 83, 86—88, 139, 141, 142, 154, 155, 160, 161, 381, 582, 583, 586, 587—596, 598—600, 610, 613, 671, 672, 700, 809. Borghagen-Rummelsburg 1326; Britz 1340; Charlottenburg 1352—1354, 1403, 405, 1406; Friedenau 1466, 1467; Friedrichsfelde 1475; Grunewald 1483; Lankwitz 1488; Lichtenberg 1490, 1500; Gr.-Lichterfelde 1512; Mariendorf 1524 (1); Pankow 1530 (5, 7); Reinickendorf 1542; Rixdorf 1551 (2 b), 1565; Schmargendorf 1588, 1590; Schöneberg 1595 bis 1597, 1605; R.-Schönhausen 1633; Steglitz 1643, 1653; Tegel 1660; Tempelhofer 1667; Weißensee 1674, 1675, 1685, 1686; Wilmersdorf 1697, 1709, 1710; Zehlendorf 1719.
 — im Hause s. Stärkungsmittel, Kleidung, Wäsche, Haushpflege.
 — im Kriege s. Kriegskrankenpflege.
 — in Kirchengemeinden 1—72.
 — vereinigte 581.
 — in Anstalten s. Krankenhäuser, Polikliniken, Heilstätten, Irrenanstalten, Anstalten für Epileptische, Heimstätten.
 — -geräte s. Krankenfürsorge.
 — -geld s. Krankenfürsorge durch Geldunterstützung.
 — -häuser (s. a. Heilstätten und Siechenhäuser) 650—680. Borghagen-Rummelsburg 1332; Britz 1345; Charlottenburg 1406, 1411, 1412, 1416; Friedrichsfelde 1478; Lichtenberg 1499; Gr.-Lichterfelde 1516; Mariendorf 1524 (3); Pankow 1528; Reinickendorf 1544; Rixdorf 1572, 1573; Schöneberg 1606; Tegel 1665; Weißensee 1688.
 — — für Kinder 655, 656 (I), 666, 677 bis 680. Charlottenburg 1414, 1415.
 — — Besuch bei Kranken S. 198.
 — — u. Heilstätten, Freibetten 9 (1), 330, 650—652, 654—659, 661, 663, 665, 670, 674, 686, 690, 701—703. Charlottenburg 1411.
 — — u. Heilstätten, Freibetten für Kinder 655, 656 (I), 702 (b), 703.
- Krankenhäuser, Nachweis freier Betten 768.
 — — Unterstützung zur Aufnahme in 77, 681, 682.
 — — Krankenhausentlassene 125, 650—652, 661, 681, 699.
 — — Krankenhaus am Urban, Städt. 652.
 — — Bethanien 664.
 — — (Kr. Teltow) Britz 1345.
 — — des Frauenvereins für geordnete Krankenpflege im Kr. Teltow 1524 (3).
 — — der Hoffbauer-Stiftung 668.
 — — der jüd. Gemeinde 674.
 — — des Zweckverbandes der Gemeinden Reinickendorf, Tegel, Wittenau u. Rosenthal 1544.
 — — Gitschinerstraße, Städt. 653.
 — — im Friedrichshain, Städt. 650.
 — — Kaiserin Auguste Victoria-, Borghagen-Rummelsburg 1326.
 — — Moabit, Städt. 651.
 — — Westend 1411 (2).
 — — Krankenheim, israel, der Gemeinde Adass Jisroel 597, **675**.
 — — -lassen S. 421.
 — — -lost s. Stärkungsmittel für Kranke.
 — — -lücken 584. Charlottenburg 1401.
 — — -pflege s. a. Krankenfürsorge durch Pflege.
 — — — Lehrerinnen, Ausbildung 356 (II).
 — — — Kurse des Vaterl. Frauenvereins Charlottenburg 1424.
 — — Märkisches Haus für 590.
 — — Nachweis (Zentral) für Berlin u. Umgebung 586.
 — — unentgeltliche 1—62, 381, 583, 586 bis 596, 598—600, 613, 671, 672, 809. Borghagen-Rummelsburg 1326; Britz 1340; Charlottenburg 1352—1354, 1403, 1405, 1406; Friedenau 1466, 1467; Friedrichsfelde 1475; Grunewald 1483; Lankwitz 1488; Lichtenberg 1490, 1500; Gr.-Lichterfelde 1512; Mariendorf 1524 (1); Pankow 1530 (5); Reinickendorf 1542; Rixdorf 1551 (2 b), 1565; Schmargendorf 1588, 1590; Schöneberg 1595 bis 1597, 1605; R.-Schönhausen 1633; Steglitz 1643, 1653; Tegel 1660; Tempelhofer 1667; Weißensee 1674, 1675, 1685, 1686; Wilmersdorf 1697, 1709, 1710; Zehlendorf 1719.
 — — Unterricht in der (s. a. Krankenpfleger u. Krankenpflegerinnen) 778—781. Charlottenburg 1424; Rixdorf 1576; Schöneberg 1614, 1615; R.-Schönhausen 1636, 1637; Steglitz 1643 (4); Zehlendorf 1720.
 — — -Verein für verschämte Arme 1400.

- Krankenpflege-Berein Kaiser Friedrich zu Schönebeck 731.
 — Vittoriahaus für 375.
 — pfleger (s. a. Krankenpflege-Unterricht) Ausbildung 656 (2), 774.
 — Nachweis 586, 595, 700. Weißensee 1686.
 — im Kriege, Genossenschaft 780, 1576, 1615.
 — u. -pflegerinnen, Unterstützung 774 (3). Wilmersdorf 1711.
 — -pflegerinnen (s. a. Gemeindeschwestern) 1—61, 63, 71, 72, 373—381, 583, 586—593, 596, 598—600, 610, 613, 667, 672, 777, 802, 809. Borghagen-Rummelsburg 1326; Brüss 1340; Charlottenburg 1352—1354, 1396, 1403, 1405, 1406; Friedenau 1466, 1467; Friedrichsfelde 1475; Grunewald 1483; Lankwitz 1488; Lichtenberg 1490, 1500; Gr.-Lichterfelde 1512; Mariendorf 1524 (1); Pankow 1530 (5, 7); Reinickendorf 1542; Rixdorf 1551 (2b), 1565; Schmargendorf 1588, 1590; Schöneberg 1595—1597, 1605; R.-Schönhausen 1633; Steglitz 1643, 1653; Tegel 1660; Tempelhof 1667; Weißensee 1674, 1675, 1685; Wilmersdorf 1697, 1709, 1710; Zehlendorf 1719.
 — Ausbildung (s. a. Unterricht) 373 bis 380, 381 (jüd.), 588—590, 592, 593, 656 (II), 666, 667, 678, 686, 773 bis 775, 802. Charlottenburg 1396, 1405; Gr.-Lichterfelde 1517; Pankow 1530 (7); Weißensee 1688.
 — Nachweis von 1—61, 63, 71, 72, 381, 583, 586—589, 591—593, 596, 672, 777, 809. Borghagen-Rummelsburg 1326; Brüss 1340; Charlottenburg 1352 bis 1354, 1403, 1405, 1406; Friedenau 1466, 1467; Friedrichsfelde 1475; Grunewald 1483; Lankwitz 1488; Lichtenberg 1490, 1500; Groß-Lichterfelde 1512; Mariendorf 1524 (1); Pankow 1530 (5, 7); Reinickendorf 1542; Rixdorf 1551 (2 b), 1565; Schmargendorf 1590; Schöneberg 1595—1597, 1605; R.-Schönhausen 1633; Steglitz 1643, 1653; Tegel 1660; Tempelhof 1667; Weißensee 1674, 1675, 1685; Wilmersdorf 1697, 1709, 1710; Zehlendorf 1719.
 — — Schulen, Städt. 373.
 — — Unterkunft für 137.
 — — Verein für jüdische 381.
 Krankenpflegestationen s. a. Pflegerinnenstationen.
 — — — des evangel.-kirchl. Hilfsvereins 1—61, 71, 72, 583. Friedenau 1466; Grunewald 1483; Schmargendorf 1590; Schöneberg 1595, 1596; Wilmersdorf 1709.
 Krankenpflegestationen für unbemittelte Frauen 669.
 — — Scheine S. 422.
 — — Schwesternschule, Städt., Charlottenburg 1396.
 — — transport 769. Friedenau 1470; Rixdorf 1578; Schöneberg 1613; Wilmersdorf 1712; Zehlendorf 1726.
 — — unterstützungen S. 407.
 — — vericherung, gesetzliche S. 421.
 — — wartschule der Charité 656 (II). Krausches (Witwe)-Legat 1040. Krause (Henriette)-Stiftung der Wolfskichen 111. Krebskrante, Fürsorgestellen für 620. Kreiskrankenhaus d. Kr. Teltow, Brüss 1345.
 — Gr.-Lichterfelde 1516. Kreisverband des Blauen Kreuzes 624, 706. Friedrichsfelde 1474; Gr.-Lichterfelde 1515; Rixdorf 1568; Schöneberg 1610; Weißensee 1691.
 — — verband der Niederbarnimer Frauenhilfe 1327, 1475, 1491, 1526, 1542 (3), 1633, 1659 (4), 1675, 1677.
 — — — verammlung S. 403.
 — — vorsteher S. 403. Kreishmarsches Legat 397. Krieger u. deren Angehörige 177, 774, 988 bis 1001. Charlottenburg 1402; Schöneberg 1627; Wilmersdorf 1711.
 — — Altersheim für 177. Kriegsinvaliden s. Militärinvaliden und Krieger.
 — — — Krankenpflege 773—775, 778—780. Charlottenburg 1402, 1405; Friedenau 1464; Friedrichsfelde 1473; Lankwitz 1486; Pankow 1530 (5); Rixdorf 1576, 1577; Schöneberg 1614, 1615; R.-Schönhausen 1633; Steglitz 1643; Tegel 1660, 1661; Tempelhof 1667; Zehlendorf 1720. Krippen 243, 244, 256 (5). Borghagen-Rummelsburg 1330; Charlottenburg 1375, 1376; Friedenau 1461; Gr.-Lichterfelde 1511; Steglitz 1643 (3); Wilmersdorf 1698.
 — — evangel. Kirchengemeinden 244. Krippe, Kleinkinder-Pflegeverein 1376. Krippenverein, Berliner 243. Kritseller (Dr. Samuel)-Stiftung 416. Kronprinz-Stiftung 996.
 — — Friedrich Wilhelm u. Kronprinzessin Victoria-Forstwaisenstiftung 323. Krücken für Krüppel 647.

- Krüppel 275, 276, 646—649, 666.
 — Kinder 275, 276, 648—649 (jüd.), 666.
 — Pflegeschenken für 647.
 — Siechenstation für 276.
 — Heil- u. Fürsorgeverein für Berlin u. Brandenburg 275.
 — -heim des Paul Gerhardt-Stifts 666.
 — d. Krüppel-Heil- u. Fürsorgevereins 275.
 — — in Nowawes **276**, 712.
 — Hilfsverein für notleidende 647.
 — -nährverein der Auferstehungs-Gemeinde 3 (4).
 — -pflegeverein 276.
 Kube (Arthur)-Stiftung 1157.
 — (Dr. Friedrich Wilhelm)-Stiftung 174.
 Kuczynski (Paul)-Stiftung 978.
 Kuczynskische Stiftung 500.
 Kügler (Max)-Stiftung 716.
 Kühne (Carl)-Stiftung 1386.
 — (Walter)-Stiftung 398.
 Kultus-Ministerium, Unterstützungsfonds d. 449.
 Kundeutsche Schenfung 1158.
 Kunst, Verein zur Förderung der 1321.
 Kunstabakademiker im allgemeinen 401, 486, 502, 527, 532, 545—556, 560, 564, 1015, 1321.
 — jüd. 495, 531, 549, 555.
 — Architekten 531 (jüd.), 545, 548, 552, 553, 556.
 — Bildhauer 545, 549 (jüd.), 552, 553, 556, 559, 563, 564 (christl.), 566.
 — Kirchenmusikstudierende 568, 572.
 — Kupferstecher 545, 549, 552, 561.
 — Maler 545, 548, 549 (jüd.), 552, 553, 556—563, 564 (christl.), 565.
 — Musiker 549, 550, 555 (jüd.), 556, 564 (christl.), 567, 568, 569 (jüd. weibl.), 570—574.
 — -ausstellungsgelder, Fonds der Ägl. Akademie der Künste 954.
 — -gewerbemuseum (Ägl.) s. Kunstgewerbeschüler.
 — — u. Handwerkerschule, Städt. Charlottenburg 1392.
 — — -schüler 527, 575, 576.
 — -handwerker, Unterstützung zur Ausbildung 422 (jüd.).
 Künstler (s. a. Kunstabakademiker)-Stipendien für 1321.
 — Unterstützung 329, 432, 486, 817, 820 (jüd.), 887, 952—956, 1321.
 — -Unterstützungsberein 956.
 Künstlerische Zwecke, Förderung 105.
 Künstliche Gliedmaßen S. 000.
 Kunsthalle, Ägl. 424, 577.
- Kunststickerinnen, Ausbildung von 355 (IV).
 Kupferstecher s. Kunstabakademiker.
 Kur, Unterstützung zur (s. a. Erholungsaufenthalt, Badereisen) 25 (1), 54 (1), 77, 84, 582, 647, 674 (jüd.), 713—718, 817. Charlottenburg 1382, 1413.
 Kuren für Kinder (s. a. Erholungsaufenthalt u. Ferienkolonien) 44 (1), 45, 86 c, 251 (IX), 252 (XII), 655, 692 (3), 713. Charlottenburg 1420.
 Kur, Unterstützung für jüd. Personen 73, 600, 674, 713, 717, 830, 842.
 — — — Beamte, städt. 718.
 — — — Lehrer 716.
 — — — Schüleute u. deren Angehörige 715.
 Kuren für Bewohner u. Böblinge bestimmter Anstalten s. diese.
 Kurorte, Entsendung in, s. Kuren u. Badereisen.
 Kurhospitäler 713.
 Kurhotel in Hohenlychen 703 (XIII).
 Kurkosten s. Krankenhäuser.
 Kurmärkisches Stipendium 501.
 Kur- u. Neumärkisches (Cantius de Beynesches) Prediger-Witwenhaus 194.
 Küsterisches Legat 1159.
 Küster-Stiftung preuß. Tierärzte 540.
 Kuzner (Gebr. Theodor u. Karl)-Stiftg. 982.

Z.

- (Die Zahlen sind Ordnungnummern.)
- Zsche Stiftung für Wöchnerinnen 616.
 Zsabah-Stiftung 119, 1118.
 Zschmannsches (Louis) Legat 1161.
 Zschmann (Ulwine)-Stiftung 1160, 1226.
 — (Bett)-Stiftung 618.
 — (Friederike)-Stiftung 841.
 — (Joseph)-Stiftung 1227.
 — (Salomon)-Stiftung 997, 1162.
 — — — für verschämte Arme 1228.
 Zademann (Pauline)-Stiftung 1650.
 Zademannsche Stiftung 813 (f).
 Ladies' Working Party der St. George's Church 70 (2).
 Lahme, Unterstützungen für 37.
 Lahr 279.
 Lampsonische Kinderarbeitsstätten 337.
 Landarbeiter, Arbeitsnachweis für 129.
 — -aufenthalt s. Erholungsaufenthalt.
 Landesversicherungsanstalt Berlin 662, 676, 704.
 Landgericht 453, 908.
 Ländliche Kolonien des Volksheilstätten Vereins vom Roten Kreuz 703 (VI).
 Landpflegerinnen, Ausbildung 356 (II).

- Landsmannschaft des Schleswig-Holsteiner** 1026.
Landwirtschaft, Unterstützung zur Ausbildung in der 425, 1015 (jüd.).
Landwirtschaftliche (Rgl.) Hochschule f. Studierende.
Landwirtschafts-Unterricht f. Gartenbau- und Landwirtschafts-Unterricht.
Lange (Frau Clara)-Stiftung 1163.
 — (Otto)-Stiftung 961.
 — Schucke-Stiftung 187.
 — — Aussteuer-Stiftung 834.
Langenbucher (Adolf)-Stiftung 898.
Langenshwaldbach 713.
Langner (Berthold)-Stiftung 466.
Lantwitz 281, 1485—1488.
Laskev (Eduard)-Stiftung 399.
Laue-Stiftung 909.
Laufende Geld-Unterstützungen f. Geldunterstützungen, laufende.
Laurentianum, Stipendium 479.
Lazarett-Verein, Frauen- 773.
Lazarus-Gemeinde 33.
 — -heim der Parochial-Gemeinde 46 (3).
 — -Kranken- und Diaconissenhaus 667.
 — (Fritzrat)-Vermächtnis 120.
Lebensmittel im allgemeinen (f. a. öffentl. und kirchliche Armenpflege) 84, 85, 87, 88, 122—124, 582, 672, 1270. Charlottenburg 1358; Friedrichsfelde-Karlsborst 1473; Grunewald 1482; Lantwitz 1486; Gr.-Lichterfelde 1507; Panfoto 1530; Niederschönhausen 1633; Zehlendorf 1719.
 — für Bewohner der Steglitzerstraße 1035.
 — für den 20. Armenkommissionsbezirk 1045.
 — für gefallene Mädchen 800 (I).
 — für Handlungsgehilfen 945.
 — für Katholiken 82, 83, 219.
 — für Krüppel 647.
 — für Österreicher 1003.
 — Mazoth 73 (II).
 — Milch f. StärkungsmitTEL.
Lechem-Bachurim-Verein 400.
Leidermann (Jda)-Stiftung 1063.
Leidige Mütter 239, 245—248, 312 (jüd.), 686—692, 1291.
 — Personen, männliche 813 d, 1050.
 — weibliche 813 d, 981, 1050—1054, 1055 (jüd.), 1079, 1082, 1111. Schöneberg 1629.
Leidigenheim Charlottenburg 1367.
Legat König Friedrich Wilhelms III. Majestät 1141.
Legaten-Fonds, Städt., f. Wohltätigkeitsfonds,
Lehmannsches (Witwe) Legat 214.
Lehmann (Herrmann u. Agnes)-Stiftung 1229.
Lehmannsches (Rentmeister) Vermächtnis 1164.
Lehnitz 740, 749.
Lehranstalt für Hebammen 382.
Lehrer und deren Angehörige (f. a. Universitätslehrer) 54, 195, 281, 290, 311, 325, 329, 491, 866 (jüd.), 957, 959, 960, 962, 964—966, 968 (jüd.), 969, 970, 973, 1265. Charlottenburg 1435.
 — — — Altersheime für 174, 194, 195.
 — Erholungsaufenthalt 716, 730.
 — Unterstützung zur Ausbildung 261, 281, 325, 418, 481.
 — an technischen Hochschulen 973.
 — jüd. Religionslehrer, Unterstützung zur Ausbildung 413.
 — (ehemalige) Arbeitsnachweis für 1265.
 — — Darlehen für 1265.
 — -heim Schreiberbau 730.
Lehrerinnen, Altersheime für 174, 190, 191, 192 (jüd.).
 — Arbeitsnachweis für 136, 1302.
 — Ausbildung 295, 371.
 — Erholungsaufenthalt für 743.
 — Unterkunft für 134, 135.
 — Unterstützung von 957, 958, 961, 967, 968 (jüd.), 969—971. Charlottenburg 1435.
 — — zur Ausbildung 261, 325, 349, 418, 421, 423 (jüd.).
 — Gewerbeschullehrerinnen, Ausbildung von 344, 356 (III), 357 (II).
 — Handarbeitslehrerinnen, Ausbildung von 355 (III), 357 (3), 775.
 — Handelschullehrerinnen 344.
 — Hauswirtschaftslehrerinnen, Ausbildung von 355 (III), 356 (II), 775.
 — Kochlehrerinnen, Ausbildung 364.
 — Krankenpflegelehrerinnen 356 (II).
 — Religionslehrerinnen, Unterstützung zur Ausbildung 372.
 — -heim, israelitisches 192.
 — -seminar der Hoffbauer-Stiftung 295.
Lehrerhaft, Jugendfürsorgeverband der Berliner 238.
 — Wilhelm Augusta-Stiftung der Berliner 670.
 — -töchter, Heim für 311.
 — -verband d. Provinz Brandenburg 1265.
 — -verein, Berliner 418.
Lehrlinge, Kleidung für 352 (jüd.), 354 (jüd.). Charlottenburg 1382.
 — Lehrmittel für 406.
 — Pflegesachen für 238, 313, 349, 352, 1262 (jüd.). Charlottenburg 1382.

- Lehrlinge, Stellennachweis für i. Lehrstellen-Nachweis.
 — Unterstützung für 352 (jüd.).
 — zur Ausbildung 424. Charlottenburg 1382.
 — verfrüppelte 275, 276.
- Lehrlingsabende 238, 350. Charlottenburg 1382, 1394.
 — »heime 256 (7, evang.), 310, 314, 353 (evang.), 354 (jüd.). Charlottenburg 1394.
 — »heim des Evang. Johannesfürsts 256(7).
 — evangel. 353.
 — Jugendklub Charlottenburg 1394.
 — Panik, jüd. 354.
 — Kolonie des Vereins zum Schutze der Kinder 314.
- Lehrmittel für Gemeindegeschuldkinder 227 (jüd.), 251 (II), 333, 1035. Charlottenburg 1390(20), 1445; Schöneberg 1604(9).
 — für Fortbildungsschüler 406.
 — für Schüler höherer Schulen 391, 396.
- Lehrstellen-Nachweis 74 (jüd.), 238, 313, 349, 350, 352 (jüd.), 1259 D, 1260, 1262 (jüd.), 1271 (2). Charlottenburg 1382, 1428; Rixdorf 1562 (1); Weißensee 1684 (3).
 — (Zentral-) des Jugendfürsorgeverbandes der Lehrerschaft 238.
- Lehr- und Röntgeld für Taubstumme 578.
- Lehrwerkstätten 304.
- Leibrenten-Haus der Dom-Gemeinde 199.
- Leidtragende, Jüd. 1257.
- Lektorat und deren Angehörige 972.
- v. Lenké-Stiftung II 1369.
- Lenzheim, Sommerpflegehäuser 750.
- Lenzheimhöhe in Schreiberhau, Erholungsheim 743.
- Leo-Hospiz 150.
 — Stiftung 1305 (1).
 — (Karl) Abraham und Dorothea geb. Kohl)-Stiftung 1112, 1165.
- Leonhard-Stiftung 310.
- Lesehallen 1305—1308. Bochhagen-Rummelsburg 1337; Charlottenburg 1454; Grunewald 1484; Lichtenberg 1505; Rixdorf 1583; Schöneberg 1630.
- Leßman (Philippine)-Stiftung 1230.
 — (Therese)-Stiftung 1082.
- Lessing-Hochschule 1312. Charlottenburg 1456.
- Lette-Haus 355.
 — Stiftung 355 (7).
 — Verein zur Förderung höherer Schulbildung und Erwerbstätigkeit des weibl. Geschlechts 355.
- Levinische (Joseph) Familienstiftung 1231.
- Levin (Wilhelm)-Stiftung 316, 1166.
 Levin-Stiftung 910.
- Levhysche (Jaaf) Heymann Stiftung 839.
- Levhysches (Sarah) Stipendium 441.
- Levy-Kubo-Fonds 234.
- Lewald-Stahr-Stiftung 502.
- Lewinjohann (Wilhelmine geb. Spiro)-Stiftung 1113.
- Lichtenberg 301, 676, 694, 1489—1505.
- Lichtenberger Verein f. Ferienkolonien 1502.
- Lichtenrade, Altersheim Emmans 204.
- Gr.-Lichterfelde 192, 196, 203, 290, 751, 752, 1297, 1506—1522.
- Liebermann (F. und C.)-Stiftung 401.
 — (Louis)-Stiftung 817.
 — (Louis und Philippine)-Stiftung 1167.
- Liebestätigkeit, Ausbildungskurse für christliche weibliche 386.
 — Instruktionskurse für christliche weibliche 385.
- Liebmansche (M. S.) Stiftung 842.
- Liepmannscher (Louis) Fonds 926 (3).
- Liepmann (Fanny)-Stiftung 192, 983.
 — (Louis)-Stiftung 1168.
- Limann-Stiftung 1064.
- Lindemannsches Stipendium 503.
- Lindenstraße 1037.
- Linderer (Dr. Joseph)-Stiftung 1233.
- Lindowet und Orange-Waisenstiftung 324.
- Lion-Stiftung 1073 (3).
- Lippmann Meyer Wulf-Stiftung 824.
- Lissaer Hilfsverein zu Berlin 1017.
- Lissauer (Wwe. geb. Simon)-Vermächtnis 1169.
- Littauerische (Salomon) Stiftung 504.
- Lobetal, Kolonie 1275 (2).
- Logen des Guttempler-Ordens 623.
 — U.O.B.B. (Unabhängiger Orden Bnei Brith) 286, 613.
- Lorenz (Dr.)-Legat 1170.
- Loischwitz 735.
- Lowé (Stadtrat Albert)-Fonds 1051.
 — Calbe-Stiftung 627.
- Löwenstein (Dr. Rudolf)-Stiftung 417.
- Löwenthal (Joseph)-Stiftung 943.
- Lübisch'sches Vermächtnis 1171.
- Lüddecke Kaumann-Stiftung 887.
- Lüdecksche Stiftung 637.
- Ludolfsche Stiftung 121.
- Luisen-Aindenken, Waisenhaus 1386.
 — Friedrich-Stiftung 835.
- Gemeinde Charlottenburg 1353.
 — -haus in Schreiberhau 743.
 — -heim, altmärkisches, Erholungsheim 723.
 — -stadt, Bezirksvereinigung S. 3 (II A).

- Luisenstadt-Gemeinde 34.
 — Stadt, jüd. Frauenverein der 612.
 — Stift 265.
 — Stiftung 1234.
 — — 1776—1786: 317.
 — verein in Salzwedel 723.
- St. Lukas-Gemeinde 35.
- Lungenheilstätten der Landesversicherungsanstalt Berlin bei Beelitz 704.
- Lungenheilstätte in Betsig 701.
- Lungenheilstätten vom Roten Kreuz 703(I).
- Lungenfranke 163, 584, 585, 619, 661 (B), 684 (e), 701—704, 782, 1246. Charlottenburg 1399, 1407, 1408; Friedrichsfelde 1477; Rixdorf 1566; Schöneberg 1608, 1609; Weißensee 1690; Wilmersdorf 1708.
- Kinder 702, 703 (V, VI), 750, 751, 761. Charlottenburg 1419; Schöneberg 1608.
- Schauspieler 330.
- Ausflug- und Fürsorgestellen für 619. Charlottenburg 1407; Rixdorf 1566; Schöneberg 1609; Weißensee 1690; Wilmersdorf 1708.
- Pflegschäften in deren Familien 619, 702, 703 (II), 704. Charlottenburg 1408; Rixdorf 1566; Schöneberg 1609; Weißensee 1690.
- Heil- und Erholungsstätten 661 B, 700—704. Rixdorf 1566 (2); Schöneberg 1608.
- Stärkungsmittel für 584, 619. Charlottenburg 1407; Friedrichsfelde 1477; Schöneberg 1609; Weißensee 1690.
- Unterbringung in Heilstätten 619, 703. Charlottenburg 1407; Rixdorf 1566 (1); Schöneberg 1609; Weißensee 1690.
- Lungenfranken-Fürsorge vom Roten Kreuz 1408.
- Lungenfranke, Zentral-Komitee der Ausflug- und Fürsorgestellen für 581, 619.
- Luther-Gemeinde 36, 251 (IX), 252 (XII). — Mendel-Stiftung 1537.
- Stift 193.
- Stiftung, Deutsche 311.
- für Waisen des Berliner Lehrerstandes 324.
- (Schulvorsteher M. C.)-Stiftung 418.
- Lutherisch-Augsburgische Studierende 491.
- Lutherische Personen 491, 1203.
- M.**
 (Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
- Machsike Thora 879.
- Mädchen, stellungs suchende, Heimathaus für 137.
- Mädchen-Fortbildung- und Haushaltungsschulen Charlottenburg 1393.
- Fürsorgeverein, kathol. 797.
- Handel, Bekämpfung 95.
- haus Pankow, jüd. 367.
- heim (Reichenheim-Stiftung) 358.
 — — des Evang.-Johannes-Stifts 256(3).
 — — (Metropole) der Heilsarmee 159.
 — — des Israel-Heimathauses 162 (1).
 — — des Vereins Jugendheim 1381 (1).
- Herberge des Vereins Wohlfahrt der weibl. Jugend 151 (III).
- Horte i. Kinderhorte.
- Hort, Verein 252 (III), 581.
- Hort, Zentralverein für die Kirchengemeinden Berlins 252 (II), 1561.
- Metropole der Heilsarmee 159.
- Rettungshaus Siloah 307.
- — — in Pankow 802 (3).
- Stift, evang. zu Berlin in Teltow 802.
- — jüd. 366.
- und Frauen gebildeter Stände, Heimat für 136.
- — — Gruppen für soziale Hilfsarbeit 383, 384.
- Heime i. Frauenheime.
- Maencke (Lucie)-Stiftung 788.
- Magdalenen-Stift 307, 802.
- Mädgebildungsschule auf Mariahof 138.
- Magdeburg 279.
- Magistratskommissar für die Orts- und Betriebsfrankenkassen S. 423.
- mitglieder und deren Angehörige 864.
- Magnus (Gustav)-Stiftung 472.
- Mahlow 765.
- Mahlzeiten (f. a. Mittagessen) 74, 85, 110 bis 118, 122, 1271. Charlottenburg 1361, 1362; Pankow 1532; Schöneberg 1598; Steglitz 1643; Weißensee 1678; Zehlendorf 1721.
- für Kinder 112, 122, 333 (7), 591. Borghagen-Rummelsburg 1327; Charlottenburg 1381 (4), 1390 (12); Pankow 1530 (4); Rixdorf 1562 (5); Schöneberg 1604 (10).
- Mafler und deren Angehörige 173, 919 bis 922, 925 (2), 925 (3), 926 (1), 926 (5), 932, 933, 935.
- Malchow, Städt. Heimstätte 661 (B II).
- Malen, Unterricht im 158.
- Maler 955.
- Studierende f. Kunstaakademiker von Mandt-Udermannsche Stipendien-Stiftung 506.
- Manheimer (Moritz u. Bertha)-Stiftung 1235.
- Manheim-Kraukauer-Stiftung 1225.

- Mankiewicz (Dr. Gustav)-Stiftung 847.
 Männer-Whl des Berliner Whl-Vereins für Obdachlose 127.
 — -heim des Vereins Israels-Heimathaus 162 (3).
 — -Hospital, Rösterische Stiftung 178.
 — -konferenzen des St. Vinzenzvereins 82.
 Charlottenburg 1355; Lichtenberg 1492;
 Gr.-Richterfelde 1508(a); Pankow 1527;
 Rixdorf 1552; Steglitz 1640; Weißensee 1672; Wilmersdorf 1699.
 — -Krankenverein, christlicher 594.
 — -Siechenhaus für Berlin 202.
 Mappes (Julius)-Stiftung 419.
 Maquetisches Vermächtnis 1172.
 Marggraff-Stiftung 962.
 Mariahilf (kathol.) 160.
 Maria-Martha-Verein der Jesuskirchen-gemeinschaft 64 (4).
 Marianischer Schutzverein zu Berlin 103.
 Marianenhaus in Dahlem 803.
 — -Stift 1368.
 — -Stiftung 318.
 Mariajuß 296.
 St. Maria Victoria-Heilanstalt 672.
 Marienbad 713, 714.
 Mariendorf-Südende 724, 1523, 1524.
 — -felde 810.
 St. Marien-Gemeinde 37, 250(III), 252(VI).
 Marienhaus in Schreiberhau 743.
 Marienheim in Mariendorf 1524.
 — -heime des Vereins Wohlfahrt der weib-lichen Jugend 151.
 St. Marien-Krankenhaus 673.
 Marienschwestern f. katholische ambulante Krankenpflege.
 St. Marien-Stift in Berlin 141.
 Marine-Angehörige f. Militärpersonen, Offiziere.
 — -Stiftung Frauengabe Berlin-Elber-feld 976.
 Markgrafenstraße 1037.
 Märkisch-Friedland 1015.
 Märkisches Haus für Krankenpflege 590.
 St. Markus Gemeinde 39.
 Markusche (Ruben) Nachlaß-Stiftung 830.
 Markwaldsche Stipendien-Stiftung 454.
 Marmite 71 (3).
 Martha, Guttemplerloge 1567 (2).
 — -Kirchengemeinde 38.
 Marthashof, Heim- und Bildungsstätte für evangel. Mädchen 138, 250 (V).
 Martin (Friedrich)-Stiftung 420.
 Maschinen-schreiben f. Schreibmaschinen-unterricht.
 — -striden, Ausbildung 271, 276.
 Massage, Nerven- 685 (m).
- Materialwarenhändler 834.
 Mathematik-Studierende f. Studierende.
 Maternische (Geschwister Gertrud und Alexander)-Stiftung 1083.
 Matratzen f. Betteln.
 St. Matthäus-Gemeinde 40, 294.
 Maurersches (Konrad Johann Friedrich) Legat 562.
 Mazzoth-Beteiligung, Auschuß für 73 (II).
 Medico-mechanisches Institut 663.
 Medicusche (Dr.) Stiftung 1099.
 Medikamente f. Krankenfürsorge. ¶
 Medizinische Bäder 582, 674, 1524 (4).
 Medizin-Studierende f. Studierende.
 Meerschuhisches Legat f. d. Glaserwerk 896.
 Meisterprüfungsfürse 149.
 Melanchthon-Gemeinde 41.
 Meldestelle (Zentral-) für den Nachweis freier Betteln in Krankenhäusern 768.
 v. Mellinsches Legat 1173.
 Mende (Felix Meyer)-Stiftung 507.
 Mendel-Stiftung 1529.
 Mendelsohn'scher Fonds 916.
 Mendelsohn-Stiftung 1368.
 Mendesohn (Alexander)-Stiftungsfond 913.
 — (Mosés)-Stiftung 470.
 — -Bartholdy-Stiftung 858.
 — — (Felix)-Staats-Stipendien 571.
 Mendelsohn'sche (Mosés) Waisen-Erzie-hungs-Stiftung 326.
 Menke (Emilie)-Stiftung 1176.
 Menz-Stiftung 1053.
 Menzel (Adolf)-Stiftung 563.
 — (Albert)-Stiftung 421, 455.
 Meran 713.
 Meseritz 1018.
 Methodisten-Gemeinden 68.
 Metropole (Mädchen-) der Heilsarmee 159.
 Mette-Stiftung 164.
 — (Adolf und Emilie)-Stiftung 268.
 — -Cavalsches Legat 1041.
 Meyer (Albert)-Stiftung 422.
 — (Elias und Friederike)-Stiftung 215.
 — (Felix)-Stiftungsfonds 921.
 — (Joel Wolff)-Stiftung 816.
 — (Mosés u. Sarah)-Angermünde-Stif-tung 1236.
 — -Heine (Adolph)-Stiftung in Misdroh 757 (2).
 — -Mende (Felix)-Stiftung 507.
 Meierscher (J. W.) Stiftungsfonds für Seidenwirfer 901.
 Meyersches Legat 1042.
 — (Josef) Vermächtnis 1174.
 — (Wilhelm) Vermächtnis 661.
 Meyerbeer (Minna)-Stiftung 423.

- St. Michael, Christl. Gemeinschaft 116, 806.
 — — Herberge zur Heimat 130.
 Michaelis (Jakob)-Stiftung 1237.
 — (Max und Rosalie)-Stiftung 604.
 Miersdorf b. Beuthen 349.
 Miete-Hilfsverein (israelitischer) zu Berlin 829.
 — — Unterstützung 122, 125, 219 (kathol.), 819, 825—832, 903. Charlottenburg 1371.
 — — für jüdische Personen 819, 829—832.
 — — für gefallene Mädchen 800 (I).
 — — für Obdachlose 125, 827 S. 407.
 — — S. ädt., S. 406.
 Mietz-Unterstützungs-Anstalt der jüdischen Gemeinde (Chebrath Ohel Jescharim) 832.
 Milch f. Stärkungsmittel und Säuglinge.
 — ausländisch, Gemeinnütz. Verein für 784.
 — häuslichen 784.
 Milde Stiftungen S. 411.
 Militär-Arzte und deren Angehörige 284. S. 270.
 — — beamte und deren Angehörige 284, 998 S. 270.
 — — Geistliche 284.
 — — Hilfsverein des Gardelkorps 90.
 — — des III. Armeekorps 91.
 — — Invaliden, Altersheim für 177.
 — — Arbeits-Nachweis für 93.
 — — Erholungsaufenthalt 735.
 — — Unterstützung für 93, 774, 988—1001. Charlottenburg 1402; Schöneberg 1616, 1627.
 — — Musiker und deren Angehörige 990.
 — — Personen und deren Angehörige (s. a. Offiziere) 255, 280, 284, 974—979.
 — — Erholungsaufenthalt für Angehörige 744.
 — — Waisenhaus zu Potsdam 280.
 Minderjährige Mädchen, gemeinnütziger Arbeitsnachweis für 1260.
 Mintzlaßisches Legat 1629.
 Missbrauch geistiger Getränke, Bezirksverein gegen den 705.
 Miss (Cajpar)-Stiftung 1078.
 Misdroh 736, 757 (2).
 Missionare 481.
 Mittagessen, billiges (s. a. Mahlzeiten) 111—115, 122, 136, 143 (kathol.), 146, 151, 153, 158, 159, 162 (jüd.), 355 (XII), 363, 365, 366 584, 585. Charlottenburg 1361; Pantom 1532; Schöneberg 1598; Weissensee 1678; Zehlendorf 1721.
 — für Kinder (s. a. Schulpeisung) 112, 122, 250—252, 333 (7). Vorhagen-Rummelsburg 1327; Charlottenburg 1381 (4), 1390 (12); Pantom 1530 (4); Rixdorf 1562 (5); Schöneberg 1604 (10). Mitteilungen der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge 237 (10).
 Moabit, Krankenhaus 651.
 Moabiter Sparverein für Konfirmanden 220.
 Moabit, Stadtteil 220, 228, 598, 611, 1033.
 — Weihnachtsbelebungsberein 228.
 Möbel, Aufbewahrung 125 S. 407.
 — Verleihung 125 S. 407.
 St. Monika-Stift 691.
 Mons pietatis, Stiftung 445, 450.
 Moonischer Blindenverein 629.
 Morgenstern (Lina)-Stiftung der Volksküchen 111.
 Mosaische Personen s. jüdische Personen.
 Mojer, Erbchaft d. Geigenvieler Mojer 1445.
 — (Adolf)-Fonds 925 (3).
 Moserches Stipendium 508.
 Moise (Emilie, Rudolf)-Stiftung (Erziehungsanstalt) 254.
 Moose (Salomon)-Stiftung 939.
 Mövesches Legat 1175.
 — (Stadtältester) Legat 1043.
 Mühlental bei Bernigerode 738, 739.
 Muir (Dr. John)-Stiftung 480.
 Müllerischer (Gustav) Fonds 916.
 Müllerische Stipendien-Stiftung 509.
 Müller (Michael Markus)-Stiftung 873.
 Münchhoff'sche Stiftung 1436.
 Mündelgelder S. 418.
 Munk (Immanuel)-Stiftung 467.
 Müritz, Groß 720 (3).
 Museumsführungen, f. Arbeiter 1314, 1319.
 Musiker 977—979, 990.
 — Studierende s. Kunstaakademie.
 Musikunterricht für Blinde 334 (2).
 Mütter s. a. Entbindung, Schwangere, Wöchnerinnen, uneheliche Kinder.
 — ledige 246—248, 686—692.
 — Arbeitsnachweis für 246, 688, 698, 691, 692.
 — Auskunftsstellen für 239, 312 (jüd.), 689, 692 (3), 1291.
 — Auskunft in der Säuglingspflege für 241, 692.
 — Fürsorge für 245—249, 312 (jüd.), 689, 692.
 — Rechtsschutz für 239, 689.
 — Unterkunft für 245—248, 689, 692.
 — -heim, Städ. 1416.
 — -heime d. Säuglingsheims Westend 246.
 Mutterlose Säuglinge 246.
 Mutterschutz, Bund für 689.
 Mütter- und Kinderheim, Schöneberg 247.

N.

(Die Zahlen sind Ordnungsziffern.)

- Nachgehende Fürsorge des Vereins Wohlfahrt der weibl. Jugend 151.
 Nachhilfeunterricht für Gemeindegeschul Kinder, Charlottenburg 1390 (20).
 Nachmittagsheim Jugendhort 252 (XI).
 Nächstenliebe, Israel. Verein 598.
 Nachtaufenthalt 125—143.
 Nachtmission, Uhle der 128.
 Nachtwachen s. Krankenpflege u. Krankenfürsorge.
 Nachweis freier Betten in Krankenhäusern 768 (a).
 — v. billigem Erholungsaufenthalt S. 214.
 — von Pflegestellen für Kinder 240, 245, 246.
 Näharbeit s. Beihäftigungsvereine.
 Nähern, Unterricht im (i. a. Nähschulen) 146, 151, 153, 158, 246, 343, 344, 348, 355 (3), 357 (2). Charlottenburg 1381, 1393, 1395; Rixdorf 1564.
 Nähertinnen (i. a. Heimarbeitertinnen) 77, 980—984.
 — Erholungsaufenthalt für 86 c.
 Nähmaschinen 77, 84, 90, 91, 94, 355 (7), 578 (2), 1268, 1283; S. 407.
 — fonds des Lette-Vereins 355 (7).
 Nährpflichtige Angehörige S. 417.
 — präparate s. Stärkungsmittel.
 Nahrungsmittel s. Lebensmittel.
 Nähschulen, kirchl. 2 (3), 3 (6), 8 (3), 9 (3), 10 (3), 14 (4), 18 (1), 20 (4), 24 (5), 26 (2), 27 (3), 29 (4), 32 (5), 35 (2), 40 (4), 41 (3), 44 (2), 48 (7), 54 (4), 58 (6, 8), 61 (3).
 — -vereine, kirchl. 3 (3), 4 (1), 7 (2), 8 (2), 10 (3), 13 (2), 14 (2), 18 (2), 20 (3), 21 (2), 23 (2), 24 (4), 25 (3), 27 (2), 28 (5), 29 (3), 31 (2), 32 (2), 33 (3), 37 (2), 42 (2), 45 (2), 46 (1), 48 (2), 50 (3), 51 (2), 52 (4), 54 (2), 58 (3), 61 (4), 64 (4), 70 (2). Charlottenburg 1352 (2), 1353 (2), 1354 (1); Lichtenberg 1490; Pankow 1526 (4, 5); Schöneberg 1596; Wilmersdorf 1697 (2).
 — -verein Westend 1352 (2).
 Nathanael-Gemeinde 1596.
 Nathanschn (Herm. u. Doris)-Stiftung 932.
 Nationalbank für Veteranen 998.
 Natorff (Geschwister)-Stiftung 1238.
 Naturalien s. Lebensmittel.
 Naturalunterstützungen, Städt. S. 406.
 Nationalkomitee, Deutsches, zur internation. Bekämpfung des Mädchenhandels 95.
 Naturwissenschaft, Studierende s. Studierende.
- Nauen (Zadedek)-Cohnsche Erziehungsanstalt 267.
 Nauheim 713.
 Nazareth-Gemeinde 42, 250 (III).
 — II.-Gemeinde 43.
 Neanderliche Stiftung 185.
 Nebenklassen für schwachsinnige Kinder 333 (2). Borghagen-Kummelsburg 1334 (2); Charlottenburg 1390 (11); Lichtenberg 1496; Reinickendorf 1546; Rixdorf 1560 (1); Schöneberg 1604 (1); Weißensee 1681 (3).
 — für schwerhörige Kinder 333 (3).
 — Horte für Kinder der 252 (I), 252 (XIV).
 Neissches Legat 1100.
 Neo (Adelheid, Sophie)-Stiftung 984.
 Nervenheilanstanstalten 699, 700.
 Nervenkranke (s. a. Gemüts- u. Geisteskranke) 170, 662, 685 (g), 685 (m), 699, 700, 750. Charlottenburg 1406 (kathol.).
 — Polikliniken für 685 (m), 699.
 — Verein Heilstätte für 699.
 Nerven-Massage-Poliklinik 685 (m).
 Neu-Apostolische Gemeinde 65.
 Neu-Babelsberg 176, 748.
 Neuber (Propst Karl)-Stiftung 327.
 Neuenahr 713.
 Neu-Gnadental, Polonie 1275 (4).
 Neuhof 727.
 Neujahrsgelderfonds, Kgl. 1156.
 Neue Kirche-Gemeinde 44, 877.
 Neu-Kölln 392.
 Neumann (Wifor)-Stiftung 242.
 Neumannsche (Julius) Schülerstiftung 510.
 Neuzelle 153.
 Nicolaische (Friedrich) Stiftung 813 a.
 Nicolas (Carl)-Stiftung 230.
 Niederbarnimer Frauenhilfe 1327, 1475, 1491, 1526, 1542 (3), 1633, 1659 (4), 1675, 1676.
 — Kreisverein des Evangel.-kirchl. Hilfsvereins 1327, 1491, 1526, 1542, 1633, 1659, 1675, 1676.
 Nieder-Breitig a. Rh. 279.
 Niederländer 1011.
 St. Nikolai-Gemeinde 45.
 Nikolaus Bürger-Hospital 179.
 — -Stift (kathol.) 155.
 Norderney 720.
 Notare s. Juristen.
 Noteidende Krüppel, Hilfsverein für 647.
 — Verein zur Speisung 122.
 Nowawes 276, 712.

D.

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)

- Öbbach, Städt. 125; Rixdorf 1557.
 Öbachlose, Arbeitsnachweis für 126, 127, 129, 1271, 1273, 1282.
 — Unterkunft f. (s. a. Unterkunft) S. 407, 125 bis 128, 1271, 1273, 1275, 1282. Boxhagen-Kummelsburg 1329; Britz 1342; Charlottenburg 1363; Lichtenberg 1494; Pankow 1533; Rixdorf 1557; R.-Schönhäusen 1635; Steglitz 1647; Tegel 1662; Wilmersdorf 1701; Behlendorf 1723.
 — Familien 125.
 — Jugendliche 126, 1271, 1275 (2).
 — frane u. unheilbare 163.
 — Asylverein für 126.
 Überlehrer (s. a. Lehrer) 973.
 Berlin-Frauenhilfe d. Lazarus-Gemeinde 33 (2).
 Berlinhaus in Nowawes 370.
 — Nähverein d. St. Petri-Gemeinde 48 (5).
 — — der Zwingli-Gemeinde 60 (2).
 — Ortsverein f. d. Stadt Berlin 72.
 — Seminar 370.
 — Stationen 72.
 — verein, Zentralvorstand 276.
 Überpfarrnahmverein 1353 (2a).
 Überrealschul-Abituren 486.
 Überhöneweinde 678, 1276.
 Obst- u. Gartenbau, Frauenerwerb durch 403.
 Ochs (Siegfried)-Stiftung 979.
 Octavia Hill, Frauenverein 251 (V), 252 (V).
 Deinhäuser 713, S. 410.
 Offene Armenpflege S. 2 I, 6.
 Öffentliche Arment- u. Waisenpflege S. 1 (I); S. 402. Boxhagen-Kummelsburg 1235; Britz 1338; Charlottenburg 1350; Friedenau 1458; Friedrichsfelde-Karlshorst 1472; Grunewald 1481; Lankwitz 1485; Lichtenberg 1489; Gr.-Lichterfelde 1506; Mariendorf-Südende 1523; Pankow 1525; Reinickendorf 1541; Rixdorf 1549; Schmargendorf 1587; Schöneberg 1592; R.-Schönhausen 1632; Steglitz 1638; Tegel 1658; Tempelhof 1666; Weizensee 1670; Wilmersdorf 1696; Behlendorf 1717.
 — Bibliotheken s. Volksbibliotheken.
 — Bibliothek u. Lesehalle 1307.
 — Lesehallen s. Lesehallen.
 — Schreibstube in Charlottenburg 1429.
 — Speiseanstalt Weizensee 1678.
 Öffentliches Wahlrecht S. 411.
 Offiziere u. deren Angehörige 90—92, 195—197, 284, 867, 974, 975; S. 270.
 — Arbeitsnachweis für 90—92.

Wohlfahrtseinrichtungen. 4. Aufl.

- Offiziere, inaktive 92.
 Ohrenkranke 657 (Ic), 683 (e), 685 (i).
 Oktobervereins-Stiftung 888.
 Opera d'assistenza per gli operai italiani 1008.
 Operierte (jüd.) 602.
 Oppenheims Aufhilfe-Fonds 822.
 Oppenheim (J. A.)-Stiftung 1142, 1177.
 — (J. A.)-Stiftung 1177.
 — (Julie)-Stiftung 333 (10).
 — -Stiftung, Cohn 105.
 Oppermann (Ernst)-Stiftung 328.
 Orange (Windover u.)-Waisenstiftung 324.
 Oranienburg 754.
 Oranienburger Vorstadt, Israel. Frauenverein der 611.
 Organisation jüd. Närerinnenvereine 608.
 Organisten-Ausbildung 271.
 Orientalisches Seminar, Stipendien für das 930.
 Ornold-Stiftung 907.
 Orthopädische Apparate, Ausbildung in der Anfertigung 276.
 — Kürje für Gemeindechulkinder Charlottenburg 1390 (3); Schöneberg 1604 (5).
 — Volksschulen 655, 684 (e), 685 (i).
 Orts-Frauenverein Tempelhof 1668.
 Ostdeutscher Junglingsbund, Gesellenheime 148.
 Östernothenhof 744.
 Österode i. Harz 747.
 Österreichische Schüler 1003.
 — Studierende 1003.
 Österreichisch-Ungarischer Hilfsverein 1003.
 Ostpreußischer Unterstützungsverein in Berlin 1019.
 Ostrower Hilfsverein 1020.
 Oswiata, Vereine s. poln. Ferienkolonien 759.
 Otto (Christian)-Stiftung 1434.
 Ottosche (Rentier) Stiftung 329.

P.

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)

- Bädagogium d. Ev. Johannes-Stifts 256.
 Baderstein-Stiftung 1283.
 „Palme“, städtisches Öbbach 125.
 Pankow 293, 354, 367, 802 (3), 1525—1540.
 — jüd. Lehrlingsheim 354.
 — Mädchenhaus, jüd. 367.
 Pannewitz-Stiftung 1386.
 Parochial-Gemeinde 46, 169.
 Parochialverein d. Dorotheenstadtgemeinde 9 (1).
 — der Neuen Kirchen-Gemeinde 44 (1).

- Patronage des Marianischen Schutzvereins zu Berlin (kathol.) 103 (b). Paulinenhaus, Verein für Kranken- und Kinderpflege v. Roten Kreuz **1405**, 1413. Paulinum 266. St. Pauls-Gemeinde 47. Pauswang-Stiftung 1065. "Reah", jüdische Brodensammlung 1281. Pension f. Unterkunft. Pensionat der Französischen Gemeinde 201. — des Heimathauses für Töchter höherer Stände 357 (5). — des Lette-Vereins 355 (8). Perücken für Schauspielerinnen 218. Pestalozzi-Frauenverein zu Berlin 963. — Fröbelhaus 251 (III, IX, X), 252 (XI, XII, XIII), **356**, 384, 747. — -Stiftung, Deutsche 281. — -Waisenhaus zu Eberswalde 963. Peters (Wilhelm u. Amalie)-Stiftung 1101. St. Petri-Gemeinde **48**, 185. Pfarrer f. Geistliche. — hilfe, Deutsche 872. — -töchter-Fürsorge-Stiftung 874. — Heim für 311. — -Verein, Berliner 874. Pfingstkirchen-Gemeinde 49. Pflanzer, Stellenvermittlung für 1266. Pflege von Säuglingen 240—249. Pflegegelder für Waisen und Halbwaisen 75 (jüd.), 280, 325, 326 (jüd.) S. 414. Pflegehaus für Ehepaare, Städts. 163. — in Schreiberhau, Verein 742. Pflegemittel f. Stärkungsmittel u. Krankenfürsorge. Pflegerinnen f. Krankenpflegerinnen. — -Ahl des Augusta-Hospitals 379. — -schulen, Städts. 373. — -Stationen des Frauenvereins für geordnete Krankenpflege im Kreise Teltow. Friedenau 1467; Lankwitz 1488; Gr.-Lichterfelde 1512; Mariendorf 1524 (1); Steglitz 1653. Pflegestationen f. Krankenpflegestationen. Pflegestellen-Nachweis für Kinder 240, 245, 246. Charlottenburg S. 327. Pflegschaften in hilfsbedürftigen Familien (s. a. Kirchliche Armenpflege) 78—83, 87, 88, 161, 582. Charlottenburg 1351; Schöneberg 1594. — für Blinde 629, 630. — für Droschkenfußfänger 99. — für Fluß- und Kanalschiffer 96. — für gefallene Mädchen (s. a. gefallene Mädchen) 800, 803. — für Kinder 89, 237—239, 298, 325, 349. Charlottenburg 1382. Pflegschaften für Krüppel 647. — für Lehrlinge 238, 313, 349, 352, 1262 (jüd.). Charlottenburg 1382. — für Schulklassen 237, 238, 313, 349, 350. Charlottenburg 1382; Rixdorf 1567; Weißensee 1684 (2). — für Strafentlassene und ihre Familien 74 (jüd.), 795. Pharmazeuten f. Apotheker. Philipp (Geschwister)-Stiftung 1054. Philippson-Stiftung 192, 866. St. Philippus-Apostel-Gemeinde **50**, 1039. Philologie-Studierende f. Studierende. Philosophie-Studierende f. Studierende. Phonetische Abteilung der Agl. Charité 642. Photographische Lehranstalt des Lette-Vereins 355 (VI). Pinkus (Kommerzienrat Josef)-Stiftung 1239. Pinkus'scher (Josef) Stiftungsfonds 924. Pinkus'sches Vermächtnis 1178. Pinon (Mimi)-Stiftung 1321. Psychonische Pensions-Stiftung 964. v. Platen'sche Erbschaft 1446. v. Platen'sches Legat 1411 (b). v. Platen und v. Lencké-Stiftung II: 1369. Plautsche (Gebr.) Stiftung 1102. Plaut (Jakob)-Stiftung 355 (3), 929, 1179, 1240. — — — in Berlin 104. Plötzensee 206, 256, 309, 800 (II). Plötzliche Erkrankungen, Hilfe 768—772. Brüx 1346; Charlottenburg 1421—1423; Friedenau 1468, 1469; Lichtenberg 1504; Gr.-Lichterfelde 1518—1520; Panke 1538; Reinickendorf 1547; Rixdorf 1574 bis 1578; Schöneberg 1613; N.-Schönhausen 1636, 1637; Steglitz 1654, 1655; Tegel 1661; Wilmersdorf 1712, 1713. Pneumatisches Kabinett 674. Poehlig-Stiftung 1180. Polen, Asyl und Arbeitsnachweis für Durchreisende 132. Politkliniken 651, 663, 665—667, 669, 671, 674, 683—685, 699. Vorhagen-Rummelsburg 1332; Brüx 1345; Gr.-Lichterfelde 1516; Weißensee 1688. — für Frauen 669, 671, 674, 684 (b), 685 (d), — für Kinder 248, 655, 678, 685 (f). Poliklinik, Universitäts- 684. Polizei-Präsidium, Fürsorgestelle für jugendliche Inhaftierte 237 (5). Pollac (M.)-Stiftung 1114. Polnische Ferientolontien, Verein für 759. Polytechnische Gesellschaft 426 (2). Pommern 1021.

- Populär-wissenschaftliche Vorträge 1309
bis 1312, 1316. Charlottenburg 1455;
Gr.-Lichterfelde 1522; Rixdorf 1584,
1585.
- Polamentier-Finnung 1284.
- Pössener 430, 847, **1022**.
- Postbeamte und deren Angehörige 94, 869.
- Post- und Telegraphen-Beamte, Töchter-
horte für verwaiste Töchter 869.
- Postunterbeamte, Kurse für 1391 (5).
- Potsdam 195, 280, 284, 295, 380, 519,
583 (2), 668.
- Potsdamer großes Militär-Waisenhaus
280.
- Präbenden-Fonds 1447.
- Prämierung von Fach- und Fortbildungsschülern 409, 415.
— von Kunstabendmätern 547.
— von Schülerinnen 389.
- Prediger s. Geistliche.
- Prerow 1562 (2).
- Preßsch 280.
- Preußischer Frauen- u. Jungfrauenverein
999.
— Landesverein vom Roten Kreuz, Zweig-
verein Charlottenburg 1402.
- Prinz Carl-Stiftung 1384.
- Prinz v. Preußen Dienstjubiläum-Stiftung
1000.
- Prinz Wilhelm-Stiftung preußischer Städte
für Gold- u. Silberschmiede 575.
- Prinz Wilhelm v. Preußen-Legat 1198.
- Privatdozenten s. Universitätslehrer.
- Private Fürsorge, Zentrale für 78.
- Private Kindergarten 251 (XV).
- Private Lehrer und Lehrerinnen 958, 969, 970.
- Produktionsbörse, Mitglieder der 926 (1).
- Professoren s. Universitätslehrer.
- Prokurristen (s. a. Kaufleute u. Handlungsgehilfen) 936.
- Projekten, Jüdische 98.
- Prostituierte 74 (jüd.), 805, 808.
- Provinzial-Großloge von Hamburg, Ferien-
kolonne 758.
- Provinzialverein Berlin d. Vaterl. Frauen-
vereins 85, 363, **775**, 1688.
— — — Abteilung s. Unterstützungen
85.
- Prozeßfolten, Erlassung der S. 413.
- Psychopathische Kinder, Heilerziehungsz-
heim für 237 (8).
- Punktschriftdrucker, Ausbildung 271.
- Puzzmachen, Unterricht im 146, 153, 158,
246, 343, 348, 355 (3), 357 (2). Rix-
dorf 1564.
- R. (Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
- Rabbinatskandidaten 873.
- Radebeul 734 (3).
- Radecke-Stiftung 572.
- Radfahrer, Berliner Samariterverein 778.
- Ragow 1599.
- Ranzenfisches Stipendium 442.
- Raschmacher 175.
- Raterteilung s. Auskunftsverteilung.
- Rate f. d. Berufswahl Schöneberger Ge-
meindelehrer 1604 (14).
- vom Rath (Adolf)-Stiftg. f. Tuberkulose 585.
- Rathenau-Stiftung 431 (4).
- Rauenzendorff (Dr. Hugo)-Stiftung 564.
- Rawitscher 1023.
- Realgymnasial-Abiturienten 486.
- Recherchen s. Ermittlungen.
- Rechtsanwälte u. deren Angehörige (s. a.
Juristen) 515, 907, 908, 909.
- Rechtsauskunft s. Handlungsgehilfen 1295,
1298 (weibl.).
— für Handwerker 1294.
— für Schiffer 96.
— für Unfallverletzte 621, 1293 (kathol.).
— Gemeinnütziger Verein für **1292**, 1451,
1582, 1620.
- Rechtsauskunftsstellen (s. a. Rechtsschutz) 96,
1279, 1292—1298. Charlottenburg 1451,
1452; Panow 1539; Rixdorf 1582;
Schöneberg 1620; Weißensee 1694;
Wilmersdorf 1715.
— der Handwerkskammer zu Berlin 1294.
— des Schiedsgerichts für Arbeiterversi-
cherung 1296.
— für männliche u. weibl. Handlungsgehilfen 1295.
— für weibl. Handlungsgehilfen 1298.
- Rechtskenntnisse, Vereinz. Verbreitung 1316.
- Rechtsschutz S. 413 s. a. Rechtsauskunfts-
stellen.
— für Engländer 1002.
— für Frauen u. Mädchen 153, 239, 1295,
1297, 1298, 1452.
— für Jugendliche u. Kinder 237, 239.
— für Krüppel 647.
— für Mütter 239.
— für Unfallverletzte 621.
— Berliner Zentrale für 1297.
- Rechtsschutzzelle für Frauen 1297.
— — — u. Mädchen 1452.
- Referendare (s. a. Juristen) 908, 911.
- Reformgemeinde, Stiftung für Witwen u.
Waijen von Beamten der jüd. 868.
- Reformations-Gemeinde 51.
- Reformierte Prediger- u. Lehrerwitwen 194.

- Reformierte Waisen 324.
 Refugiés, Nachkommen der S. 28 IV, 170, 171, 201, 210, 261.
 Rehbünde bei Potsdam 708.
 Reichardtsches Legat 402, 875.
 v. Reichenbachisches Legat 902.
 Reichenheim-Stiftung 934.
 Reichenheim (Johann u. Ferdinand)-Stiftung 358.
 — — Stiftung, Mädchenheim 358.
 Reichenheimsche (Ernst) Stiftung 565.
 Reichenheimsches Vermächtnis 965.
 Reichenheim-Bölkisches Stipendium 511.
 — Gemeinde-Waisenhaus 286.
 Reicherthsche Stiftung 532.
 — milde Stiftung 512.
 — Stipendien-Stiftung 552.
 Reicherthsches Legat 1181.
 Reichsarbeitersekretariat der kathol. Arbeitvereine 1293.
 — — fechtshule s. Deutsche Reichsfechtfch.
 — — versicherungsamt S. 424.
 Reichswaljsche Stiftung 1084.
 Reineckesches (Dr.) Legat 639.
 Reinendorf 164, 810, 1541—1548.
 Reinmachestellen, Nachweis von 1259, 1270.
 Reisegelder 69, 76 (jüd.), 219 (kathol.), 800
 (I), 945, 1002—1004, 1006, 1010, 1271
 (2), 1282; S. 410.
 — — stipendien 94, 410, 411, 419, 420, 463,
 525, 537, 543, 548, 549, 552—554, 558,
 560, 564, 566, 930.
 — — zeit, Unterkunft von Dienstpersonal
 während der 138.
 Rekonvalescenten s. Genesende.
 Religionslehrer u. -lehrerinnen s. Lehrer
 u. Lehrerinnen.
 — — wissenschaften, Förderung des Unter-
 richts in den jüd. 428.
 Repzin 308.
 Rettnerisches Legat 1044.
 Rettungsarbeit unter der weibl. Jugend,
 Komitee zur 1276.
 — — häuser s. gefährdete u. gefallene Mäd-
 chen 307, 800—807, 809, 810.
 — — haus Siloah 307.
 — — zu Bühlendorf S. 419.
 — — heim f. gefallene Mädchen 807.
 — — für Tintenfinder 306.
 — — wachen 768; S. 224. Charlottenburg
 1422, Gr.-Lichterfelde 1518; Rixdorf
 1575; Schöneberg 1613; Wilmersdorf
 1713.
 — — wesen (s. a. Hilfe bei Unfällen u. plötz-
 lichen Erkrankungen) 768—771. Schöne-
 berg 1613; Rixdorf 1712.
 Reuter-Stiftung, Asyl f. Ausflüchte 180.
 Rex (Johann Ludwig)-Stiftung 931.
 Rheinholt (Hugo)-Stiftung 1324.
 Richardsburg, Gutttempler-Loge 1567 (4).
 Richelshes Legat 1182.
 Richter u. deren Angehörige 453.
 Richterische Stiftung 331.
 Ricovero Notturno Italiano, Asyl f. arme
 Italiener 133.
 Riesengebirgs-Reisenkolonie, Fürsorge 760.
 Ring (Helene)-Stiftung 1399.
 Ritterberg (Gräfin)-Schwestern-Verein vom
 Roten Kreuz 588.
 Rituellles Mittagessen 113, 366.
 v. Ritterbergische Stiftung 1103.
 Rixdorf 289, 706, 1549—1586.
 Rode (Witwe)-Stiftung 828.
 Rohrbachsche (P.) Stiftung 474.
 v. Rohrsche Stiftung 553.
 Rollstühle f. Krankenfürsorge.
 Röntgen-schwestern, Ausbildung v. 355 (7).
 Rose (Gräfin)-Stiftung 458.
 Roselsches Legat 957.
 Rosenheimsche, Gustav und Anna geb.
 Fürstenberg-Stiftung 124.
 Rosenmüllerisches Legat 1075.
 Rosenstiel (Eugen)-Stiftung in Elmen
 757 (1).
 — (Eugen u. Amalie)-Stiftung 308.
 Rosenthal 1544.
 Rothers-Stiftung, Gr.-Lichterfelde 196.
 Rotes Kreuz, Arbeitergarten 782.
 — — Auguste Victoria-Krankenhaus 1688.
 — — Berliner Verein 774.
 — — Bezirksverein Berlin-West 1357.
 — — Deutsch-Wilmersdorfer Verein 1711.
 — — Erholungsstätten vom 703 (IV).
 — — Freiwillige Sanitätskolonne 779.
 — — Kinderheilstätte 703 (V).
 — — Lungenkranken-Fürsorge Charlotten-
 burg 1408.
 — — Preuß. Landesverein 1402.
 — — Unfallstationen 770. Charlotten-
 burg 1421; Gr.-Lichterfelde 1519; Rix-
 dorf 1574.
 — — Verein Paulinenhaus für Kranken-
 u. Kinderpflege 1405, 1413.
 — — Volksheilstättenverein 581, 703, 744,
 761.
 — — Zweigverein Schöneberg 1616.
 Rubenicher (Emil) Stiftungsfonds 919.
 Rüdnitz 1275.
 Rudolph-Fonds 118.
 Rudolphsches Stipendium 468.
 Rügenwalde 1420.
 Rummelsburg s. Vorhagen-Rummelsburg.
 Russischer Wohltätigkeitsverein Bratswo
 1282.

S.

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
 Sabersky (Max)-Stiftung 1241.
 Sachs (Gustav und Adele)-Stiftung 1242.
 — (Theodor)-Stiftung 1243.
 Sachsenheim des Ostdeutschen Junglingsbundes 148.
 Sächsischer Hilfsverein zu Berlin 1024.
 Sadova 703 (IV).
 Säkular-Stipendium, evangel. 435.
 Sala (Constant)-Stiftung 766.
 Salingsche (Jakob) Stiftung 533.
 Salomon (Jeanette geb. Binczon)-Stiftung 605.
 Solomonsohnische (Moritz) Stiftung 1183.
 Salzschänke (Margarete)-Stiftung 1184.
 Salzbrunn 713.
 Salzweidel 279, 314.
 Samariter-Gemeinde 52.
 — Heim der Heilsarmee 88.
 — Kürse 151 (3), 158, 778—781. Charlottenburg 1424; Friedenau 1464.
 — Kürse für Schiffer 96.
 — Verein Berliner Radfahrer 778.
 — vom Roten Kreuz Berlin 778.
 Sammler von Zigarrenabschüttungen, Verein der 226.
 Samulon Behrendt-Stiftung 1127.
 Sanatorien der Landesversicherungsanstalt 662.
 Sandkinik, Verein zur Unterstützung armer jüdischer Wöchnerinnen 609.
 Sanitätskolonnen (freiwillige) vom Roten Kreuz 779; Brit 1346; Charlottenburg 1423; Friedenau 1468; Lichtenberg 1504; Gr.-Lichterfelde 1520; Panckow 1538; Reinickendorf 1547; Rixdorf 1577; Schöneberg 1614; N.-Schönhausen 1636; Steglitz 1655; Tegel 1661; Zehlendorf 1726.
 — offizielle und deren Angehörige 284, S. 270.
 — Stuben, Städt. 768, S. 226.
 — wache Friedenau 1469.
 — wachen, Vereinigung der Berliner 768, 769, 770, **771**, S. 226.
 Säuglinge, ärztl. Behandlung (s. a. Säuglingsfürsorgestellen) S. 2 I (7), 248, 677, 692, 787. Charlottenburg 1374; Panckow 1530 (5).
 — Bewahranstalten für, s. Krippen.
 — Erholungsaufenthalt 703 (IV). Charlottenburg 1419.
 — Kleidung für, s. Kleidung (Wäsche).
 — frische 678, 692, 787. Charlottenburg 1415, 1419; Weißensee 1689.
 — mutterlose 246.

Säuglinge, Nachweis von Pflegestellen für 240, 245, 692 (3). Charlottenburg S. 327.
 — Pflege 240—249. Charlottenburg 1373 bis 1376.
 — Pflegemittel und Milch 122, 241, 787. Charlottenburg 1373, 1404; Friedenau 1462; Rixdorf 1559; Schöneberg 1601; Wilmersdorf 1703.
 — Unterfütterung für 243 (3), 245, 246, 248, 253, 256 (5), 262 (fathol.), 263 (jüd.), 306, 687—689, 692. Charlottenburg 1374, 1375, 1376, 1417.
 Säuglingsätzte S. 2 (I, 7).
 — bewahranstalten s. Krippen.
 — fürsorgestellen 241. Charlottenburg 1373; Friedenau 1462; Panckow 1530 (8); Rixdorf 1559; Schöneberg 1601; Weißensee 1680; Wilmersdorf 1703.
 — haus, stadt., in Rummelsburg 253.
 — heim, Weßend 246.
 — klinik Charlottenburg 1415; Weißensee 1689.
 — krantzenhaus in Charlottenburg, Komitee zur Errichtung 1415.
 — Verein **677**, 1689.
 — station, stadt. Charlottenburg 1417.
 — des Kinderhauses 692 (1).
 — im stadt. Bajenhaus 253.
 — sterblichkeit, Auguste Victoria-Haus zur Bekämpfung der 248.
 — Gesellschaft zur Bekämpfung der 787.
 — und Kinderpflege, Ausbildung in der 241, 243, 246, 677, 692 (4), 775 (6). Charlottenburg 1415; Friedenau 1464.
 Schäfersches Legat 813 (e).
 Schäffer (Berthold)-Stiftung 424, 897.
 Schauersche Stiftung 1104.
 Schauspieler und deren Angehörige 330.
 — Ausbildung für 351.
 Schauspielerinnen 218.
 Scheelches Legat 944.
 Scheeschär (Joh. Heinrich) Stiftungsfonds 914.
 v. Schevescher Fonds 1085.
 v. Schevesche Stiftung **189**, 1085.
 von Scheve 1. Stiftung 456.
 — 2. Stiftung 513.
 Schiedsgericht für Arbeiterversicherung 1296 S. 424.
 Schiedsmänner und deren Angehörige 854.
 Schiffer 96.
 Schifferkinder, Unterricht für 96. Charlottenburg 1390 (15).
 — — Horte für 252 (XVII).
 — — heim in Teltow 96.
 — — kirche, Schwimmende 96.

- Schiffserkurie 1391.
 Schiller-Stiftung, Deutsche 985.
 — Theater, Volksunterhaltungen 1318.
 Schindler'sche Legatenkasse 291.
 Schindlersches Waisenhaus 291.
 Schivelbein 308.
 v. Schlopp-Stiftung 867.
 Schlauchsee s. Brehlendorf.
 Schlaftstellen für Arbeiterinnen 160.
 — für Mädchen und Frauen 151, 160.
 — für Strafenschlafene 74 (jüd.), 795 (I),
 795 (IV, kathol.),
 — nachweis 146, 237 (9).
 Schleicher-Stiftung 1066.
 Schleiermachersche Stiftung 444.
 Schlesier 529, 1025.
 Schlesingische Stiftung für hilfsbedürftige
 Wöchnerinnen 615.
 Schlesingisches Vermächtnis 615.
 Schlesinger (Eduard)-Stiftung 1244.
 Schlesinger'sche Stiftung 1001.
 Schleswig-Holsteiner 1026.
 v. Schlieben'sche Schenkung 514.
 Schlosser (August-Emilie)-Stiftung 661 (e).
 Schmarendorf 1524, 1587—1591.
 Schmeid-Stiftung 859.
 Schmidt'sches (Budhardt)-Legat 1621.
 Schmidt-Stipendien-Stiftg., zweite 425.
 Schmidt-Gallisch-Stiftung 241, 253.
 Schneider (Ferdinand)-Stiftung 1245.
 Schneidern, Unterricht im 138, 146, 151,
 153, 158, 246, 276, 343, 344, 348, 355 (3),
 357 (2). Charlottenburg 1381, 1395.
 Rixdorf 1564.
 Schneidellsche (Eduard Heinrich)-Stiftung 889.
 Schönebeck, Krankenpflege-Verein Kaiser
 Friedrich 723.
 Schöneberg 139, 247, 250 (VI), 251 (III),
 252 (XI), 258, 355, 356, 1592—1630.
 Schöneberger Rettungswesen 1613.
 Schönfleiß (Georg und Hedwig)-Stiftung
 1067.
 Schönhausen, Nieder- 263, 1530, 1532,
 1534, 1540, 1632—1637.
 Schönholz s. Nieder-Schönhausen.
 Schönholz, Erholungsstätte 703 (IV).
 Schönlanz (William)-Stiftung 1185.
 Schönw, Haus 699.
 Schoppele Jubiläums-Stiftung 515.
 Schrebergärten 1579.
 Schreiberhau 730, 742, 743, 750.
 Schreibmaschinen-Unterricht 339, 340, 342
 bis 344, 346—348. Charlottenburg
 1381 (6), 1391, 1395; Rixdorf 1564.
 — -stuben für Arbeitslose 795 (I), 945,
 1262 (jüd.), 1271 (VI), 1273, 1274. Charlottenburg 1429; Rixdorf 1581.
- Schriftgießer s. Buchdrucker.
 — -stellerinnen 985.
 — -steller und deren Angehörige 978,
 985, 986.
 Schrippenkirche 1271 (1).
 Schucke (Lange)-Stiftung 187.
 — — Aussteuer-Stiftung 834.
 Schuhmacherei, Ausbildung 276.
 Schuhmacher-Stiftung 1371.
 Schuhmachersche Stiftung 1385.
 Schuhwerk s. Kleidung.
 Schulärzte 789. Borghagen-Rummelsburg
 1334 (1); Charlottenburg 1390 (1); Fried-
 richsfelde 1476; Gr.-Lichterfelde 1513;
 Rixdorf 1560 (2); Schöneberg 1604 (6);
 Weißensee 1681 (2); Wilmersdorf 1706 (3).
 Schulausflüge 767, 772.
 — Beihilfen für 792.
 Schulauschüsse 238, 313, 320.
 Schulbesuch, Verein zur Förderung 217.
 Schuldeputation, allgem. Unterstützungs-
 fonds der 957.
 Schulen s. Elementar-, Gemeinde-, Fach-,
 Fortbildungs-, Koch-, Näh-, Strick-,
 Handarbeits-, Handels-, Gewerbe-,
 Mädgebildungs-, Blinden-, Taubstum-
 men-, Frauenschulen, Ausbildungs- und
 Bildungs-Anstalten.
 Schulentlassene Jugend, Verein für das
 Wohl 350.
 — Mädchen, Verein zur unentgeltlichen
 Erziehung für die Haushwirtschaft 360.
 — Waisen, freiwilliger Erziehungsbeirat
 für 349.
 — — s. Waisen.
 Schüler und Schülerinnen, Erholungs-
 aufenthalt für, s. Ferienkolonien.
 — Freistellen für 333 (1), 388—391,
 392 (evangel.), 395 (jüd.), 396 (evangel.),
 397, 398 (evang.), 402 (evang.), 411.
 Charlottenburg 1445; Schöneberg
 1604 (13).
 — — Horte für, s. Kinderhorte.
 — — Kleidung für 217, 227 (jüd.), 228,
 232, 233 (kathol.), 234—236.
 — — Konzerte für 333 (10), 1322. Char-
 lottenburg 1390 (21).
 — — Lehrmittel für 227 (jüd.), 251 (2),
 333, 391. Charlottenburg 1390 (20),
 1445; Schöneberg 1604 (9).
 — — Speisung 112, 117, 118, 122, 333 (7),
 772. Charlottenburg 1381 (4), 1390 (12);
 Schöneberg 1604 (10).
 — — Unterstützung für 26, 37, 48 (12),
 90, 91, 291, 387—402, 412.
 — — Vorträge für, Charlottenburg 1390
 (21); Schöneberg 1604 (12).

- Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen, Wohlfahrtsseinrichtungen für 320, 333, 783, 789, 791. Borghagen-Rummelsburg 1334; Charlottenburg 1390; Lichtenberg 1496; Reinickendorf 1546; Rixdorf 1560; Schöneberg 1604; Weißensee 1681; Wilmersdorf 1706.
 — höherer Schulen, Ferienkolonien 749, 763.
 — Verein zur Unterstützung jüd. 395.
 Schülerinnen, Koch- und Haushaltungssunterricht für 350. Schöneberg 1604 (4); Wilmersdorf 1697 (4).
 Schülergärten 783. Charlottenburg 1379, 1380, 1390 (23).
 — Ferienheim zu Söderow 763.
 — Lehnsitz 749.
 — Vorstellungen 333 (10).
 — Wanderungen 333 (13), 756, 790, 791. Charlottenburg 1390 (22); Schöneberg 1612.
 — Zentralverein für 791.
 — überflächen 336.
 Schulfreund aus Holland, Geschenk 345.
 — Geld f. Schüler und Schülerinnen (Unterstützung und Freistellen).
 — gesundheitspflege (s.a. Schulärzte, Wohlfahrtsseinrichtungen für Gemeindeschulkinder) 789—792.
 — tüchen des Vereins für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend 350.
 — Speisungen 112, 333 (7). Borghagen-Rummelsburg 1327; Charlottenburg 1381 (4), 1390 (12); Schöneberg 1604 (10).
 v. Schulzische Stiftung 966.
 Schulzisches Legat 1203.
 Schulzisches Legat f. die Bäckerinnung 892.
 Schulze (Dr. Paul)-Stiftung 516, 566.
 — (Kaufm. Friedr. Wilhelm)-Stiftung 890.
 Schulzische (Rentier August) Aussteuer-Stiftung 836.
 Schulzen-Asten (Anna)-Chor und -Stiftung 574.
 Schulzater (Julius und Rosalie)-Stiftung 1246.
 Schulverein (Berliner) für Fortbildung von Mädchern der arbeitenden Klassen 579.
 Schulvorsteher u. -vorsteherinnen 964.
 Schulzahnlinien 333 (15). Charlottenburg 1390 (4); Schöneberg 1604 (15).
 Schulzisches Legat 1448.
 Schulze (Adolph)-Stiftung 573.
 Schüttler (Juliane)-Stiftung 1186.
 Schutz der Kinder, Verein der westl. Vororte zum 1378, 1389.
 Schutzmannschaft, Regl. 715, 885.
 Schuhverein, Marianischer 103.
- Schwabach 279.
 Schwabachischer Fondsbörsen-Stiftungsfonds 920.
 Schwabach (Alexander)-Stiftung 1247.
 Schwach beauftragte Jünglinge und Mädchen, Städt. Fortbildungsschule für 341.
 Schwachsinnige Kinder, Erziehungsanstalten für 277 (jüb.), 698.
 — — Ferienkolonien für 313.
 — — Fürsorge für 237 (8), 252 (I), 252 (XVI), 277 (jüb.), 313.
 — — Höre für 252 (I), 252 (XVI).
 — — Nebenklassen für 333 (2). Borghagen-Rummelsburg 1334; Charlottenburg 1390 (11); Lichtenberg 1496; Reinickendorf 1546; Rixdorf 1560 (1); Schöneberg 1604 (1); Weißensee 1681 (3); Wilmersdorf 1706 (8).
 — — Erziehungs- und Fürsorgeverein für 252 (XVI).
 Schwangere, Aufnahme 125, 246, 248, 659, 686—691, 806. Charlottenburg 1416.
 Schwangeren- und Mütterheim 689.
 Schwarz (Carl)-Stiftungsfonds 925.
 Schwarzsche (A. C.) Stipendien-Stiftung 443.
 — (Rentier Carl August) Stipendien-Stiftung 534.
 Schwedischer Unterstützungsverein 1004.
 Schweiggerische Stiftung 481.
 Schweizerinnen-Heim 135.
 Schweizerische Wohltätigkeits-Gesellschaft zu Berlin 1006.
 Schweizer-Club 1005.
 Schweizerverein in Berlin 1007.
 Schwerhörige 641, 642, 643.
 — unentgeltl. Unterrichtskurse für 642, 643.
 — Kinder 333 (3), 641. Charlottenburg 1390 (18).
 — Verein Hephata 641.
 Schererin-Ammon (Gräfin v.)-Stiftung 1068.
 Schweriner Hilfsverein zu Berlin 1027.
 Schwesternhaus des Paulinenhauses 1405.
 — — heime j. Diaconissenhäuser.
 — — heim Ebenezer 591.
 Schwestern-Mutterhaus d. Kt. Teltow 1517.
 — — schaft d. ev. Diaconie-Vereins 374 (3).
 — — der städt. Pflegerinnenschule 373.
 — — Verein vom Roten Kreuz, Gräfin Ritterberg 588.
 Schwimmendes Schiffersheim 96.
 Schwimmersches (Geschwister) Waisenhaus 1388.
 Schwimmunterricht für Gemeindeschulkinder Charlottenburg 1390 (5), Rixdorf 1560 (3).

- Securiuscher Fonds 1045.
 Seebach (Marie)-Schule 351.
 — — Stiftung 330.
 Seebäder 719—722, 736, 744, 750, 756,
 757, 760, 763. Charlottenburg 1420;
 Friedenau 1465; Rixdorf 1562 (2);
 Schöneberg 1604 (8), 1608 (3), 1612.
 Seehheim für Unteroffiziersfrauen u. Kinder
 der 744.
 Seehospiz Kaiserin Friedrich 720 (1).
 — Kolberger Deep 719.
 Seeküsten, Frauenhilfsverein für Kinder-
 heilstätten an den deutschen 721.
 — Verein f. Kinderheilstätten an d. deut-
 schen 720.
 Seelig (Dr. med. Felsig)-Stiftung 1248.
 — (Wwe. Jonas)-Stiftung 1249.
 See-Offiziere s. Offiziere.
 Seesen a. H. 282.
 Siebold-Stiftung 1187.
 Seidenwirker, Meyerscher Stiftungsfonds
 für 901.
 Seiffertsches Legat 876.
 Seilerei, Ausbildung 271.
 Selbständige Kleinkinder-Bewähranstalt
 250 (VII).
 Seminaristen, jüdische 400, 413, 428.
 Seminar kurse für Lehrerinnen 344, 355
 (III), 356 (II), 775.
 Setttement des Vereins Arbeiterinnenwohl
 158 (6).
 v. Sehlditsche Stiftung 431 (1), 535.
 Sichar, Zufluchthaus des Berliner Frauen-
 bundes 800 (II).
 Siebenbürgener Studierende 445, 520.
 Siebenbürgisches Stipendium 445.
 Sieche, Auskunftserteilung für 79.
 Siechenanstalten, Städtische 163.
 — häuser f. Männer u. Frauen 163, 207,
 276. Charlottenburg 1364; Rixdorf 1558;
 Schöneberg 1599; Weißensee 1687.
 — häuser für Männer 202, 203.
 — für Frauen 204—206.
 — Unterstützung z. Aufnahme in 46 (2), 208.
 — haus „Bethesda“ für Frauen 206.
 — (Hospital) der jüd. Gemeinde 207.
 — station für erwachsene Krüppel 276.
 Sieche Kinder 648—649 (jüd.).
 — Personen, Unterstützung für 46 (2), 79,
 161, 981.
 Silber-Stiftung 1188.
 — Schmiede 575.
 Siloah, Rettungshaus für Mädchen 307.
 St. Simeons-Gemeinde 53.
 Simonsches (Moritz) Legat 1189.
 — (James) Sommerheim, Kolberg 757.
 Simon (Gebrüder)-Jub.-Stiftung 945 (2).
 Simon (Gebrüder)-Jub.-Stiftungsfonds
 925.
 Simonische Stiftung 446.
 — (Heymann) Stiftung 840.
 Simon (Jakob)-Stiftung 1250.
 — (Isaac u. Adolphine)-Stiftung 1252.
 — (Louis)-Stiftung 937, 1069.
 — (Martin u. Rosa)-Stiftung 1251.
 — (Moritz u. Johanna)-Stiftung 269.
 — (Moritz)-Stiftungsfonds 925.
 Simonische (Samuel) Stiftung 878.
 Simonson (Dr. Franz)-Stiftung 1651.
 v. Simon-Stiftung 907.
 Flower (Samson)-Stiftung 1253.
 Stroßläse Kinder 603, 721, 746, 750,
 751. Charlottenburg 1419.
 Società italiana di mutuo soccorso e bene-
 ficenza 1009.
 Société philanthropique française 1010.
 Soden a. L. 713.
 Sofortige Unterstützung S. 406.
 Soldaten, ehemalige, s. Militärpersonen,
 Militärveteranen, Krieger, Offiziere.
 — Kinder 255, 280, 324.
 Solmar-Stiftung 1087.
 Sommer (Hermann Alexander)-Stiftung
 1190.
 — Aufenthalt s. Erholungsaufenthalt.
 — -heim, Berliner, Kolberg 757.
 — pflege s. Erholungsaufenthalt, Bade-
 reisen, Ferientoliken.
 — des Evang. Frauenvereins Edelweiß 86.
 — häuser Lenzheim 750.
 Sonderkommission des Vereins gegen Ver-
 armung zur Fürsorge für Kranke u. Ge-
 neigte 77.
 Sonnenheim, Stift der Dreifaltigkeits-
 Kirche 184.
 Sonntagsheim d. Vereins Jugendheim 1395.
 Soolbäder 713, 719, 750, 755—757.
 Sophien-Gemeinde 54, 1039.
 Sorgatz-Stiftung 447.
 Soziale Arbeit s. Wohlfahrtspflege.
 — — Nachweis 383, 1269.
 — Einrichtungen, Förderung 104—109.
 — Frauenschule 384.
 — Fürsorge s. Armenpflege u. soziale Für-
 sorge.
 — Hilfsarbeit, Mädchen- u. Frauengrup-
 pen für 383, 384.
 Sozialwissenschaftliche Abteilung der Wil-
 denschafft der Techn. Hochschule 1314.
 Spandau 190, 256, 741.
 Spandauer Vorstadt 1039.
 Spargnapani (Eduard)-Stiftung 891.
 Sparassen f. Kinder S. 5, 220.
 Sparverein f. Konfirmanden, Moabiter 220.

- Spazier-Stiftung 235.
 Speise-Anstalten d. Lettevereins 355(9,11).
 — hallen-Gesellschaft, Volks-Kaffee- u.
 115, 147.
 — — marken 2 (1), 11 (1), 13 (1), 111, 115,
 582, 584, 1271 (2). Behlendorf 1722.
 — — für Strafentlassene 74 (jüd.), 795 (I).
 Speisung armer Kinder u. Notleidender,
 Verein zur 122.
 — in Kleinkinder-Bewahranstalten, Kin-
 dergärtner u. Kinderhorten j. diese.
 — von (jüd.) Gefangenen 73 (IV).
 — von Schulkindern j. Schulpeisungen.
 — fehlte 119—121, 999.
 — u. Bekleidung bedürftiger Kinder in den
 Volksschulen des Westens, Vereinigung
 zur 117.
 Speisungsanstalten 110—118, 144.
 — anhalt, Armen- 110.
 Spenerische Stiftung 818.
 Spezialärzte S. 199, S. 408.
 Spielplätze 333 (14), 783. Charlottenburg
 1379, 1390 (7); Schöneberg 1604 (7),
 1612; Wilmersdorf 1706 (2).
 Splitterversche Donation 957.
 Sprachen, Unterricht in 151 (3), 158, 339,
 340, 342—344, 346—348. Charlotten-
 burg 1381, 1391, 1393.
 Sprachgebrechen 333 (4), 643, 684 (g), 698.
 — — störungen, Ambulatorium für 684 (g).
 Spremberg, Altersheim in 176.
 Spuler 900.
 Staatl. Stipendien- u. Unterstützungs-
 fonds der Akad. Akademie d. Künste 545.
 Staatsche Stiftung 249.
 Staatspreis, Großer akademischer, der Akad.
 Akademie der Künste 548.
 — — Stipendien d. Akad. Techn. Hochsch. 536.
 — — f. Schüler d. Kunstgewerbemuseums
 576.
 — — für Studierende d. Tiermedizin 541.
 Stadtbezirke 9 u. 10: 1034.
 Stadtbezirk 18: 97.
 — 20: 97.
 — 22: 97.
 — 83: 1044.
 — 136—142: 1047.
 — 144: 1046.
 — 209: 1043.
 — 285—304: 1033.
 Stadtbibliothek 1305.
 Städt. Anstalt f. Epileptische, Wuhlgarten
 697.
 — Arbeiter u. deren Angehörige 1430.
 — Arbeitsnachweis Charlottenburg 1428;
 Rixdorf 1580; Schöneberg 1619.
 — Armenämter S. 1 (I 3), S. 403.
 Städt. Armenärzte S. 1 (I 2), S. 408.
 — Armenkommissionen S. 1 (I 2), S. 402.
 — Armenpflege j. Öffentl. Armenpflege.
 — Armen-Waisen- u. Siechenhaus, Rix-
 dorf 1558.
 — Asyl f. Obdachlose, Charlottenburg 1363.
 — Auguste Victoria-Krankenhaus, Schöne-
 berg 1606.
 — Auskunf- u. Fürsorgestelle f. Altenhol-
 franke Rixdorf 1570; Schöneberg 1611.
 — — — f. Überfüloje, Schöneberg 1609.
 — Badeanstalten 793. Charlottenburg
 1425; Lichtenberg 1503; Schöneberg 1617.
 — Beamte 181, 183, 196, 534, 718, 854,
 861, 864.
 — Blindenanstalt 334.
 — Blindenheim 710.
 — Blindenschule 334 (1).
 — Bürgerhaus, Charlottenburg 1364.
 — Bürgerhospital, Charlottenburg 1365.
 — Deputation f. Wohlfahrtspflege, Schöne-
 berg 1593.
 — Desinfektionsanstalten 125, 794. Char-
 lottenburg 1426; Rixdorf 1586; Schöne-
 berg 1618.
 — Erziehungshaus f. verwahrloste Knaben
 u. Mädchen in Birtholz 303.
 — — — für verwahrloste Knaben zu Lichten-
 berg 301.
 — — — für verwahrloste Mädchen zu Klein-
 beeren 302.
 — Fortbildungsanstalten f. Jünglinge 339.
 — Fortbildungsanstalt f. Blinde 334 (2).
 — Fortbildungsschulen u. — fürje 334, 335,
 339—341, 343. Charlottenburg 1391
 bis 1393; Rixdorf 1563.
 — — — für Mädchen 343.
 — — — für schwach beanlagte Jünglinge u.
 Mädchen 341.
 — — — für Taubstumme 335.
 — Friedrich Wilhelm's-Hospital u. Siechen-
 anstalten 163, S. 409.
 — Fürsorgestelle f. Lungenfranke, Char-
 lottenburg 1407.
 — Gemeindefriedhof S. 411.
 — Gefindehospital 165.
 — Handwerkerschule 1392.
 — Heimstätten 660.
 — Hospital in Rummelsburg 164.
 — Diötenanstalt 696.
 — Irrenanstalten 693—695.
 — Kochschule 362.
 — Krankenanstalt in Rixdorf 1572.
 — Krankenhäuser 650—655. Charlotten-
 burg 1411; Lichtenberg 1499; Rixdorf
 1572, 1573; Schöneberg 1606.
 — Krankenhaus in Budow 1573.

- Städt. Krankenschwesternschule 1396.
 — Kunstgewerbe- u. Handwerkerschule, Charlottenburg 1392.
 — Lesehallen f. Lesefallen.
 — Mädchen-Fortbildung- u. Haushaltungsschulen 1393.
 — Mütterheim 1416.
 — Obdach 125, S. 407. Lichtenberg 1494; Rixdorf 1557.
 — öffentl. Schreibstube Rixdorf 1581.
 — Pflegehaus für Ehepaare 163.
 — Pflegerinnenschulen 373.
 — Rechtsauskunftsstelle Wilmersdorf 1715.
 — Rettungswachen 768, S. 226/227.
 — Sanitätsstuben 768, S. 226/227.
 — Säuglingsfürsorgestellen 241. Charlottenburg 1873; Rixdorf 1559; Schöneberg 1601.
 — Säuglingshaus im Rummelsburg 253.
 — Säuglingsstation, Charlottenburg 1417.
 — Schulspeisung f. Schulspießung.
 — Siechenanstalten 163; S. 409.
 — Stiftungen u. Legate, S. 416.
 — Stiftungsdeputation, S. 416.
 — Stipendi-Stiftung 517.
 — Taubstummen-Schule 335, 578.
 — Unterstützungsfonds f. Studierende der Berl. Universität 518.
 — Volksbad, Lichtenberg 1503.
 — Volksbadeanstalten (f. a. Badeanstalten) Charlottenburg 1425; Schöneberg 1617.
 — Volksbibliotheken u. Lesehallen 1305. Charlottenburg 1454; Rixdorf 1583.
 — Volksbücherel Schöneberg 1630.
 — Wahlfortbildungsschulen für Jünglinge 340.
 — Waisen-Erziehungsanstalten 278, S. 415.
 — Waisenhaus Berlin S. 2 (I, 7), 278; S. 415.
 — Waisenhelferinnen S. 3 (I, 7).
 — Waisenverwaltung S. 2 (I, 7), 278, S. 414.
 — Waldschule Charlottenburg 1418.
 — Wärmehalle Charlottenburg 1362.
 — Wöchnerinnen- u. Mütterheim 1416.
 — Wohltätigkeitsfonds S. 2 (I, V), S. 411.
 Stadtmission, Berl. 79, 795, 798, 801, 804.
 — verordnete und deren Angehörige 854, 864.
 — Vikariat von Berlin, Armenpflege 87.
 Stahnsdorf 699.
 Stärungsmittel für Kranke im allgemeinen 1—72, 582, 583, 587, 613, 614, 674 (jüd.), 762, 764. Charlottenburg 1360 (jüd.), 1382; Friedenau 1467; Lankwitz 1486; Gr.-Lichterfelde 1512; Mariendorf 1524; Pankow 1530 (5); Rixdorf 1551 (2); Schöneberg 1597; Tempelhof 1667 (3); Zehlendorf 1719.
 Stärungsmittel, Krankenfist 113, 582 bis 585, 591. Charlottenburg 1361, 1401, 1403, 1404; Rixdorf 1551 (2); Schöneberg 1598; Weißensee 1679.
 — Milch 122, 313, 582, 607, 762, 764. Charlottenburg 1404; Pankow 1530 (5).
 — für Lungenentzündung 584, 619. Charlottenburg 1407.
 — für Wöchnerinnen 607. Charlottenburg 1361, 1401, 1403, 1404; Pankow 1530 (3); Schöneberg 1597; N.-Schönhausen 1633; Treptow 1659(3); Tempelhof 1667(3).
 Steglitz 190, 193, 255, 271, 708, 1638 bis 1657.
 Steglitzerstraße 1035.
 Stein (Freiherr v.)-Stiftung 1432.
 Steingthal- (Eduard)-Stiftung 1254.
 Stellenlose f. Arbeitslose.
 Stellennachweis des Central-Hilfsvereins der deutschen Adelsgenossenschaft 89.
 — (gemeinnütziger) für minderjähr. Mädchen 1260.
 Stellenvermittlung f. Arbeitsnachweis.
 — des Kaufm. Hilfsvereins zu Berlin 1263.
 — des Kolonialwirtschaftl. Komitees 1266.
 — d. Vereins junger Kaufleute 1264.
 — für Frauen und Mädchen gebildeter Stände 1269.
 Stellungsuchende Mädchen, Heimathaus für 137.
 Stenographieunterricht 151 (3), 158, 339, 340, 342—344, 346—348. Charlottenburg 1381, 1391, 1392, 1395; Rixdorf 1564.
 Stephanus-Gemeinde 55.
 Stern (Hugo Joseph)-Stiftung 1255.
 Sternberg 1608 (2).
 Stern-Kreuz-Büchensammlung des Volksheilstättenvereins v. Rot. Kreuz 703(VIII).
 Stufen, Unterricht im 151, 276.
 Stieber (Geischwister)-Stiftung 1086.
 Stiefel f. Kleidung.
 Stifte f. a. Altersheime u. Erziehungsanstalten.
 Stift der Dreifaltigkeits-Kirche, Sonnenheim 184.
 Stiftungen u. Legate, Kirchl. 1—71.
 — — städt. S. 416.
 Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung von 1879: 426.
 — des Kreises Teltow 1347.
 — der Stadt Charlottenburg an der Akademie der Künste 546.
 — des städt. Unterstützungsfonds für Studierende 517.

- Stiftung eines Unbenannten 823.
 — für Witwen u. Waisen von Beamten der jüd. Reformgemeinde 868.
 — Heimstätte in Berlin 687.
 — von 1799: 427.
 — zum Gedächtnis des 100jähr. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. 1627.
- Stiftungs (Jahrzeit)-Auschuß der jüd. Gemeinde 73 (III).
 — deputation, städt., S. 416.
 — fonds d. Stadtältesten Franke 718.
 — der Stadt Charlottenburg 537.
 — haus, v. Göbelches 200.
- Stiller Verein der Jesus-Kirchengemeinschaft 64 (2).
- Stillprämien 241, 787. Charlottenburg 1373; Schöneberg 1601; Weißensee 1680.
- Stipendien im allgemeinen 311. Wilmersdorf 1707; Behlendorf 1727.
 — für Apotheker 848.
 — für Gymnasiasten 291, 521 (weibl.).
 — für Handwerker 427.
 — für Künstler (i. a. Kunstabdecker) 1321.
 — für Referendare 908, 911.
 — für Schüler u. Schülerinnen 29, 388, 390, 412, 417, 419, 521, 1057. Charlottenburg 1398, 1399.
 — für Studierende f. Studierende.
 — Auskunft über 1299, 1300.
 — der Friedensgesellschaft in Potsdam 519.
 — fonds der höh. Lehranstalten 1397.
 — der Provinz Sachsen 538.
 — der Unterrichtsanstalt des kgl. Kunstgewerbevereins 576.
 — f. Angehörige d. Kr. Teltow 1347, 1348.
 — f. d. oriental. Seminar 930.
 — für Ausbildung in Industrie u. Gewerbe 426.
 — fonds, Wilmersdorf 1707; Behlendorf 1727.
 — kasse d. dtch. Apotheker-Vereins 848.
 — u. Unterstützungsfonds d. kgl. Akademie der Künste 545.
 — — — — — der kgl. Akad. Hochschule für die bildenden Künste 547.
 — verein Frauenstudium 521.
- Stolpe-Wannsee 1524.
- Stotternde 643, 684 (g.).
 — Unentgeltl. Unterrichtskurse für 643.
 — Kinder, Kurse für 333 (4), 643. Charlottenburg 1390 (9); Schöneberg 1604 (2); Wilmersdorf 1706 (7).
- Strafentlassene 73/74 (jüd.), 795, 796, 797 (kathol.), 798, 799, 800 (II), 809 (kathol.).
 — weibl. 795 (II), 797 (kathol.), 800 (II), 809 (kathol.).
- Strafentlassene, Arbeitsmaterial u. Utensilien für 74 (jüd.), 795 (I).
 — Arbeitsnachweis für 795, 798.
 — Fürsorgeaufsicht über 795 (III).
 — Schlafstellen für 74 (jüd.), 795 (I).
 — Unterkunft für 798, 799, 805, 809 (kath.).
 — gefangene, entlassene, Asyl für 798.
 — Verein zur Besserung 795.
- Sträflinge, entlassene Heime für 799.
- Straßmann-Stiftung 77.
- Strauß (Wwe. geb. Massenbach)-Stiftung 628.
- Stridarbeit f. Beschäftigungsvereine.
- Stridischen, Kirchl. 6 (4), 9 (3), 10 (3), 11 (6), 12 (4), 13 (3), 14 (4), 15 (2), 17 (5), 18 (1), 19 (3), 20 (4), 21 (6), 23 (3), 24 (5), 25 (6), 27 (3), 29 (4), 30 (2), 32 (4), 33 (4), 35 (2), 38 (5), 40 (4), 41 (3), 44 (2), 47 (3), 48 (7), 54 (4), 56 (2), 57 (1), 58 (8), 61 (3).
- Strohsäcke 122.
- Strumpfwirfer 903.
- Studenten-Stiftung 1348.
- Studenten u. Studentinnen f. Studierende.
- Studentinnen, Unterstützungsstifte für 522.
- Studienreisen f. Reisestipendien.
- Studierende im allgemeinen (i. a. Kunstabdecker) S. 150, 393, 401, 449, 456, 482—523, 556, 817, 818.
 — weibl. 461, 483 (jüd.), 521, 522; S. 150 (kathol.).
 — christl. 459, 482, 506.
 — evangel. 14, 25, 311, 434—438, 440, 442, 443, 446—450, 466, 475, 476, 488, 489, 491, 509.
 — jüd. 400, 413, 439, 441, 483 (weibl.), 495, 504, 507, 510, 529, 531.
 — kathol. 505, S. 150 (weibl.).
 — luth.-augsburgische 491.
 — der Archäologie 475, 477, 478.
 — der Bergakademie 495 (jüd.).
 — der Geschichte 451, 475/476 (evang.).
 — an der Handelshochschule 544.
 — der Hochschule f. d. Wissenschaft des Judentums 507.
 — der Jurisprudenz 442, 449, 451—456, 466.
 — der kgl. Landwirtschaftl. Hochschule 543.
 — der Mathematik 471—473.
 — der Medizin 441 (jüd.), 449, 451, 452, 454, 457—459, 460 (evang.), 461—468.
 — der Naturwissenschaften 472—474.
 — der Philologie 440, 477, 478 (christl.), 479—481.
 — der Philosophie 449, 454, 466, 469, 470.
 — der Techn. Hochschulen 485, 486, 495 (jüd.), 505 (kathol.), 506, 521 (weibl.),

- 524—528, 529 (jüd.), 530, 531 (jüd.), 532—539, 555 (jüd.), 556.
 Studierende der Theologie 25, 291, 434
 bis 438, 439 (jüd.), 440, 441 (jüd.), 442—444, 445 (reform.), 446—450, 469.
 — der Tierärztl. Hochschule 540—542.
 — Angehörige von Baumeistern 528.
 — — von Beamten 443, 497, 534, 865.
 — — von Geistlichen 311, 434, 437, 449, 491, 514.
 — — von Gerichtsschreibern 453.
 — — von Lehrern 311, 449, 491.
 — — v. Post- u. Telegraphenbeamten 94.
 — — von Rechtsanwälten 515.
 — — von Richtern 453.
 — — von Universitätslehrern 497.
 — Charlottenburger 1397.
 — Lissaer 1017.
 — Märkisch-Friedländer 1015.
 — Österreichischer 1003.
 — Pommern 1021.
 — Auskunft für 1290 (weibl.), 1299, 1300
 (weibl.).
 — Darlehen für 461 (weibl.), 505 (fathol.), 523 (weibl.).
 — Freitische für §. 150, 449, 512.
 — Frauen an der Universität Berlin, Verein 522.
 Stift (Quise v.)-Erholungsstätten 703 (IV).
 Stuhlflechter, Ausbildung 271, 276, 707.
 Stützen s. weibl. Hauspersonal.
 Süßende s. Mariendorf.
 Süd-West, Wohltätigkeitsverein 1049.
 Suisse, Home à Berlin. 135.
 Suppen f. Stärkungsmittel, Lebensmittel, Mahlzeiten.
 — -anstalt der franz.-ref. Gemeinde 71 (3).
 — -küche, Pantry 1530 (4).
 — -vereine, kirchl. 3 (5), 4 (2), 11 (5), 40 (5), 48 (3), 54 (3), 57 (1), 58 (5), 59 (6), 61 (5), 71 (3), 114.
 — -verein Weissensee 1679.
 Sydon-Stiftung 877.
 Synagogen-Gemeinde Adass Jisroel 332, 597, 600, 675, 1205.
- T.**
- (Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
- Tabea, Jungfrauenverein, Tegel 1659 (5).
 — -Verein Wilmersdorf 1697 (2).
 — — der St. Jakobi-Gemeinde 25 (3).
 — — in der St. Petri-Gemeinde 48 (4).
 Tagess- und Abend-Aufenthalt 144—146, 151, 158, 1271 (4). Charlottenburg 1381.
 — -aufenthalt für Mädchen 140 (fathol.), 141 (fathol.), 146, 151, 158. Charlottenburg 1381, 1395.
- Talitha-kumi, Diakonissenheim 593.
 Talmud Thora (Institut) nebst Zweig- und Spezialstiftungen 428.
 Talmudisten 428, 821, 839, 879, 880.
 Tappertische (Dr. med.)-Stiftung 1046.
 Taube (s. a. Taubstumme und Schwerhörige) 642, 643.
 Taubstumme 87, 273, 274 (jüd.), 335, 578, 636 (b), 644 (jüd.), 645, 711 (jüd.).
 — Altersheim für jüd. 711.
 — Fahrgeld für 578.
 — Fortbildungsschule für 335.
 — Unterstützung für 636, 644 (jüd.), 645.
 — Kinder 251 (VII), 273, 274 (jüd.), 335, 698.
 — — Ferienkolonien für 335.
 — — Kindergarten für 251 (VII).
 — Mädchen, Eger-Stiftung für 645.
 — Hilfsverein für jüdische 644, 711.
 — Zentralverein für das Wohl §. 184.
 Taubstummenanstalt, israelitische 274.
 — Rgl. 273.
 — -lehrer-Bildungsanstalt 273.
 — -schule, stadt. 335, 578.
 Taubstummenblindenheim Nowawes 712.
 Taubstummenblinde Kinder 698, 712.
 Täuflinge s. Kleidung für Täuflinge.
 Tausk (Lion Eduard)-Stiftung 831.
 Techniker, Ausbildung von 352 (jüd.).
 — — Unterstützung zur Ausbildung 407, 414, 416 (jüd.), 422 (jüd.), 427, 431 (3,4), 433.
 — — jüdische 352.
 Technische Hochschule (Rgl.) zu Berlin s. Studierende.
 Tegel 1282, 1544, 1658—1665.
 Teichertsches (Christian) Legat 1105.
 Teichert (Charlotte)-Stiftung 1070.
 Telegraphenbeamte u. der. Angehörige 94.
 Teltow 802.
 — Frauenverein für geordnete Krankenpflege im Kreise 1467, 1488, 1512, 1524.
 — Stiftungen des Kreises 1347, 1348.
 Tempelhof 260, 1666—1669.
 Teplitz 713.
 Teppichknüpferei 276.
 Textilbranche, Kaufleute der 917.
 Thabor-Kirchen-Gemeinde 56.
 Theatervorstellungen 1319, 1321.
 — — für Gemeindechuldfinder 333 (10). Charlottenburg 1390 (21).
 Theologen s. Geistliche.
 Theologie-Studierende s. Studierende.
 Therbusches Vermächtnis 1191.
 Thieme-Stiftung 208.
 Thiermann Waldenburg-Stiftung 967.
 Thöde (Auguste)-Stiftung 242.
 St. Thomas-Gemeinde 57, 244, 250 (III).

- Thora (Dietrichs)-Stiftung 181.
 Tierärzte 540.
 Tierärztliche Hochschule (Rgl.) zu Berlin f. Studierende.
 Tischler 813 (e).
 Tischlerei, Ausbildung 276.
 Tischlerlehrlinge 415.
 Töchter höh. Stände, Heimathaus für 357.
 Töchterhort, Eisenbahn- 853.
 — für verwaiste Töchter von Reichspost- und Telegraphenbeamten 869.
 Töpfer 899.
 Toepper (Bertha)-Stiftung 955.
 Toynebee-Halle, jüd. 1320.
 Tragbahnen 768.
 Treptow 173, 269, 1524.
 Treuenbrienzener 1028.
 Trinitatis-Gemeinde Charlottenburg 1354.
 — Wohlfahrthaus 1357.
 Trinker und Trinkerinnen f. Alkoholkränke.
 Trinkerheilstätte Waldfrieden 705.
 Trinkerinder, Rettungsheim für 306.
 Trommsdorff (Buchholz-Gehlen)-Stiftung 846.
 Tropenkrankheiten 660.
 Tropau (Leopold u. Sophie)-Stiftung 429.
 Trunkhüttige f. Alkoholkränke.
 Tuberkuloze f. Lungenkränke.
 — Adolph vom Rath-Stiftung für 585.
 — Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der 106.
 — Verein zur Bekämpfung der, Niedorf 1566; Schöneberg 1608, 1609.
 — stationen 704.
 Tuchmacher 175, 903.
 Turnunterricht 145, 146, 151 (3), 158, 342—344.
 Tweten-Stiftung 448.
 — (Carl) — Stiftung für deutsche Studierende 520.
- II.**
 (Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
- Uhligsche Stiftung 1628.
 Unabhängiger Orden Bnei Brith, U.O.B.B. 285, 613, 757 (2), 1262, 1320.
 Uneheliche Kinder S. 3 II B, 239, 242, 246, 247, 253, 259, 263 (jüd.), 286 (jüd.), 316, 328, 349, 687, 688, 689, 691, 692.
 — — Ausbildung zum Beruf 349.
 — — Beihilfe zur Erziehung 316, 328.
 — — Erziehungsanstalten für 253, 259, 263 (jüd.), 286 (jüd.).
 — — Vormundschaft für S. 3 II B, 239, 298. Friedenau 1458 (b); Reinickendorf 1541; Schöneberg 1592; Zehlendorf 1717.
- Unentgeltliche Erziehung schulentlassener Mädchen f. d. Hauswirtschaft, Verein 360.
 — Unterrichtsfürje für Schwerhörige, Ertaubte und Stotternde 643.
 Unfälle f. Hilfe bei Unfällen.
 Unfallmeldestellen N.-Schönhausen 1637.
 — -rente S. 423.
 — -stationen 769, 770. Charlottenburg 1421; Friedenau 1469; Gr.-Lichterfelde 1519; Niedorf 1574; Schöneberg 1613; Steglitz 1654.
 — -verlegte 621, 1293 (fathol.).
 — -versicherung, Gelehrte S. 423.
 Ungarn 1003.
 Universität f. Studierende.
 — Hilfsklasse bei der 972.
 Universitäts-Auskunftsstelle 1299.
 — Frauen-Klinik, Rgl. 659.
 — Kinder-Klinik 656 (II).
 — Lehrer und deren Angehörige 488, 497, 972, 973.
 — Poliklinik 684.
 — Stipendien f. Studierende.
 Unterbringung in Heilanstalten, Heilstätten, Krankenhäusern, Erholungsanstalten, Erziehungsanstalten f. bei diesen.
 — von Säuglingen, Kindern, Waisen usw. siehe diese.
 Unterhaltungspflichtige Angehörige S. 417.
 Unterkunft (j. a. Wohnung, Obdach, Herbergen, Heime) 125—146.
 — für Alkoholkränke 705, 706, 800 (II), 805.
 — für Arbeiterinnen 146, 151, 153, 158, 159, 160 (fathol.).
 — für arme Italiener 133.
 — für durchreisende Polen 132.
 — für Frauen und Mädchen 134—139, 143 (fathol.), 146, 151, 153, 154—155 (fathol.), 156—159, 162 (jüd.), 188 (evangel.), 357 (5), 361 (4, evangel.), 371 (evangel.).
 — — vor, während und nach der Entbindung 125, 245, 246, 248, 659, 686 bis 692, 806. Charlottenburg 1411 (1), 1416.
 — für gefallene Mädchen 687—691, 800 (II), 801—807, 809/810 (fathol.).
 — für Handlungshelferinnen 945.
 — für Handwerker 129—131, 361. Steglitz 1646.
 — für Krankenpflegerinnen 137.
 Unterkunft für Lehrerinnen und Erzieherinnen 134, 135.
 — für Mütter 245—248, 689, 692.
 — für Obdachlose 125—128, 1271 (3), 1273—1275, 1282. Brixhagen-Rummelsburg 1329; Brix 1342; Charlottenburg 1363; Lichtenberg 1494; Pankow

- 1533; Rixdorf 1557; N.-Schönhausen 1635; Steglitz 1647; Tegel 1662; Wilmersdorf 1701; Zehlendorf 1723.
- Unterkunft für Säuglinge 243 (3), 245, 246, 248, 253, 262 (kathol.), 263 (jüd.), 306, 687, 688, 689, 698, 692.
- für Verläuferinnen 153.
 - für weibliches Hauspersonal s. dieses.
 - — während der Reisezeit 138.
 - für Zugehende s. Herbergen, Wöhle.
 - für Frauen und Mädchen gebildeter Stände 136.
- Unteroffiziere s. Militärpersonen.
- Unterricht 333—580. Bochhagen-Rummelsburg 1334; Charlottenburg 1390—1399; Lichtenberg 1496; Mariendorf 1524; Pankow 1530 (7); Reinickendorf 1546; Rixdorf 1560, 1563, 1564; Schöneberg 1604; Weißensee 1681; Wilmersdorf 1706, 1707.
- Unterrichtsanstalt des Kgl. Kunstmuseum, Stipendien 576.
- Unterrichtsfürse (akad.) für Arbeiter 1313.
- (unentgeltliche) für Schwerhörige, Ertaute und Stotternde 643.
- Unterstützung im allgemeinen s. Geldunterstützung.
- für bestimmte Personen s. diese.
 - armer Wöchnerinnen, Verein zur 581, 607.
 - jüd. Gelehrter, Verein zur 679.
 - — Schüler, Verein zur 395.
 - — Wöchnerinnen, Sandikin 609.
- Unterstützungsfonds der Feuerwehr 1433.
- des Kgl. Universitäts-Kuratoriums 499.
 - des Kultusministeriums 449.
 - für hilfsbedürftige Familien in Berlin, den Vororten und Potsdam 583 (2).
 - (städt.) für Studierende 518.
- Unterstützungs- und Stipendiensfonds der Kgl. Akademischen Hochschule für die bildenden Künste 547.
- Kasse der Ärztekammer 849.
 - — des Bezirksvereins des Kœniglicher Stadtviertels 1047.
 - der jüd. Reformgemeinde 1256.
 - des Ver. Berl. Kaufleute der Kolonialwarenbranche 946.
 - — — und Industrieller 947.
 - des Ver. für Handlungskommis von 1858: 948.
 - für deutsche Zahnärzte 987.
 - für notleidende Handlungsgehilfen 949.
 - für Studentinnen 522.
 - zur Speisung Notleidender in den Volkssküchen 111.
- Unterstützungs- und Darlehnskasse des Vereins zur Förderung des Frauen-erwerbs durch Obst- und Gartenbau 403.
- — — — — deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen 871.
- Untersuchungsgefangene und deren Familien, jüdische 73, 74.
- Unterweisung in der Kinderpflege s. Kinder- und Säuglingspflege.
- U.D.B.V., unabhängiger Orden Bnei Brith 285, 613, 757 (2), 1262, 1320.
- Upstall-Blankenburg, städt. Heimstätte 661, A II.
- Unfälle, ärztliche Hilfe s. Hilfe bei Un-glückfällen.
- Urban, Erziehungsanstalt am 304.
- städt. Krankenhaus am 652.
- B.**
- (Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
- Baterländ. Frauenverein 85, 775, 363, 1688. Charlottenburg 1359, 1361, 1373, 1375, 1408, 1412, 1418, 1419, 1426; Friedenau 1464; Friedrichsfelde 1473; Lankwitz 1486; Lichtenberg 1495; Gr.-Lichterfelde 1511; Pankow-N.-Schönhausen 703 (IV), 1530; Schöneberg 1597; Steglitz 1643; Tegel 1660; Tempelhof 1667; Weißensee 1674; Wilmersdorf 1698; Zehlendorf 1720.
- Beitel (Ephraim)-Stiftung 1192.
- Verarmung, Verein gegen 77, 581, 1057.
- Verband Berlin der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege 779.
- der Genossenschaft freiwill. Krankenpfleger im Kriege s. d. westl. Vororte 1615.
 - d. Militärhilfsvereine Deutschls. 90, 91.
 - der Vereine städt. Frauen 1300.
 - Deutscher Handlungsgehilfen 949.
 - für erste Hilfe 769, 770, 771.
 - für jüd. Wohltätigkeitspflege in Berlin S. III C, 1287.
 - für Jugendkonzerte 1322.
 - für weibl. Wormundshaft 239.
 - kathol. weissl. Krankenschwestern und Pflegerinnen 589.
- Verbandkästen 768.
- Verband Steglitz der Deutschen Reichsschichtschule 1648.
- Verbreitung der Handwerke u. des Ackerbaues unter den Juden im preuß. Staate, Gesellschaft zur 352.
- von Rechtskenntnissen, Verein zur 1316.
 - Vereeniging Nederland en Oranje 1011.
 - Verein Abendheim f. Arbeiterinnen 158 (4).
 - abstinenter Katholiken 625.

- Verein Arbeiterinnenwohl 158.
 — Arbeitshilfe 1270.
 — Berl., für Ferienkolonien 756.
 — Berliner, für Volkserziehung 356.
 — Berliner Jugendhaus für die jugendl. Obdachlosen Berlins 126.
 — Berl. Kaufleute u. Industrieller **322**, 947.
 — Berliner Kinderheilstätte 745.
 — Berl. Kindererholungsheim 703 (VII).
 — Berliner Presse 986.
 — "Bete und arbeite" der Jesuskirchen-Gemeinschaft 64 (1).
 — Bürger-Rettungs-Institut 813.
 — Danzig zu Berlin 1014.
 — der Badener zu Berlin 1012.
 — der Bayern 1013.
 — der Berl. Volksküchen **111**, 581.
 Vereine d. Blauen Kreuzes, d. Blaues Kreuz.
 Verein der Deutschen Kaufleute 1295.
 — d. Freundinnen junger Mädchen 135, 136.
 — der Gemeindebeamten d. 11. Armenkommission d. Stadtbezirke 18, 20 u. 22, 97.
 — der Gräßer 1016.
 — der Meiseritzer 1018.
 — der Pommern 1021.
 — der Posener in Berlin 1022.
 — der Sammler v. Zigarrenabschnitten 226.
 — der Schlesier 1025.
 — der Schwerhörigen, gen. Hephata 641.
 — der Volkskindergärten 251 (II).
 — der westl. Berl. Vororte zum Schutz der Kinder 1378, **1389**.
 — Verein d. Württemberger z. Berlin 1030.
 — Deutsches Lehrerheim 730.
 — Deutscher Lehrerinnen u. Erzieherinnen 190.
 — Dienst an Arbeitslojen 583, 1024, **1271**.
 — Erholungshäuser für Heimarbeiterinnen 725.
 — Frauenheim 156.
 — Frauenhilfe in Zehlendorf 1719.
 — Frauenentreben, Auskunftsstelle 1290.
 — Freunde der Taubstummen 274.
 — für Arbeitgebung an bedürftige Frauen der Dorotheenstadt-Gemeinde 9 (4).
 — (Zentral-) f. Arbeitsnachweis **1259**, 1260.
 — für Arbeitsnachweis (jüd.) 1262.
 — für Armen- u. Krankenpflege in St. Elisabeth, Verjöhnung u. Himmelfahrt 11 (3).
 — für ärztl. Nachhilfe in Alt-Berlin 772.
 — (Zentral-) f. d. Wohl d. arbeitenden Klassen 109.
 — für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend 350.
 — Verein für den Fichte-Kinderergarten 251 (IV).
 — für die Armen zu Berlin 161.
 — für die Goßnetzchen Kleinkinder-Verwahranstalten 250 (II).
 — für Familiengärten u. gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend 783.
 — für Ferienkolonien 582, **756**, 766, 772. Friedenau 1465; Panow 1535.
 — f. Gemeinde-Diatonie Zehlendorf 1719.
 — für Handlungskommiss von 1858, Unterstützungsklasse 948.
 — für häusl. Gesundheitspflege 581, **582**.
 — f. hilfsbedürftige Wöchnerinnen u. deren Säuglinge 581, **692** (1).
 — für jüd. Krankenpflegerinnen zu Berlin 381.
 — für Kinderathle Deutscher 245.
 — für Kinderausflüge 767.
 — für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten 720.
 — für Kinder-Volksküchen **112**, 581, 772.
 — für kirchl. Armenpflege in der St. Lazarus-Gemeinde 35 (1).
 — für kirchl. Armenpflege in der St. Philippus-Apostel-Gemeinde 50 (1).
 — für kirchl. Zweite, evangel. **80**, 729.
 — für Krankenfüchsen 585.
 — für naturgemäße Lebens- u. Heilweise 765.
 — für poln. Ferienkolonien 759.
 — (Gemeinnütziger) f. Rechtsauskunft in Groß-Berlin 1292.
 — (Zentral-) f. Schülerwanderungen 790.
 — für Unfallverletzte 621.
 — für Volkserziehung, Berliner 356.
 — für Volksstaatfeststufen u. Erfrischungsläden **785**, 1362.
 — für Volksküchen Schöneberg 1598.
 — für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern 1310.
 — für Volksunterhaltungen 1317.
 — (Deutscher) gegen den Missbrauch geist. Getränke 705, 786.
 — gegen Verarmung, Berlin (Deutscher Dom) **77**, 581, 1057. Charlottenburg 1358; Rixdorf 1556.
 — gegen Verarmung u. Bettelrei, Steglitz 1646.
 — Gemeinnütziger, für Milchhausschank 784.
 — Grünes Kreuz 114.
 — Hauspflage 581, **776**, 777. Lichtenberg 1501.
 — Heilstätte f. Nervenkrank 699.
 — Heimathaus f. stellungsuch. Mädch. 137.
 — Hoffnungstal 1275.

- Vereinigte Fonds der Stiftungsdeputation 1193.
 Vereinigte Fürsorge für Kranke u. Wöchnerinnen 581.
 — Stiftungen von Spazier, Cothenius, Cosmar u. Weitermann 235.
 Vereinigung der Berl. Sanitätswachen 768 bis 770, **771**; S. 226.
 — der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin S. 3 II A.
 — der Wohlfahrts- u. Wohltätigkeitseinrichtungen in Schöneberg 1594.
 — der Wohltätigkeitsbestrebungen in Charlottenburg S. 214; 1351.
 — gegen Hausbettelei, Zehlendorf 1722.
 — von Arbeiterfrauen u. Witwen d. Gethsemane-Gemeinde 17 (3).
 — (evang.-kirchl.), z. Fürsorge f. entlassene Strafgefangene im Stadtjyndal-Kreis Berlin 795, **796**.
 — zur kirchl. Fürsorge f. d. Fluß- u. Kanalschiffer **96**, 252 (XVII).
 — zur Speisung u. Bekleidung bedürftiger Kinder i. d. Volkschulen d. Westens 117.
 Verein inaktivier Offiziere der deutschen Armee u. Marine 92.
 — Israel Heimathaus u. Volksschule 162.
 — Kindergarten u. Kinderhort 251 (XI), 252 (VIII).
 — Lehrerinnenheim 192.
 — Jüdische Arbeiterkolonie in Weißensee 1277.
 — Süd. Genesungsheim Berlin 740.
 — jüd. Kindergesundungsheim Berlin 755.
 — Jugendheim 1381.
 — Jugendschu^k **153**, 251 (VI), 252 (IV).
 — junger Kaufleute von Berlin **950**, 1264.
 — junger Männer, christlicher 145.
 — lathol. Kaufleute „Concordia“ 219.
 — Kinderarbeitsstätten (Lamplonsche) 337.
 — Kinderheim, Steglitz 1649.
 — Lehrlingsheim, Pankow 354.
 — Lutherstift 193.
 — Mädchenthal, Pankow 367.
 — Mädchendorf **252** (III), 581.
 — Nächstenliebe, Israel 598.
 — Paulinenhaus für Kranken- u. Kinderpflege vom Roten Kreuz **1405**, 1413.
 — Pflegehaus in Schreiberbau 742.
 — Säuglingsheim 246.
 — Säuglingskrankenhaus **677**, 1689.
 — Schöneberger Lehrerinnen 1603.
 — Schwesternhilfe 1354 (1).
 — stud. Frauen an der Universität zu Berlin 522.
 Vereinsarbeitschulen des Vereins Wohlfahrt der weibl. Jugend 338.
- Verein Treuenbriefen 1028.
 — vom hl. Vincenz von Paul 82.
 — vom Roten Kreuz, Berlin 774.
 — Vorübergehende Hilfe im Haushalt 777.
 — Waisenhort 279.
 — Waisenfreund 1387.
 — Weihnachtsfreude, Stadtteil Wedding-Gesundbrunnen 229.
 — Wöchnerinnenheim 581, **686**.
 — Wöchnerinnenzufuucht 691.
 — Wohlfahrt der weibl. Jugend **151**, 270, 338, 386, 583, 734.
 — zum Schutze der Kinder vor Ausnutzung u. Misshandlung 314.
 — zur Beförderung d. Gewerbeschleißes 431.
 — — — der Kleinkinder-Bewahranstalten 250 (I).
 — — — d. Schulbesuchshilf. armer Kinder 217.
 — — — der wirtschaftl. Selbständigkeit d. Blinden **630**, 708.
 — zur Bekämpfung der Tuberkuose, Rixdorf 1566; Schöneberg **1608**, 1609.
 — zur Bekleidung armer jüd. Kinder 223.
 — — — bedürftiger Personen der jüd. Gemeinde zu Berlin 221.
 — zur Belebung der Strafgefangenen 795. Rixdorf 1571.
 — zur brüderl. Armen- u. Krankenpflege 48 (1).
 — zur christl. Fürsorge f. jüd. Proselyten 98.
 — zur Errichtung von adligen Damenheimen 157.
 — — — v. Arbeiterinnenheimen **146**, 726.
 — — — v. Heimstätten f. bedürftige Töchter von verstorbenen Offizieren u. höh. Beamten 197.
 — — — von Kindergärten für taubstumme Kinder 251 (VII).
 — zur Erziehung sittl. verwahrloster Kinder 304.
 — — — verlassener Kinder weibl. Geschlechts 305.
 — zur Förderung der Blumenpflege 1380.
 — — — des Frauenerwerbs durch Obst- u. Gartenbau 403.
 — — — der Interessen der Blinden 272.
 — (Berliner) zur Förderung des Jugendwanderns 790.
 — zur Förderung der Kunst **1321**, 1457.
 — Fürsorge für arme Wöchnerinnen in der Samariter-Gemeinde 52 (3).
 — — — für erwachsene Blinde 707.
 — zur Gewährung zinsfreier Darlehen an studierende Frauen 461, **523**.
 — zur Speisung armer Kinder u. Notleidender 122.

- Verein zur unentgeltl. Erziehung schulentlass. Mädchen f. d. Hauswirtschaft 360.
 — zur Unterstützung armer jüd. Wöchnerinnen 609.
 — — — jüd. Gelehrter (Machsike Thora) 879.
 — — — jüd. Lehrer in Preußen 968.
 — — — jüd. Schüler 395.
 — zur Verbreitung von Rechtskenntnissen 1316.
 — zur Verpflegung u. Unterstützung arm. Wöchnerinnen 581, **607**, 661 (b).
 — zur Verteilung von Kohlen u. Suppen in der St. Marien-Gemeinde Nr. 37 (3).
 — zur Verwaltung d. Wadzetz-Anstalt 257.
 — zur Wahrung des Frühgottesdienstes u. Unterstützung v. jüd. Leidtragenden 1257.
 Verehrer *v. Aussteuer.*
 Verläuferinnen, Unterkunft für 153.
 Vertrüppelte *f. Krüppel.*
 Verleih-Institut für Krankengeräte 582.
 Vermächtnis des Barons George Hill Mar 1438.
 Verpflegung für Obdachlose 125—127.
 — u. Unterstützung armer Wöchnerinnen, Verein zur 581, **607**, 661 (b).
 Verchämte Armee, Deutsche Gesellschaft zur Versorgung mit freiem Brennmaterial 209.
 — franz. Gesellschaft zur Verteilung v. Brennholz 210.
 — Frauenverein *f. Unterstützung* f. 1116.
 — jüd., Ausschuß für 73 (I).
 Versicherung, freiwillige S. 424.
 Versicherungspflicht der Arbeiter S. 424.
 Versöhnungskirchen-Gemeinde 58, 244.
 Versorgung verchämter Armer mit freiem Brennmaterial, Dtsche. Gesellsch. zur 209.
 Verunglücke (*s. a.* Hilfe bei Unfällen, Unfallverlehrte) 1190.
 Verwahrloste Kinder u. Jugendliche *f. gefährbete u. verwahrloste Kinder u. Jugendliche.*
 Veteranen *f. Krieger.*
 Vetschau 310.
 de Behnesches (Cantius) Kur- u. Neumärkisches reform. Prediger- u. Schullehrer-Witwenhaus 194.
 Viepling (Georg)-Stiftung 1194.
 Vittoria-Fortbildungsschule **344**, 579.
 — haus für Krankenpflege 375.
 — heime des Pestalozzi-Fröbelhauses 356 (I).
 — Luisa-Kinderheilstätten 703 (V).
 — National-Invaliden-Stiftung 989.
 — u. Friedrich Wilhelm-Stiftung 951.
 St. Vincenz-Ferrerius-Stift 142.
- St. Vincenz-Verein 82, 83. Vorhagen-Rummelsburg 1328; Charlottenburg 1355, 1356; Lichtenberg 1492, 1493; Gr.-Lichterfelde 1509; Panlow 1527; Reinickendorf 1543; Rixdorf 1552, 1553; Steglitz 1640, 1641; Weissensee 1672, 1673; Wilmersdorf 1699, 1700.
 Virdon (Rudolf)-Stanzenhaus, städt. 654.
 v. Voigt-Legat 1071.
 Voigtsches Legat 1195.
 Volksaufführungen *f. Volksunterhaltungen, Theatervorstellungen.*
 — Ausschuß zur Veranstaltung von 1319. Volksbadeanstalten 788, **793**. Vorhagen-Rummelsburg 1336; Charlottenburg 1425; Lichtenberg 1503; Gr.-Lichterfelde 1521; Schöneberg 1617; Steglitz 1656; Weissensee 1692.
 Volksbibliotheken 114, 116, 1305—1308. Vorhagen-Rummelsburg 1337; Briß 1349; Charlottenburg 1454; Friedenau 1471; Friedrichsfelde 1480; Grunewald 1484; Lichtenberg 1504; Panlow 1540; Rixdorf 1583; Schmatzendorf 1591; Schöneberg 1630; Tegel 1664; Tempelhofer 1669; Weissensee 1695; Wilmersdorf 1716; Zehlendorf 1728.
 — des Vereins Grünes Kreuz 114.
 — der Volksstaffettläufen 116.
 Volksbildung (*s. a.* Volksbibliotheken) 578, 1309—1324. Charlottenburg 1455 bis 1457; Gr.-Lichterfelde 1522; Rixdorf 1584, 1585; Schöneberg 1631.
 — -bücherei Weissensee 1695.
 Volkserziehung, Berl. Verein für 356.
 — -heilstätte am Grabowsee 703 (I).
 — -heilstätten-Verein vom Roten Kreuz 581, **703**, 744, 761, 782.
 — -hochschule Humboldt-Akademie 1309. Charlottenburg 1455; Gr.-Lichterfelde 1522; Rixdorf 1584.
 — -hotel-Aktiengesellschaft 1367.
 — -Kaffeeestuben der Christl. Gemeinschaft St. Michael 116.
 — u. Erfrischungskarren, Verein für **785**, 1362.
 — u. Speisehallen-Gesellschaft 115, 147.
 — Kindergärten in Berlin, Verein f. 251 (I).
 — Kindergarten des Vereins Kinderheim zu Steglitz 1649.
 — Lüchen 111, 113 (jüd.), 162 (jüd.). Charlottenburg 1361; Panlow 1532; Schöneberg 1598; Weissensee 1678; Zehlendorf 1721.
 — — für Kinder 112. Panlow 1530 (4); Rixdorf 1562 (5).
 — — israelitische 113, 162.

- Volksküchen, Verein der Berliner 111, 581.
 — — -verein für Banfow u. Nieder-Schönhausen 1532, 1534.
 — -kunstabende, Charlottenburg 1457.
 — -lesehallen f. Lesehallen.
 — -restaurant d. Vereins Grünes Kreuz 114.
 — -tümliche Kurse v. Hochschullehrern 1310.
 — — -Vorträge in Rixdorf 1585.
 — -wissenschaftl. Vorträge für Gemeindeschulkinder Charlottenburg 1390 (21); Schöneberg 1604 (12).
 — u. Kaffeetüche Zehlendorf 1721.
 — -unterhaltung 1306, 1314, 1315, 1317 bis 1319, 1320 (jüd.), 1321. Charlottenburg 1457; Schöneberg 1631.
 — -unterhaltgn. d. Schiller-Theaters 1318.
 — — -Verein für 1317.
 — -unterhaltungsabende d. Stadt Schöneberg 1631.
 — -wohlfahrt Zentralstelle für 1285.
 Vorahyl des Berliner Frauenbundes 800 (I).
 — f. gefallene u. obdachlose Mädchen 801.
 Vormünderinnen 239.
 Vormundschaft f. Kinder §. 3 II B, 239, 245, 298. Friedenau 1458 (b); Reinickendorf 1541; Schöneberg 1592; Zehlendorf 1717.
 — Verband für weibl. 239.
 Vormundschaftsgericht §. 418.
 Vormundschaftsrecht §. 418.
 Vororte 1325—1727.
 Vorschüsse f. Darlehen.
 Vorschubverein für hilfsbedürftige Mitglieder der jüd. Gemeinde 815.
 Vorster (Hermann)-Stiftung 152.
 Vorträge, populär-wissenschaftl. 1309 bis 1312, 1316. Charlottenburg 1455; Gr.-Lichterfelde 1522; Rixdorf 1584, 1585.
 Vorübergehende Hilfe im Haushalt, Verein 777.
 — Unterstützungen, Städt. §. 406.
 Voßfeld 734 (1).
- W.**
 (Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)
 Wadzed-Uanstalt 257.
 Wahlfortbildungsschulen f. Jünglinge 340.
 Wahlrecht, Verlust §. 411.
 Waisen im allgemeinen (§. a. öffentliche Waisenpflege) 253, 278—297, 321—332, 349, 414, 513, 1001, 1056, 1061, 1064 bis 1066, 1068, 1103. Charlottenburg 1382, 1384, 1385—1388; Rixdorf 1562(1), Schöneberg 1600, 1628, Steglitz 1648; Weißensee 1684 (2).
 — christliche 1071, 1075, 1246.
 Waisen, evangel. 1—61, 290, 295, 329, 1071, 1072, 1075, 1202. Charlottenburg 1386; Wilmersdorf 1702.
 — jüd. 75, 101, 285—288, 293, 294, 297, 326, 332, 367, 422, 423, 600, 1078, 1112, 1246. Charlottenburg 1360.
 — kathol. 289, 292, 296, 327, 809.
 — Aussteuer für 494.
 — und Halbwaisen, Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen 253, 255, 257, 258, 261 (1), 278—280, 285—288 (jüd.), 289 (kathol.). Charlottenburg 1386; Rixdorf 1558; Wilmersdorf 1702.
 — — —, Erziehungsanstalten für Knaben 281, 282, 290—291 (evangel.), 292 (kathol.), 293 (jüd.), 294. Charlottenburg 1384.
 — — —, Erziehungsanstalten für Mädchen 268, 270, 283, 284, 294—295 (evangel.), 296 (kathol.), 297 (jüd.), 367 (jüd.), 809 (kathol.).
 — Kopflege 75, 278(2), 326 (jüd.), §. 415.
 — Pflege- und Erziehungsgelder für 75, 280, 321—323, 324 (reform.), 325, 326 (jüd.), 327 (kathol.), 328, 329 (ev.), 330, 331, 332 (jüd.), 422 (jüd.), 927, 1057, 1066, 1072 (luther.), 1075 (christl.).
 — Unterbringung in Familien (§. a. öffentliche Armen- und Waisenpflege) 75 (jüd.), 242, 278, 279, 323, 326 (jüd.), 422 (jüd.), §. 415.
 — in Waisenhäusern (§. a. öffentliche Armen- und Waisenpflege) 94, 323, 324, 326, 849.
 — Unterstützung für (§. a. Erziehungs- und Pflegegelder) 321, 324, 358, 359 (jüd.), 600 (jüd.), 1056, 1061, 1064—1066, 1071.
 — schulklasse 349. Charlottenburg 1382; Weißensee 1684 (2).
 — aus der städt. Waisenpflege entlassene 278 (1), 1001.
 — von Apothekern 843, 844, 845, 847.
 — von (städt.) Arbeitern, Charlottenburg 1430.
 — von Ärzten 295, 849.
 — von Beamten 183, 284, 329, 853, 854, 861, 864, 865, 867, 868, 869, 1072. Charlottenburg 1430, 1433.
 — — —, Vorsteher 323.
 — — —, Gemeindebeamten 183, 329, 854, 861, 864. Charlottenburg 1431.
 — — —, lgl. 183, 284, 865, 1072.
 — — —, kirchlichen 37.
 — — —, Post- und Telegraphenbeamten 94, 869.
 — — —, Universitätsbeamten 972.
 — — —, Beamten der jüd. Reformgemeinde 868.
 — von Buchhändlern 871.

- Waisen von Fabrikanten 295, 329.
 — von Feuerwehrleuten 855—857, 859,
 860. Charlottenburg 1433.
 — von Geistlichen 15, 193, 284.
 — von Gelehrten 867.
 — von Gewerbetreibenden 329.
 — von Handlungsgehilfen 916, 923, 927.
 — von Handwerfern 183, 329.
 — von Hofbedienten 290.
 — von Kaufleuten 295, 322, 329, 867, 919,
 924—929, 931, 932, 934, 935, 938—940,
 946, 1072.
 — von Kriegern 988, 999, 1001. Schöneberg 1627; Wilmersdorf 1711.
 — von Künstlern 329, 954, 956.
 — von Lehrern 281, 325, 329, 962—965,
 968 (jüd.), 970.
 — von Lissajern 1017.
 — von Mägeln 919, 925 (3), 926, 932, 935.
 — von Marineoldaten 976.
 — v. Militär-Ärzten u.-Beamten 284, 998.
 — von Offizieren 90, 91, 196, 284, 867.
 — von Pfeinern 1022.
 — von Rechtsanwälten 909.
 — von Schauspielern 330.
 — von Soldaten, Freiwilligen und Kriegsgefallenen 255, 280, 324, 976, 988—990,
 995, 996, 998, 999, 1001. Charlottenburg 1402; Schöneberg 1627; Wilmersdorf 1711.
 — von Universitätslehrern 972.
 — Erziehungsanstalten, städt. 278.
 — für Knaben und Mädchen, Baruch Auerbach'sche 287.
 — Erziehungs-Stiftung, Mendelsohn'sche 326.
 — freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene 349.
 — freund, Verein 1387.
 — häuser s. Waisen, Erziehungsanstalten.
 — haus Berlin 278 (1).
 — der französischen Gemeinde 261 (1).
 — häuser der Hoffbauer Stiftung 295.
 — häuser der jüdischen Gemeinde 286, 293.
 — haus für Revierarme 278.
 — Kornmesserches 290.
 — Luisen-Aandenken 1386.
 — Friedrichs-Rummelsburg 278 (2).
 — Schindlersches 291.
 — heim, Jaffasches 285.
 — Helferinnen S. 3 I, 7, S. 415.
 — hort, Verein 279.
 — Kommission der jüdischen Gemeinde 75,
 286, 293.
 — pflege, städt., S. 2 I, 7, 278 (2).
 — öffentliche s. öffentliche Armen- und Waisenpflege.
- Waisenpflegerinnen s. Helferinnen.
 — räte (Gemeinde) S. 2 I, 7, 278 (2).
 — schütz, Verein 1600.
 — väter 278 (2).
 — verwaltung, städt., s. öffentliche Armen- und Waisenpflege, städt. Waisenhäuser.
 Waldecker (Friedrich Wilhelm)-Stiftg. 1196.
 Waldburg (Thiemann)-Stiftung 967.
 Waldenser Stipendium 450.
 Waldfrieden, Trinkerheilstätte 705.
 Waldheim, Heimstätte 197.
 Waldschule, städt., Charlottenburg 1418.
 Wanderbetriebe, Bekämpfung der 76, 1276.
 Wanderfahrt s. Schülerwanderungen.
 Wanderkolonien 333 (13), 756, 790, 791.
 Wappenmalschule des Zentral-Hilfsvereins der deutschen Adelsgenossenschaft 89.
 Warmbrunn 713.
 Wärmehallen 144. Charlottenburg 1362.
 Warchauer (Robert)-Stiftungsfonds 925.
 Warchauer & Co. (Robert) Stiftungsfonds 923.
 Wäsche s. Kleidung.
 Wäschereien s. Weißnähern.
 Weber 175, 606, 900—903.
 — und arme Handwerker, Zeitler-Stiftung für 903.
 Webersche und Gehgersche Stiftung 431 (2).
 Wedding 229 S. 403.
 Wehrlogen des Gutttempler-Ordens 623.
 Weibliche Büchnerangehörige Deutschlands, Zentralstelle 218.
 Weibl. Haushpersonal, Altersheim 724 (kath.).
 — Arbeitsnachweis 136—138, 140
 (kathol.), 141 (kathol.), 151, 159, 361
 (4), 1259 (E), 1262 (jüd.), 1270, 1302.
 Charlottenburg 1428; Schöneberg 1619;
 Wilmersdorf 1714.
 — — Ausbildung 138, 252 (II), 255,
 256 (3), 257, 258, 261, 275, 296, 307,
 356 (II), 360, 361, 364, 365—367
 (jüd.), 1524 (2).
 — — Unterkunft für 136—138, 139—142
 (kathol.), 158, 361 (evangel.), 809
 (kathol.).
 — — Unterstützung für 321, 982, 983.
 Weibliche Jugend, Komitee zur Rettungsarbeit 1276.
 — — Verein Wohlfahrt 151, 270, 386,
 583, 734.
 — Strafentlassene 795 (II), 797 (kathol.),
 809 (kathol.).
 — Wormundschaft, Verband für 239.
 Weigert (Mathilde)-Stiftungsfonds 925.
 Weihnachtsbegehrungen in Rixdorf, Zentralbüro für 1550.
 Weihnachtsbescherungsverein Moabit 228.

- Weihnachtsfreunde für die Windmühlen-Stadtbezirke 231.
 — Stadtteil Wedding = Gesundbrunnen, Verein 229.
- Weihnachtsgeschenke im allgemeinen 672, 1049, 1163, 1175. Charlottenburg 1358, 1442; Lichtenberg 1491; Pankow 1530; Tegel 1660; Tempelhofer 1668.
 — für adelige Personen 89.
 — für Bewohner bestimmter Stadtteile 97, 1034, 1036, 1049.
 — für Blinde 629.
 — für evangel. Personen s. kirchliche Armenpflege.
 — für Kinder 97, 224—226, 228—231, 233 (kathol.), 313, 1029.
 — für Kranke 663, 672.
 — für Strafgefangene und deren Familien 795 (II).
 — im städt. Ovda 125.
 — für Witwen 225, 1058.
- Weil (Bertha geb. Treuherz)-Stiftung 1258.
- Weiß (Dr. Bernhard)-Stiftung 433.
- Weißesches Legat 1449.
- Weishanisches Legat 969.
- Weissensee 289, 688, 700, 710, 805, 1277, 1670—1695.
- Weißgerber-Zinnung, Fonds der aufgelösten 895.
- Wenzelsche (Emil) Stiftung 539, 554.
- Wernigerode 738, 739.
- Werptpfuhl 283.
- Westen, Bezirksvereinigung S. 3 II A.
 — Frauenverein 1048.
- Westend s. Charlottenburg.
- Säuglingsheim 246.
- Westermann-Stiftung 235.
- Westpreußen 1029.
- Weydingersche (J. H.) Stiftungen 175.
- Wiener-Hagen-Fonds 925 (2).
- Wiesbaden 713.
- „Wiesenburg“, Asyle des Berliner Asylvereins für Ovdachlose 127.
- Wilhelm-Augusta-Stift Cüstrin S. 409.
 — — — Stiftung 927.
 — — — Charlottenburg 1439.
 — — — der Berl. Lehrerschaft 970.
- Augusta-Vittoria-Stiftung der Korporation der Kaufmannschaft 925 (1).
 — — — — für geistig zurückgebliebene jüdische Kinder 277.
- (Kaiser) und Augusta-Stiftung, Altersversorgungs-Anstalt 167.
 — und Augusta-Vittoria-Fonds 940.
- Friedrich-Stift 1724.
- Wilhelminen-Amalien-Stiftung, Hollmannsche 183.
- Wilhelmshöhe, Christl. Erholungsheim 729.
- Wilhelms-Stift Charlottenburg 1370.
- Wilhelmsstift zu Potsdam S. 420.
 — — Stiftung Beamtdant 865.
- Wilke (Karl Friedrich)-Fonds 926 (2).
- Willesches Legat 236.
- Wilmersdorf 157, 245, 254, 296, 1482, 1696—1716.
- Wilmowitz-Stiftung 907.
- Winterpflege für arme schwache blinde Kinder 764.
- Winterunterstützung, städt. 216, 1181, S. 407.
- Winterunterstützungsfonds 216.
- Wirthschafterinnen s. weibl. Haushpersonal.
- Wirtschaftskurse s. Koch- und Haushaltungunterricht.
- Wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, Förderung 105.
- Wissenschaftlicher Zentralverein 1309.
- Wittenau 1544.
- Witwen im allgemeinen 87, 225, 634, 889, 971, 991, 1036, 1056, 1058—1063, 1066, 1067, 1069, 1070, 1082, 1083, 1087, 1098, 1099, 1101. Schöneberg 1625, 1628, 1629.
 — christl. 1072—1075. Charlottenburg 1436.
 — evangel. 1—61, 329, 402, 875, 877, 1039, 1040, 1202.
 — jüd. 101, 614, 823, 1076—1078, 1082, 1112, 1113, 1254. Charlottenburg 1360.
 — katholische 83.
 — von Angehörigen d. franz. Gemeinde 201.
 — von Apothekern 843—845, 847.
 — von (städt.) Arbeitern 1430.
 — von Ärzten 849.
 — von Bäckern 892.
 — von Beamten 37, 183, 851, 854, 683, 864. Charlottenburg 1370, 1430—1433.
 — von Brauern 893.
 — von Buchhändlern 871.
 — von Fabrikanten 183.
 — von Feuerwehrleuten 855—857, 860. Charlottenburg 1433.
 — von Geistlichen 15, 193, 194, 402, 875, 877.
 — von Glasern 896.
 — von Gütern 897.
 — von Handlungsgehilfen 916, 923 (2), 937.
 — von Handwerkern 183, 329, 884, 886, 887.
 — von Kaufleuten 173, 183, 329, 912, 913, 916, 918—921, 924, 925, 928, 929, 932, 934, 935, 937—941, 946.
 — von Kriegern 988, 990, 991, 995, 996, 998, 999, 1001. Schöneberg 1627.
 — von Künstlern 329, 954, 956.

- Witwen von Lehrern 54, 174, 329, 962 bis 965, 968 (jüd.), 970.
 — von Lissajern 1017.
 — von Mägtern 919, 920, 921, 925 (3), 926, 932, 935.
 — von Marineinvaliden 976.
 — von Meeresherren 1018.
 — von Militärbeamten 998.
 — von Offizieren 90, 91, 974.
 — von Posenern 1022.
 — von Post- und Telegraphen-Beamten 94.
 — von Rechtsanwälten 909.
 — von Soldaten, Invaliden und Kriegsgefallenen 988—991, 995, 996, 998, 999, 1001. Charlottenburg 1402; Schöneberg 1627; Wilmersdorf 1711.
 — von Universitätslehrern 488, 972.
 — des 83. Stadtbezirks 1044.
 — und Töchterfonds 870.
 — und Waisen unbemittelter Kommunalbeamter, Elisabeth-Stiftung für 854.
 — Unterstützung zur Heizung 214.
 Witwer 889.
 Wochenspaziergängerinnen (s. a. Krankenpflegerinnen) 586, 589, 612 (jüd.). Charlottenburg 1403.
 — Ausbildung 686.
 Wochnerinnen 52 (3), 125, 246, 248, 581, 583 (1), 607—618, 659, 661 (A I), 686 bis 692, 1254. Panckow 1530 (5).
 — Angehörige bestimmter Kirchengemeinden s. Kirchliche Armenpflege.
 — jüdische 608—614, 617, 618, 1254.
 — Anstalten für Wochnerinnen s. unter Entbindung.
 — Erholungsauenthalt für 661 (A I).
 — Fürsorge durch Hauspflege 88, 776, 777. Borghagen-Rummelsburg 1333; Charlottenburg 1403; Lichtenberg 1501; Panckow 1531; Schmargendorf 1588; Schöneberg 1601, 1607; N.-Schönhausen 1633; Steglitz 1642, 1645.
 — Krankenpflegeuteinsilien Charlottenburg 1403.
 — Pflege und Unterstützung 581, 583 (1), 607—618, 661 (b), 1254 (jüd.). Charlottenburg 1403, 1404; Panckow 1530 (5); Reinickendorf 1542 (3); Schöneberg 1597, 1601; N.-Schönhausen 1633; Tempelhof 1667; Wilmersdorf 1700 (kathol.); Behlendorf 1720.
 — Stärkungsmittel für 607. Charlottenburg 1361, 1401, 1403, 1404. Panckow 1530 (5); Schöneberg 1597; N.-Schönhausen 1633; Tegel 1659 (3); Tempelhof 1667 (3).
 Wöchnerinnen, Unterkunft für 125, 245, 246, 248, 659, 686—692. Charlottenburg 1411, 1416.
 — Verein für hilfsbedürftige und deren Säuglinge 692.
 — Verein zur Unterstützung und Verpflegung armer 581, 607, 661 (b).
 — -heim der Heilsarmee 690.
 — -heim, Frauenverein 686.
 — -heim, Verein 581, 686.
 — -Pflegefonds des evangel.-kirchl. Hilfsvereins 583 (1).
 — -pflege in Brüssel 1340.
 — und Mütterheim, städt., Charlottenburg 1416.
 — -Unterkunft, Verein 692.
 — -verein Tegel 1659 (3).
 — -zufuhr, Verein 691.
 Wohl der arbeitenden Klassen, Zentralverein für das 109.
 Wohlfahrt der weiblichen Jugend, Verein 151, 270, 338, 386, 583, 734.
 Wohlfahrtsamt Weißensee 1670 (c).
 Wohlfahrtsbetreibungen in Berlin, Vereinigung der S. 3 (II A).
 Wohlfahrtsseinrichtungen, Auskunft über S. 3 (II C), 78, 81, 86 (f), 237, 246. Charlottenburg 1351; Schöneberg 1594.
 — in Groß-Berlin, Auskunftsbuch 78.
 — der Berliner Stadtmision 79.
 — der französischen Kolonie in Berlin S. 28 (IV), 71, 170, 171, 201, 261.
 — der jüdischen Gemeinde S. 28 (VI) 73 bis 76.
 — der kathol. Pfarreien S. 28 V. Charlottenburg S. 324 IV.
 — evang. Kirchengemeinden S. 4/5 III (s. a. Kirchliche Armenpflege).
 — Förderung und Begründung von 104 bis 109, 345, 578—580, 583, 821.
 — für Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen 320, 333, 783, 789, 791. Borghagen-Rummelsburg 1334; Charlottenburg 1390; Lichtenberg 1496; Reinickendorf 1546; Rixdorf 1560; Schöneberg 1604; Weißensee 1681; Wilmersdorf 1706.
 Wohlfahrtspflege, Ausbildung in der 78, 158, 239, 298, 374, 383—386. Charlottenburg 1381 (6).
 — städt., Deputation für, Schöneberg 1593.
 Wohlfahrts- und Wohltätigkeits-Gesellschaften, Auskunftsstelle für, Schöneberg 1594.
 Wohltätigkeitsanstalten des deutschen Apotheker-Vereins 843—848.
 — d. jüd. Gemeinde, Zentralstelle f. d. 1304.

- Wohltätigkeitsbestrebungen, Vereinigung der, Charlottenburg 1351.
 Wohltätigkeitsfonds S. 2 I, 5, S. 411.
 — Rixdorf 1555.
 Wohltätigkeitspflege, Verband für jüdische S. 3 II C, 1287.
 — Zentralstelle für die Kontrolle der 1303.
 Wohltätigkeitsverein für Frauen der hier. jüd. Gemeinde 1055.
 Wohltätigkeitsvereinigung jüd. Frauen und Mädchen Judas Tochter 599.
 Wohltätigkeits-Verein Süß-West 1049.
 Wohnung (s. a. Unterkunft, Heime, Herbergen, Altersheime) 125—208. Charlottenburg 1363—1371.
 — Beschaffung von 136, 146, 161.
 Wohnungen, billige 37 (6), 62, 156, 161, 162, 1274.
 — für bestimmte Personen s. diese.
 Wohnunglose s. Obdachlose.
 Wohnungsnachweis für die zuziehende Jugend 102.
 Woldermann-Stiftung 911.
 Wolffsches (Dr. Eduard) Legat 1199.
 Wolffsche (Dr. jur.) Stiftung 971.
 Wolff (Therese)-Stiftung 837.
 Wolffsche (Veterinär-Assessor) Stiftung 542.
 Wolffsches (Julius) Vermächtnis 1200.
 Dr. Wolff-Cohn (Medizinalrat Dr.)-Stiftung 430.
 Wolff-Levin (Emilie)-Stiftung 1201.
 — Meyer (Joel)-Stiftung 815.
 Wollheim (Eduar)-Stiftung 882.
 Wuhlgarten, Städt. Anstalt für Epileptische 697.
 Wulf (Lippmann-Meyer)-Stiftung 824.
 Württemberger 1030.
 Wutjus 660 (b).
 Wyk auf Föhr 720, 1608 (3).

X.

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)

St. Xaverius-Stift 143.

3.

(Die Zahlen sind Ordnungsnummern.)

- Zadek-Nauen-Cohnsche (Dina) Erziehungsanstalt 267.
 Zahnräzte, Unterstützungsklasse f. dtsc. 987.
 Zahnläden für Gemeindebücher 233 (15). Charlottenburg 1390 (4). Schöneberg 1604 (15).
 Zahlfrauen 684 (d).
 v. Galeska-Stiftung 860.

- Zander (Rosa geb. Cohn)-Stiftung 1115.
 Zehlendorf 304, 314, 374, 699, 1717—1728.
 Zeibig (Theodor)-Stiftung 640.
 Zeichnen, Unterrikt im 149, 339—344, 348, 355 (3). Charlottenburg 1392, 1393; Rixdorf 1563.
 Zeihesches Legat 606.
 Zeitlers (Emil) Fachschulen-Stiftung 432.
 Zeitzer (Weber Johann Jakob)-Stiftung für Weber und arme Handwerker 903.
 Zeitschrift für das Armenwesen 1286.
 Zelle (v. Hordenbeck)-Stiftung 861.
 Zellerheim 306.
 Zenssee, Helferinnen-Schule 703 (XI).
 Zentral-Arbeitsnachweis 1259.
 — der Berliner Gewerbevereine 1261.
 — Auskunftsstelle für Auswanderer 1301.
 — Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche 266.
 — bureau für Weihnachtsbescherungen, Rixdorf 1550.
 — Diaconissenhaus Bethanien 376, 722.
 Zentrale der Stellenvermittlung für Frauen und Mädchen gebildeter Stände 1269.
 — für Jugendfürsorge, Deutsche 237.
 — für private Fürsorge 78.
 — (Berliner) für Rechtsschutz 1297.
 Zentral-Hebammen Unterstützungsfonds 905.
 — Hilfsverein d. deutschen Adelsgenossenschaft 89.
 — zur Förderung der Berufstätigkeit der Blinden Deutschlands 631.
 — Komitee der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Altholzkrafe 622.
 — — — für Lungenkrank 581, 619.
 — — — zur Bekämpfung der Tuberkulose 106.
 — Krankenpflege-Nachweis für Berlin und Umgegend 586.
 — Lehrstellen-Nachweis für schulentlassene Kinder 238.
 — meldestelle für den Nachweis freier Betten in den Krankenhäusern von Groß-Berlin 768 (a).
 Zentralstelle für Armenpflege und Wohltätigkeit 1286.
 — für das Gefangen-Fürsorgewesen der Provinz Brandenburg 795.
 — für die Kontrolle der Wohltätigkeitspflege 1303.
 — für die Wohltätigkeitsanstalten der jüd. Gemeinde 1304.
 — für die weibl. Bühnenangehörigen Deutschlands 218.
 — für Volkswohlfahrt 1285.
 Zentralverein der deutschen Lutherstiftung 311.

- Zentralverein für Arbeitsnachweis **1259**,
 — 1260. Borghagen-Rummelsburg **1335**;
 Reinickendorf 1548.
 — für d. Wohl d. arbeitenden Klassen **109**.
 — für das Wohl der Taubstummen S. **184**.
 — für freie Hochschulen **1311**.
 — für Schülerwanderungen **791**.
 — Mädchenshort für die Kirchengemeinden
 Berlins **252** (II), 1561.
 Zentralvorstand des Oberlinvereins **276**.
 Zeugmacher **175**, 903.
 Zigarrenabschnitte, Verein d. Sammler **226**.
 Zimmerleute **904**.
 Zion-Gemeinde **59**, 114, 250 (III).
 Zionshilfe, Kinderpflege- und Erziehungs-
 anstalt **258**.
 Zoar, Erziehungsanstalt **270**.
 Zoppat **720** (4).
 Zosse **314**.
 Zufluchtsalle des Vereins Dienst an
 Arbeitslosen **1271** (4).
 Zufluchts haus Sichar des Berliner Frauen-
 bundes **800** (II).
- Zufluchtsheim für gefallene Mädchen **806**.
 Zufluchtsstätte der Berliner Stadtmüll. **804**.
 Zufluchtsstätten für gefallene und gefähr-
 dete Mädchen **800—807**, **809**, **810**.
 Zusatz-Unterstützungen (städt.) an laufend
 Unterstützte S. **406**.
 Zuwendungen Ihrer Majestät der Kaiserin
 und Königin **661** (b).
 Zugiehende, Fürsorge für **102**, **103**, **136**,
151, **237**.
 — Unterfunkt für **129—143**, **151**, **361** (4).
 Zweigverein des Hilfsvereins für jüdische
 Studierende **555**.
 — des Preußischen Landesvereins vom
 Roten Kreuz, Charlottenburg **1402**.
 — vom Roten Kreuz, Schöneberg **1616**.
 Zweite Schmidt'sche Stipendien-Stiftung
425.
 Zweites Waisenhaus der jüdischen Ge-
 meinde **293**.
 Zwid (Dr.)-Stiftung **252** (I).
 Zwingli-Gemeinde **60**.
 Zwölf-Apostel-Gemeinde **61**.

Nachträge und Berichtigungen.

Vor Benutzung des Buches hier abzulösen und an den
betreffenden Stellen einzukleben.

Nachträge und Berichtigungen.

Vor Benutzung des Buches hier abzutrennen und an den
betreffenden Stellen einzukleben!

- 5 a. Evangelisch-reformierte böhmische (Bethlehem) Kirchengemeinde.
Geistlicher: Pastor Kühne, SW. 47, Hagelbergerstr. 10c (9—11).
Gemeindeschwester: Gneisenaustr. 6.
- 10 a. Glas-Gemeinde.
Geistliche: Pastoren Wittenberg, N. 58, Stargarderstr. 68 (9—10, außer Mittw. u. Sonn.); Wenzel, N. 58, Dünkerstr. 10 (9—10); Redt, N. 58, Raumerstr. 18; Zellner, N. 58, Raumerstr. 24 (9—10).
Näh- und Strickschule, Raumerstr. 17.
Gemeindeschwestern: Schliemannstr. 27.
Krankenpflegestation IX des Evang.-kirchl. Hilfsvereins, Schönhauser Allee 39a.
- 46 a. Passions-Gemeinde.
Geistliche: Pastoren Schmidt, S. 53, Schleiermacherstr. 21 (9—10); Rhein, S. 53, Lehningerstr. 1 (9—10), Dzivisch, SW. 29, Gneisenaustr. 12—14 (9—10).
Näh- und Strickschule (Mittw. und Sonn. 4—6), Ehlauerstr. 8.
Gemeindeschwestern: Fidicinstr. 18 (8—9, 1—2).
Pflegestation IX des Evang.-kirchl. Hilfsvereins, Mücherstr. 32.
- 52 a. Segens-Gemeinde.
Geistliche: Pastoren Müller, N. 58, Schönhauser Allee 161 (9½—10½); Wachsmann, N. 58, Schönhauser Allee 161 (9½—10½, Dienst. 6—7).
Gemeindeschwestern: Wörtherstr. 46 (2—3).
Krankenpflegestation IX des Evang.-kirchl. Hilfsvereins, Schönhauser Allee 39a.
- 101 a. Hilfsbund für bedürftige gebildete Frauen und Mädchen.
Vors.: Frau Dr. Wasbüch, W. 30, Victoria Luisenplatz 7.
Geschäftsstelle: W. 15, Bregenzerstr. 11.
Zweck: Unterstützung bedürftiger gebildeter Frauen und Mädchen durch Geldgaben, Arbeitsnachweis, Ausbildung und Erholungsgelegenheit.
- 108 a. Emil und Gertrud Mosse-Stiftung. Kapital: 500 000 M.
Vors.: Emil Mosse, W. 10, Bendlerstr. 33a.
Zweck: 1. Unterstützung und Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen; 2. Unterstützung bedürftiger Personen mit besonderer Berücksichtigung von Verwandten des Stifters.
- Zu 112. Im Westen.
Ballasstr. 13 (gibt auch Essen für Erwachsene).

- 201a.** Altersheim des Diakonissenhauses Salem zu Cottbus.
Zweck: Alten, alleinstehenden Damen Unterkunft und Verpflegung zu bieten.
Verpflegungssatz: 1. Klasse 800 M.; 2. Klasse 600 M.; 3. Klasse 400 M.
- 276a.** St. Maria Victoria-Krüppelheim in Oranienburg.
Leiterinnen: Schwestern vom hl. Dominikus.
Zweck: Aufnahme katholischer verkrüppelter Erwachsener und Kinder. Orthopädische Behandlung. Berufsausbildung.
Pension für Kinder 1,50 M. täglich, für Erwachsene, die Hausarbeit verrichten, von 0,60 M. täglich an.
- 355. 8. Berliner Helfst-Stiftung.**
Zweck: Förderung der Erwerbstätigkeit über 30 Jahre alter Mädchen, die auf eigenen Unterhalt angewiesen sind.
Bewerbungen bis zum 1. Februar an den Vorstand des Lette-Bereins.
- 385/386.** Nr. 385 und 386 sind ausgelöst. An ihre Stelle trat die Frauenschule der Inneren Mission, W. 30, Marburgerstr. 4.
Leitung: Zentralausschuss für Innere Mission, Dahlem, Altensteinstr. 51.
Zweck: Theoretische und praktische Ausbildung von Frauen und Mädchen auf allen Gebieten der christlichen Liebesstätigkeit.
1½-jähriger Kursus; Honorar 150 M.; Alter von 18 Jahren und Abgangszeugnis einer höheren Töchterschule erforderlich.
Lehrfächer: Religion, Erziehungslehre, Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Gesundheitspflege, Kinderpflege, praktische Ausbildung in der Jugendpflege, Krankenpflege, Bureauarbeiten.
Anmeldungen an Pastor Scheffin, W. 30, Nollendorfstr. 17; Pfarrer Burdhardt, N. 4, Tiedstr. 17; Gräfin v. d. Schulenburg, W. 30, Billowstr. 88.
- 403a.** Bonis Biersche Stiftung. Kapital: 29 600 M.
Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.
Zweck: Unterstήzung befähigter Handwerkslehrlinge, die die Handwerker- oder Baugewerbeschule besuchen mit wenigstens 220 M. jährlich.
- 676a.** Mittelstands-Sanatorium für Männer, Haus „Halstenhagen“ bei Segefeld.
Leiter: Sanitätsrat Dr. Arnold Straßmann.
Aufnahme finden männliche Kranke und Erholungsbedürftige aus dem Mittelstande (mit Ausnahme von Lungentranken). Verpflegungssatz 4,50 M. täglich mit Einschluß ärztlicher Behandlung und Pflegemittel.
- 680a.** Pflegeheim für erblich kranke Kinder, Friedrichshagen, Seestr. 43.
Leiter: Sanitätsrat Dr. O. Rosenthal, W. 35, Potsdamerstr. 121g.
Oberin: E. Köpperlin.
Zweck: Aufnahme und Verpflegung erblich kranker Kinder vom Säuglingsalter bis zum 5. Lebensjahr.
12 Plätze. Pflegesatz 1,50 M. täglich, für Unbemittelte unentgeltlich.
- 692a.** Frauenklinik (geburtshilfliche Abteilung), Schumannstr. 18.
Leitender Arzt: Prof. Dr. B. Straßmann.
Pflegesätze: 3 M., für das neugeborene Kind 1 M. täglich. Ärztl. Hilfe und Behandlung für Unbemittelte frei.
- 718a.** Verein Blindenerholung.
Geschäftsführer: Eugen Crohn, NW. 23, Klosterstr. 30.
Zweck: Erholungsbefürstigen, blinden Handwerkern eine Erholungskur in frischer Luft zu ermöglichen.
1909: 18 Blinden Erholungsaufenthalt gewährt.

755 a. Kinderferienheim Nordholz=Deichsende bei Cuxhaven des Vereins Kinderwohlfahrt.

Vors.: Tischlerobermeister Eckert, Niedorf, Kneipenbedarf. 37.

Geschäftsstelle: Bremen, U. L. Frauenkirchhof 9, I.

Zweck: Erholungsbedürftigen Kindern von Handwerkern im Alter von 8 bis 15 Jahren gegen mäßiges Entgelt Aufenthalt zu gewähren.

450 Plätze. Verpflegungssatz 2 M. täglich inkl. Eisenbahnsfahrt ab Bremen.
Geöffnet vom 15. Mai bis 15. Oktober.

771 a. Samariterstätigkeit der Berliner Feuerwehr.

Geschäftsstelle: SW. 19, Lindenstr. 41.

Zweck: Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen, auf Brand- und Unglücksstätten.

Einrichtungen: 4 Samariterstuben.

N. Oderbergerstr. 24;

Schönlankestr. 13;

SW., Schönebergerstr. 20;

C., Fischerstr. 37/38.

Auf den Wachen befinden sich außerdem Verbandkästen, Krankentransportwagen und Tragbahnen.

Zu 785. Der Verein ist aufgelöst worden. Die Einrichtungen sind in die Verwaltung von Nr. 784 und Nr. 786 übergegangen.

789 a. Deutsches Zentralomitee für Zahnpflege in den Schulen.

Generalsekretär: Dr. Erich Schmidt, W. 9, Potsdamerstr. 133.

Zweck: Errichtung von Schulzahnkliniken an Gemeindeschulen zur unentgeltlichen Behandlung zahnkranker Kinder.

Einrichtung: Schulzahnklinik in der 72. Gemeindeschule, S., Brandenburgstr. 78/79.

1.—30. November 1909: 1000 Patienten.

883 a. Zehdeler Stiftung. Kapital: 59 000 M.

Verwaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung kleiner Handwerker und Arbeiter, besonders in hohem Alter oder bei Krankheitsfällen.

952 a. Endescher Präsidialfonds. Kapital: 50 000 M.

Verwaltung: Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.

Zweck: Außer Ehrungen für Künstler Unterstützung von Witwen und Waisen von Künstlern, die aus dem allgemeinen Unterstützungsfoonds nicht bedacht werden können.

954 a. Siegfried Ohls-Stiftung. Kapital: 25 000 M.

Verwaltung: Senat der Königl. Akademie der Künste, W. 64, Pariser Platz 4.

Zweck: Gewährung von Beihilfen für ausgebildete, selbständig wirkende deutsche Musiker.

Stipendien zu Studienzwecken werden nicht verliehen.

Bewerbungen bis zum 1. März an die Verwaltung.

989 a. China-Fonds des Deutschen Flottenvereins.

Vors.: Großadmiral v. Koester, Kiel.

Geschäftsstelle: W. 9, Linstr. 20.

Zweck: Unterstützung von Chinakämpfern, die der Kaiserl. Marine angehören, und deren Hinterbliebenen.

993 a. Colonialtriegerbank.

Vorj.: des Verwaltungsrats K. Schwabe, Major a. D., Gr.-Lichterfelde, Holbeinstr. 23.

Geschäftsstelle: W. 30, Haberlandstr. 4.

Zweck: Unterstützung von ehemaligen Kolonialtriegern und deren Hinterbliebenen durch Geldgaben und Stellenvermittlung.

1001 a. Südwestafrika-Fonds des Deutschen Flottenvereins. Kapital: 61 206 M.

Vorj.: Großadmiral v. Roeder, Kiel.

Geschäftsstelle: W. 9, Linstr. 20.

Zweck: Unterstützung von Angehörigen der Kaiserl. Marine und der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika und deren Hinterbliebenen.

Berücksichtigt werden Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften.

1908: 132 Unterstützungen mit 6160 M.

1029 a. Verein der Westpreußen von 1881 zu Berlin.

Vorj.: Gustav Wolf, SO. 16, Joseffstr. 3.

Zweck: Gewährung von Darlehen und Unterstützungen an Vereins-Mitglieder und deren Hinterbliebene, sowie Unterstützung anderer in Westpreußen geborener Personen.

1908: 411 M. Unterstützungen an Nichtmitglieder.

1092 a. David August Boße-Stiftung. Kapital: 550 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: $\frac{1}{3}$ der Zinsen zu Unterstützungen für Kranke und verschämte Arme, $\frac{1}{3}$ zu Wohlfahrtseinrichtungen für Fortbildungsschüler, $\frac{1}{3}$ zur Anlage von Turn- und Spielplätzen.

1129 a. Carl Wilhelm Bothe-Stiftung. Kapital: 41 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung von laufenden Unterstützungen an Bedürftige.

1131 a. Camphausen-Stiftung. Kapital: 100 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung von laufenden Unterstützungen an Bedürftige.

1131 b. Julie v. Cohn Oppenheim'sches Vermächtnis. Kapital: 52 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Gewährung von laufenden Unterstützungen an Bedürftige in monatlichen Raten von 25 M.

1140 a. Friedmann-Stiftung. Kapital: 10 000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung armer Berliner Bürger am 12. Mai.

1202 a. Gulnersches Vermächtnis. Kapital: 3000 M.

Bewaltung: Städt. Stiftungsdeputation.

Zweck: Unterstützung bedürftiger evangelischer Familien, deren Oberhaupt mindestens 50 Jahre alt ist, am 10. Mai.

1209 a. Heinrich Buchholz-Stiftung. Kapital: 5000 M.

Bewaltung: Armenkommission der jüdischen Gemeinde.

Zweck: Unterstützung jüdischer hilfsbedürftiger Personen in Beträgen von mindestens 15 M. am 14. Mai.

1291 a. Treuhänder-Institut (errichtet von der Handwerkskammer zu Berlin).

Vors.: Ehrenobermeister J. Bernard, NW. 87, Kreuzbergstr. 20.

Geschäftsstelle: C 2, Neue Friedrichstr. 47. Vom 1. April 1910 ab: SW. 61, Teltowerstr. 1—4.

Zweck: Selbständigen Handwerkern im Kammerbezirk Berlin und Regierungsbezirk Potsdam, die unverschuldet in geschäftliche Schwierigkeiten gekommen sind, mit sachverständigen guten Diensten nach Möglichkeit zu helfen.

Geldunterstützungen werden nicht gegeben. Anträge an die Geschäftsstelle.

1292 a. Gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen des Charitas-Verbandes (s. diesen S. 3, Nr. II B).

SO., Michaelkirchplatz 3, Marienstift (Montag 2—4); O., Rüdersdorferstr. 45, Leobospiz (Dienstag 2—4); N., Teltowstr. 4, Marienstift (Donnerstag 2—4); Schönhauser Allee 182, Marienhilf (Sonnabend 2—4); NW., Oldenburgerstr. 46, Port. 2 (Mittwoch 9—11); W., Ludwigkirchplatz 10 (Freitag 2—4).

1317a. Verein für bildende Volkunterhaltung.

Vors.: stud. phil. Willy Lichtwardt.

Geschäftsstelle: SW 47, Möckernstr. 91.

Zweck: Veranstaltung volkstümlicher Unterhaltungsabende.

Eintritt 40—90 Pf. Für Mitglieder und Unbemittelte Vergünstigungen.

1909/10: 10 Unterhaltungsabende.

zu 1414. B. B. bis zur Eröffnung eines eigenen Heims geschlossen.

1427 a. Ortskomitee für Schülerwanderungen.

Vors.: Vorsschullehrer E. Wegener, Kaiser Friedrichstr. 103.

Zweck: Veranstaltung mehr tägiger Wanderungen für Schüler und Schülerrinnen der Oberklassen Charlottenburger Schulen unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen.

Beiträge den Verhältnissen entsprechend; für Unbemittelte unentgeltlich.

1909: 15 Gruppen mit 263 Kindern in das Gebirge oder an die See geführt.

1459 a. Parochial-Verein.

Vors.: Möller, Albrechtstr. 13/14.

Zweck: Unterstützung Ortsärmer und Konfirmanden.

1908: 787 M. Unterstützungen.

1604 a. Erziehungsanschluß für schwachbegabte Kinder.

Vors.: fehlt z. B.

Leiter: Lehrer Koch, Gotenstr. 42.

Zweck: Fürsorge für schwachbegabte Kinder in erziehlicher, unterrichtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Beistand bei der Berufswahl und im noch schulpflichtigen Alter.

1619 a. Städt. Schreibstube für Kaufleute, Apostel Paulusstr. 6.

Geöffnet 9—5. Kaufleute über 45 Jahre bevorzugt.

1619 b. Schöneberger Brockenammlung, Mühlenstr. 16.

Vors.: J. C. Jordans, W 30, Neue Winterfeldstr. 8.

Zweck: Sammlung und Aufarbeitung überflüssig gewordenen Hausrats usw.

Der Erlös dient wohltätigen Zwecken.

1656 a. Öffentlicher Arbeitsnachweis, Schloßstr. 37 (Zimmer 1).

Leiter: Gemeindevorstand; geöffnet 8—3 und 5—7. Unentgeltliche Arbeitsvermittlung für alte Berufskarten.

1680 a. Nachweis von Pflegestellen für Kinder.

Anmeldestelle für Annahme von Pflegekindern, Pistoriusstr. 24, Eing. III, Zimmer 4, Dienstag und Freitag 1—2.